

Monographie

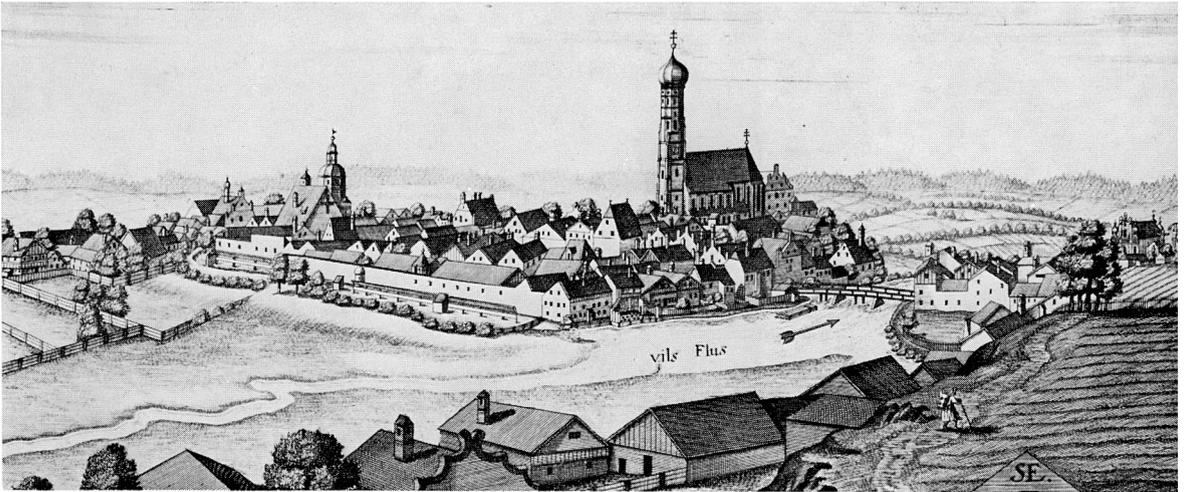
Vilsbiburg. Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaftsformen im niederbayerischen Raum zwischen Isar und Rott

von Georg Schwarz

Historischer Atlas von Bayern. Altbayern –
Reihe I, Bd. 37, München 1976

Georg Schwarz

VILSBIBURG



HISTORISCHER ATLAS VON BAYERN

TEIL ALTBAYERN



Wilsbiburg

Kommission für bayerische Landesgeschichte München
1976

HISTORISCHER ATLAS VON BAYERN

IN VERBINDUNG MIT DER BAYERISCHEN ARCHIVVERWALTUNG
UND DEM BAYERISCHEN LANDESVERMESSUNGSAMT
HERAUSGEGEBEN VON DER
KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE
BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

TEIL ALTBAYERN

HEFT 37

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE

MÜNCHEN 1976

VILSBIBURG

**Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaftsformen
im niederbayerischen Raum zwischen Isar und Rott**

BEARBEITET

von

GEORG SCHWARZ

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE

MÜNCHEN 1976

ISBN 3 7696 9898 3

COPYRIGHT 1976 BY

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE
BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AUSLIEFERUNG: VERLAG MICHAEL LASSLEBEN, 84111 KALLMÜNZ

SATZ UND DRUCK: DRUCKEREI M. LASSLEBEN, KALLMÜNZ ÜBER REGENSBURG

V o r w o r t

Die vorliegende Arbeit wurde von Herrn Professor Dr. Karl Bosl angeregt. Ihm habe ich die Einführung in die Fragen und Methoden der landesgeschichtlichen Forschung durch seine Seminare und Kolloquien zu verdanken. Als meinem Lehrer danke ich ihm in geziemender Weise vor allem für seine Geduld, seine Hilfe in schwierigen Fragen und sein anspornendes Engagement für den Fortgang dieser Arbeit. Er befürwortete als Vorstand des Instituts für Bayerische Geschichte und als erster Vorsitzender der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften die Aufnahme dieser Arbeit in das laufende Druckprogramm. Dafür danke ich Herrn Professor Dr. Karl Bosl ganz besonders herzlich.

Auch den Mitarbeitern der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, besonders den Herren Dr. Konrad Ackermann und Dr. Erwin Riedenauer sowie Herrn Dr. Pankraz Fried bin ich zu besonderem Dank verpflichtet. Sie haben mich immer freundlich und bereitwillig in verschiedenen Fragen beraten.

Den Direktoren der staatlichen Archive Bayerns, Herrn Professor Dr. Puchner vom Hauptstaatsarchiv München, den Herren Staatsarchivdirektoren Dr. Hiereth und Dr. Stahleder vom Staatsarchiv Landshut sowie ihren Beamten und Angestellten schulde ich für alle bereitwillig geleistete Hilfe und Unterstützung aufrichtigen Dank.

Herzlich sei auch Herrn Georg Graf von Soden-Fraunhofen gedankt, der mir in vielen Stunden des Gesprächs jede Hilfe zur Erforschung der Herrschaftsgeschichte der Reichsherrschaft Fraunhofen zukommen ließ, mir den Zugang zu seinem Familienarchiv ermöglichte und in ausführlicher Korrespondenz bemüht war, meine Arbeit zu erleichtern. In diese Dankesschuld seien viele Leute aus dem früheren Landkreis Vilsbiburg einbezogen, die mir mit ihrem wertvollen Wissen eine willkommene Bereicherung schenkten.

Die Bearbeitung des Untersuchungsraumes in herrschafts- und verfassungsgeschichtlicher Sicht verursachte einige Schwierigkeiten. Vor mir versuchten sich zwei Bearbeiter an der Darstellung dieses Raumes. Herr Zündorf stellte mir bereitwillig das von ihm aus den Konskriptions- und Hofanlagsbüchern exzerpierte Material zur Verfügung, das von mir zur Überprü-

*fung verwendet wurde, da meine Erarbeitung wiederum bei den Grundan-
fängen zu beginnen hatte. Herrn Zündorf sei an dieser Stelle herzlich ge-
dankt.*

*Die Schwierigkeiten ergaben sich aus der Tatsache, daß die Quellen für den
Untersuchungsraum einerseits auf die verschiedenen Staatlichen Archive ver-
teilt und andererseits nur teilweise erhalten sind. Es ist zu hoffen, daß
künftig neue Quellen hinzukommen werden. Besonders bedauerlich ist die
Tatsache, daß die meisten der Quellenbestände aus dem Hochmittelalter,
welche die Reichsherrschaft Fraunhofen betrafen, verloren sind.*

*Von Herzen danke ich meiner Frau für das Lesen der Korrekturen. Ihr
und meinen drei Kindern widme ich diese Arbeit, denn sie haben viele Op-
fer für mich gebracht und mir eine freudige und gedeihliche Arbeitsatmo-
sphäre geschenkt.*

INHALTSÜBERSICHT

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIV
Quellen und Literatur	XVI
Einleitung	1
 Erster Teil	
Der Untersuchungsraum	3
1. Abgrenzung	3
2. Landschaft	3
3. Besiedlungsgang von der vorgermanischen Zeit bis zum Ende der Römerherrschaft in Bayern	6
4. Die Besiedlung durch die Bajuwaren	14
a) Zur Frage der Siedlungskontinuität	14
1. Aussagen der Quellen	14
2. Hinweise durch Ortsnamen	16
3. Beurteilung	20
b) Ortsnamen	21
c) Patrozinien, Pfarreien und Kirchenorganisation im 8. und 9. Jahrhundert	31
 Zweiter Teil	
Die Herrschaftsgeschichte des Untersuchungsraumes vom 8 bis zum 13. Jahrhundert	51
I. Herrschaftsträger	52
1. Der agilolfingische Herzog	52
2. Der König des Frankenreiches und der Hochadel	55
3. Die Hochstifte und der Adel	58
a) Das Hochstift Freising	58
b) Das Hochstift Regensburg	66
II. Herrschaftsorganisation und Königsgut	68
1. Das „confinium Feldin“, der „pagus Felda“, die „Feldaromarcha“ und der „Filusgau“	69
2. Der Viehbachgau	75
3. Der Spechtraingau	77
4. Der Isengau	78

III. Straßen und Straßensysteme	79
1. Die Flußläufe als Leitlinien	79
2. Die Straßen an der Isar, der Großen und Kleinen Vils und der Bina	79
3. „Römerstraße“ und Salzstraßen	82
IV. Herrschaftstragende Kräfte vom 11. bis 13. Jahrhundert	83
1. Bistümer	84
a) Die Regensburger Kirche	84
b) Die Freisinger Kirche	86
c) Die Bamberger Kirche	87
d) Die Augsburger Kirche	89
2. Klöster	91
a) Das Kloster St. Veit bei Neumarkt	92
b) Das Kloster Niederviehbach	96
3. Hochadelige, Edelfreie und Ministerialen	99

Dritter Teil

Die Zeit der Altbayerischen Land- bzw. Pfleggerichte (13. bis 18. Jahrhundert)	144
--	-----

I. Das Landgericht Biburg (Vilsbiburg)	144
1. Die Voraussetzungen zur Ausbildung der Landesherrschaft	144
2. Die Entstehung und Organisation des Landgerichts Biburg (Vilsbiburg) im 13. Jahrhundert	146
a) Der Zoll als Mittel und Ausdruck der Landesherrschaft	152
b) Die Zollordnung an den Zollstätten des Landgerichts Vilsbiburg	152
3. Die Organisation des Landgerichts (ca. 1300—1752/60)	155
4. Die Zuständigkeiten des Landrichters bzw. Pflegers, Kastners und Mautners	169
5. Zugehörigkeit des Landgerichts Biburg zu übergeordneten Behörden	172
6. Umfang und Grenzen des Gerichts Biburg im Jahre 1752/60	173
7. Gliederung und Güterbestand des Gerichts Biburg im Jahre 1752/60 Statistische Beschreibung	175
A. Landgerichtsunmittelbare Orte	180
I. Amt Biburg	180
1. Obmannschaft Wimpassing	180
2. Obmannschaft Wolferding	180
3. Obmannschaft Aich	182
4. Obmannschaft Binabiburg	183
5. Obmannschaft Treidlkofen	184
6. Obmannschaft Scherneck	184
7. Obmannschaft Guntersdorf	185
8. Obmannschaft Bodenkirchen	186
9. Obmannschaft Margarethen	188

10. Obmannschaft Bonbruck die erste .	188
11. Obmannschaft Bonbruck die zweite	189
12. Obmannschaft Tattendorf	190
13. Obmannschaft Kleinvelden	190
14. Obmannschaft Bergham	191
15. Obmannschaft Schalkham	191
II. Amt Haag	192
1. Obmannschaft Breitenau	192
2. Obmannschaft Wald .	194
3. Obmannschaft Bonbruck	195
4. Obmannschaft Putzenberg	197
5. Obmannschaft Hinzing	198
6. Obmannschaft Hasenreit .	198
7. Obmannschaft Oberensbach	199
8. Obmannschaft Velden . .	200
9. Obmannschaft Rundthal .	201
10. Obmannschaft Maiersdorf	202
B. Niedergerichtsbezirke . .	202
1. Die geistlichen Hofmarken .	205
Herrschaft Velden-Eberspoint .	205
Sitz Samberg	217
2. Die weltlichen Hofmarken	218
Hofmark Binabiburg .	218
Sitz Geratsfurt . .	221
Hofmark Psallersöd .	222
Hofmark Geratspoint	224
Sitz Biedenbach . .	225
Hofmark Bonbruck . . .	227
Hofmark Haunzenbergersöll	228
Hofmark Rothenwörth .	230
Sitz Sölgerding . . .	231
Hofmark Vilssöhl .	232
Hofmark Wurmsham .	233
Hofmark Angerbach	235
Sitz Eggersdorfen . .	236
Hofmark Frauensattling	237
Sitz Herrnfelden . .	237
Hofmark Hilling .	238
Hofmark Langquart .	239
Hofmark Lichtenhaag . .	241
Die Hofmarken Seyboldsdorf	243
Hofmark Seyboldsdorf vorderen eigenen Anteils . .	245
Hofmark Seyboldsdorf mittleren und hinteren Anteils	246
Hofmark Seyboldsdorf hinteren Anteils	247

Sitz Münster	248
Hofmark Neuenach	248
Sitz Obergangkofen	251
Sitz Untertinsbach	251
Sitz Niederaich	252
Sitz Königsberg	253
Güter unter niederer Jurisdiktion nicht im Landgericht Bi- burg gelegener Hofmarken	253
C. Märkte	256
1. Der Markt Vilsbiburg	256
2. Der Markt Velden an der Vils	264
3. Der Markt Gangkofen	268
4. Der Markt Massing	269
II. Pfliegergericht Geisenhausen	271
1. Die Herrschaft Geisenhausen-Haarbach als Vorstufe	271
2. Die Errichtung und Organisation des Pfliegergerichts Geisenhausen	278
a) Das Giltbuch der Herrschaft Geisenhausen von 1474	281
b) Das Steuerverzeichnis der Herrschaft Geisenhausen von 1538	286
c) Das Hofstättbuch von 1556	287
d) Das Scharwerkbuch der Herrschaft Geisenhausen von 1585	289
3. Zugehörigkeit zu übergeordneten Behörden	293
4. Umfang und Grenzen des Pfliegergerichts Geisenhausen im Jahre 1752	294
5. Gliederung und Güterbestand des Pfliegergerichts Geisenhausen im Jahre 1752	294
Statistische Beschreibung	296
A. Landgerichtsunmittelbare Orte	296
Amt Geisenhausen	296
1. Obmannschaft Gaidorf	296
2. Obmannschaft Schaidham	298
3. Obmannschaft Vils	299
4. Obmannschaft Salksdorf	300
5. Obmannschaft Neutenkam	301
6. Obmannschaft Oberhaarbach	302
7. Obmannschaft Schnedenhaarbach	303
B. Niedergerichtsbezirke	303
1. Hofmark Haarbach	304
2. Güter im Pfliegergericht Geisenhausen unter niederer Jurisdiktion von Hofmarken, die nicht in diesem Gericht liegen.	309
C. Markt Geisenhausen	310
III. Landgericht Teisbach	316
1. Die Grafschaft Frontenhausen bzw. das „Gericht“ Teisbach im 13. und 14. Jahrhundert	316
2. Die Errichtung des Landgerichts Teisbach seit 1386	320

3. Die Organisation des Landgerichts Teisbach (1386—1752/60)	322
a) Das Urbar nach 1300	322
b) Die Ämterorganisation	326
c) Die Zuständigkeit des Landrichters bzw. Pflegers	328
d) Zugehörigkeit des Landgerichts Teisbach zu übergeordneten Behörden	329
4. Umfang und Grenzen des Gerichts Teisbach im Jahre 1752	330
5. Gliederung und Güterbestand des Landgerichts Teisbach im Jahre 1752	331
Statistische Beschreibung	334
A. Landgerichtsunmittelbare Orte	335
I. Amt Teisbach	335
1. Obmannschaft Dornwang	335
2. Obmannschaft Höfen in Schwaigen	336
3. Obmannschaft Weigendorf	336
4. Obmannschaft Loiching	337
II. Amt Pilsting	338
1. Obmannschaft Oberndorf	338
2. Obmannschaft Waibling	339
III. Amt Frontenhausen	339
1. Obmannschaft Pirken	339
2. Obmannschaft Marklkofen	341
3. Obmannschaft Witzl- und Winzersdorf	341
4. Obmannschaft Neuhausen	343
5. Obmannschaft Schern	343
6. Obmannschaft Hinzing	345
IV. Amt Kirchberg	347
1. Obmannschaft Kirchberg	347
2. Obmannschaft Rebensdorf	350
3. Obmannschaft Helmsdorf	350
4. Obmannschaft Jesendorf	352
5. Obmannschaft Ried	353
6. Obmannschaft Hundspoint	355
V. Amt Adlkofen	357
1. Obmannschaft Günzkofen	357
2. Obmannschaft Reichersdorf	358
3. Obmannschaft Hohenegglkofen	360
4. Obmannschaft Frauenberg	362
VI. Amt Ergoldsbach	364
1. Obmannschaft Prinkofen	364
2. Obmannschaft Siegensdorf	365
B. Niedergerichtsbezirke	365
1. Hofmarken in geistlichen Besitz	366
Hofmark Niederviehbach	366
Hofmark Thurn und Biegendorf	368

2. Die weltlichen Hofmarken .	369
Fideikommisshofmark Aham .	369
Hofmark Loizenkirchen	373
Hofmark Radlkofen .	374
Sitz Scheuring . . .	375
Hofmark Magersdorf	377
Hofmark Günzkofen	377
Hofmark Göttlkofen .	378
Hofmarkssitz Schönbrunn .	380
Hofmark Stallwang .	380
Hofmark Deutenkofen	382
Hofmark Bertensdorf	383
Hofmark Gerzen .	384
Hofmark Mangern . . .	386
Hofmark Johannesbrunn	387
Hofmark Marklkofen I	388
Hofmark Marklkofen II .	389
Sitz Marklkofen I	391
Sitz Marklkofen II .	391
Hofmark Oberaichbach .	392
Hofmark Niederaichbach	393
Hofmark Oberviehbach	395
Sitz Rutting	397
Hofmark Hundspoint	397
3. Güter unter niederer Jurisdiktion nicht im Landgericht Teisbach gelegener Hofmarken	398
C. Märkte	402
Markt Teisbach	403
Markt Frontenhausen	406
Markt Ergoldsbach	411
Markt Pilsting	413

Vierter Teil

Neuordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts	416
1. Neubildung des Landgerichts Vilsbiburg	416
2. Bildung der Steuerdistrikte 1808/11	417
3. Bildung der politischen Gemeinden	419
a) Gemeindebildung nach den Edikten von 1808/1813	419
b) Gemeindebildung nach dem Edikt von 1818	419
c) Übersicht zur Gemeindebildung	422
d) Erläuterung zur Gemeindebildung	448
4. Patrimonialgerichtsbarkeit	452
5. Verzeichnis der Patrimonialgerichte	466

Fünfter Teil	
Reichsherrschaften Alt- und Neufraunhofen . . .	473
1. Anfänge der Herrschaft Altfraunhofen	473
2. Adelherrschaft der Fraunhofen zu Altfraunhofen .	476
a) Herrschaftsgrundlagen im Hochmittelalter	476
b) Fraunhofische Landesherrschaft im Spätmittelalter	479
c) Anrufung des Reichskammergerichts: Streit um die Reichsunmittelbarkeit	483
3. Aufbau und Organisation der Reichsherrschaft Fraunhofen .	484
Statistische Beschreibung	486
Register	501
Abbildungen	
Kartenbeilage im Anhang	

A B K Ü R Z U N G S V E R Z E I C H N I S

AG	=	Amtsgericht
AL	=	Altbayerische Landschaft
Anw.	=	Anwesen
AOG	=	Archiv für Österreichische Geschichte
AUF	=	Archiv für Urkundenforschung
Benef.	=	Benefizium
Bist.	=	Bistum
BVbl.	=	Bayerische Vorgeschichtsblätter, München 1931 ff.
D	=	Dorf
E (bei Orten)	=	Einöde
E (bei Hofgrößen u. Hofnamen)	=	Erbrecht
Entschl.	=	Entschließung
Fasz.	=	Faszikel
Freist	=	Freistift
Gde.	=	Gemeinde
Ger.	=	Gerechtigkeit des Handwerks
GGde.	=	Großgemeinde
GLkr.	=	Großlandkreis
GL	=	Gerichtsliterale
GU	=	Gerichtsurkunde
HdB	=	Handbuch der bayerischen Geschichte. Hsg. Max Spindler.
Hfm.	=	Hofmark
Hmh.	=	Hofmarksherrschaft
HStAM	=	Hauptstaatsarchiv München
KaA	=	Kastenamt
Kat.	=	Kataster
Kd	=	Kirchdorf
KL	=	Klosterliterale
Kl	=	Kloster
KLU	=	Klosterurkunde
Kurf. Leh	=	kurfürstliches Lehen
L	=	Leibrecht
La.	=	Landshut
LaUB	=	Landshuter Urkundenbuch
Leh	=	Lehen
LG	=	Landgericht
LVA	=	Landesvermessungsamt
M	=	Markt
MB	=	Monumenta Boica
MGH	=	Monumenta Germaniae Historica
Neust	=	Neustift
OM	=	Obmannschaft
Pfd	=	Pfarrdorf
Pfhf	=	Pfarrhof
QE NF	=	Quellen und Erörterungen zur bayerischen (und deutschen) Geschichte, Neue Folge, München 1903 ff.
RA	=	Rentamt
RB	=	Regesta Boica
Reg. Bl.	=	Regierungsblatt
StAL	=	Staatsarchiv Landshut

StAM	=	Staatsarchiv München
Staatsverw.	=	Staatsverwaltung
StD	=	Steuerdistrikt
SUB	=	Salzburger Urkundenbuch
U	=	Urkunde
Var. Bav.	=	Varia Bavarica
VHN	=	Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, 1846 ff.
W	=	Weiler
wid	=	widenbar
ZBLG	=	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, München 1928 ff.
Zi	=	Zimmerrecht

QUELLEN UND LITERATUR

Ungedruckte Quellen

Bayer. Hauptstaatsarchiv Abt. I Allgemeines Staatsarchiv München (HStAM)

Literalien (L) und Urkunden (U) der Bestände:

Gericht (G) Biburg, Geisenhausen, Dingolfing, Neumarkt, Teisbach.

Literalien (L) und Urkunden (U) der Bestände:

Augsburg Hochstift, Bamberg Hochstift, Regensburg Hochstift

Kloster (Kl.) Aldersbach, Althohenau, Au am Inn, Baumburg, Benediktbeuern, Berchtesgaden, Frauenchiemsee, Gars, Neustift b. Freising, Niederviehbach, Raitenhaslach, Regensburg-St. Emmeram, Regensburg-Niedermünster, Regensburg-Obermünster, Seemannshausen, Seligenthal, St. Veit-Neumarkt, Weihenstephan.

Akten, Kopialbücher und Urkunden des Bestandes Pfalz-Neuburg.

Urkunden der Bestände: Kaiser-Select, Kaiser-Ludwig-Select, Kurbaiern und Ritterorden.

Bestand Altbayerische Landschaft.

Bestand Oberster Lehenhof.

Bestand Staatsverwaltung.

Akten der Bestände: Ministerium des Innern (MIInn) und Ministerium der Finanzen (MF).

Bayer. Hauptstaatsarchiv Abt. V Staatsarchiv für Oberbayern

Gerichtsliteralien der Gerichte Biburg, Geisenhausen, Erding und Teisbach.

Staatsarchiv Landshut (StAL)

Akten und Urkunden des Hist. Vereins von Niederbayern.

Rechnungen der Landschreiber und Rentmeister von Landshut und Straubing.

Rechnungen der Gerichte Biburg, Geisenhausen und Teisbach.

Häuser- und Rustikalsteuerkataster der Steuerdistrikte (StD) Vilsbiburg, Dingolfing und Landshut.

Hausarchiv Neufraunhofen (Soden-Fraunhofen) = (HA Neufraunhofen).

Pfarrarchiv Loizenkirchen = (PfA Loizenkirchen).

Pfarrarchiv Gerzen = (PfA Gerzen).

Bayer. Landesvermessungsamt München (LVA)

Grundbuchakten für die Amtsgerichtsbezirke (AG) Dingolfing, Landshut und Vilsbiburg.

Katasterpläne (Uraufnahmen) 1 : 5000 und Ortsblätter (Uraufnahmen) 1 : 1000.

Marktarchiv Teisbach = (MA Teisbach).

Stadtarchiv Dingolfing = (StA Dingolfing).

Gedruckte Quellen

- Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern. München, 1964, 1973.
- Bitterauf, Th.: Die Traditionen des Hochstifts Freising, 2 Bde., Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte (= QE NF 4, 5), 1905 und 1909 (zit.: Bitterauf I bzw. II).
- Brackmann, A.: Regesta Pontificum Romanorum: Germania Pontificia vol. I, Provincia Salisburgensis et Episcopatus Tridentinus, Berlin 1911.
- Busley, H. J.: Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Neustift bei Freising (= QE NF Bd. 19), München 1961 (zit.: Busley, Neustift).
- Churbaierisches (ab 1806: Königlich-Baierisches) Regierungsblatt (auch unter den Titeln Allgemeines Intelligenzblatt, Regierungs- und Intelligenzblatt und Regierungsblatt für das Königreich Bayern), München 1802 ff. (zit.: Reg. Bl.).
- Deutinger, M. v.: Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing. 3 Bde. München 1849/50.
- Döllinger, Gg.: Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreiches Bayern bestehenden Verordnungen, aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet, 20 Bde. München 1835—39.
- Dumrath, Kh.: Die Traditionsnotizen des Klosters Raitenhaslach (QE NF Bd. 7) München 1838 (zit.: Trad. Not. Raitenhaslach).
- Gesetzblatt für das Königreich Bayern. München 1818 ff. (zit.: Ges. Bl.).
- Hundt, Fr. Gf. v.: Das Cartular des Klosters Ebersberg (in: Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. Wiss., III. Klasse, XIV. Bd., III. Abt.), München 1879 (zit.: Hundt, Ebersberg).
- Hauthaler, W. und M. Fr.: Salzburger Urkundenbuch. 1. Bd. Traditionscodices, 2. Bd. Urkunden von 790—1199, 3. Bd. Urkunden von 1200—1246, Salzburg 1910, 1916, 1918 (zit.: SUB, I, II, III).
- Heuwieser, M.: Die Traditionen des Hochstifts Passau. (QE NF 6. Bd.), München 1930.
- Hör, H. und Morenz, L.: Die Urkunden des Klosters Sankt Veit 1121—1450 (= QE NF 15. Bd.) München 1960 (zit.: KLU St. Veit).
- Krausen, E.: Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach 1034—1350 (= QE NF 17. Bd.), München 1959 (zit.: Krausen).
- Kalcher, A.: Die Urkunden des Klosters Seligenthal in Landshut, I. Abt. (1232—1400) (in: VN 29, 173—384), Landshut 1893.
- , Vilsbiburger Stadt- und Marktrechte. In: VHN, Bd. 30 V, 293—324, Landshut 1894.
- Krenner, F. v.: Baierische Landtagshandlungen in den Jahren 1429—1513, Bd. II, IV, V, VI, VII, XV. München 1803—05.
- Lerchenfeld, G. Frhr. v.: Die altpaierischen landständischen Freibriefe mit den Landesfreiheitserklärungen, München 1853 (zit.: Lerchenfeld).
- Lipf, L.: Matrikel des Bisthums Regensburg, Regensburg 1838.
- Maidhof, A.: Die Passauer Urbare, I. Bd.: Die Urbare des Hochstifts im 13. und 14. Jahrhundert. Passau 1933. II. Bd.: Die Urbare des Passauer Domkapitels vom 12.—16. Jahrhundert. Passau 1939 (zit.: Maidhof. Passauer Urbare I, II).
- Meiller, A. v.: Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe. Wien, 1866 (zit.: Meiller).
- Monumenta Boica (zit.: MB).
- Monumenta Germaniae Historica (zit.: MG; Diplomata = DD, Scriptores = SS, Necrologia = Necr., Epistolae = Ep.).
- Muffat, K. A.: Schenkungsbuch der ehemaligen gefürsteten Propstei Berchtesgaden (QE 1. Bd.), München 1856 (zit.: Muffat).
- Oefelius, A. F.: Rerum Boicarum Scriptores. Tomus I. Monacensis MDCCLXIII (zit.: Oefele).

- Primbs, K.: Die altbayerische Landschaft und ihr Güterbesitz unter Herzog Albrecht V. von Bayern 1550—1579. In.: OA XLII, 1—73, München 1885.
- Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, München 1822 ff. (zit.: RB).
- Reindel, Kurt: Die bayerischen Luitpoldinger 883—989, Sammlung und Erläuterung der Quellen (= QE NF Bd. 11), München 1953 (zit.: Reindel, Luitpoldinger).
- Ried, Th.: Geographische Matrikel des Bisthums Regensburg. Regensburg 1813.
- Urkundenbuch des Landes ob der Enns. 2 Bde. Wien 1856.
- Uhl, B.: Die Traditionen des Klosters Weihenstephan I. (= QE NF Bd. 27) München 1972 (zit.: Uhl).
- Widemann, J.: Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram (= QE NF Bd. 8), München 1942 (zit.: Widemann).
- Wittmann, F. M.: Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach. 1. und 2. Abt. (= QE Bd. 5 u. 6) München 1857 und 1861.
- , Schenkungsbuch der Propstei Berchtesgaden (= QE Bd. 1) München 1856.

Literatur

a) Allgemeine und überregionale Werke

- Bach, A.: Deutsche Namenkunde II. Die deutschen Ortsnamen. Heidelberg 1954.
- Bauerreiß, R.: Kirchengeschichte Bayerns, 1. Bd. St. Ottilien 1958.
- Bayer. Geschichtsatlas, hrsg. von Max Spindler. München 1969.
- Beck, W.: Bayerns Heerwesen und Mobilmachung im 15. Jhd. in: AZ NF 18, 1—232, München 1911.
- Bleibrunner, H.: Vor- und Frühgeschichte im Raum Dingolfing-Landau, in: Der Storchenturm Heft 13, 1972, 1—28.
- Bosl, K.: Die Reichsministerialität der Salier und Stauffer (= Schriften der Mon. Germ. Hist. Bd. 10), 2 Teile, Stuttgart 1950/51.
- , Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz (Schriftenreihe zur Bayer. Landesgeschichte, Bd. 58), München 1959.
- , Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. Ausgewählte Beiträge zu einer Strukturanalyse der mittelalterlichen Welt. München-Wien 1964 (zit.: Frühformen).
- , Potens und Pauper. Begriffsgeschichtliche Studien zur gesellschaftlichen Differenzierung im frühen Mittelalter und zum „Pauperismus“ des Hochmittelalters, in: Frühformen, 106—134.
- , Herrscher und Beherrschte im deutschen Reich des 10.—12. Jahrhunderts, in: Frühformen, 135—155.
- , Über soziale Mobilität in der mittelalterlichen „Gesellschaft“. Dienst, Freiheit, Freizügigkeit als Motive sozialen Aufstiegs, in: Frühformen, 156—179.
- , Freiheit und Unfreiheit. Zur Entwicklung der Unterschichten in Deutschland und Frankreich, in: Frühformen, 180—203.
- , Die alte deutsche Freiheit. Geschichtliche Grundlagen des modernen deutschen Staates, in: Frühformen, 204—219.
- , Raumordnung im Aufbau des mittelalterlichen Staates, in: Frühformen, 356—376.
- , Die „Familia“ als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft, in: ZBLG 38, 2 (1975) 403—424.
- , Eine Geschichte der deutschen Landgemeinde, in: Frühformen 424—439.
- , Pfalzen, Klöster und Forste in Bayern. Zur Organisation von Herzogs- und Königsgut in Bayern, in: VHO 106 (1966), 43—62.
- , Pfalzen und Forsten, in: Deutsche Königspfalzen Bd. I, Göttingen 1963, 1—29.

- , Die historisch-politische Entwicklung des bayerischen Staates, in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7 Bayern, Stuttgart 1961 XV—LXXI.
- , Aus den Anfängen der landständischen Bewegung und Verfassung. Der Vils-hofer Vertrag von 1293 (Niederbayern), in: Wirtschaft, Geschichte und Wirt-schaftsgeschichte, Festschrift für Friedrich Lütge. Stuttgart 1966, 8—27.
- , Artikel „Markgenossenschaft“ in: Rössler-Franz, Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte. München 1958, 710 f. (zit.: SWB).
- , Artikel „Siedlung“, in: Rössler-Franz, SWB, 1170—75.
- , Artikel „Grafschaft“, in: Rössler-Franz, SWB, 369—371.
- , Artikel „Gau“, in: Rössler-Franz, SWB, 326 f.
- , Bayerische Geschichte, München 1971.
- Brunner, O.: Land und Herrschaft. Grundlagen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter. Wien 1959.
- Dachs, H.: Römisch-germanische Zusammenhänge in der Besiedlung und in den Verkehrswegen Altbayerns, in: OGr 13 (1924) 74—80, 100—106, 135—139.
- Dannheimer, H.: Reihengräber und Ortsnamen als Quellen zur mittelalterlichen Besiedlungsgeschichte Bayerns, in: Aus Bayerns Frühzeit. Festschr. f. F. Wagner. München 1962, 251—267.
- Diepolder, G.: Oberbayerische und niederbayerische Adels Herrschaften im wittelsbachischen Territorialstaat des 13.—15. Jahrhunderts. Ansätze zum Vergleich der historischen Struktur von Ober- und Niederbayern, in: ZBLG 25 (1962), 33—70.
- , Altbayerische Laurentiuspatrozinien, in: Aus Bayerns Frühzeit, Festschrift für F. Wagner (= Schriftenreihe z. bayer. Landesgeschichte 62) München 1962, 371—396.
- , Die Orts- und „IN PAGO“-Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum zur Zeit der Agilolfinger, in: ZBLG 29 (1957), 364—436.
- Dopsch, A.: Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl den Großen. Bd. I, Wien 1923.
- Dungern, O. v.: Comes, liber, nobilis in Urkunden des 11.—13. Jahrhunderts, in: AUF 12 (1931/32), 181—205.
- Fastlinger, M.: Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen, in: OA 50 (1897), 339—440.
- Fehn, H.: Das Siedlungsbild des niederbairischen Tertiär-Hügellandes zwischen Isar und Inn, in: Landeskundliche Forschungen 30 (1935), 235—241.
- Franz, G.: Artikel „Stadt“, in: Rössler-Franz: SWB, 1222—1232.
- Ferchl, G.: Bayerische Behörden und Beamte 1550—1804 (= OA 53). München 1908. Ergänzungsband (= OA 64), München 1925.
- Fried, P.: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 1) München 1962.
- , Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft als Grundlage der wittelsbachischen Landesherrschaft in Bayern, in: ZBLG 26 (1963), 103—130.
- , Verfassungsgeschichte und Landesgeschichtsforschung in Bayern, in: Zur Geschichte der Bayern, 528—564.
- Gebhard, T.: Zur Frage der frühen dörflichen Siedlung in Bayern. Festschr. für F. Wagner. München 1962, 351—370.
- Geiß, E.: Die Reihenfolge der Gerichts, und Verwaltungsbeamten Altbayerns nach ihrem urkundlichen Vorkommen vom 13. Jhd. bis zum Jahre 1803, 2. Abt.: Niederbayern (= OA 28), 1868.
- Hamm, E.: Herzogs- und Königsgut im frühmittelalterlichen Bayern. Diss. München 1949 (Maschinenschrift).

- Haverkamp, A.: Das bambergische Hofrecht für den niederbayerischen Hochstiftsbesitz. In: ZBLG 30 (1967) 423—506.
- Hiereth, S.: Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert. München 1950.
- , Das Landgericht Moosburg. Histor. Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 1, München 1950.
- Helwig, O.: Das Landgericht Landau an der Isar. Histor. Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 30, München 1972.
- Hohenlohe-Schillingsfürst, F. J. v.: Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels. 1.—3. Bd. Schellenberg, 1950—52, 4. Bd. ff., Neustadt/Aisch 1953 ff.
- Hund, W.: Bayrisch Stammen-Buch. 1. u. 2. Teil, Ingolstadt 1858 (zit.: Hund, I bzw. II), 3. Teil (in: M. Frhr. v. Freyberg, Sammlg. histor. Schriften und Urkunden, 3. Bd., 159—797), Stuttgart und Tübingen, 1830 (zit.: Freyberg-Hund).
- Janner, F.: Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde. 1883—1886.
- Katalog: Staufisches Erbe im bayerischen Herzogtum. München 1968.
- Klebel, E.: Die Städte und Märkte des bayerischen Stammesgebietes in der Siedlungsgeschichte. In: ZBLG 12 (1939/40), 37—93.
- , Freies Eigen und Beutellehen in Ober- und Niederbayern. In: VHN 11 (1938), 45—85.
- , Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze (= Schriftenreihe zur bayer. Landesgeschichte, Bd. 57), München 1957.
- , Bamberger Besitz in Österreich und Bayern. In: Klebel, Probleme, 292—305, München, 1957.
- , Kirchliche und weltliche Grenzen in Baiern. In: Klebel, Probleme, 184—256, München 1957.
- , Die Grafen von Sulzbach als Vögte des Bistums Bamberg in Bayern. In: Klebel, Probleme, 306—324, München 1957.
- Krausen, E.: Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern. In: Bayer. Heimatforschung, Heft 7, München 1953.
- Krick, L. H.: 212 Stammtafeln adeliger Familien, denen geistliche Würdenträger des Bistums Passau entsprossen sind. Passau 1923.
- Lieberich, H.: Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern, Heft 29, 33 (Umdruck), München 1948/49.
- , Landherren und Landleute. (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte Bd. 63), München 1964.
- Looshorn, J.: Die Geschichte des Bistums Bamberg. 7 Bde. München 1886 f.
- Lipf, J.: Geschichte der Bischöfe von Regensburg. Regensburg, 1852.
- Löwe, H.: Bonifatius und die bayerisch-fränkische Spannung. In: Zur Geschichte der Bayern, 264—328.
- Klaar, K. E.: Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten. In: Archiv f. vaterländ. Geschichte und Topographie. Hrsggeg. vom Gesch. Ver. f. Kärnten, 61. Bd. Klagenfurt, 1966.
- Lütge, F.: Die landesherrlichen Urbarsbauern in Ober- und Unterbayern. Jena 1943.
- , Die bayerische Grundherrschaft. Untersuchungen über die Agrarverfassung Altbayerns im 16.—18. Jhd. Stuttgart 1949.
- Mayer, M.: Geschichte der Burggrafen von Regensburg. 1883.
- Prinz, F.: Herzog und Adel im agilulfingischen Bayern. Herzogsgut und Konsenschenkungen vor 788. In: Zur Geschichte der Bayern, 225—263.
- , Frühes Mönchtum im Frankenreich, Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung. München-Wien, 1965.

- , Zur Herrschaftsstruktur Bayerns und Alemanniens im 8. Jahrhundert. Bl. f. oberdt. Landesgeschichte 102, 1966, 11—27.
- , Bayerns Adel im Hochmittelalter. In: ZBLG 30, 1967, Heft 1, 53—117.
- Puchner, K.: Die Kirchen-Orte. In: BONF, 1. u. 2., 1970/61, 24 ff.
- Reinecke, P.: Turum, Jovisura, Patrensibus, Sorviodurum, Augustis. In: Niederbay. Monatsschrift 7. Jg. (1918), 14—19, 83—88.
- Reindel, K.: Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae. In: ZBLG 17 (1953), 187—252.
- , Die bayerischen Luitpoldinger (= QE NF 11), München 1953.
- Rössler-Franz: Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte. München 1958 (zit.: Rössler-Franz: SWB).
- Rose, K.: Deggendorf. Histor. Atlas von Bayern. Teil Altbayern, Heft 27. München 1971.
- Sandberger, A.: Frauenchiemsee als bayerisches Herzogskloster. In: ZBLG 27 (1964), 55—74.
- , Altbayerns Bauern am Ausgang des Mittelalters. Bayer. Landwirtschaft. Jahrbuch 33. Jg., München 1956, S. 751—64.
- , Entwicklungsstufen der Leibeigenschaft in Altbayern seit dem 13. Jhd. In: ZBLG 25 (1962), 71—92.
- Schrenck-Notzing, N. Frhr. v.: Das Hochstift Freising und seine Beamten. Zur Genealogie der freisinger Pfleger in den österreichischen Herrschaften. 1550—1800. In: ZBLG 28 (1965), 190—258.
- Spitzlberger, G.: Vor- und frühgeschichtliche Fundstätten im Land an der Großen und Kleinen Laaber. Lkr. Rottenburg/Laaber. In: VHN 97 (1971), 5—72 und Sonderdruck Landshut 1971.
- Steichele, A. v.: Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, 2. u. 4. Bd. Augsburg 1864 und 1883 (zit.: Steichele).
- Störmer, W.: Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche des 8. und 9. Jahrhunderts. Klostergründungen und adelige Sippenbeziehungen im bayrisch-württembergischen Raum. In: ZBLG 28 (1965), 77.
- , Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern. Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte Bd. 4. München 1972.
- Torbrügge, W. - Uenze, H. P.: Bilder zur Vorgeschichte Bayerns. Hsgeg. v. H. J. Kellner. Stuttgart 1968.
- Trotter, C.: Die Grafen von Moosburg. In: VHN 54 (1918), S. 4 f.
- , Über die Abstammung der Grafen von Frontenhausen. In: Altbayer. Monatsschrift 15 (1919).
- Tyroller, F.: Die Schirmvögte des Klosters Biburg aus dem Hause der älteren Herren vom Stein. In: VHN 53 (1917), 3—131 (zit.: Tyroller, Biburg).
- , Das Landgericht Erding in der Grafenzeit (= OA 78), München 1953, 105—131.
- , Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter. Göttingen 1962.
- Wagner, F.: Die Römer in Bayern. München 1928.
- , Das Ende der römischen Herrschaft in Rätien. München 1951.
- Volkert, W.: Die älteren bayerischen Herzogsurbare. In: BONF Hsgeg. v. K. Puchner. 1966, H. 1. u. 2.
- Werner, J.: Die Herkunft der Bajuwaren und der „östlich-merowingische“ Reihen- gräberkreis. In: Zur Geschichte der Bayern, 12—43.
- Weis, Eb.: Zur Geschichte der Märkte Pilsting, Eichendorf und Wallersdorf. In: Landauer Heimatbuch. 1970, 150—166.
- Wiedemann, Th.: Die Pienzenauer. OA 49. München 1895/96. 200—280, 347—407.

b) Regionale Werke und Aufsätze

- Fehn, H.: Die Landschaft. In: Der Landkreis Vilsbiburg. Hsgeg. von d. Verwaltung des Landkreises Vilsbiburg. Vilsbiburg. 1966 (zit.: Vilsbiburg).
- Fink, W.: Ein altes Pfarreienverzeichnis des Bistums Regensburg aus dem Jahre 1286. In: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 15, 1953.
- , Die Römerstraßen in Niederbayern. In: 2. Jahresbericht des Heimatvereins Deggendorf, 1957, 34 ff.
- Hartig, M.: Die niederbayerischen Stifte. München, 1939.
- Hartl, Gr.: Zwanzig Jahre Aufbauarbeit im Landkreis Vilsbiburg. In: Der Landkreis Vilsbiburg, 182 f.
- Floherschütz, G.: Die Freisinger Dienstmänner im 12. Jahrhundert. In: OA Bd. 97, München 1973, 13—340.
- , Der Adel des Wartenberger Raumes im 12. Jahrhundert. In: ZBLG 34 1971.
- Hertle, G.: Neufraunhofen. Geschichte der Hofmark, der Gutsherrschaft und der Gemeinde. In: Niederbayerische Heimatblätter. Heimatkundliche Beilage zum Vilsbiburger Anzeiger, Nr. 4, 3. Jg. 1931.
- Haushofer, J.: Zur Organisation der Handwerke im südöstlichen Niederbayern. In: Der Storchenturm. Geschichtsblätter für den Landkreis um Dingolfing und Landau. Hsgeg. v. Fritz Markmiller, 8. Jg. Heft 14, 1972, 14—46 1—23.
- , Teisbacher Marktkammerrechnung vom Jahre 1755. In: Der Storchenturm Heft 12, 1971, 14—46.
- Heider, J.: Das bayerische Kataster. Geschichte, Inhalt und Auswertung der rentamtlichen Kataster, Lager- und Grundbücher in Bayern sowie der zugehörigen Flurkarten. In: Bayer. Heimatforschung, 1954, Heft 8.
- Hiereth, S.: Die Entstehung und Entwicklung des Kreisgebietes. In: Der Landkreis Vilsbiburg, 93—112 (zit.: Hiereth, Vilsbiburg).
- , Die Bildung der Gemeinden im Isarkreis nach den Gemeindeedicten von 1808 und 1818. In: OA 77), München 1952, 1—34.
- , Zur Geschichte des Landkreises Landau, Isar. In: Landauer Heimatbuch. Hsgeg. vom Verein „Die Förderer“, Landau, 1958, 129—138.
- Jungmann-Stadler, F.: Landkreis Vilshofen. Der histor. Raum der Landgerichte Vilshofen und Osterhofen. Histor. Atlas von Bayern, Teil Altbayern Heft 29, München 1972.
- Burkard, T.: Landgerichte Wasserburg und Kling. Histor. Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 15, München 1965.
- Kosarz, J.: Die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Vilsbiburg. In: Der Landkreis Vilsbiburg, 152—168.
- Kolnberger, G.: Die Herren von Lichtenegg zu Frontenhausen. In: Niederbayer. Monatsschrift 1913. 2. Jg. 87—88.
- Liedke, V. H.: Amt und Amtmann im Gericht Dingolfing. In: Der Storchenturm, 1967, Heft 4, 28—47.
- , Baugeschichte des Schlosses Teisbach in sieben Jahrhunderten. In: Der Storchenturm, 1966/67, Heft 2. 1—16.
- , Der Neubau des Teisbacher Kastnerhauses im Jahre 1594. In: Der Storchenturm 1966/67, Heft 2, 16—20.
- , Die Hofmarken und Sitze im Gericht Dingolfing. 1. Teil. In: Der Storchenturm 1968, Heft 6, S. 1—80; 2. Teil. In: Der Storchenturm 1969, Heft 8, 1—60.
- Markmiller, F.: Drei alte Loichinger Bruderschaften. In: Der Storchenturm, 1970, Heft 9, 18—32.
- , Das wundertätige Gnadenbild „Maria Stifterin“ zu Niederviehbach. In: Der Storchenturm, 1970, Heft 9, 37—44.

- , Die Bürger der Stadt Dingolfing von den Anfängen bis zum Jahr 1400. In: Der Storchenturm, 1970, Heft 10, 1—20.
- , Die Bürgeraufnahmen der Stadt Dingolfing von 1743—1088. In: Der Storchenturm, 1970, Heft 10, 20—31.
- , Die Bürgeraufnahmen der Stadt Dingolfing von 1809—1914. In: Der Storchenturm 1970, Heft 10, 31—56.
- , Welsche Maurer, Kaminkehrer und Krämer in Dingolfing. In: Der Storchenturm, 1970, Heft 10, 56—69.
- , Das Rathaus der Stadt Dingolfing 1743—1838. In: Der Storchenturm, 1971, Heft 11, 1—41.
- , Beiträge zu einer Chronik des Marktes Teisbach im 17. Jahrhundert. In: Der Storchenturm, 1971, Heft 12, 1—14.
- , Die Teisbacher Marktkammerrechnung vom Jahr 1755. In: Der Storchenturm, 1971, Heft 12, 14—46.
- , Das Markttor in Teisbach. In: Der Storchenturm, 1971, Heft 12, 46—55.
- , Die alte Kirche St. Vitus in Teisbach. In: Der Storchenturm, 1971, Heft 12, 55—69.
- , Die Teisbacher Marktschule im 17. und 18. Jahrhundert. In: Der Storchenturm, 1971, Heft 12, 69—78.
- , Die Waren-, Vieh-, Viktualien- und Getreidemärkte in Dingolfing. In: Der Storchenturm, 1972, Heft 14, 23—88.
- , Reihengräberfunde in Dingolfing, Niederviehbach und Moosthenning. In: Der Storchenturm, 1973, Heft 15, 1—8.
- , Die Bürger der Stadt Dingolfing von 1401—1450. In: Der Storchenturm, 1973, Heft 15, 8—42.
- , Die Musterung des Jahres 1507 in den Gerichten Dingolfing, Leonsberg, Landau und Teisbach. In: Der Storchenturm, 1973, Heft 16, 21—30.
- , Dingolfing und Teisbach als Garnisonsorte. In: Der Storchenturm, 1973, Heft 16, 63—89.
- , Ereignisse im Spanischen Erbfolgekrieg nach Teisbacher Quellen. In: Der Storchenturm, 1973, Heft 16, 89—95.
- , Zur Seelsorge bei den Pestseuchen von 1680 und 1713 im Dekanat Dingolfing. In: Der Storchenturm, 1973, Heft 16, 114—116.
- , Dingolfing, das alte Gesicht einer kleinen Stadt. Dingolfing ²1971.
- , Das Teisbacher Marktwappen. In: Der Storchenturm, 1966, Heft 2, 20—25.
- , Teisbachs Steuerbuch von 1603. In: Der Storchenturm, 1966, Heft 2, 25—34.
- , Der Teisbacher Bericht zu Wenings Topographie. In: Der Storchenturm, 1966, Heft 2, 34—38.
- , Das Gericht Dingolfing und seine Scharwerksorganisation. In: Der Storchenturm, 1967, Heft 4, 1—24.
- , Das Dingolfinger Eisenamtmannhaus. In: Der Storchenturm, 1967, Heft 4, 47—52.
- , Die Pfarreien und Kirchen des Gerichts Dingolfing im Jahr 1525. In: Der Storchenturm, 1967, Heft 4, 52—60.
- , Die Bestandteile und die Organisation der Pfarrei Dingolfing. In: Der Storchenturm, 1968, Heft 5, 1—76.
- , Entstehung und Entwicklung der Gerichte Landau, Dingolfing, Teisbach, Leonsberg und Reisbach. In: Der Storchenturm 1972, 28—60.
- , Die Beamten des Pfliegergerichts Dingolfing von 1251—1803. In: Der Storchenturm, 1972, Heft 13, 60—100.
- Maier, A.: Kampf der Teisbacher um ihre Pfarrei. In: Der Storchenturm, 1967, Heft 4, 38—48.

- , Entwicklung vom Landgericht zum Landkreis Dingolfing. In: Der Storchenturm, 1967, Heft 4, 24—28.
- Namberger, K.: Aus der Pfarrgeschichte von Velden. In: 1200 Jahre Velden, 67—72.
- Moser, A.: Aus der Geschichte Großköllnbachs sowie der Grafen von Leonsberg und des Landgerichts Leonsberg. Metten, 1958.
- Schmidt, H.: Die Altwege um Landshut an der Isar. Studie über die Wechselbeziehung von Raum und Altweg. In: VHN 84, 1958, S. 86—118; VHN 88, 1966, 104—120. Dazu: Besprechung von S. Hiereth, ebda.
- Schwarz, G.: Bilder aus der Vergangenheit. Ein interessanter Rechtsstreit zwischen Frontenhausen und Teisbach vor 200 Jahren. Landshuter Heimatblätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege Jg. 1969, Nr. 7.
- Schneider, R. M.: Kloster St. Maria an der Isar Niederviehbach. Maschinenschrift, ohne Jahr.
- Soden-Fraunhofen, Gg. Graf v.: Alt- und Neufraunhofen. Ein Beitrag zur Orts- und Baugeschichte. Neufraunhofen 1966.
- , Die Reichsherrschaft Fraunhofen. Sonderdruck aus: VHN 1966, Bd. 92, 3—8.
- , Fraunberg-Fraunhofen, entstammen sie einer Familie? Rede vom 24. März 1972 in Erding anlässlich der Generalversammlung des Kreisvereins für Heimatschutz und Denkmalpflege. In: Zwischen Sempt und Isen. Heimatblätter des Erdinger Landkreises. 15. Folge, 1972, 3—10.
- Stahleder, E.: Stadt und Märkte. In: Der Landkreis Vilsbiburg. a. a. O., 72—92.
- , 1200 Jahre Velden. Velden a. d. Vils. Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum des Marktes Velden. Im Auftrag des Marktes Velden hsgg. von Hans Weindl. Velden 1973, 7—25.
- Stahleder, E. - Markmiller, F.: 700 Jahre Stadtrecht Dingolfing. Dingolfing 1974.
- Steinberger, M.: Die Pfarrei Geisenhausen in der Erzdiözese München und Freising. Landshut 1891.
- Steinbichler, J.: Aus der Geschichte des Steinbichl-Hofes bei Massing. In: Heimat an Rott und Inn. Heimatbuch für den Landkreis Rottal. Folge 1972, 210—273.
- Der Landkreis Vilsbiburg. Hsgg. von der Verwaltung des Landkreises Vilsbiburg. Vilsbiburg 1966.
- Weindl, H.: Das Marktwappen. In: 1200 Jahre Velden, 27—30.
- , Die Wochen- und Jahrmärkte. In: 1200 Jahre Velden, 31—37.
- , Handwerk und Zünfte. In: 1200 Jahre Velden, 39—55.
- , Die Einwohner Veldens vor 200 Jahren. In: 1200 Jahre Velden, 55—65.
- , Beiträge zur Geschichte des Handwerks und der Zünfte. In: Der Landkreis Vilsbiburg, 115—128.
- Weis, E.: Zur Geschichte der Märkte Pilsting, Eichendorf und Wallersdorf. In: Landaauer Heimatbuch, 150—166.
- Zepnick, K.: 700 Jahre Hofmark Gerzen. Herausg. vom Festausschuß. Vilsbiburg 1972.

Einleitung

Die mittelalterlichen Quellen sprechen von „Herrschaft“. Der Begriff „Staat“ ist ihnen fremd. Diese Tatsache muß die moderne Landesgeschichtsforschung¹ im Auge behalten, wenn sie dem Sinn der Aussage der Quellen gerecht werden will. Die strukturanalytische Herrschaftsuntersuchung weist dazu den methodischen Weg, um tragfähige Aussagen über Formen und Hintergründe mittelalterlicher Herrschaft aufzuzeigen.

In dieser Arbeit wird versucht, die strukturanalytische Methode² speziell am Raum zwischen Isar und Rott in Niederbayern anzuwenden. Da es sich hier von den Landschafts- und Herrschaftsstrukturen her nicht um eine „Kernlandschaft“, vergleichbar etwa der Donauzone zwischen Regensburg und Passau, sondern um ein „Durchgangsland“ handelt, sind die grundlegenden Herrschaftsanfänge frühestens in frühmittelalterlichen Quellen erfaßbar. Die in ihnen hervortretenden herrschaftstragenden Gewalten, König, Herzog, Kirche und Adel, teilen sich in der Herrschaftsgewinnung und ihrer Ausübung über Land und Leute in verschiedenen, wechselnden Anteilen. Die landschaftliche Zweiteilung des Raumes in die Flußzonen und Hügellzonen wies der Rodung als Mittel der Herrschaftsgewinnung eine entscheidende Rolle zu. Die Vorstellung von „herinnen“ und „draußen“ im lebendigen Bewußtsein der Bevölkerung drückt diese in der Landschaft grundgelegte und herrschaftsgeschichtlich angewendete Raumkomponente aus. Landesherrschaft war aber an dieses räumlich vorgeschriebene Entwicklungsgesetz nicht nur gebunden, sondern sie konnte es auch überwinden, wie die Herrschaftsentwicklung am Rande der großen Forste zeigt.

Im Hochmittelalter setzte der Herrschaftswille der Herzöge aus dem Geschlecht der Wittelsbacher zunächst in den Zentren alter Herrschaften in den Flußzonen ein, um von den Herrschaftsadern her die Holzlandzonen nach und nach ihren Gerichten anzugliedern. Der Kampf mit den alten Herrschaftsträgern hielt bis 1848, dem Jahr der Beseitigung der geistlichen und adeligen Niedergerichtsherrschaft, an.

Die Gesamtdarstellung der Entstehungs- und Entwicklungsformen von Herrschaft über Land und Leute in diesem Raum ist das Ziel dieser Untersuchung.

Naturgemäß müssen dabei die einzelnen Aspekte im Untersuchungsvorgang nach dem Stand der Forschung und dem Umfang der Quellen unterschiedlich stark betont werden. Es sei besonders vermerkt, daß kurz vor dem Abschluß der Arbeit die sehr bedeutsame Studie von K. Bosl³ über die „fa-

¹ K. Bosl, Bayerische Geschichte 7.

² Ders.: Herrscher und Beherrschte im deutschen Reich des 10.—12. Jahrhunderts, in: Frühformen 136 f.

³ Ders.: Die „Familia“ als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft, in: ZBLG 38, 2 (1975) 403—424.

milia“ in ihren herrschaftsgeschichtlichen Erscheinungsformen und Zusammenhängen erschien. Die Hauptergebnisse der Studie lassen sich im Untersuchungsraum besonders am Beispiel der „Hausgenossen“ des Hochstifts Augsburg in der Herrschaft Geisenhausen, der „Herrschaftsleut“ bzw. „Zinsleute“ des Hochstifts Bamberg in den Herrschaften Oberviehbach und Helmsdorf sowie der „Armenleut“ des Hochstifts Regensburg in der Herrschaft Velden-Eberspoint bestätigen. Im Spätmittelalter kann auch unser Untersuchungsraum durchaus Beispiele dafür bieten, wie vielfältig und vielgestaltig Herrschaft sich ausprägte und entwickelte.

Erster Teil

Der Untersuchungsraum

1. Abgrenzung

Die drei altbayerischen Landgerichte Biburg, Geisenhausen und Teisbach erstreckten sich zwischen der Isar im Norden und dem kleinen Hügellandflüßchen Bina im Süden, im Gebiet der Großen und Kleinen Vils. Während das Landgericht Biburg im Süden etwas über die Bina hinausgriff, blieb die Isar im Norden das ganze Spätmittelalter hindurch bis auf einen kurzen Abschnitt im Nordosten die Nordgrenze des Landgerichts Teisbach. Von Westen nach Osten umschrieben die drei Gerichtsbezirke den Raum zwischen den Linien von Landshut-Velden-Buchbach bis Teisbach-Frontenhausen-Gangkofen.

Das Landgericht Biburg nahm etwa die südliche Hälfte dieses Vierecks ein, das Pfliegergericht Geisenhausen machte etwa das westliche Drittel aus, und das Landgericht Teisbach dehnte sich über das restliche Gebiet bis zur Isar hin. Grenzen bildeten die Große und Kleine Vils sowie die Isar. Im äußersten Westen lag, begrenzt von den Gerichten Biburg, Geisenhausen und Erding, das Gebiet der freien Reichsherrschaft Fraunhofen.

Als bestimmende Hauptlinien der genannten Gerichtsbezirke lassen sich die Flußläufe erkennen.

2. Landschaft

Der Raum um die oberen Vilsläufe stellt „einen Ausschnitt aus dem nördlichen Teil der Großlandschaft des Alpenvorlandes“¹ dar, der zum niederbayerischen Tertiärhügelland gerechnet wird. Die mächtigen Massen der Ablagerungen stammen von den Alpenflüssen her, die zur Donau hin großflächige Schwemmschotterkegel ausbildeten. Nach Fehn² kommt dafür besonders eine „Urloisach“ in Betracht, deren Aufschüttungsleistung recht groß gewesen sein muß, wie die über 500 Meter (NN) reichenden Erhebungen im Untersuchungsraum zeigen. Ganz allgemein überraschen in der Land-

¹ Hans Fehn: Die Landschaft, in: Der Landkreis Vilsbiburg, 7. Grundlegend und bis heute nicht überholt ist das Standardwerk des gleichen Verfassers: Das Siedlungsbild des niederbayerischen Tertiärhügellandes zwischen Isar und Inn, München 1935. Von ihm stammt auch das Einleitungskapitel „Die Entstehung der Landschaft“, in: Hans Bleibrunner: Niederbayerische Heimat, Landshut 1964².

² Fehn, Landschaft 7.

schaft zwischen Isar und Bina die teilweise sehr stark abgeöschten Nord- und Nordwesthänge der Flüsse und Bachläufe, während der Gesamteindruck der Oberflächenformung ausgewogener als im südlich der Rott gelegenen Gebiet erscheint. Der geologische Bau und die Oberflächenformen des Hügellandes sind insgesamt Ergebnisse verschiedener fluviatiler Ablagerungen und über lange Zeiträume dauernder Senkungsvorgänge.

Im äußersten Westen des Raumes verläuft die Südlinie des Hauptschotter von Kronwinkl über Geisenhausen und Neumarkt-Sankt Veit. Zu dieser Linie sind die Flußläufe der Isar, der Kleinen und Großen Vils sowie der Bina etwas nach Nordost geknickt. In diesem Gebiet lagern die aus dem Bayerischen Wald herkommenden Massen von Feinflinz, in welche im Gebiet des „Kröning“ mit dem alten Mittelpunkt des Einzelhofes „Kröning“ (Gde., GGde.) am Rande des „Kröninger Forstes“ Lagen hochwertigen Tons eingebettet sind. Sie gaben seit dem beginnenden 15. Jahrhundert die Grundlage für die Sonderwirtschaftsgemeinschaft der „Hafner auf dem Kröning“³ ab.

Entscheidend für die Oberflächenformung und die spätere Siedlungsweise im Hügelland wirkten sich die Eiszeiten aus, in denen als besonderes Charakteristikum dieser Ablagerungszone die typischen asymmetrischen Talformen herausgebildet wurden. In der Dauerfrostzone zwischen den Alpen und Skandinavien lassen sich die Frostverwitterung der Schotter- und Flinzmaterialien und das Bodenfließen erkennen. Die überwiegenden Westwinde wehten den Löß vor allem an den Osthängen an. „Als primäre Ursache für die Talasymmetrie wurde nach eingehenden Untersuchungen im Schweinbachtal bei Jenkofen eine nach der Exposition unterschiedliche Erwärmung des Frostbodens im Frühjahr, als sekundäre Ursache eine durch die verschiedene Auftautiefe bedingte Seitenerosion der Bäche festgestellt“⁴.

Diese Erscheinung wirkt sich in der Kulturlandschaft so aus, daß auf den flach ansteigenden, lößreichen und nach Ost bzw. Südost weisenden Hanglagen die bäuerlichen Ansiedlungen mit ihren Äckern und Fluren liegen, während auf den steilen West- bzw. Südwesthängen der überwiegend vorherrschende Fichten- oder Föhrenwald bis in die Talsohle der Flüsse und Bäche reicht. Das Hügelland bietet in seinen Einzelformen ein sehr abwechslungsreiches Bild, in dem ausschließlich landwirtschaftliche Züge vorherrschen. Die Siedlungen zu beiden Seiten, vorwiegend aber auf den Flachhängen der Großen und Kleinen Vils, liegen fast ausnahmslos auf den angeschwemmten Schotterterrassen der Bäche, die aus dem Hügellande kommen. Rechts der Großen Vils trägt dieses Hügelland im Volksmund noch heute den bezeichnenden Namen „Holzland“⁵.

Das gesamte Hügelland, welches die Flußläufe der Isar, der Großen und Kleinen Vils, der Bina und Rott in westöstlich verlaufende parallele Hügel-

³ Seit 1428 treten sie unter dieser Bezeichnung als Handwerksgemeinschaft bei den Tonlagern des „Kröning“ auf. Vgl. Der Landkreis Vilsbiburg 135. Helmut Dotterweich: Die Hafner auf dem Kröning, in: Der Landkreis Vilsbiburg, 131—143.

⁴ Fehn, Landschaft 8.

⁵ Hinter dieser Bezeichnung verbirgt sich ein alter Reichsforst, denn die Bezeichnung „Holzland“ hat nur dann Sinn, wenn die Flußzonen Siedel- und Wirtschaftszonen waren.

kettenstreifen zerschneiden und gliedern, ist mit wenigen Ausnahmen überwiegend von Kleinsiedlungen und Einödhöfen geprägt. Die Einzelhofsiedlung herrscht ganz auffallend im Velden-Buchbacher Raum, im „Holzland“ zwischen Vils und Bina und im Geisenhausen-Altfraunhofen-Veldener Raum vor. Auf den ersten Blick gibt sich hier ein typisches Rodungsland zu erkennen, in dem nur wenige größere Dorfsiedlungen im Landschaftsbild hervortreten.

Bis in unsere Tage hat diese buntfarbige Landschaft ihr altes, agrarisch-bäuerlich bestimmtes Gesicht erhalten können. Sehr häufig weisen Schlösser, Schloßanlagen⁶ sowie vereinzelt Burgen⁷ auf jene nachhaltig im Raume wirkenden Kräfte hin, welche einst herrschaftsbildend und herrschaftstragend wirkten und deren Spuren und Zeugnisse noch überall deutlich sichtbar in der herrschaftsfremden Gegenwart nachwehen.

Noch wohnen Nachfahren der ehemaligen Herrschaftsträger in den Schlössern und verwalten ihre weitläufigen Besitzungen, deren Grenzen ehemals viel weiter gesteckt waren. Viele Burgen, Schlösser und Herrschaftssitze sind ganz aus der Landschaft verschwunden⁸ und nur noch wenige Hofmarks- und Edelsitze lassen sich in auffallend großen und herrschaftlich gemauerten Bauernhäusern, die aus der dörflichen Umgebung herausstechen, versteckt erahnen⁹.

Im Gebiet des früheren Landkreises Vilsbiburg findet sich heute keines der alten Klöster mehr. Im Bereich des altbayerischen Landgerichts Teisbach aber lag das Kloster Niederviehbach (Gde. Lkr. Dingolfing) unmittelbar am Nordrand des Untersuchungsgebietes, auf dem rechten Hochufer der Isar.

Die ehemaligen Pflegschlösser in Geisenhausen und Vilsbiburg, einst die Mittelpunkte adeliger Herrschaften und altbayerischer Landgerichte, sind heute vom Erdboden verschwunden. Nur noch der schmucke, romantische Markt Teisbach in eindrucksvoller Lage auf dem rechten Hochufer der Isar südwestlich der Stadt Dingolfing gibt sich dem Beschauer noch heute als einstiger Verwaltungsmittelpunkt zu erkennen. Obwohl Geisenhausen, Velden, Frontenhausen, Teisbach und Gerzen im Spätmittelalter zusammen mit Vilsbiburg die Märkte des Raumes waren, konnte sich einzig und allein

⁶ Das Barockschloß aus dem Jahre 1562 in Gerzen (Gde.), das spätgotische Wasserschloß Aham (Gde.), das Schloß und heutige Kloster Poxau (Gde.), das Herrschaftsschloß Neufraunhofen (Gde.), das Schloß Egglkofen (Gde., Lkr. Eggenfelden), das Schloß Lichtenhaag (Gde.) lassen z. B. Herrschaftszentren erkennen.

⁷ Die Burg in Teisbach (Markt, Lkr. Dingolfing) nahe der Isar läßt noch alle Wesensmerkmale der Herrenburg im 12. Jhd. erkennen, die sich insbesondere in der Lage der Burg ausdrücken.

⁸ Dies sind z. B. die Lichtenburg (Gde. Seyboldsdorf) über dem rechten Hochufer der Großen Vils, die Schaumburg (Gde. Wolfsbach, Lkr. Landshut) der Schauenburger, von der sich nur noch mittelalterliche Ziegelreste finden lassen; das Wasserschloß zu Altfraunhofen, an dessen Stelle heute ein Inselcafé steht, die Schlösser zu Vilsbiburg, Frontenhausen und Geisenhausen, der Edelsitz Mangern (Gde. Gerzen), auf dessen Burgstall heute ein Wohnhaus steht, das regensburgisch-hochstiftische Herrschaftsschloß Eberspoint (Gde.), das Schloß in Haarbach (Gde.).

⁹ Dies sind z. B. der Sitz Geratspoint (Gde. Seyboldsdorf), der Sitz Psallersödl (Gde. Binabiburg), der Sitz Sölgerding (Gde. Dirnaich), der Sitz Babing (Gde.), der Sitz Haunzenbergersöhl (Gde. Bodenkirchen), der Sitz Johannesbrunn (Gde. Schalkham), der Sitz Obertinsbach (Gde. Schalkham).

Vilsbiburg aus dem rein bäuerlichen Siedlungsverband zur Stadt empor-schwingen. Dies erscheint erstaunlich, wenn man bedenkt, daß Gerzen (Gde.) durch seine herausgehobene markante Lage am Zusammenfluß der Großen und Kleinen Vils mit altem St. Georgspatrozinium, alter Zollstätte, außer-ordentlich großer und schon für das 9. Jahrhundert erwähnter Pfarrei¹⁰, wichtigem Straßenknotenpunkt an einer Ost-West (Vilstalstraße) und Nord-Süd-Straße, der kürzesten Verbindung vom Inn nach Regensburg, weit bessere Ausgangschancen als Mittelpunkt des Raumes aufzuweisen hatte als Vilsbiburg. Daß Gerzen überflügelt werden konnte, liegt einzig und allein an der Landespolitik der Wittelsbacher, die im Jahre 1204 unter dem Schutz der Burg Trausnitz die Stadt Landshut gründeten. Die neue Straßenführung der Herzöge von Landshut über Geisenhausen und Vilsbiburg, wo die neue Zollstätte errichtet wurde, von da über Neumarkt nach Burghausen, schloß das so günstig gelegene Gerzen aus vom Aufstieg zum Verwaltungsmittel-punkt des Landgerichts Biburg.

3. Der Besiedlungsgang von der vorgermanischen Zeit bis zum Ende der Römerherrschaft in Bayern

Die Karte der vor- und frühgeschichtlichen Siedlungen, Gräber- und Hü-gelanlagen wurde zwar — was den Untersuchungsraum betrifft — durch neue Funde erweitert und ergänzt, doch von einem abschließenden Bild kann bisher noch keine Rede sein. Immerhin aber kann auf der vorhande-nen Basis des Materials und der Fundplätze ein Katalog wesentlicher Ele-mente der vorgeschichtlichen Besiedlungsstrukturen erarbeitet werden, der uns befähigt, einen Abriß der Vorgeschichte des Raumes wenigstens in den Hauptstrichen zu wagen.

In diesem Kapitel geht es neben einem notwendigen Überblick über die Fund- und Deutungslage besonders darum, neuere und neueste Erkennt-nisse, Funde, Beobachtungen und Deutungen¹ darzustellen und sie in das bereits vorhandene Erscheinungsbild² einzuordnen. Damit soll in diesem Rahmen auch einer wissenschaftlichen Lücke über die Vorgeschichte unsres Raumes abgeholfen werden.

Die Besiedlung des Isar-Vils-Rott-Raumes, überhaupt des tertiären Hügel-

¹⁰ A. v. Henle (Hsgeg), Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916, 558.

¹ Der Verfasser hat sich in den Jahren 1970 bis 1973 im Zusammenhang mit dem Studium der geologischen und siedlungsgeographischen Situation im Hügelland zwischen Isar und Bina speziell mit den vielen Wallanlagen im Untersuchungsraum beschäftigt und konnte dabei viele Zufallsfunde machen. Die Beobachtungen und Deutungen werden bei den einzelnen Fundorten vorgeführt.

² Die bisher beste, zusammenfassende Arbeit über die Vorgeschichte des Land-kreises Vilsbiburg bietet Georg Spitzlberger: Die Vor- und Frühgeschichte des Land-kreises Vilsbiburg. In: Der Landkreis Vilsbiburg. Vilsbiburg 1966, 12—22. (Im fol-genden zitiert: Spitzlberger).

Gute Einzelaufsätze stammen vom früheren Leiter des Heimatmuseums Vilsbiburg, Gustav Laube, in der Reihe zum Vilsbiburger Anzeiger: Niederbayerische Heimat-blätter, 1950 f. (Zitiert: Laube). Im übrigen fehlen Einzelaufsätze über den Raum gänzlich.

landes, begann nach dem Ausweis der frühesten Bodenfunde bereits im Frühneolithikum um 4000 v. Chr. auf den „Lößinseln“ des Hügellandes und den Lößgebieten des Donaupraumes. Die jüngste Arbeit von Spitzlberger³ bestätigt dies für den unmittelbar nördlich benachbarten Raum um Rottenburg an der Laaber. „Lößinseln“, also Gebiete mit Lössanwehungen, finden sich besonders noch im Isarraum, auf der Hügellzone rechts der Isar bis in die Niederviehbacher Gegend. Die erste jungsteinzeitliche Periode zeigt sich in linearbandkeramischen Gefäßen⁴ an. Gefäßscherben dieser Zeit und damit früheste Siedelbereiche lassen sich westlich von Gerzen (Gde.) und südöstlich von Wendldorf (Gde. Neuhausen) feststellen. Da es sich bei beiden Siedlungen um Neufunde des Verfassers handelt⁵, werden sie exemplarisch behandelt. In beiden Orten waren Siedelspuren aus dieser Zeit bisher unbekannt. In beiden Fällen ist die Lage dieser durch Funde bezeichneten Siedlungen für die linearbandkeramische Epoche charakteristisch: Es handelt sich um „Höhensiedlungen“ in Plateaulage über der Großen Vils. Hinzu kommt die wiederum typische Spornlage, die von einem Bach und der Vils gebildet wird. Eine besondere Bedeutung erfährt die Siedlung südwestlich von Gerzen durch ihre Nähe zum unmittelbar südlich gelegenen Zusammenflußgebiet von Großer und Kleiner Vils bei Rutting (Gde. Jesendorf, GGde. Kröning), die eine Verteilerfunktion dieser Siedlung erkennen läßt.

Die Funde von Gerzen⁶, die auf eine Dauersiedlung schließen lassen, welche durch alle Epochen der Vorgeschichte bestätigt wird, lagerten bei ihrer Auffindung in ihrer Hauptmasse im Humusboden in etwa 60 bis 80 cm Tiefe, an der Grenze zum hellen Hartlehm in einer angeschnittenen Fläche von 20 mal 30 Metern. Die einzelnen Fundstücke reichen von verschiedenen Feuersteingeräten und -werkzeugen, bearbeiteten Pfeilspitzen⁷, Feuersteinmessern, Silexbohrern, Rohstücken aus Knollenfeuerstein, mikrolithischen Klingen (Sicheln?), Raseneisenstücken, Eisenschlacken und Tuffmaterial, Reibsteinen, Bronzestücken bis zu linearbandkeramischen Gefäßresten. Der jungsteinzeitliche Siedlungskomplex wird bestätigt durch schwarze Trichtergruben im hellen Hartlehm, die als Abfallgruben zu deuten sind. Das gleiche Fundniveau der Fundstücke verschiedener Epochen läßt vermuten, daß die Humusablagerung erst in späterer Zeit erfolgte.

Einer späteren Periode des Neolithikums gehört die auf dem „Kleinfeld“

³ Georg Spitzlberger: Vor- und frühgeschichtliche Fundstätten im Land der Großen und Kleinen Laaber (Landkreis Rottenburg, Laaber). Sonderdruck aus den VHN Bd. 97, 1971, 5—72.

⁴ Vgl. W. Torbrügge - H. P. Uenze: Bilder zur Vorgeschichte Bayerns. Konstanz 1968, bes. 15 ff. (Im folgenden zitiert: Torbrügge - Uenze).

Nach Torbrügge - Uenze ist die Höhensiedlung ein wesentliches Charakteristikum der linearbandkeramischen Epoche.

⁵ Dem Verf. gelang der Fund nach dem Abheben der Humusdecke für die neue Hauptschule in Gerzen. Leider war der Humusverband bis auf den anstehenden Hartlehm mit den Trichtergruben bereits zerstört. Nur eine dünne Humusschicht war noch vorhanden; in dieser lagerten die Fundstücke. Ein genauer Fundbericht wurde an die „Vilsbiburger Zeitung“ gegeben.

⁶ Östlich des Dorfes wurde eine weitere neolithische Trichtergrube entdeckt. (BVbl 1961, Jg. 26, 300).

⁷ Dem Befund nach handelt es sich um Importware.

östlich von Guntendorf⁸ im Jahre 1964 zum Teil ausgegrabene größere Siedlung an, die G. Spitzlberger als „eine der ältesten Siedlungen des Landkreises“ (Vilsbiburg) bewertet. Die auf die Kulturstufe von „Bayerisch-Rössen“ weisenden Keramikreste sind ebenfalls etwas jünger als die Linearbandkeramik von Gerzen und Wendldorf; auch die Siedlungslage unterscheidet sich bei Guntendorf von der bei Gerzen und Wendldorf wesentlich. In Guntendorf haben wir es mit einer Terrassen- und nicht mit einer Spornlage an einem flachen Südhang der Großen Vils zu tun. Die Siedlung ist wesentlich näher an den Fluß herangerückt, der im Abschnitt zwischen Aham (Gde.) und Marklkofen (Gde.) sehr breit mäandriert. Dort bildete der Fluß offenbar, wie auch an den Geländeformen und am Talgrund beiderseits ersichtlich ist, einen breitflächigen Flußsee. Der letzte Rest dieser in unmittelbarer Wassernähe lagernden Siedlung hat sich in dem großen Einödhof „See“ unmittelbar am Übergang der Flußterrasse zur Talaue links der Vils erhalten. Dieser Siedlungsbereich liegt etwa 6 Kilometer östlich von Gerzen und gegenüber von Wendldorf.

Weitere Oberflächenfunde aus dem Neolithikum deuten eine Gesamtbesiedlung des unteren und eine strichweise Besiedlung des oberen Vilstalraumes sowie des Raumes an der Bina im Süden an: Ein Steinbeil bei Aufham⁹ (Gde. Altfraunhofen), eine Steinaxt aus der Bonbrucker Gegend (Gde.)¹⁰ im Binatal, zwei Steinbeile von Veichtlsöd (Gde. Diemannskirchen), gefunden an einem Nordhang des südlichen Vilsufers neben einer „wallartigen Erhebung“ (Spitzlberger)¹¹ und schließlich „eine steinzeitliche Pflugschar“ (Spitzlberger) aus dem „Schwalbenholz“ südlich von Vilsbiburg.

Die Summe dieser von den Funden ausgewiesenen Siedelzonen ergibt zwar nur ein punktuell Bild, deutet aber immerhin auf einen Siedlungszusammenhang hin, der besonders im Bereich der Großen Vils¹² wesentlich geschlossener erscheint als an der Kleinen Vils.

Nach dem Ausweis der Siedellagen bietet der Vergleich der drei Siedlungen von Gerzen, Wendldorf und Guntendorf die Möglichkeit, die „Wanderung“ der Siedlungen der Jungsteinzeit von der „Höhenplateaulage“ (Gerzen, Wendldorf) in die „Terrassenlage“ (Guntendorf) und damit in größere Flußnähe zu beobachten. Dabei ist der Fluß als Lebens-, Ernährungs- und Orientierungselement von entscheidender Bedeutung; nicht minder bedeutsam ist die in jedem Falle zu beobachtende Lage der Siedlungen in breiten, ebenen oder leicht abfallenden Anbaulagen. Die aufgefundenen Materialien stellen den kulturellen, geistigen und soziologischen Zusammenhang der Erstbesiedler unseres Raumes deutlich unter Beweis.

In der Bronzezeit (von ca. 2000 v. Chr. an) bietet unser Raum ein bereits wesentlich differenzierteres Gesicht. Es scheinen mehr Leute im Raum ge-

⁸ Spitzlberger, 12. Leider ist die Siedlungsstelle nicht vollständig untersucht.

⁹ Interessant ist die Fundlage: Das Steinbeil lagerte in ca. 80 cm Tiefe. Diese Tiefe konnte auch in Gerzen festgestellt werden.

¹⁰ In der Bonbrucker Gegend gleichen die Geländeformen denen von Guntendorf.

¹¹ Die „wallartige Erhebung“ könnte wie im Falle von Kothingeichendorf (Lkr. Landau, GLkr. Dingolfing-Landau), einer der bedeutendsten jungsteinzeitlichen Siedlungen Niederbayerns, auf eine Befestigung einer größeren Siedlung in Höhenlage deuten.

¹² Gemeint ist damit der Abschnitt der Vils nach ihrem Zusammenfluß bei Gerzen.

lebt zu haben, wengleich die Funde immer wieder auf die bereits bestehenden Siedelzonen zurückweisen.

Die Kenntnisse von der bronzezeitlichen¹³ Kultur in unserem Raum beziehen sich hauptsächlich auf die Hügelgrabanlagen der sog. Hügelgräberbronzezeit. Die Zahl dieser „Grabfelder“ im Raum zwischen Isar und Bina ist beträchtlich. Wengleich bis heute nicht geklärt ist, ob die Zonen, auf denen diese „Grabanlagen“ zu finden sind, in den Siedlungsraum einbezogen waren oder nicht, zeichnet sich als Hauptraum der „Hainberg“ (FLN, Gde. Johannesbrunn), die höchste Erhebung des tertiären Hügellandes zwischen Vils und Bina ab. Betrachtet man diesen „Hainberg“ mit den ausgedehnten Grabanlagen als Zentrum, so ergeben die übrigen Grabhügelfelder des Landes zwischen Isar und Bina einen Kreis um dieses auffallende Zentrum: Bei Huttenkofen (Gde. Hölsbrunn) und Schachtenöd, Treidlkofen (Gde. Binabiburg) an der Bina, Erling (Gde. Aham, GGde. Aham) und bei Angersdorf (Gde. Kröning, GGde.) am Viehbach finden sich größere Hügelgräberfelder. Nach der Meinung Laubes handelt es sich auf dem „Hainberg“ um „eine Sippengrabanlage“, die vermutlich auch zur Bronzezeit im Wald lag, während die Siedlungen mit Acker- und Weideflächen wegen des Wasserbedarfs in der Nähe der Flüsse zu suchen sind.

Diese Hypothese wird durch einzelne Werkzeug- und Waffenfunde im Bereich der bereits bekannten Siedlungen bestätigt.

Die Siedlung westlich von Gerzen besaß in der Bronzezeit offenbar besondere Bedeutung: Viele Anthrazitkohlenstücke und ein größeres Rohkupferstück deuten auf einen Bronzeverarbeitungsplatz, und ein Glasstück stellt hohes handwerkliches Können in dieser Zeit und an dieser Stelle eindrucksvoll unter Beweis. Das im Jahre 1932 im alten Schulgarten auf der Flußterrasse gefundene Bronzeschwert¹⁴ dürfte mit Sicherheit der dortigen Siedlung zuzurechnen sein, ebenso die Grabbeigaben aus dem geöffneten Hügelgrab vom Hainberg, wie Bronzeringe und Glasperlen.

Weitere bronzezeitliche Ansiedlungen zeichnen sich durch die Bodenfunde in der Nähe der gleichen Orte ab, die bereits bekannt sind¹⁵. Das läßt die Vermutung zu, daß auch in der Bronzezeit die in der Jungsteinzeit benützten naturgünstigen Siedelplätze bewohnt waren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich auch in der Bronzezeit der untere Vilsraum bis zur Bina als Besiedlungsschwerpunkt abzeichnet, dessen Zentrum im „Hainberg“ zu sehen ist. Die Siedlungen bleiben offenbar in der Flußzone in Höhenlage, während die Grabhügelfelder weiter in den Holzlandzonen zu suchen sind. Im Bereich der Gräberanlagen lassen sich sonst keine Siedelspuren aus dieser Zeit sichern.

Aus der Hallstattzeit waren für unseren Raum Funde und Siedlungszeugnisse bisher völlig unbekannt¹⁶. Seit 1970¹⁷ lassen sich aber Siedlungszeugnisse nachweisen, die als Beispiele besonders behandelt seien.

¹³ Der beste Kenner dieser Zeit und der Kulturreste im Vilstalbereich war Gustav Laube, der bei einer Öffnung eines Grabhügels auf dem Hainberg beteiligt war. Die Funde liegen im Heimatmuseum in Vilsbiburg.

¹⁴ Aufbewahrt im Heimatmuseum Vilsbiburg.

¹⁵ Torbrügge - Uenze 30 ff. sprechen von „natürlichen Vorzugsorten“, die immer wieder aufgesucht wurden.

¹⁶ Vgl. Spitzlberger 15 f.

Auch in dieser Kulturstufe scheint die Siedlung bei Gerzen eine besondere Bedeutung gehabt zu haben, denn die meisten Fundstücke von Gerzen weisen in diese Kulturepoche. Es fallen an dieser Stelle besonders die vielen Roheisenstücke und Schmelzschlacken im Zusammenhang mit unzähligen Kohlenresten auf, die auf Eisenverarbeitung hindeuten. Auch Fertigstücke wie ein eiserner Barrenring und eine Messerklinge sowie Nägel haben sich erhalten. Abfalltrichter und schwarze Pfostenlöcher im hellen Hartlehm bestätigen die feste Ansiedlung in Spornlage zwischen der Vils und dem nördlich einmündenden „Paradeisbach“.

Dasselbe überraschende Bild bieten mindestens drei der im Raum systematisch angelegten großen Wallanlagen, die von G. Laube der spätkeltschen Kulturepoche zugeordnet wurden. Es handelt sich um die große Wallanlage von Haag (Gde. Rampoldstetten) südlich Frontenhausen, eine gleichartige von Haag (Gde. Neuhausen) südlich Aham an der Vils, eine dritte Anlage im unteren Vilsraum nördlich von Erling und schließlich die große Wallanlage von Bürg östlich von Pfaffenbach (Gde. Gaindorf), die zum Wallanlagensystem im Raum an der oberen Vils gehören.

Befestigungen dieser Art sind typisch für die Hallstattzeit¹⁸. Ob alle Befestigungen im Raum an der Vils allerdings der Hallstattzeit entstammen, muß dahingestellt bleiben, weil zu wenige bisher untersucht wurden. Mit Sicherheit kann dies aber für die oben bezeichneten gelten.

Auf dem Gelände der großen Doppelanlage von Haag bei Frontenhausen konnten einwandfrei Gefäßreste der Hallstattstufe D gesichert werden¹⁹. Die gleiche Anlageart in Spornlage und auf einem Höhenplateau rechts über der Großen Vils, zeigt sich bei der ebenso ausgedehnten Wallanlage in Haag bei Aham, ebenfalls in Plateau- und Spornlage über dem rechten Vilsufer und bei der etwas kleineren nördlich von Erling auf der linken Flußseite der Vils. Es ist ganz deutlich zu erkennen, daß diese drei Befestigungen in sich ein geschlossenes System an der unteren Vils bilden, das mit einem Straßenzug zu tun haben kann.

Neben der gleichen Anlageart gibt es folgende Möglichkeiten, die Entstehungszeit näher zu umgrenzen:

1) Das auf den verschiedenen Anlagen gesicherte Fundmaterial ist bei der Großanlage von Bürg bei Pfaffenbach, die genau in der Mitte zwischen Großer und Kleiner Vils liegt, am umfangreichsten. Die am meisten auffallenden Stücke der Anlage von Bürg, Haag bei Frontenhausen, Erling und Aham sind Holzkohlenreste, halbverbrannte Aststücke und angekohltes Reisig, die in den mächtigen Auswurfhügeln der Dachsbauten²⁰ festzustellen sind.

Diese Holzkohlenreste, die aus dem natürlichen „Grundfesthorizont“ der

¹⁷ Funde des Verfassers, zunächst persönlich aufbewahrt.

¹⁸ Vgl. Torbrügge - Uenze 32 f.

¹⁹ Dem Verf. zeigten Kinder ein Eisenschwert von 80 Zentimeter Länge, das sie auf der Anlage ausgegraben hatten. Sie berichteten auch von vielen Glasperlen, die sie an derselben Stelle fanden. Die Gefäßscherben sind vom Verf. vorerst privat aufbewahrt.

²⁰ Die Dachse erwiesen sich für die Interessen des Verf. als die besten, allerdings unfreiwilligen Helfer zur Sicherung von Siedelspuren, da sie alles ans Tageslicht werfen, wenn sie ihren Bau bevorzugt in solche Anlagen graben.

Anlagen stammen müssen, da die Dachse ihre Bauten bis auf den Grund des verhältnismäßig weichen, aufgeschütteten Feinsandmaterials der Wälle treiben, führen uns vor Augen, daß die Anlagen offenbar in großer Hast über abgebranntem Waldboden aufgeschüttet wurden, wobei angekohlte Jungstämme im Boden blieben und so der Verfestigung der Aufschüttungen dienten. Holzkohlenreste ließen sich auf allen genannten Großanlagen feststellen.

2) Einen weiteren, für die Hallstattzeit typischen Befund offenbarte wiederum die Anlage von Bürg: Am Schnittpunkt des Nordwalles mit dem zurückgesetzten zweiten Ostwall fand sich 1970 ein angegrabener und durchwühlter Rundhügel²¹, dessen Inneres eine starke Rotfärbung zeigte, obwohl es sich um denselben, an anderen Stellen goldgelben Feinflinz handelt. Offenbar befand sich an diesem Hügel eine Rennstätte, eine größere Ofenanlage, die zum Schmelzen von Eisen oder zum Ziegelbrennen diente. Im Innern, etwa 5 cm unter der Oberfläche, fanden sich ungeordnete Raseneisenstücke und mehrere Stücke rotgebrannten, eckig oder konisch geformten Rotlehms mit hohem Härtegrad. Dieser kreisrunde, erhöhte Wallschnittbuckel liegt in Bezug auf die ganze Anlage an der günstigsten Stelle für einen Brandofen zum Eisenschmelzen oder Ziegelbrennen, denn an dieser Stelle ist der Rauchabzug bei den vorherrschenden Westwinden für die ganze Anlage kaum belästigend.

3) Daß Dachse gerade derartige Anlagen als bevorzugte Wohnplätze aussuchen, scheint auf ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Anlageprinzip von Wallanlagen hinzuweisen. Es ist nämlich zu beobachten, daß Dachsbauten nur in Feinsandlagen anzutreffen sind. Dies zeigt, daß so ausgedehnte Wallanlagen, die ja ein beträchtliches Menschaufgebot voraussetzen, um die immense Arbeitsleistung der Aufschüttung zu vollbringen, nicht an beliebigen Stellen „gebaut“ werden konnten. Sie sind nur möglich an Orten, wo die Feinflinzanschwemmungen vorkommen, das heißt in Spornlagen, an denen in Zeiten gleichen, ruhigen Wasserstandes diese Anschwemmungen erfolgten. Gerade die Dachse verraten uns, daß dieser Feinflinz in sich feucht bleibt, wenn die ständige Durchnässung mit Grundwasser gesichert ist. Damit bleiben Anlage und Dachsbau stabil. Es ist zudem zu beobachten, daß diese Feinflinzanlagen mit leichten Kieslagen abgedeckt wurden, damit die Erosionskräfte nicht so leicht angreifen konnten. Den Beweis dafür liefert die zum Teil abgestürzte Westseite des Südwestwalles der Anlage von Bürg, bei der die Kiesdeckschichten eine Stärke von etwa 20 bis 30 Zentimetern erreichen.

4) Auch das Anlageprinzip stimmt bei den genannten Orten überein: Immer wirken die Nähe zum Fluß oder zu einem Bach, ein im Osten anschließendes Hochplateau mit weiten Acker- und Weidegründen, der natürliche Steilabfall an drei Seiten und der nach Südwesten gerichtete, herausragende Haupthügel zusammen. Immer auch sind die Ostwälle am niedrigsten, d. h. der Ostwall ist immer die schwächste Stelle der Gesamtanlage.

²¹ Der Verf. fand diese Situation vor. Offenbar hatte jemand den Hügel bereits durchwühlt.

5) Unter Raumordnungsgesichtspunkten betrachtet zeigt sich besonders die Aufteilung in ein östliches Wallanlagensystem an der unteren Vils im Bereich der bereits seit der Jungsteinzeit bekannten Siedlungsflächen und ein westliches System²², zwischen denen ein „anlagenfreier“ Raum liegt.

Diese von der frühesten Vorgeschichte erkennbare Aufteilung des Vilsraumes tritt unter dem Gesichtspunkt des von Störmer²³ herausgearbeiteten Zusammenhangs von adeligem Eigenkirchenwesen und Befestigungsanlagen im frühen Mittelalter in auffallender Weise in Erscheinung. Es läßt sich feststellen, daß die Eigenkirchen des Adels im Vilsraum in der Nähe und in direktem Zusammenhang mit Wallanlagen stehen. Damit ist auch zu vermuten, daß die Landeserfassung und der Landesausbau in bajuwarischer Zeit auf die vorgeschichtlichen Befestigungen zurückgriffen. Es leuchtet ein, daß der im Lande herrschende frühe Adel, der in den Traditionsurkunden begegnet, die bereits bestehenden Wehranlagen in die Herrschaft einbezog und von ihnen aus Herrschaft übte.

Auch im Hinblick auf die Komitatsbezirke dürfte diesen frühen Herrschaftszentren eine besondere Bedeutung zukommen; vom 8. bis zum 10. Jahrhundert entwickelt sich die „Feldaromarcha“ bzw. das „confinium Feldin“, die Grenzmark um Velden an der Vils innerhalb dieses Befestigungssystems, ebenso wie die Grafschaft Geisenhausen des 10. Jahrhunderts und die Grafschaft Frontenhausen des 12. und 13. Jahrhunderts auf die alten Herrschaftszentren der Wallanlagen zurückgreifen. Die Beobachtung, daß der obere, d. h. westliche Vilsraum eine auffallend starke Häufung von Burg-Orten (Vilsbiburg, Binabiburg, Bürg, Auburg, Vohburg, Lützelburg, Burghab, Altenburg, Burgrain, Biberg, Burg) und ausgedehnten Wallanlagen aufweist, korrespondiert mit der anderen, daß der obere Vilsraum seit dem Frühmittelalter herrschaftlich ebenfalls dichter, d. h. vielfältiger ist als der östliche Vilsraum im Untersuchungsgebiet.

Betrachtet man die in diesem Kapitel behandelten Anlagensysteme im Hinblick auf ihre Bedeutung und Funktion in der Hallstattzeit, so wird man der Meinung von Torbrügge-Uenze²⁴ rechtgeben müssen: „Echte Befestigungen scheinen eine stammesmäßige oder territoriale Gliederung anzudeuten, zu deren Sicherung Schutzbauten vonnöten sind, wenn die festen Werke nicht eher als Machtsymbole bestimmte Ansprüche sichtbar machen sollen. . . Man wird auch an zentrale und sozusagen neutralisierte Orte denken dürfen, die nur zu gewissen Zeiten als Markt- und Versammlungsplätze gegient haben.“

Fassen wir den Gesamtzeitraum der Vorgeschichte zusammen, so ergeben sich einige wesentliche Gesichtspunkte, die den Stellenwert der vorgeschichtlichen Siedelplätze und ihrer Bedeutung für die in der Folgezeit sich abzeichnenden Herrschaftsräume unterstreichen:

²² Das westliche System ist umfangreicher und aufs Ganze gesehen auch dichter. Die Hauptmasse der Wall- und Burganlagen im oberen Bereich der beiden Vilsläufe zieht sich zwischen Isar und Isen bis zur Strogen.

²³ Wilhelm Störmer: Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche des 8. und 9. Jahrhunderts. Klostergründungen und adelige Sippenbeziehungen im bayerisch-württembergischen Raum (ZBLG) 1965, 28, 77 f.

²⁴ Torbrügge - Uenze 32 f.

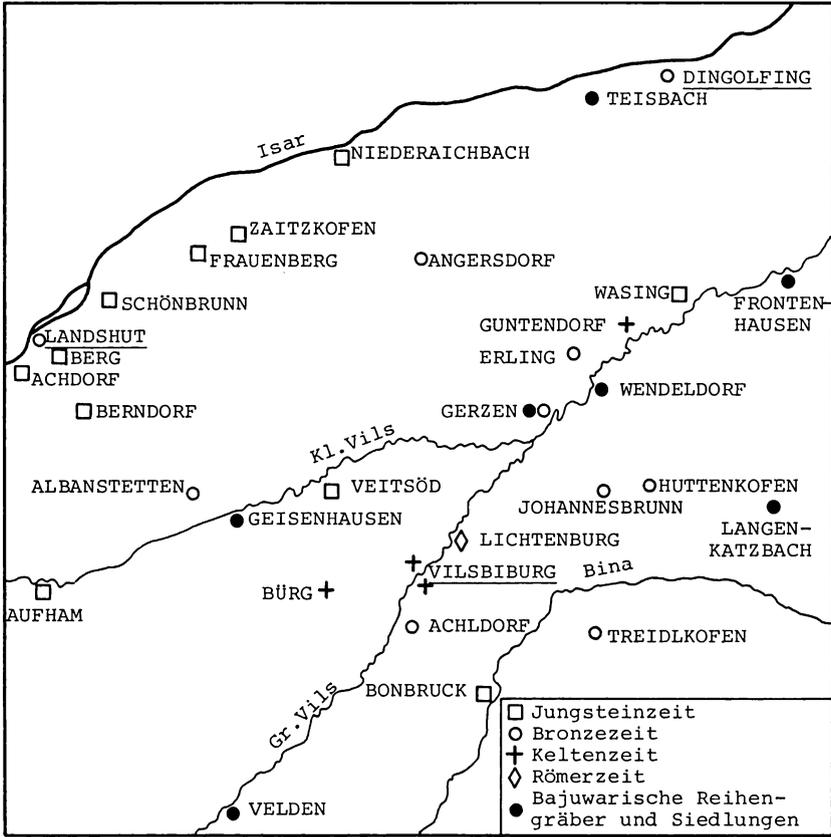


Abb. 1 Vorgeschichtliche und bajuwarische Siedelplätze.

1. Das gleiche Anlageschema, aus dem sich eine spezielle Raumerfassung in der Hallstattzeit ergibt, zeigt uns, daß alle Großanlagen im Raume einer Zeit zu entstammen scheinen und einer ganz bestimmten Siedlergruppe zuzuschreiben sind, die auf die in der Hallstattzeit charakteristischen Funktionen solcher „Kunstabauten“²⁵ (Verteidigung, Handel, Gericht, Versammlung, Gewerbe) angewiesen war. Derartige „Bauten“ konnten nur in mächtigen Feinflinzlagen aufgeschüttet werden, die in Wäldern lagen.
2. Die Anlagen im Raum an den Vilsläufen zeigen ein sinnvolles System von zwei Haupträumen: Ein östliches im Raum der ältesten Siedelgebiete an der Großen Vils und ein westliches, ausgedehnteres und differenzierteres im Bereich von Großer und Kleiner Vils.
3. Die „Tore“ und Anlagen durchziehenden Wege deuten auf Zentralfunktionen in Straßensystemen. Die Anlage von Bürg bei Pfaffenbach z. B. scheint an einer Straßenkreuzung einer Ost-West- und einer Nord-Süd-Straße zu liegen. (Vgl. Skizze).

Die früh- und hochmittelalterliche Herrschaftsentwicklung im Raum bestätigt die Bedeutung der hallstattzeitlichen Siedlungszentren für die mittelalterlichen Herrschaften.

4. Die Besiedlung durch die Bajuwaren

a) Zur Frage der Siedlungskontinuität

Für den Untersuchungsraum wurde die Frage der Siedlungskontinuität von der Zeit der Römerherrschaft zur Landes- und Herrschaftserfassung durch die Bajuwaren nur von Spitzlberger¹ in der angemessenen Weise gestellt. Seine Studien über die römischen Siedlungsstrukturen im engeren Landshuter und im Rottenburger Raum haben wesentliche Ergebnisse hinsichtlich des Umfanges und der Bedeutung des römischen Kulturerbes gebracht.

Diepolder² formuliert aber sicher zu schematisch und summarisch in einer Bemerkung über den Untersuchungsraum: „... da von Kontinuität aus römischer Zeit hier kaum die Rede sein kann ...“. Diese Auskunft wird der Frage der Kontinuität nicht gerecht.

Es wird zu zeigen sein, daß im Untersuchungsgebiet von Kontinuität aus römischer Zeit sehr wohl „die Rede“ ist. Spuren der Anwesenheit der Römer sind allerdings in unserem Raum wesentlich mehr verdeckt als an den bereits bekannten Zentren römischer Herrschaft z. B. im Donauraum.

1. Die Aussagen der Quellen

Wir besitzen aus römischer Zeit als einzige Quellen Zufallsfunde, die sich auf die Orte Velden (Markt), Fontenhausen (Markt)³ und Lichtenburg

²⁵ Im Zusammenhang mit der vermutlichen Bautechnik von derartigen Anlagen ließen sich aufschlußreiche Funde machen: Bearbeitete größere Steinwerkzeuge zum Hacken, Glätten und Klopfen des Feinflinzmaterials von Bürg (1970), Fontenhausen (1973) und bei den „Keltenschanzen“ von Bad Ast. Vom Verf. aufbewahrt.

¹ Spitzlberger, Vilsbiburg 17 ff.

² Diepolder, Agilolfinger 367.

(Gde. Frauensattling)⁴ beziehen. Zur Beurteilung dieser Beweise römischer Kultur im Vilstale ist die Betrachtung der Lage dieser drei Orte von entscheidender Bedeutung; Sie liegen alle drei im Tal der Großen Vils, in dem eine römische Straße zwischen dem Münchner Raum und dem Kastell Quintanis an der Donau (Künzing) angenommen wird⁵. Velden und Frontenhausen bezeichnen in der Flußlinie die westlichen und östlichen Grenzpunkte des spätmittelalterlichen Landgerichts Biburg bis zum Jahre 1418⁶ und später des Landkreises Vilsbiburg; das auffallende Lichtenburg liegt genau in der Mitte zwischen Velden und Frontenhausen.

Die Lage des römischen Isarübergangs bei Altheim-Frauenberg⁷ läßt eine gewisse Ähnlichkeit zur Lage von Lichtenburg, am Vilsübergang erkennen. Altheim-Frauenberg und Lichtenburg liegen etwa in ähnlichen Abständen östlich von Landshut und Vilsbiburg. Nicht unbedeutend für die räumliche Gliederung der Landschaften an Isar und Vils ist auch die Beobachtung, daß die genannten Orte, Velden, Lichtenburg und Frontenhausen, in gleichen räumlichen Abständen⁸ zueinander zu sehen sind. Die gleichen Proportionen zeigen sich an der Isar in den Orten Moosburg, Altheim-Frauenberg (bzw. dann Landshut) und Teisbach bzw. Dingolfing.

Im Binatal bestätigen die Orte Buchbach, Binabiburg und Gangkofen dasselbe Ordnungsschema, und nochmals erscheint es an der Laaber im Bereich nördlich des Untersuchungsraumes.

Die Feststellung sei immerhin angeführt, daß dieses auffällige räumliche Gliederungs- und Ordnungsschema mit großer Wahrscheinlichkeit auf bereits römische Raum- und Siedelstrukturen zurückzuführen sein wird.

Der präurbane Landschaftscharakter in den Bereichen östlich von Landshut im Raume Altheim-Frauenberg und östlich von Vilsbiburg im Raume Lichtenburg-Mühlen wird durch einen bisher zwar immer nur vermuteten⁹, von Spitzlberger¹⁰ aber durch Untersuchungen als sicher ausgewiesenen römischen Straßenzug vom Töginger Raum am Inn im Süden in den Raum von Eining an der Donau im Norden erklärt. Mit Sicherheit haben wir es, wie Spitzlberger richtig darstellt, in Lichtenburg mit einer Straßenstation an der Großen Vils beim Vilsübergang an einer römischen Nord-Süd-Straße zu tun¹¹. Trotz aller im Zusammenhang mit dem Fund römischer Kaiser-

³ Zepnick, 20.

⁴ Spitzlberger, Vilsbiburg 17 f.

⁵ Reinecke, Turum 14 f.

⁶ In diesem Jahr wurde das Amt Gerzen aufgelöst und dafür das Amt Frontenhausen mit dem Amtssitz im dortigen Markt geschaffen.

⁷ H. J. Kellner: Die Römer in Bayern, München 1971, 12 (Übersichtsskizze). Reinecke, Turum, 15.

⁸ Eine Untersuchung dieser Raumlagerung, die nicht nur räumlich-geographische Gegebenheiten berücksichtigt, sondern diese mit den Ordnungsprinzipien römischer Raumeinteilungs- und Verwaltungsstrukturen kombiniert, dürfte zu bedeutsamen Erkenntnissen führen. Besonders im Früh-, Hoch- und Spätmittelalter lassen sich diese Ordnungsgesichtspunkte im Raume ablesen.

⁹ Kellner: Römer, 12.

¹⁰ G. Spitzlberger: Ein römischer Straßenort bei Landshut an der Isar, VN 95, 1969, 69—92.

¹¹ Die Wallanlage bei Braunsberg-Lichtenburg kann bereits der vorrömischen Zeit entstammen.

münzen aus der Spätzeit des Kaiserreiches geäußerten Bedenken und Vorbehalte¹² sprechen alle Indizien für einen bedeutsamen Straßen- und Brückenort bei den Überresten der romanischen Lichtenburg¹³, wo dieser Fund glückte. Im Sinne des oben genannten Raumordnungsschemas haben wir in Velden, Lichtenburg und Frontenhausen drei Straßen- und Brückenstationen in römischer Zeit im Raum zu sehen.

Es dürfte zudem einleuchtend sein, daß die in südwest-nordöstlicher Richtung fließenden Hügellandflüsse Laaber, Vils, Bina und Rott ebenso wie die in römischer Zeit bestehenden Flußhauptlinien der Donau, Isar und des nördlichen Innbogens als militärische Auffang- und Rückzugsriegelstellungen ebenso wie als verwaltungstechnisch bedeutsame Gliederungslinien zu beachten sein werden. In militärischer Hinsicht ist diese Funktion umso klarer, als sich zwischen der Limes-Donaulinie im Norden und dem Alpenraum im Süden ein starkes Kulturgefälle feststellen läßt und andererseits die bereits eingangs dargestellte auffällige Asymmetrie der niederbayerischen Flußtalformen mit den steileren Südhängen und flachen Nordhängen den Rückzugs- und Verteidigungszwecken durchaus entgegenkam.

Ob allerdings der Untersuchungsraum in römischer Zeit nur als Durchgangsland¹⁴ in Zukunft betrachtet werden kann, bleibt eingehenderen Forschungen überlassen.

2. Die Hinweise durch Ortsnamen

Neben den Primärquellen gibt es im Untersuchungsraum in charakteristischen Lagen Orte, deren Namen deutliche Hinweise auf bereits in vorbajuwarischer Zeit bestehende Siedlungen geben.

Der alteuropäischen Sprachstufe ist der bezeichnende Ortsname „Gmain“ zuzurechnen, der im Untersuchungsgebiet nur ein einziges Mal vorkommt. Hubert Vogel¹⁵ vermutet sogar vorindogermanische bzw. ligurische Entstehung dieser Orte. Der Einödhof „Gmain“ (Gde. Jesendorf) liegt westlich des ebenfalls als vorgermanisch vermuteten Dorfes Gerzen (Gde.) am Zusammenfluß von Großer und Kleiner Vils inmitten einer ausgedehnten Ackerflur als Rodungszone. Ein näherer Vergleich des „Gmain“ bei Gerzen mit dem von Vogel bei Reichenhall näher untersuchten „Gmain“ bringt folgende Gesichtspunkte: Im unmittelbaren Reichenhaller Raum tritt „Gmain“ um 700 als „Mona“¹⁶ auf, das als „hohe, obere Gegend“ bzw. „große Siedlung“ gedeutet wird. Vogel erbringt den Beweis, daß es sich um einen zweisprachigen Ort handelte. Auch der Zusammenhang mit dem Salzwesen wird von Vogel nachgewiesen.

Da frühe Quellen für unser Gmain fehlen, müssen wir uns mit dem Indiz der Lage behelfen.

Sämtliche Hinweise auf vorbajuwarische Siedlungen ergeben sich im Un-

¹² Spitzlberger: Vilsbiburg, 17 f.

¹³ Die Grundmauerreste dieser romanischen Burganlage sind auf dem rechten Flußhochufer der Großen Vils bei der Mühle Lichtenburg nur noch zum Teil erhalten, da der größere Teil durch Kiesabhub in der Kiesgrube zerstört wurde.

¹⁴ Vgl. Hans Schmidt, Altwege, 86 f.

¹⁵ Hubert Vogel, Reichenhall, 9 ff.

¹⁶ H. Vogel: Reichenhall, 10 f.

tersuchungsraum von den Ortsnamenformen her in der Gegend des Zusammenflusses von Großer und Kleiner Vils: Das als vorbajuwarisch angesehene Gerzen (Gde.) tritt zwischen 889 und 891 unter dem Namen „Jorcinc“¹⁷ in das Licht der Geschichte, heißt zwischen 1170 und 1177¹⁸ noch „Gerze“ und 1290 „Geren“¹⁹, während sich im 14., 15. und späteren Jahrhundert wieder die Namensformen „Gertzen“ bzw. „Görtzn“²⁰ durchsetzen. Gerade dieser auffällige Wechsel der Ortsnamenformen könnte ein deutlicher Hinweis auf eine zweisprachige Bevölkerung sein. Analog dazu ergäbe sich für das etwas südwestlich gelegene Gmain ebenfalls dieses auffällige Element der Zweisprachigkeit.

Ganz deutlich geben sich aber weiter westlich an der Großen Vils die beiden benachbarten Flußorte Solling und Plaika (beide Gde. Seyboldsdorf) als vorgermanische Siedlungen zu erkennen. Während das als „Salorn“²¹ und „selarn“²² im Spätmittelalter in bezeichnender Flußstallage an einer alten Furt genannte Solling als „Siedlung der Leute am Fluß“ (Salarium) nach Schwarz²³ eine Restromanensiedlung darstellt, die mit dem Transportwesen zu tun hat, bestätigt das am nördlichen Flußufer gegenüber Solling gelegene „Plaika“²⁴ den Zusammenhang mit der Straße und dem Transportverband auf der Nord-Südroute einer Salzstraße²⁵.

Diese Salzstraße ist folgendermaßen zu rekonstruieren: Sie kommt aus dem Salzburger Raum über den Inn, erreicht in Neumarkt unseren Raum, führt über Treidlkofen (Gde. Binabiburg), Samberg (Gde. Binabiburg), Angerbach und Geratsfurt (Gde. Angerbach) an die Bina, von Binabiburg (Gde.) über Frauensattling (Gde.), Lichtenburg (Gde. Frauensattling), Solling (Gde. Frauensattling), vilsabwärts bis zum Vilsübergang in Gerzen („Jorcinc“), dann die Kleine Vils aufwärts über Gmain, Resenöd, Reismühle (alle Gde. Jesendorf) über den „Kröning“, einen späteren Königsgutsbezirk zum Isarübergang von Frauenberg-Altheim. Die Ritter von Leberskirchen (Gde. Schalkham) besitzen seit dem Hochmittelalter östlich von Solling altes Königsgut, das von der Barschalkensiedlung „Schalkham“ (Gde.), östlich von Leberskirchen zwischen Solling und Gerzen gelegen, abgetrennt wurde.

Der älteste Salzweg im Raum führte also über Solling und Gerzen an die Isar. Der bajuwarischen Zeit entstammt demnach die Verlegung bzw. Abkürzung der Straße von Solling über Plaika, den „Kröning“ an die Isar, die den bezeichnenden Namen „Mühlenstraße“²⁶ im Volksmund bis heute behalten hat. Nicht von ungefähr bezieht sich die Bezeichnung „Mühlen-

¹⁷ Widemann nr. 148. Vgl. K. Zepnick, 95.

¹⁸ Widemann nr. 500.

¹⁹ KLU St. Veit Nr. 18. Vgl. auch die Orte Gern bei Eggenfelden und Alzgern. Vgl. R. Lubos: HAB Eggenfelden, 50 ff.

²⁰ PfA Loizenkirchen U Nr. 16, 17, 18, 21.

²¹ PfA Loizenkirchen U Nr. 17 (Jahr 1455).

²² HStAM Pfalz-Neuburg, Var. Bavarica U Nr. 1056.

²³ Ernst Schwarz: Ortsnamen, 65 f.

²⁴ Vgl.: HAB Vilshofen, 252 f., Ort: Pleckenthal bei Alkofen.

²⁵ Hubert Vogel: Reichenhall, 10, 63.

²⁶ Diese Bezeichnung verdankt der Verf. den Mitteilungen von Ortsansässigen. Die Mühle zu Lichtenburg hatte demnach einen von der Bina bis zur Isar reichenden Kundenkreis, dessen nähere Untersuchung weitere Ergebnisse bringen könnte.

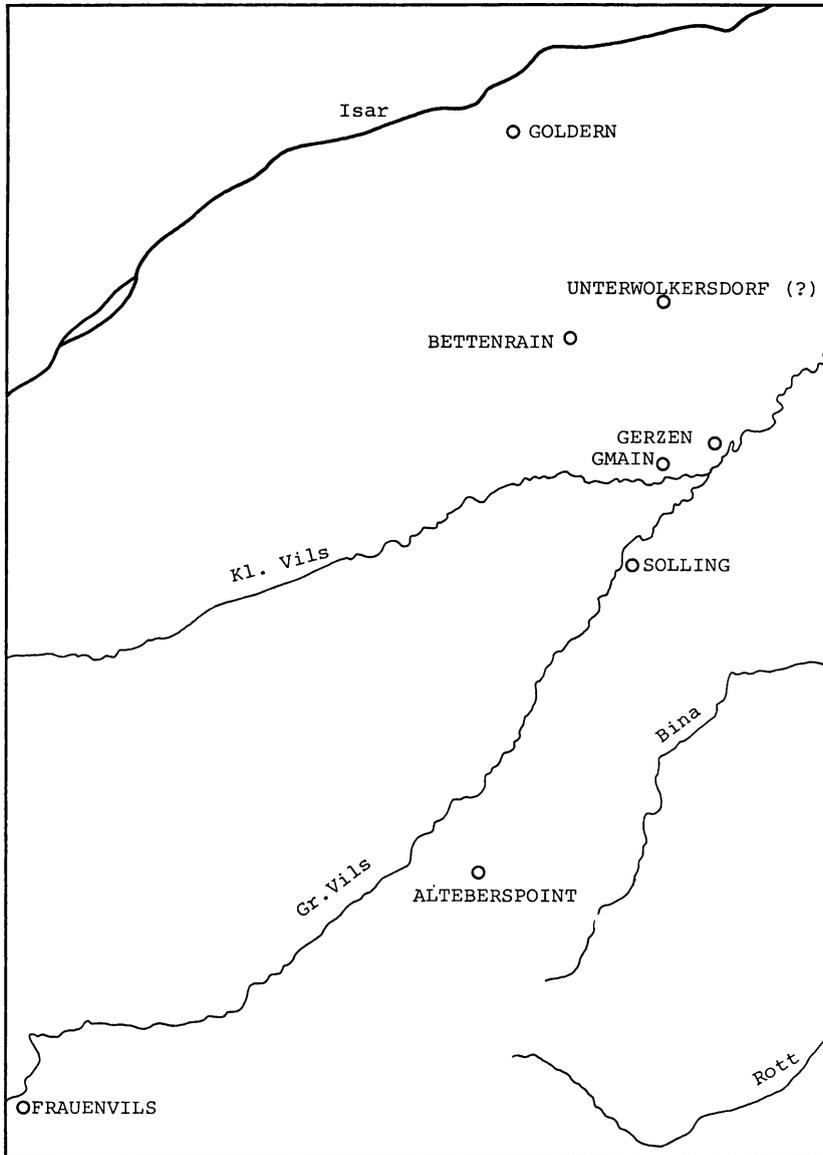


Abb. 2 Orte mit romanischer Bevölkerung.

straße“ auf das Straßenzentrum in Lichtenburg, wo die romanische Burg stand und die Mühle noch in Betrieb ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Ortsnamen Gerzen, Solling, Gmain und Plaika im Zusammenhang mit dem Zusammenflußgebiet von Großer und Kleiner Vils einen bereits in vorbajuwarischer Zeit bedeutenden und ausgedehnten Siedlungsverband offenbaren, der zwischen Gerzen und Vilsbiburg einen Transportverband an einem Salzweg darstellte. Dieses Ergebnis bestätigen der seit dem 10. Jahrhundert bestehende Adelsitz Leberskirchen, von dem aus der militärische Schutz aller im Siedlungsverband gelegenen Siedlungen gewährleistet wird, und die Siedlung von Königsfreien mit dem bezeichnenden Namen „Schalkham“. Als Zentren lassen sich Gerzen und Lichtenburg erkennen.

Der gleichen Entstehungszeit und derselben Sprachwurzel kann Vilssöhl entstammen, in dessen Ortsnamen wie im Falle von „Salorn“ bzw. „Selarn“ auch die Grundsilbe „Sel“ enthalten ist. Der Weiler Vilssöhl (Gde. Vilslern) zeigt dieselbe charakteristische Flußstallage mit sehr alter Kirche, die — wie in Solling — unmittelbar neben den Fluß gebaut ist. Die Kirche in Solling ist dem Patron St. Stephan, die Kirche in Vilssöhl dem Patron St. Erasmus geweiht. Vilssöhl ist im Zusammenhang mit Alteberspoint (Gde. Wolferting) zu sehen, wo das Patrozinium des heiligen Laurentius eine Ansiedlung von Romanen wahrscheinlich macht. Beide Orte liegen an einer vorbajuwarischen Straßenverbindung, die von der oben beschriebenen Straße im Raum von Neumarkt abzweigt und über den Bereich der oberen Großen und Kleinen Vils, die Brückenstation Altfraunhofen zum römischen Isarübergang bei Straßburg-Altheim bzw. Eching westlich von Landshut hinüberführt.

Diese beiden vorgermanischen Siedlungsverbände an der Großen Vils östlich und westlich von Vilsbiburg stehen vermutlich in unmittelbarem Zusammenhang mit einem dritten, dem späteren Königsgutsbezirk „Kröning“. Nach Schmidt²⁷ führten durch bzw. rund um den „Kröning“ römische Verbindungswege, die mit den römischen Fern- und Handelsstraßen verbunden waren. Ob die Tonlager auf dem „Kröning“ bei Groß- und Kleinbettenrain bereits in römischer Zeit erkannt und genutzt wurden, müssen Grabungen und Bodenuntersuchungen noch erweisen. Die diesbezüglichen Vermutungen²⁸ besitzen einen hohen Wahrscheinlichkeitsgrad, weil das Doppelpatrozinium des hl. Florian und des hl. Wolfgang in der Pfarrkirche zu Kirchberg, dem kirchlichen Mittelpunkt des „Kröning“, ebenso auf eine mindestens romanische Ortstradition wie die charakteristische Kirchenanlage mit freistehendem Campanile-Wehrturm hinweist. Einen zusätzlichen Hinweis auf einen restromanischen Siedlungsverband gibt auch der romanisch klingende Name der „matrona Avaluna“²⁹, die im Jahre 825 mit dem Re-

²⁷ Schmidt: *Altwege*, 92 ff.

²⁸ Der Verf. gründet diese Hypothese auf eine nähere Orts- und Geschichtskennntnis dieses Raumes. Der „Kröning“ war von etwa 1400 bis 1918/20 ein in ganz Europa berühmtes Hafnereizentrum Niederbayerns. Dazu: B. Spirkner: *Die Kröninger Hafnerei*, Ndb. *Monatsschrift* 3, 1914, 114—136. H. Dotterweich: *Die Hafner auf dem Kröning*, in: *Der Landkreis Vilsbiburg*, 1966, 131—143.

²⁹ Widemann nr. 43.

gensburger Bischof Leibeigene „ad Potinreina“ (Groß- bzw. Kleinbettenrain, Gde. Kröning) tauscht.

Am Rande des „Kröning“ liegt der Ort Goldern (Gde. Hüttenkofen), dessen Ortsname eine romanische Goldwäschertradition nachweist, wie Störmer³⁰ vermutet. Die Entstehung des Ortes in römischer Zeit wird unterstrichen, weil in der Königsurkunde König Konrads I. vom Jahre 926³¹ vom Königsgut „Goldaron (locus) in pago Viohbach in comitatu Marchuardi“ die Rede ist. Derart bedeutsames Königsgut, das übrigens ab 1010 unter den Schenkungsgütern Kaiser Heinrichs II. an das Hochstift Bamberg in unserem Raume ist, reicht meistens in die römische Zeit zurück. Das Nebeneinander dieses Goldwäscherorts und der vermuteten römischen Hafnerei- bzw. Keramiktradition auf dem „Kröning“ sowie des Erstpatronats des Hl. Florian zu Kirchberg zeigt, wie vielgestaltig die Ausprägung der römischen Kulturelemente im Untersuchungsraum sich gestaltete. Bei genauerem Hinsehen erscheint diese Tatsache auch einsichtig, denn erstens zeigt der bei Altheim-Straßburg nachgewiesene römische Isarübergang die Notwendigkeit der Existenz weiterer römischer Fiskalgüter zu Versorgungs- und Handelszwecken mit zusätzlicher militärischer Bedeutung im näheren Umkreis auf, zweitens ist auf diese Weise die auffallende Konzentration und Massierung von Königsgut seit dem 10. Jahrhundert erklärbar, wie sie sich in der differenzierten Comitatus- und pagus-Organisation des Vils-Isarraumes im 10. Jahrhundert und ganz besonders im Schenkungsvorgang durch Kaiser Heinrich II. zu Beginn des 11. Jahrhunderts manifestiert.

In dieser Fülle von Hinweisen auf mögliche vorgermanische und römische Siedlungs- und Kulturzeugnisse im Untersuchungsraum ist zuletzt noch auf einen bemerkenswerten Einödhof hinzuweisen, Gretlsmühle (Gde. Frauenberg) am römischen Isarübergang zwischen Altheim und Frauenberg gelegen. Im Gegensatz zu Pollinger³², der die römische Ortstradition des Hofes nicht erkannte, ist festzustellen, daß gerade der Ortsname „Gretlsmühle“ einen Hinweis auf das lateinische „gradus“ geben kann. In diesem „gradus“ (Schritt, Stufe) verbirgt sich der rechtsseitige Brückenkopf des römischen Isarüberganges östlich von Landshut, der vermutlich römisches Fiskalgut war. Im übrigen deutet auch die Ortsnamenverbindung mit „Mühle“ darauf hin, daß der Hof in spätmittelalterlicher Zeit mit dem ehemals königlichen Mühlregal begabt war, weil er für das Weg- und Brückenholz zu sorgen hatte.

3. Beurteilung

Die Darstellung versucht einsichtig zu machen, daß die Quellen und Ortsnamen einige Hinweise auf die Kulturkontinuität mindestens seit der spätrömischen Kaiserzeit im Untersuchungsraum ermöglichen, die der Raum³³ nicht ohne weiteres erkennen läßt. Es erweist sich als möglich, die Zentren und Kristallisationspunkte vorbajuwarischer Siedlungselemente und Herr-

³⁰ Wilhelm Störmer: Festschrift Straubing 44.

³¹ MB 31 a, 186 nr. 94. Klaar, Eppensteiner 73. MG DD Heinrich II 51 nr. 41.

³² Joseph Pollinger: Ortsnamen, 45.

³³ K. Bosl: Bayerische Geschichte 20.

schaftspunkte aufzuzeigen, die vor allem durch verkehrs- und wirtschaftsgeographische Gesichtspunkte zusammenhängen. Drei verschiedene Handwerkszweige wie die Goldwäscherei an der Isar, die Herstellung von Gebrauchskeramik auf dem Kröning und der Salztransport bzw. die Salzverarbeitung wirken im Untersuchungsraum in Abhängigkeit voneinander zusammen. Nimmt man die bis in die frühe Neuzeit im Isar- und Vilstal blühende Weinbautradition hinzu, wie sie noch in Ortsnamen wie „Weinpreß“ bei Loiching (Gde.) an der Isar, „Weinberg“ bei Aiglkofen (Gde. Poxau, Lkr. Dingolfing) und bei Gerzen (Gde.) sich erhalten hat, so verdichtet sich das Bild römischer Kulturtradition im Raum noch mehr. Möglicherweise verbergen sich auch in den Ortsnamen „Gall“ (Gde. Johannesbrunn), „Gallusberg“ (Gde. Altfraunhofen) und im Flurnamen „Venusberg“ bei Eberspoint (Gde. Eberspoint) Siedlungen von Romanen.

b) Die Ortsnamen

Die Untersuchung der Ortsnamen¹ ist für die Siedlungsgeschichte von größter Bedeutung, denn sie bieten die Möglichkeit, den Gang der Besiedlung des Landes, die Arten, Bedingungen, Lage und die Gründer von Siedlungen zu erfassen.

Eine Aussage über die Frühzeit der bajuwarischen Besiedlung geben die echten -ing-Orte, die in ihren Namen die Namen ihrer Gründer bewahrt haben. Daher wissen wir, daß diese Siedlungsgründer die Grundherren² am Ort gewesen sein müssen. Neben der Namensform gibt es noch folgende Kennzeichen für echte -ing-Orte: Frühe oder spätere Pfarrei, Nähe zu frühbajuwarischen Reihengräbern und breite Gemarkung.

Wie überhaupt in Bayern sind auch im Untersuchungsgebiet diese charakteristischen Frühbesiedlungsorte im Altsiedelland, d. h. im Bereich der Flußzonen der beiden Vilsläufe und der Isar anzutreffen. Wendet man nun die geltenden Merkmale auf die in Frage kommenden Orte an, so kommen nur wenige Orte von eigentlich relativ vielen -ing-Orten als echte in Betracht: Im Norden auf der rechten Hochterrasse der Isar der alte Pfarrsitz Loiching, der in der von Dannheimer³ durch Reihengräberfunde nachgewiesenen Altsiedelzone an der Isar liegt, wo noch starke Lößanwehungen vorkommen. Auch das nahe Gummering (Gde. Niederviehbach) dürfte als echter -ing-Ort gelten. Dingolfing⁴ als frühbajuwarische Ansiedlung eines Dingolf liegt außerhalb des Untersuchungsgebiets. Im ganzen südlichen Untersuchungsbereich kommen mit gewissen Vorbehalten nur drei Orte aus dieser Zeit in Frage: Wolferding (Gde.)⁵ westlich Vilsbiburg an der Großen Vils,

¹ A. Bach: Deutsche Namenkunde II. Die deutschen Ortsnamen, Heidelberg 1954. T. Gebhard: Zur Frage der frühen dörflichen Siedlung. In: Fshrft. f. F. Wagner. 1962. 351.

² K. Bosl: Bayerische Geschichte 22 f. Vgl. dazu: T. Burkard, HAB Wasserburg und Kling 7 ff.

³ H. Dannheimer, Reihengräber, 251 ff.

⁴ Fritz Markmiller: Die Bestandteile und die Organisation der Pfarrei Dingolfing. In: Der Storchenturm 1968, 3, 5, S. 7 ff.; ders.: Dingolfing. Das alte Gesicht einer kleinen Stadt. Dingolfing 1971, 7 f. Dort wird auch der agliolfingische Herzogshof in seiner Bedeutung für das untere Isartal erörtert.

⁵ Wolferding ist ein sehr kleiner Ort. Die beiden Kirchenpatrone St. Georg und

Gerzen (Gde.)⁶ zwischen Vilsbiburg und Frontenhausen an der Großen Vils und Wassing (Gde. Loizenkirchen, GGde. Aham)⁷ westlich Frontenhausen an der Großen Vils. Pfarrsitz ist allein Gerzen und zwar über einen ungewöhnlich großen Pfarrsprengel⁸, der nach N bis Oberschnittenkofen (Gde. Jesendorf, GGde. Kröning), nach S bis zur Bina, nach W bis Solling (Gde. Frauensattling) und Lichtenhaag (Gde.) und nach O bis vor Aham (GGde.) reichte. Gerzen ist als Ursprache anzusprechen. Gerzen und Wolferding haben zudem als Kirchenpatron den Heiligen Georg, der meist an vordeutschen Straßenzügen⁹ vorkommt.

Die früheste Nennung des Ortes Gerzen als „Jorcin“ in einer Sankt Emmeramer Traditionsurkunde, die zwischen 889 und 891¹⁰ datiert ist, spricht für einen vordeutschen Ortsnamen. Die Tatsache, daß der Name Gerzen durch die Jahrhunderte hindurch niemals auf -ing- geschrieben wurde, schließt einen Schreibfehler des Urkundenschreibers der Erstnennung aus.

Im Falle des Ortes Wassing sprechen der Ortsname, die Lage an der durch Bodengunst ausgezeichneten linken Vilsterrasse und die Nähe zu einem der frühesten Siedelplätze bei Guntendorf¹¹ für einen echten -ing-Ort, während das Fehlen einer Kirche dagegenspricht. Daß der Ort aber dennoch als echter -ing-Ort angesehen werden muß, ergibt sich aus den in unmittelbarer Nähe gefundenen frühbajuwarischen Reihengräbern.

Die Archäologie¹² bestätigt dieses Bild der bajuwarischen Frühbesiedlung des Raumes im wesentlichen. Die Schwerpunktgebiete der Reihengräber liegen in starker Massierung im Landshuter Raum besonders um Altheim und Altdorf und setzen sich auf der rechten Flußterrasse der Isar nach Osten bis Loiching fort.

Eine Besonderheit gibt der Grabfund bei Wendldorf (Gde. Neuhausen)¹³

Martin stellen die frühe Bedeutung in merowingischer Zeit unter Beweis. Die Verbindung des „Straßenheiligen“ mit dem merowingisch-fränkischen Reichsheiligen macht einsichtig, warum man an dieser Stelle den Übergang der vermuteten römischen Nordsüdstraße über die Große Vils annimmt. Wolferding war Sitz einer Obmannschaft im Landgericht Vilsbiburg und wurde Gemeindegast.

⁶ Gerzen hatte als Straßenknotenpunkt an der Großen Vils, als Sitz einer Hofmark und einer Obmannschaft, als Pfarr- und Gemeindegast immer Zentralfunktionen.

⁷ Für Wassing sind zu keiner Zeit Mittelpunktsgastaufgaben erkennbar. Im Ortsnamen ist der Personennamen „Wasso“ enthalten.

⁸ Nach der Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916 bestand die Pfarrei mit dem ausgedehnten Pfarrsprengel seit dem 9. Jahrhundert. 1735 wurde der südliche Teil mit der Pfarrei Johannesbrunn abgetrennt. In diesem Teil wurde 1739 der Pfarrsitz von Johannesbrunn nach Hölsbrunn verlegt.

⁹ R. Bauerreiß: Kirchengeschichte I 17 f., bes. 18. Damit wird auch deutlich, daß sich die frühbajuwarische Besiedlung vielfach an vordeutschen Straßenzügen orientierte.

¹⁰ Widemann nr. 148. Vordeutsche Erklärung von E. Klebel in: 700 Jahre Gerzen. Festschrift 1952, 95.

¹¹ Georg Spitzberger: Die Vor- und Frühgeschichte des Landkreises Vilsbiburg. In: Vilsbiburg, 21 f.

¹² Hermann Dannheimer, Reihengräber, mit Karte.

¹³ Wie Anm. 11. Der Grabfund von Wendldorf ist sicher im Zusammenhang mit den Reihengräbern von Wassing zu sehen. Der bei Wassing unmittelbar an der untersten Vilsterrasse liegende Einzelhof „See“ mit dem charakteristischen Namen läßt die Vermutung zu, daß die Vils zwischen Aham und Frontenhausen zu dieser Zeit einen Flußsee bildete. Dies deuten die breiten Flußmäander und die stark ver-

im Tal der Großen Vils zu erkennen: Das merowingerzeitliche Reihengrab lag über einer bronzezeitlichen Grabanlage. Der Flurname „Schloßberg“ weist an dieser Stelle auf eine frühe Befestigung hin.

Es zeigt sich also, daß sich die frühe Besiedlung im Untersuchungsraum auf die Gegenden der Isar und der Großen Vils beschränkte, während im Binatal keine Anzeichen dafür zu erkennen sind. Möglich ist allerdings, daß dieses Bild etwas täuscht, da der Untersuchungsraum von der Archäologie bisher ziemlich stiefmütterlich behandelt wurde.

Neben diesen echten -ing-Orten gibt es im Raume außerordentlich viele spätere, also unechte¹⁴ -ing-Orte, die überwiegend in den Holzlandzonen anzutreffen sind. Es handelt sich in allen Fällen um Weiler und Einöden. Sie geben in ihrer Ortsnamenform, die in den meisten Fällen mit dem alten Suffix- „arun“ oder mit Personennamen gebildet ist, den Zweck der Siedlung an: z. B. Vilssattling („Salarun“), Frauensattling, Solling („Salorn“, „Selarn“), Mangern („Mangorn“), Kröning („Chranach“). Es handelt sich bei ihnen entstehungsgeschichtlich um die Hauptausbauzeit in den Holzlandzonen, die frühestens im 9. und 10. Jahrhundert ansetzt.

Manche dieser späteren -ing-Orte liegen aber unmittelbar in der Flußzone der Vilsläufe, so Mangern¹⁵ (Gde. Gerzen) und Solling¹⁶ (Gde. Frauensattling) an der Großen Vils, Rutting (Gde. Jesendorf, GGde. Kröning)¹⁷ und Vilssattling (Gde. Lichtenhaag)¹⁸ an der Kleinen Vils. Es sind Ausbauorte wohl des 10. Jahrhunderts, die vermutlich¹⁹ mit dem Ausbau der Straßensysteme in der Ungarnzeit angelegt wurden. Die Ausbauzonen im Umkreis der echten -ing-Orte geben sich in den Ortsnamen auf -ham, -kam und -heim zu erkennen. Sie haben meist den Ortsgründer im Namen enthalten oder geben Lage- und Richtungsamen an. Sie treten immer in Gruppen auf, aus denen ganze Ausbaukomplexe zu erschließen sind. In ihnen gibt sich ein planmäßiges Vorgehen herrschaftstragender Kräfte zu erkennen²⁰. In unserem Gebiet lassen sich ganz auffallende Ausbauzonen in den -ham-Orten erkennen:

1. Zwischen Altfraunhofen und Geisenhausen werden beiderseits der Kleinen Vils die anbaugünstigen Terrassen- und Hügellagen erfaßt. Nördlich der Kleinen Vils sind es Riedlkam (Gde. Altfraunhofen) und Hör-

sumpften Wiesengründe heute noch an. Wie aus den vorgeschichtlichen Untersuchungen ersichtlich ist, handelt es sich bei diesem Flußsee um ein bereits bronzezeitliches Siedlungsgebiet.

¹⁴ Diese Orte kommen besonders häufig um Aham (Erling, Schweibing, Schmelting), südlich von Vilsbiburg (Ullring, Saching), um Eberspoint (Hinzing, Rumpfung, Elling, Ober-, Unter- und Mitteralting), um Jesendorf (Paring, Stürming) und im weiteren Bereich des Binatales (Hilling, Freiling, Geiging, Hinzing, Mailing) vor.

¹⁵ Dies ist ein Ortsteil von Gerzen.

¹⁶ Es wäre wegen der Größe des Orts und des sehr alten Stephanspatroziniums durchaus möglich, Solling als echten -ing-Ort anzusprechen, wenn nicht die bisher als frühest angesehene Namensform auf -arn- lautete.

¹⁷ Rutting ist ein typisches Straßendorf an der Kl. Vils.

¹⁸ Die Sattler an der Vils können mit einer alten „Heerstraße“ in Verbindung gebracht werden.

¹⁹ Reindel, Luitpoldinger.

²⁰ Vgl. T. Burkard: HAB Wasserburg und Kling 9 f.

kam (Gde. Salksdorf), südlich des Flußlaufes Aufham, Aukam, Neutzkam, Hotlkam und Tapfham (alle Gde. Altfraunhofen), Ankam, Neutenkam und Perlkam (alle Gde. Holzhausen) und südöstlich von Geisenhausen das bedeutendste Ausbaugbiet des ganzen Raumes: Johannes-, Stephans- und Westersbergham unmittelbar auf der Kammlinie über der Kleinen Vils.

Das herausgestellte Zentrum dieses auffallend dichtgeschlossenen frühen Ausbauraumes ist der Ort Geisenhausen, dessen Zentralfunktionen durch die Lage am Fluß unterstrichen werden.

In der Parallele zu Geisenhausen²¹ überrascht in Frontenhausen, an der Ostgrenze des Untersuchungsraumes die Tatsache, daß wir um den zentralen Ort bis Gangkofen an der Bina keinen einzigen -ham Ort finden. Allein der Ort Aham (GGde.) ist der einzige Ausbauort zwischen Frontenhausen und Gerzen; südwestlich von Gerzen folgt an der Großen Vils Schalkham (Gde.).

2. Ebenso wie um Geisenhausen liegen um die zentralen und sicher in die Zeit der Frühbesiedlung reichenden Orte auf -burg²² die Ausbauorte: Um Vilsbiburg liegen Schaidham (Gde. Gaindorf) und Thalham (Gde. Wolferting) und um Binabiburg gruppieren sich Hasam, Kresham und Pfistersham (alle Gde. Binabiburg). Dieser Befund bestätigt das hohe Alter der -burg-Orte in unserem Raum. Auch um Hölsbrunn weisen Ober- und Unterbachham (Gde. Hölsbrunn) neben Hinzing, Mailing und Sackstetten auf eine Ausbaugasse zwischen Dirnaich an der Bina über Hölsbrunn und Johannesbrunn nach Gerzen im Tal der Großen Vils.

Selbst wenn im allgemeinen die in diesem Zusammenhang bisher vorliegenden Forschungsergebnisse der Ortsnamenkunde auch in unserem Raum weitgehend bestätigt werden, so stellen sich doch im einzelnen einige Probleme. Eines von ihnen werfen die Orte auf-stetten²³ auf. Im Raum treten verstreut mehrere dieser Orte auf, die von den Siedlungsforschern meist als „sehr alt“ bezeichnet werden. Meixner²⁴ hat die Beobachtung gemacht, daß ein gruppenweises Auftreten von -stetten-Orten planmäßige Gründungen kolonisierender Grundherrschaften offenbart. Zwar kommt hier kein Auftreten in ganzen Gruppen vor, dafür aber sind die vier im Raum verstreuten -stetten-Orte so systematisch an alten Straßen gelegen, und zwar in allen vier Fällen in fast genauer Mittellage zwischen zwei größeren Orten mit früh erwähnten Zentralfunktionen, daß man kaum fehlgeht, sie als feste Straßenstationen zu bezeichnen.

²¹ Nach E. Klebel: Die Städte und Märkte des bayerischen Stammesgebietes in der Siedlungsgeschichte, ZBLG 1939, 60, gehören die -hausen-Orte etwa dem 8. Jhdt. an. Sie sind also jünger als die -ham-Orte. In unserem Raum dürften Frontenhausen und Geisenhausen dieser Ausbaustufe zuzurechnen sein.

²² Klebel 51. Dieses Ergebnis bringt Klebel selbst in dem Aufsatz „Bayerische Siedlungsgeschichte“, ZBLG 1949, 15, H. 2.

²³ Nach E. Klebel: Heimatbuch des Lkr. Traunstein 1963, 55, gehören die Orte auf -stetten dem 9. Jahrhundert an.

²⁴ Meixner: Die Ortsnamen der Gegend um Rosenheim. Wissenschaftliche Beiträge zum Jahresbericht des Human. Gymn. Rosenheim für die Schuljahre 1919 und 1922. Rosenheim.

Im einzelnen handelt es sich um folgende -stetten-Orte: Stetten (Gde. Bonbruck) in Mittellage zwischen Harpolden und Bodenkirchen, Kirchstetten (Gde. Wolferding) in Mittellage zwischen Bodenkirchen und Eberspoint bzw. Wolferding, Hofstetten (Gde. Haarbach) in Mittellage zwischen Wolferding und Holzhausen, Kiemannstetten (Gde. Bergham) in Mittellage zwischen Bürg bei Pfaffenbach (Gde. Gaidorf) und Geisenhausen (Markt) und nördlich der Kl. Vils Ringstetten (Gde. Salksdorf) in Mittellage zwischen Geisenhausen und Salksdorf. Im ganzen gesehen könnte diese Linie der Stetten-Orte von S nach N die Anhaltspunkte für einen Straßenzug im 9. Jahrhundert abgeben, zumal da die Einöde „Straß“ (Gde. Bergham) zwischen Kiemannstetten und Hofstetten einen weiteren Hinweis gibt. Weiter östlich von dieser -stetten-Linie deuten Wippstetten (Gde. Jesendorf, GGde. Kröning) und Hofstetten (Gde. Dietelskirchen) einen alten Siedlungsverband am Altweg von der Kl. Vils bei Dietelskirchen über Triendorf, das an der Altstraßenkreuzung im „Kröning“ liegt, zur Isar nach Niederviehbach an.

Auch im nördlichen Binatalbereich liegt die Einöde Sackstetten (Gde. Hölbrunn) an der alten Querverbindungsstraße zwischen Dirnaich und Frontenhausen. Es fällt auf, daß in nächster Nähe aller dieser -stetten-Orte stets unechte -ing-Orte und Siedlungen auf -ham und im Fall von Sackstetten auf -brunn- vorkommen.

Zusammenfassend kann nach diesen Befunden von den -stetten-Orten festgestellt werden, daß es sich bei ihnen in unserem Raum offenbar um eine zweite Ausbaustufe des 9. Jahrhunderts handeln dürfte. Die Nähe zu unechten -ing-Orten und Straßenzügen durch die Holzlandzonen fällt auf. Daraus darf wohl die These Meixners²⁵ auch hier als bestätigt gelten, daß es sich bei diesen Orten um ein festes Siedlungsprogramm handelt. In allen Fällen wird auch klar, daß mit diesen -stetten-Siedlungen feste Punkte in die Holzlandzonen vorgetrieben werden, von denen aus die Rodung weiter fortschreitet. Ein Beleg dafür können die unechten -ing-Orte sein.

Die unseren Raum betreffenden Traditionsurkunden der Hochstifte Freising, Regensburg und Salzburg lassen erkennen, daß im 9. Jahrhundert eine bedeutende Rodungs- und Landesausbautätigkeit²⁶ einsetzte, deren Ergebnisse in den Urkunden der neunziger Jahre des Jahrhunderts erkennbar sind. Ausgehend vom Raum um Velden²⁷ an der Gr. Vils im Südwesten zu Beginn des 9. Jahrhunderts, wo die Rodung insbesondere vom hohen Adel im Zusammenwirken mit den Freisinger Bischöfen nach Norden, Süden und Südosten im Rahmen der Zell-Gründungen, Georgenzell, Hanszell, Pauluszell, Münster, Zellbach, Felizenzell und Holzzell ins Holzland vorangetrieben wird, läßt sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auch im Be-

²⁵ Ebd. Dieses Rodungs- und Siedlungsprogramm weist auf den hohen Adel und die Salzburger Bischofskirche hin. Vgl. Burkard, HAB Wasserburg und Kling 10 f.

²⁶ Besonders die Freisinger Traditionen nennen eine Reihe von „servi“ und „liberi“. Die Schicht der Unfreien bzw. Königsfreien ist an den Ortsnamen Salksdorf und Schalkham sowie Salzdorf auch in ihrer räumlichen Verteilung zu erkennen.

²⁷ Velden ist als frühbajuwarische Siedlung durch die Existenz des Herzogshofes ausgewiesen. Der Ortsname deutet auf einen sehr alten Siedelplatz hin, der mit einem Vilsübergang zusammenhängt.

reich der östlichen Gr. Vils, zwischen Gerzen und Frontenhausen das Zusammenwirken des Adels mit der Regensburger Bischofskirche feststellen. Den geschlossensten Rodungsverband zeigen die -zell-Orte um Velden, also um den alten agilolfingischen Herzogshof an. Leider ist aber die Urkundenlage über diese Orte ziemlich schlecht. Nur ein einziges Mal, nämlich in der Regensburger Tauschurkunde, die zwischen 889 und 891²⁸ datiert ist, ist von „cella“ im Veldener Raum die Rede, als der Kanzler und Diakon des Königs Arnulf mit Namen Aspert, der spätere Bischof von Regensburg, sein Eigentum, „illam capellam in loco, qui dicitur Cella“ dem Regensburger Bischof Ambricho gegen die „loca“ „Jorcin“ (Gerzen), „Niwinhusa“ (Neuhausen bei Gerzen) und „Oparinhusa“ (Oberhausen östlich Reisbach an der Vils) übergibt, die als alte Herzogs- bzw. Königsgüter anzusprechen sind. Widemann sieht in „Cella“ den Weiler Georgenzell nordwestlich von Velden/Vils. Zur Zeit dieser Urkunde scheinen die übrigen -zell-Orte noch nicht zu bestehen, denn nirgendwo ist von ihnen die Rede. Wir haben aber immerhin zu berücksichtigen, daß bereits im Jahre 818 von dem „oratorium in pago Felda iuxta fluvium, qui dicitur Filusa“²⁹ gesprochen wird.

Der „nobilis laicus Ellanmar“, der Erbauer dieser Kirche, war sicher mit der Verwaltung des Amtshofes („curtis“) zu Velden betraut und hatte bestimmte Herrschaftsaufgaben im „pagus“ zu erfüllen, da er die königliche Pfalzkirche³⁰ „in curte sua“, also auf Fiskalgrund erbaut. Nur so ist es denkbar, daß in den neunziger Jahren des 9. Jahrhunderts Aspert, der Kanzler des Kaisers Arnulf, dort die nun als „capella“ bezeichnete Pfalzkirche dem Regensburger Bischof übergibt.

Rodungsorte gibt es im Untersuchungsraum in Fülle. Daß auch dieser Raum zwischen Isar und Rott überwiegend ein Raum der Rodung war, wie dies K. Bosl³¹ für Deutschland insgesamt festgestellt hat, wird dadurch bestätigt. Von den geologischen Verhältnissen der Holzlandzonen zwischen den parallel verlaufenden Flußlinien mit ihren kiesigen und mergelhaltigen Sandböden her, ist das Altsiedelland auf die Flußzonen mit ihren Terrassen beschränkt³². Die Orte auf -berg, -bach, -loh, -leiten, -schlag, -brand, -schlott sind über die Holzlandzonen des ganzen Gebiets verstreut. Daneben erscheinen die althochdeutschen Ortsnamenformen auf -forst, -hart, -holz, -buch, -eich, -fiuhta, -erila und studahi. Im Zusammenhang mit diesen typischen Rodungsnamen, in denen Lagebezeichnungen, Rodungsformen und Baumbestände in Erscheinung treten, lassen sich typische Rodungsgassen verfolgen, die bachaufwärts voranschreiten. Wegen der Abhängigkeit von Mensch und Vieh vom frischen Wasser wurden viele Dörfer, am auffallendsten die Dörfer Niederaichbach, Niederviehbach an der Isar, die nach Eichen- und Fichtenbeständen benannt sind, direkt in das Engtal des Baches gelegt. Diese relativ ungünstige, weil beengte Siedellage, erforderte

²⁸ Widemann nr. 148.

²⁹ Bitterauf I nr. 391.

³⁰ Nach J. Fleckenstein, Hofkapelle I 16, bedeutet „oratorium“ in dieser Zeit soviel wie „capella regis“. Hamm 65 f.

³¹ Bosl: Reichsministerialität I 8 f.

³² Vgl. O. Helwig: HAB Landau/Isar 6. Im Landauer Raum findet sich dieselbe Situation im Gebietsanteil rechts der Isar.

zweifelloso große Rodungsleistungen, bot aber im Gegensatz zur Hochterassenlage den Vorteil, daß oftmals Bachzuläufe durch die Bauernhöfe flossen und somit eine einfache Abwasserbeseitigung ermöglichten.

Wie in anderen Landgerichten, so ergibt sich auch im Untersuchungsgebiet in den Hauptrodungsgebieten und zwar im Norden zwischen Isar und Kleiner sowie Großer Vils, im Süden am dichtesten im Raum zwischen Buchbach (Markt) und Velden (Markt) sowie zwischen Vilsbiburg (Stadt) und Gerzen (Gde.) der Befund, daß das Holzland vorwiegend durch Einzelhöfe erschlossen und besiedelt wurde, wobei fast jeder Hof seinen Waldbezirk und seine Äcker und Weiden in nächster Nähe hatte. In vielen Fällen lassen sich eindrucksvolle Rodungsinseln inmitten der Waldsäume beobachten, d. h. die Waldsäume umgeben kreisförmig die Flur der Einzelhöfe.

Interessante Belege dafür sind die -kofen-Orte, die nach Klebel³³ dem 8. Jahrhundert ebenso wie die -hausen- und -stetten-Orte angehören, in unserem Raum aber nach der Aussage der Freisinger Hochstiftstraditionen sicher erst in das 9. Jahrhundert zu stellen sind. Eine ganz auffallende -kofen Ortsgruppe stellt sich im ganzen nördlichen Raum zwischen Isar und Kleiner Vils dar. Daß es sich bei diesen Orten, nämlich Adlkofen (Gde.), Deutenkofen (Gde.), Birnkofen (Gde. Frauenberg), Nirschkofen, Läuterkofen, Kleineggkofen, Günzkofen (alle Gde. Adlkofen), Allkofen, Deutenkofen, Hoheneggkofen (alle Gde. Hoheneggkofen), Hettenkofen, Jenkofen, Wölflkofen (alle Gde. Jenkofen), Attenkofen (Gde. Schönbrunn), Göttlkofen, Schwatzkofen, Reichkofen (alle Gde. Dietelskirchen), Ober- und Unterschnittenkofen (beide Gde. Jesendorf, GGde. Kröning) und Hörglkofen, Hattenkofen (Gde. Oberviehbach), die alle in dem großen Viereck zwischen Isar, Kleiner Vils, dem Schweinbach im W und dem Viehbach im O liegen, um ein ausgesprochen systematisches Rodungsprogramm im Raum der Landkreise Landshut und Vilsbiburg handelt, das von den Flußzonen her in die alten Forste von Beutelhausen und „Kamprain“ (Kröninger Forst)³⁴ eindringt, beweisen die Ortsnamen. Von einem großen Forst („silva“) des Hochstifts Freising im Raume nördlich der Kleinen Vils ist bei einem zwischen 926 und 937 datierten Tausch³⁵ zwischen dem Freisinger Bischof Wolfram und dem Edlen Markwart von Nieder- und Oberviehbach, dem Stammvater der Eppensteiner in Kärnten die Rede. Der Amtsbezirk bzw. der Raum der Güter des „quidam nobilis vir nomine Marahvvar“ wird durch den Gütertausch nach Nordosten zwischen die Kl. Vils und die Isar verschoben. In die Rodung teilen sich hier das Bistum Freising und die Leute des Markwart. Altfraunhofen an der Kleinen Vils dürfte in diesem geschlossenen Rodungsverband den südwestlichen Endpunkt an der Kleinen Vils markieren.

³³ Klebel: Städte und Märkte, 60.

³⁴ Herzogsurbar, MB 36 b, 164.

³⁵ Die Quelle ist abgedruckt bei K. E. Klaar: Eppensteiner, Nr. 7, S. 17. Markwart und der Freis. Bischof arrondieren ihren Güterbesitz, denn Markwart gibt seinen Besitz zu Itzling und besonders („insuper“) zu Dietelskirchen an der Kl. Vils dem Bischof, der ihm tauschweise die Güter zu Helmsdorf an der Kl. Vils in unmittelbarer Nachbarschaft überläßt. Ausgenommen von der bischöfl. Gütertauschmasse ist „una silva in septentrionali fluminis parte iacenti“, der Forst zwischen Kl. Vils und Isar.

Im Raum zwischen der Großen Vils und der Bina, im Südosten des Untersuchungsgebiets, zieht sich ein zweiter -kofen-Komplex mit Marklkofen (Gde.), Wachlkofen (Gde. Rampoldstetten), Gindlkofen und Aiglkofen (Gde. Poxau), Huttenkofen, Radlkofen und Thalkofen (alle Gde. Hölzbrunn), Engkofen (Gde. Neuhausen) und Gangkofen (Markt) an der Bina hin, der sich als Rodungsraum im Königsgutsbezirk südlich der Großen Vils darstellt.

Bei näherer Betrachtung fällt auf, daß in diesen geschlossenen Gebieten der -kofen-Orte auffallend viele Orte auf -kirchen³⁶ festzustellen sind. Die meisten dieser -kirchen-Orte, auch die größten, die immer als Straßendörfer angelegt sind, liegen in der Flußzone der beiden Vilsläufe und der Bina, also im Altsiedelgebiet. Es handelt sich im einzelnen um Diemannskirchen (Gde.) und Dietelskirchen (Gde.)³⁷ an der Kleinen Vils, Loizenkirchen (Gde. GGde. Aham) in Mittellage an der Großen Vils zwischen Gerzen und Fronthenhausen; an der Großen Vils reihen sich Johanneskirchen³⁸ (Gde. Wolferding) und Leberskirchen (Gde. Schalkham), im südlich der Großen Vils liegenden Holzland sind es Westerkirchen (Gde. Schalkham) und Schattenkirchen (Gde. Rampoldstetten); zwischen Großer Vils und Isar schließen an: Wendelskirchen (Gde. Weigendorf), Kirchberg (Gde., GGde. Kröning), Willerskirchen (Gde. Dietelskirchen), Harskirchen (Gde. Adlkofen) und Oberskirchen (Gde. Oberaichbach). Auch der Raum zwischen der Kleinen und Großen Vils kann mit Hermannskirchen (Gde. Holzhausen), Hinterskirchen (Gde. Vilslern) und Feldkirchen (Gde. Geisenhausen und Gde. Seyboldsdorf) vier -kirchen-Orte aufweisen. Von Kirchstetten (Gde. Wolferding) abgesehen bleibt der gesamte Südraum zwischen Velden und Buchbach im äußersten Südwesten bis auf Litzlkirchen (Gde. Wurmsham) ohne -kirchen-Orte.

Dieses engmaschige Netz der -kirchen-Orte im Raum zwischen Isar und Bina mit zwei Schwerpunktgebieten ermöglicht einen guten Einblick in die Siedlungsgeschichte. Da alle -kirchen-Orte den Namen ihres Gründers bzw. Grundherrn enthalten, kann der Adelsverband erschlossen werden, der im Zusammenwirken mit den Bischofskirchen von Freising und Regensburg in diesen Räumen tätig und sicher auch besitzmächtig war. Wir haben — nach W. Störmer³⁹ — allen Grund zur Annahme, daß es sich dabei nicht um einen einheimischen, sondern fränkischen und fränkisch orientierten Hochadel handelt. Zum zweiten ergibt sich aus der Verteilung dieser charakteristischen Orte eine Übersicht über die mit dem adeligen Eigenkirchen-

³⁶ Puchner, Kirchen-Orte 24 ff., setzt diese -kirchen-Orte zwischen dem 8. und dem 10. Jhd. an. Diese Meinung bestätigt sich in unserem Raum.

³⁷ Bei beiden Orten handelt es sich offenbar um den gleichen Kirchengründer mit Namen Dietmar.

³⁸ Fastlinger, Kirchenpatrozinien, 383, ist bei diesem Ort, der sicher eine frühe Taufkirche an der Großen Vils besitzt, im Zweifel, ob es sich um eine bereits römische oder bajuwarische Gründung handelt. Das nahegelegene „Bründl“ kann auf ein römisches Bad oder eine früh benützten Brunnen an der Vilstalstraße hinweisen. Bezeichnend ist die Nähe zu der sicher frühen Taufkirche Johanneskirchen.

³⁹ Störmer: Schäftlarn 70 f. Störmer spricht von einem hessischen Sippenverband. Seine Vertreter sind im Raum an der Vils nachzuweisen, z. B. Sigo, Pippi, Poapo, Orendil comes, Fritilo, Perholt, Alprih, Toto u. a. m.

wesen verfolgten Ziele im Sinne einer geordneten Durchdringung des Landes in reichskirchlicher Sicht. Insofern ist es verständlich, daß die meisten und heute noch größten -kirchen-Orte im Altsiedelgebiet der Flußzonen liegen. Das überragende Zentrum dieser adelskirchlichen Herrschaftsorte zeigt sich in Loizenkirchen (Gde. Aham, GGde.) an der Großen Vils, also in deutlicher Mittelpunktlage an, wo das Patrozinium St. Maria und St. Dionysius⁴⁰ auf altes Königsgut der Frankenkönige, ja sogar auf agilolfingisches Herzogsgut hinweist. St. Dionysius beschützt zudem die königliche Reichsstraße im Tal der Vils, denn Loizenkirchen und Mettenhausen (Gde. Lkr. Landau)⁴¹ liegen an der Straße von Freising nach Niederaltaich, wo der berühmte „Paßheilige“ St. Mauritius Patronus ist. Nicht von ungefähr ist im 11. Jahrhundert Loizenkirchen der Mittelpunkt der in unserem Raum von Kaiser Heinrich II. an das Bistum Bamberg geschenkten Königsgüter⁴².

Einen Beweis für die starke Stellung und die Begüterung des genannten Adelsverbandes und der Bischofskirchen im Raum liefern auch die -point-Orte: Eberspoint (Gde.), Hundspoint, Kobelpoint (beide Gde., GGde. Kröning), Haselpoint (Gde. Neuhausen, GGde. Aham) und Haarpont (Gde., GGde. Aham). Sie zeigen Grundbesitz von adeligen Herren auf, der allgemeiner Nutzung entzogen war.

Diese -point-Orte sind gerade deshalb so bemerkenswert, weil sie alle mitten in Wäldern lagen, bzw. heute noch als ausgeprägte Rodungsinseln erkennbar sind. Damit wird deutlich, daß der meist namengebende Gründer (Aribo, Hungis, Herimar) beauftragt war, in den Wäldern, die dem Königsrecht unterstanden, zu roden und planmäßig Siedlerstellen ins Leben zu rufen. Die Siedlungsform der Waldhufendörfer ist dabei bestimmend, wie z. B. bei den Dörfern Hungerham, Schalkham und Neuhausen an der Großen Vils, wo durch Flußlauf und Straße klare Grenzen zwischen Weide-, Acker- und Waldland gegeben sind.

Nach allem, was die Ortsnamen an Erschließungsmöglichkeiten im frühen Landesausbau hergeben, hat es den Anschein, daß zwar die wie Grenzen zwischen den parallel gelagerten Flußzonen wirkenden Waldstreifen der Holzlandzonen bis zum 10. Jahrhundert von den zentralen Herrschaftsorten aus erfaßt wurden, z. B. am deutlichsten nachweisbar in den -kofen-, -point- und einzelnen -kirchen-Orten, andererseits aber doch die wesentlich günstigere Siedelzone der Flußgegenden am intensivsten ausgebaut wurde. Die -dorf-Orte bestätigen dieses Bild. Zwar gibt es auch in den Holzlandzonen derartige Siedlungen, wie Jesendorf, Seyboldsdorf, Racksdorf, Friedersdorf, Guntersdorf, — die immer an querverbindenden Wegen liegen —, aber die Mehrzahl dieser -dorf-Orte konzentriert sich doch auf die Flußzonen, so an der Kleinen Vils Rampoldsdorf, Eiselsdorf, Rebendorf, Helmsdorf, an der Großen Vils Tattendorf, Achldorf, Gaindorf, Wendeldorf, Guntendorf, Winzersdorf, Witzldorf, Biegendorf und Loitersdorf. Sie alle

⁴⁰ Vgl. F. Prinz: Frühes Mönchtum, 46. Bei der Renovierung der Kirche Loizenkirchen wurde eine alte Krypta aufgefunden.

⁴¹ Vgl. Helwig, HAB Landau/Isar 9.

⁴² Im 9. Jhd. ist Loizenkirchen ein stark herausgehobenes Kirchenzentrum an der Vils, wo der Regensburger Bischof urkundet. (Widemann nr. 148).

enthalten im Ortsnamen den grundherrlichen Gründernamen. Nach den Quellennachweisen entstanden alle diese -dorf-Orte im 8. und 9. Jahrhundert; ihre Gründer sind der Sippe der -kirchen-Ort-Gründer zuzurechnen (Helmuni, Isanpreht, Uuitold, Gaio, Tatto, Wentilger, Liutrat).

Helmsdorf (Gde. Diemannskirchen) ist seit dem frühen 10. Jahrhundert im Besitz der von König Otto I. im Raum um Goldern eingeführten und mit Gütern ausgestatteten Sippe des Marchwart⁴³, von der die alten Zehntrechte im 12. Jahrhundert an die Herren von Fraunhofen⁴⁴ gelangen. Es muß daher auffallen, daß es im gesamten Abschnitt des Isarlaufes, soweit er im Untersuchungsbereich liegt, keinen einzigen -dorf-Ort gibt, weil diese Zone zu dieser Zeit bereits voll ausgebaut war.

In der Zusammenschau ergibt sich folgendes Gesamtbild: Wie in den vor- und frühgeschichtlichen Epochen folgen die frühbajuwarischen Siedler den Flußterrassen, die vor Überschwemmung sicher sind. Vorgeschichtliche Siedlungsplätze werden fast immer neu besiedelt und in den Flußzonen ausgebaut. Mit dem beginnenden 9. Jahrhundert setzt eine starke Rodungs- und Siedlungsbewegung ein, die von König, Hochadel und Reichskirche getragen ist. Besondere Schwerpunkte zeichnen sich im Veldener, Vilsbiburger, Gerzener und Kröninger-Raum ab. Zwischen 850 etwa und 1200 sind die bedeutendsten Landesausbauleistungen erfolgt, wobei die Holzlandzonen vor allem in der Form der Einödhöfe mit -kofen-, -point-, -berg-, -reit-Orten inselartig und linienhaft an Straßen erfaßt werden, die Flußzonen hingegen mit -hofen-, -hausen-, -bach und -dorf-Orten überwiegend linienhaften Ausbau erkennen lassen. Als lose Grenzsäume erweisen sich die Holzlandzonen, die an die Flußzonen heranreichen. Feste Grenzen bilden sich erst im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts heraus, nachdem die Rodung von allen Seiten ansetzt.

Die Besiedlungsdichte im Untersuchungsraum ergibt nennenswerte Unterschiede, da man vom grundsätzlichen Gegensatz zwischen den dichtbesiedelten Flußzonen mit den großen Dörfern, Märkten und der Stadt Vilsbiburg und den überwiegend von Weilern und Einöden beherrschten Holzlandzonen mit nur wenigen großen Dörfern ausgehen muß. Allein im Teisbacher und im südwestlichen Frontenhausener Raum nimmt die Siedlungsdichte merklich ab. Im großen und ganzen ist diese Siedlungsverteilung typisch für das Niederbayerische Hügelland, wo die guten Böden — verursacht durch die nacheiszeitlich herausgebildete Talasymmetrie⁴⁵ — immer an der flachen, linken Flußterrasse anzutreffen sind, während in den Holzlandzonen schlechtere Bodenverhältnisse und damit auch schlechtere Siedlungsbedingungen vorherrschen. Entscheidend bleiben nach wie vor die geographisch festgelegte Ausrichtung der Isar, Vils und Bina von SW nach NO — und damit eine im Jahreslauf nur partielle Sonnenbestrahlung — und die Versorgung mit Quellwasser⁴⁶.

⁴³ Vgl. Klaar, Eppensteiner, 13 f., bes. 73 f.

⁴⁴ Im Zusammenhang mit der Geschichte der Fraunhofen wird darauf näher eingegangen. Vgl. auch die Hofmarken Nieder- und Oberaichbach im Landgericht Teisbach. Die dortigen Besitzrechte der Fraunhofen und Preysing gehen auf Marchwart bzw. sächsisches Königsgut zurück.

⁴⁵ Vgl. H. Fehn: Die Landschaft. In: Vilsbiburg 6 f.

c) *Patrozinien, Pfarreien und Kirchenorganisation im 8. und 9. Jahrhundert*

Das in den vorhergehenden Kapiteln aufgezeigte Bild der Entwicklung der vorgegebenen Siedlungsformen und Herrschaftsstrukturen im Untersuchungsraum, getragen vom agilolfingischen Herzogshaus, dem ostfränkischen Königshaus, dann vor allem vom frühen Adel und der mit ihm eng verbundenen Reichskirche, spiegelt sich unter den Gesichtspunkten der Seelsorge und der Kirchenorganisation eindrucksvoll wider.

In diesem Abschnitt wird dargestellt, welche Patrozinien im Raum die bestimmende Rolle der Kirche im Hinblick auf die Seelsorge haben, wie diese Patrozinien sich verteilen, in welcher Weise sich die für die Gesamtentwicklung des Vilsraumes sehr wichtige Pfarreienorganisation ausprägt, nach welchen Gesichtspunkten die Pfarreien errichtet werden und wie sich die gesamte Kirchenorganisation im Raum entfaltet.

Sehr wichtig ist die Untersuchung des sogenannten Eigenkirchenwesens, denn aus ihm lassen sich Erkenntnisse über die Rolle des Adels, über seine herrschaftliche Stellung im Raum und über seine Organisations- und Schutz-aufgabe für die Kirche und ihre Güter und Straßen sowie das gesamte frühe Wirtschaftswesen gewinnen.

Unser Raum bestätigt in sehr auffälliger Weise diese Aufgaben des Adels, und es läßt sich erweisen, daß Königsgüter und adelige Eigengüter sowie Kirchengüter immer in Verbindung miteinander zu sehen sind.

Kein einziges Zeugnis kirchlichen Lebens einer römischen oder spätantiken Kirchengemeinde hat sich im ganzen Untersuchungsgebiet unmittelbar erhalten. Allem Anscheine nach waren die Landstriche des Tertiärhügellandes an Vils und Bina bis ins 9. und 10. Jahrhundert dünn besiedelt, wie die noch heute sehr ausgedehnten Waldungen mit den eingelagerten Rodungsinseln in den Hügellagen des Holzlandes zeigen.

Nach Bosl¹ waren die Bajuwaren im 5./6. Jahrhundert bereits christlich. Wenn auch kein direktes Zeugnis antiken christlichen Lebens in den Landstrichen an Isar, Vils und Bina auf unsere Tage gekommen ist, so bietet doch die Kenntnis der Patrozinien und der Kirchenorganisation wertvolle Hilfe zur Erforschung der Besiedlung und der mit ihr eng zusammenhängenden Seelsorgeorganisation².

Die Forschungen von Fastlinger³, Dopsch⁴ und Diepolder⁵ haben die Be-

⁴⁶ In den letzten Jahren stellte sich in vielen Dörfern im Holzland eine bedrohliche Wassernot ein. Ihr wird nun durch die Zentralwasserversorgung durch den Zweckverband der Aham-Steinberg-Gruppe abgeholfen. Die Probleme der Wasserversorgung müßten einmal in mittelalterlichen Quellen untersucht werden.

¹ Bosl, Bayerische Geschichte 25. Vgl. Bauerreiß I 15 f.

² Ernst Klebel: Zur Geschichte des Christentums in Bayern vor Bonifatius. Gedenkausgabe zum 1200. Todestag, 1954. Der von E. Klebel gemachte Versuch, bayerische Ortsnamen mit der germanischen Heldensage in Verbindung zu bringen, wird von Bauerreiß, Kirchengeschichte I 15 f., zwar kritisiert, dürfte aber nach den Beobachtungen des Verfassers im Untersuchungsraum doch ernst genommen werden.

³ Max Fastlinger: Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Bayerns ältestes Kirchenwesen, in: OA (1897) 50, 339—440.

⁴ Alfred Dopsch: Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kultur-entwicklung, I 1923, 131 ff.

⁵ Gertrud Diepolder: Altbayerische Laurentiuspatrozinien, in: Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte Bd. 62, 1962, 371—396.

deutung der Laurentiuspatrozinien für die Besiedlungs- und Missionierungsvorgänge besonders herausgestellt. Nach Bauerreiß war der römische Martyrer Laurentius der typische Sterbe- und Friedhofsheilige⁶, welcher seit dem spätantiken christlichen Leben Verehrung genoß und von dem die Bajuwaren bereits Kenntnis hatten. Im Untersuchungsgebiet lassen sich vier Kirchorte mit Laurentiuspatrozinium feststellen, die für Besiedlungsgang und Seelsorge von außerordentlicher Bedeutung sind.

Zieht man die Freisinger Traditionen des 8., 9. und teilweise auch des 10. Jahrhunderts, in denen sich der Besiedlungsgang im Westen des Untersuchungsgebietes beispielhaft ablesen läßt, zur genaueren Betrachtung unter diesem Aspekt heran, so ergibt sich der von Diepolder⁷ und Störmer⁸ bestätigte Befund, daß die Laurentiuspatrozinien meist an alten Straßenzügen liegen. In Berndorf (Gde. Götzdorf) südlich der Stadt Landshut, das als Siedlung erstmals im Jahre 829 in einer Emmeramer Traditionsurkunde⁹ genannt wird, besitzen wir neben dem Laurentiuspatrozinium archäologische Zeugnisse eines Einzelfundes aus einem frühbajuwarischen Reihengrab, das 70 Meter südöstlich der Laurentiuskirche lag¹⁰. Die Siedlung Berndorf entstand zwischen 769¹¹ und 829¹², denn der Ortsname enthält den Namen eines „Pern“, der in zwei Freisinger Traditionsurkunden dieser Jahre Zeugenschaft leistet. „Perindorf“ wird schon 829 als „vicus“ bezeichnet; das bedeutet, daß der Ort aus mehr als nur einem Hof bestand. Auch im nahegelegenen Achdorf (Stadtteil der Stadt Landshut) fand sich ein frühbajuwarisches Reihengrab im Zusammenhang mit einem sehr alten Friedhof, und östlich Achdorf, in Berg bei Landshut (Stadtteil von Landshut), ließ sich ein weiterer derartiger Fund sichern, welcher wie die anderen bestätigt, daß dieser südlich der Isar sich hinziehende frühbajuwarische Altsiedelkomplex zu dem auf fruchtbarem Lößgebiet liegenden, noch viel ausgedehnteren frühbajuwarischen Altsiedelgebiet links der Isar um Altheim¹³ gehörte. Dieser ausgedehnte frühe Siedlungsraum steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der spätrömischen Straße, die rechts der Isar über Berndorf (Gde. Götzdorf) von Süden her an die Isar östlich der heutigen Stadt

⁶ Bauerreiß I 16.

⁷ Diepolder, Laurentiuspatrozinien 371 f.

⁸ W. Störmer, Fernstraße und Kloster, ZBLG 29 (1966) 299—343.

⁹ Widemann nr. 25.

¹⁰ Hermann Dannheimer: Reihengräber und Ortsnamen als Quellen zur frühmittelalterlichen Besiedelungsgeschichte Bayerns. In: Aus Bayerns Frühzeit: Friedrich Wagner zum 75. Geburtstag. Herausgegeben in der Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte von Joachim Werner, München 1962, 251—287. Hermann Dannheimer hat sich neben Georg Spitzlberger bisher näher mit der Archäologie im Landshuter Raum befaßt, und seine Studie bringt sehr wertvolle Ergebnisse der Frühforschung im Raum.

¹¹ Bitterauf I nr. 33, S. 61. Dieser „diaconus Pern“ leistet 769 bei der Schenkung des Priesters Willehalm zu Innerbittlbach an die Kirche zu Isen (Gde., Lkr. Erding) Zeugenschaft. Sein Vater war der erste der in den Freisinger Traditionen sehr häufig auftretenden „Gaio“ (oder Geio), die zum Adelsgeschlecht der Stifter des Klosters Scharnitz-Schlehdorf gehören, das zu den Huosi oder Fagana (Spindler: Hdb. I, S. 277) zu rechnen ist.

¹² Widemann nr. 25.

¹³ Vgl. Dannheimer, Reihengräber 251 f. Die beigegebene Karte mit den eingetragenen Fundstellen und -orten gibt ein eindrucksvolles Bild dieses Altsiedelgebietes.

Landshut heranzuführen, bei Gaden (Gde. Altheim) und Altheim (Gde.) die Isar überquerte und von Altheim in die Regensburger Gegend weiterführte; sie wurde auch von den Römern¹⁴ benützt. In Altheim (Gde.) zweigte eine zweite vorgeschichtliche und römische Straße ab, die links der Isar nach Osten an die Donau weiterführte.

In Alteberspoint (Gde. Eberspoint, Lkr. Vilsbiburg), einem Weiler mit der kleinen Kirche des heiligen Laurentius im Garten des Hofes, dessen Ortsname mit seinem erst später angefügten Präfix „-alt“ an sich schon das höhere Alter vor dem westlich auf einer Hügelkuppe gelegenen Dorf Eberspoint (Gde.) betont, besitzen wir außer dem Laurentiuspatrozinium keine frühen Quellen.

Wir müssen uns also mit anderen Indizien bei der Erforschung dieses Ortes behelfen. In unmittelbarem Umkreis um Alteberspoint, in dessen Ortsnamen sich eindeutig der Name des Begründers des Adelsgeschlechts der Aribonen, „Aribo“ verbirgt¹⁵, liegen die Orte „Münster“ (Gde. Pauluszell), „Pauluszell“ (Gde.)¹⁶, „Zellbach“ (Gde. Pauluszell) am gleichnamigen Bachlauf zur großen Vils, über die wir keinerlei urkundliche Nachricht in den Quellen des 8., 9. und 10. Jahrhunderts besitzen. Daß es sich bei „Münster“, in dessen Ortsnamen das lateinische Wort „monasterium“ (Kloster) erhalten ist, um ein frühes Urkloster¹⁷ handelt, das in den Ungarnstürmen des 10. Jahrhunderts unterging und nicht mehr erstand, deutet der Ortsname immerhin an, kann aber durch nichts sonst belegt werden. Es gibt jedoch keinen Zweifel darüber, daß dieses Münster mit den Zell-Orten¹⁸ Pauluszell (Gde.), Zellbach (Gde. Pauluszell), Georgenzell (Gde. Neufraunhofen) und Hanszell (Gde. Neufraunhofen) im herrschaftlichen Zusammenhang zu sehen ist und zum Veldener Herzogshof gehört. Ein Ort, „qui dicitur Cella“¹⁹, wo eine „capella“²⁰, also eine karolingische „Pfalzkirche“ ebenso wie in Vel-

¹⁴ P. Reinecke, Turum I 14 f. H. Schmidt, Altwege I 86 f.

¹⁵ Diepolder, Aribonen. Ein Arbo tritt als Zeuge in der Freisinger Tradition von 833 auf. (Bitterauf I nr. 606 S. 518/519).

¹⁶ Das Dorf Pauluszell heißt heute noch im Volksmund „Beichzell“, eine Ortsnamenform, in der das Wort „Bischof“ verborgen ist. Es handelt sich bei Pauluszell höchst wahrscheinlich um eine Gründung der Salzburger Bischofskirche bzw. des Salzburger Bischofs, welcher der Kirche das Patronat des Völkerapostels Paulus verlieh. Nicht auszuschließen ist aber auch die Regensburger Bischofskirche bzw. der Regensburger Bischof als Grund- und Kirchenherr, der in diesem Falle um oder nach 975, dem Trennungsjahr des Bistums und Hochstifts vom Kloster St. Emmeram angesprochen wäre. Vielleicht ist Bischof Wolfgang gemeint.

¹⁷ Spitzlberger, Vilsbiburg 25. Spitzlberger nimmt an, daß dieses Urkloster von den agilolfingischen Herzögen gegründet wurde, und zwar im Zusammenhang mit dem Herzogshof im nahegelegenen Velden (Markt) an der Vils.

¹⁸ Vgl. dazu: Bauerreiß I 92/93. Erst aus dem Jahre 1348 besitzen wir eine Urkunde, nach welcher Ott von „Celle“ versichert, daß sein Bruder Hilprant der Celler dem Spital zu Landshut Geld vermacht hat, ebenso dem Pfarrer von „Fronhoven“ = Altfraunhofen (Gde.) und der Kirche von Celle (LaUB nr. 556, S. 286). Im Landshuter Urkundenbuch wird dieses „Celle“ auf Pauluszell oder Georgenzell (Gde. Neufraunhofen) bezogen.

¹⁹ Widemann nr. 148. Auch hier wird „Celle“ als Georgenzell (Gde. Neufraunhofen) gedeutet.

²⁰ Bauerreiß I 88 f. Nach Bauerreiß genossen unter den Laienkirchen die des Hochadels und besonders die der Herzogssippe, welche an ihren Pfalzen Pfalzkirchen erbaute, das größte Ansehen.

den (Markt) stand, wurde in den Jahren zwischen 889 und 891 vom bereits genannten Aspert, dem Kanzler Kaiser Arnulfs und späteren Regensburger Bischof, zusammen mit den Gütern und der „capella“ in Velden (Markt), Gütern zu Gebensbach (Gde. Lkr. Erding) und Geislbach (Gde. Wambach, Lkr. Erding) an den Regensburger Bischof Ambricho gegen Güter zu Oberhausen (Gde. Lkr. Landau/Isar), Neuhausen (Gde. Lkr. Vilsbiburg) und Gerzen (Gde. Lkr. Vilsbiburg) vertauscht. Aus diesen indirekten Indizien ergibt sich, daß es am Veldener Herzogshof²¹ der Agilolfinger mit einem schon in agilolfingischer Zeit bedeutsamen Kirchenzentrum zu tun haben, in dessen Einflußraum die Klöster und Bischofskirchen eine intensive Rodungs-, Ausbau- und Christianisierungstätigkeit im Auftrag der agilolfingischen Herzöge ausübten.

Nehmen wir noch weitere Indizien hinzu, z. B. die um Münster liegenden Orte „Asenreit“ (Gde. Eberspoint) und „Hasenreit“ (Gde. Pauluszell), so ergibt die Assonanz dieser Ortsnamen an den Namen der frühbajuwarischen Genealogia der Huosi einen möglichen Hinweis auf den Besiedlungs- und Rodungszusammenhang mit dem Herzogsgeschlecht der Agilolfinger. Zudem finden sich nordöstlich davon unmittelbar an der Großen Vils die nahe beieinanderliegenden -ing-orte Wolferding, Trauterfing (beide Gde. Wolferding) und die frühe Taufkirche Johanneskirchen (Gde. Wolferding) mit dem Patrozinium Johannes des Täufers, von dem nur einen Kilometer entfernt sich der Weiler mit dem bezeichnenden Namen Bründl (Gde. Wolferding)²² an der Straße findet, der möglicherweise — vielleicht ließe sich diese Vermutung durch eingehende Grabungen bestätigen — am Ort eines römischen Bades steht. In der näheren Umgebung von Wolferding oder Bründl wird eine Kreuzung der römischen Vilstalstraße und der römischen Italienhandelsstraße²³ angenommen.

Max Fastlinger: Karolingische Pfalzen in Altbayern: in: Forschungen zur Geschichte Bayerns XII. (1904) 233 ff. Nach Fastlinger trugen diese Laienkirchen bereits in merowingischer Zeit den Sondernamen „capella“, wo als Geistlicher an dieser Eigenkirche der „capellanus“ amtierte, der meistens — wie auch die angeführte Urkunde beweist — in der herzoglichen oder späteren königlichen Kanzlei tätig war. Vgl. Anm. Nr. 19!

²¹ Schon 773 heißt der Herzogshof: „confinium nuncupante Feldin“, wobei „Feldin“ als „locus“, d. h. als grundherrschaftlich organisierter Ort bezeichnet wird (Bitterauf: I, Nr. 64, S. 91). Im Jahre 802 amtiert der comes Audolf in „Feldun“ (Bitterauf: I, Nr. 183, S. 174). Im Jahre 818 wird der Ort Velden genannt: „in pago Felda iuxta fluvium qui dicitur Filesa“ (Bitterauf: I, Nr. 391, S. 331). Im Jahre 836 wird Velden erneut als „locus nuncupatus Welda“ erwähnt (Bitterauf I, Nr. 620, S. 530). 903 schenkt König Ludwig das Kind den Königshof „curtis qui dicitur Uelda“ an der Vils, den seine Mutter Oda von Kaiser Arnulf erhalten hatte, an das Kloster St. Emmeram in Regensburg. (Reindel: Die bayerischen Luitpoldinger. QE NF Bd. 11, nr. 31 S. 46: 903, 12. August und MB 31 a, nr. 86).

Nach 903 entsteht aus dem Königshof die hochstiftisch-regensburgische Herrschaft Velden-Eberspoint, die ihre Zentren in der Propstei zu Velden und im Herrschaftsschloß zu Eberspoint (Gde.) hat. Vgl.: Die Herrschaft Velden-Eberspoint!

²² Vgl. J. Eberl: Geschichte der Stadt Dingolfing und ihrer Umgebung, Freising 1856.

²³ H. Schmidt I 86 f. Schmidt nennt das ganze Gebiet um Wolferding, Johanneskirchen, Gaidorf (Gde.) und Haarbach (Gde.) ein frühbajuwarisches Altsiedelgebiet der bajuwarischen Frühzeit. — Dies ist angesichts des wichtigen Straßenknotenpunktes an der großen Vils westlich Vilsbiburg wahrscheinlich, zumal die

Auch darin drücken sich noch sehr alte Pfarrverhältnisse aus, daß die Filialkirchen von Mariaberg (Gde. Ruprechtsberg), St. Stephan zu Kirchstetten (Gde. Wolferding) und St. Johannes der Täufer zu Johanneskirchen (Gde. Wolferding) zur Pfarrei Ruprechtsberg (Gde.) mit dem ganz eindeutig auf frühe Salzburger Seelsorge und Zugehörigkeit zum Salzburger Erzbistum deutenden Patrozinium des heiligen Rupert gehören. Der Zusammenhang dieses Rodungs- und Ausbaugbietes der Frühzeit wird weiter durch die Einöde „Forsthof“ (Gde. Eberspoint) und die Einöden „Straß“ (Gde. Velden) und „Eckweg“ (Gde. Wolferding) belegt. Überdies deutet das St. Georgspatrozinium in Münster (Gde. Pauluszell) auf einen alten Straßenverlauf²⁴. Daß die Rodungs- und Landesausbauarbeit vom Süden her an die Vils hauptsächlich vom Erzbistum Salzburg geleistet und getragen wurde, dafür gibt eine Quelle vom Jahre 815²⁵ eindrucksvolles Zeugnis. In dieser Urkunde bestätigt König Ludwig der Fromme einen Gütertausch zwischen dem Salzburger Erzbischof Arn und dem Edlen Hahold (Höding, Heldenberg), bei dem der Bischof dem Edlen und seiner Frau Berthild „ad proprietatem eorum in Isincowe (= Isengau) in loco, qui dicitur Puohpach (= Buchbach, Markt, Lkr. Eggenfelden) casam vel aliis edificiis curtiferis, vadis capis cum mancipiis VII, armentis et caballum I, porcos et utensilia, de terra arabili iugera CCC, de silva ad stirpandum iugera XXX, manentes VI, et in alio loco colonicas IIII et alteras duas ad Puoche iuxta Otingas“ vom Kirchengut des Hochstifts Salzburg übergibt. Die Quelle ist außerordentlich ergiebig in ihrer Aussage. Es wird ersichtlich, daß erstens der Salzburger Bischof im Raume von Buchbach Verfügungsmächtig ist, daß zweitens der Edle Hahold, welcher wahrscheinlich mit den Orten (Einöden!) Ober-, Mitter- und Unteraltling (Gde. Pauluszell) in Verbindung gebracht werden darf, schon vor 815 Besitz im Isengau²⁶ hat, der bis zur großen Vils von Süden her heranreicht und daß drittens eine so umfangreiche Ausstattung im Zusammenhang mit der aufgetragenen Rodungsleistung gegeben wird. Ausdrücklich ist von dem „silva ad stirpandum“, also von Rodung gesprochen, die sich über ein so ausgedehntes Gebiet erstreckt, daß der Bischof dem Edlen sogar ein Pferd („caballum“) in die Ausstattung einbezieht. Ein Blick auf die topographische Karte bietet eine Fülle von ausgesprochenen Rodungsorten und Rodungsortsnamen im Raum um Buchbach, die typisch für kirchliche Rodungsleistung²⁷ sind.

Ortsnamen die Deutung stützen können. Die Archäologie könnte hier einiges u. U. klären.

²⁴ Nach Bauerreiß I 18 sind St. Georgspatrozinien in jedem Fall gute Wegweiser von alten Straßenzügen. Vgl. W. Störmer, Fernstraße und Kloster 299 f.

²⁵ SUB II nr. 4.

²⁶ Vgl. Diepolder, Orts- und „in-pago“-Nennungen 364 f.

²⁷ Als Beispiele sind zu nennen: Herneck (Gde. Felizenzell), Felizenzell (Gde.), Stift (Gde. Felizenzell), Brandstätt (Gde. Felizenzell), Moos (Gde. Felizenzell), Maierhof (Gde. Felizenzell), Schmidreit (Gde. Felizenzell), Münzloh (Gde. Pauluszell), Zell (Gde. Walkersaich, Lkr. Eggenfelden), Pfaffing (Gde. Irl, Lkr. Eggenfelden) und Kieming (König) (Gde. Pauluszell, Lkr. Vilsbiburg).

Interessanterweise liegen die Zellorte in diesem Raum wie an einer Kette aufgereiht von Süden nach Norden. Das hat sicher mit dem Verlauf der alten Italienhandelsstraße zu tun, die zeitweise zugleich Salzstraße war. Ein wichtiger Stützpunkt auf dieser Straße war Buchbach, das im 14. Jahrhundert Markt wurde.

Noch aus der Konskription²⁸ und den Hofanlagsbüchern²⁹ des Landgerichts Vilsbiburg geht im 18. Jahrhundert im südlichen Raum um Velden (Markt) eine Vielzahl von Gütern hervor, die zum Stift Berchtesgaden, zum Domkapitel Salzburg, den Klöstern Baumburg, Seon, Frauenhiemsee, Gars, Au, Rott am Inn und St. Veit bei Neumarkt grundbar sind.

Eine vorläufige Zusammenfassung der Forschungsergebnisse über die Orte mit dem alten Laurentiuspatrozinium im Landgericht Biburg läßt eine weitgehende Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Studie von Diepolder³⁰ erkennen.

1. Die Laurentiuspatrozinien stehen immer im Zusammenhang mit dem romanischen Personennamen „Urso“, der womöglich im Ortsnamen von Alteberspoint (Gde. Eberspoint) enthalten ist³¹.
2. Die Laurentiuspatrozinien kommen fast immer im Zusammenhang mit der Ortsnamenkombination „Holzkirchen“ und „Feldkirchen“ vor. Dieses Ergebnis kann im Untersuchungsgebiet insofern bestätigt werden, als ungefähr in der Mitte der beiden etwa 14 Kilometer auseinanderliegenden Orte Alteberspoint und Berndorf die Orte Holzhausen (Gde.) und Feldkirchen (Gde. Geisenhausen) anzutreffen sind, die auf Rodung hinweisen. Die Patrozinien St. Andreas von Holzhausen und Maria Himmelfahrt von Feldkirchen machen den kirchlichen Einfluß der Freisinger Bischofskirche offenkundig.
3. Weiter stellt sich häufig eine Gesellung von Laurentiuspatrozinium und Kloster ein. Dieser Befund kann für Alteberspoint zutreffen, wenn man die tatsächliche Existenz eines Klosters der agilolfingischen Zeit in Münster annimmt, bzw. die -Zell-Orte in Betracht zieht. Für Berndorf käme das von den Fagana oder Huosi gegründete Kloster Moosburg³² in Frage.

Das Untersuchungsergebnis zeigt, daß die Laurentiuspatrozinien im Untersuchungsgebiet eine römische Straße und einen späteren Salzstraßenverlauf³³

²⁸ HStAM GL Biburg Nr. 5 und GL Geisenhausen Nr. 4.

²⁹ HStAM GL Biburg Nr. 19 und Nr. 40 und GL Geisenhausen Nr. 5, 6, 7.

³⁰ Diepolder, Laurentiuspatrozinien 371 f.

³¹ Es wurde vermutet, daß in diesem Ortsnamen der Personennamen des Aribonenstammvaters „Aribo“ enthalten sei. Man muß aber die Möglichkeit der Deutung mit dem romanischen Personennamen „Urso“ offenhalten, da diese immerhin möglich ist.

³² A. Altkens: Moosburg. 1951. Altkens nimmt eine agilolfingische Gründung an. Max Fastlinger: Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger, 1903, 168 ff., spricht von einer Gründung der Fagana, und Friedrich Prinz: Frühes Mönchtum, 372 f., glaubt an eine Huosigründung. Nach den siedlungs- und kirchengeschichtlichen Beobachtungen des Verfassers ist tatsächlich an die Huosi zu denken, die im westlichen Untersuchungsgebiet bereits begegneten. Vgl. Störmer, Adelsgruppen 90 f.

³³ Schmidt, Altwege I 81 f. Bosl, Bayerische Geschichte 21. Reinecke, Turum I 14 f. Alois Huber: Geschichte der Einführung des Christentums in Südostdeutschland. Salzburg 1874. Nach Huber verlief diese Römerstraße von Buchbach (Markt) im Süden an die große Vils auf Kreuz (Gde. Neufraunhofen) und Bruck (Gde. Neufraunhofen), über Scheidham (Gde. Neufraunhofen), Kasthal (Gde. Neufraunhofen), Vielberg (Gde. Neufraunhofen), Hohenwart (Gde. Vilslern), Altweg (Gde. Baierbach), Straß (Gde. Vilslern), Schranken (Gde. Holzhausen), Altfraunhofen

markieren, der vom Innknie her durch die späteren Landgerichte Biburg und Geisenhausen in die Gegend von Altheim östlich Landshut, von dort isarabwärts und in die Regensburger Gegend weiterführt.

Nach den Untersuchungen von G. und A. Sandberger³⁴ über die Anfänge des Klosters Frauenchiemsee wurde ein Besitzverzeichnis Kaiser Heinrichs IV. vom Jahre 1077³⁵ für Frauenchiemsee, das bislang als unecht angesehen worden war, als echt erkannt. Dieses Besitzverzeichnis ist für diesen Forschungsgegenstand von außerordentlichem Wert, weil in ihm die Villication „Frownhoven“ („villa Froenhoven“)³⁶, welche in diesem Verzeichnis als „hofmarchia“ genannt wird, als Schenkung Herzog Tassilos III. an das von ihm Mitte des 8. Jahrhunderts gegründete Kloster Frauenchiemsee bezeichnet wird.

Das Forschungsergebnis von G. und A. Sandberger, daß nämlich das Kloster Frauenchiemsee von seinem Stifter sehr umfangreichen Grundbesitz an Römerstraßen erhalten hat, bestätigt den alten römischen Straßenzug durch das Untersuchungsgebiet und erklärt auch den späteren Besitz des Klosters in diesem Raum³⁷.

Vielleicht könnten intensive Grabungen in Altfraunhofen (Gde.) die von Hans Dachs³⁸ aufgestellte Gleichung von römischem Fiskalbesitz über Herzugsgut zu Königsgut eines Tages bestätigen.

(Gde), von dort über Eging (Gde. Altfraunhofen), Säumelweg (Gde. Götzdorf), Berndorf (Gde. Götzdorf), Salzdorf (Gde. Götzdorf) zum Isarübergang bei Altheim (Gde., Lkr. Landshut).

Nach Hans Schmidt hat dieser Straßenverlauf mehrere Verlegungen erfahren.

³⁴ Gertrud und Adolf Sandberger: Frauenchiemsee als bayerische Herzogskloster, ZBLG 27 (1964) 55—73.

³⁵ MG DD Heinrich IV. nr. 302 und MB II, 446, 1.

³⁶ Bitterauf II nr. 1761 a. (1138—1147). In dieser Zeit wird die „villa Vrovvenhoven“ im Zusammenhang mit den Zensualinnenschenkungen von sieben Frauen mit Namen Dimudis, Mahtilt, Rihza, Mahtilt, Liukart, Perthä und Chunigunt an die Freisinger Bischofskirche urkundlich erwähnt.

³⁷ Das Kloster hat im Jahre 1752 nach der Konskription (HStAM GL Geisenhausen Nr. 4) und den Hofanlagsbüchern (HStAM GL Geisenhausen Nr. 5, 6, 7), im Pfliegericht Geisenhausen und in der Reichsherrschaft Alt- und Neufraunhofen (Gde.) sieben Höfe in Besitz. Im Pfliegericht Geisenhausen den $\frac{1}{2}$ Auerhof mit $\frac{1}{32}$ Austragshaus (Erbrecht) zu Hörlkam (Gde. Salksdorf), den $\frac{1}{2}$ Lamprechtshof mit $\frac{1}{32}$ Austragshaus (Erbrecht) zu Narrenstetten (Gde. Obergangkofen, Lkr. Landshut) und den $\frac{1}{2}$ Talerhof zu Thal (Gde. Holzhausen) (Erbrecht). Entsprechend der Grenzbeschreibung der freien Reichsherrschaft Altfraunhofen vom Jahre 1705 (Unnumerierter Bestand im Familienarchiv von Neufraunhofen) besitzt das Kloster Frauenchiemsee vier Höfe zu je einem Viertel: den Neudecker am vorderen Halblaib (= Vorderhoibl, Gde. Baierbach), den Plätl am hinteren Halblaib (= Kastenhoibl in der Gde. Baierbach), den Holzmann zu Schnaitberg = Ober- oder Unterschneitberg (Gde. Holzhausen) und den Pälbl am Pisl (Gde. Neufraunhofen).

Ein Vergleich mit der topographischen Karte erbringt den interessanten Befund, daß diese Güter in den entsprechenden Orten fast alle unmittelbar an der heutigen Bundesstraße von Landshut nach Velden an der Vils oder nicht weit von ihr liegen. Damit könnte der Beweis erbracht sein, daß die heutige Bundesstraße der alten Römerstraße folgt und daß die These der Studie von G. und A. Sandberger für Frauenchiemsee auch im Untersuchungsgebiet ihre Gültigkeit hat.

³⁸ H. Dachs: Römerkastelle und frühmittelalterliches Herzogs- und Königsgut an der Donau, in: Aus Bayerns Frühzeit. Hsgeg. von Karl Bosl, Friedrich Wagner zum 75. Geburtstag. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 1962, 293—321.

Das Einsetzen der Seelsorgserweiterung³⁹ in Bayern ist für das endende 7. Jahrhundert mit Sicherheit nachgewiesen worden, doch bleiben dabei, was die Ausdehnung und Intensität anbelangt, noch sehr viele Fragen offen. Für das Inn-Chiemseegebiet ist immerhin die Möglichkeit einer intensiven Missionierungstätigkeit mit einer vorhandenen Tradition in Erwägung gezogen worden⁴⁰, und zwar schon für ein halbes Jahrhundert vorher. Über das kirchliche und weltliche Leben an Vils und Isar unter Herzog Theodo, der um 716 das bayerische Herzogtum in vier Teile geteilt und eine Art Kirchenorganisation⁴¹ errichtet hat, besitzen wir keinerlei Nachrichten in unserem Raum.

Die Träger dieser Christianisierung, die vom westfränkischen Reich ausging, waren die fränkischen Wanderbischöfe Emmeram, Rupert und Corbinian⁴², deren Einwirkung auf unseren Raum zumindest nach ihrem Tode in den St. Emmerams- und Rupertikirchen festzustellen ist. Emmeramskirchen sehr hohen Alters finden sich in Neuhausen (Gde. Lkr. Vilsbiburg)⁴³ und in Harpolden (Gde. Lkr. Eggenfelden)⁴⁴, Rupertikirchen in Leberskirchen⁴⁵ (Gde. Schalkham), Ruprechtsberg (Gde.), Wurmsham (Gde.) und Oberschnittenkofen (Gde. Jesendorf).

Dieses enge Nebeneinander der beiden Patrone in der seit dem 9. Jahrhundert bezeugten Ursiedlung Gerzen (Gde.) mit dem heiligen Georg als Kirchenpatron⁴⁶ ist sehr aufschlußreich, denn es bestätigt das Ineinandergreifen der Wirkungsbereiche dieser frühen, fränkischen Wanderbischöfe im Untersuchungsgebiet. Vielleicht könnte tatsächlich das Nebeneinander dieser Wanderbischöfe in den beiden Filialkirchen der Pfarrei Gerzen, die als älteste im ganzen Vilsgebiet ausgewiesen ist, ein Hinweis darauf sein, daß in Gerzen („Jorcin“) mit einem Gebiet von Romanen zu rechnen ist, wo sich eine spätantik-bajuwarische Siedlungskontinuität feststellen ließe.

Daß die mehr als nur bloße Vermutung ist, macht der Ortsname Gerzen deutlich, der in seiner ersten Nennung in einer St. Emmeramer Traditionsurkunde zwischen 889 und 891⁴⁷ als „Jorcin“ erscheint, und zwar als Be-

³⁹ Bosl, Bayerische Geschichte 38.

⁴⁰ Burkard, HAB Landgerichte Wasserburg und Kling 15 f.

⁴¹ Bosl, Bayerische Geschichte 38, 39. Vgl. dazu: Hdb I 149—151.

⁴² Hdb. I 147 ff. mit Quellen- und Literaturangaben.

⁴³ Der „locus Niwinhusa“, eine Neusiedlung von Gerzen aus, ist zwischen 876 und 880 als Gut des Klosters St. Emmeram in Regensburg erwähnt. Die dortigen Güter besitzt der Edle Witold, der sie dem Regensburger Bischof Ambricho übergibt. (Widemann nr. 85). Die erste Emmeramskirche in Neuhausen kann aus dieser Zeit stammen.

⁴⁴ Harpolden ist im niederbayerischen Herzogsurbar um 1280 als Besitz des Herzogs ausgewiesen (MB 36 a, 1).

⁴⁵ Leberskirchen bestand als Siedlung und Kirchort schon um 903. Dort soll sich ein aus Ungarn wegen seiner Glaubensüberzeugung vertriebenes bayerisches Adelsgeschlecht niedergelassen haben, das sich dann nach dem Ort Leberskirchen benannte. (Hund III 674). Daran schlossen die Ritter von Leberskirchen, die sich um 1305 in Lichtenhaag ein Schloß erbauten, zeitweise in Gerzen (Gde.) hausten und die Vogtei über die Pfarrei Gerzen innehatten, an. Vgl. Hofmark Gerzen LG Teisbach.

⁴⁶ A. v. Henle (Hsgeg.), Matrikel der Diözese Regensburg 1916.

⁴⁷ Widemann nr. 148. Dadurch ist Gerzen als frühes Königsgut, bzw. Besitz des Klosters St. Emmeram ausgewiesen, denn der königliche Kanzler sitzt immer an einer königlichen Pfalzkapelle, die auf Königsgut steht. Damit wird auch das un-

sitz oder Amtsgut des Diakons und königlichen Kanzlers Aspert. In einer späteren St. Emmeramer Traditionsurkunde, datiert zwischen 1170 und 1177⁴⁸, heißt der Ort „Gerze“ und im Jahre 1290 „Geren“⁴⁹.

Die Tatsache nämlich, daß sich der Ortsname dieser Siedlung östlich des Zusammenflusses von großer und Kleiner Vils, wo schon jungsteinzeitliche und bronzezeitliche Siedlungsspuren festgestellt werden konnten und wo wir eine frühe Straßengabelung annehmen dürfen, in so kurzer Zeit von dem romanisch klingenden „Jorcín“ zum mittelhochdeutschen „Geren“ ver-

mittelbare Einwirken der reichsfränkischen Politik über Regensburg auf Gerzen und seine nähere Umgebung erklärt, das sich in den Reichshofkirchen zu Vilssattling („Satarun“, Gde. Lichtenhaag) mit seinem St. Martinspatrozinium und dem zweiten Martinsheiligtum in Geisenhausen (Markt) deutlich erkennen läßt. Den Schutz dieser Reichshofkirchen und der alten Taufkirche in Gerzen gewährleisteten die Ritter von Leberskirchen, welche die Vogteirechte über die Pfarrei Gerzen ausübten. In diesem Zusammenhang kommt den Barschalken in unmittelbarer Nachbarschaft zur Pfarrei und zu den Reichshofkirchen Vilssattling und Geisenhausen, die als Königsfreie mit besonderen Rechten an besonders markanten Stellen zu Schalkham (Gde.) zwischen Gerzen und Leberskirchen und in Salksdorf (Gde.) nördlich Geisenhausen angesiedelt sind, besonderes Gewicht zu.

⁴⁸ Widemann nr. 900.

⁴⁹ KLU St. Veit nr. 18, S. 20. In dieser Urkunde wird Gerzen als herzogliche Zollstelle erwähnt. Der Ortsname erlaubt mehrere Deutungen:

1. Ernst Klebel (Zepnick: 700 Jahre Hofmark Gerzen. 95) nimmt ein mundartliches Romanisch oder eine vorrömische Sprache an. Jedenfalls reicht der Ortsname in seiner Entstehung in die Zeit vor der bajuwarischen Landnahme zurück. Diese Deutung hat viel für sich, denn die sprachlich-phonetische Assonanz von „Jorcín“ an das romanische „divortium“ ist deutlich herauszuhören. Das „divortium“ ist an dieser Stelle der Vils sogar sehr wahrscheinlich, denn rechts der Vils führt die schon vorgeschichtliche, dann römische Vilstalstraße an die im Jahre 1290 erwähnte Zollstätte Gerzen heran, überschreitet hier die Vils und führt auf der linken Flußseite nach Osten weiter. Diese Straße wird im Ort Gerzen von der ebenfalls vorgeschichtlichen Straße von Gerzen über den „Kröning“, der als ostwestgerichteter Wald- und Hügelkettenzug mit dem vermutlich königlichen Forsthof „Kröning“ (Gde.) (erste Nennung „auf dem kronig“ 1428) verläuft, an die Isar gekreuzt.

Zur Straßenkreuzung, vgl. Hofmark Johannesbrunn. Die dortige Stiftung eines Spitals bzw. eines Klosters zeigt den Verlauf einer zumindest nicht unwichtigen Straße zwischen dem Vils- und Bina- bzw. Rottal an.

Der Kröning, ein vermutlich karolingischer Reichsforsthof mit der namensgleichen Einöde und dem großen Forst, gehörte zum Königs- bzw. Herzoggutkomplex von Günzkofen (Gde. Adlkofen) und Adlkofen (Gde.), der im Zusammenhang mit anderem außerordentlich reichem Königs- bzw. Herzoggut von Kaiser Heinrich II. in den Jahren 1010/1011 an das Bistum Bamberg geschenkt wird.

2. Nach einer handschriftlichen Aufzeichnung aus dem 18. Jahrhundert die im Pfarrarchiv zu Gerzen aufbewahrt wird, soll dieser Ortsname slawischen Ursprungs sein und zwar als „Gorodzin“ (= Burg). Auch diese Deutung ist ernstzunehmen, denn ein Vergleich mit dem Ortsnamen „Gars“ (= Kloster und Dorf Gars am Inn), dessen frühester Ursprung in dem slawischen Wort „Gorod“ (= Stadt, Burg) gesehen wird, (vgl. Gars am Inn. Kirchenführer. Haag/Obb. Ohne Jahr. Neubearbeitete 3. Auflage, S. 3) zeigt eine starke Assonanz von „Jorcín“ und der ältesten Nennung „Garza“.

3. Die mittelhochdeutsche Ortsnamenform „Geren“ orientiert sich offenbar an dem mittelhochdeutschen Substantiv „geren“, das „dreieckiges Feld“ bedeutet. Dieses dreieckige Feld wäre durch den Zusammenfluß von Vils und Paradeisbach in Gerzen, oder durch den dreieckförmigen Sporn des Zusammenflußgebietes von großer und kleiner Vils südlich Rutting (Gde. Jesendorf), südwestlich von Gerzen (Gde.) zu sehen.

ändert hat, macht die Anwesenheit einer romanischen Bevölkerung oder zumindest Restbevölkerung sehr wahrscheinlich.

Angesichts dieser Tatsache könnte eine temporär begrenzte Seelsorgstätigkeit eines der Wanderbischöfe in dieser Gegend oder gar an der alten Taufkirche zu Gerzen möglich sein, denn die Reichshofkirchen in Villsattling, Geisenhausen und Tattendorf und die rechtlich und gesellschaftlich auffallenden Barschalken in ihrer unmittelbaren Nähe — in Schalkham, Salksdorf und Salzdorf —, zeigen den unmittelbar wirksamen Einfluß des fränkischen Reiches und die intensiv betriebene Ausbau- und Christianisierungspolitik. Nur auf dieser Grundlage wird die noch im Spätmittelalter gültige und sehr weite Ausdehnung der Pfarrei Gerzen verständlich, deren Sprengel vom „Kröning“ im Norden bis an die Bina im Süden und von Aham östlich Gerzen bis fast nach Vilsbiburg reichte. Lage und Ausdehnung weisen diese Pfarrei von Anfang an als sehr bedeutend aus.

Die eigentlichen und nachhaltigen Impulse der Christianisierung gingen wohl von den Herzogspfalzen aus, in deren großräumiger, dreiecksförmiger Anordnung zwischen Dingolfing (Stadt), Velden an der Vils (Markt) und Reisbach an der Vils (Markt)⁵⁰ der Untersuchungsraum zentral gelegen ist. Fast genau die Mittellage zwischen diesen herausgehobenen Verwaltungszentren nimmt Gerzen (Gde.) als Sitz und Mittelpunkt der ältesten und ausgedehntesten Pfarrei des Vilstaales ein. Dieser Ort verbleibt bis zu seiner urkundlichen Nennung im ausgehenden 9. Jahrhundert in einem absoluten Dunkel der Quellen. Eine Begründung dafür ergibt sich aus dem Umstand, daß es im Bistum Regensburg mit der Quellenlage und der Urkundenüberlieferung des 7., 8. und noch des 9. Jahrhunderts außerordentlich schlecht bestellt ist.

Die Bistumsorganisation des Bonifatius vom Jahre 739 in Bayern⁵¹ brachte offenbar erstmals eine gewisse Konsolidierung der Grenzen der vier Diözesen Salzburg, Regensburg, Freising und Passau und schloß eine Epoche der intensiven religiösen Unterweisung und der Pfarrorganisation⁵² ab, über deren Abgrenzung wir im einzelnen kaum Bescheid wissen, weil wir über die Pfarrverhältnisse zu wenig wissen. Eine Legende, die in Reisbach an der Vils entwickelt wurde, kann vielleicht trotz ihres stark verwischten historischen Kerns eine Aussage mit relativer Genauigkeit über das Fortschreiten der Frühmission in der Reisbacher Gegend und damit im mittleren Vilsgebiet ermöglichen. Der Ort der Legende ist Reisbach. Nach ihr war die heilige Wolfsindis⁵³, die sonst nur noch in Wessobrunn bekannt ist, ein Burgfräulein auf einer Burg bei Reisbach, welche im 14. Jahrhundert den Grafen von Warth (Gde. Steinberg, Lkr. Dingolfing) gehörte. Wolfsindis wurde von ihrem Vater gezwungen, dem neuen Glauben abzuschwören.

⁵⁰ Widemann nr. 178, S. 134; Bosl, Bayerische Geschichte 38 f. Vgl. Hdb I 208.

⁵¹ Epistula Bonifatii Nr. 45. Hsgeg. von Michael Tangl. MGH Epistolae selectae 1, 1916, 72 f.

⁵² R. Bauerreiß: Altbayerische „ecclesiae parochiales“ der Karolingerzeit und der „Papho“ in: Theologie in Geschichte und Gegenwart, Michael Schmaus zum 60. Geburtstag. 1957, 899—908. Hdb I, 167.

⁵³ 1200 Jahre Reisbach. 760—1960. Hsgeg. von der Marktgemeinde Reisbach. 1960, 10 f.

ren. Auf ihre Weigerung hin ließ er sie von einem wilden Pferd von der Burghöhe in das Vilstal östlich des Dorfes Reibach herabschleifen, wo sie bei dem Hügel im Osten des Markts, auf dem die heute noch bestehende Wolfsindiskapelle steht, den Tod einer Martyrin starb. Ihre Gebeine sollen später gesammelt und in der Pfarrkirche St. Michael in Reibach bestattet worden sein. An der Stelle des Martyriums entsprang eine Quelle, die heute noch fließt und an der im Jahre 1816 auf das Betreiben des Regensburger Weihbischofs Ignaz von Streber die Wolfsindiskapelle errichtet wurde.

Die Entstehung dieser seltsamen Legende ist zwischen 900 und 1139 anzusetzen, denn eine Urkunde des Regensburger Bischofs Heinrich von Wolfratshausen vom Jahre 1139⁵⁴ spricht erstmals für den Reibacher Raum von dieser Wolfsindis, als Bischof Heinrich der Reibacher Kirche „ob patrociniū sancti Michaelis Archangeli et meritum Sanctae Wolfsindis Virginis et Martyris“ den gesamten Zehent erstattete, der von alters her dort hin gehörte („ . . . omnes decimas ad eam antiquitus pertinentes“). Da in dieser Urkunde ganz eindeutig von den Verdiensten („merita“) der Heiligen die Rede ist, muß der Kult bereits seit einiger Zeit bestanden haben. Die Frage aber, ob es sich bei dieser Heiligengestalt um eine echt kanonisierte Heilige des 12. Jahrhunderts handelt, oder ob sich in ihr ein verdeckter und umgewandelter Wolfgangskult⁵⁵ zu erkennen gibt, der im Bistum Regensburg ziemlich genau um 1139 einsetzt und für den der Zusammenhang mit der „Wolfsindisquelle“⁵⁶ sprechen könnte, ist aus Mangel an einschlägigen Arbeiten nicht zu entscheiden. Immerhin sei aber darauf hingewiesen, daß der Zeitpunkt der Erwähnung des Kultes in obiger Urkunde in sehr deutlichem Zusammenhang mit den politischen Ereignissen um den Regensburger Bischof Heinrich von Wolfratshausen und den Welfenherzog Heinrich den Stolzen⁵⁷ zu sehen ist. Der Welfenherzog lag von ca. 1132 bis 1138 im Krieg mit den Grafen von Bogen, den Vögten des Regensburger Hochstiftsbesitzes um diese Vogtei und griff sowohl die Besitzungen der Wolfratshausener wie die des Regensburger Bischofs an, zu denen Reibach gehörte. In diesem Lichte gesehen wäre es durchaus denkbar, in der Gestalt der Wolfsindis die Tochter Herzog Heinrichs X., des Stolzen, zu erkennen, die nach dem Tode ihres Mannes, des Grafen Rudolf von Brezgenz und Pfullendorf, im Kloster Wessobrunn lebte und im Dienste der Kranken 1139 dort starb. Ihr Name war Wulfhild⁵⁸.

Ein Überblick über die Patrozinien im Untersuchungsraum kann einige Aussagen über die seelsorgs- und siedlungsgeschichtliche Entwicklung ermöglichen.

Nach den zu Eingang dieses Abschnitts bereits näher untersuchten Lauren-

⁵⁴ MB VII, 337. Vgl. dazu: MB III, 314.

⁵⁵ Barbara Möckershoff-Goy: St. Wolfgang, „ein allgemeiner Nothelfer“. In: St. Wolfgang. 1000 Jahre Bischof von Regensburg. Darstellung und Verehrung, Regensburg 1972, 25. Vgl. K. Bosl: Der „Adelsheilige“. In: Speculum Historiale, München, 1965, 167—187.

⁵⁶ Der Wolfsindiskult bezieht sich in Reibach primär auf die Quelle im NO des Marktes. Im Spätmittelalter entwickelte sich eine nicht unbedeutende Wallfahrt, die dann durch die Wallfahrt nach St. Salvator (im Markt Reibach) allmählich abgelöst wurde.

⁵⁷ Hdb I, 256 f.

⁵⁸ Ludwig Rosenberger: Bavaria Sancta. München 1948, 101 f.

tiuspatrozinien verdienen besonders für die fränkische Zeit Sankt Martin und Sankt Dionysius besonderes Interesse, denn Martin und Dionysius gelten in der Forschung⁵⁹ als „Königspatron und Schützer des exercitus Francorum“ wie Mauritius. Nach K. Bosl⁶⁰ ist St. Martin der fränkische „Reichsheilige“ schlechthin. Demnach kommt dem Patronat des Hl. Martin in Vilssattling (Gde. Lichtenhaag), Geisenhausen (Markt) und Tattendorf (Gde. Haarbach) erhöhte Bedeutung zu, zumal alle drei Orte unmittelbar an den beiden Läufen der Kleinen und Großen Vils liegen. Wir haben Grund zur Annahme, daß diese „Reichshofkirchen“ mit alten Flußübergängen und Reichsstraßen in Verbindung stehen, bzw. als besondere Reichsgüter in karolingischer Zeit an den Vilsläufen anzusehen sind. Es verwundert demnach nicht, daß diese Patrozinien in Kirchen an den Flußläufen bestehen, da doch gerade bei Flußübergängen besondere Leistungen und Versorgungsanlagen bestehen müssen. Zudem liegen die drei Martinspatrozinien im Raume des „confinium Feldin“ bzw. der Königsmark um Velden/Vils. Östlich davon an der Großen Vils liegt auf der linken Flußterrasse das Dorf Loizenkirchen, dessen Pfarrkirche das Patronat St. Dionysius und St. Maria trägt. Diese Patronate markieren in karolingischer Zeit zwei fränkische Reichsstraßen: Die eine im Tal der Vils, die andere als Querverbindungsstraße von N nach S, und zwar genau in dem Gebiet des Untersuchungsraumes, wo die Forschung⁶¹ eine römische „Nebenstraße“ von „Turum“ (Haag, Obb.) nach „Jovisura“ (Isarübergang bei Landshut) annimmt. Mindestens bereits in karolingischer Zeit erhielt die Kirche in Kirchberg (Gde., GGde. Kröning, Lkr. Landshut) das Patronat des Heiligen Florian, dem wohl im 12. Jahrhundert das des Regensburger Bistumspatrons St. Wolfgang⁶² hinzugefügt wurde. Da es sich in Kirchberg um das einzige Florianspatrozinium⁶³ im ganzen Untersuchungsraum handelt und da St. Florian als Kirchenpatron überhaupt selten vorkommt, verdient dieses Patronat einige Beachtung.

Es fällt auf, daß St. Florian in Kirchberg der Erstpatrion ist, dem im Hochmittelalter St. Wolfgang beigefügt wurde. Diese Tatsache gibt zu erkennen, daß an dieser Stelle eine Kirchengemeinde vor der Kanonisierung St. Wolfgangs⁶⁴ bestand, die als spätrömisch zu vermuten⁶⁵ ist. Die Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts geben darauf keinen Hinweis. Behelfen wir uns mit den Indizien der Lage der Kirche, des Orts und des Ortsnamens „Kirchberg“, so können folgende Gegebenheiten die Vermutung einer spät-

⁵⁹ Prinz: Frühes Mönchtum 46. Bauerreiß: I 36, 128, 130. Zu Dionysius besonders Störmer, Adelsgruppen 105 im Zusammenhang mit dem reichsfränkischen Hochadel des 8. und 9. Jhdts., der sich mit dem bayerischen Adel versippte.

⁶⁰ Bosl: Bayerische Geschichte 38; Bauerreiß I 90.

⁶¹ Reinecke, Turum I 14. Schmidt, Altwege I 91.

⁶² Hier wird der frühest mögliche Zeitpunkt angegeben. Nach Paul Mai: Lebensbild des hl. Wolfgang nach der ältesten Regensburger Überlieferung, in: St. Wolfgang, 1000 Jahre Bischof von Regensburg. Darstellung und Verehrung, ²1972, 13 ff., ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich Wolfgang vorübergehend in dieser Gegend aufhielt.

⁶³ Vgl. Kunstdenkmäler 150 ff.

⁶⁴ Diese erfolgte im Jahre 1052 durch Papst Leo IX.

⁶⁵ Vgl. Kap.: Die Besiedlung durch die Bajuwaren.

römischen Kirchengemeinde zumindest stützen. Die Kirche steht unmittelbar an der Quelle des Viehbachs und liegt an der Ost-West-Altstraße⁶⁶ durch den Kröning. Lage und Anlageform der Kirche lassen an eine alte Wehranlage oder „Burg“ denken, zumal der massige quadratische Turm als freistehender Campanile das Langhaus zur Straße hin schützt. Kirche und Dorf liegen in der Bachoberlaufsenke, die im Mittelalter inmitten des Waldes lag, wie die Ortsnamensform „Brandlberg“⁶⁷ nordöstlich der Siedlung dartut. Das benachbarte Oberkirchberg deutet auf eine Neusiedlung im Spätmittelalter hin. Es ist zu vermuten, daß es sich bei der Kirche in Kirchberg um eine Burganlage der Grafen von Kirchberg (in der Hallertau) aus dem Hochmittelalter handelt, deren Kapelle dem Hl. Florian geweiht war. Ob bereits eine noch frühere Kirche dieses Heiligen hier stand, ist nicht zu belegen. Die Entscheidung nach dem Ortsnamen, ob nämlich „Berg mit Kirche“ oder „Berg der Bischofskirche“, ist hier kaum zu treffen, denn offenbar ist Kirchberg der zentrale Kirchen- und Verwaltungsort im Spätmittelalter als Herzogsbesitz inmitten des ausgedehnten Königsgutsbezirkes⁶⁸ zwischen Isar und Bina, dessen Kerngebiet den Landschafts- und Verwaltungsnamen „Kröning“⁶⁹ trägt. In den Konskriptions- und den Hofanlagsbüchern des 18. Jahrhunderts⁷⁰ sind Einflüsse aus dem Salzburger Bistum zu erkennen, denn die Klöster des Salzburger Bistums haben im Kröninger Raum Güterbesitz. Das Patronat des Hl. Rupert im nahegelegenen Oberschittenkofen (Gde., GGde. Kröning) deutet auf Salzburger Einfluß hin. Eine weitere Stütze für die These, daß es sich bei Kirchberg und vielleicht dem ganzen Kröning um einen ausgedehnten Siedlungsverband⁷¹ von Restromanen handeln kann, ergibt die Tatsache, daß sich auf dem „Kröning“ mit Kirchberg als Zentrum das in sich eigenständige Handwerk

⁶⁶ Vgl. H. Schmidt, Altwege 90 f. Schmidts Beweisgrundlage bleibt allerdings eng.

⁶⁷ Der Ortsname deutet auf Brandrodung.

⁶⁸ Dieser ausgedehnte Königsgutsbezirk tritt uns neben dem bereits erwähnten Veldener Raum zu Beginn des 10. Jhdts. mit der Königsgutsschenkung zu Goldern an der Isar an den adeligen Kleriker Erchanfrid, dann zu Ende des gleichen Jahrhunderts in der „Grafschaft“ Geisenhausen zwischen Isar und Großer Vils entgegen, und wird im einzelnen im östlichen Untersuchungsgebiet in den von Kaiser Heinrich II. an Bamberg geschenkten Gütern sichtbar, in denen Herzogs- und Königsgut zugleich erkennbar ist. In den folgenden Kapiteln wird auf den Umfang und die Bedeutung dieser vielen und ausgedehnten Herzogs- und Königsgüter, die über den ganzen Untersuchungsraum verstreut sind, näher eingegangen.

⁶⁹ Die bisher über den „Kröning“ erschienenen Arbeiten dringen nicht ins Hochmittelalter vor. Vgl. Literaturverzeichnis! Die ausführlichsten Arbeiten von B. Spirkner, der Pfarrer in Kirchberg war, sind — was die Sache betrifft —, bis heute noch nicht überholt. Das Deutsche Hafner-Archiv nimmt sich aber gegenwärtig besonders auch des Kröning und seiner Geschichte an. Allerdings stecken die Untersuchungen noch in den Anfängen.

⁷⁰ Vgl. den statistischen Teil, besonders die Obmannschaft Kirchberg, die zeitweise auch den Namen „Kröning“ führte. Es sei darauf hingewiesen, daß Salzburg ursprünglich mit großer Wahrscheinlichkeit hier noch wesentlich umfangreicheren Grundbesitz hatte, denn die großen Gütererwerbungen des Hochstifts Regensburg setzen erst in vollem Umfang mit der Zeit Ludwigs des Deutschen ein, als Regensburgs Bedeutung gegenüber Salzburg aufgewertet wurde.

⁷¹ Für ihn spräche die Plateaulage zwischen Isar und Vils.

⁷² Dieses Gewerbe ist ortsgebunden. Romanische Einflüsse sind zumindest zu vermuten.

der Hafnerei⁷² entwickeln konnte. Es wird allerdings erst im Spätmittelalter⁷³ urkundlich greifbar.

Mit der Bistumsorganisation durch Bonifatius im Jahre 739⁷⁴ wurden in erster Linie die Bischöfe die Träger und Initiatoren der folgenden kirchlichen Entwicklung. Wir haben aber anzunehmen, daß die Entwicklung des neuen Kirchenwesens ziemlich lange Zeit⁷⁵ in Anspruch nahm. Bauerreiß⁷⁶ spricht für das 8. und 9. Jahrhundert nur von „Seelsorgsmittelpunkten“. Dieses Bild bestätigt sich im Untersuchungsraum im 8. und 9. Jahrhundert tatsächlich. Ein besonderes Beispiel dafür, wie ungenau noch im 9. Jahrhundert die Angaben über Kirchenpatronien in unserer Gegend sind, bietet die bereits genannte Freisinger Traditionsurkunde von 818, welche von dem „oratorium in pago Felda iuxta fluvium, qui dicitur Filusa“⁷⁷ berichtet, das der adelige Laie („nobilis laicus“) Ellanmar im Bezirk seines Amtsguts („in curte sua“) erbaut hatte und dem Freisinger Bischof Atto übereignete. Dazu sagt die Urkunde: „Deinde episcopus consecravat ecclesiam necnon et altarem insuper et reliquias addidit“. Um welche Reliquien und um welches Patronat es sich bei dieser Kirche handelte, die durch die Bezeichnung „oratorium“ als königliche Pfalzkirche⁷⁸ ausgewiesen ist, kann wohl kaum geklärt werden. In der jüngsten Auseinandersetzung von E. Stahleder⁷⁹ mit dieser Frage wird die Ansicht vertreten, daß es sich nicht um die Kirche in Velden/Vils gehandelt hat.

Ein Ortsname, nämlich Elling (Gde. Eberspoint) in mittelbarer Nähe des Dorfes Eberspoint, dem zeitweiligen Mittelpunkt der spätmittelalterlichen Regensburger Hochstiftsherrschaft Velden-Eberspoint⁸⁰, könnte sich aber durchaus auf den besagten „nobilis Ellanmar“ beziehen und damit deutlich machen, daß mit dem „Oratorium“ eine frühe Pfalzkirche in Eberspoint gemeint sein wird. Dies ist der wahrscheinlichste Sachverhalt. Das Kirchenpatronat von Eberspoint ist das des Hl. Andreas; wenn die vorige Deutung richtig ist, dann gab der Freisinger Bischof dem „oratorium“ das Patronat des Hl. Andreas.

Überblicken wir die wichtigsten im Untersuchungsraum vorkommenden Patronien, so ergibt sich folgendes Bild: Die Patronate des Apostels Petrus (Velden, Seifriedswörth, Gaindorf, Loiching), des Erzmartyrers Stephanus und Patrons der Domkapitel (Helmsdorf, Kirchstetten, Solling, Geiselsdorf, Läuterkofen, Oberspechtrain, Süßbach, Unterbachham, Stephansbergham,

⁷³ 1428 bestätigt Herzog Heinrich der Reiche von Bayern-Landshut die Hafnerordnung der „Hafner auf dem Cronig“.

⁷⁴ H. Löwe: Bonifatius und die bayerisch-fränkische Spannung. In: Zur Geschichte der Bayern, 264—328.

Bauerreiß I 64 ff. Die besondere Stellung der Bischöfe wird durch die Bestimmung, daß sie von zwei oder drei anderen Bischöfen ausgewählt und von einem päpstlichen Legaten geweiht werden sollten, besonders gekennzeichnet.

⁷⁵ Bauerreiß I 78.

⁷⁶ Bauerreiß I 78.

⁷⁷ Bitterauf I nr. 391.

⁷⁸ Fleckenstein: Hofkapelle 19 ff.

⁷⁹ Erich Stahleder: 1200 Jahre Velden 9 f.

⁸⁰ Die Geschichte dieser Regensburger Hochstiftsherrschaft, die mit der Schenkung des Güterkomplexes im Jahre 903 durch Kg. Ludwig das Kind bzw. Oda an die Regensburger Bischofskirche beginnt, wird später dargelegt.

Wörnsdorf), des Erzengels Michael (Reichlkofen, Giersdorf, Salksdorf, Westerskirchen, Wiesbach), Johannes des Täufers und Evangelisten (Binabiburg, Bodenkirchen, Gifthal, Johannesbergham, Johanneskirchen, Piesenkofen, Seyboldsdorf), des Hl. Nikolaus (Herrnfelden, Lichtenhaag, Wurmsham, Niklashaag, Altfraunhofen, Rampoldstetten) und des Hl. Jakob (Frontenhäusen, Wendelskirchen, Oberheldenberg) ruhen auf alten Kirchen, von denen viele spätere Pfarrkirchen wurden, während in ganz auffallender Weise alle Stephanuskirchen Filial- oder Nebenkirchen blieben. Bei den Pfarrkirchen mit dem Patronat des Hl. Petrus oder des Hl. Georg (Gerzen) handelt es sich sicherlich um die von Bauerreiß angesprochenen „Seelsorgsmittelpunkte“ des 9. Jahrhunderts.

Auf besonderen Einfluß Freising's weisen die alten Patrozinien St. Valentin⁸¹ (Holzhausen), St. Andreas (Hermannskirchen, Holzhausen, Baierbach, Eberspoint) und St. Lambert (Kleinvelden jenseits der Vils bei Velden).

In den meisten Fällen ist den Marienkirchen ein hohes Alter zuzuschreiben, wengleich sie im einzelnen schwer zu bestimmen sind: Mariä Himmelfahrt (Vilsbiburg, Bonbruck, Mariaberg, Marklkofen, Feldkirchen bei Geisenhausen), Mariä Geburt (Wippstetten), Unsere Liebe Frau (Baierbach, Schranen), Maria vom Berge Karmel (Hölsbrunn), Maria Unbefleckte Empfängnis (Dietelskirchen, nach Patroziniumswchsel von St. Ulrich), Johannesbrunn und Maria Heimsuchung (Frauensattling, Wettersdorf). Zumindest bei Vilsbiburg, Bonbruck, Mariaberg, Marklkofen, Baierbach und Frauensattling deutet dieses Patronat der Gottesmutter altes Königsgut an.

Eine andere nachbonifatianische Schicht von Kirchenpatronen stellen St. Emeram (Neuhausen b. Gerzen), St. Rupert (Eberskirchen, Oberschnittenkofen, Ruprechtsberg, Wurmsham) und St. Wolfgang (Kirchberg, Loitersdorf, Möllersdorf)⁸² dar. Ihre Patrozinien werden frühestens seit dem 11. Jahrhunderts im Bistum Regensburg eingeführt. Vermutlich entstammt das Patrozinium des Hl. Kastulus⁸³ zu Eiselsdorf bei Geisenhausen der gleichen Zeit. Der Einfluß vom Kastulismünster zu Moosburg⁸⁴ ist unverkennbar.

Eine besondere Stellung nimmt das Patrozinium des Hl. Ulrich, des Bischofs von Augsburg, im südwestlichen Untersuchungsraum ein, wo ihm die Kirchen Aich, Dietelskirchen⁸⁵, Oberenglberg, Treidlkofen, Untervilslern ge-

⁸¹ Zeugen des Glaubens. Die Heiligen im Diözesankalender des Erzbistums München und Freising. München 1974, 7 ff. Wahrscheinlich wurde die Kirche in Holzhausen vom Freisinger Bischof Ardeo (765—783), einem besonderen Verehrer des Hl. Valentin gegründet.

⁸² Zeugen des Glaubens 68 ff. Über St. Wolfgang bieten zwei sehr aufschlußreiche Studien gute Erkenntnisse: Paul Mai: Lebensbild des Hl. Wolfgang nach der älteren Regensburger Überlieferung, 11—20; Barbara Möckershoff-Goy: St. Wolfgang „ein allgemeiner Nothelfer“, 21—32. Beide in: St. Wolfgang. 1000 Jahre Bischof von Regensburg, 1973.

⁸³ Zeugen des Glaubens 12.

⁸⁴ Vgl. 1200 Jahre Moosburg a. d. Isar. 771—1971, 20 und 30 ff. Es gibt aber gewichtige Gründe dafür, daß Eiselsdorf bereits im frühen 9. Jhd. zum „territorium sancti Castuli“ gehörte, nachdem Abt Reginpert vom Kloster Moosburg bereits im 8. Jhd. die Reliquien des Hl. Kastulus nach Moosburg gebracht hatte. (Zeugen des Glaubens 12).

⁸⁵ Die romanische Ulrichskirche stand bis etwa 1921 unmittelbar an der Kleinen Vils. 1913 wurde die neue Kirche Mariä Empfängnis etwas weiter nördlich an der Straße gebaut.

weiht sind. Bereits im 10. Jahrhundert wurde seine Verehrung von seinem Freund, dem Bischof Wolfgang von Regensburg⁸⁶, wesentlich gefördert. Im übrigen dürfte die Einführung seines Patronats vor allem dem Bistum Augsburg zuzuschreiben sein, und zwar über die Propstei Geisenhausen, die bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts bestand.

Spätmittelalterlicher Import von St. Corona bei Passau dürfte in Altenkirchen südwestlich von Frontenhausen vorliegen, denn das dortige Patrozinium St. Corona hat seinen Weg über Passau genommen. Vermutlich hatten aber schon die Grafen von Frontenhausen dieses Patrozinium begründet, oder es kam über die Grafen von Hals in unsere Gegend. Westlich von Passau gibt es eine St. Corona-Kirche.

Wesentlich älter scheinen die Patrozinien St. Margareta in Diemannskirchen, Margarethen, Radlkofen und Witzldorf, St. Ursula in Jesendorf und St. Vitus in Motting, Steinbach und Wendldorf zu sein, die auf Rodungsgebiete deuten und wohl in der Hauptrodungszeit vom 9. bis 11. Jahrhundert eingeführt wurden.

Nach diesem Überblick über die Patrozinien kann die Betrachtung der Pfarreienbildung und Pfarreienentwicklung die Aussagen vervollständigen. Obwohl es über die ursprüngliche Pfarreienbildung im Untersuchungsraum bisher keine Darstellung gibt, kann nach den vorliegenden Quellen festgestellt werden, daß von der Mitte des 9. Jahrhunderts an mit der planmäßigen Begründung von Pfarrsitzen und Großpfarreien zu rechnen ist. Neben den beiden Herzogs- und Königshöfen Velden/Vils und Dingolfing an der Isar, die wohl als früheste Pfarrsitze anzusehen sein dürften, erscheint zwischen 876—880 Loizenkirchen („Locin chirichun“) (Gde., GGde. Aham)⁸⁷ als herausragender Kirchort an der mittleren Vils. Dort treffen der Regensburger Bischof Ambricho und der Edle Uitoldus zu einem Gütertausch zusammen. Die Anwesenheit der beiden *comites* Geio und Rumold sowie der hohen Adelsvertreter („*astantibus primatibus pagi illius*“) weisen den Ort als zentral aus und lassen zumindest vermuten, daß es sich auch um einen Pfarrsitz handelt, dessen Sprengel heute noch den Großraum zwischen der Vils und dem Straßenzug durch den Kröning, durch Ober- und Unterspechtrain, umfaßte.

Westlich von Loizenkirchen schließt sich die ebenfalls sehr frühe Pfarrei Gerzen⁸⁸ an. Ein Beleg dazu ergibt sich aus der Regensburger Traditionsurkunde, die zwischen 889 und 891⁸⁹ datiert ist. Nach ihr erhält der Diakon Aspert, Kanzler König Arnulfs, vom Regensburger Bischof Ambricho und dessen Vogt Gundbert die grundherrschaftlich bereits organisierten Orte („*loca*“) Gerzen (Gde. „Jorcin“), „Niwinhusa“ (Neuhausen, Gde.) und „Oparinhusa“ (Oberhausen, Gde., Lkr. Landau). Als Tauschobjekte, die Aspert mit der Erlaubnis König Arnulfs gibt, sind die „*capellae*“ zu Velden und „*Cella*“ (Georgenzell, Gde. Neufraunhofen) und die Orte („*loca*“) Gebensbach und Geiselbach, beide außerhalb des Untersuchungsgebiets süd-

⁸⁶ Zeugen des Glaubens 68 f.

⁸⁷ Widemann nr. 85.

⁸⁸ Vgl. Matrikel 558.

⁸⁹ Widemann nr. 148.

und nordwestlich von Velden im Landkreis Erding gelegen, genannt. Was wir der Urkunde entnehmen können, ist sehr bedeutsam:

Zum einen waren die beiden „capellae“, also ursprünglich karolingische Königspfalzkirchen, in den Besitz und die Herrschaftszuständigkeit König Arnulfs⁹⁰ übergegangen, denn sonst wäre der Konsens des „Königs“ nicht nötig, zum zweiten erstattet Arnulf die Königsgüter über den Diakon Aspert der Regensburger Bischofskirche bzw. dem Kloster St. Emmeram zurück. Besonders bemerkenswert ist aber, daß sich der Regensburger Bischof die Erfahrungen und das Organisationstalent des Diakons und Kanzlers Aspert zunutze macht, indem er ihm im unmittelbar östlich anschließenden Vilsraum die Kirchengüter zu Gerzen, Neuhausen und Oberhausen übergibt. Diese Güter stammen sicherlich ebenfalls aus altem Herzogs- und Königsbesitz. Da zum Zeitpunkt der Übergabe nicht von Kirchen in diesen Orten die Rede ist, kann die Übergabe nur bedeuten, daß der Diakon Aspert die Pfarreisprengel zu organisieren und die Pfarrsitze zu installieren hat. Die Begründung dieser beiden Pfarreien im Vilstal kann also nur durch Aspert erfolgt sein.

Noch im 19. Jahrhundert ist Gerzen⁹¹ der Sitz einer außerordentlich ausgedehnten Großpfarre mit der Nordgrenze an der Straße durch den Kröning und der Südgrenze an der Bina. Der Radius dieses Pfarrsprengels ist etwa im Zweistundenkreis anzugeben.

Zwischen Gerzen und Velden kommt als früher zentraler Sitz einer Großpfarre Vilsbiburg⁹² in Frage, während für das südlich anschließende Binatal Binabiburg⁹³ als früheste Großpfarre erscheint. Der frühe kirchliche Seelsorgsmittelpunkt des Kröning, des ausgedehnten Rodungs- und Siedlungsplateaus zwischen Isar und Vils, ist in der Großpfarre Kirchberg⁹⁴ erkennbar. Im Großdreieck zwischen Großer und Kleiner Vils haben wir mit der Pfarrei Seyboldsdorf⁹⁵ zu rechnen.

Die früheste Zusammenstellung der Pfarreien des Bistums Regensburg liegt uns im „Pfarreienverzeichnis im Bistum Regensburg“⁹⁶ vom Jahre 1268 vor. Dieses Verzeichnis stellt zu diesem Zeitpunkt die bereits vorhandenen und offenbar auch ausgebauten Pfarreien vor, und Wilhelm Fink⁹⁷ kommt als Herausgeber und Bearbeiter darin zu dem Schluß, daß „die kirchliche

⁹⁰ Es ist nicht klar zu entscheiden, ob Arnulf gerade im westlichen Untersuchungsraum eine besonders starke Position in den Herzogsgütern aufgebaut, oder ob er diese Güter der Regensburger Bischofskirche entfremdet hatte. Wahrscheinlicher ist die erste Version.

⁹¹ Eine gute Übersicht bietet K. Zepnik.

⁹² Über die frühe Pfarrei Vilsbiburg liegen bislang keine Quellen vor. Erst 1265 wird die Pfarrkirche erstmals urkundlich genannt, als der Regensburger Bischof das Patronat der Herzöge von Bayern anerkennt. (Ried, I, 480).

⁹³ Nach Ried I 517 wird die Pfarrkirche Binabiburg im Jahre 1270 erstmals genannt.

⁹⁴ Nach Ried I 301 ist im Jahre 1210 als erster Pfarrer „Chunradus decanus“ genannt, dem der südlich entlegene Weiler „Dchantsreit“ sein Entstehen als Rodungsort verdankt.

⁹⁵ Auf eine frühe Taufkirche weist das St. Johannes-Bapt.-Patrozinium hin.

⁹⁶ W. Fink: Pfarreienverzeichnis im Bistum Regensburg. 15. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte. 1963.

⁹⁷ Wie Anm. 96.

Organisation bis zu einem gewissen Grad ihren Abschluß erreicht“ hatte, denn die damals vorliegende Pfarreiorganisation wurde, wenigstens im Untersuchungsraum, später nur noch geringfügig verändert.

Nach dem Verzeichnis liegen die oben bereits genannten und die übrigen Pfarreien des Untersuchungsraumes „in Decanatu Dingolfing vel Leuching“. Folgende werden genannt: *Gaindorf*, *Loiching* („Leuching“), *Dingolfing*, *Loizenkirchen*, („Lutzenkirchen“), *Gerzen*, *Aich*, *Binabiburg*, *Adlkofen* („Atzlhofen“), *Kirchberg*, *Treidlkofen* („Träublhofen“), *Aichbach*⁹⁸, *Seyboldsdorf* („Seiboldsdorf“).

Diese zwölf Pfarreien lagen im „Archidiakonat an der Vils“, das die Güter und Pfarreien zwischen Isar und Rott organisatorisch zusammenfaßte, dessen Sitz aber nicht bekannt ist.

Über die Pfarreienorganisation im nordwestlichen Viertel des Raumes, das zum Bistum Freising gehört, sind wir wesentlich früher und genauer informiert. Die Großpfarrei Hoheneggkofen (Gde., Lkr. Landshut), die östlichste Grenzpfarrei des Freisinger Bistums, zwischen Isar und Vils gelegen, wird nämlich genauer in einer Freisinger Hochstiftsurkunde beschrieben, die zwischen 990 und 1000⁹⁹ datiert ist. Der Text der Urkunde ermöglicht eine konkrete Vorstellung vom Umfang, den Grenzen und den Orten dieser frühen Pfarrei.

Der Ausdehnungsrahmen dieser „parochia“ ist beträchtlich in der Nord-Süd-Erstreckung; er reicht praktisch von der Isar zur Großen Vils. Dabei ist aber bemerkenswert, daß der Pfarrsitz, Hoheneggkofen selbst, nur für die nördliche Hälfte des Pfarrgebiets zentral gelegen ist. Die West-Ost-Erstreckung der Pfarrei ist auffallend kurz. Im Grunde deutet sich in dieser Form des Pfarrsprengels eine typische Form der Großpfarrsprengel in unserem Gebiet ab: Sie bildeten meist lange, schmale Vierecke¹⁰⁰ von Flußlauf zu Flußlauf.

Die Grenzen der Pfarrei konnten nur natürliche sein; also kommen nur Namen von Bachläufen und Flüssen vor. Die Westgrenze der Pfarrei Hoheneggkofen bilden der „Chugunpah“¹⁰¹ und der Haarbach („Horapah“), wobei es sich bei ersterem um den Kumbach oder den Feigenbach handelt. Die Westgrenze überschreitet die Kleine Vils etwa bei Stützenbruck. Vom Südpunkt an der Großen Vils bei der Mündung des Haarbachs richtet sich die Ostgrenze nach der Bistumsgrenze, die zwischen Herrnfelden und Vilsbiburg hindurch dem Rettenbach nach Norden folgt, den alten Siedlungsverband von Johannes-, Stephans- und Westersbergham noch zum Bistum Freising nimmt, östlich von Eiselsdorf die Kleine Vils überschreitet und schließlich sich am Fimbach und Schweinbach bis zur Isar orientiert.

Folgende Orte sind mit den Zehentleistungen dem Pfarrsitz „Ekkilinchouen“

⁹⁸ Nach dem Verzeichnis kann nicht entschieden werden, ob es sich um Nieder- oder Oberaichbach handelt.

⁹⁹ Bitterauf II nr. 1313, S. 193.

¹⁰⁰ Dieselbe Form zeigen die Pfarrsprengel der Pfarreien Gerzen, Binabiburg, Aich, Seyboldsdorf und Loizenkirchen.

¹⁰¹ Der „Chugunpah“ ist wohl der heutige „Roßbach“ oder dessen rechter Nebenlauf, der bei Kumhausen in den „Roßbach“ mündet. Der Ortsname „Kumhausen“ kommt in der gleichen Form wie der „Chugunpah“ als „Kugenhusen“ vor.

(Hoheneggkofen)¹⁰² zugeordnet, die uns damit den Umfang der Pfarrei genau zu erkennen geben: Eiselsdorf („Izanasdorf“), Geisenhausen¹⁰³ („Gisinhus“), Rampoldsdorf („Ranteswigesdorf“), Hörlkam („Herilinchaina“), Hainersdorf („Hunoltesdorf“), Allkofen („Alplinchoba“), Oberfimbach („Winnipah“), Lochham („Lochheim“), Hettenkofen („Hottinchouun“), Allmannsdorf („Adalmuntesdorf“), Attenkofen („Attinchoua“), Schweinbach („Sueinpah“) und Haarbach („Horapah“) sowie Johannes- und Stephansbergham („Peracheim“).

Diese Ortsliste macht deutlich, daß der Schwerpunkt der Pfarrei Hoheneggkofen zwischen der Isar und der Kleinen Vils liegt. Merkwürdig ist allerdings das Ausgreifen über die Kleine Vils nach Süden, wo der Pfarrsprengel äußerst schmal ist.

In diesem Zusammenhang muß noch kurz auf die in unserem Raum verlaufende Bistumsgrenze der Bistümer Freising und Regensburg eingegangen werden. Gleichzeitig mit der oben genannten Pfarreibeschreibung liegt uns nämlich eine ausführliche Ostgrenzbeschreibung¹⁰⁴ des Bistums Freising vor. Der Vorzug dieser Beschreibung liegt gegenüber der Pfarreibeschreibung in ihrer größeren Genauigkeit der Ortsangaben. Der Weg der Beschreibung beginnt an der Kleinen Vils, nennt nach Norden den „Fimbach“ („Widnipah“), gibt bis zum Schweinbach („Sueinpah“) die Zwischenpunkte Grün („Chuoprunnun“) und Renau („Roriganonna“) (beide Gde. Jenkofen) an und bezeichnet die „Hohstraza“ jenseits der Isar¹⁰⁵ als dortige Grenze. Vom Mündungspunkt des „Fimbachs“ in die Kleine Vils führt die Grenze nach Rombach („Rimichinpach“) den „Asbach“ abwärts, von Rombach den Rettenbach („Rotinpach“) aufwärts bis nach „Reina“¹⁰⁶ und von dort nach Vilsbiburg („Pipurch“) in gerader Linie auf die Große Vils zu bis zum Haarbach bei Frauenhaarbach („Horapach orientalem“).

Fassen wir die Untersuchungsergebnisse kurz zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Die Laurentiuspatrozinien deuten insgesamt neben St. Martins-, St. Georgs- und St. Dionysiuspatrozinien alte Reichsstraßenzüge in unserem Gebiet an, die sich etwa im rechten Winkel westlich von Vilsbiburg bei Wolferding-Frauenhaarbach an der Großen Vils kreuzen. Der archäologische Nachweis für einen Zusammenhang mit dem römischen Straßennetz konnte bisher nicht erbracht werden. Immerhin aber weisen sehr alte Patrozinien in der Umgebung auf sehr frühe kirchliche Organisationspunkte für die Seelsorge hin, während in den Flußzonen der beiden Vilsläufe und der Bina die

¹⁰² Ein „Ecco“ leistet Zeugenschaft in der Urk. Bitterauf I nr. 481. Derselbe „Ecco“ bzw. „Ekkili“ ist Ortsgründer von Eggkofen am Tegernbach (Gde., Lkr. Mühldorf).

¹⁰³ Geisenhausen ist nach dieser Urkunde noch nicht Pfarrsitz. In: Kunstdenkmäler, Bez.A. Vilsbiburg, 97 wird dagegen die Pfarrei Geisenhausen bereits im 10. Jhdt. genannt.

¹⁰⁴ Bitterauf II nr. 1314, S. 194. Datiert: 990 bis 1000.

¹⁰⁵ Zur „Hohstraza“ vgl. P. Reinecke, Turum 84 f. und H. Schmidt I 86.

¹⁰⁶ Dieses „Reina“ ist schwer zu lokalisieren. Entweder ist es abgegangen, oder wir haben es vielleicht im Einödhof „Riembauer“ (Gde. Holzhausen) bei Geisenhausen zu sehen, denn nur auf diese Weise ist der Anschluß an den „Rettenbach“ mit dem gleichnamigen Ort zu finden.

kirchliche Pfarreiorganisation bereits zu Ende des 9. Jahrhunderts ausgebildet wird.

Die Verteilung der Siedlungen in ihrer historischen Entwicklung bestätigt das Übergewicht der Flußzonen und ihrer Terrassenanlagen mit günstigeren Anbauflächen und guten Quellenhorizonten als Haupt- bzw. Altsiedelbereiche gegenüber den Holzlandzonen. Daneben scheint sich sowohl in siedlungs- als auch kirchengeschichtlicher Hinsicht das große Rodungsplateau „auf dem Kröning“, vor allem wegen seiner qualitativ sehr bedeutsamen Feintonlager zeitlich recht früh entwickelt zu haben. Dafür spricht auch das durch die Jahrhunderte immer wieder erkennbare Sonderbewußtsein¹⁰⁷ der „Kröninger Hafner“ gegenüber den Bauern. Vor allem in den Flußtalzonen und „auf dem Kröning“ finden sich die meisten größeren Dörfer in den Haufen- und Straßendorfformen, während die Holzlandzonen überwiegend durch die Siedlungsform des Weilers und des Einzelhofes gekennzeichnet sind. Nur an den bedeutenden Brückenorten kamen die Märkte seit dem Spätmittelalter als Versorgungszentren und landesherrliche Herrschaftsmittelpunkte zu ihrem Recht.

Die Bistumsgrenze zwischen den Bistümern Regensburg und Freising, welche den Untersuchungsraum in der westlichen Hälfte von Norden nach Süden, von der Isar zur Großen Vils durchschneidet, war um das Jahr 1000 bereits fest. Weiter östlich vorhandener Besitz des Freisinger Bistums, der vor allem an der Kleinen Vils zu Diemannskirchen (Gde.)¹⁰⁸ feststellbar ist, wird im 11. Jahrhundert mit dem Bischof von Augsburg getauscht, der Grundherr der „Herrschaft Geisenhausen“ ist.

¹⁰⁷ Urkundlich spricht sich dieser äußerst bemerkenswerte Sonderstatus erstmals im „Hafnerbrief“ von 1428 aus.

¹⁰⁸ Bitterauf II nr. 1447, S. 303.

Zweiter Teil

Die Herrschaftsgeschichte des Untersuchungsraumes vom 8. bis zum 13. Jahrhundert

Im ersten Teil wurden die Landschaft, ihre von der Natur ausgeformten Lage- und Strukturgegebenheiten sowie die Siedlungen und Siedlungsformen im Raum der altbayerischen Landgerichte Biburg, Geisenhausen und Teisbach behandelt. Im folgenden sollen die Kräfte genauer beschrieben werden, welche mit der Herrschaftsgewalt über Land und Leute diese Landschaft gestaltet und die Lebensverhältnisse der Bewohner in entscheidendem Maße bestimmt haben. Wie die Formen, so sind auch die Entstehungs- und Herkunftselemente der Herrschaft an sich verschiedenartig und — wie oftmals zu beobachten — heterogener Natur. Sie werden vom Gesetz und den Wandlungen der Zeit entscheidend bestimmt und beeinflußt.

Der Stammesherrzog¹, der König², der Adel³ und die hohe Geistlichkeit üben im frühen Mittelalter die Herrschaftsrechte aus, wobei sich die einzelnen Kräfte vielfach ineinander verschlingen und verzahnen. Die Herrschaftsgeschichte des Hochmittelalters dagegen erfährt insofern eine Veränderung, als die bisherigen autogenen Mächte zurückgedrängt wurden zugunsten verschiedener großer Adelsgeschlechter, deren Herrschaftsrechte heterogener Natur sind. Die Ministerialität, „ein überraschend soziales Phänomen“⁴, entwickelt ihre eigene, bisher nicht dagewesene Sprengkraft im Herrschaftsorganismus. Der Aufbau völlig neuer Herrschaftsgebiete innerhalb der alten, raumübergreifenden Herrschaftsräume ist das Ergebnis dieser gesellschaftlichen Sprengkraft. Im Hinblick auf die Entwicklung des Landes ist diese Erscheinung zweifellos als Fortschritt anzusehen.

Als Ergebnis verbuchen wir im Spätmittelalter den territorialen Ständestaat, nachdem die Rolle der alten hochfreien Geschlechter beendet war. Die Herrschaft war weitgehend differenzierter und komplizierter gewor-

¹ Bosl: Das bayerische Stammesherrzogtum. In: Zur Geschichte der Bayern 1—12; ders.: Das „jüngere“ bayerische Stammesherrzogtum, ebenda 329—364; ders.: Bayerische Geschichte 22, 60.

² Bosl: Das Königtum. In: ZBLG 20, 1957, 509—520. Ders.: Pfalzen, Klöster und Forste in Bayern. Zur Organisation von Herzogs- und Königsgut in Bayern. In: VHO 106, 43—62.

³ Bosl: Adel. In: Frühformen 220—228; Ders.: Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter. In: Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte. Stuttgart 1970, 701—748.

⁴ Bosl: Ministerialität. In: SWB 738 ff.; ders.: Bayerische Geschichte 87, 122.

den. Fragen wir nach den Leitprinzipien der in so verschiedenen Formen entwickelten und ausgeübten Herrschaftsgewalt, so sind sie in der Grund-, Gerichts- und Vogteiherrschaft zu erkennen.

I. Die Herrschaftsträger

1. Der agilolfingische Herzog

Um im Untersuchungsraum im frühen Mittelalter das Herrschaftsgefüge und die Herrschaftsstrukturen aufzuzeigen, leisten die Traditionen des Hochstifts Freising eine wertvolle Hilfe. Aus ihnen können wir für das 8. und 9. Jahrhundert die Hauptaussagen gewinnen, nachdem die Traditionen des Regensburger Hochstifts diesbezüglich recht spärliche Aussagen zulassen. Ohne Zweifel waren auch in unserem Untersuchungsraum im Frühmittelalter zunächst das agilolfingische Herzogshaus und nach 788 in seiner Nachfolge der fränkische König aus dem Hause der Karolinger die ersten Träger der Herrschaft, wengleich gerade im Hauptteil des Untersuchungsgebiets, dessen Stellung und Bedeutung als „confinium“, als Grenzgebiet bereits herausgestellt wurde, hauptsächlich der Hochadel und die von ihm durchsetzte Kirche im Grenzraum als die eigentlichen Herrschaftsträger in Erscheinung traten, die wiederum in starkem Maße dem Königshaus verbunden waren.

Damit sind die Hauptträger der Herrschaft, die in sich ein ganzes Bündel von Herrschaftsformen und -elementen ausmachten, vorgestellt.

Es fällt grundsätzlich auf, daß der agilolfingische Herzog Tassilo III. nur ein einziges Mal im Zusammenhang mit dem Raum an der Vils genannt wird, nämlich in einer Freisinger Tradition vom Jahre 773¹, als ein „Sigo presbyter“ sein Eigengut (Allod) „in confinio nuncupante Feldin“ an das Hochstift Freising schenkt. Dieser Schenkungsakt mit Zustimmung „illustrissimo duce Tassilone“ zeigt als herzogliche Konsensschenkung, daß es sich beim Allod des sicher hochadeligen Sigo um ein Herzogsgut handelt, das bezeichnenderweise im Besitz eines adeligen Geistlichen ist. Es kann sich also nur um ausgegebenes Herzogsgut handeln, das zum Herzogshof Veldener gehört, wenn es nicht der Herzogshof selbst war, was das Wahrscheinlichste ist. Die zweite bezeichnende und charakteristische Tatsache, daß es sich bei diesem Allodium um einen „locus“, also einen größeren grundherrschaftlich organisierten Bereich handelt, scheint die Annahme des Veldener Herzogshofes zu bestätigen. Wir dürfen sicher sein, daß der „presbyter Sigo“ in einer zwar nicht genau faßbaren, aber doch engen Bindung zum Herzogshaus zu sehen sein muß. Es liegt nahe, daran zu denken, daß Sigo den Eigenbesitz bereits als herrschaftlich ausgebauten Bezirk erhielt und

¹ Bitterauf I nr. 64 S. 91. Die Sizzo-Sippe stellte nach 788 die Chiemgaugrafen (vgl. Camillo Trotter: Über den Grafen Walther von Chling. Altbay. Monatschrift 12 (1913/14), 3/4 S. 71). Der „presbyter Sigo“ in der Veldener Gegend beweist, daß diese Sippe bereits zur Zeit der Agilolfinger auf Herzogsgut saß. Diese Sippe wurde nach 788 offenbar nicht entmachtet, sondern blieb in ihrem Rang bestehen.

ihn als Hochadeliger verwaltete. Mit ziemlicher Sicherheit ist er zu der Sippe im oberen Vilsraum zu rechnen, deren Stammmamensilbe auf „perht“ lautet. Ihr erster, ausdrücklich als „laicus“ bezeichneter Vertreter ist der in der Freisinger Traditionsurkunde von 818 genannte „nobilis Ellanmar“², der ein „oratorium in pago Felda iuxta fluvium, qui dicitur Filusa, in curte sua construxit“, das er dem Hochstift Freising übergibt. Der Umfang dieses Amtshofes („curtis“) gibt sich in der genannten Ausstattung zu erkennen: „Oratorium cum tres mancipiis et inrurales XXX et pratis valente X caradas nomina: Snelhart, Sitaman, Alazeiz“. Diese drei Leibeigenen dienen auf Ausbaugütern, in deren Namen ihre Namen erkennbar sind: Schöllmühle (Gde. Velden) entspricht dem Snelhart, Atzmannsdorf (Gde. Neufraunhofen) dem Sitaman und Lexmühle (Gde. Vilslern) dem Alazeiz. Die „curtis“ umfaßte grundherrschaftlich demnach eine Mindestfläche von 3 Quadratkilometern, in der auch das „Oratorium“ zu suchen ist. Wir werden an Georgen-, Hanszell, Biedersdorf, Kleinvelden, Erlach oder Velden bzw. Eberspoint zu denken haben.

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist der dem Ellanmar gehörige Hof derselbe, der bereits als Besitz und Schenkungsgut des Geistlichen Sigo begegnete. Ellanmar erscheint nämlich als Lehensträger des Hochstifts Freising, wohin Sigo geschenkt hatte.

Die auffallende Stellung des frühen Hochadels in diesem Raum zwischen Rott und Vils legt die Vermutung nahe, daß der Herzog in der Agilolfingerzeit hier nie eine besonders starke Stellung erlangte, sondern daß vielmehr der Adel die herzogliche Herrschaftsgewalt mehr und mehr verdrängte³.

Die Frage, inwieweit es sich im Raume von Velden um eine Übernahme bereits in römischer Zeit vorgeformter Verwaltungs- und Besitzstrukturen durch die Agilolfinger handelt, ist kaum zu beantworten. Im Falle von Velden, Gerzen und Frontenhausen ergeben sich Hinweise durch den römischen Straßenzug im Tal der Großen Vils, welcher die Herzogshöfe Erding, Velden und Reisbach miteinander verbindet. Ein weiterer Hinweis ergibt sich auch aus der Existenz des „confinium Feldin“⁴, das nach 788 als „Feldaromarcha“, als Königsmark, den Rahmen des „confinium“ umschreibt. Wir werden trotz fehlender Quellen in der Deutung dieses frühen Herrschaftsraumes nicht fehlgehen, wenn wir ihn als den weiteren Rahmen der Grenzmark verstehen, deren Zentrum im Gebiet der Kreuzung der römischen Vilstalstraße und der ebenfalls römischen Nord-Süd-Verbindung im Raume von Eberspoint, Wolferding, Tattendorf und Gaindorf bzw. Velden liegt. Die zweite Straße, bisher von der Forschung⁵ zwischen Haag — Taufkirchen — Altfraunhofen und „Jovisura“ angenommen, wird von H. Schmidt⁶ in einem Verlauf zwischen Töging am Inn und Altheim als „Italienhandels-

² Bitterauf I nr. 391, S. 331. Zu den weiteren Vertretern dieser herausragenden Adelsippe vergleiche das Kapitel: Der Hochadel.

³ Wir erkennen in diesem Raum, daß Störmer mit seiner These bezüglich der Verdrängung des agilolfingischen Herzogs durch den Hochadel im westbayerischen Raum recht bekommt.

⁴ Bitterauf I nr. 64 S. 91.

⁵ H. J. Kellner: Die Römer in Bayern, München 1971, 12; dort Kartenskizze.

⁶ Schmidt, Altwege 90.

straße“ mit militärischer Bedeutung angesetzt, die zeitweiligen Verlegungen unterworfen war, von Spitzberger⁷ dagegen in einigen Abschnitten zwischen Binabiburg und Lichtenburg, Vilsbiburg und Landshut, also weiter östlich vermutet.

Im letzten aber muß hinsichtlich der Frage der Fiskalsukzession eine absolut schlüssige Beweisführung aufgrund mangelnder Spezialuntersuchungen ausbleiben, wengleich sich manche sekundäre Einzelmerkmale dafür abzeichnen.

Dasselbe gilt für den östlichen Grenzzaum des Untersuchungsgebiets, wo sich zwischen Töging bzw. Ampfing am Inn und Dingolfing ein römischer Querstraßenverlauf zur Vilstalstraße zu erkennen gibt. Die beiden Einöden „Gattersteig“ (Gde. Thambach) und „Kager“ (Gde. Thambach) geben ebenso Hinweise auf diesen Straßenzug wie die Romanensiedlung Sankt Lorenzen (Gde. Neumarkt Sankt Veit), bei der die zwei Weiler Kinning und Kindhofen liegen, die vom Namen her als Königsgüter bezeichnet sind. Auch das Königsgut Gangkofen fügt sich in das Bild dieses vermutlich römischen Straßenzuges sinnvoll ein, an dem die in agilolfingischer Zeit genannten Güter des Hochstifts Salzburg⁸ „Katzbach“ (Gde. Dirnaich) und „Thalkofen“ (Gde. Hölsbrunn) liegen.

Am Ostsaum des Gebiets, der in diesen Straßenbereich fällt, verdient noch das Straßendorf Aiglkofen (Gde. Poxau)⁹, ein dem Namen nach agilolfingischer Ausbaort links der Vils nördlich von Frontenhausen und Marklkofen Aufmerksamkeit. Obwohl Quellen darüber fehlen, muß dieser Herzogsbesitz im Zusammenhang mit dem benachbarten Einödhof Gindlkofen als Straßenknotenpunkt bzw. Ausbauschwerpunkt im Vilstal in der Agilolfingerzeit gesehen werden.

Gerade der untere Grenzraum des Untersuchungsgebiets um Frontenhausen und Marklkofen, Aiglkofen und Gindlkofen zeigt uns viel anschaulicher als der Raum von Velden im Westen, wie die Herrschaft der agilolfingischen Herzöge im Raum strukturiert ist, bzw. welches Gefälle an Herrschaftsintensität in diesem an sich kleinen Raum, der sich über eine Entfernung von rund 35 bis 40 Kilometer zwischen Marklkofen und Velden erstreckt, in ganz auffallenderweise festzustellen ist.

Es zeigt sich in der Zusammenfassung, daß die Stellung des Herzogs im Veldener Raum sehr schwach ist, dafür aber der frühe Hochadel eine starke Herrschaftsposition besitzt. Genau umgekehrt ist dies im östlichen Untersuchungsraum, der in agilolfingischer Zeit zum Einflußgebiet des Herzogshofes Reisbach zu zählen ist. Es wird deutlich, welche Rolle im Herrschaftsgefüge des agilolfingischen Herzogtums die Herzogspfalzen Reisbach¹⁰ und

⁷ G. Spitzberger: Ein röm. Straßenort bei Landshut an der Isar, VN 95 (1969) 69 ff.

⁸ Vgl. Diepolder: Orts- und „In-pago“-Nennungen 386.

⁹ Der Personennamen „Agilolf“ deutet darauf hin, daß dieser -kofen-Ort bereits in agilolfingischer Zeit ausgebaut wurde. Dieser „Agilolf“ ist sicher der Sippe des „Dingolf“ (Dingolfing, und Dingdorf, Gde. Reith, östl. von Marklkofen), „Gindolf“ (Gindlkofen, Gde. Poxau) und „Marchilo(lf)“ (Marklkofen) zuzuordnen. Damit ergeben sich herausragende agilolfingische Herrschaftsschwerpunkte um die Herzogshöfe Dingolfing und Reisbach.

¹⁰ Die Geschichte Reisbachs ist im einzelnen noch wenig erforscht. Histor. Stätten, Bayern 618. F. Markmiller: Gerichte, in: Der Storchenturm 1972, Heft 13 S. 56 ff.

vor allem Dingolfing¹¹ spielen, während der westliche Raum zwischen Isar und Rott in Bezug auf die Besitzmächtigkeit des Herzogs zwar nicht „herrschaftsfreier“ Raum ist, aber der Adel offenbar viel selbständiger als in den Zentralräumen ist.

An dem Siedlungsverband der ehemaligen Haufendörfer Frontenhausen und Marklkofen, von denen Frontenhausen durch Funde aus der Römerzeit¹² ausgewiesen ist, gibt sich ein starker, zentraler Siedlungsverband an der Westgrenze des Herzogshofes Reisbach beiderseits der Vils zu erkennen, zu dem Aiglkofen und Gindlkofen gehören. Die Westgrenze des Herzogshofes Reisbach zum „confinium“ Velden beginnt demnach bei Gangkofen an der Bina, folgt dem Schwimmbach über Unter- und Obertrennbach nach Frontenhausen und Marklkofen und führt über Aiglkofen in die Gegend von Unter- und Oberspechtrain nach Norden weiter. Die Landkreisgrenze verläuft bis 1972 in dieser angegebenen Linie.

2. Der König des Frankenreiches und der Hochadel

Nach dem Sturz Herzog Tassilo III. (788) übernimmt der fränkische König die bereits vorgegebene Herrschaftsstruktur im Untersuchungsraum unter den aufgezeigten Bedingungen des vorher bestandenen Herrschaftsgefülles und behält sie für mehr als ein Jahrhundert in seiner Gewalt.

Die Veränderung der Herrschaftsgewalt im Raum spiegelt sich in den Regensburger und Freisinger Hochstiftstraditionen wieder, denn seit etwa 820 mehren sich die urkundlichen Belege wesentlich.

Am deutlichsten zeichnet sich in den Freisinger Hochstiftstraditionen ein herrschaftlich gelenkter Landesausbau im Westraum des Untersuchungsgebiets ab, der vom Adel im Zusammenhang mit den Hochstiften Freising und Regensburg getragen wird.

Diese Tatsache, die ihre Begründung bereits in der dargestellten Position des Adels im Raum während der Agilolfingerzeit hat, macht eine übergreifende Betrachtung der weiteren Herrschaftsträger, des Königs, des Adels und der Reichskirche notwendig, weil sich nur in dieser Zusammenschau das in sich verzahnte Herrschaftsgefüge am deutlichsten darstellen läßt.

Besonders Störmer hat in der Studie „Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche des 8. und 9. Jahrhunderts“¹ darauf hingewiesen, daß der mächtige Hochadel in den Markengebieten, der sich mit den aus Reichs-

¹¹ Histor. Stätten, Bayern 141 f. Markmiller: Gerichte, in: Storchenturm 1972, Heft 13 S. 40 ff.; ders.: Pfarrei Dingolfing, in: Storchenturm 1968, Heft 5, S. 10 ff., bes. 12 ff.

Der in Anm. 9 angesprochene hochadelige Sippenverband um Dingolfing und Reisbach, der sich in seinen Vertretern in den Ortsnamen auf -kofen klar zu erkennen gibt, muß bereits in agilolfingischer Zeit eine enorme Ausbauleistung im südlichen Isar- und im Vilsraum erbracht haben. In Dingolfing fand 769 eine bedeutende Synode der hohen Geistlichkeit und des Adels im Herzogtum statt. Der Ort war wohl wegen seiner zentralen Lage im Herzogtum gewählt worden. (MGH Leges III, 459; Janner I 102 ff.).

¹² Vgl. Zepnick 20.

¹ Wilhelm Störmer: Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche des 8. und 9. Jahrhunderts. Klostergründungen und adelige Sippenbeziehungen im bayerisch-württembergischen Raum. ZBLG 28 (1965); hier besonders S. 60 ff.

franken stammenden „missi dominici“ Karls des Großen stark versippte, in besonderer Weise zum Sturz der Herrschaft der Agilolfinger beigetragen habe. Diese These bestätigt sich im Raum um Velden, in dem der mächtige Huosiadel Herrschaftsträger ist und wo nach 800 die systematische Herrschaftsentwicklung in engster Zusammenarbeit mit dem Hochstift Freising, dem Zentrum dieses Adels, auffallend stark einsetzt. Es erscheint absolut verständlich, daß dieser Adel im Grenzgebiet, im „confinium“, ein besonders starkes Eigen- und Sonderbewußtsein entwickelte.

Besonders bedeutsam für die Stellung dieses Adels im Raum ist dabei der Aspekt Störmers, daß es sich um eine Adelssippe handelt, die „als Sippe von Geistlichen“² bezeichnet werden kann. Betrachtet man nämlich den so früh bereits herrschaftlich durchorgansierten Raum um Velden³ im Zusammenhang mit den gerade dort in auffallender Dichte verstreuten „Burg“-Orten und „Burg“-Anlagen⁴, die sich in Ortsnamen wie „Bürg“ bei Pfaffenbach (Gde. Holzhausen), Vilsbiburg, Binabiburg (Gde.), Burg bei Kirchstetten (Gde. Wolferding), Lützelburg bei Wurmsham (Gde.), Auburg und Vohburg bei Weibering (Gde. Pauluszell), „Burglochschanze“ bei Neufraunhofen, Burghab bei Neufraunhofen und einer Reihe derartiger Ortsnamen und „Burg“-Anlagen im östlichen Erdinger Bereich wie ein geschlossener Ring um Velden reihen, so erweist sich auch in diesem Rahmen die These Störmers, daß frühe Burganlagen und „Burg“-Orte immer auch Hinweise auf eine besonders bedeutungsvolle Kirchen- und Klostergründungspolitik geben, als richtig.

Diese „Burg“-Orte sind im Zusammenhang mit der Stellung des frühen Adels im Raum der „Feldaromarcha“ bzw. des agilolfingischen „confinium Feldin“ zu betrachten. Abgesehen davon, daß ein Teil dieser charakteristischen „Burg“-Orte an der römischen Querverbindungsstraße⁵ von Töging über den westlichen bzw. östlichen Vilsbiburger Raum, Altfraunhofen, den Isarübergang bei Landshut nach Norden an die Donau als römische „Burgi“ im Hinterland zum Zwecke der Straßensicherung in Frage kommen kann, ergibt sich neben der in der Kaiserurkunde von 1077⁶ unter Heinrich IV. genannten Villikation Fraunhofen (Altfraunhofen, Gde.) und aus einer zwischen 783 und 793⁷ datierten Freisinger Traditionsurkunde, nach der der Freisinger Bischof Atto von einem gewissen Hungis ein „territorium in loco, qui dicitur Hlera“ (Vilslern, Gde.) nordöstlich von Velden eintauscht, ein guter Hinweis auf den in Fronhofsgrundlage verwalteten Herrschaftsraum. Gerade der Terminus „territorium“ bedeutet nach K. Bosl⁸ zu dieser Zeit einen „Fronhof“, der sich über relativ ausgedehnte Räume erstrecken konnte.

Die Studie Störmers bietet in vielen Gesichtspunkten wertvolle Hinweise auf die Zusammenhänge zwischen Klostergründungen und Adels Herrschaft. Auch im Zusammenhang mit dem Untersuchungsraum erweist sich die Methode, den frühen Adel unter überregionalen Gesichtspunkten zu betrachten, als durchaus richtig.

² Die Bezeichnung in den Quellen lautet immer „presbyter“.

³ Velden scheint das Zentrum dieses „confinium“ zu sein.

⁴ Es fällt auf, daß frühe Quellenbelege für diese Orte fehlen.

⁵ Schmidt, *Altwege* 90 f.

⁶ MGH Dipl. Heinrich IV. nr. 302, S. 395—397.

⁷ Bitterauf I nr. 116 S. 129.

⁸ Bosl: *Franken* 31.

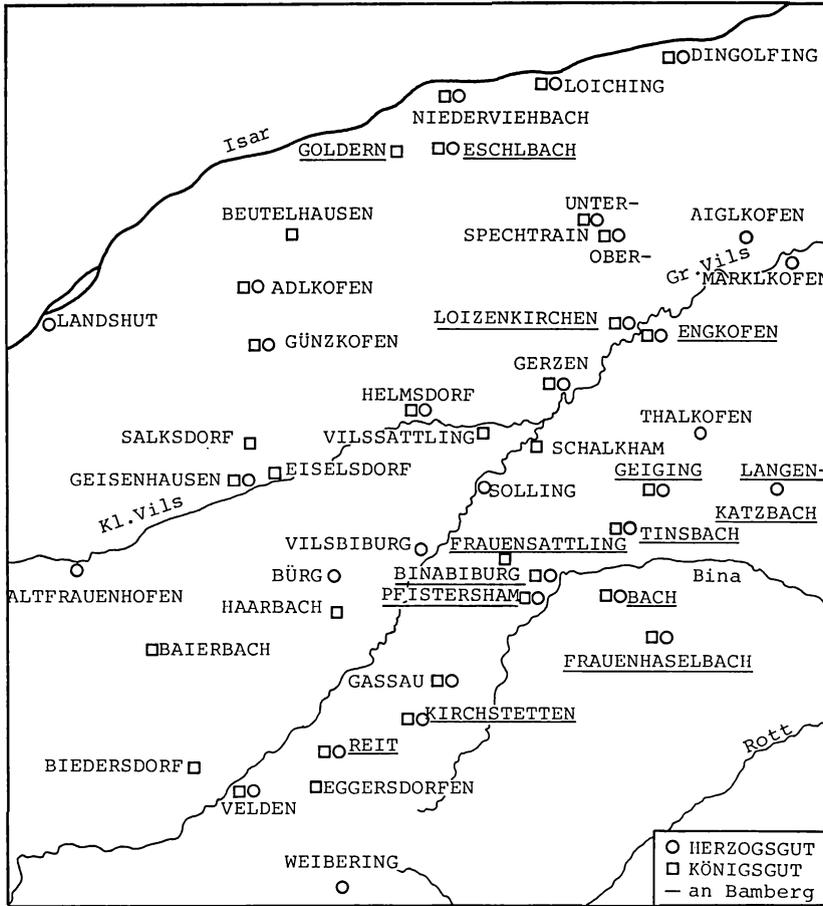


Abb. 3 Herzogs- und Königsgüter vom 8. bis 13. Jahrh.

Daß die Güterverwaltung in der Form der Fronhofverfassung besonderer Befestigungspunkte bedurfte, leuchtet ein. Im übrigen brauchte der ja in erster Linie wehrhafte Adel diese Sicherungspunkte für seine Besitzungen, die zugleich frühe Herrschaftsmittelpunkte in den Grenzbereichen der Veldener Mark darstellten.

Ein interessanter Beleg dafür bietet sich in den beiden Siedlungen Weibering bei Wurmsham im äußersten Süden des Untersuchungsgebiets und Erling bei Aham an der Großen Vils an, die im 10. Jahrhundert im Besitz der Luitpoldinger⁹ sind: Zum ehemaligen Königsgut Weibering gehören

⁹ Reindel: Luitpoldinger nr. 11, S. 867. Sie werden zwischen 907 und 914 genannt. Weibering („Wiperein“) ist zwischen 907 und 914 ein Lehen des „Ernestus Maricio“ (Marchgraf), vorher war es Lehen, d. h. Königslehen des „Adalpertus marichio“.

die beiden „Burg“-Orte „Auburg“, vielleicht im Sinne von „Oberburg“ oder „Burg in der Au“, in der Niederung, und „Vohburg“, wahrscheinlich im Sinne von „Vorburg“; bei Erling an der Großen Vils liegt nordöstlich die kleine Schanzenanlage „im Haag“, die sicher dem Ort zugeordnet gesehen werden muß. Wir dürfen Herzogsgut annehmen.

Die Stellung und die bedeutende Rolle des Adels werden weiterhin besonders unter dem Gesichtspunkt des Eigenkirchenwesens im Kapitel „Die Hochstifte und der Adel“ vom 8. bis zum 10. Jahrhundert eingehend betrachtet. In diesem Kapitel ergeben sich spezielle Ergebnisse auf die Frage, wie sich die Herrschaftsrechte des Adels in ihren rechtlichen Erscheinungsformen und in der besonderen Situation der Raumgegebenheiten ablesen lassen.

In diesem Zusammenhang kann zusammenfassend festgestellt werden, daß im frühen Mittelalter der Adel als der wichtigste Herrschaftsfaktor im Raume in Erscheinung tritt, während die Rolle des Königs in der Rolle des Adels und der Kirche gespiegelt wird. Zwar war nach dem Sturz des Herzogsgeschlechts der Agilolfinger (788) der fränkische König der oberste Gerichts- und Grundherr über das Herzogtum geworden, aber er tritt nicht selbst im Raum in Erscheinung. Die „*missi dominici*“ sind sein verlängerter Arm; sie nur treten nach 800 in Urkunden auf und zwar zunächst im Raume um Velden/Vils. Die „Königsgutsbezirke“, die „*comitatus*“ und ihre Verwalter, die „*comites*“, zeigen nach 800 am deutlichsten die neuen Verwaltungs- und Herrschaftsformen seit dem Frankenkönig bzw. Kaiser Karl dem Großen. Damit wird auch die Rolle der Reichskirche, deren Rechte und Güter in den Hochstiftsgütern sichtbar werden, in ihrer Verbindung mit dem Reichsadel nach 800 deutlich erfaßbar.

Die Elemente der Königsherrschaft treten in der folgenden Darstellung im einzelnen in Erscheinung.

3. Die Hochstifte und der Adel

a) *Das Hochstift Freising*

Um den Weg der frühen Besiedlung und des Landesausbaues einigermaßen nachzeichnen zu können, empfehlen sich die Traditionen des Hochstifts Freising von selbst als Quellen, denn sie geben die fast einzig ergebigen Aussagen.

Dort scheint der Raum um Velden (Markt) an der oberen Großen Vils als herrschaftlich fest organisiertes Gebilde schon in der ausgehenden Agilolfingerzeit deutlich auf. Schon im Jahre 773, dies ist zugleich das Jahr der ersten Nennung der Siedlung Velden, schenkt „in *confinio nuncupante Feldin*“¹ der Presbyter Sizo sein als Allod besessenes väterliches Erbe („*Patrimonium*“) an das Freisinger Domkloster St. Maria. Es ist unsicher, ob dieses „*patrimonium*“ in dem Orte Velden oder im Grenzbezirk „*Feldin*“ lag. Da in der Tradition die nähere Bezeichnung „*locus*“, also herrschaftlich organisierter Ort, beigefügt ist, liegt allerdings die Annahme nahe, daß es sich

¹ Bitterauf I nr. 64 S. 91. Vgl. Velden, Festschrift 7 ff. Auch dort wird festgestellt, daß nicht der Ort Velden gemeint sei.

bei der Ortsnennung tatsächlich um den Ort Velden handeln könnte. Der Terminus „confinium“ im Zusammenhang mit der Ortsnennung muß indes wohl so gedeutet werden, daß es sich in diesem Raum an der großen Vils noch im 8. Jahrhundert sowohl um das östliche Grenzgebiet des Freisinger Bistums, als auch um einen militärisch-verwaltungsmäßig bezeichneten Grenzraum handelte, da wir in diesem Ort einen Geistlichen vorfinden. Im Jahre 818 übergibt ein adeliger Laie² namens Ellanmar ein „oratorium in pago Felda iuxta fluvium qui dicitur Filusa“, das er selbst erbaut („construxit“) hatte. Es fällt auf, daß der Schenker ausdrücklich als Laie bezeichnet wird — er handelt in königlichem Auftrag — und daß neben der genauen Lagebezeichnung des Ortes nun die Verwaltungseinheit („pagus“) genannt wird, die nach dem Orte „Felda“, dem vorher genannten „Feldin“, benannt ist. Damit ist ganz deutlich und relativ früh das wichtigste königliche Verwaltungszentrum im Untersuchungsgebiet zu Beginn des 9. Jahrhunderts vorgestellt, wo nun der Freisinger Bischof besitzmächtig ist. Interessant ist bei diesem Übergabeakt der frühen königlichen Pfalzkirche an diesem Ort, daß der Bischof „consecravit ecclesiam necnon et altarem insuper et reliquias addidit“. Vielleicht könnte es sich um den Ort Münster (Gde. Pauluszell), der vom Ortsnamen her eine Erklärungsmöglichkeit böte, handeln, von dem wir allerdings keine einzige Urkunde aus dieser Zeit erhalten haben³. Auffallend ist allerdings im Text der Urkunde, daß das „oratorium“ erst nach der Konsekration durch den Bischof zur „ecclesia“, d. h. zur königlichen Kirche wurde. Dies ist ein klassischer Fall des karolingischen Kirchenwesens, mit dessen Hilfe dann den Bistümern die religiöse und verwaltungsmäßige Erfassung des Landes gelingt.

Schon zwischen 783 und 793 hatte der Freisinger Bischof Atto von einem gewissen Hungis, mit ihm hängt der Ortsname Hungerham (Gde. Vilslern)⁴ zusammen, ein „territorium in loco qui dicitur Hlera“ (Vilslern, Gde.) östlich von Velden eingetauscht. 816 gibt ein Nidhart unter der Zeugenschaft des „Orendil comes“ seine Eigenkirche („ecclesiam“) zu Biedersdorf (Gde. Neufraunhofen)⁵ an den Freisinger Bischof und erhält sie als Lehen zurück. Die Zeugenschaft des „Comes“ bei dieser Schenkung beweist, daß die-

² Bitterauf I nr. 391 S. 331. Die Formulierung „in pago Felda“ und „in curte sua construxit“ ohne Nennung des Ortsnamens deutet auf den Ort Velden, wo das „mallum“ d. h. die Versammlungs- und Gerichtsstätte des zuständigen comes liegt. Ein deutlicher Beweis der Königsherrschaft. Ellanmar ist zur Sippe des comes Fritilo zu rechnen. Vgl. Störmer, Adelsgruppen 125, 141. Fritilo gehört zur Familie der Pfalzgrafen.

³ Dieser Ort Münster, der vom Ortsnamen her als „monasterium“ gedeutet werden könnte, findet bei Meichelbeck keine Erwähnung. G. Spitzlberger, ein sonst in diesem Raume erfahrener Frühgeschichtler, bleibt den Beweis für seine Aussage, daß Münster ein Urkloster der Frühzeit gewesen sei, welches in den Ungarnstürmen des 10. Jahrhunderts unterging und nicht wieder aufgebaut worden sei, gänzlich schuldig. (Spitzlberger: Die Vor- und Frühgeschichte des Landkreises Vilsbiburg, in: Der Landkreis Vilsbiburg, Vilsbiburg 1966, 25).

⁴ Bitterauf I nr. 116, S. 129. Ein weiteres Hungerham liegt in der Gemeinde Schalkham bei Gerzen! Dazu noch bei Gerzen der Ort Hundspoint („Hunczpain“). War demnach dieser „Hungis“ ein „missus“ oder ein „Königsfreier“?

⁵ Bitterauf I nr. 364, S. 311. („Pirihindorf“).

ser Nidhart auf Königsgut sitzt, denn der comes hat eindeutige Verwaltungsfunktionen über das Königsgut in seinem „Comitatus“, welcher als Königsgutsbezirk gedeutet wird⁶. Der comes ist für den Freisinger Bischof der Rechtsvertreter des Frankenkönigs.

819 gibt ein Ilprant seinen „Curtis cum domo“ in „loco Scalchodorf“⁷ (Salksdorf, Gde.) nordöstlich von Geisenhausen (Markt). Der Ortsname weist diese Siedlung als Dorf der Barschalken⁸ aus, die einen eigenen, höheren Rechtsstatus besitzen („Königsfreie“). Die Anwesenheit von Barschalken deutet immer auf Königsgut am Ort, bzw. im näheren Umkreis hin, denn die Barschalken sind stets zu speziellen Diensten auf Königsgütern eingesetzt.

Von Ernst Klebel⁹ stammt die Vermutung, daß die spätere Herrschaft Geisenhausen, zu der Salksdorf gehörte, aus einem Königsgutsbezirk bzw. aus Königsgut hervorgegangen sein muß. Dieses Königsgut tritt zunächst nicht direkt in Erscheinung, doch in den Schenkungsverzeichnissen Kaiser Heinrichs II.¹⁰ an das Bistum Bamberg aus dem 11. Jahrhundert wird benachbartes Königsgut in den Orten Adlkofen (Gde.) („Adaloltinchouuun“) und Günzkofen (Gde. Adlkofen) („Gunzinchouuun“) neben viel umfangreicherem im Osten des Untersuchungsgebietes eindeutig bezeichnet. Die Vermutung, daß die zu Salksdorf sitzenden Barschalken zur Sicherung und Dienstleistung an einer wichtigen Straße im Geleit- und Fuhrdienst beim Salztransport auf einem Salzweg von Salzburg nach Regensburg angesetzt sind, wird durch die Wendensiedlungen Ober- und Unterfimbach („Windenpach“) erhärtet. Diese Wendensiedlungen, zwischen Salksdorf und Günzkofen gelegen, treten erstmals in einer zwischen 990 und 1000 datierten Freisinger Urkunde¹¹ in Erscheinung. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der in der Zeugenreihe der Schenkungsurkunde erscheinende „Hagano“, der eine merkbare Assonanz zu der alten „genealogia“ der Fagana hergestellt, welche in dem benachbarten Ortsnamen „Vogen“ (Gde. Hoheneggkofen) eindrucksvoll fortlebt¹². Daß Geisenhausen und seine nähere

⁶ Bosl: „Grafschaft“. SWB 369—371.

⁷ Bitterauf I nr. 431. Nach Spitzlberger muß die römische Nord-Süd-Straße von Geisenhausen über Salksdorf zum Isarübergang („Jovisura“) führen. Die Kirche von Salksdorf ist dem hl. Michael geweiht. Damit könnte ein weiterer Beweis zur Auffassung von Bauerreiß erbracht sein, daß die Barschalken u. a. auch Kirchen zu bauen bzw. der Christianisierung zu dienen hatten.

⁸ Theodor Mayer: Baar- und Barschalken, Mitt d. Oberösterreich. Landesarchivs, 3, 1954, 143 ff.

⁹ E. Klebel: Kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern. In: Probleme der bayer. Verfassungsgeschichte. München 1957, 210 f.

¹⁰ Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg. Bearb. von Erich Frhr. v. Guttenberg, Würzburg 1963. Nr. 100, S. 51. Schenkungsjahre: 1011/1012; MG DD H II, 241.

¹¹ Bitterauf II nr. 1313, S. 193. Es handelt sich um dort angesiedelte „unfreie“ Slawen auf Königsgut, die meist zur Rodung eingesetzt waren. (Bauerreiß: Kirchengesch. I 120 f.).

¹² Der kleine Ort Vogen bei dem königsgutsverdächtigen Weiler Weihbichel (Gde. Hoheneggkofen, Lkr. Landshut) (Bitterauf II, nr. 1271) dürfte als Fagana-Siedlung anzusprechen sein, die demnach noch in die frühbajuwarische Zeit zurückreicht. Der Ortsname „Weihbichel“ dürfte eine Entstellung aus Weih-michel sein und damit das Erstpatrozinium der dortigen Kirche betonen. Bauerreiß, Kirchengesch. I

Umgebung an der kleinen Vils tatsächlich fränkisches Reichs- bzw. Königsgut war, zeigen die Reichshofkirchen zu Geisenhausen (Markt), Vilssattling (Gde. Lichtenhaag) an der kleinen Vils und Wolferding (Gde.) an der großen Vils. Das Patrozinium des heiligen Martin¹³ spricht für die unmittelbare Verbindung dieser Orte zum reichsfränkischen Königshof Velden. Die Lage dieser Reichshofkirchen, wenn wir Landshut mit seinem dritten späteren (?) Martinspatrozinium hinzunehmen, läßt den Zusammenhang dieser Siedlungen mit einem alten und bedeutsamen Straßenzug erkennen¹⁴. Dafür spricht die Ortsnamenform von Vilssattling = „Satarun“, in der sich eine gewerblich organisierte Sattlersiedlung zu erkennen gibt, in aller Deutlichkeit.

Zwischen 972 und 976 erscheint die Barschalkensiedlung „Scalhedorf“ wiederum in den Quellen, als der Freisinger Bischof Abraham mit dem Priester Ellinpert dort Güter tauscht¹⁵. Der Bischof gibt die obengenannten Güter „in loco Scalhedorf“, der Priester hingegen seine Güter „in loco Horapach“ (= Haarbach, Gde.). Offenbar erfolgt dieser Gütertausch wegen der Umbesetzung der Pfarrstellen von Haarbach und Salksdorf, und der Priester scheint zur Seelsorge bei den Barschalken eingesetzt zu werden. Im Jahre 822 schenkt eine Matrone Regina — offenbar eine Dame romanischer Herkunft — ihre Güter zu Schweinbach („Sweinpach“, Gde.) an den Freisinger Bischof¹⁶, und 827 schenkt ein Adalger „in loco Isanperhtesdorf“ (Eiselsdorf, Gde. Diemannskirchen) sein ganzes Erbe, „nemororum bonum unum, ostana winweges et mancipia III“ an das Bistum Freising¹⁷. Diese Quelle liefert den Beweis dafür, daß durch das Tal der kleinen Vils ein alter Straßenzug verlief, der hier als „östliche Weinstraße“ („ostana winweges“) bezeichnet wird. Diese östliche Weinstraße führte offenbar von der Wachau an der Donau her durch das Tal der Vils nach Landshut, Freising und Augsburg. In der Zeugenreihe nennt die Urkunde an erster Stelle einen „Ellanpert iudex“ und mit ihm den „comes Odalscalch“. Die Sippenzugehörigkeit dieses Ellanpert zu dem vorher im Zusammenhang mit Salksdorf und Haarbach genannten Ellinpert wird offenbar, und es ergibt sich daraus die sichere Zugehörigkeit dieser beiden Männer zu der im Raume von Velden (Markt) herausragenden adeligen Sippe. Aus dieser Reihenfolge der Nennung in der Zeugenreihe geht einwandfrei hervor, daß der Freisinger Bischof im Raum an der östlichen Bistumsgrenze einen Richter

30 f., hat auf diesen Patroziniumskonflikt hingewiesen. Vgl. auch das wie Weihbichel nordwestlich von Landshut ebenfalls an der alten Straße im Tal der Pfettrach gelegene Pfarrdorf Weihmichl (Gde.). Eine spezielle Untersuchung über diese drei Weih-Orte steht noch aus!

Der genannte Hagano kann aber auch dem nahegelegenen „Haag“ und anderen „Haag“-Orten zuzuordnen sein, wo meistens frühe Wallanlagen anzutreffen sind. Vielleicht handelt es sich bei ihnen um dem Hl. Michael geweihte Plätze, die auch Grenzbefestigungen bedeuten.

¹³ Bauerreiß: Kirchengeschichte I 36, 128.

¹⁴ Vgl. H. Schmidt, Altwege 91 f. Schmidt behauptet, daß im Tal der kleinen Vils keine Altstraße zu finden sei. Diese Bemerkung wird durch Quellen aber widerlegt. Vgl. Anm. 17.

¹⁵ Bitterauf II nr. 1212. Vgl. den „nobilis laicus Ellanmar“ im Veldener Raum.

¹⁶ Bitterauf I nr. 481.

¹⁷ Bitterauf I nr. 544.

(„iudex“) aus der um Velden begüterten Hochadelssippe bestellt hat. Die Anwesenheit dieses Richters bei diesem Gütertausch macht deutlich, daß es sich bei dem Gut zu Eiselsdorf um Königsgut handelt, welches nur in Anwesenheit und mit Zustimmung des Richters und des comes an das Hochstift Freising geschenkt werden darf. In der Person des Ellanpert und seiner Stellung als Richter wird deutlich, daß der im Veldener Raum sitzende Sippenverband der „-perhte“ im Dienste des fränkischen Königs und des Freisinger Bischofs steht. Aus der durch den Comes Odalscalch¹⁸ vertretenen Grafschaft (comitatus), welche als Verwaltungsrahmen des Königsguts — der „Feldaromarcha“ — im oberen Vilsgebiet zu verstehen ist, entwickelt sich die im 10. Jahrhundert genannte Grafschaft Geisenhausen¹⁹, die im Jahre 980 durch den letzten Geisenhausener Grafen Heinrich an die Domkirche Augsburg gegeben wird und aus der dann die augsburgisch-hochstiftische Herrschaft Geisenhausen erwächst.

Im Jahre 833 gibt der edle Kleriker Engilhart²⁰ seinen gesamten Besitz mit 8 Leibeigenen zu Vils (Gde.) unter der Bedingung, daß er dieses Gut zusammen mit seinem Lehen bis zu seinem Lebensende besitzen dürfte. Dieser Engilhart ist allem Anscheine nach der Sohn der in einer Freisinger Tradition vom Jahre 825 genannten Matrone Engiltrude und ihres Gemahls Erchanbert²¹, denn im Jahre dieser Tradition gibt ihr der Freisinger Bischof Hitto, was ihr Gemahl zu Vils (Gde. Frauenvils) besessen hatte, nämlich „Sagum I et camisalem I“, also einen Kriegsmantel und ein Kriegshemd. Diese Ausstattung des Erchanbert gibt ihn als einen Vasallen der Freisinger Domkirche zu erkennen. 836 erfolgte die Schenkung des Besitzes zu „Ratcozesdorf“²² = Rastorf (Gde. Götzdorf) durch einen Ratcoz und dessen Gemahlin Amalgund mit allem Zubehör und fünf Leibeigenen, und 838 schenkt der Adelige Engilbert²³ vier Leibeigene im Orte „Egingas“ (Eging, Gde. Salksdorf), damit sie sein Bruder, der Kleriker Adalhoch, besitze. 853 überträgt der Freisinger Bischof Erchanbert demselben Edlen Engilbert zur Buße für die Vergiftung seiner Tochter, die zur Familia des Domklosters gehörte, „unam colonicam“, eine Kolonie „ad Filesa“ = Vils (Gde.) oder Frauenvils (Gde.), und dazu ein Lehen, das der vorher genannte Presbyter Adalhoch besessen hatte, wenn Engilbert sich als Diener des Freisinger Bistums erklärt²⁴.

Die Verbindung dieser im Raume von Geisenhausen und Velden vor allem dadurch auffallenden Adelsippe, daß sie viele Geistliche stellt, welche Besitz in diesem Raume haben und nach Freising schenken, mit dem Bistum Freising, kommt besonders dadurch zum Ausdruck, daß sich „quam pluri-

¹⁸ Es ist durchaus anzunehmen, daß der comes Odalscalch seinen Gerichtssitz in „Scalchodorf“ (Salksdorf) hat.

¹⁹ MG SS 4, 417 f. Zur Schenkung der „Grafschaft“ an die Domkirche Augsburg, vgl. das Kapitel „Hochadelige“.

²⁰ Bitterauf I nr. 606.

²¹ Bitterauf I nr. 513 b. Genannt werden ihre Güter „ad Filesa“, an der kleinen Vils.

²² Bitterauf I nr. 617.

²³ Bitterauf I nr. 630.

²⁴ Bitterauf I nr. 738. Es handelt sich vermutlich um Altfraunhofen (Gde.).

mi istius provinciae nobiles viri tam comites quam alii pagenses“²⁵ regelmäßig nach Freising zum Fest des heiligen Korbinian begeben. Nachdem das Freisinger Bistum zu dieser Zeit noch unter dem starken Einfluß der Huosi²⁶ stand, die damals auch noch die Bischöfe stellten, dürfen wir nach dieser Quelle mit Sicherheit die genealogische Zugehörigkeit dieser im Untersuchungsraum auftretenden und besitzmächtigen Adelsschicht zu den Huosi feststellen.

Vier Jahre später geben der edle Engilpert und sein Sohn Richpert ihren Besitz zu Eging (Gde. Salksdorf) an das Domkloster zu Freising mit der Auflage zurück, daß die Nachkommen Zensualen — hier taucht dieser Begriff in den Freisinger Traditionen für den Untersuchungsraum zum ersten Male auf — sein sollten²⁷. Im Tauschverfahren mit anderen Gütern gibt der Freisinger Bischof mit der ausdrücklichen Erlaubnis des Königs Ludwig (Konsensschenkung) ein Herrenhaus in „loco Erkanhartesdorf“ (Eggersdorf, Gde. Eberspoint)²⁸ dem „nobilis Erchanperht“, wobei die ausdrückliche Erwähnung der königlichen Erlaubnis deutlich macht, daß es sich bei diesem Herrenhaus um Königsgut handelt, das im Zusammenhang mit dem früheren agilolfingischen Herzogs- und späteren Königsgutsbezirk Velden zu sehen ist²⁹.

Daß sich dieser Königsgutsbezirk im Umkreis von Velden (Markt) in breiter Ausdehnung nach Süden und Norden, sowie nach Osten erstreckt, machen diese Königsgüter deutlich. Weiteres Königsgut gibt sich in dem Ort „Purgipach“ (Baierbach, Gde.) zu erkennen, wo zwischen 857 und 864 der Freisinger Bischof wiederum mit ausdrücklicher Erlaubnis des fränkischen Königs (Konsensschenkung) dem adeligen comes Hrudoldus „ad suum comitatum habendum“ eine Kirche („Ecclesia“ = Pfalzkirche auf Königsgut) mit Zugehörungen und drei Leibeigenen im Tausch gegen einen Hof mit drei Leibeigenen zu Schweinbach (Gde.)³⁰ gibt, der dem Grafen gehörte. Dieser Besitz des Hochstifts Freising zu Baierbach (Gde.) (Königsgut) wird im 10. Jahrhundert von Kaiser Otto I. an das Kloster Niedermünster in Regensburg gegeben³¹. Daß der Ort Baierbach mit einem alten Burgstall zu tun hat, macht die Form des Ortsnamens „Purgipach“ wahrscheinlich. Der unmittelbar südlich von Baierbach gelegene Ort Altweg ist vermutlich im Zusammenhang mit dieser nicht datierbaren Straßenbefestigung zu sehen, welche eine Altstraße³² sichern sollte.

²⁵ Ebenda. Der Terminus „provincia“ ist in diesem Zusammenhang wohl als Bezeichnung der Veldener Königsmark zu sehen.

²⁶ Hdb. I 272 ff. Bosl, Bayerische Geschichte 46 f. Störmer, Adelsgruppen 91 f.

²⁷ Bitterauf I nr. 784.

²⁸ Bitterauf I nr. 757.

²⁹ Von Eggersdorfen aus wird verständlich, warum dieses Königsgut im 10. Jahrhundert an den Pfalzgrafen Aribo I. kommt.

³⁰ Bitterauf I nr. 790.

³¹ MG Dipl. Otto I. nr. 432, 433.

³² H. Schmidt, 90. Damit würde die von Schmidt genannte „Italienhandelsstraße“ in diesem Raum zu ihrem Recht kommen, die an Eggersdorfen vorbei nach Süden führte. Die Straßenbefestigung bei Baierbach wurde tatsächlich bei Bachregulierungsarbeiten entdeckt und vom Landesamt für Denkmalpflege untersucht. Die Untersuchungsergebnisse sind noch nicht bekannt. Nach dem sehr alten Ortsnamen „Purgipach“ zu schließen, könnte es sich um eine Art „Burgus“ handeln.

Dieses Baierbach (Gde.) oder Niederbaierbach (Gde. Baierbach) scheint ein wichtiger Besitzschwerpunkt und früher Verwaltungsmittelpunkt des Bistums und Hochstifts Freising nahe an seiner östlichen Grenze gewesen zu sein, denn gerade an diesem Ort stellt sich aus den Traditionsurkunden eine bemerkenswerte Fluktuation der Besitzer heraus. Zwischen 948 und 972 gibt der edle Isanhard³³ Besitz zu Baierbach an den Freisinger Bischof, den offensichtlich der edle Ruodbert erhält, weil dieser Ruodbert seinen Besitz zu Baierbach zwischen 957 und 972 gegen Güter zu „Perchova“ = Berghofen (Gde.) bei Kronwinkl tauscht³⁴. Ruodbert ist verwandt mit dem genannten Comes Hruodolt, der dort Besitz hatte. Die für diesen verfassungsgeschichtlichen Untersuchungsrahmen interessanteste und bedeutsamste Auskunft haben wir gerade vom Ort Baierbach, wo zwischen 972 und 976 der als „liber vir“ in der Quelle bezeichnete „sclavus“ (Slawe) mit Namen Pedizoz ein Gut an den Freisinger Bischof gibt und dafür von diesem Gut zu „Perchova“ = Berghofen (Gde.)³⁵ erhält. Hier haben wir den Beweis dafür, daß der Freisinger Bischof auf altem Königsgut einen unfreien Slawen zu Baierbach, an der Ostgrenze des Bistums im Zusammenhang mit einem wichtigen Straßenzug einsetzte, den wir durch seine genaue Titulierung als Königsfreien anzusehen haben. Zu Niederbaierbach (Gde. Baierbach) sitzt ein weiterer Unfreier namens Egilprecht³⁶, der in diesem Orte seinen Besitz dem Domkapitel zu Freising gegen anderen Besitz schenkt. Aus diesen in den Quellen zu verfolgenden Besitzwechseln in dem Orte Baierbach kann der Schluß gezogen werden, daß das Bistum Freising den Ausbau in und um diesen Ort ständig und planmäßig voranzutreiben bestrebt war. Die kirchliche Verbindung zu Freising drückt sich zudem in dem St. Andreaspatrozinium zu Baierbach und in dem St. Marienpatrozinium zu Niederbaierbach aus. Schon zwischen 857 und 864 wird die St. Andreaskirche zu Baierbach in einer Freisinger Tradition genannt³⁷.

Das weitere Ausgreifen des Freisinger Bistums und der von Süden her fortschreitende Landesausbau lassen sich ganz deutlich aus den folgenden Traditionen erkennen; denn zwischen 926 und 937 erhält der Freisinger Bischof Güter von dem Edlen Gotascalch zu „Rammincheima“ (Rammelkam, Gde. Götzdorf) „in comitatu Uettini“³⁸ und im gleichen Zeitraum gibt der Edle Marawart seinen Besitz zu „Terremareschirichun“ (Diemannskirchen, Gde.)³⁹, und zwar drei Huben, die ebenfalls auf Güter eines ehemals Unfreien deuten. Der Bischof gibt dem Edlen im Tausch dafür allen Besitz der Freisinger Domkirche St. Maria zu „Helmunesdorf“ (Helmsdorf, Gde. Diemannskirchen), das vilsabwärts unmittelbar an Diemannskirchen anschließt. Der Besitz zu Diemannskirchen deutet auf eine Eigenkirche eines Dietmar⁴⁰, de-

³³ Bitterauf II nr. 1133.

³⁴ Bitterauf II nr. 1184.

³⁵ Bitterauf II nr. 1217.

³⁶ Bitterauf II nr. 1602.

³⁷ Bitterauf I nr. 790.

³⁸ Bitterauf I nr. 1076.

³⁹ Bitterauf II nr. 1948. Im Volksmund hat sich diese alte Ortsnamensform sehr deutlich erhalten, denn da heißt dieser Ort heute noch „Deamaskircha“.

⁴⁰ K. Puchner: Die Ortsnamen auf -kirchen in Bayern. Blätter f. obdt. Ortsnamenforschung, 3. und 4. Jg. 1961/62, Heft 1/2 S. 19, Nr. 9.

ren Erbauung wir sicher in der obengenannten Zeit sehen dürfen und deren St. Margaretapatrozinium, das als typisches Bekehrungs- und Waldpatrozinium gilt⁴¹, ein frühes Rodungsgebiet an dem alten Verkehrsweg an der Kleinen Vils erkennen läßt. Noch klarer werden diese Herrschaftsverhältnisse in einer Tradition zwischen 1022 und 1023, nach welcher der Freisinger Bischof Engelbert seinem „servus Heilrich“ zwei Knechtshuben („hobas serviles“) zu Diemannskirchen (Gde.)⁴² in Anwesenheit des Comes Altmann übergibt; noch im gleichen Jahre kommt dieses Gut „inter silvam et terram arabilem“, zwischen Wald und Äckern, durch den Freisinger Vogt Odalscalch wieder zum Hochstift zurück⁴³. Aus einer Traditionsurkunde von 1138—1158 geht hervor, daß eine „Haziga de Termarskirchen“⁴⁴, welche sich selbst und ihre Nachkommen an die Freisinger Domkirche als Zensualin schenkt, Verwandte zu Schweinbach (Gde.) hat, nämlich eine „Perhta de Swainpach“ mit deren drei Söhnen.

Einen weiteren wichtigen Freisinger Güterkomplex nennen die Freisinger Traditionen in Goldern (Gde. Oberviehbach), einem alten Goldwäscherort auf der Höhe des südlichen Isarplateaus. Dort gibt zwischen 926 und 937 Bischof Wolfram von Freising dem Edlen Gotascalch und dessen Gemahlin Ellinburge⁴⁵, der schon zu Rammelkam (Gde. Götzdorf) Besitz erhalten hatte und der bei dem Gütertausch des Edlen Marawart⁴⁶ mit dem Freisinger Bischof zu Diemannskirchen und Helmsdorf in der Zeugenreihe erscheint, ein Gut bis zu seinem Lebensende, das er damals zu Lehen hat, in „Goldara in comitatu Kamanolfi“⁴⁷ mit Leibeigenen. Zwischen 994 und 1005 erscheint dieser Besitz zu Goldern wiederum in einer Freisinger Traditionsurkunde, als der Edle Ernst sein Allod mit 18 Leibeigenen „in loco Goldarun“⁴⁸ bei einem Tausch an das Bistum gibt. Zwischen 1022 und 1031 kommt dieses Gut zu Goldern vom Vogt des Freisinger Bistums Gotascalch im Tausch an einen Unfreien der Bamberger Kirche mit Namen Gunthari⁴⁹. Dieser Gunthari war vorher mit Gütern zu Zweikirchen (Gde. Münchschorf, Lkr. Landshut) belehnt.

Man kann kurz zusammenfassend sagen, daß der Freisinger Bischof in Zusammenarbeit mit Adelssippen, den „ellan“- und „perht“-Sippenverbänden, die sich, wie das Beispiel von Diemannskirchen und Schweinbach zeigt, dann als miteinander verwandt erweisen, nach 800 einen intensiven Landesausbau im Raum um Velden und an der Ostgrenze des Freisinger Bistums vorantreibt. Dabei gibt sich in den meisten Fällen Königsgut zu erkennen.

Als Herrschaftsschwerpunkte in diesem Raum kristallisieren sich Velden,

⁴¹ Bauerreiß: Kirchengeschichte I, 22 f.

⁴² Bitterauf II nr. 1389 a.

⁴³ Bitterauf II nr. 1389 b.

⁴⁴ Bitterauf II nr. 1557 g.

⁴⁵ Ellinburge stammt aus der Sippe der Ellanmar, Ellinperht, Elanperht iudex (nobiles). Vgl. Ellanhart. Störmer, Adelsgruppen 151.

⁴⁶ Marawart ist eine Sonderform von Marcwart (nobilis), dem König Konrad I. hier ein Königslehen übergibt (916). Störmer, Adelsgruppen 171, 173.

⁴⁷ Bitterauf II nr. 1076, S. 22.

⁴⁸ Bitterauf II nr. 1327, S. 209.

⁴⁹ Bitterauf II nr. 1395, S. 256.

Baierbach, Haarbach, Salksdorf und Eggersdorfen südlich der Großen Vils heraus.

In diesem Zusammenhang ist an der bedeutenden Stellung der Zeugen deutlich zu sehen, wie der königliche Fiskalbezirk um Velden durch eine herausragende Hochadelssippe im Zusammenwirken der Hochstifte und des königlichen „missus dominicus“ systematisch auf- und ausgebaut wird. Aus dieser wahrscheinlich sogar aus Rheinfranken stammenden und vom königlichen Hof kommenden Hochadelssippe stammt auch der in einer Tradition vom Jahre 827 als Zeuge genannte „iudex Ellanperht“⁵⁰, dessen damit dokumentierte hohe Stellung als königlichen Richters den Ausbauvorgang königlicher Herrschaftsbefugnisse in der Pfalz und im „confinium“ im Verein mit seinen hochgestellten Familienmitgliedern Ellanmar und Ellinperht, dem Stifter der Pfalzkirche zu Velden und dem Priester, in anschaulicher Weise vor Augen führt. Diese Verwandtschaftsverhältnisse machen auch klar, warum das Hochstift Regensburg unter Bischof Baturich in unserem Raum die ersten Anzeichen von Aktivität entwickelt. Man wird sagen können, daß gerade unter Bischof Baturich durch seinen Verwandten Erchanbert im Zusammenwirken mit dem dritten Verwandten, dem Bischof Erchanbert von Freising, im Ostraum der Mark Velden ein geschlossener und zielbewußter Landesausbau durch Rodung einsetzte, der 903 als Königshof Velden durch König Ludwig das Kind an das Hochstift Regensburg geschenkt wurde.

b) Das Hochstift Regensburg

Die Traditionen des Hochstifts Regensburg setzen für unseren Raum erst in den zwanziger Jahren des 9. Jahrhunderts ein. Um ein anschauliches Bild über die Begründung des Regensburger Hochstiftsbesitzes und seine Entwicklung zu gewinnen, empfiehlt sich zunächst die chronologische Erfassung nach den Hochstiftstraditionen. In der Entwicklung dieses Besitzes zeigt sich im Raum des Bistums Regensburg im Gegensatz zum östlichen Bistumsbereich Freisings das auffallende Nachhinken der Besitz-erwerbungen und damit des Landesausbaues, obwohl über Dreiviertel des Untersuchungsraumes im Bistum Regensburg liegen. Man kann aus dieser Tatsache den Schluß ziehen, daß im Raum des Bistums Regensburg der Adel erst später Schenkungen an das Hochstift machte als im Freisinger Gebiet; als Begründung dafür kann gelten, daß die Regensburger Domkirche später als die Freisinger die Zusammenarbeit mit dem Adel im Raume aufnahm, weil sich hier das Verhältnis zwischen Adel und Domkirche bzw. dem Kloster St. Emmeram völlig anders gestaltete. Es hat fast den Anschein, als habe die Aktivität des Hochstifts Freising jene Regensburgs erst provoziert, denn die Gütererwerbungen des Regensburger Hochstifts setzen in unserem Raum in auffälliger Weise im unmittelbar östlichen Nachbarraum des Bistums und Hochstifts Freising ein.

Es wird zu zeigen sein, daß das Hochstift Regensburg in deutlichen Schwerpunkten des Raumes Besitz erwirbt und von ihm aus den Landesausbau vorantreibt.

⁵⁰ Bitterauf I nr. 544. Störmer, Adelsgruppen 46, 153, 156. Bosl, Bayerische Geschichte 56.

Die Traditionen und die Traditionsüter

Die erste, den Raum berührende Traditionsurkunde vom Jahre 829¹ betrifft den Rücktausch von Leibeigenen „in loco Perindorf“ (Berndorf, Gde. Götzdorf, Lkr. Landshut) im Süden von Landshut. Der Regensburger Bischof Baturich² erhält von Abt Sigimot von Moosburg bereits früher getauschte Leibeigene zurück, die zu Berndorf ansässig waren, weil sie unter der Herrschaft des Abtes eine schmäbliche Behandlung erfuhren. Die Urkunde führt uns einen früheren Arrondierungsvorgang zwischen dem Kloster Moosburg und dem Hochstift Regensburg vor Augen, bei dem das Hochstift Güter des Klosters an der Laaber gegen Leibeigene zu Berndorf erhalten hatte.

Der aus karolingischem Königsgut stammende Besitzkomplex südlich der Großen Vils östlich von Velden tritt uns in der Traditionsurkunde zwischen 840 und 846³ entgegen: Wieder ist es der Regensburger Bischof Baturich, der mit dem Konsens („una cum consensu et conhibentia canonicorum et monachorum ibidem degentium etiam per licentiam domini Hludovici gloriosi regis“) der Kanoniker und der Mönche des Klosters St. Emmeram sowie des ostfränkischen Königs Ludwig einem damit als Hochadeligen ausgewiesenen Erchanbert „ad suum proprium habendum in pago nominato Feldun in loco, qui dicitur Jazaha, ecclesiam unam cum mansis III, id est de terra iugera C, de pratis ad carras XV“ gegen dessen Eigenbesitz in „Hahalinga“ (Hailing, Gde., Lkr. Straubing) „in pago, qui dicitur Tonahgeui“ übergibt.

Diese Urkunde ist in ihrer Gesamtaussage sehr ergiebig, denn sie zeigt uns erstens, daß der Hochadel zu dieser Zeit über weit verstreuten Königsgutbesitz verfügt und daß im Bereich des Bistums Regensburg die aus karolingischem Reichsgut stammenden Hochstiftsbesitzungen über das Hochstift

¹ Widemann nr. 25. Die Traditionsurkunde ist in ihrer Ausführlichkeit ein seltenes Beispiel für die Rechtsvorgänge bei Traditionen. Aus diesem Grunde soll hier ihr Wortlaut mit kleinen Kürzungen wiedergegeben werden: „... et Abbas econtra donavit, quod ille possidebat iuxta fluenta Labare, contigit ex parte Sigismundi, ut servi, quos ipsi episcopus in concambium dedit, iniuriam sustinerent et sepe reclamarent ad prefatum pontificem; quamvis haec mitis idem audiret episcopus, voluit tamen dissensionem devitare et ad ipsum abbatem loqui rogavit, ut iniuste contumeliam non paterentur servi ab eo, quos in concambium accepit. Sed tamen nullo modo illud emendare volebat.

Dum haec ita se haberent, Baturicus episcopus iuxta rationem condignam non ferens animo iniuriae causam servorum suorum, venit cum amicis et hominibus ad supra nominatum vicum obviam ipsi abbati. Et cum sedissent, facto silentio cum convenientia Baturicus presul reddidit prior eidem abbati cum ferula sua concambium, quod ab eo accepit, et abbas cum baculo suo eodem modo reddidit episcopo concambium, quod cum illo gesserat. Et sic placitum quandoque se habere condixerant, ut si quando quid inter sede causis ipsis querere voluissent, hoc tunc in caput constituissent.

Ibi fuerunt presentes: Oto, Kamanolf, Rodolt, Suarzloh, Pillunc, Uzant, Cundheri, Pern, Erchanpold, Jacob, Marcho et alii. Actum est in Perindorf“.

Trotz der seltenen Ausführlichkeit dieser Traditionsurkunde erfahren wir nicht, worin das Unrecht bestand, das die Leibeigenen zu ertragen hatten.

² Zu Bischof Baturich von Regensburg: Vgl. Hdb. I, 365, 380, 434, 436, 438. Störmer, Adelsgruppen 46, 153, 156.

³ Widemann nr. 30.

ausgegeben werden. Deshalb ist die genannte Kirche zu Gassau (Gde. Wolferding) keine adelige Eigenkirche, sondern eine königliche Pfalzkirche. Gerade diese Tatsache zeigt uns die Bedeutung dieser königlichen Pfalzkirche im Holzland zwischen Großer Vils und Bina, denn der Ort, in dem diese Kirche steht, heißt später Kirchstetten und nicht Gassau. Der Ortsname Kirchstetten als eigener Ortsname kann also erst nach 846 entstanden sein und zwar zu dem Zweck, um das östliche Kirchenzentrum des „pagus Feldin“, das aus Königsgütern entstand, ganz besonders herauszustellen. Bischofskirche und Hochadel wirken im pagus eng zusammen.

Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß die westlich von Gassau und Kirchstetten gelegenen Zell-Orte erst von diesem regensburgischen Kirchen- und Güterzentrum aus ihren Sinn und ihre Bedeutung erlangen, da der Zwischenraum von Kirchstetten, Gassau und Velden als Mittelraum des „pagus Feldin“, das Hauptrodungsgebiet darstellt, wie die vielen Rodungsnamen um den ausgedehnten Forst südlich von Eberspoint deutlich machen.

Als Verwaltungsmittelpunkt der Regensburger Hochstiftsgüter kommt im Raum von Kirchstetten-Gassau auch der unmittelbar südlich Gassau und Kirchstetten gelegene „Vockhof“ zu seinem Recht, den wir als Vogthof zu deuten haben. Diese Deutung ergibt sich auch aus der Person des adeligen Erchanbert, der vom Hochstift Regensburg mit vogteilichen Funktionen in diesem Raum eingesetzt ist. Gehen wir diesem Namen in den Quellen nach, so eröffnen sich sehr interessante Beziehungen. Erchanbert ist ein enger Verwandter des damals in Freising regierenden Bischofs Erchanbert (835—854)⁴ und des Regensburger Bischofs Baturich, dem sein Verwandter Erchanfried auf dem Bischofsstuhl folgt. Diese engen Verwandtschaftsverhältnisse der Bischöfe, des Erchanbert und seiner Sippe zeigen deutlich das Ineinanderwirken der Herrschaftsträger im Veldener Raum auf Königsgütern. Die Aktivität dieser miteinander verwandten Adelsvertreter findet Ziel und Ergebnis in der politisch-kirchlichen Beherrschung von Land und Leuten im pagus.

II. Herrschaftsorganisation und Königsgut

In den vorausgehenden Kapiteln wurde die in der Agilolfingerzeit noch wenig differenzierte Herrschaftsstruktur sichtbar. In diesem Abschnitt wird der Übergang der Organisationsformen der Herrschaft von den Agilolfingern zur reichsfränkischen Königsherrschaft¹ näher untersucht und dargestellt.

Eingangs wird exemplarisch die Entwicklung vom Herzogs- zum Königsgut im Bereich von Velden an der Vils herausgestellt, wo sich die königliche Malstätte, der herrschaftlich organisierte „locus“² zu einem Mittel-

⁴ Über die Verwandtschaftsverhältnisse vgl. Hdb. I 365. Störmer: Schäfflarn 70 ff.; ders.: Adelsgruppen 106, 107.

¹ Vgl. die Darstellung dieses Herrschaftsübergangs in HAB Wasserburg — Kling, bearb. von Tertulina Burkard, 1970.

² E. Hamm: Herzogs- und Königsgut, Gau und Grafschaft im frühmittelalterlichen Bayern. Phil. Diss. masch. München 1949, 21.

punkt der Königsherrschaft entwickelt. Von ihm aus werden die Holzlandzonen systematisch durch das Netz der „zell“-Orte erfaßt, gerodet und ausgebaut. Gerade diese Orte führen als Unterzentren der Rodung, Bodenkultivierung, Seelsorge und Verwaltung in ihrer Zuordnung zu Velden deutlich vor Augen, wie die Herrschaftsorganisation im Raume von Velden vor sich ging.

1. Das „confinium Feldin“, der „pagus Felda“, die „Feldaromarcha“ und der „Filusgaoe“

Eine Freisinger Traditionsurkunde vom Jahre 773 nennt erstmals das „confinium Feldin“³ als früheste Verwaltungs- und Herrschaftseinheit im Westen des Untersuchungsraumes. Es handelt sich dabei um einen nicht genau abgrenzbaren Herrschaftsraum, dessen Mittelpunkt aber genau bestimmt und mit dem „locus Feldin“⁴ angegeben ist. Das „confinium“⁵ dagegen ist in seiner Ausdehnung deshalb kaum genau abzugrenzen, weil über das noch nicht geschlossene Gebiet, das ständig durch Rodung erweitert wurde, keine Quellenaussagen vorliegen. Wichtig aber für das Zentrum dieses „Grenzgebiets“, also den Ort Velden, ist aber die Tatsache, daß dort ein Geistlicher, der „presbyter Sigo“, Eigengut hat, das er 773 der Freisinger Domkirche Sankt Maria überträgt. Dabei kann es sich nur um ein herzogliches Kirchengut zu Velden handeln.

Die frühen Zentralfunktionen Veldens werden nach dem erfolgten Übergang des Herzogsguts in die Herrschaftszuständigkeit des fränkischen Königs erstmals im Jahre 802 herausgestellt, da der aus Rheinfranken stammende und sicher im Auftrag Karls des Großen handelnde „comes Audulf“⁶ eine feierliche Rechtshandlung zu Velden vornimmt (. . . „qualiter coram Audolfo comite cum septem sacramentales apud Feldun confirmatum fuit . . .“). Die Handlung des „comes“, also des Rechtsvertreters des Kaisers, weist nun Velden als Königspfalz aus.

Nicht ohne Bedeutung für die Frage der Organisation des „Confinium Feldin“ ist die zwischen 783 und 793 erfolgte Nennung des „locus Hlera“ (Ober- bzw. Untervilslern, Gde.)⁷, der vier Kilometer flußabwärts auf der linken Flußseite liegt. In diesem Ort nämlich tauscht der Freisinger Bischof Atto von einem gewissen „Hungis“ ein „territorium“⁸, unter dem wir sehr wahrscheinlich einen ausgedehnten Bezirk zwischen Großer und Kleiner Vils zu verstehen haben. Zumindest in der Ost-West-Erstreckung können wir dieses „territorium“ erschließen, denn es gibt zwei Orte mit dem auf „Hungis“ deutenden Ortsnamen „Hungerham“: Das erste liegt etwas nördlich von Vilslern am Lernerbach in der Gde. Vilslern, das zweite aber min-

³ Bitterauf I nr. 64, S. 91.

⁴ Nach Hamm 21 ist damit ein zentraler Ort gemeint.

⁵ Nach dem Terminus haben wir uns einen durch bestimmte, aber erweiterungsfähige Grenzen beschriebenen Raum vorzustellen.

⁶ Bitterauf I nr. 143; vgl. Hdb. I 189 ff.

⁷ Bitterauf I nr. 116. Der Zusammenhang zwischen Ober- und Untervilslern und dem Lernerbach ist offensichtlich. Ebenso ist ein Zusammenhang mit den -lern-Orten Berglern, Glaslern, Besenlern im Erdinger Gebiet ersichtlich.

⁸ Nach Bosl: Franken 30, kann ein „territorium“ ein sehr ausgedehnter Herrschaftsraum sein.

destens 12 Kilometer flußabwärts an der Großen Vils südwestlich Gerzen⁹ in der Gde. Schalkham.

Die Bedeutung der frühen „loci“ Velden und Vilslern wird durch die in der Tauschurkunde besonders hervortretenden hochadeligen Zeugen erhärtet. Als erster wird „imprimis Fritilo“ genannt, ein reichsfränkischer Hochadeliger, der zwischen 843 und 847 als bayerischer Pfalzgraf¹⁰ bezeugt ist; nach ihm erscheint „Kamanolf“, der oder dessen Sohn zwischen 926 und 937 als „comes“¹¹ in dem ausgedehnten Königsgutsbezirk („comitatus“) rechts und links der Isar in der Landshuter Gegend genannt ist. Des weiteren fällt der „Ellanod presbyter“ als Zeuge auf, weil er als Inhaber des Reichskirchenguts zu Velden offenbar zum Kreis des Pfalzgrafen zählt. Zu seiner Familie ist der „nobilis laicus Ellanmar“ zu zählen, der — wie die Tradition vom Jahre 818¹² berichtet, das „oratorium . . iuxta fluvium, qui dicitur Filusa . . in curte sua in pago Felda construxit“, welches er der Freisinger Bischofskirche übergibt, damit seine Söhne es genießen.

Die Gründung dieser königlichen Pfalzkirche legt den Verwandtschaftszusammenhang zwischen Fritilo, Kamanolf und der Sippe des Ellanod bzw. Ellanmar recht nahe. Mit der Nähe Veldens zu Vilslern könnte auch erklärt werden, warum mit diesem „oratorium“ Velden oder Georgenzell gemeint sein muß. Spitzlberger¹³ liest aus dem „monasterium“ den weit südlich der Großen Vils liegenden Ort Münster heraus, aber gerade die Formulierung „iuxta fluvium“ in der Quelle spricht doch von einer viel größeren Nähe zur Vils, als dies im Falle von Münster inmitten des Holzlandes zu erkennen ist.

Die Bestätigung für die „capella“, also die königliche Pfalzkirche zu Velden, ergibt sich aus der zwischen 889 und 891 datierten Regensburger Hochstiftstradition¹⁴, in der von der „capella“ „ad Feldun“ die Rede ist.

Der „pagus Felda“ ist als Organisationsrahmen des alten Herzogs- und nunmehrigen Königsgutes im Jahre 818¹⁵ in der Nachfolge des 773 genannten „confinium nuncupante Feldin“ überliefert. In einer Königsurkunde vom Jahre 889¹⁶ erscheint dafür die Bezeichnung „Feldaromarcha“, unter der wir uns den Organisationsrahmen der Königsmark mit dem Mittelpunkt Velden vorzustellen haben. Es ist anzunehmen, daß alle drei bisher genannten Organisationsbegriffe etwa denselben räumlich und herrschaftlich umschriebenen Rahmen meinen. Die Urkunde erläutert, daß der

⁹ Gerzen ist vermutlich eine frühbajuwarische Siedlung.

¹⁰ Vgl. Hdb. I 283; auch Störmer: Schäftlarn 71 f.

¹¹ Bitterauf II nr. 2. In seinem Comitatus liegen die Orte Goldern, Rammelkam, Zweikirchen und Vilsheim, alle südlich der Isar. Dieser Raum ist im 13. Jhd. der Erdinggau.

¹² Bitterauf I nr. 391. Diese Urkunde zeigt exemplarisch, daß das kgl. Amtsgut und die kgl. Pfalzkirche zusammengehören. Vgl. Fleckenstein: Pfalzkapelle I 17 ff.

¹³ Spitzlberger: Vilsbiburg 10 f.

¹⁴ Widemann nr. 148.

¹⁵ Bitterauf I nr. 391.

¹⁶ OA 80, 47. W. Störmer, Schäftlarn, 60 ff., weist besonders darauf hin, daß es typisch für den fränkischen Hochadel ist, in der Mark zu sitzen und aus ihr zu schenken.

„curtis Velden“ zu dieser Zeit in „comitatu Gumboldi“¹⁷ liegt, zu dessen Zuständigkeitsbereich die festen Plätze, nämlich „locus Rota (südl. Seifriedswörth) et Judaheima et in Feldaromarcha ad Filisea et Jazzaha (Gas-sau, Gde. Bonbruck) et Liuzzinpach“ (der Litzlbach)¹⁸ gehören. Dies ist der Bereich um Buchbach. Im „comitatus Gumpoldi“ sind gleichzeitig als Unterteilungen

1. der „pagus Isanahgouue“, der Isengau und
2. die „Feldaromarcha“ genannt.

Das bedeutet, daß der „comitatus“, d. h. der Zuständigkeitsbereich des „comes Gumpold“ über den Königsgutsbezirk die alte, bereits agilolfingische Verwaltungseinheit der Herzogsgüter um Velden und die neue, nun königliche Verwaltungseinheit¹⁹ beinhaltet. Es zeigt sich, daß sich die alte „pagus“-Organisation neben der jüngeren, der „marcha“, noch recht lange erhält.

In Salzburger Quellen tritt als dritter Terminus für den südlichen Untersuchungsraum der „Filusgau“ auf. Frühestens im „Indiculus Arnonis“²⁰, der Güterbeschreibung unter dem Salzburger Erzbischof Arn (785—812), und letztmals im Jahre 927 im „Codex Odalberti“²¹ werden Salzburger Hochstiftsgüter im Raum, die mit Sicherheit Schenkungen der Agilolfinger sind, wie Velden im Westen und Langenkatzbach im Osten des Untersuchungsraumes genannt. Die auffallend späte Nennung des „Filusgaoes“ 927 bestätigt das Fortbestehen der alten Verwaltungseinheiten bis zur Zeit Otos des Großen. Nachdem auch Velden als im „Filusgau“ gelegen genannt wird, steht fest, daß der „Filusgau“ identisch ist mit dem „pagus Feldin“, dem „confinium Feldin“ und der „Feldaromarcha“. Es zeigt sich auch, daß die verschiedenen Herrschaftsträger auch verschiedene Verwaltungsbezeichnungen führen.

Da ist Termini „Filusgaoe“ und „in pago Filusgaoe“ bereits in agilolfingischer Zeit in der „Notitia Arnonis“²² erscheinen, ist zu beobachten, daß sich diese Bezeichnung am längsten von allen erhält. Seit 927 erscheint sie dann nicht mehr in den Quellen.

Eine zwischen 876 und 880 datierte Regensburger Traditionsurkunde²³ er-

¹⁷ MG DD Arnulfi nr. 176. Gumbold gehört zur Sippe des Rumold, der im Vilsgebiet zwischen 876—880 als comes belegt ist.

¹⁸ Es liegt nahe, den „Liuzzinpach“ im Zusammenhang mit den Orten „Lützelburg“ (E., Gde. Wurmsham) und Litzelkirchen (D., Gde. Felizenzell) zu sehen. Etwas westlich davon liegt auch der „Ritzinger-Bach“.

¹⁹ Bosl: „Grafschaft“, SWB 369 f. ders.: „Gau“, ebenda 326 ff. Nach Bosl hängen die „pagi“ und die „marca“ mit „Tatsache und Begriff des römisch-keltischen Dorfschafts- und Dorfgemarkungs-Pagus“ zusammen.

²⁰ SUB I 94, 95 nr. 32: Es heißt hier: „in pago Filusgaoe“.

²¹ SUB I 94, 95 nr. 32: „Tradidit itaque predictus nobilis vir (Gotahelm) in manus iam dicti archiepiscopi (Odalberti) et advocati sui Reginberti proprietatem suam inter duo loca, unum de his quem nuncii episcopi elegere voluissent, loca nuncupata Chazpach in comitatu Uualtilonis et Pollinhoua (Pölnkofen, später Seemannshausen) iuxta Vilisam in eodem pago, in comitatu Megingozi et mancipia III nominata Gundalpreht, Adalpirin . . . , ad sanctum Petrum sanctumque Rodbertum in proprietatem perpetualliter possidendum“.

²² SUB I 7 ff.

²³ Widemann nr. 84.

wähnt in ihrem Schlußsatz „actum est in presentia Geionis atque Rumoldi comitum astantibus primatibus pagi illius“ die Anwesenheit zweier „comites“ mit dem gesamten Adel des „pagus“ bei einem Gütertausch zwischen dem „nobilis Uuitoldus“²⁴ und dem Regensburger Bischof Ambricho im Ort Loizenkirchen (Gde., GGde. Aham)²⁵.

Der Sachverhalt ist bemerkenswert für diese Gegend, denn die auffällige Nennung der beiden „comites“ im Zusammenhang mit diesem Gütertausch bestätigt, daß die Große Vils die Grenze zweier Komitatsbezirke war. Loizenkirchen nämlich liegt auf der linken, Witzldorf auf der rechten Flußseite. An sich ist einsichtig, daß Komitatsgrenzen nur an natürlichen, also unverrückbaren und unveränderbaren Grenzen wie größeren Flüssen oder Bächen verliefen. Irreführend aber ist die Aussage der Urkunde in der Formel „astantibus primatibus pagi illius“, denn der Name dieser offenbar größeren Verwaltungseinheit („pagi illius“) wird nicht genannt. Es kann sich aber nur um den „pagus Filusgae“ handeln, der die beiden durch die Vils getrennten Komitatsbezirke zusammenschließt. Unter den „primatibus pagi illius“ haben wir zweifellos die Familien- bzw. Sippenangehörigen des genannten Uuitoldus zu sehen, die in der Zeugenreihe erscheinen. In der Tat beziehen sich viele dieser Namen auf Ortsnamen im Filusgau. Handelt es sich bei dem in der Urkunde um die rechts der Vils beim Ort Neuhausen (Gde.) gelegenen Königsgüter im Besitz des Klosters St. Emmeram, die auf dem Tauschwege in die Familienregie des Uuitold kommen, so wäre die Anwesenheit des gesamten Adels dieser Gegend nicht notwendig. Diese Urkunde gibt uns genaueren Aufschluß über die Zuständigkeit des Adels in der Gegend an der Vils und zeigt deutlich auf, wie sich der Übergang von privatem Adelsgut in Reichskirchengut vollzieht.

Ein weiteres zeigt uns diese Urkunde. Die Annahme Hiereths²⁶, es gebe im 9. Jahrhundert eine „obere“ und eine „untere“ Vilsgrafschaft“ ist demnach nur dann richtig, wenn unter der „oberen“ die im Gebiet von Großer und Kleiner Vils und unter der „unteren“ die im Bereich der Großen Vils östlich von Gerzen gelegene Grafschaft gemeint ist. Die Trennungslinie der beiden Komitatsbezirke, die aus der oben genannten Urkunde nur im östlichen Abschnitt erkennbar ist, zeigt sich im westlichen Abschnitt genauer

²⁴ Dieser „nobilis“ (Hochadeliger), dessen Name wiederum die -olt-Sippe als auch in der Vilsgegend ansässig ausweist, ist als Gründer der Siedlung Witzldorf (Gde. Rampoldstetten) anzusehen. Der Burgstall zu Witzldorf, auf dem die Ortskirche steht, zeigt noch einen vorromanischen Kern. Damit bestätigt sich auch an der unteren Vils wie in der Gegend um Velden/Vils die Beobachtung, daß der Adel des 8. und 9. Jhdts. kleine „Burg“-Sitze sein eigen nennt. Zur Familie des Uuitold, den wir genau örtlich festlegen können, gehört, vielleicht ist es sein Sohn, der in Rampoldstetten anzutreffende Rampold. Daß Wettersdorf und Wendelskirchen mit diesem Uuitold zu tun haben, ist zu vermuten.

²⁵ Loizenkirchen ist durch seine Namensform als adeliger Eigenkirchenort ausgewiesen. Das Patrozinium St. Dionysius neben St. Emmeram gibt reichsfränkisches Kirchen- bzw. Königsgut zu erkennen. (Karolingische Pfalzkirche) Bei der Kirchenrenovierung im Jahre 1971/72 fand sich im Apsisraum eine größere Gruft. Es ist daran zu denken, daß es sich um die Gruft der „comites“ bzw. hochgestellter Geistlicher handelte, wie sie an Pfalzkirchen zu vermuten ist.

Vgl.: Störmer: Schäftlarn 60 ff.

²⁶ Vgl. Hiereth: Vilsbiburg 93 f.

mit dem Nachweis der Herzogsgüter im 2. Herzogsurbar zu Ende des 13. Jahrhunderts. Wir sehen dort, daß das „Amt Helmsdorf“ mit dem zentralen Ort Helmsdorf an der Kleinen Vils vor allem den Raum zwischen der Kleinen Vils und der Isar umschreibt. Demgemäß bildet die Kleine Vils zu dieser Zeit keine Grenze der Verwaltungsbezirke. Erst mit der Errichtung des Landgerichts Teisbach zu Ende des 14. Jahrhunderts erscheint die Kleine Vils als Grenzfluß zwischen dem Landgericht Biburg, dem Pfliegericht Geisenhausen und dem Landgericht Teisbach²⁷.

Zunächst ist nur die Grenze an der unteren Vils klar, wo das Patrozinium des Hl. Dionysius in der Pfarrkirche zu Loizenkirchen die königliche Pfalzkirche und damit den beherrschenden Mittelpunkt des „pagus Filusgae“ anzeigt. Ganz folgerichtig erscheint Loizenkirchen zu Beginn des 11. Jahrhunderts, im Zusammenhang mit den von Kaiser Heinrich II. aus dem näheren Umland an die Bischofskirche zu Bamberg geschenkten Gütern²⁸, wiederum als Mittelpunkt dieses Königsgutsverbandes zwischen Isar und Bina.

Betrachten wir die Lage der beiden Orte Loizenkirchen und Witzldorf, so stellt sich heraus, daß der königlichen Pfalzkirche St. Dionysius in Loizenkirchen die Burganlage²⁹ zu Witzldorf auf der anderen, rechten Flußseite entspricht, während zunächst in Loizenkirchen keine wehrhafte Anlage erkennbar ist. Das bedeutet, daß die Burg³⁰ zu Witzldorf ebenso wie die Pfalzkirche zu Loizenkirchen einen Mittelpunkt des südlich der Großen Vils gelegenen Komitatsbezirks darstellt. Die beiden Zentren der beiden Komitatsbezirke liegen unmittelbar an der Flußterrasse am Rande der Bezirke. Wir dürfen annehmen, daß Uuitold und Loizzolt einer Sippe entstammen und deshalb ihre Siedlungen in dieser auffälligen Lage angelegt haben.

Von diesen Aspekten aus ergibt sich ein Zusammenhang mit dem bereits an anderer Stelle genannten „Liuzzinpach“³¹, der offenbar mit dem Gründer von Loizenkirchen, „Loizzolt“, zu tun hat. Er gibt uns unter dem heutigen Namen „Litzlbach“ die Südwestgrenze des Filusgaves bei Buchbach (Markt) an, also dort, wo die spätere Südwestgrenze des Landgerichtes Biburg und des Landkreises Vilsbiburg verläuft.

In der Traditionsurkunde des Edlen Gotahelm vom Jahre 927³² an den Salzburger Erzbischof Odalbert werden als Nachfolger der um 880 genannten comites Geio und Rumolt die zwei comites Uualtilo und Meginzoz „in eodem pago“ genannt. Und noch in den Schenkungsurkunden Kaiser Heinrichs II. an Bamberg, die den ausgedehnten Königsgüterkomplex in unserem Raum betreffen, sind die zwei Komitatsbezirke ausdrücklich genannt, in denen die Königsgüter liegen.

²⁷ Vgl. Kapitel: Die Errichtung des Landgerichts Biburg und die Errichtung des Landgerichts Teisbach.

²⁸ Auf sie wird an anderer Stelle genauer eingegangen.

²⁹ Auf ihr steht heute die Ortskirche, eine Fialkirche von Frontenhausen (Pfarrei).

³⁰ Auf der Niederbayernexkursion der Mitarbeiter am Hist. Atlas im Sommer 1972 wies Prof. Karl Bosl an dieser Stelle darauf hin, daß sich in diesem Burgstall ein vorromanischer Kern verbirgt. Der Flurname südlich von Witzldorf heißt heute noch „Burgberg“.

³¹ MG DD Arnulfi nr. 176.

³² SUB I 95 nr. 32.

Wie großräumig die Komitatsbezirke des 9. Jahrhunderts zu sehen sind, dafür gibt uns eine Traditionsurkunde des Hochstifts Regensburg von 823/24³³ ein Beispiel. Der bereits in unserem Raum genannte „comes Rumolt“ hat nach dieser Urkunde Besitz zu Hankofen (Gde., Lkr. Straubing)³⁴ weit nördlich der Isar. Demnach hat er die nördlich der Großen Vils gelegene östliche Grafschaft zu verwalten. Den ebenfalls bereits genannten „comes Geio“, der die im Bereich von Großer und Kleiner Vils gelegene Grafschaft innehat, erkennen wir nach den Untersuchungen Störmers³⁵ als den Sohn des bedeutenden Poapo, des comes im Oberinntal, Bestifters und Gründers des Klosters Scharnitz-Schlehdorf, dessen Herkunft Störmer aus dem Isar-Amper-Gebiet nachweist. Dieser Geio oder Geo, wie er auch genannt ist, tritt in vielen Freisinger Traditionsurkunden als Zeuge und Schenker besonders im Zusammenhang mit den Orten Isen³⁶ und Innerbittlbach³⁷ auf, die aber westlich des Untersuchungsraumes liegen.

Die Sippe des Poapo scheint, wenn wir den Ortsnamen Pfaffenbach (Gde. Holzhausen) an dem gleichnamigen Bach in Betracht ziehen, im Raum zwischen der Kleinen und der Großen Vils in dieser Zeit besitz- und herrschaftsmächtig zu sein. Sehen wir von dem späteren Zentrum Geisenhausen (Markt) als Mittelpunkt der Herrschaft Geisenhausen (Hochstift Augsburg) und des seit dem Ende des 14. Jahrhunderts errichteten Pfleggerichts Geisenhausen einmal ab, so ist auf den direkten räumlichen Zusammenhang des Ortes Pfaffenbach mit der in unmittelbarer Nähe liegenden, imposanten Wallanlage mit dem Namen „Bürg“³⁸ zu verweisen. Die Lage dieser bedeutenden Wallanlage kennzeichnet nicht von ungefähr fast genau den Mittelpunkt zwischen der Kleinen und Großen Vils, dem Mündungspunkt der beiden Flußläufe bei Gerzen (Gde.) im Osten und den Westpunkten Velden (Markt) an der Großen und Altraunhofen (Gde.) an der Kleinen Vils.

Unter diesem Aspekt erscheint es folgerichtig, daß Poapos Sohn Geio den südwestlichen Komitatsbezirk des „Filusgaues“ verwaltet, der — wie die Beziehungen zum Raum um Isen nahelegen — weit in das Erdinger Gebiet hineinreicht. In diesem ausgedehnten Komitatsbezirken mußte es zweifellos mehrere zentrale Punkte, an denen die Herrschaftsgewalt sichtbar ausgeübt wurde, gegeben haben. Wie im östlichen Komitatus die Orte Loizenkirchen und Witzldorf, so aber haben wir im südwestlichen Komitatus neben Velden auch die „Bürg“ bei Pfaffenbach als Herrschaftspunkt anzusehen. Haben wir bisher den ursprünglichen Verwaltungsgroßraum im Untersuchungsgebiet betrachtet, der sich von dem „confinium Feldin“ über den „pagus Felda“, die „Feldaromarcha“ zum „Filusgaoe“ mit seinen zwei ursprünglichen Unterabteilungen der Komitatsbezirke nördlich und südlich der Großen Vils entwickelt, so haben wir im folgenden die weitere Herrschaftsentwicklung aufzuzeigen.

³³ OA 80, S. 142. Vgl. O. Helwig: HAB Landau a. d. Isar, 9, 16, 20.

³⁴ Die Isar stellte zu dieser Zeit offenbar keine Herrschaftsgrenze dar.

³⁵ Störmer: Schäftlarn 60 ff.

³⁶ Bitterauf I nr. 33, S. 61.

³⁷ Bitterauf I nr. 33, S. 61. Weitere Belege für Geio: Bitterauf I nr. 39, 79, 177, 186, 187, 190, 375, 434 c, 455, 483, 602, 604, 661, 889, 968.

³⁸ Auf sie wird bereits im Zusammenhang mit den vor- und frühgeschichtlichen Siedlungen eingegangen.

2. Der Viehbachgau

In einer Urkunde König Arnulfs vom Jahre 890 ist erstmals vom „pagus Viobach“³⁹ die Rede. Diese Erwähnung des offenbar neuengerichteten Gaus im Norden des Untersuchungsraums mit dem Zentrum in Nieder- bzw. Oberviehbach (je eine Gde., Lkr. Landshut) hat sicher mit einer Schwerpunktverlagerung vom Süden zum Norden zu tun, deren Ursachen vermutlich darin zu sehen sind, daß dem Lauf der Isar eine erhöhte strategische Bedeutung zufiel. Nähere Auskunft gibt uns die Schenkungsurkunde König Konrads I. von ca. 916⁴⁰, als der Kleriker Erchanfried⁴¹ „in loco Goldarun in pago Viobach in comitatu Marchuuardi“ drei Königshuben erhält. Es handelt sich dabei um königliche Kammergüter (. . . „quod ad nostram cameram pertinet hobas tres . . .“). Der Zusatz „in ministerio Waltrammi“ gibt zu verstehen, daß der königliche Vasall Waltram diese Königsgüter verwaltet, während Erchanfried ihre Nutzung bzw. ihre Erträge zuerkannt werden.

Der in der genannten Urkunde erwähnte „comitatus Marchuuardi“ ist zum Verständnis des neuen „pagus Viobach“ von größter Bedeutung. Sein Komitatsbezirk ist offensichtlich der nördlich der Großen Vils liegende, der — wie zu sehen war — weit über die Isar nach Norden reicht und dessen Zentrum an der rechten Isarseite in Niederviehbach liegt. Bedeutsam ist der Name „Marchuuart“, der neuerdings von Karl Engelhardt Klaar⁴² in einer Untersuchung als Stammname der Eppensteiner herausgestellt wurde. Die Person dieses aus Franken stammenden hochadeligen Marchuuart⁴³, der zu Beginn des 10. Jahrhunderts im nördlichen Untersuchungsraum als „comes“ auftritt, zeigt in seltener Einmaligkeit für unseren Raum die fränkische Politik im Zusammenwirken mit dem bayerischen Fürstengeschlecht der Luitpoldingen. Wenngleich die 930 beurkundete Schenkung des Salzburger Erzbischofs⁴⁴ von Liegenschaften um Judenburg in der Steiermark an diesen „nobilis Marchuuart“ den Beginn seines dortigen Komitats anzeigt, so bezeugt nach Klaar⁴⁵ der zwischen 926 und 937 erfolgte Tausch zwischen dem Bischof Wolfram von Freising und diesem Marchuuart, bei dem es sich um Güter zwischen der Kleinen Vils und der Isar handelt, überzeugend den Eigenbesitz des Markwart in seinem Amtsbereich. Der „nobilis vir nomine Marahvart“ überläßt der Freisinger Kirche „quicquid proprietatis habuit ad Izcilingun (im Erdinger Gebiet) cum quesitis et inquirendis,

³⁹ Reg. I, 22. Vgl. Riezler I, 848.

⁴⁰ MG DD Konrad I, 51 nr. 41; MB 31 a, S. 186.

⁴¹ Nach Störmer: Schäftlarn 64 f. ist es für die Sippe um Reginfried und Erchanfried geradezu typisch, daß sie in der „marca“ („Feldaromarcha“) sitzen und aus ihr Güter schenken. Offenbar empfangen sie auch Güter in oder am Rande der „marca“. Diese Sippe war bes. im Veldener Raum nachweisbar. Vgl. besonders den „Poapo“.

⁴² Klaar: Eppensteiner 73 ff.

⁴³ Der Hinweis von Klaar 73, Anm. 1, daß der Name „Marahwart“ „Herr über die Pferde“ bedeutet, zeigt deutlich, daß dieser Mann in Königs- und Herzogsdiensten mit dem berittenen Heeresaufgebot im Raum zu tun hat. In modernem Sinn ist er als Befehliger einer Kavallerieabteilung anzusehen.

⁴⁴ UB Hztm Steiermark, bearb. v. Zahn, Bd. I, 1875, 23, nr. 19.

⁴⁵ Klaar: Eppensteiner 74 f.; ebenda: Regest nr. 7, S. 17.

insuper vero ad Terremaresschirichun (Diemannskirchen, Gde., a. d. Kleinen Vils) hobas III et quicquid ibi habuit“ gegen Besitz der Freisinger Bischofskirche „ad Helmunesdoref (Helmsdorf, Gde. Diemannskirchen) excepta una silva in septentrionali fluminis parte iacenti“⁴⁶. In den Jahren 940⁴⁷ und 973⁴⁸ erhält Markwart von König bzw. Kaiser Otto I. auf die Bitte des Herzogs und beim zweiten Male auf Bitten der Kaiserin Adelheid und der Schwägerin Judith Güter „iuxta rivum Fuehtebach“ und das Gut zu Beutelhausen (Gde. Oberaichbach, Lkr. Landshut). Wie zu sehen ist, bestätigt sich im Zeichen der Ungarnnot die Annahme, daß der Isar und dem südlichen Isarraum eine besondere strategische Rolle zukommt. Ein Blick auf die Karte macht klar, daß die nach SO ausgerichteten Flußläufe der Isar und der Vils offene Einfallstore für die Ungarn darstellen mußten. Aus diesem Grunde mußte, wie die Königslehen an Markwart und der Ausbau seiner Eigengüter an der Kleinen Vils zeigen, besonders in diesem Abschnitt eine starke Sicherung durch berittene Militäreinheiten geschaffen werden. Der mächtige Riegel, den die Herrschaftsgebiete Markwarts von der Isar in Niederbayern nach Kärnten und die Steiermark im Dienste des Herzogs Berthold von Kärnten und des Königs bzw. Kaisers Otto I. dem Weg der Ungarn vorschieben sollten, konnte sich nur dann bewähren, wenn der Rückhalt im „pagus Viohbach“ möglichst stark war. Wie wir sehen, kann man deshalb den „pagus Viohbach“ sowohl als Bastion des Reiches wie des Herzogtums in dieser Zeit ansehen. Die Vasallität Markwarts zum Herzog von Bayern und zum König war deshalb von entscheidender Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der Königsguttschenkung von 10 Königshufen („hobas dominicales“)⁴⁹ erfahren wir, daß diese „in pago Ufgouue“ liegen, unter dem wir den bereits mehrmals genannten „pagus Viohbach“, also den Viehbachgau zu verstehen haben. Es zeigt sich also doch, daß mit der Verlagerung des Schwergewichts der herzoglichen und königlichen Verteidigungspolitik gegen die Ungarn nicht nur eine Namensänderung in der Bezeichnung des übergeordneten Großverwaltungsraumes der Königsgüter in der Form des „pagus“ und des „comitatus“ erfolgt, sondern es werden durch den forcierten Landesausbau und die notwendigen Verteidigungsorganisationen neue Verwaltungsbereiche notwendig.

Um 916 ergibt sich hinsichtlich der Differenzierung des alten „confinium Feldin“ folgendes Bild:

Im Westen: Der „curtis Feldin“ in „comitatu Gumboldi“.

⁴⁶ Klar: Eppensteiner, Regest nr. 7, S. 17. In einem späteren Streit um die Rechte des Markwart zu Itzling entschied sich König Otto I. für die Rückerstattung des Gutes an Markwart. Vgl. Bitterauf II nr. 1048.

⁴⁷ Reindel, Luitpoldinger, Nr. 97; MB 28 I, 176 nr. 122.

⁴⁸ Klar: Eppensteiner, Regest Nr. 14, S. 20; Reindel, Luitpoldinger Nr. 115; MB 28 I, 197 nr. 136.

⁴⁹ Reindel, Luitpoldinger Nr. 97; MB 28 I, 176, Nr. 122. Diese Königshufen waren vorher im Besitz von „aurarii“, Goldwäschern an der Isar gewesen. Gerade dieser Wechsel von der friedlich-wirtschaftlich bestimmten Arbeitsweise des Goldwaschens zum Zweck militärisch kriegerischer Betätigung, wie ihn diese Quelle so deutlich macht, kennzeichnet die erste Lage im damaligen Niederbayern als Aufmarschraum gegen die Ungarn sehr deutlich.

Im Osten: Der „comitatus Megingozi“ in „Filusgae“ und der „comitatus Uualtilonis“.

Im Norden: Der „comitatus Marchuardi“ in „pago Viohbach“.

Im Osten: Der „pagus Spechtreino“.

Diepolder⁵⁰ trifft mit ihrer Ansicht, daß es sich bei den „pagi“ in unserem Gebiet mit Ausnahme des „pagus Feldin“ bzw. des bis 927 erhaltenen „Filusgae“ um ausgesprochene „Kleingäue“ zu Verwaltungszwecken handelt, gewiß den richtigen Sachverhalt. Insgesamt aber stellen sie sich aber doch als gewachsene Größen dar, wenngleich sie aus der Aufteilung der alten Verwaltungseinheit hervorgehen.

Der in der Schenkungsurkunde Kaiser Ottos I. vom Jahre 973⁵¹ genannte „pagus Adalahkevve“ (Adlkofen, Gde., Lkr. Landshut) mit dem Zentrum in Adlkofen, in dem das Königsgut Beutelhausen mit einem ausgedehnten Reichsforst gelegen ist, stellt sicher eine Neuschöpfung dieser Zeit dar. Nach der Aussage der Urkunde liegt dieser „Kleingau“ „in comitatu Marchwardi comitis“. Dieser „Pagus“ kann seiner Ausdehnung nach durch die -kofen-Orte Günzkofen, Hohenegglkofen, Engkofen, Schwatzkofen, Wöflkofen, Mirskofen umschrieben werden, die einzelne Ausbau- bzw. Rodungshöfe am Rande des Beutelhauser Forsts darstellen.

3. Der Spechtraingau

Die beiden auf dem Hügelkamm zwischen Isar und Vils liegenden Orte Ober- und Unterspechtrain sind bereits in agilolfingischer Zeit⁵² genannt. Der „pagus Spechtreino“ hingegen tritt erstmals in einer arnulfingischen Urkunde vom Jahre 890⁵³ in Erscheinung. Obwohl es sich in dieser Gegend in keinem Fall um ein Altsiedelland, sondern nur um ein ausgesprochenes Rodungsgebiet mit typischer Streusiedlung handeln kann, deuten die an der Ost-West-Straße im Rodungsplateau aufgereihten -rain-Orte, Ober- und Unterspechtrain (Gde. Weigendorf), Reinöd (Reichenöd) (Gde. Weigendorf), Schattenrain (Gde. Kröning), Kampfrain (Gde. Kröning), Schußrain (Gde. Adlkofen), Groß- und Kleinbettenrain (Gde. Kröning) auf einen alten Grenzverlauf⁵⁴ hin. Der Spechtraingau erscheint zum letzten Mal in den Urkunden von 1011 bzw. 1012⁵⁵ im Zusammenhang mit der Aufzählung der Güter Kaiser Heinrichs II. aus dem Mittelraum des Untersuchungsgebiets, die ursprünglich seine Herzogsgüter aus der väterlichen Erbschaft sind und zu dieser Zeit zur königlichen Kammer („ad nostram cameram“) gehören. Die bezeichneten Dörfer („villae“) Engkofen, Loizenkirchen, Gei-

⁵⁰ Diepolder: Die Orts- und „In-Pago-Nennungen“ 386.

⁵¹ MG DD Otto I, 485 Nr. 432; vgl. Klaar, Eppensteiner 20 f.

⁵² Diepolder 386.

⁵³ Reg. I, 22.

⁵⁴ Vermutlich handelt es sich um die alte Grenze zwischen dem „fiscus Dingolfing“ und dem Spechtraingau bzw. dem Viehbachgau.

⁵⁵ E. Guttenberg, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, 1963, 50, nr. 98. Über den Streit, ob es sich bei den „pagus“-Angaben um eine Verwechslung des Kanzleischreibers handelte, vgl. Diepolder: Orts- und „In-pago“-Nennungen 388 f.

ging, Bach, Pfistersham, Frauensattling, Binabiburg⁵⁶, Ober- und Untertinsbach, Haselbach, Reit bei Eberspoint und Kirchstetten, die sich zwischen Loizenkirchen an der Großen Vils über die Bina nach Süden und nach Westen bis Kirchstetten im südlichen Holzland hinziehen, umschreiben aber nur den südlichen Teil des „pagus Spechtrein“. Der nördliche und westliche Teil dieses Gaues hat den „fiscus Dingolfing“⁵⁷ im Norden und den „Viehbachgau“ im Westen als Nachbarräume.

4. Der Isengau

Als letzte große Verwaltungseinheit von Herzogs- bzw. Königsgut ist noch der Isengau zu nennen, der ebenfalls in der Urkunde König Arnulfs vom Jahre 899⁵⁸ erstmals in Erscheinung tritt. Dieser Gau reicht offenbar nur mit seinem Nordwestzipfel in unseren Raum herein und erfaßt die Königs- und Herzogsgüter südlich und östlich des Spechtraingaus bis zur Großen Vils im Westen und bis zur Isar im östlichen Dingolfinger Raum bis Mamming. Die Grenze zum Spechtraingau⁵⁹ ist im Süden in etwa mit der Linie Binabiburg, Radlkofen, Frontenhausen und Oberdingolfing anzugeben.

Nach der bereits genannten Urkunde Arnulfs von 899 gehören zum „curtis“ Velden, aus dem Arnulf an die Pfalzkapelle Altötting schenkt, die Güter „in pago Isanahouue in comitatu Gumpoldi in locis Rota et Judaeimma . . .“⁶⁰. Die „Feldaromarcha“ ist in der Quelle vom Isengau klar getrennt. Der „Isiningouua“ erscheint wiederum in Güterverzeichnis Kaiser Heinrichs II. für Bamberg aus den Jahren 1011 bzw. 1012⁶¹, wo die königlichen Kammergüter Oberdingolfing, Goldern, Mamming, Adlkofen, Günzkofen, Pfistersham, Eschlbach, Binasdorf⁶², Langenkatzbach und Ober- und Unterbachham u. a. im östlichen Bereich des Untersuchungsraumes⁶³ in der Grafschaft des Grafen Gerold genannt werden.

Die Jahre 1011 und 1012 bezeichnen im Hinblick auf die alte Form der Königsgutsverwaltung wohl den äußersten Zeitpunkt, zu dem diese Organisationsform und die hergebrachte Aufgabe des „comes“ als Verwalters des Königsgutes im Raum noch bestanden. In unserem Raum bestätigt sich wiederum die Auffassung⁶⁴, daß der vielschichtige und vieldeutige Gaubegriff tatsächlich „verschiedene Stufen politisch-herrscherlicher Entwicklung“ (Bosl)⁶⁵ zu erkennen gibt. Während die Gaue, wie besonders die Güterver-

⁵⁶ Binabiburg wird hier als das in der Quelle mit „Punnaha“ bezeichnete Dorf angenommen. In der zweiten Quelle der aus unserem Raum an Bamberg geschenkten Güter erscheint nämlich wiederum „Punnaha“, bei dem es sich offenbar um den in der Nähe gelegenen Ort Binasdorf handelt. Vgl. Guttenberg 53 Nr. 100.

⁵⁷ Diepolder 386.

⁵⁸ MG Urk. d. dt. Karol. III, 176; 899, 2. Juli; Diepolder 388.

⁵⁹ Vgl. E. Guttenberg nr. 98 und 100. Eine sehr gute Karte bietet: Der Storchenturm, 1972, H. 13, S. 31.

⁶⁰ Sie liegen außerhalb des Untersuchungsraumes.

⁶¹ E. Guttenberg 100, S. 53 f.

⁶² Vgl. Anm. 56! Ein Klärung ist kaum ganz zu erreichen, ob Binabiburg, Binasdorf oder ein abgegangener Ort gemeint ist.

⁶³ Vgl. H. Helwig: HAB Landau a. d. Isar, 1972, 13 f.

⁶⁴ Bosl, „Gau“, in: SWB 326 ff.

⁶⁵ Bosl, ebda. Diepolder: Orts- und „In-pago-Nennungen“ 381 ff.

zeichnungen Kaiser Heinrichs II. für Bamberg zeigen, den Rahmen der Herzogsgüter umschreiben, bezeichnet der „comitatus“ den Rahmen und die Organisationsform der Königsgüter im Raum. Es ist also gerade in unserem Raum im Zusammenhang mit den an Bamberg geschenkten Gütern zu sehen, daß die Herzogs- und Königsgüter eng beisammenliegen und sich sogar überschneiden.

Nach der Aussage der Quellen blieb die Organisation dieser Güter bis zum Ende des 9. Jahrhunderts statisch im Hinblick auf die räumlichen Erstreckungen, während kurz vor der Jahrhundertwende unter den Luitpoldingern eine gewisse Dynamik der Raumentwicklung festzustellen ist. Klar ist zu sehen, daß gerade zu dieser Zeit ein mächtiger Impuls des Landesausbaues ansetzte, der aber in der Zeit der Ungarnnot jäh unterbrochen wurde.

III. Straßen und Straßensysteme

In einem Durchgangsraum kommt den Straßen ein besonderes Gewicht zu, denn die Straßen sind nicht nur ein Bewegungs- und Bindungselement von Wirtschaftsgütern, sondern wesentlich mehr ein Herrschaftselement. Die Straßen binden die Herrschaftszentren an sich, da Herrschaft die Kommunikation von Menschen ganz wesentlich voraussetzt. Aus diesen Gründen muß in diesem Zusammenhang das Straßenwesen kurz behandelt werden.

1. Die Flußläufe als Leitlinien

Wie im landschaftskundlichen Teil bereits herausgestellt wurde, bestimmt die geographische Situation des Raumes dessen Entwicklungsgesetze in entscheidendem Maße. Da die Hügellandflüsse, wie die Große und Kleine Vils, die Bina und die Rott im wesentlichen parallel zur Isar, einem Gebirgsfluß, zur Donau hin abfließen, konnten sich alle früheren Wege und Straßen leicht an den Flüssen orientieren¹. Die vorgeschichtlichen Höhenwege auf den Kämmen der Holzlandzonen rückten mit dem fortschreitenden Ausbau bzw. der Landgewinnung und Besiedlung der Flußzonen in diese hinein. Die aus den Quellen nachweisbar ältesten Siedlungen liegen immer in den Flußzonen, z. B. Velden a. d. Vils, Gerzen, Loizenkirchen, Vilsbiburg und Binabiburg, Altfraunhofen, Geisenhausen und Frontenhausen, Niederviehbach und Niederaichbach; Loiching und Teisbach liegen an der Flußzone. Daß diese frühen Orte durch verschiedene Wege und möglicherweise sogar Straßen miteinander verbunden waren, läßt sich jedoch aus den frühen Quellen nicht beweisen, da Straßen nur in besonderen Fällen genannt werden.

2. Die Straßen an der Isar, der Großen und Kleinen Vils und der Bina

Die ersten Nachrichten über Straßen geben die Quellen seit dem 10. Jahrhundert. Dies hat sicher damit zu tun, daß mit dem fortschreitenden Lan-

¹ Grundlegend dazu die Untersuchung von Hans Schmidt: Die Altwege um Landshut an der Isar. Studie über die Wechselwirkung von Raum und Altweg. In: VHN 84, 1958, 86—118 und 88, 1966, 104—136. Bosl, Bayerische Geschichte 21.

desaubau in unserem Raum vor allem durch die Hochstifte die Straßen mehr an Bedeutung gewannen.

Die zwischen 990 und 1000 datierte Grenzbeschreibung der Ostgrenze des Bistums Freising² nennt die „Hostraza“ links der Isar, die zu dieser Zeit in Landshut die Isar überschritten haben muß. Nach Reinecke³ handelt es sich bei ihr eindeutig um eine römische Straße, deren Isarübergang vor der Zeit dieser Urkunde in „Jovisura“, also in oder östlich von Landshut lag⁴. Der weitere Wortlaut dieser Freisinger Urkunde „et sic per Hostraza alio itinere ubi Widinipach influit Filisam“ kann durchaus bedeuten, daß von der Isar bei Schweinbach bis zur Einmündung des Fimbaches in die Kleine Vils bei Geisenhausen eine römische Straße führte. Dies legt der Verlauf der Bistumsgrenze jedenfalls sehr nahe. Das würde bedeuten, daß die Straße im Abschnitt zwischen Schweinbach und Geisenhausen eben die Bistumsgrenze bildete. Dem Wortlaut der Urkunde nach, die auch von dem Grenzverlauf „per Sweinpach“ (Schweinbach als Bachlauf bezeichnet) und „per Rimichinpach“ (Rettenbach als Bachlauf bezeichnet) spricht, würde sich „per Hostraza“ konsequent in dieses Bild einfügen lassen.

Neben der römischen Straße an der Isar haben wir demnach eine römische Straßenverbindung zwischen Schweinbach an der Isar und Geisenhausen im 10. Jahrhundert nachgewiesen.

Interessant ist aber, daß ebenfalls eine Freisinger Traditionsurkunde, die zwischen 926 und 937⁵ datiert wird, die Altstraße im Tal der Kleinen Vils im Zusammenhang mit dem Ort Diemannskirchen (Gde.) angibt. Dort ist von dem „ostana winweges“ die Rede, also von der Weinstraße nach Osten. Daß Freising besonders viele Weinberge und Besitzungen in der Wachau hatte, wird durch die Untersuchung des Nicklas Frhr. v. Schrenck-Notzing⁶ bekräftigt. Hans Schmidt⁷ dagegen erkennt keine „Fernverbindungen“ im Tal der Kleinen Vils, obwohl gerade sie als solche deutlich genannt ist. Durch das Tal der Kleinen und Großen Vils führte eine der wichtigsten Fernverbindungen von Augsburg über Freising an die Donau und in die Wachau. Die Aussage dieser genannten Urkunde ist zugleich ein Beweis dafür, welche Bedeutung dem Weinimport aus der Wachau zu dieser Zeit zukam.

Im übrigen ist daran zu denken, daß das Kloster Frauenchiemsee, das im Gebiet der Kleinen Vils über mehrere Güter⁸ verfügte, besonders an alten Straßen⁹ mit Besitzungen ausgestattet wurde.

² Bitterauf II 194 nr. 1314, dazu nr. 1313.

³ Paul Reinecke: Turum, Jovisura, Patrensibus, Sorviodurum, Augustis. In: Altbayer. Monatsschrift, 1918, 7. Jg. 14 f.

⁴ Nach einem Hinweis von Spitzlberger ist der ursprüngliche Isarübergang in Landshut selbst anzunehmen, denn im Stadtgebiet kommen Relikte aus römischer Zeit vor. Bosl, Bayerische Geschichte 21.

⁵ Bitterauf II nr. 1048.

⁶ N. Frhr. v. Schrenck-Notzing, Hochstift Freising 190 f.

⁷ Schmidt, Altwege 113. Offenbar kannte er die Quelle nicht.

⁸ Vgl. Statistischer Teil des Pfliegerichts Geisenhausen und der Reichsherrschaft Fraunhofen.

Prinz: Frühes Mönchtum 46.

⁹ Dankenswerter Hinweis von Dr. A. Sandberger.

Diese gesicherten Aussagen lassen die Quellen zu. Auf eine Fernverbindung im Tal der Großen Vils geben sie jedoch keinen Hinweis. Indirekt ist aber durch das Patrozinium des Hl. Georg zu Gerzen (Gde.) und des Hl. Dionysius zu Loizenkirchen (Gde., GGde. Aham) mindestens seit der Zeit der Merowinger eine Reichsstraße im Tal der Großen Vils zu erschließen. Das Patrozinium des Hl. Dionysius zu Loizenkirchen erfährt ja nur dann eine sinnvolle Erklärung, wenn man die Rolle und Bedeutung dieses Patrons für das fränkische Heeresaufgebot in Betracht zieht. St. Dionys ist der Patron des „exercitus Francorum“¹⁰.

Eine einschneidende und wirksame Veränderung im Straßenwesen unseres Raumes als Durchgangsland zeigt sich aber erst seit den Anfängen der wittelsbachischen Landesherrschaft. Die Herzogsurbare sind dafür die aussagekräftigsten Quellen.

Die Herzöge aus dem Hause Wittelsbach waren in dieser Hinsicht „würdige“ Nachfolger Heinrichs des Löwen, als sie sein Beispiel der Herrschaftsgewinnung an Straßen und Flüssen auch in unserem Raum eifrig nachahmten.

Es fällt bei der Lokalisierung der im 1. Herzogsurbar genannten Orte in herzoglichem Besitz auf den ersten Blick auf, daß die in den Ämtern Helmsdorf und Biburg genannten Orte alle an Flüssen liegen und fast immer mit Straßen zu tun haben müssen. Die dabei genannten Mühlen müssen demnach immer auch an Flußübergängen¹¹ gelegen haben. Das würde bedeuten, daß der Herrschaftswille der neuen Herzöge überall dort einsetzte, wo diese Herrschaft am konkretesten und mit wirtschaftlichem Erfolg zu gewinnen war, also an den Kristallisationspunkten menschlicher und damit gesellschaftlich-wirtschaftlicher Kommunikation. Das waren die Flußübergangsstellen.

Eben aus diesem Grunde mußte der Herzog den Zoll zu Biburg dem Salzburger Bischof entreißen und die Brücke mit der Stadt an einer anderen Stelle neu begründen, wie im Zusammenhang mit der Stadt- und Marktgeschichte Biburgs¹² gezeigt werden kann, damit der neue Herrschaftswille wirksam werden konnte. Auch die Zerstörung der bischöflichen Straßburg¹³ (Gde. Wolfstein, Lkr. Landshut) auf der rechten Isarhöhe bei der Burg Wolfstein, die dem Bischof von Regensburg zum Schutz der Fernstraße diente, paßt genau in dieses Bild. Die Beschreibung und Fixierung der Zollstätten des bereits im 2. Herzogsurbar nachgewiesenen Landgerichts Biburg (Vilsbiburg), nämlich Biburg, Solling, Gerzen, Neumarkt a. d. Rott und Ampfing am Inn, zeigt genau die Hauptstraßenlinien an den Flußläufen und, was noch wichtiger war, die neue Straßenführung von Landshut nach Burghausen quer zu den Flüssen auf. Die Quellen des 17. Jahrhunderts nennen dann fast alle bedeutsamen Querverbindungsstraßen in unserem Raum:

a) Den „Herzogweg“¹⁴, die Landstraße zwischen Treidlkofen und Neumarkt a. d. Rott, der im Scharwerkbuch des Landgerichts Biburg vom

¹⁰ Prinz: Frühes Mönchtum 46.

¹¹ Dieser Aspekt müßte im Untersuchungsraum, in dem es außerordentlich viele Mühlen gab, noch näher untersucht werden.

¹² Vgl. Der Markt Vilsbiburg.

¹³ Vgl. H. Schmidt, Altwege 90 f.

¹⁴ HStAM GL Biburg 2, fol 51 ff.

Jahre 1640 als „der Neuenweg“¹⁵ beschrieben ist, weil er die neue Straßenverbindung von Landshut über Geisenhausen, Biburg, Binabiburg, Treidlkofen, Neumarkt seit etwa 1260 in die Richtung auf Burghausen darstellte.

- b) Die „Straß“¹⁶ von Johannesbrunn (Gde. Schalkham) nach Gerzen (Gde.), also die Verbindungsstraße vom Bina- zum Vilstal.
- c) Die „Landstraß“¹⁷ bei Geisenhausen (Markt) nordwestlich von Westersbergham (Gde. Bergham), also die Verbindungsstraße von der Kleinen Vils zur Großen Vils in Vilsbiburg.
- d) Die „Straß“¹⁸ vom Markt Buchbach (Lkr. Mühldorf) nach Neumarkt a. d. Rott, also wiederum eine Querverbindung.

Es ist ganz deutlich zu sehen, daß seit der Herrschaftsgewinnung der Wittelsbacher im Vilsbiburger Raum um 1260 eine neue Straße, die Fernstraße in unserem Raum schlechthin, als Herrschaftslinie von Landshut nach Burghausen angelegt wurde, die noch im 17. Jahrhundert „Neuenweg“ genannt wird.

3. „Römerstraße“ und Salzstraßen

Daß es eine römische Straße etwa von Haag (Lkr. Mühldorf) nach Landshut gegeben hat, ist bis heute noch nicht einwandfrei zu beweisen. Der Fund römischer Münzen¹⁹ aus der Spätzeit des Reiches bei den Ruinen der Lichtenburg (Gde. Frauensattling) an der Großen Vils östlich von Vilsbiburg deutet aber mindestens auf eine gewisse Nähe einer römischen Straße hin. Die Lichtenburg kann nur in der Analogie zur vorher genannten Straßburg (Gde. Wolfstein) einen Sinn und militärisch-herrschaftliche Bedeutung gehabt haben, wenn sie an einer bedeutsamen Straße lag. Der im 1. Herzogsurbar genannte „man“, also der Lehens- bzw. Dienstmann des Herzogs auf dem nahegelegenen Ministerialensitz zu Braunsberg (Gde. Vilsbiburg) kann demnach nur ein ehemaliger Dienstmann des Heinrich von Haimmoos²⁰ sein, der 40 Eigenleute zu Biburg, die zu diesem Burgsitz herrschaftlich gehörten, dem Hochstift Salzburg übergab. Die Lichtenburg beschützte tatsächlich den alten bischöflichen Vilsübergang bei Lichtenburg, welchen der Herzog durch die Neugründung der Stadt Biburg zerstörte. Die Marktgründungen in unserem Raum haben genauso mit den Flußübergängen zu tun wie die Stadtgründung von Vilsbiburg.

Über die alten Salzstraßen sind nur indirekt Erkenntnisse aus den Ortsnamen Solling (Gde. Frauensattling) mit den alten Formen „Solorn“²¹ und „Selarn“ zu gewinnen, wie sie im 2. Herzogsurbar und später überliefert werden. Zu Solling („Solorn“) ist nach dem 2. Herzogsurbar eine Zollstätte, von der wir mit Wahrscheinlichkeit nach der Ortsnamensform ein wesentlich höheres Alter annehmen dürfen.

¹⁵ HStAM GL Biburg 2, fol 105 f.

¹⁶ HStAM GL Biburg 2, fol 51 f.

¹⁷ HStAM GL Biburg 1/I, fol 1 ff.

¹⁸ HStAM GL Biburg 2, fol 51 f.

¹⁹ Spitzlberger, Vilsbiburg, 14.

²⁰ Vgl. Der Markt Vilsbiburg.

²¹ MB 36 a, 504 f.

Nach der Salzstraßenordnung von 1518²² verliefen die Salzstraßen in unserem Raum in folgender Weise:

- a) Von Neumarkt/Rott über Biburg, Geisenhausen nach Landshut,
- b) von Altötting über Gangkofen, Frontenhausen, Dingolfing nach Regensburg.

Halten wir als Teilergebnis aus diesem Kapitel fest, daß bereits im 10. Jahrhundert Aussagen über die Fernstraßen im Isartal, zwischen Isar und Großer bzw. Kleiner Vils und im Tal der Kleinen und Großen Vils vorliegen, die sicher älter als der Zeitpunkt ihrer urkundlichen Erwähnung sind, so zeigt sich, daß die entscheidende Veränderung des Straßenwesens durch die Wittelsbacher Herzöge von ihrem Herrschaftszentrum Landshut in die südliche Richtung an den Inn und von dort nach Burghausen vorgenommen wurde. Unser Raum wurde durch diesen „Herzogsweg“, wie er in den Quellen neben „der Neuenweg“ genannt wird, entscheidend geprägt. Diese Straße stellte neben den weiterhin in den Flußzonen verlaufenden Altstraßen die Hauptherrschaftslinie im Untersuchungsraum dar. Die folgenden Kapitel werden deshalb das Element der Straßen im Blickfeld haben müssen.

IV. Die herrschaftstragenden Kräfte vom 11. bis 13. Jahrhundert

Vom 11. bis zum 13. Jahrhundert stürzten mit der Krise des Reiches alle herrschaftstragenden Kräfte in einen ungeheuren Wandlungsprozeß hinein, der dem Reich bis zur Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas schwersten Schaden einbrachte. Die Kirche ging aus dieser Krise gestärkt und in ihrem Selbstverständnis bestätigt hervor. Dies zeigt sich auch im Untersuchungsraum, denn auch hier bildet die Reichskirche die stärkste herrschaftstragende Gewalt aus. Der hohe Adel als zweite wesentliche Kraft der Herrschaftsausübung konnte vielfach Reichskirchengüter allodialisieren und damit autonome Herrschaftsgewalt entwickeln. Doch ebenso vielfach werden allodialisierte Herrschaftsrechte wieder durch die Kirche gebunden, da die Kreuzzüge dem hohen Adel keine andere Möglichkeit ließen, als die Übergabe von Besitz und Herrschaftsrechten in hohe geistliche Verfügungsgewalt. Die durch das Pfalzgrafenamt aufsteigenden Grafen von Wittelsbach nützten diese Entwicklung insofern für die eigene Machterwerbung aus, als sie die Güter und Rechte aussterbender Geschlechter an sich zogen oder durch Kauf und Gewaltanwendung gewannen. Der Konflikt mit den Bischöfen als den Reichskirchenvertretern in ihren hochstiftischen Herrschaftsgebieten war damit unausbleiblich, denn sie behinderten am meisten die Errichtung einer geschlossenen Landesherrschaft durch ihre Hochstiftsterritorien.

Den größten Gewinn von dieser Entwicklung hatten aber die unfreien Ministerialen, die nun selbst Lehen erwarben und wieder ausgaben. Sie und der hohe Adel versuchten im Zusammenwirken mit den Bischöfen in der

²² Hubert Vogel: Geschichte von Bad Reichenhall (= OA 94 Bd.) München 1971, 63. Vgl. Bosl, Bayerische Geschichte 21.

zweiten Klostergründungsphase des 13. Jahrhunderts, die adelig-kirchliche Zusammenarbeit zu konsolidieren und für die Landseelsorge wirksam zu machen.

Dieses Kapitel soll die Wechselbeziehungen der herrschaftstragenden Kräfte im Raum aufzeigen und ihre Auswirkungen umreißen.

1. Die Bistümer

a) Die Regensburger Kirche

Die beharrendste Kraft in der Herrschaftsausübung im Lande ist zweifellos die Kirche, denn während die anderen Herrschaftsträger ständig wechselten, ihre Herrschaftsgewalt ständigen Auf- und Abwärtsbewegungen unterworfen war, nahm die der Kirche ständig zu. Um also Aussagen über die Fortentwicklung der Herrschaft und der Herrschaftsformen machen zu können, müssen in erster Linie die für unseren Raum bedeutenden Bistümer in Betracht gezogen werden.

Der Hauptteil des Untersuchungsraumes fällt dem Bistum Regensburg¹ zu. Die Bedeutung des Bistums Regensburg in der Rangordnung der bayerischen Bistümer scheint beträchtlich gewesen zu sein, obwohl das Bistum Regensburg dem Metropolitansitz Salzburg unterstand. Bosl² weist im Zusammenhang mit der Errichtung des Bistums Regensburg auf den „politischen Zweck“ hin, weil der Herzog als Erstausstatter eine kirchliche Bastion gegen den Frankenkönig aufbauen wollte. In der Tat scheint dies ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt, wenn man bedenkt, daß gerade im Bereich des Bistums Regensburg mit dem Schwerpunkt des Donau- und teilweise auch des Isartales wichtigste Altstraßenverbindungen gegeben waren, auf denen sich unter anderem Herrschaft aufbauen konnte. Nicht ohne Grund haben insbesondere die wittelsbachischen Herzöge und der Welfe Heinrich der Löwe den Kampf mit den Bischöfen an und um die Straßen und Straßen- bzw. Brückenknotenpunkte im ausgehenden 12. Jahrhundert aufgenommen, eben weil ihnen klar geworden war, daß eines der wesentlichsten Herrschaftselemente sich an die Straßen, die Zentren wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Lebens und Austausches knüpft.

Bei der Südgrenze des Bistums Regensburg fällt von allem Anfang auf, daß sie gerade in unserem Untersuchungsgebiet mit einem Stoßkeil weit nach Süden, über die sonst vorherrschende Isarlinie bis an die Rott ausgreift. Sie verläßt die Isar östlich von Landshut und kehrt zu ihr zurück in der Gegend von Landau/Isar. Der Hinweis ist nicht ohne Bedeutung, daß alle Herzogs- bzw. Königsgüter, die Kaiser Heinrich II. in den Jahren 1011/1012 an Bamberg schenkt, in diesem nach Süden ausgreifenden Raum liegen. Eben diese auffallende Tatsache offenbart uns auch den Grund der wesentlich früher erfolgten Bistumseinteilung mit dieser eigenartigen Grenze: Die beiden wichtigsten Altstraßen zwischen Regensburg und Salzburg führen durch dieses Gebiet ausgehend vom Regensburger Raum mit dem süd-

¹ Bauerreiß I 58 ff. und 64 ff., dazu die Karte.

² Karl Bosl: Die Entwicklung in Ostbayern bis zur Eingliederung in den wittelsbachischen Landesstaat. In: Bayerland 55, 1953, 284—288, hier 285.

lichen Knotenpunkt im Altöttinger Raum: Die westliche vom antiken Isarübergang „Jovisura“ (Altheim-Frauenberg-Straßburg)³ über den Kröning, Lichtenburg an der Großen Vils, Frauensattling, Binabiburg, Treidlkofen, die östliche⁴ über Dingolfing, Frontenhausen, Gangkofen. Der Innübergang ist im Töginger Gebiet zu suchen.

Die Bistumsgrenze zwischen Regensburg und Freising orientiert sich ganz deutlich an dem westlichen Straßenverlauf, wie die Grenzbeschreibung des Freisinger Bistums für die östlichste Pfarrei Hoheneggkofen (Gde., Lkr. Landshut) vom Jahre 1000⁵ ganz einwandfrei darlegt. „Iste est terminus episcopi ad orientem: De Widnispach (der Fimbach mit den Orten Ober- und Unterfimbach) in Chupiunnum (Grünn) et inde in Rorigannonna (Reinau) recte itinere in Sueinpach (der Schweinbach) et per Sueinpach in Isra (Isar) et super Isaram ad Hohstraza (römische Straße links der Isar) et sic per Hohstraza alio itinere ubi Widinipach (Fimbach) influit Filisam (Kleine Vils) sic super Filisam in Rimichinpach (Rombach bzw. Riembauer) et dorsum per Rimichinpach in Rotinpach (Rettenbach mit den Dörfern Ober- und Unterrettenbach)⁶ usque ad Reina (Reinthal?) et sic per Reina ad Piburch (Vilsbiburg) inter domum Werimundi presbiteri et Dietmari laici recte in alteram Filisam (Große Vils) et sic sursum per Filisam (vilsaufwärts) ad Horapach (Frauenhaarbach) orientalem“.

Von Frauenhaarbach an der Großen Vils verlief die Grenze in gerader Linie nach Süden.

Von besonderer Bedeutung für die Verwaltung der Hochstiftsgüter des Bistums Regensburg war das sogenannte Eigenkirchenwesen, d. h. die Rolle des Adels. Es fällt dabei besonders auf, daß sich die -kirchen-Orte in einer dichten Konzentration im Raum zwischen der Großen Vils und der Rott massieren, während nördlich der Großen und der Kleinen Vils nur die -kirchen-Orte Willerskirchen (Gde. Dietelskirchen), Dietelskirchen (Gde.), Diemannskirchen (Gde.) und Wendelskirchen vorkommen. Ihnen stehen südlich der Vilslinie wesentlich mehr diesbezügliche Orte gegenüber: Leberskirchen (Gde. Schalkham), Hermannskirchen (Gde. Holzhausen), Hinterskirchen (Gde. Neufraunhofen), Westerskirchen (Gde. Schalkham), Johanneskirchen (Gde. Wolferring), Loizenkirchen (Gde.), Litzlkirchen (Gde. Wurmscham), Litzelkirchen (Gde. Binabiburg), Kirchstetten (Gde. Wolferring).

Gerade diese Orte machen deutlich, wie stark der Einfluß des Adels auf die Kirchenorganisation und die Fülle der Kirchengüter aus adeliger Hand war. Dabei handelte es sich in diesen Orten neben den kirchlichen Zentralfunktionen auch besonders um herrschaftliche Schwerpunkte, die in ihrer systematischen Anordnung noch näher zu untersuchen sein werden. Es scheint so zu sein, daß es sich um einen festgefügtten, in sich homogenen und herrschaftsbewußten Adelsverband in diesem Raum handelt, dessen Aktivität besonders in der Zugehörigkeit zu den umfangreichen Königsgütern in diesem Raum verständlich wird. In diesem Falle wäre ein besonderer Hin-

³ Sankt Martin, Landshut 1956, 7 f.

⁴ Fritz Markmiller: Die Bestandteile und die Organisation der Pfarrei Dingolfing. In: Der Storchenturm 3. Jg. Heft 5, 1968, 4.

⁵ Bitterauf II nr. 1414 S. 194.

⁶ Der Rettenbach mündet im Osten von Vilsbiburg in die Große Vils.

weis auf die zu Anfang dieses Abschnitts von Karl Bosl dargestellte politische Willensäußerung des bayerischen Herzogs im Zusammenhang mit der Errichtung des Bistums Regensburg erbracht. Der Raum zwischen den beiden Straßen des Stoßkeils des Bistums Regensburg nach Süden mußte demnach besonders vom herzogtreuen und damit auch bistumstreuen Adel besetzt sein. Will man die Schenkung des umfangreichen Königsgutes gerade im Untersuchungsraum durch Kaiser Heinrich II. in den Jahren 1011/12 an Bamberg im Sinne von Diepolder, nämlich „als Sicherheitsmaßnahme gegen künftige bayerische Herzoge“⁷ verstehen, so gibt es nur die eine Erklärung dafür, daß diese -kirchen-Orte auf den Willen des bayerischen Herzogs Heinrich IV. und nachmaligen Kaisers Heinrich II. in diesem Sinne gegründet wurden.

Die Konsequenz dessen würde uns dann zu der Erkenntnis führen, daß Heinrich entweder bereits als Herzog von Bayern den Willen zur Gründung des Bistums Bamberg gefaßt hatte, oder daß alle diese -kirchen-Orte in diesem Raum des Bistums Regensburg zwischen Isar und Rott auf seinen Willen hin vom Adel, der mit dem Herzogs- bzw. Königshaus verbunden und wahrscheinlich sogar verschwägert war, ins Leben gerufen wurden.

b) Die Freisinger Kirche

Zum Bistum Freising gehört das westliche Drittel des Untersuchungsraumes westlich der vorher beschriebenen Grenze. „Wie schon in agilolfingischer Zeit war es (das Bistum Freising) auch im 9. Jahrhundert der geistliche Hauptstützpunkt des fränkisch versippten westbayerischen Adels“ (Friedrich Prinz)¹. Auf diese besondere Bedeutung Freising unter den bayerischen Bistümern wird vor allem im Zusammenhang mit dem Hochstift Freising² näher eingegangen. Diese Tatsache belegt, daß die meisten Zensualenschenkungen an das Bistum Freising erfolgen.

Die Traditionen des Hochstifts Freising zeigen besonders für die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts eine außerordentliche Aktivität der Freisinger Domkirche hinsichtlich des Landesausbaus an der Ortsgrenze des Bistums in unserem Raum. Auffallend ist dabei, daß die Linie der Großen Vils nach Süden kaum überschritten wird und die Hauptausbauräume zwischen Isar und Großer Vils liegen. Die Traditionen lassen seit dem 10. Jahrhundert stark nach, da der Raum weitgehend ausgebaut und verwaltungsmäßig organisiert ist. Interessant ist eine Tauschurkunde zwischen 1039 und 1047³, in der der Freisinger Bischof Nitker auf seinen Zehent zu Geisenhausen (Markt) gegen Besitz zu „Uuolfpach“ (Wolfbach, Gde.), „Alblinchoba“ (Adlkofen, Gde.), „Termarschiricha“ (Diemannskirchen, Gde.) und „Guntunihehus“ (Gundihausen, Gde.), den ihm dafür der Augsburger Bischof Eberhard übergibt, verzichtet. Dieser Tauschbericht zeigt uns einen Arrondierungsvorgang zwischen dem Hochstift Augsburg, das seit 980 Grund-

⁷ Haverkamp: Bamberger Hofrecht 423—506.

¹ Hdb. I 359 f.

² Vgl. Kapitel: I 3 a: Das Hochstift Freising.

³ Bitterauf II nr. 1447 S. 303.

herr in der Herrschaft Haarbach-Geisenhausen⁴ ist, und dem Hochstift Freising, dem der Zehent zu Geisenhausen gehört. Die als „hobae serviles“ bezeichneten Huben in den vier genannten Orten des Augsburger Hochstifts bestätigen einmal die Ausdehnung der augsburgischen Hochstiftsherrschaft Haarbach-Geisenhausen bis zur Isar, zum anderen wird klar, daß das Hochstift Augsburg seine „Knechtshuben“ mit Unfreien besetzt hat, also auf der Basis des Fronhofsverbandes wirtschaftet. Das Hochstift Freising praktiziert offenbar die gleiche Form der Güterverwaltung.

Vom Kloster Neustift in Freising geben uns zwei Urbare Zeugnis über Besitz im Untersuchungsraum: Das erste Urbar⁵ vom Jahre 1240 nennt Einkünfte von einem halben Talent („dimidum talentum“) zu „Gisinhusen“ (Geisenhausen, Markt). Das Urbar vom Jahre 1403⁶ nennt ein „feodum“, ein Lehengut zu „Gaizenhawsen“ (Geisenhausen, Markt), bei dem sicher dasselbe gemeint ist wie 1240. Das Urbar nennt auch Einkünfte aus der „curia“ zu „Schalkstorf“ (Salksdorf, Gde.), unter der wir einen Amtshof, einen zentralen Verwaltungshof für die Besitzungen in diesem Raum zu sehen haben. Dieser Hof wird im Jahre 1370 als der „Sedelhof zu Schalkstorf“⁷ in der Pfarrei Geisenhausen erwähnt.

c) Die Bamberger Kirche

Es überrascht auf den ersten Blick, daß das Hochstift Bamberg im Untersuchungsraum als Grundherr vertreten ist. Gerade diese Tatsache der Grundherrschaft Bambergs in unserem Raum besitzt ein bedeutendes herrschaftliches Gewicht, denn der ausgedehnte Bamberger Besitz beschreibt den Umfang des Herzogs- bzw. Königsgutes im Untersuchungsgebiet.

Obwohl der Schwerpunkt dieser Güter in auffälliger Dichte im Umkreis der Herzogspfalz Dingolfing¹ liegt, lassen doch alle Streugüter im Vilsgebiet die zentralen Orte erkennen, die von der Isar über die Vils und die Bina zur Rott reichen. Die Schenkungen Kaiser Heinrichs II. verteilen sich nach den „Regesten der Bischöfe und des Domkapitels Bamberg“² auf die Jahre 1011 oder 1012³, nach Looshorn⁴ auf 1011 und 1013⁵. Zum Vergleich werden die Orte nach den beiden Quellenausgaben nebeneinandergestellt.

⁴ Vgl. Kapitel: Die Herrschaft Haarbach-Geisenhausen und Patrozinien, Pfarreien und Kirchenorganisation.

⁵ KLU Neustift 179 ff.

⁶ KLU Neustift 197 ff.

⁷ LaUB nr. 863.

¹ Karte in: Der Storchenturm 13, 1972, 31. Fritz Markmiller: Entstehung und Entwicklung der Gerichte Landau, Dingolfing, Teisbach, Leonsberg und Reisbach, 28—59.

² Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. von Erich Frhr. v. Guttenberg, Würzburg 1963, Nr. 98 S. 50.

³ Nach v. Guttenberg steht das genaue Jahr nicht fest.

⁴ Johann Looshorn: Die Geschichte des Bistums Bamberg, 7 Bde. München 1886, hier Bd. I, 145 ff.

⁵ Looshorn nimmt noch eine weitere Urkunde hinzu.

Bamberger Besitz im Raum an der Vils

I. <i>Nach Guttenberg</i>	<i>Nach Looshorn</i>
1. November 1011 oder 1012 ⁶	1. November 1011 Ausstellungsort
Ausstellungsort Frankfurt	Frankfurt
Enninchovun (Engkofen)	Enninchovung
Luzzin chirichun (Loizenkirchen)	Luzzilin chirichun
Geigingun (Geiging)	Gegininchovun ⁸
Pah (Bach)	Pahheim ⁹
Phistarheim (Pfistersham)	Phistarheim ¹⁰
Satararun (Frauensattling)	Satararun
Punnaha (abgegangen)	Punnaha
Tuntunispah (Ober- u. Untertinsbach)	Tuntunispah
Hasalpah (Haselbach)	Hasalpah
Zigiriuti (Reit b. Eberspoint)	Zigiriuti
Chiristeti (Kirchstetten)	Chiristeti
Diese Güter liegen im Gau Spehtrein in der Grafschaft des comes Voldarich ⁷ .	Diese Güter stammen aus der väterlichen Erbschaft und liegen im Gau Spechtrain in der Grafschaft des Oudalrich.
II. <i>Das zweite Regest von 1011/12</i> ¹⁰	<i>Nach Looshorn</i> ¹¹
Ausstellungsort Frankfurt	Ausstellungsort Frankfurt
Goldarun (Goldern)	Goldarun
Adaloltinchovun (Adlkofen)	Adaloltinchovun
Gunzinchovun (Günzkofen)	Gunzinchovun
Espilapah (Eschlbach)	Espilapah
Chazapah (Langen- bzw. Ödenkatzbach)	Chazapah
Diese königlichen Kammergüter liegen im „Isinincgouua“ (Isengau) in der Grafschaft des comes Gerold.	Diese Güter liegen im „Isinincgaue“ in der Grafschaft des comes Gerold.

⁶ Wie Anm. 2.

⁷ Der Name „Voldarich“ ist eine Verschreibung von „Oudalrich“.

⁸ Die Ortsnamensform bei Looshorn würde sich auf den Ort Geigenkofen beziehen. Es ist nicht genau zu entscheiden, ob Guttenberg oder Looshorn die richtige Schreibung getroffen hat. Die Lokalisierung im Zusammenhang mit den Nachbarorten entscheidet aber die Ungenauigkeit für „Geiging“ und gibt damit Guttenberg recht.

⁹ Ebenso ist die Schreibung „Pah“ bei Guttenberg und „Pachheim“ bei Looshorn unterschiedlich, wobei zwei verschiedene Orte im Binarraum gemeint sein könnten. In diesem Falle gibt die Lokalisierung Looshorn eher recht, da Geiging, Bachham, Pfistersham, Frauensattling, Punnach, in dem wir vielleicht Binabiburg zu sehen haben werden, und Ober- bzw. Untertinsbach als Siedlungseinheit zu sehen sind.

¹⁰ Guttenberg, Regesten nr. 100.

¹¹ Looshorn I 145.

III.

*Urkunde 1. Dez. 1013*¹²

Ausstellungsort Merseburg
Enninchovun (Engkofen bei Loizen-
kirchen)

Walahanaspah (Wollsbach bei Lands-
hut)

Diese Güter aus der eigenen Kam-
mer liegen in der Grafschaft Ebbos.

Nach Guttenberg schenkte König Heinrich auf Bitten seiner Gemahlin Kunigunde mit der Zustimmung Heinrichs, des Bischofs von Würzburg, und auf den gemeinsamen Rat aller Getreuen aus der väterlichen Erbschaft die „loca“, die zur königlichen Kammer, „ad nostram cameram“ in den oben angegebenen „villis“ gehörten.

Diese Güter verteilen sich auf drei benachbarte Bereiche des gesamten Untersuchungsraumes: Der Hauptkomplex liegt zwischen Loizenkirchen an der Vils und dem Binaraum um Binabiburg in durchgehendem Siedlungsverband. Ein zweiter Königsgutsverband schließt südlich der Großen Vils um Kirchstetten an, während der dritte Königsgutsverband im Nordwestraum zwischen Isar und Kleiner Vils eingeschoben ist.

Die Angaben der einzelnen Comitatusbezirke zu den Ortsgruppen zeigen deutlich, daß zu dieser Zeit der „comitatus“-Begriff noch im Sinne des Königsgutsverwaltungsbezirks zu verstehen ist, und daß die comites in ihren Verwaltungsbezirken die Oberaufsicht über die Güter zu führen hatten. Wie die Verwaltung im einzelnen beschaffen war, darüber gibt uns „das Bambergische Hofrecht von Osterhofen“, das Alfred Haverkamp¹³ bearbeitet hat, sehr genaue Auskunft.

Betrachtet man die weitere Entwicklung dieser Güter, so zeigt sich, daß sehr viele von ihnen später als Hofmarken wiederkehren. Interessant ist auch der Weg der Vogtei über diese Güter: Nach den Grafen von Schaumberg-Dornberg rücken die Grafen von Frontenhausen als Erben der Dornberger in den Besitz der Vogteirechte über die bambergischen Eigengüter ein. Von diesen kommt die Vogtei an den Herzog.

d) Die Augsburger Kirche

Ebenso wie die Güter des Hochstifts Bamberg lagen auch jene des Hochstifts Augsburg weitab vom Bistum. Die Besitzungen des Hochstifts Augsburg umfassen in unserem Raum den Bereich, der durch die „Herrschaft Geisenhausen“¹ umschrieben ist. Diese Herrschaft entwickelte sich aus dem Schenkungskomplex Graf Heinrichs von Geisenhausen, der die Güter im Herrschaftsbezirk um Geisenhausen (Markt) an der Kleinen Vils im Jahre 982 dem Domkapitel Augsburg schenkte, nachdem er 972 Bischof von Augsburg geworden war. Diese Güter wurden von einem augsburgischen Propst

¹² Looshorn I 146 und MB I, 444.

¹³ Haverkamp: Bamberger Hofrecht.

¹ Vgl.: Die Entstehung des Pfliggerichts Geisenhausen.

verwaltet, der in Geisenhausen saß. Propst Heinrich von Geisenhausen² wird zwischen 1266 und 1277 als Eigenmann der Witwe Agnes des Hold von Neudeck, des letzten Nachfahren der Schaumburger an der Isar, urkundlich genannt.

In der Herrschaft Geisenhausen lagen zwei Pfarreien³, Geisenhausen selbst und Gaindorf im Süden, nördlich der Großen Vils. Das Präsentationsrecht auf diese Pfarreien oblag dem Augsburger Domkapitel. Das Hochstift hatte weder Vogtei, noch Steuer, noch Gutssteuer und Scharwerk. Die „Hausgenossen“⁴ des Hochstifts Augsburg waren von all diesen Lasten befreit. Allerdings entschieden die jeweiligen bayerischen Herzöge in verschiedener Weise über dieses Privileg der „Hintersassen des Hochstifts Augsburg“. 1383 erklärt sich Herzog Friedrich in Bayern als besonderer „Schirmer“ der Vogtei⁵ in der Herrschaft Geisenhausen und bestimmt, daß weder „Mann noch Gut“ in der Herrschaft von einem herzoglichen oder ortenburgischen Richter gepfändet werden dürften, ausgenommen allein vom Vogt, der von der Herrschaft, also dem Hochstift, bestellt sei. Gerade aber über die Vogteirechte, — der Herzog von Bayern übte die Schirmvogtei —, kam es zu fortwährenden Streitigkeiten wegen der Rechtsanmaßungen der Vögte, da die Herrschaft eine Reichsvogtei⁶ war. Aus diesem Grunde bedurfte es im Jahre 1104 durch Kaiser Heinrich IV.⁷ einer neuen Festsetzung der Rechte der Vögte über Augsburger Hochstiftsbesitz in Augsburg, Straubing und Geisenhausen in der Stadt Regensburg. Kaiser Heinrich entsprach damit den Bitten der beiden Augsburger Domherren Chunradus und Waltherus, die sich über den Augsburger Bischof und seinen Vogt beklagten. Diese Urkunde, welche die Zuständigkeit des Kaisers in der Sache der Reichsvogtei über die Augsburger Güter bestätigt, bestimmt folgendes:

1. Die Versammlungen („placita“) sollen in Augsburg, Straubing und Geisenhausen stattfinden.
2. Die Vögte dürfen für ihren Dienst nur zwei Mutt Weizen, zwei Schweine, drei Eimer Wein und Met, zehn Eimer Bier und fünf Metzen Hafer fordern.

Im Jahre 1605 kaufte das Kollegiatstift St. Kastulus in Moosburg zur wirtschaftlichen Sicherstellung die Propstei Geisenhausen⁸ um die Summe von 17 000 Gulden vom Domkapitel Augsburg. Damit war die geistliche Grundherrschaft des Domkapitels Augsburg über die Herrschaft Geisenhausen abgeschlossen. Der Verband der Hausgenossengüter in der Herrschaft Geisenhausen bestand weiter, wie eine Urkunde dartut, nach der die kurfürstliche

² LaUB, 17 S. 6. Die Witwe Agnes übergab nach dieser Urkunde dem Kloster Seligenthal ihre Eigenleute, unter denen der Propst Heinrich war.

³ HStAM GL Geisenhausen 1. I, fol 225 ff. Das Scharwerkbuch der Herrschaft Geisenhausen vom Jahre 1585.

⁴ Vgl.: Die Errichtung und Organisation des Pfliegergerichts Geisenhausen.

⁵ HStAM GU Geisenhausen Fasz. 8 Nr. 103.

⁶ Steichele III 191.

⁷ Urkunden des Hochstifts Augsburg (769—1420), bearb. von Walther E. Vock, Augsburg 1959, 16, S. 6.

⁸ Erich Stahleder: Der heilige Kastulus in Landshut. In: Landshuter Heimatblätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege, Nr. 10, Jg. 1969.

Regierung in Landshut einen Streit⁹ zwischen dieser Gütergemeinschaft und Kapitel von Sankt Martin und Kastulus in Landshut im Jahre 1625 bezüglich der Leistungen der Hausgenossen für das Kapitel entschied. Die Regierung machte geltend, daß die „Gemeinschaft Geisenhausen der von St. Martin behaupteten Leibeigenschaft und Grundherrschaft vom Scharwerk und der Giltlieferung ledig, dagegen zu jährlicher Getreide- und Zinslieferung verpflichtet sei“. Die Prozeßkosten wurden beiden Parteien auferlegt.

Diese Entscheidung der Regierung sagt sicherlich darüber etwas aus, welche Leistungen die „Hausgenossen“ bereits in der früheren Zeit, als sie noch in der Grundherrschaft des Domkapitels Augsburg standen, der „Herrschaft“ zu erbringen hatten. Die genauen Angaben darüber finden sich in dem „Giltbuch der Herrschaft Geisenhausen“ vom Jahre 1474¹⁰.

2. Klöster

Im Untersuchungsraum soll es nach Hans Bleibrunner¹ und Georg Spitzberger² ein agilolfingisches Ur- bzw. Frühkloster gegeben haben, nämlich das Kloster Münster (Gde. Pauluszell) im Raum zwischen der oberen Großen Vils und der Rott. Abgesehen davon, daß es keine einzige Quelle aus dieser Zeit gibt, die eine Klostergründung der Agilolfinger in diesem Raum bestätigen könnte, haben diese Spekulationen über das „Urkloster Münster“ nur den Ortsnamen zur Grundlage.

Die den Ort Münster betreffenden Spekulationen müssen aber bis zur Aufindung genauer Belege abgelehnt werden, weil Münster mit größerer Wahrscheinlichkeit ein Amtsgut des Klosters Sankt Emmeram in Regensburg meint, auf das auch das Patrozinium des Heiligen Georg zu Münster deutet. Der Ortsname „Münster“, der aus diesen Erwägungen heraus wahrscheinlich erst spätmittelalterlicher Entstehung ist, kann frühestens seit dem Jahr 972 bestehen, als die Trennung des Klosters St. Emmeram vom Domstift Regensburg erfolgte. Durch die Teilung wurde der Ortsname erst möglich und sogar nötig, denn das unmittelbare Gebiet um Velden, die spätere Propstei Velden, blieb beim Bistum, während der östliche Herrschaftsteil, die Herrschaft Eberspoint, vom Kloster St. Emmeram zum Hochstiftbesitz neu hinzukam³. Die auffallenden Zell-Orte⁴ im Norden und Süden von Münster entstanden frühestens um 972, wenn sie nicht, woran auch zu denken ist, bereits vor 972 Zellen Gründungen bzw. Güter des Edlen Ellanmar waren, die vom Herzogs- und Königshof Velden aus in das Waldland vorgetrieben wurden.

Außerhalb des Untersuchungsraumes lag östlich des Schwimmbaches das

⁹ HStAM GU Geisenhausen Fasz. 9 Nr. 120. Datum 8. April 1625.

¹⁰ Vgl. Abschnitt: Das Giltbuch der Herrschaft Geisenhausen vom Jahre 1474.

¹ Hans Bleibrunner: Niederbayerische Heimat, ²1964, 54 f. mit Karte.

² Spitzberger: Vilsbiburg 25.

³ Vgl. Hdb. I 357. Die Güteraufteilung zwischen dem Domstift und St. Emmeram ist noch nicht bis ins Letzte geklärt.

⁴ Auf sie ist an anderer Stelle bereits eingegangen.

Frühkloster Rimbach (Gde., Lkr. Eggenfelden)⁵, dessen Existenz urkundlich für diese Zeit nachgewiesen werden kann.

Das Kloster Rimbach ging in den Ungarnstürmen unter und wurde nicht wieder aufgebaut.

In unserem Raum entstanden Klöster erst in der zweiten Klostergründungswelle des beginnenden 12. Jahrhunderts. Diese Tatsache belegt die im Zusammenhang mit dem Herzogs- und Königsgut Velden dargelegte Feststellung, daß der Adel in engster Verbindung mit dem Herzogs- und Königshaus zu betrachten ist.

Die zweite Klostergründungswelle hatte ganz andere Voraussetzungen als die erste unter den agilolfingischen Herzögen. Sie stand im Zeichen der allgemeinen Kirchenreformbestrebungen, welche überwiegend von den reformfreudigen Bischöfen⁶ und den mit ihnen verbundenen Adelligen getragen wurde.

a) *Das Kloster St. Veit bei Neumarkt*

Das Benediktinerkloster St. Veit wurde im Jahre 1121 von dem Edlen Dietmar von Lungau aus dem hochfreien Geschlecht der Isengaugrafen⁷, einem Sohn des kinderreichen Grafen Babo von Abensberg⁸, in einem ausgedehnten Waldgebiet an einer alten Nord-Süd-Straßenverbindung im Orte Elsenbach (Gde., Lkr. Mühldorf) in typischer Bachtallage gegründet. Die Lage dieses Klosters an diesem Orte bestätigt wiederum die These Störmers⁹, daß Kloster und Straße auch in dieser Zeit miteinander zu tun haben, weil die Klöster nicht nur Zentren des monastischen und religiösen Lebens, sondern auch wirtschaftliche Mittelpunkte im Lande darstellen. Zugleich deuten sie immer auf Herrschaftszentren hin. Der typische Rodungspatron St. Vitus¹⁰ macht einsichtig, daß es sich in der Aufgabenstellung um ein Rodungs- und Seelsorgskloster im Sinne der Kirchenreform des beginnenden 12. Jahrhunderts handelt, die ein Werk des Hochadels war.

Dietmar von Lungau und Leonberg am Inn schenkte den Ort Elsenbach dem Benediktinerkloster St. Peter in Salzburg, damit es dort ein Kloster errichte¹¹. Wir dürfen annehmen, daß der Stifter dort neben Besitz auch eine Burg besaß, die in ein adeliges Hauskloster umgewandelt wurde, indem das Salzburger Benediktinerstift die Burg mit den Ausstattungsgütern übernahm.

Der Zweck des Hausklosters als Stätte der Familiengrablage und die Überweisung des dazugehörigen Besitzes in geistliche Hand zur Sicherung des Begräbnisses und der Jahrtage, verbunden mit einer bewußt religiösen Stiftung, dürften wohl eigentlich den Ausschlag für diese Klosterstiftung gegeben haben. Zu den Ausstattungsgütern des Klosters gehörte der Ort Berg-

⁵ Bleibranner: Niederbayerische Heimat 54 f.

⁶ Hdb. I 374 f.

⁷ Hiereth, Vilsbiburg, 95 f.

⁸ Wening: Churbayerische Landbeschreibung, 60 ff.

⁹ Störmer: Fernstraße und Kloster 299 ff.

¹⁰ Bauerreiß: Kirchengeschichte I 96, 130, 164.

¹¹ Die Urkunden des Klosters St. Veit (1121—1450), bearb. H. Hör und L. Morenz, QE u. F. 15, 1960, 3 ff.

hofen (Gde. Neuhausen). Über die Leistungen und den Zustand dieses Klosters wissen wir für diese Zeit nichts konkretes.

Das Jahr 1171 brachte die Verlegung¹² des Klosters von Elsenbach auf den St. Veitsberg, wo auf der Anhöhe über der Rott die Siedlung „Wolfgangesberg“ bestand. Nach Wening¹³ erfolgte sie auf das Betreiben des Enkels des Stifters Graf Wolfram von Dornberg, im Zusammenwirken mit dem Salzburger Erzbischof Adalbert III., „weilen dieser Orth der Clösterlichen Disciplin anständiger und zu des Klosters Auffnamb bequemer ware“. Dazu gab der Erzbischof die Zustimmung. Will man Hiereth¹⁴ folgen, so geschah die Translation auf den St. Veits-Berg auf Betreiben des Salzburger Bischofs unter der Zustimmung des Grafen Wolfram von Dornberg. Man muß wohl Hiereth rechtgeben, denn dem Erzbischof konnte, nachdem die Rodungs-, Missionierungs- und Kultivierungsleistung des Klosters in den 50 Jahren unergiebig geblieben war, nur daran gelegen sein, daß das Kloster an den Rottübergang verlegt wurde, weil es an der Wirtschaftsader des Flusses und der dazugehörigen Brücke wesentlich günstiger lag und sich eher und leichter zu einem geistlichen, reformerischen und wirtschaftlichen Zentrum entwickeln konnte. Wesentlich war aber sicher auch das Aussterben des Adelsgeschlechts der Wolfsberger zu dieser Zeit, die vermutlich Salzburger Ministerialen waren.

Im Jahre 1290 gebot Herzog Otto III. von Niederbayern¹⁵ seinen Amtleuten und Richtern in Vilsbiburg, Neuötting und Gerzen¹⁶ — damit sind die Straßenknotenpunkte angegeben, die mit der Straße von St. Veit zu tun haben —, die Rechte und Freiheiten des Klosters St. Veit zu achten. Es handelte sich um die Rechte des zollfreien Transports von Wein und Getreide über die drei bezeichneten Zollorte an der Vils und am Inn.

Bald setzen die Urkunden ein, die uns Aufschluß geben, welch bedeutender Herrschaftsfaktor das Kloster in der Folgezeit wurde. 1302 übergibt Heinrich der Vislaer¹⁷ aus seinem Gut zu Vils (Gde. Altfraunhofen) jährlich fünf Schillinge als Seelgerät und für das Bestattungsrecht im Kloster aus seinem Hof in Kurzbach (Gde. Haarbach)¹⁸. 1308 verkaufen die aus der Familie des Wolfram von Dornberg stammenden Grafen Wernhart und Heinrich von Leonberg dem Kloster die Güter zu Hof (Gde. Schalkham) und Gindinger (Gde. Dirnaich)¹⁹ bei Gangkofen sowie die Plaikamühle in

¹² Histor. Stätten, Bayern 506 f. Der „Altenmarkt“ war wohl nicht Elsendorf, sondern entwickelte sich erst bei der Verlegung des Benediktinerklosters neben dem Kloster.

¹³ Vgl. Anm. 8.

¹⁴ Hiereth, Vilsbiburg 95 f.

¹⁵ KLU St. Veit, 18, S. 20. Nennungen „Piburga“ und „Geren“.

¹⁶ Die Nord-Südstraße verlief über Vilsbiburg nach Neuötting. Die östliche Abzweigung von Neumarkt nach N nahm den Weg über Elsenbach, Frauenhaslach, Geratsfurt, Unter- und Obertinsbach, Johannesbrunn nach Gerzen ins Vilstal.

¹⁷ Die Vilsler sind ein altes Ortsadelsgeschlecht, das sich auf Eigenbesitz zu Vils an der Kleinen Vils entwickelte.

¹⁸ KLU St. Veit 20, S. 21. Nennung „Churczpach“. Als Zeugen fungieren: Her Martin von Aych (Aich, Gde., Lkr. Vilsbiburg), offenbar ein Geistlicher, und Ruppel von Ahaim (Ahaim an der Vils Gde., Lkr. Vilsbiburg), wahrscheinlich ebenfalls ein Geistlicher Jahr 1302 Februar 3.

¹⁹ KLU St. Veit 5 S. 25 f. Nennung: „Gunthering“, „Playckenmüll“. Gindinger ist

unmittelbarer Nähe an der Bina. 1311 übergibt der Dienstmann des Klosters Eberwein von Westerskirchen (Gde. Schalkham, Lkr. Vilsbiburg), seinen Hof zu Mosolding (Gde. Rampoldstetten, Lkr. Vilsbiburg), eine Hube zu „Hönning“ (Gde. Elsenbach, Lkr. Mühldorf) und ein ungenanntes Eigen-
gut²⁰, wahrscheinlich auch zu Hönning oder zu Westerskirchen. Im gleichen Jahr überträgt Bischof Konrad von Regensburg dem Dienstmann des Klosters, Konrad dem Aiglchovaer²¹ von Aiglkofen (Gde. Poxau, Lkr. Dingolfing), einen Hof zu Geisbruck (Gde. Rampoldstetten), der 1316²² dem Kloster geschenkt wird. Im Jahr vorher verzichtet Heinrich der alte Snabel zugunsten des Klosters auf seinen Hof zu Läuterkofen²³ (Gde. Adlkofen). 1335 setzen Pfarrer Berthold von Frontenhausen (Markt) und Otto Per, Konrad, dem Pfarrer von St. Veit, 10 Pfund Pfennige als Seelgerät nach dem Tod aus ihrer Wiese zu „Seemannsau“ (Einöde bei Neuhausen, Lkr. Vilsbiburg)²⁴ aus. Dem Kloster gehört auch die Hube zu Dietrichstetten (Gde. Diemannskirchen)²⁵, über welche die Ritter von Leberskirchen die Vogtei innehaben. 1348 setzen Jordan von Emiching (Gde. Bonbruck) und sein Vater aus dem Niederhof zu Emiching²⁶ ein Pfund Regensburger Pfennige für einen Jahrtag im Kloster aus. 1358 verkaufen Martin der Grozz und Albrecht der Brandhofer, beide Bürger zu Vilsbiburg, dem Kloster einen jährlichen Dienst von 8 Pfund Regensburger Pfennige aus ihren Besitzungen in Stadlöd²⁷ (Gde. Frauensattling), Wimpassing (Gde. Frauensattling), bei „Velden“ (= Herrnfelden westlich von Vilsbiburg, Gde. Gaindorf) und aus der „Champfewiz“ (FlN. bei Vilsbiburg), und der Vilsbiburger Bürger Ulrich der Garttnr verpflichtet sich dem Kloster zu einem Dienst von 6 langen Schillingen Regensburger Pfennige aus seinem Gut zu Thal bei Margarethen (Gde. Bonbruck)²⁸ für einen Jahrtag im Kloster. Die Beispiele der Stiftungen zeigen deutlich, wie stark sich Adels- und Bauerngeschlechter beim Kloster um Jahrtage und Grablegen bemühten.

ein unechter Ing-Ort, der an dem Ort „Plaikamühle“, in dem die alte Form für eine Straße erhalten ist, entstand. Vgl. Plaika (Gde. Seyboldsdorf) beim Vilsübergang in Solling. Wir haben damit einen Hinweis auf die alte Straße, welche westlich von Gangkofen die Bina überschritt.

²⁰ KLU St. Veit 31, S. 31. Nennung: „Westrandirichen“.

²¹ Die Aiglkofer sind wie die Vilsler oder Visler ein nicht unbedeutendes Ortsadelsgeschlecht, das sich auf Eigengut in Aiglkofen, nördlich von Marklkofen entwickelte.

²² KLU St. Veit 41 S. 37.

²³ KLU St. Veit 37 S. 35 f. Als Zeugen fungieren Heinrich der Moroltinger, Chunrat der Poelnhover, Ruprecht der Nusser, Sighart der Perchover, Chunrat der Linder, auch sie Ortsadelsgeschlechter wie die Snabel zu Helmsdorf an der Kleinen Vils. Richter: Heinrich der Panholtz zu Rottenburg.

²⁴ KLU St. Veit 54 S. 49. „Die Au der Seeman“. Vgl. Die Seeman zu Mangern.

²⁵ KLU St. Veit 54 S. 49.

²⁶ „Dyetreichstetten an der minnern Vyls“. Zeugen: Her Chunrat der Mermoser, Pfarrer zu Gerzen, Chunrat der Weytas, Heinrich der Plödel und Chunrat der Mayer von Mangorn (Mangern, Villikation östl. v. Gerzen, jetzt Ortsteil).

^{26a} KLU St. Veit 74 S. 67 f.

²⁷ KLU St. Veit 83 S. 74 f. Zeugen: Ruger der Zollner zu Pyburch (Vilsbiburg, Chunrat der Choch, Bürger im Neumarkt (zu Neumarkt). Vilsbiburg ist als „statt“ bezeichnet.

²⁸ KLU St. Veit 85 S. 77 f.

Die Hauptvogtei über den Klosterbesitz im Raume an den Vilsläufen haben die Ritter von Leberskirchen inne. 1360 übergibt Eckart der Leberskircher dem Kloster Seemannshausen das Gut Hasam (Gde. Binabiburg) unter Aufgabe aller Lehenschaften²⁹. 1372 überträgt Herzog Friedrich von Bayern Abt und Konvent zu St. Veit die Pfarrkirche zu Vilsbiburg als Herzogslehen³⁰, das von den Edlen von Biburg an die Herzöge gekommen war, „mit allen Rechten, Nutzen, Gilten, Zinsen und Gewohnheiten“.

Auch in Dirnaich (Gde.)³¹ hat das Kloster den Hof, über den zunächst die Herren von Aham, Ministerialen des Herzogs, Vögte waren. Die Ahamer gaben die Vogtei darüber an die Weitas ab, Ministerialen zu Dirnaich. 1372 erstattet Andreas der Weitas³² die Vogtei den Ahamern zurück. Den Hof haben Andreas und sein Bruder Hans Weitas von ihren Vorfahren, Friedrich dem Perchover³³, einem Dienstmann des Klosters, geerbt.

Noch im gleichen Jahre übergeben Hans und Reickker die Ahamer die Vogtei über den Hof zu Dirnaich³⁴ dem Kloster unter Verzicht auf die Lehenschaft als ihr Seelgerät.

Über den Umfang der Rechte und Einkünfte des Klosters Sankt Veit gibt eine Bestätigungsurkunde Bischof Konrads VI. von Regensburg vom Jahre 1376³⁵ Aufschluß, in der der Bischof nach der Patronatsverleihung dem Kloster erlaubt, den Vicar in der Pfarrei Binabiburg ständig zu bestellen und einen festen Anteil an den Einkünften der Binabiburger Kirche zu haben.

1378 bestätigt der Richter zu Vilsbiburg, Konrad der Färchtel, die vom Biberger Gericht getroffene Entscheidung im Streit zwischen dem Abt des Konvents von Sankt Veit und Chlausen dem Altfaltersberger³⁶ wegen der vom Kloster beanspruchten Gilt von 15 Metzen Korn und ebensoviel Hafer aus dem Gut „Chorspauen“ zu Altfaltersberg (Gde. Binabiburg). 1394 erlaubt Bischof Johannes I. von Regensburg dem Kloster unter bestimmten Vorbehalten die durch Todfall vakant gewordene Pfarrstelle an der Pfarrkirche zu Vilsbiburg³⁷ mit einem Regular- oder einem Säkulargeistlichen zu besetzen, den bereits Eingesetzten nötigenfalls abzusetzen und über die Einkünfte („de quibuslibet procuracionibus, collectis, steuris“) der Kirche frei zu verfügen.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts ist das Kloster neben den Hochstiften der bedeutendste geistliche Grundherr im Raum an den Vilsläufen. Seit 1445 verwaltet es seine Gründe und Güter durch drei Verwaltungssitze in un-

²⁹ KLU St. Veit 87 S. 79 f. Nennung: „Hosheim“ = Hasam.

³⁰ KLU St. Veit 109 S. 109 f.

³¹ KLU St. Veit 112 S. 105 f.

³² KLU St. Veit 112 S. 105 f. Nennung: „Durrenaych“. Anwesend sind der herzogliche Pfleger zu Neumarkt Her Thomas der Hautzenperger Ortsadelsvertreter von Haunzenbergersöll (Gde.) und Hans der Ekker (Eggkofen), Ortsadelsgeschlecht.

³³ Er nennt sich nach Berghofen (Gde. Neuhausen).

³⁴ KLU St. Veit 114 S. 107 f.

³⁵ KLU St. Veit 122 S. 112 f.

³⁶ KLU St. Veit 126 S. 121 f. Nennung: Altfaltersbach = „Olfolterbering“. Der Dienstmann des Klosters, der sich nach dem Gut benennt, hat das Hofmarksrecht über den halben Hof.

³⁷ KLU St. Veit 149 S. 131 f.

serem Raum, im Osten den Sitz Reisbach³⁸, im Norden den Sitz Geisenhausen³⁹ und an der Bina den Sitz Binabiburg⁴⁰. Der umfangreiche Klosterbesitz ist der Statistik zu entnehmen.

b) *Das Kloster Niederviehbach*

Niederviehbach ist wie St. Veit und Seemannshausen ein Reformkloster. Das Augustinerinnenkloster zu Niederviehbach entstand als einziges Kloster im Untersuchungsraum selbst, wengleich es direkt am Nordrand liegt. Das Benediktinerkloster St. Veit in Neumarkt liegt außerhalb des Untersuchungsraumes.

Das Kloster Niederviehbach ist eine Gemeinschaftsstiftung des Grafen Berengar II. von Leonberg¹, des Grafschaftsinhabers von Leonberg an der Isar mit dem Zentrum in der Burg Leonsberg (Gde. Großköllnbach)² seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, seiner Gemahlin Agnes, seines Sohnes Heinrich und seiner Tochter Elsbeth und der Herzöge Otto, Ludwig und Stephan aus dem Hause Wittelsbach³. Die Stiftung dieses Adelsklosters im Jahre 1296⁴ geht jedoch primär auf den Willen des hochadeligen Grafen und seiner Familie zurück. Der Wille des Grafen, „zu seinem Seelenheil“ ein Kloster zu stiften, und die Bereitschaft der Herzöge sowie des Regensburger Bischofs Konrad IV. von Luppurg trafen in dem Stiftungsakt nicht zufällig zusammen.

Neben den religiösen Motiven sind auch eine Reihe von politischen, wirtschaftlichen grund- und gerichtsherrschaftlichen Gründen anzunehmen, die mit der Lage des Ortes Niederviehbach, der politischen Situation des Stifters, Graf Berengar von Leonsberg, im Verhältnis zu den Herzögen zusammenhängen.

Die Gründungslegende gibt uns dafür verdeckte Hinweise. Nach ihr wollte Graf Berengar ein Kloster gründen, war sich aber über den Ort noch nicht im klaren. Da er das Kloster der heiligen Maria weihen wollte, band er ein Marienbild auf einen von Ochsen gezogenen Wagen. Wo die Ochsen stehen bleiben würden, dort sollte das Kloster entstehen. Die Legende ließ die Zugtiere beim „Jagdschloß“ des Grafen auf der Anhöhe bei Niederviehbach stehen.

Die Patronin Maria verweist in der Legende bei Niederviehbach auf frühes Reichsgut, das durch das Königsgut um Goldern aus der Königsurkunde von 916⁵ bekannt ist. Bei dem „Jagdschloß“, von dem immer im Zusammenhang mit der Gründung von Niederviehbach die Rede ist, muß es sich aber um eine alte Burganlage aus der Zeit Marquards handeln, welche die

³⁸ KLU St. Veit 32 S. 31.

³⁹ KLU St. Veit 69 S. 63.

⁴⁰ KLU St. Veit 112 S. 105 f.

¹ Das barocke Stiftergrab wurde von der Priorin im Jahre 1687 in der Klosterkirche errichtet. Berengar entstammt der Familie der Dornberger, welche die Grafen von Lungau und Leonberg am Inn beerbt hatten.

Hemmerle: Augustinerklöster 63 f. B. Spirkner: Geschichte des Klosters Niederviehbach. In: VHN 54 (1919) 1—97, bes. 16 ff.

² T. Keller: Zur Geschichte der Burg Leonsberg.

³ Hemmerle, Augustinerklöster 63 f. Janner III S. 100.

⁴ Janner III 100. Die Gründungsurkunde, in: RB IV 612.

⁵ MG DD Konrad I, 41, 51; MB 31 a, 186.

Westgrenze des Wildbannbezirks, bzw. der Grafschaft des Leonsberger Grafen bezeichnete. Dieses immer wieder kolportierte „Jagdschloß“⁶ ist aber in Wahrheit eine stattliche Burg gewesen, die nach den Hinweisen der Gründungslegende als Herrschaftsmittelpunkt im Viehbachgau einen Isarübergang⁷ bewachte. Nach Wiguläus Hund⁸ hatte Graf Berengar II. bereits wesentlich früher als 1296 Vorbereitungen zur Gründung dieses Klosters getroffen, in dem 12 Augustinerinnen leben sollten.

Zur Stellung des Stifters zum Herzogshaus ist zu sagen, daß er das Gut Niederviehbach, welches Herzog Heinrich von Niederbayern 1281 von ihm gekauft hatte, mit allem Besitz 1295 zurückkaufte und es als Herzogslehen weitertrug⁹.

Das persönliche Anliegen des Stifters drückt sich in seiner Intention aus, daß er und seine Familie in diesem Kloster begraben sein wollten. Die Kontinuität von der Gauburg über die Grafenburg mündet in das Adelshauskloster ein.

Wir haben beim Kloster Niederviehbach ein typisches Reformkloster mit Familiengrablege des Stifters vor uns, das natürlich nur mit dem Landesherren zusammen gestiftet werden konnte. Neben dem persönlichen Anliegen des Stifters spielen die Absichten des Herzogs und des Regensburger Bischofs die bestimmende Rolle, weil der Orden der Augustiner der Seelsorge verpflichtet ist. Es zeigt sich also, daß die Seelsorge im Land zwischen Isar und Vils damals sehr im argen lag und deshalb durch diese Klostergründung eine Abhilfe geschaffen werden mußte.

Der Besitz Niederviehbach, auf dem vor den Grafen von Leonsberg vom Geschlecht der „Thumberg“¹⁰ die Rede ist, die dort ein Schloß hatten, war vor den Leonsbergern in der Hand der Dornberger, eines alten Grafengeschlechts gewesen, mit dem die Leonsberger verwandt waren.

Der Stifter übergab die vom Herzog lehnabhängige Hofmark, das Dorf Niederviehbach dem Kloster und der Herzog löste die Hofmark und das Stiftungsgut aus dem herzoglichen Lehensverband¹¹. Die Vogtei über das Kloster blieb beim Stiftergeschlecht und beim Herzog.

Da die Hauptaufgabe des Klosters in der Seelsorge und in der religiösen Betreuung der Bevölkerung lag, waren vor allem die vom Bistum Regensburg gewährten Rechte wichtig.

Bischof Konrad IV. löste die in Niederviehbach bestehende Kirche von der Pfarrei Kirchberg (Gde. Kröning)¹², verlieh der Äbtissin 1320 das Patronatsrecht auf die Pfarrkirche Kirchberg, überließ im Jahre 1402 dem Konvent den Reutzins zu Nieder- und Oberviehbach und erteilte schließlich gleichzeitig dem Kloster das Patronatsrecht und den Zehnt der Pfarrei Loi-

⁶ Die Bezeichnung „Jagdschloß“ meint den Wildbann, der an der Burg hing. Dieser Wildbann erstreckte sich über den großen „Beuthhauser Forst“, der um Beutelhausen (Gde. Oberaichbach) lag.

⁷ Der Isarübergang ist mit der Straße vorzustellen, die vom Süden her, von Neuemarkt St. Veit über Lichtenburg, Kirchberg an die Isar heranführt.

⁸ W. Hund III 285.

⁹ F. J. Riedler: Oberviehbach 305. Vgl. Hofmark Oberviehbach.

¹⁰ Spirkner: Niederviehbach, in: VHN 54, 2, S. 7 ff. Vgl. die Dornberger.

¹¹ Spirkner: Niederviehbach, 13 f.

¹² Hemmerle: Augustinerklöster S. 63 f.

zenkirchen (Gde. Aham) sowie das Patronat über die Kirchen Eschlbach (Gde.) Goldern, Oberweigendorf und Reichersdorf. Dafür hatte das Kloster in der Pfarrkirche zu Loizenkirchen einen ständigen Vikar zu unterhalten.

Der Herzog verlieh 1321 dem Kloster das Privileg der Zollfreiheit¹³ auf Salz-, Getreide-, Wein- und Holzfuhrn zum Kloster. Papst Bonifaz VIII. und Klemens V. bestätigten das Kloster in den Jahren 1297 und 1313. Obwohl der Besitzstand wuchs und sich ständig vermehrte¹⁴, die Herzöge Heinrich, Otto und Heinrich von Niederbayern im Jahre 1324 „drey Phunt weittes und zwelf phunt khuefflein“ zollfreies Salz über Burghausen und Schärding genehmigten und Oswald Törringer, Vitztum der Herzöge in Niederbayern, im Jahre 1394 die Schenkung Herzog Friedrichs auf den Drittelzehent im Weingarten zu Landshut auf dem Berg bestätigte, blieb das Kloster in der Lebensweise arm und im Hinblick auf die Güter bescheiden.

Das Jahr 1333 brachte die Bestätigung der niederen Gerichtsbarkeit für das Kloster durch Kaiser Ludwig den Bayern¹⁵. Die Übergabe der Malefizpersonen an die landgerichtischen Schergen erfolgte aus der Hofmark in der Hofmarksgrube bei Schlott (Gde. Niederviehbach) auf der östlichen Uferanhöhe. Das Kloster gehörte bis zur Errichtung des Landgerichts Teisbach 1386¹⁶ hinsichtlich der Verwaltung zum Landgericht Vilsbiburg, kam mit der Errichtung des Landgerichts Teisbach aber dorthin.

Der Stifter hatte bestimmt, daß die geistliche Betreuung der Augustinerinnen, deren Zahl sich bis zum Bayerischen Erbfolgekrieg auf 17 erhöhte, durch Augustinermönche besorgt werden sollte. Aus diesem Grunde kamen mit den Schwestern auch Augustinermönche aus Regensburg nach Niederviehbach, wo neben dem Frauenkonvent auch ein allerdings sehr kleiner Mönchskonvent bestand. Einer der Patres war immer der Beichtvater der Nonnen, der andere Pfarrer zu Niederviehbach, ein dritter Vikar zu Loizenkirchen. Einer hatte die Pfarrei Kirchberg mit den vier Filialkirchen religiös zu betreuen.

In der Säkularisation wurde das Kloster 1803 aufgelöst, während die Patres als Pfarrvikare in Niederviehbach, Kirchberg und Loizenkirchen verblieben.

1847 übernahmen die Dominikanerinnen¹⁷ die Klostergebäude und die Klosterkirche, um das Werk der Erziehung und Unterweisung der Landkinder fortzusetzen. Sie richteten ein Pensionat ein und führten eine Mädchenschule.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß die Stiftung des Klosters Niederviehbach und die Besetzung mit Augustinerinnen und Augustinermönchen neben dem Zweck des adeligen Familienhausklosters vor allem der ländlichen Seelsorge zugute kam. Der Kirchensprengel mit dem Zentrum in Kirchberg, der den gesamten Umkreis um das Kloster erfaßte und mit der Pfarrei

¹³ Hemmerle: Augustinerklöster S. 63 f.

¹⁴ Spirkner: Niederviehbach, 25 ff., 61 ff.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Vgl. Die Errichtung des Landgerichts Teisbach.

¹⁷ Hemmerle, Augustinerklöster 64 ff.

Loizenkirchen sogar bis an die Große Vils hinübergriff, gibt sich als Teil des alten Herrschaftsbereichs der Marquarde, Grafen im Viehbachgau im 9. und 10. Jahrhundert zu erkennen, dessen Bedeutung als Königsgutsbezirk vor allem durch den Ortsnamen „Goldern“ unterstrichen und verdeutlicht wird¹⁸. Es ist deshalb bemerkenswert, daß durch die Gründung dieses Klosters mit dem eindeutigen Seelsorgeauftrag das Herzogshaus und der Regensburger Bischof im familiär und religiös bestimmten Stiftungswillen des hochadeligen Grafen Berengar von Leonsberg die Tradition des Königsgutsverbandes aus dem 9. und 10. Jahrhundert wahrten und auf diese Weise bis zur Säkularisation am Leben erhielten.

Damit bietet das Kloster Niederviehbach mit dem ihm zugeordneten Kirchensprengel ein sichtbares Zeugnis von Herrschaftskontinuität bis in die Neuzeit herauf. Wir können feststellen, daß der alte, im „comitatus“ des 10. Jahrhunderts fixierte Herrschaftsverband erst durch die Klöster des 12. und 13. Jahrhunderts das wichtigste und bestimmende Bindeglied erhält.

3. Hochadelige, Edelfreie und Ministeriale

Nach der Darstellung der geistlichen Herrschaftsträger im Untersuchungsraum sollen in diesem Abschnitt die weltlichen Inhaber von Herrschaftsrechten untersucht werden. Zwar ist die Tatsache, daß über den Adel des 10. bis 12. Jahrhunderts¹ nur recht wenig tragfähige Verwandtschaftszusammenhänge und recht umrißhafte Aussagen über die Arten und Weisen seiner Herrschaftsausübung möglich sind, durchaus erkannt, aber dennoch kann anhand der spärlichen Quellen der Versuch einer Skizze für den Untersuchungsraum gemacht werden. Die Situation bessert sich aber mit der Benennung der Adelsvertreter nach Lehengütern und Herrschaftssitzen gegen Ende des 12. Jahrhunderts, denn damit werden Stammburgen und Familiensitze faßbar, die oftmals — wie in unserem Raume Niederviehbach — im 13. Jahrhundert in Familienklöster umgewandelt werden. Daß gerade in Niederbayern so viele kleine Adelherrschaften² im Laufe des 12. Jahrhunderts entstanden, hängt damit zusammen, daß hier so viele und verschiedene geistliche Herrschaftsträger vorhanden waren. Erinnerung man sich der aus unserem Raum von Kaiser Heinrich II. an Bamberg geschenkten Königs- und ehemaligen Herzogsgüter³, die in Streulage zwischen den Gütern des Hochstifts Regensburg und verschiedener Adelliger lagen, indem sie sich von Norden bis nach Südwesten über den gesamten Untersuchungsraum hinzogen, so wird die räumlich und herrschaftlich enge Verzahnung

¹⁸ Dieser Hinweis korrespondiert mit den Feststellungen zur Frage der Siedlungskontinuität im Untersuchungsraum. In diesem Zusammenhang ist die von Joseph Eberl: Geschichte der Stadt Dinglofing 119 vorgestellte These von römischen Wehranlagen auf dem rechten Isarhochufer, wie er sie besonders für Niederviehbach, Wocka und Loiching annimmt, nicht ganz einfach von der Hand zu weisen.

Vorsichtiger argumentiert: Fritz Markmiller: Die Bestandteile und die Organisation der Pfarrei Dinglofing, in: Der Storchenturm, 1968, Heft 5, S. 5.

¹ Karl Bosl: Hochadel in Mittelalter und Neuzeit, ZBLG, Bd. 22, 1959. Störmer: Adelsgruppen 3 ff.

² F. Prinz: Bayerns Adel im Hochmittelalter, ZBLG 30, 1967, H. 1 S. 86.

³ Sic wurden bereits in den vorhergehenden Abschnitten behandelt.

von geistlicher und weltlicher Herrschaftsausübung, deren Fixierung wenigstens de iure in den meisten Fällen noch im einzelnen zu untersuchen wäre, sichtbar. Da für die Edelfreien die eng begrenzte Grundherrschaft, das Ausüben von niederen Herrschaftsrechten und die Verbindung mit den großen Dynastengeschlechtern⁴ typisch ist, waren sie für die Übernahme von Hochstiftsvogteien und Reichskirchenlehen⁵ befähigt und geeignet.

Wenden wir uns zunächst dem Hochadel des 10. Jahrhunderts zu, so begegnet uns gleich zu Beginn die hochadelige Frau Rihni, die besonders im Raum von Wasserburg⁶ und im Chiemseegebiet eine herausragende Figur darstellt. Nach einer Urkunde König Ludwigs des Kindes vom 12. August 903⁷ bekam diese von der Forschung⁸ als Schwester des Markgrafen Luitpold, Tante des Herzogs Arnulf und Gemahlin des Salzburger Erzbischofs Odalbert erkannte Frau, den königlichen Hof („curtis Feldin“) zu Velden an der Vils (Markt)⁹ auf Lebenszeit, den die Königinmutter Oda von König bzw. Herzog Arnulf erhalten hatte. Nach Rihnis Tod sollte das Gut an das Kloster St. Emmeram in Regensburg kommen. Wir wissen nicht genau, wann die „vidua Rihni“ starb, doch ist die Zeit um 930 anzunehmen. Der Güterkomplex blieb nach 975, nach der Trennung des Bistums Regensburg vom Kloster St. Emmeram, im Besitz des Bischofs von Regensburg¹⁰. In Velden entstand in der Folge die Propstei über die umliegenden Güter, die sich dann im Spätmittelalter zur Regensburger Hochstiftsherrschaft Velden-Eberspoint¹¹ entwickelte.

Die Tatsache, daß gerade diese Frau mit dem Königshof zu Velden als einem der Witwengüter bedacht wird, bestätigt den ursprünglichen Salzburger Einfluß im westlichen Untersuchungsraum, der sich im Rupertipatrozinium zu Ruprechtsberg in unmittelbarer östlicher Nachbarschaft von Velden zu erkennen gibt. G. und A. Sandberger¹² vertreten die Ansicht, daß es sich bei den Gütern, die Rihni erhielt, um die im Rodungsbereich der Zelle Gars am Inn liegenden handelt. Tatsächlich reichte der Rodungseinfluß von Gars¹³ bis an die Große Vils heran; im übrigen wurde bereits darauf hingewiesen, daß die „Sizzo“-Sippe, als deren Vertreter der „presbiter Sigo“ zu Velden bereits in agilolfingischer Zeit¹⁴ mit seinem persönlichen Erbgut genannt wurde, besonders im Inn-Chiemseeraum beheimatet

⁴ P. Fried: Grafschaft 103 ff.

⁵ Diepolder: Adels herrschaften 65 f.

⁶ T. Burkard: HAB Wasserburg und Kling 1965, 52 ff. In dieser Arbeit sind die dort einschlägigen Rihni-Urkunden bearbeitet.

⁷ Reindel: Luitpoldinger, 46 nr. 31.

⁸ Burkard 52.

⁹ Auf den „curtis Feldin“ wurde bereits mehrfach eingegangen. Vgl. Diepolder: Orts- und „In-pago“-Nennungen 386.

¹⁰ Prinz: Die Bistümer; in: Hdb I, 357.

¹¹ Vgl. Statistischer Teil: Herrschaft Velden-Eberspoint.

¹² G., A. Sandberger: Frauenchiemsee 55 f.

¹³ Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die um Velden liegenden Zell-Orte in den Anfängen Rodungszellen der Zelle Gars sind. Auch das bei Kirchstetten (Gde. Wolfersing) liegende „Gassau“ („Jazaha“) zeigt eine starke vokalische Assonanz zu „Garza“. Des weiteren kommt hier möglicherweise auch „Jorcin“ (Gerzen, Gde.) in Betracht als Rodung von Gars am Inn.

¹⁴ Vgl. Abschnitte: Der agilolfingische Herzog und Die Hochstifte und der Adel.

war. Im Zusammenhang mit dem genannten Königshof zu Velden sind die zwischen 907 und 914¹⁵ auftretenden luitpoldingischen Herzogsgüter zu Weibering (Gde. Pauluszell) zu sehen, die aus altem Tegernseer Besitz von Herzog Arnulf zunächst dem Markgrafen Adalbert und nach ihm dem Markgrafen Ernst¹⁶ als Lehen ausgegeben wurden. Die zugeordneten Güter Auburg und Vohburg zeigen, daß es sich um besonders gesicherte und befestigte Güter handelt, die im Süden des Untersuchungsraumes eine Bastion des luitpoldingischen Herzogs am Rande der „curtis Feldin“ darstellen.

Alle übrigen Nennungen der Quellen des 10. Jahrhunderts betreffen Tauschhandlungen oder Güterschenkungen von Hochadeligen. Während die Traditionen des Hochstifts Regensburg nur einen bescheidenen Beitrag leisten können, sind die Aussagen der Freisinger Traditionen etwas umfangreicher.

Die „nobiles“ Heripold und Gerhoh tauschen mit dem Regensburger Bischof ihre Güter („*propriatam suam*“) zu Reit¹⁷ gegen bischöfliche Güter zu Langenkatzbach (Gde. Rampoldstetten)¹⁸. Wie die Güter Reit und Langenkatzbach zeigen, dürfen wir mit Recht annehmen, daß Heripold und Gerhoh den Raum zwischen Reisbach, Marklkofen, Frontenhausen und Gangkofen roden und dadurch zu Herrschaftsrechten kommen. Im Jahre 901 tauscht der Regensburger Bischof Tuto mit dem „comes Isangrim“ und dessen Gemahlin Dietbirga die Güter zu Ober- bzw. Unterglaim („*Glumin*“, Gde., Lkr. Landshut) und zu Vilslern (Gde. Vilslern, Lkr. Vilsbiburg, GLkr. Landshut)¹⁹ als „*regali dona*“ (Königsgüter). Diese Güter zu Vilslern sind näher bezeichnet: „*in loco Lare iuxta fluvium Vilise in Feldaromarcha*“, d. h. sie gehören zum Königsgut Velden, jedoch zu dem Bereich, der nördlich der Großen Vils liegt. Demnach hatte die hochadelige Rihni zwei Jahre später den südlich der Großen Vils gelegenen Teil erhalten. Auch bei diesem Gütertausch ergibt sich ein offensichtlicher Zusammenhang mit dem Herzogsgeschlecht. Die Formulierung in der Urkunde „*comes (sc. Isangrim) cuiusdam feminae Dietbirgae*“ läßt unklar, ob dieser Isangrim mit dieser sicher hochadeligen und mit dem Herzogsgeschlecht verwandten Frau verheiratet, oder ob er der Verwalter ihrer Güter zu Glaim war. In jedem Falle aber zeigen diese Tausch- und Schenkungsvorgänge zu und um Velden/Vils, wie der Güterbezirk des aus agilolfingischem Herzogsgut stammenden Königs- bzw. luitpoldingischem Herzogsgut über die mit dem Her-

¹⁵ Reindel, Luitpoldinger 86 nr. 11.

¹⁶ Im engeren Bereich um das vermutliche Herzogsgut Erling (Gde. Aham) können die beiden Einöden Ernsthof (Gde. Frauenbiburg, Lkr. Dingolfing) und Ernstgraben (Gde. Aham) Gründungen des Markgrafen Ernst sein. Der Mainfranke befehligte unter König Ludwig dem Deutschen das Heeresaufgebot im Nordgau.

¹⁷ Es handelt sich vermutlich um Reit bei Reisbach. Widemann nr. 181. Jahr 900 Okt. 2.

¹⁸ Die Güter zu Langenkatzbach wurden bereits in anderem Zusammenhang genannt. Sie wurden vermutlich mit denen von Reit bei Reisbach in agilolfingischer Zeit an Salzburg gegeben. Widemann nr. 182.

¹⁹ Widemann nr. 183. Die Quelle zeigt den Zusammenhang von Rodung und Herrschaftsausbau sehr schön, denn sie nennt im einzelnen Gebäude, Leibeigene sowie bebaut und unbebaute Gründe. Dennoch sind die Orte Glaim und Vilslern bereits grundherrschaftlich organisiert.

zogshaus verbundenen Frauen in die Hand der Regensburger Kirche, also in Reichskirchengut übergeführt wird.

Für den westlichen und nördlichen Untersuchungsraum geben uns vor allem die Traditionen des Hochstifts Freising die entscheidenden Hinweise. Auf die Bedeutung des aus Franken stammenden „comes Marquard“ im Viehbachgau zu Beginn des 10. Jahrhunderts wurde bereits im vorhergehenden Kapitel näher eingegangen. In diesem Zusammenhang ist sein Güterbesitz an der Kleinen Vils zu Diemannskirchen und Helmsdorf (beide Gde. Diemannskirchen) von Bedeutung. Zwischen 926 und 937²⁰ gibt dieser Gau- graf drei Huben zu Diemannskirchen dem Freisinger Bischof Wolfram und erhält von ihm allen bischöflichen Besitz zu Helmsdorf („Helmunesdoref“) ohne den großen Wald zwischen Isar und Vils, unter dem wir den im 2. Herzogsurbar²¹ genannten Forst zu Kampfraun zu verstehen haben, der später der Kröninger-Forst genannt wird. Der Eigenbesitz dieses Edlen an der Kleinen Vils erscheint im 1. Herzogsurbar (1231—1237) als das „Amt Helmsdorf“, das unter Bischof Adalbero von Bamberg aus dem Hause Eppen- stein (1053—1057) an Bamberg²² gekommen war.

Zu Goldern²³ erhält der Edle Gotascalch mit seiner Gemahlin Ellinburge²⁴ die Güter, die er zwischen 926 und 937 zu Lehen hatte, auf Lebenszeit über- tragen. Zu dieser Zeit wird nicht der bekannte „Markwart“ als comes im Viehbachgau genannt, sondern Camanolf, da Markwart zu dieser Zeit in der Steiermark und Kärnten in herzoglichem Dienst beschäftigt war. 973²⁵ ist aber wieder vom „comitatus Marchuardi“ an der Isar die Rede. Zwischen 994 und 1005²⁶ ist dieser Güterkomplex zu Goldern in der Hand des Edlen Ernst; daß es sich um recht ausgedehnte Güter handeln muß, zeigen die 18 *mancia*, die dazugehören. Nach der Namensgebungspraxis der da- maligen Zeit ist es möglich, die von diesen Leibeigenen bewirtschafteten Güter zu lokalisieren und damit die Ausdehnung des „locus“ Goldern ge- nauer nachzuweisen: „Hazo“ bezieht sich auf Hattenkofen (Gde. Nieder- viehbach), „Hetto“²⁷ auf Hettenkofen (Jenkofen)²⁸, „Guntheri“ auf Günz- kofen (Gde. Adlkofen), „Isanpreht“²⁹ auf Bergham bzw. Bergsdorf (Gde. Hüttenkofen), „Odalloh“³⁰ auf Lochham (Gde. Jenkofen) und „Gotta“, „Odallohs“ Bruder, deutet auf den Ort Göttlkofen (Gde. Dietelskirchen). Diese aufgrund der Namensüberlieferung möglichen Ortsnachweise zeigen

²⁰ Bitterauf II nr. 1048; vgl. Klaar 17 ff.

²¹ MB 36 b, 164. „Aber ze Champrain ein Hof, giltet I pfunt, IIswein oder I pfunt. Aber da selb daz holtz ist auch des hertzogen.“

²² MB 36, 1, S. 62; vgl. in diesem Kapitel „Die Bamberger Kirche“.

²³ Auf diesen bedeutenden Ort an der Isar wurde bereits an anderer Stelle einge- gangen.

²⁴ Bitterauf II nr. 1076.

²⁵ Klaar: Eppensteiner 17 f.

²⁶ Bitterauf II nr. 1327.

²⁷ Dieser Hetto hat sechs Söhne.

²⁸ Möglicherweise könnte auch der Ort Hüttenkofen („Hittinchoba“) (Gde., Lkr. Landshut) gemeint sein, doch ist zumindest auch an Hettenkofen zu denken.

²⁹ Dieser Isanpreht hat drei Brüder.

³⁰ Der Name „Odalloh“ ist typisch für einen Unfreien: Er ist der Mann ohne Odal, ohne Eigengut vom Vater.

Möglicherweise verbirgt sich in den genannten Personen, von denen offenbar nur

die Ausbautätigkeit von Goldern (Gde. Hüttenkofen an der Isar) nach Süden zur Kleinen Vils, durch die eine Verbindung mit dem Herrschaftsgebiet des Markwart zu Diemannskirchen und Helmsdorf (Eigengüter) hergestellt wurde. Zum zweiten erhalten wir eine Vorstellung, wie ausgedehnt ein derartiges Herrschaftsgebilde wie der „locus Goldara“ zu dieser Zeit war. Eine Untersuchung der Zeugenreihe würde noch weitere genaue Ortsnachweise erbringen.

Zwischen 1022 und 1031³¹ kommt der „locus Goldaron“ an den Unfreien der Bamberger Bischofskirche mit Namen Gunthari. Die Herrschaftsrechte zu Goldern waren bis zu dieser Zeit durch den Freisinger Vogt Odalschalch und den Freisinger Dienstmann Helmprecht³² ausgeübt.

Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß seit der Mitte des 11. Jahrhunderts aus fast allen genannten Herrschaftsgütern des Hochadels die Zensualenschenkungen vor allem an Freising einsetzen, wie die Freisinger Traditionen zeigen. Darin drückt sich die enorme kirchlich-herrschaftliche Bedeutung des Bistums und der Hochstiftsherrschaft Freising im gesamten nördlichen Untersuchungsraum aus, deren Zentrum in Diemannskirchen an der Kleinen Vils³³ erfaßbar ist.

Bereits im Abschnitt „Die Augsburgische Kirche“ dieses Kapitels wurde der Rahmen der in unserem Gebiet liegenden späteren „Herrschaft Geisenhausen“ aufgezeigt. In diesem Abschnitt interessiert dieser Herrschaftskomplex insoweit, als weltliche Herrschaftsträger zur Geltung kommen.

Daß es sich bei diesen Gütern zwischen der Großen Vils und der Isar mit dem Mittelpunkt Geisenhausen (Markt) an der Kleinen Vils um Reichsgut handelt, hat bereits Manfred Mayer³⁴ erkannt. Auch E. Klebel³⁵ weist darauf hin. Daß dieser Güterkomplex, den wir 926/37 „in comitatu Camanolfi“³⁶ finden, im Besitz Herzog Arnulfs zu Anfang des 10. Jahrhunderts war, der das alte Königsgut, das im Zusammenhang mit dem bereits mehrfach genannten „curtis Feldin“ (Königshof Velden) zu sehen sein muß, of-

die Männer genannt sind, ein Familienverband, der uns in diesem Raume eine Vorstellung der Unterschicht gibt.

Zwischen 977 und 981 vertauscht der Freisinger Bischof Abraham an den Edlen Engilschalch 107 Morgen zu „Hottinchouuun locus“ (Hüttenkofen, Gde., Lkr. Landshut) gegen das gleiche Maß zu „Lochheim locus“ (Lochham, Gde. Jenkofen, Lkr. Landshut).

³¹ Bitterauf II nr. 1399. Dieser zwischen Isar und Kleiner Vils gelegene Komplex war bereits durch Kaiser Heinrich II. neben den anderen, bereits genannten Herzogs- bzw. königlichen Kammergütern im Isen- und Spechtraingau in den Schenkungen von 1011 bzw. 1012 an das Hochstift Bamberg gekommen.

³² Einer seiner Vorfahren mit dem gleichen Namen ist als Ortsgründer von Helmsdorf anzusehen. Es ist interessant, daß das Bamberger Hochstift für den niederbayerischen Besitz an der Isar und in deren Südraum den Freisinger Vogt bestellt hat.

³³ Auf den Besitz des Klosters St. Kastulus in Moosburg zu Eiselsdorf (Gde. Diemannskirchen) zwischen Helmsdorf und Geisenhausen deutet das dortige St. Kastuluspatrozinium hin.

³⁴ M. Mayer: Geschichte der Burggrafen von Regensburg, 1883, 55 f. Nach Mayer wurde die Burggrafschaft Regensburg nach 955 von Kaiser Otto I. zum Reichslehen erhoben.

³⁵ E. Klebel: Freies Eigen und Beutellehen in Ober- und Niederbayern. VHN 1938, 11. Jg. S. 45—85.

³⁶ Bitterauf II, 22 nr. 2.

fenbar in den Rahmen seiner Güter eingefügt und erhalten hatte, geht aus seiner Schenkung vom Jahre 968³⁷ an das Sankt Kastulus-Stift in Moosburg hervor; die genannten Schenkungsgüter liegen zwischen Moosburg, der Sempt und der Amper. In der Urkunde von 926/37³⁸ sind „in comitatu Camanolfi“ die Orte Goldern (Gde. Hüttenkofen), Rammelkam (Gde. Niederkam), Zweikirchen (Gde. Windten) und Vilsheim (Gde.)³⁹ genannt. Der Komitat des Kamanolf ist gleichzusetzen mit dem Komitat des Markwart, dessen Herrschaftsmittelpunkte bereits in Nieder- und Oberviehbach und in Helmsdorf deutlich herausgestellt wurden.

Das Reichsgut zu Geisenhausen muß wohl etwa in der Mitte des 10. Jahrhunderts zum Eigengut des Ostmarkgrafen und Regensburger Burggrafen Purchard geworden sein, denn in der Schenkungsurkunde des Bischofs Heinrich von Geisenhausen als Bischof von Augsburg vom Jahre 980⁴⁰ wird gesagt, daß Bischof Heinrich vor seiner Romreise dem Domkapitel zu Augsburg sein Eigengut („*proprietatem*“) zu „Gisinhusen“ (Geisenhausen (Markt), das seinem Vater Purchard gehörte, übergab. Sein Vater hatte diesen Güterkomplex vor Zeugen seinem Getreuen („*fidelis*“) unter dem wir uns einen Vasallen vorzustellen haben, mit Namen Etich⁴¹ übertragen, der es jederzeit an Heinrich auszuliefern hatte.

Daß sich Bischof Heinrich „Graf“ von Geisenhausen nannte, hat wohl in erster Linie damit zu tun, daß in diesem Besitzkomplex der Südteil des „comitatus Camanolfi“ als Eigengut der Burggrafen von Regensburg herrschaftsrechtlich angesprochen wurde. Dies ist umso verständlicher, wenn man sich der Güterschenkungen an St. Emmeram über die Hochadelige Rihni zu Beginn des Jahrhunderts erinnert.

Die Entwicklung und Ausdehnung der Herrschaft Haarbach-Geisenhausen wird im Zusammenhang mit der späteren Herrschaftsentwicklung weiter verfolgt.

Die Grafen von Frontenhausen

Nach Camillo Trotter¹ stammen die Grafen von Frontenhausen-Lechsge-
münd in weiblicher Linie von dem Pfalzgrafen Kuno von Rott² ab, der im
Jahre 1073 das Kloster Rott am Inn stiftete. Der Erbgang verlief über die

³⁷ Camillo Trotter: Die Grafen von Moosburg 4 f.

³⁸ Bitterauf II, 22 nr. 2.

³⁹ Vilsheim zählt zu den Gütern der Herren von Altfraunhofen und wird im Jahre 1393 von Hedwig, geborene Gräfin von Ortenburg und Gemahlin des Ritters The-
saurus von Frauenhofen in Herzog Friedrich von Bayern verkauft. Dort stand eine
Burg der Frauenhofer, die vermutlich auf die Grafen von Hals zurückzuführen ist.

⁴⁰ Volkert-Zoepfl: Regesten 96 nr. 170; 980, August 4. Angaben über die Leistun-
gen der Güter finden sich auch im Codex Blankenburgensis, Fol. 1 ff. Für die
freundliche Übermittlung dieser wertvollen Quelle durch einen Mikrofilm wird an
dieser Stelle der Bibliotheksleitung in Wolfenbüttel ganz herzlich gedankt.

⁴¹ Etich ist zu dieser Zeit als Ministeriale der Burggrafen von Regensburg von
M. Mayer, Burggrafen 59 nachgewiesen.

¹ C. Trotter: Über die Abstammung der Grafen von Frontenhausen. Altbayer. Mo-
natsschrift, München 1919, 26, Bd. 15, S. 17 ff.

² Vgl. T. Burkard: HAB Wasserburg-Kling 65 f. Aus seinem Eigengut stammen auch
die Güter, die später die Herrschaftsgrundlage für die Herren von Frauenhofen
bilden.

einzigste Tochter Kunos von Rott mit Namen Irmgard, die über ein beträchtliches Erbgut verfügte. Vermutlich war es Rapoto von Lengimoos³, der als vierter Mann der Irmgard 1140 sein Gut „Holzheim“⁴ dem Kloster Gars am Inn schenkte, nachdem es vorher „socio suo ministeriali Ecclesiae Ratisponensis Hezelo et filio eius Adalberto de Gebensbach“ (Gde., Lkr. Erding) übertragen war. Unter den Zeugen dieser Urkunde findet sich ein „Cuno advocatus“, der aber nicht mehr Kuno von Rott sein kann.

Der Nachweis der Herkunft der Grafen von Frontenhausen stützt sich hauptsächlich auf die Aussage des aus dem Frontenhausener Grafengeschlecht stammenden Bischofs Konrad von Regensburg⁵, der im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters Rott am Inn von seinen „progenitores“ spricht. Pfalzgraf Kuno mußte dem Kloster eine beträchtliche Güterzuwendung gemacht haben, denn Kunos Nachfolger in der weiblichen Linie, die Grafen von Frontenhausen, erhoben Ansprüche an das Kloster Rott. Trotter glaubt, daß Irmgard bei ihrer Heirat mit dem Sieghardinger Grafen Engelbert zwangsweise auf die Hauptmasse des Erbes ihres Vaters verzichten mußte, denn sie hatte zum Zeitpunkt der Klostergründung durch ihren Vater bereits Söhne, die offenbar nicht mit der Erbschaft bedacht wurden.

Diese Irmgard war nach K. Bosl „eine der bedeutendsten süddeutschen Erbtöchter“⁶ und sie oder ihre Tochter mit gleichem Namen begegnet uns auch im Zusammenhang mit den Anfängen der Herren von Frauenhofen⁷.

Die Übernahme bzw. die Einrichtung der Grafschaft Frontenhausen ist im einzelnen durch Quellen nicht zu belegen, aber nach den päpstlichen Schutzbriefen von 1142 und 1151⁸ kommt als erster „Graf“ von Frontenhausen „Henricus comes de Lechismunde“ in Frage. Er dürfte um 1140 der führende Herrschaftsträger an der Vils mit den Zentren in Frontenhausen und Teisbach geworden sein. Die Vorstufe seiner Grafschaft ist wohl in dem alten comitatus des „comes Rumolt“⁹ zu sehen, der im Spechtraingau liegt. Von beiden war bereits die Rede.

Nachdem im 11. Jahrhundert die alten Rechte des Comes allodialisiert werden, finden wir mindestens seit der Generation der Kinder Irmgards von Rott die Form der Allodialherrschaft vor. Die Familiengrablege der Frontenhausener Grafen im Kloster Raitenhaslach am Inn gibt uns zu erkennen, daß es sich bei der Grafschaft Frontenhausen herrschaftsrechtlich neben dem Besitz von Eigengut der Familie auch um die Übernahme von Reichskirchenlehen der Hochstifte Regensburg und Bamberg handeln muß. Vor 1180 schenkt Graf Heinrich von Frontenhausen das Gut Rore (= Rohr-

³ MB I, 14, Nr. 6. Die andere Möglichkeit ist über ihren dritten Mann, Heinrich II. von Weißenburg im Sualafeld, zu sehen. (Vgl. Bosl, Forsthoheit, 25).

⁴ Es ist nicht klar, um welches es sich handelt.

⁵ MB I, 370 nr. 6; vgl. T. Burkard: HAB Wasserburg-Kling 66.

⁶ Bosl, Forsthoheit 25.

⁷ Darauf wird im Zusammenhang mit den Frauenhofern eingegangen.

⁸ MB I, 356 nr. 4; 358 nr. 5 und 6; 359 nr. 7 und 8. In dem Schutzbrief des Papstes Innozenz II. für Kloster Rott heißt es: „ . . . quod Henricus comes de Lechismunde possessiones sui (sc. Abbatis Rotensis) iniuste occupaverit et privilegium Sedis apostolicae postposita omnipotentis Dei reverentia suo monasterio violenter abstulerit“. (Jahr 1142). Graf Heinrich war mit Gewalt gegen das Kloster vorgegangen.

⁹ Widemann nr. 85.

bach, Gde. Obertrennbach, Lkr. Eggenfelden)¹⁰ dem Kloster. In der Zeugenliste der Urkunde erscheint eine nicht geringe Zahl von Vasallen und Dienstmannen: Odalricus von Buch¹¹, Cunradus de Luttratesdorf (Loitersdorf, Gde. Loizenkirchen, GGde. Aham) et filius eius Chunradus, Bertholdus de Siboltesdorf¹², Albertus de Tyspach (Teisbach, Markt, Lkr. Dingolfing-Landau), Luther camerarius comitis¹³, Hartwicus de Brucke (Bruck, Gde. Frontenhausen) und Gotscalcus de Werantehusen (Frontenhausen, Markt). „Chunradus de Reddenberc“¹⁴ wird auch als Ministeriale und Truchseß des Grafen Heinrich erwähnt.

Neben dem Ansatz zu Hofämtern und dem gräflichen „camerarius“¹⁵, die unter Graf Heinrich von Frontenhausen festzustellen sind, zeugen die Familiengrablege¹⁶ und die Güterschenkungen seiner Ministerialen dorthin von dem ausgeprägten Familienbewußtsein, das sich insbesondere im Kreise der Königsministerialen von Raitenhaslach¹⁷ zu erkennen gibt. 1180 beispielsweise schenkt der wohl wichtigste Ministeriale Graf Heinrichs, „Albertus de Tisbach“ (Teisbach, Markt, Lkr. Dingolfing-Landau)¹⁸, durch seinen Lehensherrn („dominus“) — „per manum domini sui comitis Heinrici de Frantehusen“ — das Gut zu Steinbichl (Steinbüchl, Gde. Malling, Lkr. Eggenfelden) dem Kloster Raitenhaslach, und im Jahre 1190 leisten „Hainricus comes et Cunradus filius eius“¹⁹ neben ihren Ministerialen „Heinricus de Winzinesdorf“ (Winzersdorf, Gde. Loizenkirchen, GGde. Aham) und „Heinricus de Tisbach“ (Teisbach, Markt) Zeugenschaft bei der Schenkung für einen Jahrtag zu Raitenhaslach durch den Ministerialen Konrad von Rettenberg.

Nach Janner²⁰ kann die enge Verbindung des Grafen Heinrich mit dem Kloster Raitenhaslach die von ihm angeführte Herkunft der Grafen von Frontenhausen von den Welfen bestätigen. Das so bemerkenswerte Verhältnis der Doppelministerialität für den bayerischen Herzog und den König ist

¹⁰ Es handelt sich dabei um ein Eigengut.

¹¹ Nicht genau zu lokalisieren. Möglich ist auch Bach (Gde. Rampoldstetten).

¹² Es ist nicht sicher, ob es sich um das Seyboldsdorf (Gde., Lkr. Vilsbiburg, GLkr. Landshut) handelt.

¹³ Nach dem Ort ist er nicht festzulegen.

¹⁴ MB II 336 Nr. 170.

¹⁵ Trad. Not. Raitenhaslach 10 Nr. 9; Jahr vor 1180. Die Nennung dieses „camerarius comitis“, nach der Trad. Not. Raitenhaslach Nr. 19 zu „Luzelendorf“, vielleicht Loitersdorf (Gde. Loizenkirchen), kann besagen, daß er die herzoglichen Kammergüter des ehem. Herzogs Heinrich IV. und nachmaligen Kaiser Heinrich II. in Verwaltung hat. Das bedeutete die Vogtei über die Bamberger Güter im Raum. Vgl. ein Reichsministeriale zu Loizenkirchen Mitte des 12. Jhdts.

¹⁶ Sie ist im Kloster Raitenhaslach. Hund I, 86.

¹⁷ Hdb I, 327 f. Bes. Bosl: Reichsministerialität II, 470 f.

¹⁸ Trad. Not. Raitenhaslach 17 Nr. 19. Vermutlich war er der Burghüter zu Teisbach, deren erster mit Namen Ratold 1242 urkundlich genannt ist. HStAM. (GU Teisbach Nr. 1).

¹⁹ Trad. Not. Raitenhaslach 82 nr. 99.

²⁰ Janner II, 235 ff. Zum Nachweis der Herkunft Graf Konrads zieht Janner die „Notae S. Emmeram scriptae“ (17, S. 575) heran: Hic (Conradus) de antiqua prosapia Cwelforum natus, filius unicus comitis de Dispach“. Auch in Andreas presbyteri Ratisponensis „Chronicon Episcoporum Ratisponensium“ (Oefele II, 35 f.) ist von „ex antiqua prosapia“ für Bischof Konrad die Rede. Vgl. Wolfsindis von Reisbach/Vils und Welfen!

als Beleg für diese Herkunft anzusehen. Am Schluß dieses Abschnitts ist im Zusammenhang mit dem Reichsministerialen „Pubo de Lozenkirichen“²¹ nochmals darauf einzugehen.

Graf Heinrichs Sohn, der bereits in der Raitenhaslacher Traditionsnotiz vom Jahre 1190²² genannte Konrad, war offenbar für die geistliche Laufbahn²³ bestimmt. Darin ist ein wesentlicher Zug des alten dynastischen Familienverständnisses erkennbar. In seiner Eigenschaft als Dompropst zu Freising und Domherr zu Regensburg wurde Graf Konrad von Frontenhausen am 11. Mai 1204²⁴ zum Bischof von Regensburg gewählt. Er nannte sich Graf von Teisbach, Frontenhausen und Møgling²⁵. Am 8. April 1226 starb er in Regensburg, nachdem er dort im gleichen Jahre das Armenspital St. Johannes gestiftet hatte.

Bei dem Versuch, eine klare Vorstellung über den Umfang und den inneren herrschaftlichen Bau der Grafschaft Frontenhausen zu gewinnen, stoßen wir auf große Schwierigkeiten. Zum ersten geben uns nur sehr wenige Quellen überhaupt über die Grafen von Frontenhausen Auskunft, und zum zweiten scheint die Ausgangsbasis hinsichtlich ihres Eigenguts für den Grafen Heinrich tatsächlich so schmal gewesen zu sein, daß er die ungeheuerliche Tat, mit Gewalt gegen das von seinen Vorfahren gestiftete und ausgestattete Kloster Rott am Inn vorzugehen, wie die päpstlichen Schutzbriefe für Rott bestätigen, riskierte.

Da sich Graf Konrad nach Frontenhausen nennt, ebenso auch sein Sohn Heinrich, liegt dort das Stammgut im Schutze der dortigen Burg²⁶. Die zweite feste Burg findet sich in Gindlkofen (Gde. Poxau, Lkr. Dingolfing-Landau), die dritte in Teisbach²⁷ auf dem rechten Isarhochufer. Alle drei Burgen erscheinen bereits unter Graf Heinrich. Wir haben demnach als Grundlage des Grafschaftsbesitzes die Eigengüter im Raume zwischen der Vils mit dem Herrschaftszentrum Frontenhausen und der Isar anzusehen.

Über den Umfang und die Bedeutung des Ortes Frontenhausen an der Vils haben wir leider für diese Zeit keinerlei Hinweise in den Quellen. Jedenfalls aber muß es sich immerhin um eine größere Siedlung auf der rechten Vilsterrasse mit einem nicht unbedeutenden Straßenübergang über die Vils handeln, die im Schutze der Burg²⁸ lagen. Wie bereits angedeutet, können

²¹ Bosl, Reichsministerialität II, 470, 480 ff.

²² Trad Not. Raitenhaslach 82 Nr. 99.

²³ Dies ist zunächst überraschend, aber wir wissen nicht, ob Graf Heinrich von Frontenhausen nicht noch mehrere Söhne hatte, die allerdings jung gestorben sein müßten. Bei der von Janner verwendeten Quelle (Janner II, 575, Anm. 17) ist aber von dem einzigen Sohn Graf Heinrichs die Rede.

²⁴ Janner II, 235 ff.

²⁵ Janner II, 235 ff.

²⁶ F. Markmiller: Entstehung und Entwicklung der Gerichte Landau, Dingolfing, Teisbach, Leonsberg und Reisbach. In: Der Storchenturm 1972, H. 13, S. 48 f. Das „castrum Disspach“ ist bei Oefe II, 35, die „arx Teispach“ bei Oefe II, 200 erwähnt.

²⁷ Vgl. Anm. 26. Vgl. Der Markt Teisbach.

²⁸ Vielleicht haben wir darin den Ansatz zur frühen Stadtentwicklung zu sehen. Bosl stellt dazu folgendes fest: „Herrschaft, die „Burgrecht“ setzt und weist, Genossenschaft von Kaufleuten mit eigenem Gewohnheitsrecht und Schwurverband-Einung der „burgliute“, die gegenüber dem Stadtherrn geschlossen auftritt und Rechte fordert und ertrotzt“. (Bosl, in: SWB 1222).

wir Eigenbesitz des Grafen Heinrich noch südlich von Frontenhausen im östlichen Gebiet des Schwimmbaches ausmachen. Der primäre Hauptsitz in Frontenhausen wird am deutlichsten durch die im engeren Umkreis sitzenden Ministerialen nachgewiesen, von denen bereits im Zusammenhang mit der Raitenhaslacher Traditionsnotiz von 1180 die Rede war. Die Machtbasis zwischen der Vils und der Isar ist damit klar aufgezeigt. In der zweiten um 1180 datierten Raitenhaslacher Traditionsnotiz²⁹ ist der Kreis der Ministerialen noch um einige erweitert: „Lantfridus de Luzelendorf (Loitersdorf, Gde. Loizenkirchen, GGde. Aham), Enkelbertus de Gaendorf (Guntendorf, Gde. Loizenkirchen, GGde. Aham), Gotescalcus de Henkhoven (wohl Hankofen, Gde., Lkr. Straubing)³⁰, Ekkardus de Gunzenhoven (Ober-Untergünzkofen, Gde. Griesbach, Lkr. Dingolfing-Landau) und Ulricus de Biwerha“ (Frauenbiburg, Gde. jetzt Stadt Dingolfing) (?). Da diese Ministerialen als Zeugen neben den bereits genannten im Zusammenhang mit der Schenkung des Gutes Steinbichl (Gde. Malling) durch den Hauptministerialen „Albertus de Tisbach“ (Teisbach, Markt) durch die Hand des Grafen Heinrich von Frontenhausen, des Dienstherrn, in Erscheinung treten, haben wir Grund zur Annahme, daß Graf Heinrich seine Ministerialen zu diesen Güterschenkungen ermunterte³¹.

Der erweiterte Kreis der Ministerialen zeigt, wie schnell Graf Heinrich die Grafschaft ausbaute, deren Grenzen³² sicher zu dieser Zeit noch nicht fest waren. Zum anderen stärkten die Raitenhaslacher Lehen, also Königslehen, seine Machtposition im Südostraum von Frontenhausen. Wengleich der Nachweis der Ministerialität nicht das einzige Bestimmungselement für den Nachweis der „Grafschaft“ anzusehen ist, so ist doch gerade aufgrund des Mangels weiterer Quellen festzuhalten, daß die um Frontenhausen sitzenden Ministerialen zur dortigen Hauptburg gehörten und im unmittelbaren Machtbereich des Grafen in auffälliger Dichte vorkommen. Die Straße links der Vils und die aus dem Inngebiet über Gangkofen (Markt), Frontenhausen (Markt) nach Dingolfing (Stadt) verlaufende Altstraße besaßen im Herrschaftsbereich großes Gewicht. Die Ministerialen zu Bruck (Gde. Rampoldstetten), zu Guntersdorf und Witzldorf sowie Loitersdorf, Gindlkofen an der Vils zeigen den Zusammenhang recht deutlich, den hier die Herrschaft an den Straßen hat. Im Nordraum an der Isar und über die Isar hinaus sind die Ministerialen nur punktuell anzutreffen, weil dort bereits andere Herrschaftselemente, z. B. die Passauer Ministerialen bzw. Bogener Ministerialen vorhanden waren.

Der bereits erwähnte Ansatz für eine Hofverwaltung des Grafen Heinrich von Frontenhausen in Frontenhausen bleibt allerdings in den bescheidenen Ämtern des „camerarius“, der die Finanzen zu verwalten hatte, und des Mundschenk stecken. Die Gründe dafür liegen wohl darin, daß in diesem

²⁹ Trad. Not. Raitenhaslach 17, nr. 19.

³⁰ Vgl. O. Helwig, HAB Landau-Isar 16, 20, 39. Damit wird ein Dienstmann des Grafen auf altem St. Emmeramer bzw. dann Hochstiftsbesitz von Regensburg deutlich.

³¹ Dieselbe Erscheinung finden wir sehr auffallend auch bei den Grafen von Wasserburg. Vgl. HAB Wasserburg - Kling 81 ff.

³² Vgl. HAB Wasserburg - Kling 90.

Raum die Entwicklung des Grafschaftsinhaltes letztlich doch zu wenig entwicklungsfähig blieb, da ja bereits der älteste Sohn, Heinrich, für den geistlichen Stand bestimmt war.

Dennoch zeigt uns die Tatsache, daß Graf Heinrich mit der Anlegung der festen Burg Teisbach auf einen günstigen Ufersporn am Übergang einer alten Salzstraße, eben der von Frontenhausen nach Norden heraufführenden, die Grafschaft nach Norden ausweitete, indem er die nördlich der Isar gelegenen, vielfach verstreuten Regensburger Hochstiftslehen³³ übernahm. Diese Burg, die um 1180 errichtet worden sein muß, wenn nicht bereits eine Anlage an der Ostgrenze des bereits früher genannten Viehbachgaves aus der Zeit der Markwarde noch vorhanden war, bleibt in ihren Anfängen bis heute unbekannt. Der erste Burgvogt (Kastellan) ist für 1242³⁴ überliefert. Sein Name „Ratold“ läßt keine Aussage über seine Herkunft zu. Die Eroberung der Burg im Laufe des Krieges zwischen dem Regensburger Bischof Albert und Herzog Ludwig von Bayern in der Mitte des 13. Jahrhunderts führte im Jahre 1251 zur Zerstörung dieser Burg, auf die es wohl dem Herzog eigentlich angekommen war, denn die Burg markierte auch einen entscheidenden Grenzpunkt am Teisbach zwischen dem hochstiftischen und dem herzoglichen Herrschaftsgebiet. Die dem Regensburger Bischof im Vertrag vom 19. Dezember 1253^{34a} zugestandene Möglichkeit, die Burg und den unbefestigten Markt Teisbach an einer anderen Stelle wieder aufzubauen, legt die Vermutung nahe, daß die alte Burg mit der Siedlung Teisbach vorher östlich des Teisbachs gestanden haben mußte, auf dem nunmehrigen Herrschaftsgebiet des Herzogs. Natürlich muß aber auch an die Möglichkeit gedacht werden, daß die alte Burg nicht unmittelbar an der Isarhochstufe stand, sondern etwas zurückgesetzt war.

Jedenfalls wurde die neue Burg von dem Regensburger Bischof Heinrich II. nach der Wiedereinlösung der an die Herzöge verkauften Vogtei um das Jahr 1295 befestigt. Die Burg erhielt demnach ihre alte herrschaftliche und militärisch-strategische Funktion zurück, da sie nun am Ende des 13. Jahrhunderts wieder in ihre alte politische Aufgabe als Zentrum der Hochstiftsherrschaft an der Isar eintrat.

Die Lage dieser Burg mit dem beherrschenden Blick über das Isartal nach Norden verrät noch heute nicht nur den strategischen Punkt an der Nordgrenze der Grafschaft, sondern vielmehr den neuen Mittelpunkt der erweiterten Grafschaft und ihres Herrschaftsinhaltes. In erster Linie ist im Zusammenhang mit der Anlage dieser Burg an die Übernahme der erwähnten Regensburger Hochstiftslehen und des Ostteils der Gütermasse der Markwarde aus dem Viehbachgau zu denken, wie die späteren Teisbacher Gerichtsurkunden dartun.

Eine in ihrer Bedeutung recht dunkle Regensburger Hochstiftsurkunde ist

³³ Sie sind z. B. in Pilsting, Ergoldsbach, Essenbach bereits früh nachweisbar, können aber besonders aus den ersten Gerichtsurkunden des Gerichts Teisbach nachgewiesen werden. Vgl. Das Landgericht Teisbach.

³⁴ HStAM GU Teisbach Nr. 1; jetzt: Kloster Raitenhaslach U Nr. 51. RB II, 332. Vgl. Liedke, V. H.: Baugeschichte des Schlosses Teisbach in sieben Jahrhunderten. In: Der Storchenturm, 1966/67, Heft 2, 1—16.

^{34a} HStAM GU Teisbach Nr. 2. Jetzt: Kurbaiern U Nr. 13185.

in diesem Zusammenhang von Interesse. Bischof Heinrich von Regensburg übergab im Jahre 1143³⁵ „Heinricum ministerialem meum una cum uxore Adelheida in ius hereditarium mihi a matre mea transmissos, in manum Friderici advocati, ut ea lege eaque conditione utantur, qua Udalricus vicedominus et frater eius Sigehardus et Chono de Teckenbach ceterique meliores ecclesiae Ratisponensis utuntur“, an den Altar des Hl. Petrus zu Regensburg.

Diese Quelle ist mit größter Wahrscheinlichkeit für die Anfänge der Grafschaft Frontenhausen der einzige und beste Hinweis, denn zeitlich steht sie im Zusammenhang mit den päpstlichen Schutzbriefen³⁶ für das Kloster Rott, das Graf Heinrich angegriffen hatte. Wie die Quelle ausführt, wird der Ministeriale des Hochstifts Regensburg, Heinrich, in den Kreis der „meliores ecclesiae Ratisponensis“ aufgenommen. Der gesellschaftliche Aufstieg ist damit zu erklären, daß der Regensburger Bischof wohl aus verwandtschaftlichen Gründen eine Entschädigung an Heinrich wegen seiner Benachteiligung an der Erbschaftsmasse des Cuno von Rott leistete. Damit ergibt sich die Grafschaft zunächst auf der Basis des Regensburger Hochstiftsgutes, das im Raume zwischen Vils und Isar lag, denn es wird ganz klar gesagt, daß Heinrich als Regensburger Ministeriale bereits im Dienste des Hochstifts in der Reichskirchengutsverwaltung stand. Die Rechtsgrundlage dieser Grafschaft ist in ihren Bestandteilen klar zum Ausdruck gebracht, da es heißt: . . . „ut et frater eius Sigehardus et Chono de Teckenbach ceterique meliores ecclesiae Ratisponensis utuntur“.

Wir kennen also den „vicedominus“, den Stellvertreter des Bischofs im Hochstiftsbesitz, Odalricus und dessen Bruder Sigehardus. Dieser Sigehardus ist der in Urkunden von 1143³⁷ und 1147/48 genannte „miles Sigehard de loco, qui dicitur Eberespiunte“ (Eberspoint, Gde., Lkr. Vilsbiburg)³⁸. An diesem Orte wurde bereits Regensburger Hochstiftsgut im Zusammenhang mit der Schenkung des „curtis Feldin“ an St. Emmeram bzw. vorher an die hochadelige Rihni (903)³⁹ festgestellt. Wie zu sehen ist, rückt durch die Hereinnahme in den Kreis der „meliores“, der adeligen Dienstmannen des Hochstifts Regensburg, der Ministeriale zum Amtsgrafen in jener „Grafschaft“ auf, die vorher vom vicedominus Odalricus und dessen Bruder Sigehard von Eberspoint verwaltet wurde.

In diesem Zusammenhang zeigt sich die Art und Weise, wie der Regensburger Bischof Heinrich die Hochstiftsgüter organisierte und verwalten ließ. Im Osten des Herrschaftsgutsbezirks von Velden-Eberspoint⁴⁰ entstand unter Graf Heinrich von Frontenhausen die Grafschaft Frontenhausen in unmittelbarer Nachbarschaft.

³⁵ Widemann 149 Nr. 200.

³⁶ MB I, 356 nr. 4; 358 nr. 5 und 6; 359 nr. 7 und 8.

³⁷ Widemann nr. 200.

³⁸ Widemann nr. 837. Im Zusammenhang mit dieser Güterschenkung zu Ober- und Untertinsbach (Gde. Schalkham) erhalten wir durch die außerordentlichen zahlreich genannten „servi“ eine Vorstellung vom Umfang der frühen Adelherrschaft an einem Orte.

³⁹ Reindel: Luitpoldinger 46 nr. 31.

⁴⁰ Vgl. Herrschaft Eberspoint (Hofmarken-Statistik).

Was die Übernahme des östlichen Altbesitzes der Markwarde an der Isar entweder durch Kauf des Bischofs von Regensburg oder durch die Übernahme in der Form von Lehen⁴¹ betrifft, so gibt uns die Legende der Gründung des Klosters Niederviehbach⁴² durch den Grafen Berengar von Leonsberg eine plausible Erklärung: Das Augustinerinnenkloster wird an der Stelle gestiftet, wo das Zentrum der Königsherrschaft in unserem Raume lag, im Orte Niederviehbach an der Isar. Irgendwie verbergen sich darin auch mögliche Hinweise auf bereits frühere Verwandtschaft und gleiches Herkunftsgebiet aus dem Innraum. Andererseits mußte dem Herzog in diesem Raume sehr wohl daran gelegen sein, den Schutz der Ostgrenzen des Herzogtums durch ein starkes militärisches Aufgebot zu gewährleisten, das sich im unmittelbaren Hinterland der Isar formierte.

Auch Bamberger Lehengüter⁴³ waren in der Hand der Grafen von Frontenhausen, denn gerade sie liegen ja ganz auffällig im Bereich dieser Grafenschaft. Die Bedeutung der Vogtei ist hier besonders wichtig, denn sie kehrt später in besonderer Betonung im 2. Herzogsurbar wieder. Die Siedlung „Grafenwald“ (Gde. Weigendorf, Lkr. Dingolfing-Landau) gibt im Ortsnamen Zeugnis von den Herrschaftsrechten der Grafen von Frontenhausen im Ostraum des alten Viehbachgaaes.

Fassen wir kurz zusammen: Als besonders wichtiges Untersuchungsergebnis ist festzuhalten, daß die Grafschaft Frontenhausen eigentlich aus der Ministerialität entsteht, deren vielschichtige Bedeutung⁴⁴ an dieser Stelle in aller Deutlichkeit in Erscheinung tritt. Da der Eigenbesitz des Geschlechts zu klein ist, schafft der Eintritt in die Schicht der „meliores“ des Hochstifts Regensburg den Neuansatz zur Herrschaft auf der Basis des Ministerialenstandes. Der Ausbau gelingt durch Hinzunahme weiterer Lehen des Hochstifts Bamberg und der Vogtei über die Lehensleute und die Lehengüter. Ein drittes kommt hier noch neu hinzu, und darauf ist an dieser Stelle noch einzugehen.

Die Grafen von Frontenhausen haben mit großer Wahrscheinlichkeit auch den Herrschaftsraum und die Eigengüter des zu Ende des 12. Jahrhunderts von K. Bosl⁴⁵ nachgewiesenen Reichsministerialen „Pubo de Lozenkirichen“ (Loizenkirchen, Gde.) übernommen. Graf Heinrichs Vater war der bereits zu Anfang dieses Abschnitts angesprochene Rapoto von Lozenkirchen, der in den Urkunden des Klosters Gars am Inn zum Jahre 1140⁴⁶ als „Rapoto de Lengimoos, quidam ministerialis“ bezeichnet wird, welcher das Gut „Holzheim“ (?) dem Kloster Gars übergibt. Nach dieser Urkunde ist er bereits Regensburger Hochstiftsministeriale, denn mit ihm werden die Regensburger Ministerialen Hezelo und dessen Sohn Adalbert von Gebensbach (Gde., Lkr. Erding) bei Velden an der Vils genannt. Der Doppelstatus der Ministerialität für den König und den bayerischen Herzog kommt auch bei ihnen zum Ausdruck, denn Rapoto von Lengimoos sowie sein Sohn „Pubo de Lozenkirichen“ sind als „ministerialis regni“ genannt. Die Söhne der

⁴¹ Diese Vorgänge bleiben bislang im Dunkeln.

⁴² Vgl. Das Kloster Niederviehbach.

⁴³ F. Markmiller, Gerichte. In: Der Storchenturm 1972, H. 13. S. 50 f.

⁴⁴ Vgl. Bosl, „Ministerialität“, SWB 738 ff.

⁴⁵ Bosl, Reichsministerialität II, 470 ff.

⁴⁶ MB I, 14 Nr. 6.

mit Rapoto verheirateten „nobilis matrona Litticha“ von Überackern, Hartmann und Hartwich, sind Ministerialen, letzterer „ministerialis ducis“⁴⁷. Die Verbindung der Reichsministerialen von Überackern zum Kloster Ranshofen ist deshalb nur konsequent.

Höchst wahrscheinlich besteht hier ein verwandtschaftlicher Zusammenhang zwischen den Reichsministerialen von Überackern, denen von Loizenkirchen und den Grafen von Frontenhausen, die wir in der gleichen Eigenschaft vorfinden, wahrscheinlich aber erst nach 1143, also nach der Aufnahme des Grafen bzw. Ministerialen Heinrich von Frontenhausen in den Kreis der „meliores“ des Hochstifts Regensburg.

Die Erbschaft der Grafen von Frontenhausen, die sich unter diesem Geschlecht in drei Generationen zeigt, treten das Hochstift Regensburg in der Hauptsache, die Grafen von Leonsberg⁴⁸ in dem kleineren Teil an der Isar zwischen Niederviehbach und Großköllnbach und die Herzöge von Bayern an. Die genaueren Zusammenhänge in der Entwicklung werden mit der Entstehung des Landgerichts Teisbach näher untersucht und dargestellt.

Die Edelfreien

Wie sich bei den Grafen von Frontenhausen zeigt, ist es aufgrund der Quellen nicht immer und überall möglich, zwischen den Edelfreien und den Ministerialen zu unterscheiden. Im Normalfall haben wir aber die mit dem Prädikat „nobilis“ aus eigenem Gut schenkenden Adeligen als Edelfreie anzusprechen.

Die Untersuchung dieser Edelfreien erstreckt sich über den gesamten Westraum, d. h. das Gebiet westlich der Grafschaft Frontenhausen, das wir ungefähr mit der Nord-Süd-Linie Niederviehbach, Gerzen, Binabiburg angeben können. Die Herrschaftsgüterkomplexe der Edelfreien im Raum staffeln sich in folgender Reihenfolge von O nach W:

Die *Seyboldsdorfer* im Gebiet zwischen Bina, Großer und Kleiner Vils, mit dem Zentrum Seyboldsdorf (Gde.),

Die *Biburger* im Raume zwischen der Rott und der Kleinen Vils mit dem Zentrum Vilsbiburg (Stadt),

Die *Haarbacher* zwischen Großer und Kleiner Vils mit dem Zentrum Haarbach (Gde.) und

Die *Fraunhofer* im Raume zwischen Großer und Kleiner Vils mit dem Zentrum in Altfraunhofen (Gde.) an der Kleinen Vils.

Die *Schaumburg-Wolfsteiner* beherrschen den Nordsaum des Untersuchungsgebietes zu beiden Seiten der Isar östlich der Stadt Landshut.

Die Darstellung wird zu zeigen haben, wie stark sich in allen diesen Fällen die Begriffe „Edelfreie“ und „Ministerialen“ überschneiden, denn immer und bei all diesen Geschlechtern zeigen sich bei einzelnen Vertretern verschieden bezeichnete Standesformen.

⁴⁷ MB III, 241 und 148. Bosl, Reichsministerialität II, 470 ff.

⁴⁸ F. Markmiller, Gerichte, in: Der Storchenturm 1972, H. 13, S. 52 ff.

Demnach muß die Burg in Teisbach bereits mindestens seit 1160 bestanden haben.

Die aufgeführte Reihenfolge der untersuchten Geschlechter stellt in dieser Form eine beabsichtigte Rangstufeneinteilung dar: Die Entwicklung verläuft nach den in den Quellen feststellbaren „Unfreiheitsgraden“, die bei den drei letzten Geschlechtern mit dem Status der Ministerialität zu bezeichnen bzw. zu benennen sind. Gewisse Zweifel bleiben in manchen Fällen nicht ganz vermeidbar, denn das Element des Adels in dieser Zeit ist in einem ungeheueren Wandel zu sehen.

Die Edlen von Seyboldsdorf

Dieses Geschlecht ist bis heute wenig erforscht.

Nach Zedler¹ erscheinen zwischen 938 und 1235 folgende Vertreter des Geschlechts rittermäßigen Standes auf den verschiedenen Turnieren: 938 im Turnier zu Magdeburg, 942 Albrecht von Seiboltsdorff auf dem Turnier zu Konstanz, 1080 Werner von Seiboltsdorff zu Augsburg, 1119 Leonhard zu Göttingen, 1165 Hans von Seiboltsdorff zu Zürich, 1209 Erasmus von Seiboltsdorff zu Worms, 1235 Werner und Wilhelm von Seiboltsdorff zu Würzburg. Auch im Adellexikon von Kneschke² finden wir die Seiboltsdorffer als „altes, bayerisches Adelsgeschlecht“ verzeichnet, das seinen Namen von der Stammburg Seiboltsdorff (Seyboldsdorf, Gde., Lkr. Vilsbiburg) führt.

Wenn diese Nachweise allgemeiner Natur auch mit aller Vorsicht zu betrachten sind, so zeigen sie uns doch, daß wir zur Zeit der Markwarde im Viehbachgau, von denen bereits mehrfach die Rede war, in dem engräumigen Hügelsporn westlich des Zusammenflusses von Großer und Kleiner Vils mit einem Edelgeschlecht zu rechnen haben, das wahrscheinlich mit den Markwarden ins Land kam. Da das Geschlecht der Markwarde in seinem Herkunftsgebiet Franken³ nachgewiesen wurde, kann auch das Geschlecht der Seyboldsdorffer fränkischen Ursprungs sein. Der Nachweis wird im folgenden versucht.

Der „comes Marchuuard“ verfügt, wie bereits dargestellt wurde, besonders an der Kleinen Vils zwischen Geisenhausen (Markt) und Gerzen (Gde.) über ausgedehntes Eigengut⁴, das als Grundlage seines Komitats neben seinen Königslehen im Isarraum anzusehen ist. Als der zentrale Ort ist an der Kleinen Vils Helmsdorf (Gde. Diemannskirchen) erkennbar, wo der Mittelpunkt des „Amts Helmsdorf“ lag, das im ersten Herzogsurbar auch als solches erscheint. Die Tauschvorgänge zwischen dem edlen „Marahwart“ (Marchuuard) und dem Bischof von Freising zu Anfang des 11. Jahrhunderts über Güter an der Kleinen Vils und im südlichen Isarraum führen uns deutlich die Zusammenhänge zwischen diesem Geschlecht und dem Freisinger Bistum vor Augen. Da der Raum zwischen der Großen und Kleinen Vils durch die geographische Struktur als Siedlungseinheit bereits im 10. Jahrhundert anzusehen ist, liegt es angesichts der Ungarnnot in der ersten Hälfte

¹ Joh. Heinr. Zedler: Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Leipzig, Halle 1743, Bd. 36, S. 1330 f.

² Kneschke: Neues Allgemeines Adelslexikon, Leipzig 1959 f., Bd. 8, S. 443 ff.

³ Klaar, Eppensteiner 17 ff.

⁴ Klaar, Eppensteiner 17 ff.

des Jahrhunderts nahe, daß der edle „comes“ Markwart sein Eigengut an der Kleinen Vils besonders schützte. Die Ansiedlung eines Geschlechts gleicher Herkunft mit Verteidigungsaufgaben gerade in diesem Raum, in dem die Fernstraße („ostana winweges“)⁵ bereits im 9. Jahrhundert nachgewiesen ist, ist demnach durchaus erklärbar, aber nicht zu belegen, weil der Adel zu dieser Zeit kaum auf den genauen Ortsbeleg zurückgeführt werden kann.

Dennoch bleibt ein Anhaltspunkt erhalten, den wir in Vilssattling und Geisenhausen erkennen, wo sich die Reichshofkirchen mit dem Patrozinium des Hl. Martin finden. Da beide Orte an der Kleinen Vils wohl bereits in fränkischer Zeit besondere Punkte königlicher Macht und Politik im Untersuchungsraum darstellen, wie an anderer Stelle bereits ausgeführt wurde, ergibt sich zwangsläufig die Frage nach der Verwaltung dieses fränkisch bestimmten Herrschaftsraumes durch reichsfränkischen Adel. Das Bindeglied zwischen dem als fränkisch nachgewiesenen Marchward und dem Geschlecht der Seyboldsdorffer liegt demnach im Hochstift Freising, an das diese Königsgüter zum Teil gekommen sein müssen.

Der Nachweis gelingt aber erst aus Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts. Im Jahre 1190 begegnet uns „Wonhardus liber de Seboltesdorf“⁶ in einer Traditionsurkunde des Klosters Weihenstephan erstmals mit diesem Prädikat. Die Nennung bezieht sich wohl nach seinem Stammschloß Seyboldsdorf (Gde., Lkr. Vilsbiburg) auf diesen Ort zwischen Großer und Kleiner Vils. In einer ohne Jahr zu Anfang des 13. Jahrhunderts datierten Traditionsurkunde des Klosters Neustift bei Freising leistet an erster Stelle „Wernhardus liber de Siboltesdorf“⁷ Zeugenschaft für den Ritter Konrad und seinen Sohn, die ihr Eigengut („praedium suum“) in Salksdorf (Gde., Lkr. Vilsbiburg) dem Kloster übergeben. Salksdorf ist uns bereits im Zusammenhang mit den Hochstiften im 9. und 10. Jahrhundert mehrfach begegnet, denn dort sitzen Königsfreie, Barschalken. Es drängt sich die Annahme geradezu auf, daß es sich bei dem besagten Ritter („eques“) Konrad um einen Sohn Wernhards von Seyboldsdorf handelt, zumal Seyboldsdorf und Salksdorf nicht weit voneinander entfernt liegen. Daß der Ort Salksdorf zu dieser Zeit im Gebiet der Herrschaft Geisenhausen liegt, wird dort nachgewiesen.

Von Interesse sind die Mitzeugen Wernhards in dieser Urkunde: „Charel de Rotenpach (Rettenbach, Gde. Bergham, südl. Geisenhausen), Heinricus de Frantenhusen (Frontenhausen)⁸, Hainricus *thelonearius* de Gisenhusen und Herlieb de Gisenhusen“⁹. Nach dieser Zeugenreihe könnte es fast scheinen, als sei zu dieser Zeit Wernhard von Seyboldsdorf der Propst in der Propstei Geisenhausen, denn die Mitzeugenschaft des Zolleinnehmers zu Geisenhausen ist sonst kaum erklärbar.

⁵ Bitterauf I, nr. 544.

⁶ MB IX, 559. Zöpfl: Historische Notizen über die adeligen Geschlechter. VHN VI, 1858, 131 ff.

Hiereith: Vilsbiburg 94.

⁷ Busley: Neustift Nr. 66.

⁸ Aus dieser Quelle erfahren wir nicht, ob es sich um Graf Heinrich von Frontenhausen handelt. Möglich ist dies allerdings. Vgl. Die Grafen von Frontenhausen!

⁹ Er ist wahrscheinlich ein Ministeriale zu Geisenhausen.

Bestätigt wird diese Vermutung durch die Nennung des „Wernhardus de Horbach“ (Haarbach, Gde.)¹⁰ in der Zeit von 1163 bis 1169 für Wolftrigil von Sandelshausen, der an das Kloster Weihenstephan schenkt. Die Nennung Wernhards nach Haarbach und Seyboldsdorf beweist, daß er die Vogtei in der Herrschaft Haarbach-Geisenhausen innehat. Der dortige Grundherr ist das Hochstift Augsburg.

Als die wesentlichen Elemente seiner Herrschaftsgewalt geben sich die Vogtei über den Augsburger Güterbesitz in der Herrschaft Haarbach-Geisenhausen, der Zoll zu Geisenhausen, die Machtbasis auf Eigengut in und um Seyboldsdorf sowie Lehen des Hochstifts Regensburg¹¹ und wohl auch des Hochstifts Augsburg¹² zu erkennen. Mit dem Verkauf des Haarbacher Herrschaftsteils an die Wittelsbacher Herzöge zu Ende des 14. Jahrhunderts¹³ treten auch die Herren von Seyboldsdorf in die Ministerialität der Herzöge ein.

Die Geschichte der Seyboldsdorfer wird in den Kapiteln, die sich mit der Durchsetzung der Landesherrschaft der Herzöge aus dem Hause Wittelsbach in der Form der Landgerichte Biburg, Geisenhausen und Teisbach beschäftigen, weiter verfolgt.

Die Edlen von Biburg (Vilsbiburg)

Zwischen dem Herrschaftsraum des Hochstifts Regensburg, der späteren Hochstiftsherrschaft Velden-Eberspoint, der Augsburger Propstei und Hochstiftsherrschaft Haarbach-Geisenhausen, dem Gebiet der Edlen von Seyboldsdorf und der Grafschaft Frontenhausen blieb im Kerngebiet um Vilsbiburg ein recht beschränkter Herrschaftsraum, in dem seit etwa 1138 „nobiles“ auftreten, die sich „de Biburg“ (Vilsbiburg) benennen.

Über Herkunft, Stand und Stellung dieser drei in den Quellen erscheinenden Edlen Aribo, Winido und Meingot sind wir durch die Untersuchungen F. Tyrollers^{13a} relativ gut unterrichtet. Tyroller weist durch die seiner Studie vorangestellten Regesten den genealogischen Zusammenhang der Edlen von Biburg mit den Biburgern bei Abensberg nach.

„Aribo de Biburg“ erscheint urkundlich erstmals im Jahre 1138¹⁴ zusammen mit „Otto de Mosin“ (Moosen an der Großen Vils) als Zeuge in einer Urkunde für den Salzburger Bischof Eberhard. 1163 und 1169¹⁵ zeugt er an erster Stelle mit „Wernhardus de Horbach“¹⁶ (Haarbach, Gde.) für Wolftrigil von Sandelshausen und gibt damit den Kreis von Adelligen zu erkennen, in dem er sich bewegt und mit dem er sehr wahrscheinlich verschwägert ist.

¹⁰ Tyroller, Biburg, Regest 103.

¹¹ Sie sind zum größten Teil an die Ritter von Leberskirchen ausgegeben. Vgl. Die Leberskircher.

¹² Die Burg zu Haarbach (Gde.), welche vermutlich von Wernhard von Seyboldsdorf erbaut wurde, war Augsburgerisches Hochstiftslehen.

¹³ Vgl. Die Herrschaft Fraunhofen und Die Herrschaft Haarbach-Geisenhausen.

^{13a} F. Tyroller: Biburg 3 f.

¹⁴ Bercht. Schenkungs. QE I, Nr. 60; Tyroller: Biburg, Regest 71.

¹⁵ Tyroller, Biburg, Regest 103.

¹⁶ Vgl. Die Edlen von Seyboldsdorf. Es handelt sich bei ihm wohl um den an anderer Stelle genannten Wernhardus de Siboltesdorf oder dessen Sohn.

Tyroller¹⁷ ist nun der Meinung, daß diesem Aribo aus dem Geschlecht der Edelfreien von Biburg an der Abens der Besitz im Vilstal mit den Hauptsitzen Biburg (Vilsbiburg) und Tattendorf (Gde. Haarbach) entweder durch die Teilung des väterlichen Erbes oder durch Heirat zugefallen sei und vermutet weiter, daß Aribos Sohn Heinrich in Vilsbiburg eine neue „Biburg“¹⁸, d. h. eine Befestigung angelegt habe, die in der Analogie zu Biburg an der Abens zu sehen sei. Dieser Aribo von Biburg gilt neben seinem Bruder Konrad als Mitstifter des Klosters Biburg an der Abens¹⁹. Nach Tyroller sind sie genealogisch auf das Geschlecht der älteren Herren von Stein (Altmannstein) an der Donau zurückzuführen, mit deren Vertretern sie in sehr vielen Urkunden als Zeugen erscheinen.

Die Biburger verfügen über einen auffallend ausgedehnten und bedeutenden Güterbesitz. Dies zeigt vor allem der um 1138 beurkundete Kauf des Propstes Eberwein und der Brüder des Stifts Berchtesgaden, bei dem der Verkäufer, „Aribo de Tattendorf“²⁰ (Tattendorf, Gde. Haarbach) als Besitzer einer Salzquelle und einer Salzpflanze zu Hall in Tirol ausgewiesen ist („ . . . quendam aquam apud Halle, quam ipsi vocant duodecimam partem et casale unum, in quo coquendus est sal et agrum unum pro quadam pecunia“). Aribo übergibt die Güter an das Stift Berchtesgaden durch die Hand des edlen Eppo „de Horbach“ (Haarbach (Gde.) als Eigentum des Stifts, wobei ein „Wolfram de Pubenkirchen“ (Bodenkirchen, Gde., Lkr. Vilsbiburg) — wohl einer seiner Ministerialen — als Zeuge fungiert.

Der Besitz und Verkauf der Salzquelle und Salzpflanze sowie von Gütern zu Hall macht klar, daß der Besitz der Edlen zu Vilsbiburg und Tattendorf mit dem Salzhandel und einer alten Salzstraße zusammenhängt, die durch Vilsbiburg und den Untersuchungsraum führt. Wahrscheinlich handelt es sich bei dem bereits damals zentral gelegenen Vilsbiburg um einen wichtigen Straßenknotenpunkt kleinerer Salzwege. In auffallender Weise deutet der nachweisbare Eigenbesitz der Biburger auf eine Salzstraße²¹ im Nord-Süd-Verlauf von Berg bei Landshut²², Pfettrach²³, das Roßbachtal zwischen der Kleinen Vils und der Isar²⁴ und Attenhofen westl. von Pfeffenhausen²⁵ an die Abens bei Biburg²⁶. In Tattendorf oder Vilsbiburg ist der Vilsübergang dieser Salzstraße, der Ministeriale „Wolfram de Pubenkirchen“ (Bodenkirchen) dient an dieser Salzstraße, am Übergang über die Bina. Von Bodenkirchen führt die Straße²⁷ über Harpolden (Gde. Egglkofen, Lkr. Mühlendorf) an die Rott.

¹⁷ Tyroller, Biburg, Regest S. 90.

¹⁸ Eine vor- bzw. frühgeschichtliche Wallanlage ergibt sich aus dem Ortsnamen „Biburg“. Vgl.: Der Storchenturm, 1972, H. 13, S. 19 (Karte).

¹⁹ Tyroller, Biburg 80 f.

²⁰ Bercht. Schenkungsbuch, QE I, 269 Nr. 60.

²¹ Tyroller, Biburg 91 ff.

²² Tyroller, Biburg, Regest 23.

²³ Tyroller, Biburg, Regest 19, 23.

²⁴ Tyroller, Biburg, Regest 51. Bei Tyroller nicht lokalisiert.

²⁵ Tyroller, Biburg, Regest 283. Vgl. die weiteren Regesten bei Tyroller 48, 148, 277, 283. Perka, Machterhof, Schwabbruck, Dürnbuch, Siegenburg, Höhenwang bei Biburg a. d. Abens liegen an der Salzstraße.

²⁶ Tyroller, Biburg, Regest 282.

²⁷ Vgl. H. Schmidt: Altwege 90 f.

Dieser Straßenzug ist im Abschnitt zwischen Vilsbiburg und Neumarkt im 2. Herzogsurbar²⁸ nachzuweisen. Der genealogische Weg des edlen Aribo von Biburg wird von Tyroller²⁹ dadurch angedeutet, daß Aribo als Sohn eines Heinrich von Sittling und Biburg an der Abens genannt wird, den Tyroller als den jüngeren Bruder des Weltenburger Vogtes Grimold oder dessen Sohn ansieht.

Das Todesjahr Aribos von Biburg (Vilsbiburg) und Tattendorf muß nach 1192³⁰ liegen, da er zu diesem Zeitpunkt zum letzten Male in einer Urkunde erscheint. Er starb als Mönch im Kloster Admont.

Sein Nachfolger in den Besitzungen an der Vils ist sein Sohn, der „liber Heinrich II, „filius domini Arbonis de Biburch“³¹, der ebenfalls nach 1192 im Kloster Admont stirbt.

Der Besitz des Geschlechts der Biburger lag in der Hauptmasse in der Grafschaft der Wittelsbacher. Die Möglichkeit, daß die Edlen von Biburg Lehen der Pfalzgrafen aus dem Hause Wittelsbach hatten, ist nicht unwahrscheinlich. Sicher hingegen hatten sie Lehen des Klosters Baumburg, denn Schenkungen der Edlen Aribo von Biburg, Meingot von Biburg und Winido (Winto) von Biburg an das Kloster Baumburg sind in den Jahren 1150³² (für Aribo), 1170 (für Meingot)³³ und 1150 (für Winido)³⁴ nachgewiesen. Die Edlen Meingot und Winido sind schwer einzuordnen. Vermutlich handelt es sich um Brüder oder Söhne des Aribo, welche früh starben.

Der Gesamtbesitz des edlen Heinrich II. von Biburg kam vor seinem Tod an die Wittelsbacher Herzöge. „Isti sunt, quorum hereditas cum castris et prediis ad Ludwicum ducem et filium Ottonem sunt devolata“, u. a. „Heinricus liber de Vilsbiburch“³⁵.

Mit welchen Motiven die Weltflucht des Vaters Aribo und seines Sohnes Heinrich „liber“ von Vilsbiburg zu belegen ist, bleibt für uns zunächst unklar. Vermutlich aber spielte die Kinderlosigkeit Heinrichs eine bestimmende Rolle, nachdem, wie angenommen werden muß, die beiden anderen Söhne Aribos, Meingot und Winido entweder gestorben waren oder sich auf einen Kreuzzug begeben hatten. Die Güter der Biburger bildeten sicher den Grundstock zur Errichtung des Landgerichts Biburg (Vilsbiburg).

Die Edlen von Haarbach

Herkunft und Geschichte der Edlen von Haarbach blieben noch gänzlich unerforscht. Aus diesem Grunde soll in diesem Abschnitt versucht werden, das Dunkel um dieses Edelgeschlecht im Untersuchungsraum etwas aufzuhellen.

²⁸ MB 36 a, 504—510. Dort findet sich die Beschreibung des Zolls zu Biburg (Vilsbiburg) und Neumarkt/Rott.

²⁹ Tyroller, Biburg, 101 ff. Es sei darauf hingewiesen, daß der Name Grimold im Geschlecht der Preysinger oftmals vorkommt.

³⁰ Tyroller, Biburg 104 f.

³¹ Tyroller, Biburg, Regest 250.

³² MB III 77 und 458.

³³ MB III 87.

³⁴ MB III 45.

³⁵ MG SS VII, 377.

In den Regesten, die F. Tyroller seiner Untersuchung über die Schirmvögte des Klosters Biburg aus dem Hause der älteren Herren vom Stein¹ vorangestellt hat, begegnen zuweilen Zeugen, die sich nach „Horbach“ (Haarbach, Gde. westl. Vilsbiburg) benennen.

Der früheste ist in den Quellen „Eppo de Horbach“², durch den der edle „Aribo de Biburg“³ dem Stift Berchtesgaden eine Salzquelle mit Salzpflanze und einem Gut zu Hall in Tirol übereignet. Das Regest ist um 1138 datiert. Eppo stellt uns zunächst vor ein Rätsel, weil er sonst nirgendwo aufzufinden ist. Vermutlich ist er den Seyboldsdorfern zuzuordnen. Auch daran ist zu denken, daß er mit dem Geschlecht der Eppensteiner verwandt ist. Die gemeinsame Zeugenschaft der Edlen von Haarbach und derer von Biburg (Vilsbiburg) legt Verschwägerung nahe, wenn nicht gar enge Verwandtschaft.

„Wernhardus de Horbach“ begegnete bereits im Zusammenhang mit den Seyboldsdorfern. Die erste urkundliche Nennung, zwischen 1163 und 1169 datiert, zeigt Wernhard von Haarbach⁴ im Kreise der Mitzeugen Aribo von Biburg und Ilsung von Wetstetten. Nach diesem Regest verzichtet der bereits mit den Edlen von Seyboldsdorf ebenfalls genannte edle Wolftrigil von Sandelsthausen auf der Versammlung des Pfalzgrafen Friedrich zu „Prukkebach“ auf gewisse Ansprüche und übergibt Güter dem Kloster Biburg bei Abensberg „in manus Odalrici de Stein“.

Bereits zwischen 1147 und 1156 ist das von Tyroller aufgeführte Regest datiert, das Wernhard „de Horbach“⁵ als Mitzeugen neben „Dietricus de Dorfen, Aribo de Piburch, Dietrich de Sliwingen, Pilgrim et frater eius Pertoldus de Wolmutsahe“ nach letzterem in der Zeugenreihe führt, als die Klöster Weihenstephan und Suben im Beisein des jüngeren Pfalzgrafen Otto aus dem Hause Wittelsbach über bestimmte Güter einen Tauschvertrag abschließen. In der Zeugenreihe der Urkunde vom Jahre 1152⁶ erscheint „Wernhardus de Hornbach“ (Haarbach) neben den „nobiles“ Chono de Meglingen, Babo de Zollingen, Pilgrim de Wolmotsa, Otto de Mosen und Aerbo de Biburch“ und nach dem „marchio Engelbertus de Chreiburch“. Das Ereignis bezieht sich auf die Beilegung des Streits zwischen dem Stift Berchtesgaden und Eufemia, der Witwe Heinrichs von Hegilen um die Saline und Salzpflanze zu Reichenhall. Der Ort des Geschehens ist Regensburg in Anwesenheit König Friedrichs I.

Die genannten Edlen sind um den Markgrafen geschart, zu dessen Amtsbereich die Hallgrafschaft gehört. Sie sind die zuständigen Herren auf den Salzwegen im Untersuchungsgebiet.

1181 erscheint Wernhart von Haarbach⁷ zusammen mit dem „nobilis Hein-

¹ F. Tyroller: Die Schirmvögte des Klosters Biburg aus dem Hause der älteren Herren vom Stein. VHN 53 (1917) 3—131.

² Tyroller, Biburg 37; QE I, 269 Nr. 60.

³ Sehr wahrscheinlich handelt es sich bei Eppo um einen Salmann Aribos v. Biburg oder seinen Verwandten.

⁴ Tyroller, Biburg, Regest 103.

⁵ Tyroller, Biburg, Regest 38, Nr. 125.

⁶ Tyroller, Biburg, Regest 39, Nr. 130.

⁷ Meiller, Regesten 58 Nr. 14.

ricus des Schowinberch“ (Schaumburg a. d. Isar) als Zeuge bei einer Rechts- handlung Herzog Leopolds V. von Österreich.

Diese Quellenbelege machen deutlich, daß es sich bei diesen Edlen und den mit ihnen vermutlich verschwägerten Nachbargeslechtern um jene „zahlrei- chen kleineren Geschlechter, Edelfreie, Nebenlinien der großen Häuser oder auch Burgherren“⁸ handelt, „die sich in die Vasallität des Königs, des Her- zogs oder eines mächtigen Grafen begaben“. Alle diese kleineren Geschlech- ter des Untersuchungsraumes, die aber nicht ohne Macht und Einfluß wa- ren, sterben mit der einzigen Ausnahme der Fraunhofen nach einer oder zwei Generationen aus.

Daß sich diese Edlen besonders um Vogteirechte bemühen, zeigt Konrad von Haarbach, der 1223⁹ als Untervogt des Klosters St. Nicola bei Passau urkundlich genannt wird. Als Vasall der Grafen von Hals, welche die Hauptvogtei über die Güter dieses Klosters und des Hochstifts Passau an der Vils innehaben, ist er auch Vogt der Augsburger Hochstiftsherrschaft Haarbach-Geisenhausen mit dem Sitz in Haarbach, wie 1268¹⁰ bestätigt wird.

Am 5. Februar 1268 werden dem „vir nobilis Chunradus de Horbach“¹¹ auch noch die bereits von seinem Vater, Wernhart von Haarbach, innege- habten Regensburger Hochstiftslehen an der Vils im Reisbacher Gebiet von Bischof Leo von Regensburg übertragen. Diese Lehen des Hochstifts Re- gensburg hat er zu je einer Hälfte gemeinsam mit seinem Schwiegervater Graf Alram von Hals, dessen Tochter Kunigunde Konrad „de Horbach“ heiratete.

Mit Konrad stirbt das Geschlecht derer von Haarbach bei Vilsbiburg um 1355 aus, denn am 15. Juli 1355¹² vergleichen sich Graf Heinrich von Wart- stein aus Schwaben, seine Frau Margaret und ihr beider Oheim, Graf Hein- rich von Ortenburg, mit den Herren „Niclas an dem Ekk“ und „Hans dem Polan“, beide Bürger zu Landshut, wegen der „Herrschaft Horbach“, die sie in ihre Gewalt gebracht haben. Zu dieser Zeit war die Vogtei über die Herrschaft von den Halsern bereits auf die Grafen von Ortenburg gekom- men.

Die Edlen von Haarbach wurden von den Grafen von Wartstein und den Ortenburgern beerbt. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde die Herr- schaft Haarbach durch die Gräfin Hedwig von Ortenburg, die Witwe des Thesaurus von Fraunhofen, an Herzog Friedrich verkauft.

Der Vater dieser Gräfin Hedwig von Ortenburg gab im Jahre 1375 seiner Tochter die Herrschaft Haarbach als Morgengabe bei ihrer Heirat mit The- saurus von Fraunhofen¹³. Dadurch gewannen die Fraunhofer die im Osten

⁸ F. Prinz: Der Adel bis 1180, Hdb I, 336.

⁹ LaUB 6 Nr. 17. Die Zeugen in dieser Urkunde sind aus der „familia Horbacensi“ genommen, die auf Verwandtschaft mit den Biburgern deutet: „Meingotus et frater eius Geroldus de Algersperge (Gallusberg, Gde. Altfraunhofen), Karolus, Ulricus de Gauchoven (Gangkofen, Markt), Ulricus, Rudemund, Heinricus Huber, Wern- hardus de Perndorf (Berndorf, Gde. Götzdorf), Reinoldus de Sigistorf.

¹⁰ KLU Raitenhaslach Nr. 291.

¹¹ LaUB 6 Nr. 17.

¹² LaUB 313 Nr. 638, Nr. 474 und Nr. 1036.

¹³ Hausarchiv Neufraunhofen. Unregistrierter Band.

von ihrer Herrschaft gelegene Herrschaft Haarbach, behielten sie aber nicht lange.

An die Halser war die Herrschaft Haarbach durch die Heirat des Heinrich von Haarbach mit Kunigunde, Tochter des Grafen Albrecht von Hals¹⁴ im Jahre 1280 gekommen. Heinrich von Haarbach überließ seinem Schwiegervater nach seinem Tode die Herrschaft, an der die Vogtei über die Güter des Klosters St. Nikola in Passau hing. Diese Vogtei kam später an die Herrschaft Haidenburg.

Die Edlen von Fraunhofen

Die Darstellung dieses Geschlechts beschränkt sich im Zusammenhang mit diesem Kapitel auf den durch die Quellen bezeugten Nachweis der einzelnen Edlen im 12. und 13. Jahrhundert. Da gerade dieses sehr bedeutende Geschlecht noch in den Anfängen seiner Erforschung steckt, wird im Anhang eine gedrängte Gesamtdarstellung versucht. Es wird an dieser Stelle bereits auf diesen Anhang verwiesen, in dem die Probleme und Tatsachen der Herkunft des Geschlechts und der Herrschaftsbildung sowie Herrschaftsausübung eingehender besprochen werden.

„Zu den Edelfreien zählten sicherlich die Herren von Fraunhofen, Ankam und Steinberg (Bayerbach), deren Güter später mit denen der Schenken von Od in den Herrschaften Alt- und Neufraunhofen vereinigt waren. Die Herren von Fraunhofen waren die einzigen weit und breit, welche sich die Herrschaftsrechte der Hochfreien (Hochgerichtsbarkeit, Wildbann) unabhängig von den bayerischen Herzogen erhalten konnten“¹⁵.

Diese Aussage Hiereths ist zunächst kritisch zu prüfen, denn auf Grund der spärlichen Quellen erscheint sie nicht von Anfang an so klar und eindeutig.

„Juta de Frawenhoven“, die Gemahlin des „nobilis“ Heinrich Felix Puer, nennt sich im 12. Jahrhundert als erste in einer Urkunde des Klosters Neustift vom Jahre 1158¹⁶. Ihr Name verweist auf eine sehr wahrscheinliche genealogische Verbindung mit Judith von Ebersberg¹⁷. Ob zwischen der genannten Juta von Fraunhofen (Gde., Lkr. Vilsbiburg, Lkr. Landshut) und der zwischen 1159 und 1161 urkundlich genannten Ministerialin Judith¹⁸ eine Verbindung herzustellen ist, muß zunächst offen bleiben. Greifbar wird uns das Geschlecht in den 1179/80 genannten „Hartnith et frater eius Sigifrid de Frowenhoven“¹⁹, die als Zeugen in einer Schäftlarnener Urkunde auftreten. Sigifrid muß zwischen 1180 und 1183 gestorben sein, denn sein Bru-

¹⁴ Josef Pammler: Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Haidenburg. In: VHN 12, 1866, 147—248, hier: 152.

¹⁵ Hiereth: Vilsbiburg 94.

¹⁶ Busley, Neustift nr. 25. Heinrich Felix Puer erscheint in vielen Neustifter und Freisinger Urkunden.

¹⁷ Vgl. T. Burkard: HAB Wasserburg - Kling 63 ff. Die große Bedeutung dieser Ebersbergerin wird dort sehr gut dargestellt.

¹⁸ Bitterauf II nr. 1552. Sie ist Ministerialin der Freisinger Kirche und übergibt zu dieser Zeit ihr Gut (Eigengut?) zu Grammelsbrunn (Gde. Kröning, GGde. Kröning) in unserem Raum an „Gotscalc de Ismaning“.

¹⁹ KLU Schäftlarn nr. 234. Uhl, 255. Treten als Zeugen auf.

der „Hartnith de Frovenhoven“²⁰ übergibt am Tage der Bestattung als Seelgerät Besitz zu Weikersting (Gde. Kirchberg, Lkr. Erding) („predium Wichartingen, quod ipsorum erat“) an das Kloster Weihenstephan. Es handelt sich um gemeinsamen Eigenbesitz! Im Necrolog des Klosters Weihenstephan steht zu diesem Vorgang: „Hartnidus laicus de Frauenhoven, qui dedit fratribus ad servicium“²¹. In der Zeugenreihe der Urkunde treten der Schenker Hartnith und sein namentlich nicht genannter Bruder²² auf. Da es sich, wie bereits gesagt, um ein gemeinsames Eigengut handelt, muß Sigifridus gemeint sein, der wohl vor seinem Tod sein Einverständnis zu dieser Schenkung gegeben hatte.

In der zwischen 1184 und 1189 datierten Weihenstephaner Traditionsurkunde²³ ist ein weiterer Bruder Hartniths von Fraunhofen mit Namen „Perhtoldus de Frovvenhouen“ genannt, der für diese Zeit als wichtigster Vertreter des Geschlechts der *Fraunhofen* gelten kann. „Harthnith et frater eius Perhtoldus de Frovvenhouen“ erscheinen nach dem Grafen Konrad von Moosburg und Sifridus Coph als Zeugen in dieser Urkunde. Sie bezeugen eine Schenkung Hartwigs, eines Veters Richers von Freising (Hartwig ist Richers Salmann), bezüglich Hartwigs Besitz zu Altham (Gde. Langengeisling, Lkr. Erding) an das Kloster Weihenstephan nach dessen Tod und den Eintritt seiner Gattin Hildegard ins Kloster.

Unter den Zeugen für Herzog Ludwig den Kelheimer begegnet „Perhtolt de Frawenhoven“ erstmals in der zwischen 1184/85 und 1203/04 datierten Neustifter Klosterurkunde²⁴ an führender Stelle. In einer weiteren zwischen 1185/86 für Kloster Neustift von Herzog Ludwig zu Wartenberg ausgestellten Urkunde²⁵ sind Hartnith und sein Bruder Berthold von „Frawenhoven“ unter den „nobiles milites“ nach den Grafen, den Edlen Dietrich von Moosen, Heinrich „de Piburch“ und Sifrit Coph in der Zeugenreihe genannt. Zur gleichen Zeit verkauft der „nobilis miles“ Berthold von Fraunhofen²⁶ das Lehensrecht an einer beim Kloster Neustift gelegenen Wiese, die Hartmann, der Ministeriale des Heinrich Felix Puer zu Lehensrecht besessen und darauf verzichtet hatte.

Da nach K. Bosl²⁷ die „milites“ ursprünglich im 10. Jahrhundert edelfreie Vasallen sind, handelt es sich bei der obigen Standesbezeichnung Bertholds von Fraunhofen wohl bereits um einen herausgehobenen Ministerialen. Dasselbe gilt für seine Brüder Siegfried und Hartnith. Entscheidend ist der „nobilis“-Titel für Berthold.

²⁰ Uhl, 254 nr. 313.

²¹ MG Nocr. 3, 216; Uhl, 255.

²² Da Siegfried von Fraunhofen bereits gestorben ist und die Schenkung für ihn geleistet wird, kann es sich nur um Hartnit handeln (Seelgerätstiftung!).

²³ Uhl, 269 nr. 330.

²⁴ Uhl, 261, nr. 322. Busley, Neustift, 63 nr. 67. Vor ihnen stehen in der Zeugenreihe nach dem Herzog der Edle Pilgrim von Moosen, Otto Coph und sein Bruder Odalrich, nach Perhtolt von Fraunhofen erscheinen Hartnid von Eitterbach und sein Bruder Heinrich. An die Verschwägerung der Fraunhofen mit den Moosen, den Coph und den Aitterbachern ist zu denken. Die Coph waren ein führendes Ministerialengeschlecht in der südl. Gegend von Freising (vgl. Kopfsburg).

²⁵ Busley, Neustift 43, nr. 43.

²⁶ Busley, Neustift 77, nr. 69.

²⁷ Vgl. T. Burkard: HAB Wasserburg - Kling, 101, Anm. 44.

Näheres über Hartnith und Berthold erfahren wir aus der für die frühe Geschichte der Fraunhofen außerordentlich wichtigen Weihenstephaner Traditionsurkunde, die zwischen 1189 und 1197²⁸ datiert ist. Deshalb muß auf diese Urkunde näher eingegangen werden. „Hartnit de Vrowenhouen in extremis positus gravissima est infirmitate detentus. Igitur mortem vehementer timens ex consilio amicorum suorum predium, quod habuit in Arbdorf (Arndorf, Gde. Kirchberg, Lkr. Erding) sancte Stephano delegari rogavit, quoniam illic sepulturam habere debuit. Factum est autem, cum mortuus esset, amici eius in Wihenstephan convenerunt et amicum suum honorifice sepelierunt. Postea vero accedentes ad altare sancti Stephani Irmingart mater eius et Perhtoldus et Otto filii sui predictum predium illic sancto Stephano delegaverunt hoc pacto, ut singulis annis in anniversario ipsius servitium fratribus impendantur. Hoc fratribus placuit et in ipsa die pro anima eius et omnium parentum ipsius se deum exorare sponderunt“.

Ein Deutungsversuch des Inhalts dieser Urkunde führt zu folgenden Ergebnissen: Die im Zusammenhang mit dem Sterbelager Hartnits erwähnte „infirmitas“ kann neben einem körperlichen Schwächezustand auch Unsicherheit bzw. Ungewißheit bedeuten. Dies ergibt sich aus der Tatsache, daß Hartnith in seiner Todesfurcht auf den ausdrücklich bezeugten Rat seiner Verwandten („amicorum suorum“) um die Schenkung seines Gutes zu Arbdorf (Lkr. Erding) an das Kloster Weihenstephan bittet, weil er seinem Stande nach dort bestattet werden sollte. Von seiner Familie her bestand eine Grablege im Kloster Weihenstephan. Damit kommen die Coph²⁹ als Vorfahren in Frage, denn für sie gibt es Belege zu Weihenstephan.

Es ist von großer Bedeutung, daß nach Hartnits Tod seine näheren und weiteren Verwandten („amici eius“) im Kloster Weihenstephan zusammenkommen, um ihren Angehörigen („amicum suum“) „honorifice“, das heißt mit allen Ehren zu bestatten. Wir dürfen wohl annehmen, daß damit in erster Linie eine standesgemäße Bestattung gemeint ist, die durch die Gemeinschaft der Verwandten sichtbar zum Ausdruck kommt.

Die nach seinem Tode erfolgten Geschehnisse lassen nach der Urkunde den Schluß zu, daß seine Mutter Irmingard mit ihren Söhnen und der ganzen Verwandtschaft für Hartnit als Stammvater der sich nach Fraunhofen benennenden neuen Linie eine Grabstätte im Kloster Weihenstephan errichteten. Das bedeutsame Element der Familiengrablege mit der sichtbaren Zusammenkunft aller Verwandten, die im Familienrat ihre Stimme haben („ex consilio amicorum suorum“), bestätigt uns das starke und auf Tradition beruhende Familienverständnis. In der Zeugenreihe der Urkunde drückt sich dies so aus, daß nach dem Grafen „Adilbero de Sligingen“ (Schleibing, Graf Adilbero ca. 1185—1200) nahezu der gesamte Adel des Freisinger Raumes genannt wird.

Von Bedeutung sind des weiteren die Angaben zur Familie: Hartnits Mutter Irmingart³⁰ und ihre beiden Söhne („filii sui“) „Perhtoldus et Otto“ tre-

²⁸ Uhl, 269 nr. 330.

²⁹ Uhl 124 nr. 145.

³⁰ Irmingart stellt eine äußerst interessante Frauengestalt im Adelsverband des Er-

ten am Altar des Klosters als die eigentlichen Schenker von Hartnits Gut in Erscheinung. Die beiden nachgeborenen Söhne der als Stammutter in Betracht kommenden Irmingart folgen nach der geltenden Ständeordnung der Mutter. Im Text der Urkunde wird dies folgendermaßen ausgesagt: „postea vero accedentes ad altare sancti Stephani Irmingart mater eius (Hartnits) et Perhtoldus et Otto filii sui . . .“. Die sorgfältige Unterscheidung in der Diktion in „mater“ und „filii sui“ besagt, daß Hartnit aus einer standesmäßiger Ehe Irmingarts als Berthold und Otto stammt. Hartnit ist ein Hochadeliger wie seine Mutter, Berthold und Otto hingegen entstammen einer Ehe Irmingarts mit einem Ministerialen. Beide sind nach der Ständeordnung den Ministerialen zuzurechnen.

Besonders bei Berthold von Fraunhofen lassen sich interessante Beobachtungen hinsichtlich seines Standes machen. In der zwischen 1190 und 1210 datierten „Conventio inter fratres et dominum Perhtoldum de Fraunhoven“³¹ tritt Berthold unter dem Titel „nobilis miles“ als Ministeriale des Klosters Neustift bei Freising in Erscheinung. Er ist Vogt und Lehensherr über Güter des Klosters Neustift; in dieser Eigenschaft löst er, „ad cuius manum ius feudale pertinuit“, eine vom Kloster an den Dienstmann Hartmann ausgegebene Wiese lehenrechtlich von diesem und übergibt das Lehen einem vom Kloster bestimmten Dienstmann. Der Hinweis Busleys³², es handle sich bei Berthold von Fraunhofen um einen herzoglichen Ministerialen, muß unter diesen Umständen überprüft werden. Bertholds Bruder Otto hingegen ist in einer zwischen 1197 und 1203 datierten Urkunde³³ eindeutig als „ministerialis ducis“ belegt. Es ist also durchaus möglich, daß die unstandesgemäße Eheverbindung der hochadeligen Mutter Hartnits mit einem Ministerialen als ein gezielter Akt anzusehen ist, um den Kindern mehr gesellschaftlichen „Spielraum“ zu eröffnen.

Bezeichnend dafür ist, daß die Ministerialen Berthold und Otto gemeinsam bzw. zu gleichen Anteilen über ihre Güter verfügen. Die Schenkung eines Gutes zu Haindlfing³⁴ an das Kloster Weihestephan durch Otto erfolgt in Anwesenheit und mit Zustimmung seines Bruders Berthold („presente et consentiente Perhtoldo fratre suo“).

Bei den Helfenbrunnern handelt es sich, darauf weist auch der Leitname Hartnith in diesem Geschlecht hin, um eine Nebenlinie der Fraunhofer. Möglicherweise nennt sich Berthold von Fraunhofen auch nach Helfenbrunn, denn zwischen 1208 und 1209 überträgt der Freie Berthold von Helfenbrunn (Gde. Kirchdorf, Lkr. Freising) auf dem Sterbebett als Seelgerät ein kleines, drei Schillinge zinsendes Gut zu Helfenbrunn, das seine Söhne Sifridus, Haertnidus und Heinricus am Beerdigungstag dem Kloster Weihestephan

dingen Raumes dar. Daß Berthold und Otto ihre Söhne sind, nicht die Söhne Hartnits, darauf hat besonders Georg Graf von Soden-Fraunhofen sehr richtig hingewiesen.

³¹ Busley, Neustift 65 nr. 69.

³² Ebd. Erläuterung zur Urkunde.

³³ Uhl 270 nr. 331.

³⁴ Von Busley wurde dieser Ort im Lkr. Freising lokalisiert. Nach C. Trotter (St. Michael 8) kam Otto von Fraunhofen durch die Verschwägerung mit den Helfenbrunnern zu diesem Gut. Bei Uhl (269 nr. 330) sind Siegfried, Hartnith und Hainrich „de Erphenbrunn“ (Helfenbrunn) in der Zeugenreihe genannt. Die Wiederaufnahme des Namens Hartnith ist charakteristisch.

stephan übergeben. Diese Nennung seiner drei Söhne macht es höchstwahrscheinlich, daß Berthold sich einmal nach dem Hauptsitz Fraunhofen (Altfraunhofen, Gde., Lkr. Vilsbiburg, Lkr. Landshut) und ein anderes Mal nach Helfenbrunn benennt.

Daß die bereits mehrfach erwähnte Irmingart auch die Mutter der eingangs angesprochenen Jutta von Fraunhofen ist, ergibt sich aus der zwischen 1189 und 1197 datierten Schenkungsurkunde an Weihenstephan³⁵. Nach Juttas Tod übergibt nämlich ihre Mutter mit ihren beiden Söhnen Berthold und Otto ein Gut in Riem („predium, quod in Riemen paterno iure possederat . . .“) ohne allen Widerspruch dem Kloster Weihenstephan, wo Jutta begraben wurde. An erster Stelle der Zeugenreihe stehen Berthold und Otto „de Frowenhoven“.

In diesem Zusammenhang wird ganz besonders deutlich, daß wir bei den Kindern dieser Irmingart, deren Herkunft und Zuordnung in keiner Urkunde ausgesprochen wird, Jutta, Hartnit, Berthold und Otto, die sich alle nach Fraunhofen nennen, zwischen väterlichem und mütterlichem Besitzrecht und Gerichtsrecht zu unterscheiden haben. Die Erklärung dafür muß in der Tatsache zu sehen sein, daß Jutta und Hartnit echte Geschwister, Berthold und Otto hingegen Stiefgeschwister von Jutta und Hartnit aufgrund einer unstandesgemäßen Ehe Irmingards mit einem Ministerialen sein müssen. Nur so ist auch erklärbar, warum in den Quellen ein so tiefes Schweigen über dem Mann der Irmingart liegt. Berthold und Otto sind also wohl zu recht als Ministerialen durch eine zweite Heirat ihrer Mutter zu verstehen.

An dieser Stelle ist ein Blick auf die Edlen von Steinbach (Gde. Baierbach, Lkr. Vilsbiburg, Lkr. Landshut) notwendig. „Meginhardus de Stainbach“³⁶ tritt als erster Vertreter an diesem Ort in der bereits angeführten Weihenstephaner Traditionsurkunde der Fraunhofer zwischen 1189 und 1197 auf. In der Zeugenreihe dieser Urkunde folgt er unmittelbar auf den Grafen „Adilbero de Slingen“ (Schleibing), der die Zeugenreihe der „amici“ Hartniths von Fraunhofen anführt. Der Freie „Pilgrimus de Stainbach“, Sohn der „nobilis matrona Liukarda nomine de Stainbach“ übergibt zwischen 1209 und 1219³⁷ dem Kloster Weihenstephan durch den letzten Vertreter der Edlen von Schaumburg, Hohold von Neudeck³⁸, Besitz in Riding (Gde. Fraunberg, Lkr. Erding). Pilgrim gab vorher ein Gut, „quod habebat in Gisenhusen“ (Geisenhausen, Markt), nachdem er sich den Besitz zu Riding³⁹ ausbedungen hatte. Am gleichen Tage der obigen Schenkung Pilgrims von Steinbach gab „quidam nobilis homo Meinhardus de Steinbach“⁴⁰, der vorher unter dem Namen Meginhard von Steinbach begegnet ist, Gut in „Rute“ (Reit, Gde. Holzhausen, Lkr. Vilsbiburg, Lkr. Landshut), das er vom Kloster Weihenstephan auf Lebenszeit als Lehen erhält.

³⁵ Uhl 267 nr. 328.

³⁶ Uhl 269 nr. 330.

³⁷ Uhl 290 nr. 352.

³⁸ Vgl. Die Edlen von Schaumburg-Wolfstein.

³⁹ Riding liegt in unmittelbarer Nähe von Fraunberg (Gde., Lkr. Erding). Es sei hier darauf verwiesen, daß die Begründung der Fraunbergischen Linie durch die Fraunhofer über Riding und die Steinbacher erfolgt sein kann.

⁴⁰ Uhl 290 nr. 352 b.

Es ist in der Tat recht schwierig, den genealogischen Zusammenhang zwischen den Fraunhofern und den Steinbacher Edlen herzustellen, denn aus keiner Quelle ergibt sich eine eindeutige Brücke. Am ehesten ist eine Verbindung über die Ehe der genannten Luikard nach dem Tod ihres ersten Mannes, Dietrich von Moosen, mit dem herzoglichen Ministerialen „dominus Otto de Burcraim Cyphus cognomine“, Otto Coph herzustellen. Insofern würden die in der Schenkungsurkunde Luikards nach den Hauptzeugen Sifrid Coph und ihres Gemahls Otto Coph erscheinenden „Perhtoldus et filii eius Sifridus, Heinricus de Erphenbrunn“⁴¹, die wir bereits an anderer Stelle auch nach Fraunhofen benannt sahen, die Verwandtschaft und wohl auch Gütergemeinschaft der *Fraunhofen* mit den *Steinbachern* und den *Coph* bestätigen. Demnach kamen die Güter der Fraunhofen-Helfenbrunner in der Zeit der Nennung der Fraunhofer (Berthold und seiner Söhne) nach Helfenbrunn an die Steinbacher Edlen und durch die Heirat Luikards von Steinbach (Moosen) wiederum an die Coph. Eine bisher nicht erkannte und dargestellte Umschichtung im Adelsverband um Freising scheint diesen auffallenden Güterwechsel im Fraunhofer Gebiet an der Kleinen Vils verursacht zu haben. Darauf wird in der Gesamtdarstellung der Fraunhofen noch weiter einzugehen sein.

Wenden wir uns wieder den Fraunhofen im engeren Sinne zu! Unter Zeugen für Graf Konrad III. von Moosburg bei einem Verkauf eines ihm vom Salzburger Erzbischof zu Lehen gegebenen Zehents im Jahre 1257⁴² zeugt an erster Stelle „Sifridus de Frowenhoven“, der uns mehrmals in den Nennungen nach Helfenbrunn begegnete. Er ist wohl der Sohn Bertholds von Fraunhofen-Helfenbrunn. Die vielen Nennungen des Sifrid von Fraunhofen in Raitenhaslacher Urkunden weisen ihn als einen Angehörigen der Königsministerialen von Raitenhaslach⁴³ aus, denen wir bereits bei den Grafen von Frontenhausen begegnet sind. Er war nach der Aussage der Quellen ein mächtiger Ritter, denn in den Raitenhaslacher Urkunden der sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts erscheinen immer seine Dienstleute.

Im Jahre 1254 leistet Sifrid von Fraunhofen⁴⁴ mit Ortlieb von Wald⁴⁵ und dem „dominus“ Chunradus de Goldeck bei der Verleihung der Mautfreiheit für das Kloster Raitenhaslach durch Herzog Otto II. Zeugenschaft und in einer bereits oben genannten Urkunde des Klosters Raitenhaslach vom Jahr 1257⁴⁶ zeugen mit ihm Rikkerus von Aham (Gde. Moosen, Lkr. Erding), Chuno von „Gibing“ (Hofgiebing, Gde. Oberornau, Lkr. Wasserburg), Otto von Reifersberg (Gde. Altfraunhofen, Lkr. Vilsbiburg, Lkr. Landshut), Isenrich von „Ufhaim“ (Aufham, Gde. Altfraunhofen) und Chunradus von Schweinbach (Gde. Schönbrunn, Lkr. Landshut).

An dieser Stelle ist der Hinweis von Bedeutung, daß in dem durch die Ministerialen Sifrids von Fraunhofen umschriebenen Raum zwischen der

⁴¹ Uhl 276 nr. 339.

⁴² KLU Raitenhaslach nr. 228; 1257, Juli 16. Das Lehen wird an das Kloster Raitenhaslach verkauft. Bedeutend sind die weiteren Zeugen, die über das ganze Ostgebiet der Grafschaft Moosburg lokalisierbar sind.

⁴³ Vgl. Die Grafen von Frontenhausen.

⁴⁴ KLU Raitenhaslach 106 nr. 118.

⁴⁵ Wohl ist Gde. Rattenkirchen, Lkr. Mühldorf gemeint.

⁴⁶ KLU Raitenhaslach nr. 228.

Isar im Norden und dem nördlichen Inngbiet im Süden⁴⁷ zum einen der bereits beschriebene Herrschaftsraum des zu Anfang des 10. Jahrhunderts genannten „comes Marchuuard“ im Viehbachgau und zum anderen das Gebiet angesprochen ist, das über die Ebersberger Erbtöchter Judith an den Wasserburger Grafen Engelbert⁴⁸, den Freisinger Vogt in diesem Raum vererbt wird. Damit ergibt sich auch ein deutlicher Zusammenhang zwischen Sifrid von Fraunhofen, den Ebersbergern und den Grafen von Wasserburg.

Im Jahre 1257 schenkt Otto von Reifersberg, „strenuus miles“ Sifrids von Fraunhofen⁴⁹, „consensu domini sui“ das Gut Freiling (Gde. Dirnaich, Lkr. Vilsbiburg, GLkr. Landshut) dem Kloster Raitenhaslach. Diese Konsensschenkung des Ministerialen zeigt ganz typisch auch die Lehensbindung der Fraunhofer Ministerialen an das Kloster. Bei der 1259⁵⁰ erfolgten Bestätigung der Freiheiten des Klosters Raitenhaslach durch Herzog Heinrich XIII. treten als Zeugen nach dem Salzburger Erzbischof „Sifridus de Frawenhoven“ und „Sifridus de Frawenberch“ auf. 1273 übergibt Sifrids Sohn Alhard „de Frowenhoven“⁵¹ sein Vogteirecht über einen gewissen Engelbert dem Kloster Raitenhaslach und beurkundet seine Schenkung des Hofes zu Apping (vielleicht Atting, Gde. Moosen, Lkr. Erding) an das Kloster. Seinen Hof zu Wanding (Lkr. Erding)⁵² übergibt er im Jahre 1280 ebenfalls diesem Kloster, weil er dort begraben sein will, wo seine Familie ihr Erbbegräbnis hat. Der Bezug zum Herkunftsgebiet und zur geistigen Heimat wie auch der standesmäßigen Heimat der Familie drückt sich am deutlichsten in der Familiengrablege aus. Die Familiengrablege im Kloster Raitenhaslach kann frühestens von Alhards Vater, „Her“ Sifrid von Fraunhofen, gestiftet worden sein, denn der Großvater Berthold war noch nach Weihestephan und zur dortigen Familiengrablege orientiert.

Die Frage, ob die Edlen von Fraunhofen nicht doch als Reichsministerialen anzusehen sind, ist in diesem Zusammenhang noch zu stellen. Zwar werden sie in keiner Urkunde, von den bisher bekannten, als „ministeriales regni“ tituliert, aber sehr wahrscheinlich dürfte auf sie dasselbe zutreffen, was K. Bosl⁵³ von den Reichsministerialen von Ranshofen sagt: „Diese Reichsministerialen betätigen sich im Reichsdienst nicht, sondern leisten dem bayerischen Herzog Dienst . . . Diese Dienstmänner um Ranshofen sind dem Herzogtum, nicht dem Herzog rechtlich verbunden. Sie hatten demnach zum Hausgut des Herzogs keine Verbindung“.

Eine kurze Zusammenfassung bietet folgendes Bild: Die ersten Geschlechtsvertreter nennen sich nach gemeinsamen Eigengütern zu Altfraunhofen an der Kleinen Vils im äußersten Westen des Untersuchungsraumes. Ihre zunächst

⁴⁷ Vgl. T. Burkard: HAB Wasserburg - Kling 74 ff.

⁴⁸ Ebenda 63 ff. Der Herrschaftsübergang durch die Heirat der Judith mit dem Grafen von Wasserburg wird dort ausführlich behandelt.

⁴⁹ Es handelt sich um den dem Ort Altfraunhofen zunächst sitzenden Ministerialen Otto von Reifersberg in unmittelbarer Nachbarschaft Altfraunhofens („Otto de Rifersperge“).

⁵⁰ KLU Raitenhaslach 198 nr. 242.

⁵¹ KLU Raitenhaslach nr. 325.

⁵² Urk. Kl. Raitenhaslach nr. 162.

⁵³ Bosl: Reichsministerialität II, 470.

nach Weihenstephan, dann unter Berthold, den Sohn der Irmingart, nach Neustift/Freising geschenkten Güter liegen auf engem Raum um Schleibing, zwischen Erding und Moosburg in einem großen Rodungsgebiet. Demgemäß scheint sich die Herrschaftsgewinnung durch Rodung und die Übernahme von Hochstiftslehen Freisings um das Eigengut herum anzubahnen. Von der Burg zu Altfraunhofen erfahren wir erstmals im Zusammenhang mit dem Eindringen König Ottokars von Böhmen in der Mitte des 13. Jahrhunderts, doch ist anzunehmen, daß sie nicht erst vom Alhard von Fraunhofen, sondern bereits von dessen Vater Sifrit oder dessen Urgroßvater Berthold erbaut worden war. Diese Burg jedenfalls bildet das Zentrum der Herrschaft. Die Ministerialen Alhards von Fraunhofen erscheinen in den Quellen im Raume westlich der Herrschaft Haarbach-Geisenhausen und sind über das Gebiet zwischen der Isar östlich von Landshut (Schweinbach) über das Zentrum Altfraunhofen, wo die beiden Ministerialensitze zu Reifersberg und zu Aufham östlich und westlich des Ortes an der Straße durch die Kleine Vils dem Herrschaftsmittelpunkt am nächsten und in deutlicher Konzentration liegen, bis in den nördlich Wasserburg gelegenen Rodungsraum an der Goldach verstreut zu lokalisieren. Die Verbindung zu altem Besitz der Grafen von Ebersberg im Ostraum ihrer Herrschaft, der durch die Ebersberger Erbtöchter Judith an den Wasserburger Grafen Engelbert vererbt wurde, wird bei den Fraunhofen unter Alhard im 13. Jahrhundert deutlich. Der Dienst für verschiedene Herren, Klöster, Bistümer und Grafen, wie er in den Zeugenreihen ihrer Urkunden greifbar wird, macht es notwendig, die *Fraunhofen* als Königs- bzw. Reichsministerialen anzusprechen, obwohl die eindeutigen Prädikate fehlen. Diese Elemente sind aber typisch für diese Herren, die auf kleinem Eigenbesitz beginnen, eine Rodungsherrschaft im Holzland aufzubauen, weil sie den großen Vorzug besitzen, in der *hochadeligen Stammutter* den familiären Halt, die dynamisch überzeugende Kraft und die ordnende und zusammenhaltende „politische“ Planerin ihrer Zukunft zu sehen.

In diesem entscheidenden Punkt liegt die gesellschafts- und herrschaftsgeschichtliche Bedeutung der Fraunhofer, daß sie diese in den Urkunden des Klosters Weihenstephan so machtvoll und überzeugend wirkende Stammutter Irmingard besitzen. Ihr Erscheinen vor den Mönchen zu Weihenstephan beim Leichenbegräbnis ihres ältesten und damit bedeutendsten Sohnes Hartnith von Fraunhofen⁵⁴ weist sie als machtvolle Stammutter der Fraunhofen aus. Wie eine späte Rächerin an der um ihr Erbgut zum Teil betrogenen Irmingart von Rott, der Tochter des mächtigen Pfalzgrafen Kuno von Rott⁵⁵ und Gründers des Klosters Rott am Inn, tritt diese immer nur mit ihrem Namen Irmingart, nicht aber mit Herkunftsbezeichnungen und Standstiteln genannte Frau in den Quellen auf. Die Väter ihrer Kinder bleiben ungenannt; sie sind in den Namen Hartnith und Berthold zu vermuten. Mögliche Beziehungen deuten auf die Coph im einen und auf die Grafen von Andechs im anderen Fall.

Das Bild rundet sich dahin ab, daß die Fraunhofen ursprünglich den Wittelsbachern, ihren erbitterten Rivalen, im Spätmittelalter, zumindest zur

⁵⁴ Uhl 269 nr. 330.

⁵⁵ T. Burkard: HAB Wasserburg - Kling 64 ff.

Hälfte ebenbürtig waren. Dennoch wurde die *Herrschaft Fraunhofen* von der landesherrlichen Verwaltung vom Jahre 1273⁵⁶ an zum Landgericht Erding gerechnet. Der Herzog betrachtete diese Herrschaft der Fraunhofen als Teil seiner Landesherrschaft. Natürlich mußte er mit diesem Anspruch auftreten, um keinen Ebenbürtigen neben sich zu haben, aber die Fraunhofen haben nach langem Prozessieren und gleichzeitigem Dienst für das Herzogtum ihre Ansprüche bewahrt, bis sie zum Ende des alten Reiches doch noch ihr Recht bekamen. Merkwürdig ist immerhin dies: Von allen Adelsgeschlechtern überlebten in unserem Raum bis ins 19. Jahrhundert allein die Fraunhofen und die Seyboldsdorfer.

Die Begründung für die Einbeziehung der „Herrschaft Fraunhofen“ in das Wittelsbacher Territorium seit 1273 ergab sich aus der Tatsache, daß in diesem Jahre die Wittelsbacher die Vogtei über das Kloster Raitenhaslach erhielten und damit auch die Gerichtsbarkeit über die dem Kloster verpflichteten Ministerialen nach der Landfriedensordnung beanspruchten. In diesem Punkte nützten die Herzöge aus dem Hause Wittelsbach die für das Reich negativen, für sie selbst aber positiven Ergebnisse und Konsequenzen des Investiturstreites für ihre Ziele entschieden aus. Bis zum Ende des alten Reiches entschied in diesem rechtlichen Verfahren mit Fraunhofen die um ein Vielfaches größere Macht der Herzöge.

Die Edlen von Schaumburg

Die Reichsministerialen von Schaumburg (Gde. Wolfsbach, Lkr. Landshut) und Wolfstein (Gde. Wolfsbach, Lkr. Landshut) spielten im Norden des Untersuchungsraumes eine bedeutende Rolle.

Im Jahre 1104⁵⁷ tritt unter den Zeugen bei der Neufestsetzung der Rechte der Reichsvögte über die Augsburgs Hochstiftsherrschaften Straubing und Geisenhausen in Niederbayern durch Kaiser Heinrich IV. neben Herzog Welf V. und dessen Bruder Heinrich, Graf Berengar von Sulzbach, Graf Otto von Diessen, Wiprecht und dessen Sohn aus Sachsen („de Saxonia“), Graf Werner von Ursberg an der letzten Stelle der Zeugenreihe „Henricus de Scowenburc“ entgegen. Die Zeugenschaft in dieser Urkunde weist ihn als Reichsministerialen aus, der sehr wahrscheinlich nicht nur durch sein Amt, sondern auch durch Verwandtschaft mit dem Königshaus verbunden ist. In ihm erkennen wir auch den kaiserlichen Vogt über die Augsburgs Hochstiftsherrschaft Geisenhausen-Haarbach zwischen der Kleinen und Großen Vils mit dem Zentrum in Geisenhausen.

Nach Camillo Trotter⁵⁸ sind die zwischen 1104 und 1122 im Schenkungsbuch Hoholds von Wolnzach aus dem Geschlecht der Hofendorf-Winklasser genannten Zeugen Heinrich und Odalrich „de Scornpurch“⁵⁹ die Söhne des genannten Heinrich von Schaumburg, die sich nach den beiden

⁵⁶ GU Erding nr. 1; Urk. Kl. Raitenhaslach nr. 162.

⁵⁷ Vock, W. E.: Die Urkunden des Hochstifts Augsburg (769—1420), Augsburg 1959, 6 nr. 16.

⁵⁸ Trotter, C.: Die Grafen von Moosburg. In: VHN Bd. 54, 1913, 7 ff.

⁵⁹ Vgl. auch: Bitterauf II nr. 1681. Trotter, Moosburg 7 ff.

Burgsitzen rechts der Isar, Schaumburg und Wolfstein, benannt: Heinrich nannte sich nach der Burg Schaumburg, Odalrich nach der Burg Wolfstein. Wir können demnach die Folgerung ziehen, daß die beiden Herrschaftsteile in der Hand der Hofendorf-Winklsasser und der Schaumburg-Wolfsteiner links und rechts der Isar auf den Komitatsbezirke des 9. und 10. Jahrhunderts zurückzuführen sind, der sich ebenfalls beiderseits der Isar in dieser Gegend erstreckte.

Der Stammvater der „nobiles“, die sich nach der Schaumburg und nach der Burg Wolfstein benennen, eben dieser Heinrich, ist in einer Urkunde Kaiser Heinrichs V. für Bamberg vom Jahre 1108⁶⁰ als „homo“, d. h. als Lehens- bzw. Dienstmann Herzog Heinrichs III. von Kärnten aus dem Hause Eppenstein genannt. Von diesem Herzog hatte Heinrich von Schaumburg neben dem alten Eppensteiner Hausgut den „Kammerhof“ zu Oberviehbach (Gde., Lkr. Landshut) erhalten. Die Schaumburger haben demnach in unserem Raum als Reichsministerialen und besonders als Dienstleute der Eppensteiner die besondere Aufgabe, den alten Eigenbesitz und die Grafschaftsrechte der Marquarde im „Viehbachgau“ zu verwalten und damit für den Kärntener Herzog eine strategisch wichtige Bastion an der Isar zu halten. Die Grundlage dafür bietet das im 10. Jahrhundert in großem Umfang nachgewiesene Reichs- bzw. Herzogsgut an der Isar.

Udalrich von Wolfstein ist zwischen 1110 und 1141 als Vogt über die Güter des Klosters St. Emmeram im Isarraum⁶¹ bezeugt. Ebenso gilt er als Vogt über die Güter des Klosters Obermünster/Regensburg.

Die Vogtei über die Augsburger Hochstiftsherrschaft Geisenhausen-Haarbach zeigt sich in einer Schenkungsurkunde des Perngar von Haberskirchen vom Jahre 1150⁶², denn unter den Zeugen für den Schenker sind „Engelschalk de Ratinpach (Rettenbach, Gde. Bergham, Lkr. Vilsbiburg) et frater eius Perhtolt de Scoenperc“. Neben Schaumburg läßt sich Rettenbach südlich Geisenhausen als Sitz eines Schaumburgers erkennen. Zwischen 1158 und 1184 begegnet uns bei einer Zensualenschenkung an Freising „Wernhart de Scoenpurc“⁶³ als Zeuge neben dem Roninger Hartwic.

Die Regesten der Geschichte der Markgrafen und Herzöge Österreichs⁶⁴ weisen die Bindung der Schaumburg-Wolfsteiner mit dem Herzogshaus nach. Die Bestätigung Herzog Leopolds V. von Österreich bezüglich eines Vergleichs zwischen dem Kloster Kremsmünster und den Brüdern Heinrich und Gebhard „de Schowenberch“ im Jahre 1179⁶⁵, welche die Vogtei der Schaumburger über 11 Mansen zu Leubenbach (Laibach) betraf, führt uns einen „Dietmar de Goldarn“ (Goldern, Gde. Hüttenkofen, Lkr. Landshut) als Ministerialen der Schaumburger an der Isar vor. Für den gleichen Herzog leistet ebenfalls in einer Urkunde von 1179 der „nobilis Heinricus de Schowinberch“⁶⁶ neben anderen „liberi et nobiles“ Zeugenschaft.

⁶⁰ Trotter, Moosburg 8, Anm. 14.

⁶¹ MB XIII, 7 (25. 2. 1135). Trotter, Moosburg, 6 f. und 11 f., bes. 11, Anm. 25.

⁶² MB III, 321, nr. 40.

⁶³ Trotter, Moosburg 4 ff.

⁶⁴ Meiller, A. v.: Regesten nr. 7 ff.

⁶⁵ Meiller 56 nr. 7.

⁶⁶ Meiller 58 nr. 11.

Von größter Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die Urkunde vom Jahre 1181⁶⁷ für Herzog Leopold V. von Österreich, denn neben „Wernhardus et Heinricus de Schowenberch“ tritt ein „Wernhardus de Horbach“ (Haarbach, Gde.) als Zeuge auf, der ein Ministeriale der Schaumburger sein kann, wenn er nicht von den Seyboldsdorfern⁶⁸ her stammt, bei denen der Name „Wernhart“ ebenfalls zu dieser Zeit gebräuchlich ist.

1209 werden als Ministerialen der Schaumburger „Rudolfus de Potindorf“ (Pattendorf, Gde. Dietelskirchen), Heinricus de Brunne“ (Brunn, Gde. Deutenkofen), „Lupoldus de Molandsdorf (Möllersdorf, Gde. Schalkham) et Hugo frater eius“⁶⁹ in einer Herzogsurkunde Leopolds VI. von Österreich genannt. Diese Ministerialen sitzen in dem Bereich, der auch den Seyboldsdorfern mit Eigenbesitz gehört.

Die Schaumburg-Wolfsteiner sterben mit Hohold von Schaumburg-Neudeck im Jahre 1260 aus und ihre Güter und Grafschaftsrechte gelangen an die bayerischen Herzöge. Damit wird eine Entwicklung der Herrschaftsgeschichte für den Wittelsbacher Landesherrn eröffnet, die ihm mit den festen Burgen Schaumburg und Wolfstein an der Isar und mit einem fest organisierten Herrschaftsraum bis zur Kleinen Vils die Landesherrschaft auch in unserem Raum sichern und neu organisieren hilft. Das im 1. Herzogsurbar⁷⁰ genannte Schergenamt Helmsdorf wird nach 1260 zum Landgericht Rottenburg/Laabere gerechnet und kommt erst in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts zum neugebildeten Landgericht Teisbach.

Der Herrschaftsraum der Herren von Schaumburg und Wolfstein, welcher sich im wesentlichen zwischen der Isar und der Kleinen Vils um die Zentren der Schaumburg und der Burg Wolfstein seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts nachweisen läßt, erweist sich als wichtige Basis des Reiches unter Heinrich IV. und V. Die Isar bedeutete hier eine Rückzugsstellung, an der ein nicht zu übersehendes politisch-herrschaftliches und militärisches Potential gebunden war. Die Vogteirechte des Geschlechts über St. Emmeramer, Obermünsterer, Augsburgener und Bamberger Kloster- bzw. Hochstiftsgüter zwischen Isar und Vils bedeuteten eine gute Möglichkeit der Herrschaftsentwicklung, die weite Räume überbrückte. Die straffe Organisation des Herrschaftsraumes drückt sich nicht zuletzt in den Hausgenossenrechten der Herrschaft Geisenhausen-Haarbach⁷¹ (Hochstift Augsburg) und dem in der Obley Oberviehbach (Gde., Lkr. Landshut) und im Amt Helmsdorf geltenden Stabrecht⁷² von Oberviehbach aus. Die beiden alten Herrschaftsbereiche haben in ihren eigenen Herrschaftsrechten als entscheidendes Element die starke Stellung des Propstes als des Schützers und Schirmers der Herrschaftsleute

⁶⁷ Meiller 58 nr. 14.

⁶⁸ Vgl. Die Seyboldsdorfer.

⁶⁹ Meiller 101 nr. 75.

⁷⁰ MB 36 1/I. Das Schergenamt Helmsdorf gehört dort neben dem Schergenamt Biburg zum „Offizium“ Landshut. Offenbar veranlaßte die Geltung alter Rechte in den beiderseits der Isar gelegenen Teilen dieses Landgerichts Rottenburg/Laabere zur Lostrennung des Amtes Helmsdorf bei der Bildung des Landgerichts Biburg.

⁷¹ Vgl. Die Herrschaft Geisenhausen im Pfleggericht Geisenhausen.

⁷² Riedler, F. J.: Oberviehbach bei Landshut als Obley des Domstifts Bamberg (1057—1594) In: VHN 36, 1900, 303—335; vgl. auch: Klaar, Eppensteiner. Nach Riedler stammen die Schaumburger von den Grafen von Julbach her.

vor fremden Herrschaftsträgern gemeinsam. Dieser Propst ist immer dem Herrschaftsherrn direkt verantwortlich. Auf diese geschlossenen Herrschaftsgebiete wird im Zusammenhang mit der Bildung der Landgerichte Geisenhausen und Teisbach eingegangen.

Die Ministerialen

Karl Bosl¹ hat der Erforschung des sehr vielschichtigen Phänomens der Ministerialität entscheidende und richtungweisende Impulse gegeben. Der von ihm erbrachte Beweis, „daß der gesellschaftliche Urgrund der Ministerialität die Unfreiheit ist“², gilt in vollem Umfang auch für den hier untersuchten Raum. Gerade am Beispiel des Regensburger Hochstiftsministerialen Heinrich, der, wie wir gesehen haben, durch die Aufnahme in den Kreis der „meliores“ des Hochstifts Regensburg einen standesmäßigen Aufstieg erfährt und zum Grafen der Grafschaft Frontenhausen gemacht wird, läßt sich Bosls Feststellung von den „überraschenden sozialen Phänomenen“³ der Ministerialität exemplarisch ablesen.

Die Ministerialen bildeten „nach ihrer Verbindung mit den Rittern den niederen deutschen Adel“⁴, obwohl sie aus der Klasse der Dienstmänner kamen.

Die verschiedenen Ministerialengeschlechter haben die Herrschaftsgeschichte des Untersuchungsraumes in ganz entscheidender Weise beeinflußt. Die meisten von ihnen sterben im 15. und 16. Jahrhundert aus, dafür wirken die weiterlebenden umso stärker im Herrschaftsgefüge fort. Die außerordentlich zahlreichen weltlichen Hofmarken in unserem Raume sind der beste Beweis dafür, daß das bunte Bild der verschiedenen und verschieden großen und kleinen Herrschaftsgelände der Edelfreien, der geistlichen Hochstifte und ihrer Ministerialen den besten Nährboden für die späteren Niedergerechtsbezirke, die Hofmarken, bot. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an, nach dem Aussterben der Grafen von Frontenhausen, war etwa die Hälfte des gesamten Untersuchungsraumes auf die Herrschaftsbereiche der Hochstifte verteilt. Darin liegt auch der Grund, daß die Ausgangsbasis der Herzöge in unserem Raum im 13. Jahrhundert so schmal blieb und sich erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts voll entfalten konnte.

Wenden wir uns nun den Ministerialengeschlechtern selbst zu.

Auf die Reichsministerialen von Loizenkirchen⁵ wurde bereits im Zusammenhang mit den Grafen von Frontenhausen eingegangen. Über ihre Herrschaft im Raume an der Vils lassen uns die Quellen völlig im Stich. Die Tatsache aber, daß Loizenkirchen (Gde., GGde. Aham) unter den von Kaiser Heinrich II. aus unserem Raum an Bamberg geschenkten Gütern⁶ erscheint und durch seine Lage Zentralfunktionen aufweist, läßt den Schluß zu, daß die sich nach dem Ort nennenden Reichsministerialen die Vogtei über die Bambergischen Herrschaftsgüter und Untertanen ausübten. Eigen-

¹ Bosl, Reichsministerialität.

² Bosl, „Ministerialität“, SWB 738 ff.

³ Bosl, ebenda.

⁴ T. Burkard: HAB Wasserburg - Kling 101.

⁵ Bosl: Reichsministerialität II 470, 480 ff.; vgl. „Die Grafen von Frontenhausen“.

⁶ Sie sind an anderer Stelle behandelt.

besitz ist nicht erkennbar, es sei denn, daß „Puebo de Lozenkirchen“ identisch ist mit dem Edelfreien „Pabo de Zolling“⁷, der am 27. Oktober 1194 dem Passauer Bischof Wolfker⁸ einen Teil seiner Herrschaft, unter anderem Aham an der Vils in unmittelbarer Nachbarschaft von Loizenkirchen übergibt. Dazu muß Loizenkirchen mit den dazugehörigen Gütern gerechnet werden. Nach dieser Schenkung gibt es kaum einen Zweifel an der Identität der beiden genannten, denn die Ahamer besitzen in der Folgezeit diese Passauer Hochstiftslehen. Auch zeitlich schließt dieser Vorgang richtig an den genannten „Pabo de Lozenkirchen“ an. „Pabo de Lozenkirchen“ war demnach der letzte Vertreter der Edlen von Zulling, der in diesem Falle nach seinem Eigenbesitz Loizenkirchen benannt ist. Herrschaftsmittelpunkt muß die Wasserburg zu Aham an der Vils gewesen sein, da es keine Quelle gibt, die uns von einer Burg zu Loizenkirchen berichtet.

Die nachfolgenden *Ahamer* wurden ein im Untersuchungsraum sehr bedeutendes Ministerialen- und Rittergeschlecht. Bereits vor 1194 war der erste in unserem Raume „Hartpreht de Ahaim“⁹ genannte Geschlechtsvertreter als Ministeriale Pabos von Zulling vertreten. Im Jahre 1150 leistete er für Pabo von Zulling in einer Urkunde Zeugenschaft. Vermutlich war er oder sein Vater Rudeger der Erbauer der Wasserburg zu Aham an der Vils. Sie war die Stammburg an der Vils und das Zentrum ihrer Herrschaft, die sich von der Bina im Süden¹⁰ bis weit in das Holzlandgebiet nördlich der Großen Vils ausdehnte. Die Ahamer hatten Dienstmänner in unserem Raum zu Marklkofen (Gde., Lkr. Vilsbiburg, Lkr. Dingolfing-Landau)¹¹, zu Dirnaich (Gde., Lkr. Vilsbiburg) die *Weitas*¹², und zu Westerskirchen¹³ die Westerskircher.

Auf welche Weise die *Ahamer* in die Ministerialität des Herzogs Heinrich von Niederbayern kamen, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls muß dies um 1283 geschehen sein, denn in diesem Jahr verzichtet Reickher von Ahaim¹⁴ auf die Vogtei über die Pfarrei Loizenkirchen zugunsten des Herzogs. Allem Anschein nach hat der Herzog den Ahamern den gesamten nördlichen Komplex ihrer Herrschaft zwischen Vils und Isar abgekauft, denn diese Güter erscheinen folgerichtig in dem um 1300 datierten herzoglichen Urbar¹⁵ unter der Rubrik „Haus Aham“, mit der die Burg und die zu ihr gehörigen Güter gemeint sind. Der südliche Teil blieb den Ahamern, denn 1372 verzichteten Hans und Reikker die Ahaimer von Aham auf ihre Vogtei über den Hof zu Dirnaich (Gde.)¹⁶ an der Bina als Seelgerät für

⁷ F. Markmiller, in: Der Storchenturm 1973, H. 13, S. 30 ff.

⁸ MB 28 b, 261—264 nr. 40; F. Markmiller, ebenda.

⁹ MB I nr. 34.

¹⁰ KLU St. Veit 107 nr. 114.

¹¹ F. Markmiller, in: Der Storchenturm 1973, H. 13, S. 32.

¹² KLU St. Veit 107 nr. 114. Andre der Weitas hatte diese Vogtei als Lehen von den Ahamern. Darin liegt die Grundlage der Hofmarksrechte der Weitas zu Dirnaich. Vgl. Hofmark Dirnaich.

¹³ KLU St. Veit 31 nr. 31; Jahr 1311: „Eberwain von Westrandchirichen und Liebart sein sun“ sind als Ortsadelige anzusehen.

¹⁴ Hund I 159.

¹⁵ MB 36 b, 164—168.

¹⁶ KLU St. Veit 31 nr. 31.

das Kloster Sankt Veit/Neumarkt. Sie verzichteten auch auf ihre Lehenschaft über diesen Hof, den dann das Kloster St. Veit neu ausgibt.

Im Jahre 1420 verkauft Hartprecht von Aham seine Güter und Rechte an Seiz von Laiming¹⁷, der ehemals Ministeriale der Grafen von Wasserburg, seit 1247 Ministeriale des Herzogs war.

Neben den Ahamern treten im Kernraum an der Großen und Kleinen Vils besonders die *Leberskircher* hervor. Über sie gibt es ebenfalls keine Untersuchung.

Ihr Stammsitz mit der Burg liegt an der Großen Vils im Ort Leberskirchen (Gde. Schalkham), um den sich kreisförmig die Güter lagerten. Nach Hund¹⁸ sollen sie im Jahre 903 aus Ungarn vertrieben worden sein und sich in Leberskirchen in Regensburger Hochstiftsbesitz eingekauft haben. Der Raum in diesem Abschnitt der Großen Vils ist als ausgedehntes karolingisches Königsgut durch die Barschalkensiedlung Schalkham (Gde.)¹⁹ ausgewiesen, das offenbar in der Gütermasse der Luitpoldinger im Untersuchungsraum aufging. Das Kloster St. Emmeram bzw. das Hochstift Regensburg²⁰ und das Kloster Prüll²¹ sind in dieser Gegend als frühe Grundherrschaften nachweisbar.

Um diese einheitliche, aber dennoch an der Vils hingezogene Gütermasse zusammenzufassen, wurde vom Hochstift Regensburg das Geschlecht der Leberskircher zu Leberskirchen angesetzt. Zu dieser Zeit war offenbar der alte Salzweg, der früher bei Solling (Gde. Frauensattling) die Vils überquerte, bereits nach Leberskirchen verlegt.

Die Vogtei über die Pfarrei Gerzen (Gde.), eine seit dem 9. Jahrhundert nachgewiesene Großpfarre²² mit außerordentlich ausgedehntem Pfarreisprengel, kam durch den Verzicht des Ritters Eckart von Leberskirchen²³ im Jahre 1305 an den Regensburger Bischof, der sie vermutlich den Edlen von Seyboldsdorf²⁴ und dann dem Herzog übergab.

Die Urkunden lassen einen ausgedehnten Eigenbesitz des Geschlechts im Raume zwischen der Bina im Süden und der Kleinen Vils im Norden erkennen. 1347 wird die Hube zu Dietrichstetten (Gde. Dietelskirchen) an der Kleinen Vils genannt, 1360 übergibt Eckart der Leberskircher sein Gut zu Hasam (Gde. Binabiburg)²⁵ unter Aufgabe aller Lehensansprüche dem Kloster Seemannshausen und 1381 ist „Her Hans der Leberskircher“ als Lehensherr der halben Mühle „bei den Stegen“ (Schloßmühle) zu Gerzen (Gde.)²⁶ in einer Verkaufsurkunde genannt. 1418 wird das Vogteirecht²⁷ Her Hans des Leberskirchers über die Güter des Klosters St. Veit-Neu-

¹⁷ Vgl. T. Burkard: HAB Wasserburg - Kling 110.

¹⁸ Hund III 674 f.

¹⁹ MB 15, 172 nr. 9; Jahr 1130.

²⁰ Vgl. Widemann nr. 148.

²¹ MB 15, 172 nr. 9; Jahr 1130.

²² A. v. Henle, Matrikel.

²³ KLU St. Veit 63 nr. 69.

²⁴ Vgl. Die Edlen von Seyboldsdorf. Sie bauen 1562 das Renaissanceschloß in Gerzen.

²⁵ KLU St. Veit 79 nr. 87.

²⁶ LaUB 489 nr. 1080.

²⁷ KLU St. Veit nr. 186.

markt an Bina und Vils erkennbar. Als Vasall des Leberskirchers zu Rutting (Gde. Jesendorf, GGde. Kröning) erscheint Kaspar Neuhauser²⁸, auf den und dessen Geschlecht noch einzugehen sein wird. 1426 stiftet Her Hans der Leberskircher eine ewige Messe²⁹ in der Pfarrkirche zu Gerzen, wo das Geschlecht seine Erbgrablege hat. Nach Hund³⁰ haben die Leberskircher in Gerzen nahe der östlichen Friedhofsmauer „mehrmals in einem hiltzen Stöckel gehaußt“. Die Anfänge der Hofmark Gerzen³¹ haben wir im Grundbesitz und in der Vogtei der Leberskircher über den Ort und die Pfarrei Gerzen zu sehen.

Nach 1305 erbauen die Leberskircher in Lichtenhaag (Gde.) auf der Anhöhe über der Kleinen Vils mit weitem Blick über das östliche Vilstal und das Tal der Kleinen Vils ihr neues Schloß³², vermutlich an der Stelle einer alten Befestigung³³. Den Grund dafür können wir darin vermuten, daß die Leberskircher vor der Jahrhundertwende in die Ministerialität des Herzogs eingetreten waren. Damit weitete sich ihr niedergerichtlicher Herrschaftsraum weit nach Norden aus. Hinzu kam noch der Erwerb von Regensburger Hochstiftslehen, denn der bereits erwähnte Verzicht Eckarts von Leberskirchen auf die Vogtei über die Pfarrei Gerzen im Jahre 1305 bedeutete den steigenden Einfluß der herzoglichen Politik im Raume einerseits und den Verlust an Herrschaftsintensität in der Form der Gerichtsbarkeit. Am 26. Mai 1517 schenkte Heinrich der Leberskircher zu Lichtenhaag seinem Sohn Alexander den damaligen Markt Gerzen³⁴ zusammen mit der Hofmark Mangern in einer Schenkung unter Lebenden. Bereits im Jahre 1521 starb Alexander der Leberskircher, der letzte Geschlechtsvertreter, und seine Witwe Regina, geborene Wißböckin, verkaufte die drei Hofmarken Gerzen, Mangern und Sankt Johannesbrunn an Johann Erasmus von Trenbach zu Burgfried und Hellsberg³⁵. Wenn dieses Geschlecht auch an keiner Stelle in der großen Politik in Erscheinung tritt, so war dennoch seine Bedeutung als Grundherrn an der Vils nicht unbedeutend. Es nimmt daher nicht wunder, daß die Grund- und Lehensherrn in einem ausgedehnten Herrschaftsbezirk zwischen der Kleinen Vils und der Bina sehr bald in die Ministerialität des Herzogs übertraten, denn diesem war an der Schlüsselstellung am Zusammenlauf der beiden Vilsläufe mit den Straßenzügen sehr gelegen. Dieses Geschlecht begegnet wieder in den Hofmarksbeschreibungen der Hofmarken Lichtenhaag, Gerzen, Mangern und Johannesbrunn im statistischen Teil.

²⁸ KLU St. Veit nr. 186.

²⁹ Zepnik 30 f.

³⁰ Hund III, 673 f. Vgl. Zepnik, ebda.

³¹ Vgl. Hofmark Gerzen, Landgericht Teisbach.

³² Hiereth, Vilsbiburg 106.

³³ Die Orts- und Flurnamen auf -Haag- lassen immer alte, wenn nicht gar vor- oder frühgeschichtliche Wehranlagen erkennen. Von strategischen Gesichtspunkten her war an dieser Stelle eine Wehranlage ebenso günstig wie die spätere Burg. Wichtig war vor allem die Beherrschung der Altstraße im Tal der Kleinen Vils und der Salzstraße.

³⁴ Gräfl. Montgelassenes Haus- und Familienarchiv Eggkofen. „Wahrhaft und gründliche Description über die freiherrlich Viereggsche Hofmark Gerzen, Mangern und Sankt Johannesbrunn“, Jahr 1698. Vgl. Zepnik 37.

³⁵ Zepnik 37.

Bereits im Zusammenhang mit den Rittern von Leberskirchen wurde der Ort Mangern (Ortsteil von Gerzen, Gde.) genannt, wo das Geschlecht der *Seeman von Mangern* seinen bayerischen Stammsitz hatte. Anfänge und Herkunft dieses Ministerialengeschlechts sind noch nicht einwandfrei geklärt.

Der erste Geschlechtsvertreter mit Namen „Hans von Mangern“, soll nach dem „Familienblatt der Manger“³⁶ ein Landedelmann aus Seeland gewesen sein und um 1220 das kleine Wasserschloß mit dem künstlichen Burgstall zu Mangern³⁷, östlich der Siedlung Gerzen unmittelbar an der Vils erbaut haben. Als Grund für die Auswanderung nach Bayern wird einerseits die Überschwemmungskatastrophe vom Jahre 1175 in Seeland genannt, andererseits das Interesse der Seeman an Kaiser Friedrich II. und schließlich die Gefolgschaft für den bayerischen Herzog angegeben.

Wenn auch die drei angegebenen Gründe für das Auswandern aus Seeland und die Lehensübernahme in unserem Raum nicht gerade sehr überzeugend wirken, so lassen sie immerhin die enorme Mobilität des niederen Adels für das Ende des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts erkennen. Nach den Forschungen des Familienverbandes der Manger haben die Manger ihren Familiennamen bereits von Seeland mitgebracht und den Burgsitz an der Vils danach benannt. Nach der Lage ihrer Stammburg „Mangern“ an der Vils dürfte es sich um ein Furtlehen beim Vilsübergang gehandelt haben, das die Grundlage ihrer Niedergerichtsherrschaft an der Vils ausmachte. Vermutlich handelt es sich um ein pfalzgräfliches bzw. herzogliches Lehen. Die Burg erwies sich als der siedlungsbildende Kern, neben dem sich an der Vilstalstraße eine kleine Handwerkersiedlung mit vier Bauernhöfen entwickelte. Die Burg hatte in erster Linie den Vilsübergang und die Vilstalstraße zu sichern.

Der Sohn des „Hans Seman von Mangorn“, Heinrich, war zwischen 1245 und 1255 Archidiakon und Chorbischof zu Regensburg³⁸. Er stiftete am 20. April 1255 am Orte „Polnchoven“ das Wilhelmitenkloster Seemannshausen (Gde., Lkr. Dingolfing)³⁹, das im Jahre 1263 dem Orden der Augustinereremiten übergeben wurde. Dieses Familienkloster sollte die Familientradition in Bayern begründen und als Familienzentrum mit Grablege dienen. Die Gründung des Klosters ist ein treffliches Beispiel dafür, wie ein eingewandertes Geschlecht durch Heirat mit einem einheimischen Geschlecht seinen Besitz an Gütern und an Macht zu begründen verstand. Die „curia“ zu „Polnchoven“, auf der das Kloster gegründet wurde, kam über Sigune Seman nach dem Tod ihres Mannes Otto von „Polnchoven“, eines

³⁶ Familienblatt der Manger. Hsgeg. v. Familienverband der Manger. 2 Bde. 1. bis 6. Jgg. 1928—1933, 1937, 5 f.

³⁷ Dieser Burgstall mit Wassergraben in der Vilsniederung stammt aus der gleichen Zeit wie der zu Aham an der Vils, 5 Kilometer östlich an der Vils gelegen.

³⁸ Janner II 450 f.

³⁹ B. Spirkner: Das ehemalige Augustinerkloster Seemannshausen. In: Niederbay. Monatsschrift, 8. Jg., Passau 1912, 129 f. Als Nr. 1 der registriert zusammengefaßten Urkunden des Klosters Seemannshausen ist die Gründungsurkunde des Klosters abgedruckt. Vgl. Norbert Backmund: Die kleineren Orden in Bayern und ihre Klöster bis zur Säkularisation, Windberg 1974, 107 f. Dort auch Literatur.

Ministerialen der Grafen von Leonsberg⁴⁰, und nach dem Kauf des Schlosses „Polchoven“ von diesen an die Seman von Mangern, da der Domdechant Heinrich Seman die Vormundschaft über Sighart von „Polnchoven“, Sigunes Sohn, übernommen hatte. Auch Regensburger Hochstiftslehen haben die Seman inne; Der genannte Heinrich Seman ist bis 1255 mit der Burg Siegenstein⁴¹ bei Donauwörth belehnt und in unserem Raum an der Vils verraten die Ortsnamen „Seemannsau“ und „Seemannshof“ (Gde. Neuhausen) ihre Güter im Hochstiftsbereich. Zu Mangern ist im 13. Jahrhundert neben den Seeman auch ein Hof Reickhers des Ahamers (Aham, Gde.) nachgewiesen, denn dieser übergibt im Jahre 1299 mit Wissen der Herzöge Otto, Stephan und mit Salmannshand des Grafen Albrecht von Hals seinen Eigenhof zu „Mangern“⁴² mit einem Eigenmann dem Kloster Seligenthal in Landshut und empfiehlt diesen Hof nach seinem Tod der Herzogin Agnes. 1366 verkauft Hans der Seman zu „Mangorn“⁴³ an Ruger den Bräu zu Gerzen ein halbes Tagwerk Wiesmahd, genannt das „Wierdel“, das in der Wiesmahd des Hans Snabel, Meiers zu Mangern liegt, unter dem Vorbehalt der Wiedereinlösung. Der Bürger Ludwig der „Chaltzeisen“ zu Gerzen⁴⁴ übergibt 1371 für den Fall seines Todes sein Gut zu Gerzen Hans dem Seman zu Mangern.

Die vorher angeführte Verpfändung deutete bereits ein allmähliches Abwandern der Seman von Mangern an. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an treten dafür immer mehr Güter in der Isargegend östlich von Dingolfing in den Quellen auf. 1366 übergab Hans der Seman zu Mangern seiner Frau Dorothea eine Schwaige zu Sossau (Gde. Gottfrieding, Lkr. Dingolfing)⁴⁵ als Morgengabe, und sein Vater, Peter der Seman zu Mangern, der von 1378 bis 1380 Hofmeister Herzog Friedrichs von Bayern-Landshut war, verkaufte am 1. 11. 1371 seine beiden Regensburger Hochstiftslehen, das „Würhes-“ und „Weidrerlehen“ bei der Brücke zu Gottfrieding, an „Chlaren die Seemannin“⁴⁶, die Ehefrau des „Ortlieb unter den chramen“ zu Landshut. Im Jahre 1384 erhielt derselbe Hans der Seeman zu Mangern vom Regensburger Bischof das Niedergericht, die Taferne und eine

⁴⁰ Familienblatt, 2. Jg. Nr. 3/4, 11 ff.; Volker Liedke: Hofmarken. In: Der Storchenturm, 1969, Heft 8, S. 33.

⁴¹ HStAM Hochstift Regensburg Fasz. 142. Das Kloster Kastl vergab das „Kastler Haus“ zu Regensburg, Brückstraße 4, später „Wilder Mann“ dem Erzdiakon Heinrich Seeman von Mangern zur Deckung einer im Jahre 1245 geliehenen Geldsumme auf Lebenszeit. Bischof Heinrich schenkte dieses Haus am 8. 5. 1255 dem von ihm gegründeten Stift St. Johannes zu Regensburg zur Fundation von Gottesdiensten. (Familienblatt, 6. Jg. Nr. 1/2, 30 f.).

⁴² LaUB nr. 173, S. 102 f. 1299, Jan. 21. Diesen Hof verkaufte Herzog Stephan 1307 auf Bitten seiner Schwestern Agnes und Elsbeth mit zwei weiteren Gütern zu Hermansreit (Gde. Jesendorf) „Hurrensrewt“ um 44 Pfd. Regensb. Pfg. (LaUB 117 nr. 201).

⁴³ HStAM Pfalz Neuburg Varia Bavarica, nr. 1064. 1366, Febr. 22.

⁴⁴ HStAM Kurbaiern, Urk. Nr. 43948.

⁴⁵ Winner, G.: Bavarica im Diözesanarchiv St. Pölten. In: Mittlg. f. d. Archivpflege i. Bayern, 13. Jg. München 1967, Heft 1, S. 15. 1379 übergeben Ulrich der Seman von „Perchae“ und sein Bruder Friedrich der Seeman von Gottfrieding dem Kloster diese Schwaige zu „Sazzaw“. (Der Storchenturm, 1969, Heft 8, S. 2 ff.).

⁴⁶ LaUB nr. 1039, S. 475; nr. 1045, S. 477; nr. 1057, S. 481.

Schwaige, vier Lehengüter und eine Hube, zwei Hofstätten und ein Gehölz zu Gottfrieding (Gde., Lkr. Dingolfing, Lkr. Dingolfing-Landau) und noch andere Güter in der Umgebung zu Lehen⁴⁷. Im wesentlichen ist damit die Hofmark Gottfrieding umschrieben. Andre und Ulrich die Seeman sind Inhaber der Hofmark Hofdorf (Gde., Lkr. Dingolfing, GLkr. Dingolfing-Landau)⁴⁸, als deren Inhaber im Jahre 1437 noch Hans der Seeman erwähnt ist. Die Hofmarksrechte zu Gottfrieding scheinen bereits vor 1417 nicht mehr bei den Seeman gewesen zu sein, denn am 14. 3. 1417 wurden die Güter zu Gottfrieding und Umgebung von Michel Ruedlanter, Bürger zu Dingolfing, an Graf Etzel von Ortenburg⁴⁹ verkauft. Nach dem Familienblatt der Manger⁵⁰ starb das Geschlecht mit Joan Jakob Seeman von Mangern 1651 aus. Auf die Hofmarksherrschaft der Seeman von Mangern wird im Zusammenhang mit der Hofmarksgeschichte von Mangern im Landgericht Teisbach nochmals eingegangen.

Am Orte des späteren Neufraunhofen (Gde.), dem alten „Oede“ nördlich von Velden an der Vils, haben die „Schenken von Öd“ bzw. „Schenken-öd“⁵¹ ihr Lehengut als Ministerialen des Klosters Neustift⁵² bei Freising. Nach den vorhandenen Quellen zählt aber der im Jahre 1229 beurkundete „Liutoldus pincerna de OUIA“⁵³ eindeutig zu den Ministerialen Herzog Ludwig des Kelheimers. Interessant ist, daß im gleichen Jahre ein „Pertholdus pincerna de Oede“⁵⁴ als herzoglicher Ministeriale genannt wird, allerdings in Verbindung mit dem Kloster Neustift. Wahrscheinlich handelt es sich bei diesen beiden, falls sie tatsächlich vom gleichen Orte sind, um Brüder oder Vater und Sohn. Eine klare Entscheidung ist nicht zu treffen. Ebenso bleibt zunächst ungeklärt, ob der um 1199 unter den Ministerialen des Freisinger Bischofs Otto II. (1184—1220) genannte „Heinrich pincerna“⁵⁵ einer der Vorfahren der Schenken von Öd war. Nach den Zeitangaben der einzelnen Quellen könnte es scheinen, als sei ein Teil der Ministerialen Bischof Ottos II. von Freising in die Ministerialität Herzog Ludwigs des Kelheimers übergegangen. „Ditricus Pincerna de Oede“ wird als Zeuge in einer Seligenthaler Klosterurkunde von 1252—1255⁵⁶, „Berthold Schenckch de Oede“ 1331⁵⁷ im Salbuch von St. Martin in Landshut ge-

⁴⁷ HStAM Hochstift Regensburg, Lit. nr. 3, fol. 92.

⁴⁸ V. Liedke, Hofmarken, In: Der Storchenturm, 1968, Heft 6, S. 18 ff. und 1969, Heft 8, S. 54.

⁴⁹ HStAM GU Ortenburg nr. 187, jetzt Grafschaft Ortenburg.

⁵⁰ Familienblatt 9. Jg. 1920, Heft 9/10, S. 154. Vgl. auch: Nicklas Frhr. v. Schrenck-Notzing: Das Hochstift Freising und seine Beamten. Zur Genealogie der freisingischen Pfleger in den österreichischen Herrschaften. 1550—1800. In: ZBLG 28, 1965, 190—258, hier 223 ff. Danach war Apollonia Seeman von Mangern mit Christoph Muerhaimer zu Krölnsdorf, kurkölnischem und freisingischem Rat und Kommissär zu Rottenfels und Lack, Pfleger zu Waidhofen, verheiratet.

⁵¹ Gg. Graf v. Soden-Fraunhofen: Alt- und Neufraunhofen. Ein Beitrag zur Orts- und Baugeschichte. Neufraunhofen 1966, 16 f.

⁵² Ebenda 18.

⁵³ Tyroller, Biburg Regest 275, S. 70 f.; Ried, I 358 nr. 376.

⁵⁴ KLU Neustift 105 nr. 315; MB IX 578.

⁵⁵ SUB I 459 nr. 447.

⁵⁶ Gg. Graf v. Soden-Fraunhofen: Alt- und Neufraunhofen 19.

⁵⁷ Ebenda.

nannt. Im Jahre 1378 wird „Chunrat der Pfeffenhauser“⁵⁸ zu „Schenkchen-
oed“ erwähnt. Auf dem Heiratswege kommt der Ministerialensitz über
Osanna, die Tochter des Pfeffenhausers an Hans Altheimer, der aber nach
dem großen Fraunhofer Lehenbuch vom Jahre 1383 als Lehensmann des
Thesaurus I. von Fraunhofen anzusehen ist, denn im Lehenbuch der Fraun-
hofer ist Schenkenöd als Gut von Fraunhofen geführt. Demnach müssen
die Schenken von Öd bereits vor den angeheirateten Alheimern ausgestor-
ben sein, denn die Herren von Fraunhofen vergaben den Sitz Schenkenöd
als Lehen zunächst an die Pfeffenhauser und dann an die Altheimer. Auf
diesem Güterkomplex zwischen der Großen Vils und Baierbach (Gde.) an
der alten Straße von Velden nach Landshut über Altfraunhofen bauten vom
Beginn des 15. Jahrhunderts an die Herren von Fraunhofen den südlichen
Teil ihrer reichsunmittelbaren Herrschaft auf. Auf sie wird an anderer
Stelle eingegangen.

Für den südlichen Vilsraum im Untersuchungsgebiet ist das Geschlecht der
Eberspointer von großer Bedeutung. Über dieses Ministerialengeschlecht des
Hochstifts Regensburg herrscht bis heute keine endgültige Klarheit, denn
nur wenige Quellen stehen uns zur Verfügung. Der zwischen 1143 und 1171
mehrfach als Zeuge genannte „miles Sigehardus de loco, qui dicitur Eberes-
piunte“⁵⁹ (Eberspoint, Gde.) ist nach Camillo Trotter⁶⁰ ein Sohn des Sig-
hard von Türkelburg. Nach Ried wird Sigehards älterer Bruder im Jahre
1130⁶¹ als „miles“ zu Eberspoint (Gde.), wo die Burg im Zentrum der Re-
gensburger Hochstiftsherrschaft Velden-Eberspoint stand, erwähnt. 1138
ist er als bischöflicher Vizedom zu Vilslern (Gde.)⁶² und zu Velden/Vils
genannt. Er ist demnach der erste Herrschaftsvertreter des Regensburger
Bischofs in dieser Regensburger Hochstiftsherrschaft, von dem die Quellen
berichten. Sigehards Sohn starb 1182⁶³. Sein Sohn, Heinrich von Ebers-
point⁶⁴, trat im Jahre 1198 als Zeuge für Wirnto von Helfenberg auf und
starb 1242. Seine Tochter, „das Baeselin von Eberspoint“⁶⁵, bleibt mit ih-
rem Schicksal unbekannt.

Neben der Burgpflege im Herrschaftssitz Eberspoint kam dem Geschlecht
der Eberspointer auch das Amt als Verwalter der Güter des Hochstifts Re-
gensburg im Raume südlich der Vils zu. Dies zeigt sich besonders deutlich
in einer Gütertradition des Adelhelm und Gottschalk von „Tunshofen“ von
1148/49⁶⁶. Sie übergaben ihren Eigenbesitz in den Orten Ober- und Unter-

⁵⁸ Ebenda.

⁵⁹ Widemann nr. 200; Jahr 1143. nr. 837, Jahr 1148/49. nr. 903, Jahr 1171. nr. 875,
Jahr 1176. Bereits in der Urk. von 1143 ist Sigeharts gleichnamiger Sohn genannt.

⁶⁰ Trotter, in: ZBLG 11, 1938, 95 f.

⁶¹ Ebenda. Ried I nr. 198. Er starb im Jahre 1161.

⁶² Ried I nr. 200.

⁶³ MB XIII, 191. Ried I nr. 202.

⁶⁴ Ried I nr. 411.

⁶⁵ Trotter, in: ZBLG 11, 1938, 95 f.

⁶⁶ Widemann nr. 837. Es scheint sich bei diesen Brüdern um Edelfreie zu handeln,
obwohl sie nicht ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Natürlich ist aber auch
daran zu denken, daß sie an den beiden Orten Ober- und Untertinsbach bereits
Lehen des Hochstifts Regensburg bzw. des Klosters St. Emmeram besaßen und nur
die Neubaugüter in die Tradition einbezogen hatten. Immerhin scheint es sich aber
nach dem Text der Traditionsurkunde um ein Testament zu handeln.

tinsbach (Gde. Schalkham) „cum duobus novaliis ipsis (sc. locis) adiacentis“, zu denen sechs männliche und achtzehn weibliche „servi“ gehörten, in die Verfügungsgewalt des Ritters Sigehard von Eberspoint mit dem Recht der lebenslänglichen Nutznießung. Bezeichnend ist die am Schluß der Traditionsurkunde ausgedrückte Intention der Schenker für die „servi“ mit dem Wortlaut: „ad delegandos eos athlethae Christi Emmerammo ad roborandos et stabiliendos eos sibi perpetuo“. Der spätere Sitz Tinsbach⁶⁷ (Landgericht Biburg) bestand im wesentlichen grundherrschaftlich auf diesen Gütern.

Nach den allgemein zugänglichen Urkunden ist keines der im folgenden genannten Geschlechter eindeutig als Ministerialengeschlecht bezeichnet. Lediglich die Zeugenschaftsleistung für die Hochstifte Salzburg oder Freising oder den Herzog lassen sie in einem Ministerialenverhältnis erscheinen.

Dem Kreis der Salzburger Hochstiftsministerialen dürfte „Ulricus de Seifridswuer“⁶⁸ angehören, der nach dem im äußersten Südwesten des Untersuchungsraumes gelegenen Ort Seifriedswörth (Gde. Wurmsham) benannt ist. Er kauft am 28. 1. 1271⁶⁹ zusammen mit Adelheid, der Tochter seiner Schwester, von der wir weiter nichts wissen, ein Gut in Hub⁷⁰.

Neben ihm tritt im Osten des Untersuchungsraumes, im Ort Gindinger (Gde. Gangkofen) 1251 „Heinricus de Guntheringen, sepedictae ecclesiae tunc temporis cellerarius“⁷¹ als Salzburger Ministeriale in Erscheinung. In Gangkofen selbst begegnet in einer Raitenhaslacher Klosterurkunde „Wölfel de Geinhoven“⁷² als Zeuge, nachdem 1255 als Zeuge für das gleiche Kloster „Bertholdus Rusc de Genhoven“⁷³ nachgewiesen wurde.

Auch in Rutting (Gde. Jesendorf, GGde. Kröning) sitzt ein Ministerialengeschlecht, von dem „Ditmar der Runtinger“⁷⁴ in einer Raitenhaslacher Traditionsurkunde vom Jahre 1304 als Zeuge genannt wird. Ob er zunächst dem Ministerialenkreis der Seyboldsdorffer⁷⁵ angehörte oder auf dem von den Seyboldsdorffern an den Herzog gegebenen Hof zu Rutting als herzoglicher Ministeriale zu gelten hat, ist nach dem 2. Herzogsurbar eher zum Herzog hin zu entscheiden. Jedenfalls erscheinen nach ihm die *Neuhauser*, die sich nach dem ehemals regensburgischen bzw. emmeramischen Hochstiftsgut zu Neuhausen benennen. Ihr Sitz zu Rutting dürfte auch von den Seyboldsdorffern auf Regensburger Hochstiftsgut errichtet worden sein. Warum sich das Ministerialengeschlecht der Neuhauser nach dem Ort Neuhausen rechts der Vils benennt und seinen Besitz in Rutting,

⁶⁷ Vgl. Sitz Tinsbach, Landgericht Biburg.

⁶⁸ KLU Raitenhaslach 247 nr. 306.

⁶⁹ Ebenda.

⁷⁰ Es ist nicht zu klären, um welches Hub es sich handelt. Hub (Gde. Jesendorf, GGde. Kröning) käme in Frage.

⁷¹ KLU Raitenhaslach 181 nr. 194.

⁷² KLU Raitenhaslach nr. 533.

⁷³ KLU Raitenhaslach nr. 220.

⁷⁴ KLU Raitenhaslach nr. 533.

⁷⁵ Vgl. Die Edelfreien von Seyboldsdorff und die Hofmarken Seyboldsdorf. Das 2. Herzogsurbar wurde um 1308 abgefaßt. Der Hofmarkshof zu Rutting ist der „Hofbauernhof“, etwa zwischen der Straße und der Kleinen Vils gelegen. Zwei mächtige Linden an der Landstraße kennzeichnen die frühere Allee zum Hofmarkshof noch deutlich.

links der Vils, hat, hängt sicher mit dem Übergang der Leberskircher und Seyboldsdorffer in die herzogliche Ministerialität zusammen.

Im Jahre 1371 ist Peter der „Newnhawсар“⁷⁶ als herzoglicher Richter an der Schranne zu Gerzen im Landgericht Biburg im Dienste des Landesherrn bezeugt. Mit ihm ist „Ott der Eckher zu Prunn“⁷⁷ (Johannesbrunn, Gde.) genannt. Im Jahre 1401⁷⁸ siegelt Peter der Neuhauser zu Rutting zusammen mit Hans dem Seman eine Verkaufsurkunde des Eberhart des Neuhausers, der zu dieser Zeit zu Gerzen ansässig ist, wonach Eberhart und seine Frau an Friedrich den „Rewter zu Seywertzstorf“ (Seyboldsdorf, Gde.) zwei Huben und eine Sölde zu „Smelhorn“ (Schmelling, Gde. Jesendorf) verkaufen. Allem Anscheine nach handelt es sich bei dem Geschlecht der Neuhauser um ein unter dem Schutz der Seyboldsdorffer hochgekommenes Ministerialengeschlecht, das im 14. Jahrhundert in die Ministerialität des Herzogs eintrat.

Von den Geschlechtern der *Harskircher*, die sich nach dem Ort Harskirchen (Gde. Adlkofen, Lkr. Landshut) benennen, und von den *Thurn* (Burg an der Eggergasse in Frontenhausen)⁷⁹ wissen wir, daß sie zur Salzburger Ministerialität zu zählen sind. Daß sich an der alten Straßenkreuzung bei Harskirchen „auf dem Kröning“ ein Ministerialensitz entwickeln konnte, liegt angesichts der Lage dieses einzigen Hofes nahe, denn hier handelt es sich um das ausgedehnte Rodungsgebiet im „Kröninger Forst“. Der sogar siegelberechtigte („sigillum habet“) Heinrich der Harskircher ist in den Jahren 1251⁸⁰ und 1304⁸¹ urkundlich bezeugt. Die Harskircher erlangten als Salzburger Ministerialen im Spätmittelalter noch besondere Bedeutung.

Großen Besitz und politischen Einfluß erlangten die Thurn von Frontenhausen. Die Nähe zu den Königsministerialen von Raitenhaslach erklärt, daß das Kloster Raitenhaslach „Wernhero militi et magistro coquine Salzpurgensis“⁸² im Jahr 1253 ein Gut überträgt. Bei dem in einer Raitenhaslacher Klosterurkunde vom Jahre 1313 genannten Zeugen „Ulrich dem Turn“⁸³ handelt es sich sehr wahrscheinlich um Wernhers Sohn. Im endenden 14. bzw. beginnenden 15. Jahrhundert werden die „Thurn“ von den Eckhern zum Thurn und Biegenderdorf beerbt.

Die Ministerialen von *Aich* (Gde.) scheinen mit dem 1251 urkundlich genannten „Rudegerus de Eich“⁸⁴ in die Ministerialität des Herzogs übergegangen zu sein. Der im Jahre 1268 urkundlich erwähnte „Marquardus de Aich“⁸⁵ tritt als Zeuge nach dem herzoglichen Vitztum auf, während „Heinrich der Aicher“⁸⁶ 1293 vom Kloster Raitenhaslach das Gut zu „Chuning“ (Kiening, Gde. Pauluszell) auf zwei Jahre zu Baumannsrecht erhält.

⁷⁶ HStAM Kurbaiern U nr. 34948.

⁷⁷ In der genannten Urkunde erscheint Ott der Eckher nach dem Neuhauser.

⁷⁸ HStAM GU Teisbach, Fasz. 37, fol 391; Jahr 1401, März 17.

⁷⁹ Das Schloß in der Eggergasse zu Frontenhausen steht nicht mehr.

⁸⁰ KLU Raitenhaslach 181 nr. 194.

⁸¹ KLU Raitenhaslach 450 nr. 533.

⁸² KLU Raitenhaslach 199 nr. 243; 185, nr. 221; Jahr 1255.

⁸³ KLU Raitenhaslach 495 nr. 584.

⁸⁴ KLU Raitenhaslach 181 nr. 194.

⁸⁵ KLU Raitenhaslach 230 nr. 291.

⁸⁶ KLU Raitenhaslach 234 nr. 450.

Als Ministerialen des Hochstifts Salzburg bzw. des Klosters Frauenchiemsee⁸⁷ sind die *Vilser* zu Vils (Gde. Altfraunhofen) zu nennen. Berchtold Vilser verkaufte am 14. April 1409⁸⁸ seinen Edelsitz Vils mit den drei Höfen und ihren Zugehörungen an Herzog Heinrich von Niederbayern. Fortan steht das Geschlecht im Dienste des Herzogs. Zum Salzburger Ministerialenkreis sind auch die *Katzbeck*⁸⁹ zu Langenkatzbach (Gde. Rampoldstetten) zu zählen. Dasselbe gilt wahrscheinlich auch für Hawart von Heldenberg (Ober- bzw. Unterheldenberg, Gde. Altfraunhofen)⁹⁰, der zu Anfang des 12. Jahrhunderts auftritt.

Das Hochstift Freising hat in dem Teilgebiet, das zum Bistum München-Freising gehört, Ministerialen zu Herrnfelden (Gde. Gaindorf) westlich Vilsbiburg, zu Hörgenau (Gde. Altfraunhofen), zu Hoheneggkofen (Gde., Lkr. Landshut) und zu Wolfsbach (Gde., Lkr. Landshut).

In einer nach 1199 datierten Freisinger Hochstiftsurkunde werden „Heitvolkus de Velwen“ (Herrnfelden)⁹¹ und „Chunrat de Wolfspach“ (Wolfsbach)⁹² als Zeugen genannt. „Dietmar de Horcennenowe“ (Hörgenau)⁹³ tritt als Spitzenzeuge in einer Schenkungsurkunde eines Grafen Pernhart an Freising auf, die zwischen 1104 und 1137 datiert ist. Im Jahre 1119 übergibt der „Angehörige der Freisinger Kirche“ Adalhardus⁹⁴ sein Gut zu Hörgenau (Gde. Altfraunhofen) dem Hochstift Freising gegen ein Gut zu Marzling bei Freising. „Heilica de Horgenova“⁹⁵ tradiert zwischen 1123 und 1137 „ancillam suam Wichgundam“ an Freising. Dann erscheint Hörgenau nicht mehr in den Urkunden.

Im Orte Hoheneggkofen ist wahrscheinlich ein Wernher⁹⁶ der Freisinger Dienstmansschaft zuzurechnen. Er ist um 1135 beurkundet.

Abschließend ist noch ein Blick auf die bereits zur Ministerialität des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zählenden Dienstmannen in unserem Raum zu werfen, damit ein Vergleich mit den Herzogsministerialen zu Ende des 13. Jahrhunderts möglich wird, an dem sich die Veränderungen in der räumlichen Verteilung der herzoglichen Ministerialität zeigen lassen. Nach der zwischen 1138 und 1147⁹⁷ datierten Freisinger Traditionsurkunde des pfalzgräflichen Ministerialen „Rether de Rute (Ried, Gde. Hoheneggkofen, Lkr. Landshut?)“⁹⁸ haben wir im Untersuchungsraum mit den Ministerialen „Engeldiche de Pache“ (Bach, Gde. Salksdorf), „Ebe de Trugendorf“ (Trien-

⁸⁷ Vgl. Statistische Beschreibung des Pfliegerichts Geisenhausen; Obmannschaft Vils. Das Kloster hatte im Ort Vils den meisten Besitz.

⁸⁸ HStAM Kurbaiern, U nr. 20921.

⁸⁹ Bitterauf II 348 nr. 1508. In dieser Urkunde ist „Magens de Chazpach“ als Zeuge für Adalhard von Högenau genannt.

⁹⁰ G. Flohrschütz: Die Freisinger Dienstmannen im 12. Jahrhundert. In: OA 97, 1973, 113, 278.

⁹¹ SUB I 495 nr. 447.

⁹² SUB I 495 nr. 447.

⁹³ Bitterauf II 499 nr. 1688.

⁹⁴ Bitterauf II 348 nr. 1508. Vielleicht ist er ein Vorfahre der Fraunhofer.

⁹⁵ Bitterauf II 519 nr. 1720 k.

⁹⁶ Flohrschütz, Dienstmannen 113.

⁹⁷ Bitterauf II 371 nr. 1541 b.

⁹⁸ Die Lokalisierung in der Gemeinde Hoheneggkofen liegt nahe, kann aber nicht ganz einwandfrei gesichert werden. Sie ergibt sich aber aus der Verbindung mit den anderen genannten Ministerialen in diesem Raum.

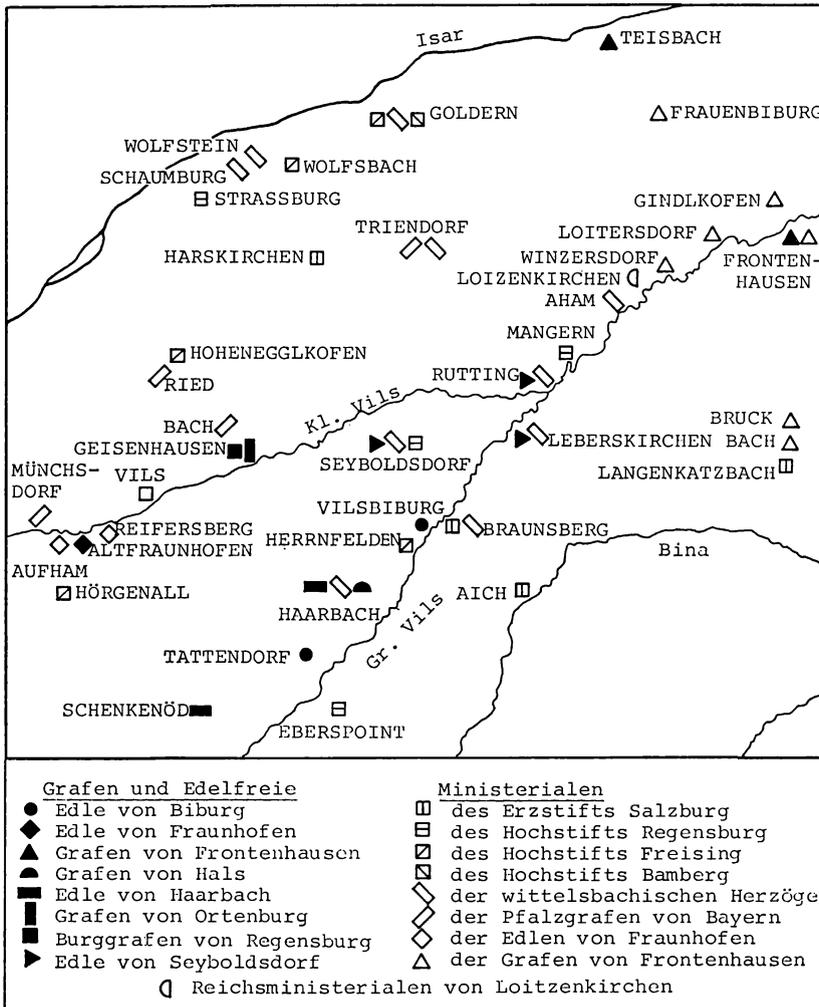


Abb. 4 Hochadelige, Edelfreie und Ministerialen (10.—13. Jahrh.)

dorf, Gde. Kröning, GGde.), „Rether de Rute“ (Ried, Gde. Hohenegglkofen) und „Chunrat de Munichsdorf“ (Münchsdorf, Gde., Lkr. Landshut) zu rechnen. Sie haben alle im Bereich des östlichen Grenzgebiet des Bistums Freising ihre Edelsitze. Interessant ist vor allem, daß Triendorf bereits im 2. Herzogsurbar als herzoglicher Amtssitz⁹⁹ des gleichnamigen Schergenamts

⁹⁹ Dieses Amt, als „Aeppleins“ Amt bezeichnet, führt sogar den Namen „Ebe“ weiter. Vgl. Landgericht Biburg und Teisbach.

zum Landgericht Rottenburg gerechnet wurde, mit der Errichtung des Landgerichts Teisbach aber zu diesem Landgericht gezogen wurde.

Vergleicht man aber dagegen die in der Teisbacher Gerichtsurkunde vom 13. 6. des Jahres 1295¹⁰⁰ genannten Ministerialen des Wittelsbacher Herzogs, nämlich die Ahamer, die Fraunhofer, die Preysing, die Warter und Eckart von Leberskirchen, so zeigt sich, daß die pfalzgräflichen Ministerialen alle nicht mehr genannt werden bzw. daß ihre Güter entweder anderen, bedeutenderen Ministerialengeschlechtern zugeteilt oder der Gütermasse des Landesherrn eingefügt wurden.

Zum Ende des 13. Jahrhunderts zeigt sich, daß die Ministerialenfamilien stark zusammengeschmolzen sind. Die Eingliederung der vordem noch anderen Herrschaftsträgern als dem Landesherrn verpflichteten Dienstleute in das Ministerialenverhältnis zum Herzog und Herzogtum war nicht zuletzt ein entscheidendes Mittel politischer Machtkonzentration.

¹⁰⁰ HStAM Hochstift Regensburg U nr. 356.

Dritter Teil:

Die Zeit der altbayerischen Land- bzw. Pfleggerichte (13. bis 18. Jahrhundert)

I. Das Landgericht Biburg (Vilsbiburg)

1. Die Voraussetzungen zur Ausbildung der Landesherrschaft

Der Umbruch in der Verfassungs- und Verwaltungsstruktur¹ in Bayern hatte sich bereits vor der Verleihung der Herzogswürde im Herzogtum Bayern durch Kaiser Friedrich I. an das Geschlecht der Wittelsbacher im Jahre 1180 angebahnt, denn mit dem Amt der Pfalzgrafen² übte dieses Geschlecht lange vor diesem Zeitpunkt vielfach wirksame Herrschaftsgewalt in Bayern aus. Zu diesem Grundelement des führenden Amtes kam in der Person des zum Herzog von Bayern ernannten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ein starkes persönliches Element hinzu³, dessen dynamische Kraft sehr wohl in Rechnung zu stellen ist, will man das Ausmaß der Veränderungen in Verfassung und Verwaltung des Herzogtums seit 1180 untersuchen, wie es sich am deutlichsten in der Ausbildung der Landesherrschaft mit dem Mittel der Ämter- und Gerichtsverfassung im 13. und 14. Jahrhundert zeigt.

Die Folgen und Konsequenzen des Investiturstreits mit dem rapiden Schwund der zentralen Reichsgewalt, die unter den Kaisern Heinrich IV. und V. fast bis zum Umschlagpunkt der länger schon konträren Gewalten getrieben wurden, konnten von Friedrich I. nur noch teilweise aufgefangen werden. Die Landfriedenswahrung⁴ war das entscheidende Gebot der Zeit und sie war im Falle der Herzöge aus dem Hause Wittelsbach der wichtige Hebel und Impuls zur Verwirklichung des Amtes und der Autorität der neuen Herzöge von Bayern. Der Wille zum Aufbau eines eigenen Territorial- und Landesstaats war wohl bei Herzog Otto von Anfang an vorhanden, aber

¹ Bosl, Bayerische Geschichte 111 ff. Vgl. M. Spindler: Der allgemeine Verfassungswandel. Ursachen und Wirkungen. In: Hdb II, 11—15 und 52—66.

² Vgl. K. Bosl: Die historische Staatlichkeit der bayerischen Lande. ZBLG 1962, Bd. 25, H. 1, S. 11.

Vgl. F. Prinz: Der bayerische Adel bis 1180. In: Hdb I, 318 f.

Vgl. Zur Herkunft des Geschlechts, Hdb II, 15 und 489 f.

Diepolder: Die Herkunft der Aribonen, ZBLG 27, 1964, 114 f.

³ Hdb II, 16 f.

⁴ Vgl. W. Volkert: Das Herzogtum, in: Hdb II, 476.

dieses große Unternehmen kostete auch seine Zeit. Sehr wahrscheinlich heiligte auch in dieser Situation der Krieg die Mittel der Politik.

Gründeten die Anfänge der wittelsbachischen Landesherrschaft zunächst auf den hohen Ämtern, dem Eigengut, dem Herzogsgut und den umfangreichen Reichslehen, so kamen im Laufe des 12. und 16. Jahrhunderts umfangreiche Erwerbungen alter hochadeliger und kirchlicher Herrschaftsbezirke hinzu. Vor allem Herzog Ludwig dem Kelheimer gelang mit der Heirat der Bogen Grafentochter Ludmilla der Eintritt in die Erbschaft des größten gräflichen Herrschaftsbereiches im Nordosten des Herzogtums Bayern. Erbschaften, eingezogene Herrschaftsrechte und Besitzungen von abgestorbenen Geschlechtern weiteten den herzoglichen Herrschaftsraum in alle Richtungen aus oder schlossen einige der noch großen Lücken. Die Städtegründungspolitik, welche sich in den Gründungen der Städte Landshut (1204), Straubing (1218), Landau/Isar (1224) und Dingolfing (1251) als außerordentlich weit-schauend und fortschrittsbewußt zeigte, war die konzentrierte Form von Landespolitik.

Die Teilung des Herzogtums Bayern in die verschiedenen Teilerzogtümer, die bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts bestanden, bedeutete im Grunde doch die Aufteilung der gesamten Familiengüter in die einzelnen Anteile. Letztlich aber konnte die Zersplitterung in die sich gegenseitig befehdenden Linien, z. B. Bayern-Landshut und Bayern-Ingolstadt, doch noch aufgefangen werden.

Die Errichtung von Land- bzw. Pfliegerichten und ihre Verwaltung durch herzogliche Beamte, d. h. an Verwaltungsämter gebundene Ministerialen, waren für diese Zeit ganz neu und in ihrer Wirksamkeit sehr effektiv. Die Entwicklung der spätmittelalterlichen „Stände“ hat in dieser Struktur der Herrschaftsausübung eine starke Wurzel, deren Konsequenz sich u. a. in der ertrotzten Niedergerichtspraxis des niederen Adels in den Hofmarken abzeichnete, wie sie im Jahre 1311 in der „Ottonischen Handfeste“ urkundlich zugestanden werden mußte. Der Adel, die Klöster, die Städte und Märkte gelangten in verbrieften Besitz der Niedergerichtsrechte im Gesamtrahmen der Landesherrschaft, deren dynamische Kraft in diesen Herrschaftskräften grundgelegt wurde.

In den folgenden Kapiteln sollen nun Aufbau, Organisation und Entwicklung dieses neuen „Staatsgebildes“ am Beispiel der drei Land- bzw. Pfliegerichte Biburg (Vilsbiburg), Geisenhausen und Teisbach im Raume zwischen Isar und Rott näher untersucht und dargestellt werden.

Es wird sich zeigen, wie die einzelnen Landgerichte langsam aus der bunten Vielfalt der in ihrer Entstehungsgeschichte sehr unterschiedlichen Herrschaftsgebiete der geistlichen und adeligen Gewalten herauswachsen. Wenn auch dieser Untersuchungsraum manchem als klein und kaum beachtenswert erscheinen mag, so werden sich doch bald bei näherem Hinsehen die besondere Kraft und der nicht ungewichtige Eigenwert dieses niederbayerischen Raumes eröffnen.

Im Hochmittelalter übten im Vilsbiburger Raum zunächst der Adel und die Kirche die Herrschaft aus, wobei als der eigentliche wirkende Faktor der Adel in Erscheinung tritt. Wie bereits zu sehen war, war es dem Adel gelungen, durch die Übernahme der Vogtei (Gericht) über Land und Leute

von den Hochstiften Freising, Regensburg und Passau sowie von Klöstern, z. B. Raitenhaslach, St. Veit, Weihenstephan, Neustift b. Freising, St. Emmeram, Prüll in Regensburg die Herrschaftsgewalt auszubauen. Im Ostraum waren es die Frontenhausener, im Mittelraum die Markwarde und ihre Dienstleute, die Schaumburg-Eppensteiner, dann die Biburger, Haarbacher und Seyboldsdorfer und im Westraum die Fraunhofen.

Zwangsläufig mußten sich die Wittelsbacher Herzöge mit den adeligen Herrschaftsträgern seit 1180 energisch auseinandersetzen. Die Kriege um die Regensburger Hochstiftsherrschaft in der Grafschaft Frontenhausen im 13. Jahrhundert liefern den deutlichen Beweis für den Durchsetzungswillen der Herzöge. Des weiteren zeigt sich an der Geschichte der Herrschaft Fraunhofen, wie die Herzöge altadelige Herrschaftsräume zu vereinnahmen versuchten.

Der „territoriale Landesstaat“ der Wittelsbacher konnte, wie im Falle der alten Herrschaftsgewalten, nur mit den Vogteirechten (Gerichtsrechten) und den Grundherrschaftsrechten durchgesetzt werden. Die Herrschaft über Land und Leute mußte immer beide Faktoren enthalten.

2. Die Entstehung und Organisation des Landgerichts Biburg (Vilsbiburg) im 13. Jahrhundert

Das zwischen 1231 und 1237 angelegte erste bayerische Herzogsurbar⁵ gewährt uns einen Einblick in den bis dahin erreichten Entwicklungsstand der herzoglichen Macht im Raume um Vilsbiburg. Zugleich wird die nach den neuen Gesichtspunkten getroffene Herrschaftseinteilung in „officia“ (Ämter) und deren Untereinheiten, die Schergenämter, ersichtlich. Die beiden Schergenämter

„ze Helmstorf“ (Helmsdorf, Gde. Diemannskirchen) und
„ze Biburch“ (Vilsbiburg, Stadt)

gehören als Unterverwaltungsbezirke und Besitzbereiche des Herzogs zum „Officium Landeshut“⁶, dessen Zentrum bereits seit 1204 Stadt war. Folgende Güter sind in diesem Urbar den zwei Schergenämtern zugeordnet:

a) Zum Schergenamt Helmsdorf gehören:

Der Hof zu „Hasebach“ (Haselbach, Gde. Holzhausen), der Hof zu „Schwampach“ (Schweinbach, Gde. Schönbrunn, Lkr. Landshut), der Hof zu „nidern Schwainpach“ (Schweinbach, Gde. Schönbrunn) und der Hof zu „Kugenhusen“ (Kumhausen, Gde. Niederkam, Lkr. Landshut) und ein Vogteigut im gleichen Ort.

b) Zum Schergenamt Vilsbiburg gehören:

Zwei Höfe und eine Mühle zu „Termarskirchen“ (Diemannskirchen, Gde.), der Hof und zwei Mühlen „in der sel“ (Vilssöhl, Gde. Vilslern), die Mühle

⁵ MB 36/I. Wilhelm Volkert: Die älteren bay. Herzogsurbare. In: BONF 1966, H. 1/2. Des weiteren: Staufisches Erbe im bayerischen Herzogtum. Katalog. München 1968, 13 f.

⁶ Mit diesen beiden Schergenämtern ist nur der südliche Teil des Amts Landshut, der südl. der Isar liegt, angesprochen. Das Schergenamt Kirchberg liegt links der Isar.

in „Tatindorf“ (Tattendorf, Gde. Haarbach), der Hof zu „Gandorf“ (Gaindorf, Gde.), die Mühle in „Velwen“ (Herrnfelden, Gde. Gaindorf), in dem „dorf Biburc“⁷ zwei Höfe und drei Mühlen, „di over muol, di nidere muol, aver ein muol ze Piburc“. Zu „odenfurt“ (Furth, Gde. Bonbruck) besitzt der Herzog eine weitere Mühle, zu „Rultingen“ (Rutting, Gde. Jesendorf, GGde. Kröning) einen Hof, ein Gut „des Herrn Ulrichs“, d. h. des Hochstifts Augsburg, zu „Prunsperge“ (Braunsberg, Gde. Vilsbiburg) einen Dienstmann⁸ und zu „Ekkenpiunt“ (Eggenpoint, Gde. Schalkham) gehört ihm ein Hof. Zu „vihtpach“ (Nieder- und Oberviehbach, Gden., Lkr. Dingolfing, Lkr. Dingolfing-Landau) gehören dem Herzog die Abgaben der „Zinsleute“⁹ auf den Altar zu Viehbach und von der Vogtei zu „Velpach“¹⁰ gibt man ihm 15 Schäffel Hafer und 15 Lämmer. Im Dorf Biburg (Vilsbiburg), d. h. von den dortigen Leuten, gibt man ihm 60 Pfennige und vom Zoll zu Vilsbiburg sind 12 Pfund abzugeben. Dem herzoglichen Richter sind für seine Herberge drei Schillinge und vier Pfennige zu leisten.

Dieser im Urbar verzeichnete herzogliche Besitz mit den wichtigen Vogteirechten in diesem Raum über einzelne Güter der Augsburgischen Hochstiftsherrschaft Haarbach-Geisenhausen und der Bamberger Hochstiftsherrschaft stammt aus der Besitzmasse der um 1192 ausgestorbenen Edlen von Biburg (Vilsbiburg). Da Landshut mit der Gründung der Stadt zum neuen politischen Zentrum an der Isar bereits aufgestiegen war, ist das „officium Landeshut“ auch entsprechend als Verwaltungszentrum für unseren Raum genannt. Bei der Darstellung der Herrschaft der Edlen von Biburg wurde bereits die Bedeutung der Salzstraße für die Herrschaftsausübung angesprochen. Der Zoll zu Vilsbiburg und der herzogliche Dienstmann zu Braunsberg (Gde. Vilsbiburg) sind zwei Faktoren der konsequenten Weiterentwicklung der Herrschaftszuständigkeit an dieser Straße, die mit den Gütern im Urbar von Norden nach Süden in folgender Linie zu lokalisieren ist: Kumhausen im NW, Schweinbach bzw. Niederviehbach im NO, Helmsdorf an der Kleinen Vils, Tattendorf bzw. Vilsbiburg, Braunsberg und „Edenfurt“ (Furth) an der Bina.

Es fällt auf, daß die einzelnen Güter in dichter Konzentration um das Zentrum Vilsbiburg liegen, während sie sich über die Randgebiete hin stark verstreuen. Die Hauptbesitzungen liegen an der Großen Vils. Straßen und besonders Mühlen¹¹ boten in diesem Raum, wie wir dies für die Edlen von Biburg rückschließen können, die wesentlichste finanzielle und wirtschaftliche Grundlage. Die sich zwischen den einzelnen genannten Orten hinzie-

⁷ Vilsbiburg ist gemeint.

⁸ Der Dienstmann zu Braunsberg dient mit seinem Hof an dem steilen Anstieg der Straße von Vilsbiburg über Frauensattling in das Binatal und zum Inn. Er übt wohl das herzogliche Geleitrecht an dieser Straße aus.

⁹ Sie sind die „Hausgenossen“ des Hochstifts Bamberg.

¹⁰ Gemeint ist vermutlich Velden an der Vils. Vgl. Hiereth: Vilsbiburg, 97.

¹¹ Der zur Stadt Vilsbiburg eingemeindete Ortsteil „Mühlen“ gibt die Bedeutung der Mühlen an der Großen Vils zu erkennen, die in und um Vilsbiburg lagen. Der Zusammenhang mit einem älteren Vilsübergang bei Lichtenburg, der im Herrschaftsbereich der „Grafen von Geisenhausen“ ursprünglich gelegen war, ist mit diesen Mühlen gegeben. Möglicherweise bezieht sich der Ortsname „Piburc“ auf das Dorf (Vilsbiburg) bei der „Lichtenburg“ am alten Vilsübergang.

henden Einflußbereiche der Augsburger und Bamberger Hochstiftsherrschaften ließen in den Holzlandzonen nur Streubesitz für die Edlen von Biburg und den sie beerbenden Herzog zu. Die Geschlossenheit der späteren herzoglichen Landesherrschaft erscheint aus diesem Grunde umso dringlicher, denn zu dieser Zeit lassen sich bestenfalls Grenzsäume, nicht aber ganz genau gezogene Grenzen feststellen. Fest war aber die östliche Freisinger Bistumsgrenze, welche die Westgrenze der Herrschaft Geisenhausen bildete. Sie läßt sich mit den Linien der Großen Vils im Süden, dem Haarbach bis westlich von Haselbach (Gde. Holzhausen) zur Kleinen Vils, dem Feigenbach und Roßbach (Kumbach) zur Isar westlich von Landshut fixieren. Die Ostgrenze der Urfparrei Hoheneggkofen (Gde., Lkr. Landshut) welche bereits im Zusammenhang mit der frühen Kirchenorganisation beschrieben und untersucht wurde, war durch die Erwerbung des Schergenamtes Helmsdorf und der Vogtei zu Nieder- und Oberviehbach — beide waren bambergische Herrschaftsbereiche — nach Osten zu überschritten, denn sie konnte noch um das Jahr 1000 mit der Linie Schweinbach, Grün, Renau, Eiselsdorf, Johannesbergham und den Westen von Vilsbiburg angegeben werden.

Als besonders kennzeichnende Elemente der beginnenden Landesherrschaft der Wittelsbacher führt uns schon das 1. Besitzverzeichnis des Herzogs (Urbar) die Vogtei, die Grundherrschaft und die Förderung von Handel und Gewerbe auf den befestigten Straßen vor Augen.

Nach der Landesteilung vom Jahre 1255 war es Herzog Heinrich XIII. (1253—1290) von Niederbayern in seiner Alleinherrschaft über Niederbayern gelungen, neue Grundherrschafts- und Gerichtsrechte¹² an sich zu bringen. Im Jahre 1260 starb mit Hohold von Schaumburg-Neudeck¹³ der letzte Vertreter der Schaumburg-Wolfsteiner aus; seine Güter und Vogteien über Bamberger Güter zwischen Isar und Vils fielen an den Herzog.

Südlich davon erstreckte sich der Herrschaftsraum der Isengaugrafen, deren Güter und Rechte mit dem Tod des Grafen Rapoto III. im Jahre 1248 ebenfalls dem Herzog zufielen. Schließlich konnte Herzog Heinrich XIII. mit dem Aussterben der Grafen von Moosburg im Jahre 1281 auch noch deren umfangreiches Erbe an Besitz und Rechten westlich des alten Amts Biburg an sich ziehen.

Diese herrschaftsrechtliche Entwicklung am Rande des bisherigen Kernraumes um das Zentrum Vilsbiburg ist im 2. Herzogsurbar¹⁴ bereits festgehalten. Das nach 1300 abgefaßte Urbar gibt uns ein genaues Bild der bereits zu diesem Zeitpunkt vorgenommenen Neuordnung im Untersuchungsraum.

Das im 1. Herzogsurbar noch zum Amt Landshut zählende Schergenamt Biburg ist vom alten Güterbestand des Herzogs allein in das neue, eigenständige Landgericht Biburg eingegangen. Das Amt Biburg ist das größte und zentrale Schergenamt im Landgericht Biburg, denn es umfaßt den Kernraum des Landgerichts zwischen der Kleinen Vils und der Bina mit dem Zentrum, der „Stadt“ Biburg (Vilsbiburg), deren Kern der vor 1300 neu

¹² Vgl. Hiereth, Vilsbiburg 97 f.

¹³ Vgl. Die Edlen von Schaumburg-Wolfstein.

¹⁴ MB 36 a, 504—510; MB 36 b, 164—168.

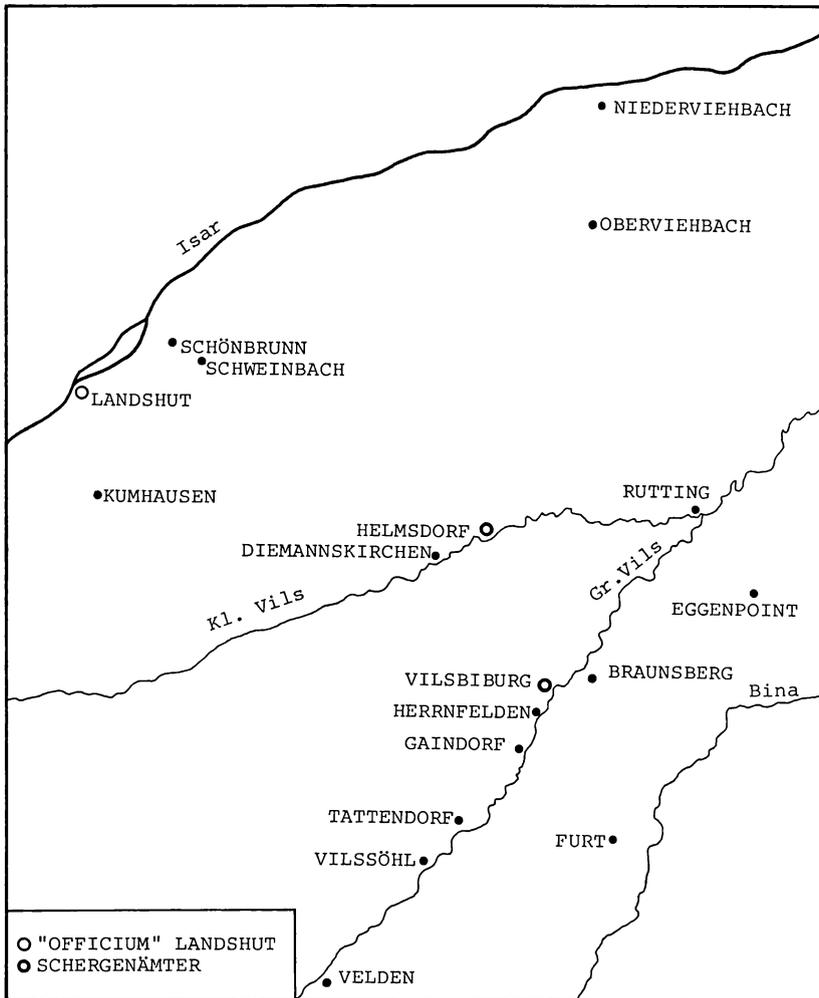


Abb. 5 Die Vorstufe des Gerichts Biburg (um 1230). Das 1. Herzogsurbar (ca. 1231—1235 abgefaßt) führt skizziert die gesamte herrschaftliche Entwicklung im Vilsbiburger Raum vor Augen: Die Herzogsstadt Landshut ist Sitz des „officium“ Landshut, dem u. a. als Untereinheiten die beiden Schergenämter Helmsdorf und Biburg zugeordnet sind. Helmsdorf war ein zentraler Ort der Grafschaft Markwarts im Viehbachgau, Biburg war zentraler Ort des Herrschaftsgebiets der Edlen („nobiles“) von Biburg-Tattendorf.

gegründete Markt¹⁵, „daz da haizzet purchlehen“, bildete. Als neuer herzoglicher Besitz im Markt wird die „taberne“, die Unterkunft für durchfahrende Kaufleute und Händler genannt.

Nachdem zunächst im Urbar die bereits aus dem 1. Herzogsurbar bekannten Güter aufgeführt werden, folgen die hier besonders interessierenden Neuerwerbungen, die in der Reihenfolge des Urbars behandelt werden. In Tattendorf (Gde. Haarbach) werden nun zwei Mühlen und zwei Höfe geführt. Neubesitz erscheint zu „Wolfsperch“¹⁶, das im Raume um Vilsbiburg zu suchen sein muß. „Daz haus ze Giebing“ (Hofgiebing, Gde. Oberornau, Lkr. Wasserburg), d. h. die Burg und ein Hof, bildet den südlichen Eckpfeiler des Gerichtsraumes. Zwei Höfe zu Margarethen („Sant Margareten“, Gde. Bodenkirchen), zwei zu „Raebelstorf“ (Rebendorf, Gde. Diemannskirchen) und zwei „hofsteten“ zu Rebendorf sowie eine „tabern“, eine Hube zu „Chrumbelbach“ (Grimmelbach, Gde. Schwindegg, Lkr. Mühldorf) sind ursprünglich wohl zum „Haus Giebing“ zu rechnen.

Das „haus ze Werde (Wörth, Gde. Walkersaich, Lkr. Mühldorf), da gehoeret zu ein hof, ein wis, ein ros waid und ein vischwaid“, bildete mit dem Schloß und den Zugehörungen eine wichtige Machtposition am Isenübergang und an der Straße von Vilsbiburg nach Hofgiebing¹⁷. Um Velden an der Vils werden zwei Höfe zu „Minnervelden“ (Kleinvelden, Gde. Neufraunhofen), zwei Huben zu „Putreichstorf“ (Biedersdorf, Gde. Neufraunhofen), eine Hube zu „Pruk“ (Bruck, Gde. Neufraunhofen), ein Hof zu „Praitenaiche“ (Breitenaich, Gde. Neufraunhofen) und die „Ainauk mul“ (Einäuglmühle, Gde. Neufraunhofen) als Neubesitz verzeichnet. Im Südwesten von Geisenhausen hat der Herzog den Hof zu „Hermanskirchen“ (Hermannskirchen, Gde. Holzhausen) und den Hof zu Haselbach (Gde. Holzhausen).

Westlich von Neumarkt an der Rott gehört ihm nun auch die Burg („daz haus“) zu Teising (Gde. Feichten, Lkr. Mühldorf). Schließlich beträgt der Zehent „ze dem Neunmarcht“ (Neumarkt/Rott) 12 Scheffel verschiedenen Getreides.

Der „Neunmarcht“ (Markt, Lkr. Mühldorf) wurde zusammen mit dem Markt zu Biburg (Vilsbiburg) im Zusammenhang mit dem „Herzogweg“¹⁸ von Landshut über Geisenhausen, Vilsbiburg, Frauensattling, Rothenwörth bzw. Binabiburg, Treidlkofen, Teising, Neumarkt nach Kraiburg am Inn bzw. Mühldorf vom Herzog begründet. Er entstand wie in Vilsbiburg direkt am Übergang über die Rott abseits des alten Dorfes „Wolfgangesberg“. Die Festlegung der Straße von Landshut, der neuen herzoglichen Residenz auf der Trausnitz und der Stadt als Zentrum von Handel und Gewerbe, nach Kraiburg bzw. Mühldorf ist also in direktem Zusammenhang mit der Neubegründung der Märkte Vilsbiburg und Neumarkt zu sehen. In den bedeutsamen Elementen der Straße und des an sie gebundenen überregionalen Verkehrs, dazu der Marktsiedlungen mit der dynamischen Entwicklungskraft von Handel und Gewerbe äußert sich neben der Herrschaftsgewinnung und Herrschaftsausweitung durch Grundbesitz

¹⁵ Vgl. Die Stadt Vilsbiburg.

¹⁶ Es sind die Höfe zu „Wolfgangesberg“ bei Neumarkt/Rott.

¹⁷ Diese Straße führt über Haag (Obb.) weiter an den Inn.

¹⁸ HStAM GL Biburg 2.

und Vogtei (Gerichtsbarkeit) die landesherrliche Territorialpolitik am deutlichsten.

Ganz konsequent in der Aufzählung der Besitzungen geht das Urbar von Norden nach Süden vor. Der Zentralraum mit den am dichtesten gelegenen Gütern gibt sich um den Gerichtsmittelpunkt, den Markt Vilsbiburg, zu erkennen, während die Leitlinie mit den von den Isengaugrafen in der alten Grafschaft Mögling gelegenen Gütern und Burgen zu Hofgiebing, Wörth und Teising in den Südraum klar hervortritt. Auch die Straße durch das Tal der Kleinen Vils wird aus den Gütererwerbungen ersichtlich. Rebensdorf (Gde. Diemannskirchen) ist durch die „Taberne“ als ein wichtiger Herrschaftspunkt ausgewiesen.

Neben Vilsbiburg zeichnet sich im Urbar als zweites Zentrum im Landgericht Velden/Vils ab, das als „Hofmark“ bezeichnet ist. Bereits im Jahre 1224 hatte das Regensburger Domkapitel den Herzog mit der Vogtei¹⁹ in der Regensburger Hochstiftsherrschaft Velden durch Belehnung betraut, doch war das Hochgericht dort 1295²⁰ durch Bischof Heinrich II. von Regensburg zurückgekauft worden. Nach dem Urbar hat aber der Herzog um 1300 die Vogtei inne, denn die 42 ganzen Huben zu Velden geben dem Herzog die Gefälle zu Vogtrecht. Dem Amtmann bzw. Richter des Herzogs zu Velden, wo neben Vilsbiburg die zweite *Schranne* liegt, dienen zwei Huben. Wer nach Velden kommt, um dem Herzog dort seinen Zins zu zahlen, soll vom Herzog und seinen Amtleuten unbehelligt sein. Auch die „Veldnaerischen Eigengüter“, d. h. die unmittelbar dem Herzog eigenen Güter, geben dem Herzog ihren Vogthaber.

Der dritte Amtssitz des herzoglichen Amtmanns liegt im Südraum der Neuerwerbungen, in Irl (Gde., Lkr. Mühldorf), denn dort geben 21 Huben dem Herzog den Vogthaber. „Der hub sint XXI und giltet ie dev hub ze vogt habern VI metzen Irlaer, und ie von der hub ze ostern ein lamp, von denselben huben gevallent den amptman an von zwain huben XII metzen, II lempen und suln di da von behalten des hertzogen poten di wider und fur varent.“

Das vierte Amt hat seinen Sitz „ze Schergen“²¹, das nicht genau zu lokalisieren ist. Auch die 10 Huben und die 3 Eigengüter zu Harpolden (Gde. Egglkofen, Lkr. Mühldorf) unterstehen dem Amt Irl ebenso wie das Amt Schergen.

Die Beschreibung des Zolls zu Vilsbiburg, Solling und Gerzen im Vilstal, des Zolls zu Neumarkt und des Zolls zu Ampfing am Inn ermöglicht uns eine genaue Vorstellung davon, wie weit die landesherrliche Territorial- und Wirtschaftspolitik bereits fortgeschritten war. Immer deutlicher zeichnet sich die Bedeutung der Nord-Südstraße von der Isar zum Inn ab, die durch unseren Raum als Herrschafts- und Wirtschaftsader führt. Es werden auch einige Rückschlüsse auf die früheren Herrschaftsgewalten im Zusammenhang mit dieser bereits mehrfach angesprochenen Straße möglich.

¹⁹ Vgl. Hiereth, Vilsbiburg, 97; Janner III 81 ff.

²⁰ Janner III 82.

²¹ Vermutlich handelt es sich um Oberscherm (Gde. Niederbergkirchen, Lkr. Mühldorf) bei Neumarkt.

a) Der Zoll als Mittel und Ausdruck der Landesherrschaft

Der Straßenzug als Sammel-, Bindungs- und Entwicklungselement aller regionalen und noch mehr aller überregionalen Handels- und Gewerbetartikel ist in diesem Zusammenhang kurz zu betrachten, denn nicht nur in der Zusammenbindung von Räumen, sondern in der Aufschließung und Anknüpfung an andere Räume äußert sich die zentral planende Landesherrschaft. Gerade die wichtigsten Handelsgüter auf dem „Herzogweg“. Salz, Tiroler Wein („waelisch wein“), Wolle und Tuch, Eisenschienen, Getreide und dazu noch Großvieh und Kleinvieh, zeigen, daß neben den aus anderen Wirtschaftsräumen transportierten Gütern auch im Raume erzeugte Güter, wie Getreide, Wolle und Tuch, nunmehr unter die Leute kamen. Für dieses sich anbahnende Verkehrs- und Handelswesen war das Prinzip der Landfriedenswahrung, dem wir bereits bei den allgemeinen Voraussetzungen zur Durchsetzung der herzoglichen Landesherrschaft begegnet sind, von ganz entscheidender Bedeutung. Insofern war es auch konsequent, die Zölle an den Stellen an die gefreiten Handelsplätze der Märkte zu binden, wo neben dem Gericht und der Verwaltung auch der Handelsablauf am besten überwacht und kontrolliert werden konnte. Die Neuansiedlung von Bauern-, Handwerks- und Kaufmannsöhnen aus dem bäuerlichen Umland und aus anderen Märkten und Städten²² verstärkte den „Geist“ der Bürger, der sich noch heute in dem von den geschlossenen Häuserfassaden wie einem Burghof gestalteten Stadtplatz von Vilsbiburg erkennen läßt. Daß sich in diesen „Hof- oder Saalplätzen“ burgähnlichen Charakters nach dem Willen des Gründers ein neues und sich vom breiten bäuerlichen Umland ganz deutlich abhebendes Selbstverständnis der Bürger entwickeln konnte und mußte, ist nicht nur in dem wachsenden Vermögen, sondern auch — und vielleicht vor allem — in dem durch rechtlich fixierte Privilegien begründeten Bevorzugungs- und Auserwählungsverständnis dieser Bürger zu erklären, die praktisch „mit aller Welt“ in Kontakt treten konnten, so oft sie dies wollten. Der Zoll als privilegierende Instruktion der Stadt und des Markts war zu diesem bürgerlichen Selbstverständnis von entscheidender Bedeutung.

b) Die Zollordnung an den Zollstätten des Landgerichts Vilsbiburg

Die Zollordnung drückt sich in der Formel des Urbars „der zol . . . mit allen seinen rehtten“ in konzentrierter, bündiger Form aus. Die Betrachtung der einzelnen Rechte an den Zollorten Vilsbiburg, Solling, Gerzen, Neumarkt und Ampfing, die zum Gericht Vilsbiburg gehören, eröffnet aber durchaus verschiedene Zollbestimmungen an den einzelnen Zollstätten. Einheitlich ist der Zoll zu Vilsbiburg, Solling und Gerzen geregelt, denn die Zollorte Solling und Gerzen gehören zum Zoll in Vilsbiburg. Für den Salztransport gilt folgende Regelung: Beim Transport mit einzelnen Pferden ist ein Pfennig zu entrichten, ebenso von einem Pferdekarren; wird

²² Die Bevölkerungsbewegung, welche sich am deutlichsten im Zusammenhang mit den Neusiedlern, die als „Bürger“ bezeichnet sind, zu erkennen gibt, ist besonders schön in Vilsbiburg und Dingolfing zu beobachten. Das Verfahren der „Bürgeraufnahme“ war ein besonderes Recht der Städte und Märkte. Darauf wird im Zusammenhang mit der Geschichte der Stadt Vilsbiburg eingegangen.

das Salz von einem Pferd „in lageln“ getragen, so ist dafür kein Zoll zu geben; es müssen aber 4 Pfennige entrichtet werden, wenn fünf „ros in einem wagen“ gehen. Der welsche Wein wird in Fudern, der „osterwein“ (aus Österreich) in halben Fudern gefahren. Vom Faß gibt man 4 Pfennige, von einem kleinen Fäßchen „da sol sich der zolnaer nach dem gantzen fuder an dem emmern nach rihtten“. Wolle, Tuch oder Gewebtes wird nach Seilen („silen“) zu je 2 Pfennig berechnet. Wer nach Süden in Richtung Neumarkt und Mühldorf Tuch fährt, der hat vom ganzen Tuch einen Pfennig, vom bereits geschnittenen Tuch nichts zu bezahlen. Für 40 Eisenschienen ist ein Pfennig zu entrichten, „von der maisen haering“ und „von der lagel oels“ müssen je 2 Pfennige bezahlt werden.

Beim Durchtreiben von vier Rindern und fünf Schweinen sowie sechs Schafen ist je ein Pfennig zu entrichten.

Landshuter und Vilsbiburger Bürger brauchen für die ihnen nach dem Recht zustehenden Ladungen keinen Zoll zu bezahlen.

Grundsätzlich ist alles zu verzollen, was „ueber di pruk wider auz der stat“ hinaus transportiert wird; dagegen bleibt alles unverzollt, was „man fueret gen Piburch daz man nider leit und verchauft“. Auf Tiere, die in die Stadt getrieben werden, wird ebenfalls kein Zoll gelegt; was an Kleingütern „aber ueber di pruk“ gefahren wird, „daz zollet er nach dez zolnaers beschaidenhait“ und von einer ganzen Ladung müssen zwei Pfennige bezahlt werden.

Es zeigt sich wie an anderen Zollstellen²³ auch in Vilsbiburg, daß die Waren zum einen von Zollort zu Zollort in Deponien zur Lagerung und zur Versorgung der Bürger transportiert werden, zum anderen über weite Strecken gefahren werden. Dasselbe gilt für das an- oder durchgetriebene Vieh.

Zu Neumarkt finden wir andere Zolltaxen vor. Hier sind für einen Wagen Salz grundsätzlich 2 Pfennige zu entrichten. Für einen Salzwagen mit zwei Rossen sind 2 Pfennige²⁴, für einen einspännigen Karren ein Pfennig zu zahlen. Für das Faß „waelisch weins oder oster weins“ sind 4 Pfennige, beim Transport von kleinen Fäßchen von dem Eimer je ein Pfennig, vom „gantzen saum oeles“ 2 Pfennige, „von dem truchen saum“ 2 Pfennige, ebensoviel „von der maisen haering“ und „von dem hundert schin eisens“ an den Zöllner zu entrichten. Die Taxe bei Tuch ist gleich der in Vilsbiburg, dagegen wird zu Neumarkt der Zoll auch für „pachenwachs, unslit und haeten“ zu zwei Pfennig je Roß, „furet aber der wagen so wenich, daz er niht ze furen hat, so geit er von dem zentten“ einen Pfennig. Als weitere Zollorte, die dem Zoll zu Neumarkt in gleicher Weise unterstehen, werden „Praitmansfurt“ (Brodfurt, Gde. Lohkirchen, Lkr. Mühldorf) und „Herwegen“ (? Hörbering, Gde., Lkr. Mühldorf) genannt.

Ähnlich wie in Neumarkt ist der Zoll zu Ampfing geregelt, der ebenfalls noch dem Gericht Vilsbiburg untersteht. Das Salz wird auch hier zu einem Pfennig nach jedem einzelnen Roß vor dem Wagen berechnet, von jedem Saum Tuch werden 16 Pfennige erhoben, und was an Häuten „oder ande-

²³ Vgl. T. Burkard: HAB Wasserburg - Kling 180 f.

²⁴ Die genaue Taxe wird mit „drey helbling“ angegeben, also nicht ganz zwei Pfennige.

rem truchem auf wertz in daz lant“ gefahren wird, ist mit dem Zöllner im einzelnen nach dem Gewicht der Ladung zu regeln. Von jedem Faß Wein, das aus dem Süden herantransportiert wird, werden 4 Pfennige erhoben, von dem kleinen „franchen vazze“, das „herab wertz“ gebracht wird, sind für jeden „podem“ 2 Pfennige und von den ganz kleinen („an daz so gar chlaine ist“) ein Pfennig zu zahlen. Wer Heu nach Mühldorf fährt, muß vom Fuder einen Pfennig bezahlen, für das Durchtreiben von Vieh nach Norden und nach Süden wird nur bei zehn oder zwölf Rindern oder Schweinen die Taxe von 2 Pfennigen erhoben. Der Schleifstein war mit 6 Pfennigen hoch zu verzollen im Vergleich zu 2 Pfennigen für 100 Eisenbahnschienen.

Überblickt man diese Zollbestimmungen an den einzelnen Zollstätten im Landgericht Vilsbiburg, so könnte man eine ganze Fülle wirtschaftsgeographischer Gesichtspunkte herausarbeiten. Darauf kann aber in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden. Immerhin zeigt sich aber doch gerade in der Darstellung der Bewegungsrichtungen des Handels, wie z. B. „oben her ab fueret“, „fueret auf in daz lant“, „auf wertz in daz lant“ oder „fueret her ab wertz“, daß als wirtschaftlicher Schwerpunkt Landschut an der Isar gesehen ist. Von hier aus sind die Bewegungsrichtungen des Handels und Verkehrs gesehen.

An dieser Stelle sei noch auf eine interessante Quelle, welche die Vilsbrücke zu Gerzen²⁵ betrifft, hingewiesen.

Die Straße durch das Tal der Großen Vils verlief bis zum Jahre 1860, als die neue Distriktsstraße auf der linken Flußseite angelegt wurde, auf der rechten Flußseite. Um das Jahr 1800 wurde in Gerzen, wo es bis dahin nur eine Furt durch die Vils, wie z. B. in Solling auch, gab, von einzelnen Bürgern und Bauern eine neue Brücke erstellt, weil die Furt durch die Vils zu gefährlich erschien, die Straße von Jesendorf (Gde., GGde. Kröning), dem Zentrum der „Kröninger Hafnerei“, über Johannesbrunn (Gde.) zur Bina, wo um Spielberg, Siebengadern und Stadthof ein zweiter Mittelpunkt der Kröninger Hafner lag, immer mehr Bedeutung für den Transport von Getreide, Holz, Mehl, Tonerde und Kröninger Hafnerware gewann und schließlich Gerzner Bürger auch rechts der Vils noch Gründe hatten, auf welche der Mist zu bringen war. Die Brückenbesitzer erhoben nun auf jedes Fuhrwerk, gleichgültig ob es sich um einen Mistwagen oder um eine Holz-, Tonerde- oder Getreidefuhr handelte, einen Privatzoll. Die Gemeinde Gerzen wurde von der Regierung von Niederbayern zur Unterhaltung dieser Brücke und der Straße nach Johannesbrunn verurteilt.

Eine Zusammenfassung des bisher über das Landgericht Vilsbiburg („Piburg“) Gesagten bietet folgendes Bild:

Das Landgericht Vilsbiburg erstreckt sich zwischen der Kleinen Vils im Norden und dem Inn im Süden, der Hofmark Velden/Vils im Westen und Gerzen im Osten. Das noch im 1. Herzogsurbar so kleine Amt Biburg ist vor allem nach Süden durch die Güter und Rechte der ehemaligen Isengaugrafen wesentlich erweitert. Dagegen erscheint im 2. Herzogsurbar das frü-

²⁵ Niederschrift in der Pfarregistratur Gerzen. Dazu ein Akt von der Regierung von Niederbayern vom Jahre 1860.

here Amt Helmsdorf nicht mehr. Der Gerichtsmittelpunkt Vilsbiburg liegt also nicht ganz zentral im Gerichtsraum, sondern etwa im nördlichen Drittel. Dennoch war der Sitz des alten Schergenamts Biburg (Vilsbiburg) als Gerichtssitz beibehalten worden.

Das frühere Schergenamt Helmsdorf wird mit allen neu hinzugewonnenen Gütern im Zusammenhang mit der Errichtung des Landgerichts Teisbach²⁶ eingehend behandelt, denn seit ca. 1300 gehörte es zum Landgericht Rottenburg/Laaber und schließlich zum Landgericht Teisbach.

3. Die Organisation des Landgerichts (ca. 1300—1752/60)

Das 2. Herzogsurbar²⁷ zeigte die Organisation des Landgerichts Vilsbiburg in der Zeit um 1300. Der Sitz des Landrichters ist in Vilsbiburg²⁸, die Ämter in Velden, Irl und Schergen gruppieren sich im Westen und Süden um Vilsbiburg.

Einen genaueren Einblick in die Gerichtsorganisation erlaubt die älteste Steuerfession des Landgerichts Biburg vom Jahre 1482²⁹. In ihr werden die Ämter Biburg (Vilsbiburg) und Velden/Vils und die ihnen zugeordneten Obmannschaften greifbar. Die Obmannschaften waren vor 1482 zum Zwecke der Besteuerung und der militärischen Zuordnung der Landgerichtsuntertanen eingerichtet. Die wesentlichste Veränderung neben der Einrichtung der Obmannschaften, die meist den alten Pfarrsprengeln oder Filialbezirken der Pfarrsprengel entsprachen, ergibt sich in der Abgrenzung des Besitzkomplexes des Herzogs, der im 2. Herzogsurbar als Neuzugang von den Isengaugrafen vermerkt war. Das Ergebnis war die Neugründung und Errichtung des Landgerichts Neumarkt, auf das später noch einzugehen ist. 1482 besteht das Landgericht Neumarkt bereits, und die Südgrenze des Landgerichts Vilsbiburg verändert sich seit dieser Zeit nicht mehr wesentlich. Für 1482 ergibt sich folgende Gliederung des Gerichts Vilsbiburg:

1. Amt Biburg (Vilsbiburg)

Obmannschaften

Jesenkofen (Yesenkofen)
 Landesberg (Lanntersperg)
 Biedersdorf (Putreinsdorf)
 Tattendorf (Tattendorf)
 Hungerham (Hungerhaim und Puech)
 Westerskirchen (Westenkirchen und perg)
 Schußöd (Stephan radt von Schußöd)
 Bodenkirchen (Bodenkirchen)
 Siebengadern (Andre Hafner zu Sibengattern)
 Aich (Aych)
 Grienzing (Grintzing)

2. Amt Velden/Vils

Velden
 Putzenberg
 (Putznperg)

²⁶ Vgl. Das Landgericht Teisbach.

²⁷ Das Urbar ist um 1308 abgefaßt.

²⁸ Vgl. Urbar: MB 36 a, 506 ff. „ . . . dez rihters ze Piburch“.

²⁹ HStAM GL Biburg 7.

Diese Gliederung zeigt deutliche Unterschiede in Größe und Zahl der beiden Ämter des Landgerichts Vilsbiburg. Das „Amt Biburg“ umschreibt fast genau den von den Edlen von Biburg (Vilsbiburg) an den Herzog vererbten Güterkomplex, während das Amt Velden die Güter der Regensburger Hochstiftsgüter mit dem Zentrum Velden beinhaltet. Das Steuerregister von 1482 vermag uns zudem einen genauen Überblick über die Zuordnung der einzelnen Orte und Siedlungen zu den Ämtern und Obmannschaften zu geben. Die Organisation wird im folgenden in der Reihenfolge des Steuerregisters³⁰ aufgeführt:

I. Amt Biburg, Amtmann: Peter Helldt

1. *Obmannschaft Yesenkofen* (Gde. Binabiburg)

Yesenkofen	(Jesenkofen, Gde. Binabiburg)
Hermannsdorf	(Hörmansdorf, Gde. Binabiburg)
Grub	(Grub, Gde. Binabiburg)
Rincknperg	(Rimberg, Gde. Binabiburg)
Treitlkhoven	(Treidlkofen, Gde. Binabiburg)
(Hofmair, Lustmair, Prunnmair)	
Ytensperger ³¹	
Sand (Ruchmair, Luger, Strecker) ³²	
Wagn (Spagel, Swaigmair, Sneider) ³³	

2. *Obmannschaft Lanntersperg und Kepff* (Landesberg Gde. Wolferding)

Lanttsperg	(Landesberg, Gde. Wolferding)
Englsperg	(Oberenglberg, Gde. Wolferding)
Hakenkam	(Hackenkam, Gde. Ruprechtsberg)
Marteinsperg	(Martinsberg, Gde. Eberspoint)
Pingknkhaim	(Birnkam, Gde. Eberspoint)
Kratzer	(Kratzen, Gde. Wolferding)
Rumpfung	(Rumpfung, Gde. Wolferding)
Scheylgruber	(Grub, Gde. Eberspoint)
Rafeltzrewt (dem Wirt von Fraunberg grundbar)	(Rafoldsreit, Gde. Wolferding)
Ecker	(Buckleck, Gde. Wolferding)
Purchartz	(Burg, Gde. Wolferding)
Khürchstetten	(Kirchstetten, Gde. Wolferding)
(Kristl, Niklas)	
Sandner	

³⁰ Zunächst werden die Orte und Güter in der Schreibweise des Steuerregisters genannt, dann die neuere Schreibung mit Gemeindezugehörigkeit.

³¹ Wohl Altersberg, Gde. Wiesbach, Lkr. Mühldorf.

³² Vermutlich abgegangen.

³³ Vermutlich abgegangen.

Atznperg	(Anzenberg, Gde. Wolferding)
Wiser	(Wies, Gde. Wolferding)
Grub	(Grub, Gde. Wolferding)
Kalbersperg	(Kollmannsberg, Gde. Wolferding)
Traulofing	(Trauterfing, Gde. Wolferding)
Newnhover	(Neuhof, Gde. Bonbruck)
Morling	(Mölling, Gde. Vilslern)
Vorster	(Forsthof, Gde. Eberspoint)
Wolfharting	(Wolferding, Gde.)
(Müllner, Schneider, Öder, Guglhuber)	
Nider Englperger	(Untereinglberg, Gde. Wolferding)
Ulgering	(Ulring, Gde. Wolferding)
Achldorff	(Achldorf, Gde. Wolferding)
Freydenperger	(Kienberg,? Gde. Wolferding)
Schellenperger	(Oberschellenberg, Gde. Wolferding)
Rittaler	(Ritthal, Gde. Wolferding)
Kienperger	(Kienberg, Gde. Wolferding)
Eybenwimber	(Eibelswimm, Gde. Wolferding)
Schußrewt	(Schußreit, Gde. Wolferding)
Wachsenperg	(Wachsenberg, Gde. Wolferding)
Kern	
Hinterholzen	(Holzen, Gde. Wolferding)
Reut	(Reichsreit, Gde. Wolferding)
Gerleinßwidm	(Irleswimm, Gde. Wolferding)
(Mair)	
Tewffengrueb	(Tiefengrub, Gde. Wolferding)
Wald	
Aw (Walther)	(Aim, Gde. Frauensattling)
Puech	
(Bamberger Gut)	
Stadlöd	(Stadlöd, Gde. Frauensattling)
Hermaßöd	(Hermannsöd, Gde. Seyboldsdorf)
Schächten	(Schachten, Gde. Seyboldsdorf)
am Loch	(Lohe, Gde. Seyboldsdorf)
Ay	(Ay, Gde. Lichtenhaag)
Offensperg	(Offensberg, Gde. Lichtenhaag)
(dient dem Falkenberger)	
Meisel	(Meiselöd, Gde. Lichtenhaag)
Schnäbling	(Schnabing, Gde. Vilsbiburg)
Schänntl	(Reit, Gde. Seyboldsdorf)
Gaden	(Goben, Gde. Seyboldsdorf)
Edenfurt (Mair)	(Furth, Gde. Bonbruck) ³⁴
Wimpässing	(Wimpasing, Gde. Frauensattling)
Grueb	(Grub, Gde. Frauensattling)

³⁴ Möglicherweise hieß zu dieser Zeit der Hof zu Lichtenburg Edenfurt. Die Nennung in diesem Zusammenhang würde eher diese Erklärung andeuten. Vgl. „Edenfurth“ im 1. und 2. Herzogsurbar. Dort ist es auf Furth Gde. Bonbruck bezogen.

Maulsperg	(Groß-, Kleinmaulberg, Gde. Frauensatt- ling)
Zeylarn	(Zeiling, Gde. Aich)
Gelprunner	(Goldbrunner, Gde. Bergham)
Waldner	(Wald, Gde. Bergham)
Thalham	(Thalham, Gde. Seyboldsdorf) ³⁵
(Hofmair, Mitter, Nieder-, Obermair, Aigner, Tuschl)	
Hauptsperger	(Haubenberg, Gde. Seyboldsdorf)
3. <i>Obmannschaft Putreinsdorff</i> (Biedersdorf, Gde. Neufraunhofen)	
Putreinsdorff	(Biedersdorf, Gde. Neufraunhofen)
Minnervelden	(Kleinvelden, Gde. Neufraunhofen)
Ainaugkl	(Einäuglmühle, Gde. Neufraunhofen)
Hofprugker	(Hofbruck, Gde. Vilslern)
Praitenaich	(Breiteneich, Gde. Neufraunhofen)
Aymair	(Aign, Gde. Neufraunhofen)
Koralder	(Koralden, Gde. Neufraunhofen)
4. <i>Obmannschaft Tattendorf</i> (Tattendorf, Gde. Haarbach)	
Gaindorf (Nidermair)	(Gaindorf, Gde.)
Trawtolfing	(Trauterfing, Gde. Wolferding)
Lanntinger	(Ober-, Unterlanding, Gde. Gaindorf)
Tätendorff	(Tattendorf, Gde. Haarbach)
Häglsperger	(Hackelsberg, Gde. Haarbach)
Wikntaler	(Wiethal, Gde. Haarbach)
Matting	(Motting, Gde. Haarbach)
Marchpach	(Maierbach, Gde. Haarbach)
Kurtzpach	(Kurzbach, Gde. Haarbach)
Sel	(Vilssöhl, Gde. Obervilslern)
5. <i>Obmannschaft Hungerhaim</i> (Hungerham, Gde. Schalkham) und <i>puech</i> (Buch, Gde. Bergham)	
Hungerhaim	(Hungerham, Gde. Schalkham)
Puech (dient der pluetmüln)	
Seidl	(Dornau, Gde. Schalkham)
Schalkhaim (Pachmair)	(Schalkham, Gde. Schalkham)
Wermülner (dient seinem Schwager, dem alten Schermer)	(Wörthmühle, Gde. Schalkham)
Prosperger	(Prosberg, Gde. Schalkham)
Tal	(Thal, Gde. Schalkham)
Kerßperger	(Kerschberg, Gde. Schalkham)
Galler	(Gall, Gde. Schalkham)
Hochrewter (dient dem Vißler zu Leberßkirchen)	(Längermühle, Gde. Schalkham)

³⁵ Nach der Konskription ist Thalham Gde. Wolferding gemeint.

Aich (Mair)	(Aim, Gde. Schalkham)
Kamerßöd	(Kammersöd, Gde. Lichtenhaag)
Perger	(Berg, Gde. Lichtenhaag)
Bruck	
Hinterholzen	(Hölzlgrub, Gde. Lichtenhaag)
Harttleinßöd	(Hartlsöd, Gde. Lichtenhaag)
Werntzl	(Neißl, Gde. Lichtenhaag)
Kluegmüllner	(Krüglmühle, Gde. Lichtenhaag)
Fewßlingsöd (Mair)	(Veitelsöd, Gde. Diemannskirchen)
(Tormair)	
Mewßleißöd	(Meiselsöd, Gde. Lichtenhaag)
Talhamm	(Thalham, Gde. Seyboldsdorf)
Forstgangsöd (Mair)	(Froschöd, Gde. Dietelskirchen)
Taßling	(Dasching, Gde. Bergham)
Taßlingßöd	(Dasching, Gde. Bergham)
Grueber	(Kochgrub, Gde. Bergham)
Steffansperkham	(Stephansbergham, Gde. Bergham)
(Stefflmair, Langmair, Schäntl)	
Tarmaßkirchen	(Diemannskirchen, Gde.)
Oeder	(Oed, Gde. Bergham)
Buech	(Buch, Gde. Bergham)
Rechlsperg	(Rechtersberg, Gde. Frauensattling)
(Müller)	

6. *Obmannschaft Westerskirchen und perg*

Westerskirchen (Westerskirchner und Neumair)	(Westerskirchen, Gde. Schalkham)
Grundthueb	(Grundhub, Gde. Frauensattling)
Straiffnöder	(Streifenöd, Gde. Frauensattling)
Herrnsdorf (Mair und Heilig- mair)	(Hörasdorf, Gde. Frauensattling)
Weissenperger	(Weißenberg, Gde. Frauensattling)
Meilerstorff	(Möllersdorf, Gde. Schalkham)
(Widerspecker, Sandner, Mair, Möringer)	
Guntersdorff	(Guntersdorf, Gde. Schalkham)
Alherrnspach (Hofmair, ³⁶ Sedl, Allmair)	(Allersbach, Gde. Schalkham)
Tünßpach (Anwenter, Seldner)	(Untertinsbach, Gde. Schalkham)
Obertünßpach (Wagner)	(Obertinsbach, Gde. Schalkham)
Rübleinßwidmer	(Rabeswimm, Gde. Schalkham)

³⁶ Vor 1221 kaufte der Edle Dietmar von „Alhartespach, cruce signatus“ eine Irmgard und Diemut von der Kirche Johannesbrunn oder Johanneskirchen frei, bevor er sich dem Kreuzzug anschloß. (Bitterauf II 429 nr. 1588). Seine Güter zu Allersbach kamen an den Herzog.

aufm Perg (Schwartzmair, dient dem Sachsen, Grillweber, dient dem Vetternöder = Vorderöder, Gde. Neuhau- sen)	(Berg, Gde. Schalkham)
Egkenpewnt (Kuntzmair = Sedl, Layminger, Pluendl, Wolfweber)	(Eggenpoint, Gde. Schalkham)
Peter am Hof	(Hof, Gde. Schalkham)
Vorsthof	(Forsthof, Gde. Schalkham)
Hellerl	Höllthal, Gde. Schalkham)
Stefansöder	Steffelsöd, Gde. Schalkham)
Straßer	(Straß, Gde. Schalkham)
Trawtmansperger (dient einem Bauern)	(Trautmannsberg, Gde. Schalkham)
Hangersperger	(Hanglberg, Gde. Schalkham)
Schernegker (dient einem Bauern)	(Groß-, Kleinschereck, Gde. Schalkham)
Prandthueber	(Brandhof, Gde. Schalkham)
Kleinschernegker (Kienaster)	(Kleinscherneck, Gde. Schalkham)
Huefnagsperger	(Hufnagelsberg, Gde. Schalkham)
Puechner	
Wernzlöder	(Eder in der Scheiben, Gde. Schalkham)
Gmainer	(Gmain, Gde. Jesendorf)
Spieglsperger	(Spielberg, Gde. Frauensattling)
Thumbßegker	(Dumseck, Gde. Frauensattling)
Tannaich	(Dornach, Gde. Schalkham)
Marshueb	(Marxhub, Gde. Frauensattling)
Hinterwidmair	(Rabeswimm, Gde. Schalkham)
Küntzlhueber	(Günzenhub, Gde. Frauensattling)
Keyleinsperger	(Giglberg, Gde. Frauensattling)
Höfengrueber	(Höfengrub, Gde. Frauensattling)
Eyselsperger	(Eiselsberg, Gde. Frauensattling)
<i>7. Obmannschaft Schußöd</i> (Schußöd, Gde. Frauensattling)	
Schußöd (Hanslmair, Prant- mair, Hainzlmair, Leybmair)	(Schußöd, Gde. Frauensattling)
Eythueber (Selmair, Mitter- mair)	(Hub, Gde. Binabiburg)
Gerhartzfurt (Huber, Hansl, Pruckmair)	(Geratsfurt, Gde. Dirnaich)
Obernwerder (Kräml, Stucker)	Oberrothenwörth, Gde. Binabiburg)
Haßhaimber (Werntzl)	(Hasam, Gde. Binabiburg)
Mairhofer (Sandmair, Eybl, Pachmair, Oßner, Vißler, Diewolt, Liendl, Eybler)	(Maierhof, Gde. Binabiburg)
Hueber auf der Hueb	(Hub, Gde. Binabiburg)
Kroshaim (Ruedl, Stefflmüller)	(Kresham, Gde. Binabiburg)

Pfaffershaim (Puchner)	(Pfistersham, Gde. Binabiburg)
Rothenwert (Swartzmair)	(Rothenwörth, Gde. Binabiburg)
Werd (Lechner, Tunkler, Herl, Hofstetter, Angermair, Pruner, Schußöder)	(Rothenwörth, Gde. Binabiburg)
Loher	(Loh, Gde. Frauensattling)
Niedersatlarn (Swartzmair, Talmairs Widm, Tiefgasser)	(Niedersattling, Gde. Frauensattling)
Maister	(Mais, Gde. Frauensattling)

8. *Obmannschaft Bodenkirchen* (Bodenkirchen, Gde.)

Bodenkirchen (Kramer am Grab, abm Grab, Karger am Grab, Hofstetter, Lehen- pewntner, Puchwidmerin, Croner, Krablinger, Hainzl- penninger, Schänntl, Haus- perger, Rueßkolbin, Steffl- mair, Hanns Eysler, Huett- mair, Reutlpecker)	(Bodenkirchen, Gde.)
Heinthueber	(Heinhub, Gde. Bodenkirchen)
Putzinger	(Putzing, Gde. Wolferding)
Mertlperger (Pachmair)	(Martinsberg, Gde. Eberspoint)
Schächtlwidm (Vechtmaier)	(Dirnwimm, Gde. Bodenkirchen)
Pockstat	(Bockstatt, Gde. Pauluszell)
Weber am Garttn	(Christberg, Gde. Pauluszell)
Stadlmair	(Stadler, Gde. Wurmsham)
Feldmair	(Feld, Gde. Wurmsham)
Häslinger	(Hasel, Gde. Pauluszell)
Margarethen (Kirnmair, Wam- päck, Köpf)	(Margarethen, Gde. Bodenkirchen)
Weydacher	(Hanslweid, Gde. Bodenkirchen)
Haumpolltinger	(Haumpolding, Gde. Bodenkirchen)
Lochern (Künzl)	(Grubloh, Gde. Bodenkirchen)
Thomas von Thal, Jörg von Thal	(Thal, Gde. Bodenkirchen)
Emichinger (Stadlmair)	(Emiching, Gde. Bodenkirchen)
Rewtkolbing (Reiter)	(Unterkolbing, Gde. Bodenkirchen)
Kolmair	(Oberkolbing, Gde. Bodenkirchen)
Holerrewter	(Königsreit, Gde. Bodenkirchen)
Ellnpogner	(Ellenbogen, Gde. Bodenkirchen)
Purger in der Purgk	(Burg, Gde. Wolferding)
Westerthanner	(Westenthann, Gde. Bodenkirchen)
Teuffenberger	(Tiefenbach, Gde. Bodenkirchen)
Grueber	(Grubloh, Gde. Bodenkirchen)
Dürrenwidmer	(Dirnwimm, Gde. Bodenkirchen)
Spaglsöder	(Spaglsöd, Gde. Bodenkirchen)
Habmansperger	(Hobmannsberg, Gde. Bodenkirchen)

- Kuntz ob der Gotzmyrn ?
 Eglesrewter (Eglsreit, Gde. Pauluszell)
 Winklar (Winkl, Gde. Pauluszell)
 Alltinger (Ober-, Unter-, Mitteralting, Gde. Pauluszell)
- Praitnauer (Weber aus der (Breitenau, Gde. Pauluszell)
 Praitnaw, Pfeiffer, Niegl,
 Trenbeck, Hänsl Prögl, Michl
 Aigner, Puchkalb)
- Peter von Grintzing (Grienzing, Gde. Bonbruck)
9. *Obmannschaft Sibengatterern* (Siebengadern, Gde. Dirnaich)
- Sibengatterern (Stegmair, (Siebengadern, Gde. Dirnaich)
 Schmidhuber, Oberhofer,
 Schelnloher)
- Mitterschmiddorf (Eckmair, (Mitterschmiddorf, Gde. Dirnaich)
 Huber, Hofmair, Angermair,
 Erlmair, Potmair, Kurmair,
 Hansmair, Hänslmair, Wimmer)
- Freyling (Tristl, Kaiser, (Freiling, Gde. Dirnaich)
 Grätl)
- Spiegelperger³⁷ (Tagberger, (Spielberg, Gde. Dirnaich)
 dient einem Hafner)
- Geißlberg (Hans Hafner) (Geislberg, Gde. Dirnaich)
 Schönecker (Scherneck, Gde. Binabiburg)
- Selgering (Liendl) (Sölgerding, Gde. Dirnaich)
 Angerbach (Hans) (Angerbach, Gde. Dirnaich)
 Stadlhof³⁸ (Künzl, Peter, (Stadlhof, Gde. Dirnaich)
 Scheller, Hans Hafner,
 Liendlhafner, Mair, Stur,
 Andre Hafner)
10. *Obmannschaft Lanckquadt und Aych* (Langquart, Gde. Bonbruck) und
 (Aich, Gde.)
- Aich (Neumair, Neuhofer, (Aich, Gde.)
 Kleindienst)
- Nideraich (Freitaghub, steht (Nideraich, Gde. Aich)
 jetzt öd, Plas, Hansl Lechner,
 Jorg Mair, Täntzl,
 Lackmair, Neurieder, Seidlhuber,
 Zimmermann, Neumair,
 Lienhardtschneider,
 Leitmair, Wilknthaler, Söldner,
 Brucklacker, Ulrich ab
 der Hub, Hofmair)

³⁷ Hafnerorte an der Bina: Spielberg, Geiselberg, Stadlhof, Langquart.

Geltinger	(Gelting, Gde. Aich)
Wellnperg (Anwach, Reichl, Weber)	(Willaberg, Gde. Aich)
Meßleinßrewt (Aigner, Haintzmair, Obermair, Mittermair, Karglmair, Ober- hofer)	(Möslreit, Gde. Aich)
Seyboltsstorff (Obermair, Hans Sollner, Kunrad Öder)	(Bauernseiboldsdorf, Gde. Aich)
Lankquadt (Häuslmair, Maurer)	(Langquart, Gde. Bonbruck)

11. *Obmannschaft Grintzing* (Grienzing, Gde. Bonbruck)

Kolbing (Widengut)	(Kolbing, Gde. Bodenkirchen)
Perzlinger (Kästler, Schweiger)	(Petzling, Gde. Bodenkirchen)
Härgering (Öttler)	(Hargarding, Gde. Bonbruck)
Lankquadt (Bachmeier, Baum- gartner)	(Langquart, Gde. Bonbruck)
Stettner	(Stetten, Gde. Bonbruck)
Wifling (Stainmair, Kleinprun- ner, Lexweber, Kuendl, Mair)	(Wifling, Gde. Bonbruck)
Haitzing	(Hainzing, Gde. Bonbruck)
Michelsbach (Schmied, Prunn- thaler, Zieglauner, Haidacher)	(Michlbach, Gde. Bonbruck)
Grintzing	(Grienzing, Gde. Bonbruck)
Entzpacher	(Ensbach, Gde. Bonbruck)
Puech (Schandl, Vockinger)	(Buch, Gde. Bonbruck)
Ertzmannstorff (Schmidtner)	(Erzmannsdorf, Gde. Bonbruck)
Piednstorff (Weidacher)	(Binasdorf, Gde. Bonbruck)
Furtt (Lechner)	(Furth, Gde. Bonbruck)
Ulrich in der Gassen Hans in der Gassen	(Gassau, Gde. Bonbruck)
Wernzl in der Obergassen, Schindlbeck, Tuschl, Maier- hofer, Puchberger	
Eckart von Sinzing in der Hasenreit	(Hasenreit, Gde. Pauluszell)
Hans von Götzdorf	(Götzdorf, Gde. Bonbruck)
Sippenbach	(Sippenbach, Gde. Bonbruck)
Ponbrugk (dient dem Gruber, Gerichtsschreiber zu Erding)	(Bonbruck, Gde.)

³⁸ Hafnerort an der Bina.

II. Amt Velden

1. Obmannschaft Velden (Velden, Markt)

Stegmeister (ist ein Salzburger)	(Straßhäusel, Gde. Wurmsham)
Weichslgartner	(Weichselgarten, Gde. Wurmsham)
Auweger	(Weg, Gde. Pauluszell)
Vockinger (Weber)	
Giglperger	(Giglberg, Gde. Wurmsham)
Raffoltinger	(Raffolding, Gde. Wurmsham)
Marcher (Vockinger)	(March, Gde. Wurmsham)
Ganßöder	(Gansenöd, Gde. Wurmsham)
Grub	(Grub, Gde. Wurmsham)
Krempling	(Krempling, Gde. Wurmsham)
Vorpurger ³⁹	(Vohburg, Gde. Pauluszell)
an der Brandstatt	(Brandstätt, Gde. Felizenzell)
Osterthann	(Ostenthann, Gde. Wurmsham)
Hacken	
Hans von Hylgen (Dürrenschuster)	(Hilgen, Gde. Wurmsham)
Häusler	(Häusel, Gde. Wurmsham)
Klenglsprunner	(Klengelbrunn, Gde. Wurmsham)
Ecker	(Egg, Gde. Felizenzell)
Niederwurmshaim (Mittermair)	(Niederwurmsham, Gde. Felizenzell)
Pirkner	(Birkenstuhl, Gde. Felizenzell)
Kratzling	(Katzing, Gde. Felizenzell)
Perkirchen	(Bergkirche bei Birkenstuhl)
Seywoltzwerd (Eschlbecker)	
Seyfridswert	(Seifriedswörth, Gde. Felizenzell)
Waldner	(Wald, Gde. Felizenzell)
Pranntler	(Brand, Gde. Felizenzell)
Hans aufm Perg	(Riedberg, Gde. Pauluszell)
Eckhaim	(Stockham, Gde. Pauluszell)
Hohenreut	(Ried, Gde. Pauluszell)
Tanatinger	
Seeon	(Seeon, Gde. Pauluszell)
Witzling	(Witzling, Gde. Ranoldsberg, Lkr. Mühl- dorf)
Raningin (Lechner)	(Ranering, Gde. Ranoldsberg, Lkr. Mühdorf)

³⁹ Der „Vohburger“ ist der Hof auf der luitpoldingischen Vorburg, die mit der „Auburg“ eine wehrhafte Anlage zum luitpoldingischen Herzogsgut Weibering bildete. Es handelte sich dabei um Erdwälle als Sicherungsanlagen an der Südgrenze der Mark Velden („Feldaromarcha“). Von diesem herzoglich-luitpoldingischen Herrschaftszentrum an der Südgrenze der Veldener Königsmark, auf die auch der Ort „March“ in unmittelbarer Nachbarschaft hinweist, gingen wohl die Impulse zur Rodung und zum Landesausbau in dieser Rodungszone hauptsächlich aus.

Wirt am Huebl	(Hudlberg, Gde. Irl, Lkr. Mühldorf)
Ritzing	(Ritzing, Gde. Irl, Lkr. Mühldorf)
Küming	(Kieming, Gde. Pauluszell)
Stadlhuber	(Stadlhub, Gde. Ranoldsberg)
Puchpach (Krügler, am Valthor, Hansmair, Toml an der Seldn)	(Buchbach, Markt)
Eglperger	(Iglberg, Gde. Ranoldsberg, Lkr. Mühldorf)
Harhaimer (Obinger, Pfeiffer, Müller)	(Harham, Gde. Pauluszell)
Weybling	(Weibering, Gde. Pauluszell)
Asener	(Asang, Gde. Pauluszell)
Leyershub	(Lehrhub, Gde. Pauluszell)
Höchnperger	(Höhenberg, Gde. Felizenzell)
aufm Lehen	(Lehen, Gde. Felizenzell)
Pretzhof	(Pretzhof, Gde. Pauluszell)
Metzer (Neuenmetzer, Maierhof)	(Metzen, Gde. Pauluszell)
Pertzer auf der Smidn	(Schmitten, Gde. Pauluszell)
Mairhof, Oberhof	(Maierhof, Gde. Felizenzell)
Auer	(Au, Gde. Felizenzell)
Krugsöd	(Krugsöd, Gde. Pauluszell)
Gilg abm Reut	(Ried, Gde. Pauluszell)
Weyprechting	(Weihprechting, Gde. Pauluszell)
Schellnstocker	(Söllastock, Gde. Pauluszell)
ab der Straß	(Straß, Gde. Ruprechtsberg)
Meckenstraß	
Purch	(Burg, Gde. Ruprechtsberg)
Kasparspach (Thoml)	(Kasbach, Gde. Pauluszell)
Haintzl auf der Hueb	(Hub, Gde. Pauluszell)
Scheuern	(Scheuern, Gde. Pauluszell)
Stockham	(Stockham, Gde. Pauluszell)
Ranntspurger (dient dem Lutznkirchner)	(Rammelsberg, Gde. Pauluszell)
Burmair (Burgmair)	(Burmer, Gde. Pauluszell)
Eckart im Münzloh	(Münzloh, Gde. Pauluszell)
Tanner	(Unterthann, Gde. Wurmsham)
Obholzer (dient der Herrschaft Eberspoint)	(Antholzen, Gde. Pauluszell)
Ertl am Städlein	(Stadl, Gde. Pauluszell)
Wachsnperger	(Exenberg, Gde. Felizenzell)
Manherstatter	(Manhartstatt, Gde. Pauluszell)
Pockstatter	(Bockstatt, Gde. Pauluszell)
Fudlhuber	(Vielhub, Gde. Pauluszell)
Allting	(Alting, Gde. Pauluszell)
Wilhelm von Münster	(Münster, Gde. Pauluszell)
Purchmair	(Kleinvoiburg, Gde. Pauluszell)

Gifthal (Schuster)	(Gifthal, Gde. Pauluszell)
Kuntz vom Haag	(Haag, Gde. Pauluszell)
Vahnperger	(Vohburg, Gde. Pauluszell)
Weg (Hainz, Gebl, Hans)	(Weg, Gde. Pauluszell)
Eckerstorff (Weindl)	(Eggersdorfen, Gde. Ruprechtsberg)
Lochern	(Loh, Gde. Ruprechtsberg)
Strass	(Straß, Gde. Ruprechtsberg)
Weichslgarttn	(Weichselgarten, Gde. Wurmsham)

2. *Obmannschaft Putznperg* (Putzenberg)

Hofprugk	(Hofbruck, Gde. Vilslern)
Vils (Schweiger)	(Vils, Gde. Babing)
Päbing (Wernhart, Müller, Acker)	(Babing, Gde. Babing)
Putzperg	(Putzenberg, Gde. Babing)
Reut	(Reit, Gde. Ruprechtsberg)
Straßer	(Valtstraß, Gde. Gebensbach, Lkr. Er- ding)
Erlacher	(Erlach, Gde. Babing)
Mosner	(Moosing, Gde. Felizenzell)
Sturtnöder	(Stietenöd, Gde. Babing)
Hinteröder	(Hinteröd, Gde. Babing)
Ridnperger	(Rimberg, Gde. Babing)
Seisenberger	(Seising, Gde. Gebensbach, Lkr. Erding)
Pauröd	(Baueröd, Gde. Gebensbach)
Fuednöd	(Futteröd, Gde. Babing)
Oberensbacher	(Oberensbach, Gde. Felizenzell)
Nehay (Mair)	(Nehaid, Gde. Babing)
Menigthal	(Miethal, Gde. Babing)
Herrnegker	(Herrneck, Gde. Babing)
Ostenecker	(Oseneck, Gde. Babing)
Ödngrabner	(Endsgraben, Gde. Felizenzell)
Oberloher	(Oberloh, Gde. Felizenzell)
Unterlochner	(Niederloh, Gde. Felizenzell)
Schmidberger	(Schmidberg, Gde. Felizenzell)
Christlmüllner	(Kumpfmühle, Gde. Felizenzell)
Perger	(Berg, Gde. Buchbach, Lkr. Mühlendorf)
Bichtramshuber	(Bichlhub, Gde. Felizenzell)
Zell (Schmidtner, Zeiler, Brun- ner)	(Felizenzell, Gde. Felizenzell)
Puslperger	(Billberg, Gde. Felizenzell)
Feichtnhuber	(Feichtnhub, Gde. Felizenzell)
Geislprechtlinger	(Geislbrecting, Gde. Felizenzell)
Huebloher	(Hublohe, Gde. Pauluszell)
Panprugk	(Bonbruck, Gde. Felizenzell)
Geiersperger	(Geiersberg, Gde. Felizenzell)
Lützlkirchen am Moos	(Litzelkirchen, Gde. Felizenzell) (Moos, Gde. Felizenzell)

Sandreut	?
Stefflseder (Spaglseder)	(Ed, Gde. Felizenzell)
Nebhuber	(Nebelhub, Gde. Felizenzell)
Grossoltinger	(Gosselding, Gde. Felizenzell)
Stiftner	(Stift, Gde. Felizenzell)
Gremshuber	(Kremshub, Gde. Felizenzell)
Seydl vom Thal	(Seidlthal, Gde. Felizenzell)
Prandstet	(Brandstätt, Gde. Felizenzell)
Weger (Amberger)	(Weg, Rothweg, Gde. Felizenzell)
Schafhauser	(Schafhausen, Gde. Ruprechtsberg)
Kühloher	(Kühlohe, Gde. Ruprechtsberg)
Rothenwaldner	(Rothenwald, Gde. Ruprechtsberg)
Glabsperger	(Gumpersberg, Gde. Ruprechtsberg)
Konrad obm Widm	?
Egglor	(Egglor, Gde. Felizenzell)
Rundthaler	(Rundthal, Gde. Ruprechtsberg)
Guklperger (Bachmair)	(Glocksberg, Gde. Ruprechtsberg)
Stadler beim Lutzngartn	

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Landgerichtsorganisation in ihren Veränderungen von 1482, 1491 und 1538:

1482 ⁴⁰	1491 ⁴¹	1538 ⁴²
Amt Biburg	Amt Biburg	Amt Biburg
Obm. Jesenkofen	Obm. Treidlkofen	Obm. Wimpassing
Obm. Landesberg	Obm. Landesberg	Obm. Wolferding
Obm. Biedersdorf	Obm. Tattendorf	Obm. Aich
Obm. Tattendorf	Obm. Biedersdorf	Obm. Binabiburg
Obm. Hungerham	Obm. Hungerham	Obm. Treidlkofen
Obm. Westerskirchen und Berg	Obm. Westerskirchen	Obm. Scherneck
Obm. Schußöd	Obm. Binabiburg	Obm. Guntersdorf
Obm. Bodenkirchen	Obm. Bodenkirchen	Obm. Bodenkirchen
Obm. Langquart und Aich	Obm. Siebengadern	Obm. Margarethen
Obm. Grienzing	Obm. Aich	Obm. Bonbruck die erste
	Obm. Bonbruck	Obm. Bonbruck die zweite
		Obm. Tattendorf
		Obm. Kleinvelden
		Obm. Stephansbergham
		Obm. Schalkham
Amt Velden	Amt Velden	Amt Velden
Obm. Velden	Obm. Velden	Obm. Breitenau
Obm. Putzenberg	Obm. Putzenberg	Obm. Wald

⁴⁰ HStAM GL Biburg 7 fol 51 ff.

⁴¹ HStAM GL Biburg 1 fol 1 ff.

⁴² HStAM GL Biburg 1 fol 111 ff.

Obm. Bonbruck
Obm. Putzenberg

Herrschaft Eberspoint

Obm. Hinzing
Obm. Hasenreit
Obm. Endsbach

Propstei Velden

Obm. Velden
Obm. Rundthal
Obm. Maierdorf

Die Landgerichtsorganisation wird zwischen 1482 und 1491 nicht wesentlich verändert. Lediglich wurde der Sitz der Obmannschaft Jesenkofen nach Treidlkofen, jener von Langquart nach Bonbruck verlegt, und die Obmannschaft Siebengadern kam neu hinzu. Im Amt Velden blieben die beiden Obmannschaften unverändert.

Die Organisation vom Jahre 1538 stellt uns die Organisation vor, die fortan unverändert blieb. Die Umstrukturierung ist in beiden Ämtern gravierend. Sowohl im „Amt Biburg“, dem „unteren Amt“, als auch im „Amt Velden“, dem „Oberen Amt“, erscheint die Gerichtsorganisation völlig neugestaltet. Im Amt Biburg ist die Zahl der Obmannschaften von ehemals 11 um 4 auf 15 erweitert, und im Amt Velden erstreckt sich die Gerichtsdifferenzierung von ehemals 2 auf nun 4 Obmannschaften, zu denen die „Herrschaft Eberspoint“ mit drei und die „Propstei Velden“ ebenfalls mit drei Obmannschaften hinzugekommen sind. Offenbar hatte sich die großräumigere ältere Organisationsform als schwerfällig erwiesen, zum anderen überrascht die Tatsache, daß die differenzierte Organisation in der „Herrschaft Eberspoint“ und in der „Propstei Velden“ erst zu diesem „späten“ Zeitpunkt zutage tritt. Bereits im Jahre 1483⁴³ nämlich war zwischen dem Herzog und dem Bischof von Regensburg eine vertragliche Einigung über die Zuständigkeiten in der „Herrschaft Eberspoint“ und der „Propstei Velden“ zustande gekommen, auf die sich Herzog und Bischof immer wieder beriefen. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch ein Urbar über die Güter des Hochstifts Regensburg in beiden Herrschaftsbereichen erstellt, da es ständig zu Schwierigkeiten zwischen dem Landgericht Vilsbiburg und dem Regensburger Bischof bzw. dessen Pfleger in der Burg zu Eberspoint gekommen war. Man möchte vermuten, daß deshalb die Organisation der Regensburger Hochstiftsgüter zu Velden und Eberspoint früher in Erscheinung getreten wäre.

Die 1538 bestehende Organisation des Landgerichts Vilsbiburg bleibt jedenfalls fortan bestehen. Nur der Amtssitz des Amtes Velden ist bis 1752/60⁴⁴, also zum Zeitpunkt der genauen Gütererfassung durch die Konskription

⁴³ StAL Rep. 164.

⁴⁴ Vgl. Statistik des Landgerichts Vilsbiburg.

und die Hofanlagsbücher im Wechsel als „Amt Haag“ und „Amt Metzen“⁴⁵ titulierte. Nach 1663 ist es immer als „Amt Metzen“ benannt. Ob dieser Wechsel des „Amtes Velden“ nur dem Namen nach oder auch nach dem Sitz des Amtmanns vorgenommen wurde, ist nicht genau festzustellen. Die Organisation der „Herrschaft Eberspoint“ und der „Propstei Velden“ in die genannten Obmannschaften blieb auch noch nach dem Jahre 1604⁴⁶, als die Jurisdiktion vom Landgericht Vilsbiburg an den Regensburger Bischof zurückgegeben wurde, in dieser Form erhalten.

Die Einteilung des Landgerichts von 1752/60 erscheint in der Güterbeschreibung im statistischen Teil der Arbeit. Dort ist das bisherige „Amt Velden“ bzw. „Amt Metzen“ als „Amt Haag“ geführt.

4. Die Zuständigkeiten des Landrichters bzw. Pflegers, Kastners und Mautners

Den ganzen Umfang der ihm zustehenden Amtsgewalt mit Einschluß der Hochgerichtsbarkeit, also auch der drei Fälle, „die zum Tod gehen“, wie die alte Rechtsformel heißt, übte vom Anfang des Bestehens des Landgerichts Biburg (Vilsbiburg) bis zum Ende des alten Reiches der Landrichter aus, der in den Urkunden zunächst als „Richter“ oder „iudex“ titulierte wird.

Will man die Zeit zwischen etwa 1231 bis etwa 1378 als erste Phase des Verwaltungs- und Gerichtsaufbaues im Landgericht Biburg bezeichnen, so gibt sich bis etwa 1493 eine zweite Phase zu erkennen, in der der Landrichter zu Vilsbiburg auch das Amt des Pflegers bekleidet.

Folgende Richter von Biburg sind bis zum Jahre 1378⁴⁷ bekannt.

Peter der Genz 1313
Peter der Reicher 1314
Berthold der Almshaymer 1336
Andree Hautzenperger 1345
Albert von Staudach 1348
Hans der Perger 1352
Ekkolf der Überaecker 1358
Harprecht der Aicher 1360
Ekkolf der Überaecker 1362/1365
Hermann der Hohenecker bis 1. II. 1368
Peter der Seyboltstorfer vom 1. II. 1368 an
Konrad der Färchtel 1378

⁴⁵ Vgl. Hiereth, Vilsbiburg 109. Die Amtssitze Metzen und Haag liegen beide in der Gde. Pauluszell nahe beieinander. Die Nähe zu Weibering, Auburg und Vohburg gibt zu erkennen, daß die Bedeutung des aus dem 10. Jahrhundert bereits bekannten Herzogsgutskomplexes im Südraum der alten „curtis Feldin“ offenbar weiterwirkte bis ins 18. Jahrhundert. In diesem Falle ist eine gewisse Kontinuität dieses alten Zentrums durchaus festzustellen.

⁴⁶ Vgl. Hiereth, Vilsbiburg 109; vgl. auch: Festschrift Velden, 13 ff.

⁴⁷ Vgl. Hiereth, Vilsbiburg 103.

Von 1378 an verschiebt sich die Amtsbezeichnung vom Landrichter zum Pfleger. Zwischen 1378 und 1670 sind folgende Pfleger und Landrichter zu Biburg nachzuweisen:

Wernhart Leoprechtinger 1386—1409⁴⁸
Hans Pewscher ca. 1464—1473⁴⁹
Heinrich Hohenthanner ca. 1473—1487⁵⁰
Hermann Gruber 1487—1493⁵¹
Urban Griestetter 1493—1558⁵²
Simon Glabsperger 1558⁵³
Thoman Griestetter 1558—1571⁵⁴
Sybilla Griestetterin 1571—1642⁵⁵
Ferdinand Schleich zu Achdorf 1642—1662⁵⁶
Johann Anton von Maffey 1662— ca. 1670⁵⁷.

In diesem Zusammenhang ist ein kurzer Einschub mit dem Blick auf die Entstehung des Pfluggerichts Neumarkt anzufügen, denn im Zusammenhang mit den Pflegern und Landrichtern von Biburg im Wechsel mit Neumarkt an der Rott zeigt sich die Entstehung des Pfluggerichts Neumarkt recht deutlich.

Im Rückblick auf die Darstellung der Neuerwerbungen durch den Herzog Heinrich XIII. von Niederbayern, wie sie im 2. Herzogsurbar⁵⁸ verzeichnet sind, wurde bereits deutlich gemacht, daß der ursprüngliche Zustand des „Gerichts Biburg“, wie er im 2. Herzogsurbar erscheint, bereits im Steuerregister von 1482⁵⁹ durch die Abtrennung des um die Rott gelegenen Herrschaftsteils wesentlich verändert ist. Als Grund für diese Veränderung haben wir die Entwicklung des 1296 neugegründeten Markts Neumarkt an der Rott anzunehmen, in dem sich ein eigenes Gerichtszentrum durchaus anbot, denn die Besitzungen des Herzogs südlich der Rott lagen wohl doch zu weit von Vilsbiburg entfernt und das Landgerichtszentrum Vilsbiburg wäre für diese Gerichtsuntertanen ganz am Nordrand gelegen.

Das Pfluggericht Neumarkt mit dem Sitz in Neumarkt entwickelte sich aus dem Schrankenbezirk Neumarkt vor dem Jahre 1315⁶⁰. Bis 1378 saßen an der Schranne zu Neumarkt die Richter von Biburg zu Gericht. 1378 wurde für das „Gericht Neumarkt“ erstmals ein eigener Richter bestellt, Hans der Ekker⁶¹, Pfleger und Richter zu Neumarkt, während zur gleichen Zeit Konrad der Färchtel als Richter zu „Piburg auf der Schranne“ amtiert. Kon-

⁴⁸ KLU St. Veit nr. 140.

⁴⁹ HStAM GU Biburg Fasz. 3 nr. 42.

⁵⁰ HStAM Kurbaiern 21844.

⁵¹ HStAM Kurbaiern 21545.

⁵² HStAM GU Biburg Fasz. 4 nr. 76.

⁵³ HStAM Kurbaiern 21756.

⁵⁴ HStAM Kurbaiern 21756.

⁵⁵ HStAM GU Biburg Fasz. 11 nr. 244.

⁵⁶ HStAM GU Biburg Fasz. 7 nr. 159/60.

⁵⁷ HStAM GU Biburg Fasz. 7 nr. 164/65.

⁵⁸ MB 36 a, 504—510. Vgl. Abschnitt 2 dieses Kapitels.

⁵⁹ HStAM GL Biburg 7 fol 31 ff.

⁶⁰ Hiereth, Vilsbiburg 100 f.

⁶¹ KLU St. Veit nr. 126.

rad der Färchtel hat aber kein eigenes Amtssiegel; aus diesem Grunde siegelt der Richter zu Neumarkt.

Als Nachfolger Hans des Ekkers ist im Jahre 1386 Wernhart der Leoprechtinger⁶² in seinem Gericht „zu Biburg“ bestätigt, aber mit dem Sitz in Neumarkt beurkundet. Zwischen 1409⁶³ und 1431⁶⁴ wird das Gericht Biburg von Neumarkt aus verwaltet, wobei immer der Titel „Gericht Neumarkt“ vorherrscht. Dabei stellt sich heraus, daß der Titel „Pfleger“ (Gerichtspfleger) in der Rangordnung vor dem „Richter“ seit 1378 in Neumarkt und nicht zunächst in Biburg auftritt. Dies hängt vermutlich damit zusammen, daß die Errichtung einer Burgpflege, die mit der Sicherung des Gerichtssitzes⁶⁵ Hand in Hand ging, in Neumarkt zuerst erfolgte, denn das „Schloß“ zu Biburg, an das Wachtsteuer und Scharwerk zu leisten sind, wird erstmals urkundlich 1495⁶⁶ genannt.

Die Schranne zu Biburg wird erstmals im Jahre 1378⁶⁷, dann wiederum 1488⁶⁸ erwähnt, während die Landschranne zu Velden zum ersten Male im Jahre 1476⁶⁹ urkundlich erwähnt wird.

Das Geburtsjahr des Pfliegergerichts Neumarkt ist also trotz des bereits 1315 genannten „Gerichts Neumarkt“⁷⁰ im eigentlichen Sinne, d. h. mit einem eigenen Richter und Pfleger begabt, für das Jahr 1378 anzunehmen.

Kehren wir zum Landgericht Vilsbiburg zurück! Das „Schloß“ war die Gerichtsstätte, Wohnung des Landrichters und Pflegers und wohl auch des Kastners. Es ist anzunehmen, daß das Schloß zu Biburg etwa in der Nähe des oberen Tores stand, denn eine Urkunde vom Jahre 1558⁷¹ nennt die „Behausung“ des Landrichters und Pflegers „beim oberen Tor“. Dies und seine herzoglichen Lehen sind genannt: Ein Acker im „Schwalbenfeld“, einer im „Biburger Feld“, einer „auf der Landstraß nach Geisenhausen“, einer „im Feld bei der Galgenleiten“ und ein letzter „im Feld beim Krantzagel“. Weitere Auskünfte erhalten wir aus dem Bestallungsbrief des Biburger Pflegers Stephan Schleich zu Achdorf vom Jahre 1642⁷²: „Er dient mit zwei gerüsteten Pferden und Knechten, genießt Wohnung im Markt und bezieht Einkünfte an Futter von Webern, Müllern, Siegel- und Beschau-geld und verschiedene Zollgebühren“. Das bedeutet, daß die Versorgung des Pflegers zu einem guten Teil vom Markt geleistet werden mußte. Zudem mußten die Wohnung und die Stallungen ständig erneuert und in gutem Zustand gehalten werden.

In Urkunden von 1445⁷³ und 1448⁷⁴ treten erstmals in Neumarkt der „Kammerer zum Newenmarckt“ und der „Ammann zum Newenmarckt“,

⁶² KLU St. Veit nr. 140.

⁶³ KLU St. Veit nr. 171.

⁶⁴ KLU St. Veit nr. 202.

⁶⁵ Vgl. Hiereth: Organisation, 13 ff.

⁶⁶ HStAM Pfalz Neuburg Var. Bav. 890.

⁶⁷ KLU St. Veit nr. 126.

⁶⁸ HStAM Pfalz Neuburg Var. Bav. 892.

⁶⁹ HStAM Pfalz Neuburg Var. Bav. 1036.

⁷⁰ Vgl. Hiereth, Vilsbiburg, 100.

⁷¹ HStAM Kurbaiern 21756.

⁷² HStAM GU Biburg Fasz. 7 nr. 164/65.

⁷³ KLU St. Veit nr. 234.

⁷⁴ HStAM Kurbaiern 11935.

Hans Teyerlein, auf. 1543⁷⁵ erscheint in einer Urkunde Marx Egkhl als Kastner⁷⁶ „zum Newenmarckt“. Der Nachfolger Egkhl's als Kastner ist seit 1585 Christof Hautzenperger zu Söll und Geratspoint.

Im Landgericht Biburg ist der herzogliche Kasten, in den die Landgerichtsuntertanen ihre Naturalabgaben und Steuern zu zahlen hatten, erstmals in einer Urkunde vom Jahre 1478⁷⁷ erwähnt, also früher als in Neumarkt.

Das Amt des Mautners⁷⁸ an der Zollstätte zu Biburg war bereits in der Amtsperiode des Pflegers und Landrichters Thoman Griestetter (1558—1571) mit dem des Pflegers verknüpft. Dies lag wohl daran, daß das Landgericht Vilsbiburg letztlich doch ein relativ kleines Gericht blieb. Zu dieser Zeit vermehren sich die Hofmarken des landsässigen Adels wesentlich durch Neuerwerbungen von Hofmarken oder Hofmarkszusammenlegungen, wie sich am Beispiel der Griestetter, Eisenreich, Seyboltstorff und anderer Beamtenfamilien des Herzogs zeigen läßt.

5. Zugehörigkeit des Landgerichts Biburg zu übergeordneten Behörden

Das im 2. Herzogsurbar⁷⁹ erstmals in seiner Urausdehnung beschriebene und vorhandene „Piburgaer Gerihtt“ gehört zum Vitztumamt Pfarrkirchen. Dieser „vicedominatus Pfarrkirchen“⁸⁰ wurde 1255 bei der ersten Landesteilung durch Herzog Heinrich XIII. von Niederbayern neben dem Vitztumamt Straubing gebildet. Bei der Aufteilung des Herzogtums Niederbayern im Jahre 1331⁸¹ in die drei Linien Landshut, Burghausen und Degendorf kommt das Landgericht Vilsbiburg an die Landshuter Linie. Bis 1334 ist ganz Niederbayern wieder unter der Regierung Herzog Heinrich XIV., des Jüngeren, und nach dessen Tod (1339) fällt Niederbayern an Herzog Ludwig den Bayern⁸², bis das Land wiederum unter den regierenden Herzögen Wilhelm I., Albrecht I. und Stephan II. geteilt wird. Das Landgericht Landshut kommt dabei wiederum an den Landshuter Teil und verbleibt dort bis zum Jahre 1507.

Die Neuerrichtung des Landgerichts Teisbach⁸³ betrifft zunächst das Landgericht Biburg noch nicht. Da sich aber der Bildungsprozeß des Landgerichts Teisbach noch bis ins 15. Jahrhundert hinein fortsetzte, verlor das Landgericht Biburg das gesamte östliche Drittel seines Gerichtsgebiets mit den Ämtern Gerzen und Fronthenhausen⁸⁴ an das Landgericht Teisbach.

⁷⁵ HStAM GU Biburg Fasz. 5 nr. 131.

⁷⁶ Der Kastner verwaltete als herzoglicher Beamter die Steuergelder und Naturalabgaben der Landgerichtsuntertanen. Interessanterweise mußten um 1620 die auf den einschichtigen Gütern der Propsteien Eberspoint und Velden sitzenden Untertanen ihre Mai- und Herbststeuer zum Kasten Landshut abführen und nicht zum Kasten nach Biburg.

⁷⁷ HStAM Kurbaiern 21801.

⁷⁸ HStAM Kurbaiern 21756.

⁷⁹ MB 36 a, 504—510.

⁸⁰ MB 36 a, 504—510; Lerchenfeld L.

⁸¹ Lerchenfeld LXIII.

⁸² Lerchenfeld LXIV.

⁸³ Vgl. Das Landgericht Teisbach.

⁸⁴ Vgl. Das Landgericht Teisbach.

Die Neueinteilung vom Jahre 1507 unterstellt das Landgericht Biburg dem Rentamt Landshut als übergeordneter Behörde. Während der Zeit der Auflösung dieses Rentamts gehörte das Landgericht Biburg zum Rentamt Straubing (1779—1784).

6. Umfang und Grenzen des Gerichts Biburg im Jahre 1752/60

Im Jahre 1752/60 umfaßte das Landgericht Biburg einen wesentlich kleineren Raum als der spätere Landkreis Vilsbiburg. Das geschlossene Gebiet des alten Landgerichts Biburg grenzte im Norden an das Landgericht Teisbach, im Osten und Süden an das Pfliegergericht Neumarkt/Rott und im Westen an das Landgericht Erding, die Reichsherrschaft Fraunhofen und das Pfliegergericht Geisenhausen.

Über die Außengrenzen des Landgerichts Biburg, die wir für das Jahr 1568 Philipp Apians Topographie von Bayern⁸⁶ entnehmen können, erhalten wir aus der Grenzbeschreibung vom Jahre 1619⁸⁷ erstmals offizielle Aussagen, wenngleich die Steuerfassionen der Jahre 1482⁸⁸, 1491⁸⁹ und 1538⁹⁰ bereits eine annähernde Grenzziehung ermöglichen. Eine Kartierung der in diesen Verzeichnissen an den Grenzen gelegenen Orten bringt aber das Ergebnis, daß sich die Grenzen des Landgerichts Biburg zwischen 1482 und 1619 nicht verändert haben.

Nach dieser Grenzbeschreibung vom Jahre 1619⁹¹, in der im wesentlichen die einzelnen Grenzorte und Grenzpunkte mit groben Grenzverlaufslinien angegeben werden, waren im Norden die Kleine und die Große Vils außerhalb der Hofmark Gerzen (Gde.), die schon zum Landgericht Teisbach gehörte, und zwar „bei der Gassen und einer allda habenden ordentlichen Marchgruben zwischen Wolfen Prospergers Biburger Gerichtsunterthonen und des alten Hofpauers⁹² zu Mangern Viereckischen Unterthonen Gründen“. Bei dieser außerhalb der Großen Vils gelegenen „Marchgruben“⁹³ wurden die Malefizpersonen übergeben. Der zweite Grenzpunkt zum Landgericht Teisbach lag etwa 500 Meter weiter östlich „am Holz, der Vischermals genannt, unterschaidts das Edtvaltor genannt auf der Straß, die von Sankt Johans Prunn auf Gerzen geht, samt einer darin stehenden Scherg“. An dieser Stelle mündet die Straße von Johannesbrunn nach Gerzen in die Straße rechts der Großen Vils ein, überquert sie und führt über die Vils in die Hofmark Gerzen. Der Straßenverlauf von diesem Grenzpunkt über Johannesbrunn, Vorrach bis Dirnaich bildete bis zur Bina die Gerichtsgrenze. Sie folgte der Bina im Norden, überschritt „enter der Pina oberhalb des Markts (Gangkofen) bei der Massensölde am Valthor“ den Fluß.

⁸⁶ Vgl. Hiereth, Vilsbiburg 103.

⁸⁷ HStAM GL Biburg 2 fol 1 f.

⁸⁸ HStAM GL Biburg 7 fol 50 ff.

⁸⁹ HStAM GL Biburg 1 fol 1 ff.

⁹⁰ HStAM GL Biburg 1 fol 111 ff.

⁹¹ HStAM GL Biburg 2 fol 1 f.

⁹² Es handelt sich um den „Dendl“-hof in Mangern. Die Gründe trennt der Fahrweg nach Prosborg. Dort steht ein Kreuz.

⁹³ Es handelt sich um den Hohlweg an der Straße neben einem kleinen Baumbestand.

Dort war die Übergabestelle zum Gericht Gangkofen. Von dieser Stelle wandte sich die Grenze nach Südwesten, schloß die späteren Gemeinden Dirnaich und Binabiburg mit ihren Südgrenzen zum Gericht Biburg, erreichte am „Gehölz Leichtenberg bei einer Espen auf der Straß, der Herzogweg“⁹⁴ genannt“, den Grenzpunkt zum Gericht Neumarkt an der Rott. „Bei einer hiltzen Creizeillen“ an der Straße lag der Übergabepunkt für die Verbrecher. Der westliche Abschnitt der Südgrenze fällt mit der späteren Landkreisgrenze zusammen und erreichte „gegen den Markt Puechpach (Buchbach) von der Straß heraus, die auf Neumarckt geht“, den Grenzpunkt zum Voitgericht Mühlldorf bei einem jungen Apfelbaum. Als „direkte Landgerichtsgrenze“ ist der Grenzverlauf im Norden und Westen um den „ausländischen“ Markt Buchbach verlaufende Gerichtsgrenze bezeichnet, die im Südwesten bei der „Freiung“ am „Milpach“ (Mühlbach) bei der Kumpfmühle (Gde. Felizenzell, Lkr. Vilsbiburg, Lkr. Landshut) den Grenzpunkt zum Landgericht Erding erreichte. Dort lag der Überantwortungspunkt zu diesem Gericht. Von diesem Grenzpunkt bog der Grenzverlauf scharf nach Norden zur Großen Vils um, erreichte diese westlich der Teufelsmühle (Gde. Babing), folgte ihr ein Stück und überquerte sie westlich von Kreuz (Gde. Neufraunhofen). Als nächster Grenzpunkt wird in der Beschreibung von 1619 jener zum Landgericht Geisenhausen „auf der Landstraß bei Geisenhausen beim Valtor unter Westersperkam“ (Westersbergham, Gde. Bergham) angegeben. Bei der dortigen Hecke wurden die Malefizpersonen überantwortet. Der Grenzverlauf zwischen Kreuz westlich Velden an der Großen Vils und dem Grenzpunkt zum Pfliegergericht Geisenhausen wird in der Quelle nicht berührt. Er ist aber aus den früheren Steuerverzeichnissen in folgender Linie zu rekonstruieren: Von Kreuz nach Norden bis nördlich Obereggldorf (Gde. Neufraunhofen), dann im rechten Winkel nach Nordosten bzw. Osten nördlich von Breitenach, Biedersdorf (beide Gde. Neufraunhofen) und Hofbruck (Gde. Vilslern) an das nördliche Vilsufer, nördlich von Kurzbach (Gde. Haarbach) und Tattendorf (Gde. Haarbach) unter Einschluß von Ober- und Unterlanding (Gde. Gaidorf) wiederum an das nördliche Vilsufer, nördlich Herrnfelden (Gde. Gaidorf) und nordwestlich am Markt Biburg vorbei bis zum Rettenbach und schließlich von Rombach (Gde. Bergham) bis zum Grenzpunkt mit dem Landgericht Teisbach östlich Eiselsdorf (Gde. Diemannskirchen) an der Kleinen Vils in der Linie der Ostgrenze der späteren Gemeinde Bergham. Die Grenze zum Landgericht Geisenhausen zwischen Frauenhaarbach (Gde. Gaidorf) und Eiselsdorf an der Kleinen Vils bildete zugleich die seit 990 bis 1000 nachweisbare Bistumsgrenze⁹⁵ der Bistümer Freising und Regensburg. Grundsätzlich bleibt an dieser im Jahre 1619 vom Landgericht Biburg vorgenommenen Grenzbeschreibung auffällig, daß nur die einzelnen Grenzpunkte mit den Überantwortungsstellen ziemlich genau lokalisierbar angegeben wurden. Die Absicht, den übrigen Grenzverlauf noch nicht festzu-

⁹⁴ Hier tritt diese Straßenbezeichnung „Herzogweg“ erstmals in den Quellen auf. Die Namengebung hängt mit dem Ausbau der Straße zwischen den Märkten Biburg und Neumarkt zusammen. Da diese Straßenbezeichnung vom Landgericht Biburg verwendet wird, handelt es sich um einen offiziellen Sprachgebrauch.

⁹⁵ Vgl. Patrozinien, Pfarreien und Kirchenorganisation.

schreiben, wird durchaus erkennbar. Ein Grund für dieses Offenlassen der Grenzen ist sicher darin zu sehen, daß die verschiedenen Hofmarksbezirke den Grenzverlauf vielfach durchbrachen. Insofern konnten sich erst im Laufe der Zeit annähernd feste Grenzen herausbilden.

7. Gliederung und Güterbestand des Gerichts Biburg im Jahre 1752/60

Im Jahre 1752/60 war das Landgericht Biburg in die beiden Ämter Biburg und Haag eingeteilt. Folgende Obmannschaften⁹⁶ waren diesen beiden Ämtern zugeordnet:

Amt Biburg	<i>Obmannschaften</i>
	Wimpassing
	Wolferding
	Aich
	Binabiburg
	Treidlkofen
	Scherneck
	Guntersdorf
	Bodenkirchen
	Margarethen
	Bonbruck die erste
	Bonbruck die zweite
	Bergham
	Tattendorf
	Kleinvelden
	Schalkham
Amt Haag	<i>Obmannschaften</i>
	Breitenau
	Wald
	Bonbruck (bei Felizenzell)
	Putzenberg
	Hinzing
	Hasenreit
	Ensbach
	Velden
	Rundthal
	Maersdorf

Im Jahre 1752 lagen im Gebiet des Landgerichts Biburg insgesamt 490 unter selbständigen Ortsbenennungen geführte Siedlungen, nämlich zwei Märkte, 50 Dörfer, 349 Einöden und 88 nicht näher bezeichnete Orte. Mittelbare Gerichtsbezirke im Landgericht waren die beiden Märkte Biburg

⁹⁶ Die hier angegebene Reihenfolge ist die gleiche wie die der Güterkonskription von 1752. HStAM GL Biburg 5, fol 1—118. Das Hofanlagsbuch von 1760 (HStAM GL Biburg 6) behält im wesentlichen dieselbe Reihenfolge bei.

und Velden, das hochfürstliche Pfleramnt Eberspoint (Regensburg), 16 Hofmarken, 7 Edelsitze und verschiedene einschichtige Hofmarksuntertanen. Die folgende Aufstellung zeigt die Verteilung sämtlicher im Gerichtsgebiet gelegenen Anwesen auf das gerichtsunmittelbare und das dem Gericht nur mittelbar unterstehende Gebiet:

Dem Gericht Biburg unterstanden unmittelbar:

Nach dem Hoffußsystem berechnet	717 Anw.
Uneingehöft (Amtshäuser, Hühäuser etc.)	1 Anw.
Pfarrhöfe	4 Anw.

Hofmärkisch waren:

Nach dem Hoffußsystem berechnet	769 Anw.
Uneingehöft (Schlösser, Amtshäuser, Hühäuser etc.)	20 Anw.
Pfarrhöfe, Benefiziatenhäuser etc.	3 Anw.
Der Markt Biburg zählte	194 Anw.
Der Markt Velden zählte	165 Anw.

Dem Gericht unterstanden somit:

nur mittelbar	1 151 Anw.
unmittelbar	722 Anw.

Die Gesamtzahl der Anwesen betrug im Gericht 1 873 Anw.

Ein Vergleich der gerichtsunmittelbaren mit den dem Gericht nur mittelbar unterstehenden Anwesen ergibt ein Verhältnis von 1 : 1 1/2. Im Verhältnis der gerichtsunmittelbaren zu den hofmärkischen Anwesen zeigt sich ein geringes Überwiegen der hofmärkischen Anwesen.

Untersucht man dagegen die Jurisdiktionsverteilung im Gericht nach den verschiedenen Hofgrößen, so wird die Übersicht etwas genauer und differenzierter. Dabei bleiben aber die Anwesen bzw. Häuser der beiden Märkte, sowie alle nicht nach dem Hoffußsystem berechneten Anwesen wie Schlösser, Amts- und Hühäuser, Pfarrhöfe und Benefiziatenhäuser unberücksichtigt. Diese nach Hofgrößen erstellte Übersicht ergibt im Gericht folgendes Bild:

Hofgröße	1/1	3/4	5/8	1/2	3/8	1/3	2/3	1/4	3/16
Landgerichts-unmittelbar	20	5	—	172	11	30	—	168	—
Hofmärkisch	18	13	1	115	13	2	3	145	2
davon einschichtig	(14)	(3)	—	(7)	—	—	—	(7)	—

Fortsetzung

Hofgröße	1/6	1/8	1/12	1/16	1/20	1/24	1/32	1/64	Zahl d. Anw.
Landgerichts-unmittelbar	35	182	2	81	—	—	1	—	717 Anw.
Hofmärkisch	—	143	5	114	17	10	144	4	749 Anw.
davon einschichtig	(—)	(10)	—	—	—	—	—	—	41 Anw.

Wie die Übersicht zeigt, war auch nach den Hofgrößen die größere Zahl der Anwesen in der Hand des landsässigen Adels in den Hofmarken. Ein Vergleich der Gesamtflächen der gerichtsunmittelbaren mit den hofmärkischen Anwesen, bei ersteren 199 ganzen und bei letzteren 156 ganzen Hofeinheiten zeigt eine klare Differenz von 43 ganzen Hofeinheiten. Insofern war also das landgerichtsunmittelbare Jurisdiktionsgebiet doch größer als das niedrigergerichtliche der Hofmarken. Im ersten Fall überwiegen die größeren Hofeinheiten, im zweiten deutlich die kleinen. Diese Erscheinung zeigt sich in fast allen altbayerischen Landgerichten in der gleichen Weise.

Von besonderer Bedeutung sind neben der Jurisdiktionsverteilung und den Hofgrößenverhältnissen die einzelnen Leiheformen, nach denen die Güter ausgegeben waren. Im Jahre 1752 waren von allen Anwesen im Landgericht Biburg 2 % zu veldnerisch eigen, 1 % zu Zimmerrecht, 19 % zu Lehenrecht, 34 % zu Erbrecht, 40 % zu Leibrecht, 2 % zu Neustift, 1 % zu Freistift und 1 % als Widdum ausgegeben. Eine nach Grundherrschaften gegliederte Übersicht der Leiheformen ergibt folgendes Bild:

Grundherrschaften

	Veldn. eigen	Zimmerrecht	Erbrecht	Lehen
Landesherr	15,0 %	—	14,3 %	70,0 %
Geistliche	—	—	55,0 %	0,6 %
Weltliche	—	2,0 %	18,0 %	21,0 %

Fortsetzung

Grundherrschaften

	Leibrecht	Freistift	Neustift	Widdum
Landesherr	0,7 %	—	—	—
Geistliche	34,0 %	3,4 %	5,0 %	2,0 %
Weltliche	58,8 %	0,2 %	—	—

Nach dieser Übersicht war das Leibrecht die gebräuchlichste Leiheform, gefolgt vom Lehen und vom Erbrecht. Freistift und Neustift hielten sich etwa die Waage, während die Sonderleihform des Landesherrn überwiegend in den beiden Obmannschaften Wald und Bonbruck bei Felizenzell vorkommt, welche als „veldnerisch eigen“ bezeichnet wird. Die Veldnerischen Eigengüter werden bereits im 2. Herzogsurbar genannt; es handelt sich um die Güter der Hofmark Velden.

Die verschiedenen Grundherrschaften vergaben ihre Güter zu durchaus verschiedenen Leiheformen. Die Herrschaft Eberspoint vergab nur zu Erbrecht, nur zu Leibrecht hingegen vergaben die Klöster Baumburg, Raitenhaslach, Althohenau und das Kapitel Altötting, zu Leib- und Erbrecht gaben die Klöster Sankt Veit/Neumarkt, Seemannshausen aus, das Hochstift Berchtesgaden hingegen wieder zu Leib- und Lehenrecht, dagegen das Kloster Sankt Peter in Salzburg nur zu Erbrecht. Zu Leibrecht verliehen die Hofmarken Vilssöhl, Angerbach, Bonbruck und Rothenwörth sowie die Edelsitze Niederaich, Münster, Tinsbach, Sölgerding und Biedenbach. Bei den sonstigen Hofmarken und Edelsitzen überwog eindeutig das Leibrecht neben Erbrecht und Lehen. Zimmerrecht gab es nur in der Hofmark Seyboldsdorf vorderen, eigenen Anteils.

Übersichtstabelle⁹⁷ der meistbegüterten Grundherrschaften

Hofgrößen	$1/1$	$3/4$	$1/2$	$3/8$	$1/4$	$1/6$	$1/3$	$1/8$	$1/12$	$1/16$
Landesherr	4	2	37	3	29	13	26	34	4	12
Kl. St. Veit	1	11	11	3	5			2		
Herrschaft Eberspoint	4	26	26		65	2		8		18
Kl. Baumburg	2		2		2	1	4	2		2
Pfki Aich			1	1	1			3		1
Pfhf Aich			2	1	1			6		1
Stift Berchtesgaden		2	4	1	4			1		1
Kl. Seligenthal			2		1			1		
Pfki Bonbruck			2		4	1		5		
Pfki Vilsbiburg	1		6		10	1		15		
Reichsherrschaft Altfraunhofen	1				3	1	1	1		1
Kapitel Landshut	1		3							1
Hl. Geist-Spital, Landshut		1	1			1		1		
Pfki Buchbach			1			2	1	3		2
Pfki Ruprechtsberg			2		1			2		
Graf Preysing			1	1	4		1	4		2
Ki Bodenkirchen		1	1	1				3		1
Hfm Seyboldsdorf hinteren Anteils			2		1			3		1
Pfhf Hölsbrunn			3		3			2		
Pfki Frauensattling			3		1					
Ki Heiligenstadt			2							
Ki Hl. Blut Landshut			2		1			1		

Statistische Beschreibung

Als Grundlage für die statistische Beschreibung des Gebietsstandes im Gericht Biburg dienten die Güterkonkriptionen^{97a} von 1752 und die Hofanlagsbücher von 1760/90⁹⁸, in denen alle Anwesen des Gerichts mit ih-

⁹⁷ Diese Übersichtstabelle kann natürlich nur Querschnittcharakter haben; als Berechnungsbasis lag ihr der Besitz von mindestens einem $1/2$ Hof zugrunde. Die übrigen 150 Grundherrschaften im Landgericht haben nur einzelne kleine Höfe. Es fällt auf, daß besonders viele Pfarrkirchen und Pfarrhöfe als Grundherrschaften auftreten.

^{97a} HStAM GL Biburg 5.

⁹⁸ HStAM GL Biburg 19 und 40.

rer Grundherrschaft und Hofgröße sowie der Leiheform im einzelnen bezeichnet sind. Ergänzend zu diesen Angaben wurden die ersten Grundsteuerkataster, die sogenannten Häuser- und Rustikalsteuerkataster⁹⁹ von 1802/12 und die Urkataster¹⁰⁰ von 1830/52 verwendet. Die Hausnamen der Anwesen, die sich in der Regel auf die größeren Höfe von $\frac{1}{1}$ bis $\frac{1}{8}$ beschränken, sind grundsätzlich den Hofanlagsbüchern entnommen, wo sie in den meisten Fällen mit denen der Konskription übereinstimmen, wenn sie in der Konskription überhaupt angegeben sind. Bei den Hofgrößen von $\frac{1}{12}$ bis $\frac{1}{64}$ können sie in den beiden Quellen in den meisten Fällen nicht übereinstimmen, da diese kleinen Anwesen ihren Namen meist vom Inhaber tragen, wenn sie überhaupt eigens benannt sind. Wo es sich um Mesnerhäuser, Mühlen, Wirtshäuser und Schmieden handelt, werden die in den Quellen erscheinenden Hausnamen auch hier angegeben. Hausnamen wie z. B. Schneider, Weber oder Müller meinen in jedem Fall die auf dem Anwesen ruhende Handwerksgerechtigkeit.

Da aber die Konskriptionen die unter Widdumsteuer, Prälaten- oder Rittersteuer stehenden Pfarrhöfe, Benefiziatenhäuser, die kurfürstlichen Amtshäuser und die Kirchen nicht führen, konnten diese nur aus den Beständen der Häuser- und Rustikalsteuerkataster erfaßt werden. Für das Bistum Regensburg geben darüber auch die Matrikel von 1813¹⁰¹ und 1838¹⁰² Auskunft, für das Bistum Freising wurden die Matrikel des Bistums Freising¹⁰³ verwendet. In der nachfolgenden statistischen Beschreibung des Landgerichts Biburg wird die Reihenfolge der Ämter, Obmannschaften und Orte beibehalten, wie sie sich aus den Güterkonskriptionen und den Hofanlagsbüchern ergibt. Die in diesen Quellen gebotene Reihenfolge der Güter in den einzelnen Orten wird hier insofern verändert, als die Güter nach den einzelnen Grundherrschaften zusammengefaßt und nach den Hofgrößen geordnet werden. In jeder Ortsbeschreibung erscheint also die Grundherrschaft mit dem umfangreichsten Besitz an erster Stelle. Auf diese Weise werden die Ortsbeschreibungen übersichtlicher als in den Quellen.

Im einzelnen erscheinen:

- 1) Die landgerichtsunmittelbaren Orte in der Reihenfolge der Ämter und Obmannschaften,
- 2) die Hofmarken und Edelsitze als Niedergerichtsorte in geistlichem und weltlichem Besitz sowie jene Hofmarken, die außerhalb des Landgerichts Biburg liegen, aber Güter mit der Jurisdiktion im Landgericht Biburg besitzen,
- 3) die Märkte Biburg (Vilsbiburg) und Velden, Gangkofen und Massing.

⁹⁹ StAL Kataster Vilsbiburg. Bei unterschiedlich angegebenen Hoffüßen werden die Angaben des genaueren Hofanlagsbuches verwendet.

¹⁰⁰ StAL Kataster Vilsbiburg.

¹⁰¹ Ried, Th.: Geographische Matrikel des Bistums Regensburg, Regensburg 1813.

¹⁰² Lipf: Matrikel des Bistums Regensburg, Regensburg 1838.

¹⁰³ Deutinger, M. v.: Die älteren Matrikeln des Bistums Freysing. 3 Bde. München 1849/50.

A. Landgerichtsunmittelbare Orte

I. Amt Biburg

1. Obmannschaft Wimpassing

- Pfifferling** (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Pfki Bib. $\frac{1}{8}$ (Pfifferlinger, L).
- Hermansöd** (E, Gde. Seyboldsdorf), 1 Anw.: Pfki Bib. $\frac{1}{4}$ (Hermanseder, L).
- Lohe** (E, Gde. Seyboldsdorf), 1 Anw.: RH Afrh. $\frac{1}{8}$ (Weber, Leh).
- Maulberg** (E, Gde. Frauensattling), 2 Anw.: Spit Bib. $\frac{1}{4}$ (Kleinmaulberger, L), Pfki Bib. $\frac{1}{4}$ (Großmaulberger, L).
- Grub** (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Pfki Bib. $\frac{1}{4}$ (Gruber = Zubau z. Kleinmaulberger am Maulberg, L).
- Zeiling** (D, Gde. Aich), 4 Anw.: Benef. Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Kerscher, E), 2 je $\frac{1}{4}$ (Eberl, E), (Erl, E), $\frac{1}{16}$ (E), Pfki Bonbruck $\frac{1}{8}$ (Nagl, E).
- Rombach** (E, Gde. Bergham), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{4}$ (Rombacher, L).
- Schachten** (E, Gde. Seyboldsdorf), 1 Anw.: Pfki Bib. $\frac{1}{4}$ (Schachtner, L).
- Frauenau** (E, Gde. Bergham), 1 Anw.: Pfki Bib. $\frac{1}{4}$ (Frauenauer, L).
- Lernbuch** (E, Gde. Bergham), 1 Anw.: Kollegiatstift Landshut $\frac{1}{8}$ (Lernbucher, L).
- Ay** (E, Gde. Frauensattling), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Aimer), Reichsherrschaft Altfraunhofen $\frac{1}{4}$ (Zubau zu Aimer, Leh).
- Mühlen** (W, Gde. Seyboldsdorf), 7 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Kuglmaier), $\frac{1}{32}$ (Austragshsl.).
Einschichtige Güter zur Hfm. Geratspoint: 1 (Schabenbauer, L), 2 je
- Mühlen** (W, Gde. Seyboldsdorf), 7 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Klugmaier), $\frac{1}{32}$ (L). Einschichtiges Gut zur Hfm. Seyboldsdorf vord. Ant.: $\frac{1}{32}$ (E).
- Thalham** (W, Gde. Wolferding), 6 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{2}$ (Obermair, E).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Wurmsham $\frac{1}{4}$ (Bauer, L), Hfm. Haarbach (Gde. Geisenhausen) 2 je $\frac{1}{2}$ (Hofbauer, Niedermair, E, Farmer, E), $\frac{1}{32}$ (Austragshaus zu Niedermair, E), $\frac{1}{16}$ (E).
- Wimpassing** (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{4}$ (Wimpassinger, L).
- Stadlöd** (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{2}$ (Stadleder, E).
- Wald** (E, Gde. Bergham), 1 Anw.: Kollegiatstift Landshut $\frac{1}{4}$ (Wallner, E).

2. Obmannschaft Wolferding

- Oberschellenberg** (E, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{4}$ (Oberschellenberger, L).
- Unterschellenberg** (E, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Pfhf Seyboldsdorf $\frac{1}{4}$ (Unterschellenberger = Zubau zu Oberschellenberger, E).

- Wachsenberg** (W, Gde. Wolferting), 3 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Wachsenberger), $\frac{1}{8}$ (Zubauhof), Ki Englberg u. Wolferting $\frac{1}{2}$ (Zinkl, L).
- Schußreit** (E, Gde. Wolferting), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Schußreiter, L).
- Englberg** (Kd, Gde. Wolferting), hier 5 Anw.: Kl Baumburg 2 je 1 (Mittermeier, L, Herrenfeind, L), $\frac{1}{4}$ (Huber, L), Freieigen und Ki Frauenhaarbach $\frac{1}{4}$ (Aigner, E), Filki Englberg $\frac{1}{8}$ (Mesner, Freist), Filialkirche St. Ulrich der Pfarrei Vilsbiburg, (Bist. Regensburg). Ein weiteres Anwesen: Hfm. Vilssöhl.
- Wolferting** (Kd, Gde.), 5 Anw.: Freieigen 2 je $\frac{1}{2}$ (Eder, Bauer), Ki Wolferting $\frac{1}{8}$ (Mesner, L), Benef. Jenkoben 2 je $\frac{1}{10}$ (E, E). Nebenkirche der Pfarrei Vilsbiburg (Bist. Regensburg).
- Kollmannsberg** (E, Gde. Wolferting), 2 Anw.: Wallfahrtski Maria Hilf, Biburg $\frac{1}{2}$ (Kollmannsberger, E), $\frac{1}{10}$ (Zubau, E).
- Irleswimm** (E, Gde. Wolferting), 1 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{3}{8}$ (Irleswimmer, L).
- Holzen** (E, Gde. Wolferting), 1 Anw.: Rentamt Landshut $\frac{1}{2}$ (Holzner, Kurf. Leh).
- Buckleck** (E, Gde. Wolferting), 1 Anw.: Rentamt Landshut $\frac{1}{3}$ (Buglecker, Kurf. Leh).
- Hollreit** (E, Gde. Wolferting), 1 Anw.: Ki Englberg $\frac{1}{4}$ (Hollreiter, L u. freieigen).
- Kratzen** (E, Gde. Wolferting), 1 Anw.: Allerseelen Bruderschaft, Pfki Velden $\frac{1}{2}$ (Kratzer, L).
- Thal** (E, Gde. Wolferting), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Duschl), $\frac{1}{8}$ (Bürger).
- Trauterfing** (W, Gde. Wolferting), 4 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Neuhofer), Hfm. Altenfrauenberg (Gericht Erding) $\frac{1}{2}$ (Brunner, Umfallend. Leh), Ki Johanneskirchen: die Brandstatt, L. (Ohne Größe). Einschichtiges Gut der Hfm. Gerzen (Ger. Teisbach), $\frac{1}{2}$ (Forster, E), Edelmannsfreies Gut der Hfm. Haarbach, (Ger. Geisenhausen) $\frac{1}{10}$ (L). Weitere siehe Obmannschaft Tattendorf, E, Gde. Frauensattling).
- Wimpassing** (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Ki Englberg $\frac{1}{8}$ (Wimpassinger = Bichermeier, L).
- Anzenberg** (E, Gde. Wolferting), 1 Anw.: Kl Baumburg $\frac{1}{8}$ („Anzenberger“, L).
- Saching** (E, Gde. Wolferting), 1 Anw.: Rentamt Landshut $\frac{1}{2}$ (Sachinger, Kurf. Leh).
- Marienberg** (Kd, Gde. Ruprechtsberg), 4 Anw.: Rentamt Landshut $\frac{1}{2}$ (Huber, Kurf. Leh), Ki Marienberg $\frac{1}{8}$ (Zenz, E u. L), $\frac{1}{8}$ (Mesner, Widdum). Wallfahrtskirche St. Maria der Pfarrei Ruprechtsberg (Bist. Freising). Einschichtiges Gut mit Jurisdiktion zur Herrschaft Eberspoint 1 (Wurzer, E).
- Rittal** (E, Gde. Wolferting), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{4}$ (Rittaler, L).
- Eibelswimm** (E, Gde. Wolferting), 1 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{2}$ (Eibeswimmer, L).

- Rafoldsreit** (E, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Pfki Buchbach $\frac{1}{2}$ (Rafoldsreiter, E).
- Ruprechtsberg** (Pfd, Gde.), 3 Anw.: Pfki Ruprechtsberg $\frac{1}{8}$ (Mesner, Widum)¹.
Einschichtiges Gut mit Jurisdiktion zur Herrschaft Eberspoint: $\frac{1}{2}$ (Neumair, E). Pfarrkirche St. Rupert (Bist. Freising). Pfarrhof mit Ökonomie.
Weitere Güter in der Obmannschaft Ensbach.
- Hinterwimm** (E, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{2}$ (Hinterwimmer, E).
- Kirchstetten** (Kd, Gde. Wolferding), hier 1 Anw.: Ki Kirchstetten $\frac{1}{2}$ (Hörl, Freist). Edelmannsfreie Güter mit der Jurisdiktion zur Hfm. Vilssöhl: $\frac{1}{2}$ (Änderlbauer, E), $\frac{1}{4}$ (Schmied mit Schmiede, E)².
2 Einschichtige Güter mit Jurisdiktion zur Hfm. Kleebing.
Filialkirche St. Stephan der Pfarrei Ruprechtsberg (Bistum Regensburg).
- Johanneskirchen** (W mit Ki, Gde. Wolferding), 2 Anw.: Pfh Ruprechtsberg $\frac{3}{8}$ (Wimmer, E), $\frac{1}{8}$ (Mesner, E). Filialkirche St. Johannes Bapt.-Ev. der Pfarrei Ruprechtsberg (Bist. Freising).
- Raffelberg** (W, Gde. Eberspoint), 3 Anw.: Ki Ruprechtsberg $\frac{1}{2}$ (Plieninger, E).
Einschichtige Güter mit Jurisdiktion zur Herrschaft Eberspoint: 2 je $\frac{1}{4}$ (Burghaber, E, Engel, E).
- Pirken** (E, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Rentamt Landshut $\frac{1}{4}$ (Ostner, Kurf. Leh).
- Grub** (W, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Kurf. Benef. Jenkofen ($\frac{1}{4}$) (Gruber, E).
- Hackenkam** (W, Gde. Ruprechtsberg), 3 Anw.: Ki Ruprechtsberg 2 je $\frac{1}{2}$ (Lehrhuber, E, Thannerbauer, E).
Einschichtiges Gut mit Jurisdiktion zur Herrschaft Eberspoint: $\frac{1}{2}$ (Schändl, E).
- Mörtelberg** (E, Gde. Eberspoint), 1 Anw.: Ki Mariaberg $\frac{1}{8}$ (Mörtelberger, E).
- Wies** (W, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Kl Raitenhaslach $\frac{1}{2}$ (Hofer, L).
- Landesberg** (W, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Rentamt Landshut $\frac{1}{2}$ (Landsberger, Kurf. Leh).
- Ulring** (E, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Kl Baumburg $\frac{1}{2}$ (Widl, L).
- Holzen** (E, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Benef. Pfarrhof Seyboldsdorf $\frac{1}{2}$ (Holzner, E).

3. Obmannschaft Aich

- Aich** (Pfd, Gde.), hier 9 Anw.: Pfki Biburg $\frac{1}{4}$ (Bäcker, L), $\frac{1}{8}$ (Weber, E), Benef. St. Katharina, Hl. Geist Spital, Biburg $\frac{1}{4}$ (Hofstetter, Neust.),

¹ Im Kataster kommt zum Mesner noch die $\frac{1}{16}$ Fischersölde als Zubau hinzu (Pfki Ruprechtsberg, L).

² Im Hofanlagsbuch, GL Biburg, HStAM nr. 19 erscheinen der Änderlbauerhof als $\frac{1}{4}$ und der Schmiedhof als $\frac{1}{8}$.

- Pfki Aich 3 je $\frac{1}{8}$ (Schustermann, L, Wiesbauer, E, Mesner, L), $\frac{1}{16}$ (L).
 Pfh Aich $\frac{1}{16}$ (L), Pfarrkirche St. Ulrich (Bist. Regensburg), Pfarrhof
 mit Ökonomie und Ziegelofen = $\frac{1}{2}$ Hof.
 Einschichtige Güter mit Jurisdiktion zur Hfm. Seyboldsdorf vorderen
 Anteils.
- Gelting** (E, Gde. Aich), 1 Anw.: Ki Binabiburg $\frac{1}{4}$ (Geltinger, L).
- Niederaich** (D, Gde. Aich), 3 Anw.: Kl St. Peter, Salzburg $\frac{1}{2}$ (Weichsel-
 gartner, E), Pfki Aich $\frac{1}{4}$ (Stadlhamer, L), Ki Binabiburg $\frac{1}{4}$ (Hofbauer,
 L).
- Prölling** (E, Gde. Aich), 1 Anw.: Hfm. Seyboldsdorf hinterer Anteil $\frac{1}{2}$
 (Pröllinger, Leh).
- Neuhof** (W, Gde. Bonbruck), 2 Anw.: Kapitel Altötting $\frac{1}{2}$ (Neuhofer, L),
 St. Peterskapelle in der Ki Seyboldsdorf $\frac{1}{4}$ (Hünzlbauer, E).

4. Obmannschaft Binabiburg

- Litzelkirchen** (W, Gde. Binabiburg), 9 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Kiermeier,
 L), Ki Binabiburg $\frac{1}{2}$ (Ostermeier, L), Baron Auer zu Türnthening $\frac{1}{4}$
 (Lehrhuber, Leh), $\frac{1}{8}$ (Rampl, Leh), Baron Egger bei Kalling 2 je $\frac{1}{4}$
 (Ritthaler, Leh, Hanslmair, Leh), Baron von Buchbeck/Isen $\frac{1}{4}$ (Eigl, Leh),
 $\frac{1}{8}$ (Oswald, Leh), Ki Biburg $\frac{1}{8}$ (Fischer, E).
- Pfistersham** (W, Gde. Binabiburg), 6 Anw.: RA Biburg $\frac{1}{2}$ (Waldhammer,
 kurf. Leh), $\frac{1}{8}$ (Reichl, kurf. Leh), Ki Binabiburg $\frac{1}{2}$ (Wunderer, L), $\frac{1}{8}$
 (Fischer = Zubau zu Wunderer, L), $\frac{1}{4}$ (Dagasser, L).
 Einsch. Gut zur Hfm. Psallersöd: $\frac{1}{4}$ (Pichlmair, L).
- Rothenwörth** (Kd, Gde. Binabiburg), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Bichelmeier)¹,
 Nebenkirche St. Simon und Judas der Pfarrei Binabiburg (Best. Regens-
 burg).
 Einschichtiges Gut mit Jurisdiktion zur Commende Gangkofen: $\frac{1}{8}$ (Wirt,
 L).
- Oberrothenwörth** (W, Gde. Binabiburg), 2 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt
 $\frac{1}{2}$ (Laumer, L).
 Einschichtiges Gut zur Hfm. Scherchau, LGer. Dingolfing $\frac{1}{2}$ (Kramer, E).
- Jesenkofen** (W, Gde. Binabiburg), 4 Anw.: Reichsherrschaft Altfraunhofen
 $\frac{1}{4}$ (Brandmeier, Leh), Hl. Geistspital Landshut $\frac{3}{4}$ (Wimmer, E), Freiei-
 gen $\frac{3}{4}$ (Leitner), Schloß Seyboldsdorf hint. Anteil $\frac{1}{8}$ (Schneider, Leh).
- Geratsfurt** (W, Gde. Binabiburg), 3 Anw.: Ki Frauenhaslach $\frac{1}{4}$ (Oberwim-
 mer, L), Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{8}$ (Maurer, E).
 Einschichtiges edelmannsfreies Gut der Hfm. Wurmsham $\frac{1}{8}$ (Tafernwirt,
 L).
- Kresham** (E, Gde. Binabiburg), 3 Anw.: Pfarrhof Hölsbrunn 2 je $\frac{1}{4}$ (Wim-
 mer, widenbar, Erl = Zubau zu Wimmer, widenbar), freieigen $\frac{1}{4}$ (Die-
 wald).

¹ Der Wirt zu Rothenwörth ist in der Konskription (HStAM GL Biburg 5) bei der Hofmark Rothenwörth geführt. Im Hofanlagsbuch von 1790 (HStAM GL Biburg 6) ist der $\frac{1}{8}$ Hof als einschichtiges Gut zur Deutschordenskommande Gangkofen geführt.

- auf der Hub** (E, Gde. Binabiburg), 1 Anw.: Graf Preysing Kronwinkl $\frac{1}{2}$ (Huber, Leh).
- Hasam** (W, Gde. Binabiburg), 2 Anw.: Pfarrhof Binabiburg $\frac{1}{4}$ (Hasamer, E), Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{4}$ (Weber, L).
- Niedersattling** (W, Gde. Frauensattling), 2 Anw.: Baron v. Buchbeck/Isen $\frac{1}{2}$ (Niedermaier, Leh).
Einschichtiges edelmannsfreies Gut zur Hfm. Wurmsham $\frac{1}{8}$ (Köppl, L).
- Schußöd** (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Graf Preysing/Kronwinkl $\frac{1}{4}$ (Schußeder, Leh).
- Loh** (E, Gde. Frauensattling), 2 Anw.: Buchbeckisches Benefizium Vilsbiburg $\frac{1}{2}$ (Loher, E), Hfm. Zangberg $\frac{1}{16}$ (Zubau zum Loher, L).

5. Obmannschaft Treidlkofen

- Treidlkofen** (Pfd, Gde. Binabiburg), 10 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{2}$ (Ippenberger, L), Pfdki Binabiburg $\frac{1}{2}$ (Lobmaier, L), Ki Frauensattling $\frac{1}{2}$ (Kiermaier, E), Pfdki Treidlkofen 2 je $\frac{1}{8}$ (Weber, L, Mesner, L), Kl Seemannshausen 2 je $\frac{1}{8}$ (Rothmaier, L, Lieblmaier, L), Gemeiner Markt Biburg $\frac{1}{8}$ (Schmied, E), Freieigen $\frac{1}{8}$ (Zubauhof zum Ippenberger), Pfarrkirche St. Ulrich (Bist. Regensburg), Pfarrhaus mit Ökonomie und Widumsgründen. (Zu $\frac{1}{4}$ eingehöft).
- Rimberg** (E, Gde. Binabiburg), 1 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{2}$ (Riemberger, L).
- Grub** (E, Gde. Binabiburg), 1 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{4}$ (Gruber unter der Linden, L).
- Jesenkofen** (W, Gde. Binabiburg), hier 2 Anw.: Hfm. Seyboldsdorf hinterer Anteil $\frac{1}{4}$ (Eggl, Leh), $\frac{1}{8}$ (Wimmer, L).
Weitere Anwesen vgl. Obmannschaft Binabiburg!

6. Obmannschaft Scherneck

- Siebengadern** (D, Gde. Dirnaich), hier 3 Anw.: Biburg $\frac{1}{2}$ (Stiebermaier, Kurf. Leh), 2 je $\frac{1}{8}$ (Hafner, im Kataster „Hanshafner“, Kurf. Leh, Hafner, Kurf. Leh).
Einschichtiges Gut mit Jurisdiktion zur Commende Gangkofen: $\frac{1}{2}$ (Langwimmer, E).
- Scherneck** (W, Gde. Binabiburg), 2 Anw.: Kl Seemannshausen $\frac{1}{8}$ (Hafner, E), auf der Petermadlsölde, $\frac{1}{8}$ (Hafner, E).
- Freiling** (W, Gde. Dirnaich), 5 Anw.: Ki Dirnaich $\frac{1}{8}$ (Kobler, L).
Einschichtige Güter mit Jurisdiktion: Hfm. Oberviehbach (LGer. Teisbach) $\frac{1}{4}$ (Kayserhube, E), 3 je $\frac{1}{8}$ (Rothenwörtersölde, E, Högl, E, Schneider, E).
- Mitterschmiddorf** (D, Gde. Dirnaich), hier 3 Anw.: Kl Seemannshausen $\frac{1}{2}$ (Schmiedhuber, L), $\frac{1}{8}$ (Wagner, E), Baron v. Schneck, Hfm. Walding $\frac{1}{4}$ (Eckmaier, L).
Einschichtiges Gut mit Jurisdiktion: zur Commende Gangkofen: $\frac{1}{2}$ (Erlmeier, E).

Ginding (W, Gde. Gangkofen), hier 3 Anw.: Ki Heiligenstadt (Ger. Eggenfelden) 2 je $\frac{1}{2}$ (Mitterhuber, L, Gangkofner, L), Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{2}$ (Stögmeier, L).

Einschichtige Güter mit Jurisdiktion zur Commende Gangkofen: 2 je $\frac{1}{8}$ (Hanslmairsölde, E, Hofbauernsölde, E), $\frac{1}{16}$ (Massenhäusl, E).

Geiselberg (D, Gde. Dirnaich), hier 2 Anw.: Ki Dirnaich $\frac{1}{8}$ (Hafner, E), Freieigen $\frac{1}{8}$ (Hafner).

Weitere Anw. vgl. Sitz Geratsfurt!

Sölgerding (W, Gde. Dirnaich), hier 1 Anw.: Ki Staudach (Ger. Eggenfelden) $\frac{1}{2}$ (Steffelbauer, L).

Weitere Anw. vgl. Sitz Sölgerding!

Dirnaich (Kd, Gde.), 3 Anw.: St. Michael Bruderschaft, Dingolfing 1 (Kiermair, E), Baron Lerchenfeld (Hfm. Aham) 1 (Angermair, Leh), Rentamt Landshut $\frac{1}{2}$ (Graml, Kurf. Leh), Filialkirche St. Martin der Pfarrei Gangkofen (Bistum Regensburg).

Loh (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Nach Biburg $\frac{1}{8}$ (Lohrmer auf der Lohr, Kurf. Leh).

Stadlhof (W, Gde. Dirnaich), 5 Anw.: Nach Biburg 5 je $\frac{1}{8}$ (Hafner, im Kat.: „Petermantl“ am Stadlhof, Kurf. Leh; Zurl am Stadlhof, Kurf. Leh; Hafner (1752) = Schrimpf (1760) am Stadlhof, Kurf. Leh; Hafner am Stadlhof, im Kat.: „Christl“, Kurf. Leh), Hafner am Stadlhof, im Kat.: „Jörghafner“, Kurf. Leh.

Pfistersham (W, Gde. Binabiburg), hier 1 Anw.: Graf v. Buchbeck (Isen) $\frac{1}{2}$ (Dunkler, Leh).

Weitere Anw. vgl. Obmannschaft Binabiburg!

7. *Obmannschaft Guntersdorf*

Guntersdorf (D, Gde. Schalkham), hier 7 Anw.: St. Peter Benef. Ki Gangkofen $\frac{1}{2}$ (Mair, Neust), Kapitel Landshut $\frac{1}{4}$ (Braunsberger, L), Freieigen $\frac{1}{8}$ (Aigner = Zubau zu Braunsberger), Freieigen $\frac{1}{16}$ (Schneider), Pfh Hölsbrunn $\frac{1}{8}$ (Brunnweber, Neust), Pfki Biburg $\frac{1}{8}$ (Michlweber, L), Ki Westerschirchen $\frac{1}{8}$ (Schwabschneider, L).

Einschichtige Güter mit Jurisdiktion zu den Hofmarken Seyboldsdorf hinterer Anteil und Haarbach. Vgl. dort!

Berg (W, Gde. Schalkham), 3 Anw.: Ki Johannesbrunn $\frac{1}{8}$ (Dofferl, L), Baron Fraunhofer $\frac{1}{2}$ (Bauer, Leh), $\frac{1}{8}$ (Kuffner, Leh) (zu Poxau).

Günzenhub (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Ki Frauensattling $\frac{1}{2}$ (Günzenhuber, L).

Dumseck (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Pfh Hölsbrunn $\frac{1}{8}$ (Dumsecker, E).

Marxhub (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Graf Preysing (Reisbach) $\frac{1}{2}$ (Marxhuber, Leh).

Hanglberg (E, Gde. Schalkham), 2 Anw.: Ki Leberskirchen $\frac{1}{2}$ (Hanglberger, E).

Obertinsbach (W, Gde. Schalkham), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Bräumichel), Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Aineder, L).

- Hufnaglberg** (E, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Nach Biburg $\frac{1}{2}$ (Hufnaglberger, Kurf. Leh).
- Westerskirchen** (W mit Kirche, Gde. Schalkham), hier 3 Anw.: Pfh Hölbrunn $\frac{1}{2}$ (Maireder, E), Pfk Biburg $\frac{1}{8}$ (Germer, L), Ki Westerskirchen $\frac{1}{8}$ (Mesner, L).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Seyboldsdorf vorderer Anteil $\frac{1}{2}$ (Steinberger, E), Filialkirche St. Michael der Pfarrei Johannesbrunn bzw. Hölbrunn (Bistum Regensburg).
- Rabeswimm** (E, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Pfh Hölbrunn $\frac{1}{2}$ (Rabeswimmer, E).
- Hof** (E, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Ki Frauensattling $\frac{1}{2}$ (Hofer, L).
- Kleinscherneck** (E, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Biburg $\frac{1}{2}$ (Kleinschernecker, Kurf. Leh).
- Möllersdorf** (W mit Kirche, Gde. Schalkham), hier 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Steffelbauer), Ki Erlach $\frac{1}{8}$ (Sedlmeier, L).
Einschichtiges Gut mit Jurisdiktion zur Hfm. Teising!
Nebenkirche St. Wolfgang der Pfarrei Johannesbrunn (Bistum Regensburg).
- Höllthal** (E, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Pfh Hölbrunn $\frac{1}{2}$ (Höllthaler, E).
- Eggenpoint** (W mit Kirche, Gde. Schalkham), 2 Anw.: KaA Landshut 2 je $\frac{1}{2}$ (Wimbauer, E, Anderlbauer, L), Nebenkirche der Pfarrei Hölbrunn (Bistum Regensburg).
- Muntersgrub** (E, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Heil. Dreifaltigkeit Benef. Landshut $\frac{1}{2}$ (Muntersgruber, Neust).
- Weißenberg** (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Pfh Gaindorf $\frac{1}{2}$ (Weissenberger, Wid).
- Streifenöd** (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Ki Frauensattling $\frac{1}{4}$ (Staim, L).
- Scheiben** (E, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Benef. Gerzen $\frac{1}{2}$ (Eder in der Scheiben, E).
- Trautmansberg** (E, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Nach Biburg $\frac{1}{2}$ (Trautmansberger, Kurf. Leh).
- Höfengrub** (E, Gde. Schalkham), 1 Anw.: St. Erasmus Bruderschaft, Landshut $\frac{1}{8}$ (Höfengruber, E).
- Hörsdorf** (W, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Kollegiatstift Societas Jesu, Landshut $\frac{1}{2}$ (Hanglberger, E).

8. Obmannschaft Bodenkirchen

- Bodenkirchen** (Kd, Gde.), 23 Anw.: KaA Landshut 4 je $\frac{1}{2}$ (Eymeier, Kurf. Leh, Grober, Kurf. Leh, Möglberger, Kurf. Leh, Schwarzbauer, Kurf. Leh), $\frac{3}{4}$ (Hofstetter, Kurf. Leh), Baron Muggenthaler (Obergangkofen) 2 je $\frac{1}{4}$ (Six, Leh), $\frac{1}{4}$ (Brandmair = Zubau zum Hofstetter, Leh), Freieigen 2 je $\frac{1}{2}$ (Schändl, Karg), $\frac{1}{8}$ (Heinhuber), Stift Berchtesgaden $\frac{1}{2}$ (Zubau zum Ostner, L), $\frac{1}{8}$ (Zubau zum Schändl, L), $\frac{3}{8}$ (Eisl, L), $\frac{1}{16}$ (Zubau zum Ostner, L), Baron Lerchenfeld, Aham $\frac{1}{2}$ (Ostner, Leh), Ki

- Lantsberg $\frac{1}{8}$ (Zubausölde zum Otsner, L), Ki Margarethen $\frac{1}{4}$ (Sissl, E), Pfhf Aich $\frac{1}{8}$ (Mesner, Neust), $\frac{3}{8}$ (Schachtlwimmer, Wid), $\frac{1}{16}$ (Wid), Kollegiatstift Mühldorf $\frac{3}{8}$ (Bernlochner, L), Ki Bodenkirchen $\frac{1}{8}$ (Franzweber, L), $\frac{3}{8}$ (Haunsberger, L), Expositurkirche der Pfarrei Aich, St. Joh. Baptist (Bistum Regensburg).
- Der Binaforst mit hoher und niederer Jagd.
- Kolbing** (W mit Kirche, Gde. Bodenkirchen), 3 Anw.: Stift Berchtesgaden $\frac{1}{2}$ (Kolbinger, L), Freieigen $\frac{3}{8}$ (Panzbauer), Pfhf Aich $\frac{1}{8}$ (Reiter, Wid).
- Weidach** (E, Gde. Bodenkirchen), 1 Anw.: Stift Berchtesgaden $\frac{1}{2}$ (Wiederer, L).
- Emiching** (W, Gde. Bodenkirchen), 3 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt 2 je $\frac{1}{2}$ (Haindl, L, Stadlmair, L), Ki Bodenkirchen $\frac{1}{8}$ (Söldner, L).
- Königsreit** (E, Gde. Bodenkirchen), 2 Anw.: Ki Margarethen $\frac{1}{8}$ (Schußberger, E), Stift Berchtesgaden $\frac{3}{4}$ (Königsreiter = Zubau zum Schußberger, L).
- Haumpolding** (E, Gde. Bodenkirchen), 1 Anw.: Graf Preysing/ Kronwinkl $\frac{1}{4}$ (Haumpoldinger, Leh).
- Grubloh** (E, Gde. Bodenkirchen), 1 Anw.: Ki Binabiburg $\frac{1}{8}$ (Gruebloher, L).
- Hobmannsberg** (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Ki Bodenkirchen $\frac{3}{4}$ (Hobmannsberger, L).
- Tiefenbach** (E, Gde. Bodenkirchen), 1 Anw.: Ki Margarethen $\frac{1}{8}$ (Dörfelbäck, E).
- Dirnwimm** (E, Gde. Bodenkirchen), 1 Anw.: Ki Margarethen $\frac{1}{8}$ (Dirnwimmer, L).
- Westenthann** (E, Gde. Bodenkirchen), 1 Anw.: Stift Berchtesgaden $\frac{1}{4}$ (Westenthanner, L)¹.
- Lehen** E, Gde. Pauluszell), 3 Anw.: Graf Preysing/Kronwinkl 2 je $\frac{1}{4}$ (Voit, Leh, Lechner, Leh), Hfm. Poxau $\frac{1}{4}$ (Bauer, Leh).
- Übl** (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Übler).
- Winkl** (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Hfm. Neufraunhofen $\frac{1}{4}$ (Winkler, E).
- Ellenbogen** (W, Gde. Bodenkirchen), 3 Anw.: Ki Erlach $\frac{1}{16}$ (Aigner, E).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Haunzenbergersöll 2 je $\frac{1}{16}$ (L, L).
- Burg** (E, Gde. Wolferting), 1 Anw.: Pfhf Aich $\frac{1}{4}$ (Bürger, widenbar).
- Oberndorf** (W, Gde. Bodenkirchen), 1 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{2}$ (Wiederer, Leh).
- Scheuern** (E, Gde. Bodenkirchen), 2 Anw.: Baron Neuhauser von Zangberg $\frac{3}{8}$ (Scheierer, Leh), $\frac{1}{16}$ (Zubau, Leh).

¹ Nach dem Hofanlagsbuch von 1791 (HStAM GL Biburg 6) einschichtig zum Stift Wasentegernbach.

9. *Obmannschaft Margarethen*

Margarethen (Kd, Gde. Bodenkirchen), hier 15 Anw.: Hfm. Kronwinkl (Graf Preysing) $\frac{3}{8}$ (Bauernschmied, Leh), 2 je $\frac{1}{8}$ (Schuhveitl, Leh, Kirchenmann, Leh), Pfhf Aich $\frac{1}{2}$ (Liebl, Wid), Ki Margarethen $\frac{1}{4}$ (Kürmair, L), $\frac{1}{8}$ (Mesner, Freist), Baron Siegertshofer (Altötting) $\frac{3}{8}$ (Aigner, Leh), $\frac{1}{8}$ (Huterer, Leh), Baron Schleich (Reisbach) $\frac{1}{2}$ (Prögl, Leh), KaA Landshut 2 je $\frac{1}{4}$ (Göberl, Kurf. Leh, Feichtmer, Kurf. Leh), $\frac{3}{8}$ (Stadlmair, Veld. eig), $\frac{1}{16}$ (E), Freieigen $\frac{1}{8}$ (Schächtl), $\frac{1}{16}$ (Zubau zu Schächtl), Filialkirche St. Margareta der Pfarrei Aich (Bistum Regensburg).
Weitere Anwesen vgl. Obm. Hasenreit.

Putzing (E, Gde. Wolferting), 1 Anw.: Stift Berchtesgaden $\frac{1}{4}$ (Putzinger, L).

Thal (W, Gde. Wolferting), 2 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt 2 je $\frac{3}{8}$ (Hansthaler, L, Wastlthaler, L).

Hollreit (E, Gde. Wolferting), 1 Anw.: Stift Berchtesgaden $\frac{1}{4}$ (Hollreiter, L).

Wagmannsberg (E, Gde. Bodenkirchen), 1 Anw.: Stift Berchtesgaden $\frac{1}{4}$ (Wagmannsberger, L).

Christlberg (E, Gde. Pauluszell), 2 Anw.: Ki Bodenkirchen $\frac{1}{8}$ (Kristolberger, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau, E).

Breitenau (D, Gde. Pauluszell), hier 6 Anw.: KaA Landshut 2 je $\frac{1}{4}$ (Weber, Leh, Steindl, Leh), $\frac{3}{8}$ (Mörrtl, Leh), $\frac{1}{16}$ (Austraghaus z. Mörrtl), $\frac{1}{8}$ (Weber, Leh).

Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Neuenaich $\frac{1}{2}$ (Vohberger, L).

Vgl. auch Obm. Bonbruck die erste.

Eglsreit (E, Gde. Pauluszell), 2 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{4}$ (Eglsreiter, Leh), Pfhf Aich $\frac{1}{8}$ (Brunner = Zubau, Neustift).

10. *Obmannschaft Bonbruck die erste*

Breitenau (D, Gde. Pauluszell), hier 1 Anw.: Pfhf Aich $\frac{1}{8}$ (Weber, Neust).
Vgl. Obm. Margarethen.

Sippenbach (W, Gde. Bonbruck), 4 Anw.: Graf Preysing/Kronwinkl $\frac{7}{16}$ (Schaber, Leh), $\frac{1}{16}$ (Leh), freieigen $\frac{1}{8}$ (Anderl), RA Landshut $\frac{1}{8}$ (Sippenbeck, Leh).

Götzdorf (E, Gde. Bonbruck), 2 Anw.: Ki Götzdorf $\frac{1}{4}$ (Zellner, E), $\frac{1}{8}$ (Wieser, E)¹.

Erdmannsdorf (W, Gde. Bonbruck), 6 Anw.: Ki Margarethen $\frac{3}{8}$ (Karg, E), KaA Landshut $\frac{3}{8}$ (Schaber, Leh), Ki Bonbruck $\frac{1}{2}$ (Einwanger, E), $\frac{1}{8}$ (Schuster, E), KaA Neumarkt $\frac{1}{4}$ (Kästl, E), Pfhf Aich $\frac{1}{8}$ (Schneidermann, E).

¹ Im Kataster ist der Wieser, $\frac{1}{4}$ Zubau zum Zellner, grundbar zur Hfm. Seyboldsdorf hint. Anteil und Hfm. Bonbruck.

- Furth** (W, Gde. Bonbruck), 4 Anw.: Pfki Biburg $\frac{1}{2}$ (Bauer, L), $\frac{1}{8}$ (Karg, Zubau zum Bauer, L), Pfarrkirche Aich $\frac{3}{8}$ (Sießl, Neust), $\frac{1}{2}$ (Hingerl, Leh).
- Bonbruck** (Pfd, Gde.), hier 8 Anw.: Pfki Bonbruck $\frac{1}{2}$ (Karg, E), 2 je $\frac{1}{4}$ (Karl, E, Nussi, L), $\frac{1}{8}$ (Schuster, L), freieigen $\frac{1}{2}$ (Hofbauer), $\frac{1}{4}$ (Kramer = Zubau zu Hofbauer), Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{2}$ (Schaller, L), Ki Unterweilnbach (Gde. Neumarkt) $\frac{1}{8}$ (Söll, L).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Langquart 9 je $\frac{1}{10}$ (alle L)², 3 je $\frac{1}{32}$ (L? L? L), das uneingehöfte Abdeckerhaus (L). Pfarrkirche St. Maria Himmelfahrt (Bistum Regensburg). Pfarrhof mit Ökonomie.
- Gassau** (D, Gde. Bonbruck), hier 5 Anw.: Ki Erlach $\frac{3}{4}$ (Schmiedbeck, E), KaA Landshut $\frac{3}{4}$ (Maierhofer, Leh), freieigen $\frac{1}{4}$ (Schuster = Zubau zu Maierhofer), $\frac{1}{8}$ (Lachner), Ki Ruprechtsberg $\frac{1}{4}$ (Vohberger, E).
Einschichtige Güter der Herrschaft Eberspoint und der Hfm. Vilssöhl vgl. dort.
- Binasdorf** (W, Gde. Bonbruck), 3 Anw.: KaA Landshut (Bauer $\frac{1}{2}$, Leh), freieigen $\frac{1}{4}$ (Wölfel), Ki Bonbruck und KaA Landshut $\frac{1}{4}$ (Wiesbauer, E und Leh).
- Holzleiten**, 2 Anw.: Bruderschaft Landshut $\frac{3}{4}$ (Holzleitner, E), Ki Bonbruck $\frac{1}{8}$ (Blasi, E).

11. Obmannschaft Bonbruck die zweite

- Michlbach** (D, Gde. Bonbruck), 16 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{4}$ (Hanglbauer, Leh), $\frac{1}{16}$ (Leh), Ki Bonbruck $\frac{1}{8}$ (Kargl, E), Ki St. Jakob Biburg $\frac{1}{2}$ (Brunnthaler, L), $\frac{1}{4}$ (Ecker, L), Hfm. Seyboldsdorf hinterer Ant. $\frac{1}{2}$ (Zeiler, Leh), St. Erasmus Ki Seyboldsdorf $\frac{1}{2}$ (Lindlmair, E), Freieigen $\frac{1}{8}$ (Kratzer), Ki Michlbach $\frac{1}{8}$ (Wimmer = Zubau zu Kratzer, E), Ki Schönberg $\frac{1}{8}$ (Wieslinger, L), Baron Imhof $\frac{1}{8}$ (Schmied, Leh).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Seyboldsdorf mittlerer und hinterer Anteil: Hfmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Hobmair, L, Anger, L), 2 je $\frac{1}{16}$ (L, E), Ki Bonbruck $\frac{1}{8}$ (Thoman, E).
- Ensbach** (E, Gde. Bonbruck), 1 Anw.: Ki Michlbach $\frac{1}{2}$ (Ensbacher, E und freieigen).
- Grienzing** (E, Gde. Bonbruck), 2 Anw.: Kl St. Peter, Salzburg $\frac{1}{2}$ (Moser, E), Ki Bonbruck $\frac{1}{8}$ (Thaler, E).
- Kolbing** (W mit Kirche, Gde. Bodenkirchen), hier 1 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{8}$ (Kolbinger, E).
Weitere Anw. vgl. Obmannschaft Bodenkirchen.
- Hainzing** (W, Gde. Bonbruck), 5 Anw.: Ki Egglkofen 2 je $\frac{1}{8}$ (Eigl, L, Wimmer = Zubau zu Nitzl, L), Ki St. Jakob, Biburg $\frac{1}{4}$ (Nitzl, E), $\frac{1}{8}$ (Maurer, E), Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{4}$ (Asanger, L).
- Stetten** (W, Gde. Bonbruck), 4 Anw.: Ki Bonbruck $\frac{1}{4}$ (Stix, E), KaA Landshut und Graf v. Leoprechting $\frac{1}{4}$ (Grambl, Leh, Leh), Graf v. Leoprechting (Pilsting) $\frac{1}{8}$ (Rohrbeck, Leh).

² Diese $\frac{1}{10}$ Höfe sind im Anlagsbuch alle als je $\frac{1}{16}$ geführt.

- Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Hilling $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{16}$ (Stettner, E).
- Hargarding** (E, Gde. Bonbruck), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Lindlbauer), $\frac{3}{4}$ (Hauser).
- Wifling** (W, Gde. Bonbruck), 7 Anw.: Kl St. Peter, Salzburg $\frac{1}{2}$ (Wiflinger, E), KaA Neumarkt $\frac{1}{2}$ (Söhl, E), $\frac{1}{16}$ (E), $\frac{1}{32}$ (E), Kl Seligensthal $\frac{1}{2}$ (Staimer, L), Pfhf Schönberg $\frac{1}{6}$ (Huber, Neust), Spit Mühldorf $\frac{1}{4}$ (Hafner, L), Ki Eggskofen $\frac{1}{8}$ (Lochner, L).
- Buch** (W, Gde. Bonbruck), 1 Anw.: Freieigen 1 (Rauch).

12. *Obmannschaft Tattendorf*

- Kurzbach** (W, Gde. Haarbach), 3 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt 1 (Räderbeck, E), Schreiber Benefizium Dorfen $\frac{1}{4}$ (Hansbauer, Neust), Kl Seemannshausen $\frac{1}{8}$ (Weber, L).
- Trauterfing** (W, Gde. Wolferding), hier 3 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{4}$ (Karl, E).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Gerzen (Gericht Teisbach) $\frac{1}{2}$ (Forster, E). Edelmannsfreies Gut zur Hfm. Haarbach (Gericht Geisenhausen) $\frac{1}{16}$ (Zimmermann, L). Weitere Güter siehe Obmannschaft Wolferding).
- Unterlanding** (E, Gde. Gaindorf), 1 Anw.: Hl. Geist Spital Braunau/Inn 1 (Unterlandinger, E).
- Oberlanding** (E, Gde. Gaindorf), 1 Anw.: Hl. Geist Spital Braunau/Inn 1 (Oberlandinger, E).
- Tattendorf** (Kd, Gde. Haarbach), 1 Anw.: Ki Tattendorf $\frac{1}{16}$ (Mesner, Freist).
Einschichtiges edelmannsfreies Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Haarbach (Gericht Geisenhausen) 1 (Bauer, E), 3 je $\frac{1}{16}$ (Fischer, L, Schmied, L, Schuhmacher, L).
Alle weiteren Güter siehe Hfm. Hilling. Filialkirche St. Martin der Pfarrei Holzhausen (Bistum Freising).

13. *Obmannschaft Kleinvelden*

- Einäuglmühle** (E, Gde. Neufraunhofen), 1 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{8}$ (Einäuglmühler, E).
- Breitenaich** (E, Gde. Neufraunhofen), 2 Anw.: KaA Landshut 2 je $\frac{1}{2}$ (Breitenaicher, E, Perzl, E).
- Oberegghof** (W, Gde. Neufraunhofen), 1 Anw.: KaA Landshut $\frac{3}{8}$ (Eggl, E).
- Kleinvelden** (W mit Kirche, Gde. Neufraunhofen), 4 Anw.: KaA Landshut 4 je $\frac{1}{2}$ (Haubenthaler, E, Lindlschloder, E, Ertl, E, Stegbauer, E), Filialkirche St. Lambert der Pfarrei Velden (Bistum Freising).
- Biedersdorf** (W, Gde. Neufraunhofen), 3 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{2}$ (Bauer, E), 2 je $\frac{1}{4}$ (Pisler, E, Brandl, E).

Hofbruck (W, Gde. Vilslern), hier 1 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{2}$ (Hofbrucker, E).

Die weiteren Anw. siehe Obmannschaft Putzenberg.

Viehweid (W, Gde. Neufraunhofen), 2 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{16}$ (E), freieigen $\frac{1}{16}$.

14. *Obmannschaft Bergham (Stephansbergham)*

Diemannskirchen (Kd, Gde. Seyboldsdorf), hier 2 Anw.: Hfm. Zangberg 1 (Eckerbauer, Leh), Ki Diemannskirchen $\frac{1}{6}$ (Mesner, Freist).

Filialkirche St. Margareta der Pfarrei Holzhausen (Bistum Freising).

Kochgrub (E, Gde. Bergham), 1 Anw.: Freieigen 1 (Kochgruber).

Buch (E, Gde. Bergham), 3 Anw.: Ki Bergham $\frac{1}{2}$ (Schwarzbauer, L), Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{8}$ (Florl, E), Freieigen $\frac{1}{16}$ (Jäger).

Stephansbergham (W mit Kirche, Gde. Bergham), 2 Anw.: Kollegiatstift Landshut $\frac{1}{2}$ (Steffelmair, L), $\frac{1}{16}$ (Zubau, L), Ki Stephansbergham $\frac{1}{8}$ (Främber, Freist).

Johannesbergham (Kd, Gde. Bergham), hier 4 Anw.: Hl. Geist Spital Landshut $\frac{1}{2}$ (Kammerer, E), Kapitel Landshut $\frac{1}{2}$ (Kainhuber, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau, E), Pfhf Holzhausen $\frac{1}{16}$ (Wid).

Die weiteren Anwesen: vgl. LGer. Geisenhausen: Obmannschaft Schaidham.

Oed (E, Gde. Bergham), 2 Anw.: Hfm. Altfraunhofen und Hfm. Seyboldsdorf hinterer Anteil 1 (Blass, Leh), KaA Landshut $\frac{1}{8}$ (Faltl, Leh).

Thalham (E, Gde. Seyboldsdorf), 1 Anw.: Ki Biburg $\frac{1}{4}$ (Thalhammer, L).

15. *Obmannschaft Schalkham*

Plaika (W, Gde. Lichtenhaag), 4 Anw.: Rentamt Biburg $\frac{1}{2}$ (Kerscher, Leh), Kurf, $\frac{1}{2}$ (Kiebauer, Kurf, Leh), $\frac{1}{2}$ (Zurl, Kurf, Leh), freieigen $\frac{1}{16}$ (Zimmermann).

Hochreit (E, Gde. Schalkham), 2 Anw.: Hfm. Lichtenhaag $\frac{1}{8}$ (Hochreiter, Stammleh), Rentamt Biburg $\frac{1}{8}$ (Zubau zu Hochreiter, Kurf, Leh).

Hungerham (W, Gde. Schalkham), 7 Anw.: Kapitel Landshut 1 (Erlmair, E), $\frac{1}{2}$ (Längermüller mit Mühle, E), Rentamt Biburg 2 je $\frac{1}{2}$ (Mass, Leh, Kerscher, Leh), 2 je $\frac{1}{8}$ (Kainz = Zubau zu Kerscher, Leh), (Söldner, Leh), Pfhf Gerzen $\frac{1}{8}$ (Schuster = Zubau zu Erlmeier, L).

Ay (E, Gde. Lichtenhaag), 1 Anw.: Ki Biburg St. Jakobsmeß $\frac{1}{4}$ (Aimer in der Ay, L).

Dornau (W, Gde. Schalkham), 2 Anw.: Kl Raitenhaslach $\frac{1}{2}$ (Seidl, L), Rentamt Biburg $\frac{1}{2}$ (Bauer, Leh).

Kammersöd (E, Gde. Lichtenhaag), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Kammerseder).

Hölzelgrub (E, Gde. Lichtenhaag), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Hölzlgruber).

Schalkham (W, Gde.), hier 6 Anw.: Pfkf Biburg 1 (Mass, L), Benef. Gerzen $\frac{1}{2}$ (Luger, E), Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Bachmair, L), Ki Biburg und Kl Benediktbeuern $\frac{1}{2}$ (Beckenbauer, E u. Kurf. Leh), Freieigen $\frac{1}{4}$ (Dussi), Rentamt Biburg $\frac{1}{16}$ (Häuslmann, Kurf. Leh).

Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Göttlkofen $\frac{1}{4}$ (Perzl, L).

- Krüglmühle** (W, Gde. Lichtenhaag), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Krieglmüller mit Mühle).
- Oberhof** (E, Gde. Lichtenhaag), 1 Anw.: St. Jodok Benef. Landshut $\frac{1}{2}$ (Oberhofer, E).
- Berg** (E, Gde. Lichtenhaag), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Huber am Berg), Hfm. Seyboldsdorf mittlerer Anteil $\frac{1}{8}$ (Millhofer = Zubau, Leh).
- Prading** (E, Gde. Lichtenhaag), 1 Anw.: Hfm. Seyboldsdorf mittlerer Anteil 1 (Staindl, Leh).
- Kerschberg** (W, Gde. Schalkham), 2 Anw.: Rentamt Biburg $\frac{1}{8}$ (Kleinkerschberger, Leh), Pfhf Gerzen $\frac{1}{4}$ (Großkerschberger, E).
- Aim** (E, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Hfm. Seyboldsdorf mittlerer Anteil $\frac{1}{2}$ (Aimer, doppelt fallendes Lehen) und Hfm. Altfraunhofen.

II. Amt Haag

1. Obmannschaft Breitenau

- Breitenau** (W, Gde. Pauluszell), 3 Anw.: Kl Au $\frac{1}{2}$ (Ostner, E), Rentamt Landshut $\frac{1}{6}$ (Wastloßner, Kurf. Leh), Kollegiatstift Mühldorf $\frac{1}{3}$ (Vilser, E).
- Gutthat** (E, Gde. Pauluszell), 2 Anw.: Kl Baumburg $\frac{1}{3}$ (Guthater, Neust), $\frac{1}{10}$ (Zubau, Neust), Freieigen $\frac{1}{8}$ (Mesner).
- Scheuern** (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Rentamt Landshut $\frac{1}{8}$ (Scheurer, Kurf. Leh).
- Kasbach** (W, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Bauer), $\frac{1}{10}$ (Zubau), Rentamt Landshut $\frac{1}{12}$ = Zubau zu Bauer, Kurf. Leh).
- Schöllastock** (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Rentamt Landshut $\frac{1}{12}$ (Zubau zu Bauer in Kasbach, Kurf. Leh).
- Niklashaag** (E mit Kirche, Gde. Pauluszell), 2 Anw.: Ki Niklashaag $\frac{1}{8}$ (Mesner, L), Fialkirche St. Nikolaus der Pfarrei Velden (Bistum Freising).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Teising (Landger. Neumarkt) $\frac{1}{4}$ (Pichler, E).
- Weiherr** (E, Gde. Pauluszell), 3 Anw.: Rentamt Landshut $\frac{1}{4}$ (Martl, Kurf. Leh), $\frac{1}{10}$ (Zubau, Kurf. Leh), $\frac{1}{6}$ (Müller, Kurf. Leh).
- Weichselgarten** (W, Gde. Wurmsham), 3 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Schuster), Hl. Geist Spital Landshut $\frac{1}{6}$ (Veichtner, E), Freieigen $\frac{1}{10}$.
- Oberloh** (E, Gde. Wurmsham), 1 Anw.: Hfm. Poxau (Baron Fraunhofen) $\frac{1}{4}$ (Oberloher, Leh).
- Manhartstatt** (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Ki Münster $\frac{1}{8}$ (Manhartstetter, Freist).
- Giglberg** (E, Gde. Wurmsham) 1 Anw.: Baron Tasch, Landshut $\frac{1}{8}$ (Giglberger, Leh).
- Lechertshub** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{3}$ (Lechertshuber)
- Lehen** (E, Gde. Felizenzell), Rentamt Landshut $\frac{1}{8}$ (Lechner, Kurf. Leh).

Stadl (E, Gde. Felizenzell), Hl. Geist Spital Landshut $\frac{1}{8}$ (Stadlersölde, E).
Oberrammelsberg (W, Gde. Pauluszell), 2 Anw.: Rentamt Eggenfelden $\frac{1}{3}$
(Oberrammelsberger, Kurf. Leh), $\frac{1}{10}$ (Zubau, Kurf. Leh).
Hub (W, Gde. Pauluszell), 2 Anw.: Hfm. Poxau $\frac{1}{6}$ (Wälfl, Leh), Ki Nik-
lashaag $\frac{1}{6}$ (Rehrl auf der Hub, L).
Riedberg (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Rentamt Landshut $\frac{1}{4}$ (Riedberger,
Kurf. Leh).
Vohburg (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Ki Seifriedswörth $\frac{1}{6}$ (Vohburger,
L).
Klengelbrunn (E, Gde. Wurmsham), 1 Anw.: Rentamt Landshut $\frac{1}{4}$ (Klengl-
brunner, Kurf. Leh).
Antholzen (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Rentamt Landshut $\frac{1}{6}$ (Antholz-
ner, Kurf. Leh).
Metzen (W, Gde. Pauluszell), 6 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Kapfhammer, der-
zeit Amtmann), Herrschaft Neufraunhofen $\frac{1}{8}$ (Kainz, Leh), Ki Seifrieds-
wörth $\frac{1}{8}$ (Zubausölde zum Kapfhammer, L), Rentamt Landshut 2 je $\frac{1}{8}$
(Weber, Kurf. Leh, Welsch, Kurf. Leh), $\frac{1}{10}$ (Schneider, Kurf. Leh).
Hangersmühle (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Hangersmüller).
Reit (E, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: Hl. Geist Spital Mühlendorf $\frac{1}{3}$ (Rei-
ther, E).
Hasel (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Reichsherrschaft Altfraunhofen $\frac{1}{4}$
(Hasler auf der Hasl, Leh), $\frac{1}{10}$ (Zubau, Leh).
Weibering (E, Gde. Pauluszell), 2 Anw.: Grafschaft Haag $\frac{1}{3}$ (Hubloher,
Leh), Mühle Landshut $\frac{1}{10}$ (Kurf. Leh).
Gifthal (W mit Kirche, Gde. Pauluszell), 3 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Gifthaler),
 $\frac{1}{10}$ (Schneidermann), $\frac{1}{8}$ (Bauer). Filialkirche St. Joh. Bapt. Ev. der Pfar-
rei Velden (Bistum Freising).
Münster (Kd, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Bauer). Filialkirche
St. Georg der Pfarrei Velden (Bistum Freising).
Höhenberg (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{3}$ (Hechenberger).
Krugsöd (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Rentamt Landshut $\frac{1}{4}$ (Krugseder,
Kurf. Leh).
Stockham (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Rentamt Landshut $\frac{1}{8}$ (Mirl, Kurf.
Leh).
Unterrammelsberg (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Rentamt Eggenfelden $\frac{1}{3}$
(Bauer, Kurf. Leh).
Zieglgrub (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{3}$ (Zieglgruber), $\frac{1}{10}$
(Zubau).
Pretzhof (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Halb Rentamt Landshut, halb Hfm.
Altfraunhofen, $\frac{1}{2}$ (Bretzer, Kurf. Leh und Leh).
Strass (E, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: Rentamt Landshut $\frac{1}{3}$ (Strasser,
Kurf. Leh).
Grünzing (W, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: Pfhf Hölsbrunn $\frac{1}{4}$ (Bauer,
E).

Mitteralting (W, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Kurf. Lehenhof München $\frac{1}{4}$ (Mitteraltinger, Kurf. Leh).

2. *Obmannschaft Wald*

Müllerthann (W, Gde. Wurmsham), 5 Anw.: Kl Raitenhaslach $\frac{1}{4}$ (Meier, L), Ki Erlach $\frac{1}{8}$ (Zubau zu Meier, L), Kl Althohenau $\frac{1}{8}$ (Schuster, L), Ki Wurmsham $\frac{1}{8}$ (Hartl, L).

Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Wurmsham (Edelmanns-freiheit!) $\frac{1}{8}$ (Gratzl, L).

Seifriedswörth (Pfd, Gde. Wurmsham), 7 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Meier), $\frac{1}{16}$ (Zubau zu Meier), Kl Althohenau $\frac{1}{8}$ (Bauer, L), Ki Seifriedswörth $\frac{1}{8}$ (Kainz = Zubau zu Bauer, L), Ki Münster $\frac{1}{8}$ (Holzmüller, L, mit Mühle), Bruderschaft Ki Seifriedswörth $\frac{1}{8}$ (Apfelböck, L), Ki Seifriedswörth $\frac{1}{8}$ (Mesner), Bruderschaft Ki Seifriedswörth $\frac{1}{8}$ (Ramblsperger, L). Pfarrkirche St. Peter und Paul, Pfarrei Oberbergkirchen (Bistum Freising).

Kremping (E, Gde. Wurmsham), 1 Anw.: Baron Schleich Reisbach (Vils $\frac{1}{8}$ (Krempinger, Leh).

Wurmsham (Kd, Gde.), 4 Anw.: Ki Hl. Blut, Landshut $\frac{1}{2}$ (Mittermair, E), halb freieigen halb Hfm. Poxau (Baron Fraunhofen) $\frac{1}{4}$ (Wirt, Freieigen und Leh), KaA Landshut $\frac{1}{8}$ (Zubau zu Mittermair, Kurf. Leh), Freieigen $\frac{1}{8}$ (Bucherbauer). Filialkirche St. Rupert der Pfarrei Oberbergkirchen (Bistum Freising).

Englbrechting (W, Gde. Wurmsham), 2 Anw.: Ki Wurmsham $\frac{1}{8}$ (Wölfel, L), Kl Gars $\frac{1}{8}$ (Liebl, L).

Secon (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{8}$ (Kleinseeoner, Veldnerisch eigen).

Lehrhub (W, Gde. Pauluszell), 3 Anw.: Rentamt Landshut $\frac{1}{4}$ (Bauer, Kurf. Leh), 2 je $\frac{1}{8}$ (Seidl, Kurf. Leh), (Weber, Kurf. Leh).

Häusel (E, Gde. Wurmsham), 1 Anw.: Rentamt Landshut $\frac{1}{8}$ (Häusler, Kurf. Leh).

Müllerthann (W, Gde. Wurmsham), 1 Anw.: Ki Wurmsham $\frac{1}{8}$ (Härtl, L).

Hilgen (E, Gde. Wurmsham), 1 Anw.: Ki Seifriedswörth $\frac{1}{3}$ (Hilger, L), $\frac{1}{16}$ (Zubau, L).

Osterthann (W, Gde. Wurmsham), 3 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Lehrhuber), Pfhf Oberbergkirchen 2 je $\frac{1}{8}$ (Meier, Neust), (Bauer, Neust).

Fischbach (W, Gde. Ranoldsberg), 2 Anw.: Ki Ranoldsberg $\frac{1}{4}$ (Reichl, L), $\frac{1}{16}$ (L).

Grub (E, Gde. Wurmsham), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{8}$ (Gruber, L).

Thann (E, Gde. Wurmsham), 1 Anw.: Ki Seifriedswörth $\frac{1}{8}$ (Stadler, L).

Katzing (W, Gde. Wurmsham), 2 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{8}$ (Söhl, Veldnerisch eigen), Pfhf Oberbergkirchen $\frac{1}{8}$ (Rehrl, Neust).

Kienrathing (W, Gde. Ranoldsberg), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{3}$ (Kainradinger), Kl Gars $\frac{1}{8}$ (Söldner, L).

- March** (E, Gde. Wurmsham), 2 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{2}$ (Marchner, Veldnerisch eigen), $\frac{1}{8}$ (Singer, Veldnerisch eigen).
- Raffolding** (W, Gde. Wurmsham), 2 Anw.: Kl Althohenau $\frac{1}{4}$ (Thurmair, L), Ki Haunzenbergersöll $\frac{1}{8}$ (Wimmer, L).
- Iming** (E, Gde. Wurmsham), 3 Anw.: Kl Althohenau $\frac{1}{4}$ (Kratl, L), Ki Gebensbach $\frac{1}{4}$ (Weixlgartner, L), $\frac{1}{16}$ (Zubau zu Weixlgartner, L).
- Stockloh** (E, Gde. Wurmsham), 1 Anw.: Pfhf Oberbergkirchen $\frac{1}{16}$ (Zubau zu Weixlgartner zu Iming, Neust).
- Hudlberg** (E, Gde. Irl, Lkr. Eggenfelden), 1 Anw.: Hfm. Poxau $\frac{1}{4}$ (Hudlberger, Leh).
- Faltern** (E, Gde. Pauluszell), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Falterer), $\frac{1}{16}$ (Häusl als Zubau).
- Niederwurmsham** (W, Gde. Wurmsham), 3 Anw.: Ki Hl. Blut Landshut $\frac{1}{2}$ (Bauer, E), KaA Landshut $\frac{1}{4}$ (Söhl, Veldnerisch eigen), $\frac{1}{8}$ (Binder, Veldnerisch eigen).
- Gansenöd** (E, Gde. Wurmsham), 1 Anw.: Hfm. Seyboldsdorf hinterer Anteil $\frac{1}{8}$ (Ganseneder, Leh).
- König** (E, Gde. Pauluszell), 2 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{4}$ (Stöckl, Veldnerisch eigen), $\frac{1}{8}$ (Zubau zu Stöckl, Veldnerisch eigen).
- Harham** (W, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{8}$ (Mair, Veldnerisch eigen).
- Weiberig** (E, Gde. Pauluszell), 2 Anw.: Kl Althohenau $\frac{1}{4}$ (Bauer, L), KaA Landshut $\frac{1}{8}$ (Zubau zu Bauer, Veldnerisch eigen).
- Witzling** (E, Gde. Ranoldsberg, Lkr. Eggenfelden), 1 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{8}$ (Söldner, Veldnerisch eigen), $\frac{1}{16}$ (Austragshäusl, Veldnerisch eigen).
- Stadlhub** (E, Gde. Wurmsham), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Stadlhuber), KaA Landshut $\frac{1}{8}$ (Zubaugütl zu Stadlhuber, Veldnerisch eigen).
- Birkenstuhl** (E, Gde. Wurmsham), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{16}$ (Birkenstuhlhäusl).

3. *Obmannschaft Bonbruck*

- Felizenzell** (Kd, Gde.), 7 Anw.: Freieigen $\frac{1}{6}$ (Eder), KaA Landshut $\frac{1}{8}$ (Niedermair = Zubau zu Eder, Veldnerisch eigen), Pfki Buchbach $\frac{1}{8}$ (Mesner, L), $\frac{1}{16}$ (Schmied von der Schmieden, L), $\frac{1}{6}$ (Wimmer, Neust), Ki Litzelkirchen $\frac{1}{8}$ (Zubau zu Wimmer, L), Reichsfreiherrschaft Altfraunhofen $\frac{1}{6}$ (Sattler, Leh). Filialkirche St. Leonhard der Pfarrei Buchbach (Bistum Freising).
- Bonbruck** (E, Gde. Felizenzell), 5 Anw.: KaA Landshut 2 je $\frac{1}{6}$ (Sedlbauer, Veldnerisch eigen), (Limmer, Veldnerisch eigen), $\frac{1}{16}$ (Zubau zu Sedlbauer, Veldn. eigen), Pfhf Bonbruck $\frac{1}{6}$ (Robeck, Neust), Pfhf Buchbach $\frac{1}{6}$ (Wimmer, Neust).
- Endsgraben** (E, Gde. Felizenzell), 2 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{4}$ (Lutz, Kurf. Leh), $\frac{1}{8}$ (Schneider, Kurf. Leh).
- Schmidberg** (E, Gde. Felizenzell), 2 Anw.: Pfhf Buchbach $\frac{1}{3}$ (Schmidberger, Neust), $\frac{1}{8}$ (Zubau, Neust).

- Seidlthal** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Kl Althohenau $\frac{1}{3}$ (Seidlthaler, L).
- Geiersberg** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.:
- Grund** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Hochstift Berchtesgaden $\frac{1}{2}$ (Gründner, Leh).
- Schwarzmoos** (E, Gde. Felizenzell), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{3}$ (Schwarzmeier), $\frac{1}{10}$ (Zubau).
- Spagelsöd** (E, Gde. Felizenzell), 2 Anw.: Hfm. Wolfratshausen $\frac{1}{3}$ (Spaglseder, Leh), Kl Baumburg $\frac{1}{3}$ (Pagler, Neust).
- Feichtenhub** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{6}$ (Feichtenhuber) Besitzer: Bräu zu Buchbach.
- Gosselding** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{6}$ (Gosseldinger, Veldn. eigen).
- Hublohe** (hinterm Holz) (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{6}$ (Hubloher, Veldn. eigen).
- Geiselbrechting** (E, Gde. Felizenzell), 3 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Geiselbrechtin-ger), $\frac{1}{10}$ (Zubau), Ki Buchbach und KaA Landshut $\frac{1}{8}$ (Zubau, halb Freist halb Veldn. eigen).
- Kremshub** (E, Gde. Felizenzell), 2 Anw.: Kl Baumburg $\frac{1}{3}$ (Kremshuber, L), KaA Landshut $\frac{1}{8}$ (Zubau, Veldn. eigen).
- Nebelhub** (E, Gde. Felizenzell), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{3}$ (Nebelhuber), KaA Landshut $\frac{1}{6}$ (Zubau, Kurf. Leh).
- Moos** (E, Gde. Felizenzell), 4 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{3}$ (Bauer am Moos, Kurf. Leh), Ki Litzelkirchen $\frac{1}{3}$ (Loher, L), $\frac{1}{10}$ (Zubau zu Loher, L), Freieigen $\frac{1}{8}$ (Müller von der Mühle).
- Billberg** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Kl Frauenchiemsee $\frac{1}{3}$ (Billberger, Freist).
- Stadl** (E, Gde. Pauluszell), Kl Baumburg $\frac{1}{6}$ (Stadler, L), $\frac{1}{10}$ (Zubau, L).
- „Vorderskobl“ Pretzkobl** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{6}$ (Pretzkobler, Kurf. Leh).
- Pflegsöd** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{6}$ (Pfleger, Kurf. Leh).
- Stift** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{3}$ (Hofer am Stift, Kurf. Leh).
- Litzelkirchen** (W mit Kirche, Gde. Felizenzell), 2 Anw.: Kl Baumburg $\frac{1}{2}$ (Litzelkircher, Neust), Ki Litzelkirchen $\frac{1}{8}$ (Mesner, Freist) = Zubau zu Litzelkircher). Filialkirche St. Joh. Bapt. der Pfarrei Buchbach (Bistum Freising).
- Moosing** (E, Gde. Felizenzell), 3 Anw.: Oberster kurf. Lehenhof München 2 je $\frac{1}{6}$ (Weindl, Kurf. Leh), (Asperl, Kurf. Leh).
Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Baron Wadenspan $\frac{1}{8}$ (Krennerbeck, Leh).
- Brandstätt** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Hfm. Kronwinkl $\frac{1}{6}$ (Brandstetter, Leh).
- „Kloibach“** (zu Brandstätt), 1 Anw.: Hfm. Kronwinkl $\frac{1}{8}$ (Kloiber, Leh).

- Niederloh** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{3}$ (Niederloher).
- Maierhof** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Hochstift Berchtesgaden 1 (Meierhofer, E).
- Kumpfmühle** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Pfarrhof Buchbach $\frac{1}{8}$ (Kumpfmüller, L).
- Buchbach** (Markt, Lkr. Mühldorf), hier 1 Anw.: Bräu zu Buchbach $\frac{1}{16}$ (Mauthäusl = beim Mautner, L)¹.

4. *Obmannschaft Putzenberg*

- Mitterbabing** (W, Gde. Babing), 3 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Engl), Dominikanerkloster Landshut $\frac{1}{2}$ (Fischerbauer, E), freieigen $\frac{1}{16}$ (Austraghäusl zu Engl, E).
- Vils** (Kd, Gde. Babing), 4 Anw.: Reichsherrschaft Altfraunhofen $\frac{1}{4}$ (Wurzbauer, Leh), 3 Einschichtige edelmannsfreie Güter der Hofmark Wurmscham 2 je $\frac{1}{2}$ (Riedl, E, Bauer, E), $\frac{1}{32}$ (Austraghäusl zu Riedl, E).
- Schleglsreit** (Kd, Gde. Babing), 3 Anw.: KaA Landshut 2 je $\frac{1}{2}$ (Oberbauer, Kurf. Leh, Unterbauer, Kurf. Leh), freieigen $\frac{1}{16}$ (Zubau zu Oberbauer). Filialkirche St. Andreas der Pfarrei Velden (Bistum Freising).
- Putzenberg** (W, Gde. Babing), 4 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Sterr), nach München $\frac{1}{3}$ (Sterr, Kurf. Leh), Kirche Gebensbach $\frac{1}{8}$ (Friedl, L), nach München $\frac{1}{16}$ (Zubauhäusl zu Sterr, Leh).
- Futteröd** (W, Gde. Babing), 5 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Söldner), Baron von der Wahl $\frac{1}{8}$ (Fuderseder, Leh), KaA Landshut 3 je $\frac{1}{8}$ (Maurer, Leh, Sterr = Zubau zu Maurer, Leh, Schneider, Kurf. Leh).
- Giglberg** (E, Gde. Babing), 1 Anw.: Baron von der Wahl $\frac{1}{4}$ (Giglberger, Freistift).
- Ebertsöd** (E, Gde. Babing), 1 Anw.: Pfarrhof Biedenbach $\frac{1}{3}$ (Ebertseder, Neustift).
- Spitzlbach** (E, Gde. Babing), 2 Anw.: Kirche Moosen (Ger. Erding) $\frac{1}{2}$ (Spitzlmeier, E), $\frac{1}{16}$ (Zubauhäusl, E).
- Oberbabing** (W, Gde. Babing), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Brandmeier), Kl Seon $\frac{1}{8}$ (Müller auf der Mühle, Neust).
- Grünzing** (E, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{4}$ (Kriegl, Kurf. Leh).
- Nehaid** (E, Gde. Babing), 3 Anw.: Baron Schleich (Reisbach) $\frac{1}{4}$ (Kastner, Leh), KaA La. $\frac{1}{4}$ (Wimbauer, Kurf. Leh), $\frac{1}{16}$ (Hinternehaider, Leh) (Baron Schleich).
- Seisenberg** (E, Gde. Gebensbach), 1 Anw.: Kl Gars $\frac{1}{4}$ (Seisenberger, L).
- Erlach** (Kd, Gde. Babing), 1 Anw.: Ki Erlach $\frac{1}{2}$ (Stitteneder, L). Filialkirche St. Leonhard der Pfarrei Velden (Bistum Freising).
- Hinteröd** (E, Gde. Babing), 1 Anw.: Ki Vilslern $\frac{1}{8}$ (Zubau zum Stitteneder von Erlach, L).

¹ Dieses Mauthäusl liegt außerhalb des Markts Buchbach.

- Schöllmühle** (W, Gde. Babing), 1 Anw.: KaA La. $\frac{1}{8}$ (Schöllmüller, Kurf. Leh).
- Rothenwald** (E, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: PfkI Velden $\frac{1}{4}$ (Rothwallner, E).
- Stietenöd** (E, Gde. Babing), 1 Anw.: Reichsherrschaft Altfraunhofen $\frac{1}{3}$ (Stieteneder, Leh).
- Kleinwald** (E, Gde. Babing), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Kleinwallner).
- Wald** (W, Gde. Ruprechtsberg), hier 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{16}$ (Schmied).
Einschichtiges edelmanssfreies Gut der Hofmark Wurmsham: $\frac{1}{4}$ (Asanger, L).
- Baueröd** (E, Gde. Babing), 1 Anw.: Kl Baumburg $\frac{1}{4}$ (Bauereder, L).
- Grünzing** (W, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: Hfm. Kobelpoint (Gde. Jesendorf, jetzt GGde. Kröning) $\frac{1}{4}$ (Eberl, Leh).
- Vils** (W, Gde. Babing), hier 2 Anw.: KaA La. $\frac{1}{3}$ (Bachmeier, Kurf. Leh), $\frac{1}{4}$ (Wurzer, Kurf. Leh).
- Glocksberg** (E, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: Kl Baumburg $\frac{1}{3}$ (Glocksberger, Neust).
- Hofbruck** (E, Gde. Vilslern), 1 Anw.: Ki Altdorf (Landshut) $\frac{1}{2}$ (Sterr, E).
- Langenwald** (E, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Langwallner).
- Haid** (E, Gde. Babing), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{16}$ (Weber).

5. *Obmannschaft Hinzing*

- Hinzing** (W, Gde. Wolfdering), 5 Anw.: Herrschaft Eberspoint (Pfleamt Regensburg) 3 je $\frac{1}{2}$ (Brunner, E, Karg, E, Lehrhuber, E), $\frac{1}{16}$ Zubau (E), KaA La. $\frac{1}{6}$ (Zubau zu Lehrhuber, Kurf. Leh).
Einschichtiges Gut zur Herrschaft Eberspoint: $\frac{1}{4}$ (Huffer, E).
- Gassau** (W, Gde. Wolfdering), 6 Anw.: Herrschaft Eberspoint (Pfleamt Regensburg) 4 je $\frac{1}{2}$ (Lichtenecker, E, Brandmeier, E, Zäller, E, Martlberger, E), 2 je $\frac{1}{8}$ (Zubau zu Brandmeier, E, zu Zäller, E).
- Johanneskirchen** (W mit Kirche, Gde. Wolfdering), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint 1 (Liebl, E), $\frac{1}{8}$ (Weber, E). Fialialkirche St. Joh. Bapt. u. Ev. der Pfarrei Ruprechtsberg (Bistum Freising).
- Birnkam** (E, Gde. Eberspoint), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint 1 (Birkammer, E).
Einschichtiges edelmanssfreies Gut der Hofmark Wurmsham $\frac{1}{8}$ (Rechnerbauer, L).
- Rumpfung** (W, Gde. Wolfdering), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Neumair, E).
- Vockhof** (E, Gde. Wolfdering), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Vockenhofer, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau, E).
- Thal** (E, Gde. Wolfdering), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint 1 (Thaler, E).

6. *Obmannschaft Hasenreit*

- Pauluszell** (Pfd, Gde.), 5 Anw.: Herrschaft Eberspoint 5 je $\frac{1}{4}$ (Brandl, E, Kainz, E, Moser, E, Zubau z. Moser = Falter, E), freieigen $\frac{1}{8}$ (Zubau

- zu Brandl, E), Ki Pauluszell $\frac{1}{16}$ (Mesner, L). Filialkirche St. Pauli Bekehrung, Cooperatur der Pfarrei Velden (Bistum Freising).
- Breitenau** (D, Gde. Pauluszell), hier 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Strohhofer, E).
- Zellbach** (E, Gde. Pauluszell), 3 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Asanger, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau, E), $\frac{1}{4}$ (Eder, E).
- Lohbichl** (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Lohbichler, E).
- Hasenreit** (W, Gde. Pauluszell), 5 Anw.: 3 je $\frac{1}{4}$ (Stadler, E, Bauer, E, Neuhofer, E), 2 je $\frac{1}{16}$ (Zubauten zu Stadler, E und Neuhofer, E).
- Ried** (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint 1 (Rieder, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau, E).
- Oberkneisting** (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Oberkneistinger, E).
- Unterkneisting** (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Unterkneistinger, E).
- Oberalting** (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Oberaltinger, E).
- Margarethen** (Kd, Gde. Bodenkirchen), 3 Anw.: Herrschaft Eberspoint 2 je $\frac{1}{4}$ (Köpf, E, Furlauf, E), $\frac{1}{8}$ (Steger, E).
Filialkirche St. Margareta der Pfarrei Bodenkirchen (Bistum Regensburg).
- Weg** (E, Gde. Pauluszell), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Weger, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau, E).
- Kamhub** (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Kammhuber, E).
- Schleichwies** (W, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{8}$ (Schleichwieser, E).
- ForsthoF** (E, Gde. Eberspoint), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Forster, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau, E).

7. *Obmannschaft Oberensbach (Ensbach)*

- Ruprechtsberg** (Pfd, Gde.), 3 Anw.: Herrschaft Eberspoint 2 je $\frac{1}{2}$ (Thaler, E, Lenzbauer, E), Pfarrhof Ruprechtsberg $\frac{1}{8}$ (Burghaber = Zubau zum Lenzbauer, E), Pfarrkirche St. Rupert (Bistum Freising), Pfarrhaus mit Ökonomie (Widdum).
- Haid** (E, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Haider, E).
- Münzloh** (E, Gde. Pauluszell), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Münzloher, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau, E).
- Leithen** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Leitner, E).
- Asching** (E, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Aschinger, E).

- Gumpersberg** (E, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Gumpersberger, E).
- Oberensbach** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Oberendsbacher, E).
- Grünzing** (W, Gde. Ruprechtsberg), hier 3 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Eglhofer, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau, E), KaA Landshut $\frac{1}{8}$ (Zubau zu Eglhofer = Neuhofer, E).
Weitere Güter vgl. Obmannschaft Putzenberg.
- Unterensbach** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Unterensbacher, E).
- Bachmühl** (E, Gde. Eberspoint), 2 Anw.: Gemeine Hauptstadt Landshut $\frac{1}{8}$ (Bachmüller, L).
Einschichtiges Gut der Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Bachmüller, E).
- Hochschein** (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{8}$ (Weber am Hochschein, E).
- Egg** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Ecker an der Schmieden, E).
- Au** (E, Gde. Felizenzell), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Auer in der Au, E), $\frac{1}{8}$ (Wagner = Zubau zum Auer, E).
- Mitterbabing** (W, Gde. Babing), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{8}$ (Müller, E).
- Schurfsöd** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Schurf, E).

8. Obmannschaft Velden

- Erzmannsdorf** (W, Gde. Ruprechtsberg), 6 Anw.: Herrschaft Eberspoint 5 je $\frac{1}{4}$ (Nebelhuber, E, Voglhuber, E, Roidl, E, Sterr, E, Hobmeier, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau zum Voglhuber).
- Atzmannsdorf** (D, Gde. Neufraunhofen), 6 Anw.: Herrschaft Eberspoint 4 je $\frac{1}{4}$ (Meier, E, Eberl, Schiekofer, E, Wastlbauer, E), 2 je $\frac{1}{8}$ (Spieß, E, Dofferl, E).
- Bindelhub** (W, Gde. Neufraunhofen), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Bindlhuber, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau, E).
- Englsberg** (E, Gde. Neufraunhofen), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Engelsberger, E).
- Rundthal** (E, Gde. Ruprechtsberg), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{8}$ (Rundthaler, E), Kl Baumburg $\frac{1}{8}$ (Perl = Zubau zum Rundthaler, E).
- Geratsfurth** (E, Gde. Ruprechtsberg), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Geratsfurter, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau, E).
2 einschichtige Güter: Baron Boißl $\frac{1}{8}$ (Wimmer, Leh), Hfm. Wurmsham $\frac{1}{8}$ (Wirt, L).
- Geiern** (E, Gde. Ruprechtsberg), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Geierer, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau, E).
- Haid** (E, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Haider, E).

- Unterhaag** (E, Gde. Pauluszell), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Unterhaager, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau, E).
- Burghab** (W, Gde. Wilslern), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint 2 je $\frac{1}{4}$ (Lenzbauer, E, Veitlbauer, E).
- Peterau** (W, Gde. Baierbach), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Peterauer, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau, E).

9. *Obmannschaft Rundthal*

- Exenberg** (E, Gde. Felizenzell), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint 2 je $\frac{1}{4}$ (Exenberger, E, Kleinexenberger, E).
- Zweifürth** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Zweifürther, E).
- Eggsor** (E, Gde. Felizenzell), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint 2 je $\frac{1}{4}$ (Engl, E, Vilsner = Zubau, E).
- Wies** (E, Gde. Pauluszell), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Wieser, E), KaA Landshut $\frac{1}{8}$ (Söldner = Zubau, E).
- Hirsch** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Hirscher, E).
- Kupferstatt** (E, Gde. Pauluszell), 3 Anw.: Herrschaft Eberspoint 2 je $\frac{1}{4}$ (Kupferstetter, E, Stockhamer = Zubau, E), $\frac{1}{16}$ (E).
- Diemeck** (E, Gde. Felizenzell), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint 2 je $\frac{1}{4}$ (Diemecker, E, Engl, E).
- Burmer** (E, Gde. Pauluszell), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint 2 je $\frac{1}{4}$ (Großburmer, E, Kleinburmer, E).
- Weg** (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Eder, E).
- Hinterkobl** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Hinterkobler, E).
- Vohburg** (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Vohburger, E).
- Schmitt** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Schmidner, E).
- Kühloh** (E, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Kühloher, E).
- Paulusberg** (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Paulusberger, E).
- Rundthal** (E, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Gratzl, E).
- Schmidreit** (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Schmidreiter, E).
- Hungerau** (E, Gde. Wambach, Lkr. Erding), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Hungerauer, E).
- Harland** (E, Gde. Hohenpolding, Lkr. Erding), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Harlander, E).

Strohhofer (E, Gde. Ruprechtsberg), 3 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Strohhofer, E), 2 je $\frac{1}{16}$ (E, E).

Auburg (E, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Auburger, E).

Hasenwinkel (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{16}$ (E).

10. *Obmannschaft Maiersdorf*

Fischbach (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint 2 je $\frac{1}{4}$ (Staindl, E, Bauer, E).

Irrthal (W, Gde. Felizenzell), 3 Anw.: Herrschaft Eberspoint 2 je $\frac{1}{4}$ (Fischer, E, Irrthaler, E), $\frac{1}{16}$ (E).

Maierdorf (W, Gde. Felizenzell), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint 2 je $\frac{1}{4}$ (Peter, E, Sterr, E).

Wagensberg (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Wagensberger, E).

Kothlehen (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Kothlechner, E).

Walding (E, Gde. Babing), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Waldinger, E), $\frac{1}{16}$ (E).

Guntersberg (E, Gde. Felizenzell), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Guntersberger, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau, E).

Willgrub (E, Gde. Babing), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Widlgruber, E).

Lahn (W, Gde. Babing), 3 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Lahmer, E), Ki Erlach $\frac{1}{8}$ (Zubau, L), Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{16}$ (E).

Brandstätt (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Brandstetter, E)¹.

B. Die Niedergerichtsbezirke

Das Niedergericht war, wie der Name sagt, die niedrigste Gerichts- und Verwaltungsinstanz, in der für den einzelnen Untertanen der Umfang der Herrschaft täglich am konkretesten sichtbar und spürbar wurde. Das Niedergerichtsrecht umfaßte nämlich die Polizeigewalt, die Musterungs-, Steuer- einzugs- und freiwilligen Gerichtsbarkeitsrechte. In Bayern werden die mit diesen Rechten begabten Niedergerichtsbezirke Hofmarken genannt. Nicht ganz die Hälfte der Anwesen des Landgerichts Biburg unterstanden um die Mitte des 18. Jahrhunderts dem Niedergericht von sehr verschiedenen Hofmarksherren.

Die Hofmarksherren teilten sich auf der mittleren und unteren Herrschaftsebene die Ausübung der Herrschaft über Land und Leute mit dem Landesherren. In den überwiegenden Fällen handelt es sich bei ihnen um einen orts-

¹ Im Kataster als $\frac{1}{6}$ geführt. Aus ihm war der $\frac{1}{8}$ Kloiberhof, grundbar zur Hfm. Kronwinkel, als Majoratslehen ausgebrochen worden.

ansässigen Niederadel, der aus der Ministerialität¹ emporgekommen war. „Dieser dienstmännisch-ritterschaftliche Uradel“² starb entweder im Spätmittelalter aus oder wurde vom „Brief-, Hof- und Beamtenadel“³ beerbt und verdrängt oder konnte sich erhalten. Der Edelsitz Samberg bietet daneben ein Beispiel für die niedergerichtliche Herrschaftsausübung im Raum durch das landständische Augustinerchorherrenstift Reichersberg in Österreich.

Neben der Untersuchung des bayerischen Staates von der Spitze, also vom Landesherrn aus, ist der Blick vom unmittelbar beherrschten Hofmarksuntertanen her von besonderem Interesse, weil aus diesem Aspekt die Herrschaftsausübung auf der mittleren und unteren Ebene unmittelbar wirkt. Es bleibt nämlich eine von daher unbestrittene Tatsache, daß das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben der Bewohner des bäuerlichen Landes in ganz entscheidender Weise durch die Lebensgemeinschaft in den Hofmarken geprägt und gelenkt wurde, weil in den meisten Fällen die Hofmarkssitze in den größeren Dörfern bestanden. Daß gerade in diesen gewachsenen und weiterhin wachsenden Wohn-, Siedlungs- und Lebensgemeinschaften mit eigenem Rechtsstatus ein eigenständiges Zusammengehörigkeitsgefühl im Gegensatz zu den Einödhöfen sich entwickeln konnte und mußte, liegt auf der Hand. Dieser Prozeß wurde durch den vielfach häufigen Besitzerwechsel des Hofmarksherrn eher gefördert als gemindert, da sich die einzelnen Hofmarksuntertanen ihrer Rechte und Pflichten bewußt werden mußten.

Aus diesen Gründen kommt der Untersuchung der Hofmarken eine besondere Bedeutung zu.

Wenn es auch nicht in allen Fällen gelingt, die Entstehung der einzelnen Hofmarken im Landgericht Biburg quellenmäßig nachzuweisen, weil eben die Quellen fehlen, so lassen sich insgesamt doch einige besondere Gesichtspunkte herausstellen.

Die aus dem Hochmittelalter stammenden Herrschaftsträger neben dem Landesherrn sind das Hochstift Regensburg, der „dienstmännisch-ritterliche Uradel“ (Bosl) mit den Geschlechtern der Seyboltstorffer, Leberskircher, Seeman von Mangern, Eckher, Eberspointer, Ahamer, Vilser, Weitas, Ratlkofer, Loizenkircher, Perkofer und Hinterskircher, von denen die letzteren als Ortsadel anzusprechen sind. Dem Landesherrn gelang es im 15. und 16. Jahrhundert, einige Hofmarken von alten Dienstmannen bzw. Ortsadelsgeschlechtern zu erwerben und als landesfürstliche Lehen neu auszugeben. Spätestens vom Ende des 16. Jahrhunderts an drängen landesherrliche Beamtenadelige als Besitzer der Hofmarken auf das breite Land hinaus. Die Hofmark wird damit zur Kapitalanlage dieses neuen Hof- und Beamtenadels. Gleichzeitig setzt eine deutliche Tendenz zur Hofmarkenkonzentration durch Einheirat und Kauf ein. Familien wie die Seyboltstorffer sehen sich plötzlich neben den Griestettern, Schönbrunnern, Hoch-

¹ K. Bosl: Die Geschichte eines Grenz- und Durchgangslandes bis zum Niedergehen des Eisernen Vorhangs. In: Bayerland 67, 1965 204; ders.: Bayerische Geschichte 87, 122.

² Ebda.; ders.: Bayerische Geschichte 117, bes. 120 f.

³ Ebda.

oltingern, Neuburgern, Schleich, Eisenreich, Cessana und Colle, Ainkürn, Stockhamern, Schiekh und Everhardt, Gerspointern und Hautzenpergern. Sie alle, alte und neue Familien, versuchen beständig neue Hofmarksgüter und Hofmarksrechte hinzuzugewinnen, doch der Landesherr weiß dies meist zu verhindern, da das Landgericht Biburg ohnehin schon klein genug war. Ein Beweis für das Bestreben der „großen“ Besitzerfamilien von Hofmarken im Gericht waren die Fideicommissen, mit denen die Seyboltstorffer und später die Montgelas ihre ziemlich weit auseinanderliegenden Hofmarksgüter („edelmansfreie Güter“ seit 1557) zusammenhalten konnten.

Am kennzeichnendsten ist wohl dies: Die ideale Form der geschlossenen Hofmark im Sinne eines durchgehend geschlossenen zusammenhängenden Grundherrschaftsbezirks ist kaum anzutreffen, es sei denn bei der Hofmark Seyboldsdorf mittleren Anteils. Bei ihr gelang dies auf Grund ihrer uralten Herrschaftsrechte im großen Spordreieck zwischen der Großen und Kleinen Vils weitgehend.

Alle übrigen Hofmarken und Edelsitze im Landgericht Biburg zeigen uns im Jahre 1752 das Bild entweder einer ganz kleinen Ortshofmark oder einer um einen Ortskern verstreut angeordneten Gütergruppe, deren Zuordnung ohne genaue Einzelkenntnis nicht erkennbar ist.

Aus diesen Gründen lassen sich auf der Karte im Grunde niemals „geschlossene“ Hofmarken, sondern nur ihre Ortskerne aufzeigen. Dennoch kann die Übersichtskarte deutlich machen, in welchem Ausmaß die Hofmarken und Edelsitze das Gebiet des Landgerichts durchsetzten.

Daß die meisten Hofmarken und Edelsitze in den dichter besiedelten Räumen der Flußzonen an den dortigen Straßen und im ausgedehnten Ausbau- und Rodungsland der alten Königsgutsbezirke liegen, unterstreicht noch im ausgehenden Mittelalter die Bedeutung der ursprünglichen Ministerialsitze in den Räumen der alten Herrschaftsträger für die Landesentwicklung.

Über die in den Gerichtsliteralien des Landgerichts Biburg ständig wechselnde Zahl der Hofmarken und Edelsitze soll die folgende Übersicht Auskunft geben:

Jahr	Hofmarken	Sitze
1506 ⁴	9	24
1558 ⁵	11	15
1597 ⁶	7	17
1604 ⁷	10	21
1619 ⁸	8	17
1641 ⁹	8	7
1676 ¹⁰	9	12

⁴ HStAM GL Biburg 1 fol. 110 f.

⁵ HStAM GL Biburg 1 fol. 294 f.

⁶ HStAM GL Biburg 1 fol. 340 ff.

⁷ HStAM GL Biburg 2 fol. 25 ff.

⁸ HStAM GL Biburg 2 fol. 237 ff.

⁹ HStAM GL Biburg 2 fol. 415 ff.

¹⁰ HStAM GL Biburg 3 fol. 180 ff.

Jahr	Hofmarken	Sitze
1690 ¹¹	9	12
1696 ¹²	9	18
1780 ¹³	15	9
1804 ¹⁴	27	21

Es fällt auf, daß die Zahlen, welche in den Gerichtsliteralien des Landgerichts Biburg angegeben werden, ziemlich stark wechseln. Die Hofmarksbezirke unterscheiden sich bereits seit dem Adelsverzeichnis vom Jahre 1506 von den Edelsitzen ganz wesentlich. Die Hofmarksgerechtigkeit¹⁵ umfaßt immer auch die zur Hofmarksherrschaft gehörenden Gründe, während die Edelsitze, auch Sedel oder Sitze genannt, die Gerichtsgewalt nur bis zur Dachtraufe des gefreiten Sitzes ausüben durften.

Im folgenden werden die Hofmarken und Sitze mit allen ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Gütern zum Zeitpunkt von 1752 aufgeführt.

1. Die geistlichen Hofmarken

Herrschaft Velden-Eberspoint

Besitzer: Domkapitel Regensburg
geschlossen

Die Herrschaft des Hochstifts Regensburg Eberspoint-Velden entstand aus dem Komplex einer Schenkung von Königsgut an der oberen Großen Vils zwischen Velden und Vilsbiburg und dem Lauf der Bina, der schon agilolfingisches Herzogsgut mit dem zentralen Herzogshof in Velden gewesen war und der den ersten herrschaftlich geschlossenen Herrschaftsbezirk im Untersuchungsraum gebildet hatte. Um Velden — ob es sich um Velden (Markt) oder Kleinvelden (Gde.) auf der nordwestlichen Seite Veldens jenseits der Vils handelt, ist nicht mit Sicherheit zu sagen — haben wir uns ein Zentrum agilolfingischer Herrschaft an der Vils vorzustellen.

Durch eine Schenkung König Ludwig des Kindes am 12. August des Jahres 903¹, welche auf die Intervention seiner Mutter Oda mit Rat und Zustimmung der Bischöfe Theotmar von Salzburg, Waldo von Freising, Erchanbold von Eichstätt, Zacharias von Säben, Tuto von Regensburg und Burcharth von Passau, sowie der Grafen Luitpold, Gumpold und Iring erfolgte, kam der Königshof von Velden („curtim que dicitur Uelda“), den Oda von Kaiser Arnulf erhalten hatte, an das Kloster St. Emmeram in Regensburg. Von besonderem Interesse ist dabei, daß den Königshof vor der endgültigen Zugehörigkeit zum Hochstift „quaedam vidua nomine Rihni diebus suae possideat“. Diese adelige Frau entstammte entweder dem Geschlecht

¹¹ HStAM GL Biburg 3 fol. 283 ff.

¹² HStAM GL Biburg 3 fol. 301 ff.

¹³ HStAM GL Biburg 3 fol. 433 ff.

¹⁴ HStAM GL Biburg 4 fol. 1 ff.

¹⁵ Vgl. Hiereth, S.: Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert. Einführung zum Verständnis der Karten und Texte. München 1950 8 ff.

der Luitpoldinger oder stand in einem hervorgehobenen Verwandtschaftsverhältnis zu ihm². Die als „nobilis femina“ bezeichnete Rihni gibt sich in den sie betreffenden Urkunden jedenfalls als Angehörige eines mächtigen und sehr reichbegüterten Hochadelsgeschlechtes zu erkennen³, das besonders in enger Beziehung zum Salzburger Hochstift stand. Auffallend ist, daß diese Frau als bevorzugte Schenkerin von Eigengut an das Hochstift Salzburg auftritt. Berühmt ist jene Schenkungsurkunde von 924⁴, in der die Edle an Salzburg ihren ganzen Besitz zu Seon abtritt und auf Lebenszeit die Zelle Gars am Inn mit Kirchen, Höfen und Zehnten in einer ganzen Reihe von Orten erhielt, von denen aber keiner im Untersuchungsgebiet liegt. Nach der Meinung von Adolf und Gertrud Sandberger⁵ handelte es sich bei diesem, der adeligen Rihni zugewiesenen Güterkomplex um „das Ergebnis der eineinhalb Jahrhunderte dauernden Rodung der Zelle Gars“⁶.

Wann aber Rihni starb und damit der ihr zur Nutzung überlassene Königshof zu Velden mit allen Zugehörungen an das Hochstift Regensburg tatsächlich übergang, kann urkundlich nicht belegt werden. Ob dieser Fall um 930 eintrat, als die edle Rihni vermutlich starb, wie das Auftreten einer Rihnia, ebenfalls edler Herkunft und vielleicht Tochter der Rihni im Jahre 930 andeuten kann, oder ob dieser Güterkomplex auch noch in deren Händen verblieb, darüber gibt uns keine Urkunde Auskunft und Hinweis.

Über Organisation und Verwaltung erhalten wir aus den Traditionen des Hochstifts Regensburg bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts keine Auskunft. Erst 1148/49 tritt uns in einer Traditionsurkunde, in der Adelhelm und Gottschalk von Tunshofen ihren Eigenbesitz zu Ober- und Untertinsbach (Gde. Schalkham) dem Hochstift Regensburg übergeben, ein „miles Sigehard de loco qui dicitur Eberspiunte“⁷ entgegen, in dem wir den Vertreter der Hochstiftsgewalt Regensburgs zu sehen haben. Dieser „miles Sigehard“, der dem Stande und dem Namen nach vielleicht dem Geschlecht der Fraunhofen von Altfraunhofen (Gde.) zuzurechnen ist, dürfte aber den Grafen von Dornberg-Schaumburg⁸ unterstehen, die als Vögte über den Regensburger Hochstiftsbesitz im Vilsraum gelten. Immerhin gibt uns die Quelle die Auskunft, daß dieser „miles“ sich nach dem „locus“, also dem grundherrschaftlich durchorganisierten Herrschaftszentrum der Hochstiftsherrschaft Velden-Eberspoint, nach Eberspoint benennt, wo auch die Burg des Hochstifts steht, die wahrscheinlich von oder unter diesem Ministerialen des Regensburger Hochstifts erbaut wurde.

Da der Titel „miles“ den militärischen Aufgabenbereich des Sigehard zum

¹ Reindel, Luitpoldinger nr. 31 S. 46 und MB 31 a, nr. 86; vgl. Velden, Festschrift 1973, 7 ff.

² Ebda nr. 924, S. 136 ff.

³ SUB I 102 f. nr. 41 und 129, nr. 68. Zusammenfassend ist dieser Rihnikomplex behandelt: T. Burkard: Landgerichte Wasserburg und Kling, HAB 1965, 41 und 52.

⁴ SUB I 105 f., nr. 44 a.

⁵ A. und G. Sandberger, Frauenchiemsee 55 f.

⁶ Bitterauf nr. 258. Im Jahre 807 wird Gars als „monasterium“ genannt.

⁷ SUB I 140 nr. 79. In MB V 311 f. wird er als „Sigehardus de Eberspiunden“ genannt. Widemann nr. 837.

⁸ Hdb I S. 324, Anm. 5. Dort ist von Regensburger Hochstiftspropsteien die Rede.

Ausdruck bringt, haben wir zu vermuten, daß es neben ihm noch einen Propst gab, der uns allerdings für diese Zeit nicht überliefert ist.

In der Nachfolge des Sigehard saßen — nach Ried⁹ — herzogliche Ministerialen auf dem „castrum“ zu Eberspoint.

Untersucht man die Stellung der Herrschaft unter dem Gesichtspunkt des Aufbaues der herzoglich-wittelbachischen Macht im Untersuchungsgebiet, so stellt gerade Velden wiederum — wie schon in der Zeit der ausgehenden Agilolfingerherrschaft und der beginnenden Königsherrschaft des Frankenreiches — einen signifikanten Fall dar. Nach dem sogenannten „Niederbayerischen Urbar“ des Herzogs¹⁰, das um 1308 anzusetzen ist, liegt die „Hofmarch ze Velden“ im „gerihhte ze Piburch“, das Gericht Biburg wiederum im Vitztumamt Pfarrkirchen. Eben dieses Vizedominat oder Vitztumamt Pfarrkirchen oder „an der Rott“, wie es auch genannt wird, entstand nach dem Tod des bayerischen Pfalzgrafen Rapoto III. von Ortenburg¹¹, denn die Erbtöchter Elisabeth von Ortenburg heiratete Hartmann Graf von Werdenberg im Jahre 1256, der alle erheirateten Besitzungen im Jahre 1259 an Herzog Heinrich XIII. von Bayern verkaufte¹².

Es zeigt sich ganz klar, daß der Wittelsbachische Herzog im Falle von Velden bzw. in der Hofmark Velden über die Vogtei der Hochstiftsgüter Rechte erworben hatte. Unter der „Hofmark Velden“ haben wir dabei nichts anderes zu verstehen als den Bereich des 903 geschenkten Königshofes zu Velden, in dem das Hochstift das zweite und eigentliche Herrschaftszentrum in der Mitte der Herrschaft, in Eberspoint, mit der neuen Burg errichtete.

Velden lag zu abseits am Westrand der Herrschaft. Dementsprechend wird die Herrschaft auch nach dem alten und neuen Zentrum Velden-Eberspoint genannt. In diesem Hofmarksbezirk lagen 42 ganze Huben, von denen jede dem Herzog Gefälle zu Vogtrecht zu entrichten hatte, 6 Metzen Vogthaber im Herbst und 12 Pfennige am Tag des Heiligen Georg (23. April). Zwei Huben sollen davon dem Amtmann des Gerichts Biburg, der zu Velden einen Amtssitz und zu Biburg den anderen hatte, dienen. Der jeweilige Herr der Herrschaft soll dem Herzog am Georgstag 5 Pfennige geben, und wer an diesem Tag zum Bezahlen des Zinses nach Velden kommt, der soll vom Herzog und allen seinen Amtleuten unbelästigt sein. In der Hofmark zu Velden werden auch „velnaerischev aigen“ — auch anderswo im Gericht Biburg — genannt, unter denen die unmittelbaren Propsteigüter gemeint sein dürften. Auch diese haben den Vogthaber zum gleichen Termin abzuliefern. Diese Eigentümer werden aber als „so chlein, daz man ir niht wol aht weiz mit der zal“ bezeichnet, über welche die Amtleute besonders zu achten haben, „bei ir aid“, daß sie von denen in der Hofmark Velden nicht mehr als zwei Schaff Landshuter Maß Hafer und von den anderen im Ge-

⁹ Ried I 380.

¹⁰ MB 36 a, S. 63. E. Klebel: Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte, in: Schriftenreihe zur Bayerischen Verfassungsgeschichte Bd. 57, 184—257, hier 209 f.

¹¹ Eberhard Graf zu Ortenburg-Tambach: Geschichte des reichsständischen, herzoglichen und gräflichen Gesamthauses Ortenburg, Vilshofen 1932, Bd. II, S. 44 f. (Zitiert: Ortenburg); MB II 135 und 199.

¹² Ortenburg II, 71; MB III 157 nr. 54, Mai 1256.

richt Biburg nur ein Schaff Hafer nehmen. Damit ist im Urbar der Güterstand und Rechtsbestand in der Herrschaft Velden umschrieben, als das Landgericht Biburg (seit etwa 1240) bereits über 60 Jahre bestand.

Nachdem bereits von der Rolle der Vogtei über den Hochstiftsbesitz in der Herrschaft Velden-Eberspoint die Rede war, muß nochmals auf das Gericht eingegangen werden.

Von den Grafen von Dornberg muß die Vogtei über die Hochstiftsherrschaft zwischen 1224 und 1277 an die Wittelsbacher¹³ gekommen sein, denn im ersten Herzogsurbar ist von Rechten des Herzogs in Velden bzw. Eberspoint noch nicht die Rede. 1277 erwirbt der Regensburger Bischof Leo¹⁴ von den Herzögen Otto, Ludwig und Stephan von Bayern durch Kauf unter anderem das Hochgericht in der Herrschaft mit dem Sitz in Eberspoint, nachdem — nach Janner¹⁵ — die Wittelsbacher die Vogtei über die Herrschaft bereits am 28. März 1254 von König Konrad IV. übertragen bekamen.

Dieser Kauf des Bischofs Leo von Regensburg um 100 Pfund hing mit der Verpfändung des Blutbanns und der Vogtei zu Velden-Eberspoint durch die Herzöge an den Bischof zusammen, bei dem sich die Herzöge das Rückkaufsrecht sicherten. Der Rückkauf sollte allerdings erst dann erfolgen, wenn die Rückzahlung in voller Höhe geleistet sei, weil das Pfandobjekt Hochstiftslehen war.

Am 13. November 1294 wurde der Verkauf von seiten der Herzöge bestätigt. Die Herzöge mußten sich jedoch um den königlichen Konsens bemühen, denn bei dieser Hochstiftsvogtei handelte es sich um ein Reichslehen und durch diesen Verkauf war die Zerschneidung mehrerer Grafschaften die Folge.

Zur Abrundung des regensburgischen Besitzes für Bischof Leo trugen die Herzöge Otto, Ludwig und Stephan wesentlich bei: Sie schenkten dem Hochstift ihre herzoglichen Güter, die rings um das Schloß Eberspoint lagen. Diese Schenkungen dieser Besitzungen in „suburbio“ Eberspoint im Jahre 1291¹⁶ umfaßten das „castrum“ und den zugehörigen Besitz; damit sollte — es handelt sich wohl um die eigentliche Begründung der geschlossenen Hochstiftsherrschaft Velden-Eberspoint — die bischöfliche Grund- und Gerichtsherrschaft in diesem Umfang begründet werden. Noch im gleichen Jahre vergab der Bischof das Hochgericht zu Eberspoint und Velden an seinen Schwager Ulrich von Pinkofen¹⁷.

Erst die Begründung der geschlossenen Herrschaft machte eine Neuorganisation in Verwaltung und Gericht möglich und notwendig. Diese Neuorganisation setzte unmittelbar nach 1296 ein, denn 1328 ist Ulrich Reikher als erster Burgpfleger zu Eberspoint^{17a} bezeugt. Da es in Velden keine Burg gab, dort aber der Sitz des Propstes und der Sitz des Biburger Amtmanns lag, entwickelte sich Eberspoint zum eigentlichen Herrschaftsmittelpunkt,

¹³ MB 36 a; Hdb I 324 Anm. 5.

¹⁴ Oefele: *Rerum boicarum scriptores* III 388.

¹⁵ Janner III 82 Anm. 3.

¹⁶ Janner III 84; Ried I 642.

¹⁷ Janner III 84.

^{17a} Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, V, Bez. Amt Vilsbiburg München 1921 S. 63.

wo 1465 und 1484 von größeren Baumaßnahmen am Kasten¹⁸ berichtet wird.

Die Pfleger amtieren bis zum Jahre 1506 in Eberspoint; von ihnen können folgende nachgewiesen werden:

1388 Thomas der Daxauer¹⁹,

1348 ein Feuer²⁰,

1483 Meinhart der Parterhauser²¹, der im gleichen Jahre Otto dem Schmied von Eberspoint sein Gut Rafoldsreit (Gde. Wolferding) verkauft, und

1506 Wolf Reicker²².

Im Jahre 1475 tritt an der Seite des Pflegers der erste Richter²³ zu Eberspoint, Hans Puecher, auf, der ein Sohn des Caspar Puecher zu sein scheint, welcher Richter in der Herrschaft Fraunhofen²⁴ ist. 1476 wird die herzogliche Schranne zu Velden²⁵ nachgewiesen, an der der herzogliche Amtmann urteilt.

Der Aufstieg der beiden Orte Velden und Eberspoint erfuhr im Jahre 1410²⁶ eine Steigerung, als Herzog Heinrich der Reiche von Bayern-Landshut Velden die märkliche Jurisdiktion und Eberspoint die hofmärkliche verließ. Dabei war wohl Velden die beherrschende Lage über dem rechten Vilsufer zustatten gekommen, wo die Nord-Süd- und die Vilstalstraße sich kreuzten. Doch schon 1418 verkaufte das Hochstift Regensburg das Niedergericht über den Markt Velden und die Hofmark Eberspoint²⁷ wieder.

Der Güterbestand, der 1291 von den Herzögen um Eberspoint an das Regensburger Hochstift gekommen war, wird uns zum ersten Male in einer Urkunde vom 28. Juni 1506 greifbar, als Wolfgang Hack²⁸, der Besitzer der Hofmark Wasenhaarbach im Landgericht Geisenhausen, sich über den Empfang des von Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut auf Herzog Albrecht von München übergebenen herzoglichen Lehens vom Haus Eberspoint versichert. Es handelt sich um folgende Hausteile:

„*Hof ob dem Lehen*“ in der Pfarrei Baierbach (Peuerbecker Pfarr), Westerhub zu „*Auntheim*“²⁹, Pfarrei Holzhausen, in der „Herrschaft Fraunhofen“,

6 Tagwerk Wiesen an der Vils zu Tattendorf (Pfarrei Holzhausen),

die halbe *Hofmark zu Herrenfelden* mitsamt dem Sitz in der Pfarrei und im Landgericht Biburg,

der Zehent zu *Gaindorf*: 2 Garben samt dem Haarzehent³⁰ aus der Mut,

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ KLU St. Veit 141.

²⁰ Kunstdenkmäler S. 63.

²¹ KLU St. Veit 137.

²² Kunstdenkmäler S. 63.

²³ HStAM Pfalz Neuburg Var. Bav. 1795.

²⁴ HStAM Kurbaiern 21818.

²⁵ HStAM Pfalz Neuburg Var. Bav. 1036.

²⁶ Erich Stahleder: Stadt und Märkte, in: Der Landkreis Vilsbiburg, Vilsbiburg 1966, 88 f.

²⁷ Vgl. Hiereth, Vilsbiburg 100 ff. Vgl. Velden, Festschrift 1973, 11 f.

²⁸ HStAM GU Erding Fasz. 34, nr. 593.

²⁹ Ankam, Gde. Holzhausen ist damit gemeint.

aus dem Zwickelhof, dem Mitterhof, dem Niederhof, aus dem Mesnerhaus, aus der „*Strahweitmühle*“³¹, aus dem Hof Absberg, aus dem Gütel „*Reut*“ und aus *Haid* in der Pfarrei Gaindorf, Gericht Biburg und Geisenhausen, ein Gut zu „*Krumbach*“, Pfarrei Steinkirchen, einen Zehent in der „*Praidenau*“³², 4 Hofstätten zu *Geisenhausen im Markt*, 1 Gütel zu *Gassau*, Pfarrei Aich an der Bina, allen großen Zehent aus dem Gut des Mathias Vischer in Pfarrei und Gericht Biburg.

An dieser Liste der herzoglichen Lehen zum Hause, d. h. zur Burg Eberspoint fällt besonders auf, daß in ihr ein weit verstreuter Streubesitz verzeichnet ist, der ebenso im ersten Herzogsurbar bereits als Herzogsbesitz geführt wird; wie an anderer Stelle bereits gesagt wurde, handelt es sich bei diesem Güterkomplex um den Besitz der zu Ausgang des 12. Jahrhunderts genannten Edlen von Biburg (Vilsbiburg), von denen er an den Herzog gekommen war.

Im Steueranlageverzeichnis vom Jahre 1538³³ ist von der Herrschaft Eberspoint und der Propstei Velden als eigenständigen Gerichtsbestandteilen die Rede:

Die Herrschaft Eberspoint umfaßt die
Obmannschaft Hinzing
Obmannschaft Hasenreit
Obmannschaft Ensbach.

Die Propstei Velden umfaßt die
Obmannschaft Velden
Obmannschaft Rundthal
Obmannschaft Maiersdorf.

Wir haben also in beiden Teilen unterschiedlich strukturierte Gebilde vor uns: In der Herrschaft Eberspoint sind Herzog und Bischof als Grundherrschaften vertreten, während das Gericht in der Hand des herzoglichen Richters liegt.

In der Propstei Velden ist der Bischof allein Grundherr und sein Propst verwaltet die Güter, während das Gericht ebenfalls vom Landgericht ausgeübt wird. Beide Bestandteile des Landgerichts Biburg aber, die einen unterschiedlichen Herrschaftsstatus haben, sind in Obmannschaften organisiert, das bedeutet, daß sie beide vom Herzog mit Steuern belegt werden. Die

³⁰ Der Flachszeht (mdh. hor = Flachs) zu Gaindorf ist ein Hinweis darauf, daß der Flachsbanbau am Haarbach eine bedeutende wirtschaftliche Rolle spielte. Im übrigen soll der Name Haarbach von mittelhochdeutsch „hor“ herkommen.

³¹ Es handelt sich um die Streunweitmühle an der Vils südlich von Gaindorf. Unmittelbar dabei liegt der Hof „Berg“.

³² Die Breitenau ist ein Streusiedelgebiet am Oberlauf des Zellbaches südlich des Forstes um Eberspoint, die wie die östlich anschließende Gassau auf Rodungsbezirke deutet.

³³ HStAM GL Biburg I fol 111.

³⁴ RB 13, 207: 1431, 29. April. Die Urk. Kg. Sigismunds 1410—1437, verzeichnet von Wilhelm Altmann, 11. Lieferg., Innsbruck 1896, Nr. 8545; 29. April 1431; Nr. 8640, 25. Juni 1431.

Frage der Besteuerung hatte Herzog Heinrich der Reiche von Bayern-Landshut schon am 29. April 1431³⁴ geregelt, als er die Besteuerung der dem Regensburger Bischof angehörigen Leute, die als „Armenleute“ (= Bauern) bezeichnet sind, zu Eberspoint und Velden grundsätzlich verbot. Das bedeutet, daß der Herzog die Schirmvogtei über die bischöflichen „Armenleute“ in der Herrschaft und in der Propstei besaß.

Die steuerliche Sonderstellung dieser „Armenleute“ mag vielleicht eine ähnliche Bedeutung haben, wie sie in dem Sonderstatus der „Hausgenossen“ in der Herrschaft Geisenhausen³⁵ begegnet. Dort nämlich bezeichnet das Hausgenossenrecht die Freiheit der Hausgenossen vom allgemeinen Scharwerk in Friedenszeiten. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um ein altes Königsrecht, das mit dem Transportwesen in Beziehung zu bringen ist, wie dies im 9. und 10. Jahrhundert speziell für die Barschalken, die Königsfreien galt. Die Nachbarschaft zur Herrschaft Geisenhausen und die Andeutung eines alten Transportweges durch die Eberspointer und Geisenhausener Herrschaftsgebiete in dem Herzogslehenskomplex zum Hause Eberspoint im Steueranlagsverzeichnis von 1538³⁶ machen einen rechtlichen Entstehungszusammenhang wahrscheinlich.

Nach dem Scharwerkbuch vom Jahre 1588³⁷ ist die Herrschaft Eberspoint — der Ort selbst ist als Markt bezeichnet — als Pfandschilling des Domkapitels Regensburg an die Pfeffenhauser ausgegeben. Zu dieser Zeit allerdings verwaltet der Kastner von Landshut die Herrschaft, und das Pfleghaus zu Eberspoint ist an den edlen und festen Thomas Griestetter zu Binaburg, den dortigen Hofmarksbesitzer verkauft. Im gleichen Jahre wird ein Hans von Pfeffenhausen³⁸ und in der „Beschreibung vom Adel“ vom Jahre 1597 Sigmund von Pfeffenhausen als Besitzer genannt, der letztere noch im Jahre 1604³⁹. Zur Herrschaft mit dem Markt als Zentrum werden folgende Güter genannt:

a) Zum Markt:

Das große Schloß, das Cabloney Haus, die Tafern, das Bräuhaus, das Badhaus und 40 Sölden bzw. Leerhäusl, die zum Teil der Hofmark und zum anderen der Kirche gehören.

b) Einschichtige Güter zur Herrschaft:

im Dörfel Alteberspoint 2 ganze Höfe
in Hinzing eine halbe Hube
in Mertlsparg zwei Höfe (Martinsberg)
in Mariaberg ein Hof
in Hackenkam ein Hof und eine Mühle
in Elling ein ganzer Hof und eine Sölde

³⁵ Vgl. Herrschaft Geisenhausen. Nach K. Bosl: Die „familia“ als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft, in: ZBLG 38, 2 (1975), 417 f., sind diese „Armenleute“ zur „familia“ des Herrschaftsherrn gehörige „abhängige und leibeigene Bauern“.

³⁶ HStAM GL Biburg I fol. 111.

³⁷ HStAM GL Biburg I fol. 376 ff.

³⁸ HStAM GL Biburg I fol. 390 f.

³⁹ HStAM GL Biburg 2 fol. 27 f.

am Bach eine Mühle
in Reisach eine Hube
in Haselbach eine Hube
in Ruprechtsberg ein Viertelhof mit Häusl
auf dem Reit eine Hube und 2 Sölden
auf dem Venusberg⁴⁰ eine Hube
zu Lug ein Viertelhof
zu Raffelberg 2 halbe Huben

Die Beschreibung vom Jahre 1599⁴¹ nennt in der Herrschaft Eberspoint noch folgende Güter, die zum Kasten Landshut mit Grund und Boden gehören:

Kay zu Hinzing 3 Höfe
in der Gassa (Gassau) 1 Hof, Zeiler $\frac{1}{2}$ Hof, 1 Sölde, 1 Hube $\frac{1}{4}$ Hof
Thal 1 Hof
Vockhof 1 Hof
Rumpfung 1 Hof (Heimair)
Johanneskirchen 1 Hof, 1 Sölde
Piegenkam (Hackenkam) 1 Hof
Pauluszell $\frac{1}{4}$ Hof
in der Breitenau 2 je $\frac{1}{4}$ Höfe
Asang $\frac{1}{2}$ Hof
Unterkneisting 1 $\frac{1}{2}$ Hof
Kneisting 1 $\frac{1}{2}$ Hof
Lohbichel $\frac{1}{4}$ Hof
Schleichwies $\frac{1}{4}$ Hof
Stockham $\frac{1}{4}$ Hof
aufm Ried 1 Hof
am Weg $\frac{1}{2}$ Hof
Kammerhub $\frac{1}{4}$ Hof
Hackersreit $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{4}$ Höfe
Hermannseck 2 je $\frac{1}{4}$ Höfe
auf der Pina (Binasdorf) $\frac{1}{4}$ Hof
Margarethen $\frac{1}{2}$ Hof
Pauluszell $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Hof
Eder ab der Ed $\frac{1}{2}$ Hof
Ruprechtsberg $\frac{1}{2}$ Hof
in der Au $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Hof
Unterendsbach $\frac{1}{4}$ Hof
Müller zu Mitterbabing $\frac{1}{4}$ Hof mit Mühle
Leithen $\frac{1}{4}$ Hof
im Eck $\frac{1}{4}$ Hof
Münzloh $\frac{1}{2}$ Hof
Hochschein Sölde

⁴⁰ Vielleicht verrät dieser Flurname eine romanische Kulturtradition. Dies könnte der Fall sein, wenn man an die zeitweilig bestehende römische Straße vom Inn nach Landshut denkt.

⁴¹ HStAM GL Biburg 1.

Grienzing $\frac{1}{2}$ Hof
Ensbach $\frac{1}{4}$ Hof
aufm Schurf $\frac{1}{4}$ Hof
Gumpersberg (Gumpoldsberg) $\frac{1}{2}$ Hof
Asching $\frac{1}{4}$ Hof
Wolfertinger am Bach $\frac{1}{4}$ Hof
Ruprechtsberg $\frac{1}{4}$ Hof
Haid $\frac{1}{4}$ Hof

Diese Güter liegen alle unmittelbar um Eberspoint herum. Wesentlich umfangreicher ist der Güterbestand im Jahre 1599 von der Propstei Velden, die im Status eines Hofmarksbezirks innerhalb des Landgerichts Biburg mit Grund und Boden zum Kasten Landshut, nur mit Steuer und Musterung zum Landgericht Biburg gehört:

Exenberg 2 halbe Huben
Erzmannsdorf 5 halbe Huben
Paulusberg 1 halbe Hube
Eckersgrub $\frac{1}{4}$ Hof
Willgrub $\frac{1}{2}$ Hube
Eichten $\frac{1}{2}$ Hube
Straß $\frac{1}{4}$ Hof
Straß $\frac{1}{4}$ Hof
Irthal $\frac{1}{4}$ Hof, $\frac{1}{2}$ Hube
Fischbach zwei $\frac{1}{2}$ Huben
Maidersdorf 1 Hube, 2 je $\frac{1}{2}$ Hube, $\frac{1}{4}$ Hof
Wagensberg 1 Hube
Feichten 1 Hube
Lahn $\frac{1}{2}$ Hube
Lehen $\frac{1}{2}$ Hube
Treck $\frac{1}{2}$ Hube
Eggsor 2 je $\frac{1}{2}$ Huben
Drennerloh 2 je $\frac{1}{2}$ Huben
Strohof 2 je $\frac{1}{2}$ Huben
Rundthal $\frac{1}{2}$ Hube
Kupferstatt $\frac{1}{2}$ Hube
Wies $\frac{1}{2}$ Hube
Schmiedreit $\frac{1}{2}$ Hube
Weg $\frac{1}{2}$ Hube
Burg 1 Hube
Mey (Metzen) 1 Hube
Auburg $\frac{1}{2}$ Hube
Burmer (Burgmair) $\frac{1}{2}$ Hube
Haag (Heich, Herich) $\frac{1}{2}$ Hube
Kühlohe $\frac{1}{2}$ Hube
Hinterkobel $\frac{1}{2}$ Hube
Schmidten $\frac{1}{2}$ Hube
Vohburg 1 Hube
Erzmannsdorf 4 je $\frac{1}{2}$ Huben

Burghab 2 je $\frac{1}{2}$ Hube
 Billhub 1 Hube
 Englmannsberg 1 Hube
 Atzmannsdorf 2 je $\frac{1}{2}$ Hube
 Haid 1 Hube
 Geratsfurt $\frac{1}{2}$ Hube
 Hinterhaag $\frac{1}{2}$ Hube
 Hungerau $\frac{1}{2}$ Hube
 Brandstätt $\frac{1}{2}$ Hube
 Harland $\frac{1}{2}$ Hube
 Kölnberg (Helenberg) $\frac{1}{2}$ Hube.

Die Erstreckung und Abgrenzung dieser beider Güterbezirke der Herrschaft Eberspoint und der unmittelbar westlich anschließenden Propstei Velden lassen nach der Topographischen Karte folgende Beobachtungen zu:

1. Beide Räume, die ein geschlossenes Ganzes zwischen der Großen Vils im Norden und der Landkreisgrenze — die Propsteigüter greifen noch nördlich über die Vils hinaus — bilden, stellen im ganzen Untersuchungsraum die absolut dichtest besiedelten Herrschaftgebiete dar. Die Hauptsiedlungsleistung liegt dabei eindeutig beim Hochstift Regensburg. Es fällt auf, daß es sich aufgrund der überwiegenden Einzelhofsiedlungsform um ein Gebiet intensiver Rodung handelt, das erst nach 903 planmäßig ausgebaut wird. Nur wenige größere Dörfer konnten Zentralfunktionen an sich ziehen: Velden als Hauptausgangsort adeliger herrschaftlicher Entwicklung, Eberspoint als herzogliches Suburb⁴², dann Sitz der Hochstiftsherrschaft, Pauluszell als umfangreichster Klosterbesitz, Ruprechtsberg als Stützpunkt Salzburgs an der Großen Vils.
2. Im Zusammenhang mit diesem Landesausbau unter der Leitung des Regensburger Hochstifts fallen besonders zwei Hauptlinien der Raumerfassung auf:
 - a) Die Linie der Zell-Orte von Süden nach Norden: Holzzell (Gde. Harpolden), Pauluszell und Zellbach (Gde. Pauluszell) am Zellbach in der Mittellage und die obere, nördliche Zell-Orte-Gruppe von Hanszell und Georgenzell (beide Gde. Neufraunhofen). Zur südlichen Zell-Gruppe zählt im Buchbacher Raum noch Felizenzell (Gde.). Diese Zell-Orte ergeben auf der Karte eine Klostersitzlinie von Süden nach Norden, die sich wohl als Ausgangsrodungslinie mit den Zentren der Rodung erkennen läßt. Demnach setzt die intensive Rodung des Hochstifts an vier weit auseinanderliegenden „Rodungsin-seln“ an: Velden an der Vils, Felizenzell und Holzzell im Süden, Pauluszell und Zellbach im Mittelraum und Hans- und Georgenzell nördlich der Vils.
 - b) Im Zusammenhang mit diesen Zellorten stehen immer „Burg“-Einöden: Besonders auffallend ist der Ring von Burg-Einöden um Pau-

⁴² Dieses „suburbium“ verweist auf die Vorstufe zur Stadt- bzw. Marktentwicklung in Eberspoint. Der entscheidende Faktor dazu war die hochmittelalterliche Vasallenburg der „milites“ von Eberspoint.

luszell-Münster: Kleinvohburg, Auburg und Lützelburg im Süden, Burg (Gde. Ruprechtsberg) im Westen, dazu der Burmer (Burgmair) und die Burg Eberspoint im Nordosten.

Östlich davon liegt ein weiteres „Burg“ unmittelbar bei dem bereits im 9. Jahrhundert regensburgisch-hochstiftischen Kirchstetten, dem frühesten Hochstiftsbesitz Regensburgs im Raum südlich der Großen Vils, zu dem noch die Gassau (Jazaha) gehört, in deren unmittelbaren Nähe der Vockhof liegt, in dem wir sicherlich den Hof des Vogtes, also einen Amthof des Hochstiftsvogtes zu sehen haben.

Auch die nördlich der Vils gelegene Zell-Ort-Gruppe, von der Georgenzell auf den ersten Patron der Regensburger Domkirche, Sankt Georg, weist, liegt im Schutz der bereits vorgeschichtlichen „Burglochschanze“ (Gde. Neufraunhofen), die der Hallstattzeit⁴³ entstammen dürfte. Es ist anzunehmen, daß diese mächtige Wallanlage vor allem in der Ungarnzeit erneuert bzw. erhöht wurde. Wenngleich Georgen- und Hanszell nicht im Besitz der Propstei Velden sind, so zeigt doch die auf der Skizze angegebene Besitzgruppe östlich von Georgenzell, daß sie in Beziehung zu Burghab bzw. zur „Burglochschanze“ zu sehen sind. Ob die Einöden mit dem Namen „Burg“, bei denen Wallanlagen nicht mehr erkennbar sind, dem 9. Jahrhundert entstammen und in dieser Zeit Grenzpunkte der „Veldener Mark“ („confinium Feldin“ bzw. „Feldaromarcha“) bezeichnen, oder ob es sich erst um Zufluchtsanlagen oder Ministerialensitze handelt, kann in Ermangelung von Quellen aus dieser Zeit nicht einwandfrei entschieden werden. Letzteres scheint wahrscheinlicher.

Vielleicht deuten sie auch auf eine frühere Straßenverbindung, die von Hanzenbergersöll (Gde. Wurmsham) im Süden über Auburg, Weibering, Vohburg, Münster, Pauluszell, Niklashaag, Straß, Burg, Geratsfurt nach Velden führte, wo sie die Vilstalstraße kreuzte und dann in Richtung Altfraunhofen (Gde.) zog⁴⁴. Es zeigt sich, daß das wichtigste Herrschaftselement in diesem Raum die Rodung auf einem alten karolingischen Königsgutsbezirk darstellt, das zunächst vom Hochadel, der hier in außerordentlich auffällender Machtposition auftritt, getragen wird und im besonderem Maße im Zusammenwirken mit den Hochstiften, hier vor allem dem Hochstift Regensburg, sichtbar wird.

Frägt man aber nach dem Grund, warum ausgerechnet das Hochstift Regensburg von 903 an in den Besitz dieses Herrschaftsraumes durch königlichen Willen kam, so zeichnen sich im wesentlichen zwei Hauptmotive ab: Erstens das Motiv der Entschädigung des Regensburger Hochstifts auf Kosten des Hochstifts Salzburg für die Gebietsentfremdungen durch die Luitpoldinger, besonders nachdem Regensburg nach 826 zur Hauptstadt des ostfränkischen Teilkönigreiches aufgestiegen war.

Zweitens ist daran zu denken, daß das Hochstift Regensburg seit dem beginnenden 10. Jahrhundert zur Beherrscherin der wichtigsten Straßen wurde, weshalb es in den Besitz der Gebiete innerhalb der Bistumsgrenze kommen

⁴³ Die „Burglochschanze“ gleicht in der Form der Anlage völlig denen von Pfaffenbach („Burg“), Haag bei Frontenhausen und Haag bei Aham.

⁴⁴ Vgl. Straßensysteme!

mußte, durch die die wichtigsten Straßen vor allem nach Italien führten. Wo dies für das Hochstift nicht möglich war, kamen die späteren Burggrafen von Regensburg⁴⁵ in den Besitz derartiger Güter- und Herrschaftsbezirke, die meist aus der Besitzmasse der luitpoldingischen Herzöge stammten, wie wir diesen Vorgang am Beispiel Geisenhausen und der Herrschaft Geisenhausen zwischen Kleiner und Großer Vils beobachten können. Bemerkenswert bleibt aber, daß das Hochstift über den Königshof zu Velden an der Vils einen Schwerpunkt des Landesausbaues schuf, der die Grundmasse der Hochstiftsherrschaft ausmachte, über die der Bischof und das Domkapitel⁴⁶ bis zum Ende des alten Reiches der Grundherr blieb. Zwanzig Jahre vor dem Übergang an den Bayerischen Staat erhielt die Hofmark Eberspoint den Titel eines „hochstiftischen Pflegamtes“⁴⁷ im Landgericht Biburg und sie verblieb beim neuorganisierten Gericht Vilsbiburg⁴⁸ zusammen mit dem Markt Velden und der Hofmark Eberspoint in der Obmannschaft Wolferding, als deren Inhaber der Kurerzkanzler in Regensburg genannt ist.

Eberspoint (Pfd, Gde.), 55 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Metzger, E)⁴⁹, $\frac{1}{16}$ (Bräuhof = Tafern)⁵⁰, 5 je $\frac{1}{32}$ (Zubau zur Tafern, E, E, E, Baderhäusl, E), Freieigen 36 je $\frac{1}{32}$ (dabei der Hufschmied, der Gerichtsbote, der Kramer, der Jäger, der Bäcker, die Backstatt, der Schneider, 2 Schuster, der Sattler, 6 Zimmerer, 2 Weber, 2 Binder, 1 Wagner, alle E), Schloßkapelle Eberspoint $\frac{1}{32}$ (E), Allerseelenbruderschaft Ruprechtsberg $\frac{1}{32}$ (E). Uneingehöft: Das Wirtshaus, das baufällige Hofmarksschloß, das alte Schloß (= Getreidekasten mit Weinberg), das Gerichtsschreiberhaus, das Gerichtsdiennerhaus, das Mairhaus und der Hofbau. Hmh. $\frac{1}{8}$ (Zubau zum Holzner in Eberspoint = Sölde am Venusberg)⁵¹.

Filialkirche St. Andreas der Pfarrei Ruprechtsberg (Bistum Regensburg), Filialkirche St. Laurentius der Pfarrei Ruprechtsberg zu Alteberspoint (Bistum Regensburg), Mesnerhaus zu Eberspoint, Benefizium St. Andreas zu Eberspoint.

„in der Hilgen“ (Ortsteil), Freieigen $\frac{1}{8}$ (Breiteneicher).

Holzen (E, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Holzner, E).

Lug (E, Gde. Eberspoint), 1 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{8}$ (Luger, Leh).

Reit (E, Gde. Eberspoint), 1 Anw.: Kl Baumburg $\frac{1}{8}$ (Schmied mit Ger., L).

Einsichtige Güter fremder Jurisdiktion zum LG Biburg:

Martinsberg (W, Gde. Eberspoint), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Schandl, E, Bauer, E).

⁴⁵ Manfred Mayer: Geschichte der Burggrafen von Regensburg. München 1883.

⁴⁶ Das Domkapitel wird in folgenden Nachweisen als Besitzer genannt: 1597 Beschreibung vom Adel (HStAM GL Biburg 1), 1604 (HStAM GL Biburg 2, fol. 27), 1609 (HStAM GL Biburg fol. 50), 1641 (HStAM GL Biburg 2 fol. 237 ff.), 1696 (HStAM GL Biburg 3 fol. 301 f.), 1780 (HStAM GL Biburg 3 fol. 434 f.), 1804 (HStAM GL Biburg 4 fol. 50 f.).

⁴⁷ Datum vom 31. 3. 1783. Lieberich 1028.

⁴⁸ HStAM GL Biburg 4 fol. 50 f.

⁴⁹ Er besitzt die Metzgergerechtigkeit.

⁵⁰ Im Hofanlagsbuch HStAM GL Biburg Nr. 19 ist dieser Hof als $\frac{1}{8}$ geführt.

⁵¹ Dieser Zubau erscheint nur im Kataster.

Hackenkam (E, Gde. Eberspoint), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Müller m. Ger., E).
Mariaberg (W mit Kirche, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: Hmh. 1 (Wurzer, E).
Ruprechtsberg (Pfd, Gde.), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Neumair, E).
Alteberspoint (W mit Kirche, Gde. Eberspoint), 2 Anw.: Hmh. 2 je 1 (Nitzl, E, Brandstetter, E).
Reisach (E, Gde. Eberspoint), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Reisacher, E).
Raffelberg (W, Gde. Eberspoint), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{4}$ (Großraffelberger, E, Kleinraffelberger, E).
Elling (E, Gde. Eberspoint), 1 Anw.: Hmh. $\frac{2}{4}$ (Ellinger, E).
Stadl (W, Gde. Wolferding), 2 Anw.: Hmh. 2 je 1 (Stadler, E, Engl, E).
Lug (E, Gde. Eberspoint), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Luger, E).
Haselbach (E, Gde. Eberspoint), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Haselbeck, E).
Hinzing (W, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Hutter, E).

Hofmarkssitz Samberg

Besitzer: Stift Reichersberg (Oberösterreich) seit ca. 1580
geschlossen

Der Ortsname zeigt eine namenskundliche Nähe zum „Samerberg“ im Chiemgauer Voralpengebiet, der dort von den „Samern“ hergeleitet wird. Die „Samer“ waren Kleinbauern im Alpengebiet, welche das Salz auf Saumtieren über das Gebirge transportierten. Für die Gegend von Samerberg scheint in unserem Raum der frühe Salztransport sehr wahrscheinlich, denn Samberg lag an dem frühen Salzweg¹ durch unseren Raum in die Regensburger Gegend.

Der Sitz Samberg ist erstmals um 1490² nachweisbar. Zwischen 1558³ und ca. 1580⁴ besitzt ihn Christoph Reikher⁵. 1580 versetzt er den Sitz dem oberösterreichischen Stift Reichersberg am Inn⁶. Zum Sitz gehörten zwei Höfe, die als zwei Hofmarkssitze gerechnet wurden. Dabei war auch der Bachmeierhof zu Bach (Gde. Binabiburg). Nach der Adelsbeschreibung des Landgerichts Biburg von 1597/99⁷ lag der Sitz mit den beiden Höfen und der nun als Sölde gerechneten Hofeinheit zu „Hofpach“ im Amt Biburg.

¹ Vgl. Kap. Straßen und Straßensysteme. Mit der Errichtung des „Herzogwegs“ zwischen Landshut und Neumarkt bzw. Ampfing wurde der Salztransport auf dem alten Salzweg bedeutungslos.

² Lieberich 809 ff.

³ HStAM GL Biburg 1, fol. 111.

⁴ HStAM GL Biburg 1, fol. 354.

⁵ Die Reikher besaßen auch den Sitz Biedenbach (Gde. Ruprechtsberg). Vgl. Sitz Biedenbach.

⁶ Die Reikher hatten ausgedehnten Besitz in Niederbayern. Vgl. auch: Gerhoch von Reichersberg: Zu seinem 800. Todestag. Hsgeg. vom Stift Reichersberg. Reichersberg 1969.

⁷ HStAM GL Biburg 2, fol. 240.

Samberg besaß damals kein Herrenhaus. Der nach „Hofpach“ verlegte Sitz kam um 1600⁸ zum Hofmarkssitz Langquart (Gde. Bonbruck). Das Kloster Reichersberg besaß den Hofmarkssitz mit Grundherrschaft und Jurisdiktion bis zur Säkularisation. Dann fiel er an den bayerischen Staat.

Samberg (D, Gde. Binabiburg), 3 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Bauer, L, Huber, L), $\frac{1}{10}$ (L).

Bach (E, Gde. Binabiburg), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bachmairgut am Bach, L).

2. Die weltlichen Hofmarken

Hofmark Binabiburg

Besitzer: Joseph Maria Nicola Freiherr von Neuhaus seit ca. 1700
geschlossen

Dieses Pfarrdorf an der linken Niederung der Bina mit dem bezeichnenden Namen „Biburg“, der im Gegensatz zu der Biburg an der Großen Vils (Vilsbiburg) durch den Flußnamen „Bina“ unterschieden wird, tritt uns erstmals in einer Sankt Veiter Klosterurkunde als „Pimnapiburch“¹ im Jahre 1372 entgegen. Höchst wahrscheinlich haben wir deshalb an diesem Ort mit einer spätkeltischen Viereckschanze² zu rechnen, wie sie sehr häufig im Zusammenhang mit den Ortsbezeichnungen auf „Biburg“, „Biberg“ u. ä. festgestellt werden. In der Tat legt dies die geschlossene Anlage des Ortskerns um die Pfarrkirche und den Wirtshof sehr nahe.

Die Entstehung der Hofmark liegt im Dunkel, doch entstand sie aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem dortigen Amtsgut des Klosters Sankt Veit/Neumarkt, wie die Besetzung der Pfarrei durch den Vikar Heinrich Hirnstein vom Kloster Sankt Veit bereits 1373 bestätigt. Von 1388 bis 1514 besaß das Ortsadelsgeschlecht der Puechpeck³ (Buchbeck) die Hofmark. 1433 stirbt Alban Puechbeck⁴, der 1414 zu Binabiburg genannt ist. 1453 teilt ein Alban Puechbeck, wohl der Sohn des ersteren, mit seinem Bruder Ludwig Puechbeck⁵ die Hofmark Binabiburg.

Am 2. Juli 1506 versichern sich die Brüder Jörg und Stephan die Puechpecker⁶ der herzoglichen Belehnung mit den zwei Sitzen zu Binabiburg,

⁸ Vgl. Hofmark Langquart. Hier ergibt sich ein Zusammenhang mit der Binatalstraße und dem charakteristischen Straßenort am Binaübergang zu Langquart (= „langen wat“ bzw. „Lannerkwat“), der eine lange Furt an der Bina zu erkennen gibt.

¹ In der KLU St. Veit 112, S. 105/6 tritt ein Zeuge auf: „Her Heinrich Hirnstein, die zeit vicari ze Pimnapiburch“, Jahr 1372.

² Johannes Pätzold: Spätkeltische Viereckschanzen im südlichen Niederbayern. In: Heimat an Rott und Inn. Folge 1967, 127.

³ Hiereth: Vilsbiburg 105. Die niederbayerischen Ortsadelsgeschlechter entwickelten sich im 14. Jahrhundert auf geistlichen Amtsgütern. (z. B. Die Puechpeck, die Haslpeck, die Eschlpeck usw.). Sie alle wären einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung wert. Die Puechpeck stammen wohl aus dem salzburgischen Amtsgut Buchbach her, dem heutigen Markt Buchbach (Lkr. Mühldorf).

⁴ Hund III 549.

⁵ HStAM GU Biburg Fasz. 3 Nr. 38.

⁶ Der Besitz der Puechbeck muß also von Alban oder Ludwig Puechbeck an den Herzog gekommen sein. HStAM GU Biburg Fasz. 10 Nr. 210.

einer $\frac{1}{2}$ Hube zu Mauswinkl, einem Gut und dem Zehent zu Münster (Gde. Pauluszell), einer Sölde zu Waidhofen, dem Gut zu Krumping, zu Lauterbach, Handlöd und Rabenberg. Am 31. Mai 1522 wird Stephan Haushaimer zu Ismaning⁷ mit dem Sitz zu Binabiburg, der $\frac{1}{2}$ Hofmark und mehreren Gilten, der Tafern und der Fleischbank belehnt, nachdem er den ganzen Besitz von Sebastian Pfaffenbeck 1512 gekauft hat. Eine gewisse Gabin Puechpeck verkauft den Sitz und die halbe Hofmark zu Binabiburg 1511 an Sebastian Pfaffenbeck⁸. Am 8. Februar 1525 belehnt Herzog Ludwig den Christoph Perkofer⁹ als Lehenträger seiner Kinder (Pfaffenbeck) mit einem Anteil an der Hofmark Binabiburg, worunter die Tafern und die Schuster- (= Hafnersölde) gemeint sind. Mit einem Viertel der Hofmarksgerechtigkeit zu Binabiburg wird Sixt Sonner¹⁰ am 19. Oktober 1544 belehnt, und 1559 genehmigt Herzog Albrecht die Übertragung des Sitzes Binabiburg an Sabina, die Frau des Georg Haushaimer¹¹, Pflegers zu Leonberg.

Im Jahre 1566 übernahm Ulrich Eisenreich zu Weillbach¹² nach dem Tode des Georg Haushaimer, des Schwagers seiner Frau Regina, geborene Baumgartner, und deren Schwester, Anna Schiekh, den herzoglich lehenbaren Sitz Binabiburg. 1751 bitten Sibilla Griestetter, Pflegerin zu Vilsbiburg, die Frau des bereits verstorbenen ehemaligen Pflegers zu Vilsbiburg, Thomas Griestetter, und ihr Bruder, Dr. Wolf Dietrich Schiekh¹³, um die Übergabe der herzoglichen Güter zu Binabiburg an Ulrich Eisenreich, der am 15. Februar 1572 die Lehen mit dem halben Sitz zu Binabiburg¹⁴ erhielt. Dazu gehörten die Tafern, die Schmiede, das Bad, das Back- und Metzgerhaus, die Sedlbauernhube, die Thurmbauernhube, die Faltermannshube und 9 Sölden.

Als einschichtige Güter zählten dazu: Der Hof zu Burg¹⁵, die Sedlmaierhube zu Litzlkirchen (Gde. Binabiburg), das Lehen zu Köpfelsberg (Köpflsberg, Gde. Frauensattling), das Lehen zu Piegnkam (Birnkam, Gde. Eberspoint) und das Kopfgutlehen¹⁶ zu Niedersattling (Gde. Frauensattling).

Gerade die Reihe dieser sehr im Raume zerstreuten und an ganz markanten Punkten liegenden Lehengüter, die einschichtig zur Hofmark Binabiburg gehören, bestätigen erstens die frühe, bereits zu Anfang angedeutete Stellung dieses Ortes als Straßenknotenpunkt von zwei wichtigen Straßen, der Salzstraße und der Binatalstraße, an der Stelle der spätkeltischen Viereckschanze, und verdeutlichen zweitens, warum sich der Herzog in den Be-

⁷ HStAM GU Biburg Fasz. 10 Nr. 215.

⁸ Hund III 549 f. HStAM GU Biburg Fasz. 11 Nr. 236.

⁹ HStAM GU Biburg Fasz. 10 Nr. 219.

¹⁰ HStAM GU Biburg Fasz. 10 Nr. 228.

¹¹ HStAM GU Biburg Fasz. 11 Nr. 235.

¹² HStAM GU Biburg Fasz. 11 Nr. 238/39.

¹³ HStAM GU Biburg Fasz. 11 Nr. 244.

¹⁴ HStAM GU Biburg Fasz. 11 Nr. 245.

¹⁵ Vermutlich ist der Hof zu Lichtenburg (Gde. Frauensattling) gemeint, der bereits 1542 als herzogliches Lehen bei der Hofmark Binabiburg genannt ist. (HStAM GU Biburg Fasz. 10 Nr. 226).

¹⁶ Dieses Gut gehörte früher dem Edelgeschlecht der „Coph“ („Kopf“), das im Zusammenhang mit den Edlen von Frauenhofen näher in Erscheinung tritt.

sitz Binabiburgs und der dazugehörigen Güter gesetzt hat. Auf Ulrich Eisenreich folgt im Besitz der Hofmark Binabiburg der 1599 genannte Carl Eisenreich¹⁷, in dessen Familie sie bis 1684 bleibt, nachdem die Güter, die Hofmarken Binabiburg, Rothenwörth, Herrnfelden und Neuenaich 1672¹⁸ an die Söhne übergangen. Diese verkaufen den umfangreichen und geschlossenen Familienbesitz an der Bina im Jahre 1684 an den kurfürstlichen Hofrat und Kammerer Ferdinand Maria Franz von Neuhaus¹⁹, Herrn von Geisenfeld, Ebenhaus auf Adlstein, Egglkofen, Baumburg und Zangberg, der in unserem Gebiet bereits die Hofmarken Geratspoint, Psallersöd, Haunzenbergersöll²⁰ besitzt. Die Neuhaus haben fast alle Hofmarken südlich der Großen Vils seitdem in Besitz. Den Gesamtbesitz in diesem Raum erbt 1780 Maria Josepha Gräfin von der Wahl, eine geborene Gräfin von Neuhaus²¹. Mitte des 19. Jahrhunderts ist der Besitz in der Hand der Grafen von Deroy²².

Binabiburg (Pfd, Gde.), 26 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Schloßbauer, L), 6 je $\frac{1}{8}$ (Wirt, L, Bäckersölde, L, Badersölde, L, Bindersölde, L, Ertlsölde, L, Hausermann, L), 2 je $\frac{1}{4}$ (Falterbauer, L, Thurmaier, L), 12 je $\frac{1}{10}$ (dabei: die Herzogsölde „beim Falterschneider“, der Schuster, der Fischer, der Müller, der Metzger und der Schmid, alle L)²³, 4 je $\frac{1}{32}$. Privatbesitz des Hofmarksherrn: das Gerichtsdiennerhaus mit Gründen (uneingehöft), Pfarrkirche St. Johannes Bapt. der Pfarrei Binabiburg (Bistum Regensburg), Kirchhof, Mesner- und Schullehrerhaus, zur Pfarrkirche gehörig (uneingehöft), das Pfarrhaus mit Ökonomie und Gründen (zehentfreies Widdumsgut), das Benefiziatenhaus mit Ökonomiegebäude (uneingehöft), Kirche St. Salvator auf dem Berg, Nebenkirche der Pfarrei Binabiburg, Staatseigentum: Die niedere und hohe Jagd.

Treidlkofen (Kd, Gde. Binabiburg), hier 4 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Weindl, E), 2 je $\frac{1}{8}$ (Hierstötter, L, Wagmüller, L), $\frac{1}{10}$ (L). Pfarrkirche St. Ulrich der Pfarrei Treidlkofen (Bistum Regensburg), Pfarrhaus mit Ökonomiegebäuden und Widdumsgründen (zu $\frac{1}{4}$ eingehöft).

Hagenau (W, Gde. Salksdorf), 3 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Thaler, E), 2 je $\frac{1}{10}$ (Dibl, L, Haslhuber, L).

Hörmannsdorf (W, Gde. Binabiburg), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{4}$ (Schaidhammer, L, Huber, L).

Untertinsbach (W, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{32}$ (L).

Möllersdorf (Kd, Gde. Schalkham), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Maier, L).

¹⁷ HStAM GU Biburg Fasz. 11 Nr. 256. Er sitzt zu Egglkofen und hat 1638 bereits die Hofmark Neuenaich (Aich, Gde.) hinzuerworben.

¹⁸ HStAM GL Biburg 3, fol. 165.

¹⁹ HStAM GL Biburg 3, fol. 197.

²⁰ Es ist sehr gut an diesem Sachverhalt zu beobachten, welchen bedeutenden Besitz und Jurisdiktionskomplex die Familien der Eisenreich und ihre Nachfolger, die Neuhaus, in unserem Raum aufbauen.

²¹ HStAM GL Biburg 3, fol. 433.

²² Stumpf: Bayern, München 1852, 307.

²³ Von ihnen sind im Kataster $\frac{1}{8}$ geführt: der Metzger, der Schmied, der Müller, als $\frac{1}{12}$ der Fischer.

Kienberg (E, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Kienberger, L).
Lernpoint, 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Lehrpointer, L), $\frac{1}{16}$ (L).
Litzelkirchen (W mit Kapelle, Gde. Binabiburg), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Seisenberger).
Egglkofen (Kd, Gde., Lkr. Mühldorf), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Schuster, L).

Hofmarkssitz Geratsfurt

Besitzer: Johann Franz Maria Freiherr von Neuhaus seit 1631
geschlossen

Neben Geratsfurt (Gde. Dirnaich), Geratsfurt bei Velden (Gde. Rupertskirchen) und Geratspoint (Gde. Seyboldsdorf) gibt es im niederbayerischen Raum noch einige der auffälligen Orte, in deren Namen sich der Personenname eines Gerhart bzw. Kerhart erhalten hat, welcher der Sippe der Aribonen¹ zuzurechnen ist. Auffällig sind alle diese Orte deshalb, weil sie immer an Straßen oder Flußübergängen liegen.

Der Ort Geratsfurt an der Bina erscheint im Jahre 1482 erstmals im Besitz des Hans Bschälah zu Psalleröd², der als Ortsadeliger anzusprechen sein dürfte. Er gibt in diesem Jahr seine Gilt zu „Geratzfurth“ dem Kloster Seemannshausen, das am Ostrand des Untersuchungsraumes liegt. Wahrscheinlich sitzt der Ortsadelige als Dienstmann des Klosters auf dem Gut zu Geratsfurt, denn die dortige Gilt sagt etwas über seine Rechte am Ort aus. 1506 wird „Gerätzfurt“³ als Sitz der „Pschächl“ geführt. 1580⁴ wird Geratsfurt zur Hofmark Binabiburg (Gde.) gerechnet, von der die zwei Huben zu Geratsfurt vor 1597⁵ an Achaz von Seyboldsdorf kamen. Um 1696⁶ kam der Sitz durch Heirat an die Freiherrn von Neuhaus, bei denen er schließlich verbleibt.

Geratsfurt (W, Gde. Binabiburg), 6 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Henninger = Bauer, E, Oberbauer, E), 2 je $\frac{1}{4}$ (Zubau zum Henninger, E, Huber, L), $\frac{1}{8}$ (Pfleger, L), $\frac{1}{16}$ (L).

Geiselberg (D, Gde. Dirnaich), 7 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, L), 2 je $\frac{1}{8}$ (Hafner, E⁷, Landinger, E), 3 je $\frac{1}{16}$ (Müller von der Mühle, L, L⁸), $\frac{1}{32}$ (L).

Breitreit (W, Gde. Binabiburg), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Breitreiter, L), $\frac{1}{16}$ (Hafner m. Ger., E).

Siebengadern (D, Gde. Dirnaich), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{32}$ (E).

Rothenwörth (Kd, Gde. Binabiburg), hier 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Steckermeier, E Bauer, E).

¹ Diepolder: Die Herkunft der Aribonen.

² B. Spirkner: Das ehemalige Augustinerkloster Seemannshausen. In: Niederbayer. Monatsschrift 1919. 8. Jg. S. 129 ff.

³ HStAM GL Biburg 1 fol. 111.

⁴ HStAM GL Biburg 1, fol. 306 f.

⁵ HStAM GL Biburg 1, fol. 367 f.

⁶ HStAM GL Biburg 3, fol. 301 f., fol. 440 f., 4 fol. 1 (Jahr 1804).

⁷ Er hat die Hafnereigentümlichkeit und gehört zu den Hafnern an der Bina, welche wiederum zum Bezirk der Kröninger Hafner gerechnet wurden.

⁸ Im Hofanlagsbuch werden zwei der $\frac{1}{16}$ Höfe als zwei $\frac{1}{12}$ Höfe geführt.

Spielberg (W, Gde. Dirnaich), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Bauer, L), $\frac{1}{32}$ (E).

Einsichtige Güter mit Jurisdiktion in folgenden Landgerichten:

Landgericht Eggenfelden:

Unterdietfurt (Pfd, Gde.)⁹, 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{32}$ (E), (Kramer)¹⁰.

Landgericht Neumarkt:

Egglkofen (Pfd, Gde.), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, E).

Buchberg (W, Gde. Egglkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Bauer, L).

Landgericht Eggenfelden:

Kurthambach (W, Gde. Thambach), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, L), $\frac{1}{16}$ (L).

Kraft der Edelmansfreiheit wurden folgende Güter 1760 an das LG Teisbach¹¹ abgetreten:

Unterdietfurt (Pfd, Gde.), hier 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{16}$ (Fischer, L, Schmied m. Ger., L).

Dirnaich (Pfd, Gde.), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Müller von d. Mühle, L)¹².

Unterschmiddorf (D, Gde. Dirnaich), 4 Anw.: Hmh. $\frac{3}{4}$ (Bauer, L), $\frac{1}{2}$ (Marilbauer, L), $\frac{1}{16}$ (L)¹³, $\frac{1}{32}$ (L).

Rimberg (E, Gde. Binabiburg), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Rieblsperger, L), $\frac{1}{8}$ (L).

Schattenkirchen (D, Gde. Dirnaich), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Schattenkirchner, E).

Hofmark Psallersöd

Besitzer: Johann Franz Maria Reichsfreiherr von Neuhaus seit 1597
geschlossen

Wahrscheinlich handelt es sich bei dem eigenartigen Ortsnamen um eine Ortsnamenbildung des Spätmittelalters bei der Neugründung einer wohl älteren Siedlung, die das Schicksal einer hochmittelalterlichen Wüstung erfuhr. Als neuer Namengeber kommt der in einem Regest des Klosters Seemannshausen im Jahre 1482 genannte Hans Bschälah¹ in Frage, der ein bedeutendes niederbayerisches Ortsadelsgeschlecht, das der Bschachl, begründete. Der Sitz „Bschachsöd“ bestand also bereits 1482. 1490 wissen wir von einem Jakob Bschachl von Bschachsöd², Pfleger und Landrichter zu

⁹ Vgl. R. Lubos: HAB Eggenfelden 99 f.

¹⁰ Im Hofanlagsbuch als $\frac{1}{16}$ geführt. (HStAM GL Biburg 23/49).

¹¹ HStAM GL Biburg 23/49.

¹² Im Hofanlagsbuch als $\frac{1}{8}$ geführt.

¹³ Im Hofanlagsbuch als $\frac{1}{8}$ geführt und der nachfolgende $\frac{1}{32}$ Hof als $\frac{1}{16}$.

¹ In der Pfarrkirche zu Treidlkofen erinnert ein Grabstein von 1458 an die Bschaller (Kunstdenkmäler, 240).

Vgl. Sitz Geratsfurt; Es ist auch daran zu denken, daß sich der Familienname entweder vom Orte Sallach bei Gangkofen oder von einer älteren Ortsbezeichnung „bi den Scalchen“ (bei den Knechten) herleitet. Im Zusammenhang mit der alten Salzstraße in der Nähe wäre diese Barschalkensiedlung gut zu denken.

² H. Lieberich: Landherren und Landleute, 77. Hans Bschachl hat die Gilt vom Gut zu Geratsfurt an das Kloster Seemannshausen zu leisten (1482).

Erding (1506—1509) und Pfleger zu Kling (1514—1515), Mitglied des bayerischen Landtages, mit Gütern zu Psallersöd, Geratspoint und Rohrdorf. Der Sitz „Pschächlingsöd“³ ist 1506 bezeugt. Im Jahre 1587 geht der Sitz mit dem Aussterben der männlichen Bschachl an das Ortsadelsgeschlecht der Hautzenberger⁴ über, von denen er um 1597 in den Besitz des Hilpolt von Neuhaus⁵ gelangt, der Pfleger zu Neumarkt an der Rott ist. Im Jahre 1609 ist Hilpolt von Neuhaus als Inhaber der drei edelmannsfreien Sitze „Bschächlsöd“, „Gerspeunt“⁶ und „Hauzenbergersöll“⁷ nachgewiesen.

1597 gehören folgende Güter zum Sitz: Das Herrenhäusl aus Holz, der Hofbau, die Stopfermaierhube, die Andersölde und drei Söldenhäusl. Einschichtige Güter sind die Hofmairhube und die Sedlbauernhube zu Treidlkofen (Gde. Binabiburg), der Mittermairhof und eine Sölde zu Thalham (Gde. Wolferding).

Im gleichen Jahre wurden vom Hofmarksherrn im Gericht folgende einschichtige Güter hinzugekauft: Das Burgmairgut zu Pfistersham (Gde. Binabiburg), der Prädthof und das Weberlehen zu Höfengrub (Gde. Frauensattling). Dieser Besitz, zu dem noch ab 1638 das Gut zu Untertinsbach (Gde. Schalkham)⁸ hinzukam, ging aus dem Besitz der Reichsfreiherrn von Neuhaus im Jahre 1780 an Maria Christina Reichsfreien von Etdorf und im Jahre 1794 an Gottlieb Graf und Freiherrn von Etdorf auf Geratspoint, Hundspoint und Dornwang, Pfalz-bayerischer Kammerer, Regierungsrat zu Straubing, Comes Palatinus Major⁹ über.

Psallersöd (W, Gde. Binabiburg), 8 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{4}$ (Pflegerbauer, L, Stopfermair, L), $\frac{1}{16}$ (L), 5 je $\frac{1}{32}$ (L, L, L, L, L).

Altfaltersberg (W, Gde. Aich), 3 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Hingerl, L, Huberbauer, L), $\frac{1}{8}$ (Bernthaler, L).

Brandhof (abgegangen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Brandhofer, L).

Grienzing (E, Gde. Bonbruck), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Grienzing, L).

Vorrach (E, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{32}$ (L).

Spielberg (W, Gde. Dirnaich), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Spielberger, L).

Mausöd (E, Gde. Binabiburg), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Mausöder, L)¹⁰.

Einschichtige Güter mit Jurisdiktion im LG Teisbach:

Kirnbach (W, Gde. Dietelskirchen), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, E), $\frac{1}{32}$ (L).

Giglberg (W, Gde. Diemannskirchen), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{8}$ (Huber, E, Strasser, E).

³ HStAM GL Biburg 1, fol. 110 f.

⁴ HStAM GL Biburg 1, fol. 256. Die Hautzenberger sind ein niederbayerisches Ortsadelsgeschlecht wie die Bschachl. Sie sterben um 1590 aus.

⁵ Ebda.

⁶ Vgl. Hofmark Geratspoint.

⁷ Vgl. Hofmark Hauzenbergersöll.

⁸ HStAM GL Biburg 3, fol. 433 f.

⁹ HStAM GL Biburg 3, fol. 483.

¹⁰ Mausöd war im Jahre 1418 noch ein eigener Sitz im Besitz der Brüder Stephan Oswald und Bernhard Maueröder. KLU St. Veit Nr. 186 (Jahr 1418, 2. Sept.).

Helmsau (D, Gde. Diemannskirchen), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, L), $\frac{1}{10}$ (L).
Schwatzkofen (D, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Adl, L).
Leiersöd (E, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Leierseder, E).
Gersteneck (E, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{10}$ (E).

Hofmark Geratspoint

Besitzer: Joseph Maria Nicola Reichsfreiherr von Neuhaus seit ca. 1696
geschlossen

Der Ort Geratspoint, auf der flachen Talterrasse rechts der Großen Vils zwischen Vilsbiburg und Gerzen gelegen, zählt zu den Gründungen der Aribonen¹. Das Wirtschaftselement der Straße und des Flußüberganges zwischen Geratspoint und der Mühle Rechelsberg spielt mit der gegenüber auf dem Vilshochufer gelegenen romanischen Burganlage von „Edenfurt“ (später Lichtenburg) zusammen. Burg, Mühle mit der Furt und der Adelsitz bestätigen hier eindrucksvoll den notwendigen Zusammenhang mit einer frühen Straße. Der früheste hier nachweisbare Besitz gehörte dem Benediktinerkloster Sankt Veit/Neumarkt, auf dessen Dienstgut Geratspoint sich das Ortsadelsgeschlecht der Geratspointer entwickelte.

„Michel Gerspewnter zu Gerspewnt“² begegnet uns im Jahre 1463 als erster Vertreter dieses Geschlechts im Streit mit Leopold Griestetter, seinem Vetter, vor dem Rentschreiber zu Landshut. Es handelt sich darum, welches Anrecht beide auf den von „Michel Perkoffer“ (Berghofer), ihrem Onkel, ererbten Sitz „Rottenwerth“ (Rothenwörth)³ haben, zu dem eine Behausung in Mühldorf gehört. Der Streit wird entschieden durch die Landshuter Rentschreiber, Hans Bschachl zu Bschachsöd und Sigmund Hohenthanner, daß sie den sonstigen Besitz teilen und jeder je ein Jahr lang auf dem ererbten Besitz Rothenwörth sitzen solle. Von 1488⁴ an begegnet uns Michel Gerspewnter in einer anderen Erbschaftsangelegenheit vor der Landschranne zu Biburg (Vilsbiburg), bei der er seinen beiden Streitgegnern, Hans Hör und Rudbrecht Han, 250 Gulden auszahlen muß, weil seine Schwester Christina die Hinterlassenschaft der Ursula Viehpacherin, die Frau des Biburger Bürgers Andre Viehpacher (aus Niederviehbach, Gde., Lkr. Landshut) durch deren Mutter, Katharina Leuchingerin (von Loiching, Gde., Lkr. Dingolfing), geerbt hat.

1463 hat der Edelsitz wohl bereits bestanden, der 1506⁵ als solcher nachgewiesen ist. 1520 verkauft Michel Gerspewnter die Hofmark an Wolfgang Hack zu Haarbach, Pfleger zu Geisenhausen⁶, der den ausgedehnten Lehensgutverband des Herzogs im Gericht Geisenhausen und in der Lehens-

¹ Vgl. Sitz Geratsfurt.

² HStAM Kurbaiern 21833. Weitere Urkunden zu dem Streit: HStAM GU Biburg Fasz. 3 Nr. 45, 46, Jahr 1467 14. Febr. und HStAM Pfalz Neuburg Var. Bav. 1820, Jahr 1472 9. Apr.

³ Vgl. Hofmark Rothenwörth.

⁴ HStAM Pfalz Neuburg Var. Bav. 769.

⁵ HStAM GL Biburg 1, fol. 110 f.

⁶ Kunstdenkmäler 4, V, 127.

hand der Hack von Haarbach⁷ begründet. 1597 ist die Hofmark im Besitz von Susanna Hautzenperger⁸, die in erster Ehe mit dem lutherischen Wolf Christoph von Ellerching verheiratet ist, der zu Altötting konvertierte. In zweiter Ehe ist die Hautzenbergerin die Ehefrau des Hilpolt von Neuhaus, in dessen Familie der Besitz fortan bleibt.

Geratspoint (W, Gde. Seyboldsdorf), 3 Anw.: Hmh. 1 (Hofbauer, L), $\frac{1}{10}$ (Wirt, L), $\frac{1}{32}$ (Schuster, L).

Rechtersberg (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Müller von der Mühle, L).

Prading (E, Gde. Lichtenhaag), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Staindl, E).

Thalham (E, Gde. Seyboldsdorf), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Mittermair, L).

Mühlen (W, Gde. Seyboldsdorf), 6 Anw.: Hmh. 1 (Schwabebauer, L), 2 je $\frac{1}{2}$ (Hofbauer, L, Hanslbauer, L), 2 je $\frac{1}{8}$ (Fischer, L, Schuster mit Ger., L), $\frac{1}{32}$ (L).

Allersbach (W, Gde. Schalkham), 5 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{4}$ (Hofbauer, L, Thalhamer, L, Krapf, L), 2 je $\frac{1}{8}$ (Niedermeier, L, Stamm, L).

Plaika (W, Gde. Lichtenhaag), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Huber, L).

Höfengrub (E, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Schneider, L).

Einschichtige Güter mit Jurisdiktion im LG Teisbach:

Schwatzkofen (D, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (E).

Vorrach (E, Gde. Diemannskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Binder, L).

Reit (Gde. Diemannskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Kleinhochreiter, L).

Osteneck (?) 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Ostenecker, L).

Gersteneck (E, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Gerstenecker, L).

Ober- und Untertinsbach (Gde. Schalkham), 12 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Eineder, L), 3 je $\frac{1}{4}$ (Kollerbauer, L, Hofbauer, L, Ruepp, L), 7 je $\frac{1}{16}$ (alle L), $\frac{1}{32}$ (L).

Postreit (Gde. Kröning), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Postreiter, E).

Eiselsdorf (D, Gde. Diemannskirchen), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Steinbeisser, L), $\frac{1}{16}$ (L).

Sitz Biedenbach

Besitzer: Clement Freiherr von Burgau seit ca. 1750
geschlossen

Nach Hund¹ sind die Erstbesitzer des Sitzes zu „Pedenbach“ die Reigker², von denen sich „Kaspar Reiker“ als erster nach Biedenbach nennt. Die Fa-

⁷ 1588, am 24. Oktober, belehnt Herzog Wilhelm V. den Augustin Hack zu Haarbach als Lehensträger mit den von ihrem Bruder Wolf Wilhelm Hack ererbten Lehen. (HStAM GU Biburg Fasz. 6 Nr. 135).

Die Hofmark Wasen- oder *Hacken*haarbach im Pfliegericht ist die einzige Hofmark, die sich aus einem Burgsitz der Herrschaft Haarbach-Geisenhausen entwickelte.

⁸ HStAM GL Biburg 2, fol. 225.

¹ Hund III 574.

² Hiereth: Vilsbiburg 106 ff. Über das Edelgeschlecht der Reigker vgl. Sitz Samberg im Landgericht Biburg.

milie der Reikher, von deren als Vertreter neben dem Kaspar im Jahre 1432 Walther Reigker³, der 1463 verstorbene und 1444 als Stadtrichter zu Landshut bestätigte Tibolt Reigker⁴, 1481 Ulrich Reigker⁵ und im Jahre 1503 Caspar Reykher⁶ mit dem Zusatz „zu Biedenbach“ nachweisbar sind, hat bis ca. 1505 den Sitz Biedenbach (Gde. Ruprechtsberg) östlich von Velden an der Großen Vils inne. Nach Hund⁷ erhielt Ulrich Reikher im Jahre 1481⁸ von Herzog Georg dem Reichen den halben Sitz zu „Pidenbach“ als herzogliches Lehen. 1558 ist der Sitz als fürstliches Lehen im Besitz des Erasmus Auer von Winkl⁹ nachgewiesen, und ab 1580 gehört die Hofmark Pidenbach¹⁰ als fraunbergisches Lehen mit den einschichtigen Gütern, dem Forstnergut zu Trauterfing (Gde. Wolferding), dem Hof zu Grünzing (Gde. Ruprechtsberg), dem Herzogslehen „Porkstat“ bei Grünzing und den Herzogslehen „Ulrichsaß“ und „Seidlhub“ Hans Ainkhürn, Rentmeister zu Landshut. Die Niedergerichtsrechte liegen beim Landgericht Biburg. 1597/99 besitzt der Sohn des vorigen, Hans Albrecht Ainkhürn, Pfleger zu Neustadt, den Sitz¹¹, der aus einem hölzernen Herrenhaus, dem Hofbau, dem Sedlbauer und der Amtmannsölde besteht. Neu kamen die beiden einschichtigen Güter Geierseck und Egerts (= Schafhausen) (beide Gde. Ruprechtsberg) zu den anderen einschichtigen Gütern hinzu. Hans Albrecht Ainkhürn maßte sich die Hofmarksherrschaft an und gebrauchte sie auch. Bei seinem Tod im Jahre 1636 kam die Hofmark mit der Hofmark Wurmscham¹² an seinen Schwiegersohn Wolf Heinrich Vieregk¹³, von dem die

³ Vgl. Theo Herzog: Zur Person des Meisters Hans von Burghausen. In: VHV 95. Bd. 1969, 58 ff. und 159, Anm. 12 b. Dort ist folgender Erbschaftsvertrag abgedruckt: „Walter Reigker und seine Tochter Kathrey, Veit des Ymmingers Wittib einerseits, Wernher Ymminger, Priester und Kirchherr zu Newnhawsen und Ann, Meister Hanns des Steinmetzen verstorbene Wittib zu Landshut und Herrn Wernhers Schwester, beide anstelle ihrer Muelein Ann und Urs, ihres Bruders Veit Ymmingers verstorbene Kinder andererseits, vergleichen sich nach entstandener Zwietracht wegen des von dem Verstorbenen hinterlassenen Hab und Guts dergestalt, daß die Witwe Kathrey aus dem Haus ihrer beiden Kinder 300 Pfund Landshuter Pfennige zugesprochen erhält, 200 Pfund davon als Eigengut, mit dem sie sich wieder verheiraten oder sonstwie darüber verfügen mag, und 100 Pfund sollen mit Wissen der Kinder aufliegen bleiben. Die vorhandene fahrende Habe, Silberbecken, Gürtel, Degen, Harnische, Bettgewand und aller Hausrat soll zu je gleichen Teilen geteilt werden. Kathrey erhält außerdem, was zu ihrem Leib gehört, Gewand, pent (= Bänder), und Kleinodien, ferner von dem Korn aus der Stadt fünfhalb Schaff Landshuter Maß. Den Kindern stehen 6 Schaff Landshuter Maß und das Korn von außerhalb der Stadt zu; dafür haben sie vorhandene Schulden zu übernehmen. Andererseits hat die Mutter den Kindern alle Schuldner namentlich zu nennen, von denen Außenstände zu erwarten sind. Siegler: Walther Reigker und Pernhart der Kolnpeckh, diezeit zu Landshut.“ 1432, 19. November. Dieser Erbschaftsvertrag zeigt recht deutlich, daß es sich bei der Familie Reigker zu Biedenbach damals um eine recht vermögende Familie handelte.

⁴ Wie Anm. 3.

⁵ Hund III, 575.

⁶ HStAM GL Biburg Fasz. 5, Nr. 82.

⁷ Hund III, 575.

⁸ Hund III, 575.

⁹ HStAM GL Biburg 1, fol. 110 f.

¹⁰ HStAM GL Biburg 1, fol. 306 f.

¹¹ HStAM GL Biburg 2, fol. 27.

¹² HStAM GL Biburg 2, fol. 415 f.

„Hofmark Pitenpach“ um 1669 an den Baron von Siegershofen¹⁴ gelangte, der aber den Sitz nicht bewohnte. Um 1750 erwarb Clement Freiherr von Burgau¹⁵ die Hofmark „Pidenpach“, von dem sie als „Sitz“ im Jahre 1780 den Thurn und Taxisschen Forstmeister Carl Freiherr von Imhof¹⁶ kam, der ihn zusammen mit Carl August Freiherr von Leonroth, Pfleger zu Hiltpoltstein besaß.

Biedenbach (E, Gde. Ruprechtsberg), 10 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Kollerbauer, L, Hiendlbauer, L), 8 je $\frac{1}{16}$ (Schmied mit Ger., L, 2 Weber, L, L, L, L, L, L, L).

Hofmark Bonbruck

Besitzer: Baron von Praidelohn seit ca. 1700
geschlossen

Der Ort dürfte, wie der Name zu erkennen gibt, auf eine Brücke über die Bina zurückgehen, wo der Grenzbann der „Mark Velden“ aufhörte. Es handelt sich vermutlich um altes Königsgut an dieser Stelle. Nach Hiereth¹ sollen die Ettenhauser seit 1443 dort die Hofmark besessen haben. Wie sie entstand, ist nicht zu klären. Der erste namentlich genannte Ettenhauser erscheint 1474² als Alex Ettenhauser. 1506 ist in „Ponbruck“ ein Sitz und eine Hofmark³ bestätigt, die vor 1597 als „Hofmark Ponprugk“ von Hans Ettenhauser an Hans Adam Tabertshofer⁴ kam. Zur Hofmark gehören das Herrenhaus, der Hofbau, die Tafeln, die Schmiede, das Badhaus, die Brunnhub, das Rotbauernlehen, die Lernbauernhub, eine Sölde, 3 Häusl und die Wimmersölde in der Gassau (Gde. Bonbruck)⁵. 1599 wird der Ort als Markt geführt, wodurch der Zusammenhang mit einer wichtigen Straße bestätigt wird, die von Vilsbiburg über Bonbruck nach Neumarkt führt. 1639 kam die Hofmark an den Herrn von Teyring, Rat und Kammerer zu Landshut, auf dem Kaufwege⁶, von diesem kommt sie um 1676 an den kurfürstlichen Rat und Rentmeister zu Amberg, Albrecht Everhard⁷, von dem wiederum erben die Podewils⁸ durch Maria Elisabetha Freifrau von Podewils, geborene Freiin von Deuring über Anton Nicola, Graf von Cesana und Colle⁹. Mit dem Tod der Freifrau Maria Elisabetha von Podewils im Jahre 1793 erbt der herzogliche Kammerer von Zweibrücken, Johann Nepomuk Freiherr von Tänzl¹⁰ die Hofmark.

¹³ Wie Anm. 12. Vgl. die Hofmark Gerzen im Gericht Teisbach.

¹⁴ HStAM GL Biburg 3, fol. 301 ff.

¹⁵ HStAM GL Biburg 4. Güterkonskription.

¹⁶ HStAM GL Biburg 3, fol. 433 ff.

¹ Hiereth, Vilsbiburg 106 f.

² OA Bd. 23, 1863, 326. Peter von Deuring: Beiträge zur bayerischen Rechtsgeschichte mit dem Stift- und Salbuch über die Hofmark Ponbruck von 1640. VHN, 12. Bd. 1866, 65 ff.

³ HStAM GL Biburg 1, fol 110 ff.

⁴ Wie Anm. 3.

⁵ HStAM GL Biburg 1, fol 356 f. Brücke und Straße gehören auch hier zusammen, wie die Siedlung „Gassau“ = in der Gassen zeigt.

⁶ HStAM GL Biburg 2, fol 415.

⁷ HStAM GL Biburg 3, fol 301 ff.

⁸ HStAM GL Biburg 3, fol 301 ff und 433 f.

⁹ HStAM GL Biburg 3, fol 301 ff.

¹⁰ HStAM GL Biburg 3, fol 481.

Bonbruck (Pfd, Gde.), hier 9 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{4}$ (Wirt von der Tafern, L, Rottbauer, L, Wiesbauer, L), 6 je $\frac{1}{20}$ (Bäcker, L¹¹, Schmied, L¹², Mesner, L, Müller, L¹³, Schullehrer, L, L).

Gassau (D, Gde. Bonbruck), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{20}$ (L).

Hofmark Hauzenbergsöll

Besitzer: Johann Franz Maria Reichsfreiherr von Neuhaus seit ca. 1628
geschlossen

Der erste Geschlechtsvertreter, der sich nach dem Ort benennt, ist der im Jahre 1282 auftretende „Ulricus de Hauzenperge“¹. Er dürfte ein Dienstmann des Klosters Sankt Veit/Neumarkt sein, auf dessen Diensthof die Hofmark im 14. Jahrhundert entstand. Am 20. Oktober 1372 ist eine St. Veiter Urkunde ausgestellt, in der „Her Thomas der Hautzenperger und Hans der Ekker“² als Pfleger zu Neumarkt an der Rott genannt werden. „Nikla der Hauzenperger“³, wohl ein Bruder des Thomas, sitzt 1374 zu „Velben“, Herrnfelden, einem Edelsitz westlich von Vilsbiburg. „Hanns Hautzenperger“ begegnet als Zeuge in zwei Sankt Veiter Urkunden der Jahre 1376⁴ und 1386⁵. Mit der Urkunde vom 7. Juli 1409 verkauft „Ulrich der Hautzenperger“⁶ als Vormund der Kinder des bereits verstorbenen Thomas Hautzenperger, Martin und Elisabeth, dem Kloster Sankt Veit den Hof zu Thal bei Margarethen, der dem Kloster zinspflichtig ist.

Am 28. Mai 1425 versichert sich Thomas Giebinger der herzoglichen Lehengüter „zum Hautzenberg und Gortzen in der Elmau“⁷. Das bedeutet, daß diese Güter vorher vom Hauzenberger Stammsitz an den Herzog kamen. 1475 nennt sich „Augustin Reigker zu Söll“⁸ nach seinem Gut „Söll“, das offenbar in der Bedeutung für das herzogliche Salland den alten Namen „zum Hautzenberg“ verdrängt hat. Die Ortsumbenennung zeigt sich, als 1478 „Pangratz Hautzenperger zu Sell“⁹ sich nach diesem Ort nennt. 1506 ist mit der Bestätigung des Sitzes „Hauzenpergersöll“¹⁰ die Verbindung beider Ortsbezeichnungen bereits da, und 1558¹¹ erscheint der ehemalige Sitz in die zwei je zur Hälfte geteilten Hofmarken „zu Hautzenpergersöll“ gespalten, von denen die „untere“ dem „Friedrich Hautzen-

¹¹ Zu ihm rechnet der $\frac{1}{4}$ Wirtshof als Zubau.

¹² Er hat die Schmiedgerechtigkeit. (Straße!)

¹³ Er hat die Müllergerechtigkeit. Alle in der Konskription (HStAM GL Biburg 5) als $\frac{1}{20}$ geführten Häusl sind im Hofanlagsbuch als je $\frac{1}{14}$ Häusl genannt.

¹ MB V, 150, 173.

² KLU St. Veit 112.

³ HStAM Kurbaiern 6165. Er verschreibt Cunrat dem Aschwein, Bürger zu Biburg seinen Hof zu Solorn (Solling, Gde. Seyboldsdorf), den Feichtnerhof (Faewchtenhof) wegen einer Schuld von 4 Pfennigen.

⁴ KLU St. Veit 126.

⁵ KLU St. Veit 140.

⁶ KLU St. Veit 171.

⁷ HStAM GU Biburg Fasz. 2, Nr. 25.

⁸ HStAM GU Biburg Fasz. 3, Nr. 54.

⁹ HStAM GU Biburg Fasz. 3, Nr. 59.

¹⁰ HStAM GL Biburg 1, fol 110 f.

¹¹ HStAM GL Biburg 1, fol 256 f.

perger“ und die „obere“ den „Christoph und Veit Hautzenperger“ gemeinsam gehört.

1564 lebt „Friedrich Hautzenperger“ offenbar nicht mehr, denn in einer Verkaufsurkunde aus diesem Jahre¹² sitzt Christoph Hautzenberger zu Söll (Haunzenbergersöll) und sein Bruder Veit hat die Hofmark Geratspoint (Gde. Seyboldsdorf). Zu dieser gehören im Jahre 1580¹³ die Güter: 2 Höfe zu Mühlen bei Geratspoint, das Gut zu Prölling (Gde. Frauensattling), das ein Lehen der Fraunhofer ist, Rechtersberg bei Geratspoint (mit dem Vilsübergang), „Sannt Margarethen“ (Gde. Bodenkirchen), das fürstliche Lehen „Kkainzerlvogn“ (abgegangen bei Margarethen), der Niedermair zu Thalheim¹⁴, der Hofmair zu Treidlkofen (Gde. Binabiburg) und der Hof zu „Nideralting“ (Gde. Pauluszell).

Zum Edelmannssitz Haunzenbergersöll, den 1597/99¹⁵ Christoph Hautzenberger als Erbe des Friedrich Hautzenberger innehat, zählen die folgenden Güter: Ein kleines Burgställerl mit Weiher, die Tafern, der Hofbauer, der Christbauer, die Schmiede, das Bad und die Mesnersölde. Im Dorf Margarethen zählen der Sedlmaier und eine Sölde, „aufm Katznöllpögl“ (Ellenbogen, Gde. Bodenkirchen) zwei Sölden dazu. Im Adelsverzeichnis vom Jahre 1609¹⁶ ist die Hofmark Haunzenbergersöll bereits beim Besitzkomplex des Hilpolt von Neuhaus, bei dem sie fortan verbleibt.

Haunzenbergersöll (Pfd, Gde. Bodenkirchen), 14 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Erhartbauer, L, Kirchenbauer, L), $\frac{1}{8}$ (Wirt von der Tafern, L)¹⁷, 4 je $\frac{1}{16}$ (Schmied von d. Schmiedn, L¹⁸, Bader, L¹⁹, Kramer, L²⁰, Mesner, L), 7 je $\frac{1}{32}$ (alle L, dabei der Falltorschuster, L).

Niederaltling (Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Niederaltlinger, L).

Margarethen (D, Gde. Bodenkirchen), 3 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Fellmer, L), $\frac{1}{16}$ (L), $\frac{1}{32}$ (L).

Ellenbogen (E, Gde. Bodenkirchen), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{16}$ (Gerzer, L, L).

Einschichtige Güter mit Jurisdiktion im LG Neumarkt:

Wollerding (W, Gde. Aspertsham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Wolletinger, E).

Steng (E, Gde. Schönberg), 3 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Müller von d. Mühle, L), 2 je $\frac{1}{32}$ (L, L).

Kriegstett (W, Gde. Lohkirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Kriegstetter, L).

Grünberg (E, Gde. Niederbergkirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Grimberger, L).

Frauenhaselbach (Kd, Gde. Wiesbach), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, L), 1

¹² HStAM GU Biburg Fasz. 6 Nr. 117. Beide sind als Besitzer der Mühle zu Rechtersberg („Reichersberg“) ausgewiesen, von der im angegebenen Jahr Wolfgang Zeidlhuber, Müller zu Rechtersberg bei Gerzen, dem Hans Staindl, Hofbauer zu Geratsberg, sein Erbrecht auf die Mühle verkauft.

¹³ HStAM GL Biburg 2, fol. 225.

¹⁴ Bei den vielen Thalham ist dieser Hof nicht einwandfrei zu klären. Gemeint dürfte allerdings das Thalham (Gde. Wollerding) sein.

¹⁵ HStAM GL Biburg 1, fol. 345 f.

¹⁶ HStAM GL Biburg 2, fol. 1 ff.

¹⁷ Laut Hofanlagsbuch als $\frac{1}{6}$ geführt (HStAM GL Biburg 40).

¹⁸ Ebenda als $\frac{1}{8}$ geführt.

¹⁹ Ebenda als $\frac{1}{12}$ geführt.

²⁰ Ebenda als $\frac{1}{32}$ geführt.

Holzhäuseln (W, Gde. Irl), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Müller von d. Mühle, L), $\frac{1}{16}$ (L).

Teising (Kd, Gde. Feichten), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, E), $\frac{1}{32}$ (L).

„**Münchthal**“ (?), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Münchthaler, L).

Peitzing (E, Gde. Schönberg), 3 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Peißinger, L), 2 je $\frac{1}{32}$ (L, L).

In das LG Biburg gehören noch:

Kremping (W, Gde. Wurmsham), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Bauer, L), $\frac{1}{8}$ (Müller von d. Mühle, L).

Schlott (E, Gde. Wurmsham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Schloder: Besitzer ist der Hochstiftisch-Regensburger Pflegsverweser zu Eberspoint, L).

Hofmark Rothenwörth

Besitzer: Freiherr von Dachsberg seit ca. 1752
geschlossen

Bereits vor 1463 bestand der „Sitz Rottenwerth“¹ an der Bina unter dem niederbayerischen Edelgeschlecht der „Pergghoffer“ (Berghofer), denn unter dem 16. Dezember 1463 berichtet eine Biburger Gerichtsurkunde von der Entscheidung Jörg Trennmairs, Rentschreibers zu Landshut, Hans Bschachs von Bschachsöd und Sigmund Höhentanners über „das Anrecht des Michel Gerspeunter und Leonhard Griestetter auf den von Michel Pergkoffer ererbten Sitz Rottenwert und der Behausung zu Mühlendorf“. Die Entscheidung lautete, daß jeder ein Jahr lang auf dem Sitz sein sollte, andernfalls sollte der Besitz geteilt werden. 1466 wird der obige Leonhard Griestetter auf dem Sitz „zu Rottenwerdt“² bestätigt. Im „Verzeichnis der Hofmarken und Sitze im Landgericht Biburg“³ vom Jahre 1506 sind die Adelsgüter zu Rothenwört unter dem „Sitz Geyslperg“ (Geiselberg, Gde. Dirnaich) geführt. 1558 hat Hans Stockhaimer den „Sitz Rotnwörth“⁴, und 1580 besitzt Sigmund Auer⁵ zu „Sölgern“ (Sölgerding, Gde. Dirnaich) neben „Obernrothenwörth“ noch die Adelsgüter zu „Gerratzfurt“ (Geratsfurt, Gde. Dirnaich)⁶ und Geiselberg. Von ihm kam der Sitz vor 1597 an Rudolf von Herzheim, Forstmeister zu Linghaim⁷, zu dessen Zeit der Sitz folgendermaßen beschrieben wird: Ein hölzernes Herrenhaus mit Weiher, die Schwarzmeierhube, die Stegerhube, die beiden Mittermeierhuben, ein Lehen und drei Sölden. Um 1606 kaufte Joachim von Leublfing⁸ den Sitz;

¹ HStAM Kurbaiern 21833. Die „Perkofer“ sind ein Ministerialengeschlecht des Klosters Sankt Veit, das sich vermutlich auf dem Erstaussstattungsgut des Klosters Berghofen (Gde. Neuhausen) entwickelte. Der Ortsname dürfte auf einen „Ratold“ zurückzuführen sein.

² Hund III, 340.

³ HStAM GL Biburg 1, fol. 110 f.

⁴ HStAM GL Biburg 1, fol. 256 f.

⁵ HStAM GL Biburg 1, fol. 306 f. Vgl. Sitz Sölgerding (Ger. Biburg).

⁶ Vgl. Hofmark Geratsfurt (Ger. Biburg).

⁷ HStAM GL Biburg 1, fol. 367 f.

⁸ HStAM GL Biburg 2, fol. 27; 3, fol. 187.

durch seine Witwe, Anna Schieck kamen die Güter an die Familie Zeilhofer⁹ und von ihr über die Leoprechtinger¹⁰ an Johann Christoph Soyer auf Schorn¹¹, der den Sitz 1659 an die Freiherrn von Eisenreich¹² verkaufte. Fortan bleibt der Sitz bei den Adelsgütern Binabiburg, Neuenaich.

Rothenwörth (Kd, Gde. Binabiburg), 16 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Hofbauer, L), $\frac{3}{8}$ (Schwarzmaier, L), 4 je $\frac{1}{4}$ (Außermittlermaier, L, Innermittlermaier, L, Steger, L, Lechner, L), $\frac{1}{8}$ (Wirt, L)¹³, 3 je $\frac{1}{12}$ (Christl, L, Mesner, L, Schneiderpaul, L), 3 je $\frac{1}{16}$ (Schuster, L)¹⁴, Wasenmeister, L¹⁵, L), 2 je $\frac{1}{32}$ (Schneider, L)¹⁶, (L). Uneingehöft: Das Schlößl = beim Schreiner)¹⁷.

Sitz Sölgerding

Besitzer: Freiherr von Lerchenfeld seit ca. 1750
geschlossen

Von dem Ort Sölgerding ist erstmals im Jahre 1311 in den Urkunden die Rede, als Graf Wernhart und Graf Heinrich von Leonsberg bei Landau/Isar den Zehent zu „Selgering“¹ von drei Häusern dem Kloster Seemannshausen übergeben. Wir haben also anzunehmen, daß die Grafen von Leonsberg die Besitzer der dortigen Güter sind. Über den Ursprung der Hofmarksrechte wissen wir nichts, doch ist zu vermuten, daß das Kloster Seemannshausen das Niedergericht an diesem Ort besaß. Nach der Urkunde des Klosters Sankt Veit/Neumarkt vom Jahre 1445 verkaufte „Konrad Weittas zu Sellgering“² dem Abt Heinrich III. von Sankt Veit ein Tagwerk Wiese bei Giglöd (Lkr. Mühldorf). 1506 ist von dem „Sitz Sellgering“³ die Rede, 1558 von dem „Sitz Sölgering“⁴, der aus dem Hofbau und der Schmiede besteht. 1580 ist der „Sitz Sölgern“⁵ mit Gütern zu Geratsfurt⁶, Geislberg und Oberrothenwört im Besitz des Sigmund Auer, in dessen Familie er bis 1639⁷ bleibt. Die Auer erbauten das Schloß zu Sölgering um 1590⁸. 1634 wurde die Jurisdiktion des Isaac Auer⁹ vom Landgericht eingezogen, weil er kein Landsasse war. Seine Witwe behielt, nachdem sie Wohnung in Gangkofen bezogen hatte, die Jurisdiktion über die

⁹ HStAM GL Biburg 2, fol. 415 f.

¹⁰ Hiereth: Vilsbiburg 106.

¹¹ HStAM GL Biburg 3, fol. 301 ff.

¹² HStAM GL Biburg 3, fol. 301 ff.

¹³ Er hat die Wirts- und Kramergerichtigkeit, dazu das Gastgeberrecht. (Binatalstraße!)

¹⁴ Er hat die Schustergerechtigkeit.

¹⁵ Er besitzt das Wasenrecht. Dafür stehen ihm jährlich 3 Klafter Scheiter aus den Waldungen des Hofmarksherrn zu.

¹⁶ Er hat die Schneidergerechtigkeit.

¹⁷ Er hat die Schreinergerichtigkeit.

¹ Spirkner: Seemannshausen 249.

² KLU St. Veit Nr. 224.

³ HStAM GL Biburg 1, fol. 110.

⁴ HStAM GL Biburg 1, fol. 294 f.

⁵ HStAM GL Biburg 1, fol. 306 f.

⁶ Vgl. Sitz Geratsfurt (Gericht Biburg).

⁷ HStAM GL Biburg 2 fol. 415 f.

⁸ HStAM GL Biburg 1, fol. 356 ff.

⁹ HStAM GL Biburg 2, fol. 415 f.

5 Bausölden des Ortes Sölgering. Hans Rudolf Ätzinger¹⁰ kauft 1639 von der Witwe des Isaac Auer den Sitz, der seit 1676 mit der Hofmark Angerbach¹¹ vereinigt war.

Sölgerding (D, Gde. Dirnaich), 10 Anw.: Hofmarksherrschaft $\frac{1}{4}$ (Treidl, L), 4 je $\frac{1}{8}$ (Herrensitz, L, Weber, L, Schneider, L, Hilzensölde, L), $\frac{1}{32}$ (Heckenmann, L), $\frac{1}{32}$ ¹² (Schillinger, L, Schuster, L, Wagner, L), $\frac{1}{64}$ (L).

Hofmark Vilssöhl

Besitzer: Freiherrn von Alt- und Neufraunhofen seit ca. 1696
geschlossen

Das Niedergericht zu Vilssöhl (Gde. Vilslern)¹ üben seit 1443 die Reiker², die auch das benachbarte Biedenbach³ besitzen. Das „Verzeichnis der Hofmarken und Sitze im Landgericht Biburg“⁴ vom Jahre 1506 nennt den „Sitz Villsöl“ im Besitz der Egker, und 1580 gehört der aus zwei Bauernhöfen und der Mühle bestehende „Sitz Vilssöll“⁵ dem Hans Heinrich Ätzinger⁶. Er verkauft den Sitz mit einem Urbarsgut zum Kastenamt Landshut im Jahre 1594 an Stephan Schleich, Rentmeister zu Landshut⁷, der auch die Jurisdiktion über die beiden einschichtigen Güter zu Winkl (Gde. Pauluszell) und Reichreit (Gde. Wolferding) erwirbt. Johann Joachim Schleich verkauft am 9. 9. 1685 den „Sitz mit Pertinentiis“ an Johann Ludwig Schleich auf Achdorf (Stadtteil von Landshut) zu Haarbach (Gde., Lkr. Vilsbiburg)⁸, von dem er um 1696 an Johann Franz Ignaz Freiherrn von Alt- und Neufraunhofen⁹ weiterverkauft wird.

Vilssöhl (Kd, Gde. Vilslern), 18 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Bauer, L, Beslhamer, L), 3 je $\frac{1}{8}$ (Tanner, L, Künzlwirt, L, Mesner, L), $\frac{1}{32}$ (L), 2 je $\frac{1}{64}$ (L, L).

Einschichtige edelmannsfreie Güter im Landgericht Biburg:

Kirchstetten (Gde. Wolferding), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Anderlbauer, E), $\frac{1}{4}$ (Schmied, E)¹⁰.

Nebenkirche St. Erasmus der Pfarrei Holzhausen (Bistum Regensburg) zu Vilssöhl.

¹⁰ HStAM GL Biburg 2, fol. 415 f.

¹¹ HStAM GL Biburg 3, fol. 89 f. Vgl. Hofmark Angerbach (Gericht Biburg).

¹² Im Hofanlagsbuch sind je 2 $\frac{1}{32}$ als $\frac{1}{16}$ angegeben.

¹ Der Ort erscheint im 1. Herzogsurbar als „Sel“ (MB 36 a, 6), das als ausgegebenes Salland der Karolingerzeit zu deuten sein dürfte. Ähnlich ist die Ortsnamenbildung bei „Salorn“, „Selarn“, dem heutigen Solling an der Großen Vils zwischen Vilsbiburg und Gerzen. Ein vermutlich vorromanischer Baukern steckt in der kleinen romanischen Kirche Sankt Erasmus, die unmittelbar an das Vilsufer gebaut ist.

² Hiereth, Vilsbiburg 106. Vgl. Sitz Samberg (Gericht Biburg).

³ Vgl. Sitz Biedenbach (Gericht Biburg).

⁴ HStAM GL Biburg 1, fol. 110 ff.

⁵ HStAM GL Biburg 1, fol. 225 ff.

⁶ Vgl. Sitz Sölgerding (Gericht Biburg).

⁷ HStAM GL Biburg 1, fol. 326 ff.

⁸ HStAM GL Biburg 3, fol. 201 ff.

⁹ HStAM GL Biburg 3, fol. 301 ff.

¹⁰ Im Hofanlagsbuch von 1760 ist der Anderlbauer als $\frac{1}{4}$ Hof und der Schmied von der Schmiedstatt als $\frac{1}{8}$ Hof geführt. In der Konskription sind die beiden Güter nicht als einschichtig geführt.

Hofmark Wurmsham

Besitzer: Max von Törring seit 1752
geschlossen

Die Anfänge der Ausübung der Niedergerichtsrechte zu Wurmsham (Gde.) sind nicht zu klären. Nach Hiereth¹ waren die ersten Inhaber eines Edelsitzes in diesem Ort an der südlichen Landkreisgrenze die Vieregg. Im Jahre 1506 ist der Sitz mit der Hofmark „Wurmshaim“² urkundlich genannt, die im Jahre 1580 einem Leonhard Altershaimer³ gehören. 1597/99 ist der Sitz im Besitz der Pflegerin von Biburg, Anna Schieckh⁴, von der er durch Heirat an die Griestetter, die Besitzer der Hofmark Binabiburg⁵ gelangt. Der im Amt Velden gelegene Sitz besteht zu dieser Zeit aus der hölzernen Behausung, dem Hofbauern und dem Buchenbauern, der Tafern, der Schmiedstatt, dem Badhaus, der Mesnersölde und 5 Häuseln. Von Anna Schieckh gelangt der Sitz um 1600 an ihre Schwester, Caroly Eisenreich⁶ aus München, die bereits den Sitz Neuenaich⁷ besitzt. 1619 wird das „gemauerte Schloß“⁸ zu Wurmsham urkundlich genannt. Durch die Heirat der Anna Schieck, geborene Zeilhofer mit Hans Albrecht Ainkhürn, Pfleger zu Neustadt⁹, den Inhaber des Sitzes Biedenbach bei Velden, gelangt der Sitz an diesen und etwa 1638 von Ainkhürn an seinen Schwiegersohn Wolf Heinrich von Vieregg¹⁰. Er verkauft die Hofmark Wurmsham an Hans Wolf von Leoprechting¹¹ im Jahre 1664; er ist Pfleger zu Kelheim und wohnt dort. Von ihm kommt der Sitz vor 1696 an Albrecht Sigmund von Riemhofen auf Vatersham¹², und zwischen 1752 und 1767 ist Graf Max von Törring¹³ der Besitzer des Sitzes zu Wurmsham. Er wiederum verkauft die Hofmark 1767 an Frau Josepha Gräfin von der Wahl, geborene Neuhaus auf Zangberg (Lkr. Mühldorf)¹⁴.

Wurmsham (Kd, Gde.), 14 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{4}$ (Bucherbauer, L¹⁵, Bauer, L), $\frac{1}{8}$ (Wirt von der Tafern, L¹⁶, 3 je $\frac{1}{16}$ (Bader, L, Kramer, L, das Amtshaus, L)¹⁷, 8 je $\frac{1}{32}$ (Schmied, L, Binder = Mesner, L, Wagner, L, Schreiner, L, 2 halbe Schusterhäusl, LL, Müller, L)¹⁸.

¹ Hiereth: Vilsbiburg 106.

² HStAM GL Biburg 1, fol. 110 ff.

³ HStAM GL Biburg 1, fol. 294 f.

⁴ HStAM GL Biburg 1, fol. 367 f.

⁵ Vgl. Hofmark Binabiburg (Gericht Biburg).

⁶ HStAM GL Biburg 1, fol. 367 f.

⁷ Vgl. Sitz Neuenaich (Gericht Biburg).

⁸ HStAM GL Biburg 2, fol. 237 ff.

⁹ HStAM GL Biburg 2, fol. 415 ff.

¹⁰ Vgl. Hofmark Gerzen (Gericht Teisbach).

¹¹ HStAM GL Biburg 3, fol. 226 f., 185 f.

¹² HStAM GL Biburg 3, fol. 193.

¹³ HStAM GL Biburg 3, fol. 426.

¹⁴ HStAM GL Biburg 3, fol. 474.

¹⁵ Im Kataster gehört dazu noch die freieigene $\frac{1}{8}$ Schustersölde.

¹⁶ Im Anlagsbuch und Kataster ist der Wirt als $\frac{1}{4}$ Hof mit Metzgerei und Taferngerechtigkeit geführt.

¹⁷ Die drei Güter erscheinen mit der Hofgröße nur im Hofanlagsbuch. In der Konkription sind sie ohne Hofgröße.

¹⁸ Der Schmied und der Binder sind im Hofanlagsbuch als je $\frac{1}{16}$ geführt.

Holzmühle (E, Gde. Wurmsham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Müller, L).

Folgende edelmansfreie Güter wurden vom Pfliegergericht Neumarkt an den Hofmarksherrn¹⁹ abgetreten:

Thalham (?), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Bauer, L).

Breitfurt (Brodfurt, Gde. Oberbergkirchen, Lkr. Mühldorf), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Wirt von der Tafern, L).

Wiesbach (Gde., Lkr. Mühldorf), 1 Anw.: Hofmarksherrschaft $\frac{1}{4}$ (Bauer, L).

Aspersham (Gde., Lkr. Mühldorf), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Maier, L).

Misthilgen (Gde. Aspersham, Lkr. Mühldorf), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{12}$ (Plaisterwastlsölde, L).

Folgende edelmansfreie Güter wurden vom Pfliegergericht Biburg an den Hofmarksherrn²⁰ abgetreten:

Vils (Gde. Babing), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, E).

Niedersattling (Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Kopp, L).

Müllerthann (Gde. Wurmsham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Kratz, L).

Birnkam (Gde. Eberspoint), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Bauer, L).

Köpfelsberg (Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Köpflsberger, L).

Wald (Gde. Wurmsham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Asanger, L).

Folgende edelmansfreie Güter wurden vom Pfliegergericht Teisbach an den Hofmarksherrn abgetreten:

Maieröd (Gde. Neuhausen), 3 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Herrnreiter = Mairöder, E), $\frac{1}{8}$ (Lohmann = Baumgartnersölde, L), $\frac{1}{16}$ (Pointmann, L).

Hermannsöd (Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Hermannseder, E).

Rutting (Gde. Jesendorf), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Liebl, E).

Reichersdorf (Gde. Gundihausen, Lkr. Landshut), 1 Anw.: Hmh $\frac{1}{2}$ (Bauer, L).

Folgendes edelmansfreies Gut wurde vom Pfliegergericht Kling an den Hofmarksherrn abgetreten:

Hohenau (Gde. Maitenbach, Lkr. Wasserburg), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Schmied, L).

Folgendes edelmansfreies Gut wurde vom Pfliegergericht Dingolfing an den Hofmarksherrn abgetreten:

Allersberg (E, Gde. Wiesbach) (?)²¹, 1Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Wieserer, L).

¹⁹ Nach dem Hofanlagsbuch (HStAM GL Biburg 40, neu).

²⁰ Nach dem Hofanlagsbuch (HStAM GL Biburg 40, neu).

²¹ Zur Lokalisierung kommt noch besonders Altersberg, Gde. Englmannsberg, Lkr. Dingolfing-Landau, in Frage.

Hofmark Angerbach

Besitzer: Freiherr von Lerchenfeld seit ca. 1752
geschlossen

Auch die Hofmark Angerbach (Gde. Dirnaich) entstand auf Besitz des Klosters Sankt Veit/Neumarkt. Im Jahre 1378 erscheinen die Gebrüder „Wernhart, Ulreich, Eysenreich und Erhart die Perchover“¹ in einer Urkunde des Klosters Sankt Veit als Zeugen, die den Sitz Angerbach innehaben. In einer Urkunde des gleichen Klosters vom 22. Januar 1386 leistet ein „Sighart Perchover“² Zeugenschaft, und in einer Urkunde des Klosters Seemannshausen vom Jahre 1479 tritt „der weise, veste Stephan Rätlkhofer zu Angerbach“³, offenbar ein Ritter nach der Titulierung als Inhaber des Sitzes in Erscheinung. Im Jahre 1505 ist ein Sitz und eine Hofmark zu Angerbach⁴ nachgewiesen, die als „Hofmark Angerbach“ von ca. 1558⁵ bis 1580⁶ im Besitz der Familie Englhofer⁷ sind, zu der die Herzogslehen zu Scherneck (Gde. Binabiburg) und Herberg (?) und der freieigene Hof zu Rimberg (Gde. Binabiburg) gehören. Ab 1580 ist die Hofmark bis 1597 in der Hand Leonhard des Wendeldorfers⁸, von 1597 bis 1655 besitzt zuerst Heinrich Neuburger, Mautner zu Vilshofen⁹ die Hofmark, die aus einem Herrenhaus, dem Hofbau, einer Hube, der Tafern, der Schmiede, dem Badhaus, sieben Sölden, drei Häuseln und den oben genannten einschichtigen Gütern besteht, dann dessen Sohn Rudolf Neuburger.

Vom Jahre 1604 an gehört die Hofmark Langquart¹⁰ zur Hofmark Angerbach, und am 24. Mai 1655¹¹ verkauft Heinrich Neuburger, Pfleger zu Osterhofen, die Hofmark mit den Niedergerichtsrechten an den kurfürstlichen Hofkammerrat Johann Hundtacker von Aurbach, der auch Kastner zu München und Pfleger zu Landau/Isar ist. Dieser kauft 1676 den nahe gelegenen Sitz Sölgerding (Gde. Dirnaich)¹² hinzu. Nach Wening¹³ vermachte sein Sohn Johann Felix Huntacker von Auerbach zu Angerbach den Besitz testamentarisch Franz Anton Freiherrn von Hechenkirchen auf Ober- und Niederhaar. Dieser verkaufte 1695 den gesamten Besitz mit dem Hofmarksgerecht an Jakob Franz Ferdinand Freiherrn von Bessol, von dem er

¹ KLU St. Veit Nr. 126.

² KLU St. Veit Nr. 140. Friedrich Perchover, Bürger zu Mühldorf, hat seine Begräbnisstätte zu St. Veit und stiftet dorthin aus seinem Hof zu Emiching 60 Pfd. Regensburger Pfennige. Ewiggeld. (KLU St. Veit Nr. 80).

³ Spirkner: Seemannshausen. Nr. 8.

⁴ HStAM GL Biburg 1, fol. 110 f.

⁵ HStAM GL Biburg 1, fol. 294.

⁶ HStAM GL Biburg 1, fol. 306.

⁷ Die Englhofer sind sehr wahrscheinlich mit dem Ortsadelsgeschlecht der Radlkofer, die sich nach Radlkofen (Gde. Hölsbrunn), das in der Nähe liegt, nennen, verwandt. Das Geschlecht der Radlkofer lebt noch im Geschlecht der „Randlkofer“ fort.

⁸ Die Wendldorfer sind ebenfalls ein Ortsadelsgeschlecht aus unserem Raum. Sie stammen von Wendldorf, Gde. Neuhausen, an der Großen Vils.

⁹ HStAM GL Biburg 1, fol. 320 f.

¹⁰ Vgl. dort! HStAM GL Biburg 2, fol. 27.

¹¹ HStAM GL Biburg 3, fol. 290.

¹² Vgl. Sitz Sölgerding.

¹³ Wening 159.

bereits 1696 an Ferdinand Joseph Freiherrn von Vieregg zu Gerzen¹⁴ kam. Von diesem kam die Hofmark Angerbach mit dem Sitz Sölgerding 1780 an die Familie Lerchenfeld¹⁵, von der sie im Jahre 1796 vermutlich durch Kauf und ohne Anzeige an Johann Nepomuk Freiherrn von Dachsberg¹⁶ gelangte. Im „Einsendungsbericht des Kurfürstlichen Landgerichts Vilsbiburg in Teisbach“ vom Jahre 1804¹⁷ ist der Besitz wiederum in der Hand der Freiherrn von Lerchenfeld geführt.

Angerbach (Kd, Gde. Dirnaich), 26 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{4}$ (Hofbauer, L, Auer im unteren Hofbau, L, Baaderhof, L)¹⁸, 3 je $\frac{1}{8}$ (Tafernwirt = Brauerhof, L¹⁹), Schernecker, L²⁰, Schmied m. Ger.²¹, L), $\frac{1}{12}$ (Schloßbauer), 5 je $\frac{1}{8}$ (Schaller, L, Jäger, L, Feilermann, L, Berghofer, L, Hafner, L)²², 2 je $\frac{1}{16}$ (Falltorsölde = Mistl, L, Gaßlmairsölde, L), 8 je $\frac{1}{32}$ (Amtshäusl, L = Kuglstattsölde, Thurnbauernsölde, L, L, L, L, L). Die Lorettokapelle, das Schulhaus, $\frac{1}{16}$ Benefiziatenhaus mit Ökonomie.

Rimberg (E, Gde. Binabiburg), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Riemberger, L).

Sitz Eggersdorfen

Besitzer: Freiherr von Taufkirchen auf Guttenberg seit ca. 1577

Der Ort wird im Jahre 856¹ erstmals genannt, als der Freisinger Bischof Anno und der edle Laie Lantolt² Güter an der Vils tauschen. Der Bischof gibt dem Edlen mit dem Konsens König Ludwigs des Deutschen „curtem cum domo in loco Erkanhartesdorf“. Es handelt sich am Ort demnach um einen Königshof, wie der königliche Konsens zeigt.

Im Jahre 1488 verkaufte Wolfgang Schermer³ den „Sitz Eggersdorfen“ an Urban Kargl zu Furtt. Wir dürfen annehmen, daß der Edelsitz von den Schermern⁴ auf dem Hochstiftslehen errichtet wurde. 1558 besaß Hans Weingartner⁵ den Sitz, der ihn 1577⁶ an Burkart und Christoph von Taufkirchen zu Guttenberg verkaufte. Von diesem gelangte der Sitz wiederum

¹⁴ HStAM GL Biburg 3, fol. 301 ff.

¹⁵ HStAM GL Biburg 3, fol. 364 f.

¹⁶ HStAM GL Biburg 3, fol. 490.

¹⁷ HStAM GL Biburg 4, fol. 1 ff.

¹⁸ Im Hofanlagsbuch (HStAM GL Biburg 19) wird der Hof als $\frac{1}{8}$, im Kataster als $\frac{1}{8}$ Hof geführt.

¹⁹ Er besitzt die Bäcker- und Metzgergerechtigkeit.

²⁰ Im Hofanlagsbuch (HStAM GL Biburg 19) wird dieser Hof als $\frac{1}{4}$ Zubau zum Wirt aufgeführt.

²¹ Im Hofanlagsbuch (HStAM GL Biburg 19) wird der Hof als $\frac{1}{8}$ geführt.

²² Er besitzt die Hafnergerechtigkeit.

¹ Bitterauf I 625 nr. 757.

² Vgl. die beiden Höfe links der Großen Vils: Ober- und Unterlanding, die wohl ihren Begründer in „Lantolt“ haben. Der Gütertausch zeigt deutlich, wie der Freisinger Bischof Anno im Osten des Bistums Besitz erwarb.

³ HStAM Pfalz Neuburg Var. Bav. 764. Die Schermer nennen sich nach ihrem Stammsitz Schermau (Gde. Frauenbiburg, jetzt Stadt Dingolfing). Sie erwarten besonders Lehen der Hochstifte Passau und Regensburg.

⁴ Vgl. Liedke, V. H.: Die Hofmarken und Sitze im Gericht Dingolfing. In: Der Storchenturm 1968, Heft 6 und 1969 Heft 8, S. 11 ff.

⁵ HStAM GL Biburg 1 fol. 294.

⁶ HStAM GL Biburg 1 fol. 357.

durch Verkauf an den kurfürstlichen Rat und Kammerer Max Joseph Freiherrn von Mayrhofen von Koburg und Anger auf Kleebing und Ginde-
ring⁷.

Eggersdorfen (D, Gde. Ruprechtsberg), 6 Anw.: Hmh. 1 (Sedlmeier, E),
³/₄ (Huber, E), 2 je ¹/₄ (Lochner, E, Pichler, Freistift), ¹/₈ (Schmied mit
Ger., E), ¹/₁₆ (L)⁸.

Kirchstetten (Kd, Gde. Wolferting), 2 Anw.: Hmh. 2 je ¹/₄ (Langbauer, E,
Brunner, L).

Hofmark Frauensattling

Besitzer: Freiherrn von Freieyboldsdorf seit 1696

nicht geschlossen

1371 verkaufen Meister Wilhalm von Horbach (Haarbach, Gde.)¹ und sein Bruder Ulrich Paldwein dem Salzmann, Bürger zu Landshut, ihr Gut, das Ostengut² zu „Unser Frauen Sattlern“³, das zehn Jahre später von diesem Paldwein dem Salzmann dem Heilig-Geist-Spital in Landshut⁴ zu einem Mahl für die Armen als fromme Stiftung vermacht wird. Der alte Salzweg aus der Salzburger in die Regensburger Gegend, der noch zu dieser Zeit quer durch den Untersuchungsraum verlief, wird durch diesen Paldwein dem Salzmann erneut bestätigt, da dieser offenbar in dem „Ostengut“ eine Salzniederlage besaß oder errichtete. 1422 wird der Ort bereits als Hofmark⁵ bezeichnet, die vermutlich den Edlen von Seyboldsdorf gehört, in deren Besitz die „Hofmark Salorn“⁶ 1506 erscheint. 1558 besteht die Hofmark „Frauen Satlern“⁷ aus der Tafern, der Schmiede, dem Hofbauer, dem Kastenbauer, dem Bauern, dem Strengbauer und 7 Sölden. Sie gehört fortan zur dritten Hofmark Seyboldsdorf.

Frauensattling (Kd., Gde.). Die Hofmarksgüter sind bei der Hofmark Seyboldsdorf vorderen, eigenen Anteils aufgeführt. Vgl. dort!

Sitz Herrnfelden

Besitzer: Freiherr von Eisenreich zu Eggkofen seit ca. 1619

Der Ort westlich von Vilsbiburg hat seinen Namen wie Velden an der Vils von dem germanischen Wort „feldui“¹, dessen genauere Bedeutung für den Ursprung der beiden Siedlungen noch unerforscht ist. Vermutlich meint die Ortsbezeichnung in beiden Fällen zwei gleichzeitig entstandene „Siedlun-

⁷ HStAM GL Biburg 3 fol. 434 und 4 fol. 20 f.

⁸ Im Kataster ist dafür ¹/₃₂ angegeben.

¹ Vgl. Die Edlen von Haarbach. LaUB nr. 896, S. 417.

² Vermutlich verbirgt sich darin der Hofname „Huositig“.

³ Das Kirchenpatrozinium zu Frauensattling deutet auf ein karolingisches Königsgut, das durch die Ansiedlung von Sattlern an der alten Nord-Süd-Straße erhärtet wird. Nördlich davon sitzen an derselben Straße an der Kleinen Vils die Sattler zu Vilssattling. Vgl. Kapitel: Straßen und Straßensysteme.

⁴ LaUB Nr. 1088, S. 492.

⁵ Hiereth: Vilsbiburg 106 f.

⁶ HStAM GL Biburg 1, fol. 110 f.

⁷ HStAM GL Biburg 1, fol. 294, 2, fol. 237, 2, fol. 415 und 3, fol. 301.

¹ Vgl. Die Mark Velden; die Herrschaft Velden-Eberspoint.

gen in einem Feldbezirk“, unter dem wir ältestes agilolfingisches Herzogsgut zu verstehen haben werden. Ob im Jahre 1374, als „Nikla der Hauzenperger zu Velben“² sich nach diesem Ort benennt, bereits ein Sitz bestand, ist nicht festzustellen. 1375 nennt sich „Hilprant der Velber zu Velben“³, offenbar ein Ortsadeliger, nach dem Ort. Von 1492 bis 1600 gehört der „Sitz Herrnvelden“ je zur Hälfte der Familie Griestetter und der Familie Ainkürn⁴. Seit 1506 teilt Wolfgang Hack zu Haarbach⁵ mit der Familie Griestetter die Hofmark Herrnfelden: Er besitzt als Lehen Herzog Georgs des Reichen die aus der Herrschaft Eberspoint stammende 1/2 Hofmark „Herren-Velden“ samt dem Sitz. Die weitere Besitzerfolge ist bei der Hofmark Binabiburg im Gericht Biburg dargestellt.

Herrnfelden (Kd, Gde. Gaindorf), 2 Anw.: Hmh. 1/2 (Bauer, L), 1/8 (Fischer, L).

Bürg (E, Gde. Gaindorf), 1 Anw.: Hmh. 1/2 (Burgmeier, L).

Hofmark Hilling

Besitzer: Regierungsrat von Feury seit ca. 1755
nicht geschlossen

Nach Hund soll der 1486 gestorbene Niklas Hohenthanner¹ der erste Herr des Sitzes Hilling gewesen sein. 1558 ist der „Sitz Hüilling“ als fürstliches Lehen im Besitz des Thomas Schönbrunner², des Erben der Hohenthanner, die ihn bis etwa 1609³ innehaben. Von 1609 etwa ist der Sitz, der aus einem hölzernen Herrenhäusl, der Bauernhub und vier Sölden besteht, bis 1678 als kurfürstliches Lehen im Besitz des Wilhelm Lunghammer, Pflugsverwalters zu Erding⁴, der ihn in diesem Jahre an den kurfürstlichen Rat und Zahlmeister in München Johann Georg Hufnagl verkauft. Da Herr Lunghammer die Jurisdiktion aber nicht bestanden hatte, war sie vom Landgericht Biburg eingezogen worden. Ein Jahr nach dem Verkauf der als kurfürstliches Lehen bestätigten Hofmark durch Georg Hufnagl wird das Niedergericht zu Hilling und am Hof zu Bauernseiboldsdorf (Gde. Bonbruck)⁵ bestätigt. Dazu noch kamen vier Sölden zu Bauernseiboldsdorf, die Karg-, die Höllthaler-, die Schneider- und die Stingsölde aus dem Gericht Biburg zur Hofmark Hilling. Vermutlich durch Erbschaft kam die Hofmark 1755 an den kurfürstlichen Regierungsrat zu Landshut, Herrn Cajetan Freiherr von Feury⁶, in dessen Familienbesitz sie verblieb.

Hilling (D, Gde. Aich), 7 Anw.: Hmh. 1/2 (Hofbauer, L), St. Erasmus-Messe

² HStAM Kurbaiern 6165.

³ HStAM Kurbaiern 6174.

⁴ Hiereth, Vilsbiburg 106 f. HStAM GL Biburg 1, fol. 110 f., 256 f.

⁵ HStAM GU Erding Fasz. 34 Nr. 593.

¹ Hund III, 410. Über seinen Grabstein in der Kirche von Bonbruck vgl. Kunstdenkmäler, 4 V, 48.

² HStAM GL Biburg 1, fol. 294.

³ HStAM GL Biburg 2, fol. 176, 3, fol. 187 und 189.

⁴ HStAM GL Biburg 2, fol. 176, 3, fol. 177 und 189. Es handelt sich bei den Hofmarksgütern um Lehen der Seyboldsdorfer.

⁵ HStAM GL Biburg 3, fol. 189.

⁶ HStAM GL Biburg 3, fol. 433 f.; Hiereth, Vilsbiburg 107.

- Seyboldsdorf $\frac{1}{2}$ (Karglmeier, E), Hfm. Seyboldsdorf hinteren Anteils $\frac{1}{4}$ (Zubau zum Karglmeier, Stammler u. E), 4 je $\frac{1}{8}$ (Stiedl, L, Schneider, L, Rößlmann, L, Weber, L).
- Oberhilling** (Ortsteil), 6 Anw.: Hmh. Graf Preysing/Kronwinkl $\frac{1}{2}$ (Mittermeier, L u. Leh), freieigen 2 je $\frac{1}{4}$ (Oberhofer, Langfriedl), Ki Bodenkirchen $\frac{1}{4}$ (Langbauer, L), Hfm. Seyboldsdorf hinteren Anteils $\frac{1}{4}$ (Aigner, Leh), Pfkil Vilsbiburg $\frac{1}{4}$ (Moser, L).
- Bauernseiboldsdorf** (W, Gde. Aich), 5 Anw.: Hmh. 1 (Pflegerbauer, L), Hfm. Seyboldsdorf hinteren Anteils $\frac{5}{8}$ (Niedermeier, L), 2 je $\frac{1}{8}$ (Peteregger = Zubau zum Niedermeier, L, Weber, L), $\frac{1}{8}$ (Kratzer, L).
- Bodenkirchen** (Pfd, Gde.), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Neumeier, L).
- Treidlkofen** (Pfd, Gde. Binabiburg), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Rütl, L).
- Hinteröd** (E, Gde. Aich), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Hintereder, L).
- Furth** (W, Gde. Bonbruck), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Dentlmüller, E).
- Tattendorf** (Kd, Gde. Haarbach), 8 Anw.: Hmh. 4 je $\frac{1}{2}$ (Schwarzwestner, E, Westner, E, Paulusnömmer, E, Brandstetter = Zubau zum Häglspurger, E), 2 je 1 (Niedermüller auf der Niedermühl, E, Häglspurgermüller von der Mühl, E), Hfm. Kronwinkl (Graf Preysing), $\frac{1}{8}$ (Seppl = Zubau zum Schwarzwestner, Leh), Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{8}$ (Fischer, L).
- Gaindorf** (Pfd, Gde.), hier 1 Anw.: Hmh. 1 (Niedermeier, E).
- Einschichtige Güter zur Hofmark Hilling mit Jurisdiktion im LG Biburg:
- Stetten** (W, Gde. Bonbruck), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Stettner, E), $\frac{1}{10}$ (Zubau E).
- Burg** (E, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Hmh. 1 (Bürger, E).
- Einschichtige Güter zur Hofmark Hilling mit Jurisdiktion im LG Neumarkt:
- Piesenkofen** (W, Gde. Eggkofen), 5 Anw.: Hmh. 3 je 1 (Niedermeier, E, Thurmeier, E, Brandmeier, E), $\frac{1}{2}$ (Huber, E), Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{8}$ (Lechner = Zubau zum Brandmeier, L).

Hofmark Langquart

Besitzer: Graf von Cessana und Colle seit ca. 1696
geschlossen

1492 war Langquart (Gde. Bonbruck) bereits ein Adelssitz der Reikher¹, die im Raum südlich der Bina ausgedehnten Besitz² hatten. Über die Entstehung des Sitzes haben wir keine Nachrichten. Nach Hund³ besaß „Simon Reikher zu Lanckwart“ den Sitz. Wie der Ortsname⁴ dartut, handelt es sich bei der Siedlung an der Bina westlich von Bonbruck um eine wohl auf al-

¹ Hiereth: Vilsbiburg, 106. Über die Reikher: Vgl. Sitz Samberg.

² Vgl. Sitz Biedenbach, Sitz Neuenaich und Sitz Samberg.

³ Hund III, 574.

⁴ Die Ortsnamenbildung erfolgte auf die gleiche Weise wie bei „Langquaid“ an der Laaber. Beide Orte sind demnach wahrscheinlich auch zur gleichen Zeit entstanden. Es handelt sich um den langen Anfahrtsweg in sumpfigem Flußgelände zu Brücken.

tem Königsgut beruhende Furt oder einen Dammweg entlang der Bina auf die Brücke von Bonbruck zu.

1506 ist der Sitz „Lannerkwad“⁵ im Gericht Biburg bestätigt, den 1558 „Sebastian und Christoph die Reikher“⁶ innehaben. Vor 1580 kam der Sitz durch die Abwanderung des Christoph Reikher nach Österreich an den Herzog von Bayern, denn in diesem Jahre verzeichnet das Landgericht Biburg als Besitzer des Herzogslehens zu „Langquardt“ Hans Hack von Haarbach, den herzoglichen Pfleger zu Geisenhausen⁷. Von 1597⁸ bis 1641⁹ ist der Sitz „Lannquardt“ zusammen mit der Hofmark Angerbach¹⁰ im Besitz des Heinrich Neuburger, Pflegers zu Osterhofen¹¹, nachgewiesen. Der Sitz besteht aus einem Haus mit Weiher, dem Hofbauern, der ehemals aus zwei Huben bestand, und der „Plasshub“ zu Aich. 1619 ist von dem „Schloß“¹² zu Langquart die Rede.

1641 kam der Sitz an die Herren von Neuburg¹³, deren Erbe Albrecht Everhard, kurfürstlicher Rat und Rentmeister in Amberg bis ca. 1676¹⁴ war. Um 1696 trat Graf von Cessana und Colle¹⁵ die Erbschaft der Everhard an, von dessen Witwe die Hofmarken Langquart und Bonbruck 1789 an Sigmund Freiherr von Guggenmoos¹⁶ durch Testament übergangen.

Langquart (D, Gde. Bonbruck), 13 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{4}$ (Falterbauer, L, Beckenbauer, L, Baumgartner, L), 3 je $\frac{1}{20}$ (L, L, L)¹⁷, 7 je $\frac{1}{32}$ (alle L, dabei der Hafner mit Ger.)¹⁸.

Niederaich (D, Gde. Aich), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Wast, E).

Bonbruck (Pfd, Gde.), hier 10 Anw.: Hmh. 7 je $\frac{1}{20}$ (Reck an der Leita, L¹⁹, Jägermann, L, Petermann, L, Bader mit Ger., L)²⁰, 3 je $\frac{1}{32}$ (Kramer mit Ger., L²¹, Müller, L²², L).

Das Hofmarksschloß mit Garten, die Ökonomie, der Hofbau. Uneingeht: Das Abdeckerhaus, L.

⁵ HStAM GL Biburg 1, fol. 110.

⁶ HStAM GL Biburg 1, fol. 225.

⁷ HStAM GL Biburg 1, fol. 306 f. Dazu gehört auch das Herzogslehen zu Gassau.

⁸ HStAM GL Biburg 1, fol. 355 ff.

⁹ HStAM GL Biburg 2, fol. 415 ff.

¹⁰ Vgl. auch dort! Sie liegt ebenfalls an der Bina im Gericht Biburg.

¹¹ 1597 ist Heinrich Neuburger als Mautner zu Vilshofen bestätigt. (HStAM GL Biburg 1, fol. 355 f.) Vielleicht handelt es sich um Vater und Sohn.

¹² HStAM GL Biburg 2, fol. 237 ff.

¹³ VHN 12 (1866), 65 ff.

¹⁴ HStAM GL Biburg 3, fol. 185.

¹⁵ HStAM GL Biburg 3, fol. 301 ff.

¹⁶ HStAM GL Biburg 3, fol. 429.

¹⁷ Im Hofanlagsbuch (HStAM GL Biburg 19) sind alle drei als je $\frac{1}{16}$ geführt.

¹⁸ Dieser Hafner wird auch zum Zunftverband der Kröniger Hafner gerechnet.

¹⁹ Im Kataster erscheint dieser Hof zu **L e i t e r n** (E., Gde. Bonbruck) und nicht in Bonbruck selbst.

²⁰ Die Badergerechtigkeit in Bonbruck hat eine bedeutende Tradition. (Straße!)

²¹ Das Kramerhäusl gehört mit zu den kleinsten in der Hofmark.

²² Der Müller besitzt die Mühlgerechtigkeit.

Hofmark Lichtenhaag

Besitzer: Franz Ferdinand Freiherr von Everhard seit 1650
geschlossen

Um 1305 verlegten die Ritter von Leberskirchen¹ ihren Sitz von ihrem Stammgut Leberskirchen nach Lichtenhaag (Gde.)² auf die Höhe des Spornrückens kurz westlich des Zusammenflusses von Großer und Kleiner Vils. Der Grund für diese Verlegung ist vermutlich darin zu sehen, daß durch die herzogliche Landespolitik die Straße im Tal der Kleinen Vils³ an Bedeutung gewann. 1506 werden der Sitz Lichtenhaag und die Hofmarken Leberskirchen (Gde. Schalkham) und Vilssattling (Gde. Lichtenhaag) (= „die Vilsweber“) im Besitz der Leberskircher⁴ bestätigt. Mit dem Aussterben der Leberskircher im Jahre 1521⁵, von denen der „edle, veste Ulrich Leberskircher zu Peregh“⁶ (Berg bei Lichtenhaag, Gde.) — demnach wechselte der Sitz — 1473 nachgewiesen ist, kamen die drei Hofmarksdörfer Lichtenhaag, Leberskirchen und Vilssattling mit dem Sitz in Lichtenhaag an den Pfleger zu Biburg, Wolfgang Stockheimer⁷. 1580 gehören zur Hofmark Lichtenhaag die drei Einöden Vorderreit, Reit und Haubertshub (alle Gde. Lichtenhaag)⁸. 1597/99 gehörten an besonderen Häusern und Gütern zur geschlossenen Hofmark Lichtenhaag: das Schloß, die Tafern, die Schmiede, das Bad, das Back- und Amtshaus, der Hofbauer, die Aichmairhube (Aimer), das Wochenreiter Lehen, die Mühle, der Hörmansederhof und 10 Sölden. Als einschichtige Güter wurden in Leberskirchen die Mühle, die Schmiede, die Fischersölde, 4 Huben, die Mühle und 6 Sölden⁹ gezählt. 1591¹⁰ kamen die Hofmarken an die Visler (Hans Heinrich), die sie bis 1650¹¹ innehatten. Sie besaßen aber nur die Hofmark Lichtenhaag; in der „Hofmark Leberskirchen, sonst Ruetting (Rutting, Gde. Jesendorf) genannt“¹², zu der auch Vilssattling zählte, waren sie Lehensvasallen des Kurfürsten. Die Visler¹³ haben sich die Gerichtsbarkeit über diese kurfürstlichen Lehengüter angemaßt und die Gerichtswillkür gebraucht. Die Nachfolger der Visler wurden die Everhard¹⁴ bis 1760. Fortan gehörte der gesamte

¹ Vgl. Die Ritter von Leberskirchen.

² Sehr wahrscheinlich legten sie den neuen Sitz an der Stelle einer bereits vorgezeichneten Wallanlage an. Die Ortsbezeichnung „Haag“ deutet zumindest darauf hin.

³ Auf den „ostana winweges“, den alten „Weinweg“ durch das Tal der Kleinen Vils wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen.

⁴ HStAM GL Biburg 1, fol. 110.

⁵ Lieberich: Landherren, 47.

⁶ PFA Loizenkirchen Urk. Nr. 22.

⁷ HStAM GL Biburg 1, fol. 296; Hiereth: Vilsbiburg, 106.

⁸ HStAM GL Biburg 1, fol. 306.

⁹ HStAM GL Biburg 1, fol. 332.

¹⁰ Hiereth: Vilsbiburg, 106. Die Gerichtsliteralien berichten aber zum Jahr 1646 (HStAM GL Biburg 3, fol. 256), daß Visler 1610 die Hofmarksgüter als kurfürstliche Lehen übernommen habe. Der Vorbesitzer war Rudolf von Podewils auf Hilgartsberg.

¹¹ Hiereth: Vilsbiburg, 106.

¹² Wie der Bezug zu Rutting kommt, ist nicht ersichtlich. Vermutlich erbten die Leberskircher bereits den Sitz zu Rutting, der auf dem „Hofbauer“ bestanden hatte.

¹³ Vgl. die Grabsteine der Visler in der Fialkirche zu Leberskirchen.

¹⁴ Hiereth: Vilsbiburg 106; HStAM GL Biburg 3, fol. 325.

Hofmarkskomplex zum zweiten und dritten Hofmarksschloß Seyboldsdorf¹⁵ mittleren und hinteren Anteils.

Lichtenhaag (Kd, Gde.), 25 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{4}$ (Schuster mit Ger., E, Weixlgartner, L, Kerscher, L), 10 je $\frac{1}{18}$ (Schmied mit Ger., L, Zimmerer, L, Schneider mit Ger., L, Bäcker mit Ger., L, Fischer mit Ger., Wirt mit Ger., L, L, L, L, L)¹⁶, 6 je $\frac{1}{32}$ (Kramer mit Ger., L, Kapeller, L, Bader mit Ger., L, L, L, L). Das Hofmarksschloß, Mairhaus, Ökonomie. Kurfürstl. Hfm. Leberskirchen $\frac{1}{18}$ (Wirt mit Ger., Müller, Leh), Bergmeier Benef. Landshut $\frac{1}{18}$ (Zubau zum Wirt, E), Pfhf Gerzen $\frac{1}{18}$ (Zubau zum Wirt, E), $\frac{1}{32}$ (Mesner, E). Fialkirche St. Nikolaus der Pfarrei Gerzen (Bistum Regensburg).

Wochenreit (E, Gde. Lichtenhaag), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Wochenreiter, L).

Onichreit (E, Gde. Lichtenhaag), 2 Anw.: Kurfürstl. Hfm. Leberskirchen $\frac{1}{4}$ (Onichreiter, Leh), $\frac{1}{18}$ (Leh).

Meiselsöd (E, Gde. Lichtenhaag), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Maisöder, L).

Vilssattling (Kd, Gde. Lichtenhaag), 14 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Baumgartner), Benefiziat Mair zu Gerzen 2 je $\frac{1}{4}$ (Stürminger, E, Sandner, E), Kurfürstl. Hfm. Leberskirchen $\frac{1}{4}$ (Vilsmeier, Leh), $\frac{1}{18}$ (Leh), Freieigen $\frac{1}{4}$ (Brunnbauer), Kl Raitenhaslach $\frac{1}{4}$ (Schindlbeck, L), $\frac{1}{18}$ (Müller von der Mühle, L), Ki Süßbach bei Loiching $\frac{1}{4}$ (Pichler, L), Pfhf Gerzen und Hfm. Seyboldsdorf hinterer Anteil $\frac{1}{4}$ (Blas, E), $\frac{1}{18}$ (Zubau zum Blas, L), Hfm. Seyboldsdorf hinterer Anteil $\frac{1}{18}$ (Leh), Hfm. Aham $\frac{1}{18}$ (Zubau zum Brunnbauer, Leh), Ki Vilssattling $\frac{1}{32}$ (Mesner, L). Fialkirche St. Martin der Pfarrei Gerzen (Bistum Regensburg).

Leberskirchen (Kd, Gde. Schalkham), 16 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Müller von der Mühle, L), $\frac{1}{24}$ (Fischer, E), Kurfürstl. Hfm. Leberskirchen 7 je $\frac{1}{24}$ (Zubau zum Müller, Leh, Zubau zum Hanslkerscher, Leh, Schneider mit Ger., Leh, Schuster mit Ger., Leh, Schmied mit Ger., Leh, Penker, Leh, Schneider mit Ger., Leh), freieigen $\frac{1}{4}$ (Hanslkerscher), $\frac{1}{32}$, Kl Seligenthal $\frac{1}{4}$ (Westner, L), $\frac{1}{4}$ (Wagner, Leh), Ki Leberskirchen 2 je $\frac{1}{24}$ (Söldner, E, Mesner, E), Freieigen und kurfürstl. Hfm. Leberskirchen $\frac{1}{2}$ (Peterkerscher, Leh).

Fialkirche St. Rupert der Pfarrei Gerzen (Bistum Regensburg).

Haubertshub (E, Gde. Lichtenhaag), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{4}$ (Haubertshuber, L).

Großscherneck (E, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Kurfürstl. Hfm. Leberskirchen $\frac{1}{4}$ (Schernecker, Leh).

¹⁵ HStAM GL Biburg 3, fol. 433 f.; 4, fol. 100. Vgl. Die drei Hofmarken Seyboldsdorf, Gericht Biburg.

¹⁶ Im Kataster werden alle $\frac{1}{18}$ als je $\frac{1}{16}$ geführt.

Die Hofmarken Seyboldsdorf

1. Hofmark Seyboldsdorf zum vorderen eigenen Anteil
2. Hofmark Seyboldsdorf des mittleren und hinteren Anteils
3. Hofmark Seyboldsdorf des hinteren Anteils
alle nicht geschlossen

Die Edlen von Seyboldsdorf¹ sind bereits im 10. Jahrhundert genannt. Die Errichtung der Hofmark Seyboldsdorf (Gde.) hat, wenn der Zeitpunkt um die Mitte des 15. Jahrhunderts² richtig ist, mit dem Erwerb des Edelsitzes „Schenkenau“ zu tun, den „Werenhart von Seyboltstorf“³ im Jahre 1422 von Herzog Wilhelm III. von Bayern kaufte. Im Jahre 1417 hatte den Sitz der herzogliche Ministeriale Eberhard Schenk von „Owe“ (aus der Au)⁴ an den Herzog verkauft. 1506 wird das Schloß mit der Hofmark „Seybolstorf“⁵ nachgewiesen, denen die beiden Dörfer Seyboldsdorf und Giersdorf (Gde. Seyboldsdorf) zugeordnet sind, „welche sie für zwei Hofmarken halten“⁶. Die „Beschreibung der Hofmarken und Edelsitz im Gericht Biburg“ von 1558⁷ zählt unter der „Hofmark Seybolstorf“ drei Hofmarksteile auf:

1. Die erste Hofmark der Erben des Onufrius von Seiboltstorf besteht aus dem Pfarrhof, dem Hofbauern, einer Sölde, dem Wasenhaus, 4 Höfen und 6 Sölden zu Giersdorf und 4 Höfen sowie 9 Sölden zu Geiselsdorf (beide Gde. Seyboldsdorf). Der „Sitz Frauen Satlern“ (Frauensattling, Gde.) gehört dem Bernhart von Seyboltstorf. Einschichtig sind die Güter Spitzenberg (Gde. Seyboldsdorf), „Waldkirchl“ oder „Peisl“, Offensberg und Germ („Germaier“, beide Gde. Lichtenhaag).
2. Der zweite Hofmarksteil der Erben des Onufrius von Seiboltstorf umfaßt die Tafern zu Seyboldsdorf, das Wirtshaus, den Hofbau, die Schmiede, die Bäck- und Badstatt, 3 Höfe und 4 Sölden im Dorfe Seyboldsdorf.
3. Der dritte Hofmarksteil der Erben des Lorenz von Seiboltstorf enthält den dritten Hofbau und 2 Sölden, dazu die Güter in der Gemeinde Lichtenhaag, Offensberg und Germ („Germaier“). In der Adelsbeschreibung im Gericht Biburg vom Jahre 1580⁸ werden die einzelnen Besitzer aus der Familie mit ihrem beträchtlich ausgeweiteten Besitz genauer aufgeführt, wobei die drei Sitze auf den drei Hofbauten im Dorf Seyboldsdorf errichtet zu sein scheinen:
 - a) Die erste Hofmark des Achaz von und zu Seyboldsdorf besteht neben den in Seyboldsdorf bereits oben genannten Gütern noch aus folgenden einschichtigen Gütern: einem Hof zu Goben („Gabm“,

¹ Vgl. Die Edlen von Seyboldsdorf. Dazu: Hiereth: Vilsbiburg 106 f.

² Volkamer: HAB Pfaffenhofen, 103 f. Er nennt das Jahr 1430. Vgl. Lieberich: Mitteilungen 809 f. Dort Jahr 1483.

³ Volkamer: HAB Pfaffenhofen 103 f.

⁴ Volkamer: HAB Pfaffenhofen 103 f. mit Quellen.

⁵ HStAM GL Biburg 1, fol. 110 f.

⁶ HStAM GL Biburg 1, fol. 110 f.

⁷ HStAM GL Biburg 1, fol. 294 f.

⁸ HStAM GL Biburg 1, fol. 316 f.

Gde. Seyboldsdorf = „Gabmeier), einem Hof, 2 Huben und einer Sölde zu Geratsfurt (Gde. Dirnaich), einem Hof zu Breitreit (Gde. Binabiburg), 2 Huben zu Offensberg (Gde. Lichtenhaag), einer Hube zu Oberenglberg (Gde. Wolferding), einer Sölde zu Wolferding (Gde.), einem Hof zu Rumpfung (Gde. Wolferding), sowie dem Hof und der Mühle zu „Wörthmühle“ (Gde. Schalkham), der zum Ort Hungerham gehört.

- b) Die zweite Hofmark des Christoph Bernhart von und zu Seyboldstorff umfaßt neben den oben bezeichneten Gütern in Seyboldsdorf folgende einschichtige Güter; die ebenfalls im Gerichtsbezirk Biburg liegen: den Schwarzmeier-Hof zu Niedersattling (Gde. Frauensattling), einen Hof zu Aich (Gde.), einen Hof zu Oberbach (Gde. Frauensattling), sowie 2 Höfe und eine Sölde zu Willaberg („Willersberg“, Gde. Aich), den Hof zu Möslreit (Gde. Aich), den Hof zu Westerskirchen (Gde. Schalkham), den Hof zu Germ (Gde. Lichtenhaag) („Germairn“), den Hof zu „Veldtkirchen“ (Feldkirchen, Gde. Seyboldsdorf), den Hof zu „Häppelstal“ (Hippenstal, Gde. Seyboldsdorf), sowie drei Höfe und eine Sölde zu Achldorf (Gde. Wolferding).
- c) Die dritte Hofmark des Veit Erasmus von und zu Seyboldstorff umfaßt neben den bereits in Seyboldsdorf genannten Hüttern den „Vorsthof“ (Forsthof, Gde. Schalkham), 2 Huben zu Götzdorf (Gde. Bonbruck), 2 Höfe und 2 Sölden zu „Michelspach“ (Michlbach, Gde. Bonbruck), dem Hof zu Haidberg (Gde. Seyboldsdorf), die Hube zu „Lehen“ (Loh, Gde. Seyboldsdorf), eine Sölde zu Guntersdorf (Gde. Schalkham) und die Hube zu Spitzenberg (Gde. Seyboldsdorf) als einschichtige Güter im Gerichtsbezirk Biburg.

In den Adelsbeschreibungen von 1597 und 1599⁹ ist neben dem gleichen Bestand der Güter bereits von dem „Schloß“ zu Seyboldsdorf für die erste und die zweite Hofmark die Rede, zu dem zwei Amtmannhäuser gehören, während als Sitz der dritten Hofmark zu Seyboldsdorf ein „gemauertes Haus“ genannt wird. Die Besitzer der ersten und dritten Hofmark, Achaz und Veit Erasmus von und zu Seyboldsdorf sind bereits gestorben, während Christoph Bernhart von und zu Seyboldsdorf als Besitzer der zweiten Hofmark noch lebt. Frauensattling, das als eigenständiger Sitz des Christoph Bernhart gilt, wird mit der Tafeln, der Schmiede, dem Hofbauern, dem Kastenbauern, dem Bauern, dem Strengbauern und 7 Sölden zur dritten Hofmark Seyboldstorff gerechnet.

Nach dem „Verzeichnis der vom Adl im Gericht Biburg und Gängkofen“¹⁰ von 1604 sind die Besitzer der Hofmarken eins und drei, also die Erben des Achaz und des Veit Erasmus von und zu Seyboldstorff Anhänger der lutherischen Lehre, während die Besitzer der zweiten Hofmark, Hans Sigmund von Seyboldstorff, Rat und Pfleger zu Wolfratshausen und Hans Georg von Seyboldstorff, Pfleger zu Schrobenhausen, katholisch blieben.

⁹ HStAM GL Biburg 1, fol. 356 ff.

¹⁰ HStAM GL Biburg 2, fol. 29 ff.

Die „Beschreibung vom Adl im Gericht Biburg“¹¹ von 1619 unterscheidet erstmals die „Hofmark Seyboltstorff“ mit drei Schlössern in die drei Hofmarksanteile, den „hinteren“, den „mittleren“ und den „vorderen“. Zu dieser Zeit besitzt Hans Albrecht von und zu Seyboltstorff die beiden Hofmarken des „vorderen“ und des „hinteren Anteils“, die Hofmark des „mittleren Anteils“ hat Georg von und zu Seyboltstorff. Die „Designation der Adelsgüter im Landgericht Biburg“¹² vom Jahre 1638 bezeichnet Hans Albrecht von und zu Seyboltstorff bereits als Fideikommißherrn über alle drei Hofmarken mit den einschichtigen Gütern. Dieser Fideikommiß und die Aufteilung in die drei Hofmarksteile bleiben bis zum Ende der Adels-herrschaft der Grafen von Freienseyboltstorff bestehen.

Hofmark Seyboldsdorf vorderen eigenen Anteils

Besitzer: Freiherrn von Seyboltstorff

nicht geschlossen

Seyboldsdorf (Gde.), hier 7 Anw.: Hmh. vorderer Anteil 7 je $\frac{1}{32}$ (Schuster, Zi, Wagner, Zi, die übrigen Tagwerker, alle Zi).

Giersdorf (Gde. Seyboldsdorf), 13 Anw.: Hmh. vorderer Anteil $\frac{1}{4}$ (Veitlgruber, E), $\frac{1}{8}$ (Weber, E), 2 je $\frac{1}{16}$ (L, E), 4 je $\frac{1}{32}$ (E, Zi, Zi, Zi), freieigen $\frac{1}{4}$ (Mörtlgruber)¹³, Pfarrhof Seyboldsdorf $\frac{1}{4}$ (Sebalder, Neust), Ki Seyboldsdorf $\frac{1}{8}$ (Webermann, E), $\frac{1}{8}$ (Berger, Zi), $\frac{1}{16}$ (E).

Frauensattling (Gde.), 18 Anw.: Hmh. vorderer Anteil 3 je $\frac{1}{2}$ (Kostmair, E, Hofbauer, E, Schwarzmüller, E), 2 je $\frac{1}{4}$ (Gastmair, E, Lohmair, E), 5 je $\frac{1}{8}$ (Schuster, Leh, Liendl, E, Blasi, Leh, Hirtreiter, Leh, Thanner, L), $\frac{1}{16}$ (E), $\frac{1}{32}$ (L), Ki Frauensattling $\frac{1}{2}$ (Wirt, L), $\frac{1}{8}$ (Zubau zum Wirt = Stembauer, L), Spital Landshut $\frac{1}{4}$ (Kleinbauer, E).

Achldorf (Gde. Wolferring), hier 4 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{2}{3}$ (Englberger, E, Maier, E, Huber, E), $\frac{3}{8}$ (Huber, E).

Götzdorf (D, Gde. Bonbruck), hier 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{4}$ (Zollner, E, Wimmer, E).

Einschichtige Güter im Gericht Biburg mit der Jurisdiktion:

Hölzelgrub (E, Gde. Lichtenhaag), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Hölzlgruber, E).

Feldkirchen (W, Gde. Seyboldsdorf), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Feldkirchner, E).

Ay (E, Gde. Lichtenhaag), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Aimer, E).

Oberbach (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Tradschmied, E).

Willaberg (W, Gde. Bonbruck), 3 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Eder, E), $\frac{1}{8}$ (Zubau, E), $\frac{1}{2}$ (Reichl, E).

Steffelsöd (E, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Stefflsöder, E).

Möslreit (E, Gde. Aich), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Möslreiter, E).

Germ (E, Gde. Lichtenhaag), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Germer, E).

Aich (Pfd, Gde.), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Neumeier, E).

¹¹ HStAM GL Biburg 2, fol. 239 ff.

¹² HStAM GL Biburg 2, fol. 279 ff.

¹³ Im Kataster ist er als $\frac{1}{2}$ Hof geführt.

Westerskirchen (Kd. Gde. Schalkham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Steinberger, E)
Solling (Kd, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Kerscher, E).
Reit (E, Gde. Diemannskirchen), 1 Anw.: Hmh. und Pfki Seyboldsdorf $\frac{1}{4}$
 (Reitlbauer, Widenbar).
Hippenstall (E, Gde. Seyboldsdorf), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Hippenstaller, E).
Mühlen (W, Gde. Seyboldsdorf), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Mair, E).

Weitere einschichtige Güter im Dorf Frauensattling (Gde.), ferner im LG Teisbach¹⁴ in Hüttenkofen, Mais, Erling, Diemannskirchen, Lochham Froschöd, Stürming, Neuhausen, Obermusbach, Hettenkofen, Bergham bei Goldern. Schließlich noch einschichtige Güter der Hfm. mit Jurisdiktion im Gericht Geisenhausen¹⁵ in den Orten Albanstetten, Schaidham und Erlach.

Hofmark Seyboldsdorf mittleren und hinteren Anteils

Besitzer: Freiherrn von Seyboldsdorf

Fideikommiß

Seyboldsdorf (Pfd, Gde.), hier 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Obermaier, doppelt fallend Leh), $\frac{1}{32}$ (Angerhäusl, Zimmerrecht)¹⁶.
Schlicht (E, Gde. Lichtenhaag), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Schlittmeier, doppelt fallend Leh).
Goben (W, Gde. Vilsbiburg), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Obergobmer, E, Ratfeldner, E).
Offensberg (E, Gde. Lichtenhaag), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Zenz, E), Pfhf Seyboldsdorf $\frac{1}{4}$ (Bauer, E)¹⁷.
Solling (Kd, Gde. Frauensattling), hier 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{4}$ (Schindlbeck, doppelt fallend Leh, Geltinger von der Mühle, E).
Englberg (W, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Staimer, E).
Wolferding (Kd, Gde.), hier 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{16}$ (Veitl, E, Müller von der Mühle, E).
Wörthmühle (E, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Wörthmüller, E).
Spitzenberg (E, Gde. Seyboldsdorf), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Spitzenberger, E)¹⁸.
Geiselsdorf (Kd, Gde. Seyboldsdorf), 13 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Zieglbauer, doppelt fallend Leh), 2 je $\frac{1}{4}$ (Schneiderbauer, E, Bauer, doppelt fallend Leh), Pfki Seyboldsdorf $\frac{1}{4}$ (Schindlbeck = Zubau zum Zieglbauer, E), 3 je $\frac{1}{8}$ (Bauer, E, Sicherstetter, E, Möllinger, E), $\frac{1}{16}$ (Leh), Hfm. Seyboldsdorf vorderen Anteils $\frac{1}{8}$ (Spagl, Leh)¹⁹, 2 je $\frac{1}{16}$ (Leh, Leh).

¹⁴ Siehe beim LG Teisbach.

¹⁵ Siehe beim LG Geisenhausen.

¹⁶ In der Konskription (HStAM GL Biburg 5) ohne Hofgröße geführt.

¹⁷ Im Hofanlagsbuch (HStAM GL Biburg 19) als einschichtiges Gut geführt.

¹⁸ Im Kataster ist dazu noch $\frac{1}{16}$ Zubau genannt.

¹⁹ Laut Hofanlagsbuch (HStAM GL Biburg 19) sind folgende Höfe als einschichtige geführt: Zchetbauer-Gastl, Spagl, Zieglbauer, Sicherstetter, Möllinger.

Michlbach (D, Gde. Bonbruck), 5 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Hobmeier, L, Anger, E), 2 je $\frac{1}{16}$ (E, L), Pfk. Bonbruck $\frac{1}{8}$ (Thoman, E)²⁰.

Einschichtiges Gut mit Jurisdiktion im LG Neumarkt/Rott:

Tegernbach (D, Gde. Egglkofen), 2 Anw.: Ki Michlbach 2 je $\frac{1}{8}$ (Daxfurtner, E, Stix, E).

Einschichtige Güter mit Jurisdiktion im LG Teisbach:

Rutting (D, Gde. Jesendorf, GGde. Kröning), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{8}$ (Vilsmeier, E, Zehetbauer, E).

Hofmark Seyboldsdorf hinteren Anteils

Besitzer: Freiherrn von Seyboldsdorf
nicht geschlossen

Seyboldsdorf (Pfd, Gde.), hier 1 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{4}$ (Schachtner, L, Metzgerbauer, L), 2 je $\frac{1}{8}$ (Bäcker mit Ger., L, Schmied mit Ger., !), 5 je $\frac{1}{16}$ (Wirt von der Tafeln, doppelt fallend L, Bader mit Ger., L, Kobel, L, Weber, L, Huber, L), 2 je $\frac{1}{32}$ (L, Zimmerrecht)²¹.

Wolferding (Kd, Gde.), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Müller mit Ger., L).

Guntersdorf (W, Gde. Schalkham), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Weber mit Ger., L).

Forsthof (E, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Forsthofer, E)²².

Lohe (E, Gde. Seyboldsdorf), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Lohmer, L).

Haidberg (E, Gde. Seyboldsdorf), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Haidberger, L).

Einschichtige Güter mit Jurisdiktion im LG Teisbach:²³

Wippstetten (Kd, Gde. Jesendorf, GGde. Kröning), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Hubauer, E).

Schmelling (D, Gde. Gerzen), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Hager, E).

Dietrichstetten (D, Gde. Dietelskirchen), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Fischer mit Ger., L).

Hattenkofen (W, Gde. Niederviehbach), 2 Anw.: Hmh. und Kl Seligenenthal $\frac{1}{2}$ (Strehl, E, $\frac{1}{16}$ (Zubau, E).

Triendorf (D, Gde. Kröning), 4 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Eder, E), 2 je $\frac{1}{16}$ (Wirt von der Tafeln, L, Weber mit Ger., L), $\frac{1}{32}$ (Badhaus, L), $\frac{1}{32}$ (Schneiderhäusl, E).

Haid (E, Gde. Diemannskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Haider, L).

Armannsberg (W, Gde. Dietelskirchen), 3 Anw.: Pfhf Seyboldsdorf $\frac{1}{4}$ (Meier, E), Reichsherrschaft Fraunhofen²⁴ $\frac{1}{8}$ (Schmied mit Ger., Leh), freieigen $\frac{1}{8}$ (Jackensepp).

²⁰ Der Thomanhof ist im Hofanlagsbuch als $\frac{1}{4}$ Hof geführt.

²¹ Die beiden $\frac{1}{32}$ erscheinen nur im Hofanlagsbuch (HStAM GL Biburg 19).

²² Im Kataster dazu $\frac{1}{32}$ Austragshäusl.

²³ Diese Höfe sind nach dem Hofanlagsbuch (HStAM GL Biburg 19) nicht als einschichtige geführt.

²⁴ Hier Herrschaftsteil Altfraunhofen.

Oberteisbach (D, Gde. Weigendorf), 3 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{2}$ (Salzinger, E, Nirschl, E, Stocker, E).

Goben (E, Gde. Weigendorf), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Gobner, E), $\frac{1}{10}$ (Gobnersölde, L).

Pointen (E, Gde. Jenkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Kollmannsberger, E).

Steinbach (?)²⁵, 3 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Schürnbrandner, E), $\frac{1}{10}$ (Schmied, E), $\frac{1}{32}$ (Christlmühle, E).

Sitz Münster

Besitzer: Freiherr von Mandl

Die frühe Geschichte des Dorfes Münster (Gde. Pauluszell) wurde bereits im Zusammenhang mit der Geschichte des Königshofes zu Velden und der Regensburger Hochstiftsherrschaft Velden-Eberspoint dargestellt. Wann der Edelsitz mit eigenen Niedergerichtsrechten entstand, ist nicht festzustellen. Im Jahre 1580 erscheint „das Gut Münster“ als Eigenbesitz eines Hans von Losing¹. 1640 ist es an Stephan Cuno von Laiming² verkauft, zu dessen außerhalb des LG Biburg liegenden Niedergerichtsbezirken der Hof zu Münster als einschichtiges Gut gerechnet wird. Er maßte sich allerdings das Niedergerichtsrecht in Münster an. Den Besitz zu Münster machen zu dieser Zeit drei Bauern, zwei Sölden und der Hof zu Schernegg³ aus. Vor 1780 erwarb Thade Freiherr von Mändl⁴, kurfürstlicher Kammerer und Hofkammerrat den Sitz Münster, der im Jahre 1796⁵ an seinen Sohn Ignaz von Mändl kam, welcher seinen Hauptsitz zu Deutenkofen im Landgericht Teisbach besaß. Der Sitz verblieb fortan im Besitz der Mändl⁶.

Münster (Kd, Gde. Pauluszell), 5 Anw.: Hmh. $\frac{3}{4}$ (Hofbauer, L), 2 je $\frac{1}{2}$ (Huber, L, Pertz, L), 2 je $\frac{1}{8}$ (Mesner, L, Wirtstafern, L)⁷.

Hofmark Neuenaich

Besitzer: Johann Nepomuk Freiherr von Dachsberg, kurfürstlicher Kammerer, Geheimer Rat, Vitztum zu Landshut
geschlossen

Der im Jahre 1251 als Zeuge in einer Lehensurkunde des Klosters Raitenhaslach genannte „Rudegerus miles de Eich“¹ ist vermutlich ein Dienstmann

²⁵ Der Ort ist im LG Teisbach nicht zu lokalisieren.

¹ HStAM GL Biburg 1, fol. 306.

² HStAM GL Biburg 2, fol. 50 f.

³ Im Untersuchungsgebiet gibt es zwei Orte mit dem Namen Scherneck (Gde. Lichtenhaag und Gde. Binabiburg).

⁴ HStAM GL Biburg 3, fol. 457 ff.

⁵ HStAM GL Biburg 3, fol. 492.

⁶ HStAM GL Biburg 4, fol. 25 ff.

⁷ Der Wirt hat auf der Tafern die reale Schank- und Eisenhandlungsgerechtigkeit.

¹ KLU Raitenhaslach Nr. 194. Der Beurkundende ist Heinrich von Harskirchen (Harskirchen, Gde. Adlkofen). Die Zeugen „Heinricus de Guntheringen, sepedictae ecclesiae tunc temporis cellerarius, Rudegerus miles de Eich, Albertus marscalcus de Dornberc“.

des Klosters Raitenhaslach, wengleich auch eine Verbindung zwischen ihm und den Herren von Aham an der Vils mit Dienstverpflichtung zu vermuten ist, da diese bis zum Jahre 1372² die Vogtei über den Besitz des Klosters Sankt Veit/Neumarkt zu Aich (Gde.) haben. An „Heinrich den Aicher“³ überläßt das Kloster Raitenhaslach im Jahre 1293 das Gut „Chunohing“ (Köning oder Kiening, Gde. Pauluszell) für zwei Jahre zu Baumannsrecht zum Ausbau. Nach dieser Zeit fällt der Hof an das Kloster zurück. 1268 bezeugt „Marquardus de Aich“⁴ im Beisein des Vitztums Wolfelinus von Bayern die Überlassung des Gutes zu Haid (?)⁵ durch den Edlen Heinrich von Haarbach an das Kloster Raitenhaslach wegen der vom Vater des Haarbachers der Kirche zu Niederbergkirchen zugefügten Schäden. Im Jahre 1302 leistet „Her Martin von Aych“⁶ in einer Sankt Veiter Urkunde Zeugnenschaft, und 1378 tritt „Chuonrat der Aycher“⁷ ebenfalls als Zeuge in einer Sankt Veiter Urkunde hervor.

Wir wissen nicht mit urkundlicher Sicherheit, ob zu dieser Zeit in Aich ein Adelssitz bestand, wengleich dies anzunehmen ist. Im Jahre 1506⁸ ist der Sitz bestätigt, und 1558 zählen zum Sitz Aich, den die Erben eines Georg Bauer⁹ besitzen, vier Bauern und vier Söldner. Im Jahre 1580 wird der Sitz Aich¹⁰ unter den einschichtigen Gütern im Landgericht Biburg geführt. Er ist im Besitz des im Gericht Gangkofen ansässigen Romo von Hocholting zum „Kinigsperg“ bei Gangkofen; die Güter¹¹ Aich, Maierhof, Möllersdorf, Treidlkofen, Hörmannsdorf, Geislberg und Breitenau gehören dazu.

1597 besitzt den Sitz Neuenaich der bischöfliche Rat zu Salzburg Hans David von Nußdorf¹². Der Sitz ist kein Herrenhaus, sondern die Tafern zu Aich. Zu ihm gehören die einschichtigen Güter: Die Lehenpointnerhube und zwei weitere Huben zu Bodenkirchen, in Aich selbst die Hube und die Badsölde, der Huber auf der Hub, die Hube zu Oberpetzling, die Hube zu Altfaltersberg und zwei weitere dortige Huben, das Obermairgut zu Bauernseiboldsdorf und die Pflëgbauernhube, sowie die dortige Niedermairhube und das Wachsenbergergut in der Breitenau¹³. Von 1606 bis 1752 besitzt die Familie Eisenreich¹⁴ den Sitz Neuenaich. Die Witwe des Thomas Griestetter¹⁵, Caroly Eisenreich, brachte den Sitz Neuenaich zu ihrer Hofmark Wurmsham¹⁶, und im Jahre 1672 übergibt ihr Sohn, Jörg Carl Frei-

² Hiereth: Vilsbiburg, 106 f.

³ KLU Raitenhaslach Nr. 450.

⁴ KLU Raitenhaslach Nr. 291.

⁵ Die Lokalisierung ist wegen mehrerer Orte gleichen Namens schwierig.

⁶ KLU St. Veit Nr. 20.

⁷ KLU St. Veit Nr. 126.

⁸ HStAM GL Biburg 1, fol. 110. Nach Hund III, 575, kommt der Sitz Aich als Lehen Herzog Georgs des Reichen an die Gebrüder Augustin und Wolfgang der Reikher. Vgl. Sitz Samberg.

⁹ HStAM GL Biburg 1, fol. 294.

¹⁰ HStAM GL Biburg 1, fol. 306 f.

¹¹ Sie liegen alle im Gericht Biburg um Aich herum.

¹² HStAM GL Biburg 1, fol. 256.

¹³ Die Ortschaften und Güter liegen alle im weiteren Umkreis um Aich.

¹⁴ HStAM GL Biburg 2, fol. 306.

¹⁵ Thomas Griestetter besitzt die Hofmark Binabiburg und den Sitz Herrnfelden. Vgl. dort!

¹⁶ Vgl. dort!

herr von Eisenreich¹⁷, seinen beiden Söhnen die Sitze Neuenaich, Binabiburg, Rothenwörth, Herrnfelden¹⁸. 1752 gelangen die Hofmark Neuenaich und die Sitze Rothenwörth und Herrnfelden in den Besitz des kurfürstlichen Kammerers und geheimen Rats Johann Nepomuk Freiherr von Dachsberg¹⁹, und im Jahre 1799 erbt Joseph Maria Peregrin Freiherr von Lerchenfeld²⁰, Vitztum in Landshut und Besitzer der Hofmark Aham (Gericht Teisbach) die Hofmarken Neuenaich, Rothenwörth mit dem Sitz Herrnfelden und die Hofmark Angerbach mit dem Sitz Sölgerding²¹.

Nach den Reichsfreiherrn von Neuhaus liefern die Freiherrn von Dachsberg und von Lerchenfeld in unserem Raum einen weiteren Beweis für die sehr umfangreiche Adels Herrschaft des Hofadels auf dem Lande.

Zur Hofmark Neuenaich (= Dirnaich) gehört seit ca. 1558 auch der in einer Sankt Veiter Klosterurkunde vom 16. Mai 1378²² als eigener Edelsitz genannte „Siz Olfolterbering“, der im Ort Altfaltersberg (Gde. Aich) zu erkennen ist. Der Sitz entstand auf dem Klostergut von St. Veit/Neumarkt. In der besagten Urkunde wird die vom Biburger Richter, Konrad dem Färchtel, getroffene Entscheidung im Streitfall zwischen dem Kläger, dem Kloster St. Veit und dem Inhaber des Sitzes als Beklagtem, Klausen Altfaltersberger, dargelegt, nach der das Kloster aus dem Gut „Chaerspau“ = „Chorspauen“ zu Altfaltersberg eine Gilt von 15 Metzen Korn und 15 Metzen Hafer zu erhalten hat. Die Witwe des zu Neuenaich im 16. Jahrhundert bezeugten Wolfgang Ruestorffer²³ hat um 1558 den Sitz zu Altfaltersberg inne, der dann 1606 als einschichtiges Gut mit dem Namen „Hingerlhub“²⁴ bei der Hofmark Neuenaich aufgeführt wird.

Dirnaich (Kd, Gde.), 11 Anw.: Hmh. 1 (Wirt und Gastgeber, L), $\frac{1}{2}$ (Leitner, L), 3 je $\frac{1}{4}$ (Huber, L, Reichl, L, Schusseder, L), 4 je $\frac{1}{8}$ (Spirker, L, Veitlmann, L, Obermair, L, Schuster mit Ger., L), 2 je $\frac{1}{16}$ (Kramer = Brot- und Branntweinhäusl mit Ger., L).

Breitenau (D, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Breitenauer, L).

Petzlinger (E, Gde. Bodenkirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Petzlinger, L).

Stützenbruck (E, Gde. Salksdorf)²⁵, 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Stitznprucker, E).

¹⁷ HStAM GL Biburg 3, fol. 178.

¹⁸ Vgl. dort! Sie liegen alle im Gericht Biburg. Im Jahre 1644 hatte Franz Freiherr von Eisenreich die Hofmark Binabiburg an den kurfürstlichen Kammerrat Ferdinand Maria Franz Freiherrn von Neuhaus verkauft. (HStAM GL Biburg 3, fol. 290). Caroly Eisenreich ist auch die Witwe des Ludwig von Zeilnhofen. Sie verheiratet sich erneut mit Christoph Freiherr von Leiblfing. (HStAM GL Biburg 2, fol. 415).

Die Hofmark Wurmsham kaufte am 10. 10. 1687 Albrecht Sigmund von Riemhofer auf Vatersham von Aloisius Bonaventura von Allersham. (HStAM GL Biburg 3, fol. 193).

¹⁹ HStAM GL Biburg 3, fol. 433.

²⁰ HStAM GL Biburg 3, fol. 443 und GL Biburg 4, fol. 1.

²¹ Vgl. dort!

²² KLU St. Veit Nr. 126.

²³ HStAM GL Biburg 1, fol. 294.

²⁴ HStAM GL Biburg 2, fol. 216.

²⁵ Dieser Hof erscheint im Hofanlagsbuch HStAM GL Biburg 40 nicht. Siehe im Gericht Geisenhausen!

Sitz Obergangkofen

Besitzer: Freiherrn von Muggenthal

Obergangkofen (Gde., Lkr. Landshut) lag im Jahre 1556 in der Herrschaft Geisenhausen¹ und gehörte zur Obmannschaft Vils. Der Ort gehörte also zu dem umfangreichen Reichsgutskomplex an Kleiner und Großer Vils mit den Zentren Geisenhausen (Markt) und Haarbach (Gde.). Als Sitz erscheint der Ort erstmals seit 1657². Zu dieser Zeit besaß ihn Dominikus Franz Trainer von Hörmannsdorf zu Martinsbuch und Obergangkofen, herzoglicher Regierungsrat und Kastner zu Landshut. Es handelte sich dabei um ein herzogliches Lehen, welches vor dem Trainer (um 1580) Wolfgang Münchs³ besessen hatte. Vor 1780 kam der Sitz auf nicht genau nachweisbare Weise an Philipp Anton Freiherrn von Muggenthal⁴, bei dessen Erben er verblieb.

Obergangkofen (Kd, Gde.), 7 Anw.: Hmh. 7 je $\frac{1}{32}$ (Schuster mit Ger., L, 2 Kramer, E, L, L, L, L, L).

Filialkirche St. Ulrich der Pfarrei Hoheneggkofen (Bistum Freising).

Einschichtige Güter in Pertinenz mit Jurisdiktion im LG Teisbach:

Ödenkatzbach (W, Gde. Dirnaich), 3 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{64}$ (L, L, L, letzterer der Pechbrenner)⁵.

Sitz Untertinsbach

Besitzer: Freiherrn von Leoprechting

Ein umfangreicher Herrschaftskomplex mit 20 Leibeigenen, den die Brüder Adelhelm und Gottschalk „in locis equivocis Tunsbach superius et inferius“ in den Jahren 1148/49¹ an den Ritter Sigehard von Eberspoint unter dem Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung übergeben, damit die Güter und Leibeigenen nach ihrem Tode dem Kloster St. Emmeram übergeben würden, gewährt einen Blick in die Rechts- und Besitzverhältnisse im Hochmittelalter in den beiden Orten Ober- und Untertinsbach (Gde. Schalkham). Der Edelsitz dürfte mindestens seit dem Jahr 1311 bestanden haben, obwohl wir über seine Entstehung sonst nichts wissen. Im Jahre 1406 hat Hans der Chatzpeckh² den Sitz zu Untertinsbach. Er ist ein Dienstmann des Hochstifts Salzburg, der die Regensburger Hochstiftslehen zu Untertinsbach erhielt.

Der Sitz wird erst wieder ab 1780³ im LG Biburg im Besitz der Freiherrn von Leoprechting geführt. Von diesen kam er auf dem Erbschaftsweg an

¹ Vgl. Die Herrschaft Geisenhausen (LG Geisenhausen)! HStAM GL Geisenhausen 1 I fol. 169.

² Liedke, V. H.: Die Hofmarken und Sitze im Gericht Dingolfing. In: Der Storchenturm 1968, Heft 6, S. 27. Dort Quellenangaben!

³ HStAM GL Biburg 1, fol. 306.

⁴ HStAM GL Biburg 3, fol. 457, fol. 372.

⁵ Im Hofanlagsbuch (HStAM GL Biburg 40) werden sie als je $\frac{1}{32}$ und als Zugang seit 1760 weitere je $2\frac{1}{32}$ zu Ödenkatzbach geführt.

¹ Widemann nr. 837.

² Pfa Loizenkirchen U. Nr. 3. Er nennt sich nach Langenkatzbach.

³ HStAM GL Biburg 3, fol. 433.

Franz Michael von Hirneis, kurfürstlichen Geheimen Rat und Regierungskanzler zu Straubing. Fortan verblieb er bei diesem Geschlecht und wurde von 1792⁴ an als Hofmark bezeichnet.

Untertinsbach (D, Gde. Schalkham), 12 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Hofbauer, L), 3 je $\frac{1}{4}$ (Kollbauer, L, Rieblsecker, L, Sturf, L), 7 je $\frac{1}{16}$ (alle L), $\frac{1}{32}$ (L).

Einschichtige Güter mit Jurisdiktion zum Sitz im LG Teisbach:

Vorrach (E, Gde. Diemannskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Kölbl, L).

Postreit (W, Gde. Kröning), Hmh. $\frac{1}{8}$ (Kaindl, L).

Gersteneck (W, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Gerstenecker, L).

Schwatzkofen (D, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Schlichter, L).

Sitz Niederaich

Besitzer: Freiherrn von Leoprechting seit 1620

Die Entstehung des Edelsitzes bleibt unklar. Das Kloster St. Veit/Neumarkt hatte in und um Niederaich (D, Gde. Aich) Besitz, in dem wir die Anfänge der Hofmark zu sehen haben werden. Nach Hund¹ kam der Sitz bereits im Jahre 1605 an die Hocholtinger, während das Adelsverzeichnis des Landgerichts Biburg im Jahre 1558² von den Erben eines Georg Bauer berichtet. Roncareo von Hocholting, Pfleger und Kastner zu Kötzing³, wird 1597 als Besitzer des Edelsitzes genannt, der aus einem kleinen Burgstall mit dem hölzernen Herrenhäusl und dem darin liegenden inneren Hofmeier, dem außerhalb des Burgstalls liegenden Außerhofmeier, der Schmiede und dem Schußederlehen mit einschichtigen Gütern besteht. Der Hocholtinger benennt sich aber nicht nach dem Sitz Niederaich, sondern nach dem Sitz Königsberg beim Markt Gangkofen. Seit 1620⁴ gehört das „Gut“ zu Niederaich wechselweise den Leoprechtingern von Panzing bei Gangkofen und den Hocholtingern. Der Sitz und die Untertanen werden als kurfürstliche Lehen genannt, die zu Ritterlehen wurden. Maria Theresia von Hörwarth, geborene von Leoprechting⁵ brachte den Sitz an die Hörwarth. Von diesen kam er im Jahre 1780 an die beiden Schwestern Maria Anna und Maria Josepha von Schwaben.

Niederaich (D, Gde. Aich), 16 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{4}$ (Hobmeier, L, Schloßbauer, L, Dunkler, L), 6 je $\frac{1}{8}$ (Schneider mit Ger., L, Lohweber, L,

⁴ HStAM GL Biburg 3, fol. 478; 4 fol. 25 ff.

¹ Hund III, 409 f. Vgl. Sitz Neuenaich! Am Ort war wohl der in der Raitenhaslacher Urkunde vom Jahre 1291 genannte „Rudegerus miles de Eich“ (KLU Raitenhaslach Nr. 194). Dann wäre Niederaich der ältere Edelsitz gegenüber Dirnaich. Da dies in den Quellen nicht klar gesagt wird, kann es sich um Aich (Gde.), Niederaich (Gde. Aich) oder Dirnaich (Gde.), die alle an der Bina liegen, handeln. Nach dem Ausweis des Steuerregisters des LG Biburg von 1482 (HStAM GL Biburg 7) lag der Ort Niederaich mit den hier angegebenen größeren Höfen in der Obmannschaft Langquart und Aich. Demnach muß der Sitz auf einem herzoglichen Lehen entstanden sein.

² HStAM GL Biburg 1, fol. 294.

³ HStAM GL Biburg 1, fol. 340 f.

⁴ HStAM GL Biburg 2, fol. 237 f.; 2, fol. 415 f.

⁵ HStAM GL Biburg 3, fol. 301, fol. 433.

Christl, L, Metzger mit Ger., L, Schmied mit Ger., L), 7 je $\frac{1}{10}$ (alle L),
Staatseigentum: Das Schlößl (= hölzernes Wohnhaus).

Möllersdorf (W mit Kirche, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Wies-
beck, L).

Einschichtige Güter mit Jurisdiktion zum Sitz im LG Neumarkt in den
Orten: Kollbach (1 Anw.), Hötzing (1 Anw.) und Baumgarten (1 Anw.).
Weitere einschichtige Güter mit Jurisdiktion zum Sitz im LG Dingolfing:
in den Orten: Hinterwies (1 Anw.), Vorderwies (1 Anw.) und Wies (1
Anw.). Ein einschichtiges Gut mit Jurisdiktion zum Sitz im LG Teisbach
zu **Mitterschmiddorf** (D, Gde. Dirnaich), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Gissibermül-
ler, L)⁶.

Sitz Königsberg

Besitzer: Freiherrn von Pfetten

Der Sitz Königsberg im Marktbereich von Gangkofen wurde von den Hoh-
holtingern, Ministerialen der Grafen von Leonsberg¹ auf einem Herzogs-
lehen begründet, das ursprünglich ein Ritterlehen der Ortenburger gewe-
sen war. Romo von Hochholting „zum Kinigsperg“² nennt sich 1580 nach
dem Sitz, der zu dieser Zeit bereits zum LG Biburg zählte. Nach dem Tod
des Ebadamus von Hochholting wurde der Sitz, welcher nur als „Gut“³
bezeichnet wurde, versteigert und „von den Herren Curatores“ verwaltet.
1689 besitzt Franz Nicola Freiherr von Königsfeld⁴ den Sitz, der um 1780
an Joseph Ignaz Freiherrn von Pfetten kommt.

Königsberg (Marktgemeinde Gangkofen), 8 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{8}$ (Söldner,
Seifensieder, L), 6 je $\frac{1}{32}$ (Schneider mit Ger., L, Strumpfstricker mit Ger.,
L, Reitknecht aufm Bräuhäusl, L, Krötzing, L, Stärzer, L, Probst Gast-
geber zu Gangkofen, L). Das Schloß.

Güter unter niederer Jurisdiktion nicht im Land-
gericht Biburg gelegener Hofmarken

Hofmark Hellsberg¹

(Freiherr von Freyberg)

(Landgericht Neumarkt)

Einschichtige Güter mit Jurisdiktion in:

Mitterschmiddorf (W, Gde. Dirnaich), 3 Anw.: Hofmarksherrschaft $\frac{1}{2}$
(Wimmer, L), 2 je $\frac{1}{8}$ (Peterhans, L, Faltermann, L). Vgl. Obmannschaft
Scherneck!

⁶ Im Hofanlagsbuch (HStAM GL Biburg 22) ist die Mühle geteilt in je $2\frac{1}{8}$ (Wag-
ner, L) und Fritz, E).

¹ Vgl. R. Lubos: HAB Eggenfelden, a. a. O. S. 180 ff. Es handelt sich wohl um
ein ehemaliges Zugehör zur Herrschaft Gangkofen.

² HStAM GL Biburg 1, fol. 306.

³ Jahr 1641. HStAM GL Biburg 2, fol. 415.

⁴ HStAM GL Biburg 3, fol. 185.

¹ HStAM GL Biburg 5 und 19 (Hofanlagsbuch). Vgl. R. Lubos: HAB Eggenfelden,
158, 182, 283 f.

Hofmark Schermau²
(Landgericht Dingolfing)

Einschichtiges Gut mit Jurisdiktion in:

Rothenwörth (D, Gde. Binabiburg), 1 Anw.: Hofmarksherrschaft $\frac{1}{2}$ (Krämelhansl, E).

Deutschordenskommende Gangkofen³
(Pflegericht Gangkofen)

Einschichtige Güter mit Jurisdiktion in:

Rothenwörth (D, Gde. Binabiburg). Vgl. Obmannschaft Binabiburg! **Siebgadern** (W, Gde. Dirnaich), vgl. Obmannschaft Scherneck, **Ginding** (W, Gde. Gangkofen), vgl. Obmannschaft Scherneck und **Mitterschmid-dorf** (W, Gde. Dirnaich), vgl. Obmannschaft Scherneck. Seit 1760 kommen als Zugänge hinzu: in **Gangkofen** (Markt) 2 je $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{32}$ und **am Weiher** (Gde. Gangkofen) $\frac{1}{16}$.

Hofmark Kleebing⁴
(Freiherr von Mayerhofer)
(Landgericht Neuötting)

Einschichtige Güter mit Jurisdiktion in:

Eggersdorfen (W, Gde. Ruprechtsberg), 5 Anw.: Hmh. 1 (Sedlmeier, E), 2 je $\frac{1}{4}$ (Lochner, E, Pichler, Freistift), $\frac{3}{4}$ (Huber, E), $\frac{1}{8}$ (Schmied von der Schmiedn, E)⁵.

Kirchstetten (W mit Kirche, Gde. Wolferding), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{4}$ (Bauer, E, Brunner, E).

Baron Boißl⁶

Einschichtige Güter mit Jurisdiktion in:

Geratsfurt (E, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: Baron Boißl $\frac{1}{8}$ (Wimmer, ohne Leiheform).

Moosing (E, Gde. Felizenzell), 1 Anw.: Baron Boißl $\frac{1}{8}$ (Krennerbeck, ohne Leiheform). Vgl. Obmannschaft Bonbruck im Amt Haag!

Hofmark Teising⁷
(Baron von Pellkofer)
(Landgericht Neumarkt/Rott)

Einschichtige Güter mit Jurisdiktion in:

² HStAM GL Biburg 40 (Hofanlagsbuch von 1791). Vgl. O. Helwig: HAB Landau/Isar, 186, 187, 202, 203, 258.

³ HStAM GL Biburg 40 Nr. 19. Vgl. R. Lubos: HAB Eggenfelden, 178 f.

⁴ HStAM GL Biburg 40 Nr. 73 (Hofanlagsbuch von 1760).

⁵ Im Kataster kommt zum Schmied noch $\frac{1}{16}$ (Zubau, L).

⁶ HStAM GL Biburg 40 (Hofanlagsbuch von 1760). Nachfolger des Barons Boißl war Baron Wadenspan.

⁷ HStAM GL Biburg 19, Nr. 1. (Hofanlagsbuch).

Niklashaag (W mit Kirche, Gde. Pauluszell), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Pichler, E).
Schalkham (D, Gde.), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Kerscher, E).
Möllersdorf (W mit Kirche, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Schauer, L).
Anzenberg (E, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Hmh. 1 (Anzenberger, E).

Hofmark Gerzen⁸

(Freiherr von Viereg)
(Landgericht Teisbach)

Einschichtige Güter mit Jurisdiktion in:

Thal (W, Gde. Schalkham), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Thaler, E, Thalbauer, E).
Gall (E, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Galler, L).
„**Ried**“⁹, 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Rieder, E).
Prosberg (E, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Prosberger, L).
Schafhausen (W, Gde. Ruprechtsberg), 3 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Schafhauser, E),
 $\frac{1}{16}$ (E), $\frac{1}{32}$ (E).
Leberskirchen (Kd, Gde. Schalkham), 1 Anw.: ohne Hofgröße (Fischer, L)¹⁰.
Trauterfing (W, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Forster, E).

Hofmark Haarbach¹¹

(Baron Schleich)
(Pflegericht Geisenhausen)

Einschichtige edelmansfreie Güter mit Jurisdiktion in:

Thalham (D, Gde. Wolferding), 4 Anw.: 2 je $\frac{1}{2}$ (Bauer, E)¹², (Farmer, E),
 $\frac{1}{16}$ (Schneidermannsölde, L), $\frac{1}{32}$ (Niedermairgütl als Zubau zum Bauern, E).
Grundlhub (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Grundlhuber, E).
Guntersdorf (W, Gde. Schalkham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Jackerbauer, L).
Trauterfing (W, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Zimmermann bzw. Simandl, L).
Motting (W mit Kirche, Gde. Haarbach), 3 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, E),
Reichsherrschaft Altfraunhofen $\frac{1}{2}$ (Mottinger, fraunhofisches Lehen und E), $\frac{1}{32}$ (Zubauhäusl zum Mottinger, E).

⁸ HStAM GL Biburg 5 (Konskription) und 19 (Hofanlagsbuch von 1760).

⁹ Dieses „Ried“ kann nicht genau lokalisiert werden. Nach dem Kataster und der Nähe zum Nachbarort Schafhausen muß es sich aber um Reit Gde. Ruprechtsberg handeln.

¹⁰ Im Kataster ist $\frac{1}{24}$ Hofgröße angegeben.

¹¹ HStAM GL Geisenhausen 4 (Konskription) und 6 (Hofanlagsbuch von 1760).

¹² Die beiden Höfe, Bauer und Farmer, sind auch zur Hofmarksherrschaft grundbar.

Hofmark Oberviehbach¹³

(Baron von Guggemoos)

(Landgericht Teisbach)

Einschichtige Güter mit Jurisdiktion in:

Freiling (W, Gde. Dirnaich), 4 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Kaiserhube, E), 3 je $\frac{1}{8}$ (Högl, E, Schneider, E, Hafner, E).

Tiefengrub (E, Gde. Bergham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Tiefengruber, E).

Hartlsöd (E, Gde. Lichtenhaag), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Hartlseder, Stabrecht).

Dasching („Obertasching“) (W, Gde. Bergham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Obertaschinger, Stabrecht)¹⁴.

Veitelsöd (E, Gde. Diemannskirchen), 1 Anw.: Hofmarksherrschaft $\frac{1}{8}$ (Veichtlsöder, Stabrecht).

C. Die Märkte

1. Der Markt Vilsbiburg

Der Markt Vilsbiburg stellt eine planmäßige Gründung der Wittelsbacher¹ dar. Als Gründe für die Neugründung dieses Marktes westlich des bereits lange vorher bestehenden Dorfes Biburg lassen sich zunächst die politischen Momente der Sicherung des um 1200 an den Herzog gekommenen Besitzkomplexes der Edlen von Biburg mit dem Zentrum im Dorf Biburg und der Errichtung landesherrlicher Zentren an der Großen Vils und der Bina sowie der Rott in Richtung auf den Innübergang bei Ampfing erkennen. Der im 15. Jahrhundert genannte „Herzogweg“ gibt uns die Hauptvorstoßlinie der herzoglichen Landesherrschaft von der Residenz in Landshut nach Burghausen an. Die politischen und wirtschaftlichen Impulse gingen für unseren Raum von Landshut aus.

Daß das Dorf Biburg in der Nähe, wenn nicht auf einer vorgeschichtlichen Wallanlage entstand, legt der Ortsname nahe. Mehrere dieser Anlagen können noch auf dem südlichen Vilshochufer festgestellt werden. Für die Zeit der agilolfingischen und luitpoldingischen Fürsten existiert kein urkundlicher Beleg von dieser Siedlung an der Großen Vils.

Das Dorf Biburg („Pipurch“) wird erstmals im Zusammenhang mit der Beschreibung der Ostgrenze des Bistums Freising, die zwischen 900 und 1000² datiert ist, genannt. Die Bistumsgrenze, welche das Dorf wohl in seinem Hauptteil dem Bistum Regensburg zuteilt, verläuft vom Rettenbach

¹³ HStAM GL Teisbach 17 Nr. 10 (Konskription) und 19 (Hofanlagsbuch von 1760).

¹⁴ Besitzer dieses Hofes ist zu dieser Zeit der Bürger und Bierbräu Steger in Vilsbiburg.

¹ Ludwig Rothenfelder: Die Wittelsbacher als Städtegründer in Bayern. In: VN XLVII, 1911, 37 f. Erich Stahleder: Stadt und Märkte. In: Der Landkreis Vilsbiburg, Vilsbiburg 1966, 72 ff. S. Hiereth: Die Entstehung und Entwicklung des Kreisgebietes. In: Der Landkreis Vilsbiburg 93 ff.

² Bitterauf II, 193, nr. 1313.

westlich des Dorfes zwischen den Häusern eines Priesters und eines Laien zur Großen Vils. Demnach handelt es sich bei „Pipurch“ um ein Haufendorf mit der Kirche als Zentrum, denn die Erwähnung des Hauses eines Priesters läßt eine bereits damals vorhandene Kirche sehr wahrscheinlich erscheinen. Das alte Dorf lag also auf der wasserführenden Schotterterrasse in Spornlage zwischen dem Rettenbach und den Vilsniederungen. Von den Edlen von Biburg³ wissen wir lediglich, daß sie das Dorf besessen haben und daß es das Zentrum ihrer Herrschaftsgüter an der Vils war. Es ist aber anzunehmen, daß sie am Ort eine Burg errichteten, die neben der späteren Pfarrkirche⁴ gestanden haben dürfte.

Eine gewisse Vorstellung über den Umfang des Dorfes erhalten wir aus einer Urkunde vom Jahre 1256⁵, als der Salzburger Lehensmann Heinrich von Haigermoos bei seinem Eintritt in das Kloster dem Hochstift Salzburg 40 Eigenleute („homines proprii“) zu Biburg schenkt, die aber leider nicht näher bezeichnet sind. Allem Anscheine nach handelt es sich um Leibeigene der Biburger Kirche, über die der Herzog gleichzeitig die Vogtei erhält, denn in einer Klosterurkunde von St. Veit vom Jahre 1372⁶ wird erwähnt, daß der Herzog das Patronatsrecht auf die Pfarrkirche zu Biburg bereits von seinen Vorfahren habe. Interessant ist besonders die Tatsache, daß sich im Jahre 1261 der „zolknecht Chunradus de Vilsbiburch“⁷ als Zensual zu fünf Denaren an den Altar der Freisinger Bischofskirche übergibt. Das kann bedeuten, daß er bisher zu den bereits genannten Eigenleuten der Biburger Kirche gehörte, wenn dieser Vorgang nicht gar den Vogteiwechsel zu Vilsbiburg bereits für 1261 bezeichnet. Der Herzog übergab die Versorgung der Pfarrei Vilsbiburg im Jahre 1372⁸ dem Kloster St. Veit in Neumarkt, das den jeweiligen Pfarrer zu stellen hatte und die Kirchenabrechnungen besorgte. Im Pfarreienverzeichnis von 1286⁹ ist die Pfarrei Vilsbiburg noch nicht genannt. Es hat den Anschein, als sei das Dorf vom naheliegenden Gaidorf, das damals bereits Pfarrsitz war, seelsorglich betreut worden. Gegen die Zugehörigkeit zur Pfarrei Binabiburg¹⁰ würden die weite Entfernung und die Abtrennung des Dorfes Biburg durch die große Vils sprechen. Sicher aber war Biburg im Jahre 1372 Pfarrsitz.

Die Gründung des neuen Marktes als typisch wittelsbachische Marktanlage im rechten Winkel zum Flußlauf südwestlich des alten Dorfes läßt sich nicht urkundlich genau belegen, sie erfolgte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Natürlich haben wir uns einen längeren Zeitraum vorzu-

³ Vgl. Die Edlen von Biburg.

⁴ Sie besteht spätestens seit 1372.

⁵ SUB I, 846 nr. 143 c.

⁶ KLU St. Veit Nr. 109, 110, 111, 113. Am 22. 4. 1406 wurde dieser Vorgang durch Papst Innozenz VII. bestätigt.

⁷ Bitterauf II 443 nr. 1598. Die Freisinger Traditionen nennen auffallend viele Zensualenschenkungen aus dem Gebiet um Vilsbiburg für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts.

⁸ KLU St. Veit Nr. 109, 110, 111, 113.

⁹ W. Fink: Pfarreienverzeichnis.

¹⁰ E. Stahleder, Städte und Märkte. In: Der Landkreis Vilsbiburg, 72. Er nimmt die Zugehörigkeit zur Pfarrei Binabiburg an; diese kann zumindest in Zweifel gezogen werden.

stellen, in dem der Markt als neue Bürgeransiedlung langsam heranwuchs. Die Urzelle dieser neuen Siedlung haben wir aber mit ziemlicher Sicherheit in der Zollstätte zu sehen, die unmittelbar an der Brücke¹¹ im Jahre 1261 bestanden haben muß. Sie lag wohl in einem nach Norden weisenden Rechteck, dessen Nordseite die vermutlich bereits bestehende Straßenverbindung von „Pipurch“ bzw. Mühlen bis Herrnfelden in fast genauer Mittellage am heutigen Torturm bildete. Wir dürfen annehmen, daß die Gründe in der Vilsniederung für den Marktplatz und die Markthäuser bereits ausgezeichnet waren. Die Anfänge des Marktes geben sich demnach nur im späteren „oberen Markt“, dem Hauptmarkt links der Vils zu erkennen; der spätere „untere Vormarkt“ rechts der Vils muß aber bereits in den Marktbereich einbezogen gewesen sein, denn die im ersten Herzogsurbar genannten Mühlen liegen rechts der Vils. Der heute noch in Vilsbiburg bestehende Familienname „Zollner“ mit der mechanischen Weberei „Zollner“, legt nahe, die Zollstätte links an der Vils zu lokalisieren.

Gerade diese Zollstätte ist es, die uns die Möglichkeit gibt, die Anfänge der Marktgründung zeitlich näher zu bestimmen. Das Jahr 1261 kann deshalb als Gründungsjahr des Marktes festgehalten werden, weil in diesem Jahre die Übergabe des Zollknechts „Chunradus de Vilsbiburg“ in die Freisinger Zensualität¹² erfolgte. Der Grund dafür konnte nur in der Tatsache liegen, daß dieser Zollknecht in diesem Jahre die Möglichkeit erhielt, vom alten Leihherrn, dem Bischof von Salzburg¹³, zum neuen Herrn, den Herzog zu gelangen. Somit bezeichnet dieses Jahr die Errichtung der herzoglichen Zollstätte und damit die Gründung des neuen Marktes.

Der Eintritt in die Freisinger Zensualität¹⁴, noch dazu von dem genannten Zollknecht „freiwillig“ gewählt, aber in Wirklichkeit wohl vom Herzog verlangt bzw. vorausgesetzt, zeigt ganz überzeugend, aus welchen Schichten damals der Herzog seine Dienstleute bei derartigen Neugründungen bezog: Es handelt sich um die Schicht der unfreien Eigenleute. An diesem grundlegenden Charakteristikum ist in diesem Zusammenhang mit der Marktgründung ganz besonders festzuhalten, denn es verdeutlicht sehr anschaulich, wie sich das Phänomen der sozialen Mobilität am Ende des Hochmittelalters darstellte.

Die Neugründung ist im 2. Herzogsurbar¹⁵ als „marcht ze Piburch“ mit der „taberne“ verzeichnet. Die Mühlen, die „ober mul“, die „nidere mul“ und die „dritt mul daselben“ sind nach dem Urbar aber noch nicht in den Marktbezirk eingegliedert, denn sie stehen noch gesondert bei den anderen

¹¹ Die Zollstätte setzt eine Brücke voraus. Seit wann die sog. „Pfarrerbrücke“ östlich der neuen, heutigen Brücke besteht, ist nicht genau zu belegen. Sie ist aber sicher sehr alt.

¹² Bitterauf II 443 nr. 1598. Die Zensualität brachte dem Zollknecht eine Verminderung seines unfreien Standes, indem er dem alten Herrn gänzlich entflohen und die neue Bindung einging.

¹³ Vgl. SUB I 846 nr. 143 c.

¹⁴ Eine genauere Untersuchung der Zensualität als des politischen Mittels zur „Freistellung“ von ehemaligen Eigenleuten mächtiger Herren im Sinne wittelsbachischer Herrschaftspolitik wäre für den Raum durchaus lohnend. Sie muß aber hier unterbleiben.

¹⁵ MB 36 a, 504—510.

Gütern des Herzogs. Der Markt, „daz da haizzet purchlehen“, ist auf ein Burglehen bezogen, das unmittelbar nach dem Markt „ze Pravnspersch“ (Gde. Vilsbiburg) im Urbar angegeben wird. Im 1. Herzogsurbar¹⁶ war in „Prunsperge“ (= Braunsberg) von einem „Man“, also einem herzoglichen Ministerialen, den wir als Burgwart anzusprechen haben, die Rede. Der Markt stand also im Schutze der Burg zu Braunsberg, das an der alten Straße von Biburg nach Binabiburg lag. Der Grund, warum diese Burg auf der rechtsseitigen Vilshöhe nicht eigentlich als marktbildender Faktor in Frage kommen konnte, ist wohl darin zu sehen, daß dort die Böschung des Geländes zu steil war und somit für den Markt kaum eine räumliche Entwicklungsmöglichkeit gegeben gewesen wäre. Es ist klar; die Linie, welche der Marktplatz im rechten Winkel zur Vils anzeigte, sollte den künftigen Marktbewohnern die für den Markt und das Umland zukünftig entscheidende Herrschaftslinie¹⁷ zwischen Landshut und Burghausen vor Augen halten.

Da im Markt das Zentrum des im 2. Herzogsurbar bereits genannten und als solches bestehenden Landgerichts Biburg zu sehen ist, muß auch das Amtshaus des ebenfalls genannten Richters bereits bestanden haben.

Um es nochmals ganz klar zu sagen: Bei der Anlage des Markts zu Biburg mit der provozierenden Übernahme des alten Dorfnamens handelte es sich eigentlich um die Verlegung der Zollstätte von der „Pfarrerbrücke“ ein Stück nach Südwesten, denn — wie der Leib- und Gerichtsherrnwechsel des Zollknechts zu Biburg in völliger Eindeutigkeit zeigt — unterstand vor 1261 der Zoll zu Biburg dem Salzburger Bischof zusammen mit den genannten Eigenleuten dieses Bischofs im Dorfe Biburg, und das gilt auch noch nach 1300 mit Ausnahme des Zolls und des Zollknechts, die dem neuen herzoglichen Herrn fortan unterstanden. Herzog Heinrich XIII. entriß den Zoll zu Biburg dem Salzburger Bischof.

Der verfassungsrechtliche Status der herzoglichen Siedlung wird interessanterweise mit den beiden Begriffen „Markt“ und „Stadt“ beschrieben. Diese Besonderheit im 2. Herzogsurbar ist für die Stadtrechtsgeschichte von besonderem Wert und, soweit zu sehen ist, noch nirgendwo genau untersucht worden. Zunächst liegt die Unterscheidung in der Formulierung: Es heißt nämlich erstens: „. . . Aber *von dem marcht zu Piburg*, daz haizzet purchlehen, V phunt phennig an III schilling phenning.“ Zweitens steht unter den Zollbestimmungen und Zollrechten: „. . . Aber swaz man furet gen Piburch daz man nider leit und verchauffet, daz zollet man niht, furet man ez aber *uber di pruk wider auz der stat*, so zollet man ez.“ In der Tat haben wir diesen beiden Begriffen mit verschiedenen Rechtsinhalten zu tun, die aber in sich sinnvoll sind.

Der „Markt“ umschreibt den Raum des Burglehens mit den rechts und links der Vils liegenden Marktteilen, die durch die Brücke voneinander getrennt sind. Der Hauptmarkt, die „stat“, liegt dagegen links der Vils, und mit

¹⁶ MB 36, 1.

¹⁷ Eine genaue Untersuchung und Betrachtung neuer wittelsbacher Marktgründungen im Hinblick auf ihre Hauptachsen legt den Gedanken an die Symbolkraft der Linienführung dieser Hauptachsen in Bezug auf die großen Zentren nahe. Eine nur geographisch bedingte Erklärung reicht nicht hin.

ihm ist der gefreite, rechtlich auf ganz neuer Basis, eben der herzogrechtlichen Basis beruhende „Stadtplatz“ als „locus statutus“ gemeint, welcher der neuen Bürgersiedlung zugrunde liegt. Im Grunde kommt mit diesen beiden Begriffen der wahre Kern des Unterschieds von Stadt und Markt ganz richtig zum Ausdruck: Der Markt schließt die bereits vorhandenen Mühlen in den neuen Siedlungsverband ein, während die Stadt den eigentlichen Kern der Neusiedlung innerhalb eines ganz bestimmten räumlichen und rechtlichen Gebildes meint.

Insofern ist es, wie E. Stahleder¹⁸ richtig feststellt, ganz konsequent, den 1. Freiheitsbrief für die „Stat“ Vilsbiburg („Byburg“) vom Jahre 1323¹⁹, welcher von den Herzögen Heinrich, Otto und Heinrich ausgestellt wurde, als Bestätigung der bereits bestehenden Stadtrechte zu bezeichnen. Die Eingangsformel der Urkunde bestätigt dies ausdrücklich mit den Worten: „. . daß wir (die drei Herzöge) haben gesehen die Handfeste unsers Vatters, unsers Vettern und anderer unsern Vorfordern, über all die Recht, die sie haben, gestattet und gegeben unser Stat und den Bürgern zu Byburg, als denen hernach von Wort zu Wort geschriben steht“.

In etwa 80 Artikeln bestimmt der Freiheitsbrief die Rechte des Richters zur Erhaltung von Ordnung und Frieden und das für die einzelnen Vergehen vorgesehene Strafmaß, sowie die Handwerksordnung und die bürgerliche Selbstverwaltung. Im Prinzip haben wir mit diesem Freiheitsbrief die Stadtrechtsbestimmungen der niederbayerischen Städte vor uns.

Noch waren nicht zwanzig Jahre vergangen, als Kaiser Ludwig der Bayer in dem am Ostermontag des Jahres 1341 der „Stat ze Vilsbiburg“ verliehenen 2. Freiheitsbrief verschiedenen Nöten und Mißständen abzuhelfen suchte und neue Rechtsbestimmungen erließ. Die zu hoch gesetzte Steuer der Stadt verminderte er auf 16 Pfund Regensburger Pfennige jährlich, weil offenbar der Gesamtkörper der Stadt nicht in der erhofften Weise herangewachsen war, um das festgesetzte Steueraufkommen leisten zu können. Rechtsgeschichtlich wichtiger waren aber die Bestimmungen, daß der Vitztum fortan nur über die drei Todsfälle, Totschlag, Notzucht und schweren Raub zu richten habe und zwar nur „in der Stat ze Vilsbiburg“. Die bereits vorhandenen Stadtrechtsbestimmungen, daß nämlich der herzogliche Richter, der in der Stadt Vilsbiburg seinen Sitz hat, alle anderen Fälle richten darf, bedurfte insofern für die Stadt Vilsbiburg einer bessernden Erneuerung, als ja in dieser und der folgenden Zeit die Richter von Biburg und Neumarkt/Rott den Sitz wechselten²⁰. Letztlich bestätigte der Kaiser der Stadt Vilsbiburg „alle Rechte und Gewohnheit, verschriebene und unverschriebene“²¹, die sich im Zusammenhang mit den Vilsbiburger Zollrechten in der Beziehung zur Stadt Landshut und allen anderen Städten in Bayern weiterentwickelt hatten.

¹⁸ E. Stahleder: Stadt und Märkte, 73.

¹⁹ Im Original nicht mehr erhalten. Abgedruckt in: VN 30, 1894, 294 ff., Nr. 1 (= A. Kalcher).

²⁰ Vgl. Die Entstehung und Organisation des Landgerichts Biburg im 13. Jahrhundert.

²¹ Kalcher Nr. 2.

²² Kalcher Nr. 3.

Aus welchen Gründen seit etwa 1358²² Vilsbiburg fortan nur als Markt gilt, ist rechtsgeschichtlich nur insofern erklärbar, als offenbar hinsichtlich der Stadtentwicklung eine gewisse Stagnation eingetreten war. Zudem behinderten Stadtbrände und sehr wahrscheinlich auch wirtschaftliche Schwierigkeiten einen weiteren Aufschwung der Bürgerschaft. 1367 erlassen die Herzöge Stephan und Friedrich dem Markt zu „Biburg“ für 6 Jahre die bereits seit mehreren Jahren schuldige Marktsteuer²³ zur Behebung des eingetretenen Brandschadens vom Jahre 1366. Dennoch bleiben die alten Stadtrechte insgesamt bestehen und werden immer wieder von den Landesherrn bestätigt²⁴. Das undatierte, etwa im Jahr 1506 anzustehende Gesuch des Kammerers und Rats des Marktes „Biburk“²⁵ zeichnet ein recht dürstertes Bild, denn der Markt war in dem durch Herzog Georgs des Reichen Tod verursachten Erbfolgekrieg schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Markt war weitgehend niedergebrannt; in einer Straßenzeile standen noch 3, in der anderen 14 Häuser und das im Jahre 1460 erbaute Spital mit der Spitalkirche, die Ringmauer des Markts lag ebenfalls in Asche. Das Gesuch vermerkt, daß alle Männer erstochen seien. Da Zoll und Maut im Markt nicht mehr bestanden, baten Kammerer und Rat um die Erlassung der Marktsteuer „auf etliche Zeit“ oder um die „Freiheit des Pflasterzolls vom Wagen 1 Pfennig, vom Karren 1 Heller“. Am 8. 4. 1506 genehmigen die Herzöge Albrecht und Wolfgang²⁶ die Erhebung des Pflasterzolls im Markt Biburg bis auf den Widerruf dieser Freiheit. Die Bürger haben den Markt zu pflastern, Mauer und Graben auszubessern und alle sonstigen Schäden zu beheben. Der Pflasterzoll bezog sich nur auf durchfahrende Wagen und Karren.

Bis zum Katastrophenjahr 1504 hatte sich der Markt von dem Brand im Jahre 1366 nur langsam entwickelt. Mit den im Jahre 1401 verliehenen 1. Jahrmarkt²⁷ an Mariä Geburt, zu dem ein zweiter, der Dionysimarkt, im Jahr 1483²⁸ hinzukam, war der Markt Biburg im Vergleich zum Markt Velden und anderen Märkten nicht gerade reich begabt. Auch der bürgerliche Rat²⁹ entwickelte sich nur zögernd im 15. Jahrhundert. Im Jahre 1478³⁰ werden erstmals die Ringmauer und der herzogliche Kasten genannt, als Caspar Polster, Bürger zu Vilsbiburg, seine Hofstatt „zwischen Martin Pilslerns Stadel und der Ringmauer“ an Herzog Ludwig von Bayern verkaufte. Kasten und Mauer bestanden zu dieser Zeit bereits. 1495 ist von einem „Schloß zu Piburg“³¹ die Rede. Vom Haus des Vilsbiburger Bürgers Sigmund Krayburger³² ist Wachtsteuer an dieses Schloß zu zahlen und Scharwerk zu leisten. Unter diesem „Schloß“ haben wir wohl den herzoglichen Kasten zu verstehen. Die Behausung des herzoglichen Kastners³³ wird im Jahre 1558 „beim obern Tor“ angegeben. Der herzogliche

²³ Kalcher Nr. 4.

²⁴ Kalcher Nr. 5. Jahre: 1347, 1376, 1392, 1446, 1451, 1471, 1499.

²⁵ Kalcher Nr. 9.

²⁶ Kalcher Nr. 10.

²⁷ E. Stahleder: Stadt und Märkte 75 f.

²⁸ E. Stahleder; ebda.

²⁹ Er tritt vor 1506 erstmals in Erscheinung. Vgl.: Kalcher Nr. 9.

³⁰ HStAM Kurbaiern 21801.

³¹ HStAM Pfalz-Neuburg Var. Bav. 890.

³² Er stammt offenbar aus Kraiburg am Inn.

Pfleger zu Vilsbiburg hat dagegen seine Wohnung im herzoglichen Kasten. Er hat mit zwei gerüsteten Knechten und Pferden zu dienen und bezieht Einkünfte an Futter von den Webern und Müllern im Markt, sowie die Siegel-, Abschieds- und Beschaugelder. Auch stehen ihm diverse Zollgebühren zu.

Auch in der Folgezeit bleibt der Markt natürlich nicht von Kriegseinflüssen und Not verschont, da er an einer nicht unbedeutenden Straße liegt. Als der Kammerer und der Rat im Jahre 1512³⁴ wiederum wegen großen Kriegsschadens und des Wiederaufbaus der Häuser und Höfe im Markt den Herzog um die Verleihung eines Viehzolles an den beiden Jahrmärkten und um die Gewährung eines dritten Jahrmarkts am Tag Johannes des Täufers baten, genehmigte Herzog Wilhelm³⁵ beides. Von jedem Hundert der durchgetriebenen Ochsen durften die Bürger 10 Pfennig und von einem Hundert Schweine 8 Pfennig Landshuter Währung als Pflasterzoll erheben, nicht aber „was unter 10 haupt Vichs ist“.

Im Jahre 1513³⁶ regelte Herzog Wilhelm auch das Brauwesen im Markt neu. Bisher war nur jeder herzogliche Urbarsmann auf der Tafern „auf dem Bichel“ zum Bierbrauen berechtigt gewesen. Der Bürgermeister, der Rat und die Bürgergemeinde baten aber den Herzog, dieses Braurecht allen Bürgern zukommen zu lassen. Der Herzog gestattete zwar das Bierbrauen und Biertrinken, aber er verbot die Neuerrichtung von Braustätten oder Braustadeln im Markt offenbar wegen der großen Brandgefahren. Die bereits im Markt bestehenden Braustätten und Stadel sollten „abgetan“ werden, und nur die Brauhäuser des Sigmund Englberger und Achaz Preu bei der Vils sollten zum Brauen weiter ausgebaut werden. Dort sollte Bier brauen dürfen, wer dies wollte. Im Vormarkt durften mit der Auflage strenger Feuerbestimmungen Bräustadel errichtet werden. Jeder Bräu im Markt sollte jährlich dem Herzog in den Kasten 1 Pfund und 40 Pfennige geben. Der Bräu „auf dem Bichel“ im Vormarkt muß ein herzoglicher Urbarsmann sein; er soll dort sein Bier brauen und ausschenken, sowie sich einen neuen Bräustadel bauen, weil er im Markt nur einen schlechten hat. Er darf aber das im Bierkeller des Markts gelagerte Bier nicht im Markt selbst ausschenken, auch nicht im Vormarkt oder außerhalb des Markts.

Am 28. Nov. 1659³⁷ verschärft Ferdinand Maria auf Bitten des Kammerers und Rats des „Markhts Byburg“ wegen des Brandschadens vom 3. II. 1650 die Sicherheitsbestimmungen im Markt. Die Anzeigepflicht der Bürger bei Vergehen gegen den Marktfrieden wird insbesondere hervorgehoben, wobei die Amtleute des Herzogs in die Bürgerhäuser eingelassen werden müssen. Der Pfleger wird besonders auf die Überwachung der „Bschau, Elln, Gewicht und Mass“ hingewiesen, „daß kein weiterer Betrug, wie vorgekommen, mehr passiere“.

Im Jahre 1589 wird der erste Tuchmacher, Wolfgang Ernst³⁸, und 1591

³³ HStAM Kurbaiern 21756.

³⁴ Kalcher Nr. 12.

³⁵ Kalcher Nr. 13. 5. April 1512.

³⁶ Kalcher Nr. 14. 12. Juli 1513.

³⁷ Kalcher Nr. 15. 28. Nov. 1659.

³⁸ HStAM GU Biburg Fasz. 6 Nr. 137.

ein Fragner³⁹, Matheus Schindlbeck, im Markt Vilsbiburg genannt. Weitere Angaben über die Gewerbeentwicklung lassen die relativ wenigen Gerichtsurkunden des Landgerichts Biburg nicht zu. Ein starker Aufschwung von Handwerk und Gewerbe läßt sich erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts⁴⁰ in Vilsbiburg verzeichnen. Insofern war Vilsbiburg nicht besser und schlechter gestellt als andere bayerische Märkte auch. Seit dieser Zeit häuften sich plötzlich die erlassenen Handwerksordnungen.

In welchem Maße der Markt Vilsbiburg ein Versorgungszentrum für sein ländliches Umland war, läßt sich an der relativ hohen Zahl seiner im Jahre 1848 nachgewiesenen Märkte⁴¹ ersehen. Die Jahrmärkte fanden an folgenden Tagen statt: Der erste am 25. Januar, der zweite an den Donnerstagen in der zweiten, dritten und vierten Fastenwoche, der dritte am ersten Sonntag im Mai, der vierte am 24. Juni, am 10. August und am 9. Oktober jeden Jahres und schließlich am vierten Sonntag im Advent.

Die Monatsmärkte waren auf jeden ersten Montag jeden Monats bzw. auf jeden ersten Dienstag festgesetzt, wenn der Montag ein Feiertag war. Diese Monatsmärkte waren immer Viehmärkte.

Hingegen waren die Wochenmärkte nur Schweinemärkte und zwar an den auf den Dionysimarkt folgenden sechs Donnerstagen. Man muß allerdings dabei bedenken, daß mit dieser stattlichen Anzahl von Markttagen in Vilsbiburg die Märkte in anderen Orten und Landmärkten der näheren Umgebung wie in Velden, Eberspoint, Neufraunhofen und Neumarkt zum Teil beeinträchtigt wurden. Trotzdem blieb Biburg im Grunde immer ein relativ armer Markt. Die Rückkehr zu den Anfängen als Stadt geschah für Vilsbiburg mit der Stadterhebung im Jahre 1929⁴². Zu Ende des 18. Jahrhunderts bestand der Markt aus insgesamt 194 Anwesen, die in folgender Weise im Kataster angegeben werden.

Vilsbiburg (Stadtgemeinde), 194 Anw.

Privatbesitz: 10 Bierbrauer (Federbräu: $\frac{1}{3}$ Bräuhaus mit Ökonomie, Haus am Oberen Vormarkt = Wackerhof mit Stadel und Faßschupfen; Englhörbräu: Ökonomie und Märzenbierkeller; Amberger: Weinwirt und Bierbräu mit Haus am Mariahilfberg; Staimbräu: Ökonomie, Bräuhaus und Märzenbierkeller; Feyererhaus; Stümmerbräu; „Auf der Post“: Märzenbierkeller mit Bräuhaus; Wurzerbräu: Braubehausung im Markt, Ökonomie, Malzhaus und Stadel, Haus am Oberen Vormarkt mit Märzenbierkeller und Stadel; Hoferbräu: Ökonomie und Bräuhaus und der „Bierbräu“.

3 Metzger (Gerlmetzger mit der Fleischbank, Oswald mit der Fleischbank).

5 Bäcker (Hubloher, Schießl und Spitalbäcker).

4 Schuhmacher, 18 Tagelöhner, 13 Zimmerleute, 2 Haubenmacher, 2 Seiler, 3 Tuchmacher, 9 Maurer, 2 Schreiner, 2 Färber, 1 Hafner, 2 Lein-

³⁹ HStAM GU Biburg Fasz. 6 Nr. 138.

⁴⁰ Josef Haushofer: Zur Organisation der Handwerke im südöstlichen Niederbayern. In: Der Storchenturm, 1972, Heft 14, 1—23, hier bes. 7 und 15 ff.

⁴¹ StAL Rep. 164 Verz. 19 Nr. 1079: Verzeichniß der im Bezirke des kgl. Landgerichts Vilsbiburg abgehaltenen Jahr- und Wochenmärkte.

⁴² Der Landkreis Vilsbiburg 180.

weber, 1 Kürschner, 1 Apotheker, 1 Wagner, 1 Fragner, 1 Glaser, 1 Scherer, 1 Schwarzsattler, 1 Pechler, 1 Uhrmacher, 1 Wegmacher, 1 Schneider, 1 Kupferschmied, 1 Handelsmann, 1 Lebzelter, 1 Bortenwischer, 1 Säckler, 1 Chirurg, 1 Gärtner, 1 Saliterer, 1 Hufschmied, 1 Weber, 1 Kaminkehrer, 1 Stricker, 1 Nagelschmied, 1 Dachdecker, 1 Weißgerber. Hinzu kommen der Marktschreiber, der Sendbote und der Gerichtsdiener sowie der Pfarrmesner mit je einem Haus. Auch die Schützengesellschaft Vilsbiburg besitzt ein Anwesen. Die Zahl der Bauernanwesen ist nicht einwandfrei zu bestimmen. Nur ein Hof mit Ökonomie und Getreidekasten wird verzeichnet. Dazu kommen noch der Schnablinger und der Koch (Einzelhöfe).

Zu anderen Grundherrschaften waren grundbar:

Markt Vilsbiburg (Wasenmeister, L).

Rentamt Vilsbiburg (Schreiner = Zubau zum Postbräu, L), Rieder Müller mit Mühle, E, Seifensieder, E, Metzger, E, Maurermeister, E, Schuhmacher, E, Bäck am Hechel (= Mareis), E, Maurer am Hechel, E, Obermüller mit Mühle, E, 2 Lederer mit Gerechtigkeit, E, E, Häusler, E, Hufschmied, E, Wagner, E, Fischer, E, Fischermüller mit Mühle, E, Peterhans = Bierbräu mit der Behausung am Bühel, E, Weißgerber, E, Hutmacher, E, Tagwerker, E, Metzger, E, Braunsberger, E.

Benefizium Sancti Crucis Vilsbiburg (Ziegelhof = Zubau zum Postbräu, E).

Spital Vilsbiburg (Riederbauer, E = Reitbauer).

Kloster Hl. Kreuz Landshut (Kreuzlbauer, L).

Pfki Vilsbiburg (^{1/32} Klausner, L).

Marktgemeinde (Das gemauerte Rathaus, der untere und obere Marktturm und die Wohnung des Feuerwächters im oberen Marktturm, das Schlosserhaus).

Kirchenbesitz (Pfarrkirche St. Maria Himmelfahrt, Bistum Regensburg), das Schulhaus, das Mesnerhaus mit Figurenstadl und Waschhaus, das Spital mit der Spitalkirche, das Armenspital mit Ökonomie, das Leprosenhaus mit Badhaus, Kirche Maria Hilf am Berg und der Pfarrhof.

Benefiziat (Benefiziatenwohnung zu St. Jakob, das Weberhaus, das Binderhaus, das Benefiziatenhaus).

Staatseigentum (Die Landgerichtswohnung mit Stallung und Schupfen, die Rentbeamtenwohnung).

2. Der Markt Velden an der Vils

Die frühe Geschichte des Ortes Velden¹ wurde bereits eingehend dargestellt. Der Vorgang der Markterhebung ist bis heute noch nicht einwandfrei zu klären.

¹ Über Velden gibt es seit 1973 die ausgezeichnete „Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum des Marktes Velden“. Die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Beiträge darin stammen von E. Stahleder und H. Weindl.

Die wichtigste Voraussetzung, daß Velden ein Markt im Landgericht Biburg wurde, ist sicher darin zu sehen, daß in Velden seit dem frühen Mittelalter der bedeutendste Herrschaftsschwerpunkt der Regensburger Hochstiftsherrschaft² im Untersuchungsraum gegeben war, über den der Herzog im Jahre 1224 die Vogtei³ erlangte. Mit der Gründung des Landgerichts Biburg⁴ wurde Velden der Sitz eines herzoglichen Amtmanns, unter dem wir zunächst das ausführende Organ des Landrichters zu sehen haben. Die in einer Herzogsurkunde vom Jahre 1295⁵ genannte „Hofmark“ Velden war, wie E. Stahleder⁶ richtig dartut, die Vorstufe einer „Art marktischer Verfassung“ (Stahleder). Der Rechtsbegriff der „Hofmark“ schließt nämlich gerade im Falle von Velden und übrigens auch von Eberspoint, wo die Vögte in der Burg saßen, an die ein Jahr vorher vom Herzog an den Regensburger Bischof Heinrich verpfändeten Blutbann und die Vogtei zeitlich an. „Hofmark“ bedeutet also hier den geistlichen Immunitätsbezirk. Von daher ist es ganz charakteristisch, daß es für Velden keine eigentliche Marktrechts- bzw. Marktgründungsurkunde gibt. Entscheidend dafür war wohl, wenn wir die Stadtgründung von Vilsbiburg dagegenhalten, daß die späteren Marktrechte Veldens auf dem Bereich der frühen Hofmark mit dem Zentrum der „Vogtei“⁷ bestehen blieben. Bei Velden konnte es sich ja nicht um die Gründung eines neuen Marktes an einem anderen Ort handeln; also blieb es auch beim alten Recht, das nur der Erweiterung bedurfte.

Im Jahre 1394 werden die ersten „Bürger“ zu Velden urkundlich genannt, obgleich Herzog Heinrich der Reiche „den Bürgern gemeinlich des Marktes Velden“ erst am 17. Mai 1410⁸ das Recht verlieh, an allen Dienstagen einen Wochenmarkt abzuhalten. Damit wird Velden als „Markt“ rechtlich bestätigt, nicht aber erst gegründet. Die komplizierte rechtsgeschichtliche Struktur in Velden zeigt sich daran, daß im Jahre 1431⁹ wieder von den „Hofmarken“ Velden und Eberspoint die Rede ist. Während die Schranne, das öffentliche Gericht in Velden für das Jahr 1476¹⁰ erstmals urkundlich nachgewiesen ist, wird die bürgerliche Verfassung in der Gestalt der „Vierer“ etwas später, 1484¹¹ genannt. Zu diesem kam erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts der äußere Rat hinzu.

Einen wesentlichen Aufschwung in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht erfuhr der Markt Velden im Jahre 1516 durch Herzog Ludwig X. Er verlieh dem Markt am 10. März 1516 ein Marktwappen¹² und am 12. März

² Vgl. Herrschaft Eberspoint.

³ Janner II, 235 f. Stahleder: Velden 11.

⁴ Vgl. Die Errichtung des Landgerichts Biburg.

⁵ Janner III, 81. Stahleder: Velden 12.

⁶ Stahleder: Velden 13. Vgl. MB 36 a 63, „hofmarch ze Velden“ als bischöfl. Immunitätsbezirk.

⁷ Markt und „Vogtei“ bedingen einander. Vgl. E. Stahleder 14. Ob die Trennung zwischen Markt und Vogtei so scharf war, wie Stahleder meint, ist fraglich.

⁸ Stahleder 13 f.; Weindl: Die Wochen- und Jahrmärkte, in: 1200 Jahre Velden 31 ff. Die Verleihungsbriefe an den Markt Velden sind dort abgedruckt.

⁹ E. Stahleder 16.

¹⁰ HStAM GU Biburg, Pfalz-Neuburg Var. Bav. Urk. Nr. 1036; 1476, 25. 7.

¹¹ E. Stahleder 16.

¹² H. Weindl, Wappenbrief in Abdruck, 27 f.

das Recht, am Tag nach Michaeli¹³ und am Dienstag nach Reminiscere in der Fastenzeit Jahrmärkte zu halten. Daß der Herzog nicht vergaß, den Veldener Bürgern für die Jahrmärkte die gleichen Rechte („wie unser liebgetreu der Rath und Burger unsers Markht Biburg an ihren Jahrmärkten von uns und unsern Vorfahren begnaden und gefreith sindt“) wie die des Markts Biburg zu bestätigen, zeigt den bisherigen Rückstand Veldens deutlich.

Nach den schweren Schäden im Niederbayerischen Erbfolgekrieg hatte der Markt die Gunst des Herzogs bitter nötig, wengleich der herzogliche Wapenbrief mit der Begründung: „wan wir nun gülich angesehen und betracht, solch Ehrbarkeit, gut Tugent und Vernunft, darinn unser lieb getreu Cammerer Rath und gemain unsers Markchts zu Veldn, von uns bereumt werden, auch die annehmen getreuen und nützlichen Dinst, so sy unss bisshero erzaigt, bewisn und gethan haben und hinfür in khünfftig Zeit wol thun sollen und mögen“, einen soliden Zustand des Markts und seiner märktischen Verfassung zu bestätigen scheint.

Die schwierigen Rechtsverhältnisse in Velden führt uns ein in der Form einer Kopie vorliegender Vertrag zwischen dem Regensburger Bischof Wolfgang und dem Herzog Maximilian vom 27. Januar 1610¹⁴ deutlich vor Augen. Seit dem Jahre 1438 bestanden die im wesentlichen 1610 wieder behandelten Streitpunkte, wie der Vertrag einleitend zu erkennen gibt, aber wegen der Übergriffe und Irrungen wurden die Zuständigkeiten im Markt Velden und in der Hofmark Eberspoint neu geregelt.

Dem Bischof gehören der „Traidkasten“, der Stadl und Krautgarten zu Velden nach 1438 nicht mehr. Von 1438 bis 1610 hatten „Cammerer¹⁵ und Rhat zu Velden“ durch den bischöflichen Pfleger zu Eberspoint die Marktsteuer von 17 Pfund Pfennigen einfordern lassen; fortan sollte diese Marktsteuer wegfallen und der Markt Velden die Mai- und Herbststeuer an den herzoglichen Kasten in Landshut leisten. Dieser Passus zeigt, daß bereits im Jahre 1438 die märktischen Konstitution Veldens mit Bürgermeister und Bürgerrat voll durchorganisiert war, denn beide Instanzen sind als Obrigkeit im Markt erwähnt. Wichtig ist, daß der Pfleger des Bischofs zu Eberspoint dem Bürgermeister und Rat unterstellt war. Der Pfleger sollte, und darin drückt sich ebenso altes Recht wie in der eben genannten Bestimmung aus, an den Jahrmarkttagen „die Polithen aufgeben“, durch seinen untergebenen Amtmann „die Schaub aufsteckhen“ und die Märkte ausrufen. Während der Marktfreiung darf er alle Vergehen, „außer waß Vizdamisch, abstraffen“. Auch das immer leidige Problem der Leibeigenschaft „in der Hofmarch Eberspeunth, auch Marckht Veldten und beeden Bropsteyen¹⁶, Eberspeunt und Velden“ wurde so geregelt, daß die Heiratsanträge der Untertanen auf den eberspointischen Lehen an den Bischof von Re-

¹³ H. Weindl S. 33 f. mit Abdruck des Wortlauts der Urkunde.

¹⁴ StAL Rep. 164, Verz. 19, Nr. 132.

¹⁵ Er ist, wie in Vilsbiburg, der Vorfahre des Bürgermeisters. Vgl. Wappenbrief für den Markt Gangkofen vom 18. 12. 1450. Dort ist von dem „burgermaister“ die Rede.

¹⁶ Nur in diesem Vertrag werden beide Niedergerichtsbezirke als Propsteien bezeichnet. In den landgerichtischen Quellen dagegen ist immer von der Herrschaft Eberspoint und der Propstei Velden die Rede.

gensburg zu leisten sind, während die „Veldtnerischen Aigen“¹⁷ wie bisher mit dem jährlichen Vogthaber und Vogtspfennig dem Herzog zustanden.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts verfügte der Markt Velden über folgende Jahrmärkte:¹⁸ Der erste fand am Sonntag¹⁹ nach Michaeli²⁰ statt, der zweite am Sonntag nach dem Dreikönigstag, der dritte am Dienstag in der zweiten Fastenwoche, der vierte am Sonntag vor Pfingsten, der fünfte am Sonntag und Montag nach Peter und Paul²¹ und der letzte am zweiten Sonntag im August. Jeder von ihnen war ein Warenmarkt; am darauffolgenden Tag jedes Markttag wurde Viehmarkt gehalten. Am Montag nach Peter und Paul wurden der Waren- und Viehmarkt kombiniert. Nichts zeigt deutlicher als diese Warenmärkte, welches Versorgungszentrum für das bäuerliche Umland Velden darstellte.

Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts hatte sich, wie die Handwerksordnungen und die Niederlassungen von Handwerkern und Gewerbetreibenden im Markt²² zeigen, ein beträchtlicher Aufschwung des marktischen Lebens angebahnt.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte Velden nach dem Kataster 160 Anwesen in seinem inneren und äußeren Burgfrieden.

Velden (Marktgemeinde), 160 Anw.

7 Bräu (Bräu, Franzbräu, Bierbrauer, Scheckhofbräu, Burghaberbräu, Gillmayerbräu, Stiegelbräu, Staudingerbräu), 2 Wirte (Weinwirt, Pillerwirt), 4 Bäcker, 3 Schreiner, 3 Binder, 4 Metzger, 26 Tagwerker, 4 Kramer, 2 Sattler, 3 Musikanten, 1 Hafner, 10 Maurer, 1 Maurermeister, 1 Handelsmann, 3 Weber, 5 Schneider, 2 Seiler, 2 Wagner, 6 Schuhmacher, 3 Hufschmiede, 13 Zimmerleute, der Teller Müller, 1 Getreidemesser, 1 Schmied, 1 Leinweber, 1 Kürschner, 1 Gürtler, 1 Kupferschmied, 1 Seifensieder, 1 Lebzelter, 1 Weißgerber, 1 Siebler, 1 Glaser, 1 Messermacher, 1 Hutmacher, 1 Säckler, 1 Baumwollweber, 1 Tuchknapp, 1 Lederer, 1 Fischer, 1 Schlosser, 1 Karrer, 1 Goldschmied, 1 Maler und 1 Drechsler. Dazu kamen noch 2 Mairhäuser, das Jägerhaus, das Ratsdienerhaus, das Marktschreiberhaus und das Haus des Marktboten.

Anderen Grundherrschaften grundbar sind:

Pfhhf Velden (Kontorhaus und Sommerbierkeller des Bierbrauers in der Vogtei, Neust, Leinweber, Neust, Stricker, Neust, 4 Tagelöhner, Neust, Binder, Neust).

¹⁷ Diese „Veldtnerischen Aigen“ treten bereits im 1. Herzogsurbar auf und meinen hier wie dort den „Eigenbesitz“ des Herzogs als einzelnen Güter, die seit 1224 seiner Vogtgewalt unterstanden. Wichtig: Abgabe von Vogthaber und Vogtspfennig immer an bedeutenden Straßen.

¹⁸ StAL Rep. 164 Verz. 19 Nr. 2079: Verzeichnis der im Bezirke des k. Landgerichts Vilsbiburg abgehaltenen Jahr- und Wochenmärkte. 14. Dez. 1848.

¹⁹ Die Sonntage eigneten sich deshalb besonders für Warenmärkte, weil am Sonntag die Frauen den Markt eher besuchen konnten als am Werktag.

²⁰ Das auf der alten Pfarrkirche ruhende Patrozinium war das Erstpatrozinium in Velden, nämlich St. Michael. Vgl. E. Stahleder 15 f.

²¹ Das auf der neuen, im 15. Jahrhundert erbauten Pfarrkirche zu Velden ruhende Patrozinium ist das von St. Peter und Paul.

²² H. Weindl: Handwerk und Zünfte, in: 1200 Jahre Velden 39 ff.

Pfhh Biedenbach (= Pfarrhof von Velden) (Metzger, Neust).
Hfm Eberspoint (Längermühle = dreigängige Mahlmühle, E).
Markt Velden (Baderbehausung, L).
St. Sebastiani-Bruderschaft Velden (4 Tagelöhner, 4 Neustift).
Privatbesitz: Gemeinde Velden: Das Rathaus (unbewohnt zur Zeit) ist Schulgebäude.
Kircheneigentum: Pfarrkirche St. Peter und Paul (Bistum Regensburg), das Mesnerhaus, das Schulhaus, das Armenhaus, die Benefiziatenwohnung.

3. Markt Gangkofen

Die Geschichte des Marktes Gangkofen ist eng mit der Geschichte der gleichnamigen Herrschaft verknüpft, denn der Markt war der Mittelpunkt dieser kleinen späteren Pflge.

Die Anfänge des Markts dürften im Zusammenhang mit der Burg¹ zu Gangkofen zu sehen sein, welche den Straßenübergang² über die Bina schützte. Die Vorstufe des späteren Marktrechts ist sicher im Burgrecht zu sehen, das sich im 13. Jahrhundert von der Burg auf die um sie gelagerte Siedlung erstreckte. Von dem „Burglehen bei Ganchoven bei dem Markt“ erfahren wir erstmals bei der Belehnung des Chunrat des Haybekch zu „Günthering“ (Gindinger, Gde. Gangkofen) durch Agnes, Königin von Ungarn und Pfalzgräfin bei Rhein, Herzogin in Bayern im Jahre 1352³. Der Markt als räumliche Größe mit marktischer Verfassung ist uns damit bestätigt, wenngleich noch unbekannt bleibt, wie diese Marktverfassung aussah. Die bestimmenden Herrschaftsträger im Markt und in der Herrschaft Gangkofen sind demnach die Grafen von Ortenburg, nachdem u. a. Gangkofen 1259⁴ von Hartmann Graf von Werdenberg an Herzog Heinrich XIII. verkauft worden war. Es liegt der Gedanke nahe, daß der Herzog unmittelbar nach dem Verkauf dem Markt besondere Rechte verlieh oder die bestehenden bestätigte. Dafür fehlt allerdings jeder urkundliche Nachweis. Da es aber mit Ausnahme des am 18. Dezember 1450 von Herzog Ludwig dem Reichen dem Markt verliehenen Wappenbrief⁵ keinen eigentlichen Freiheitsbrief vor dieser Zeit für Gangkofen gibt, ist dieser Wappenbrief die Bestätigung der alten Marktrechte. „Bürger, Rat und Gemain“ des Markts Gangkofen werden darin „die unsern zu Gänkofen“ genannt; das bedeutet zu diesem Zeitpunkt die volle Ausbildung der marktischen Konstitution zu Gangkofen.

Im Jahre 1376⁶ verpfändet Heinrich Graf von Ortenburg an die Zenger den Markt Gangkofen mit Gericht und Leuten „samt der Fischweid“. In den Jahren 1381 und 1385⁷ wird der Markt Gangkofen mit allem Zugehör

¹ HStAM Ritterorden U. 6873/2.

² Es handelt sich um die alte Salzstraße. Vgl. H. Vogel: Reichenhall 56 ff.

³ HStAM Ritterorden Urk. Nr. 6873/2. Vgl. S. 251.

⁴ Kl. Stadler: Die Wappen der Niederbayer. Landkreise und Regierungsbezirke. Landshut und Passau 1960, S. 89. Faksimile abgedruckt auf 16 f.

⁵ MB III, 157, Nr. 54.

⁶ HStAM Kurbaiern Urk. Nr. 21468; Jahr 1376 III. 12.

⁷ RB X 69. 15. März 1381; X 167. 16. Oktober 1385.

von Graf Heinrich von Ortenburg und seiner Gemahlin Agnes an die Herzöge Albrecht, Friedrich und Hans verkauft. Dieser Herrschaftskomplex macht fortan die Pflege Gangkofen⁸ aus, die mit der inkorporierten Pflege Massing seit 1595 bzw. 1600⁹ dem Landgericht Biburg untersteht und von dort aus verwaltet wird.

Die Untersuchung der Handwerksorganisation im südöstlichen Niederbayern von J. Haushofer¹⁰ läßt eine recht schleppende Handwerks- und Gewerbeentwicklung im Markt Gangkofen erkennen. Nach den dortigen Zunftbüchern kam lediglich den Bäckern und Bierbrauern größere Bedeutung im Markt zu.

Der Markt entwickelte sich räumlich ähnlich wie in Vilsbiburg um den im rechten Winkel zur Bina gelegenen Marktplatz. Diese räumliche Form läßt von der Anlage her durchaus typisch wittelsbachische Gründungselemente erkennen, die darauf hindeuten, daß der herzogliche Wille auch bei dieser Marktanlegung mit beteiligt war, wenngleich die rechtlichen Vorstufen wesentlich früher als im 14. und 15. Jahrhundert anzusetzen sind.

Im Zuge der Neuorganisation der Landgerichte kam der Markt 1803 wieder zum LG Eggenfelden zurück, aus dem er im Jahre 1600 zunächst ausgeschieden war.

Gangkofen (Marktgemeinde), 142 Anw.: 1 Bräu (Jungbräu), 4 Metzger, 4 Bäcker, 1 Weißgerber, 1 Hutmacher, 1 Seiler, 3 Schmiede, (oberer, unterer, Fuchs), 2 Weber (Zeugweber, Bergweber), 2 Sattler (oberer, unterer), 1 Schneider, der Überreiter, 1 Schreiner, 3 Binder, der Förster, 1 Nagelschmied, 1 Büchsenmacher, 1 Glaser, 1 Fragner, der Posthalter, 1 Bote, 1 Bettenmacher, 4 Schuster, 3 Hafner (Hafner im unteren Markt, Hafner am Fleck, Hafner), der Seemüller, 2 Bürgerdiener, 1 Wäscher, 1 Scherer, 1 Gürtler, 1 Glasermann, 1 Lederer, 1 Kramer, 1 Drechsler, der Bader am Fleck, Wagner am Fleck, Müller am Fleck, 1 Fischer, 2 Färber (vorderer, hinterer), 3 Maurer, 1 Kutscher, 1 Mußhändler, Im Hundegraben 4 Anw. (dabei der Mahlermann), der Weber auf der Wies und 1 Bürstenbinder. Die St. Anna-Kapelle, das Bruder- und Leprosenhaus.

Staatseigentum: Im Deutschhaus: Hofbauer, Buchner, Hennermann, Schmidhuber, Schlichter, Deutschhausergirgl, Hanghuber, Thormann, Schöfberger, Gartner, Lederer, der Schuster am Kreinberg, das Leitlhäusl, der Ziegler im Feld, Luger, Gaßner, Kajetan-Schuhmacher, die Schule, der Distriktsarmenfonds, die Pfarrkirche St. Maria Himmelfahrt (Bistum Regensburg) und der Pfarrhof.

4. Markt Massing

Der Markt Massing¹ an der Rott gehörte im Spätmittelalter zum Pflegegericht Gangkofen. Mit der Zuweisung zum Landgericht Biburg im Jahre

⁸ Ferchl, I, 254. Lieberich, Mitteilungen, 826.

⁹ R. Lubos: HAB Eggenfelden S. 49.

¹⁰ J. Haushofer: Zur Organisation der Handwerke im südöstlichen Niederbayern nach Quellen des 15. bis 18. Jahrhunderts. In: Der Storchenturm 1972, Heft 14, 1—23, hier 14.

¹ R. Lubos: HAB Eggenfelden, S. 46 ff. („Die Pflege Massing“). Diese Pflege Massing wurde von Lubos untersucht. Stadler, 105.

1600 verloren die ehemaligen kleinen Pflügen Gangkofen und Massing, deren Zentren die gleichnamigen Märkte waren, ihre alte Selbständigkeit. Auch der Markt Massing verdankt wie die anderen im Untersuchungsraum genannten Märkte seinen Aufstieg zu einem von den Bürgern verwalteten Gemeinwesen seiner Lage um die Burg² zu Massing, welche dem Straßenübergang über die Rott zugeordnet war. Um das im Jahre 1260 erstmals nachweisbare „castra Maessing“³ entwickelte sich eine größere Siedlung, die wie der kleine um die Burg als Zentrum gelagerte Herrschaftsraum, auf die Edlen von Massing⁴ herrschaftsrechtlich zurückzuführen ist.

Auch in Massing war also durch die Herrschaft der Edlen von Massing und ihrer Erben, der Grafen von Ortenburg⁵, sicher die Vorstufe der späteren Marktrechte vorgeprägt. Um 1260⁶ kamen auch Massing und das ihm zugeordnete Herrschaftsgebiet durch den Erben der Grafen von Ortenburg, Hartmann von Werdenberg, an Herzog Heinrich von Niederbayern. Auch in diesem Fall ist, wie beim Markt Gangkofen, anzunehmen, daß der Herzog mit dem Kauf des Markts und der Zugehörungen die bestehenden Rechte verbriefte. Jedenfalls deutet die Bestätigung der Marktprivilegien im Jahre 1648⁷ nach deren Verlust beim Marktbrand die frühere, nicht mehr erhaltene Marktrechtsbestätigung durch Herzog Heinrich XIII., durchaus an.

Daß der voll organisierte Markt mit Bürgerrat und Gemain bereits unter den Ortenburgern bestand, ergibt sich aus dem Teilbrief der Herzöge vom Jahre 1353⁸, denn dort ist auch die Burg mit dem Markt und den Zugehörungen genannt. Es ist deutlich zu sehen, daß die Märkte Gangkofen und Massing eigentlich im Stadtbildungsstadium steckenblieben, weil sie zu spät an die Wittelsbacher Herzöge kamen und weil ihnen auch das nötige Hinterland fehlte. Nach Klemens Stadler⁹ erhielt der Markt Massing gleichzeitig mit dem Markt Gangkofen sein Wappen mit den drei Lilien, die vermutlich die Irisblüte meinen, weil die Iris an Bina und Rott häufig vorkommt. Sehr wahrscheinlich handelt es sich tatsächlich um das Wappen der Edelfreien¹⁰ von Massing.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts¹¹ schied mit dem Markt Gangkofen auch der Markt Massing wieder aus dem Landgericht Biburg aus und kam an das Landgericht Eggenfelden zurück.

Massing (Marktgemeinde), 111 Anw.: 2 Bräu (Seidl, Winkler), Tormann, Lehrer, 1 Färber, 4 Bäcker, 3 Schuhmacher, 3 Tuchmacher, 2 Binder, 1

² Lubos, S. 46.

³ Oefele I, 729.

⁴ Lubos S. 47.

⁵ Lubos 47 f.

⁶ Lubos 47 f.

⁷ Stadler 105 f. (dort auch Quellen).

⁸ Lerchenfeld § 24 S. LXXIII. Lubos 29.

⁹ Stadler 106.

¹⁰ Stadler hält allerdings diese heraldischen Lilien als Wappenzeichen der Edlen von Massing für unwahrscheinlich.

¹¹ HStAM GL Biburg 4. Vgl. dazu: HStAM GL Biburg 3 fol. 301 f. Nach dem letzteren Nachweis ist der Markt Massing mit dem Markt Gangkofen im Jahre 1696 erstmals neben den Märkten Vilsbiburg und Velden im LG Biburg geführt.

Schmied, 1 Sattler, 1 Zimmermeister, 1 Seiler, 1 Goldschmied, 2 Handwerker, 1 Krämer, der Torlenz, der Torfischer, der Weihermarx, 2 Schneider, 1 Glaser, 1 Glasermann, 1 Schlosser, 1 Zimmermann, 1 Kübler, 1 Stricker, 1 Weißgerber, 1 Tuchscherer, 2 Weber, der Bruckmüllermann, der Bruckmüller, 1 Schreiner, 1 Uhrmacher, 1 Hafner, 1 Hufschmied, der Hofbauer, Niedermeier, Meier.

Froschau: Filialkirche mit Pfarrexpositur, im Vormarkt das Armen-, Bruder- oder Leprosenhaus. Moosweber, Moosmaurer, Moospeter, Mooschneider, Wagner, Rechenmacher, Rachlmann und 3 Anw. in Mooshäuseln, in Ringelbach 1 Pfeifer, 1 Drechsler, Stegwagner und 10 Anw. Marktkirche = Filialkirche St. Stephan (Bistum Regensburg), seit 1635 zur Pfarrei Oberdietfurt.

II. Das Pfliegericht Geisenhausen

1. Die Herrschaft Geisenhausen-Haarbach als Vorstufe

Die Errichtung des Pfliegerichts Geisenhausen hängt aufs engste mit der Bildung des Landgerichts Teisbach zusammen. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an waren die Herrschaftsverhältnisse im Raume an Isar und Vils zur Durchsetzung der wittelsbachischen Landesherrschaft¹ relativ günstig, denn die Vogtei über die meisten reichsunmittelbaren oder hochstiftischen Herrschaftsbereiche war bereits in der Hand der Herzöge.

Die Herrschaft Haarbach-Geisenhausen bietet ein sehr anschauliches Beispiel für die Herrschaftsentwicklung im Untersuchungsgebiet, denn sie verhinderte zunächst in einem bedeutsamen Abschnitt zwischen dem Landshuter und Vilsbiburger Raum die Etablierung der Landesherrschaft der Wittelsbacher. Nur auf dem Wege über die Vogtei war es in diesem Herrschaftsgebiet den Herzögen möglich, zur Errichtung eines kleinen Pfliegerichts zu kommen. Wesentlich war aber dazu besonders der Umstand, daß die Herrschaft Geisenhausen-Haarbach bereits voll durchorganisiert war. Insofern betraf die Errichtung des Pfliegerichts Geisenhausen eigentlich den Vorgang der Übernahme und Umorganisation der seit dem 10. Jahrhundert bestehenden Hochgerichtsherrschaft Geisenhausen-Haarbach, deren Entwicklung im Hochmittelalter im folgenden aufgezeigt werden soll.

Weder das Regest³ über die Schenkung des Eigengutes Bischof Heinrichs I. von Augsburg⁴ in „Gisinhusa“ (Geisenhausen, Markt) an das Augsburger Domkapitel vom 4. Oktober 980 noch die zwischen 1047 und 1063⁵ vorgenommene Beschreibung der Einkünfte zu Geisenhausen, unter dem wir den Herrschaftskomplex zu verstehen haben, lassen eine genauere räumliche

¹ Bosl, Bayerische Geschichte 111 ff.

² Ebda 117 ff. Vogtei und Kirchenlehen waren wichtige Herrschaftselemente.

³ Volkert-Zoepfl: Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg. Bd. I. 2. Lieferung (973—1063), Augsburg 1964 (= Veröffentlichung der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe II b), 96 Nr. 170.

⁴ Er war der Nachfolger des berühmten Bischofs Ulrich von Augsburg.

Umgrenzung zu. Den Herrschaftsinhalt betreffend nennt das Regest über die Schenkung von 980⁶ die Kirche zu Geisenhausen, alle Gebäude, Äcker, Wiesen, Weidegründe, Mühlen, festen Plätze und Wälder, dazu die „familia“ und allen übrigen Zubehör mit 20 Huben, die Bischof Heinrich von Geisenhausen den Mönchen zu St. Mang in Füssen schenkte. Den Domkanonikern⁷ wurde vom Schenker die Auflage gemacht, daß sie am Vorabend und am Jahrtag der Schenkung nach den Einzelmessen in einer Gemeinschaftsmesse eine Vigil zu seinem Seelenheil darbringen und hundert Armen Speise und Trank geben sollten. Zwölf dieser Armen sollten von den Domkanonikern in einem Jahr leinene, im nächsten wollene Kleider, Stiefel und Schuhe erhalten.

Besonders wichtig sind die Rechtsverhältnisse, die sich mit der Schenkung dieser Güter an die Augsburger Domkanoniker ergaben. Das bereits genannte Regest vom 4. Oktober 980⁸, in dem der Schenkungsvorgang verzeichnet ist, gibt uns Kenntnis davon, daß Bischof Heinrich durch seinen Ministerialen Etich⁹ die Güter nach bayerischem Recht („secundum legem Noricorum“) dem Vogt Werenhar („Werenher“) ¹⁰ und dem Dompropst Gerhard übergab. Nicht zu vergessen ist, daß Bischof Heinrichs Vater, der erste Burggraf von Regensburg und zugleich erster Markgraf der Ostmark mit Namen Burkhard¹¹, diese Güter seinem „fidelis“, d. h. Gefolgsmann Etich mit der Auflage zur Verwaltung übertragen hatte, sie jederzeit an Bischof Heinrich auszuhändigen. Da die Regensburger Burggrafschaft von Kaiser Otto I. im Jahre 955 zum Reichslehen¹² erhoben worden war, wird auch klar, warum Heinrich „von Geisenhausen“^{12a} im Jahre 972 zum Bischof von Augsburg gewählt werden konnte, obwohl Burkhard von Widukind¹³ als „miles mediocris substantiae“ bezeichnet worden war. Es handelte sich also in der Herrschaft Geisenhausen um eine Reichsvogtei, als deren erste Inhaber nach Mayer¹⁴ die Grafen von Stefling in Frage kamen, welche die Würde der Burggrafschaft von Regensburg um 976 durch kaiserliche Verleihung nach der Absetzung Burkhardts erhalten hatten. In der Mitte des 11. Jahrhunderts (um 1050) versuchte nach Steichele¹⁵ der aus dem Hause Cham stammende Graf Diepold (Diepoldinger)¹⁶ dem Domstift

⁵ Volkert-Zoepfl, 163 Nr. 278.

⁶ Volkert-Zoepfl, 96 Nr. 170.

⁷ Die rechtliche Stellung der Domkanoniker gegenüber dem Bischof scheint zu dieser Zeit in Augsburg recht stark gewesen zu sein.

⁸ Volkert-Zoepfl, 96 Nr. 170.

⁹ Nach Manfred Mayer: Geschichte der Burggrafen von Regensburg, München 1883, 59 f. ist Etich ein Ministeriale der Burggrafen.

¹⁰ Volkert-Zoepfl, 96 Nr. 170.

¹¹ Volkert-Zoepfl, 90 Nr. 160 (Erläuterungen).

¹² Mayer, 55.

^{12a} Heinrich benennt sich nach seinem väterlichen Erbgut, der Herrschaft Geisenhausen.

¹³ Volkert-Zoepfl, 90 Nr. 160 mit Quellenangaben.

¹⁴ Mayer, 9 f. Nach Mayer, ebenda 24, war die Gemahlin des Grafen Heinrich von Lechsgemünd (Frontenhausen) eine Tochter des Burggrafen Heinrich I von Regensburg.

¹⁵ Steichele, Bd. 8, S. 546 f.

¹⁶ Vgl. Hdb I, 331 f.

Augsburg die „Grafschaft“ Geisenhausen zu entreißen, nachdem der Augsburger Bischof die Vögte in der Herrschaft Geisenhausen „wegen der Anmaßung des Grafenamts“ (Steichele) von ihrem Richteramt suspendiert hatte.

Der von Steichele angeführte Vorgang wird durch die eingangs erwähnte Beschreibung der Abgabenleistungen („ususfructus“) aus der Herrschaft an das Domstift, die zwischen 1047 und 1063¹⁷ datiert ist, bestätigt, denn die genaue Beschreibung der Abgaben und Erträge konnte nur dazu dienen, dem Domstift die Abgaben zu sichern und die Herrschaftsuntertanen vor unrechtmäßigen Forderungen der Vögte zu schützen. Gerade in diesem Punkte nämlich zeigte sich die Notwendigkeit, daß insbesondere die Stellung des Propstes gestärkt werden mußte, weil die Vögte vielfach ihre Kompetenzen überschritten. Insofern ergab sich in der Herrschaft Geisenhausen in der Folgezeit die bemerkenswerte Tatsache, daß die „Hausgenossen“, die Herrschaftsleute bzw. Hintersassen des Domstifts Augsburg, um ihre Privilegien und deren Wahrung besonders bemüht waren. Es wird aufgezeigt, wie in der Herrschaft Geisenhausen seit dem 12. Jahrhundert mit der Vogtei der Schaumburger auch die Rechtselemente des Bamberger Hofrechtsverbandes aus dem Herrschaftsbereich der Marquarde im Viehbachgau in die Herrschaft Geisenhausen übertragen wurden, die sich am deutlichsten in der Machtfülle des Propstes zeigten.

Hinsichtlich der Organisation der alten „Grafschaft“ Geisenhausen vermittelt diese Beschreibung recht interessante Verhältnisse: Insgesamt umfaßt die Herrschaft 158 Huben. Die Domkanoniker beziehen von 49 Huben Abgaben und Leistungen, die sich in folgender Weise gruppieren: Je ein Schwein geben 12 Huben, 15 Eimer Bier und zwei Tage in der Woche. „Dienst mit Wagen“¹⁸ hat jede Hube zu leisten. 20 Huben haben Schweine, 20 Eimer Bier, 2 Ferkel, 1 Scheffel Weizen und im Frühjahr und Herbst je drei Wochen¹⁹ Dienst zu leisten. 6 Huben haben Pferde, 10 Scheffel Hafer sowie 1 Schaf zu geben, 4 Huben haben 10 Scheffel Hafer, 1 Schaf und 1 Scheffel Weizen aufzubringen und 2 Huben liefern 4 1/2 Eimer Honig. In Geisenhausen haben die beiden Mühlen das Fischrecht und das Flußregal auf der Kleinen Vils („panno fluminis“); es gibt dort eine Taferne, 3 Kirchen mit dem Zehent und 4 dazugehörigen Höfen, 2 Bienengärten²⁰ („horti apum“) mit zugehörigen Lehen, 4 Grundholden mit Lehengütern, 10 Sallente („selimanni“) „mit Lehen von der Kammer“²¹. 29 Huben werden von Leibeigenen bewirtschaftet und 80 Huben unterstehen nicht der

¹⁷ Volkert-Zoepfl, 163 Nr. 278.

¹⁸ Dieser Wortlaut des Regests (Volkert-Zoepfl, 163 Nr. 278) beweist, daß das Herrschaftsgebiet mit dem Zentrum Geisenhausen von einer bedeutenden Straße durchzogen wurde, auf der Fuhrdienste für die Herrschaft zu leisten waren.

¹⁹ Es handelt sich um die Aussaat- und Erntezeit.

²⁰ Die Bienenzucht hat in der Herrschaft eine sehr lange Tradition; Zeil heißt der betreffende Hof.

²¹ Vgl. die Einöde Kammerlehen (Gde. Bergham). Der Hofname wie der Quellenhinweis erinnern an altes Königsgut, das wohl zum Königshof Velden (vgl. E. Hamm, 65 ff.) ursprünglich gehört hatte, bevor es über die Luitpoldingen an die Regensburger Burggrafen kam.

Herrschaft der Augsburger Domkanoniker. Vom Zoll zu Geisenhausen erhalten sie jedoch Abgaben.

Die Herrschaftsbeschreibungen aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert²² zeigen, daß die Grundstruktur der Herrschaft hinsichtlich der Güterorganisation völlig die gleiche blieb. Bei den in der Beschreibung des 11. Jahrhunderts genannten 49 Huben handelt es sich um die im Scharwerkbuch vom Jahre 1585²³ erstmals genannten Höfe (Hausgenossen). Auch die in verschiedenem rechtlichem Status aufgezählten Huben treten im Spätmittelalter in fast den gleichen Zahlen wieder in Erscheinung. Dies zeigt, daß die Herrschaft Geisenhausen bereits im 11. Jahrhundert voll ausgebaut war.

Die von Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1104²⁴ in Regensburg ausgestellte Urkunde, in der die Bestimmungen über die Augsburger Domstiftsgüter für die Einkünfte der Vögte in den Herrschaftsbezirken Geisenhausen und Straubing erlassen wurden, weist Geisenhausen und Straubing als die Hauptgerichtssitze („placita“) aus und gesteht den Vögten für ihren Dienst 2 Mutt Weizen, 2 Schweine, 3 Eimer Wein und Met, 10 Eimer Bier und 5 Mutt Hafer zu. Daraus zeigt sich ganz deutlich, wie wichtig für den Bestand der Herrschaft der zentrale Gerichts- und Versammlungsort und die Regelung der Zuständigkeiten waren. Durch diese kaiserliche Bestimmung war den Vögten die Rechtsbestimmung entgegengestellt, die domstiftische Grundherrschaft und die Reichsvogtei²⁵ nicht zur eigenen Herrschaftsbildung und Herrschaftsausweitung anzuwenden.

Aufschlußreich ist dabei, daß die kaiserliche Bestimmung für die Besitzungen des Domstifts Augsburg auf Bitten der beiden Augsburger Domherren Konrad und Walter („Chunradus et Waltherus“), die vermutlich die Pfarrer oder Pröpste zu Geisenhausen und Straubing waren, erlassen wurde; beide hatten sich nämlich beim Kaiser über ihren Bischof Hermann und dessen Vogt beklagt, weil diese die Domkanoniker in ihren Grundherrschaften schädigten.

Gerade das beständige Nebeneinander der Interessen der Domkanoniker und der vom Kaiser bestellten Vögte brachten für die Herrschaft eine äußerst wechselvolle Geschichte.

Die Zeugenreihe²⁶ der genannten Kaiserurkunde von 1104 bietet nach Herzog Welf V. alle Grafen auf, die für den welfischen Besitz Bedeutung haben: Berengar von Sulzbach, Otto von Dießen, Wipreth und sein Sohn von Sachsen („de Saxonia“), Wernher von Ursberg und als letzten Heinrich von Schauenburg („de Scowenburc“). Nach C. Trotter²⁷ ist dieser Heinrich von Schauenburg der Begründer und Erbauer der Burg Schaumburg (Gde. Wolfsbach)²⁸, die unmittelbar über dem rechten Isarhochufer stand. Neben

²² HStAM GL Geisenhausen 1, I fol. 1 f., 27 f., 57 f., 83 f., 106 f., 169 f., 249 f.

²³ HStAM GL Geisenhausen 1 I, fol. 225 f.

²⁴ W. E. Vodk: Die Urkunden des Hochstifts Augsburg (769—1420), Augsburg 1959, S. 6 Nr. 16.

²⁵ Sie bildete für die Fraunhofen eine wichtige Herrschaftsgrundlage in ihrer benachbarten Herrschaft.

²⁶ Vgl. dazu auch: Oefele, E: Geschichte der Grafen von Andechs. Innsbruck, 1877, 89 ff.

²⁷ C. Trotter: Die Grafen von Moosburg. In: VHN 54 (1913) 7 ff.

²⁸ Diese Burg existiert nicht mehr.

ihr bestand die Burg Wolfstein²⁹ (Gde. Wolfsbach) als zweiter Herrschaftssitz der Schauenburger.

Die Vogtei der Schaumburger in der Herrschaft Geisenhausen bestand nach dem Ausweis einer Landshuter Urkunde, die zwischen 1266 und 1277³⁰ datiert ist, bis zum Jahre 1266, bzw. 1277, denn die Witwe des 1260 gestorbenen Hohold von Schaumburg-Neudeck (Gde. Wolfsbach, Lkr. Landshut)³¹ mit Namen Agnes übergab zu dieser Zeit dem Kloster Seligenthal ihre Eigenleute, unter denen sich ihr Propst Heinrich von „Gisenhusen“³² befand. Demnach wurde zu dieser Zeit auch der Propst von Geisenhausen vom Vogtgeschlecht gestellt.

Das Blutgericht (Hochgericht) in der Herrschaft Geisenhausen wird urkundlich erstmals mit dem in einer Raitenhaslacher Klosterurkunde vom Jahre 1268 als Zeugen auftretenden „Heinricus iudex de Gisenhusen“³³ bestätigt, bei dem es sich möglicherweise um den oben genannten gleichnamigen Propst handeln könnte, wenn man die obige Urkundendatierung berücksichtigt. Da der „iudex de Gisenhusen“ in diesem Jahr zum ersten Male urkundlich in Erscheinung tritt, und zwar bei der Schenkung des Gutes „Haid“³⁴ durch Heinrich „de Horbach“ (Haarbach, Gde., Lkr. Vilsbiburg, GLkr. Landshut) und Graf Alram von Hals an das Kloster Raitenhaslach³⁵, bedeutet dies, daß Heinrich von Haarbach als Vogt³⁶ in der Herrschaft Geisenhausen anzusehen ist, dessen Abhängigkeit von Graf Alram von Hals³⁷ nicht zu übersehen ist. Die zustimmende Teilnahme des Herzogs des niederbayerischen Landesteils an dieser Schenkung drückt sich in der Anführung der Zeugenreihe der Schenkungsurkunde durch den „vicedominus Wolvelinus illustris Bavariae“ aus.

Wie kompliziert die Rechtsverhältnisse in der Herrschaft Geisenhausen sind, zeigt sich daran, daß sich Friedrich, Herzog in Bayern, unter dem 10. April des Jahres 1383³⁸ als besonderen Schirmer der Vogtei „in Geisenhausen“³⁹ bezeichnet. Weder der herzogliche, noch der ortenburgische Richter darf, so wird ausdrücklich gesagt, Menschen und Güter pfänden, sondern nur der von Geisenhausen bestellte Vogt besitzt dieses Recht.

²⁹ Auch die Burg zu Wolfstein steht nicht mehr. Auf der Burg Wolfstein wurde Konradin von Hohenstaufen am 25. III. 1252 geboren. Vgl. Staufisches Erbe im bayerischen Herzogtum, Ausstellungskatalog des HStAM von 1968, 8 ff.

³⁰ La UB, 51 Nr. 92.

³¹ Volker v. Volkamer: HAB Pfaffenhofen, 161 ff.

³² Die Nennung bezieht sich auf das im Untersuchungsgebiet liegende Geisenhausen an der Kleinen Vils, weil nicht alle Teile der Herrschaftsgüter des hochfreien Hohold von Schaumburg-Wolnzach bzw. Schaumburg-Neudeck (vgl. Volkamer, Anm. 31) bei seinem Tode um 1255 an den Herzog gekommen waren.

³³ KIU Raitenhaslach Nr. 291.

³⁴ Heid unterm Tannet (E. Gde. Gaindorf) ist wohl gemeint.

³⁵ Die Vogtei über das Kloster hatte der Herzog inne. Heinrich von Haarbach schenkt in Gemeinschaft mit Graf Alram von Hals zur Entschädigung für die Schäden, welche sein bereits verstorbener Vater dem Hochstift Salzburg zugefügt hatte.

³⁶ Dies ergibt sich aus dem Zusammenhang der Urkunde.

³⁷ Graf Alram von Hals ist der zustimmende Mitschenker. Heinrichs von Haarbach Vater, Konrad von Haarbach, ist als Untervogt des Klosters St. Nicola in Passau über die Güter des Klosters an der Vils u. a. 1223 urkundlich bezeugt. (LaUB 6, Nr. 17).

³⁸ HStAM GU Geisenhausen-Markt Fasz. 8 Nr. 103.

³⁹ Der Herzog bezog sich nicht nur auf den Markt, sondern auf die Herrschaft Geisenhausen als Ganzes.

In der Rückschau von diesem Jahre auf die durch die Herzöge Heinrich, Otto und Heinrich den Jüngeren am 25. November 1327 erfolgte Erhebung Geisenhausens zum Markt⁴⁰ zeigt sich recht deutlich, daß die Gewährung der Marktprivilegien für das Herrschaftszentrum Geisenhausen nicht nur wirtschaftlich notwendig, sondern auch vom Landesherrn gesehen von weittragender Bedeutung war. Will man nämlich ein Konzept des Landesherrn zur Erwerbung der Herrschaft Geisenhausen ausfindig machen, so ist die Marktgründung ein wichtiges Mittel der Einflußnahme gewesen, denn da der „marckt Biburg“⁴¹ zusammen mit dem Landgericht Biburg⁴² nach dem Ausweis des 2. Herzogsurbars⁴³ bereits vor 1300 begründet worden war, mußte Geisenhausen praktisch bald danach in die Gunst herzoglicher Privilegierung kommen. In diesem Zusammenhang mag auch der wirtschaftlichen Entwicklung der Landstriche am herzoglichen „Neuenweg“⁴⁴ eine größere Bedeutung zukommen.

Den Grafen von Hals war mit der Verheiratung des kinderlosen Heinrich von Haarbach mit Kunigunde, der Tochter Graf Albrechts von Hals (1280)⁴⁵, die Erbschaft der Herrschaft Haarbach-Geisenhausen zugefallen. Die Herrschaften Gangkofen⁴⁶ und Massing⁴⁷ an Bina und Rott waren zu dieser Zeit bereits an den Herzog⁴⁸ gekommen, der fortan Obereigentümer blieb.

Vor dem Aussterben der Grafen von Hals kamen die in unserem Raume liegenden Herrschaften Haarbach-Geisenhausen, Gangkofen, Massing und Leonsberg⁴⁹ im Erbstreit der Ortenburger Gräfin Agnes⁵⁰ um ihr Erbe beim Tod ihres Vaters (1331) durch den Schiedsspruch von 1350⁵¹ als Pfandgüter von Graf Leopold von Hals an die Ortenburger.

Bald darauf wurde die Herrschaft Haarbach-Geisenhausen verpfändet, denn Graf Heinrich von Wartstein⁵² kauft am 15. Juli 1355⁵³ diese Herrschaft von den beiden Landshuter Bürgern Niklas an dem Ekk und Hans dem Polan⁵⁴ mit dem Rat seines Onkels, Graf Heinrichs von Ortenburg und des Herzogs Stephan um die Doppelsumme von 200 und 252 Pfund

⁴⁰ HStAM GU Geisenhausen-Markt Fasz. 8 Nr. 101 (Abschrift). Diese Abschrift liegt unter dem 8. Dez. 1643 (HStAM GU Geisenhausen-Markt Fasz. 9 Nr. 127) vor.

⁴¹ Vgl. Markt Vilsbiburg.

⁴² Die Gründung des Marktes Biburg erfolgt gleichzeitig mit der Markterhebung.

⁴³ MB 36 a, 504—510.

⁴⁴ HStAM GL Biburg 2 fol. 51 ff.

⁴⁵ R. Lubos: HAB Eggenfelden, 27, Anm. 39.

⁴⁶ R. Lubos: HAB Eggenfelden, 46 ff.

⁴⁷ R. Lubos: HAB Eggenfelden, 46 ff.; 27, Anm. 39.

⁴⁸ Hund I, 87. RB X, 33, 44.

⁴⁹ R. Lubos: HAB Eggenfelden, 27, Anm. 39 und 40. Gemeint: Herrschaft Leonsberg. Vgl. O. Helwig: HAB Landau, 49, 119.

⁵⁰ Sie ist die Tochter des Grafen Alram IV. von Hals, verheiratet mit Graf Heinrich VI. von Ortenburg (1325—1395).

⁵¹ Hund I, 87.

⁵² Er nennt sich nach der Burg Warth nordwestl. von Reisbach a. d. Vils.

⁵³ HStAM Kurbaiern U. 21779. Der Vergleichsrevers mit gleichem Datum zwischen Gf. Heinr. v. Wartstein, Graf Heinrich v. Ortenburg und den Landshuter Bürgern Hans dem Polan und Niklas an dem Ekk, in: LaUB 313, Nr. 638.

⁵⁴ Die Familiengeschichte der beiden Bürger ist noch näher zu untersuchen. „Polan“ meint wohl das Herkunftsland Polen.

Regensburger Pfennige. Die Kaufabmachungen verdienen Aufmerksamkeit: Die erste Summe soll sofort, die zweite am nächsten Martinstag bezahlt werden; andernfalls sollen die Gläubiger pro Jahr 40 Pfund Pfennige von Gilten der Herrschaft Haarbach-Geisenhausen erhalten. Daß diese vagen Kaufabmachungen tatsächlich uneingelöst bleiben, zeichnet sich bereits in der Urkunde vom 19. Juli des gleichen Jahres⁵⁵ deutlich ab, als nämlich Graf Heinrich von Wartstein von dem Bürger des Marktes Biburg (Vilsbiburg), Martin dem Groß, die Summe von 32 Pfund Regensburger Pfennigen aufnimmt, welche aus den Gilten und Steuern der Herrschaft Haarbach zu jährlich 4 Pfund Pfennigen zu verzinsen sind.

Dazu kam es aber nicht, denn Graf Heinrich von Ortenburg bemächtigte sich der Gilten aus der Herrschaft Haarbach-Geisenhausen; Graf Heinrich von Wartstein wandte sich deshalb an Herzog Stephan⁵⁶. Als Gläubiger des Wartsteiners wird in der Geisenhausener Gerichtsurkunde vom 28. Januar 1362⁵⁷ Hans der Fraunhofer von Altfraunhofen⁵⁸ genannt.

Der Fraunhofer sollte deshalb jährlich, entsprechend den Kaufabmachungen vom 15. Juli 1355⁵⁹ von Graf Heinrich von Wartstein 40 Pfund Regensburger Pfennige aus den Gilten der Herrschaft Haarbach-Geisenhausen erhalten. 1381⁶⁰ verpfändet der Graf von Wartstein die Herrschaft „zu Horbach und zu Geisenhausen“ an Wernhard und Heinrich die Seyboltstorfer (Seyboldsdorf), das verschwägrte Nachbargeschlecht, um die Summe von 520 Pfund Regensburger Pfennige mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung. Die Seyboltstorfer⁶¹ sollen aber das Recht der vollen Nutznießung der Herrschaft haben. Schon am 23. September 1386⁶² wird der Verkauf der Herrschaft als Lehen der Ortenburger durch Graf Heinrich und seinen Sohn Hans von Wartstein an die Herzöge Stephan, Friedrich und Johann beurkundet.

Die letzte Etappe vor dem endgültigen Übergang der Herrschaft in den Besitz der bayerischen Herzöge zeigt die Herrschaft im Besitz des Thesaurus I. von Fraunhofen⁶³ nach seiner politischen Heirat (1375)⁶⁴ mit Hedwig, Gräfin von Ortenburg, der Tochter Graf Heinrichs VI. von Ortenburg.

⁵⁵ HStAM Kurbaiern U. 21780.

⁵⁶ HStAM Pfalz-Neuburg, Var. Bav. U. 1202.

⁵⁷ HStAM Kurbaiern U. 21859.

⁵⁸ Altfraunhofen ist der Stammsitz der Fraunhofen.

⁵⁹ HStAM Kurbaiern U. 21779, 21859.

⁶⁰ HStAM GU Geisenhausen, Fasz. 5 Nr. 75. Vgl. 155 ff.

⁶¹ Vgl. Es gab vermutlich bereits frühere Verbindungen zu Haarbach.

⁶² HStAM Kurbaiern U. 21786.

Allem Anschein nach haben aber die Ortenburger die Herrschaft wieder eingelöst. Wahrscheinlich sind zu diesem Vorgang nicht alle Quellen erhalten.

⁶³ Georg Graf v. Soden-Fraunhofen: Alt- und Neufraunhofen, 19. Vgl. bes. auch: Eberhard Graf zu Ortenburg-Thambach: Die Geschichte des reichsständischen, herzoglichen und gräflichen Gesamthauses Ortenburg, Vilshofen 1932, Bd. II, 121 f. Dazu: RB X, 320. Hedwig von Ortenburg belieh die Herzöge Stephan und Ludwig mit größeren Darlehen. Die Herzöge verpfändeten ihr dafür die Herrschaft „Weyheringen“.

⁶⁴ E. Graf zu Ortenburg-Thambach, II, 121 f. Hedwig starb nach den Angaben in RB XI, 40 am 30. April 1395. Im Hausarchiv zu Neufraunhofen gibt es dazu registrierte Aufzeichnungen.

Der Ortenburger Graf gab seiner Tochter Hedwig die Herrschaft „als Morgengabe“ mit in die Ehe. Nachdem bereits unter der Zuständigkeit des Grafen von Wartstein Hans von Fraunhofen der Bürge für den Wartsteiner geworden war, lag es für die Ortenburger durchaus nahe, eine Heiratsverbindung mit den Fraunhofen herzustellen. Nach dem Tod ihres Mannes, wohl im Jahre 1392⁶⁵, verkaufte Hedwig, die Witwe des Thesaurus von Fraunhofen, im Einverständnis mit ihren Söhnen Jörg, Theseres, Kaspar, Hans und Pilgrim unter dem 2. Januar 1393⁶⁶ die Burg und Herrschaft Haarbach-Geisenhausen, welche „Heiratsgut“ gewesen waren, mit allen Gerichten und Gilten, Mann- und Lehenschaften an Herzog Friedrich und seinen Sohn Heinrich von Bayern. In den Verkauf ist die Burg zu Vilsheim⁶⁷ (Gde., Lkr., GLkr. Landshut) inbegriffen, die ebenfalls zur Herrschaft gehörte. Die Einwilligung zum Verkauf, für den nach dem Tod Thesaurus' I. von Fraunhofen nur finanzielle Schwierigkeiten als Motiv erkennbar sind, gaben alle Verwandten und ihr Pfleger „Christian der Frauenberger zu dem Hag“ (Haag, Obb.).

Die volle Kaufsumme betrug 10 000 Gulden, von denen 5 000⁶⁸ sofort bezahlt wurden. Der Rest sollte nach einer durch den herzoglichen Kammermeister Hartprecht Harskircher und den Mautner von Burghausen, Hans aus dem Holz, eigens dazu errichteten Urkunde aus einem Drittel der 100 000 Gulden finanziert werden, welche die Herzöge von Österreich Herzog Friedrich von Bayern schuldeten.

Die komplizierten Herrschaftsverhältnisse waren aber mit dem Verkauf nicht überwunden, denn der Landesherr schaltete sich nun als neue Kraft in das politische Kräfteverhältnis der kleinen Herrschaft ein. Überhaupt kann man feststellen, daß die kleinen Herrschaften, neben Geisenhausen-Haarbach auch Gangkofen und Massing, im Spätmittelalter fast durchwegs Pfandobjekte hochfreier Geschlechter, in diesem Falle der Ortenburger waren.

Immerhin aber war durch die politische Initiative Herzog Friedrichs von Bayern ein entscheidender Punkt in der Herrschaftsgeschichte von Haarbach-Geisenhausen erreicht, der im folgenden dank guter Quellenlage eingehend aufgezeigt werden kann.

2. Die Errichtung und Organisation des Pfliegerichts Geisenhausen

Keine Quelle gibt zunächst Auskünfte über die näheren Umstände der Errichtung des Pfliegerichts Geisenhausen. Alle damit zusammenhängenden Vorgänge sind aus den späteren Quellen zu erschließen.

Daß die alte Herrschaft Haarbach-Geisenhausen bereits seit der Mitte des 11. Jahrhunderts voll durchorganisiert war, ist nach der Aussage der Quel-

⁶⁵ RB X, 320.

⁶⁶ HStAM Pfalz-Neuburg, Var. Bav. U. 1199; Kurbaiern U. 21790. LaUB Nr. 1362.

⁶⁷ Die Burg zu Vilsheim gehörte dem Bischof von Freising. Auf ihr ist um 1199 „Perholt de Vilzheim, ministerialis episcopi Frisingensis“ urkundlich bezeugt. (SUB I, S. 495 Nr. 447). In dieser Urkunde werden übrigens alle Ministerialen des Freisinger Bischofs Otto II. angegeben. Auf den Zusammenhang mit den Fraunhofern wird bei der Darstellung der Herrschaftsgeschichte von Fraunhofen eingegangen. Vgl. 167 ff.

⁶⁸ HStAM Pfalz-Neuburg, Var. Bav. U. 1199.

len dieser Zeit erkennbar. Wie die Darstellung zeigt, erfolgte allerdings diese Entwicklung relativ langsam, denn die Verpfändungen, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts einsetzten, waren sicherlich im Sinne einer ruhigen Herrschaftsentwicklung ungünstig.

Der entscheidende Akt des herzoglichen Eingreifens in die Herrschaftsverhältnisse der Herrschaft Haarbach-Geisenhausen ist in der Erklärung der Schirmvogtei durch Herzog Friedrich vom 10. April 1383¹ zu erkennen, denn damit setzte der Herzog als Landfriedenswahrer sein überlegenes Gerichtsrecht praktisch über Land und Leute in der Herrschaft durch. Die Einsetzung des herzoglichen Richters, Heinrich Veldkirchers von Feldkirchen (Kd., Gde. Geisenhausen), eines herzoglichen Ministerialen, bedeutet die tatsächliche Errichtung des landesherrlichen Pfliegergerichts, das im Jahre 1411² seinen Sitz in Haarbach (Gde.) hat. Warum der Herzog das im Süden der Herrschaft, im Hinblick auf die Zugehörigkeit einer kleinen Herrschaftseinheit rechts der Großen Vils zwischen dem Markt Biburg (Vilsbiburg) und Solling (Gde. Frauensattling) zur Herrschaft³ allerdings zentral gelegenen Haarbach als Gerichtssitz von Anfang an wählte, ist wohl darauf zurückzuführen, daß in Haarbach die für die gesamte Herrschaft zentral gelegene Burg stand, während wir im Markt Geisenhausen zu dieser Zeit nichts von einer Burg hören. Der Begriff „Herrschaft“ hängt eben, wie in der Gerichtsurkunde vom 5. Februar 1417⁴ zu sehen ist, an der Burg. Da das Gut, nach dem sich der Feldkircher benennt, unmittelbar beim Markt Geisenhausen liegt, ist zu vermuten, daß der Richter von Anfang an auch im Markt amtierte.

Die Schranne zu Geisenhausen ist erstmals urkundlich für das Jahr 1458⁵ nachweisbar. Dieser Schrankenbezirk ist sicher neben Haarbach auf den Gerichtszuständigkeitsbereich des im Jahre 1268⁶ genannten „iudex de Geisenhusen“, des Herrschaftsrichters also, zurückzuführen.

Wenn auch der Stammvater der in der Pflege Geisenhausen seit 1417⁷ als Pfleger amtierenden Familie Hack „Pfleger zu Geisenhausen“ genannt wird, so hat er dennoch seinen Sitz in Haarbach, in der Burg.

Folgende Pfleger sind aus den Geisenhausener Gerichtsurkunden der folgenden Zeit nachweisbar:

Ulrich der Katzpeck⁸ 1431, Pfleger zu Geisenhausen

Hans Haittenkammer⁹ 1441, Pfleger zu Geisenhausen

¹ HStAM GU Geisenhausen-Markt Fasz. 8 Nr. 103.

² HStAM GU Geisenhausen-Markt; Kurbaiern U. 21759. 5. Juli 1411. In dieser Urkunde ist der erste herzogliche Richter, Heinrich Feldkircher, erstmals genannt.

³ Dieser Teil der Herrschaft gruppierte sich um die Burg zu Lichtenburg (E. Gde. Frauensattling), die ursprünglich dem Salzburger Bischof gehört haben dürfte. „Oswold zu Lichtenburg“ ist als zweiter Obmann in der Herrschaft Geisenhausen im „Giltbuch“ von 1474 genannt (HStAM GL Geisenhausen 1, I, fol. 1 f.). Er ist als herzoglicher Ministeriale einzuschätzen.

⁴ HStAM Kurbaiern U. 21863. Vgl. dazu: Kurbaiern U. 21812! Hier ist von der „Herrschaft zu Harbach“ die Rede.

⁵ 1458, 1. März: Urteil der Schranne zu Geisenhausen. HStAM GU Geisenhausen, Kurbaiern U. 21817.

⁶ KLU Raitenhaslach Nr. 291.

⁷ HStAM GU Fasz. 1 Nr. 2: 1417, 15. Februar.

⁸ HStAM GU Geisenhausen, Kurbaiern U. 21763.

⁹ HStAM GU Geisenhausen, Fasz. 1, Nr. 7.

Hans Rudmundt¹⁰ 1450, Pfleger zu Geisenhausen
Christoph Hack zu Haarbach¹¹ 1455, Pfleger und Richter zu Geisenhausen
Wolfgang Hack zu Haarbach¹² 1503, Pfleger und Kastner zu Geisenhausen

Augustin Hack zu Haarbach¹³ 1605, Pfleger zu Geisenhausen.
Noch unter der Familie Hack erscheint im Jahre 1503 erstmals zum Amt des Pflegers auch das des Kastners¹⁴ an die Person des Pflegers gebunden, der unter diesem Titel mit Konrad Hack im Jahre 1417¹⁵ amtierte. Wir dürfen also sagen, daß das Pfliegergericht spätestens seit 1417 errichtet war. Der Nachweis des herzoglichen „Amtshauses“ in Geisenhausen im Jahre 1585¹⁶ dürfte nur noch eine späte Bestätigung für das Amtshaus des Pflegers sein.

Bereits im Jahre 1605¹⁷ siegelt der Rentmeister in Landshut, Stephan Schleich zu Achdorf¹⁸, als Pfleger zu Geisenhausen, dem sein Sohn Stephan 1610 bis 1619 im Amt des Pflegers zu Geisenhausen¹⁹ folgt. Seit 1634 wechselten Pfleger²⁰, Pfliegsverwalter²¹, Pfliegskommissäre²² und Pfliegsverweser²³ sowie die Gerichtsschreiber, die zugleich das Amt des Zollners²⁴ an der Zollstätte zu Geisenhausen versahen.

Von 1760²⁵ an war die Pflege Geisenhausen den Gerichtsbeamten von Vilsbiburg unterstellt, während in Geisenhausen selbst der Kastner im Kastenamnt verblieb.

Die drei herzoglichen Urbare, von denen das zweite kurz vor 1300²⁶ anzusetzen ist, erfassen den Raum von Geisenhausen nicht, weil der Herzog zu dieser Zeit noch keine Besitzungen hat. Wie bereits dargestellt wurde, konnte das herzogliche Pfliegergericht Geisenhausen erst nach 1393 errichtet werden.

¹⁰ HStAM GU Geisenhausen, Fasz. 1 Nr. 10.

¹¹ HStAM GU Geisenhausen, Fasz. 1 Nr. 11. Ferchl I, S. 255, 256 f. Die Hack gaben dem Ort auch den Namen „Hackenhaarbach“.

¹² Daneben existierte noch die Ortsnamenform „Wasenhaarbach“. HStAM Kurbaiern U. 21777.

¹³ HStAM GU Geisenhausen, Fasz. 3 Nr. 51.

¹⁴ HStAM Kurbaiern U. 28788. Vgl. Ferchl, I. S. 255 f.

¹⁵ HStAM GU Geisenhausen, Fasz. 1 Nr. 2. Konrad Hack hat auch ein eigenes Amtssiegel.

¹⁶ HStAM Kurbaiern U. 21748. In diesem Zusammenhang verkauft Hans Stirminger, Bürger und Metzger zu Geisenhausen, an das herzogliche Amtshaus zu Geisenhausen zwei Äcker im Burggeding von Geisenhausen, den „Steinacker“ im St. Theobald-Feld und einen Acker, der im „Prunnfeld“ (Brunnfeld) liegt.

¹⁷ Urk. Kl. Raitenhaslach Nr. 1103, 1. Vgl. Ferchl I 256 f.

¹⁸ Ferchl I, 256 f. Er hatte bereits im Jahre 1589 das Amtsgut zu Haarbach von Stephan Schleich übernommen.

¹⁹ Ferchl I, 256 f. Hans Georg Schleich sen., der Sohn Stephan Schleichs sen., amtiert 1617 bis 1637 als Pfleger zu Vilsbiburg. (Ferchl III, 1188).

²⁰ Ferchl I, 261.

²¹ Ferchl I, 261 ff.

²² Ferchl I, 261 ff.

²³ Ferchl I, 262 f.

²⁴ Ferchl I, 263 ff.

²⁵ Ferchl I, 255.

²⁶ HStAM Staatsverwaltung Nr. 1070. Druck: MB 36/II; S. 3—212.

Nach den im folgenden aufgeführten Quellen ist ein Überblick über die einzelnen Bestandteile des Pfliegerichts möglich, dessen Organisation seit 1474 ersichtlich wird.

Die Organisationsform von 1474 läßt den Schluß zu, daß die einzelnen Bestandteile auf alte Organisationsformen der Herrschaft Haarbach-Geisenhausen zurückverweisen, auch wenn diese im einzelnen kaum zu rekonstruieren sind.

a) *Das Giltbuch der Herrschaft Geisenhausen von 1474*¹

Die erste genau nach Orten und Obmannschaften aufgegliederte Zusammenstellung des „Landgerichts Geisenhausen“ liegt uns im Giltbuch von „Geysenhausen“, der ersten Steuerbeschreibung des kleinen Landgerichts, vom Jahre 1474 vor. Diese Quelle ist von besonderem Wert, weil sie als erste die verwaltungsrechtliche Gliederung des Landgerichts aufzeigt und eine klare Grenzziehung ermöglicht.

Das Gericht Geisenhausen gliedert sich demnach in folgender Weise:

1. *Die „Herrschaft Geysenhausen“*. Im Jahr der Abfassung des Giltbuches ist Andre Burger² der Amtmann, dem die beiden Obleute Thomas Valkensperger³ und Oswald zu „Lichtenburg“⁴ zu Seite stehen.
2. *Die „Obmannschaft Purgpach“*⁵ mit den beiden Obleuten Hans Weck und Ulrich „Rinksteter“⁶.
3. *Die dritte Obmannschaft* mit den drei Obleuten Hans Warzl, Hans Haidn und Hans Adam, deren Sitz wechselte.

Im einzelnen werden in den drei Teilen des Landgerichts Geisenhausen folgende Ortschaften mit Höfen genannt:

1. *Herrschaft Geisenhausen*

Aim („Aymer“)	Gde. Frauensattling
Berg („Andersperger“)	Gde. Gaindorf
Mühlen („Müllner“)	Gde. Seyboldsdorf
Giglberg („Giglperger der Liendl“)	Gde. Frauensattling
„Bergmair“	
„Hans abm Berg“	

¹ HStAM GL Geisenhausen 1/I, fol. 1 ff.

² Er nennt sich nach dem Hof „Bürg“ (Gde. Gaindorf), bei dem die „Bürg“, eine große Wallanlage, liegt. Sie deutet auf den dort bestandenen Amtssitz des Amtmanns hin, denn der Hof Bürg und die nahe Wallanlage liegen zentral im Gericht Geisenhausen und in der Herrschaft Geisenhausen. Als Gerichtssitz ist die Bürg sicher älter. (Königsgut!).

³ Er nennt sich nach der Einöde „Falkenberg“ (Gde. Bergham).

⁴ Zu dieser Zeit dürfte die „Lichtenburg“ (Gde. Seyboldsdorf), nach G. Spitzberger (Vilsbiburg 18) eine „romanische“ Burganlage, noch bestanden haben. Jedenfalls gibt die Tatsache, daß dort ein Obmann der Herrschaft Geisenhausen sitzt, deutlich zu erkennen, daß es sich um ein Verwaltungszentrum für den Güterbereich südlich der Großen Vils handelt, für den die Burg eine wichtige Funktion hatte.

⁵ Dieses „Purgpach“ ist vermutlich in „Bach“ (Gde. Salksdorf) zu lokalisieren.

⁶ Er nennt sich nach „Ringstetten“ (Gde. Bergham).

Lichtenburg („Lichtenburg müllner und sein Vaters gilt“, „Mair aufm Perg“)	Gde. Seyboldsdorf
Gaindorf („Winkler“, „Müllner“, „Aichmair“)	Gde. Gaindorf
Kögleck („Peter“)	Gde. Wolferding
Frauenhaarbach („Jakl Visler“, „Tonzl Visler“, „Schäntl vormair“, „Hansl Nidermair“)	Gde. Haarbach
Holzhausen	Gde. Holzhausen
Oberhaarbach („Lechner“, „Kind“, „Poschl“, „Schäntl“)	
„Oswold auf dem Perg“	Gde. Gaindorf
Ödwimm („Hansl ab dem Widn“)	Gde. Haarbach
Höhenberg („Altberg“)	Gde. Bergham
Zeil	Gde. Bergham
Kiemannstetten	Gde. Bergham
Johannesbergham („Perkhaim“) („Mittermair“, „Schmittner“)	Gde. Bergham
Westersbergham („Westerperkhaim“) („Peter“, „Hofherr“, „Hansl Karl“, „Anderl Amtermair“, „des Heserleins Kinder“, „Well Albl“)	Gde. Bergham
Scheueck („Scheidegker“)	Gde. Bergham
Unterrettenbach („Niderrettnpach“)	Gde. Bergham
Aign („Seidlaigner“)	Gde. Bergham
Kiebelberg („Kurfreinsperg“) (= Lehen des Hochstifts Bamberg)	Gde. Bergham
Straß	Gde. Bergham
Kammerlehen („Kammerlechner“)	Gde. Bergham
Wölflau („Wölfl Awer“)	Gde. Haarbach
Seidlhub („Säldnhueber“)	Gde. Gaindorf
Bürg („Burger“)	Gde. Gaindorf
Blumberg („Pluemperger“)	Gde. Gaindorf
Kalteneck	Gde. Gaindorf
Loh („Loch“)	Gde. Haarbach
Eck	Gde. Gaindorf
Hintertannach („Heider unterm Tannet“)	Gde. Gaindorf
Schaidham („Schaidthamer“)	Gde. Gaindorf
Baumgarten („Pawengarttn“)	Gde. Bergham
Goldbrunn („gilt gen Babmberg“)	Gde. Bergham
Rieberseck („Ribansegger“)	Gde. Bergham
Stadelöd („Stadl“)	Gde. Bergham
Falkenberg („Valkenperger“)	Gde. Bergham

2. Obmannschaft „Purgpach“ (Bach, Gde. Salksdorf)

Asbach („Aspegk“)	Gde. Salksdorf
Feichten („Veichtn“)	Gde. Salksdorf
Haunersdorf („Hawnerstorf“)	Gde. Salksdorf
(„Widmer“, „Haintzl“, „Jagkl“, „Camermer“, „Bergmair“)	

Maulberg	Gde. Salksdorf
Armansberg („Amesperger“)	Gde. Götzdorf
Fimbach („Vimpach“) („Stillhansl“, „Kell“, „Graf“, „Stefflhuber“, „Weitl“, „Haider“)	Gde. Salksdorf
Vogelsang („Hohnvoglsang“, „Tontzl“, „Mertl“, „Werntzl“)	Gde. Salksdorf
Zeilbach („Hannsl Sturm“)	Gde. Diemannskirchen
Salksdorf („Schalkstorff“) („Ludelpreu“, „Eckmair“, „Fridl“, „Wibm“, „Lekeder“)	Gde. Salksdorf
Ringstetten („Oberrn Ringknsteten“)	Gde. Salksdorf
Rampoldsdorf („Rampenstorff“)	Gde. Salksdorf
Lampeln („Lampf in Frawnhover Gericht“) ⁷ („Vel vom Camerhof“)	Gde. Holzhausen
Hörkam („Herlkham“)	Gde. Salksdorf
Stützenbruck („Stützenbrugk“)	Gde. Salksdorf
Vils (Hintermair)	Gde. Salksdorf
Hagenau („Hagenawer“, „Hafner aufm Kröning“) ⁸	Gde. Salksdorf
Moorloh („Lowner“)	Gde. Altfraunhofen
Peißing	Gde. Altfraunhofen
Mantelkam („Mandlkham“)	Gde. Obergangkofen
Irlach („Erlacher“)	Gde. Holzhausen
Riedlkam („Riedlnkham“)	Gde. Altfraunhofen
Narrenstetten („Narnstett“) („Prunnmair“)	Obergangkofen
Berndorf („Perndorf“) („Stiglmaier“)	Gde. Götzdorf
Ehrnstorf („Ehrngerstorff“)	Gde. Götzdorf
Salzdorf („Schalkstorff“)	Gde. Götzdorf

3. Obmannschaft

Riedlkam	Gde. Salksdorf
Neutzkam („Neytzkham“) („Hannsl“, „Puechl“)	Gde. Altfraunhofen
Eiselsdorf („Eytznstorff“) („Graf“)	Gde. Diemannskirchen
Johannesbergham („Hannslperkham“)	Gde. Bergham
Haselbach („Haslpach“) („Retnpeck“)	Gde. Holzhausen
Feldkirchen („Veldtkirchner“, „Tonzl“, „Innermair“)	Gde. Holzhausen
Kaindl („Lyndl der Khaendl“)	Gde. Holzhausen
Irhub („Erbhub“)	Gde. Holzhausen
Gallersgrub („Garleinsgrueb“)	Gde. Holzhausen
Hermannskirchen („Anderl“, „Kell Feltliner“)	Gde. Holzhausen
Neutenkam („Neitnkham“) („Hansl Feltlin“, „Nagl“)	Gde. Holzhausen

⁷ Dort überschneiden sich die Zuständigkeiten des Landgerichts Geisenhausen und der „Herrschaft Fraunhofen“ mit eigenem Hochgericht.

⁸ In Hagenau sitzt zu dieser Zeit ein Hafner, der zur Zunftgemeinschaft der „Hafner auf dem Kröning“ gehört.

Gerzer („Gertzner“)	Gde. Holzhausen
Tal	Gde. Holzhausen
Loh („Low“)	Gde. Holzhausen
Holzbauer („Holtzmair“)	Gde. Altfraunhofen
Maierbach („Marchpach“)	Gde. Baierbach
Wimm	Gde. Holzhausen
Feld („Smittner im Veldt“)	Gde. Holzhausen
Buchner („Steflin von Puech“)	Gde. Holzhausen
Butz („Asn Putz“)	Gde. Holzhausen
Perlkam („Perlkhaim“)	Gde. Holzhausen
Steinberg („Stainperg“)	Gde. Holzhausen
Oberhaarbach („Smittner“, „Zettl“)	Gde. Holzhausen
(„Perzlmair“)	
Ankam („Awnkhaim“)	Gde. Holzhausen
Oberrettenbach	Gde. Holzhausen
Irlach	Gde. Holzhausen
Ippenbergr	Gde. Gaindorf
Pfaffenbach	Gde. Holzhausen
Brummer („Prunner“)	Gde. Holzhausen
Reinthal	Gde. Holzhausen
Blashub („Plasßhueber“)	Gde. Haarbach
Holzhausen	Gde. Holzhausen
Schnedenhaarbach („Snedn Harbach“)	Gde. Holzhausen
Faltern („Valtern“)	Gde. Holzhausen
Amersöd („Amaßeder“)	Gde. Haarbach
Friesing („Freising“)	Gde. Haarbach
Adelhub	Gde. Haarbach
Loh	Gde. Haarbach
Weiher („Weyer“)	Gde. Haarbach
Stockham („Stockhaim“)	Gde. Holzhausen
Gerzenberg („Gertznpenger“)	Gde. Holzhausen
Kindlsreit („Rewt“)	Gde. Holzhausen
Asang	Gde. Holzhausen
Brandlmaierbach („Prantlmair zu Marchpach“)	Gde. Holzhausen

Eine Zusammenschau dieses nach dem Giltbuch von 1474 im Ortskatalog umschriebenen Raumes zeigt folgendes Bild und folgende Grenzen:

1. Die Herrschaft Geisenhausen zieht sich als Zentral- und Hauptraum des Landgerichts Geisenhausen von N nach SO von der südlichen Landshuter Gegend, von Salzdorf über Geisenhausen zur Großen Vils östlich von Vilsbiburg und erfaßt mit der Umgebung von Lichtenburg bis Solling an der Großen Vils noch den südlichen Vilsraum. Insgesamt bildet dieser Herrschaftsraum nur einen sehr schmalen Streifen, der sich im Abschnitt zwischen Geisenhausen und Vilsbiburg an der zwischen 990 und 1000 urkundlich nachgewiesenen Bistumsgrenze⁹ der Bistümer Freising

⁹ Bitterauf II, nr. 1313.

und Regensburg orientiert. Die eigenwillige Gestalt dieses zentralen Herrschaftsraumes mit den nach den Sitzen des Amtmanns und der beiden Obleute in „Bürg“ (Gde. Gaidorf), Falkenberg (Gde. Bergham) und „Lichtenburg“ (Gde. Seyboldsdorf) neben Geisenhausen erkennbaren zentralen Herrschaftsorten ist wohl erstens auf den Verlauf der Bistumsgrenze und die Altstraße¹⁰ zurückzuführen, die aus dem Binatal nach Landshut führte. Diesen Zusammenhang verdeutlichen die drei symmetrisch auf den Raum verteilten Barschalkensiedlungen: „Schalksdorf“ (Salzdorf) (Gde. Götzdorf) im äußersten Norden, „Schalkstorf“ (Salksdorf, Gde.) in der Mitte, und am äußersten SO-Rand „Schalkhaim“ (Schalkham, Gde.).

2. Die „Obmannschaft Purgpach“ umfaßt die gesamte Gemeinde Salksdorf, die sich nördlich der Kleinen Vils erstreckt. Dazu kommen noch Teile der nördlichen Gemeinde Altfraunhofen.
3. Die dritte Obmannschaft umgreift den ausgedehnten Südwestraum zwischen Großer und Kleiner Vils mit den Gemeinden Holzhausen, Haarbach und Gaidorf. Die Westgrenzen der beiden Obmannschaften fallen mit der Ostgrenze der „Herrschaft Fraunhofen“¹¹ zusammen, bzw. überschneiden sich mit der dritten Obmannschaft.

Diese auffällige und zugleich charakteristische äußere Form der Herrschaft Geisenhausen gibt zu diesem Zeitpunkt das Bild des alten Königsgutsbezirkes („Comitatus“) des 9. bis 11. Jahrhunderts getreu wieder. Die Hauptrichtung der Herrschaftsausdehnung weist von der Landshuter in die Vilsbiburger Gegend, während die Herrschaftserstreckung an der Kleinen Vils kleinräumiger bleibt.

Vom Aufbau der Herrschaft gibt in erster Linie die Organisation der Obmannschaften Auskunft. Dabei ist die interessante Feststellung zu treffen, daß die Sitze der Obmannschaften bzw. der Obleute besonders herausgehobene, meist durch auffallende Erdwerke bedeutungsvolle Orte bzw. Höfe mit dem Namen oder Namenssuffix -burg sind. Daneben fallen auch Ortsnamen wie Falkenberg und Ringstetten auf. Da archäologische Untersuchungen fehlen, ist bei diesen Orten eine herrschaftliche Kontinuität aus der Vorgeschichte nur als wahrscheinlich anzunehmen. Es bleibt noch zu klären, ob die -burg-Orte im Untersuchungsgebiet, deren Zahl auffällt, herrschaftsgeschichtlich möglicherweise auch in die spätrömische Zeit zurückreichen, wie vergleichsweise Regensburg, Augsburg, Günzburg etc. Interessant ist, daß zwischen Geisenhausen und Regensburg herrschaftsgeschichtlich ein deutlicher Zusammenhang über den Regensburger Burggrafen Burchard bzw. die Luitpoldinger herzustellen ist. Ohne einen genauen Quellenbeleg ist damit eine weitere Erhärtung für die Annahme einer spätrömischen Nebenstraße im Gebiet von Vilsbiburg und Geisenhausen gegeben.

Eine wesentliche Veränderung der Herrschaftsorganisation ist in der Tatsache zu sehen, daß Geisenhausen um die Mitte des 15. Jahrhunderts nicht der Herrschaftsmittelpunkt war, denn der Sitz des Amtmanns ist in Bürg

¹⁰ Vgl.: Straßen- und Straßensysteme.

¹¹ Vgl.: Herrschaft Fraunhofen.

(Gde. Gaindorf). Der nahegelegene Hof „Straß“ bestätigt die Zentralfunktion von Bürg.

Es gibt also im Falle der Herrschaft Geisenhausen deutliche und verlässliche Hinweise auf eine historische Kontinuität vom „comitatus“ als Verwaltungsbezirk karolingischen Königsgutes zur adelig-hochstiftischen Grundherrschaft und Vogtei des Reiches bzw. des Herzogs als Landesherrn. Die Bestätigung dafür liefern die sog. „Hausgenossen“, welche K. Bosl^{11a} in der „familia“ als „die Schutzverbände und Leistungsgruppen schlechthin“ bezeichnet.

b) Das Steuerverzeichnis der Herrschaft Geisenhausen von 1538¹²

Die wichtige Quelle bietet eine Übersicht über die Organisation der Herrschaft Geisenhausen¹³. Diese ist zu diesem Zeitpunkt in 8 Organisationseinheiten, davon 7 Obmannschaften eingeteilt. Die letzte Einheit erfaßt jene Untertanen, die dem Pfliegericht Geisenhausen allein mit der Steuer angehören. Im einzelnen ist folgende Aufteilung ersichtlich:

1. Obmannschaft: Birken
2. Obmannschaft: „Au“ = Bergham
3. Obmannschaft: Irlach
4. Obmannschaft: Salksdorf
5. Obmannschaft: Neutenkam
6. Obmannschaft: Vils
7. Obmannschaft: „Feichtm“ = Feichten
8. Dem Gericht Geisenhausen allein mit der Steuer unterstehen die Untertanen: Hans Lampl, Paulus Lampl (Lampeln, W, Gde. Holzhausen), Paulus Hermanskircher, Hans Hermanskircher (Hermanskirchen, Gde. Holzhausen) und Hans Haslpeck (Haselbach, E, Gde. Holzhausen).

Im Gegensatz zum Giltbuch von 1474 ist in diesem Steuerverzeichnis die Herrschaft Geisenhausen bereits in die 7 Obmannschaften aufgeteilt, die sich wie ein Kranz rings um den zentralen Markt Geisenhausen gruppieren. Wichtig für die weitere Entwicklung des Gerichts ist vor allem die Tatsache, daß die 5 Untertanen an der Vils westlich von Geisenhausen mit der Jurisdiktion dem Gericht Fraunhofen¹⁴ unterstehen, mit der Steuer aber zum „Gericht Geisenhausen“ zählen, also eine eigene Steuer haben. Dies deutet auf ursprüngliches Königsgut und damit auf eine ursprünglich einheitliche Herrschaftsstruktur mit Geisenhausen.

^{11a} K. Bosl: Die „Familia“ als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft, in: ZBLG 38/2 (1975) 413. Auf die „Hausgenossen“ wird an anderer Stelle besonders eingegangen.

¹² HStAM GL Geisenhausen 1/I, fol. 106 ff. Das Verzeichnis ist „zur Anlag der Landsteuer“ erstellt. Es bezieht sich nur auf die Herrschaft Geisenhausen.

¹³ Die Bezeichnung „Herrschaft Geisenhausen“ bestand fort bis ca. 1585.

¹⁴ Das „Gericht Fraunhofen“ erscheint in den Geisenhausener Gerichtsurkunden erstmals im Jahre 1457. (HStAM GU Geisenhausen; Kurbaiern U. 21301) 1457, 7. Mai. Nach der Aussage dieser Urkunde liegt der Ort Schnedenhaarbach (Gde. Haarbach) in der Herrschaft Geisenhausen, im Gericht Fraunhofen (Gerichtssitz Altfraunhofen) und in der Pfarrei Holzhausen (Gde). Zu Altfraunhofen ist der alte Schrankenort, der sich im Hochmittelalter zum „Gericht“ = Herrschaftsgericht entwickelte.

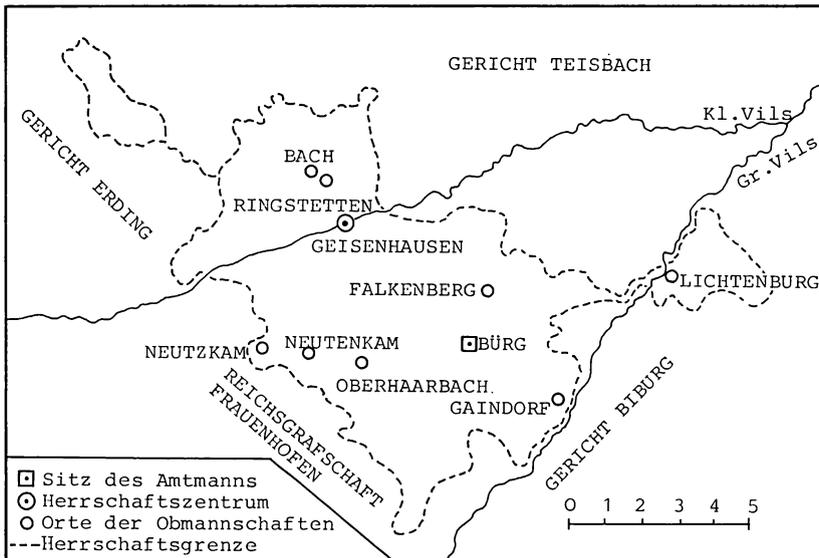


Abb. 6 Die Organisation der Herrschaft Geisenhausen (2. H. d. 15. Jh.). Die Skizze bringt das zentrale Kerngebiet und das nördliche und südliche Randgebiet zur Geltung. In zentraler Lage („Bürg“) erscheint der Sitz des Amtmanns, während das ursprüngliche Zentrum der Herrschaft (Geisenhausen) im nördlichen Drittel liegt.

Ein Blick auf die einzelnen Obmannschaften zeigt, daß sich in den 7 Obmannschaften alte Dorfgerichtseinheiten verbergen, während in der 8. Organisationseinheit Einzelhöfe genannt sind, von denen der Lamplhof im Giltbuch von 1474¹⁵ in der Obmannschaft „Purgpach“, die beiden Höfe zu Hermannskirchen in der 3. Obmannschaft sowie der Haslbeck zu Haselbach in der gleichen Obmannschaft aufgeführt sind.

Die Herrschaft Geisenhausen und das Gericht Fraunhofen überschneiden sich. Diese Tatsache ist besonders für die Geschichte der Herrschaft Fraunhofen, die an anderer Stelle verfolgt wird, von besonderer Bedeutung.

c) Das „Hofstettenbuch“¹⁶ von 1556

Diese Quelle ist wegen ihrer sehr ausführlichen und genauen Angaben für die herrschaftsgeschichtliche Untersuchung von größtem Wert, denn sie bietet neben der Obmannschaftsgliederung auch die ersten genauen Angaben der „Hausgenossen“¹⁷ des Domkapitels Augsburg in der Herrschaft Geisen-

¹⁵ HStAM GL Geisenhausen 1/I, fol. 1 ff. Damals untersteht dieser Hof bereits dem Gericht Fraunhofen.

¹⁶ HStAM GL Geisenhausen 1/I, fol. 169 ff.

¹⁷ Als „Hausgenossen“ sind die dem Domkapitel Augsburg mit dem Grund und mit Giltan zugehörigen Höfe („Propstei Augsburg“, HStAM GU Geisenhausen-Markt Fasz. 9 Nr. 110, Jahr 1509, 6. Oktober) zu verstehen.

hausen und der Hintersassen der Edelleute. Der Übersichtlichkeit halber wird eine gliedernde Skizze geboten. Die Bestandteile des Pfliegerichts Geisenhausen¹⁸ sind:

I. Herrschaft Geisenhausen

1. Obmannschaft Gaindorf: Keine Hausgenossen
Hintersassen der Seyboltstorffer: 3 je 1 zu Solling (Schindlbeck, Müller, Fischer)
2. Obmannschaft Bergham¹⁹: Hausgenossen: in
Bergham $\frac{1}{4}$ (Aigner), 3 je $\frac{1}{2}$ (Herzl, Hörl, Hofbauer)
Zeil $\frac{1}{2}$ (Zeiler)
Rieberseck $\frac{1}{2}$ (Riebersecker)
Straß $\frac{1}{4}$ (Strasser)
Au = Frauenau $\frac{1}{2}$ (Auer)
Kammerlehen $\frac{1}{4}$ (Kammerlechner)
Bürger $\frac{1}{2}$ (Pirger)
Hintersassen des Hans Hack zu Haarbach:
Leisteneck $\frac{1}{2}$ (Lassenecker)
Baumgarten $\frac{1}{2}$ (Baumgartner)
Schaidham $\frac{1}{2}$ (Taler)
Dasching $\frac{1}{2}$ (Taschinger)
Hintersassen des Stephan Trainer zum Moos:
Schaidham $\frac{1}{2}$ (Schaidhamer)
3. Obmannschaft Vils: Hausgenossen: in
Obergangkofen $\frac{1}{2}$ (Erlacher)
Hörndl $\frac{1}{4}$ (Läßlwein)
Narrenstetten $\frac{1}{2}$ (Brunner)
Ehrnstorf $\frac{1}{2}$ (Ernstorfer)
Rastorf $\frac{1}{2}$ (Rastorfer)
Hintersassen des Hans Hack zu Haarbach: $\frac{1}{2}$ (Lindmair) und Söldner zu Rampoldsdorf; des Heinrich Salzinger zu Hoheneggkofen: Stützenbruck (Warzl)
4. Obmannschaft Salksdorf:²⁰ Hausgenossen: in
Hauersdorf $\frac{1}{4}$ (Kammermair), 2 je $\frac{1}{2}$ (Stadler, Ossermann)
Fimbach $\frac{1}{2}$ (Haider), $\frac{1}{2}$ (Hörl), $\frac{1}{2}$ (Preu), $\frac{1}{2}$ (Graf), $\frac{1}{2}$ (Bergmair), $\frac{1}{2}$ (Huber)
Asbach $\frac{1}{4}$ (Asbeck), Ringstetten $\frac{1}{4}$ (Oberringstetter)
Hintersassen der Seyboltstorffer: Albanstätten (Heiner, Reitmair).
Hintersassen des Salzinger zu Hoheneggkofen: Salksdorf (Bauer, Sedlmeir)

¹⁸ In den Obmannschaften werden zunächst die Ortschaften, die angegebenen Hofgrößen mit den Hofnamen aufgeführt.

¹⁹ Gemeint ist wohl Johannesbergham (Gde. Lkr. Vilsbiburg, Glkr. La).

²⁰ Sie wird auch „Feichten“ (E. Gde. Salksdorf) genannt, wohl nach dem früheren Sitz der Obmannschaft.

II. Herrschaft Neufraunhofen²¹

1. Obmannschaft Neutenkam: Hausgenossen: in
Neutzkam $\frac{1}{2}$ (Ossner), $\frac{1}{2}$ (Votlmeier)
Perlkam $\frac{1}{4}$ (Stürminger)
Guggenberg $\frac{1}{4}$ (Putz)
Brandlmaiersbach $\frac{1}{2}$ (Marchbeck)
Hermannskirchen $\frac{1}{2}$ (Titlmarkl)
Feldkirchen 1 (Bauer)
2. Obmannschaft Oberhaarbach: Hausgenossen: in
Pfaffenbach $\frac{1}{2}$ (Kopp), $\frac{1}{4}$ (Kunz), $\frac{1}{2}$ (Brunner)
Reintal $\frac{1}{2}$ (Reinthaler)
Appenberg $\frac{1}{2}$ (Appenberger)
Ankam $\frac{1}{2}$ (Dichtl), Oberhaarbach $\frac{1}{2}$ (Haider), $\frac{1}{2}$ (Nöck), $\frac{1}{2}$ (Heiner)
3. Obmannschaft Pfaffenbach: Hausgenossen: in
Stockham $\frac{1}{2}$ (Forster), Weiher, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{4}$ (Liendl), Reit $\frac{1}{4}$ (Kunz),
 $\frac{1}{4}$ (Georg), $\frac{1}{4}$ (Hans), $\frac{1}{2}$ (Rieplmeier), Maierbach = Brandlmaier-
bach $\frac{1}{4}$ (Marchbeck), $\frac{1}{2}$ (Brandmeier)
Hintersassen des Hans Hack zu Haarbach: in Schnedenhaarbach $\frac{1}{2}$
(Äschwein).

d) Das Scharwerkbuch²² der Herrschaft Geisenhausen von 1585

Diese wertvolle Quelle ermöglicht einen recht genauen Einblick in die Organisation der Herrschaft Geisenhausen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Zunächst zeigt sich, daß die Obmannschaftsorganisation, welche im Giltbuch von 1474 erstmals in Erscheinung trat, praktisch fest und nun abgeschlossen war.

Es ergibt sich folgende Herrschaftseinteilung nach dem Scharwerksbuch:

1. Obmannschaft Gaindorf²³. Obmann: Stamm zu Birken
2. Obmannschaft Bergham. Obmann: Widl zu Schaidham
3. Obmannschaft Vils²⁴. Obmann: Lindner zu Rampoldsdorf
4. Obmannschaft Salksdorf. Obmann: Widmann zu Hainersdorf
5. Obmannschaft Neutenkam. Obmann: Rebhan zu Neutenkam
6. Obmannschaft Oberhaarbach. Obmann: Rat zu Ankam
7. Obmannschaft Pfaffenbach. Obmann: Friesinger zu Friesing.

Bei diesen 7 Obmannschaften ergibt sich eine deutliche Zweiteilung, denn die Obmannschaften Gaindorf, Bergham, Vils und Salksdorf machen den

²¹ Die in der Herrschaft Neufraunhofen liegenden 3 Obmannschaften gehören noch zur Herrschaft Geisenhausen.

²² HStAM GL Geisenhausen 1/I, fol. 249 ff.

²³ Diese südlichste Obmannschaft umfaßt auch die Herrschaftsgüter rechts der großen Vils zu Solling (Gde. Frauensattling) und links der Vils zu Berg (Gde. Gaindorf.)

²⁴ Die „Hausgenossen“ der Obmannschaft Vils brauchen kein Scharwerk zu leisten. (HStAM GL Geisenhausen 1/I, fol. 224).

zentralen Anteil der Herrschaft Geisenhausen aus, während die drei letzten, die Obmannschaften Neutenkam, Oberhaarbach und Pfaffenbach, in der Herrschaft Altfraunhofen, in deren Gerichtsbezirk liegen.

Ein Unterschied neben der Gerichtszugehörigkeit ergibt sich für diese Obmannschaften auch hinsichtlich der Scharwerkspflichten, auf die im folgenden näher eingegangen wird.

Die gesamte Herrschaft Geisenhausen, unter der im Scharwerksbuch das Pfliegergericht Geisenhausen²⁵ verstanden wird, führt uns die verfassungsrechtlichen Unterschiede der einzelnen Herrschaftsuntertanen außerordentlich deutlich vor Augen. Dabei ergeben sich folgende Gruppen von Untertanen:

1. Die „Hausgenossen“

50 Untertanen (Höfe) in der Herrschaft werden „Hausgenossen“ genannt. In ihnen sind die aus dem Schenkungsregest von 980²⁶ bereits bekannten 48 Hufen zu erkennen, die den Augsburger Domkanonikern dienen sollen. Sie haben die besondere Freiheit, kein Scharwerk leisten zu müssen. Besonders Interesse verdient die Bestimmung, daß alle Herrschaftsleute diese Freiheit haben, wenn sie sich diese gemeinsam bestätigen lassen.

Wollte der herzogliche Hof z. B. Getreide von Landshut nach Kraiburg fahren lassen, so mußte der „Hof des Herzogs in Landshut ein bittlich Schreiben an die Herrschaft“ richten, um sich die 14 bzw. 15 Wagen der ganzen Herrschaft, Hausgenossen und anderen Herrschaftsleute zu dingen. Die Hausgenossen waren verpflichtet, „die Reiswägen auf gleichen Heller und Pfennig“ zuspinnen zu müssen, nachdem sie bis zu diesem Zeitpunkt²⁷ von allem Scharwerk befreit gewesen waren. Man nannte sie deshalb die „rechten Hausgenossen“, weil sie dem Augsburger Domkapitel zinsbar waren.

2. Die „anderen Herrschaftsuntertanen“

Sie wurden bisher mit dem Scharwerk in der Form der Fuhrdienste „Fern und nahe, allerorts, desgleichen mit Wegholz zu der Straß gegen Landshut gebraucht“. Ihr Status unterscheidet sich ganz wesentlich von den „rechten Hausgenossen“; die Benachteiligung wird besonders in der Aufstellung eines „Fahrttums“ d. h. einer „Mannschaft mit Wagen“ ersichtlich, denn während in anderen Gerichten 5 bis 6 Höfe einen Wagen („Fahrttum“) bildeten, hatten in der Herrschaft Geisenhausen nur 4 Höfe einen Wagen („Reiswagen“) zu stellen, damit die „rechten Hausgenossen“ nicht mit diesem Scharwerk belastet wurden. Für das Jahr 1533²⁸ ist ein herzoglich genehmigter neuer Brückenzoll nachgewiesen, weil der Landesherr die Unterhal-

²⁵ Die 7 Obmannschaften umschreiben den Organisationsrahmen des Pfliegergerichts.

²⁶ Volkert-Zoepfl, 96 Nr. 170.

²⁷ Herzog Wolfgang von Bayern erneuert unter dem 6. Okt. 1509 die Privilegien der Hintersassen des Domkapitels Augsburg (Propstei Geisenhausen) (HStAM GU Geisenhausen-Markt Fasz. 9 Nr. 110).

K. Bosl: Die „Familia“ als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft, in: ZBLG 38/2 (1975) 403—424.

²⁸ HStAM GU Geisenhausen-Markt, Kurbaiern, U. 1235. Jahr: 1553, 12. Juli.

tung der neuen Vilsbrücke in Geisenhausen den „Herrschaftsleuten“ übertragen. Desgleichen hatte der Zollner zu Geisenhausen „die Straß zu machen“.

Es ist deutlich zu sehen, daß die „Herrschaftsleut“ hauptsächlich mit dem Transportwesen²⁹ im Dienste des Landesherrn befaßt sind und zur Instandhaltung der Straße von Landshut über Geisenhausen nach Kraiburg auch das „Wegholz“ liefern müssen. Zu diesem Zweck ist noch die dritte Gruppe von Herrschaftsleuten bestimmt, welche in den drei Obmannschaften Neutenkam, Oberhaarbach und Pfaffenbach zusammengefaßt sind. Sie liegen im „Gericht Fraunhofen“ und haben die Steuer zur Herrschaft nach Geisenhausen zu leisten.

Charakteristisch ist ihre Sonderform des Scharwerks, denn sie werden doppelt belastet: In der „Herrschaft Fraunhofen“ müssen sie 2 Tage im Jahr „mit Hauen und Schaufeln“ scharwerken, bei der „Herrschaft Geisenhausen“ dagegen mit „Roß und Geschirr“. Nach dem Bericht des Gerichtsschreibers³⁰ der Herrschaft mußten sie aber „viele Jahre“ nicht mit „Hau und Schaufel“ das Scharwerk an der Straße leisten, sondern jeder Untertan hatte im Jahr ein Klafter Scheiter zu klieben, „wo ihnen der Herr das auszeigt“.

Die Unterteilung der Obmannschaft in die Bauern, Huber, Zeitler, Lechner, Söldner und Tagwerker führt uns in der Herrschaft Geisenhausen eine recht differenzierte Mannschaftsorganisation im 16. Jahrhundert vor, deren Struktur auch für die „Hausgenossen“ gilt. Zweifellos bietet das Beispiel der klar erkennbaren unterschiedlichen Freiheiten bzw. Pflichten der „Hausgenossen“ und der „Herrschaftsleute“ in der Herrschaft Geisenhausen ein gutes Beispiel dafür, wie sich die Herzöge die von anderen Herrschaftskräften entwickelten Rechte und Freiheiten zunutze machten.

Noch in der Beschreibung der Herrschaft Geisenhausen vom Jahre 1666³¹ heißt es von den „Hausgenossen“, daß sie außer in Kriegs- und allgemeinen Notzeiten von allem Scharwerk frei seien. Zu diesem Zeitpunkt sind folgende Höfe als Anwesen der „Hausgenossen“ aufgeführt:

2 ganze Höfe: Födlmeier zu Feldkirchen (Gde. Geisenhausen), Loher zu Ehrnstorf (Gde. Niederkam, Lkr. Landshut).

30 halbe Höfe: Wimmer zu Wimm (Gde. Holzhausen), Ostner zu Neutzkam (Gde. Altfraunhofen), Bürger zu Bürg (Gde. Haarbach), Milbauer zu Mairbach (Gde. Haarbach), Schuster zu Hermannskirchen (Gde. Holzhausen), Ostermeier zu Wies (Gde. Bergham), Ippenberger zu Ippenbergham (Gde. Gaindorf), Reff zu Pfaffenbach (Gde. Gaindorf), Brunner zu Brunn (Gde. Holzhausen), Holzner zu Holzen (?), Sedlmeier zu Aukam (Gde. Holzhausen), Schmidner zu Brandlmaierbach (Gde. Haarbach), Angstl zu Oberhaarbach (Gde. Holzhausen), Stockhamer zu Stockham (Gde. Vilslern), Lindner zu Linden (?), Meier zu Westersbergham (Gde. Bergham), Obermeier und Lackner (zu Westersbergham), Riebersecker (Gde. Bergham), Zeil (Gde. Berg-

²⁹ Die Formulierung im Scharwerksbuch: „Ist sonderbar zu merken, daß die Untertanen der Herrschaft Geisenhausen nicht nur mit Wegholz, sondern alle täglichen Fahrten, wohin man sie braucht, gehorsamst machen müssen.“, sagt dies deutlich.

³⁰ Bestätigt vom Pfleger Augustin Hack zu Geisenhausen.

³¹ HStAM GL Geisenhausen 2, fol. 1 ff.

ham), Landinger zu Brandlmaierbach (Gde. Haarbach), Wallner, Löbel, Hörl und Meindl zu Oberfimbach (Gde. Hoheneggkofen), Brunntaler und Königbauer zu Unterfimbach (Gde. Salksdorf), Rastorfer zu Rastorf (Gde. Götzdorf).

15 Viertelhöfe: Sürminger zu Perlkam (Gde. Holzhausen), Attenberger zu Schneitberg (Gde. Holzhausen), Haslbeck zu Haselbach (Gde. Holzhausen), Kaindl (Gde. Holzhausen), Ringstetter zu Ringstetten (Gde. Salksdorf), Kelbersberger zu Pfaffenbach (Gde. Gaidorf), Breitenbacher zu Stockham (Gde. Vilslern), Irlner zu Westersbergham (Gde. Bergham), Loher zu Weiher (Gde. Holzhausen), Wasner zu Weiher, Meierstrasser zu Straß (Gde. Bergham), Kammerlechner zu Kammerlehen (Gde. Bergham). Maulberger zu Hochreit (Gde. Holzhausen), Daffner zu Hochreit, Langmeier zu Königsreit (Gde. Holzhausen).

7 Achtelhöfe: „Gruber aufm Cameranger“ (?), Riembauer zu Pfaffenbach (Gde. Gaidorf), Dräxlmaier = Schuster zu Westersbergham (Gde. Bergham), Erlmeier zu Buch (Gde. Bergham), Löbel zu Fimbach, Dachauer „hinterm Asang“, Bergmeier zu Ankam (Gde. Holzhausen).

Abschließend sei noch auf das bereits am 8. April des Jahres 1625³² von der kurfürstlichen Regierung in Landshut ergangene Urteil in einem Streit zwischen dem Kapitel St. Martin und Kastulus³³ in Landshut und der „Gemeinschaft der Hausgenossengüter in der Herrschaft Geisenhausen“ hingewiesen. Die Regierung wies nämlich die vom Kapitel zu St. Martin und Kastulus behauptete Leibeigenschaft mit dem Anspruch auf die Scharwerksleistungen und Giltabgaben der Hausgenossen zurück und sprach die Hausgenossen davon frei.

Die Betrachtung der „Hausgenossen“ in der Herrschaft Geisenhausen erfährt in allen Gesichtspunkten ihre Bestätigung in der Studie von K. Bosl³⁴ über die „familia“. Die Stellung der „Hausgenossen“ im juristischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Personen- und Güterverband der Herrschaft berechtigt sehr wohl, sie als „familia“ anzusprechen, welche eine „Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft“ (Bosl) insofern darstellt, als sie sich deutlich als Schutz- und Leistungsgemeinschaft manifestiert. Besondere Kennzeichen dieser archaischen Herrschaftsstruktur sind nach Bosl Zusammengehörigkeitsgefühl und Solidarität, welche zur stets bereitwilligen Verteidigung der alten Freiheiten und Privilegien durch die Jahrhunderte führten. Diese archaische Grundstruktur des gesellschaftlichen und herrschaftlichen Aufbaues der aus altem Königsgut hervorgegangenen „Herrschaft“ erhielt sich, wie die Quellen zeigen, auch noch in den Zeiten, als aus der Herrschaft Geisenhausen längst das Pfliegergericht Geisenhausen geworden war. Bosl spricht mit Recht davon, daß das Recht und die Formen der „familia“ „auf vielen Ebenen noch lange“ nachwirkten. „Ihre innere

³² HStAM GU Geisenhausen-Markt, Fasz. 9 Nr. 120.

³³ Das Kapitel hatte im Jahre 1605 die Propstei Geisenhausen um 17 000 Gulden vom Domstift Augsburg gekauft.

³⁴ K. Bosl: Die „Familia“ als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft, in: ZBLG 38/2 (1975) 403—424. Diese Studie ist von außerordentlichem Wert, weil sie die Entwicklungselemente der archaischen Gesellschaftsstruktur bis in die Einzelheiten verfolgt und deutet.

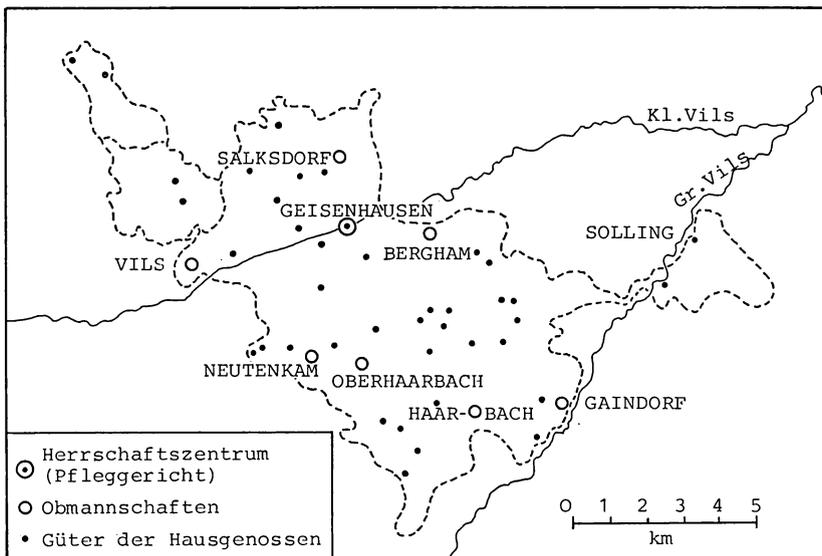


Abb. 7 Die Hausgenossen in der Herrschaft Geisenhausen. (2. H. d. 16. Jh.). Die Hausgenossen, der Kern der alten „familia“ in der Herrschaft Geisenhausen, verteilt sich ungleichmäßig über das Herrschaftsgebiet, das zu dieser Zeit Pflegergericht ist. Neben der Organisation der Obmannschaften läßt sich im Herrschaftszentrum der Schwerpunkt der Hausgenossen erkennen.

Mobilität und Dynamik ist eines der interessantesten Phänomene der mittelalterlichen Gesellschaft und Kultur“ (Bosl).

Die Auffassung E. Klebels³⁵, daß die „Hausgenossen“ die „Gerichtsbeisitzer . . . des ursprünglich persönlich dem Gericht vorsitzenden Fürsten“ waren, wird von K. Bosl in der Weise korrigiert, daß sie eine Schutz- und Rechtsgemeinschaft mit der Betonung eines Leistungsverbandes bildeten.

In dieser Hinsicht stellt vor allem die Herrschaft Geisenhausen ein hochinteressantes Beispiel der archaischen Gesellschaftsstruktur dar. Weitere Beispiele, die aber hinsichtlich der Quellenlage weit weniger gut erfaßbar sind, bieten die „Herrschaft Fraunhofen“ und die „Herrschaften“ Helmsdorf und Oberviehbach. Besonders die erhaltenen Dorfrechte von Helmsdorf und Oberviehbach, die an anderer Stelle behandelt werden, sind alte Weistümer des Bambergischen Hofrechts.

3. Zugehörigkeit zu übergeordneten Behörden

Das Pflegergericht Geisenhausen³⁶ unterstand bis zum Jahre 1779 dem Rentamt Landshut, wurde 1779 dem Rentamt Straubing zugeteilt und gehörte

³⁵ E. Klebel: Landeshoheit in und um Regensburg, In: Zur Geschichte der Bayern. Hsg. v. K. Bosl, München 1956, 613 f.

³⁶ Ferchl I, 255.

zwischen 1780 und 1783 dem Rentamt Burghausen an. 1784 wurde es wieder dem Rentamt Landshut unterstellt.

4. Umfang und Grenzen des Pfliegerichts Geisenhausen im Jahre 1752

Das kleine Pfliegericht Geisenhausen umfaßte im Jahre 1752 ein Gebiet, das dem Landkreis Vilsbiburg und seit der Gebietsreform im Jahre 1972 dem Großlandkreis Landshut angehört. Das Gericht war in sich nicht geschlossen, weil es sich im Westen mit dem Herrschaftsgericht Fraunhofen überschneidet, das sich in bestimmten Rechtselementen zusammen mit bzw. aus der Herrschaft Geisenhausen entwickelt hatte.

Im Osten und Süden grenzte das Pfliegericht Geisenhausen an das Landgericht Vilsbiburg, im Westen an die Reichsherrschaft Fraunhofen bzw. an das Landgericht Erding³⁷. Im Norden stieß es auf das Landgericht Teisbach.

Die Außengrenzen des Gerichts bildeten sich allmählich im 14. und 15. Jahrhundert³⁸ heraus, denn in dieser Zeit konsolidierten sich auch die Grenzen der umliegenden Landgerichte Biburg (Vilsbiburg), Erding und Teisbach. Keine einzige Grenzbeschreibung ist in den Geisenhausener Gerichtsliteralien vorhanden bzw. erhalten. Die Beschreibung der Landgerichtsgrenzen des Gerichts Biburg gibt im Jahre 1619³⁹ als festen Grenzpunkt mit der Überantwortungsstelle eine Hecke „auf der Landstraß bei Geisenhausen“ beim Falltor nördlich von Westersbergham an.

Vergleicht man aber die einzelnen Verzeichnisse der Herrschaft Geisenhausen, so zeigt sich, daß sich die Grenzen des Gerichts seit 1474⁴⁰ nicht mehr wesentlich veränderten. Natürliche Grenzen bildeten die Große Vils im westlichen Südabschnitt, der Rettenbach und Asbach zwischen der Großen und Kleinen Vils, nördlich der Kleinen Vils der Zeilbach bis nordöstlich von Oberfimbach (Gde. Hoheneckhofen), im Westen der Haselbach, der Maierbacher-Bach und der Lernerbach.

5. Gliederung und Güterbestand des Pfliegerichts Geisenhausen im Jahre 1752

Das Gericht Geisenhausen⁴¹ bestand im Jahre 1752 aus dem einzigen Amt Geisenhausen, das in die sieben Obmannschaften Gaidorf, Schaidham, Vils, Salksdorf, Neutenkam, Oberhaarbach und Schnedenhaarbach aufgeteilt war.

Insgesamt 119 Siedlungen, nämlich 1 Markt, 13 Dörfer, 44 Weiler und 61 Einöden lagen im Jahre 1752 im Gebiet des Gerichts. Das Pfliegericht un-

³⁷ Vom Rentamt wurde das Gericht Fraunhofen nicht als selbständig anerkannt und zum Landgericht Erding gerechnet. (Vgl. GL Erding).

³⁸ Vgl. das Giltbuch von 1474. (HStAM GL Geisenhausen 1/I, fol. 1 ff.).

³⁹ HStAM GL Biburg 2.

⁴⁰ HStAM GL Geisenhausen 1/I, fol. 1 ff.

⁴¹ Zu diesem Zeitpunkt wurde der Terminus „Herrschaft“ nicht mehr geführt. Quellen: HStAM GL Geisenhausen 4 (Güterkonskription), HStAM GL Geisenhausen 6 (Hofanlagsbuch).

terschied nicht durchwegs zwischen Weiler und Einöde; Weiler erscheinen meist als Dörfer.

Mittelbare Gerichtsbezirke im Gericht waren der Markt Geisenhausen, die Hofmark Haarbach („Wasenhaarbach“) und verschiedene einschichtige Güter nicht im Gericht gelegener Hofmarken.

Folgende Verteilung aller im Gerichtsbezirk gelegenen Anwesen auf das gerichtsunmittelbare und gerichtsmittelbare Gebiet läßt sich erstellen:

Dem Gericht unterstanden unmittelbar:

Nach dem Hoffußsystem berechnet:	312 Anw.
Uneingehöft (Klause):	1 Anw.
Pfarrhöfe im gerichtsunmittelbaren Gebiet:	5 Anw.

Hofmärkisch waren:

Nach dem Hoffußsystem berechnet:	86 Anw.
Uneingehöft (Schlösser, Amtshäuser)	2 Anw.
Pfarrhöfe, Benefiziatenhaus	1 Anw.

Der Markt Geisenhausen zählte 124 Anw.

Dem Gericht unterstanden somit

nur mittelbar	213 Anw.
unmittelbar	318 Anw.

Die Gesamtzahl der Anwesen im Gericht betrug: 531 Anw.

Es ergibt sich daraus ein Zahlenverhältnis von 1 : $\frac{2}{3}$ von gerichtsunmittelbaren und gerichtsmittelbaren Anwesen. Das Verhältnis der hofmärkischen zu den gerichtsunmittelbaren Anwesen liegt etwa bei 1 : 4.

Die folgende Übersicht zeigt die bedeutendsten Grundherrschaften⁴² im Gericht:

Hofgröße	$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{32}$	Zahl d. Anw.
Landesherr (KaA Geisenhausen)	7	17	—	3	—	3	—	9	39
Armenkrankenhaus Geisenhausen	—	1	—	—	—	1	—	—	2
Freieigene Höfe	1	40	—	22	—	13	1	14	91
Hfm Haarbach	1	9	—	4	2	19	—	18	53
Baron Stromaier	1	—	—	1	—	—	—	—	2
Hfm Pfettrach	1	1	—	—	—	—	—	—	2

Die übrigen hier nicht aufgeführten Grundherrschaften waren mit jeweils kleinen Anwesen Zahlen vertreten.

Geistliche Grundherrschaften waren: Pfki Geisenhausen, Pfki Gaindorf, Pfki Holzhausen, Ki Hermannskirchen, Ki Frauenhaarbach, Ki Haarbach, Ki St. Martin in Landshut, St. Jodok in Landshut, Hl. Geistspital in Landshut, Kollegiatstift Landshut, Kl St. Veit/Neumarkt, Kl Seligenthal, Kl Raitenhaslach, Kl Frauenchiemsee, Kollegiatstift St. Andreas/Freising, Kapelle Altötting.

⁴² Grundlage dazu ist mindestens ein ganzer Hof.

Weltliche Grundherrschaften waren: Graf Preysing (Moos), (Kronwinkl), Baron v. Egger, Freiherrn v. Seyboltstorff, Grafschaft Haag, Freiherrn von Fraunhofen (Reichsherrschaft Altfraunhofen), Hfm. Vilslern, Hfm. Fraunberg, Hfm. Schermau, Hofrat Krey, München, Revisionsrat Wallner, München, Baron v. Muggenthal, Graf Hörwarth, Hfm. Pfettrach.
Der Landesherr ist im Gericht nicht der bedeutendste Grundherr.

Statistische Beschreibung

Die Grundlagen für diese Statistische Beschreibung stellen die Güterkonkriptionen vom Jahre 1752⁴³ und die Hofanlagsbücher von 1760/91⁴⁴ dar. In ihnen sind alle Anwesen des Gerichts mit Grundherrschaften, Hofgrößen und allen Veränderungen aufgeführt. Ergänzend dazu wurden die Häuser- und Rustikalsteuerkataster⁴⁵ von 1808/12 eingesehen und mit den vorhandenen Angaben verglichen. Soweit vorhanden wurden die Hofnamen den Güterkonkriptionen entnommen, sonst entstammen sie den Hofanlagsbüchern.

Den Häuser- und Rustikalsteuerkatastern von 1808/12 wurden auch die Angaben über Pfarrhöfe, Amtsgebäude und Kirchen- sowie Staatseigentum entnommen. Die Nachweise der Kirchen stammen aus den Matrikeln der Diözese Regensburg⁴⁶ für den Regensburger Bistumsanteil und den Matrikeln des Bistums Freising⁴⁷ für den Freisinger Bistumsanteil.

Die Beschreibung folgt in der Reihenfolge der Orte und Obmannschaften den Angaben der Güterkonkriptionen. Bei den Orten werden aber hier im Unterschied zu den Quellenbänden die Höfe nach Grundherrschaften geordnet, wobei die größte Grundherrschaft am Ort als erste erscheint.

Es werden beschrieben:

- 1) die landgerichtsunmittelbaren Orte,
- 2) die Hofmark Haarbach und die auswärtigen Hofmarken, welche Güter im Gericht haben,
- 3) der Markt Geisenhausen.

A. Landgerichtsunmittelbare Orte

Amt Geisenhausen

1. Obmannschaft Gaindorf

Pirken (W, Gde. Gaindorf), 6 Anw.: KaA Geisenhausen 1 (Hartlmair, E), 2 je $\frac{1}{2}$ (Widl, E, Spieglmair, E); $\frac{1}{8}$ (Stamm, E); Benef. Vilssöhl $\frac{1}{4}$ (Reischl, E), Freieigen $\frac{1}{4}$ (Lechner = Zubau zu Widl).

⁴³ HStAM GL Geisenhausen 4.

⁴⁴ HStAM GL Geisenhausen 5 und 6.

⁴⁵ StAL Kataster Geisenhausen, Vilsbiburg.

⁴⁶ Lipf, J.: Matrikel des Bistums Regensburg. Regensburg 1838.

⁴⁷ Deutinger, M. v.: Die älteren Matrikeln des Bistums Freysing, 3 Bde. München 1849/50.

- Ödwimm** (E, Gde. Haarbach)¹, 1 Anw.: Pfh Gaidorf $\frac{1}{4}$ (Mair am Dirnwimm, E).
- Frauenhaarbach** (W, Gde. Gaidorf), 6 Anw.: KaA Geisenhausen $\frac{1}{2}$ (Spiegelmair, E), $\frac{1}{8}$ (Fischer, E), Graf Preysing (Moos) $\frac{1}{2}$ (Steffelbauer, Leh), Pfh Holzhausen $\frac{1}{4}$ (Spirkl, E), $\frac{1}{16}$ (Mesner, Neustift).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Pfettrach (Gericht Rottenburg) $\frac{1}{2}$ (Farmer).
Filialkirche Maria Himmelfahrt der Pfarrei Holzhausen (Bistum Freising).
- Gaidorf** (Pfd, Gde. Gaidorf), 7 Anw.: Benef. Binabiburg 1 (Lehrhuber, E), $\frac{1}{32}$ (Austragshaus zu Lehrhuber, E), KaA Geisenhausen $\frac{1}{4}$ (Müller auf der Streimwehmühle, E)², $\frac{1}{32}$ (E)³, Pfh Gaidorf $\frac{1}{16}$ (Mesner und Schmied, Neustift).
Edelmannsfreie Güter mit Jurisdiktion: Hfm. Haarbach 1 (Weindl, L), $\frac{1}{32}$ (Austragshaus zum Weindl).
Pfarrkirche St. Peter (Bistum Regensburg), Pfarrhof und Ökonomiegebäude.
- Rauchenstein** (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Pfh Gerzen $\frac{1}{4}$ (Stirminger, E).
- Giglberg** (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: KaA Geisenhausen $\frac{1}{2}$ (Giglberger, E).
- Berg** (E, Gde. Gaidorf), 1 Anw.: KaA Geisenhausen $\frac{1}{2}$ (Schändlbauer, E), $\frac{1}{32}$ (Austragshaus).
- Sand** (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Hfm. Seyboldsdorf mittl. u. hint. Anteil $\frac{3}{4}$ (Sandner, umfallend Leh).
- Solling** (Kd, Gde. Frauensattling), hier 4 Anw.: KaA Geisenhausen 3 je 1 (Schweikart, E, Weindl, E, Feichtmer, E), Pfh Gerzen $\frac{1}{16}$ (Mesner, Freistift).
Filialkirche St. Stephan der Pfarrei Gerzen (Bistum Regensburg).
Weitere Güter dieses Ortes siehe Hfm. Seyboldsdorf vorderer, eigener Anteil und Hfm. Seyboldsdorf mittlerer und hinterer Anteil (beide im Gericht Biburg).
- Berg** (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: KaA Amt Geisenhausen 1 (Marxbauer, E)⁴, $\frac{1}{32}$ (Austragshaus, E).
- Lichtenburg** (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: KaA Geisenhausen 1 (Müller, E), Mühle.
- Stadlöd** (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: KaA Geisenhausen $\frac{1}{2}$ (Hubauer, E).
- Kögleck** (E, Gde. Wolferding), 1 Anw.: KaA Geisenhausen $\frac{1}{2}$ (Bauer, E), $\frac{1}{32}$ (Austragshaus, E).

¹ Diese Einöde ist in der Konskription von 1752, im Anlagsbuch von 1764 und im Kataster von 1810 unter dem Namen „Dirnwimm“ geführt.

² Die Streunwehmühle ist im Kataster ohne Größe geführt.

³ Dieses Gütl ist im Kataster als $\frac{1}{16}$ Hof geführt.

⁴ Der Hofname zeigt noch in der heutigen Form die Herleitung von Graf Markwart im Viehbachgau in der 1. Hälfte des 10. Jhdts. Die Marx-Höfe liegen immer an frühen Straßen und lassen die Ausdehnung der Grafschaft Markwarts erkennen.

Kreutzaign (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Benef. Vilsbiburg $\frac{1}{2}$ (Wolpertinger, E), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus, E).

2. Obmannschaft Schaidham

Schaidham (W, Gde. Gaidorf), hier 8 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Zenzbauer), $\frac{1}{32}$ (Ausbruchgütl), Kollegiatstift Landshut $\frac{1}{3}$ (Landinger, E), Lehenprobstamt Landshut $\frac{1}{4}$ (Widl, Leh), Kl St. Veit, Neumarkt $\frac{1}{6}$ (Adambauer, L), Baron Wagner (Hfm. Vilslern) 2 je $\frac{1}{8}$ (Zimmermann, Weber, Leh).

Edelmannsfreies Gut mit Jurisdiktion: Hfm. Haarbach $\frac{1}{8}$ (Thaler, L).
Weitere Güter dieses Ortes siehe Hfm. Seyboldsdorf vorderer, eigener Anteil (Gericht Biburg).

Johannesbergham (Kd, Gde. Bergham), 3 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{2}$ (Schneider, E), Kl Seligenthal Landshut $\frac{1}{4}$ (Kletzmair, L), Freieigen $\frac{1}{8}$ (Weber). Filialkirche St. Joh. Bapt. der Pfarrei Holzhausen (Bistum Freising).

Scheueck (E, Gde. Bergham), 1 Anw.: Ki Feldkirchen $\frac{1}{4}$ (Nagl, E).

Zeil (E, Gde. Bergham), 1 Anw.: Freieigen 1 (Anzinger), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus).

Eck (W, Gde. Gaidorf), 3 Anw.: Ki Gaidorf $\frac{1}{3}$ (Bauer, E), Ki Vils $\frac{1}{4}$ (Haider, E). Edelmannsfreies Gut mit Jurisdiktion: Hfm. Haarbach $\frac{1}{4}$ (Lipp, E).

Westersbergham (W, Gde. Bergham), 6 Anw.: Freieigen 3 je $\frac{1}{2}$ (Hofherr, Kell, Heil), $\frac{1}{4}$ (Hafner zu Geisenhausen), Ki Feldkirchen $\frac{1}{8}$ (Pierner, E)^{4a}.

Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Graf Hörwarth (Hfm. Ergolding): $\frac{1}{8}$ (Huber, L)⁵.

Kammerlehen (E, Gde. Bergham), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Berndl).

Kiemannstetten (W, Gde. Bergham), 3 Anw.: Ki St. Jodok, Landshut $\frac{1}{2}$ (Rat, E), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus, E), Kl Seligenthal, Landshut $\frac{1}{4}$ (Liendl, L).

Bürg (W, Gde. Gaidorf), 2 Anw.: Freieigen $\frac{3}{8}$ (Bürger), $\frac{1}{8}$ (Söldner).

Tannet (E, Gde. Gaidorf), 1 Anw.: Kl Raitenhaslach $\frac{1}{3}$ (Haider, L).

Rieberseck (E, Gde. Bergham), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Neumair).

Straß (W, Gde. Bergham), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Stopfner).

Aign (E, Gde. Bergham), 2 Anw.: Kl Raitenhaslach $\frac{1}{2}$ (Stopfner, E), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus, E).

Stadel (E, Gde. Bergham), 2 Anw.: Hl. Geist Spital Landshut $\frac{1}{3}$ (Meierholzner, E), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus, E).

Ehgarten (E, Gde. Bergham), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Weber).

^{4a} Diese Sölde erscheint im Kataster als $\frac{1}{8}$ Heidlösölde = Zubau zum Heihof, grundbar mit L zur Hfm. Ergolding.

⁵ Im Kataster ist der Hof als $\frac{1}{4}$ geführt und freies Eigentum. Im Hofanlagsbuch: GL Geisenhausen 5, 10 von 1773 erscheint er noch als $\frac{1}{8}$, grundbar dem Grafen Lerchenfeld in der Hfm. Windten (Gericht Erding).

Höhenberg (D, Gde. Bergham), 3 Anw.: Kollegiatstift Landshut $\frac{1}{2}$ (Bauer, E), $\frac{1}{3}$ (Weihmann, L), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus zu Bauer).

Falkenberg (E, Gde. Bergham), 1 Anw.: Kollegiatstift Landshut $\frac{1}{2}$ (Falkenberger am Gangsteig, L).

3. *Obmannschaft Vils*

Hörlkam (W, Gde. Salksdorf), 6 Anw.: Baron von Egger 2 je $\frac{1}{2}$ (Selmer, Kleeberger, beide halb Lehen und halb eigen), Lehenprobstamt Landshut $\frac{1}{2}$ (Ott, Leh), Kl Chiemsee $\frac{1}{2}$ (Auer, E)⁶, Freieigen $\frac{1}{2}$ (Hanslbauer), Kl Chiemsee $\frac{1}{32}$ (Austraghaus zu Auer, E).

Eging (W, Gde. Altfraunhofen), 6 Anw.: KaA Geisenhausen 3 je $\frac{1}{2}$ (Hansbauer, E, Niggel, E, Karg, E), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus zu Karg, E), $\frac{1}{8}$ (Schuster, E), $\frac{1}{32}$ (Tagwerker, E).

Rampoldsdorf (W, Gde. Salksdorf), 5 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{2}$ (Steffelbauer, E), Freieigen $\frac{3}{4}$ (Gastl), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zu Gastl), Dettingerkapelle Geisenhausen (Das uneingehöfte Klausnerhaus, Neustift). Edelmannsfreies Gut mit Jurisdiktion: Hfm. Haarbach $\frac{1}{16}$ (Weber, L).

Birken (W, Gde. Salksdorf), 3 Anw.: Grafschaft Haag 2 je $\frac{1}{2}$ (Kurzbauer, Lehen, Langbauer, Lehen), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus zu Kurzbauer).

Narrenstetten (D, Gde. Obergangkofen), 3 Anw.: Kl Chiemsee $\frac{1}{2}$ (Petermaier, Freistift), Kl Seligenthal $\frac{1}{4}$ (Bauer, L), Ki Obergangkofen $\frac{1}{8}$ Söldner, E).

Vils (W, Gde. Salksdorf), hier 3 Anw.: Kl Chiemsee $\frac{1}{2}$ (Lamprecht, E), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus zu Lamprecht, E), PfkI Geisenhausen $\frac{1}{8}$ (Mesner, Zimmerrecht)⁷. Filialkirche St. Georg der Pfarrei Geisenhausen (Bistum Freising).

Irlberg (E, Gde. Altfraunhofen), 1 Anw.: KaA Geisenhausen $\frac{1}{4}$ (Tremmel, E).

Peissing (W, Gde. Altfraunhofen), 2 Anw.: KaA Geisenhausen $\frac{1}{2}$ (Oberloher, E), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus, E).

Salzdorf (W, Gde. Götzdorf), 1 Anw.: Herzogliche Kapelle Altötting $\frac{1}{4}$ (Rabenbauer, E).

Rastorf (E, Gde. Götzdorf), 1 Anw.: Coll. St. St. Andreas Freising $\frac{1}{2}$ (Huber, E).

Stützenbruck (W, Gde. Salksdorf), hier 1 Anw.: Pfh Geisenhausen $\frac{1}{2}$ (Augustin, L).

Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Egglkofen (Gericht Neumarkt) $\frac{1}{4}$ (Peter), Hfm. Neuenaich $\frac{1}{4}$ (Sirtl, E) (Gericht Biburg).

Berndorf (W, Gde. Götzdorf), 1 Anw.: KaA Geisenhausen $\frac{1}{2}$ (Stieglmair, E).

⁶ Im Kataster ist dieser Hof zum Rentamt Biburg grundbar.

⁷ Das Mesnergüt ist in der 1. Abganglibell des Hofanlagsbuches HStAM GL Geisenhausen 6 als 1672 extradiert aufgeführt, erscheint aber trotzdem zugleich in der Konskription von 1752 in der Obmannschaft. HStAM GL Geisenhausen 5.

Filialkirche St. Laurentius der Pfarrei Hoheneggkofen (Bistum Freising).
Untergangkofen (D, Gde. Obergangkofen), hier 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Irlner), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus).
Edelmannsfreie Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Pfettrach (Gericht Rottenburg) 1 (Sedlmair), $\frac{1}{8}$ (Sedlmairsölde, Freistift)⁸.

4. *Obmannschaft Salksdorf*

Salksdorf (Kd, Gde.), 10 Anw.: Kl Neustift b. Freising 1 (Födlmair, Freistift), Hfm. Fraunberg 2 je $\frac{1}{2}$ (Georgbauer, L, Feichtmer, L)⁹, Freieigen $\frac{1}{4}$ (Kell), 2 je $\frac{1}{8}$ (Weber = Zubau zu Kell; Zubau zu Krinner), Pfki St. Martin, Landshut $\frac{1}{4}$ (Löcker, E), Pfh Geisenhausen $\frac{1}{4}$ (Neumair, E), Ki zu Ach bei Landshut $\frac{1}{8}$ (Krinner, E), Ki Salksdorf $\frac{1}{16}$ (Mesner, Freistift).

Filialkirche St. Michael der Pfarrei Geisenhausen (Bistum Freising).

Hauersdorf (W, Gde. Salksdorf), 7 Anw.: Freieigen 2 je $\frac{1}{2}$ (Ostermair, Stadler), Hfm. Schermau $\frac{1}{2}$ (Kell, L)¹⁰, Hfm. Kronwinkl (Graf Preysing) $\frac{1}{2}$ (Bergmair, Leh), Pfki Geisenhausen $\frac{1}{4}$ (Wimmer, E), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus), Pfki St. Martin, Landshut $\frac{1}{4}$ (Kammermair, E).

Unterfimbach (W, Gde. Salksdorf), 8 Anw.: Freieigen 3 je $\frac{1}{2}$ (Huber, Bräu, Haider), Armenkrankenhaus Geisenhausen $\frac{1}{2}$ (Bergmair, E), Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Seidlmair, L), Pfki Geisenhausen $\frac{1}{2}$ (Kell, E). Freieigen $\frac{1}{32}$ (Häuslmann)¹¹.

Edelmannsfreies Gut mit Jurisdiktion: Hfm. Ergolding (Gericht Erding) $\frac{1}{8}$ (Gartner)¹².

Maulberg (W, Gde. Salksdorf), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Maulberger).

Armannsberg („Straß“) (E, Gde. Salksdorf), 1 Anw.: Ki St. Jodok, Landshut $\frac{1}{2}$ (Ammensberger, E).

Asbach (E, Gde. Salksdorf), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Aschböck im Feld)¹³.

⁸ Nach der Konkription, HStAM GL Geisenhausen 4, gehören der Sedelhof und die Sedlmairsölde als Eigentum dem Edlen von Stockmair, Kurf. Kanzler zu Landshut auf dem Sitz Piflas. (Gericht Rottenburg), mit der Jurisdiktion hingegen zur Hfm Pfettrach (Gericht Rottenburg). Laut Hofanlagsbuch, HStAM GL Geisenhausen 5, 1 und 5, 2, gehören sie sowohl mit Eigentum als mit Jurisdiktion zum edelfreien Sitz Bruck in Piflas (Gericht Rottenburg). Der Sedelhof wird von Dienstboten verwaltet.

⁹ Diese beiden Höfe wurden laut Hofanlagsbuch von 1764, HStAM GL Geisenhausen 6 aus der Obmannschaft extradiert; von da ab sind sie einschichtige Güter mit Jurisdiktion des Baron Cammerloher.

¹⁰ Laut Hofanlagsbuch HStAM GL Geisenhausen 5, 15, (1791) ist dieser Hof mit Jurisdiktion einschichtig zur Hfm Schermau (Gericht Dingolfing); 1774 wurde dieses Gut von Maria von Millerin, kurf. Landrichterin zu Eggenfelden gekauft, laut Befehl der Hofkammer vom 21. August 1775 mit der Niedergerichtsbarkeit und der Jurisdiktion zur Hofmark Schermau gegeben.

¹¹ Im Kataster ist dieses Gütl als $\frac{1}{16}$ geführt.

¹² Konkription HStAM GL Geisenhausen 4. Dieser Hof wurde 1731 aus dem Pfliggericht Geisenhausen abgetreten.

¹³ Im Kataster ist dieser Hof als $\frac{3}{16}$ geführt. Er erscheint ebenda beim Markt Geisenhausen als freies Eigentum.

- Ringstetten** (E, Gde. Salksdorf), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Ringstetter)¹⁴.
Zeilbach (E, Gde. Diemannskirchen), 1 Anw.: Hl. Geist Spital, Landshut $\frac{1}{4}$ (Zeilbäck, E).
Bach (E, Gde. Salksdorf), 2 Anw.: Lehenprobstamt Landshut $\frac{1}{2}$ (Bauer, Leh)¹⁵.
Feichten (E, Gde. Salksdorf), 2 Anw.: St. Theobald Benef. Geisenhausen $\frac{1}{4}$ (Feichtmer auf der Straß, E), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus).

5. *Obmannschaft Neutenkam*

- Neutenkam** (W, Gde. Holzhausen), 6 Anw.: Hofrat Krey, München $\frac{1}{2}$ (Nagl, E), Freieigen $\frac{1}{2}$ (Reff), $\frac{1}{32}$ (Austragshaus zu Reff), Reichsherrschaft Altfraunhofen $\frac{1}{4}$ (Kobler, Leh), Graf Preysing (Moos) $\frac{1}{4}$ (Gruber, Leh).
 Edelmannsfreies Gut mit Jurisdiktion: Hfm Haarbach $\frac{1}{4}$ (Wagl, L).
Neutzkam (D, Gde. Altfraunhofen), 6 Anw.: Freieigen 4 je $\frac{1}{2}$ (Ostner, Bauer, Diebler, Buchner), St. Theobald Benef. Geisenhausen $\frac{1}{2}$ (Wöstner, E), Revisionsrat Wallner, München $\frac{1}{2}$ (Attenberger, L).
Lampeln (W, Gde. Holzhausen), 2 Anw.: KaA Landshut 2 je $\frac{1}{2}$ (Oberlampelbauer, E, Unterlampelbauer, E).
Unterhaselbach (W, Gde. Holzhausen), 3 Anw.: KaA Landshut 1 (Haslbeck, E), $\frac{1}{32}$ (Austragshaus), Freieigen 2 je $\frac{1}{2}$ (Aschbeck, Zubau zu Aschbeck), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus zu Aschbeck).
Hermannskirchen (W mit Kirche), Gde. Holzhausen), 5 Anw.: KaA Landshut 2 je $\frac{1}{2}$ (Schloder, Zubauhof zu Schloder, E, E), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus), Kollegiatstift Landshut $\frac{1}{2}$ (Schändl, E), Pfk. Biburg $\frac{1}{4}$ (Grondl, L).
 Filialkirche St. Andreas der Pfarrei Holzhausen (Bistum Freising).
Linden (E, Gde. Holzhausen), 1 Anw.: Pfh, Geisenhausen $\frac{1}{4}$ (Wimbauer unter der Linden, Neustift).
Gallersgrub (E, Gde. Holzhausen), 1 Anw.: Ki Frauenthalham (Gericht Erding) $\frac{1}{4}$ (Gallersgruber, E).
Wimm (E, Gde. Holzhausen), 2 Anw.: Pfh Gaindorf $\frac{1}{2}$ (Wimmer, E), Freieigen $\frac{1}{2}$ (Mairbeck).
Perlkam (W, Gde. Holzhausen), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Grödl), Ki Vils $\frac{1}{4}$ (Stirminger, E).
Feldkirchen (Kd, Gde. Geisenhausen), 4 Anw.: Freieigen 1 (Bauer), $\frac{1}{8}$ (Schneider), Benefiziatenhaus. Filialkirche Maria Himmelfahrt der Pfarrei Geisenhausen (Bistum Freising), Kircheneigentum Holzhausen: das Mesnerhaus mit Gütl.
Gerzen (E, Gde. Holzhausen), 1 Anw.: Pfh Holzhausen $\frac{1}{4}$ (Gerzer, Baumannsgerechtigkeit).
Riedlkam (W, Gde. Altfraunhofen), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Wolfpeter), $\frac{1}{4}$ (Dechantsreiter).

¹⁴ Ebenda erscheint der Ringstetterhof beim Markt Geisenhausen.

¹⁵ Ebenda erscheint der Bauerhof beim Markt Geisenhausen als freies Eigentum.

- Loh** (E, Gde. Holzhausen), 2 Anw.: Kollegiatstift Jesu, Landshut $\frac{1}{4}$ (Loher, E), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus)¹⁶
- Buchner** (E, Gde. Holzhausen), 2 Anw.: Baron Schleich (Haarbach) $\frac{1}{2}$ (Buchner, Majoratlehen), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus, Majoratlehen).
- Schrannen** (W, Gde. Holzhausen) (Eck), 2 Anw.: Kl Raitenhaslach $\frac{1}{2}$ (Huber, L)¹⁷.
Das Schrankenkirchel Unsere Lieb Frau, Wallfahrtskirche (Kircheneigentum Holzhausen), Freieigen $\frac{1}{32}$ (Mesnerhaus).
- Feld** (E, Gde. Holzhausen), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Schuster im Feld).
- Butz** (E, Gde. Holzhausen), 1 Anw.: Kollegiatstift Jesu, Landshut $\frac{1}{4}$ (Putz, L).
- Thal** (E, Gde. Holzhausen), 2 Anw.: Kl Frauenchiemsee $\frac{1}{2}$ (Thaler, E)¹⁸ Freieigen $\frac{1}{8}$ (Söldner).

6. Obmannschaft Oberhaarbach

- Aukam** (W, Gde. Holzhausen), 6 Anw.: Freieigen 3 je $\frac{1}{2}$ (Wiesmer, Sedlmair, Bauer), $\frac{1}{4}$ (Amerlinger), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus zu Wiesmer), KaA Landshut $\frac{1}{2}$ (Westner, Leh).
- Steinberg** (E, Gde. Holzhausen), 2 Anw.: Bauer zu Aukam $\frac{1}{32}$ (Dachdecker, E), Lehenprobstamt Landshut, Landshut $\frac{1}{32}$ (Schneider, Leh).
- Pfaffenbach** (W, Gde. Gaindorf), 5 Anw.: Freieigen 3 je $\frac{1}{2}$ (Rittaler, Brunner, Reff)¹⁹, $\frac{1}{4}$ (Kainz).
Edelmannsfreies Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Haarbach $\frac{1}{4}$ (Heimbauer, L), $\frac{1}{16}$ (Bichlmairsölde, L).
- Oberrettenbach** (W, Gde. Holzhausen), 5 Anw.: Ki Feldkirchen 2 je $\frac{1}{2}$ (Irber, E, Adambauer, E)²⁰ 2 je $\frac{1}{32}$ (Austraghäuser zu Irber und Adambauer), Kl Seligenthal $\frac{1}{8}$ (Söldner, L).
- Oberhaarbach** (D, Gde. Holzhausen), 8 Anw.: Freieigen 3 je $\frac{1}{2}$ (Pöckl, Haim, Heiner), $\frac{1}{4}$ (Spöckmer), $\frac{1}{16}$ (Schmied), Lehenprobstamt Landshut $\frac{1}{2}$ (Schmidtner, Leh)²¹, $\frac{1}{4}$ (Ostner, Leh), Kl St. Veit, $\frac{1}{2}$ (Nöhamer, L).
- Irlach** (D, Gde. Holzhausen), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Irler).
Einschichtiges edelmannsfreies Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Seyboldsdorf vord., eig. Anteil (Gericht Biburg) $\frac{1}{4}$ (Bauer = „Hinterirler“).
- Ippenberg** (E, Gde. Gaindorf), 3 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Ippenberger), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus), Armenkrankenhaus Geisenhausen $\frac{1}{8}$ (Söldner, L).
- Schlott** (E, Gde. Bergham), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Schloder), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus).

¹⁶ Im Kataster gehört dieser Hof mit dem Grund zur Malteser-Kommende Gangkofen (Gericht Eggenfelden).

¹⁷ Im Kataster gehört dieser Hof zum Rentamt Vilsbiburg.

¹⁸ Ebenda ist dieses Gütl ebenfalls zum Rentamt Biburg grundbar.

¹⁹ Im Kataster erscheint zum Rittaler noch ein $\frac{1}{16}$ Zubau, grundbar zur Hfm. Haarbach.

²⁰ Im Kataster ist der Hof als $\frac{1}{4}$ (Adambauer) geführt.

²¹ Der Schmidtnerhof ist ebenda als $\frac{1}{4}$ geführt, ebenso der Nöhamer als $\frac{1}{4}$.

7. *Obmannschaft Schnedenhaarbach*

- Brandlmaierbach** (W, Gde. Haarbach), 5 Anw.: Freieigen 2 je $\frac{1}{2}$ (Landinger, Brandlmair), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus zu Landinger), Kl Raitenhaslach $\frac{1}{4}$ (Onich, L), $\frac{1}{8}$ (Zeiler = Zubau zu Onich, L).
- Friesing** (E, Gde. Haarbach), 1 Anw.: Pfk Holzhausen (Herrsch. Altfraunhofen) $\frac{1}{8}$ (Leinweber, E).
- Blasshub** (E, Gde. Haarbach), 2 Anw.: Pfk Holzhausen (Herrschaft Altfraunhofen) 2 je $\frac{1}{4}$ (Blasshuber, E, Eibrecht = Zubau zu Blasshuber, E).
- Adlhub** (E, Gde. Haarbach), 1 Anw.: Lehenprobstamt Landshut $\frac{1}{2}$ (Adlhuber, Leh)²².
- Oberhaarbach** (D, Gde. Holzhausen), 8 Anw.: Freieigen 2 je $\frac{1}{2}$ (Petzinger, Huber), 2 je $\frac{1}{32}$ (Zu jedem Hof je ein $\frac{1}{32}$ Austraghaus, E, E), Lehenprobstamt Landshut $\frac{1}{4}$ (Kobler, Leh), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus), Kl St. Veit (Neumarkt) $\frac{1}{2}$ (Felmer, E), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus).
- Gerzenberg** (E, Gde. Holzhausen), 1 Anw.: Lehenprobstamt Landshut $\frac{1}{4}$ (Gerzenberger, Leh).
- Schnedenhaarbach** (W, Gde. Haarbach), 3 Anw.: Freieigen 2 je $\frac{1}{4}$ (Groß, Bartl).
Edelmannsfreies Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Haarbach $\frac{1}{2}$ (Nemmer, E).
- Reinthal** (W, Gde. Holzhausen), 2 Anw.: Ki Vils (Markt Geisenhausen) $\frac{1}{4}$ (Schmidtner, E), freieigen $\frac{1}{32}$ (Schmidtnerhäusl).
- Holzhausen** (Pfd, Gde.), 5 Anw.: Freieigen 2 je $\frac{1}{4}$ (Gerl, Ott), Hfm. Seyboldsdorf $\frac{1}{8}$ (Wirt, Leh), Freieigen $\frac{1}{32}$ (Binder).
Pfarrkirche St. Valentin (Bistum Freising), Pfarrhaus mit Ökonomie = $\frac{1}{2}$ Hof (Widdum).
- Kindlsreut** (W, Gde. Holzhausen), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Bauer).
- Hochreut** (E, Gde. Holzhausen), 2 Anw.: Pfk Holzhausen $\frac{1}{4}$ (Kainz, E), Freieigen $\frac{1}{4}$ (Anderl).
- Ammersöd** (E, Gde. Haarbach), 1 Anw.: Pfk Holzhausen) $\frac{1}{8}$ (Ammersöder).
- Asang** (E, Gde. Holzhausen), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Söldner hinterm Asang), Hfm. Seyboldsdorf $\frac{1}{16}$ Zubau zu Anderl in Hochreit, Leh).
- Weier** (E, Gde. Holzhausen), 2 Anw.: Pfk Vilsbiburg $\frac{1}{4}$ (Bauer, E), Kl Raitenhaslach $\frac{1}{4}$ (Wagner, L).
- Stockham** (W, Gde. Vilslern), 1 Anw.: Ki Vils $\frac{1}{4}$ (Forstner, L).

B. Die Niedergerichtsbezirke

Im Raum des Pfliegerichts Geisenhausen gab es im Jahre 1752 nur einen geschlossenen Niedergerichtsbezirk, die Hofmark Haarbach (Gde., Lkr. Vilsbiburg, GLkr. Landshut) am gleichnamigen Bachlauf. Sie ging aus der

²² Im Kataster erscheint zum Adlhuberhof noch ein $\frac{1}{16}$ Hof.

Herrschaft Haarbach-Geisenhausen hervor. Zum Niedergericht der Hofmark Haarbach gehörte kraft der sogenannten Edelmannsfreiheit eine beträchtliche Anzahl von Einzelhöfen (Sedeln) in diesem und anderen Pfliegerichten. Desgleichen hatten auch auswärtige Hofmarksherren Niedergerichtsrechte im Pfliegericht Geisenhausen.

1. Hofmark Haarbach

Besitzer: Baron von Schleich seit 1605
geschlossen

Am Bachlauf des Haarbach bildete sich in bajuwarischer Zeit eine kleine Rodungs- und Siedlungseinheit aus, die an den am Haarbach liegenden Orten Frauenhaarbach (Gde. Gaindorf), Haarbach (Gde.), Oberhaarbach (Gde. Holzhausen) und Schnedenhaarbach (Gde. Haarbach) erkennbar ist. Die hochmittelalterliche Burg¹ im Zentralort Haarbach, deren erste Anfänge vermutlich in das 11. bzw. 12. Jahrhundert² zurückreichen, war zeitweise das Zentrum³ der Herrschaft Haarbach-Geisenhausen.

Der Herrschaftssitz sank mit dem Verkauf der Herrschaft Haarbach durch die Ortenburger Gräfin Hedwig, die Witwe des 1392 verstorbenen Ritters Thesaurus I. von Fraunhofen, zu Beginn des Jahres 1393⁴ an Herzog Friedrich und dessen Sohn Heinrich zur Hofmark herab. Daß der herzogliche Richter, Heinrich der Feldkircher, als „Richter zu Horbach“ (Haarbach) in einer Geisenhausener Gerichtsurkunde vom 5. Juli 1411⁵ genannt wird, bedeutet, daß er als herzoglicher Amtsträger in der nun herzoglichen Burg zu Haarbach das Blutgericht ausübt. Einen Hinweis auf den Sitz des Gerichts zu Haarbach gibt die in einer Gerichtsurkunde von 1417⁶ nochmals erscheinende Bezeichnung „Herrschaft Horbach“, obwohl das landesherrliche Pfliegericht Geisenhausen bereits bestand.

In den Gerichtsliteralien des Pfliegerichts Geisenhausen wird Haarbach als Hofmark erstmals im Steuerbuch von 1583⁷ genannt und geführt. Die mit der Gutssteuer zur Hofmark gehörigen, in nächster Umgebung liegenden Höfe⁸ waren bereits zum frühen Herrschaftsschloß zinspflichtig. Die früheste Beschreibung der Schlösser und einschichtigen Güter des Adels in der Herrschaft Geisenhausen⁹ vom Jahre 1597¹⁰ nennt Stephan Schleich zu Achdorf, „Wasenhaarbach“ (= Haarbach) und Vilssöhl, Rentmeister zu Landshut und Pflie-

¹ OA 39, (1880) 269. Haarbach ist vermutlich ein alter Schrankenort.

² Der 1138 genannte „Eppo“ von Haarbach weist vom Namen her auf die Eppensteiner hin, deren Dienstmannen die Schaumburg-Wolfsteiner waren.

³ Der Doppelname der Herrschaft drückt dies aus.

⁴ HStAM Pfalz-Neuburg Var. Bav. 1119; Kurbaiern U. 21790; LaUB U. 1362.

⁵ HStAM Kurbaiern U. 21759.

⁶ HStAM Kurbaiern U. 21863. Jahr: 1417, 5. Februar.

⁷ HStAM GL Geisenhausen 1/I, fol. 186—220.

⁸ Ebenda. Es handelt sich um folgende Höfe: Blumberg (Gde. Gaindorf), Aim (Gde. Haarbach), Tannet (Gde. Haarbach), Buchner (Gde. Holzhausen), Hofstetten (Gd. Haarbach), Reisach (Gde. Haarbach), Wiethal (Gde. Haarbach), Aschinger zu Schnedenhaarbach (Gde. Haarbach). Diese Ortsnamen deuten auf Rodung.

⁹ Die Titulatur „Herrschaft“ ist zu dieser Zeit noch geführt.

¹⁰ HStAM GL Geisenhausen 1/I, fol. 281 f.

ger in Geisenhausen, als Herrn der geschlossenen Hofmark Haarbach. Im Rang einer Hofmark scheint der Ort aber bereits seit 1418 gewesen zu sein, da sich nämlich Konrad Hack¹¹ zu Haarbach als herzoglicher Pfleger zu Geisenhausen nach seinem Dienstgut Haarbach nannte. Seit 1417/18 waren die Pfleger im landesherrlichen Pfliegergericht Geisenhausen die Hofmarksherrn von Haarbach, die bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts¹² im Schloß zu Geisenhausen bei der Pfarrkirche wohnten; fortan nahmen sie entweder in Haarbach oder in Landshut Wohnung.

In der von Herzog Albrecht V. unterm 28. Juni 1506¹³ für Wolfgang Hack zu Haarbach, Pfleger des Pfliegergerichts Geisenhausen, ausgestellten Belehnungsurkunde mit den herzoglichen Lehen vom „Haus“, d. h. der Burg Eberspoint¹⁴, ist bereits von der Hofmark Haarbach¹⁵ die Rede.

Nach der Beschreibung der Hofmark vom Jahre 1577¹⁶ haben wir es in Haarbach mit einem recht typischen und stattlichen Hofmarksdorf zu tun. Auf dem „hohen Burgstall“ steht als Niedergerichtsmittelpunkt ein „wohlerbaut, gemauertes Schloß“ mit Weiher ringsum. Auf dem „unteren Burgstall“ stehen die gemauerte (Pferdestallung) und eine weitere Stallung (der Viehstall), das Bräuhaus mit dem Getreidekasten, das Bau- und das Torhaus. Die Taferne, Schmiede, das Bad, das Amtshaus, die Mühle, vier Huben (der Hofbau, das Schloß, beim Bachmeier, beim Hofpeter), elf Sölden (Reiker, Bad, Sölde in der Badgasse, Weihersölde, Schustersölde, Falltorölde, Kaplansölde, Piehlmeiersölde, Ellersbergersölde und Wiethalersölde), die hackische Lehen¹⁷ waren, sowie sieben „große“ Häuser machen das gesamte, in sich räumlich sehr dichtgedrängte Hofmarksdorf aus, durch das die alte Straße von Geisenhausen nach Vilsbiburg parallel zum Bachlauf hindurchführt.

Bereits am 10. September 1462¹⁸ hatte Herzog Ludwig der Reiche von Niederbayern dem Pfleger zu Geisenhausen, Christoph Hack, für 200 Pfund Landshuter Pfennige folgende Einkünfte verschrieben:

- 5 Pfund aus dem Dorf Haarbach („Wasenhaarbach“ Gde. Haarbach),
- 6 Schilling aus dem Hof Hofstetten (E, Gde. Haarbach),
- 25 Pfennige aus dem Gut zu Reisach (E, Gde. Haarbach),
- 25 Pfennige aus dem Gut zu Wiethal (E, Gde. Haarbach),
- 85 Kreuzer aus dem Hof zu Aim (Gde. Haarbach),
- 4 Schilling 5 Kreuzer aus dem Hof Blumberg (Gde. Gaidorf),

¹¹ HStAM GU Geisenhausen Fasz. 1 Nr. 2.

¹² E. Stahleder: Stadt und Märkte, in: Vilsbiburg, 82. Dagegen: Ferchl II, 1188. In Geisenhausen gab es im 17. Jhd. keine Wohnung für den Pfleger.

¹³ HStAM GU Erding Fasz. 34 Nr. 593.

¹⁴ Vgl. die Herrschaft Eberspoint im LG Vilsbiburg.

¹⁵ Wolfgang Hack ist als „Besitzer“ der Hofmark genannt.

¹⁶ HStAM GL Geisenhausen 1/I, fol. 281 ff.

¹⁷ Die Benennung der Hofmark nach der Familie Hack von Haarbach, welche im 15. Jahrhundert Pfleger zu Geisenhausen und im 16. Jahrhundert Pfleger zu Vilsbiburg waren, von wo aus Geisenhausen mitverwaltet wurde, bezieht sich auf die Belehnungen von 1462, 1586 und 1588.

¹⁸ HStAM Pfalz-Neuburg, Varia Bavarica U. 1204.

4 Schilling 5 Kreuzer aus der Westerhube zu Ankam (Gde. Holzhausen) und das Fischlehen zu Geisenhausen¹⁹.

Die Nachweise der Einkünfte des herzoglichen Pflegers im kleinen Pfleggericht sind deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie das Steueraufkommen aus dem Hofmarksdorf mit den dazugehörigen Höfen beschreiben und den Umfang des Hofmarksbezirks klarer erkennen lassen. Mit Ausnahme der Westenhub zu Ankam (Gde. Holzhausen) haben wir es bei den oben bezeichneten Höfen mit Einöden rings um das Hofmarksdorf zu tun.

Weitere herzogliche Lehen im Umkreis um Haarbach kamen am 27. August 1586²⁰ an Augustin Hack, Pfleger zu Geisenhausen. Es handelt sich um 6 Tagwerk Wiesen an der Großen Vils beim Ort Tattendorf (Gde. Haarbach), den großen Zehent vom Dorf Gaindorf (Gde.), den Garben- und Flachszeht („Haarzehnt“) dort vom „Hof“, dem Mitter- und Niederhof, vom Mesnerhaus und der Mühle zu Gaindorf, sodann der Streunweitmühle (Gde. Gaindorf), dem Hof „am Berg“ (Gde. Gaindorf), Reit²¹ und Heid unterm Tannet (Gde. Gaindorf). Alle diese Orte bzw. Einödhöfe liegen in der Pfarrei Gaindorf²² wie das Hofmarksdorf Haarbach auch.

Daß es sich beim Pfarrzentrum Gaindorf und beim ehemaligen Herrschafts- und jetzigen Hofmarks-, d. h. Niedergerichtszentrum Haarbach um zwei zwar benachbarte, aber immerhin verschiedene Orte handelt, läßt auf einen Blick die verschiedene herrschaftsgeschichtliche Entwicklung beider Orte erkennen. Das Pfarrzentrum Gaindorf ist als solches vermutlich älter als der Herrschaftsmittelpunkt der Edlen von Haarbach, deren erste Burg am Ort um 1138²³ erbaut wurde. Burg und Herrschaftszentrum der Haarbacher stehen in der Bachniederung mit der wichtigen Straßenverbindung von N nach S im Herrschaftsmittelpunkt, das Pfarrzentrum Gaindorf dagegen liegt an der Straße links der Großen Vils von W nach O.

Der Kreis der Herrschaftsgüter wird durch die im 16. Jahrhundert an den Hofmarksherrn lehensweise zurückfallenden und um das Niedergerichtszentrum gelegenen Herzogsgüter wieder geschlossen, allerdings auf einer niedrigeren Herrschaftsstufe, der des Niedergerichts der Hofmarksherrschaft. Notwendig war dies einmal wegen der wirtschaftlichen Versorgung und Sicherung des landgerichtischen Pflegers am alten Herrschaftssitz mit der Burg, zum anderen aus Gründen der Verwaltung der Güter, welche der Herzog von den früheren Herrschaftsinhabern gekauft hatte. Insofern

¹⁹ Wahrscheinlich ist damit das Fischlehen an der Kleinen Vils im Pflegergericht gemeint, weil nicht vom Markt die Rede ist. Es heißt in der Quelle „das Fischlehen zu Gysenhusen“.

²⁰ HStAM Biburg Fasz. 6 Nr. 132. Der Flachszeht scheint neben dem Getreidezehent in dieser Gegend von besonderer Bedeutung. Das althochdeutsche Wort „hor“ = Flachs, das übrigens in unserer Gegend noch gebräuchlich ist, kann als namengebend für den Haarbach („Horabach“) und die Orte am Bach mit dem Bachnamen in Frage kommen.

²¹ Gemeint ist die Einöde Hochreit, Gde. Holzhausen.

²² Sie ist im Pfarreienverzeichnis vom Jahre 1286 genannt. Vgl. W. Fink: Jb. des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesan-Geschichte 15, 1953, 1 ff.

²³ Vgl. Anm. 2.

läßt sich aus den Quellen des 16. Jahrhunderts der Umfang der Güter zur Zeit der eigenständigen Hochgerichtsherrschaft Haarbach gut erschließen. Daraus läßt sich auch die Absicht des Landesherrn ablesen, die zu kleine Pflege Geisenhausen verwaltungsmäßig mit dem Landgericht Biburg (Vilsbiburg) zu verknüpfen. Die Niedergerichtsbarkeit der Pfleger zu Geisenhausen erstreckte sich demnach fast ausschließlich auf Lehengüter des Landesherrn, die an das Hofmarksschloß zu Haarbach mit der Steuer bzw. den Einkünften des Pflegers gebunden waren. In den Quellen drückt sich dieser Vorgang so aus, daß die betreffenden herzoglichen Lehengüter vom Landgericht Biburg registriert und damit auch in den Belangen des Hochgerichts vom dortigen Pfleger erfaßt wurden. Der Pfleger des Pflegergerichts Geisenhausen hatte das Niedergerichtsrecht in der Hofmark Haarbach über landesherrliche Lehengüter.

Ihren Höhepunkt erlebte die Hofmark Haarbach seit dem Neubau des repräsentativen Barockschlosses um 1700²⁴ unter den Freiherrn von Schleich als Besitzern. 1588²⁵ hatte Stephan Schleich zu Achdorf²⁶ den Hofmarkssitz Haarbach käuflich von den Brüdern Augustin und Hans Hack von Haarbach erworben. Von dort aus versah er wie die anderen Hack die Pflege Geisenhausen. Nach den Hack wurde die Hofmark Haarbach die Familiendomäne der Familie Schleich, deren Vertreter von Haarbach aus die Gerichtspflegen zu Vilsbiburg und Geisenhausen²⁷ versahen. Die Hofmark blieb bis ins 19. Jahrhundert im Besitz der Familie Schleich.

Haarbach (Kd, Gde.), 43 Anw.: Hmh. 2 je ¹/₂ (Schloßbauer, L, Kerschbauer, L), 12 je ¹/₁₆ (Wirt, L, Schmied, L, Salcher, L, Bader, L, Wagner, L, Weber, L, 6 Söldner, L, L, L, L, L, L), 15 je ¹/₃₂ (Weber, L, Zimmermann, L, 2 Schuhmacher, L, L, Kramer L, Binder, L, 7 Häusler, L, L, L, L, L, L, L), 2 Gemeindehäusl, vom Hofmarksherrn erbaut, L, L). Schloßkapelle = Fialkirche St. Lorenz und Katharina der Pfarrei Gaindorf (Bistum Regensburg).

Hofmarksschloß, Benefiziatenhaus, Gerichtsdiennerhaus, Hofbauökonomie, Bräuhaus, Ziegelstadel.

Edelmannsfreie Güter der Hofmark Haarbach mit Jurisdiktion im Pflegergericht Geisenhausen:

Reisach (E, Gde. Haarbach), 1 Anw.: Freieigen ¹/₈ (Weber).

²⁴ Vgl. Kunstdenkmäler 128 f. Die geschichtlichen Hintergründe des Schloßbaues wären von Interesse, sind aber noch nicht untersucht. Hans Ludwig Schleich gilt als Bauherr. Vgl. Ferchl II, 1189.

²⁵ Dieses Datum ergibt sich aus GU Biburg Fasz. 6 Nr. 135 (HStAM). Ferchl I, 256) nennt das Jahr 1589.

²⁶ Das Familiengut der Schleich, nach dem sich der Käufer der Hofmark Haarbach, Stephan Schleich, Rentmeister zu Landshut, nennt, ist Achdorf, heute ein Stadtteil der Stadt Landshut. Über Achdorf wäre eine eigene Abhandlung erwünscht. Es zeigt sich deutlich am Beispiel des Landshuter Rentmeisters Stephan Schleich zu Achdorf, wie der landesherrliche Amts- und Dienstadel durch Kauf Niedergerichtsbezirke und damit Herrschaftsrechte auf dem Lande hinzugewinnt. Inwieweit dabei der Wille des Landesherrn als leitendes Element zu berücksichtigen ist, wäre sehr interessant zu wissen. Wie die Belehnungen mit den Herzogslehen im Umkreis von Haarbach aber zeigen, scheint dieser Kauf allein das Werk des Landesherrn gewesen zu sein.

²⁷ Vgl. Ferchl I, 256 ff.; II, 1188 ff. HStAM GL Biburg 3 fol. 431. Jahr 1789, 8. Juli.

Aim (E, Gde. Haarbach), 2 Anw.: Ki St. Jodok, Landshut $\frac{1}{2}$ (Aimer, E), $\frac{1}{32}$ (Austragshaus).

Hofstetten (E, Gde. Haarbach), 1 Anw.: Ki Holzhausen $\frac{1}{4}$ (Bauer, E).

Loh (E, Gde. Haarbach) 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, E), $\frac{1}{16}$ (Zimmermann, E).

Wiethal (E, Gde. Haarbach), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Bauer, Leh).

Maierbach (W, Gde. Haarbach), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, E).

Kalteneck (E, Gde. Haarbach), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Zimmermann, L).

Blumberg (E, Gde. Gaindorf), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Blumberger).

Dasching (W, Gde. Bergham), 1 Anw.: Graf Preysing $\frac{1}{2}$ (Daschinger, Leh)

Wölflau (E, Gde. Gaindorf), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Wölflbauer, E), $\frac{1}{16}$ (Söldner, L).

Seidlhub (W, Gde. Gaindorf), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Seidlhuber, L).

Hintertannach (E, Gde. Gaindorf), 6 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Zeilbeck, L), 2 je $\frac{1}{16}$ (L, L), 3 je $\frac{1}{32}$ (L, L, L).

Baumgarten (E, Gde. Bergham), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Zenzbauer, E), $\frac{1}{16}$ (Schneider, L).

Lofeneck (E, Gde. Bergham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Thalhammer, E).

Weitere edelmanssfreie Güter der Herrschaft im Gericht zu:

Schnedenhaarbach (vgl. Obmannschaft Schnedenhaarbach), Pfaffenbach (vgl. Obmannschaft Oberhaarbach), Eck (vgl. Obmannschaft Schaidham), Gaindorf (vgl. Obmannschaft Gaindorf), Schaidham (vgl. Obmannschaft Schaidham), Neutenkam (vgl. Obmannschaft Neutenkam), Rampoldsdorf (vgl. Obmannschaft Vils).

Edelmanssfreie Güter der Hofmark Haarbach im Landgericht Biburg mit der Jurisdiktion zur Hofmark:

Grundlhub (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Baron Rothenstein (Hfm. Seyboldsdorf) $\frac{1}{2}$ (Lechner, Leh).

Motting (E, Gde. Haarbach), 3 Anw.: Reichsherrschaft Altfraunhofen $\frac{1}{2}$ (Mottinger, Leh), $\frac{1}{32}$ (Austragshaus), Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, E).

Filialkirche St. Vitus der Pfarrei Holzhausen (Bistum Freising).

Weitere edelmanssfreie Güter zu: Tattendorf, Talham, Guntersdorf, Trauterfing.

Edelmanssfreie Güter der Hofmark Haarbach im Landgericht Teisbach mit der Jurisdiktion zur Hofmark:

Diemannskirchen (vgl. Obmannschaft Rebensdorf).

Hofmühle (W, Gde. Diemannskirchen)²⁸, 3 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, L), $\frac{1}{16}$ (Müller auf der Hofmühle, L), $\frac{1}{32}$ (Zimmermann, L).

²⁸ Hofmühle war noch im Jahre 1618 als eigene Hofmark der „Schleichischen Erben“ im LG Teisbach geführt. (HStAM GL Teisbach 39). Damals wurden an Hofmarksgütern gezählt: Die Mühle, der Bauernhof und das Wagnerhaus. Diese Güter stammen wie jene zu Diemannskirchen aus der Herrschaftsgütermasse der Markwarde im Viehbachgau des 10. Jahrhunderts.

Edelmannsfreies Gut der Hofmark Haarbach im Landgericht Neumarkt mit der Jurisdiktion zur Hofmark:

Zieglham (W, Gde. Rattenkirchen, Lkr. Mühldorf), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, L), $\frac{1}{32}$ (Austraghaus, L).

2. Güter im Pfliegericht Geisenhausen unter niederer Jurisdiktion von Hofmarken, die nicht in diesem Gericht liegen:

Hofmark Seyboldsdorf vorderer, eigener Anteil

Inhaber: Baron v. Lerchenfeld und Baron v. Huber
(Landgericht Biburg)

Edelmannsfreie Güter mit der Jurisdiktion zur Hfm.

Albanstetten (W, Gde. Salksdorf)²⁹, 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Heiner, Fliesner).

Weitere zu: Irlach und Schaidham.

Hofmark Ergolding

Inhaber: Graf Hörwarth
(Landgericht Erding)

Edelmannsfreie Güter mit der Jurisdiktion zur Hfm. zu:

Unterrettenbach (E, Gde. Bergham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Haslbeck).

Vogelsang (W, Gde. Salksdorf)³⁰, 4 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{4}$ (Geier, Bartl), 2 je $\frac{1}{8}$ (Pfister, Meier).

Weitere zu: Unterfimbach und Westersbergham³¹.

Baron Strohmaier

Einschichtiges Gut mit der Jurisdiktion zur Hfm. zu:

Ehrnstorf (E, Gde. Niederkam)³², 1 Anw.: Hmh. 1 (Haiberger).

Hofmark Eggkofen

Inhaber: Baron Daxberg
(Pfliegericht Neumarkt)

Einschichtiges Gut mit der Jurisdiktion zur Hfm. zu: Stützenbruck³³.

²⁹ HStAM GL Geisenhausen 4: Kraft der Edelmannsfreiheit schieden das Fliesner- und Heinergut zu Albanstetten, das Irlergut zu Irlach mit der Jurisdiktion aus der Obmannschaft Salksdorf, der Kerscherhof zu Schaidham im Jahre 1681 aus der Obmannschaft Schaidham aus.

³⁰ HStAM GL Geisenhausen 4. Der „Hohenvogelsang“ wurde auch als eigener Sitz im Gericht Geisenhausen gerechnet.

³¹ HStAM GL Geisenhausen 4: 1731 wurden die beiden Höfe in Unterfimbach und Westersbergham aus dem Pfliegericht abgetreten.

³² HStAM GL Geisenhausen 4: Es ist unbekannt, zu welcher Hofmark dieser Hof gehört. Um 1700 wurde er aus der Obmannschaft Vils abgetreten. Im Anlagsbuch HStAM GL Geisenhausen 5 von 1760 erscheint zu dem ganzen Hof noch ein $\frac{1}{16}$ Gütl.

Hofmark Pfettrach

(Landgericht Rottenburg)

Edelmannsfreie Güter der Jurisdiktion zur Hfm. zu: Frauenhaarbach³⁴ und zu Untergangkofen.

Hofmark Oberviehbach

(Landgericht Teisbach)

Edelmannsfreie Güter mit der Jurisdiktion zur Hfm.:³⁵

Kiebelberg (E, Gde. Bergham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Kiebelberger, Stabr).

Goldbrunn (E, Gde. Bergham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Goldbrunner, Stabr).

Hofmark Obergangkofen

Inhaber: Baron v. Edelmann

(Landgericht Erding)

Edelmannsfreies Gut mit der Jurisdiktion zur Hfm. zu:

Mantelkam (W, Gde. Obergangkofen)³⁶, 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Winterer, L),
Filki Obergangkofen $\frac{1}{2}$ (Perzl, E).

Hofmark Kronwinkl

Inhaber: Graf Preysing

(Landgericht Erding)

Einschichtiges Gut mit der Jurisdiktion zur Hfm. zu: Schaidham.

C. Der Markt Geisenhausen

Im Untersuchungsgebiet liegen zwei bedeutende Orte mit dem charakteristischen Ortsnamenssuffix „hausen“, das sie mit dem bestimmenden Personennamen als zusammengehörige adelige Ortsgründungen mit Ausbaucharakter des 8. oder 9. Jahrhunderts ausweist: Geisenhausen an der Kleinen Vils und Frontenhausen an der Großen Vils. Beide Orte sind unmittelbar an zwei alten Flußübergängen entstanden und dieser Lage und Funktion verdanken sie ihre Erhebung zu Märkten durch die Herzöge von Bayern-Landshut. Die beiden Grundherren „Kiso“ und „Franto“ entstammten wohl, wie die gleiche Namenbildung zeigt, derselben Adelsippe, die im Vilsraum zu dieser frühen Zeit die Schlüsselpositionen an den Flußläufen besetzte.

Die älteste Ortsnamenform des Ortes Geisenhausen ist dem Regest des Domkapitels Augsburg vom 4. Oktober 980 zu entnehmen, nach dem Bi-

³³ HStAM GL Geisenhausen 4: Es ist unbekannt, wann und von wo dieser Hof an die Hofmark abgetreten wurde.

³⁴ HStAM GL Geisenhausen 4: Dieser Hof wurde am 13. Mai 1737 mit der Jurisdiktion aus der Obmannschaft Gaidorf abgetreten.

³⁵ HStAM GL Geisenhausen 4: Die beiden Höfe wurden mit der Jurisdiktion kraft der Edelmannsfreiheit aus der Obmannschaft Gaidorf abgetreten.

³⁶ Konskription HStAM GL Geisenhausen 4: Kraft der Edelmannsfreiheit wurden diese Höfe 1674 aus der Obmannschaft Vils abgetreten.

schof Heinrich I. von Augsburg, der Nachfolger Bischof Ulrichs, unter diesem Datum der Augsburger Domkirche sein Eigengut „in Gisinhusa“¹ vor einer Wallfahrt nach Rom übergab. Die ältesten kirchlichen Rechte in „Gisinhusir“ standen dem Freisinger Bischof zu, der in der zwischen 1039 und 1047 angesetzten Tauschurkunde² dem Augsburger Bischof Eberhard den zwischen den beiden Bistümern streitigen Zehent zu Geisenhausen im Tausch gegen sechs Knechtshuben („hobae serviles“), je zwei zu Wolfsbach (Gde.) an der Isar, Adlkofen (Gde.) und Diemannskirchen (Gde.)³ an der Kleinen Vils östlich von Geisenhausen, übereignete. Die Beschreibung der Einkünfte des Augsburger Hochstiftsbesitzes „Gisinhuse“ durch Bischof Heinrich I. von Augsburg für die Domkanoniker aus der Zeit zwischen 1047 und 1063⁴ nennt neben den Einzelleistungen der 49 Huben im Herrschaftsgebiet besonders eine Taferne, drei Kirchen mit Zehent und vier Höfen und den Zoll („teloneum“). Die Taferne, eine Kirche und der Zoll beziehen sich auf Geisenhausen selbst; auch die Tatsache, daß bereits seit 980 immer von dem Gut in „Gisinhusa“ die Rede ist, womit aber der Herrschaftsraum mit dem zentralen Ort in fast genauer Mittellage des Herrschaftsgebiets zwischen Großer Vils im Süden und der Isar im Norden bezeichnet wird, läßt die Bedeutung Geisenhausen als Brückensiedlung mit Zoll- und Handels-, sowie herrschaftlichen Zentralfunktionen erkennen. Diese Tatsachen lassen auf eine frühe wehrhafte Anlage (Burg?) im Bereich des Überganges über die Kleine Vils schließen, die J. M. Graßl⁵ erwähnt. Ihre Nachfahrin stand „oben bei des Pfarrherrn Garten“ nördlich der Pfarrkirche, nach Erich Stahleder⁶ ein Bauwerk der Augsburger Vögte oder Pröbste des 13. Jahrhunderts, das 1558 bereits nicht mehr bestand. Der Bereich um die Pfarrkirche ist wie im Falle von Vilsbiburg, Frontenhausen, Gerzen und Velden als ältester Ortskern zu erkennen. Daß es sich bei Geisenhausen ursprünglich um karolingisches Reichsgut handelt, geht erstens aus dem Patrozinium St. Martin, das auf der Pfarrkirche ruht, hervor, zweitens ergibt sich dies aus den Grafschaftsrechten des luitpoldingischen Markgrafen und Ostmarkgrafen Burchard⁷, aus dessen Ehe mit einer Schwester der Luitpoldingerin Judith der oben genannte Heinrich I., Bischof von Augsburg und „Graf von Geisenhausen“, stammte. Als dritte Quelle weist die Kaiserurkunde Heinrichs III. von 1104⁸ die Reichsvogtei im Raum der Herrschaft Geisenhausen aus, indem der Kaiser auf Bitten der Augsburger Domherren Chunradus und Waltherus, die sich über

¹ Volkert-Zoepfl: Regesten, Nr. 170. Dort weitere Quellen.

² Bitterauf II, Nr. 1447.

³ Die drei Orte zwischen Isar und Kleiner Vils bezeichnen genau die zwischen 990/1000 beschriebene Bistumsgrenze Freising im Osten und ermöglichen uns damit auch die Fixierung der Nordostgrenze der Augsburger Hochstiftsherrschaft Geisenhausen.

⁴ Volkert-Zoepfl: Regesten Nr. 278.

⁵ Graßl 280 f. Die Darstellung Graßls ist mit großem Vorbehalt zu verwenden, wie besonders die Ortsnamendeutung zeigt.

⁶ E. Stahleder, Stadt und Märkte, in: Vilsbiburg, 85.

⁷ Hdb I, 222.

⁸ Vock 6, Nr. 16. Besonders aufschlußreich ist auch die Zeugenreihe: Herzog Welf V. und sein Sohn Bruder Heinrich, Berengar von Sulzbach, Otto von Diessen, Wipreth, und sein Sohn von Sachsen, Wernher von Ursperg und „Heinrich von Scowenburc“.

ihren Bischof Hermann und seine Vögte beklagen, die Rechte der Vögte u. a. in der Augsburger Hochstiftsherrschaft Geisenhausen neu festgelegt. Die wichtigste Bestimmung lautet, daß die Versammlungen („placita“) in „Gisenhusen“ stattfinden müssen.

Die erste, mit dem Amtstitel direkt auf Geisenhausen bezogene und bekannte Person, die mit der Hochstiftsherrschaft zu tun hat, ist der in der Raitenhaslacher Traditionsurkunde von 1268 als Zeuge für „Hainricus de Horbach“ genannte „Hainricus iudex de Gisenhusen“⁹. Es kann sich bei ihm nur um den von der Hochstiftsherrschaft Augsburg bestellten Richter handeln, der sehr wahrscheinlich auch das Amt des Propstes bekleidete, weil in der Landshuter Urkunde zwischen 1266 und 1277 als Propst ein „Heinrich von Geisenhausen“¹⁰ genannt wird. Besonders interessant an ihm ist, daß er als Propst („prepositus“) der Agnes, Witwe des Hohhold von Neudeck, des letzten Schaumburgers, mit anderen „Eigenleuten“ dem Kloster Seligenthal zu Landshut übergeben wird. Das kann bedeuten, daß dieser vom Hochstift Augsburg in der Propstei zu Geisenhausen bestellte Propst ein Dienstmann der Schaumburger war. Auf diese Weise wird auch der Zusammenhang klar, warum „Heinrich von Scowenburc“ (Schaumburg) als Zeuge in der Urkunde Kaiser Heinrichs III. vom Jahre 1104 auftritt, als die Rechte der Vogtei in den Augsburger Hochstiftsherrschaften neu geregelt wurden. Wir werden deshalb nicht fehlgehen, wenn wir den aus den Quellen ersichtlichen Sachverhalt so deuten, daß mindestens zwischen 1104 und 1277 der in Geisenhausen amtierende Propst ein Eigenmann der Schaumburger war.

Im Jahre 1327, am 25. November, erhielt Geisenhausen von den Herzögen Heinrich XIV., Otto IV. und Heinrich XV. die Marktprivilegien¹¹. Der Freiheitsbrief umfaßt insgesamt 20 Punkte, die in ihrem Inhalt denen des ersten Freiheitsbriefs des Marktes Vilsbiburg¹² gleichen.

Die Herzöge verleihen dem Markt folgende Rechte:

1. Das Privileg der Abhaltung von Verhören und Rechtstagen, sooft es die Notwendigkeit erfordert, und die Pfändung von Schuldforderungen.
2. Die Führung von Gewerbebeeinträchtigungsklagen und das Abstrafen dieser Vergehen.
3. Die Überwachung der Weinschenken, der Metzger und der Bäcker.
4. Die „Vermarchung“ der innerhalb des Burgfriedens gelegenen Grundstücke.
5. Ungebührlichen Viehauftrieb und das Viehweiden auf den Feldern der Bürger sowie Ungehorsam und Grobheiten gegen die „obrigkeitlichen Personen“ zu bestrafen.

⁹ KLU Raitenhaslach Nr. 291.

¹⁰ LaUB 51, Nr. 92.

¹¹ HStAM GU Geisenhausen Fasz. 8, Nr. 101. Es handelt sich dabei um eine Kopie, da das Original nicht mehr erhalten ist. Die Abschrift trägt das Datum des 8. Dezember 1643.

¹² Vgl. Der Markt Vilsbiburg!

6. Die Kellervisitation zur Beschreibung des Sommerbieres und die Überprüfung von „eln, mas und gewicht“ durchzuführen und
7. die beiden im Burgfrieden liegenden Mühlen zu beschauen.

Bedeutsam für den Markt war, man vergleiche dazu die Marktgeschichte von Frontenhausen, die Anerkennung eines Burgfriedens und das Recht der Begrenzung und der Ausführung der vollen marktischen Jurisdiktion über die im Burgfrieden liegenden Grundstücke. Insgesamt zeigen die einzelnen Rechte des Markts zum einen die Bedeutung der wirtschaftlichen Gegebenheiten bei einer offenbar steigenden Einwohnerzahl am Kreuzungspunkt der wichtigen Straßenausbaulinie von der Residenz Landshut zum Inn und nach Wasserburg bzw. Salzburg mit der Fernstraße durch das Tal der Kleinen Vils, zum andern handelte es sich bei diesem bürgerlich selbstverwalteten Gemeinwesen mit Sicherheit um das Gegenstück zur hochstiftisch-augsburgischen Propstei, die wir im Bereich der Pfarrkirche zu suchen haben. Der Propst und der ortenburgische Richter der Herrschaft Geisenhausen hatten, wie durch eine Gerichtsurkunde vom Jahre 1383¹³ nachgewiesen wird, ihren Amtssitz in Geisenhausen.

Offenbar hängt die Anlage des kleinen rechteckigen Marktplatzes als Erweiterung der relativ schmalen, im rechten Winkel zur Kleinen Vils nördlich des Flusses leicht ansteigenden Straße, mit der Verleihung der Privilegien zusammen. Die Lage des Marktes veranlaßt zur Feststellung ähnlicher Gesichtspunkte, wie sie in Vilsbiburg zu beobachten sind, aber in einem leicht verkleinerten Format. Das alte Dorf mit der Burg bei der Pfarrkirche verblieb in Geisenhausen, wo der neue Markt wie in Vilsbiburg den Namen der Dorfsiedlung übernahm, mit der Grundherrschaft und Pfarreirechten beim Hochstift Augsburg.

Daß im Jahre 1383¹⁴ Herzog Friedrich seine besondere Schirmvogtei „in Geisenhausen“¹⁵ erklärte, paßt genau in dieses Bild der Rivalität, welche die Herzöge mit den Marktprivilegien und der damit zusammenhängenden Marktgründung noch verschärften. 1340¹⁶ hatte bereits Kaiser Ludwig der Bayer dem Markt seine Freiheiten bestätigt und 1453¹⁷ verließ Herzog Ludwig der Reiche das Recht, jeden Samstag einen Wochenmarkt abhalten zu dürfen. Offenbar war das Bedürfnis dazu vorhanden, und die Händler und Handwerker im Markt waren dazu in der Lage. Die Rechtsverleihung spricht jedenfalls dafür, daß zu diesem Zeitpunkt die marktische Verfassung fest organisiert war.

Im 15. Jahrhundert amtierten nach der Umwandlung der Herrschaft Geisenhausen in das Pfliegericht Geisenhausen¹⁸ die herzoglichen Pflieger in der spätmittelalterlichen Burg nördlich der Pfarrkirche, die aber nach einer Beschreibung von 1556¹⁹ zu dieser Zeit bereits nicht mehr bestand; an ihrer Stelle stand nun das „Amtshaus“. Daß die Selbstverwaltung des Marktes

¹³ HStAM GU Geisenhausen Fasz. 8 Nr. 103.

¹⁴ Ebenda

¹⁵ Nach der Urkunde ist darunter wohl die Herrschaft Geisenhausen zu verstehen.

¹⁶ HStAM GU Geisenhausen Fasz. 8 Nr. 102. Nur in Abschrift vorhanden.

¹⁷ E. Stahleder: Stadt und Märkte, in: Der Landkreis Vilsbiburg 82.

¹⁸ Vgl. Die Errichtung des Pfliegerichts Geisenhausen!

¹⁹ Stahleder 84 f. Die abgedruckte Quelle spricht vom „Pfleghaus“.

zu Ende des 15. Jahrhunderts in Ordnung war, zeigt ein Schranngerichtsurteil mit dem Pfleger und Richter Christoph Hack zu Haarbach an der Schranne Geisenhausen vom Jahre 1458²⁰, bei dem 14 Bürger und Ratsmitglieder unter den Urteilern des Schranngerichts genannt sind. Bei dieser Zahl kann es sich nur um die Mitglieder des inneren und äußeren Rats handeln.

Die herzogliche Gunst wandte sich dem Markt mit der Verleihung eines neuen Brückenzolls zur Unterhaltung der neuen Brücke am 26. Juli 1550²¹ wiederum zu. Im Jahre 1582²² ist wiederum vom Bau einer neuen Brücke in Geisenhausen die Rede. Die Brücke haben die „Herrschaftsleute“ zu unterhalten und der Zollner, „der die Straß machen muß“.

Die Bestätigung der Marktfreiheiten im Sinne einer Neuverleihung nach dem ersten großen Marktbrand vom Jahre 1547 durch Herzog Albrecht V. am 12. Juli 1533²³ führt eine starke Erweiterung der Rechte des Marktes vor Augen. Bestätigt werden die Jahr- und Wochenmärkte, die Gewährung des 3. Pfennigs aus den Häusern im Burggeding, das Marktwappen mit dem Marktsiegel²⁴, das Recht der Erhebung der Kirchenrechnung bei der Pfarrkirche St. Martin und der Wallfahrtskirche St. Theobald, die Bestellung der Behausung der Kirchpropste und schließlich die Absetzung und Anstellung des Stadtkämmerers, d. h. des Bürgermeisters. Es ist zu sehen, daß inzwischen auch die ursprünglich dem Domkapitel Augsburg bzw. dessen Propst unterstehende Kirchenaufsicht zu Geisenhausen in die Kompetenz des Markts übergegangen ist.

Im 17. und 18. Jahrhundert stagnierte die Entwicklung des Markts wohl auch wegen der vielen verheerenden Marktbrände. Das 1738²⁵ von dem sozial denkenden Marktpfarrer Franz Kastner im Markt gestiftete Spital „für arme und kranke Ortsangehörige und Durchreisende“ (Stahleder) kann als Beweis für die Bedeutung der Straße von Landshut nach Burghausen gewertet werden. Dennoch blieb der durch alle Jahrhunderte unbewehrte Landmarkt im Grunde ein bescheidenes und nur sehr bedingt wachstumsfähiges bürgerliches Gemeinwesen im Herzen Niederbayerns.

Die wirtschaftliche Situation des Marktes war, wie die Quellen zeigen, im 19. Jahrhundert trostlos. Unterm 24. Oktober 1832²⁶ schreiben der Bürgermeister und Rat des Markts, daß „hiesiger kleiner Ort wegen seiner schlechten Gewerbsamkeit unter die unbedeutendsten Märkte in ganz Bayern gezählt werden darf“. Der Markt konnte seine drei Jahrmärkte, den ersten am Mittelestensonntag, den zweiten am Dreifaltigkeitssonntag und den dritten am 2. Sonntag im Oktober, nicht abhalten, weil sie wegen der „an-

²⁰ HStAM GU Geisenhausen, Kurbaiern U. 21817. Jahr 1458, März 1. Daneben werden noch 4 andere Urteiler, die der Herrschaft Geisenhausen unterstehen, vor den Ratsmitgliedern genannt.

²¹ HStAM GU Geisenhausen, Fasz. 9 Nr. 111. Stahleder, 84, spricht von „zwei Brücken“.

²² HStAM GL Geisenhausen 1, I, fol. 227 f.

²³ HStAM Kurbaiern U. 1235.

²⁴ Vgl. K. Stadler 90. Nach ihm ist das Stadtsiegel mit den bayerischen Rauten und dem redenden Haus seit 1514 nachweisbar im Gebrauch.

²⁵ Stahleder 86.

²⁶ StAL Rep. 164, 19 Nr. 2085.

deren Märkte an anderen Orten“²⁷ nicht besucht wurden. Aus diesen Gründen kam der Markt unterm 20. 11. 1833²⁸ um folgende Jahr- und Wochenmarktregelung ein: Erster Jahrmarkt am Sonntag vor der Fastnacht zweiter am Palmsonntag, dritter am Pfingstdienstag, vierter am 3. Sonntag im August, fünfter am Martinitag (Patrozinium der Pfarrkirche), an jedem unmittelbar darauffolgenden Tag Viehmarkt und schließlich an jedem ersten Dienstag jeden Monats ein Viehmarkt. Der Plan wurde offenbar nicht genehmigt und deshalb bat der Markt erneut in seinem Gesuch vom 18. 8. 1844²⁹ bei der Regierung in Landshut um eine Neuregelung. Die erste Bewilligung erfolgte am 8. August 1851³⁰ und betraf die vier Jahrmärkte, den ersten am 3. Fastensonntag, den zweiten am 6. Juni, den dritten am 2. Sonntag im August und den vierten am Martinstag (11. November). Die zweite Genehmigung vom 12. Dezember 1851³¹ regelte die Märkte in Geisenhausen wiederum anders: Der erste Jahrmarkt war am Dreikönigstag (6. Jan.), der zweite am 3. Fastensonntag, der dritte am 3. Sonntag im August (Sonntag vor Bartlmä), der vierte, ungefreite Jahrmarkt, wie bisher am Martinstag (11. Nov.). Die weiter beantragten Viehmärkte konnten nicht abgehalten werden; dafür aber wurde genehmigt, daß an den beiden letzten Jahrmarktstagen noch je ein Viehmarkt abgehalten werden durfte. Gegen diese Regelung protestierte nur die Stadtgemeinde Moosburg wegen eigener Nachteile, die Magistrate von Dingolfing, Neumarkt, Landau/Isar, Landshut und Taufkirchen stimmten dagegen zu. Deshalb genehmigte das Landgericht Vilsbiburg am 7. August 1876³² den letzteren Marktplan für Geisenhausen.

Geisenhausen (Marktgemeinde), 127 Anw.: 5 Bräu (Bierbräu = Grandauer, Brauhaus, Bräubehausung, Keller und Stall, Kellerhaus, Austragshäusl), (Ringlbräu, Märzenbierkeller, Wohn-, Sud- und Brauhaus, Ökonometgebäude), (Schlotterbräu, Kellerhaus im Theobaldbräu, Metzgerhaus), (Huberbräu, Kellerhaus), (Duschlbräu, Haus, Kellerhaus), (Jungbräu, Wohnhaus), Weinwirt, Handelsmann, Wasenmeister, Zimmermann am Bach, 3 Binder, 5 Schneider, 2 Sattler, 4 Schuster, 1 Färber, 1 Baumwollspinner, 1 Fischer, 1 Lederer, 1 Bader, 21 Tagwerker, 1 Schächter, Holzbauer, 2 Hufschmiede, 4 Zimmerleute, 1 Weber, 1 Musikant, 2 Hutmacher, 3 Bäcker, 1 Schreiner, 1 Kantor, 2 Maurer, 2 Metzger, 1 Seiler, 1 Kürschner, 1 Schlosser, 2 Leinweber, 1 Heimweber, 1 Glasermeister, 1 Karrer, 1 Dachdecker, 1 Hafner, 1 Viehhirt (L).

Anderen Grundherrschaften unterstehen:

Blatterhaus Landshut (Obermüller mit Mühlgerechtigkeit, E), Filki Feldkirchen (Wagner mit Wagnergerechtigkeit, E), RA Vilsbiburg (Untermüller mit Mühlgerechtigkeit, E, Kinzkoferhaus, E, gehört um Ringl-

²⁷ Ebenda bereits unterm 2. Okt. 1832.

²⁸ Ebenda.

²⁹ StAL Rep. 164, 19 Nr. 2079.

³⁰ StAL Rep. 164, 19 Nr. 2079.

³¹ Ebenda.

³² Ebenda. Das „Verzeichnis der im Bezirke des Kgl. Landgerichts Vilsbiburg abgehaltenen Jahr- und Wochenmärkte“ vom 14. 12. 1848 (StAL Rep. 164, Verz. 19, Nr. 2079) führt bereits die gleichen Jahrmärkte.

bräu, Zimmermann, E), Benef. St. Theobald/Geisenhausen $\frac{1}{4}$ (Zubau zum Feichtner, E), Allerseelenbruderschaft Geisenhausen (Ziegler, E), Hfm Seyboldsdorf (Geischecker, Leh), Hfm Haarbach (Hettenkofer, E, 5 Wohnhäuser, alle L), Gemeinde Geisenhausen (Rathaus, Metzgerbank, Ziegelstadel, Schul- und Wachthaus), RA Vilsbiburg $\frac{1}{2}$ (Bauer am Bach, kgl. Beutelleh). Freieigen $\frac{1}{4}$ (Ringstetter zu Ringstetten), $\frac{3}{10}$ (Asbeck im Feld),

Staatseigentum: Das Kastengebäude, ein hölzerner Getreidestadel, $\frac{1}{2}$ (ein Strohhstadel).

Kircheneigentum: Pfarrkirche St. Martin (Bistum Freising).

III. Das Landgericht Teisbach

Das Landgericht Teisbach mit seinem Mittelpunkt im Markt Teisbach auf dem rechten Isarhochufer konnte erst relativ spät, im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts, in den Organisationsrahmen der landesherrlichen Pfleg- und Landgerichte in Niederbayern eingefügt werden. Ein zähes und langwieriges Ringen zwischen dem Regensburger Bischof und seinem Domkapitel mit den Herzögen um Rechte und Besitzungen im Raume beiderseits der Isar zwischen Landshut und Dingolfing ging der Errichtung des Landgerichts voraus. Das Ergebnis war die räumlich und verwaltungsmäßig neuorganisierte politische Einheit des Landgerichts Teisbach.

Im wesentlichen wurden im Zuge der Landgerichtsbildung zwei in ihrer herrschaftsgeschichtlichen Entwicklung recht verschiedene Gebiete zusammengelegt, die Grafschaft Frontenhausen¹ und der südlich der Isar gelegene Teil des Landgerichts Rottenburg/Laabert. Die herrschaftsgeschichtliche Entwicklung dieser beiden Teile wird im folgenden dargestellt.

1. Die Grafschaft Frontenhausen bzw. das „Gericht“ Teisbach im 13. und 14. Jahrhundert

Die Hauptmasse der Güter in der Grafschaft Frontenhausen² wurde beim Tod des letzten Herrschaftsinhabers aus dem ersten Geschlecht, des Regensburger Bischofs Konrad IV. (1204—1226), Graf von Frontenhausen, am 8. 4. 1226 dem Domkapitel und dem Bischof von Regensburg vererbt. Um das Grafschafts- bzw. das Hochgerichtsrecht in der Grafschaft Frontenhausen entwickelte sich ein gewaltsamer Streit zwischen Herzog Otto II., seinem Sohn Ludwig und den Regensburger Bischöfen Siegfried, Albert und Johann.

Der Friedensvertrag vom 5. 5. 1237³ beendete den ersten, man könnte sa-

¹ Die Grafschaft griff ursprünglich weit über die Isar nach Norden aus.

² Bischof Konrad IV. von Regensburg verkaufte nach Apian (Topographie = OA 39, 1880, S. 212) um 1186 einen Teil seines väterlichen Erbes an Herzog Ludwig den Kelheimer. Nach Janner (II, 324) wurde der Verkauf um 1220 getätigt. Vgl. F. Markmiller: Entstehung und Entwicklung der Gerichte Landau, Dingolfing, Teisbach, Leonsberg und Reisbach, in: Der Storchenturm 1972, Heft 13, S. 48.

³ E. Weis, 150 ff.

gen „vortastenden“ Waffengang mit der herzoglichen Zusicherung, die Straße im bischöflichen Pilsting⁴ nicht weiter zu behindern und dem Regensburger Bischof Siegfried eine Entschädigung für die Plünderung und Brandschatzung des zentralen Orts im Isarmoos zukommen zu lassen. Fehde und Friedensschluß zeigen, daß der Herzog zunächst das ziemlich weit abseits vom Kerngebiet der Hochstiftsherrschaft Frontenhausen-Teisbach gelegene Pilsting abzutrennen versuchte, weil in diesem Ort eine Schlüsselposition an der Isartalstraße zu sehen war.

Mitten in die folgenden Auseinandersetzungen führen uns die bereits mit dem Jahre 1242 einsetzenden Gerichtsurkunden des Landgerichts Teisbach. Das Jahr ist von Bedeutung, denn im bischöflichen Herrschaftszentrum an der Isar, nämlich auf der Burg Teisbach, trat der erste Kastellan (Burgvogt) mit Namen Ratold⁵ das Amt des Herrschaftsverwalters an. In Landau/Isar war dagegen ein herzoglicher Kastellan: Es ist zu sehen, daß der Regensburger Bischof in der Verwaltungspraxis nachzog und alle Grundherrschafts-, Gerichts- und Vogteirechte auf den Burgvogt hin konzentrierte. Wahrscheinlich war diese bischöfliche Konzentrationsmaßnahme auch wegen der Ausdehnung des Herrschaftsraumes und der zeitweiligen Uneinigkeit der Ministerialen notwendig geworden. Der Kastellan war der oberste Herrschaftsrepräsentant des Herrschaftsherrn.

Der nach der zweiten Fehde (1251—1253) zwischen dem Regensburger Bischof Albert und den Herzogssöhnen Ludwig und Heinrich am 19. 12. 1253 geschlossene Friede zielte auf die Herausgabe aller gegenseitig besetzten festen Plätze ab. Das Herrschaftszentrum Teisbach⁶ war aber 1251 bereits erobert und von den herzoglichen Truppen eingenommen worden. Wie wichtig diese Burg mit dem Isarübergang für den Herzog einerseits und den Bischof andererseits war, geht daraus hervor, daß unmittelbar nach der Einnahme der Burg die Gründung der Stadt Dingolfing⁷ als Burgsiedlung, der „Oberen Stadt“, erfolgte. „Otto dux castrum et oppidum in Dingolginge construere coepit“, sagt Abt Hermann von Niederaltaich⁸ ausdrücklich zu diesem Vorgang. Der politische Plan des Herzogs Otto II. läßt sich in diesem Zusammenhang ziemlich genau erkennen: Die Eroberung und Einäscherung der Burg Teisbach nahm der Hochstiftsherrschaft das Zentrum, an dessen Stelle ca. 3 Kilometer östlich das neue landesherrliche Zentrum sofort gegründet und befestigt wurde. Der Teisbach wurde seit 1253 zur Grenze zwischen dem nach 1251 errichteten Landgericht Dingolfing⁹ und der Hochstiftsherrschaft Teisbach, die eigentlich nur noch dem Namen

⁴ Ebenda. Die Bedeutung der Isartalstraße im Ort Pilsting ist bis in unsere Tage dadurch verständlich, daß der Markt Pilsting einen Straßenknoten zwischen Straubing-Landau, der großen Isartalstraße zwischen Landshut-Deggendorf und der kleinen Isartalstraße auf der linken Talterrasse bildet.

⁵ HStAM GU Teisbach 1.

⁶ HStAM Kurbaier U. 13185.

⁷ Fritz Markmiller: Gericht Dingolfing, in: Der Storchenturm, 1972, Heft 13, S. 40 ff. Markmiller nimmt die sofortige Einrichtung der herzoglichen Verwaltung in der Stadt an.

⁸ Nationalbibliothek Wien. J. F. Böhmer: Wittelsbachische Regesten von der Erwerbung des Herzogtums Baiern 1180 bis zu dessen ersten Wiedervereinigung 1340. Stuttgart 1854.

⁹ Vgl. Anm. 7.

nach bestand. Im Friedensvertrag erlaubte nämlich der Herzog dem Regensburger Bischof den Wiederaufbau der Burg Teisbach und die Anlegung eines unbefestigten Marktes, aber nicht mehr an der alten Stelle, die demnach östlich des Teisbachs zu sehen ist. Im Grunde hatte damit der Herzog das alte Königsrecht des Burgenbaues gegenüber dem Bischof durchgesetzt, ihn abhängig gemacht. Am 12. Juli 1265¹⁰ verzichteten Bischof und Domkapitel von Regensburg vertraglich auf ihre Rechte und Güter zu Dingolfing, wohin Herzog Heinrich die neue Brücke verlegt hatte. In der Tat war dies ein Musterfall der Durchsetzung der wittelsbachischen Landesherrschaft. Entscheidend war, daß seit dem Fall der Burg Teisbach das Hochgericht in der Grafschaft beim Landesherrn verblieb, der es fortan verpfändete. Es gibt also auch im Falle des späteren Landgerichts Teisbach keinen direkten Zusammenhang zwischen der alten hochadeligen Grafschaft und dem Landgericht.

Der rechtliche Zwitterzustand der Herrschaft Teisbach ist besonders aus der Verpfändung des Hochgerichtsrechts durch die Herzöge Otto, Ludwig und Stephan am 13. 7. 1295¹¹ an Bischof Heinrich von Regensburg in seinen Hofmarken¹², Teisbach, Frontenhausen, Ergoldsbach, Eitting, Essenbach und Pilsting um die Summe von 400 Gulden ersichtlich. Da diese Hofmarken praktisch alle zentralen Orte mit den ihnen zugeordneten Weilern und Einödhöfen im verbliebenen Herrschaftsgebiet mit den Niedergerichtsrechten ausmachten, wechselten nur die Herrschaftsgewalten bei bleibender Oberhoheit des Herzogs.

Interessant und wichtig ist die genannte Verpfändungsurkunde vor allem deshalb, weil sie eine genaue Vorstellung z. B. von der Hofmark Teisbach gibt. Diese Hofmark Teisbach war das zentrale Burgherrschaftsgebiet, aus dem sich der ursprüngliche Zusammenhang mit dem Herrschaftsraum der Marquarde im Viehbachgau¹³ deutlich herauslesen läßt.

Da das gesamte Gebiet östlich des Teisbachs seit 1253 abgetrennt war, fügte sich um die Burg Teisbach als Zentrum der Raum zwischen dem Teisbach („der Fluß Chlingpach“), den Orten Wornsdorf (Gde. Weigendorf), Wimpersing, Walperstetten (beide Gde. Oberviehbach), dem „Hochholz“ am Viehbach abwärts mit Schlott, Gummering, Niederviehbach (alle drei Gde. Niederviehbach), westlich des Viehbachs noch dem Dorf Eschlbach (Gde. Niederviehbach), dann der Isar, welche die Grenze nördlich von Niederviehbach¹⁴ überschreitet. Die Dörfer Rimbach (Gde.), Dornwang (Gde.)

¹⁰ Ried I, 506 Nr. 479.

¹¹ HStAM GU Teisbach Fasz. 2; Hochstift Regensburg U. 356. Janner, 449.

¹² Angesprochen ist ein rechteckiger Raum mit der Isar als Achse zwischen der Vils im Süden und der Laaber im Norden, Pilsting im Osten und Ergoldsbach im Westen.

¹³ Auf die ursprüngliche Zugehörigkeit dieses Raumes zum Königsgut Goldern (Gde. Hüttenkofen im 10. Jahrhundert muß hingewiesen werden.

¹⁴ Es kann nicht der ganze Ort Niederviehbach gemeint sein, sondern nur die Anwesen und Güter rechts des Viehbachs kommen in Betracht. Die Gründung des Klosters Niederviehbach durch den Grafen Berengar II. von Leonsberg (Gde. Großköllnbach) im Jahre 1296 erfolgte auf altem Frontenhausener Grund und Boden, den die Leonsberger Grafen von den Frontenhausenern geerbt haben. Das Stiftergrab in der Klosterkirche zu Niederviehbach stellt demnach den genealogischen Zusammenhang der Leonsberger mit den Frontenhausener Grafen her. — Kloster und Dorf Niederviehbach liegen links des Viehbachs.

und die „Aheimer-Schwaige“ (Höfen?) im Isartal werden einbezogen. Bei Teisbach kehrt die Grenze jenseits der Isar auf den Ausgangspunkt zurück.

Im wesentlichen sind dies mit fast genauem Grenzverlauf die späteren Gemeindebezirke Teisbach, Weigendorf, Loiching, Ober- und Niederviehbach, Rimbach und Dornwang, die den Südwestteil des Landkreises Dingolfing ausmachen. Die Landkreisgrenze folgt genau der alten Grenze.

Besonders wichtig ist, daß die neu aufgebaute und befestigte Burg Teisbach wiederum das Herrschaftszentrum war. Bereits unter dem 26. 2. 1296 wird ein Ulrich von „Taeispach“ (Teisbach)¹⁵ urkundlich genannt, in dem wir den bischöflichen Ministerialen auf der Teisbacher Burg zu sehen haben, denn er hat u. a. einen Baumgarten „in der Veste“ Teisbach vom Bischof als Lehen. Er ist praktisch der Burgpfleger im Herrschaftsgericht Teisbach.

Daß das Gericht fest organisiert war, beweist der in einer Gerichtsurkunde vom 24. 4. 1373¹⁶ erstmals genannte Richter zu Teisbach, Dietrich der Eschelbeck, ein Ortsadeliger von Eschlbach (Gde. Niederviehbach)¹⁷, der ein eigenes Amtssiegel führt. Ohne Zweifel handelt es sich bei ihm um einen Ministerialen des Regensburger Bischofs, der die Burgpflege Teisbach verwaltet.

Schon am 20. 12. 1377¹⁸ aber verpfänden der Regensburger Bischof Konrad V. und sein Domkapitel aus finanziellen Gründen die „Pflege und Veste zu Teyspach“ mit allen Rechten, vor allem der Lösung der dazugehörigen Güter und Gerechtigkeiten. Die beiden Hofmarken Essenbach (Gde.) und Pilsting (Markt) sollten bis zum Tod ihrer Besitzer, des Hilpold vom Stein und des Hartwig von Degenberg, von der Einlösung durch die Herzöge Otto, Stephan, Friedrich und Johann von Bayern ausgenommen sein. Die Pfandsumme der Herzöge betrug 2 200 Pfund Regensburger Pfennige und 4 000 ungarische und böhmische Gulden. Der Burgpfleger zu Teisbach, Werner von Staudach (Gde. Weigendorf), wurde am 1. 4. 1378¹⁹ zur Übergabe der Burg Teisbach an Herzog Friedrich von Bayern von Bischof Konrad V. von Regensburg und dem Domkapitel aufgefordert, die am 17. 4. erfolgte²⁰.

Da sich der verschleierte Verkauf der Herrschaftsrechte von Teisbach deutlich abzeichnete, beschwichtigten Bischof und Domkapitel von Regensburg die Bürger des Marktes Pilsting in einem Vertrag vom Jahre 1380²¹, in

¹⁵ HStAM Hochstift Regensburg U. 117. Bischof Heinrich von Regensburg bestätigt dem Berchtold Maeinchover für seine Tochter Margareta, die Ehefrau dieses genannten Ulrich von Teisbach, die Einlage von 56 Pfund Regensburger Pfennigen auf zwei Höfen und einer halben Hube zu Dornwang (Gde) und von 20 Pfund Regensbg. Pfennigen auf den halben Hof zu Oberteisbach (Gde. Weigendorf) gegen die vorbehaltenene Wiederlösung.

¹⁶ HStAM GU Teisbach Nr. 12; Kurbaiern U. 21148.

¹⁷ Dieses Eschlbach liegt an der äußersten Südwestgrenze des Hofmarksbezirks Teisbach zwischen Nieder- und Oberviehbach.

¹⁸ HStAM Kurbaiern U. 21143.

¹⁹ HStAM Kurbaiern U. 21265.

²⁰ HStAM Hochstift Regensburg U. 964.

²¹ HStAM GU Teisbach Nr. 19; Fasz. 6. Vgl. Markmiller, 49. Die Urkunde betraf die Veste Hohenburg „auf dem Nordgau“ und den Markt Pilsting. Daß die bischöfliche Herrschaft sich sicherlich dem Ende zuneigte, erkannten die Herrschaftsuntertanen, wie die Urkunde beweist, sehr genau. Vgl. auch E. Weis.

dem sie versprochen, den Markt nicht mehr zu verpfänden, ausgenommen auf Grund für den Herzog Friedrich von Bayern ausgestellten Urkunden, welche die Herrschaft Teisbach betrafen. Bereits unter dem 23. 12. 1378²² bestätigten die Herzöge Stephan und Johann von Bayern alle Urkunden, die Arnold der Fraunberger von ihrem Onkel Otto und ihrem Bruder Friedrich, Herzögen von Bayern, über die Veste Teisbach erhalten hat. Seit der Übergabe der Burg Teisbach hat Arnold der Fraunberger das Amt des herzoglichen Pflegers im Bereich der Burgpflege Teisbach inne. Er wird in einer Gerichtsurkunde vom 31. 1. 1379²³ erstmals bei einem Amtsakt²⁴ bestätigt. De jure und de facto bestand, und darauf ist besonders hinzuweisen, das Pflegergericht Teisbach im Raum der bisherigen Hochstiftsherrschaft, wenngleich erst der 10. April 1386²⁵ die letzten Voraussetzungen für die Errichtung des Landgerichts Teisbach brachte. An diesem Tage verkauften Bischof Johann und sein Domkapitel zu Regensburg endgültig Stephan, Friedrich und Johann, Herzögen von Bayern, die Burg Teisbach mit der Pflege und allen Zugehörungen um die gewaltige Summe von 26 000 ungarischen und böhmischen Gulden. Ausgenommen von den Hochstiftsgütern waren alle Kirchenlehen des Bistums Regensburg, alle Kirchen- und Chorlehengüter, Gilten und Zehnten „des Kapitals der Chorherren beim Dom zu Regensburg“. Damit war der Weg für die Errichtung des Landgerichts frei.

Mit der Entbindung von allen Pflichten und der Übergabe der Untertanen der Herrschaft Teisbach durch Bischof Johann und das Domkapitel von Regensburg am 26. 4. 1386²⁶ wurden die Märkte Frontenhausen, Pilsting und alle zur Herrschaft Teisbach gehörenden Dörfer und Ortschaften, besonders auch das auf Lebenszeit dem Hartwig dem Degenhart verpfändete Hofmarksdorf Essenbach (Gde., Lkr. Landshut) von ihren bisherigen Grund- und Gerichtsherrn abgelöst. Papst Bonifaz IX. übertrug unterm 24. 4. 1392²⁷ die päpstliche Bestätigung dieses Verkaufs der Herrschaft Teisbach dem Augsburgers Bischof.

2. Die Errichtung des Landgerichts Teisbach seit 1386

Die Errichtung des Landgerichts Teisbach machte zunächst eine Umorganisation bzw. Neueinteilung der Landstriche zwischen der Bina im Süden, der Isar in der Mitte und der Laaber im Norden notwendig, denn die bisherige

²² HStAM Kurbaiern U. 4052. Der bischöfliche Pfleger Werner von Staudach hatte bei der Übergabe der Burg u. a. den ganzen „Sazz“ der Urkunden übergeben.

²³ HStAM Kurbaiern U. 6169. Arnold der Fraunberger siegelt unter dem genannten Datum eine Vergleichsurkunde zwischen Wernhart dem Schwartz und Dietrich dem Eschelbeck wegen einer Hube zu Weigendorf (Gde) und des Forstlehens. Dietrich den Eschelbeck haben wir bereits als Richter zu Teisbach kennengelernt. Zeugen dabei sind: Chunrat der Pfarrer von Loiching („Lewching“) und Hermann der Schlanthenallter, Wirt von Teisbach.

²⁴ Vgl. Anm. 23.

²⁵ HStAM Pfalz Neuburg Var. Bav. 631.

²⁶ HStAM Pfalz-Neuburg Var. Bav. 630.

²⁷ HStAM Kurbaiern U. 21153.

räumliche Form der Herrschaft eignete sich in keinem Falle für ein Landgericht.

In der Festsetzung des Landgerichtsgebiets¹ zeigte sich, wie der Planungswille des Landesherrn das Landgericht Teisbach und die bereits bestehenden Nachbargerichte, das Landgericht Rottenburg im Nordwesten, Dingolfing im Osten und Nordosten, das Landgericht Erding, das Pfleggericht Geisenhausen und das Stadtgericht Landshut im Westen, umorganisierte.

Die Hauptgrenze bildete im Norden die Isar bis zur östlichen Burgfriedensgrenze der Stadt Landshut; sie richtete sich nach Süden nach der Ostgrenze der Herrschaft Geisenhausen², folgte der Kleinen Vils vom Grenzpunkt bei Eiselsdorf (Gde. Diemannskirchen) östlich von Geisenhausen bis zur Großen Vils bei der Schloßmühle südlich von Gerzen (Gde.), schlug das Geviert zwischen der Straße von Gerzen über Johannesbrunn zur Bina über Dirnaich (Gde.) bis südwestlich der Pflege und des Markts Gangkofen³ zum Gerichtsgebiet von Teisbach. Die Grenze zwischen dem Südostpunkt bei Gangkofen und dem Dorf Marklkofen (Gde.) an der Vils war noch nicht fest, schloß aber die Orte Ober- und Niedertrennbach vom Landgericht aus. Von Poxau wandte sich die Grenze wieder nach Westen, bog aber bei Untersprechtrain in gerader Linie nach Nordwesten auf den Ursprung des Teisbachs bei Obersprechtrain um und folgte dem Teisbach bis zur Isar.

Zwei Hauptgebiete lassen sich in diesem räumlichen Gebilde erkennen: Der Raum der alten Teisbacher Burgherrschaft, wie er von der Zeit des Grafen Heinrich von Frontenhausen bis 1386 bestand, und das neue Gebiet, welches unter den Namen der Ämter Triendorf (Gde. Kröning) und Beutelhausen (Gde. Oberaichbach) seit der Errichtung des Landgerichts Rottenburg im 2. Herzogsurbar⁴ bei diesem Gericht erscheint. Der Herzog vereinigte im Landgerichtsgebiet das Erbe der Grafen von Frontenhausen und der Schaumburg-Wolfsteiner. Die Märkte Pilsting im Osten und Ergoldsbach im Nordwesten zählten fortan als Exklaven des Landgerichts Teisbach, obwohl Pilsting eigentlich im Landgericht Landau und Ergoldsbach im Landgericht Rottenburg bzw. Kirchberg lagen.

Nach zehn Jahren, am 25. 6. 1396⁵, wird der erste Kastner, Peter der Griestetter, am herzoglichen Kasten in Teisbach urkundlich bestätigt, als ihm Herzog Heinrich der Reiche 500 neue ungarische Golddukat⁶ auf den Kasten zu Teisbach verschrieb. Dieses Amt versah bisher der Pfleger. Die Verschreibung der beträchtlichen Schuldsomme durch Herzog Heinrich zeigt, wie die Herzoge ihre alten und neuen Schulden durch Ämter in der Landgerichtsverwaltung abzugelten versuchten; zum einen pfligten sie die

¹ Vgl. F. Markmiller, Gerichte, 51.

² Diese Herrschaftsgrenze war bereits fest.

³ Vgl. Markt Gangkofen.

⁴ MB 36 b, 164—168.

⁵ HStAM, Kurbaiern U. 21142. Es wird dazu bemerkt, daß diese Schuld noch von Herzog Friedrich, Herzog Heinrichs Vater, stamme. Die Griestetter besitzen seit 1571 — Sibilla Griestetter ist Pflegerin zu Vilsbiburg — die Hofmark Binabiburg. Urban Griestetter ist von 1493—1558 Pfleger und Landrichter zu Vilsbiburg.

⁶ Es handelt sich dabei um eine enorme Summe, die offenbar für den Neubau des Teisbacher Kastenhauses in der „Oberen Stadt“ verwendet wurde.

Schulden nur teilweise abzutragen, zum anderen nützten diese Schuldzahlungen wiederum ihrer eigenen Landesherrschaft, denn damit konnten sie immer mit Anwärtern auf Ämter bei ihren Gläubigern rechnen. Zusammenfassend ist zur Errichtung des Landgerichts Teisbach festzustellen, daß unmittelbar nach 1386, d. h. nach dem Rückkauf des Grafen- bzw. Hochgerichts über die Herrschaft Teisbach und nach dem Verkauf der zentralen Burg Teisbach mit allen Märkten, Dörfern und Gütern durch den Bischof und das Domkapitel von Regensburg als Grund- und Gerichtsherrn an die Herzöge von Bayern, alle Ansätze zur Verwaltungsneubildung und zur territorialen Umorganisation im Isarraum erkennbar wurden, welche auf die Neubildung des Landgerichts abzielten. Im ganzen gesehen wurde im wesentlichen durch die Zusammenlegung des Hauptteils der alten Frontenhausener Herrschaft und des ehemaligen Herrschaftsgebietes der Edlen von Schaumburg-Wolfstein, das seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bereits zum Landgericht Rottenburg bzw. Kirchberg zählte, der Zusammenhang der alten Grafschaften zerrissen. Insgesamt gibt es auch hier, von Teilen abgesehen, keine Kontinuität von den alten Grafschaften zum Landgericht als Herrschaftsorganisationsformen⁷.

3. Die Organisation des Landgerichts Teisbach (1386—1752/60)

Nach dem Ausweis der Quellen wurde die Organisation des neuerrichteten Landgerichts im Zusammenhang mit dessen Errichtung festgelegt. Dabei lassen sich bestimmte Kriterien feststellen, die im einzelnen untersucht werden.

a) Das Urbar nach 1300

Obwohl das Landgericht Teisbach um 1300 noch nicht bestand, können wir den zweiten Gebietsteil nach der Errichtung des Landgerichts, der im Urbar nach 1300⁸ zum Landgericht Rottenburg gehörte, auffinden. Drei alte Verwaltungseinheiten fassen diesen bereits landgerichtischen Besitz zusammen:

Das Amt Beutelhausen, das Amt Triendorf und das Amt Aham.

Das recht ausgedehnte Amt Beutelhausen (Beutelhausen, Gde. Oberaichbach) ist als das ehemalige Kerngebiet der Markwarte⁹ im Viehbachgau zwischen der Isar im Norden und der Kleinen Vils im Süden anzusprechen, das durch den Bamberger Bischof Adalbert um die Mitte des 11. Jahrhunderts an das Hochstift Bamberg kam und bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts von den Schaumburg-Wolfsteinern verwaltet wurde.

Die Bedeutung der Vogteiherrschaft für den Herzog seit dem 13. Jahrhun-

⁷ Dieses Ergebnis wird immer deutlicher aus den verschiedenen Atlasarbeiten ersichtlich. Vielleicht liegt dem vor allem die grundsätzlich verschiedene Herrschaftsstruktur der archaischen, autogenen Adelsherrschaft im Vergleich zur territorial ausgerichteten, eben flächenhaft strukturierten Landesherrschaft der Wittelsbacher zugrunde.

⁸ MB 36 b, S. 164—168.

⁹ Kaiser Otto I. hatte 973 Königsgut zu Beutelhausen „in pago Adalahkeue“ dem Kloster Niedermünster geschenkt. (Vgl. E. Hamm, 68 f.; MG DD Otto I, 432). Das im 1. Herzogurbar von 1231 genannte Schergenamt Helmsdorf (Gde. Diemannskirchen) an der kleinen Vils ist nun im Amt Beutelhausen enthalten.

dert in diesem Raum ist dadurch offenkundig. Folgerichtig stehen auch die Vogteien von St. Peter (Dom) zu Regensburg in Hüttenkofen („Hittenchouen“)¹⁰ und die Bamberger Vogtei zu Oberviehbach (Gde.) am Anfang der Güteraufzählung. Gegen Schluß werden noch die vier in ihrer herrschaftsgeschichtlichen Zugehörigkeit nicht weiter nachgewiesenen Vogteigüter¹¹ zu Berndorf (?) („Pernchouen“) (Gde. Götzdorf), Untermusbach („Nidermuspach“) (Gde. Adlkofen), „Helding“¹² und „Weningsollig“¹³ aufgeführt. Das Dorf Beutelhausen („Paetelshausen“) geht mit der Vogtei auf das Kloster Niedermünster¹⁴ in Regensburg zurück.

Neben diesen für die Durchsetzung der Landesherrschaft äußerst wichtigen Vogteirechten in den genannten Orten werden die herzoglichen Güter in folgenden Orten nachgewiesen:

Je ein Hof in Wiesmann („Wiesmansperg“, Gde. Wolfsbach), Wolfsbach („Wolichspach“, Gde. Wolfsbach), Schaumburg („Schaumberch“, Gde. Wolfstein), Reithof („Raewthover“, Gde. Wolfstein), Kampfrain („Champrain“, Gde. Kröning) mit dem „holtz“, dem „Kröninger Forst“¹⁵, dann Harskirchen („Harschirchen“, Gde. Adlkofen), „Ode“¹⁶ bei Richelchouen (Reichlkofen, Gde. Dietelskirchen), Schweinbach („nider Swainpach, Chunrats hof“) und („oberen Swainpach, Rugers hof“) (Gde. Schönbrunn), Ried (Ried, „Eberhartz hof“) Gde. Frauenberg), Kammer („Camer“) (Gde. Hohenegglkofen), Pöffelkofen („Peuelchouen“, Gde. Wolfsbach), („ze Lantshut vor der purg Heinrichs hof mit dem paungarten . . . Aber da selb weinlehen mit den hofsteten di dazu gehörnt“¹⁷. Weitere Höfe besitzt der Herzog in Kasberg (?) („Petzleinsperg“, Gde. Jenkofen), in „Pruel“¹⁸, in Haag („Hag“, Gde. Schönbrunn) zwei Höfe, in Sallmannsberg („Salmansperg“, Gde. Hohenegglkofen), in Unterbettenbach („Niderpettenpach“, Gde. Dietelskirchen), in Oberbettenbach („Oberpettenpach“, Gde. Adlkofen) zwei Güter, in Bölldorf („Peteldorf“, Gde. Jesendorf, GGde. Kröning) eine Hube, in Dietelskirchen („Dietleinschirchen“, Gde.) den „Lindhof“ und „dez Hofmaiers hof“. Schließlich nennt er nach dem Urbar noch folgende Güter sein Eigen: Die Wilhelmshube in Wolfsbach (Gde.), die Schwaige und ein Fischlehen sowie die neue Mühle zu Wolfstein (Gde. Wolfsbach)¹⁹, die Hube zu Oed (Gde. Kröning, „Oede“), in Zaitzkofen („Zaischouen“, Gde. Wolfsbach) das

¹⁰ Die Ortsnamenformen des Urbars werden in Klammern bzw. in Anführungszeichen gesetzt.

¹¹ Vermutlich gehören die Güter dem Hochstift Regensburg.

¹² Dieser Hof ist nicht lokalisierbar.

¹³ Auch dieser Hof kann nicht genau lokalisiert werden. Vielleicht handelt es sich um Stallwang (Gde. Frauenberg).

¹⁴ Vgl. Anm. 9! Schenkung Kaiser Ottos I. von 973.

¹⁵ Die Bezeichnung „Kröninger Forst“ erscheint im Urbar nicht. Sie ist wohl späteren Ursprungs. Im Urbar heißt es: „Aber da selb daz holtz ist auch dez hertzogen“. Der Nachweis der im wesentlichen auf der Rodung beruhenden Herrschaftsentwicklung der Markwarte im 10. Jahrhundert ist in dieser Aussage enthalten.

¹⁶ Der Hof ist abgegangen.

¹⁷ Dieser Besitzkomplex gehört nicht mehr zum Landgericht Teisbach. Vgl. die Grenzbeschreibung von 1609! Genannt 9 Höfe.

¹⁸ Der Hof ist nicht zu lokalisieren.

¹⁹ Auffallend ist, daß nicht mehr von den Burgen zu Schaumburg und Wolfstein berichtet wird. Offenbar sind sie zu dieser Zeit zerstört.

„Reichgers“-lehen, das Schmiedlehen²⁰ und des „Toblers hof“, die „Chupfmül“ und die Mühle „Zuern“ zu „nider Swainpach“ (Schweinbach, Gde. Schönbrunn)²¹, die Mühle „In der Awe“ (Aumühle, Gde. Wolfsbach), ein „chlaines lehen“ zu Patzing („Petzleinsperg“, Gde. Jenkofen) und schließlich die Mühle, das Fischlehen in der Kleinen Vils und eine Wiese in Diemannskirchen (Gde.).

Diese Rechte und Besitzungen des Herzogs im Amt Beutelhausen gehen zurück auf den Königsgutsverband mit dem Zentrum Beutelhausen, wie er im 10. Jahrhundert²² genannt wird. Auch das zweite Amt, das „dez Aeppleins ampt von Triendorf“ (Triendorf, Gde. Kröning) im Urbar genannt ist, benennt einen Teil des Schaumburger Erbes, das an den Herzog fiel, nämlich den südöstlichen Teil an der Kleinen Vils. Das alte Amtszentrum zu Helmsdorf an der kleinen Vils (Gde. Diemannskirchen) ist indes bereits dem neuen, Triendorf (Gde. Kröning), an dem Straßenknotenpunkt „auf dem Kröning“ zwischen der Isar und Vils gelegen, gewichen. Eben dieser Straßenknotenpunkt in der Mitte der alten Herrschaft der Schaumburger dürfte den entscheidenden Ausschlag für die Wahl dieses Amtszentrums gegeben haben, wo wir dem zwischen 1138 und 1147 urkundlich nachgewiesenen pfalzgräflichen Ministerialen „Ebe de Trugendorf“²³ bereits begegnet sind. Vermutlich ist „dez Aeppleins ampt“ im Urbar ein konkreter Hinweis auf den Namen dieses „Ebe“, der am Ort der späteren „taverne“ seinen Burgsitz hatte. Die Lage für diesen Sitz über dem im Talgrund liegenden Dorf Kirchberg (Gde. Kröning) und dem beherrschenden Rundblick bis zur Isar nach Norden, Wendelskirchen im Osten, zu den Wäldern südlich der Vils im Süden und zum Kröning-Hof im Westen macht noch heute deutlich, daß das beherrschende Zentrum im Raum zwischen Isar und Vils inmitten der alten Schaumburger Herrschaft bestens gewählt war.

Die Aufzählung der Herzogsrechte und Güter beginnt auch im Amt Triendorf konsequent mit den Vogteirechten über die Bamberger Hochstiftsgüter²⁴ „ze Helmstorf swa Pabenperger guts da habent“, welche durch Bischof Adalbert von Bamberg, einen Grafen von Eppenstein²⁵, an das Hochstift Bamberg gekommen waren und von Kaiser Heinrich II.²⁶ dorthin bestätigt wurden. Im Dorf Schwatzkofen („Swaitzkouen“, Gde. Dietelskirchen) gibt man dem Herzog Vogtabgaben²⁷ von der ganzen Hube des Hochstifts Bamberg.

Der zweite Besitzkomplex des Herzogs im Amt Triendorf liegt in Rutting

²⁰ Durch Zaitzkofen führt ein alter Straßenzug von der Isar über den Kröning zur Vils. Das Schmiedlehen ist typisch dafür. Die „neuen“ Mühlen wurden offenbar erst durch die Initiative des Herzogs an den Bachläufen gebaut.

²¹ Die beiden Mühlen standen am Schweinbach.

²² Vgl. Anm. 9 in diesem Abschnitt! Dazu E. Hamm, 68 f.

²³ Bitterauf II, 371 nr. 1541 b.

²⁴ VHN 36 (1900), Landshut, S. 303 ff. Vgl. auch: Klaar, Eppensteiner 70 ff.

²⁵ Vgl. Klaar, Eppensteiner.

²⁶ Wichtig ist vor allem das 2. Regest von 1011/12.

²⁷ Die Rede ist von einem (ganzen) Gut zu Schwatzkofen. Eine „halbe Hube“ davon gehört dem Herzog, von dem ganzen Gut aber gibt man ihm zu Vogtrecht von jeder ganzen Hube „VI metzen habern, VI pfening oder I lamp, VIII pfening fuer nahtseld“.

(„Rolting“, Gde. Jesendorf, GGde. Kröning)²⁸ und beschreibt das Gebiet nördlich des Zusammenflusses der Großen und Kleinen Vils westlich des Dorfes Gerzen. Die sehr umfangreichen und verschiedenen Abgaben dieses Hofes²⁹ zu Rutting, nämlich „I mutt waitz, VI mutt rokken, I mutt gersten, VI mutt habern, I swein oder III schilling, IIII emmer piers, VI gens, XII huener, C ayer“, die das Urbar aufführt, läßt die Größe dieses „guts“ erkennen. Zu diesem Gut gehört noch eine Mühle, die einen Schäffel Roggen dem Herzog zu geben hat.

Das dritte im Amt genannte Gut des Herzogs „ze Greimoltzperg“ dürfte wohl den Ort Grammelsbrunn (Gde. Kröning)³⁰ meinen, der einen halben Kilometer westlich von Triendorf liegt.

Die Beschreibung der herzoglichen Rechte und Güter im Amt Triendorf macht deutlich, daß damit der Raum zwischen dem Amtssitz Triendorf, das im äußersten Norden des Amtsbezirks liegt, und den beiden Vilsläufen bei Rutting angesprochen ist, durch den wiederum eine wichtige Straße über Resenöd, Reismühle, mit deutlichem Hinweis auf altes Königsgut, Wippstetten, Jesendorf, Kirchberg nach Triendorf führt. Aus der Randlage des Amtssitzes Triendorf geht zudem hervor, daß der Amtssitz nicht der ursprüngliche sein kann. Er war vorher in Helmsdorf und schloß den Südteil des vorher aufgeführten Amtes Beutelhausen in sich.

Daß es sich um den zerteilten alten Schaumburger Besitz im Raume nördlich der Kleinen und Großen Vils handelt, zeigt auch die Organisationsform der Güter im dritten Amt der Güter, „di da gehorent zue Ahaim“, wie das Urbar sagt. Die Aufzählung der Rechte und Güter geht von der Burg zu Ahaim („Ahaim“, Gde.) an der Großen Vils aus und nennt die herzoglichen Güter zwischen der Großen Vils und der Ost-West-Straße im Gebiet des „Kröning“ im Höhenplateau zwischen Isar und Vils.

„Ze Ahaim hat der hertzog tail an dem havs mit pawe und mit wismat daz darzue gehoert“, führt das Urbar aus. Vor 1300 kam der zur Burg Ahaim³¹ gehörige Besitz der Edlen von Zulling mit den Vogteirechten, auf die Reickher von Ahaim im Jahre 1283³² verzichtete, an den Herzog. Ihm gehören seitdem: Ein Lehen zu Hofstetten („Hofstet“), (Gde. Dietelskirchen), der Hof zu Unterbettenbach („Pernpach“), (Gde. Dietelskirchen), der „Roehleins hof“³³ und „der weber von einer hofstat, der Hof zu Guntendorf („Gunttendorf“, Gde. Loizenkirchen, Gde. Ahaim), der Hof Reithanerl („Raeut, Fridrichs hof“, Gde. Ahaim), eine „hofstat“ in Oberwolkersdorf („Obernwalkerstorf“, Gde. Weigendorf), „dez Chrapfen“ Hof zu Un-

²⁸ Rutting begegnet bereits als herzoglicher Besitz im 1. Herzogsurbar. Vgl. MB 36, I. Das Gut gehörte damals noch dem Hochstift Augsburg.

²⁹ Die Darstellung im Urbar zeigt deutlich, daß sich das spätere Dorf Rutting aus einem einzigen Hof, dem „Hofbauer“ entwickelte. Die Hofnamen „beim Dörndl“, beim „Hofbauern“, beim „Vilsmer“ (= Vilsmeier), beim „Bauern“, beim „Müller“ zeigen die grundherrschaftliche Zusammengehörigkeit.

³⁰ Der Verfasser weiß noch aus der Kinderzeit von besonders engen Geschäftsbeziehungen zwischen der Mühle und dem Sägewerk in Rutting und den Bauern des nördlichen Gebiets bis zum Kröning.

³¹ Vgl. F. Markmiller, Gerichte, 30 ff. Dabei sehr gute Kartenskizzen: S. 39, 43.

³² VHN XX, (1878), 279 ff.

³³ Nach dem Urbar ist der Hof nicht zu lokalisieren.

terspechtrain (Gde. Weigendorf), „dez Stolbechen-hof“ zu „Oede“ (Pflanzenöd, Gde. Weigendorf) bei „Reit“, zu Triendorf „dez Aeppleins hof“, der Hof in Staudach („Staudaich“, Gde. Weigendorf), der Hof zu Rampsberg („Rennprechtsperg“, Gde. Weigendorf), die beiden Höfe in Oberspechtrain („ober Spehtrayn“, Gde. Weigendorf)³⁴, die „Perhtoltz“-Hube zu Ober- bzw. Unterschnittenkofen³⁵ („Smittendhoven“, Gde. Jesendorf, Gde. Kröning), der Hof zu Dechantsreit („Tehentzreuw“, Gde. Dietelskirchen), die Hube zu Baiersdorf („Pairstorf“, Gde. Weigendorf), die Hube zu Buttenbach („Putenbach“, Gde. Kröning), der Hof zu Reichlkofen („Reichelhouen“, Gde. Dietelskirchen) mit dem „Obermaier“-Hof, die Huben zu Rebensdorf („Rembstorf“, Gde. Diemannskirchen), Reit („Rewt“, Gde. Diemannskirchen), Loh („Lo“, Gde. Diemannskirchen), Lochham („Lohaim“, Gde. Diemannskirchen), Stopfen („Stopfen“, Gde. Diemannskirchen), Vorrach („Vorheich“, Gde. Diemannskirchen) und Zeilbach („Saeulbach“, Gde. Diemannskirchen). Diese Huben in der späteren Gemeinde Diemannskirchen und die zu ihnen gehörige „unpavhaft“ Hube zu Goban („Ödengaben“), die Vogthube mit der „scherig-hub“³⁶ zu Schnittenkofen, gehören dem Hochstift Bamberg und haben die Abgaben „ze Vogtreht als da vorgeschriben stet“ zu leisten.

Dieser gesamte, in drei Ämter aufgeteilte landgerichtliche Raum zwischen der Isar und den beiden Vilsläufen, kam im Jahre 1386 zum neugegründeten Landgericht Teisbach.

b) Die Ämterorganisation

Hinsichtlich der Organisation der Ämter brachte die Zeit nach 1386 einen weiteren Wechsel bzw. eine Umorganisation im Sinne der Neuordnung des Landgerichts Teisbach. Im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts geben die Teisbacher Gerichtsurkunden die ersten Hinweise auf die Gerichtsorganisation und zwar hinsichtlich der Schrankenbezirke mit Angabe der Schranken, d. h. der Gerichtsorte.

Als erste Schrankenorte erscheinen in einer Gerichtsurkunde vom 28. 5. 1419³⁷ die Hauptschranne in Teisbach und die Schranne in Ergoldsbach, der nördlichen Exklave des Landgerichts, am Rand des Landgerichts Kirchberg gelegen. Die Schranngerichte zu Kirchberg (Gde. Kröning) und Frontenhausen folgen in Gerichtsurkunden von 1421³⁸ und 1443³⁹. Die erste, von amts wegen erstellte Übersicht über die Einteilung der Ämter im Landgericht Teisbach, liegt in der „Güterbeschreibung“ zum Jahre 1669⁴⁰ vor.

³⁴ Das Urbar vermerkt in Anm. 1 zu S. 167, daß der Herzog die eine Hälfte eines Hofes zu Oberspechtrain „dem Ahaimer und seinen erben“ verlieh.

³⁵ Es ist im Urbar keine Unterscheidung der beiden Orte vorgenommen. Wahrscheinlich aber ist Oberschnittenkofen damit gemeint.

³⁶ Unter der Schergenhuben haben wir die Hube des Mannes zu sehen, der im Urbar „Chunrat“ genannt ist. In diesem Falle ist dies der Richter des Hochstifts Bamberg.

³⁷ HStAM Kurbaiern U. 21037.

³⁸ HStAM Kurbaiern U. 21149.

³⁹ HStAM Kurbaiern U. 21123.

⁴⁰ HStAM GL Teisbach 1, fol. 1 ff.

Daraus ergibt sich folgende Übersicht der Ämterorganisation:

1. Amt Teisbach⁴¹, vier Obmannschaften enthaltend: Dornwang, Höfen in Schwaigen, Weigendorf und Loiching. Zu Weigendorf gehören die Dörfer: Piegendorf, Maßendorf, Wornsdorf, Baiersdorf, Pischelsdorf und Oberteisbach. Zur Obmannschaft Loiching zählen: Das Dorf Loiching und die Dörfer Süßbach, Feldkirchen, Schlott und Gummering.
2. Amt Pilsting, drei Obmannschaften enthaltend: Die OM Pilsting umfaßt den Markt, das Dorf Oberndorf und Schwaigen.
Die OM Waibling besteht nur aus dem gleichnamigen Dorf, während der Markt Pilsting die dritte OM bildet.
3. Amt Ergoldsbach, zwei Obmannschaften enthaltend: Die OM Prinkofen und die OM Siegendorf bilden jeweils die beiden gleichnamigen Dörfer.
4. Amt Frontenhausen, sechs Obmannschaften enthaltend: Die OM Birken (Pürcha), Marklkofen, Witzldorf-Winzersdorf, Neuhausen, Schern und Hinzing.
5. Amt Kirchberg, sechs Obmannschaften enthaltend: Die OM Kirchberg, Helmsdorf, Jesendorf, Rebensdorf, Ried und Hundspoint.
6. Amt Wolfstein, vier Obmannschaften enthaltend: Die OM Günzkofen, Reichersdorf, Hoheneggkofen und Frauenberg.

Aus den Quellen erhalten wir zwei wichtige Hinweise für Organisationsveränderungen: Am 21.10.1418⁴² übergab Herzog Heinrich der Reiche von Bayern-Landshut Schweigker von Gundelfingen dem Jüngeren die „Veste Wolfstein auf der Yser gelegen“ mit allen zur Burg gehörigen Gütern. Die Veste blieb aber „offen Haus“ für den Herzog. Die Bildung des Amtes Wolfstein geschah demnach auf die gleiche Weise wie vormals die Bildung des Amtes Aham, wie es im 2. Herzogsurbar erscheint und bereits besprochen wurde.

Das im Jahre 1386 gebildete Amt Gerzen⁴³ wurde bereits durch die Urkunde Herzog Heinrichs des Reichen vom 18.9.1418⁴⁴ seines Amtssitzes beraubt. Der Amtssitz kam nach Frontenhausen, um der schlechten Wirtschaftslage des Marktes abzuwehren. Vor dem Jahre 1386 gehörte das Amt Gerzen noch zum Landgericht Biburg (Vilsbiburg).

Diese Ämter- und Obmannschaftsorganisation, in der die alten Zentren, die ehemals bischöflichen Hofmarken Pilsting, Ergoldsbach, Frontenhausen und Teisbach auch als Amtssitze des Landgerichts erhalten blieben, Kirchberg und Wolfstein aber neu gebildet wurden, bleibt bis zum 19. Jahrhundert unverändert. Die statistische Beschreibung von 1752/60 zeigt dieselbe Organisation. Daß die beiden Exklaven Pilsting und Ergoldsbach eigene Ämter bilden konnten, lag an ihrer Größe und damit der verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Bedeutung für das bäuerliche Hinterland.

⁴¹ Das Amt Teisbach wurde um den westlich von Loiching gelegenen Teil verkleinert. Sonst entspricht es aber genau dem Gebiet der 1295 genannten „Hofmark Teisbach“.

⁴² HStAM Pfalz-Neuburg, Auswärtige Staaten 2835.

⁴³ RB XII, 294. Vgl. Der Markt Frontenhausen!

⁴⁴ RB XII, 294. Der zentrale Ort erhielt gleichzeitig Marktrechte.

c) *Die Zuständigkeit des Landrichters bzw. Pflegers*

Die Landrichter und Pfleger zu Teisbach sprechen Recht über alle Vergehen, Gerichtsfälle und Rechtsvorgänge bis hin zur Hinrichtung von Verbrechern⁴⁵. Der erste Landrichter mit dem Titel „Richter zu Teysbach“ ist der 1373⁴⁶ urkundlich genannte Dietrich der Eschelbeck, der aus dem Dorf Eschlbach (Gde. Niederviehbach) stammte. Er hat bei dem überlieferten Verlassenschaftsvergleich vom 24. 4. 1373⁴⁷ bereits ein eigenes Amtssiegel. Vor ihm sind die Pfleger Arnold von Fraunberg⁴⁸ und Werner von Staudach⁴⁹, ein herzoglicher Dienstmann vom nahe bei Teisbach gelegenen Hof zu Staudach (Gde. Weigendorf), auf der Burg Teisbach im Amt. Allerdings bedeutet die spätere Nennung des Richters nicht unbedingt, daß er nicht bereits seit 1386 in Teisbach bzw. im Gericht amtierte. Wir wissen nur, daß der bischöfliche Pfleger Werner von Staudach dem ersten herzoglichen Pfleger, Arnold von Fraunberg, die Burg Teisbach übergab. Auf den 1396⁵⁰ erstmals urkundlich bestätigten ersten Kastner in Teisbach, Peter den Griestetter, wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen. Zu dieser Zeit hatte bereits der Pfleger die Geschäfte des Richters auszuüben. Folgende Richter werden fortan genannt:

- 1414—1421 Kaspar Neuhauser⁵¹, Stellvertreter des Pflegers Wilhelm des Fraunbergers
1421—1448 Niklas Ratenberger, Stellvertreter des Pflegers Erasmus Seywerstorffer⁵²
1438—1441 Jorig der Ahaymer⁵³
1441—1443 Hans Eckher⁵⁴, Stellvertreter Jörg des Ahymers zu Hagenau.

Der Bestallungsbrief des Jakob Eckher zum Thurn als Pfleger zu Teisbach vom 27. 1. 1433⁵⁵ nennt die Verpflichtungen des Pflegers: Er hat sich an alle Gewohnheiten und alles Herkommen getreu zu halten, keine Rechte zu entziehen und Neuerungen zu machen und soweit dies in seiner Macht steht, dies seinem Herrn nicht zu verschweigen. Er geht die Verpflichtung ein, an einem Tage am Gerichts- und Schrankenort als neutraler Richter gewissenhaft Recht zu sprechen, sich strengstens an die geltenden Gesetze zu halten und Reiche wie Arme gerecht zu richten. Er hat jederzeit zur Rechenschaftsablegung bereit zu sein und muß beim Tode seines Herrn dessen Nachfolger jederzeit den Treueid schwören.

⁴⁵ Dies zeigen die Rentmeisterrechnungen, Landschreiber- und Landrichterrechnungen (Bestände im StAL).

⁴⁶ HStAM Kurbaiern U. 21148. Jahr 1373, 24. 4.

⁴⁷ Ebenda.

⁴⁸ HStAM Kurbaiern U. 6169. Jahr 1379, 31. 1.

⁴⁹ HStAM Kurbaiern U. 21265, und Hochstift Regensburg 964.

⁵⁰ HStAM Kurbaiern U. 21142.

⁵¹ HStAM Kurbaiern U. 21037.

⁵² Die Seyboldsdorffer haben ihren Stammsitz in Seyboldsdorf (Gde, Lkr Vilsbiburg).

⁵³ HStAM Kurbaiern U. 21123.

⁵⁴ HStAM Pfalz-Neuburg Var. Bav. 634.

⁵⁵ HStAM Kurbaiern U. 21266.

Wie das Beispiel des ersten herzoglichen Pflegers zu Teisbach zeigt, — von Arnold dem Fraunberger war bereits die Rede —, sind es Adelige, welche mit der Pflerschaft betraut werden. Es handelt sich um ein sehr verantwortungsvolles Amt.

Der Pfleger wohnte von 1386 bis 1813 in der Burg zu Teisbach und hatte dort seinen Amtssitz⁵⁶. Das Amts- und Wohnhaus des Teisbacher Kastners stand am Marktplatz in Teisbach; der herzogliche und später kurfürstliche Kastner⁵⁷ wohnte bis 1803 darin; von 1803—1811 war es der Sitz des Rentbeamten. 1830 kaufte es die Marktgemeinde Teisbach und benützte es als Schulhaus, Lehrerdienstwohnung und in letzter Zeit als Gemeindekanzlei. Über die Amtsgebäude in Teisbach, das Schloß und das Kastnerhaus, dessen Neubau 1594 vorgenommen wurde, sind wir durch ausführliche und gründliche Untersuchungen⁵⁸ gut unterrichtet.

Während die Blut- bzw. Hochgerichtsbarkeit sich auf alle Inwohner des Landgerichts erstreckte, beschränkte sich die niedere Gerichtsbarkeit nur auf jene Untertanen, die nicht in den niedegerichtlich selbständigen Hofmarken lebten. An den Hofmarksgrenzen endete die Macht der landesherrlichen Beamten; nur die todeswürdigen Vergehen, Raub, schwerer Diebstahl und Notzucht, also die Kapitalverbrechen, wurden vom Landrichter geahndet. Dazu mußten die Hofmarken einen Schwerverbrecher an den sogenannten Überantwortungsstellen dem landgerichtlichen Gerichtsschergen bzw. dem Amtmann und den Amtsknechten ausliefern. Betreten durfte der Landrichter bzw. Pfleger das Hofmarksgebiet aber nicht.

d) Zugehörigkeit des Landgerichts Teisbach zu übergeordneten Behörden

Das Landgericht Teisbach⁵⁹ gehörte seit der Gründung zum bayerischen Teilherzogtum Bayern-Landshut, unterstand somit von 1386 bis 1779 dem Rentamt Landshut und zählte zwischen 1779 und 1784 zum Rentamt Straubing. 1784 gelangte das Landgericht wieder zum Rentamt Landshut. Der Rentmeister war, wie unzählige Schreiben der Landrichter und Gerichtspfleger zeigen, der nächsthöhere Vorgesetzte des Landrichters bzw. Pflegers.

Die Aufhebung des Landgerichts Teisbach im Jahre 1803 brachte den größeren, nordöstlichen Gerichtsteil an das neuformierte Landgericht Vilsbiburg⁶⁰ mit den Hauptgebieten, den Teisbacher und Frontenhausener Ämtern. Das Amt Adlkofen, früher Amt Wolfstein, fiel an das neuformierte Landgericht Landshut. Das Amt Pilsting kam an das Landgericht Landau, und bei der am 30. 4. 1838⁶¹ durch Regierungsschließung erfolgten Neu-

⁵⁶ V. H. Liedke: Baugeschichte des Schlosses Teisbach in sieben Jahrhunderten. In: Der Storchenturm, Heft 2, 1966/67, S. 1—16.

⁵⁷ V. H. Liedke: Der Neubau des Teisbacher Kastnerhauses im Jahre 1594. In: Der Storchenturm Heft 2, 1966/67, S. 16—24.

⁵⁸ Wie Anm. 56 und 57.

⁵⁹ Ferchl II, 1080 ff.

⁶⁰ HStAM GL Biburg 4, fol. 1 ff. „Verzeichnis über die vom neuorganisierten Gericht Vilsbiburg einverleibten Herrschaften, Städte, Märkte, Hofmarken und Sitze“ vom Jahre 1804.

⁶¹ F. Markmiller, Gerichte, S. 46, 51.

bildung des Landgerichts Dingolfing erhielt dieses vom stark vergrößerten Landgericht Vilsbiburg die Gemeinden Dornwang, Loiching, Nieder- und Oberviehbach, Teisbach, Weigendorf und Marklkofen an der Vils zurück.

4. Umfang und Grenzen des Gerichts Teisbach im Jahre 1752

Das Landgericht Teisbach umfaßte im Jahre 1752 einen Raum, der bis zur Landkreisreform vom Jahre 1972 mit verschiedenen großen Anteilen den Landkreisen Dingolfing, Landshut und Vilsbiburg zugehörte. Seit der Auflösung des Landkreises Vilsbiburg im Jahre 1972⁶² und der Neuorganisation der Großlandkreise Dingolfing-Landau im Osten und Landshut im Westen kam der größte Teil des ehemaligen Gerichtsgebiets zum Landkreis Dingolfing-Landau. Das geschlossene Gebiet des Gerichts war im Westen vom Stadtgericht Landshut und den Pfliegergerichten Erding und Geisenhausen, im Süden von den Pfliegergerichten Vilsbiburg, Gangkofen-Massing, im Osten von den Pfliegergerichten Reisbach und Dingolfing, im Norden schließlich von den Pfliegergerichten Landau und Kirchberg begrenzt. Die beiden Exklaven Ergoldsbach und Pilsting lagen in den Pfliegergerichten Kirchberg und Landau und wurden von deren landgerichtischen Gründen umgeben.

Obwohl das 1386 neugeschaffene Pfliegergericht Teisbach ringsum von bereits organisierten Verwaltungsbezirken bzw. Pfliegergerichten des Landesherrn eingegrenzt war, brachten die ersten Jahrzehnte nach der Jahrhundertwende noch Veränderungen des Gerichtsgebiets im Osten und Südosten, weil das Gericht Reisbach und das Gericht Leonsberg⁶³ noch nicht bestanden. Die Isar im Norden und die Kleine Vils im Südwesten bildeten feste Grenzen, die nicht mehr verändert wurden.

Die erste feste Grenzbeschreibung liegt vom Jahre 1609⁶⁴ vor. Aus ihr ergibt sich folgender Grenzverlauf: Vom Grenzpunkt zum Landgericht Dingolfing rechts der Isar beim Falltor „des unteren Klingenspeckhens allhier zu Teispach“ folgt die Grenze dem Teisbach nach Süden bis zum Dorf Oberteisbach (Gde. Weigendorf), bezieht die Wälder der Oberteisbacher Bauern nach Osten bis zum „Schermauer Feld“ in das Gericht ein und folgt vom „Spechtraner Gehölz“ nach Süden der Linie bis auf das Falltor beim Weinberg zu Frontenhausen, wo der zweite Grenzpunkt zum Pfliegergericht Dingolfing angesetzt ist. Die Vils bildet die Grenze bis zum unteren Falltor des Hofmarksdorfes Marklkofen, dem Grenzpunkt zum Landgericht Teisbach und Dingolfing. Von Marklkofen folgt die Grenze in etwa dem Kollbach, aber es „sind beide Landgerichte Teisbach und Dingolfing mit Dörfern und Einöden unter einander vermischt, daß er keine ordentliche Mark geben kann“. Der Markt Gangkofen wird im Westen umgangen bis zur Straße an der Bina, am dortigen Steinkreuz wendet sich die Grenze mit dem Lauf der Bina nach Südwesten „bis zum Hafner zu Eglsee“, zum

⁶² F. Markmiller: Die Beamten des Pfliegergerichts Dingolfing von 1251—1803. In: Der Storchenturm Heft 13, 1972, S. 99.

⁶³ F. Markmiller: Gerichte, S. 54, 58.

⁶⁴ A. A. Lieb: Beschreibungen der Amtsgebietsgrenzen um Landshut. 4. Beschreibung der Grenzen des Landgerichts Teisbach vom Jahre 1609. In: VHN 60, 1927, S. 137—140.

Grenzpunkt mit dem Pfliegericht Vilsbiburg, folgt der Straße über Buchloh nach Gerzen an die Große Vils, wo rechts der Vils die beiden Grenzpunkte mit dem Landgericht Vilsbiburg im Hohlweg nach Thal und am Gehölz am Weg nach Prosberg stehen. Die Kleine Vils begrenzt das Gericht Teisbach von der Einmündungsstelle in die Große Vils bei Rutting bis nach Eiselsdorf, östlich des Markts Geisenhausen; die Grenze folgt dem Fimbach nach Nordwesten bis Oberfimbach, zum Grenzpunkt der Herrschaft Geisenhausen mit dem Gericht Teisbach, wendet sich dann auf das Dorf Götzdorf bis zu der Gasse, welche das Gericht Teisbach vom Pfliegericht Erding scheidet, zielt auf die Burgfriedensgrenze der Stadt Landshut bis zur Isar, folgt ihrem Lauf bis Niederviehbach, schließt östlich davon noch die links der Isar gelegenen Dörfer Lichtensee, Dornwang und Rimbach noch zum Gerichtsbezirk und kehrt über „Dietenau“ wieder zur Isar zurück.

Eine Beschreibung des Gebiets um den Markt Pilsting ist nicht erhalten. Die Grenzbeschreibung des Amts Ergoldsbach⁶⁵ nennt im wesentlichen das Gebiet der Gemeinden Ergoldsbach, Prinkofen und Siegensdorf mit vielen Flurpunkten.

Die in Apians Topographie⁶⁶ für ca. 1580 angegebene Gerichtsgrenze stimmt mit der beschriebenen überein.

5. Gliederung und Güterbestand des Landgerichts Teisbach im Jahre 1752

Folgende Gliederung ergibt sich für das Gericht Teisbach zum Jahre 1752. Es enthält:

6 Ämter und	24 Obmannschaften
Teisbach	Dornwang, Höfen in Schwaigen, Weigendorf, Loiching.
Pilsting	Oberndorf, Waibling.
Frontenhausen	Pirken, Marklkofen, Witzldorf und Winzersdorf, Neuhäusen, Schern, Hinzing.
Kirchberg	Kirchberg, Rebensdorf, Helmsdorf, Jesendorf, Ried, Hundspoint.
Adlkofen	Günzkofen, Reichersdorf, Hohenegglkofen, Frauenberg.
Ergoldsbach	Prinkofen, Siegensdorf.

Diese Einteilung des Landgerichts erwies sich durch die Jahrhunderte hindurch als beständig. Die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in der Grafenschaft Frontenhausen erkennbare Grundstruktur, welche sich im 13. und 14. Jahrhundert deutlicher ausprägte, ist im Prinzip in dieser Ämtereinteilung bis ins 19. Jahrhundert festgelegt, als von den „Gebieten“¹ von Kröning, Frontenhausen und Teisbach die Rede ist. Uralte geistliche Immunitäts- und Dorfgerichtsbezirke des Hochstifts Regensburg und der Grafen von Frontenhausen liegen als Grundzellen diesen Ämtern zugrunde, in de-

⁶⁵ Ebenda, 138.

⁶⁶ Apian, Topographie von Bayern (= OA 39, 1880, S. 212—217).

¹ Reg Bl. 1803, Sp. 517 f.

ren Mittelpunktsorten bereits in frühmittelalterlicher Zeit bestimmte herrschaftliche Zentralfunktionen erkennbar sind. In der äußeren Struktur der Herrschaft ändert sich im Landgericht Teisbach weniger als in der inneren.

Auch die Einteilung in die Haupt- oder Obmannschaften² im Landgericht Teisbach als Grundlage der Musterung und Landesverteidigung veränderte sich nicht.

Insgesamt 560 unter selbständigen Ortsbezeichnungen geführte Siedlungen beinhaltete im Jahre 1752 der Raum des Landgerichts Teisbach, im einzelnen 4 Märkte, 136 Dörfer, 152 Weiler und 268 Einöden. Die Konskription führt eine Trennung von Weiler und Einöden nicht durch; die Unterscheidung erfolgt in unserem Zusammenhang in der statistischen Beschreibung nach dem Amtlichen Ortsverzeichnis für Bayern von 1964.

Mittelbare Gerichtsbezirke im Landgericht waren die vier Märkte Ergoldsbach, Frontenhausen, Pilsting und Teisbach, zwei geistliche und 19 weltliche Hofmarken sowie vier Edelsitze.

Eine summarische Übersicht aller im Landgerichtsbezirk gelegenen Anwesen bietet hinsichtlich der Verteilung auf das gerichtsunmittelbare und das dem Gericht nur mittelbar unterstehende Gebiet folgendes Bild:

Dem Gericht Teisbach unterstanden unmittelbar:

Nach dem Hoffußsystem berechnet	1 169 Anw.
Uneingehöft (Amtshäuser, Hüthäuser)	13 Anw.
Pfarrhöfe, Benefiziatenhäuser etc.	9 Anw.

Hofmärkisch waren:

Nach dem Hoffußsystem berechnet	879 Anw.
Uneingehöft (Schlösser, Amtshäuser, Hüthäuser)	17 Anw.
Pfarrhöfe etc.	2 Anw.

Es zählten

der Markt Ergoldsbach	96 Anw.
der Markt Frontenhausen	207 Anw.
der Markt Pilsting	84 Anw.
der Markt Teisbach	107 Anw.

Dem Gericht unterstanden somit:

mittelbar	1 392 Anw.
unmittelbar	1 191 Anw.

Die Gesamtzahl aller Anwesen im Gericht betrug 2 583 Anw.

Ein Vergleich der gerichtsunmittelbaren mit den gerichtsmittelbaren Anwesen erbringt ein Verhältnis von etwa 6 : 7, und die Zahl der gerichtsunmittelbaren zur Zahl der hofmärkischen Anwesen stellt ein Verhältnis von 4 : 3 dar.

² Vgl. W. Beck: Bayerns Heerwesen und Mobilmachung im 15. Jahrhundert, in: AZ = Archivalische Zeitschrift, Neue Folge 18, 1—232, hier bes. 187 ff.

Aussagekräftiger als diese Zahlenverhältnisse ist aber eine Übersicht nach den Hofgrößen hinsichtlich der Jurisdiktionsverteilung im Gericht. Dabei müssen allerdings die Anwesen der Märkte, die Pfarrhöfe, Schlösser, Amts- und Hühäuser unberücksichtigt bleiben, es sei denn, daß sie mit Hofgrößen geführt sind. Diese Übersicht bietet zugleich eine Aussage über die landwirtschaftlich genutzte Fläche des Langerichts Teisbach, weil die verschiedenen Hofgrößen ersichtlich sind. Diese Übersicht bietet folgendes Bild:

Hofgrößen	$1/1$	$3/4$	$1/2$	$3/8$	$2/3$	$1/3$	$1/4$	$3/16$	$1/8$
Landgerichts- unmittelbar	74	20	290	5	6	8	112	—	382
Hofmärkisch (davon ein- schichtig)	22	8	97	3	1	3	118	2	137
	(9)	(3)	(36)	—	(1)	(3)	(47)	—	(46)
Summe:	96	28	387	8	7	11	230	2	519

Fortsetzung:								
Hofgrößen	$1/6$	$1/12$	$1/16$	$1/32$	$3/16$	$7/32$	$1/64$	Zahl d. Anw.
Landgerichts- unmittelbar	3	12	159	98	—	—	—	1169
Hofmärkisch (davon ein- schichtig)	1	7	316	139	2	1	22	872
	—	(1)	(30)	(6)	—	—	—	(182)
Summe:	4	19	475	237	2	1	22	2041

Nach dieser Übersicht verlagert sich das Gewicht der gerichtsmittelbaren zugunsten der gerichtsunmittelbaren Anwesen recht deutlich. Eine Differenz von 182 ganzen Hofeinheiten errechnet sich aus den Flächen der 333 ganzen gerichtsunmittelbaren und der 151 ganzen gerichtsmittelbaren Hofeinheiten. Es entspricht ganz dem bisher aufgezeigten Bild, daß nur in den kleinsten Hofgrößen die hofmärkischen Anwesen überwiegen ($1/16$ — $1/64$ Höfe).

Nicht zu übersehen ist das Verhältnis der verschiedenen Leiheformen im Gericht, denn es vermittelt einen ergänzenden Überblick über die Leihpraxis in unserem Raume. Das Leibrrecht war mit 45 % die gebräuchlichste Form der Güterleihe, gefolgt vom Erbrecht (20 %), dem Lehensrecht (10 %), dem Freistift, Neustift und Stabrecht zu je 1 %. Je nach den Grundherrschaften wechselten die Leiheformen stark. Während beim Landesherrn die Formen des Erbrechts, Leibrrechts und des Lehens (Kurfürstliches Lehen und Beutellehen) wechselten, vergaben die Klöster Seemannshausen und Seligenthal vorwiegend zu Leibrrecht, die Klöster St. Veit/Neumarkt und Niederviehbach hingegen vorwiegend zu Erbrecht. Die Sonderform des Stabrechts praktizierte seit der Zeit der Bambergischen Hochstiftsherrschaft in Oberviehbach die Hofmark Oberviehbach. In den adeligen Hofmarken herrschte das Leibrrecht vor.

Im folgenden wird in einer stark begrenzten Übersicht die Verteilung der Anwesen im Gericht auf die größten Grundherrschaften aufgezeigt, wenn diese mindestens einen ganzen Hof im Gericht hatten.

Hofgrößen	$1/1$	$3/4$	$1/2$	$3/8$	$2/3$	$1/3$	$1/4$	$1/6$	$1/8$	$1/2$	$1/16$	$1/32$	Anw.
Landesherr	39	8	71	1	1	—	26	—	62	3	25	34	270
Freieigen	3	2	29	1	1	—	14	2	57	6	41	22	178
Kloster Niederviehbach	3	15	15	1	—	—	6	—	12	8	6	—	51
Kollegiatstift Landshut	1	—	14	1	—	—	3	—	8	—	6	7	40
Kloster Seligenthal	2	2	27	1	1	2	5	—	11	1	1	6	59
Dominikaner- kloster Landshut	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Hl. Geist Spital Landshut	3	2	6	—	—	—	2	—	4	—	—	5	22
Hfm Seybolds- dorf vorderer Anteil	1	—	4	—	—	1	4	—	5	—	1	1	17
Kloster Nieder- münster Regensburg	1	—	1	—	—	—	—	—	3	—	2	1	8
Domkapitel Regensburg	2	1	11	—	—	1	5	—	15	—	2	1	38
Hfm Aham	4	3	16	—	—	—	8	—	12	—	26	4	73
Kloster See- mannshausen	1	—	8	—	—	—	6	—	11	—	1	4	31

Die übrigen hier nicht aufgeführten 1791 Anwesen gehörten in verschiedenem Umfang den übrigen 103 Grundherrschaften an. In den häufigsten Fällen waren dies Kirchen im Gerichtsbezirk, Pfarrhöfe, Klöster wie Benediktbeuern, Raitenhaslach, Frauenchiemsee, kurfürstlicher Dienstadel in München und Landshut sowie sonstige adelige Herren in und außerhalb des Landgerichts.

Der Landesherr ist der größte Grundherr im Gericht, und doch beträgt sein Anteil im Vergleich zum gesamten Grund und Boden im Landgericht Teisbach nur knapp 10 %. Etwa ein Neuntel der Anwesen besitzt der Landesherr als Grundherr. Die weltlichen Grundherrn sind zahlenmäßig stärker vertreten als geistliche.

Statistische Beschreibung

Als Quellen für die folgende statistische Beschreibung dienten vornehmlich die Güterkonstruktionen von 1752¹ und die Hofanlagsbücher von 1760/90². Alle Anwesen des Landgerichts sind in ihnen mit ihrer Hofgröße und ihrer Grundherrschaft verzeichnet. Die Häuser- und Rustikalsteuerkataster³ von 1808/12 und die Urkataster von 1830/52 wurden zu den nötigen Ergänzungen eingesehen. Im allgemeinen entstammen die in der Beschreibung angegebenen Hausnamen den Hofanlagsbüchern; wo diese Hausnamen mit

¹ HStAM GL Teisbach 15, 16, 17.

² HStAM GL Teisbach 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24.

³ StAL, Kataster

den Angaben der Konskriptionen übereinstimmten, wurden sie den Konskriptionen entnommen. Bei den kleinen Gütern ($\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{64}$) stehen in den Quellen nur die Inhabernamen, nicht mehr aber Hausnamen. Im Gegensatz dazu sind die Bausölden ($\frac{1}{8}$ Höfe) fast durchgehend bezeichnet. Die Schreibweise ist weitgehend der gegenwärtigen angepaßt.

Da die Kirchen, die kurfürstlichen Amtshäuser und die Pfarrhöfe, Benefiziatenhäuser und Verwaltungsgebäude wegen ihrer Sondersteuern in den genannten Quellen nicht geführt wurden, konnten die Angaben aus den Matrikeln der Diözese Regensburg aus den Jahren 1813⁴ und 1838⁵ nachgewiesen werden.

In der folgenden statistischen Beschreibung wird zwar die in den Quellen vorliegende Reihenfolge der Ämter, Obmannschaften und Orte eingehalten, nicht aber der Nachweis der einzelnen Güter und Grundherrschaften. Die Güter werden in der Reihenfolge der Größe der jeweiligen Grundherrschaften in einem Ort zusammengefaßt, damit mehr Klarheit und Übersichtlichkeit zu gewinnen ist.

Im einzelnen werden genannt:

- 1) die landgerichtsunmittelbaren Orte,
- 2) die Hofmarken in geistlichem und weltlichem Besitz und jene Hofmarken außerhalb des Pfliegerichts Teisbach, die Güter im Gericht haben, und schließlich
- 3) die Märkte Ergoldsbach, Frontenhausen, Pilsting und Teisbach.

A. Landgerichtsunmittelbare Orte

I. Amt Teisbach

1. Obmannschaft Dornwang

Dornwang (Kd, Gde., Lkr. Dingolfing), hier 26 Anw.: Kurf. Kasten Teisbach 7 je 1 (Schwein, E¹, Reiseck, E, Franzbauer, E², Breitenauer, E³, Martlbauer, E, Fleischmann, E⁴, Stadler, E⁵), $\frac{1}{2}$ (Moser, E), $\frac{1}{4}$ (Hopfensberger, E)⁶, 2 je $\frac{1}{8}$ (Breitenauer, E, Wimmer, E), Freieigen 1 (Zurl), $\frac{1}{2}$ (Brandstatt, Zubau zum Schweinhof), 2 je $\frac{1}{16}$ (Altenhäusl, Maierhaus zum Martlbauer), Kurf. Lehen 3 je $\frac{1}{8}$ (Schwaiger, Zubau zu Haslbeck, Kollmannsberger, Wimmer), Ki Dornwang $\frac{1}{8}$ (Kirchensölde, E = Zubau zum Reiseck).

⁴ Ried: Geographische Matrikel des Bistums Regensburg, Regensburg 1813.

⁵ Lipf: Matrikel des Bistums Regensburg, Regensburg, 1838.

¹ Das in der Konskription und im Hofanlagsbuch als Zubau geführte Leerhäusl ($\frac{1}{16}$) erscheint im Kataster nicht.

² Die als $\frac{1}{16}$ im Hofanlagsbuch geführte Mairhaussölde erscheint nicht in der Konskription.

³ Das als $\frac{1}{16}$ im Hofanlagsbuch geführte Mairhäusl erscheint nicht in der Konskription.

⁴ Das als $\frac{1}{16}$ im Hofanlagsbuch geführte Mairhäusl erscheint nicht in der Konskription.

⁵ Das als $\frac{1}{16}$ im Hofanlagsbuch geführte Mairhäusl erscheint nicht in der Konskription.

⁶ Das $\frac{1}{32}$ Mairhäusl erscheint nur im Hofanlagsbuch und im Kataster.

Gmain Dornwang $\frac{1}{8}$ (Mesner, L), $\frac{1}{16}$ (Schneiderhaus), $\frac{1}{32}$ (Hüthaus), $\frac{1}{32}$ (Feldhüthaus), $\frac{1}{8}$ (Schulhaus), das Gemeinderepositorhaus, $\frac{1}{16}$ (Bader, L).

Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Baron v. Etdorf (Hfm. Dornwang) 1 (Hofbauer, L), $\frac{1}{8}$ (Haarpointner, L).

Expositurkirche St. Martin der Pfarrei Veitsbuch (Bistum Regensburg).

2. Obmannschaft Höfen in Schwaigen

Höfen (D, Gde. Teisbach, Lkr. Dingolfing), hier 12 Anw.: Freieigen 3 je $\frac{1}{4}$ (Schererschaige, Wirtshaus am Griebelhof, Kanzlerschaige), 4 je $\frac{1}{8}$ (Hansenschwaige, Dräxlerschaige, Demblschaige, Räckerschwaige = Zubau zum Wirt), Ki Loiching $\frac{1}{4}$ (Rohrerschwaige, L), Ki Wörth $\frac{1}{4}$ (Wörtherschaige, E = Zubau zum Wirt), Kurf. Kasten Teisbach $\frac{1}{8}$ (Müller auf der Schönbichlmühle, E)¹, $\frac{1}{32}$ (das Auhäusl, E)², freieigen $\frac{1}{32}$ (Mooschaige).

Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Warth 3 je $\frac{1}{8}$ (Fischer, Furthner, Eberl, L), $\frac{1}{16}$ (Weber, L).

3. Obmannschaft Weigendorf

Weigendorf (Kd, Gde., Lkr. Dingolfing)¹, 13 Anw.: Kl Niederviehbach 1 (Peter, L), $\frac{1}{2}$ (Haun, L), 1 (Mathisbauer am Bach, L), Domkapitel Regensburg 1 (Roböck, E), $\frac{1}{2}$ (Huber, E), Ki Weigendorf 1 (Adambauer, L/freieigen), 2 je $\frac{1}{8}$ (Hufschmied von der Schmieden, E, Spielberger, L), Schloß Poxau 1 (Aimerbauer, E), freieigen $\frac{1}{2}$ (Westentanner), $\frac{1}{8}$ (Herrnacker), Ki Loiching $\frac{1}{2}$ (Pirkner, E), $\frac{1}{16}$ (E).

Nebenkirche St. Leonhard der Pfarrei Loiching (Bistum Regensburg).

Pischelsdorf (W, Gde. Weigendorf), hier 4 Anw.: Kl Niederviehbach 2 je $\frac{1}{2}$ (Penker, L, Garr, L), $\frac{1}{8}$ (Mellnberger, L), $\frac{1}{16}$ (L).

Einschichtige Güter der Hfm. Wildthurn mit Jurisdiktion: Hofmarksherrschaft $\frac{1}{2}$ (Bleibrunner, E), $\frac{1}{16}$ (E).

Piegendorf (Kd, Gde. Weigendorf), 10 Anw.: Domkapitel Regensburg 2 je $\frac{1}{2}$ (Pichel, E, Kellner, E), 2 je $\frac{1}{8}$ (Duschl, E, Weinzierl, E = Zubau zum Duschl), Hfm. Ast 1 (Huber, Leh/freieigen), Allerseelenbruderschaft Loiching 1 (Pichlmaier, E), Pfarrhof Loiching $\frac{1}{8}$ (Grassinger, E), Ki Piegendorf $\frac{1}{16}$ (L), Kurf. Lehenhof $\frac{1}{2}$ (Ellngartner, kurf. Leh)².

Nebenkirche St. Martin der Expositur Teisbach, Pfarrei Loiching (Bistum Regensburg).

Massendorf (W, Gde. Weigendorf), hier 7 Anw.: Kurf. Lehenhof 3 je $\frac{1}{2}$ (Hofbauer, Leh, Ellngartner, Leh, Anger, Leh). Hfm. Hatzkofen (Ba-

¹ Im Hofanlagsbuch HStAM GL 18 erscheint dazu ein $\frac{1}{32}$ Mairhaus.

² Ebenda dazu ein Hüthaus (Gmaineigen) $\frac{1}{32}$. Im Grundsteuerkataster ist dieses Häusl als Pflegehaus geführt.

¹ Konskription, Hofanlagsbuch und Kataster unterscheiden noch nach den Ortsteilen Ober- und Unterweigendorf.

² Dieser halbe Hof wird mit dem halben Hof zu Massendorf (Ellngartner) im Kataster als ein ganzer Hof geführt.

- ron Wämpl) $\frac{1}{2}$ (Hasenthaler, Leh), $\frac{1}{32}$ (Leh), Spital Dingolfing $\frac{1}{8}$ (Stidl, E), $\frac{1}{32}$ (E).
- Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Sitz Forst $\frac{1}{2}$ (Großbauer, E), $\frac{1}{4}$ (Schneiderbauer, E).
- Worndorf** (W, Gde. Weigendorf), 5 Anw.: Kurf. Lehenhof und Hfm. Ast $\frac{1}{3} + \frac{2}{3} = 3$ je $\frac{1}{2}$ (Talhammer, Leh, Rottmeier, Leh, Hartl, Leh), Hfm. Poxau $\frac{1}{2}$ (Gartner, E)³, freieigen $\frac{1}{16}$ (Zubauhäusl zum Rottmeier).
- Baiersdorf** (E, Gde. Weigendorf), 2 Anw.: Kurf. Lehenhof und freieigen 1 (Wimmer, Leh/freieigen), $\frac{1}{32}$ (Mairhäusl), Katharinenspital Regensburg 1 (Baierstorfer, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhäusl).
- Grafenwald** (E, Gde. Weigendorf), 2 Anw.: Kl Niederviehbach 1 (Stürzl, E), $\frac{1}{8}$ (Schmied von der Schmiedn, E)⁴.
- Oberteisbach** (W, Gde. Weigendorf), hier 1 Anw.: Kurf. Kasten Teisbach 1 (Klugbauer, E).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Seyboldsdorf hinterer Anteil: 3 je $\frac{1}{2}$ (Salzinger, E), Nirschl, L, Stocker, E).
- Rampelsberg** (E, Gde. Weigendorf), 1 Anw.: Kurf. Kasten Teisbach $\frac{3}{4}$ (Ramplsberger, E).
- Sterzenreit** (E, Gde. Weigendorf), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Sterzenreiter).
- Deixlerb** (E, Gde. Weigendorf), 1 Anw.: Hfm. Poxau $\frac{1}{8}$ (Schermer, Leh).
- Stemmern** (E, Gde. Weigendorf), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Stemmererer).
- Staudach** (E, Gde. Weigendorf), 1 Anw.: Freieigen 1 (Staudacher).
- Pfeffersberg** (E, Gde. Weigendorf), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Pfeffersberger).

4. *Obmannschaft Loiching*

- Loiching** (Pfd, Gde.), 55 Anw.: Benef. U. L. Frau Spital Landshut 1 (Thalhamer, E), KaA Teisbach 2 je 1 (Jagglbauer, E, Eberlbauer, E)¹, 2 je $\frac{1}{4}$ (Oberer Fischer, E, unterer Fischer, E), Domkap. Regensburg $\frac{3}{4}$ (Tafner, E), 5 je $\frac{1}{2}$ (Fischerbauer, E, Streicherbauer, E, Untermüller von der Mühle, E², Hofierl, E, Bruckner, L), 5 je $\frac{1}{4}$ (Stöcker = Zubau zum Eisgrubermüller, E, Müller, E, Gadhammer, E, Attsberger, E, Eisenrieder, E), 9 je $\frac{1}{8}$ (Scherl, E, Hopfenburger, E, Wimmer, E, Bayerstorfer, E, Mühlberger, E, Bernveitl, E, Schäferer, E, Seppenhiesl, E, Schmied, E)³, 2 je $\frac{1}{16}$ (E, E), Pfk Loiching 2 je $\frac{1}{2}$ (Albrecht, E, Schmiedbauer, E), $\frac{1}{32}$ (Mesner)⁴.
- Freieigen 2 je $\frac{1}{8}$ (Söldner unterm Berg, Anderl), 12 je $\frac{1}{16}$, Schloß Poxau 3 je $\frac{1}{16}$ (E, E, E). Reichsherrschaft Neufraunhofen $\frac{1}{16}$ (L). Gmain 2 je

³ Im Hofanlagsbuch ist dazu noch das $\frac{1}{32}$ Mairhäusl geführt.

⁴ Wie Anm. 3.

¹ Im Hofanlagsbuch HStAM Teisbach GL 20, 4 kommt zum Eberlbauer noch als Zubau ein $\frac{1}{32}$ Mairhäusl.

² Ebenda als Zubau zum Untermüller ein $\frac{1}{32}$ Häusl.

³ Ebenda als Zubau zum Schmied ein $\frac{1}{32}$ Schmiedhaus.

⁴ In der Konkription HStAM Teisbach GL 15 ist das Mesnerhäusl ohne Größe geführt.

- $\frac{1}{32}$ (Hüthaus, Wasenmeister = Zubau zum Atzbacher)⁵. Pfarrkirche St. Peter und Paul (Bistum Regensburg). Pfarrhof. Hofmark Oberhöcking $\frac{1}{8}$ (Eisgrubermüller von der Mühle, L)⁶.
- Süßbach** (Kd, Gde. Niederviehbach), 11 Anw.: KaA Teisbach 1 (Gehrwolf, E), $\frac{3}{4}$ (Jungbauer, E), 4 je $\frac{1}{2}$ (Gregerl, E, Wackerbauer, E, Maierhofer, E, Fleischmann, E), 3 je $\frac{1}{4}$ (Grassinger, Leh, Scherl, E, Haimerl, E), Pfhf Loiching $\frac{1}{8}$ (Mesner, E), Gmain Loiching $\frac{1}{32}$ (Hüthaus). Nebenkirche St. Stephan der Pfarrei Loiching (Bistum Regensburg).
- Feldkirchen** (W, Gde. Loiching), 4 Anw.: Domkap. Regensburg $\frac{1}{2}$ (Gruber, E), 2 je $\frac{1}{8}$ (Spanner, E, Horner, E), Hl. Geist Spital Landshut $\frac{1}{2}$ (Rost, E).
- Oed** (W, Gde. Loiching), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Piller auf der Öd), $\frac{2}{8}$ (Reiter, Bürger zu Teisbach, Bierbräu).
- Bergham** (W, Gde. Loiching), hier 1 Anw.: Spital Dingolfing $\frac{1}{2}$ (Ingerl, E)⁷.
Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Seyboldsdorf vorderer, eigener Anteil: $\frac{1}{2}$ (Ernst, E).
- Atzbach** (E, Gde. Weigendorf), 1 Anw.: Kurf. Leh $\frac{3}{4}$ (Atzbecker)⁸.
- Schlott** (W, Gde. Niederviehbach), 1 Anw.: Allerseelenbruderschaft Niederviehbach $\frac{1}{2}$ (Schloder, L).

II. Amt Pilsting

1. Obmannschaft Oberndorf

- Oberndorf** (W, Gde. Waibling), 8 Anw.: KaA Landau 2 je $\frac{1}{2}$ (Hiendlmair, E, Herrngut, E), Kl Windberg 1 (Limbrunner, E), $\frac{1}{16}$ (E), Kollegiat-Stift Landshut 1 (Schmiedbauer, E), KaA Teisbach 3 je 1 (Kiermeier, E)¹, Meindl, E), (Attinger, E), Gemeinde Oberndorf $\frac{1}{32}$ (Hüthaus = Zubau zum Attinger)².
- Peigen** (D, Gde. Waibling), hier 7 Anw.: Ki Zulling $\frac{2}{3}$ (Hiergeist, E), KaA Teisbach 4 je $\frac{1}{8}$ (Miller, E, Mair, E, Hauner, E, Webser, E), Ki Pilsting $\frac{1}{16}$ (E), Gemeinde Peigen $\frac{1}{32}$ (Hüthaus = Zubau zum Gobmer zu Gobben)³.
Einschichtige Güter der Hfm. Wildthurn (Gericht Landau/Isar)⁴ KaA Landau 1 (Mair, E), 2 je $\frac{1}{2}$ (Bauer, E, Limbrunner, E).

⁵ Ebenda sind diese beiden Häusl ohne Größe geführt.

⁶ Nach dem Hofanlagsbuch HStAM Teisbach GL 20/4 gehört die Eisgrubermühle als einschichtiges Gut mit der Jurisdiktion zum Sitz Forst (Gericht Dingolfing). Im Hofanlagsbuch befindet sich die Abganglibell vom 15. Juli 1760.

⁷ Im Hofanlagsbuch HStAM Teisbach GL 17 kommt zum Ingerlhof noch zubauweise eine $\frac{1}{16}$ Mairhaussölde (E).

⁸ Ebenda: Zum Atzbecker kommt zubauweise das $\frac{1}{32}$ Häusl (Leh).

¹ Im Hofanlagsbuch ist dieser Kiermeierhof in folgender Weise aufgeteilt: Das $\frac{7}{8}$ Kiermeiergut und das $\frac{1}{8}$ Ausbruchgüt des Kollnberger, Bierbräu und Bürger zu Pilsting. Beide Güter gehören mit Erbrecht zum Kastenamt Teisbach.

² In der Konskription ohne Hofgröße.

³ In der Konskription ohne Hofgröße.

⁴ Vgl. HAB Landau/Isar, 126 f.

Moos (D, Gde. Ganacker) „Moosschwaigen“, 5 Anw.: KaA Teisbach $\frac{1}{4}$ (Bauer, E, ist im Besitz des Kollnberger, Bäcker und Bürger zu Pilsting), 2 je $\frac{1}{8}$ (Mesner, E, Grafenwallner, E, ist im Besitz des Metzgers zu Pilsting), Markt Pilsting $\frac{1}{8}$ (Schmied, E, ist im Besitz des Metzgers zu Pilsting), $\frac{1}{16}$ (L).

Griesenau (W, Gde. Waibling), 1 Anw.: Markt Pilsting $\frac{1}{8}$ (Steinbeisser, L, ist im Besitz des Bürgers Mesmair von Pilsting).

Kronwittbuckl (E, Gde. Waibling), 1 Anw.: („Kronawittbuckl“).
KaA Teisbach $\frac{1}{16}$ (Müller am Kronawittbuckl, E).

Oed⁵, 1 Anw.: KaA Teisbach $\frac{2}{3}$ (Pabinger, E).

Goben am Kronawittbuckl (E, Gde. Waibling), 2 Anw.: KaA Teisbach $\frac{1}{8}$ (Gobmer, E), Ki Pilsting $\frac{1}{16}$ (Mesner zu Pilsting, Freist)⁶.

2. *Obmannschaft Waibling*

Waibling (Kd, Gde.), hier 23 Anw.: KaA Teisbach $\frac{2}{3}$ (Schlemmer, E), 2 je 1 (Staindl, E¹, $\frac{1}{32}$ (E)¹, Loichinger, E), 6 je $\frac{1}{8}$ (Bogner, E, untere Scheiblsölde, E, obere Scheiblsölde, E, Birkner, E, Schuster, E, Pilstinger, E), 3 je $\frac{1}{16}$ (Falltorhäusl, E, E, E). St. Annabenef. Dingolfing $\frac{1}{8}$ (Rott, E). Ki Oberschneidung $\frac{1}{8}$ (Schneidinger = Zubau zum Schlemmer, E), Baron v. Ried 2 je $\frac{1}{8}$ (Bruckmeier, L, Impengut, L). Pfkil Pilsting $\frac{1}{8}$ (Bachmair, E). Ki Ganacker $\frac{1}{8}$ (Rütter, E). Freieigen 2 je $\frac{1}{16}$ (Lang, Neumair), $\frac{1}{8}$ (Lenz). Gmain $\frac{1}{16}$ (Hüthaus)².

Nebenkirche St. Stephan der Pfarrei Pilsting (Bistum Regensburg).

Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion:³ Hfm. Weng (Ger. Rottenburg) $\frac{1}{8}$ (Frühmorgengut, E), Häkelledische Untertanen: 1 (Haindlbauer, E), $\frac{1}{8}$ (Richtersölde, Schmerbäck, E).

Großköllnbach (Pfd, Gde.), hier 1 Anw.: KaA Teisbach 1 (Auer, E).
Filialkirche St. Georg der Pfarrei Pilsting (Bistum Regensburg).

III. Amt Frontenhausen

1. *Obmannschaft Pirken*

Wendelskirchen (Kd, Gde. Weigendorf), 8 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Daffner), $\frac{1}{4}$ (Grandl), 2 je $\frac{1}{32}$ (Mairhäuser zu Daffner und Grandl), Hfm. Aham $\frac{1}{2}$ (Englberger, Leh), Ki Aham $\frac{1}{8}$ (Schuster, L), Ki Wendelskirchen $\frac{1}{16}$ (Mesner, L), das Expositurhaus.

Expositurkirche St. Jakob Maj. der Pfarrei Loiching (Bistum Regensburg).

⁵ Diese Ortsbezeichnung existiert nicht mehr. Vermutlich handelt es sich um den Weitlhof (E. Gde. Waibling) beim Kronawittbuckl.

⁶ In der Konskription ohne Hofgröße und Recht geführt.

¹ HStAM Teisbach GL: Das $\frac{1}{32}$ Siglhäusl gehört zubauweise zum Staindlhof. Es ist von diesem Hof ausgebrochen worden. In der Konskription ist dieses Häusl noch nicht geführt. (HStAM Teisbach GL 15).

² Dieses Hüthaus ist in der Konskription HStAM Teisbach GL 15 nicht geführt.

³ Von diesen einschichtigen Gütern ließ sich keine Konskription finden. Für das Frühmorgengut: Hofanlagsbuch HStAM Teisbach GL 20/5, vom Jahr 1760; Die beiden Häkelledischen Güter waren nach dem Hofanlagsbuch HStAM Teisbach GL 20/1 vom Jahr 1760 vorher einschichtige Güter des Baron Ruedtil.

- Oberspechtrain** (Kd, Gde. Weigendorf), 5 Anw.: KaA Landshut 2 je $\frac{1}{2}$ (Steffilhansl, E, Schweiger, E), Kl Niederviehbach $\frac{1}{2}$ (Haseneder, L), Ki Loizenkirchen $\frac{1}{2}$ (Raimer, E), Freieigen $\frac{1}{32}$ (Mesner).
Nebenkirche St. Stephan der Pfarrei Loizenkirchen (Bistum Regensburg).
- Lamprechtsöd** (W, Gde. Aham), 3 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{3}{8}$ (Gaberl, L), $\frac{1}{8}$ (Hannerlmann, L), Pfh Loizenkirchen $\frac{1}{8}$ (Schernecker, E).
- Pirken** (E, Gde. Aham), 1 Anw.: Ki Hölsbrunn $\frac{1}{8}$ (Lohmer, E).
- Erling** (D, Gde. Aham), 5 Anw.: Ki Loizenkirchen 2 je $\frac{1}{2}$ (Kollerbauer, E, Mühlreicher, E), $\frac{1}{8}$ (Hanslmann, E), Freieigen $\frac{1}{8}$ (Petermann).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Seyboldsdorf vorderer, eigener Anteil $\frac{1}{2}$ (Liebl, E).
- Reit** (W, Gde. Weigendorf), 3 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{2}$ (Andrä, E), Kl Seligenthal $\frac{2}{3}$ (Schmiedmann, L), Ki Loizenkirchen $\frac{1}{4}$ (Mass, E).
- Oberhausenthal** (W, Gde. Aham), 2 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{4}$ (Weberstefel, E), Benef. Jenkofen $\frac{1}{8}$ (Stidl, Freist).
- Unterhausenthal** (W, Gde. Aham), 2 Anw.: Allerseelenbruderschaft Loizenkirchen $\frac{1}{2}$ (Berndl, E), Freieigen $\frac{1}{16}$ (Schmied).
- Kalteis** (W, Gde. Aham), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Kalteiser).
- Erb** (E, Gde. Weigendorf), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Baumgartner am Erb)
- Anzenbrunn** (W, Gde. Weigendorf), 3 Anw.: Kl Hl. Kreuz, Landshut $\frac{2}{3}$ (Gidi, E), KaA Teisbach $\frac{7}{12}$ (Wippenbeck, E), $\frac{1}{12}$ (Hözl, E).
- Lehen** (W, Gde. Weigendorf), 3 Anw.: Schloß Poxau $\frac{1}{8}$ (Lechner, E)¹, KaA Teisbach $\frac{1}{12}$ (Schuster, E), Freieigen $\frac{1}{32}$ ².
- Ehrenreit** (W, Gde. Weigendorf), 2 Anw.: Schloß Poxau $\frac{1}{8}$ (Ehrenreiter, E), $\frac{1}{16}$ (E).
- Baumgarten** (E, Gde. Weigendorf), 2 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Bleibrunner, L), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus, L).
- Thalham** (E, Gde. Aham), 2 Anw.: Domkapitel Regensburg $\frac{2}{3}$ (Thalhammer, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus, E).
- Ernstgraben** (E, Gde. Aham), 2 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Ernstgrabner, L), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus, L).
- Ferchenstauden** (E, Gde. Aham), 2 Anw.: Freieigen 2 je $\frac{1}{8}$ (Eibl, Reiser)³.
- Fürst** (E, Gde. Aham), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Fürst, E).
- Buchet** (D, Gde. Weigendorf), 2 Anw.: Ki Wippstetten $\frac{2}{4}$ (Bauer am Buchet, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus, freieigen)⁴.
- Sichartsreit** (W, Gde. Aham), hier 1 Anw.: Ki Loizenkirchen $\frac{1}{8}$ (Schmied, L).
- Schweibing** (E, Gde. Aham), 2 Anw.: Hfm. Aham 1 (Schweibinger, Leh), $\frac{1}{32}$ (Leerhaus, Leh).

¹ Im Kataster als $\frac{1}{16}$ geführt.

² Im Kataster als $\frac{1}{16}$ geführt.

³ HStAM Teisbach, GL 15: Die Steuer wird seit unvordenklichen Jahren zur Hfm. Aham abgeführt, die übrigen Leistungen gehen an das Gericht Teisbach.

⁴ Im Kataster ist der Bauernhof als $\frac{3}{4}$ geführt.

- Reithannerl** (E, Gde. Aham), 1 Anw.: Schloß Poxau $\frac{1}{8}$ (Hannerl am Reith, E).
- Heising** (W, Gde. Weigendorf), 1 Anw.: KaA Teisbach $\frac{1}{2}$ (Heisinger, E).
- Reinöd** (W, Gde. Weigendorf), 1 Anw.: Allerseelenbruderschaft Loizenkirchen $\frac{3}{4}$ (Reichenöder, E).
- Heck** (E, Gde. Weigendorf), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Niedermaid am Höck).
- Haarpoint** (E, Gde. Aham), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Haarpointner, L).
- Wolfgrub** (E, Gde. Aham), 2 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt 2 je $\frac{1}{2}$ (Kollerbauer, E, Bachmeier, L)⁵.
- Steinberg** (E, Gde. Aham), 1 Anw.: Kl Baumburg $\frac{1}{2}$ (Höckinger am Steinberg, E)⁶.

2. *Obmannschaft Marklkofen*

- Marklkofen** (Pfd. Gde.), hier 23 Anw.: KaA Teisbach 3 je 1 (Brandmair, E, Steinbeisser, E, Weinzierl, E), 4 je $\frac{1}{4}$ (Kloymüller mit Mühle, E, Einäuglmüller mit Mühle, E, Stegmüller mit Mühle, E, Feldmüller mit Mühle, E), 2 je $\frac{1}{8}$ (Oberer Fischer, E, unterer Fischer, E), 7 je $\frac{1}{32}$ (Häus zu: Brandmair, E, Steinbeisser, E, Weinzierl, E, Stegmüller, E, Kloymüller, E, Feldmüller, E). Pfhf Frontenhausen $\frac{1}{2}$ (Kreuzpaintner, L). Ki Marklkofen $\frac{1}{2}$ (Marchl, E), $\frac{1}{8}$ (Mesner, E), $\frac{1}{16}$ (Schulmeister, Freist; Organist und Schulhalter). Gmaineigen $\frac{1}{32}$ (Hüthaus zur Feldmühle als Zubau). Expositurhaus, St. Johannes Mess ohne Wohnhaus. Expositurkirche St. Maria Himmelfahrt der Pfarrei Frontenhausen (Bistum Regensburg).
- Ulrichschwimmbach** (Kd, Gde. Marklkofen), Benef. St. Johann, Marklkofen 1 (Reitmair, E). Pfhf Frontenhausen $\frac{1}{2}$ (Schmiedhuber, Neust), Ki Marklkofen $\frac{1}{4}$ (Augustin, E), Ki Ulrichschwimmbach $\frac{1}{16}$ (Mesner, L). Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Reicheneibach $\frac{1}{2}$ (Stützenhuber, E), $\frac{1}{8}$ (Loher, E). Nebenkirche St. Ulrich der Pfarrei Frontenhausen (Bistum Regensburg).
- Albanöd** (E, Gde. Obertrennbach), 2 Anw.: KaA Teisbach $\frac{1}{2}$ (Huber, E), $\frac{1}{32}$ (Ausbruch vom Huber, E).
- Ottenöd** (E, Gde. Obertrennbach), 1 Anw.: KaA Teisbach $\frac{1}{2}$ (Aschbeck, E).
- Vorrach** (E, Gde. Obertrennbach), 1 Anw.: KaA Teisbach 1 (Voregger, E).
- Bruck** (E, Gde. Rampoldstetten), 2 Anw.: Kl St. Veit $\frac{1}{2}$ (Prucker, L), KaA Teisbach $\frac{1}{32}$ (E).

3. *Obmannschaft Witzl- und Winzersdorf*

- Witzldorf** (Kd, Gde. Rampoldstetten), hier 7 Anw.: Kl Aldersbach $\frac{1}{4}$ (Witzlmüller mit Witzlmühle, E), $\frac{1}{32}$ (E), Kl Seemannshausen $\frac{1}{8}$ (Fi-

⁵ HStAM Teisbach GL 15: Die Steuer wird zur Hfm. Aham abgeführt, die übrigen Leistungen gehen zum Gericht Teisbach.

⁶ Der Höckinger reicht die Steuer zur Hfm. Poxau (Gericht Dingolfing), die übrigen Leistungen zum Gericht Teisbach. (HStAM GL Teisbach 15).

- scher, L), KaA Teisbach $\frac{1}{8}$ (Schuster, E), Freieigen 2 je $\frac{1}{16}$ (Zimmerwoferl, Moosmann), Ki Witzldorf $\frac{1}{16}$ (Mesner, L).
Nebenkirche St. Leonhard der Pfarrei Loizenkirchen (Bistum Regensburg).
- Winzersdorf** (W, Gde. Loizenkirchen), hier 7 Anw.: KaA Teisbach 1 (Hassenthaler, E), St. Anna Benef. Marklkofen $\frac{1}{2}$ (Großkain, E), Kurf. Leh $\frac{1}{2}$ (Kleinkain), $\frac{1}{8}$ (Huber), Freieigen $\frac{1}{2}$ (Perzl), Pfhf Frontenhausen $\frac{1}{2}$ (Liebl, E), Ki Marklkofen $\frac{1}{8}$ (Mairhaussölde zum Liebl, E).
- Biegendorf** (D, Gde. Rampoldstetten), 2 Anw.: KaA Teisbach 1 (Pichel-mair, E), Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Hintermair, L).
- Loitersdorf** (Kd, Gde. Loizenkirchen), hier 7 Anw.: KaA Teisbach 1 (Faltermair, E), St. Katharinenospital Regensburg 1 (Huber, E), KaA Teis-bach $\frac{1}{2}$ (Bauer bei der Mühl, E), Ki Loitersdorf $\frac{1}{16}$ (Mesner, ohne Ge-rechtigkeit, Dienstwohnung), freieigen 2 je $\frac{1}{16}$ (Maurergützl und Weckl-macherhäusl), St. Katharinaspital Regensburg $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Huber, E).
- Wassing** (W, Gde. Loizenkirchen), hier 2 Anw.: Baron Imbsland/Markl-kofen 2 je $\frac{1}{2}$ (Aichner, E, Hansbauer, L).
- See** (E, Gde. Loizenkirchen) („Am See“), 2 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{2}$ (Seebrunner, E), Kl Aldersbach $\frac{1}{16}$ (Schuster am See, L).
- Guntendorf** (W, Gde. Loizenkirchen), 6 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{2}$ (Seidl-mair, E), Freieigen $\frac{1}{8}$ (Meindl), Ki Loitersdorf $\frac{1}{8}$ (Rechenmann, E), Schloß Ast $\frac{1}{8}$ Meindlsölde, Afterleh), $\frac{1}{32}$ (Schusterhäusl, Afterleh), Frei-eigen $\frac{1}{16}$ (Seppenhäusl),
- Loizenkirchen** (Pfd, Gde.), hier 2 Anw.: Ki Loizenkirchen 2 je $\frac{1}{16}$ (Mes-ner oder beim Schullehrer, Dienstwohnung ohne Gerechtigkeit, Striegler, E).
- Altenkirchen** (W, Gde. Rampoldstetten), 4 Anw.: Kl Aldersbach $\frac{1}{2}$ (Lang-bauer, L), $\frac{1}{8}$ (Puchermann, L), Freieigen 2 je $\frac{1}{32}$ (Schmied, Schuster).
Filialkirche St. Corona der Pfarrei Frontenhausen (Bistum Regensburg).
- Nöham** (D, Gde. Aham), 3 Anw.: Markt Teisbach $\frac{1}{2}$ (Jackl, E), Schloß Poxau $\frac{1}{8}$ (Jacklsölde, E), Markt Teisbach $\frac{1}{32}$ (Häusl zu Jackl, E).
- Unterspechtrain** (W, Gde. Weigendorf), 4 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Hofbauer), Kl Baumburg $\frac{1}{2}$ (Krieger, E), Pfhf Dingolfing $\frac{1}{4}$ (Florl, E), Schloß Poxau $\frac{1}{8}$ (Pflanzeder = Zubau zum Hofbauer, E).
- Unterwinden** (E, Gde. Loizenkirchen), 2 Anw.: Kl Baumburg $\frac{1}{4}$ (Unter-windner, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhäusl, L).
- Eglberg** (E, Gde. Loizenkirchen), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Eglberger).
- Haag** (E, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: KaA Teisbach 1 (Haager, E).
- Rieglöd** (E, Gde. Rampoldstetten), 2 Anw.: Kl Aldersbach $\frac{1}{8}$ (Rieglse-der, L), $\frac{1}{32}$ (L).
- Staudach** (E, Gde. Loizenkirchen), 3 Anw.: $\frac{1}{2}$ KaA Landshut, $\frac{1}{2}$ Hfm. Aham $\frac{1}{2}$ (Staudacher, E + Leh), Hfm. Aham $\frac{1}{32}$ (Mairhaus dazu, Leh), Ki St. Corona $\frac{1}{32}$ (Mesnerhäusl zu St. Corona = Altenkirchen, ohne Gerechtigkeit = Zubau zum Staudacher).

4. Obmannschaft Neuhausen

Neuhausen (Kd, Gde.), hier 15 Anw.: Kurf. Leh $\frac{1}{2}$ (Brauner), Kurf. Leh und Hfm. Aham $\frac{1}{2}$ (Weindl, Leh), Koll. Stift Jesu Landshut $\frac{1}{4}$ (Blutmüller, E), Spital Landshut $\frac{1}{4}$ (Kerscher, E), Schloß Aham $\frac{3}{4}$ (Luger, Leh), Freieigen $\frac{1}{4}$ (Saumüller mit Mühle), $\frac{1}{8}$ (Stamm = Zubau zu Blutmüller), Baron Egger $\frac{1}{8}$ (Bachweber, Leh), Ki Neuhausen $\frac{1}{8}$ (Schuster oder Mesner, L), Pfki Gerzen $\frac{1}{8}$ (Schweiger, L), Reichsherrschaft Fraunhofen (Altfraunhofen) $\frac{1}{8}$ (Amesweber, Leh), Ki Loizenkirchen $\frac{1}{8}$ (Mass, L), Kurf. Leh $\frac{1}{16}$ (Schwemm = Zubau zu Schweiger).

Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Seyboldsdorf vorderer, eigener Anteil (Ger. Biburg), 2 je $\frac{1}{4}$ (Vilsmer, E, Wenzl, E).

Nebenkirche St. Emmeram der Pfarrei Gerzen (Bistum Regensburg). Ein weiteres Gut siehe Hfm. Aham.

Schmelling (W, Gde. Jesendorf) („Schmellhorn“), hier 6 Anw.: $\frac{1}{2}$ Ki Gerzen und freien $\frac{1}{2}$ (Stirminger, Leh), Schloß Aham und Schloß Ast (zu $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$) $\frac{1}{2}$ (Gartner, Leh, Leh), Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Kaindl, L), Armenseelenbef. Gerzen $\frac{1}{8}$ (Marchl, E), freien $\frac{1}{8}$ (Schneidermann). Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Seyboldsdorf hinterer Anteil: $\frac{1}{2}$ (Hager, E). Ein weiteres Gut siehe Hfm. Aham.

Berghofen (D, Gde. Neuhausen), hier 5 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Hintermair, L), Schloß Aham $\frac{1}{2}$ (Auer, L), Pfki Frontenhausen $\frac{1}{4}$ (Hörlmann, E), freien 2 je $\frac{1}{16}$ (Schuster, Weber).

Weitere Anw. siehe Hfm. Aham!

Kitzing (E, Gde. Neuhausen), 3 Anw.: Kl Osterhofen $\frac{1}{2}$ (Marxbauer, L), Freien $\frac{1}{2}$ (Bauer), Kurf. Leh $\frac{1}{8}$ (Brauner = Zubau zu Marxbauer).

Kobel (E, Gde. Neuhausen), 1 Anw.: Spital Landshut $\frac{1}{4}$ (Kobler, E).

Hermannsöd (E, Gde. Neuhausen), hier 1 Anw.: Kl Seemannshausen $\frac{1}{8}$ (Hermannsöder, L).

Ein weiteres Gut siehe Hfm. Aham!

Haag (E, Gde. Neuhausen), 1 Anw.: Freien $\frac{3}{4}$ (Haager).

Geigenberg (E, Gde. Neuhausen), 1 Anw.: Pfki Gerzen $\frac{1}{8}$ (Stidl hinterm Holz, E).

5. Obmannschaft Schern

Georgenschwimmbach (Kd, Gde. Rampoldstetten), 8 Anw.: Pfki Frontenhausen $\frac{1}{2}$ (Käufel, Neust)¹, Corp. Christi Bruderschaft Frontenhausen $\frac{1}{2}$ (Niedermair, L), KaA Teisbach $\frac{1}{2}$ (Lechner, E), Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{2}$ (Nusser, L), Benef. St. Johann, Marklkofen $\frac{1}{8}$ (Schneider, L), Kl Seemannshausen $\frac{1}{8}$ (Schuhmacher, L), Freien $\frac{1}{8}$ (Gartner).

Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Wilthurn (Nicht im Gericht) $\frac{1}{4}$ (Herrnreitergut oder Kainzbauernhof, E).

Nebenkirche St. Georg der Pfarrei Frontenhausen (Bistum Regensburg).

¹ HStAM Teisbach GL 15: Die Steuer wird seit unvordenklichen Jahren zum vorderen Anteil der Hfm. Seyboldsdorf neben den Vogtgaben, die übrigen Abgaben werden zum Gericht Teisbach abgeführt.

- Wettersdorf** (W, Gde. Rampoldstetten), hier 7 Anw.: Kl Seemannshausen $\frac{1}{2}$ (Mittermair, L), Hl. Geist Spital, Vilsbiburg $\frac{1}{2}$ (Huber, L), Kl Baum-
burg $\frac{2}{3}$ (Obermair, L), $\frac{1}{16}$ (Rechermann, L), Kl Aldersbach $\frac{1}{16}$ (L).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Sitz Atzing (Nicht im Ge-
richt) $\frac{1}{8}$ (Bauer, L), Deutschordens-Kommende Gangkofen $\frac{1}{16}$ (ohne Ge-
rechtigkeit).
Weitere Güter siehe Hfm. Aham bzw. Sitz Scheuering!
- Wachelkofen** (W, Gde. Rampoldstetten), 4 Anw.: Kl Seemannshausen $\frac{1}{2}$
(Kaiser, L), $\frac{1}{2}$ (Edtmair), halb freieigen und halb Baron Mändl $\frac{2}{3}$
(Brunner, Leh).
Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Taufkirchen (Gericht Eg-
genfelden) $\frac{1}{8}$ (Limmer, L).
- Langenkatzbach** (D, Gde. Hölsbrunn), hier 7 Anw.: Kl Seemannshausen
3 je $\frac{1}{2}$ (Kledl, L, Niedermair, L, Bartl, L) $\frac{1}{8}$ (Bruckmair, L).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Niederaichbach $\frac{1}{4}$ (Rei-
ser, L), 2 je $\frac{1}{8}$ (Obermair, L, Mairsölde, L). Weitere 2 Güter siehe Hfm.
Radlkofen bzw. Aham bzw. Sitz Scheuering!
- Eiselsdorf** (W, Gde. Rampoldstetten), 5 Anw.: Kl Seemannshausen $\frac{1}{4}$
(Hansanderl, L), St. Annamesse Benef. Frontenhausen $\frac{1}{8}$ (Kaiser, Neust).
Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Deutsch Ordens-Kommende
Gangkofen $\frac{1}{4}$ (Rothmair, L), Hfm. Geratspoint $\frac{1}{4}$ (Bauer, L), $\frac{1}{16}$ (Mei-
ster, L).
- Prosmehring** (W, Gde. Neuhausen), hier 2 Anw.: Ki Loizenkirchen $\frac{1}{2}$
(Weindl, L), $\frac{1}{8}$ (Kainz, E).
Weitere 5 Anw. siehe Sitz Scheuering bzw. Hfm. Radlkofen bzw. Hfm.
Aham!
- Rampoldstetten** (W, Gde.), hier 3 Anw.: Kl Aldersbach $\frac{1}{2}$ (Busler, L),
Pfhf Frontenhausen $\frac{1}{2}$ (Wimmer, Neust), Ki Rampoldstetten $\frac{1}{8}$ (Mes-
ner, L).
Ein weiteres Anwesen siehe Hfm. Radlkofen bzw. Hfm. Aham bzw.
Sitz Scheuering!
Nebenkirche der Pfarrei Frontenhausen (Bistum Regensburg).
- Friedersdorf** (W, Gde. Rampoldstetten), 6 Anw.: Pfki Marklkofen $\frac{1}{3}$
(Bauer, L), Ki Radlkofen $\frac{1}{8}$ (Strohdecker, L), Baron Egger $\frac{1}{8}$ (Hof-
bauer, Leh)², $\frac{1}{16}$ (Schuster, Leh), Schloß Ast 2 je $\frac{1}{8}$ (Josen, Leh, Stidl,
Leh).
- St. Corona** (W, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: Pfhf Hölsbrunn $\frac{1}{3}$ (Marx,
Neust).
- Schern** (E, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: Kl Seemannshausen $\frac{1}{4}$ (Scherer
auf der Schern, L).
- Wiesbach** (E, Gde. Hölsbrunn), 2 Anw.: Kl Seemannshausen 1 (Wiesbacher,
L), $\frac{1}{32}$ (Mairhäusl, L).
- Grub** (E, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: Kurf. Leh $\frac{1}{8}$ (Gruber, L).

² HStAM Teisbach GL 15: Der Hofbauer und Stidlhof geben die Steuer und Vogt-
gaben seit unvordenklichen Jahren zum vorderen Anteil der Hfm. Seyboldsdorf,
die übrigen Abgaben zum Gericht Teisbach.

- Grubwinkl** (E, Gde. Rampoldstetten), 2 Anw.: Pfki Marklkofen $\frac{3}{4}$ (Grubwinkler, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus, E).
- Forst** (E, Gde. Rampoldstetten), 2 Anw.: KaA Teisbach $\frac{1}{4}$ (Forster, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus, E).
- Oed** (E, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Eder auf der Öd).
- Hub** (E, Gde. Hölsbrunn), 3 Anw.: Kurf. Leh $\frac{3}{8}$ (Huber auf der Hub), $\frac{1}{8}$ (Zugs), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus).
- Schaufl** (E, Gde. Rampoldstetten), 2 Anw.: $\frac{2}{3}$ Baron Egger und $\frac{1}{3}$ Schloß Ast $\frac{1}{4}$ (Unterschaufler, Leh), $\frac{2}{3}$ Baron Egger und $\frac{1}{3}$ Schloß Ast $\frac{1}{4}$ (Oberschaufler, Leh).
- Schwaige** (E, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: Kl Seemannshausen $\frac{1}{8}$ (Schwaiger, L).
- Reisach** (W, Gde. Rampoldstetten), 2 Anw.: Ki Rampoldstetten $\frac{1}{2}$ (Kellermair, L), $\frac{1}{16}$ (Reiserpeter, L).
- Buchberg** (E, Gde. Hölsbrunn), 1 Anw.: Kl Seemannshausen $\frac{1}{4}$ (Eckmair am Buchberg, L).
- Ödgarten** (E, Gde. Rampoldstetten), 2 Anw.: St. Anna Benef. Marklkofen $\frac{1}{2}$ (Eder auf der Ed, L), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus, E).
- Padding** (E, Gde. Hölsbrunn), 2 Anw.: Kl Seemannshausen $\frac{1}{4}$ (Padinger, L), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus, E).
- Moslding** (E, Gde. Rampoldstetten), 2 Anw.: Kl Seemannshausen $\frac{1}{2}$ (Moseldinger, L), $\frac{1}{16}$ (Weber, L).
- Bruck** (E, Gde. Rampoldstetten), 2 Anw.: Hfm. Pischelsdorf $\frac{1}{2}$ (Bruckmair, Leh), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus, Leh).
- Grund** (E, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: Pfki Marklkofen $\frac{1}{2}$ (Grundner, E).
- Holzen** (E, Gde. Neuhausen), 1 Anw.: Ki Rampoldstetten $\frac{1}{2}$ (Holzner, E).

6. Obmannschaft Hinzing

- Hölsbrunn** (Pfd, Gde.), hier 8 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Staindl), $\frac{1}{8}$ (Hufschmied), $\frac{1}{32}$ (Zubau), $\frac{1}{16}$ (Mairhaus), Ki Hölsbrunn $\frac{1}{2}$ (Bauer, E), $\frac{1}{16}$ (Schulmeister, L), Kurf. Leh $\frac{1}{4}$ (Kainz), $\frac{1}{8}$ (Seidl). Pfarrkirche. Pfarrhaus.
Weitere 2 Anw. siehe Sitz Scheuering bzw. Hfm. Radlkofen, bzw. Hfm. Aham.
- Radlkofen** (Kd, Gde. Hölsbrunn), hier 3 Anw.: Schloß Ast $\frac{1}{2}$ (Faltl, Leh), Ki Radlkofen 2 je $\frac{1}{16}$ (Wolf, E, Mesner, L).
Filialkirche St. Margareta der Pfarrei Hölsbrunn (Bistum Regensburg).
Alle weiteren Anw. siehe Hfm. Radlkofen bzw. Hfm. Aham.
- Thalkofen** (W, Gde. Hölsbrunn), hier 6 Anw.: Ki Radlkofen $\frac{1}{2}$ (Binder, L), $\frac{1}{8}$ (Kern, L), Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{8}$ (Haas, E), Ki Hölsbrunn $\frac{1}{8}$ (Geigenberger, L), Kl Seemannshausen $\frac{1}{8}$ (Neissl, L).
Einsichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Johannesbrunn $\frac{1}{2}$ (Bauer, L).
Die weiteren 2 Anw. siehe Hfm. Radlkofen!

- Racksdorf** (W, Gde. Hölsbrunn), 6 Anw.: Hfm. Lichtenhaag $\frac{1}{4}$ (Fritz, Leh), 4 je $\frac{1}{8}$ (Waldhauser, Leh, Eder, Leh, = Zubau zu Waldhauser, Mair, Leh, Fritzensölde = Zubau zu Mair, Leh), Pfki Hölsbrunn $\frac{1}{2}$ (Bauer, Neust).
- Hinzing** (W, Gde. Hölsbrunn), 6 Anw.: Pfki Hölsbrunn $\frac{1}{2}$ (Fritz, L), $\frac{2}{8}$ (Wenzl, E), Hfm. Thürnthening $\frac{1}{8}$ (Weber, E), Kl Seemannshausen $\frac{1}{8}$ (Utz, L), $\frac{1}{32}$ (Treidlhaus zum Utz, L).
Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Deutsch Ordens-Kommende Gangkofen $\frac{1}{3}$ (Riedl, L).
- Mailing** (D, Gde. Hölsbrunn), 8 Anw.: Pfki Hölsbrunn $\frac{1}{2}$ (Rottmair, E), 4 je $\frac{1}{8}$ (Brotmann, E, Suttner, E, Weber, E, Lackermann, E), Ki Radlkofen 2 je $\frac{1}{8}$ (Domandl, L, Reitmair, L), Kurf. Leh $\frac{1}{16}$ (Geigenberger).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Hellsberg $\frac{1}{8}$ (Dienstmair, E).
- Huttenkofen** (D, Gde. Hölsbrunn), 9 Anw.: Hfm. Seyboldsdorf hinterer Anteil $\frac{1}{3}$ (Berndl, Majoratleh), $\frac{1}{8}$ (Reitmair, Majoratleh)¹, $\frac{1}{8}$ (Brauner, halb zur Hfm. Seyboldsdorf hinterer Anteil und halb freieigen), $\frac{1}{16}$ (Wagner, Leh = Zubau zum Brauner), Freieigen 2 je $\frac{1}{8}$ (Brunner, Fritz), $\frac{1}{32}$ (Leerhäusl) Pfki Hölsbrunn $\frac{1}{8}$ (Kastner, E).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Johannesbrunn $\frac{1}{2}$ (Rottmair, L).
- Sackstetten** (W, Gde. Hölsbrunn), 8 Anw.: Freieigen 2 je $\frac{1}{2}$ (Jodlbauer, Grassinger), Pfki Hölsbrunn 2 je $\frac{1}{8}$ (Donisl, E, Weber, E), $\frac{1}{32}$ Leerhaus, zu Grassinger), Ki Unterbachham $\frac{1}{8}$ (Wagner, L).
Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Deutsch-Ordens-Kommende Gangkofen, Ki Unterbachham $\frac{1}{16}$ (L), Ki Hölsbrunn $\frac{1}{8}$ (Fischer, L).
- Bachham** (Kd, Gde. Hölsbrunn), 13 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{2}{3}$ (Blaslbauer, L), Kl Raitenhaslach $\frac{1}{4}$ (Kasparbauer, L), 2 je $\frac{1}{4}$ (Albert, L, Karlbauer, L), 5 je $\frac{1}{16}$ (L, L, L, L, L), 2 je $\frac{1}{32}$ (L, L).
Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Hellsberg $\frac{1}{4}$ (Bruckmeier, L).
- Vorrach** (W, Gde. Hölsbrunn), 3 Anw.: Kollegiatstift La $\frac{3}{8}$ (Staimer, E), $\frac{1}{8}$ (Bauer, L), Hfm. Thürnthening $\frac{1}{8}$ (Mair, E)².
- Hochreit** (E, Gde. Hölsbrunn), 1 Anw.: Pfki Vilsbiburg $\frac{1}{2}$ (Hochreiter, E), $\frac{1}{32}$ (E).
- Siebgadern** (D, Gde. Dirnaich), 10 Anw.: Kurf. Lehenhof 5 je $\frac{1}{8}$ (Hafner auf der Eglsedersölde, Hafner auf der Bruckpetersölde, Hafner auf der Fustingersölde, Hafner auf der Edlmannsölde, Schuster auf der großen Sölde, alle kurf. Leh), freieigen $\frac{2}{8}$ (Hanslhafner), $\frac{1}{8}$ (Wolfsteffl), Ki Wiedenbach $\frac{1}{8}$ (Maierhaus zur Eglsedersölde, L), Ki Dirnaich 2 je $\frac{1}{8}$ (Bräumichl, E, Limmer, E), Kl Frauenchiemsee $\frac{1}{8}$ (Hanshafner der Ältere, Freist), Kurf. Leh $\frac{1}{32}$.

¹ HStAM GL Teisbach 15: Der Raitmair und Bidunerhof geben die Steuer seit unvordenklichen Jahren zur Hofmark Poxau, die übrigen Abgaben zum Gericht Teisbach.

² Nach dem Hofanlagsbuch ist dies ein einschichtiges Gut mit der Jurisdiktion der Hfm. Thürnthening.

- Dirnaich** (Kd, Gde.), hier 6 Anw.: Kollegiatstift Landshut $\frac{1}{2}$ (Wimmer, L), Pfhf Loizenkirchen $\frac{1}{2}$ (Reichl, Neust), Ki Dirnaich $\frac{1}{2}$ (Heilmeier, E), $\frac{1}{32}$ (E), Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{2}$ (Kiermeier, L), Kurf. Leh $\frac{1}{2}$ (Kaiser, kurf. Leh).
Filialkirche St. Martin der Pfarrei Gangkofen (Bistum Regensburg).
- Löchlühle** (E, Gde. Dirnaich), 1 Anw.: Benef. St. Michael Dingolfing $\frac{1}{2}$ (Löchlmüller, E), Mühle.
- Oberschmiddorf** (W, Gde. Dirnaich), 4 Anw.: Kl Seemannshausen $\frac{1}{2}$ (Haindl, L), $\frac{1}{8}$ (Fischerbauer, L), $\frac{1}{16}$ (L), halb kurf. Beutellehen, halb Hfm. Warth Majoratslehen $\frac{1}{2}$ (Staindl), $\frac{1}{32}$ Benef. Binabiburg $\frac{1}{8}$ (Gissibermüller von der Mühle, E).
- Unterschmiddorf** (D, Gde. Dirnaich), 2 Anw.: Kl Seemannshausen $\frac{1}{8}$ Fritz, E), freieigen $\frac{1}{8}$ (Bruckmaier)³.
- Vorderreisach** (E, Gde. Dirnaich), 1 Anw.: Kl Seemannshausen $\frac{1}{4}$ (Vorderreiser, L).
- Hausberg** (E, Gde. Neuhausen), 2 Anw.: Baron Egger $\frac{1}{2}$ (Hausberger, Leh), $\frac{1}{8}$ (Mass, Leh).
- Geiging** (W, Gde. Hölsbrunn), 2 Anw.: Hfm. Seyboldsdorf vorderer eigener Anteil $\frac{1}{2}$ (Georgbauer, E), freieigen $\frac{2}{3}$ (Sebald), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Sebald).
- Buchloh** (E, Gde. Neuhausen), 1 Anw.: Kurf. Lehenhof $\frac{1}{2}$ (Buchloher, kurf. Leh), $\frac{1}{32}$ (Mairhäusl).
- Oed** (E, Gde. Hölsbrunn), 1 Anw.: Hfm. Thürnthenning $\frac{1}{8}$ (Weber, Leh).
- Vorderöd** (E, Gde. Neuhausen), 3 Anw.: Kurf. Leh $\frac{1}{2}$ (Vorderöder), Hfm. Thürnthenning $\frac{1}{8}$ (Schmidmann, Leh), Hfm. Kronwinkl $\frac{1}{8}$ (Simmet auf der Edt, Leh).
- Petzenberg** (E, Gde. Neuhausen), 1 Anw.: Pfkil Vilsbiburg $\frac{1}{4}$ (Petzenberger, E).
- Schachtenöd** (E, Gde. Neuhausen), 1 Anw.: Baron Egger $\frac{1}{2}$ (Schachtneider, Majoratleh).
- Alram** (E, Gde. Neuhausen), 1 Anw.: Kurf. Leh $\frac{1}{2}$ (Allram).

IV. Amt Kirchberg

1. Obmannschaft Kirchberg

- Grammelsbrunn** (W, Gde. Kröning), 8 Anw.: Kl Niederviehbach $\frac{1}{2}$ (Hansbauer, L), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Hansbauer, L)¹, $\frac{1}{8}$ (Lohmann, L), Ki Kirchberg 2 je $\frac{1}{8}$ (Geiger, E, Metzger, L), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Metzger, L)², freieigen $\frac{1}{8}$ (Hafnerstidl).
Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Oberviehbach $\frac{1}{4}$ (Niedermaier, E und Stabr).

³ Die Sölde gehört mit dem Grund dem Bürger und Bierbräu Schmoll im Markt Gangkofen.

¹ Erst im Hofanlagsbuch HStAM Teisbach GL Nr. 20 dazu.

² Ebenso.

Geiselsdorf (W mit Kirche, Gde. Kröning), 4 Anw.: Kl Niederviehbach 1 (Schranz, L), Halb KaA Landshut, halb Hfm. Seyboldsdorf, mittl. Anteil: 2 je $\frac{1}{2}$ (Zehetbauer, E und Leh, Unterbauer, E und Leh), Hfm. Seyboldsdorf mittl. Anteil $\frac{1}{8}$ (Hafner, Leh).

Filialkirche St. Stephan der Pfarrei Kirchberg (Bistum Regensburg).

Oberkirchberg (W, Gde. Kröning), 5 Anw.: Ki Kirchberg 2 je $\frac{1}{8}$ (Königbauer, E, Gastlhafner, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Königbauer, E)³, Pfhf Oberviehbach 2 je $\frac{1}{8}$ (Mittlhafner, E, Unterhafner, E).

Onersdorf (W, Gde. Kröning), 5 Anw.: Baron Schleich (Reisbach) 4 je $\frac{1}{8}$ (Mitterhafner, Leh, Gang, Leh, Weitzenegger, Leh, Hafner, Leh), $\frac{1}{16}$ (Valtl, Leh).

Ein weiteres Anw. siehe Schattenrain!

Angersdorf (W, Gde. Kröning), 7 Anw.: Kl Niederviehbach 2 je $\frac{1}{2}$ (Spanner, L, Hager, L), $\frac{1}{8}$ (Gries, E), 2 je $\frac{1}{32}$ (Zubau: Mairhaus zum Spanner, E, und Mairhaus zum Hager, E)⁴, Pfhf Oberviehbach $\frac{1}{8}$ (Hobmer = Zubau zum Gries, E), Freieigen $\frac{1}{8}$ (Böhm).

Schattenrain (W, Gde. Kröning), 5 Anw.: Baron Schleich $\frac{1}{16}$ (Leerhaus zum Hafner, in Onersdorf, Leh), Kl Niederviehbach 2 je $\frac{1}{16}$ (Schustermann, E, Kramer, Leh), Ki Kirchberg $\frac{1}{32}$ (Zubauhäusl zum Kramer, L)⁵, Ki Wippstetten $\frac{1}{16}$ (Binder = Gerichtsmann, L).

Kirchberg (Pfd, Gde. Kröning), 6 Anw.: Kl Niederviehbach 3 je $\frac{1}{16}$ Perzl, E, Grabmann, E, Mesner, L), freieigen 2 je $\frac{1}{16}$ (Gartner, Obere Sölde), $\frac{1}{4}$ Pfarrhaushof mit Ökonomie.

Pfarrkirche St. Florian und Wolfgang (Bistum Regensburg).

Brandlberg (E, Gde. Kröning), 1 Anw.: Kl Niederviehbach $\frac{1}{16}$ (Brandlberger, L).

Hörglkofen (W, Gde. Oberviehbach), 7 Anw.: Kl Seligenthal 2 je $\frac{1}{2}$ (Gruber, L, Meindl, L), Schloß Poxau $\frac{1}{2}$ (Wanz, Afterlehen), Baron Neuhaus 2 je $\frac{1}{8}$ (Waltl, L, Steindl = Zubau zum Waltl, Leh).

Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Oberviehbach $\frac{1}{4}$ (Spanner, L), $\frac{1}{16}$ (L).

Walperstetten (W mit Kirche, Gde. Oberviehbach), 7 Anw.: Pfhf Oberviehbach 1 (Grassinger, E), 5 je $\frac{1}{8}$ (Bruckmair, Neust, Mesner, E, Leindl, E, Hausermann, E, Rauchsneider, E), $\frac{1}{32}$ (Lährhaus zu Grassinger, E)⁶.

Wieselsberg (W, Gde. Kröning), 4 Anw.: Pfhf Oberviehbach $\frac{1}{8}$ (Hager, E). Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm Oberviehbach $\frac{1}{2}$ (Spanner, L)⁷, 2 je $\frac{1}{4}$ (Hafner, E, Faschinger, Stabr).

³ Ebenso.

⁴ Ebenso.

⁵ Ebenso.

⁶ Der Hof kommt erst im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 20 dazu.

⁷ Das Spannnergut erscheint im Hofanlagsbuch der Hfm. Oberviehbach HStAM GL Teisbach 20 vom Jahre 1760 als $\frac{3}{8}$ Hof. Von ihm war ein $\frac{1}{8}$ Hof ausgebrochen und in 2 je $\frac{1}{16}$ Gütl aufgeteilt worden: $\frac{1}{16}$ (halbe Spannersölde, L); die zweite halbe Spannersölde ist der $\frac{1}{16}$ (Sandmann am Sand, Stabr), vgl. Anm. 8! Beide $\frac{1}{16}$ Sölden gehören mit der Jurisdiktion und dem Eigentum als einschichtige Güter zur Hfm. Oberviehbach.

- Sandmann** (E, Gde. Kröning)⁸, 1 Anw.:
Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Oberviehbach $\frac{1}{16}$ (Sandmann am Sand, Stabr).
- Jesendorf** (Kd, Gde.), hier 2 Anw.: Ki Wippstetten $\frac{1}{8}$ (Hierl, L), freieigen $\frac{1}{16}$ (Weber).
Alle weiteren Anw. siehe Obmannschaft Jesendorf, Hfm. Göttlkofen und Hfm. Johannesbrunn!
- Lichteneck** (E, Gde. Kröning), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Lichtenegger).
- Kronast** (E, Gde. Kröning), 1 Anw.: Ki Schnittenkofen $\frac{1}{8}$ (Kronaster, E).
- Maytal** (E, Gde. Kröning), 1837 abgerissen, 1 Anw.: Kl Niederviehbach $\frac{1}{8}$ (Thurnhuber, L).
- Leisteneck** (E, Gde. Kröning), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Leistenegger)⁹.
- Oed** (E, Gde. Kröning), 1 Anw.: Kl Niederviehbach $\frac{1}{8}$ (Eder, E).
- Schibitz** (E, Gde. Kröning), 1 Anw.: Kl Niederviehbach $\frac{1}{8}$ (Schwitzer, E).
- Schlaureit** (E, Gde. Kröning), 2 Anw.: Kl Seligenthal 1 (Schlaureiter, L), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus, L)¹⁰.
- Götzberg** (E, Gde. Kröning), 2 Anw.: KaA Teisbach $\frac{1}{2}$ (Kaindl, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus, L)¹¹.
- Postreit** (W, Gde. Kröning), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Postreiter), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus).
Die weiteren Anw. siehe Hfm. Oberaichbach.
- Hermannseck** (E, Gde. Kröning), 2 Anw.: Kurf. Leh $\frac{1}{8}$ (Hörmannsegger), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus).
- Gaiberg** (E, Gde. Kröning), 1 Anw.: Kl Niederviehbach $\frac{1}{8}$ (Gaiberger, E).
- Stocka** (E, Gde. Kröning), 1 Anw.: Kollegiatstift Landshut $\frac{1}{8}$ (Stocker, E).
Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Günzkofen $\frac{1}{8}$ (Attenkofer, E).
- Strobleck** (E, Gde. Kröning), 1 Anw.: Hl. Geistspital Landshut $\frac{1}{2}$ (Strobl-egger, E).
- Goben** (W, Gde. Kröning), hier 2 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Bauer, E)¹², freieigen $\frac{1}{4}$ (Baumgartner).
Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Oberviehbach $\frac{1}{4}$ (Jackl, L).
- Paring** (W, Gde. Kröning), 5 Anw.: Freieigen $\frac{3}{8}$ (Gierl).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Oberviehbach $\frac{1}{2}$ (Schwai-ger, E), $\frac{1}{4}$ (Rechen, E), 2 je $\frac{1}{8}$ (Mörtl, E, Limmer, L).
- Grub** (E, Gde. Kröning), 1 Anw.: Kurf. Leh $\frac{1}{2}$ (Gruber).
- Gaishof** (E, Gde. Kröning), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Gaishofer).

⁸ Der Sandmannhof am Sand wurde 1760 vom Spannergut zu Wieselsberg ausgebrochen. Vgl. Anm. 7!

⁹ Im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 20 erscheint der Leisteneggerhof in je $\frac{1}{16}$ Gütl mit zwei Hausstätten geteilt.

¹⁰ Erst im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 20 dazugenommen.

¹¹ Ebenso.

¹² Im Kataster ist der Bauernhof als $\frac{5}{16}$ Hof geführt.

Oberholz (W, Gde. Kröning), 5 Anw.: Hfm. Kronwinkl 2 je $\frac{1}{8}$ (Michlmair, Leh, Heilmann, Leh), $\frac{1}{12}$ (Klausensölde, Leh), $\frac{1}{16}$ (Schmiedsölde, Leh), $\frac{1}{24}$ (Kronndl, Leh).

Thannenbach (E, Gde. Oberaichbach), hier 1 Anw.: Hfm. Kronwinkl $\frac{1}{8}$ (Angstl, Leh).

Ein weiteres Anw. siehe Obmannschaft Reichersdorf!

Haid (E, Gde. Kröning), 2 Anw.: Hfm. Kronwinkl 2 je $\frac{1}{8}$ (Schuster, Leh, Schindlbeck, Leh).

2. Obmannschaft Rebensdorf

Diemannskirchen (Kd, Gde.), 12 Anw.: Hfm. Seyboldsdorf mittlerer Anteil 1 (Sedlmair, L), $\frac{1}{8}$ (Fischer, L), Kurf. KaA Landshut 1 (Ostermair, E), $\frac{1}{32}$ (Schmiedhaus = Zubau zu Ostermair, E)¹, freieigen $\frac{1}{2}$ (Schmeller), $\frac{1}{4}$ (Gartner = Zubau zu Schmeller)², Pfhf Holzhausen $\frac{1}{4}$ (Oberwimmer, Neust), Ki Biburg $\frac{1}{8}$ (Wimmer = Zubau zu Oberwimmer, L), Hfm. Zangberg $\frac{1}{8}$ (Zurl, Leh), Von Walter, Kurf. Fiscalrat München $\frac{1}{8}$ (Bernedermüller mit Mühle, L).

Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Seyboldsdorf vorderer Anteil: Pfki Seyboldsdorf $\frac{1}{4}$ (Rat, E). Edelmannsfreies Gut: Hfm. Haarbach $\frac{1}{4}$ (Reichl, E).

Filialkirche St. Margareta der Pfarrei Geisenhausen (Bistum München-Freising).

Glatzmühle (E, Gde. Diemannskirchen), 2 Anw.: Hfm. Seyboldsdorf mittlerer Anteil $\frac{1}{8}$ (Glatzmüller, L), $\frac{1}{32}$ (Mühle zum Glatzmüller, L).

Rebensdorf (D, Gde. Diemannskirchen), 8 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{2}$ (Gastl, E).

Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Oberviehbach $\frac{3}{4}$ (Rat, Stabr), 3 je $\frac{1}{2}$ (Ehrenreich, Stabr), (Peterhuber = Zubau zum Ehrenreich, Stabr), (Hackl, Stabr), 2 je $\frac{1}{8}$ (Laidinger, Stabr, halbes Haidergut, Stabr), $\frac{1}{16}$ (Stabr).

Eiselsdorf (W, Gde. Diemannskirchen), 3 Anw.: Kollegiatstift Landshut 3 je $\frac{1}{2}$ (Falkenberger, L, Ostermann, L, Graf, L).

Filialkirche St. Kastulus der Pfarrei Geisenhausen (Bistum München-Freising).

Adermühle (E, Gde. Dietelskirchen), 2 Anw.: Kollegiatstift Landshut $\frac{1}{8}$ (Adermüller, E), $\frac{1}{32}$ (Mühle, E)³.

Schlicht (E, Gde. Diemannskirchen), 1 Anw.: Ki Johannesbergham $\frac{1}{8}$ (Schlichter, E).

3. Obmannschaft Helmstorf

Helmsdorf (W, Gde. Dietelskirchen), 3 Anw.: Magdalena Benef. Feldkirchen 1 (Bauer, E)¹, $\frac{1}{8}$ (Müller, E), Ki Helmsdorf $\frac{1}{16}$ (E).

Filialkirche St. Stephan der Pfarrei Dietelskirchen (Bistum Regensburg).

Feldmühle (E, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Magd. Benef. Feldkirchen $\frac{1}{8}$ (Feldmüller, E)².

¹ Dieser Zubau existiert nur nach dem Hofanlagsbuch. HStAM GL Teisbach 18.

² Gartnergut ist im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 18 als $\frac{1}{2}$ Hof geführt.

Dietelskirchen (Pfd, Gde.), 4 Anw.: Benef. Jenkofen $\frac{1}{2}$ (Kobler, E), Ki Wippstetten $\frac{1}{4}$ (Göbl, E), Kl Seemannshausen $\frac{1}{8}$ (Gartenmann, L), Pfhf Seyboldsdorf $\frac{1}{8}$ (Pottmühler, Neust)³, PfkI Dietelskirchen $\frac{1}{32}$ ⁴. (Mesner Freist).

Pfarrkirche St. Mariä Empfängerin (Bistum Regensburg).

Pfarrhaus und Ökonomie als $\frac{1}{8}$ Hof.

Dietrichstetten (D, Gde. Dietelskirchen), 7 Anw.: Johannes Benef. Gerzen $\frac{1}{2}$ (Steffelbauer, E), Pfhf Seyboldsdorf $\frac{1}{2}$ (Diewald, Zubau zu Leonhard, Neust), Corpus Christi Bruderschaft Vilsbiburg $\frac{1}{4}$ (Flieser, E), Kurf. Leh $\frac{1}{4}$ (Kienast).

Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Seyboldsdorf 2 je $\frac{1}{2}$ (Hoheneder, Leonhard, Leh).

Aumühle (E, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Kurf. Leh $\frac{1}{8}$ (Aumüller)⁵.

Unterbettenbach (E, Gde. Dietelskirchen), 2 Anw.: Freieigen 1 (Wurz-
bauer)⁶, Kurf. Kasten Landshut $\frac{3}{4}$ (Christlbauer)⁷.

Oberbettenbach (W, Gde. Diemannskirchen), 2 Anw.: Kurf. Leh $\frac{3}{4}$ (Die-
wald), Kurf. Kasten Landshut $\frac{3}{4}$ (Oberbauer, E).

Mellenberg (E, Gde. Diemannskirchen), 2 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Ober-
mellenberger, L).

Güter einschichtig fremder Jurisdiktion: Hfm. Seyboldsdorf vorderer, eigener Anteil $\frac{1}{2}$ (Untermellenberger, L).

Schindlbach (W, Gde. Dietelskirchen), 2 Anw.: Hfm. Seyboldsdorf vorde-
rer, eigener Anteil $\frac{1}{2}$ (Schlauser, Leh), $\frac{1}{4}$ (Bauer, Leh).

Wolfsteig (E, Gde. Diemannskirchen), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{16}$ (Wolfsteiger).

Bleiwimm (E, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Bleiwimmer).

Allmannsberg (W, Gde. Diemannskirchen), 1 Anw.: Kurf. Kasten Teisbach
 $\frac{1}{4}$ (Allmannsberger, E).

Wimm (W, Gde. Dietelskirchen), 2 Anw.: Halb freieigen, halb Hfm. Sey-
boldsdorf mittlerer Anteil $\frac{1}{2}$ (Vohberger, Leh), freieigen $\frac{1}{8}$ (Griebel).

Kerschöd (E, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Kl Seemannshausen $\frac{1}{8}$ (Kersch-
eder, L).

Mitterreit (E, Gde. Diemannskirchen), 1 Anw.: Pfhf Seyboldsdorf $\frac{1}{2}$
(Renkl, Neust).

³ Im Kataster ist diese Mühle nicht mehr geführt; statt dessen erscheint $\frac{1}{2}$ Zubauhof, der zur Hfm. Oberaichbach mit Stabrecht grundbar ist.

¹ Im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 18 erscheint zum Bauerngut ein Mairhaus $\frac{1}{32}$. (E).

² Ebenda: Zum Feldmüllerhof ein $\frac{1}{32}$ Mairhäusl (E).

³ Ebenda: Zum Rottmüllerhof ein $\frac{1}{32}$ Mairhäusl (Neust).

⁴ In der Konskription HStAM GL Teisbach 15 ist der Mesnerhannerlhof ohne Hofgröße eingetragen. Die Angabe der Größe $\frac{1}{32}$ stammt aus dem Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 18.

⁵ Der Aumüllerhof erscheint im Kataster als freieigen. Zu diesem Hof erscheint im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 18 ein $\frac{1}{32}$ Mairhäusl.

⁶ Im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 18 erscheint dazu ein $\frac{1}{32}$ Mairhaus als freieigen.

⁷ Ebenda: ein $\frac{1}{32}$ Mairhaus dazu (Leh) zum Schlauser.

4. Obmannschaft Jesendorf

Jesendorf (Kd, Gde.), hier 17 Anw.: Kurf. Leh $\frac{1}{2}$ (Schickerbauer), $\frac{1}{32}$ (Leerhaus zum Schickerbauer)¹, 2 je $\frac{1}{8}$ (Hafner auf der Kaindlsölde, Kirchenberndl). Schloß Poxau 3 je $\frac{1}{8}$ (Hafner auf der Waltersölde, Afterlehen, Schindlbeckersölde, Afterlehen, Hafner auf der Spannersölde, Afterlehen). Graf Seinsheim 2 je $\frac{1}{8}$ (Perndl, Leh, Jäggl, Leh). Schloß Weng 2 je $\frac{1}{8}$ (Hafner auf der Achtersölde, Leh, Jüngere Hausersölde, Leh). Freieigen 2 je $\frac{1}{8}$ (Mendl, Ändlsölde = Zubau zum Mendl), Ki Kirchberg $\frac{1}{8}$ (Grätzensölde, E). Ki Wippstetten $\frac{1}{8}$ (Doktorsölde, E). Ki Jesendorf $\frac{1}{32}$ (Mesner, L).

Filialkirche St. Ursula der Pfarrei Kirchberg (Bistum Regensburg).

Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Johannesbrunn (ohne Größe), Hafner: kurf. Lehenbar.

Ein weiteres Gut ist bei der Hofmark Göttlkofen, zwei weitere in der Obmannschaft Kirchberg geführt!

Hub (D, Gde. Jesendorf), 9 Anw.: Schloß Kronwinkl (Graf Preysing) $\frac{1}{2}$ (Bauer, Leh), 5 je $\frac{1}{8}$ (Pricksölsölde, Maj. Leh, Prucksölde, Maj. Leh, Pöckensölde, Maj. Leh, Ändlsölde, Maj. Leh, Köpfersölde, Maj. Leh, $\frac{1}{12}$ (Kaindl, Maj. Leh), $\frac{1}{24}$ (Brunner, Maj. Leh)², Graf Seyboldsdorf $\frac{1}{8}$ (Veithäusl, L).

Bölldorf (W, Gde. Jesendorf), 11 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{2}$ (Bauer, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus, E), Schloß Warth $\frac{1}{8}$ (Metzger, Leh), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus) 2 je $\frac{1}{16}$ (Ulderlhafner, Leh, Gillgill, Leh), $\frac{1}{8}$ (Angerl, Leh), $\frac{1}{16}$ (Leh). Baron Schleich $\frac{1}{16}$ (Fleischbank am Schattenrain = Zubau zum Metzger, Leh) vgl. Schattenrain! Freieigen 2 je $\frac{1}{16}$.

Großbettenrain (W, Gde. Jesendorf), 10 Anw.: Katharinaspital Regensburg 1 (Eberl, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Eberl), 2 je $\frac{1}{8}$ (Huber, E, Zurl, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Zurl). Kl Niederviehbach 2 je $\frac{1}{8}$ (Martl, L, Änderl, L). Schloß Poxau $\frac{1}{8}$ (Berger, Leh), $\frac{1}{16}$ (Rottmair, Leh). Ki Kirchberg $\frac{1}{3}$ (Kagerbauer, E).

Kleinbettenrain (W, Gde. Jesendorf), 6 Anw.: Kollegiatstift Landshut $\frac{1}{2}$ (Änderlbauer, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus) zum Änderlbauer), Freieigen $\frac{1}{4}$ (Rieder), $\frac{1}{8}$ (Gastl), Kl Niederviehbach $\frac{1}{8}$ (Mitterer, E).

Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm Oberviehbach $\frac{1}{16}$ (Hafner, L).

Oberschnittenkofen (W mit Kirche, Gde. Jesendorf), 10 Anw.: Freieigen 3 je $\frac{1}{8}$ (Veitsölde, Marxsölde, Untere Sölde), $\frac{1}{16}$ (Angerhäusl = Zubau zum Hauser), Graf Seyboldsdorf $\frac{1}{8}$ (Lohmann, Leh), 2 je $\frac{1}{16}$ (Leh, Leh), Ki Kirchberg $\frac{1}{4}$ (Hauser, E), Kl Niederviehbach $\frac{1}{16}$ (E).

Filialkirche St. Rupert der Pfarrei Kirchberg (Bistum Regensburg).

Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Oberviehbach $\frac{1}{2}$ (Gastlbauer, L).

Unterschnittenkofen (W, Gde. Jesendorf), 5 Anw.: Ki Kirchberg $\frac{1}{2}$ (Liendl, E), freieigen $\frac{1}{16}$ (Schuster).

¹ Erst im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 20 geführt.

² Dieses Anwesen erscheint im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 20 auf $\frac{1}{16}$ erhöht.

- Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Oberviehbach 3 je $\frac{1}{4}$ (Schneidergregerl, Stabr, Christlecker, Stabr, Mörtl, Stabr).
- Unterwolkersdorf** (W, Gde. Weigendorf), 4 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Sommer), Kl Niederviehbach $\frac{1}{2}$ (Gidibauer, L), $\frac{3}{8}$ (Zurl, L), $\frac{1}{8}$ (Schustermann, L).
- Oberwolkersdorf** (D, Gde. Weigendorf), 8 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Kaspar, L), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Kaspar), Kl Baumburg $\frac{1}{2}$ (Schusterbauer, L), Schloß Aham 2 je $\frac{1}{8}$ (Thanner, Leh, Stidl, Leh), halb Schloß Aham halb KaA Landshut $\frac{1}{2}$ (Rieder, Leh und E)³, Ki Wendelskirchen $\frac{1}{8}$ (Bläßsepp, L), Pfhf Oberviehbach $\frac{1}{8}$ (Erl, E)⁴.
- Maierhof** (W, Gde. Jesendorf), 3 Anw.: Kollegiatstift Landshut $\frac{1}{2}$ (Haseseder, L), Kl St. Veit/ Neumarkt $\frac{1}{2}$ (Wimbauer, L), Hl. Geistspital Landshut $\frac{1}{8}$ (Eder, L).
- Haindlfing** (W, Gde. Weigendorf), 2 Anw.: Ki Wendelskirchen $\frac{7}{16}$ (Oberhaindlfinger, E), $\frac{1}{16}$ (Unterhaindlfinger, E).
- „**Holzhäuseln**“ (E, Gde. Weigendorf) = **Holzmann**, 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{16}$ (Holzmann am Holzhaus).
- „**am Reith**“ = **Reith** (E, Gde. Jesendorf), 2 Anw.: Schloß Poxau $\frac{1}{8}$ (Reiter am Reith, Afterleh), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Reiter).

5. Obmannschaft Ried

- Ried** (W, mit Kirche, Gde. Dietelskirchen), 5 Anw.: Freieigen 2 je $\frac{1}{4}$ (Haider, Kirchengut), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zu Haider), Ki Wippstetten $\frac{1}{4}$ (Wagner, L), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zu Wagner).
Nebenkirche St. Ägidius der Pfarrei Reichlkofen (Bistum Regensburg).
- Kirnbach** (W, Gde. Dietelskirchen), 6 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Sedlmair), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Sedlmair). Halb Kollegiatstift Landshut, halb Hl. Geistspital, Landshut $\frac{1}{8}$ (Weber, E, E).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Psallersöd und Geratspoint $\frac{1}{2}$ (Zinkl oder Fritz, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau zum Zinkl, L), $\frac{1}{32}$ (Weyerchristlsölde, L).
- Schwatzkofen** (D, Gde. Dietelskirchen), 4 Anw.: Schloß Kronwinkl 2 je $\frac{1}{2}$ (Mitter, Maj. Leh, Schwaiger, Maj. Leh), Ki Günzkofen $\frac{1}{8}$ (Schmied, E), Benef. Jenkofen $\frac{1}{32}$ (Schmiedstatt, Freist).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Psallersöd und Geratspoint $\frac{1}{8}$ (Adl, L), Hfm. Ergolding (Ger. Rottenburg) $\frac{1}{4}$ (Neudecker, E), $\frac{1}{32}$ (E).
- Reichlkofen** (Pfd, Gde. Dietelskirchen), 9 Anw.: KaA Landshut 1 (Tradschmied, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Tradschmied), Freieigen $\frac{3}{4}$ (Hiesl), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Hiesl), Kl Niederviehbach $\frac{1}{4}$ (Pfarrvikargüt, Neust), Allerseelenbruderschaft Reichlkofen $\frac{1}{8}$ (Josen, L), Ki Reichlkofen $\frac{1}{16}$ (Mesner, Freist), freieigen: das Wasenquickerhaus.

³ HStAM GL Teisbach 15: Der Hof gibt die Steuer zum Schloß Aham, die übrigen Leistungen an das Gericht Teisbach; ebenso der Thanner- und Stidlhof.

⁴ Im Kataster ist der Hof aufgeteilt in 3 je $\frac{1}{16}$.

- Pfarrkirche St. Michael Reichlkofen (Bistum Regensburg), Pfarrhof mit Ökonomie als $\frac{1}{4}$ Hof.
- Pattendorf** (D, Gde. Dietelskirchen), 14 Anw.: Kurf. Leh 1 (Bedenbecker), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Bedenbecker), Ki Wippstetten $\frac{1}{2}$ (Berndl, L), Freieigen $\frac{1}{2}$ (Gastl), $\frac{1}{32}$ (Leerhaus), Baron Schrenck 2 je $\frac{1}{4}$ (Karl, Leh, Spedl, Leh), $\frac{1}{32}$ (Romböckhäusl, Leh), zu $\frac{1}{3}$ freieigen, zu $\frac{1}{3}$ Kl Niederviehbach, zu einem weiteren $\frac{1}{3}$ Baron Schrenck $\frac{1}{4}$ (Wimmer, Leh), $\frac{1}{8}$ (Doni, Leh), 2 je $\frac{1}{10}$ (Kusslsölde, Leh, Gasslsölde, Leh), Baron Wämpl 2 je $\frac{1}{8}$ (Gartner, Leh, Mittl, Leh).
- Wollkofen** (D, Gde. Dietelskirchen), Kl Niederviehbach 2 je $\frac{1}{4}$ (Kainz, E, Wimmer, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zu Kainz), Ki Reichlkofen $\frac{1}{8}$ (Wenter, E). Freieigen $\frac{1}{10}$ (Brandhubersölde).
- Armannsberg** (W, Gde. Dietelskirchen), 6 Anw.: Freieigen 3 je $\frac{1}{12}$ (Mair, Schwaiger, Gratzl = Zubau zu Gratzl).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Seyboldsdorf hinterer Anteil: Pfhf Seyboldsdorf $\frac{1}{4}$ (Mair, E), Reichsherrschaft Altfraunhofen $\frac{1}{8}$ (Schmied von der Schmieden, Leh), freieigen $\frac{1}{8}$ (Jockensölde).
- Wippenbach** (W, Gde. Dietelskirchen), 5 Anw.: Kurf. Leh 2 je $\frac{1}{8}$ (Holzner, Kaindl), freieigen $\frac{1}{8}$ (Strasser), $\frac{1}{16}$, Ki Hölsbrunn $\frac{1}{8}$ (Hündlmann, E).
- Dechantsreit** (W mit Kirche, Gde. Dietelskirchen), 4 Anw.: KaA Landshut 2 je $\frac{1}{2}$ (Veitlbauer, Hanslbauer), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Veitlbauer), Ki Wippstetten $\frac{1}{8}$ (Wendl, E).
Nebenkirche St. Bartholomäus der Pfarrei Reichlkofen (Bistum Regensburg).
- Willerskirchen** (W, Gde. Dietelskirchen), 2 Anw.: Halb Kurf. Leh, halb freieigen $\frac{1}{2}$ (Bauer), $\frac{1}{16}$ ¹.
- Wies** (E, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Kl Niederviehbach $\frac{1}{8}$ (Binder auf der Wies, E).
- Bleiwimm** (E, Gde. Dietelskirchen), 2 Anw.: Kl Niederviehbach $\frac{1}{4}$ (Bleiwimmer, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Bleiwimmer).
- Hillau** (E, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Kl Niederviehbach $\frac{1}{4}$ (Hillauer, E).
- Kampfrain** (E, Gde. Kröning), 3 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{2}$ (Kampfrainer, E), 2 je $\frac{1}{23}$ (Mairhaus zum Kampfrainer, eigen, Austragshaus, eigen).
- Rammelsberg** (E, Gde. Dietelskirchen), 2 Anw.: Blatterhaus Landshut $\frac{3}{4}$ (Ramblsberger, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Ramblsberger).
- Scheuereck** (E, Gde. Jesendorf), 1 Anw.: Kurf. Leh $\frac{1}{10}$ (Scheuerecker).
- Berg** (E, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Ki Biburg $\frac{1}{2}$ (Grandl, E).
- Leiersöd** (E, Gde. Dietelskirchen), hier 1 Anw.: freieigen $\frac{1}{8}$ (Leiersöder), vgl. Obmannschaft Hundspoint! Dort 2 weitere Anwesen!
- Nöham** (E, Gde. Dietelskirchen), 2 Anw.: Schloß Kronwinkl $\frac{1}{8}$ (Grätzl, Leh), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Grätzl).

¹ Dieses $\frac{1}{16}$ Gütl ist ein Ausbruch vom Bauer, der deshalb im Hofanlagsbuch als $\frac{7}{16}$ geführt ist.

- Ratzenstall** (E, Gde. Dietelskirchen), 3 Anw.: Kurf. Kastner Eiseneck zu Griesbach ¹³/₁₆ (Ratzenstaller, L), ¹/₃₂ (Leerhaus zum Ratzenstaller), freieigen ¹/₁₆ (Hafner).
- Höll** (W, Gde. Dietelskirchen), 2 Anw.: Schloß Kronwinkl 2 je ¹/₁₆ (Reismüller in der unteren Höll, Leh, Mair in der oberen Höll, Leh).
- Stürming** (W, Gde. Jesendorf), 4 Anw.: Ki Kirchberg ¹/₁₆ (Hölzl, E), Ki Wippstetten ¹/₁₆ (Kunzenhuber, E), freieigen ¹/₁₆ (Hans).
Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Seyboldsdorf ¹/₄ (Stürminger, Leh).

6. Obmannschaft Hundspoint

- Rutting** (D, Gde. Jesendorf), hier 9 Anw.: KaA Landshut 2 je ¹/₂ (Bauer, E, Gerbl, E), ¹/₃₂ (Leerhaus zum Gerbl, E)¹, ¹/₁₆ (Müller von der Mühle, E), Kl Seligenthal ¹/₂ (Dendl, L). Pfhf Gerzen ¹/₈ (Christlbauer, L).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Seyboldsdorf mittl. Anteil 2 je ¹/₃ (Vilmer, E, Zehetbauer, E)², Hfm. Wurmsdam ¹/₄ (Liebl, E, edelmannsfreies Gut).
Ein weiteres Anw. siehe Sitz Rutting!
- Hundspoint** (D, Gde. Jesendorf), hier 5 Anw.: Benef. Jenkofen 3 je ¹/₈ (Sterr, Freist, Roböck, Freist, Rottmair, Freist). Pfhf Gerzen 2 je ¹/₈ (Gastl, E = Bauer, Oswald, E).
Weitere Anw. siehe Hfm. Hundspoint!
- Hermannsreit** (W, Gde. Jesendorf), 4 Anw.: Freieigen 2 je ¹/₁₂ (Kerscher, Bartl), ¹/₃₂ (Brodhäusl), Ki Wippstetten ¹/₁₂ (Abraham, E).
- Leiersöd** (E, Gde. Dietelskirchen), 2 Anw.: Koll. Stift Landshut ¹/₈ (Hafner, L), ¹/₁₆ (Mairhaus zum Hafner, freieigen)³.
- Strass** (E, Gde. Jesendorf), 1 Anw.: Koll. Stift Landshut ¹/₃₂ (Hafner auf der Straß, L)⁴.
- Wippstetten** (Kd, Gde. Jesendorf), hier 5 Anw.: Freieigen ¹/₈ (Schmied), ¹/₃₂ (Schmiedsölde als Zubau)⁵, ¹/₁₆ (Schachtensölde am Schachten = Zubau zum Mesner), vgl. „Schachten“ in dieser Obmannschaft. Pfhf Gerzen ¹/₁₆ (Mesner, E).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Seyboldsdorf hint. Anteil ¹/₂ (Hubbauer, E).
4 weitere Anw. bei der Hfm. Aham!
- Öd** (W, Gde. Dietelskirchen), 3 Anw.: Freieigen ¹/₈ (Steffl), Kurf. Leh 2 je ¹/₁₆ (Stidl, Egghäusl).
- Gmain** (E, Gde. Jesendorf), 1 Anw.: Freieigen ¹/₂ (Gmainer).

¹ Dieses Leerhaus erscheint erst im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 20: Im Kataster ist es selbständig geführt: beim Häusler.

² Im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 20, 2 sind die beiden Anw. als ¹/₄, nicht aber als einschichtig bezeichnet und gehören zum Fideikommiss Seyboldsdorf im Gericht Biburg.

³ Erscheint erst im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 20.

⁴ In der Konskription HStAM GL Teisbach 15 ist das Hafnergütli ohne Hofgröße geführt, da es nicht eingehöft war.

⁵ Erst im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 20 dazu.

- Kobel** (E, Gde. Dietelskirchen), 2 Anw.: Kurf. Leh 2 je $\frac{1}{8}$ (Vorderkobler, Hinterkobler).
- Reismühle** (E, Gde. Jesendorf), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{4}$ (Reismüller, L).
- Wieselsberg** (W, Gde. Jesendorf), 3 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Wieselsberger), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Wieslsberger)⁶.
Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Oberviehbach $\frac{1}{8}$ (Spanner, L).
- Unterkloham** (E, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Kurf. Leh $\frac{1}{4}$ (Unterklohamer).
- Oberkloham** (E, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Kurf. Leh $\frac{1}{4}$ (Oberklohamer).
- Eck** (E, Gde. Jesendorf), 3 Anw.: Reichsherrschaft Altfraunhofen $\frac{1}{2}$ (Ecker, Maj. Leh), 2 je $\frac{1}{32}$ (Hüthäusl am Hacken, vgl. „Hacken“ in dieser Obmannschaft, Mairhäusl, beide zubauweise)⁷.
- Koblpoint** (E, Gde. Jesendorf), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{6}$ (Koblpointner), $\frac{1}{32}$ (Leerhaus).
- Kobl** (E, Gde. Jesendorf), 1 Anw.: Pfhf Loiching $\frac{1}{6}$ (Kobler, Neust).
- Eppenöd** (E, Gde. Jesendorf), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Eppenöder), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus).
- Resenöd** (E, Gde. Jesendorf), 2 Anw.: Kl Raitenhaslach $\frac{1}{4}$ (Reseneder, L), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus).
- Ölhart** (E, Gde. Jesendorf), 1 Anw.: Ki Gerzen $\frac{1}{8}$ (Ölharter, E).
- Eggenöd** (W, Gde. Dietelskirchen), 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Peter), Ki Wippstetten $\frac{1}{8}$ (Straßburger, E).
- Hundham** (E, Gde. Dietelskirchen), 2 Anw.: Ki Biburg $\frac{1}{2}$ (Hundhammer, L), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus).
- Parng** (E, Gde. Dietelskirchen), 2 Anw.: Pfhf Gerzen $\frac{1}{2}$ (Paringer, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus).
- Hofstetten** (E, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: KaA Landshut $\frac{3}{4}$ (Geltinger, E).
- Sommersberg** (E, Gde. Jesendorf), 1 Anw.: Hfm. Lichtenhaag $\frac{1}{4}$ (Sommersberger, Maj. Leh).
- „am Roß“** (W, Gde. Dietelskirchen), 2 Anw.: Kurf. Leh $\frac{1}{4}$ (Bartl am Roß), $\frac{1}{32}$ (Leerhaus).
- Schachten** (W, Gde. Jesendorf), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{16}$ (Schachtner), vgl. Wippstetten!
- Flexöd** (W, Gde. Jesendorf), 1 Anw.: Ki Wippstetten $\frac{1}{8}$ (Flexöder, L).
- Hacken** (W, Gde. Jesendorf), 1 Anw.: Kurf. Leh $\frac{1}{16}$ (Hackmann).
- Asbach** (E, Gde. Jesendorf), 1 Anw.: Ki Wippstetten $\frac{1}{6}$ (Asbeck, L).

⁶ Erst im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 20 dazu.

⁷ Diese $\frac{1}{32}$ Häusl kommen erst im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 20 dazu.

V. Amt Adlkofen

1. Obmannschaft Günzkofen

Nirschlkofen (Pfd, Gde. Adlkofen), 6 Anw.: Hl. Geistspital Landshut $\frac{3}{4}$ (Schabl, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Schabl, E), Kurf. Leh $\frac{1}{4}$ (Schmiedlipp, Leh), Ki Günzkofen $\frac{1}{8}$ (Dofferlhannerl, L), Ki Adlkofen $\frac{1}{8}$ (Wolferlhannerl, L), Sebastianibruderschaft Adlkofen $\frac{1}{8}$ (Schuster, L).

Adlkofen (Pfd, Gde.), 9 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Schuhbauer, L), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Schuhbauer, L), $\frac{1}{16}$ (L), Graf Seyboldsdorf $\frac{1}{8}$ (Graf, L), Ki Adlkofen $\frac{1}{8}$ (Hanslhannerl, L), $\frac{1}{32}$ (Mesner, Freist), Pfhf Adlkofen $\frac{1}{32}$ (L), Graf Preysing (Moos) $\frac{1}{16}$ (Lipp, Leh), $\frac{1}{8}$ (Angergütl = Zubau zum Lipp, Leh).
Pfarrkirche St. Thomas Apostel (Bistum Regensburg).

Wölfkofen (D, Gde. Jenkofen), 10 Anw.: Schloß Kronwinkl $\frac{1}{2}$ (Hager, Leh), $\frac{1}{8}$ (Schmied von der Schmieden, Leh), $\frac{1}{32}$ (Schmiede, Leh), Freieigen 2 je $\frac{1}{8}$ (Binder, Seesölde = Zubau zu Hager), Ki Adlkofen $\frac{1}{8}$ (Schmiedbartl, L), Kramerzunft Landshut 2 je $\frac{1}{8}$ (Rennauer, E, Schustermann, L), Spital Landshut $\frac{3}{4}$ (Bruckmeier, E), $\frac{1}{16}$ (Mair-Häuslhof = Zubau zum Bruckmair, E).

Engkofen (D, Gde. Jenkofen), 6 Anw.: Bürgermeister Pettenkofer, Landshut $\frac{1}{4}$ (Stöckl, E)¹, Schloß Kronwinkl 2 je $\frac{1}{2}$ (Mörtl, E, Seethaler, L), Organist Sendl, Landshut $\frac{1}{8}$ (Graf, E), $\frac{1}{16}$ (L), Ki Adlkofen $\frac{1}{8}$ (Weber, E).

Kleineggkofen (W, Gde. Adlkofen), 6 Anw.: Ki Wippstetten $\frac{1}{2}$ (Frosch, L), Dominikanerkl Landshut $\frac{1}{2}$ (Bauer, L), Kl Seligenthal $\frac{1}{8}$ (Wastl, L), Kurf. Leh $\frac{1}{8}$ (Birner), Ki Günzkofen $\frac{1}{8}$ (Weber, E).
Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Oberviehbach $\frac{1}{16}$ (Nazi, E).

Günzkofen (Kd, Gde. Adlkofen), hier 3 Anw.: Pfhf Adlkofen $\frac{1}{8}$ (Wimmer, L), Ki Günzkofen $\frac{1}{8}$ (Flieger, L), $\frac{1}{16}$ (Mesner, Freist).
Filialkirche der Pfarrei Adlkofen (Bistum Regensburg). Die weiteren Anwesen siehe Hfm. Günzkofen!

Läuterkofen (W mit Kirche, Gde. Adlkofen), hier 5 Anw.: Kl St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{2}$ (Hanslbauer, L), Pfhf Adlkofen 2 je $\frac{1}{8}$ (Kaiser, L, Schuster, L).
Nebenkirche St. Stephan der Pfarrei Adlkofen (Bistum Regensburg).
Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Günzkofen $\frac{1}{4}$ (Ostner, E), Hfm Kronwinkl $\frac{1}{2}$ (Dietl, E). Zwei weitere Güter bei der Hfm. Göttlkofen!

Oberbettenbach (W, Gde. Adlkofen), 4 Anw.: KaA Landshut 2 je $\frac{1}{2}$ (Wimbauer, E, Bauer, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus, E), Dominikanerkl Landshut $\frac{1}{2}$ (Mörtl, E).

¹ Im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 22/35 von 1773 ist dieser Hof ein einschichtiges Gut des Baron Cammerlohr mit der Jurisdiktion und dem Eigentum.

Grünn (E, Gde. Jenkofen), 2 Anw.: Kurf. Leh 1 (Eibl, Leh), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus, Leh).
Faltern (E, Gde. Jenkofen), 1 Anw.: Kurf. Leh $\frac{1}{2}$ (Falterer, Leh).
Santing (W, Gde. Adlkofen), 4 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{4}$ (Santinger, L), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus, L), Schloß Kronwinkl $\frac{1}{4}$ (Gruber, Leh), $\frac{1}{8}$ (Partl, Leh).
Eglberg (E, Gde. Jenkofen), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Egel auf der Pirken).
Holzen (E, Gde. Frauenberg), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{8}$ (Holzner, L).
Hagenau (E, Gde. Jenkofen), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{8}$ (Hagenauer, L).
Sittlerhof (E, Gde. Jenkofen) „Wieselberg“, 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Wieselberger, L).
Unterkühbuch (E, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Unterkühbucher).
Roßberg (E, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Freieigen und Ki Adlkofen $\frac{1}{8}$ (Roßberger, eig und E).
Aign (E, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Ki Harskirchen $\frac{1}{8}$ (Aigner, L).
Reith (E, Gde. Jenkofen), 1 Anw.: Halb Ki Adlkofen, halb Ortenburg $\frac{1}{2}$ (Reiter, L und Leh).
Stöckl am Eck (E, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Ki Jenkofen $\frac{1}{8}$ (Stöckl am Eck, L).
Buchschachten (E, Gde. Frauenberg), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{8}$ (Buchschachtner).
Patzing (E, Gde. Jenkofen), 2 Anw.: Stift Obermünster, Regensburg 2 je $\frac{1}{2}$ (Patzinger, L, Guglpatzinger, Leh).

2. *Obmannschaft Reichersdorf*

Hüttenkofen (Kd, Gde. Hüttenkofen), hier 10 Anw.: Domkapitel Regensburg 1 (Amann, E), 2 je $\frac{1}{2}$ (Schrambauer, E, Eckart, E), 2 je $\frac{1}{8}$ (Andl, E, Brunnhäusl, L), Allerseelenbruderschaft Niederviehbach $\frac{1}{2}$ (Rieblbauer, L), freieigen $\frac{1}{8}$ (Fritz), Ki Hüttenkofen $\frac{1}{16}$ (Mesner, Freist), Gemeinde Hüttenkofen $\frac{1}{32}$ (Hüthaus). Filialkirche (Bistum Regensburg).
 Einschichtiges Gut zur Hfm. Seyboldsdorf vorderer Anteil (Gericht Bi-
 burg): 1 (Hüttenkofer, Leh).
Ruhmannsdorf (D, Gde. Oberaichbach), hier 5 Anw.: Halb kurf. Eigen-
 besitz, halb Hfm. Ast 1 (Birkner, Leh), $\frac{1}{16}$ (Paintl = Zubau, Leh), Pfki
 Loizenkirchen $\frac{1}{2}$ (Bauer, E), $\frac{1}{32}$ (E), freieigen $\frac{1}{8}$ (Pechler).
 Einschichtige Güter zur Hfm. Günzkofen (Gericht Teisbach): $\frac{1}{4}$ (Bir-
 beck, L), $\frac{1}{8}$ (Weinzierl, L).
 Einschichtige Güter zur Hfm. Hinzlbach (Gericht Rottenburg): $\frac{1}{4}$ (Klee-
 bauer, E), 2 je $\frac{1}{16}$ (L, L), $\frac{1}{32}$ (L).
Obermusbach (W, Gde. Adlkofen), hier 2 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Bartl), Hl.
 Geist Spital Landshut $\frac{1}{2}$ (Graf, L).
 Einschichtige Güter zur Hfm. Günzkofen: $\frac{1}{2}$ (Kronaster, L); zur Hfm.
 Seyboldsdorf vorderer Anteil: $\frac{1}{4}$ (Tradschmied, E).
Untermusbach (W, Gde. Adlkofen), 3 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Königbauer),
 Kl Niederviehbach $\frac{1}{8}$ (Hausmann, L), kurf. Rat v. Freinhuber $\frac{1}{8}$ (Gassl,
 L).

- Harskirchen** (W mit Ki, Gde. Adlkofen), 4 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{3}{4}$ (Albrecht, L), $\frac{1}{10}$ (L), Benef. Jenkofen $\frac{1}{2}$ (Acherl, E), $\frac{1}{10}$ (E).
Nebenkirche der Pfarrei Adlkofen, Patrozinium Sonntag vor St. Andreas (Bistum Regensburg).
- Reichersdorf** (Kd, Gde. Niederaichbach), hier 5 Anw.: Kl Niederviehbach $\frac{1}{2}$ (Kargl, E), $\frac{1}{4}$ (Rauscher, L). Kollegiatstift La $\frac{1}{2}$ (Rabel, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Rabel, E). Ki Reichersdorf $\frac{1}{16}$ (Mesner, Freist).
Einschichtige Güter zur Hfm. Niederviehbach (Gericht Teisbach): 3 je $\frac{1}{16}$ (L, L, L).
Filialkirche St. Margareta der Pfarrei Niederviehbach (Bistum Regensburg).
- Goldern** (Kd, Gde. Hüttenkofen), 4 Anw.: Kl Niederviehbach 2 je $\frac{1}{2}$ (Haarpaintner, L, Schrambauer, L), $\frac{1}{8}$ (Zubau zum Mesner, L), $\frac{1}{32}$ (Mesner, Freist).
Filialkirche St. Andreas der Pfarrei Niederviehbach (Bistum Regensburg).
- Lehen** (W, Gde. Hüttenkofen), 3 Anw.: Kl Niederviehbach 3 je $\frac{1}{2}$ (Walperstetter, L, Bartl, L, Anderlbauer, L).
- Bergsdorf** (W, Gde. Hüttenkofen), 6 Anw.: Kollegiatstift Landshut 2 je $\frac{1}{2}$ (Schaffelbauer, E, Willibald, E), $\frac{1}{8}$ (Rauchinger, E), 3 je $\frac{1}{16}$ (alte Rosensölde = Zubau zum Rauchinger, E), Wagner = Zubau zum Willibald, E, Weihermann, E).
- Oberholz** (E, Gde. Hüttenkofen), 1 Anw.: Kollegiatstift Landshut $\frac{1}{8}$ (Klanger, E).
- Taschenmais** (W, Gde. Hüttenkofen), 2 Anw.: Kollegiatstift Landshut $\frac{1}{16}$ (E), $\frac{1}{8}$ (Nickl, E).
- Bergham** (W, Gde. Hüttenkofen), 3 Anw.: Bruderschaft Niederaichbach $\frac{1}{2}$ (Bauer, L), Pfarrer zu Oberviehbach $\frac{1}{2}$ (Loindl, E), Ki Niederaichbach $\frac{1}{16}$ (E).
- Beutelhausen** (D, Gde. Oberaichbach), 6 Anw.: Kl Niedermünster Regensburg $\frac{1}{2}$ (Beutelhauser, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus dazu, E), 3 je $\frac{1}{8}$ (Holmeier, L, Weinzierl, E, Hies, E), $\frac{1}{16}$ (Lohweber im Loch, E), $\frac{1}{16}$ (Aichelmeiser, L).
Nebenkirche St. Michael der Pfarrei Adlkofen (Bistum Regensburg).
- Grafenöd** (E, Gde. Oberaichbach), 1 Anw.: PfkI Dingolfing $\frac{1}{8}$ (Grafeneder, L).
- Baumgarten** (W, Gde. Adlkofen), 2 Anw.: Pfhf Adlkofen $\frac{1}{4}$ (Baumgartner, L), Benef. Jenkofen $\frac{1}{8}$ (Wastl, E).
- Thannenbach** (E, Gde. Oberaichbach), 1 Anw.: Ki Oberaichbach $\frac{1}{2}$ (Dannerbeck, L).
- Kollersöd** (E, Gde. Oberaichbach), 1 Anw.: Pfhf Oberaichbach $\frac{1}{8}$ (Kollerseder, E).
- Oberskirchen** (W, Gde. Oberaichbach), 2 Anw.: Ki Wippstetten 1 (Oberskircher, E), Hl. Geist-Spital Landshut $\frac{1}{8}$ (Radlmacher, E).
- Impenbach** (W, Gde. Niederaichbach), 2 Anw.: PfkI Oberaichbach $\frac{1}{2}$ (Impenbeck, L), freieigen $\frac{1}{32}$ (Holzhaus = Zubau zu Impenbeck).

- Wimm** (W, Gde. Oberaichbach), 1 Anw.: Pfhf Oberaichbach $\frac{3}{4}$ (Wimmer auf der Wimm, E).
- Egl** (E, Gde. Oberaichbach), 1 Anw.: Pfhf Oberaichbach $\frac{1}{4}$ (Huber am Rabenberg, Neust).
- Schlegelberg** (E, Gde. Oberaichbach), 1 Anw.: Pfhf Oberaichbach $\frac{1}{4}$ (Schleglberger, Neust).
- Gadham** (W, Gde. Oberaichbach), 2 Anw.: Graf Preysing/Moos $\frac{1}{2}$ (Luser, Leh), Graf Seyboldsdorf $\frac{1}{2}$ (Hauser, L).
- Wieselsberg** (E, Gde. Niederaichbach), 1 Anw.: Kurf. KaA La 1 (Wieslberger, E).
- Haag** (E, Gde. Hüttenkofen), 1 Anw.: Kl Niederviehbach $\frac{1}{2}$ (Haager, L).
- Riedenberg** (W, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Pfkf Hoheneggkofen $\frac{1}{8}$ (Riedenberger, E).
- Öd** (W, Gde. Adlkofen), 2 Anw.: Pfhf Adlkofen $\frac{1}{4}$ (Berndl, L), $\frac{1}{8}$ (Pflieger, L).
- Schußrain** (E, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Hfm. Münchsdorf $\frac{1}{4}$ (Schußrainner, L).

3. Obmannschaft Hoheneggkofen

- Hoheneggkofen** (Pfd, Gde.), 8 Anw.: Hl. Geist-Spital Landshut $\frac{1}{2}$ (Obermeier, E), 3 je $\frac{1}{8}$ (Wirt von der Tafern, E¹, Hausersölde, E, Schustersölde, E = beide Zubau zum Wirt), Kollegiatstift Landshut $\frac{1}{2}$ (Lechner, E)², Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Niedermeier, L), Hl. Geist-Spital Landshut $\frac{1}{8}$ (die Schmiedstatt, E)³, Pfkf Hoheneggkofen $\frac{1}{16}$ (Mesner, Neust)⁴. Pfarrkirche St. Johannes Bapt. (Bistum Regensburg). Pfarrhaus mit Ökonomie.
- Kammer** (W, Gde. Hoheneggkofen), 5 Anw.: Kurf. KaA La 1 (Patzinger, E)⁵, kurf. Leh $\frac{1}{2}$ (Nickl), Kollegiatstift Landshut 2 je $\frac{1}{2}$ (Hufendammerl, L, Obermeier, E)⁶, Pfkf Hoheneggkofen $\frac{1}{8}$ (Binder, L).
- Oberfimbach** (W, Gde. Hoheneggkofen), hier 6 Anw.: Dominikanerkloster Landshut 1 (Ascherlmann, L), Kurf. KaA La. 2 je $\frac{1}{2}$ (Graf, E, Bauer, E), freieigen $\frac{1}{4}$ (Böckl), $\frac{1}{8}$ (Jackl), Hfm. Jenkofen (Baron Schrenck) $\frac{1}{4}$ (Liebl, Leh).
- Götzdorf** (Kd, Gde.), hier 3 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Huber), Hl. Geist-Spital Landshut $\frac{1}{2}$ (Weindl, E), Kl Scheyern $\frac{1}{2}$ (Limmer, L).
Filialkirche St. Maria der Pfarrei Altfraunhofen (Bistum Freising).
- Jenkofen** (Kd, Gde.), 7 Anw.: Benef. Jenkofen $\frac{1}{4}$ (Wimbauer, E), $\frac{1}{8}$ (Taferswirt, E), 3 je $\frac{1}{16}$ (Freist, Freist, Freist)⁷, Hl. Geist-Spital Landshut

¹ Das Hofanlagsbuch verzeichnet dazu noch $\frac{1}{16}$ Gütl.

² Das Hofanlagsbuch verzeichnet dazu noch $\frac{1}{32}$ Mairhaus (E).

³ Das Hofanlagsbuch verzeichnet dazu noch $\frac{1}{32}$ Mairhaus (E).

⁴ Im Hofanlagsbuch werden dazu noch 2 je $\frac{1}{32}$ Häusl, grundbar zum Pfhf Hoheneggkofen (das Laimgrubenhäusl, Freist.) und grundbar dem Hl. Geist-Spital-Landshut (das Spitalhäusl, L) geführt.

⁵ Das Hofanlagsbuch verzeichnet dazu noch das $\frac{1}{32}$ Mairhäusl (E).

⁶ Das Hofanlagsbuch verzeichnet dazu noch das $\frac{1}{32}$ Mairhäusl (E).

⁷ Das Hofanlagsbuch führt dazu mit der gleichen Größe den Kramer, Freistift.

- ¹/₈ (Wiesmeier, E = Zubau zum Wirt), Ki Jenkofen ¹/₁₆ (Mesner, Freist).
Filialkirche St. Maria der Pfarrei Hoheneggkofen (Bistum Freising).
- Schweinbach** (Kd, Gde. Schönbrunn)⁸, 3 Anw.: Kurf. KaA La. 1 (Fischer, E), Kl Seligenthal ¹/₄ (Deisl, L), Kollegiatstift Landshut ¹/₈ (Asen, E).
Nebenkirche St. Michael der Pfarrei Adlkofen (Bistum Regensburg).
- Vogen** (W, Gde. Hoheneggkofen), 3 Anw.: Pfhf Hoheneggkofen ¹/₂ (Wastlbauer, L), Ki Weihbichl 2 je ¹/₈ (Stidl, Schuster, L)⁹.
Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Baron Nothaft ¹/₂ (Georgbauer, L).
- Allmannsdorf** (W, Gde. Hoheneggkofen), 4 Anw.: Kollegiatstift Landshut 1 (Aigner, E), ¹/₁₆ (Gartner = Zubau, E), Hl. Geist-Spital Landshut 1 (Wirt = Schießl, E), Pfhf Hoheneggkofen ¹/₈ (Schneider, L).
- Hagrain** (D, Gde. Hoheneggkofen), 5 Anw.: Freieigen 2 je ¹/₁₀ (Flosmann, Uhrmacher), Kurf. KaA La. 3 je ¹/₁₀ (E, E, E).
- Weihbichel** (W, Gde. Hoheneggkofen), 2 Anw.: Kl Seligenthal 1 (Weihbichler, L)¹⁰, Ki Weihbichel ¹/₁₆ (Mesner, Freist).
Filialkirche St. Michael der Pfarrei Geisenhausen (Bistum Freising).
- Salzdorf** (W mit Ki Gde. Götzdorf), 1 Anw.: Kurf. Leh ¹/₂ (Reisacher).
Filialkirche St. Ottilia der Pfarrei Grammelkam (Bistum Freising).
- Unterhöfen** (W, Gde. Hoheneggkofen), 1 Anw.: Freieigen ¹/₂ (Unterhöfner)¹¹.
- Obergrub** (E, Gde. Götzdorf), 1 Anw.: Kollegiatstift Landshut ¹/₄ (Obergruber, E).
- Reuth** (E, Gde. Jenkofen), 1 Anw.: Kollegiatstift Landshut ¹/₂ (Reuter, L).
- Allkofen** (E, Gde. Hoheneggkofen), 1 Anw.: Hl. Geist-Spital Landshut 1 (Allkofer, E)¹².
- Weizeneck** (E, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Dominikanerkloster Landshut 1 (Weitzenecker, L).
- Ried** „auf der Straß“ (E, Gde. Hoheneggkofen), 1 Anw.: Dominikanerkloster Landshut ¹/₂ (Rieder, E)¹³.
- Feichten** (E, Gde. Jenkofen), 1 Anw.: Hfm. Kronwinkl ¹/₂ (Feichtner, Majoratlehen).
- Stadel** (E, Gde. Hoheneggkofen), 1 Anw.: Hl. Geist-Spital Landshut ¹/₂ (Stadler, E).
- Oberhöfen** (E, Gde. Hoheneggkofen), 1 Anw.: Freieigen ¹/₂ (Oberhöfer).
- Untergrub** (E, Gde. Götzdorf), 1 Anw.: Kurf. KaA La. ³/₄ (Untergruber, E)¹⁴.

⁸ Das Hofanlagsbuch verzeichnet dazu noch zur Grundherrschaft des Barons Murat ¹/₁₆ (L), ¹/₃₂ (L) = Zubau zum Deisl.

⁹ Das Hofanlagsbuch verzeichnet als Zubau zum Schuster noch ¹/₁₆ freieigen.

¹⁰ Das Hofanlagsbuch führt dazu noch ¹/₃₂ Mairhäusl.

¹¹ Das Hofanlagsbuch verzeichnet dazu noch das ¹/₃₂ Mairhäusl.

¹² Das Hofanlagsbuch verzeichnet dazu noch das ¹/₃₂ Mairhäusl.

¹³ Das Hofanlagsbuch verzeichnet dazu noch das ¹/₃₂ Mairhäusl (E).

¹⁴ Wie Anm. 13.

- Renau** (E, Gde. Jenkofen), 1 Anw.: Kollegiatstift Landshut $\frac{1}{2}$ (Renauer, E)¹⁵
- Eck an der Straß** (E, Gde. Hohenegglkofen), 1 Anw.: Reichsherrschaft Alt-fraunhofen $\frac{1}{2}$ (Egger, Majoratlehen)¹⁶.
- Altenbach** (W, Gde. Götzdorf), 1 Anw.: Kurf. KaA La. 1 (Altenbeck, L)¹⁷.
- Roßberg** (E, Gde. Götzdorf), 1 Anw.: Kurf. KaA La. $\frac{1}{4}$ (Roßberger, E = Zubau zum Altenbeck).
- Mühlhof** (E, Gde. Schönbrunn) („Liebenöd“ bzw. Kobl), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ Mühlhofer, L).
- Unterschönbach** (E, Gde. Schönbrunn), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Unterschönbeck, E).
- Bartreit** (E, Gde. Hohenegglkofen), 1 Anw.: Kurf. Leh $\frac{1}{4}$ (Bartreiter).
- Oberschönbach** (E, Gde. Hohenegglkofen), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Oberschönbeck, E)¹⁸.
- Haag** (E, Gde. Schönbrunn), 1 Anw.: Kurf. KaA La. 1 (Haager, E)¹⁹.
- Hillersbach** (E, Gde. Hohenegglkofen), 1 Anw.: Kurf. KaA La. $\frac{1}{4}$ (Hillersbeck, E).
- Salmannsberg** (W, Gde. Hohenegglkofen), 2 Anw.: Kurf. KaA La. $\frac{1}{2}$ (Ziegler, E), $\frac{1}{8}$ (Birkner, E)²⁰.
- Attenkofen** (E, Gde. Schönbrunn), 1 Anw.: St. Christoph-Messe bei St. Jodock/Landshut 1 (Attenkofer, E).
- Vogelherd** (E, Gde. Schönbrunn), 1 Anw.: Kurf. KaA Teisbach $\frac{1}{16}$ (E).

4. *Obmannschaft Frauenberg*

- Schweinbach**¹ (Kd, Gde. Schönbrunn), hier 13 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Brücklbauer, L), $\frac{1}{4}$ (Lackermann, L), Kurf. KaA La. 3 je $\frac{1}{8}$ (Schwai-ger, E, Christlgerl, E, Müller, E), $\frac{1}{16}$ (E), freieigen 3 je $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, Apo-theker Funk, Landshut $\frac{1}{16}$ (L), Ki Schweinbach 2 je $\frac{1}{16}$ (E, L, dabei der Mesner).
- Frauenberg** (Kd, Gde.), 8 Anw.: Kl Seligenthal 3 je $\frac{1}{2}$ (Peter, L, Seppen-wimmer, L², Lenzwimmer, L), Kurf. Leh $\frac{1}{2}$ (Irber), Ki Frauenberg 2 je $\frac{1}{8}$ (Plaickner, L, Hufschmied, L)³, $\frac{1}{16}$ (Mesner, Freist)⁴, Pfhf Adlkofen $\frac{1}{8}$ (Schuster, L).
 Filial-Wallfahrtskirche St. Maria der Pfarrei Adlkofen (Bistum Regens-burg), Pfarrhof mit Ökonomie.

¹⁵ Wie Anm. 13.

¹⁶ Wie Anm. 13.

¹⁷ Das Hofanlagsbuch verzeichnet dazu 2 je $\frac{1}{32}$ Mairhäusl (E) und Austragshäusl (E).

¹⁸ Wie Anm. 13.

¹⁹ Das Hofanlagsbuch verzeichnet dazu noch das $\frac{1}{16}$ Zubaugütl, (E).

²⁰ Die Sölde gehört einem Bäcker und Bürger zu Landshut.

¹ Vgl. OM Hohenegglkofen! Dort 3 Anw!

² Das Hofanlagsbuch verzeichnet noch das $\frac{1}{32}$ Mairhaus (E).

³ Das Hofanlagsbuch verzeichnet die $\frac{1}{32}$ Schmiede (E).

⁴ Der Mesner ist nicht in der Konskription geführt.

- Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion: Hfm. Ergolding $\frac{1}{8}$ (Hettenkofner, L), Hfm. Kronwinkl $\frac{1}{8}$ (Weinzierl, E).
- Wolfsbach** (Kd, Gde.), 25 Anw.: Kurf. Rat Striegler 1 (Hörl, L), 2 je $\frac{1}{4}$ (Schußrainer, E, Kaindl, E), Freieigen 6 je $\frac{1}{8}$ (Gori, Haimerlgirgl, Duellpeter, Jos, Wagner, Mathies), Benef. Hl. Blut Landshut 2 je $\frac{1}{2}$ (Deinrichner, E, Daubenauer, E), Ki Wolfsbach $\frac{1}{8}$ (Riedanderl, L, $\frac{1}{16}$ (Mesner, L), $\frac{1}{32}$, Pfkf Frontenhausen $\frac{1}{8}$ (Weber, E), Kurf. Leh 3 je $\frac{1}{8}$ (Baderhans, Gratz = Zubau zum Stefflwastl), $\frac{1}{4}$ (Lenzanderl), Kurf. KaA La. 1 (Irber, E)⁵, 2 je $\frac{1}{2}$ (Georgrager, E)⁶, (Bartlrager, E), Ki Adlkofen $\frac{1}{8}$ (Stefflwastl, E), Ki Wippstetten $\frac{1}{8}$ (Scherlschneider, E), Ki St. Corona (Altenkirchen bei Frontenhausen) $\frac{1}{8}$ (Schneidermichl, E), Hfm. Seyboldsdorf vorderer, eigener Anteil $\frac{1}{4}$ (Hals, E).
Filialkirche St. Nikolaus der Pfarrei Adlkofen (Bistum Regensburg).
Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion: Hfm. Deutenkofen $\frac{1}{12}$ (Müller von der Mühle, L)⁷.
- Sittlkofen** (W, Gde. Frauenberg), 3 Anw.: Hl. Geist-Spital Landshut 1 (Michlbauer, E), Freieigen $\frac{1}{2}$ (Haarbecker), $\frac{1}{8}$ (Lipp).
- Birnkofen** (W, Gde. Frauenberg), 3 Anw.: Katharinabenef. Landshut $\frac{1}{8}$ (Hansjakl, E), freieigen $\frac{1}{8}$ (Pointgirgl), $\frac{1}{16}$ (Zubau zum Hansjakl).
- Zaitzkofen** (D, Gde. Wolfsbach), 7 Anw.: Kurf. KaA La. 1 (Grad, E), 2 je $\frac{1}{2}$ (Schaumburger, E, Kühbauer, E), Kurf. Leh $\frac{1}{4}$ (Georgbauer), 3 je $\frac{1}{8}$ (Gartner = Zubau zum Georgbauer, Hausmann = Zubau zum Schaumburger).
- Pöffelkofen** (E, Gde. Wolfsbach), 2 Anw.: Kurf. KaA La. 2 je $\frac{1}{2}$ (Pöffelkofner, E⁸, Hansbauer, E).
- Wolfsteirau** (W, Gde. Wolfsbach), 12 Anw.: Kurf. KaA La. $\frac{1}{2}$ (Schwaiger, E), 4 je $\frac{1}{8}$ (Aumüller, E mit Mühlgerechtigkeit, Christl = Zubau zum Aumüller, E, Langfischer, E, Fischer, E), 3 je $\frac{1}{16}$ (E, E, E), freieigen $\frac{1}{8}$ (Forster), 2 je $\frac{1}{16}$ (Kälberschwaige, Lenderlenz), Hfm. Kronwinkl $\frac{1}{16}$ (Scherl, Majoratslehen), Kurf. Leh $\frac{1}{8}$ (Kälberschwaige).
- Dirnau** (W, Gde. Frauenberg), 4 Anw.: Kurf. KaA La. $\frac{1}{8}$ (Dirnaumüller von der Mühle, E), $\frac{1}{8}$ (Brandwastl aufm Brand, E), $\frac{1}{16}$ (E), Kl Seligenthal $\frac{1}{8}$ (Entenauer, L).
- Schwaig** (E, Gde. Frauenberg), 1 Anw.: Kurf. KaA La. $\frac{1}{2}$ (Schwaiger, E)⁹.
- Gretlmühle** (D, Gde. Frauenberg), hier 1 Anw.: Kurf. KaA La. $\frac{1}{2}$ (Gretlmüller von der Mühle, E)¹⁰.
- Duniwang** (W, Gde. Frauenberg), 4 Anw.: Kurf. KaA La. 3 je $\frac{1}{8}$ (Sämlschwaige, E, Ausölde = Zubau zur Sämlschwaige, E, Hieslsölde, E), $\frac{1}{16}$ (E).

⁵ Das Hofanlagsbuch verzeichnet noch das $\frac{1}{32}$ Mairhäusl (E).

⁶ Wie Anm. 5.

⁷ Wie Anm. 5.

⁸ Wie Anm. 5.

⁹ Wie Anm. 5.

¹⁰ Das Hofanlagsbuch führt $\frac{1}{16}$ als Zubau und $\frac{1}{32}$ Mairhäusl (E, E).

- Auloh** (D, Gde. Frauenberg), 4 Anw.: Kurf. KaA La. 1 (Kolbeck, E), 2 je $\frac{1}{8}$ (Gratzl, E, Lipp, E), $\frac{1}{16}$ (E).
- Seethal** (E, Gde. Schönbrunn), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Seethaler „am Gries“, E).
- Sterneck** (E, Gde. Wolfsbach), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{8}$ (Strenecker, E).
- Girglhaid** (E, Gde. Frauenberg), 1 Anw.: Ki Günstkofen $\frac{1}{2}$ (Girglhaider, L)^{10a}.
- Martlhaid** (E, Gde. Frauenberg), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Martlhaider, E).
- Straßberg** (E, Gde. Frauenberg), 1 Anw.: Kurf. KaA Teisbach $\frac{1}{8}$ (Straßburger, E)¹¹.
- Neudeck** (E, Gde. Wolfsbach), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Neudecker, L)¹².
- Eisgrub** (E, Gde. Wolfsbach), 1 Anw.: Kl Seligenthal 1 (Eisgruber, L)¹³.
- Hilz** („Plaika“)¹⁴ (E, Gde. Frauenberg), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Plaiker, E).
- Lernpoint** (E, Gde. Jenkofen), 1 Anw.: Pfhf Altfraunhofen $\frac{1}{4}$ (Lernpointer, Freist).
- Schaumburg** (E, Gde. Wolfsbach), 1 Anw.: Kurf. KaA La. $\frac{1}{2}$ (Schaumburger, E)¹⁵.
- Ried** (E, Gde. Frauenberg), 1 Anw.: Kurf. KaA La. $\frac{1}{2}$ (Rieder, E)¹⁶.
- Reithof** (W, Gde. Wolfsbach), 1 Anw.: Kurf. KaA La. 1 (Reithofer, E)¹⁷.
- Wolfstein** (E, Gde. Wolfsbach), 1 Anw.: Kurf. KaA La. $\frac{1}{8}$ (Wirt, E)¹⁸.
- Hauslehen** (E, Gde. Frauenberg), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Lechner).
- „Sonnleiten“ (E, Gde. Frauenberg)¹⁹, 2 Anw.: Kl Seligenthal 2 je $\frac{1}{8}$ (Sonnleithner, E, Brundamerl, E) .
- Wolfseck** (E, Gde. Jenkofen)²⁰, 1 Anw.: Baron Murat $\frac{1}{2}$ (Wolfsecker, E = Zubau zum Brundamerl).

VI. Amt Ergoldsbach

1. Obmannschaft Prinkofen

- Prinkofen** (D, Gde.), 18 Anw.: KaA Teisbach 1 (Brunnerbauer, E), 2 je $\frac{1}{2}$ (Hansbauer, E, Thomabauer, E), 7 je $\frac{1}{8}$ (Wagnerbartl = Zubau zum Hansbauer, E, Siglmann, E, Rottenhiesl, E, Nömais, E, Wagenscherer, E, Geiger, E). Kurf. Leh $\frac{1}{2}$ (Hansbauer), Ki Ergoldsbach $\frac{1}{8}$

^{10a} Martl- und Girglhaid sind in der Konskription unter „Haid“ geführt.

¹¹ Das Hofanlagsbuch verzeichnet noch ein $\frac{1}{32}$ Leerhäusl. (E).

¹² Wie Anm. 11.

¹³ Wie Anm. 11.

¹⁴ Plaika wurde nach den Angaben im Hofanlagsbuch abgebrochen.

¹⁵ Im Hofanlagsbuch ist der Hof in der Größe von $\frac{7}{16}$ geführt.

¹⁶ Wie Anm. 11.

¹⁷ Wie Anm. 11.

¹⁸ Das Hofanlagsbuch führt dazu noch 2 je $\frac{1}{32}$ (E, E).

¹⁹ Nach den Angaben im Hofanlagsbuch sind die beiden Anw. abgebrochen.

²⁰ Wolfseck wird in der Konskription nicht genannt.

(Häusler, E), $\frac{1}{8}$ (Huber, E), 2 je $\frac{1}{16}$ (Kirmzäumer, E, Fuchswagner, E), $\frac{1}{32}$ (Schwarzdrachler, E), Hfm. Kläham $\frac{1}{16}$ (E). Gmain Prinkofen $\frac{1}{32}$ (Hirtenhaus).

2. *Obmannschaft Siegensdorf*

Siegensdorf (D, Gde. Kläham), 14 Anw.: KaA Teisbach 1 (Vierhaber, E), $\frac{1}{16}$ (Mairhaus zum Vierhaber, E), 4 je $\frac{1}{2}$ (Sedlmair, E, Gansmair, E, Simmerbauer, E, Fritzenbauer, E), $\frac{1}{4}$ (Müller auf der Mühle, E), $\frac{1}{32}$ (Mairhaus zum Müller, E), $\frac{1}{4}$ (Reithofer, E), Freieigen $\frac{1}{32}$ (Müllermartl), Ki Ergoldsbach $\frac{1}{4}$ (Marx, E), $\frac{1}{32}$ (Staindl, E), Ki Iffelkofen $\frac{1}{8}$ (Ramsauer, E), Gmain Siegensdorf $\frac{1}{32}$ (Hirtheus).

B. Die Niedergerichtsbezirke

Im Landgericht Teisbach bietet sich die Möglichkeit, die Entwicklung des Niedergerichts aus geistlichen Immunitätsbezirken¹ im Sinne von Schrankenbezirken, welche mehrere Dörfer umfaßten, dann aus autogener adeliger Grund- und Gerichtsherrschaft² und schließlich im Spätmittelalter aus landesherrlicher Rechtsverleihung³ zu verfolgen. Die Gründe für diese kontinuierliche Entwicklungslinie, die weder bei den Hofmarken des Landgerichts Vilsbiburg noch bei der spätmittelalterlichen Hofmark Haarbach im Pfliegericht Geisenhausen in dieser Weise anzutreffen war, liegen zum einen in der gerichtlichen Grundstruktur der hochmittelalterlichen Hochstiftsherrschaft und Pflege Teisbach, welche, wie bereits gezeigt, auf die hochmittelalterliche Grafschaft Frontenhausen zurückzuführen war, zum anderen in der Gründungsgeschichte des Klosters Niederviehbach und drittens in der großen Menge herzoglicher Ministerialengüter im Raume zwischen Isar und Vils, die ursprünglich zum Hochstift Bamberg grundbar waren. Charakteristisch für die Hofmarken älteren Typs, die aus den Schrankenbezirken des Hochstifts Regensburg in den zentralen Orten der alten Grafschaft Frontenhausen bestanden, ist vor allem, daß sie als Niedergerichtsbezirke im Gegensatz zum Grafschaftsgericht genannt⁴ werden. Es handelt sich dabei um die zentralen Orte: Ergoldsbach, Eitting, Essenbach, Frontenhausen, Pilsting und Teisbach, welche mit Ausnahme von Essenbach und Eitting spätestens im 16. Jahrhundert als Landmärkte⁵ erscheinen. Sie sind Schrankenbezirke aus der Zeit der Grafen von Frontenhausen, die nach dem zentralen Gerichtsort benannt werden. Die zeitlich unterschiedliche Erhö-

¹ Bosl, „Immunität“ in SWB. Den Umfang der Hofmarken im Sinne von Schrankenbezirken zeigt z. B. die Beschreibung vom 13. 7. 1295 (HStAM GU Teisbach 3, Fasz. 2), in welcher das Gebiet zwischen Teisbach, Niederviehbach, Walperstetten, Wornsdorf, Eschlbach und Dornwang erfaßt ist.

² Bosl, „Immunität“ in SWB: P. Fried: Herrschaftsgeschichte d. altbay. Landger. Dachau u. Kranzberg im Hoch- u. Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit, München 1962, 56 f.

³ Gustav Frhr. v. Lerchenfeld, Die altbairischen landständischen Freibriefe mit den Landesfreiheitserklärungen, München 1853.

⁴ HStAM GU Teisbach 3 Fasz. 2; HStAM Hochstift Regensburg 356., HStAM GU Teisbach 8, HStAM Kurbaiern 21143.

⁵ Vgl. Die Märkte im Landgericht Teisbach.

Berichtigung:

S. 365, Textzeile 7 f. von unten: „... daß sie zunächst als
Hochgerichtsbezirke erscheinen“⁴.

S. 365 Anm. 1, Zeile 1: „Vgl. dazu K. Bosl ...“

hung zu Marktgemeinden wurde vom offenbar wichtigsten Ort der alten Grafschaft, dem Dorf Frontenhausen an der Vils, im Jahre 1416 mit der Erhöhung zum befestigten Markt begonnen.

Eine besondere Stellung unter den alten geistlichen Hofmarken, deren Wurzel geistliche Immunitätsbereiche sind, nehmen die Klosterhofmarken Niederviehbach und Oberviehbach ein; die letztere war eine „Obley“ des Hochstifts Bamberg. Beide gehen herrschaftsgeschichtlich auf den Königsgutsbezirk der hochadeligen Markwarte im Viehbachgau mit dem Zentrum Nieder- bzw. Oberviehbach zurück, die in den Kapiteln über frühmittelalterliche Herrschaftsformen bereits besprochen wurden. Typisch ist vor allem für die Hofmark („Obley“) Oberviehbach die außerordentlich starke Machtstellung des Propstes, der für die „Herrschaftsleute“ als oberster Schützer und Rechtsvertreter gilt, während der Bischof von Bamberg der Grundherr ist. Das „Stabrecht von Oberviehbach“⁶ bringt ebenso wie das „Stabrecht der Herrschaft Helmsdorf“⁷ und das „Dorfrecht von Niederaichbach“ den alten Herrschaftszusammenhang deutlich zum Ausdruck, der sich aus der grund- und gerichtsherrlichen Zugehörigkeit zum Hochstift Bamberg⁸ seit der Mitte des 11. Jahrhunderts ergab. Diese Herrschafts- und Dorfrechte stellten in den späteren Hofmarken Ober- und Niederviehbach, Ober- und Niederaichbach die Grundlagen des Niedergerichtsrechtes dar. Die weltlichen Hofmarken dieses Raumes kamen aus anderen herrschaftsgeschichtlichen Wurzeln, in denen aber auch teilweise alte Herrschaftsrechte des Hochstifts Bamberg verborgen sind.

1. Hofmarken in geistlichem Besitz

Hofmark Niederviehbach

Besitzer: Augustinerinnenkloster Niederviehbach seit 1296
geschlossen

Die Geschichte des Klosters Niederviehbach war bereits Gegenstand der Darstellung.

Die Niedergerichtsrechte gehen am Ort bereits auf die Zeit vor der Gründung des adeligen Hausklosters der Grafen von Leonsberg¹ zurück und werden schließlich bei der Gründung des Klosters im Jahre 1296 dem Kloster vom Herzog bestätigt. Das Niedergericht umfaßte das Dorf Niederviehbach mit dem Kloster und die ringsum gelegenen Hofmarksgründe. Nach der Hofmarksbeschreibung vom Jahre 1618² ist dies folgender Bezirk: „am oberen Ort, auf Landshut zu, an der Pauern aufm Lehen, an der Pauern zu Hüttenkhoven veldt, Holz und Wiesn, auf der Oberseiten

⁶ Abgedruckt in: VHN 36, 1889, S. 297 ff. Der Abdruck ist auf das Jahr 1521 datiert.

⁷ Abgedruckt in: VHN 36, 1889, S. 297 ff. Der Abdruck ist auf das Jahr 1631 datiert.

⁸ Abgedruckt in: VHN 36, 1889, S. 28 ff. Der Abdruck aus einem Stiftbuch von 1620.

¹ Diepolder, Adelherrschaften. RB IV, 612. B. Spirkner: Geschichte des Klosters Niederviehbach, in: VN 54 (1919) 7, 10 f., 16 ff.

² HStAM GL Teisbach 39, fol. 1—2.

bis an Oberviehbacher Hofmarksgründt, auf der andern Seiten zur Isar hinaus, am unteren Ort, auf der Paurn zu Schlott, Gummering, Schreg; am Geltenhof enden die Hofmarksgründt“. Die Malefizpersonen aus der Hofmark werden den landgerichtlichen Beamten „in ein Gruben, nächst beim Falltor beim Schlott und dem Geltenhof“ übergeben. Dort lag die Übergabestelle an das Landgericht Teisbach. Das Landgericht hatte die Jurisdiktion über die einrichtigen Güter in diesem und den anderen Landgerichten.

Wenngleich das Kloster in seinem Rechts- und Besitzumfang langsam zu einer gewissen wirtschaftlichen Bedeutung emporstieg, weil Käufe und Stiftungen neue Güter und Rechte im Umkreis hinzubrachten, so blieben dennoch die herrschaftlichen Grenzen relativ eng, wenn man z. B. das Herzkloster Seligenthal/Landshut zum Vergleich heranzieht.

Niederviehbach (Pfd, Gde.), 59 Anw.: Hmh.¹ $\frac{1}{4}$ (Bäcker, L), 3 je $\frac{1}{8}$ (Feyerer, L, Schmied mit Ger. von der Schmiede, L, Tafernwirt, L), 14 je $\frac{1}{12}$ (Petermüller von der Mühle, L, Schneider, L, L, L, L, L, Hilger am Berg, L, Metzger, L, Kramer, L, Wagner, L, L, Plaikamühle, L, Obermühle, L, L), 5 je $\frac{1}{32}$ (L, Färber, L, Häusl beim Steg, L, L.), 9 je $\frac{1}{24}$ (Bader, L, Kütser, L, L, L, im Angerl, L, in der Reib, L).

Oberes Dorf: Hmh. 2 je $\frac{1}{4}$ (Stürzer, L, Wetoner, L), 4 je $\frac{1}{12}$ (L, L, L, L), $\frac{1}{24}$ (L).

Am Bach: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Schmied von der Schmiede, L), 9 je $\frac{1}{24}$ (Klostergärtner und Totengräber, L, Klosterfischer, L, L, L, L, L, L, L, L), 2 je $\frac{1}{64}$ (Schneider, L, L).

Der uneingehöfte Bachdamerlhof, das Wohnhaus beim Kloster, die Zinswohnung, das Mairhaus, der Ziegelstadel, die Stallmühle, das Richterbergerhaus. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt (Bistum Regensburg).

Vorderkreuth (W, Gde. Niederviehbach), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{8}$ (Eberhard, L, Klähamer, L).

Hinterkreuth (W, Gde. Niederviehbach), 3 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{8}$ (Gottberger, L, Zehlbauer, L), $\frac{1}{16}$ (Abdecker, L).

Lichtensee (D, Gde. Niederviehbach), 14 Anw.: Hmh. 7 je $\frac{1}{4}$ (Kaindlschwaige, L, Kalteneckerschwaige, L, Pachnerschwaige, L, Schaubauernschwaige, L, Völklschwaige, L, Brücklschwaige, L, Schwingdeckerschwaige, L), $\frac{1}{8}$ (Brücklsölde, L), 3 je $\frac{1}{16}$ (L, L, L), 3 je $\frac{1}{32}$ (L, L, L).

Hattenkofen (E, Gde. Niederviehbach), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Hattenkofer, L).

Höll (E, Gde. Oberviehbach), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (L).

¹ Grundlagen sind die Güterkonskription von 1752, HStAM GL Teisbach 17/9 und das Hofanlagbuch von 1760, HStAM GL Teisbach 20/18. Das Hofanlagbuch bezeichnet gemäß der Instruktion vom 26. 11. 1759 folgende Veränderungen der Hofgrößen und Güter: Erhöht von $\frac{1}{12}$ auf $\frac{1}{8}$ der Petermüller von der Petermühle, der Obermüller „auf der Plaika“, von $\frac{1}{8}$ auf $\frac{3}{16}$ die Wirtstaferl, von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{6}{16}$ der Bäcker, von $\frac{1}{24}$ auf $\frac{1}{16}$ die Faltsölde, das Stegbergerhäusl, die Küstersölde, die Bachsölde, die Thalhammersölde, die Sölde in der Reib, die Pfistersölde, die Lohersölde, die Schustersölde, das Patzingerhäusl, die Klostergärtnersölde, die 2. Fischersölde, die 3. Fischersölde, und die 4. Fischersölde und eine weitere Sölde. Im Anlagbuch werden noch drei je $\frac{1}{32}$ erhöhte Handwerkersölden und die ohne Gerechtigkeit und Leihform genannte Bruckmeistersölde (Sölde des Bruckenmeisters für die Isarbrücke) als $\frac{1}{16}$ Hof genannt.

- Geltenhof** (E, Gde. Niederviehbach), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Geltenhofer)².
Eschbach (Kd, Gde. Niederviehbach), 6 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{2}$ (Zehetbauer, L, Melber, L, Hansbauer, L), 3 je $\frac{1}{8}$ Steinschlager, L, Ziegler, L, Mesner, L).
Birnthal (W, Gde. Niederviehbach), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{8}$ (Penk, L, Schlotter, L).
Wocka (E, Gde. Niederviehbach), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Wockahof), ohne Leihform³.

Hofmark Thurn und Biegendorf¹

Inhaber: Kloster Aldersbach seit 1589

nicht geschlossen

Der Ritter „Siegmond Eckher zu Käpffing (Kapfing) und Puegendorff“ (Biegendorf), ein herzoglicher Ministeriale, benennt sich um 1480² erstmals nach seinem Edelsitz „Puegendorff“ (Biegendorf, W, Gde. Rampoldstetten), ursprünglich einem großen Hof auf der südlichen Talterrasse und an der Altstraße an der Großen Vils westlich des Markts Frontenhausen. Ob die in einer Freisinger Traditionsurkunde (1159—1161 datiert) genannten Zeugen „Folmot et Marchwardus fraberre de Pigendorff“³, — sie werden bei der Übergabe der Zensualin Hazecha an die Freisinger Domkirche genannt, — auf unser Biegendorf im Vilstal zu beziehen sind, ist nicht eindeutig zu klären. Der auffällige „Marchwardus“ könnte dies aber sehr wohl bestätigen, denn Biegendorf lag ursprünglich im Herrschaftsgebiet der Marchwarde im Viehbachgau. Nach der Beschreibung vom Jahre 1618⁴ liegen fast die ganzen Gründe des „Sitzes“ Thurn (Turm) im Burggeding des Marktes Frontenhausen vermengt mit den Gründen der Bürger des Marktes. Wie die „Eggergasse“ im Markt Frontenhausen vermuten läßt, legte sich ein schmaler Güterstreifen der Eckher zwischen der Vils und dem Markt Frontenhausen als Güterriegel in der Hand der herzoglichen Ministerialen. Im Jahre 1589⁵ verkauften die Eckher, ein bedeutendes Ministerialengeschlecht in Frontenhausen an der Vils, die Gründe, den Edelsitz und die Jurisdiktion an das Zisterzienserkloster Aldersbach, das bis 1803 Inhaber des Sitzes und der Niedergerichtsrechte blieb. Die einschichtigen Güter unterstanden mit der Jurisdiktion dem Landgericht Teisbach.

² Nach dem Hofanlagsbuch kam der Geltenhof wegen des Krieges bereits im Jahre 1750 auf die Gant. Inhaber waren die Gebrüder Diepolder.

³ Nach der Angabe in der Konskription kam der Wockahof durch Tausch mit den Gebrüdern Diepolder im Jahre 1741 an das Kloster.

¹ Konskription von 1752: HStAM GL Teisbach 17/8, Hofanlagsbuch von 1760, HStAM GL Teisbach 20/3.

² Kneschke, Adelslexikon, 22 ff. Mit diesem Siegmund Eckher wird die Stammreihe der Eckher in Biegendorf angesetzt. Vgl. Hund, I, 69 ff. Nach Lieberich, 1015 ff., Hofmarksrechte seit ca. 1490.

³ Bitterauf II, Nr. 1552. Sehr wahrscheinlich erhielten die Eckher um 1480 die herzoglichen Lehen zu Biegendorf und bauten dann zwischen Biegendorf und Frontenhausen den Thurm („Thurn“).

⁴ HStAM GL Teisbach 39.

⁵ Wening, 156. HStAM GL Teisbach 39. (Beschreibung von 1618).

Biegendorf (W, Gde. Rampoldstetten), 5 Anw.: Hmh. 1 (Hofbauer, L), $\frac{3}{8}$ (Bauer = Rehrl, L), 3 je $\frac{1}{16}$ ⁶ (Stürminger, L, Krempl, L, Hans, L).
Thurn⁷, 4 Anw.: Hmh. 1 (Thurnbauer, L), $\frac{3}{8}$ (Schloßbrunner, L), 2 je $\frac{1}{32}$ (Schreinerhäusl, L, Rechenpeckhäusl, L).

2. Die weltlichen Hofmarken

Fideicommisshofmark **Aham**¹, **Loizenkirchen**, **Radlkofen mit Sitz Scheuring** geschlossen

Besitzer: Freiherrn von Lerchenfeld

Die Güterkonskription vom Jahre 1752² faßt die drei Hofmarken und den Sitz Scheuring unter der freiherrlich Lerchenfeldischen Fideicommisshofmark Aham zusammen, während die Hofanlagsbücher³ jede einzelne Hofmark und deren Sitz erfassen.

Die Hfm *Aham* besteht aus Hofmark, Dorf und Obmannschaft⁴ Aham, die Hfm. *Loizenkirchen* aus Hofmark, Dorf und Obmannschaft⁵ Loizenkirchen,

die Hfm. *Radlkofen* aus Hofmark, Dorf und Obmannschaft⁶ Radlkofen und

der Sitz *Scheuring* aus dem Dorf, den zugehörigen Orten und der Obmannschaft Wippstetten⁷.

Im folgenden werden die einzelnen Hofmarken in ihrer herrschaftsgeschichtlichen Entwicklung und mit ihren zugehörigen Gütern aufgeführt.

Hofmark **Aham**⁸ geschlossen

Die Siedlung an einem Altwasser⁹ bzw. im Bereich auffallend vieler Mäander der Großen Vils ist nach der Lage und Ortsnamensform der ersten

⁶ Im Hofanlagsbuch erschienen die Stürminger- und Kremplsölde von je $\frac{1}{16}$ auf je $\frac{1}{8}$ erhöht und außer dem Stürminger, der zum RA Teisbach grundbar ist, sind alle übrigen freieigen.

⁷ Das „Dorf Thurn“ (Konskription und Anlagsbuch) existiert unter diesem Namen nicht mehr. Es ging teils in Biegendorf, teils in Frontenhausen auf.

¹ Aham ist 1752 der zentrale Hofmarksort mit dem Wasserschloß inmitten aller Hofmarksgüter.

² HStAM GL Teisbach 17/16.

³ HStAM GL Teisbach 23/44.

⁴ Aham war Sitz der Obmannschaft.

⁵ Loizenkirchen war Sitz der Obmannschaft.

⁶ Radlkofen war Sitz der Obmannschaft.

⁷ Wippstetten war ursprünglich Sitz der Obmannschaft. Die noch im 18. Jahrhundert hier bestehende Einteilung in Obmannschaften ist ganz typisch für die herrschaftliche Struktur der Hofmarken, die herzogliche bzw. landesherrliche Lehen waren.

⁸ Der Ort ist zu unterscheiden von dem gleichnamigen der Großen Vils westl. Velden/Vils im LG Erding.

⁹ Die ON-form „Achaim“ bzw Ahaim“ deutet auf „Ohe“ (Altwasser) hin. Vgl. ON Ohu bei Landshut! Vgl. Kluge: Etymologisches Wörterbuch, Berlin 1963¹⁷, 36 f.

Ausbauzeit des 8. und 9. Jahrhunderts zuzurechnen. Der am nächsten gelegene -ing-Ort echter Wurzel ist Wassing (Gde. Aham). Rund um Aham fallen die vielen vorgeschichtlichen Siedlungsspuren von Erling, Guntendorf, Haag und Wendldorf auf, deren Stufe die unmittelbar am Vilsübergang errichtete Wasserburg¹⁰ in Aham darstellt. Ihre Errichtung ist in der Ungarnzeit, also in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts anzunehmen.

Am Ort sind in den Quellen die *Ahamer*¹¹ als bedeutendes Ministerialen- und Rittergeschlecht von der Mitte des 12. bis ins erste Drittel des 15. Jahrhunderts nachweisbar. Ihre herrschaftliche Stellung hängt auf noch nicht ganz geklärte Weise mit den Reichsministerialen von Loizenkirchen zusammen, deren Vasallen die Ahamer vermutlich waren. An der Burgherrschaft hingen von alters her die Niedergerichtsrechte und die Vogtei über Güter und Leute des Klosters Sankt Veit/Neumarkt¹². Aus diesem Grunde werden auch die Besitzrechte des Herzogs am „Haus Ahaim“ im 2. Herzogsurbar aufgezeigt.

Die „Ottotonische Handfeste“ von 1311¹³ bestätigte demnach u. a. nur die bereits seit langer Zeit an der Herrschaft hängenden Niedergerichtsrechte über die zur Burg Aham gehörigen Güter.

1420 wurden durch Kauf die Laiminger¹⁴ Erben der Ahamer zu Aham; nach deren Aussterben (1598) kam der umfangreiche Güterkomplex an der Vils an die Freiherrn von Maxlrain¹⁵. Die Hofmark Aham, zu der auch der Edelsitz Loizenkirchen in unmittelbarer nordöstlicher Nachbarschaft gehörte, verfügte wegen der Edelmannsfreiheit des Besitzers Ferdinand von Maxlrain, Freiherrn von Waldeck, über die Niedergerichtsbarkeit auf den einschichtigen Gütern. Landgerichtliche Güter waren zu Witzldorf, Haag, Wendldorf, Neuhausen, in der Sommerau, zu Schmelling, Erling, Sichartsreit, Guntendorf und Loizenkirchen, also im weiteren Umkreis um das Burgdorf an der Vils. Im Norden bildete der Abensbach die Hofmarksgrenze, im Westen der Sommerabach zwischen Gerzen und Aham. Im Abensbachtal liegt die Auslieferungsstelle der Hofmark Aham für Malefizpersonen an das Landgericht Teisbach.

Die Burg mit dem weiten Wassergraben erfuhr im 16. Jahrhundert Umbauten¹⁶. Apian¹⁷ berichtet von der „*arx ampla et magnifica*“ in Aham. Demnach müssen die Laiminger wesentliche Bauleistungen am Schloß zu Aham erbracht haben.

Im 2. Viertel des 17. Jahrhunderts kam die Hofmark mit dem Sitz Loizenkirchen an die Thannberg¹⁸, von denen sie die Freiherrn von Lerchenfeld

¹⁰ Das Anlageprinzip ist das gleiche wie in Altfraunhofen; die Familientradition der Fraunhofer verweist hinsichtlich der Entstehung der Burg in die Ungarnzeit. Vgl. Die Herrschaft Fraunhofen!

¹¹ Dazu: MB IX, 459. HStAM GU Teisbach, Hochstift Regensburg 356 („Reickher von Aheim“).

¹² Dazu: Hör/Morenz, (Literaturverzeichnis).

¹³ Zu dieser Zeit waren die Ahamer bereits herzogliche Ministerialien.

¹⁴ Hund I, 25 ff. Vgl. HAB Wasserburg-Kling, 110 f.

¹⁵ HStAM GL Teisbach 39. Beschreibung der Hofmarken und Sitze vom Jahre 1618.

¹⁶ Kunstdenkmäler 9 f.

¹⁷ Philipp Apian, Topographie (OA 39, 1880, S. 212 ff).

¹⁸ Hund I, 25 ff. Wening, S. 151 f.

kauften. Ferdinand Freiherr von Lerchenfeld, der mit einer Maxlrain verheiratet war, errichtete im Jahre 1749¹⁹ neue Schloßbauten, nachdem sein Vater Conrad Freiherr von Lerchenfeld bei der Erwerbung der Hofmark Aham, des Sitzes Loizenkirchen, der Hofmark Radlkofen und des Sitzes Scheuering einen Fideikommiss auf diese Güter eingerichtet hatte. Im neuorganisierten Landgericht Vilsbiburg ist nach dem „Verzeichnis der dem neuorganisierten Landgericht Vilsbiburg einverleibten Herrschaften, Städte, Märkte, Hofmarken und Sitze“ vom Jahre 1804²⁰ die enorme Ausdehnung dieses Lerchenfeldischen Hofmarksbesitzes zu erkennen: Die Hofmarken Aham, Angerbach, Herrnfelden, Neuenaid, Rothenwörth und Sölgerding²¹ umspannten fast das ganze südwestliche Drittel des ehemaligen Landgerichts Teisbach, das östliche Drittel des Landgerichts Vilsbiburg.

Die Güter der Freiherrn von Lerchenfeld an der Vils kauften 1833 die Montgelas²², die Egglkofen zum Stammsitz in Niederbayern erhoben.

Aham (Kd, Gde.), 24 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{4}$ (Liebl, L, Seybold, L), 10 je $\frac{1}{16}$ (Tafernwirt, L, Schmied, L, Hofmüller, L, Jäger, L, Bader, L, Bäcker, L, Mesner = Weber, L, Hofweber, L, Haindl, L, Bäckermann, L)¹, 4 je $\frac{1}{64}$ (Kupferschneider, L, Häusl in der Laimgrube, L, Siegl, L, Ziegler auf dem Ziegelstadel, L)², Hofmarksschloßkapelle St. Georg (bei der Gutsherrschaft).

Hfm. Deutenkofen: 1 (Ernst, L), $\frac{1}{2}$ (Kerscher, E), 2 je $\frac{1}{16}$ (Lecker, L, Marx, L)³.

Freieigen: $\frac{1}{2}$ (Meindl), 2 je $\frac{1}{4}$ (Hochholzer, Gütlbauer), $\frac{1}{16}$ (Binder)⁴.

Eichmühle (E, Gde. Aham), 1 Anw.: (1752 noch zum Dorf Aham) Hmh. $\frac{1}{16}$ (Aichmüller, E).

Wieshaus in der oberen Au (E, Gde. Aham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{64}$ (Wiesmann, L)⁵.

Nebenkirche St. Ägidius der Pfarrei Loizenkirchen (Bistum Regensburg). Zugang zu *Aham*: 1767. Anlagsbuch, HStAM Teisbach Nr. 23: Hmh. $\frac{1}{32}$ (das Hundshaus in der Laimgruben, L, bewohnt von dem Herrschaftsschloßjäger).

Oed (E, Gde. Aham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Ödbauer, L).

Erling (D, Gde. Aham), hier 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Rothmair, E), $\frac{1}{16}$ (Hieslmann, L).

¹⁹ Kunstdenkmäler 10.

²⁰ HStAM GL Biburg 4.

²¹ Die Hofmarken Loizenkirchen, Radlkofen und der Sitz Scheuering werden in diesem Verzeichnis nicht genannt. Gesagt wird, daß die Hofmark Aham in der Obmannschaft Witzl- und Winzersdorf (vgl. Obmannschaften im LG Teisbach) liegt.

²² Zepnick, 42 ff.

¹ Im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 23/44 durch kurfürstliche Instruktion von 1759 sind der Tafernwirt auf $\frac{1}{8}$, Schmied, Hofmüller, Bader und Bäcker auf je $\frac{1}{12}$ erhöht.

² Im Hofanlagsbuch erscheinen Siegl und Ziegler durch dieselbe Instruktion auf je $\frac{1}{32}$ erhöht.

³ Im Hofanlagsbuch erscheinen diese beiden $\frac{1}{16}$ Höfe durch Instruktion auf je $\frac{1}{12}$ erhöht.

⁴ Im Hofanlagsbuch erscheint der Binderhof auf $\frac{1}{12}$ erhöht.

⁵ Im Hofanlagsbuch erscheint der Wiesmann auf 1, der Wiesmann auf $\frac{1}{32}$ erhöht.

Högl (E, Gde. Aham), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Mühlreicher am Höchel, L).

Wendldorf (Kd, Gde. Neuhausen), hier 2 Anw.: Herrsch. Benef. Aham $\frac{1}{2}$ (Thaller, L), Hmh. $\frac{1}{8}$ (Dendl, L)⁶.

Neuhausen (Kd, Gde.), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Thaler, L)⁷.

Hermannsöd (W, Gde. Neuhausen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Hermannsöder-
sölde, L).

Berghofen (W, Gde. Neuhausen), 4 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Vilsmair, L, Krie-
ger auf dem Falterbauerngut, E), $\frac{1}{4}$ (Halbes Wimmergut, E), $\frac{1}{16}$ (Hoch-
reitersölde, E)⁸.

Hochwimm (W, Gde. Neuhausen), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (unteres halbes Wim-
mergut, E)⁹, $\frac{1}{16}$ (Pindl, E).

Abensbach (E, Gde. Loizenkirchen), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{16}$ (Schuster).

Aichberg (E, Gde. Loizenkirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Gaishofsölde am
Aichberg, L).

Unterspechtrain (D, Gde. Weigendorf), 3 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Denk, L), 2 je
 $\frac{1}{8}$ (Leinthal, L, Wimmer, L).

Winzersdorf (W, Gde. Loizenkirchen), 3 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Brauner, L), 2
je $\frac{1}{16}$ (Webermann, L, Grassinger, L).

Guntendorf (D, Gde. Loizenkirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Haarpointner
auf dem Pänzlgut, E).

Wettersdorf (Kd, Gde. Rampoldstetten), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Nieder-
mair, L)¹⁰.

Engkofen (W, Gde. Neuhausen)¹¹, 3 Anw.: Hmh. 3 je 1 (Engkoferer, L,
Eisenrieder, L, Staudinger, L).

Witzldorf (W, Gde. Rampoldstetten)¹², 5 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{3}{4}$ (Lohmer,
L, Fesler, L), $\frac{1}{2}$ (Atzberger, L), $\frac{1}{4}$ (Vilshuber oder Veitlbauer, E), $\frac{1}{16}$
(Schmaler, L).

Berg (W, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Dechantsreiter, E).

Höslpoint (E, Gde. Neuhausen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Höslpointner, L).

Heigelberg (E, Gde. Neuhausen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Heigelberger, E).

Mailing (E, Gde. Hölsbrunn), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Liebl, L).

Wippstetten (Kd, Gde. Jesendorf)¹³, hier 4 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{2}$ (Kier-
mair, L, Obermair, L, Steinmair, L), $\frac{1}{16}$ (Reitmair, L).

⁶ 1759 auf $\frac{1}{4}$ Hof erhöht.

⁷ 1759 auf $\frac{1}{12}$ Hof erhöht.

⁸ 1759 auf $\frac{1}{12}$ Hof erhöht.

⁹ 1760 wurden die beiden Wimmergüter aus dem ehemaligen $\frac{1}{4}$ Wimmergut zu Hochwimm geteilt.

¹⁰ 1760 als $\frac{1}{4}$ Hof geführt.

¹¹ Das Dorf Engkofen ist 1752 und 1788 als Sitz der gleichnamigen Obmannschaft genannt.

¹² Im Hofanlagsbuch stehen: 2 je 1 (Atzberger, Fesler), $\frac{3}{4}$ (Lohmer), $\frac{1}{4}$ (Vilshuber) und $\frac{1}{12}$ (Schmalersölde).

¹³ Das Dorf Wippstetten war Sitz der gleichnamigen Obmannschaft. HStAM GL Teisbach 17/16.

Schmelling („Schmellhorn“) (D, Gde. Gerzen), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Rombeck, E).

Zugang: Anlagsbuch HStAM GL Teisbach 23 (1781):

Dreifaltigkeit (Gde. Aham), Hmh. $\frac{1}{32}$ (Schreiner, E).

Wallfahrtskirche Hl. Dreifaltigkeit der Pfarrei Loizenkirchen (Bistum Regensburg).

Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion zur Hfm. Aham:

Berg (W, Gde. Rampoldstetten), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Vilmair am Berg, E).

Aign (E, Gde. Rampoldstetten), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Aigner, L), $\frac{1}{16}$ (Zubau zu Aigner, L).

Hofmark Loizenkirchen¹

Die Geschichte des Edelsitzes und der Hofmark Loizenkirchen ist seit den Reichsministerialen von Loizenkirchen² mit der Geschichte Ahams verknüpft. Der Ort war immer ein bedeutendes Kirchen- und Herrschaftszentrum des Hochstifts Bamberg³ gewesen, über das die Ahamer bis zum Jahre 1283 die Vogtei hatten. Reickher von Aheim⁴ verzichtet in diesem Jahre auf die Vogtei über die Pfarrei Loizenkirchen.

Um 1490⁵ ist das Hofmarksgericht im Ort nachweisbar. In der „Beschreibung“ von 1618⁶ ist von ehemals zwei Sitzen im Ort die Rede, von denen einer den Laiming⁷ und der andere einem gewissen Hans Klöpffinger gehörte. Den zweiten Sitz kauften die Laiming auf. Landgerichtliche Gründe und Güter wie die Kirche, der Pfarrhof, der Wimbauer, der Mesner und zwei Sölden waren mit den Hofmarksgründen vermischt. 1618 heißt es noch von Loizenkirchen: „Wird für einen Sitz gehalten, deshalb daß vor Jahren zwei Sitz dort gewesen . . .“⁸. Der Ort und die Güter blieben bis 1848 mit Aham verbunden.

¹ Konskription von 1752: HStAM GL Teisbach 17/16. Hofanlagsbuch: HStAM GL Teisbach 23/44.

² Die Pfarrvogtei scheint vorher in der Hand der Reichsministerialen von Loizenkirchen gewesen zu sein. Sie war Passauer Hochstiftslehen.

³ Loizenkirchen liegt zentral unter den von Kaiser Heinrich II. aus der Gegend an Bamberg geschenkten Gütern.

⁴ Hund I, 25 ff. Dieser Zeitpunkt zeigt den Übertritt Reickhers von Ahaim in die Ministerialität Herzogs Ludwigs an. Vgl. dazu: HStAM Hochstift Regensburg U. 356, Jahr 1295, 13. Juli; Dort ist Reickher von Aheim als erster unter den herzoglichen Ministerialen genannt; daneben erscheinen: Albert Vitztum von Straubing, Göswein von Fraunhofen, Siegfried von Fraunberg, Ekolf von Wartt, Eckart von Leberskirchen und Reickher, Vitztum an der Rott. Sie leisten dem Regensburger Bischof Heinrich Bürgschaft für die ihm von den Herzögen Otto, Ludwig und Stephan verkaufte Hofmarksgerechtigkeit zu Teisbach, Frontenhausen, Ergoldsbach, Eitting, Essenbach und Pilsting.

⁵ Lieberich 1013 ff.

⁶ HStAM GL Teisbach 39.

⁷ Vgl. Hfm. Aham! Der zweite Sitz scheint sich als Sitz von Vasallen der Ahamer entwickelt zu haben, denn zwischen 1303 und 1445 werden Vertreter des Ortsadelsgeschlechts der „Lozekircher“, die ihren Geschlechternamen vom Orte tragen, urkundlich nachgewiesen.

⁸ HStAM GL Teisbach 39.

Loizenkirchen (Pfd, Gde.)⁹, 20 Anw.: Hmh. 1 (Unterhofbauer, L), $\frac{1}{2}$ (Meindl, E und freieigen), $\frac{1}{8}$ (Schmied, L), 5 je $\frac{1}{16}$ (Pfistersöldner, L, Haindl, E, Luger, L, Metzger, L, Kaltenherberg, L), 4 je $\frac{1}{32}$ (Hofbauer beim oberen Faltor, E, Kramer, L, Wagner, L, Hermanseder, E), 2 je $\frac{1}{64}$ (Schloßwaschhäusl, L, Schneidersimmerl, L).

Freieigen: 3 je $\frac{1}{8}$ (Oberhofbauer, Attsberger, Schmied), 2 je $\frac{1}{16}$, 2 je $\frac{1}{32}$

Pfarrhof Loizenkirchen: $\frac{1}{8}$ (Gschaider, E = Widdumgut).

Allerseelenbruderschaft Loizenkirchen: $\frac{1}{16}$ (Vilsmaier, L).

Pfarrkirche St. Maria und Dionysius (Bistum Regensburg).

Stegmühle (E, Gde.), Hmh. $\frac{1}{16}$ (Stegmüller, Mühle, E).

Sichartsreit (W, Gde. Aham), hier 3 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{4}$ (Marchl, L, Murner, L), $\frac{1}{16}$ (Drächsler, E).

Hofmark Radlkofen¹

Wenn auch nicht sicher ist, ob sich die 10 Leibeigenen zu „Radalhauen“² auf den Ort Radlkofen in unserem Untersuchungsraum beziehen, so ist zumindest von der Ortsnamensform her ein Hinweis darauf möglich, daß Radlkofen (Kd, Gde. Hölsbrunn) im 10. Jahrhundert zum Herrschaftsraum der Marquarde im Viehbachgau gehörte und in der Folgezeit im Besitz der Eppensteiner war. Eine Bestätigung dafür ergibt sich daraus, daß die „Rätlkofer“, wie sich das Ortsadelsgeschlecht seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nannte, an das Kloster Seemannshausen³ Schenkungen machten.

Die „Ratilhauer“⁴ treten bereits im 12. Jahrhundert auf. Es scheint sich bei ihnen um Ministerialen der Ahamer zu handeln.

Radlkofen (Kd, Gde. Hölsbrunn)⁵, 22 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{8}$ (Denk, L, Graf, E, Brunner, L)⁶, 14 je $\frac{1}{16}$ (Lippmann auf'm Herrnsitz, L, Hofbauer, L, Tafernwirt, L, Hufschmied, L, Hofmarkschirurg, L, Glas, L, Schranz, L, Kramer, L, Plenck, L, Fuchs, L, Plank, L, Ristl, L, Höchelmann, L,

⁹ Die Hofmark Loizenkirchen gehört mit allen Besitzungen in Pertinenz zur Hofmark Aham als Fideikommiss.

Laut Hofanlagsbuch: HStAM GL Teisbach 23 wurden in der Hofmark folgende Güter durch die kurfürstliche Instruktion vom Jahre 1759 erhöht: Schmied auf $\frac{1}{4}$, die Pfistersölde auf $\frac{1}{8}$, der Metzger auf $\frac{1}{12}$, der Hofbauer auf $\frac{1}{16}$ der Kramer auf $\frac{1}{16}$, das Schloßwaschhäusl auf $\frac{1}{32}$, der freieigene Schmied auf $\frac{1}{4}$ und der Stegmüller auf der Stegmühle auf $\frac{1}{8}$.

¹ Konskription von 1752, HStAM GL Teisbach 17/16, Hofanlagsbuch: HStAM GL Teisbach 23/44.

² A. v. Meiller: Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzöge von Österreich, 13 Nr. 14. Zeit: Erstes Viertel des 13. Jhdts. Die Zeugen im Regest deuten auf die niederbayerische Gegend.

³ B. Spirkner: Das ehemalige Augustinerkloster Seemannshausen, in: Niederbay. Monatschrift, Passau, (1919) 129—132, (1920) 22—24, 113—117, 150—156, 176—194; hier besonders: 22—24, 176 f.

⁴ MB III, 64.

⁵ Laut Konskription HStAM GL Teisbach 17/16 gehört die Hofmark mit allen dazugehörigen Gütern zu den Freiherrlich Lerchenfeldischen Primogenitur-Fideikommiss Hofmarken Aham etc.

⁶ Laut Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 23/44 wurden durch kurfürstl. Instruktion von 1759 alle drei $\frac{1}{8}$ Höfe auf je $\frac{1}{4}$ Höfe erhöht.

Nickl, L)⁷, 4 je $\frac{1}{32}$ (Leerhäusl im Loch, L, Hafner, L, untere Schindlbecksölde, L, Wagner, L), $\frac{1}{64}$ (obere Schindlbecksölde, L).
 Fialiikirche St. Margareta der Pfarrei Hölsbrunn (Bistum Regensburg).
Thalkofen (W, Gde. Hölsbrunn)⁸, 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{16}$ (Mairgütel, E, Kleinbinder, L).
Langenkatzbach (W, Gde. Dirnaich), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Hofbauer, L), $\frac{1}{16}$ (Haager, L).
Schattenkirchen (W, Gde. Dirnaich), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Eckmair, L).
Rampoldstetten (Kd, Gde.), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Fesler, L).
Reit (W, Gde. Neuhausen), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Sterr, L, Kerscher, L).
Lackner (E, Gde. Dirnaich), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Lackner, L).

Sitz Scheuring¹

Der typische Rodungsort neben dem bereits in agilolfingischer Zeit genannten Ort Langenkatzbach (Gde. Dirnaich)² liegt inmitten der Rodungsschneise³ durch die beiden Forste „Trennbach“ und „Gaillerspruck“⁴ im Südosteck des Untersuchungsraumes.

Die Zugehörigkeit des Orts zur Grafschaft Frontenhausen im 12. Jahrhundert zeigt sich u. a. auch darin, daß 1358 ein Ulrich Pruninger zu „Scheyring“⁵ dem Kloster Seemannshausen sein „Holzwachs genannt Grafschaft“ verkauft. Der Genannte dürfte als herzoglicher Ministeriale anzusprechen sein, da 1528 ein „Walthasar Proninger zu Scheyring“⁶ als landesherrlicher Pfleger zu Gangkofen nachzuweisen ist. Um 1580 starb das Geschlecht der Pruninger zu Scheyring aus und der Edelsitz kam an die Maxlrain zu Aham⁷ und verblieb bei der Hofmark Aham.

Der ganze Ort unterstand niedergerichtlich den Hofmarksherrn von Aham, den Freiherrn von Maxlrain. Die Gründe des Sitzes reichten „gegen Unterkatzbach auf den Fahrtweg“ bis zur Martersäule, von dort auf die „ey“ an die Gründe des Klosters Seemannshausen und vom Oberkatzbacher Feld bis zum Falltor.

⁷ Durch dieselbe Instruktion wurden erhöht: auf $\frac{1}{8}$ Hofbauer und Schranz, auf je $\frac{1}{12}$ (Lippmann auf'm Herrnsitz, Tafernwirt, Hufschmied, Hofmarkschirurg, Glas, Kramer, Fuchs, Ristl).

⁸ Nach dem Hofanlagsbuch sind die folgenden Höfe erhöht: Mair auf $\frac{1}{8}$, Hofbauer auf $\frac{1}{4}$, Haager auf $\frac{1}{12}$, Eckmair auf $\frac{1}{4}$ und Lackner auf $\frac{1}{4}$.

¹ Konkription von 1752: HStAM GL Teisbach 17/16, Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 23/44.

² SUB I, 94 f., Nr. 32.

³ Diese Rodungsschneise richtet sich nach der Nord-Süd-Straße zwischen Gangkofen und Frontenhausen.

⁴ Diese Forste sind in den Grenzbeschreibungen des Ferdinand Graf von Aham zwischen 1748 und 1769 näher faßbar. (HStAM GL Teisbach 2).

⁵ B. Spirkner; Das ehemalige Augustinerkloster Seemannshausen, in: Niederbay. Monatsschrift, Passau, (1919), 129—132, (1920) bes. 22—24, 176 f. Gemeint sind die oben bezeichneten Forste.

⁶ Spirkner, (1919) 129 f.

⁷ HStAM GL Teisbach 39.

Scheuring (D, Gde. Hölsbrunn)⁸, 12 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Herrnsitz, L)⁹, 10 je $\frac{1}{16}$ (Müllermann, L, Hofstetter, L, Edlhalter, L, Zenz, L, Brunner, L, Weinzierl, L, Bäckermann, L, Holzjackl, L, Brunnerhäusl, L, Völber, L)¹⁰, $\frac{1}{32}$ (Schuster am Weyerdam, L).

Zurlberg (W, Gde. Jesendorf)¹¹, hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Zurlberger, L).

Wieselsberg (E, Gde. Jesendorf), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Wieslsberger, L).

Spielberg (W, Gde. Frauensattling), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Spielberger, L), $\frac{1}{64}$ (L).

Hörsdorf (W, Gde. Frauensattling), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Mass, L), $\frac{1}{4}$ (Schäpfl, L).

Möllersdorf (D, Gde. Schalkham), 4 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Steinmair, L), $\frac{1}{4}$ (Mairhofer, E), $\frac{1}{16}$ (Schmalzweber, E), $\frac{1}{16}$ (Schmied von der Schmieden, L).

Eggenpoint (D, Gde. Schalkham), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{8}$ (Hansegger, E, Berghofer, E)¹².

Öd (E, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Eder in der Gruben, E).

Hitzenberg (E, Gde. Loizenkirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Hitzenberger, L).

Sandöd (E, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Sandöder, L).

Sonnleitner (E, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Sonnleitner, L).

Nöhham (D, Gde. Aham), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Mass, E), $\frac{1}{12}$ (Falltorsölde, L).

Prosmering (D, Gde. Neuhausen), 5 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Liebl, L), 4 je $\frac{1}{8}$ (Stubengruber, L, Rottmeier, L, Bräustadler, L, Angst, L).

Reichermann (E, Gde. Loizenkirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Reiher, L).

Rieberseck (E, Gde. Loizenkirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Riebesecker, L).

Hölsbrunn (Pfd, Gde.), hier 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Siegl, L), $\frac{1}{12}$ (Straßer, L).

Niedertrennbach (Kd, Gde. Kollbach, Lkr. Eggenfelden), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Stufler, L).

Maieröd (E, Gde. Neuhausen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Maieröder, E).

„**Weillenbach**“ (?)¹³, 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Röhrl, E).

⁸ Laut Konskription HStAM GL Teisbach 17/16 gehört der Sitz mit allen seinen Gütern zu den Freiherrl. Lerchenfeldischen Primogenitur-Hofmarken Aham, Loizenkirchen, Radlkofen, die alle in der Fideikommisshofmark Aham zusammengefaßt sind.

⁹ Im Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 23/44 ist der Herrnsitz als $\frac{1}{4}$ Hof geführt, erhöht durch die kurf. Instruktion von 1759.

¹⁰ Ebenda sind durch dieselbe Instruktion erhöht geführt: auf $\frac{1}{8}$ Müllermann, auf je $\frac{1}{12}$ Edlhalter, Zenz, Brunner.

¹¹ Nach der Instruktion sind die folgenden Höfe erhöht: Zurlberger auf $\frac{1}{8}$, Spielberger auf $\frac{1}{8}$, das $\frac{1}{64}$ Häusl auf $\frac{1}{32}$, Schäpfl auf $\frac{1}{2}$, Steinmeier auf $\frac{1}{2}$, Schmalzweber auf $\frac{1}{8}$ und die Schmiede auf $\frac{1}{12}$.

¹² Im Hofanlagsbuch erscheinen erhöht: die beiden Höfe zu Eggenpoint auf je $\frac{1}{1}$, der Eder zu Öd auf $\frac{1}{4}$, der Hitzenberger auf $\frac{1}{2}$, der Sonnleitner von $\frac{1}{16}$ auf $\frac{1}{8}$, der Liebl zu Prosmering auf $\frac{1}{4}$ von bisher $\frac{1}{8}$, die 4 je $\frac{1}{8}$ von bisher $\frac{1}{16}$, der Riebesecker auf $\frac{1}{8}$ und der Röhrl zu „Weillenbach“ auf $\frac{1}{4}$.

¹³ Der Ort ist nicht genau zu lokalisieren. Es kann sich aber um Ober- bzw. Unterweillenbach, Gde. Gottfriedling, Lkr. Dingolfing, handeln.

Hofmark Magersdorf¹

Besitzer: Baron von Schwanenfeld

geschlossen

Die Lage des Ortes an der Altstraße durch den Kröning von Dietelskirchen bzw. Diemannskirchen an der Kleinen Vils bis Niederviehbach an der Isar war für die Entstehung der Hofmark sicher von Bedeutung. Wahrscheinlich entstand die Hofmark auf einem herzoglichen Lehen, das aus der Gütermasse des Hochstifts Bamberg bereits über den pfalzgräflichen Ministerialen „Ebe de Trugendorf“² vom unmittelbar benachbarten Triendorf an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach gekommen war, wenn die Güter zu Magersdorf nicht eher schon pfalzgräfliches Eigentum gewesen waren. Um 1490³ ist erstmals von der „Hofmark“ zu Magersdorf die Rede. 1618⁴ ist ein Christoph Preiss zu Speyr Hofmarksinhaber; die Gründe der edelmansfreien Hofmark erstrecken sich rund um das Dorf zu den Triendorfer, Kirchberger, Grammelsbrunner Gründen und an das Geratsberger Feld, die landgerichtisch waren. Nachfolger der Preiss waren die Schwanenfeld⁵ und schließlich im 19. Jahrhundert Franz Wilhelm von Holzapfel auf Herzheim⁶. Die Hofmark lag nach der Neuorganisation des Landgerichts Vilsbiburg und der damit erfolgten Auflösung des Landgerichts Teisbach (1803) in der Obmannschaft Kirchberg.

Magersdorf (D, Gde. Kröning), 13 Anw.: Hmh. ^{5/16} (Händlbauer, E), 11 je ^{1/16} (Hasenreiter, E), Widenpöck, E, Riederische Hafnersölde, E, Obere Schmiedsölde, E, Wagner, E, Schneider, E, Weberhof, E, Schuster, E, Widenbeckische Hafnersölde, E, Zimmermannsölde, E, untere Schmiedsölde, E, ^{1/32} (das Amtshaus, E).

Neben dem einzigen Bauern (Händlbauer) fallen besonders die mit Gerechtigkeiten ausgestatteten Handwerkersölden auf.

Hofmark Günzkofen¹

Inhaber: Baron Huber

geschlossen

Auch der Ort Günzkofen (Kd, Gde. Adlkofen) wurde von Kaiser Heinrich II. im Zusammenhang mit den anderen herzoglichen Gütern 1011/12 dem Hochstift Bamberg geschenkt. Ob der um 1190 als Ministeriale des Grafen Heinrich von Frontenhausen nachweisbare „Ekkehardus de Gunzenhouen“² auf diesen Ort im späteren LG Teisbach zu beziehen ist, liegt

¹ Konkription von 1752: HStAM GL Teisbach 17/3, Hofanlagsbuch: HStAM GL Teisbach 20/11.

² Bitterauf II 371 nr. 1541 b.

³ Lieberich, 1020 f.

⁴ HStAM GL Teisbach 39.

⁵ HStAM GL Teisbach 17 Nr. 3; 20 Nr. 11.

⁶ HStAM GL Biburg 4.

¹ Konkription von 1752, HStAM GL Teisbach 17/18, Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 40/22.

² Trad Not. Raitenhaslach Nr. 19, S. 17.

zwar nahe, ist aber nicht eindeutig zu klären, denn es kommt auch Ober- und Untergünzkofen im späteren LG Landau³ in Frage.

Günzkofen ist jedenfalls einer der typischen Rodungsorte am Rande der großen Forste in der Hügellzone des Krönings zwischen Isar und Vils. Er gehört zur nordwestlichen -kofen-Orte-Gruppe im Untersuchungsgebiet.

Die Anfänge der Hofmarksrechte am Ort bleiben im dunkeln. 1490⁴ ist die „Hofmark“ nachweisbar und damit werden Niedergerichtsrechte am Orte ausgeübt. Im Jahre 1560 handelt es sich dabei um einen Hof und drei Sölden.

Das Ortsadelsgeschlecht auf herzoglichem Lehen hat bis 1618⁵ mit Hans Adam Günzkofer den hölzernen „Sitz“, nach Wening⁶ ein hölzernes „Schlößl“, das nach den Günzkofern die Freiin von Freyberg, verwitwete Vitztumin zu Landshut, eine geborene Freiin von Schönberg besitzt. Von Hans Adam Günzkofer kam der Sitz mit dem Niedergericht über 6 Sölden an den Regimentsrat von Deuring⁷ zu Landshut, von diesem an den Baron Franz Anton von Lerchenfeld, Kammerer zu Landshut. Baron Huber kaufte den Sitz von den Freyberg.

Günzkofen (Kd, Gde. Adlkofen), 11 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Brendl, L), $\frac{3}{4}$ (Hofbauer vom Herrschaftshofbau, L), 4 je $\frac{1}{16}$ (L, L, L, L), 4 je $\frac{1}{32}$ (L, L, L, L), $\frac{1}{64}$ (Schuhmacher, L).

Einschichtige Güter mit Jurisdiktion zu:

Oberkühbuch (E, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Zehetbauer, E).

Lochham (E, Gde. Jenkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Klugbauer, L).

Stein (E, Gde. Krönung) („Steinmann“), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Steinmann am Hartenstein, L).

Weitere Güter zu Läuterkofen (vgl. Obmannschaft Günzkofen), Ruhmannsdorf (vgl. Obmannschaft Reichersdorf), Untermusbach, (vgl. Obmannschaft Reichersdorf), Stocka (vgl. Obmannschaft Kirchberg) und Allmannsberg (vgl. Obmannschaft Ried).

Hofmark Göttlkofen¹

Inhaber: General Freiherr von Hegnenberg
geschlossen

Entstehungsgeschichtlich gehört der Ort Göttlkofen (D, Gde. Dietelskirchen) zur gleichen Schicht wie Günzkofen im alten Königsgutsbezirk zwischen Isar und Vils. Die Rodungsleistung ist in dieser Zone das entscheidende herrschaftsbildende Element. Die Straßenkreuzung im Ort dürfte herrschaftsbildend gewirkt haben.

Wie auch in den anderen Fällen der herrschaftlichen Herkunft aus dem

³ Vgl. O. Helwig: HAB Landau/Isar.

⁴ Lieberich, 1015 ff.

⁵ HStAM GL Teisbach 39.

⁶ Wening, 152.

⁷ Wening, 152.

¹ Konskription von 1752: HStAM GL Teisbach 17/11, Hofanlagsbuch: HStAM GL Teisbach 20/25.

Herrschaftsgebiet der Marquarde im Viehbachgau und des Hochstifts Bamberg zeigt sich in Göttlkofen der Übergang des Orts in die landesherrliche Zuständigkeit der Herzöge von Bayern-Landshut, die das Niedergericht als Lehen ausgaben.

Als „Hofmark“ erscheint der Ort erstmals um 1490² im Besitz der Seyboldsdorffer, die ihn bis zum 19. Jahrhundert behalten. Die einzelnen Güter zeigen sehr folgerichtig die Funktion dieser Hofmark: Die herrschaftliche Sicherung der Straße von Dietelskirchen an der Kleinen Vils bis Adlkofen und Oberviehbach, der beiden Hauptstraßenzüge durch den Kröning zur Isar, ist Hauptaufgabe der Hofmark Göttlkofen. Sicherlich verbergen sich in dieser Aufgabe wie in den Gütern alte Herrschaftsrechte der Edlen von Seyboldsdorf vor ihrem Eintritt in die Ministerialität der Wittelsbacher.

Göttlkofen (D, Gde. Dietelskirchen), hier 9 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Oberbauer, L), Unterbauer, L), 4 je $\frac{1}{8}$ (Tafernwirt³, Bäcker, Metzger, L, Hufschmied, L), 3 je $\frac{1}{16}$ (Metzger⁴, L, Bader, L, Amtmann = „Schrazz“, L).

Läuterkofen (Kd, Gde. Adlkofen), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Bauer, E), $\frac{1}{8}$ (Bauer, E).

Schwatzkofen (D, Gde. Dietelskirchen), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Bauer, E).

Wollkofen (D, Gde. Dietelskirchen), 4 Anw.: Hmh. 4 je $\frac{1}{4}$ (Aisen, L, Mass, E, Hochholzer, E, Margarethenhof, E).

Willerskirchen (W, Gde. Dietelskirchen), Hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Seppenbauer, L).

Thann (E, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Thannerbauer, E).

Vorderwaid (E, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Federwadter, E, ohne Größe, Federwadtersölde, E).

Untermusbach (E, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Bauer, L).

Stempfen (E, Gde. Jenkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{32}$ (Stempnersölde, E).

Vorderwaid („Federwadten“) (E, Gde. Adlkofen)⁵, 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Bauer, E).

Jesendorf (Kd, Gde.), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Hafner auf der Zuckerbäckersölde, E).

Willersberg (E, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Bauer, L).

Ständlern (E, Gde. Jenkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{32}$ (L).

Pattendorf (D, Gde. Dietelskirchen), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Bauer, L).

Buttenbach (D, Gde. Kröning), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Bauer, L).

² Vgl. Lieberich, 1015 ff.

³ Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 20/25 ist der Wirtshof durch die Instruktion vom 5. 11. 1760 auf $\frac{1}{4}$ erhöht. Er besitzt die reale Tafer-, und Metzgergerechtigkeit und hat eine Backstatt.

⁴ In Hofanlagsbuch und Konskription hat der Metzger keine Hofgröße.

⁵ Der erste Hof zu Vorderwaid ist sowohl in der Konskription als auch im Hofanlagsbuch durch die Instruktion vom 5. 11. 1760 auf $\frac{1}{4}$ erhöht.

Schalkham (D, Gde.), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Perzl, E).

Einschichtige Güter mit der Jurisdiktion zur Hfm:

Ohu (D, Gde., Lkr. Landshut), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{16}$ (Wirt⁴, E).

Ahrain (W, Gde. Ohu), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Fischer, E).

Hofmarkssitz Schönbrunn¹

geschlossen

Die Schwaige Schönbrunn (D, Gde., Lkr. Landshut) rechts der Isar gehörte zum Ort Schweinbach. Im Jahre 1688² wurde der Schwaighof mit dem Kienasthof zu einem „Sitz“ erhoben, der nicht in der Konskription, sondern nur im Hofanlagsbuch vom Jahre 1777³ geführt wird. Im Zuge der Landgerichtsneuorganisation im Jahre 1803 kam der Sitz an das LG Landshut⁴.

Schönbrunn (D, Gde., Stadt Landshut), 5 Anw.: Hmh. 5 je $\frac{1}{32}$ (E, Zimmermann, L, Kramer mit Gerechtigkeit, E, L, Schuhmacher mit Gerechtigkeit, E).

Hofmark Stallwang¹

Besitzer: Grafen von Törring-Jettenbach

geschlossen

Wie der benachbarte Hof zu „Plaika“ (E, Gde. Adlkofen)² und der an der Stelle der hochmittelalterlichen „Straßburg“³ gelegene Hof Straßberg (E, Gde. Adlkofen) deutlich machen, hatte der Ort Stallwang (D, Gde. Adlkofen)⁴ mit einer hochmittelalterlichen Straße zu tun, die vermutlich in noch ältere Zeiten zurückreicht. Der natürliche Hangeinschnitt in die rechte Isarhochuferseite war wesentlich weniger steil als die Straße von Gretsmlühle nach Fraunberg, die für schwere Pferdewagen unbrauchbar war. Der Ort ist demzufolge in unmittelbarem herrschaftsgeschichtlichem Zusammenhang mit der hochmittelalterlichen „Straßburg“, deren Eigentümer der Regensburger Bischof war, zu sehen. Mit der Eroberung und Zerstörung der Straßburg kam aber Stallwang noch nicht in den Besitz des Herzogs, weil es im 2. Herzogsurbar nicht erscheint.

Die Ursprünge der Hofmark als rechtlicher Herrschaftseinheit bleiben zunächst im dunkeln. Im Jahre 1560⁵ ist aber von einem Sitz mit Hofmark

¹ Hofanlagsbuch von 1777, HStAM GL Teisbach 22/42.

² Lieberich, 1015 f.

³ HStAM GL Teisbach 22 Nr. 42.

⁴ VHN 60, 1927, S. 118.

¹ Konskription von 1752: HStAM GL Teisbach 7/17, Hofanlagsbuch von 1760, HStAM GL Teisbach 15/20.

² Vgl. den Ort Plaika an der Großen Vils bei Solling, dazu den Ort Pleckenthal (Gde. Alkofen, Lkr. Vilshofen), HAB Vilshofen (F. Stadler-Jungmann).

³ Die Zerstörung der „Straßburg“ brachte die Verlegung des Isarübergangs nach Landshut.

⁴ Vgl. den Ort Stallwang in der Further Senke im Bayer. Wald.

⁵ Lieberich, 1015 f.

die Rede, und Apian⁶ erwähnt die Hofmark „inter colles sita“. 1618⁷ ist das Dorf als „Sitz“ im Besitz der Erben des Freiherrn Jakob vom Thurn. Sie haben die durchgehende Edelmansfreiheit über die Hofmarks- und die Hofmarks- und die einschichtigen Gründe außerhalb des Dorfes. Gerade die einschichtigen Güter machen die Bedeutung der Hofmark an einem alten Straßenzug deutlich.

Die Hofmarksgründe erstrecken sich vom Schweinbach zur Isar, zu den landgerichtischen Bauern in Plaika, Sonnleiten, Ried an der Straß bis zum Frauenberger-Holz, „bis an den Wasserfall“, den Aubach aufwärts bis Wimm, Reit, Lernpoint und Wolfseck. Die Auslieferungsstelle der Malefizpersonen erfolgt „auf der Schrepirchen, durch das Holz hindurch ans Kirchvallthor, wo alte Burgstreck vorhanden“. Von den Thurn gelangt der Sitz an die Törring-Jettenbach⁸; die Neuordnung der Landgerichte bringt die Hofmark 1803⁹ an das LG Landshut.

Stallwang (D, Gde. Frauenberg), 14 Anw.: Hmh. 2 je 1 (Sedlbauer, L, Hofbauer, L), 6 je $\frac{1}{8}$ (Tafernwirt, E, Rädlsölde, E, Oberbeckensölde, L, Allmannsbergersölde, L, Hofingersölde, L), 6 je $\frac{1}{16}$ (Schneider, L, Amtmann, L, Fink, L, Weinzierl, L, E, „Pübllohr“, L).

Gräben (E, Gde. Frauenberg), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Gräbensölde, L).

Hinterholzen (E, Gde. Frauenberg), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (L).

Edelmansfreie Güter¹⁰ im LG Teisbach mit Jurisdiktion zur Hfm.:

Ey (E, Gde. Frauenberg), 3 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Aichbauer, L), $\frac{1}{16}$ (Weinzierl, L), $\frac{1}{2}$ (Eibl, E).

Hauslehen (E, Gde. Frauenberg), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Hauslehen der Hfm. Stallwang, L).

Edelmansfreie Güter im LG Erding mit Jurisdiktion zur Hfm.:

Narrenstetten (D, Gde. Obergangkofen), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Veitl, L), $\frac{1}{8}$ (Moser, L).

Forstaibach (D, Gde. Vilsheim), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Meier, E).

Viecht (D, Gde.), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Wagnersölde, E).

Gütersdorf (W, Gde. Ast), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Winkler, E).

Glaisenbach (W, Gde. Ast), hier 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Steckerbilller, E), $\frac{1}{8}$ (Kainz, E).

Haunwang (Pfd, Gde.), hier 3 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Wimmer, E), $\frac{1}{8}$ (E), $\frac{1}{16}$ (E).

Kesselbach (W, Gde. Münchsdorf), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Paintner, L, Schmuckermeier, E).

⁶ Apian, 214. Gemeint ist die Stallwanger Schlucht.

⁷ HStAM GL Teisbach 39.

⁸ HStAM GL Teisbach 17 Nr. 7.

⁹ VHN 60, 1927, S. 118.

¹⁰ Alle hier unter den verschiedenen Landgerichten einschichtig geführten Güter wurden laut Abganglibell vom 27. 6. 1760 (HStAM GL Teisbach 15, 20) an die Landgerichte abgetreten.

Edelmannsfreie Güter im LG Rottenburg mit Jurisdiktion zur Hfm:
Stainbach (?), 4 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Heilmeier, E, Hechler, E), $\frac{1}{8}$ (E),
 $\frac{1}{16}$ (Schneider, E).
Schatzhausen (Pfd, Gde.), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ Peindl, E).
Piflas (Stadt Landshut), 10 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{8}$ (Weber, E, E, E), 2 je $\frac{1}{16}$
(E, E).
Stehberg (E, Gde. Oberglaim), 1 Anw.: Kurf. Leh 1 (Hörl).
Oberglaim (Pfd, Gde.), hier 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Erl, E), $\frac{1}{16}$ (Weber, E).
„**Rottinglohr**“ (?), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Prostler, E).
„**Klessau**“ (?), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Eppel, E).
Münster, 4 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Vilser, E), 2 je $\frac{1}{16}$ (E, E), $\frac{1}{32}$ (L).
Ostergaden (E, Gde. Eugenchbach), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Wallner, L).
Bayerbach (Pfd, Gde.), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Waizmann, E).
„**Unsbach**“ (?), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Köpfl, E).
Edelmannsfreies Gut im LG Kirchberg mit Jurisdiktion zur Hfm:
„**Buch**“ (?), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Schiederer, E).
Edelmannsfreies Gut im LG Eggenfelden mit Jurisdiktion zur Hfm:
„**Ländten**“¹¹, 1 Anw.: Hmh. 1 (Müller zu der Ländten, L).

Hofmark Deutenkofen¹

Besitzer: Graf von Hegnenberg
geschlossen

Nach einer zwischen 889 und 891 datierten St. Emmeramer Traditionsurkunde² erhält das Kloster von dem „nobilis Peruuin“ Güter u. a. zu „Dentinchoba“ (Deutenkofen, Kd, Gde.) und „Hittinchoba“ (Hüttenkofen, Kd, Gde.). Für das Hoch- und das beginnende Spätmittelalter gibt es für Deutenkofen keine Urkunden.

1483³ wird die „Hofmark“ Deutenkofen erstmals genannt, die bei Apian⁴ (1586) „Teittnkoven“ heißt. Bedeutsam für die Erhebung zur Hofmark war sicher die Lage des Orts an der Straße von Adlkofen nach Wolfsbach bzw. Stallwang, Straßburg und zur Isar. Entstehungsgeschichtlich und herrschaftsgeschichtlich lassen sich damit konkrete Zusammenhänge mit den Hofmarken Günzkofen, Göttlkofen, Ober- und Niederaichbach ersehen.

Das gemauerte Weihereschloß mit Wassergraben⁵ ist herzogliches Lehen und damit an den landesherrlichen Dienstadel ausgegeben. Vom Freiherrn Wilhelm von Baumgartner, der 1618⁶ Hofmarksinhaber ist, (Rentmeister zu Landshut) kam die Hofmark an die verwitwete Vitztumin zu Landshut,

¹¹ Nach R. Lubos: HAB Eggenfelden 88, handelt es sich vermutlich um die Löfflermühle zu Linden (Gde. Lkr. Eggenfelden).

¹ Konskription von 1752: HStAM GL Teisbach 17/13. Hofanlagsbuch von 1760: HStAM GL Teisbach 20/24.

² Widemann, Nr. 138.

³ Lieberich, 1014 f.

⁴ Apian, 152.

⁵ Wening, 152.

⁶ HStAM GL Teisbach 39.

Maria Franziska Isabella Freifrau von Freyberg, geb. Freiin von Schönburg, die nur zeitweise zu Deutenkofen wohnte. Die Hofmarksgründe erstrecken sich um das Kirchdorf bis Adlkofen, zum „Pfaffengraben“ bis zu den Gründen von Birnkofen, Sittlkofen, Zaitzkofen, Pöffelkofen, Baumgarten und Santing. Die Malefizpersonen werden am Krottfalltor „an das Peidlhauer Holzwach“ dem Langericht Teisbach ausgeliefert. 1803 kam die Hofmark im Zuge der Neuorganisation an das LG Landshut⁷.

Deutenkofen (Kd, Gde., Lkr. Landshut), 15 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{4}$ (Bergbauer, L, Dendlbauer, L), 6 je (Tafernwirt⁸, L, L, L, L, Schmied mit Ger., L, Bader mit Ger., L), 7 je $\frac{1}{32}$ (L, Metzger, L, L, L, Binder = Mesner, L, Kramer mit Ger., L).

Nebenkirche der Pfarrei Adlkofen (Bistum Regensburg).

Mühlmann (E, Gde. Deutenkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{32}$ (L).

Weiherr (W, Gde. Deutenkofen), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{32}$ (L, L).

Kalteneck (E, Gde. Deutenkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{10}$ (L).

Point (E, Gde. Deutenkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{10}$ (L).

Brunn (E, Gde. Deutenkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{12}$ (L).

Birnkofen (W, Gde. Frauenberg), 3 Anw.: Siehe OM Frauenberg!

Baumgarten (E, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Haider, L).

Riedenswies (E, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Bauer, L).

Blumberg (W, Gde. Adlkofen), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Wirt von der Wirtschaft)⁹, $\frac{1}{10}$ (L).

Kletzenöd (E, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Bauer, L).

Stempfen (W, Gde. Jenkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Bauer, L).

Fuchsberg (E, Gde. Jenkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Fuxberger, L).

Wolfsbach (D, Gde.), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{12}$ (Müller von der Mühle, L)¹⁰.

Grabmühle (E, Gde. Diemannskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Müller von der Mühle, L)¹¹.

Paring (E, Gde. Kröning), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{32}$ (L).

Unterspechtrairn (D, Gde. Weigendorf), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Weber, L).

Hofmark Bertensdorf¹

Besitzer: Baron von Muggenthal

geschlossen

Bertensdorf lag im Hochmittelalter in der Grafschaft Frontenhausen und kam mit den übrigen Grafschaftsgütern nach 1226 an das Hochstift Regensburg. Etwaige Ministerialen am Ort sind nicht aufzufinden.

⁷ VHN 60, 1927, S. 114.

⁸ Laut Hofanlagsbuch wurden der Wirt und der Schmied durch die Instruktion vom 5. 11. 1760 auf je $\frac{1}{8}$ Höfe erhöht.

⁹ Im Hofanlagsbuch wird der Wirt laut Instruktion von 1760 als $\frac{1}{10}$ geführt.

¹⁰ Im Hofanlagsbuch wird der Müller als $\frac{1}{8}$ geführt.

¹¹ Im Hofanlagsbuch wird der Müller als $\frac{1}{4}$ geführt.

¹ Konskription von 1752: HStAM GL Teisbach 17/15; Hofanlagsbuch von 1760, HStAM GL Teisbach 20/13.

1618² erscheint statt Bertensdorf der „Sitz“ Rampoldstetten (D, Gde.) im Besitz eines Hans Wilhelm von Puechberg, welcher die Edelmansfreiheit über seine Güter hat, die mit landgerichtlichen vermisch sind. Mitte des 19. Jahrhunderts ist die „Hofmark“ Bertensdorf im Besitz der Muggenthal, von denen sie an die Freiherrn von Lerchenfeld kommt. Joseph Freiherr von Lerchenfeld verkauft die Hofmark neben den Hofmarken Aham, Loizenkirchen, Radlkofen und Scheuring³ nicht, sondern läßt sie bis zum 13. Juli 1819⁴ verwalten. An diesem Tage kommt das Hofmarksgericht an den bayerischen Staat.

Bertensdorf (D, Gde. Rampoldstetten), 19 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Niedermeier, E), $\frac{1}{4}$ (Mädelseder, L), 5 je $\frac{1}{10}$ (L, L, L, L, L), 3 je $\frac{1}{32}$ (E, Hansschuster mit Knopfmachergerechtigkeit, Weißweber, L, Hammerschuster, L), 7 je $\frac{1}{64}$ (L, L, L, L, L, L, L)⁵.

Oberappmannsberg (?), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{64}$ (E).

Unterappmannsberg (?), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{64}$ (E).

Hofmark Gerzen¹

Besitzer: Freiherrn von Vieregg seit 1597

geschlossen

Die frühmittelalterliche Geschichte des alten Pfarrdorfes Gerzen am Zusammenfluß von Großer und Kleiner Vils wurde bereits mehrfach angesprochen. Die ganz besondere Lage war für den Ort sicher seit vorgeschichtlicher Zeit entscheidend für die spätere herrschaftsgeschichtliche Bedeutung.

Die Hofmarksgeschichte des Orts beginnt nicht erst im Jahre 1311 mit der sog. „Ottotonischen Handfeste“, sondern sicherlich weit früher unter der Herrschaft der Leberskircher, die die Vogteirechte über die Siedlung und die Pfarrkirche ausübten. Im Zusammenhang mit ihrem Wechsel aus der herrschaftlichen Selbständigkeit in die Ministerialität des Herzogs um 1300 ist der Verzicht Eckharts von Leberskirchen auf die Vogtei über die Pfarrei Gerzen zugunsten des Bischofs von Regensburg im Jahre 1305² zu sehen. Vermutlich gab der Regensburger Bischof diese Vogtei als Hochstiftslehen wieder an die Landesherrn aus. Seit 1372³ wurde das Domkapitel Re-

² HStAM GL Teisbach 39.

³ HStAM GL Teisbach 17 Nr. 15; 20 Nr. 13. Die Kopien zum Verkauf der Hofmarken Aham, Loizenkirchen, Radlkofen und Scheuring durch Jos. Frhr. v. Lerchenfeld an Maria Leopoldine Churfürstin von Bayern sind erhalten in: StAL Rep. 164, 19 Nr. 127. Vollmacht der Käuferin unterm 9. 2. 1819. Verkaufsprotokoll unterm 13. Okt. 1817.

⁴ StAL Rep. 164, 19 Nr. 130: Erledigung der gräfl. Lerchenfeldischen Hofmarksverwaltung Bertensdorf.

⁵ Im Hofanlagsbuch sind alle $\frac{1}{64}$ auf je $\frac{1}{32}$ erhöht. Das gilt auch für Ober- u. Unterappmannsberg. Der Hammerschuster ist als Zugang seit 1760 geführt.

¹ Konskription von 1752 HStAM GL Teisbach 17/4, Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 20/12.

² Vgl. Zepnick, 41 f.

³ RB IX (1841) 187.

gensburg Grundherr anstelle des Bischofs. Obwohl eine rechtliche Erhebung zum Markt nicht ausfindig zu machen ist, wird Gerzen in den Teisbacher Gerichtsurkunden zwischen 1366⁴ und 1404 als Marktgemeinde⁵ geführt. Während die Quellen über den Erhebungsvorgang zum Markt schweigen, läßt sich dieser Vorgang so erklären, daß seit 1366 von Bürgern im Markt Gerzen die Rede ist, weil in Gerzen eine Schranne besteht, an der erstmals unterm 1. 12. 1371⁶ Peter der Neuhauser, Richter zu Gerzen, und Ott der Eckher zu Prunn (Johannesbrunn, Gde.) als Stellvertreter bei einem Rechtsgeschäft amtieren. — Als herzogliche Zollstelle erscheint Gerzen bereits in einer Urkunde vom 20. 6. 1290⁷. — Die Einrichtung des Amts (Schergenamts) Gerzen um 1366 im LG Biburg korrespondiert sicher mit der Erhebung zum Markt, dessen rechtliche Grundlagen bereits in der Zeit der Leberskircher sich herausbildeten. Am 26. 5. 1517⁸ schenkte der Ritter Heinrich der Leberskircher seinem Sohn Alexander den Markt Gerzen und die Hofmark Mangern⁹ noch zu Lebzeiten. Alexander starb¹⁰ bereits vier Jahre später. Seine Witwe, Regina, heiratete den Ritter Lukas von Thayn zu Dorfpach, der im Jahre 1534¹¹ die drei Hofmarken Gerzen, Mangern und Johannesbrunn an Johann Erasmus von Trennbach zu Burgfried und Hellsberg verkaufte. Dieser verkaufte wiederum im Jahre 1556¹² an Onufrius von Seyboldsdorf, der von 1560 bis 1562 in Gerzen im damaligen Hofmarksanger zwischen den Hofmarken Gerzen und Mangern das neue Renaissanceschloß¹³ erbauen ließ. Ein neuer demonstrativer Herrschaftsmittelpunkt der Seyboldsdorfer war damit in Gerzen geschaffen. Bernhard von Seyboldstorff verkaufte aber bereits am 8. 11. 1597¹⁴ die drei Hofmarken an den Regimentsrat zu Landshut Wolf Dietrich von Vieregg¹⁵, von dessen

⁴ HStAM Pfalz Neuburg Var. Bav. U. 1064; Jahr 1366, 22. II.; Kurbaiern 34948, Jahr 1371, 1. XII.; GU Teisbach Fasz. 37 Nr. 390, Jahr 1381, 6. III.; GU Teisbach Fasz. 37 Nr. 391, Jahr 1401, 17. III.; GU Teisbach Fasz. 37 Nr. 392, Jahr 1404, 19. III.

⁵ HStAM GU Teisbach Fasz. 37 Nr. 392.

⁶ HStAM Kurbaiern U. 34948.

⁷ KLU St. Veit, 18 S. 20.

⁸ Originalurkunde im Gräfl. Haus- und Familienarchiv Montgelas zu Eggkofen, Vgl. Zepnick, 34 f.

⁹ Vgl. Hfm. Mangern! Diese Hfm. liegt unmittelbar am Ostrand der Hfm. Gerzen und war von dieser getrennt.

¹⁰ Sein hervorragendes Renaissancemonument in der Pfarrkirche zu Gerzen ist ein sehr aussagekräftiges Zeugnis für das Selbstverständnis der Ritter von Leberskirchen. Vgl. Kunstdenkmäler!

¹¹ Zepnick 34. HStAM GL Teisbach 39. Zepnick 35.

¹² Onufrius von Seyboldsdorf ist allem Anschein nach der Begründer der drei Hofmarksanteile zu Seyboldsdorf.

¹³ Es ist von Bedeutung, daß dieser typische Repräsentationsbau am Rande des Hofmarkplatzes zu Gerzen und zwischen den beiden Hofmarken Gerzen und Mangern mit der Fassade nach Seyboldsdorf ausgerichtet ist. Die Lage dieses Schlosses ist für die Seyboldsdorfer wesentlich (Vilstalstraße).

¹⁴ HStAM GL Teisbach 39. Verkaufsurkunde im Archiv zu Eggkofen. Zepnick 37 f. Die Hofmarksgründe der Hfm Gerzen erstreckten sich bis Neuhausen, Blamberg, Kitzing, Johannesbrunn, bis zum Garten des Dendl zu Rutting, auf die „Oberstraß“ nach Hundspoint, bis Schmelling und Mangern. Die Niedergerichtsbarkeit war durchgehend. Die Übergabe der Malefizpersonen an die Landgerichtsbeamten erfolgte beim „Pierfallthor nächst dem Schmellingner Pirchet Holz“ (Birket).

¹⁵ HStAM GL Teisbach 39. Zepnick 37 f.

Geschlecht der Niedergerichts-komplex an der Vils 1819¹⁶ an den Münchner Finanzier Karl Lorenz Ritter und Edler Mayer von Mayerfeld verkauft wurde, nachdem dieser 1817 bereits den gesamten Ahamer Niedergerichts-komplex, die Hofmarken Aham, Loizenkirchen, Radlkofen und den Sitz Scheuring aufgekauft hatte. 1833 kaufte der ehemalige „allmächtige“ Staatsminister Bayerns, Maximilian Graf von Montgelas, die Hofmarken Gerzen, Mangern, Johannesbrunn, Aham, Loizenkirchen, Radlkofen und Scheuring.

Gerzen (Pfd, Gde.), 46 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Stegmüller, E, Bräustadler = Zubau zum Stegmüller, E), $\frac{1}{4}$ (Pelzgarten = Zubau zum Kalchgruber, E), 3 je $\frac{1}{8}$ (Hofwirt, L, Mautnerhaus = Zubau zum Hofwirt, L¹⁷, Bachschmied, L), 32 je $\frac{1}{32}$ (alle L), freizeigen 4 je $\frac{1}{32}$ (Kurfürstliches Lehen), $\frac{1}{2}$ (Fischerbauer = Zubau zum Oberen Schmied (Kirchenschmied), $\frac{1}{8}$ (Kramerhäusl).

Das Hofmarksschloß, das Schullehrerhaus, das Mairhaus, das Bräuhaus und der Märzenbierkeller des Baron Vieregg. Einschichtige Güter mit der Jurisdiktion zur Hfm. im LG Biburg. Pfarrkirche St. Georg (Bistum Regensburg).

Hofmark Mangern¹

Besitzer: Freiherrn von Vieregg
geschlossen

Die früh- und hochmittelalterliche Geschichte des Ortes Mangern (Gde. Gerzen) wurde bereits im Zusammenhang mit dem Adelsgeschlecht der Seeman von Mangern besprochen. Auch die Hofmarksgeschichte ist dort bis zu dem Zeitpunkt dargestellt, von dem an die Hofmark den Besitzern der Hofmarken Gerzen und Johannesbrunn gehört. 1618 ist Mangern ein „Sitz“² im Besitze der Freiherrn von Vieregg. Die kraft der Edelmannsfreiheit des Besitzers geltenden Niedergerichtsrechte erstrecken sich auf die Gründe bis zur Hfm. Gerzen, den landgerichtlichen Dörfern Schmelling und Neuhausen, sowie bis zur „Gemeinweide“ zu Sommerau. Das Verzeichnis von 1804³ nennt Mangern weder als Sitz noch als Hofmark. Die Hofmark war seit der Neuorganisation der Landgerichte endgültig rechtlich in der Hfm. Gerzen aufgegangen. Das hölzerne Schloß über dem künstlichen Wassergraben brannte 1850⁴ nieder.

Mangern (Gde. Gerzen, Ortsteil), 17 Anw.: Hmh. 2 je 1 (Beckenbauer, L, Dendl, L), 3 je $\frac{1}{8}$ (Mais, Zubau zum Wirt, L, Sterr, L, Zubau zum Hafner am Bach, L), 2 je $\frac{1}{16}$ (Wirt, L, Lichtenegger, E), 8 je $\frac{1}{32}$ (alle L), Pfhf Gerzen $\frac{1}{8}$ (Wimbauer, E). Hmh. Gerzen: Das hölzerne Schloß, das Wasenmeisterhaus, E. Kurfürstliches Kammergut: die Blutmühle bei Neuhausen, ohne Hofgröße.

¹⁶ Zepnick 38 ff.; HStAM GL Teisbach 4.

¹⁷ Im Kataster kommt dazu noch die $\frac{1}{32}$ Wirtssölde, das $\frac{1}{8}$ Mautnerhaus.

¹ Konkription von 1752: HStAM GL Teisbach 17/4, Hofanlagsbuch von 1760, HStAM GL Teisbach 20/12.

² HStAM GL Teisbach 39.

³ HStAM GL Teisbach 4.

⁴ Zepnick, 33 und 61.

Hofmark Johannesbrunn¹

Besitzer: Freiherrn von Vieregg

geschlossen

Der Ortsname gibt an der Straße zwischen der Vils und Bina im Abschnitt zwischen Gerzen und Dirnaich eine sehr alte Siedlung bei einer Taufkirche des Hl. Johannes zu erkennen. Es fehlen eindeutige Quellen, ob diese Kirche in die agilolfingische Zeit zurückreicht oder erst im Hochmittelalter entstand.

Die Bedeutung der Taufkirche und der Nord-Süd-Straße für die Entstehung der Hofmark liegt auf der Hand, denn 1350² schenkt ein „Friedrich von Prunn“ von seinem „Eigen“ zu Eggenpoint (Gde. Schalkham) an das „Sankt Johans Gotteshaus zu Prunn“, mit der Auflage, alle Freitage eine Messe in der Kirche zu „Pruun“ für ihn zu lesen. Das gestiftete Halbpfund Regensburger Pfennige soll jährlich dem Pfarrer von Gerzen zufallen, der die Kirche in Prunn zu versorgen hat. Offenbar spiegeln sich in dieser Aussage sehr alte Pfarrverhältnisse! Die „Zechleute zu Prunn“ sollen für den Fall, daß die Messe nicht in der gewünschten Weise und am gewünschten Tag stattfinden kann, das halbe Pfund aufbringen und es dem vom Friedrich von Prunn gestifteten „Kloster oder Spital“ zum Gedächtnis des Stifters geben. Die Stiftung dieses Klosters bzw. Spitals ist für diese Zeit in dieser Gegend ganz besonders bemerkenswert. Sie unterstreicht die Bedeutung des Orts an einer offenbar wichtigen Straße. Der Siegler dieser Urkunde, „Haug der Seybotzdorffer an den Eichen“, legt die Vermutung nahe, daß es sich bei Friedrich von Prunn um einen Ortsadeligen in der Vasallität der Seyboldsdorfer handeln muß, der wohl als letzter seines Geschlechts diese außerordentliche Stiftung an die Kirche zu „Pruun“ machte.

Die Hofmark blieb nach Friedrich von Prunn im Besitz der Seyboldsdorfer und wurde im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts³ mit den Hofmarken Gerzen und Mangern vereinigt. Seitdem hatte sie dieselben Besitzer. Die Hofmarksfreiheit⁴ erstreckte sich rings um den Ort von den Huttenkofener Feldern bis „auf die Lohr oder Ranken“ bis zum Holz Fuchsberg, auf das Bachtal bis zum Huttenkofener Holz, dann bis zum Geiginger Bauern, nach Hochreit, Hölsbrunn, Vorrach und zur Großen Vils bei Gerzen und Mangern. Als Kernlinie war deutlich erkennbar der Straßenzug von Gerzen über Johannesbrunn zur Bina.

Johannesbrunn (Kd, Gde.), 30 Anw.: Hmh. 8 je $\frac{1}{2}$ (Unterhofbauer, E, Forster, E, Thurnbauer, E, Kerscher, L, Alram, E, Eggl, L, Heintl, L, Anderlbauer, E), $\frac{1}{4}$ (Wirt, L), 8 je $\frac{1}{8}$ (Weiß, L = Zubau zum Wirt, Pelzmann, L, Demel, L, Faltermann, L, Tusch, L, Wagner, L, Schmied, L, Weißweber, L, L), 4 je $\frac{1}{32}$ (L, L, L, Freistift = Aigner), 6 je $\frac{1}{16}$ (Bader, L, Leinweber, L, Schreiner, L, Schneidermann, L, Hafner-

¹ HStAM GL Teisbach 17/5. Konskription von 1752, Hofanlagsbuch von 1760: HStAM GL Teisbach 20/13.

² Pfa Loizenkirchen U. Nr. 1. Jetzt: Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.

³ Vgl. Hfm. Gerzen. Zepnick, 34.

⁴ HStAM GL Teisbach 39, Beschreibung von 1618.

mann, L, Sandmann, L). Baron Egger $\frac{1}{4}$ (Viertlbau, Leh), Ki Johannesbrunn $\frac{1}{2}$ (Schellnbauer, L, $\frac{1}{4}$ (Oswald, L). Expositurkirche St. Johannes der Pfarrei Hölzbrunn (Bistum Regensburg).

Einschichtige Güter mit der Jurisdiktion zur Hfm. zu:

Dietelskirchen (vgl. OM Helmsdorf), Thalkofen (vgl. OM Hinzing), Hüttenkofen (vgl. OM Hinzing), Blamberg, Flexöd (vgl. OM Hundspoint), Wendldorf (vgl. OM Neuhausen) und Jesendorf (vgl. OM Jesendorf).

Hofmark Marklkofen¹

Besitzer: Reichsfreiherrn von Fraunhofen
geschlossen

Das Dorf Marklkofen erlebte insgesamt gesehen wohl die vielfältigste und interessanteste Herrschaftsgeschichte im Untersuchungsraum. In ihm hatten vier verschiedene Adelsgeschlechter ihre Hofmarkssitze und ringsum ihre Hofmarksgüter.

Die „Monumenta Wessofontana“ verzeichnen für 1180² die Schenkung eines Hofes „cum omnibus pertinentibus in Marchilhouen“ (Marklkofen, Gde., jetzt Lkr. Dingolfing-Landau) durch den „quidam nobilis Wernhardus de Horbach cum uxore sua Pertha et filiis Chunrado et Udalrico“ an die Peterskirche in Wessobrunn. Die frühesten Grundherrn im Ort waren demnach die Edlen von Haarbach, ihre Nachfolger die Grafen von Leonsberg³.

Der Ministerialenadel in Marklkofen beginnt mit dem Geschlecht der Florianer⁴, von denen sich Dietrich Florianer (1300, 1315)⁵ und Meinhart Florianer (der letzte des Geschlechts, um 1383—1431)⁶ als zu Marklkofen gesessen benennen. Anna Florianer, die Tochter Meinharts, heiratete Heinrich Poxauer zu Poxau (Kd, Gde., Lkr. Dingolfing-Landau) und brachte die Hofmark Marklkofen an die Poxauer. 1468 kam die Hofmark Marklkofen durch den Sohn Heinrich Poxauers, Hans Poxauer, durch Verkauf an einen Paul Haunberger. Durch Magdalena Poxauer, die Tochter Hans Poxauers, kam die Hofmark an Sebastian von Waldau, der sie an die Seyboldsdorfer verkaufte. 1618⁶ war die Hofmark im Besitz der Fraunberger, von denen sie an die Fraunhofen⁷ gelangte. 1752⁸ wird die Hofmark „Thurn Hofmark Marklkofen“ und 1804⁹ „Thurm Marklkofen“ genannt. Interessant ist die Beschreibung vom Jahre 1618¹⁰: „Hat einschichtige Höfe

¹ Konskription von 1752: HStAM GL Teisbach 17/4.

² MB VII, 385 f.

³ Adolf Moser: Aus der Geschichte Großkölnbachs sowie der Grafen von Leonsberg. Selbstverlag, Pullach 1958, S. 21; Graf Wernhart von Leonsberg verzichtete 1269 auf das Gericht in Marklkofen. (Schrannengericht!).

⁴ Hund I, 292. Storchenturm 1968, Heft 6, S. 60.

⁵ Storchenturm 1968, Heft 6, S. 60. Joseph Mathes: Adelsfamilien in Marklkofen und Poxau. In: VHN 30, 1894, 273—285.

⁶ Storchenturm 1969, Heft 8, S. 20, 43.

⁷ Mathes, 273 f.

⁸ HStAM GL Teisbach 17 Nr. 4.

⁹ HStAM GL Teisbach 17 Nr. 4.

¹⁰ HStAM GL Teisbach 39.

und Mühlen, stößt auf der einen Seite auf das Landgericht Reibach, auf Frontenhauser Bürgergründe, dann Ulrich- und Johannesschwimmbach, Poxauer und Gündelkofener Hofmarksgründe. Die landgerichtischen und hofmärklichen Gründe sind untereinander vermischt, so daß man die Grenzen nicht ordentlich beschreiben kann“.

Marklkofen (Pfd, Gde., Lkr. Vilsbiburg, GLkr. Dingolfing-Landau), hier 17 Anw.: Hmh. 1 (Grötzinger, E), $\frac{1}{4}$ (Rehrenpöck, L), 12 je $\frac{1}{16}$ (Wagner, L, Bäcker, L, Schmied, L, Bader, L, L, L, L, L, L, L, L), 2 je $\frac{1}{32}$ (L, L, dabei das Haus des Amtmanns), $\frac{1}{16}$ (Zubausölde zum Commun-Wirt, L). Halb Herrschaft halb Hfm. Poxau: $\frac{1}{16}$ (Commun-Wirt, L).

Bei der Hofmark erscheinen ferner:

Rampoldstetten (D, Gde.), hier 4 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Hofbauer, L, $\frac{1}{4}$ Hanslbauer, L, 2 je $\frac{1}{16}$ Schmied, L, Wagner, L).

Aiglkofen (Kd, Gde.), 8 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Altmann, E, Sagstätter, E), $\frac{1}{4}$ (Eberl, E), 5 je $\frac{1}{16}$ (Schmiedhuber, E, Wimmer, E, Leidl, E, Öllbauer, E, Detterbeck, E).

Hitzenberg (E, Gde. Loizenkirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Gilg, Tafner, Kat., E).

Holzhausen (?), 2 Anw.: 2 je $\frac{1}{2}$ (Lex, E, Nägel, E).

Kleineggkofen (D, Gde. Adlkofen), 1 Anw.: Pfki St. Johann, Eggkofen $\frac{1}{16}$ (Mittermair, E).

Liebertsöd (E, Gde. Poxau), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (L).

Petzenbrunn (E, Gde. Poxau), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Bauer, L).

Steinberg (Pfd, Gde.), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Öllsperger, L), $\frac{1}{32}$ (Leerhäusler, L).

Wendeldorf (Kd, Gde. Neuhausen), hier 5 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Huber, L, Hofer, L), 3 je $\frac{1}{16}$ (Mesner, L), Westenthanner, L, Huber, L).

Unterweilnbach (W, Gde. Gottfrieding), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (März, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau zu März, L).

Hofmark Marklkofen¹

Besitzer: Reichsfreiherr von Imsland

geschlossen

Den zweiten Adelssitz mit Hofmarksgründen besitzen nach den Florianern die „Zachreis von der Lieb“² im Ort Marklkofen. Als erster Geschlechtsvertreter erscheint ein Eglolf Zachreis³ 1367. Sein Sohn oder Bruder Wilhelm Zachreis starb 1423⁴ in Marklkofen und wurde dort begraben. Das Wapen auf seinem Grabstein führt zum ersten Male das Wort „lieb“, dessen

¹ Konskription von 1752: HStAM GL Teisbach 17/6, Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 38 (Jahr 1773).

² J. Mathes 273 ff. „Lieb“ bezieht sich auf Liebertsöd und dies auf den Stammnamen Liebhart.

³ Ebenda. Der Familienname „Zachreis“ weist auf die Seitenlinie eines größeren Geschlechts hin. Vgl. Kluge, 873.

⁴ Ebenda.

Deutung bisher noch nicht gelang. 1498⁵ wird der Sitz der Zachreis in Marklkofen genannt, als Meister Hanns Margk, Pfarrer zu Frontenhausen, und andere beurkunden, daß Martin und Adam Zachreis sich über den von ihrer Mutter, Elisabeth Zachreis⁶, hinterlassenen Sitz zu Marklkofen in Güte verglichen haben. Vor 1612, dem Todesjahr der Maria Magdalena Zachreis von Marklkofen und Reicheneibach, die mit Wolfgang Tattenbeck zu Tattenbach, Hofau, Ering und Bebersberg verheiratet war, kam der Sitz an die Tattenbach und von ihnen an die Grafen von Arco⁷. Sidonia Zachreis brachte den Sitz wieder durch Heirat an Johann Georg von Puchberg⁸, der um 1600 dadurch in Marklkofen Besitzrechte erhielt. 1609⁹ kaufte Hans Wilhelm von Puchberg das 2. Schloß, das sog. Thurmschloß¹⁰ hinzu. Um 1649 erlosch die Linie der Puchberg mit Hans Wilhelm. Dessen Tochter Sidonia, verheiratet mit Johann Franz Freiherrn von Gumpfenberg¹¹, bewohnte das Thurmschloß in Marklkofen. Zur Hofmark gehörten die halbe Tafern zu Marklkofen, der Wald auf dem Gampersberg bei Ober- und Unterspechtrain und zwei Teile des Groß- und Kleinzehents. Durch Heirat der Johanna Franziska von Gumpfenberg mit Johann Wilhelm Freiherrn von Lerchenfeld zu Geblkofen¹² kam die Hofmark an die Lerchenfeld, dann an die Machtling¹³ und schließlich an die Freiherrn von Imbsland nach 1743¹⁴.

1. Anteil:

Marklkofen (Pfd, Gde., Lkr. Vilsbiburg, GLkr. Dingolfing-Landau)¹⁵, hier 16 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Lex, L), $\frac{1}{8}$ (Abraham, L), 6 je $\frac{1}{16}$ (Hufschmied, L, L, L, L, L, L), 2 je $\frac{1}{32}$ (L, L), Hmh. und kurf. Leh 1 (Hofbauer, E). Laut Konskription HStAM Teisbach Ger. Lit. Nr. 17/6. Zugang vom Ort Wassing zum Dorf Marklkofen:¹⁶ 3 Anw.: Hfm. $\frac{1}{2}$ (Luderer, E), $\frac{1}{16}$ (E), $\frac{1}{32}$ (E), Hmh. das Hofmarkschloß und $\frac{1}{16}$ (L).

Wassing (W, Gde. Loizenkirchen), 10 Anw.: Hmh. 1 (Spielbauer, E), $\frac{1}{2}$ (Hofbauer, L), $\frac{3}{8}$ (Fischer, E), $\frac{1}{4}$ (Christlbauer, L), 2 je $\frac{1}{8}$ (Söldner = Fischersölde, E, Schneider, L), $\frac{1}{16}$ (E), $\frac{1}{32}$ (L). Laut Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 38 Zugang: Hmh. $\frac{1}{16}$ (E), $\frac{1}{32}$ (L).

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.

⁷ HStAM GL Teisbach 39. Mathes, 273 ff.

⁸ HStAM GL Teisbach 39.

⁹ HStAM GL Teisbach 39.

¹⁰ Vgl. Hfm. Marklkofen (Thurm Hofmark). Die erste Hfm. im Ort.

¹¹ Mathes, 281 f.

¹² Mathes, 281 f.

¹³ Mathes, 282 f.

¹⁴ Mathes, 282 f.

¹⁵ Die Hfm. Marklkofen des Reichsfreiherrn Ludwig Maria von Imbsland ist in 2 Hofmarksanteile aufgeteilt. Konskription: HStAM GL Teisbach 17/6. Diese Zusammenstellung fußt auf dem Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 38 von 1773.

¹⁶ Nach der Konskription sind im 1. Anteil der $\frac{1}{2}$ Lexhof, ein $\frac{1}{16}$ (E) und ein $\frac{1}{32}$ (E) unter der Rubrik „Neuerer Zugang“ geführt bei Wassing, gehören aber laut Anmerkung zum Dorf Marklkofen.

2. Anteil:

Marklkofen (Pfd, Gde.), hier 5 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, L), 3 je $\frac{1}{16}$ (Weber, L, L, L), $\frac{1}{32}$ (Binder, L).

Loitersdorf (Kd, Gde. Loizenkirchen), hier 5 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, E), 2 je $\frac{1}{8}$ (Müller, E, Fischer, L), $\frac{1}{16}$ (L), $\frac{1}{32}$ (L).

Lichtenegg (E, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Lichtenecker, L).

Sitz Marklkofen¹

Besitzer: Reichsfreiherrn von Fraunhofen

Der vierte Adelsitz in Marklkofen, 1752² genannt „Sitz Märchelkouen“ beschreibt die hofmärklichen Untertanen der Fraunberger bzw. Fraunhofen zu Poxau im Hofmarksdorf Marklkofen. Von dem Freiherrn Adam Lorenz Wolfgang von Fraunhofen wurden die im Sitz herrschaftlich zusammengefaßten Untertanen durch Testament im Jahre 1719³ für die Familien der Fraunhofen, Fraunberg und Closen zusammen mit der Hofmark Poxau zum Fideikommiß vermacht. Im Jahre 1745⁴ fiel der Sitz an Ludwig Freiherrn von Fraunhofen.

Marklkofen (Pfd, Gde.), hier 26 Anw.: Hmh. 1 (Nebauer, E), $\frac{3}{4}$ (Schwaiger, L), $\frac{1}{2}$ (Vorecker, E), $\frac{1}{2}$ (Sigl, E), 2 je $\frac{1}{4}$ (Huber, E, Hiergeist, E), 4 je $\frac{1}{8}$ (Metzger, E, Zubau zum Voregger, L, Zubau zum Kramer, L, Wirtssölde, L), 11 je $\frac{1}{16}$ (Herrschaftshofbau = Lexbauer, L, Weber, L, Schmied, L, Wirt von der Tafern und Metzger, E, L, L, L, L, L, L, L), 3 je $\frac{1}{32}$ (L, E, E), 2 je $\frac{1}{64}$ (E, E).

Unterhausenthal (W, Gde. Aham), hier 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Kerscher, E), $\frac{1}{16}$ (Weber, E), $\frac{1}{32}$ (Schreiner, E).

Einschichtiges Gut im LG Landau mit der Jurisdiktion zum Sitz:

Wisselsdorf (D, Gde. Kammern), Hmh. $\frac{1}{2}$ (Schenkenast, L).

Sitz Marklkofen¹

Besitzer: Grafen von Rheinstein-Tattenbach

geschlossen

Der dritte Adelsitz zu Marklkofen ist 1752² und 1804³ im Besitze der Grafen von Rheinstein-Tattenbach. Es handelt sich um den 4. Teil zu Marklkofen, dessen Mittelpunkt das dritte Schloß zu Marklkofen war.

¹ Konskription von 1752: HStAM GL Teisbach 17/12, Hofanlagsbuch von 1760, HStAM GL Teisbach 20/8.

² HStAM GL Teisbach 17/12.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda, HStAM GL Teisbach 39: Hier ist 1618 vom dritten Teil der alten Hofmark („Thurmhofmark“) zu Marklkofen die Rede, der zu dieser Zeit dem Karl Freiherr von Fraunhofen gehörte.

¹ Konskription von 1752: HStAM GL Teisbach 17/20, Hofanlagsbuch von 1788, HStAM GL Teisbach 23/47.

² HStAM GL Teisbach 17/20, dazu 23/47.

³ HStAM GL Teisbach 4 (Jahr 1804) Verzeichnis des neuorganisierten LG Biburg.

Marklkofen (Pfd, Gde.), hier 12 Anw.: Hmh. 12 je $\frac{1}{10}$ (Hofbau, L, alle weiteren L).

Ulrichschwimmbach (D, Gde. Marklkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Gruber, L), $\frac{1}{10}$ (Graf, L).

Edenthal (D, Gde. Griesbach, Lkr. Dingolfing-Landau), 2 Anw.: Hmh. 4 je $\frac{1}{10}$ (Weber, Karpfer, Hager, Schwarz, alle L).

Gindlkofen (E, Gde. Poxau), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{10}$ (Grundner, L).

Hofmark Oberaichbach¹

Besitzer: Grafen von Königsfeld
geschlossen

Die beiden frühmittelalterlichen Rodungssiedlungen am „Aichbach“ mit Namen Ober- und Niederaichbach (beide Pfd., Gden.) entsprechen dem gleichen Siedlungsprinzip wie Ober- und Niederviehbach² am „Viehbach“. Der Ortsname zeigt die frühe Zugehörigkeit zum Königsgutsbezirk südlich der Isar, welcher seine Mittelpunkte in Niederviehbach und Goldern hatte.

Frühe Besitzrechte der Fraunhofen³ und Preysing sind am Aichbach bzw. in den Orten nachzuweisen. In der Mitte des 14. Jahrhunderts verleiht Herzog Stephan von Niederbayern dem Ortsadels- und Ministerialengeschlecht der „Tewtenkofer“ von Deutenkofen⁴ das Dorfgericht, welches vorher herzoglich gewesen war. Anklänge an die benachbarte Bamberger Hochstiftsherrschaft Oberviehbach („Obley“) sind zu erkennen.

Vom Münchner Patriziergeschlecht der Liegsalz⁵ kam die Hofmark Oberaichbach mit dem Hofbau, dem Bad, der Webersölde, der 2. und 3. Sölde beim Falltor, dem Baumgarten und dem Weinberg im Jahre 1497 durch Kauf an Georg Lagelberger⁶ (gest. 1517), Pfleger zu Marquardstein. Die Hofmarkstafern und der halbe „Burghof“ sind Lehen des Ritters Thesaurus von Fraunhofen⁷, die zweite Hälfte des „Burghofs“ Lehen des Thomas von Preysing zu Kronwinkl⁸. Von Lagelberger kam der „Sitz“ an die Trainer zu Hörmannsdorf⁹ jenseits der Isar; von diesen gelangte er an die Königsfeld auf Niederaichbach¹⁰, welche die Güter mit der Hofmark Niederaichbach verbanden.

Oberaichbach (Pfd, Gde., Lkr. Landshut)¹¹, 23 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{4}$ (Schwab

¹ Konskription von 1752: HStAM GL Teisbach 17/17, Hofanlagsbuch von 1760, HStAM GL Teisbach 23/45.

² Vgl. Hofmarken Nieder- und Oberviehbach!

³ Matthäus Hobmaier: Die Edelschlechter auf Niederaichbach II, in: VHN 36 (1889) 258 ff.

⁴ Vgl. Hofmark Deutenkofen.

⁵ Hobmaier, 258 ff.

⁶ HStAM GL Teisbach 39, Hobmaier, 258 ff.

⁷ Hobmaier, 258 ff.

⁸ Hobmaier, 258 ff.

⁹ HStAM GL Teisbach 39; Hobmaier 258 ff.

¹⁰ Hobmaier, 258 ff.

¹¹ Diese Zusammenstellung erfolgte auf der Grundlage des Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach Nr. 23/45, bei der vermerkt war, es sei keine Konskription der Hofmark vorhanden. Diese ließ sich jedoch bei der Konskription der Hfm. Niederaichbach finden.

- = Zubau zum Wirt, L, Hofbauer, L, Melnberger, L), $\frac{1}{6}$ (Tafernwirt, L)¹², 16 je $\frac{1}{10}$ (L = Zubau zum Tafernwirt, Hufschmied, L, Schuster, L, Schneider, L, Kramer, L, L), $\frac{1}{32}$ (Schneider am Weiher, L). Pfarrkirche St. Peter (Bistum Regensburg), Der Pfarrhof. 2 je $\frac{1}{32}$ (Schuhmacher am Schmiedberg, L, Zimmermann am Hochweng, L)¹³.
- Furtmühle** (E, Gde. Oberaichbach), 1 Anw.: Hfm. $\frac{1}{12}$ (Furtmüller mit Mühle, L).
- Zeilbach** (E, Gde. Kröning), 1 Anw.: Hfm. $\frac{1}{4}$ (Zeilbeck, L).
- Schleißleck** (E, Gde. Kröning), 1 Anw.: Hfm. $\frac{1}{4}$ (Abesser, L).
- Sutten** (E, Gde. Diemannskirchen), 1 Anw.: Hfm. $\frac{1}{2}$ (Suttner, E), $\frac{1}{8}$ (Suttnerölde, E).
- Postreit** (D, Gde. Kröning), 4 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{4}$ (Schwaiger, L, Kerscher, L), 2 je $\frac{1}{10}$ (Schuster, L, Angst, L).
- Lochham** (D, Gde. Diemannskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Graf, Stabrecht).
- Unterbettenbach** (W, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Loher, L).
- Reit** (W, Gde. Diemannskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Reiter, Stabrecht).
- Zugänge zur Hfm. Oberaichbach seit 1760 bzw. 1788¹⁴:
- Schmiedberg** (E, Gde. Oberaichbach), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{32}$ (Schubbacher, L).
- Hochweng** (Gde. Oberaichbach), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{32}$ (Zimmermann am Hochweng, L).

Hofmark Niederaichbach¹

Besitzer: Grafen von Königsfeld
geschlossen

Nach Wening² begründeten die Königsfeld aus der Steiermark den Adelsitz Niederaichbach (Gde.) am Aichbach. In der Tat handelt es sich bei den Königsfeld um Ministerialen der Grafen von Eppenstein, denen wir im Zusammenhang mit den Nachfahren der Marquarde im Viehbachgau³ bereits begegnet sind. Im 10. Jahrhundert gehörte die Siedlung sicher zum Herrschaftsgebiet der Marquarde, von denen Herrschaftsrechte auch an die Fraunhofen⁴ kamen. Dieser Komplex gehörte sehr wahrscheinlich nicht zur Schenkungsmasse an das Hochstift Bamberg, sondern zum Herzogsgut der Herzöge von Österreich.

1483⁵ ist die Hofmark Niederaichbach erstmals nachweisbar. Die Straßen-

¹² In der Konskription HStAM GL Teisbach 17/17 ist der Tafernwirt als $\frac{3}{8}$ Hof geführt. Er setzt sich zusammen aus: $\frac{1}{4}$ (Wirtshof) und $\frac{1}{8}$ (Tafern als Zubau).

¹³ Nach dem Hofanlagsbuch kam der Schuhmacher 1760 als Zugang zur Hofmark, das Zimmermannhäusl 1788 als Zugang.

¹⁴ HStAM GL Teisbach 23/45.

¹ Konskription von 1752: HStAM GL Teisbach 17/17, Hofanlagsbuch von 1760, HStAM GL Teisbach 23/45.

² Wening, 154 f.

³ Vgl. K. E. Klaar, Eppensteiner.

⁴ Vgl. Hofmark Oberaichbach!

⁵ Lieberich, 1015 ff.

kreuzung der Isartalstraße rechts der Isar und der Nord-Süd-Verbindung im Ort dürfte neben dem ausgedehnten Forst⁶ südlich der Isar entscheidend für die Rodungsherrschaft auf herzoglichem Grund gewesen sein. Die Königsfelder hatten in der benachbarten Kirche zu Reichersdorf ihre Familiengrablege⁷. Die Hofmarksgründe reichen bis Wolfsbach, auf „die Hochburg“, zum „Königsfeldt Buchet“, an die Wieselsberger Gründe, die Thalhamergründe, vom Aichbach bis Goldern und zum Wasserfall bei der Isar. Darüber haben die Königsfelder die durchgehende Hofmarksfreiheit. Das Dorf Niederaichbach, ebenfalls zur Hofmark gehörig, liegt im Bachengtal, während das Schloß 1672⁸ von Franz Niklas Freiherrn von Königsfeld auf den zwei alten Türmen aufgebaut wurde. Die Hofmark blieb unverändert bei den Königsfeldern.

Niederaichbach (Kd, Gde., Lkr. Landshut), 39 Anw.: Hfm. $\frac{1}{2}$ (Jungbauer, L), 3 je $\frac{1}{4}$ (Wirtshof = halbes Stemmerbauerngütl, L, das andere halbe Stemmerbauerngütl, L, Gütlbauer, L), $\frac{1}{8}$ (Schmied, L), 2 je $\frac{3}{10}$ (Tafernwirt, L), (Bäcker und Müller, L), 19 je $\frac{1}{10}$ (Bruckmeister, Freist, Fischer auf dem ersten Fischerlehen, L, Fischer auf dem zweiten Fischerlehen, L, Hermannsedersölde, L, Karrersölde, L, Kramer, L, Bader, L, Hafner, L, Binder, L, Hafnermüller vom Haus, L, Mühlhiesl, L, Krameranderl, L, Hauser, L, Veitl, L, Kanzler, L, Langhansl, L, Voglhiesl, L, Rottmair, L, Gratzler, L), 11 je $\frac{1}{32}$ (3 Schuhmacher, L, L, L, Schneider, L, Zimmermann auf dem Stephansenhäusl, L, Schreiner hinterm Berg, L, Maurer auf'm alten Wirtshäusl, L, Klausenhäusl, L, Spanner, L, Heinrichmann, L, Schöfmüller, L).

Zugang 1760: Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 23/45: $\frac{1}{32}$ (Zimmermann, L), seit 1788: Gmain $\frac{1}{32}$ (Hüthaus). Hofmarksschloßkapelle St. Ulrich und Barbara (der Gutsherrschaft).

Nebenkirche St. Nikolaus der Pfarrei Niederviehbach (Bistum Regensburg).

Niederaichbacherau („Auen außer der Brucken“, D, Gde. Niederaichbach), 19 Anw.: Hmh. 5 je $\frac{1}{4}$ (Hirschauerschwaige, L, halbe Pirknerschwaige, L, halbe Wagnerschwaige, L), $\frac{1}{6}$ (Neumüller, L), 13 je $\frac{1}{10}$ (Gangerl im Kunzgries, L, Nickl, L, L, L, Karglmann, L, Körblmann, L, Faltl, L, im Moos, L, L, L, L, L).

Reichersdorf (D, Gde. Niederaichbach), 3 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{10}$ (L, L, L).

Goldern (Kd, Gde. Hüttenkofen), 13 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Murr, L, Grad, L), 3 je $\frac{1}{4}$ (Gratzl, L, Lenzbauer, L, Zehetbauer, L), 5 je $\frac{1}{8}$ (Häusler, L, Runickl, L, Frank, L, Rottmeier, L, Schmiedbartl, L), 8 je $\frac{1}{10}$ (Kramer, L, L, L, L, L, L, L, L), $\frac{1}{12}$ (L).

Bergsdorf (W, Gde. Hüttenkofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{10}$ (L).

Zugänge zur Hofmark Niederaichbach seit 1760 in:

Niederaichbach: Hmh. $\frac{1}{31}$ (L), freieigen $\frac{1}{32}$ (Hüthaus der Gemeinde).

⁶ 1618 ist vom „Königsfeldt Buchet“ die Rede. HStAM GL Teisbach 39.

⁷ Hobmaier. Vgl. Hofmark Oberaichbach.

⁸ Wening, S. 154. Hobmaier, S. 252 ff.

Niederaichbacherau: Hmh. $\frac{1}{16}$ (E), Ki Niederaichbach $\frac{1}{16}$ (L), $\frac{1}{32}$ (L).

Reichersdorf: Hmh. $\frac{1}{16}$ (L).

Goldern: Hmh. $\frac{1}{32}$ (Kramer, L), freieigen $\frac{1}{32}$ (Hüthaus der Gemeinde).

Hofmark Oberviehbach¹

Besitzer: Grafen von Königsfeld
geschlossen

Die frühmittelalterliche Ortsgeschichte wurde bereits im Zusammenhang mit der Hofmark Niederviehbach angesprochen. Rodungsherrschaft auf Königsgut des 10. Jahrhunderts in der Gewalt der Marquarde im Viehbachgau bildet die Herrschaftsgrundlagen. Das Hochstift Bamberg errichtete durch Bischof Adalbero aus dem Geschlecht der Eppensteiner im Jahre 1057 zu Oberviehbach eine „Obley“, d. h. ein domkapitelisches Wirtschaftsgut, das als „Herrschaft“ strukturiert war. Bischof Adalbero nämlich schenkte dieses sein Eigengut vor seinem Tode dem Bamberger Domkapitel. Es kam zum Streit, da des Bischofs Bruder, Markward zu dieser Schenkung seine Zustimmung verweigerte; aus diesem Grunde übergab Marquards Sohn, Herzog Heinrich von Österreich, das Gut Oberviehbach als Entschädigung für die Kriegsdienste an Heinrich von Hofdorf, den Begründer des Geschlechts der Grafen von Roning-Schaumburg². König Konrad III. entschied in dem Streit zwischen den Roningern und dem Bamberger Domkapitel³, daß das Gut Oberviehbach geteilt werden solle. In dieser Tatsache ist der Grund dafür zu sehen, daß der südlich der Isar gelegene Teil der Roninger Erbmasse im 2. Herzogsurbar⁴ zum LG Rottenburg gerechnet wird. Erst mit der Neubildung des Pfliegerichts Teisbach kam dieser Komplex südlich der Isar an Teisbach. In der königlichen Entscheidung war bestimmt, daß der Roninger Anteil beim Aussterben des Geschlechts an das Bamberger Domkapitel fallen sollte. Klebel sieht sehr richtig, wenn er die Nachweise des Hochstifts Bamberg auf die Pfarrechte zu Oberviehbach als Fälschungen bezeichnet, da diese sicher auf die Marquarde zurückgehen. Die Hochstiftsherrschaft, genannt „Obley“, bestand bis zum Jahre 1594, als Johann Gottfried Graf von Königsfeld⁵ sie erwarb. Sehr schön kommen die Herrschaftsrechte im Oberviehbacher „Stabrecht“⁶ zum Ausdruck, nach dem der Propst die beherrschende Rolle des Schützers und Schirmers über die Herrschaftsleute einnimmt. Er ist in allen Fällen und Zweifelsfällen der Vertrauensmann der Untertanen, er hat sie zu schützen und zu verteidigen.

Die einzelnen Artikel des Dorfrechts von Oberviehbach heben wie jene des Dorfrechts von Helmstorf⁷, dem dritten bedeutenden Herrschaftssitz

¹ Konskription von 1752: HStAM GL Teisbach 17/10, Hofanlagsbuch von 1760: HStAM GL Teisbach 20.

² E. Klebel: Bamberger Besitz in Österreich u. Bayern. 1953. Sonderdruck. E. V. Guttenberg: Regesten, 118 ff., Nr. 263.

³ F. J. Riedler: Oberviehbach bei Landshut als Obley des Domstifts Bamberg 1057—1594. In: VHN 36 (1900) 303—335.

⁴ MB 36 b, 164—168.

⁵ F. J. Riedler, 303 f.

⁶ Abgedruckt in: VHN 36 (1889) 297 ff. Aufzeichnung im Jahre 1521.

⁷ Abgedruckt in: VHN 36 (1889) 297 ff. Aufzeichnung im Jahre 1631.

der Marquarde im Viehbachgau und des Hochstifts Bamberg die besondere Stellung dieser Herrschaftsuntertanen hervor. Das Dorfrecht von Oberviehbach ist als „Stabrecht“ bezeichnet und meint damit die Grundherrschafts- und Gerichtsrechte des Bamberger Bischofs bzw. seines Vogtes. Aus diesem Grunde kommt nur im Bereich der Hofmark bzw. Obley Oberviehbach die Leihe der Güter zu „Stabrecht“ vor. Diese Leiheform ist also immer auch gleich ein Hinweis auf die Zugehörigkeit des Gutes zum Hochstift Bamberg. Als äußeres Zeichen des „Stabrechts“ waren die Hofmarksgründe der Obley mit Stäben ausgesteckt.

Diese besonderen Dorfrechte im Herrschaftsbezirk des Hochstifts Bamberg, — es gibt sie für Oberviehbach, Niederaichbach und Helmsdorf —, zeigen eine sehr nahe Verwandtschaft zu den Sonderrechten der „Hausgenossen“ im Pfliegericht Geisenhausen und in der Herrschaft Fraunhofen. Hierin zeigt sich, daß die Herrschaftsgebiete dieser beiden Hochstifte, welche im 10. Jahrhundert aus dem Königsgutskomplex um Velden, Geisenhausen und Niederviehbach in einem Teilungsprozeß hervorgingen, ursprünglich ein Rechtsverband waren, der nach der Aufteilung in die „Herrschaft Geisenhausen“, die Bamberger Herrschaft und die „Herrschaft Fraunhofen“ zerfiel. Wegen der Teilung und der damit verbundenen Streitigkeiten mußten die Herrschaftsträger für die alten Schrankenorte besondere, unanfechtbar klare und umfassende Dorf- bzw. Herrschaftsrechte entwickeln und erlassen, in denen Aufgaben, Leistungen und Pflichten der Untertanen, bzw. der „Hausgenossen“ oder „Herrschaftsleut“, wie sie genannt wurden, genau geregelt waren. In diesen Weistümern wurde eben das geltende Recht gewiesen. 1446⁸ beschloß das Domkapitel Bamberg, seine Äcker in Niederviehbach zu verkaufen und dafür „eine nahe Obley“ zu kaufen. Es kann sein, daß es sich um eine zeitweise Verpfändung der Obley Oberviehbach handelte.

Oberviehbach (Pfd, Gde., Lkr. Landshut), 48 Anw.: Hmh. 1 (Kammerbauer, E)⁹, $\frac{1}{2}$ (Bräuhaus zum Wirt und Schrankenhof, E), 4 je $\frac{1}{4}$ (Stegbrunner, L, Veitlbauer, Stabrecht, Stillbauer, Stabrecht, Gehwolf, L, Wimpassinger, Stabrecht), 3 je $\frac{1}{8}$ (Krembl, L, Stell, L, Giglberger, L), $\frac{1}{12}$ (L), 16 je $\frac{1}{10}$ (2 Zubauten zum Wirt von der Tafern, Stabrecht, Stabrecht, Stabrecht, L, L, Metzger, L, Zubau zum Wimpassinger, Stabrecht, die übrigen L), 2 je $\frac{3}{10}$ (Pfarrhof, Stabrecht, Wimmerlehen, Stabrecht), 11 je $\frac{1}{32}$ (Tafernwirt, L, Zubau, L, Bader, L, Zubau zum Kammerbauer, Stabrecht, Zubau zum Stegbrunner, L, Zubau zum Großbauer, Stabrecht, Wagner, E, Weber am Berg, E, Schneider am Berg, L), $\frac{7}{32}$ (Großbauer, Stabrecht), $\frac{1}{64}$ (Schuster, L). Gemeinde Oberviehbach $\frac{1}{16}$ (Schmied von der Schmiede), 3 je $\frac{1}{32}$ (Mesner im Gemeindehaus, Gemeindehaus, Hafner, Neustift, Pfhf Oberviehbach $\frac{1}{64}$ (L). Pfarrkirche St. Georg (Bistum Regensburg).

Wimpassing (D, Gde. Oberviehbach), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Wimpersinger, L).

⁸ HStAM GU Teisbach Nr. 51.

⁹ Der „Kammerbauer“ gibt vom Hofnamen her zu verstehen, daß es sich um ein Gut der königlichen Kammer handelt. Vgl. Belehnung des Heinrich von Hofdorf-Schaumburg durch Kaiser Heinrich III. (Klebel: Bamberger Besitz in Österreich und Bayern. 1953).

Sitz Rutting¹

Besitzer: Revisionsrat von Baar, München

geschlossen

Rutting (W, Gde. Jesendorf, GGde. Kröning) liegt an der Vilstalstraße, die bereits im 9. Jahrhundert Bedeutung als Fernstraße hat.

Zu „Rolting“ hat der Herzog nach dem 1.² und 2. Urbar³ ein Gut vom Hochstift Augsburg („des Herrn Ulrichs“). Im 1. Herzogsurbar liegt der Hof im Schergenamt Biburg und im 2. Urbar im Amt Triendorf. Im beginnenden Spätmittelalter schweigen die Quellen zunächst, bis der Ort wieder zwischen 1375⁴ und 1472⁵ im Besitz der herzoglichen Ministerialen der Neuhauser genannt wird. 1375 siegelt „Peter der Newnhawser ze Rulting“ eine Biburger Gerichtsurkunde, am 2. 9. 1418⁶ siegelt „Kaspar Newnhawser ze Ruting“ zusammen mit Hans dem Leberskircher eine Urkunde für die Seeman zu Mangern und 1472 tritt in einer Urkunde der 1475 als Landrichter zu Teisbach beurkundete „edle und veste Lanprecht der Newenhawser zu Ruetting“ auf. Möglicherweise haben vor den Neuhausern die Runtinger, ein Ortsadelsgeschlecht, Rutting innegehabt, denn 1304⁷ wird in einer Raitenhaslacher Urkunde als Zeuge „Ditmar der Runtinger“ genannt. Von den Neuhausern kam der Sitz an die Visler⁸ zu Lichtenhaag, an die Seyboldsdorfer und an den Revisionsrat Franz Anton Emmanuel von Baar, von dem ein bedeutender Sohn Kanonikus bei St. Kastulus und Martin⁹ in Landshut war. 1804 besaß den Sitz mit dem Hausnamen „beim Hofbauern“ Johann Nepomuk Edler von Doß. Der Sitz bestand in nur einem Hof, der zwischen der Straße und der Kleinen Vils liegt. Die übrigen Anwesen des Orts gehören zur OM Hundspoint.

Rutting (W, Gde. Jesendorf, GGde. Kröning), 1 Anw.: Hmh. ³/₈ (Hofbauer, L).

Hofmark Hundspoint¹

Besitzer Baron von Eiseneck

geschlossen

Der Ortsname bezieht sich auf die Point² eines „Hungis“³, welcher in den beiden Orten mit dem Namen Hungerham (Gde. Schalkham und Gde. Vilslern) ebenfalls enthalten ist. Dieser Edle aus frühbajuwarischer Zeit

¹ Konskription von 1752: HStAM GL Teisbach 17/14; Hofanlagsbuch HStAM GL Teisbach 20/10.

² MB 36 I.

³ MB 36 b, 164—168.

⁴ HStAM Kurbaiern, U. 6174.

⁵ PFA Loizenkirchen U. 26. Jetzt: Bisch. Zentralarchiv, Regensburg.

⁶ KLU St. Veit Nr. 186.

⁷ KLU Raitenhaslach Nr. 533.

⁸ HStAM GL Teisbach 39. Vgl. Hfm. Lichtenhaag.

⁹ Grabtafel an der rechten Außenwand von St. Martin in Landshut.

¹ Konskription von 1752: HStAM GL Teisbach 17/2, Hofanlagsbuch von 1760: HStAM GL Teisbach 22/30.

² Eine Point ist ein vom Wald eingesäumtes Grundstück, das in den Wald hineingerodet wurde. Sie gibt immer die besondere Rodungsleistung eines adeligen Grundherrn an; hier ist es Hungis.

³ Vgl. Bitterauf I, 116 Nr. 129.

muß über sehr verstreuten Eigenbesitz verfügt haben, wie die Lage der auf seinen Namen bezogenen Orte nahelegt.

Im Jahre 1390⁴ treten „Hinrich der Hasler zu Hunczpain“ und „Ulrich Ortter an dem Ortt zu Hunczpain“ urkundlich als Zeugen auf. Es dürfte sich um zwei Ortsadelige in Hundspoint handeln. 1447⁵ verkauft Konrad des Hubers Sohn zu „Hunzzpain“ Anna der Bräustadlerin zu Gerzen den Drittel Zehent aus den zwei Gassen zu Gerzen (Pfd, Gde.), die Lehen von dem „edlen, vesten Lienhard dem Leberskircher zu Lichtenhaag“ sind. Es liegt nahe, Hundspoint als Lehen der Leberskircher anzusehen. 1618⁶ ist die Hofmark im Besitz des Augustin Baumgartner, Kastners zu Teisbach. Die Niedergerichtsbarkeit erstreckt sich im Ort über 2 Huben und 5 Sölden neben ebenso vielen landgerichtischen Anwesen. Die Hofmark kam daraufhin an den Baron von Etzdorf⁷ und den Baron von Eiseneck.

Hundspoint (D, Gde. Gerzen), 10 Anw.: Hmh. $\frac{3}{8}$ (Bauer, L), $\frac{5}{10}$ (Schindl, L), 2 je $\frac{1}{8}$ (Reitmeier, L, Hannerlmann, L), 4 je $\frac{1}{10}$ (Adam = Hafner, L, Schuster, L, Schwaiger, L, Pfaffermeier, L), $\frac{1}{32}$ (Tagwerker, L), $\frac{3}{4}$ (Brandstetter zu Schrazenstall, E).

Einschichtige Güter zur Hofmark:

Aicha (?)⁸, 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, L).

Triendorf (D, Gde. Kröning), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (halber Gresslhof, E).

3. Güter unter niederer Jurisdiktion nicht im LG Teisbach gelegener Hofmarken

Hofmarkssitz Obergangkofen¹

(Baron Muggenthal)

(Gericht Biburg)

Ödenkatzbach (D, Gde. Dirnaich), 7 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{64}$ (L, L, L)², 2 je $\frac{1}{32}$ (L, L)³, 2 je $\frac{1}{32}$ (L, L).

Sitz Atzing⁴

(Baron Schneck)

(Gericht Eggenfelden)

Wollöd (E, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Wolleder, L).

Sitz Forst⁵

(Graf Törring-Jettenbach. Verwalter: Rieder)

(Gericht Dingolfing)

Massendorf (vgl. OM Weigendorf) und **Loiching** (vgl. OM Loiching!)

⁴ HStAM GU Biburg Fasz. 1 Nr. 11.

⁵ PfA Loizenkirchen U. 13. Jetzt: Bisch. Zentralarchiv Regensburg.

⁶ HStAM GL Teisbach 39.

⁷ HStAM GL Teisbach 17/12 und 22/30.

⁸ Der Ort ist nicht zu lokalisieren.

¹ Konskription: HStAM GL Biburg 5. Hofanlagsbuch von 1760: GL Teisbach 40.

² Im Hofanlagsbuch werden sie als je $\frac{1}{32}$ geführt.

³ Diese beiden sind Zugänge seit 1760.

Hofmark Niederaich⁶

(Frhr. v. Leoprechting)

(Gericht Biburg)

Mitterschmiddorf (D, Gde. Dirnaich), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Wagner, L), $\frac{1}{4}$ (Gumpenberger, E).

Sitz Geratsfurt

(Gericht Biburg. Vgl. Sitz Geratsfurt!)

Hofmark Seyboldsdorf vorderer eigener Anteil

(Gericht Biburg)

Lochham (W, Gde. Diemannskirchen), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Bauer, E), $\frac{1}{16}$ (E).

Höhenberg (E, Gde. Bergham), 1 Anw.: Ki Seyboldsdorf $\frac{1}{4}$ (Höhenberger, E).

Froschöd (E, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Froscheder, E).

Hettenkofen (W, Gde. Jenkofen), 1 Anw.: Propstei Landshut 1 (Hettenkofer, Leh).

Maierloh (?)⁷, 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Maierloher, E).

Weitere Güter sind geführt zu Neuhausen (vgl. OM Neuhausen), Hüttenkofen (vgl. OM Hinzing), Obermusbach (vgl. OM Adlkofen), Bergham (vgl. OM Loiching), Diemannskirchen (vgl. OM Diemannskirchen), Erling (vgl. OM Pirken).

Haid (E, Gde. Diemannskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Haider, L).

Hofmark Seyboldsdorf hinteren Anteils

(Gericht Biburg)

Deutschordens-Commende Gangkofen⁸

(Gericht Biburg)

Odenkatzbach (D, Gde. Dirnaich), 1 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Anderlbauer, ohne Leiheform, Jakobbauer, ohne Leiheform), $\frac{1}{8}$ (Zubau, ohne Leiheform).

Forst („am Forst“) (E, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Schneiderbauer am Forst, ohne Leiheform).

Dirnaich (Pfd, Gde.), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Hinterreiser, ohne Leiheform), $\frac{1}{16}$ (Mesner, ohne Leiheform).

Eiselsdorf (W, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Rottmaier, ohne Leiheform).

⁴ Konkription: HStAM GL Teisbach 17/19.

⁵ Hofanlagsbuch GL Teisbach 20/4. Abgangslibell vom 15. 7. 1760.

⁶ Hofanlagsbuch von 1773: HStAM GL Teisbach 22/29. Im Kat. dazu noch $\frac{1}{8}$ (Feigenhof, E, RA Teisbach).

⁷ Der Ort ist nicht zu lokalisieren.

⁸ HStAM GL Teisbach 23/52 (Hofanlagsbuch von 1790).

Hinzing (W, Gde. Hölsbrunn), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{3}$ (Reiser).
Wettersdorf (D, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{16}$ (Mesner).
Sackstetten (W, Gde. Hölsbrunn), 1 Anw.: Ki Hölsbrunn $\frac{1}{8}$ (Fischer), Ki Bachham $\frac{1}{16}$.
Ginding (D, Gde. Gangkofen), 9 Anw.: Hmh. 3 je 1 (Dapp, Eisenwied, Hinterholzner), 5 je $\frac{1}{8}$ (Mesner, Scherg, Lechinger, Hölzl, Eberl).
Schlott (?)⁹, 2 Anw.: Hmh. $\frac{3}{4}$ (Pointner), $\frac{1}{4}$ (Habinger).

Hofmark Warth¹⁰

(Gericht Reisbach)

Höfen (D, Gde. Teisbach), 4 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{8}$ (Fischersölde, L, Furtner-
sölde, L, Eberlsölde, L), $\frac{1}{16}$ (Weberhäusl, L).

Hofmark Essenbach¹¹

(Gericht Rottenburg)

(Baron Etzdorf)

Dornwang (Kd, Gde.), Hmh. 3 je 1 (Hofmeister, L, Haslbeck, L, Hof-
bauer, L), $\frac{1}{4}$ (Wirt, L), 6 je $\frac{1}{8}$ (Fleischmann, L, Kollmannsberger, L,
Liebhart, L, Sämmer, L, Berger, L, Hain, L), 2 je $\frac{1}{16}$ (L, L), 4 je $\frac{1}{32}$
(L, L, L, L).

Hofmark Reicheneibach¹²

(Frhr. v. Stromer, dann Frhr. v. Pienzenau)

Ulrichschwimmbach (D, Gde. Marklkofen), hier 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Stüt-
zenhuber, E), $\frac{1}{8}$ (Loher, E).

Geigenberg (E, Gde. Neuhausen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Geigenberger, E).

Bach (E, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: $\frac{1}{4}$ (Bachmeier, vorher Hofmeier,
L).

Hofmark Hellsberg¹³

(Gericht Neumarkt)

Bachham (Kd, Gde. Hölsbrunn), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Bruckmeier, L).

Hustenöd (E, Gde. Hölsbrunn), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Husteneder, E).

Mailing (W, Gde. Hölsbrunn), 2 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Dienstmeier, E, Zubau,
E).

Hofmark Tunzenberg¹⁴

Grüblhof (E, Gde. Teisbach), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Wirt von der Wirtschaft, E).

⁹ Der Ort ist nicht zu lokalisieren.

¹⁰ HStAM GL Teisbach 23 Nr. 53 (Hofanlagsbuch von 1791).

¹¹ HStAM GL Teisbach 20 Nr. 19.

¹² HStAM GL Teisbach 17 (Konskription), HStAM GL Teisbach 22 Nr. 36 (Hof-
anlagsbuch von 1773).

¹³ HStAM GL Teisbach 17 (Konskription), HStAM GL Teisbach 20 Nr. 26 (Hof-
anlagsbuch).

¹⁴ HStAM GL Teisbach 20 Nr. 13 von 1760: Vorher ist der Griebelhof in der OM
Höfen in Schwaigen geführt.

Hofmark Bayerbach¹⁵

(Gericht Kirchberg)

Thalham (W, Gde. Hüttenkofen), 2 Anw.: Hmh. $\frac{2}{3}$ (Großbauer, L), $\frac{1}{3}$ (Kleinbauer, L).

Sitz Steppach¹⁶

(Graf Preysing/Moos)

Steppach (?), 7 Anw.: Hmh. $\frac{3}{4}$ (Bauer, L), 6 je $\frac{1}{10}$ (E, L, L, L, L, L).

Hofmark Hinzelnbach¹⁷

(Baron Mändl)

(Gericht Dingolfing)

Ruhmannsdorf (D, Gde. Oberaichbach), 4 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Kierbauer, E), 2 je $\frac{1}{10}$ (L, L), $\frac{1}{32}$ (L).

Vorderbauer (E, Gde. Diemannskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Hingerl, Stabrecht).

Kerschöd (E, Gde. Dietelskirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{32}$ (L).

Hutzenthal (E, Gde. Oberaichbach), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Hutzenthaler, L).

Oberaichbach (Pfd, Gde.), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{32}$ (L).

Hergassen (E, Gde. Kröning), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{10}$ (L).

Kröning (E, Gde.), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Kröninger, Stabrecht).

Höfen (D, Gde. Teisbach), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Haun, L).

Schwatzkofen (D, Gde. Dietelskirchen), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{4}$ (Schmiedbauer, E, Frey, L).

Hofmark Kronwinkl¹⁸

(Grafen v. Preysing)

(Gericht Erding)

Sonnleiten (E, Gde. Frauenberg), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Sonnleitner, E).

Kasberg (E, Gde. Jenkofen), 1 Anw.: Kollegiatstift Landshut $\frac{1}{4}$ (Kasberger, E).

Weitere Güter zu Frauenberg (vgl. OM Frauenberg), zu Läuterkofen und Engkofen (vgl. OM Ried).

Hofmark Wildthurn¹⁹

(Gericht Landau)

Nußberg (E, Gde. Weigendorf), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Nußberger, L).

Göttersdorf (W, Gde. Weigendorf), 4 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Folger, E, Haslbeck, E), $\frac{1}{8}$ (Mesner, E), $\frac{1}{32}$ (Zubauhäusl zum Folger, E).

Oberwinden (E, Gde. Loizenkirchen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Baumgartner, E).

Krottenthal (E, Gde. Weigendorf), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Krottenthaler, E).

¹⁵ HStAM GL Teisbach 20/14 (Hofanlagsbuch).

¹⁶ HStAM GL Teisbach 17/19 (Konskription von 1752).

¹⁷ HStAM GL Teisbach 20 (Hofanlagsbuch).

¹⁸ HStAM GL Teisbach 20/21 (Hofanlagsbuch).

¹⁹ HStAM GL Teisbach 20 (Hofanlagsbuch).

C. Märkte

Wie alle Marktgemeinden des gesamten Untersuchungsraumes¹ lagen auch die Märkte im Landgericht Teisbach an besonderen herrschaftsgebundenen Punkten, an alten und bedeutenden Straßen und Flüssen bzw. Bachläufen. Im Landgericht Teisbach zeigt sich die Besonderheit der fast kreisförmigen Ringlage der Märkte zum zentralen Markt und Landgerichtssitz Teisbach. Die räumlich-herrschaftliche Struktur der alten bzw. ursprünglichen Hochstiftsherrschaft Teisbach-Frontenhausen gibt sich durch die Jahrhunderte des Mittelalters bis zur Neuzeit im Lagesystem der Märkte zu erkennen. Verschiedene Stadien sind für die Märkte im Landgericht Teisbach charakteristisch:

Das vormärktische Stadium läßt sich seit 1251, mithin seit der Zerstörung der Burg Teisbach und der damit unmittelbar zusammenhängenden Neugründung der Stadt Dingolfing, urkundlich verfolgen. In den Quellen steht für diesen Status der Begriff „Hofmark“, der mit K. Bosl² als Niedergerechtsbezirk verstanden wird. Da die Eroberung und Zerstörung der bischöflich-regensburgischen Burg Teisbach als Herrschaftszentrum der gleichnamigen Herrschaft Teisbach den Landesherrn, Herzog Heinrich XIII, offenbar in den Stand versetzte, das Grafschaftsgericht über die alte Grafschaft Frontenhausen, den ältesten Kern der Teisbacher Hochstiftsherrschaft, auszuüben, muß dieses Grafschaftsgericht in seinen Rechtsinhalten das Hochgericht bedeuten. Das Niedergericht in den zentralen Orten, den späteren Märkten im Landgericht Teisbach, Ergoldsbach, Frontenhausen, Pilsting und Teisbach³ ist in der herzoglichen Verkaufsurkunde vom 13. 7. 1295⁴ bestätigt, und zwar für den Regensburger Bischof Heinrich als Gerichtsherrn und Grundherrn.

Das zweite Stadium ist dadurch gekennzeichnet, daß diese zentralen Orte in der Herrschaft alle erst im 15. Jahrhundert die märktische Konstitution erhalten bzw. in deren Besitz erscheinen. Wenn es auch aufgrund fehlender Quellen oder unklaren Quellenbestandes nicht immer möglich ist, wie z. B. im Falle der Märkte Pilsting und Ergoldsbach, das genaue Datum der nachweisbaren Privilegierung mit Marktrechten und der Markterhebung anzugeben, so werden wir die eigentlichen Entstehungsgründe und die mit ihnen zusammenhängenden Rechte im bereits seit dem 13. Jahrhundert bestehenden Rechtsumfang des Hofmarksverbandes zu sehen haben, der sich schon bei der Beschreibung der Marktgeschichte von Velden an der Vils, Landgericht Vilsbiburg, zeigte.

Die Tatsache, daß die Herzöge Otto, Ludwig und Stephan von Bayern am 13. 7. 1295⁵ das Hochgerichtsrecht in den bischöflichen Hofmarken, die bereits genannt wurden, dem Regensburger Bischof Heinrich aus finanziellen

¹ Vgl. die Märkte: Velden, Vilsbiburg und Geisenhausen!

² K. Bosl: „Immunität“, SWB München 1958.

³ Dabei sind noch als Hofmarken genannt: Eitting bei Geiselhöring, und Essenbach bei Landshut, die aber später nicht als Märkte erscheinen. Diese und die oben genannten zentralen Orte umschreiben den Großrahmen der alten Grafschaft Frontenhausen.

⁴ HStAM GU Teisbach 3; Hochstift Regensburg U. 356.

⁵ HStAM GU Teisbach 3.

Gründen verkaufen, zeigt so eindrucksvoll wie nichts sonst den wahren Kern der Durchsetzung landesherrlicher Oberhoheit. Herzog Otto verkaufte dem Bischof die Gerichtsrechte, welche der Bischof als Vorsteher des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Herr der Herrschaft bis 1251 ausübte. Die Zerstörung der Burg Teisbach hatte also die Durchsetzung der herzoglichen Landesherrschaft auf der Basis der Wahrung des Landfriedens durch den Herzog bedeutet, während die Verpfändung der Grafschaftsrechte durch den Herzog an den Bischof im Jahre 1295 den nach 1251 vorherrschenden Rechtsstatus festschreibt.

Durch die Funktion als zentrale Orte entwickelten sich an den späteren Marktorten an bestimmten Tagen besondere Versammlungen der Grund- und Gerichtsuntertanen, für die es unter der Herrschaft des Hochstifts vermutlich keiner besonderen Privilegierung bedurfte. Aus diesem Grunde kommen später keine herzoglichen und kurfürstlichen Privilegierungen hinzu, weil die rechtliche Bestätigung der bereits bestehenden und gültigen Marktrechte im Zuge des Verkaufs der Herrschaft Teisbach an das Herzogtum Bayern im Jahre 1386 erfolgt sein dürfte.

Vielleicht liegt darin auch ein Grund, warum — wie der Streit zwischen den Märkten Frontenhausen und Teisbach mit dem Landgericht Teisbach⁶ sehr deutlich macht — ein Markt seit dem 17. Jahrhundert nur noch schriftlich nachweisbare Privilegien auch wirklich praktisch bei seinen Bürgern ausüben darf, weil sonst die alten Rechte zu sehr nach dem Gutdünken der Marktgemeinde ausgelegt und ausgeweitet worden wären.

Höchst wahrscheinlich bringt aber der Kompetenzstreit zwischen den beiden Märkten und dem Landgericht ein Stück ältesten Rechtsumfanges der Märkte zum Ausdruck und macht deutlich, wie kompliziert gerade im Gebiet der alten Grafschaft Frontenhausen die Rechtsverhältnisse waren, weil die jüngere Rechtsinstanz, das Landgericht, die ältere, die sich selbst verwaltenden Märkte, in den Kompetenzen zu beschneiden versuchte und auch tatsächlich beschnitt. Der Kompetenzstreit in der Mitte des 18. Jahrhunderts ist demnach ein geradezu typischer Beweis für die Überlagerung von verschiedenen Rechtszuständigkeiten im Rechtsverband des Landgerichts, in dem die alten zentralen Orte, die Märkte, ihre alten Rechte mit einer geradezu tollkühnen Selbsteinschätzung durchzufechten verstehen.

Man kann zusammenfassend sagen, daß die Märkte im Landgericht Teisbach aus bereits im Hochmittelalter festorganisierten Rechtsgemeinschaften, welche den Bereich der Dorfgemarkung überschreiten, herauswuchsen und im 15. Jahrhundert durch landesherrliche Privilegierungen die formelle Bestätigung der alten Marktrechte erlangten. Der moderne Verwaltungsstaat versuchte — wie an Quellen des Markts Frontenhausen zu belegen ist —, die alten Rechte einzuschränken.

Markt Teisbach

Der Markt Teisbach war zugleich Landgerichtssitz seit der Errichtung des Landgerichts Teisbach im Jahre 1386.

Der Ort gehört von der Ortsnamensform her gesehen in die gleiche entstehungszeit wie Ergoldsbach, Nieder- und Oberaichbach, d. h. einer frühen

⁶ Vgl. Markt Frontenhausen!

Ausbauepoche. Wahrscheinlich reichen die Anfänge durch einen in einer Freisinger Tradition des ausgehenden 8. Jahrhunderts¹ belegten Zeugen mit Namen „Tiso“ weiter zurück. Ein gewisser Zusammenhang des „Tiso“ mit dem in Velden genannten „Sigo“ liegt zunächst vom Namen her recht nahe; des weiteren ist es nicht unwahrscheinlich, daß wir, wenn wir den bei Geisenhausen genannten „Kiso“ hinzuziehen, auf einen im Untersuchungsraum beheimateten frühen Adel stoßen, wie Teisbach, Velden und Geisenhausen dartun, frühe Siedlungen mit gewissen Zentralfunktionen gründet.

Der Ort lag ursprünglich im Bachgrund. Ob der Bach auf die ganze Länge seines Laufes „Chlingpach“² oder im Ortsbereich „Tyspach“³ hieß, ist nicht genau auszumachen. Jedenfalls fügt sich der Ort von der frühen Siedlungs- und Namensform her in das Siedlungsschema rechts der Isar ein. Die Rodung schreitet dabei von der Uferstufe den Bach aufwärts in den Wald in einer breiten Rodungszone auf dem nach Ost-Südost geneigten flachen Talhang zur Hügelzone voran.

Der Teisbach bzw. „Chlingpach“ war immer eine Grenze: Zunächst war er die Westgrenze des Dingolfinger Herzogshofes⁴ seit dem 8. Jahrhundert, seit 1251 der Grenzbach zwischen der Herrschaft Teisbach und der neugegründeten Stadt Dingolfing und seit 1386 die Grenze zwischen den Gerichten Dingolfing und Teisbach.

Auch Teisbach erscheint immer wieder im Kreis der zentralen Orte im Hochmittelalter in den Quellen, denn es ist Sitz der Stellvertreter des Regensburger Bischofs als Herrschaftsherrn, nachdem die Burg zu Teisbach von Graf Heinrich von Frontenhausen um 1180 erbaut wurde. Die Teisbacher Burg⁵ wurde zur zentralen Herrschaftsburg ausgebaut, deren Lage hoch über den Isarauen genau von Osten nach Westen ausgerichtet war. Der Burg zu Teisbach war seit der Gründung die Brücke über die Isar zugeordnet, aber es ist unsicher, ob sich das ursprüngliche Dorf in die Isarauen hinaus erstreckte.

Praktisch waren durch die Burg und die Siedlung die Voraussetzungen zur Stadtentwicklung gegeben, aber die Eroberung und Einäscherung der Burg im Jahre 1251 und die unmittelbar darauf erfolgte Gründung der Stadt Dingolfing erstickten die Ansätze. Dingolfing war als Rivalin bzw. als Siegegssymbol des Landesherrn im Osten der Burg gegründet. Das Hochgericht lag seitdem in der Hand der Herzöge als der Landesherrn.

Im ausgehenden 12. Jahrhundert war Teisbach Sitz der Ministerialen der Grafen von Frontenhausen, 1226⁶ kam der Ort als Mittelpunkt der alten

¹ Bitterauf I, 129, Nr. 116. Datierung der Urk: 783—793. Mitzeugen des Tiso sind in Ortsnamen unserer Gegend gut nachweisbar. Reihengräber wurden 1971 in Niederviehbach gefunden.

² Erstmals genannt: HStAM Hochst. Regensburg U. 356; Jahr 1295, Juni 13.

³ Trad. Not. Raitenhaslach 10 Nr. 9. Dort wird allerdings das Dorf so genannt, nicht der Bachlauf. Die Namensform für den Bachlauf ist aber dann für das Spätmittelalter zumindest im Ort Teisbach gebräuchlich (Apian).

⁴ F. Markmiller: Die Bestandteile und die Organisation der Pfarrei Dingolfing. In: Der Storchenturm, 1968, Heft 5, S. 1 ff.

⁵ V. H. Liedke: Baugeschichte des Schlosses Teisbach in sieben Jahrhunderten. In: Der Storchenturm 1966, Heft 2, S. 1 ff.

⁶ Janner II, 324 f. F. Markmiller, in: Storchenturm 1972, Heft 13, S. 48.

Grafschaft Frontenhausen an das Hochstift Regensburg, 1242⁷ setzte auf der Burg der Regensburger Bischof seinen ersten Kastellan Ratold ein, nach 1251⁸ wurde dem Bischof erlaubt, die Burg und den unbefestigten Markt wieder, aber westlich des Teisbachs aufzubauen und 1386⁹ wurde der Markt Sitz des Pfliegerichts Teisbach, nachdem der Regensburger Bischof Johann die gesamte Herrschaft endgültig an die Herzöge verkauft hatte. Es mutet eigenartig an, daß Teisbach erst im Jahre 1512¹⁰ seine Marktfreiheiten „gleich dem Marckht Frandtnhausen“ vom Landesherrn Albrecht V. verliehen wurden, obgleich es bereits seit fast 250 Jahren Pfliegerichtssitz gewesen war.

Der Markt Teisbach erhielt dabei folgende Rechte:¹¹

1. Zwei Jahrmärkte, nämlich am St. Vitus und St. Maria Magdalena.
2. Die Pfändung und Bestrafung der Bürger auf ihren Eigengütern und auf den kastenamtlichen Gründen.
3. Die Erhebung von Zollgebühren während der Jahrmärkte.
4. Die Erhebung der Inventur aller Verträge und aller Kaufbriefe der Bürger auf ihren im Markt befindlichen Gründen durch den Kammerer, d. h. den Bürgermeister und den Rat.
5. Die Berechtigung, „Präscriptionis immemorialis et consuetudinis die verbal jejunierenden Herrn Bürger zu bestrafen“, das bedeutet, Niedergerichtsrechte zu praktizieren.

Die marktische Selbstverwaltung ist in Teisbach seit der Mitte des 16. Jahrhunderts¹² durchorganisiert und in ihrer Entwicklung abgeschlossen. Wie im Markt Frontenhausen setzt sich der innere Rat aus 4 Bürgern einschließlich des Kammerers, d. h. Bürgermeisters zusammen, der äußere Rat aus 8 Bürgern. Sie bilden zusammen mit einem allgemeinen Bürgerausschuß, der Gmein, die Organisation der bürgerlichen Selbstverwaltung. Der Bürgermeister wird vom inneren Rat gewählt, der wiederum den äußeren Rat wählt.

Im einzelnen werden für den Markt Teisbach Bestätigungen der Marktrechte in den Jahren 1553, 1608, 1664 und 1630¹³ nachgewiesen.

Im Rechtsstreit zwischen den Märkten Frontenhausen und Teisbach¹⁴ mit dem Landgericht Teisbach in der Mitte des 18. Jahrhunderts, dessen Wur-

⁷ HStAM GU Teisbach U. 1.

⁸ HStAM Kurbaiern U. 13185.

⁹ HStAM Pfalz-Neuburg Var. Bav. 631.

¹⁰ F. Markmiller: Der Teisbacher Bericht zu Wenings Topographie. In: Der Storchenturm, 1966, Heft 2, S. 34 f. HStAM GL Teisbach 25.

¹¹ Hier werden sie beschrieben nach der Quelle vom Jahre 1775: HStAM GL Teisbach 25, fol. 57 f.

¹² F. Markmiller: Teisbachs Steuerbuch von 1603. In: Der Storchenturm, 1966, Heft 2, S. 25–33, hier. S. 26, Anm. 5. Das sehr gut geordnete Marktarchiv Teisbach enthält eine Menge von Archivalien. Ratsprotokolle sind seit 1653 in 9 Bänden erhalten. Die Kammerrechnungen datieren seit 1646. Verhörsprotokolle des Markts beginnen im Jahre 1678.

¹³ HStAM GL Teisbach 25, fol. 57.

¹⁴ HStAM GL Teisbach 25.

zeln weiter zurück lagen, wollte das Landgericht Teisbach dem Markt Teisbach keine anderen Privilegien zugestehen, als 2 Jahrmärkte¹⁵ und „die Jurisdiktion bis auf die Tachträpf (Dachträufe) ihrer bürgerlichen Häuser“, nachdem die Teisbacher ihre Privilegien beim Pfleger nachgewiesen hatten. Die Begründung des Pflegers lief darauf hinaus, daß der Markt Teisbach keinen Burgfrieden habe.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts verlor Teisbach den Gerichtssitz zugunsten des Landgerichts Vilsbiburg.

Teisbach (Marktgemeinde), 107 Anw.: Freieigen: 83 Anwesen, darunter der Chirurg, der Rentbeamte, die Mühle und die Mahlmühle.

Häuser im Markt ohne Bürgerverband: Freieigen 3 Anw. (Hofwirt, Mesner), RA Teisbach ¹/₁₆ (Auer, Gerichtsdiener, E).

Markteigentum: Rathaus, Bürgerdienerhaus, Viehhüterhaus, Hirtenhaus, Getreidekasten und Brückenstadl.

Staatseigentum: Das Pflègehaus oder PflègeSchloß.

Kircheneigentum: Expositurkirche St. Vitus der Pfarrei Loiching (Bistum Regensburg).

Höfen (W,Gde. Teisbach), Freieigen 4 Anw. (Schwaigen).

Markt Frontenhausen

Der Ort an der Großen Vils ist wie Geisenhausen und Teisbach als patronymische Ortsgründung im 8. oder 9. Jahrhundert anzusehen. Ein bajuwarischer Adeliger mit Namen „Franto“¹ ist in der Gegend als verfassungsmächtig über Land und Leute aus dem Ortsnamen zu erschließen. Der Übergang einer als römisch vermuteten Altstraße² über die Große Vils, etwa in Mittellage zwischen dem Inn und Regensburg, hat siedlungsbildend gewirkt. Die rechtsseitige Uferterrasse bildet zur Vils eine schwach geböschte Ackerzone, die allerdings schlechte Böden aufweist, wie die nahen Ziegeleien³ beweisen.

Frontenhausen erscheint um 1180⁴ als zentraler Sitz der Grafen von Frontenhausen, von denen Graf Heinrich von Frontenhausen, ein Welfe⁵, neben der Vils eine Burg erbaute. „Vrantenhusen“⁶ war 1180 Zentrum einer Allodialgrafschaft, die aus dem Komitat⁷ zwischen Isar und Vils hervorgegangen war.

¹⁵ HStAM GL Teisbach 25, fol. 58 f.

¹ Der Personennamen ist sonst nicht belegt.

² F. Markmiller: Die Bestandteile und die Organisation der Pfarrei Dingolfing. In: Der Storchenturm, 1968, Heft 5, S. 3 ff.

Bei Frontenhausen liegt die vorgesch. Schanze „Haag“.

³ Die Ziegelei Monassi in Frontenhausen ist aufgelassen, dagegen gewinnt die Ziegelei Girnglhuber in Marklkofen an Bedeutung. Die Möglichkeit, daß für die Siedlungsbildung am Flußübergang die ausgedehnten Hartlehm-lagen mit Ziegelherstellung den Ausschlag gaben, ist nicht zu unterschätzen. Dies würde auch auf Salzburger Einfluß hindeuten. Vgl. dazu den „Kröning“.

⁴ MB II, 173 f.

⁵ Janner II 235, Anm. 2.

⁶ MB II, 173.

⁷ Dies bestätigt der Titel „Heinricus comes et Cunradus filius eius“. Trad. Not. Raitenhaslach 82 Nr. 99.

1295⁸ ist Frontenhausen unter den Hofmarken des Regensburger Bischofs genannt. Daß die sich im Ort entwickelnden marktähnlichen Rechte bereits in der Zeit der Hochstiftsherrschaft vorhanden waren, beweist die Verkaufsurkunde der Herrschaft Teisbach durch den Bischof Johann von Regensburg an die Herzöge Stephan, Friedrich und Johann vom 26. 4. 1386⁹, in der von den Märkten Frontenhausen und Pilsting die Rede ist.

Warum Frontenhausen wesentlich mehr in der Gunst der Herzöge stand als Teisbach und Ergoldsbach, ist zunächst kaum einsichtig, es sei denn, daß der Markt damals bereits relativ ausgedehnt war. Zum anderen scheint aber doch die tatsächlich bereits 1386 urkundlich nachgewiesene marktliche Konstitution herausfordernd gewirkt zu haben, denn am 14. 9. 1418¹⁰ verlieh Herzog Heinrich der Reiche dem Markt das Geleitrecht und die niedere Gerichtsbarkeit im Marktgebiet. Er befahl dem Markt, in den nächsten sechs Jahren eine Ringmauer mit drei Toren zu errichten, befreite die Bürger dafür auf neun Jahre von allen Abgaben an das Kastenamt Teisbach und gewährte schließlich noch eine einjährige Steuerfreiheit. Mit der gleichen Urkunde wurde das bisherige Amt Gerzen aufgelöst und die Landschranne von dort in den Markt Frontenhausen verlegt. Die Bürger des Markts hatten den Galgen am Schrankenplatz zu erhalten.

Das Amt Frontenhausen ist 1669¹¹ mit den zugehörigen Obmannschaften Bircha, Marklkofen, Witzl- und Winzersdorf, Neuhausen, Schern und Hinzing als viertes Amt im Pfliegericht Teisbach geführt.

Im Jahre 1441¹² ist die marktliche Selbstverwaltung offenbar bereits voll entwickelt, denn in einem Urteil des Schranngerichts Teisbach vom 12. 5. 1441 unter dem Teisbacher Richter Hans Ecker, fungieren u. a. 4 Bürger aus dem Rat des Markts zusammen mit dem „Dorndl“ von Mangern¹³ als Urteiler. Analog zum Markt Teisbach¹⁴, der — wie wir sahen — seine Marktprivilegien nach dem Muster des Markts Frontenhausen erhielt, handelte es sich bei diesen vier Urteilern um den Kammerer, also den Bürgermeister und drei Bürger des inneren Rats. Neben dem inneren Rat gab es den ebenfalls vierköpfigen äußeren Rat und als drittes Selbstverwaltungsgremium die Gmein.

Der Markt führte seit dem frühen 15. Jahrhundert ein eigenes Siegel¹⁵, das die „civitas in frantnhavsen“ als bürgerliche Selbstverwaltungsgemeinschaft bestätigte. Ein zweites Siegel des Markts wurde seit 1524¹⁶ benützt.

⁸ HStAM GU Teisbach U. 3. Hochstift Regensburg U. 365.

⁹ HStAM Pfalz-Neuburg Var. Bav. 631.

¹⁰ RB XII, 294.

¹¹ HStAM GL Teisbach 1, fol. 125 f.

¹² HStAM Pfalz-Neuburg Var. Bav. 634. Das Schranngericht Frontenhausen, auch „Gericht Frontenhausen“ genannt, beschäftigte sich auf Antrag des Stephan Seeman von Mangern mit der Erneuerung des verloren gegangenen Teilungsbriefes zwischen den Gebrüdern Seeman vom Jahre 1433.

¹³ Der „Dorndl“-bauer von Mangern ist als Urteiler in Frontenhausen zugelassen, weil die Seeman ihren Stammsitz im Schloß zu Mangern hatten. Es bestätigt seine Anwesenheit in Frontenhausen auch den alten Sachverhalt, daß nämlich die Schranne vor 1418 in Gerzen war, dem Mangern unmittelbar benachbart ist.

¹⁴ Vgl. Markt Teisbach. HStAM GL Teisbach 25, fol. 1—101.

¹⁵ Kl. Stadler, 88.

¹⁶ Kl. Stadler 88.

Interessant und wichtig zugleich sind die beiden im 18. Jahrhundert zwischen den Märkten Frontenhausen und Teisbach mit dem Landgericht Teisbach ausgetragenen Rechtsstreitigkeiten, von denen nur die zweite aus den Jahren 1765 bis 1790¹⁷ aktenkundig blieb.

Dieser Jurisdiktionsstreit zeigt in exemplarischer Eindringlichkeit und Deutlichkeit die wirkliche Rechtssituation in einem niederbayerischen Landmarkt, der in seiner wirtschaftlichen Misere alle rechtlichen Möglichkeiten auszunutzen versuchte, die vielleicht von alters her dem Markt zu Gebote standen. Kontrahenten sind der Rat und Kammerer der Märkte Frontenhausen und Teisbach und der Pfleger zu Teisbach, der sich an seinen Vorgesetzten, den Rentmeister Joseph Emanuel Anton von Berchem in Landshut wandte, um eine Rechtsentscheidung zu erbitten.

Der Tatbestand: Die Bürger von Frontenhausen überschritten, „nachdem in dem mehr als 40 Jahren lang zwischen hiesigem Pflegergericht Teisbach, dann Kammerer und Rat zu Frontenhausen getauerten Jurisdiktionsstreit endlich vor etlich Jahren auf allerhöchst kurfürstliches Handzeichen deren von Frantenhausen Freiheitsbrief umständig und klar erfolgt ist . . .“ (Haas, Pfleger zu Teisbach)¹⁸, ihre Kompetenzen und behielten „sogar das auf Compassion dem Delinquenten beigeschlossene Kompassgeld“ (Haas).

Nach einem weitläufigen Schreibgeplänkel bedeutete Kurfürst Max Emmanuel in einem Brief vom 8. 11. 1769¹⁹ dem Rentmeister und Kammerer zu Landshut, daß der Rentmeister dem Markt die „Niedergerichtsbarkeitsbewilligung gegen Erstattung einer jährlichen 30 fl (Gulden) Cognition“ mit dieser Resolution bedeuten sollte.

Worum es eigentlich ging, zeigte die unterm 17. 11. 1769²⁰ erfolgte Antwort des Kammerers (Bürgermeisters) und Rats des Markts Frontenhausen: „unter hie Märktlicher hergebrachter Jurisdiktion und Observanz nach uralt und neuen Judicial Protokollen gehören und begriffen sind, die Pfandungen, Mautdefraudationes, verbotene War feilhalten, Freiungs Verbrechen, Viechkauf vor Abwerfung, daß aufgestecktem Markts Schab an denen gefreiten Jahrmärkten sowohl ein- als ausheimischer Delinquenten, sodann unter der Bürgerschaft allheinig und kleiner und gerings Mißhandlungen zu bestrafen, nebmlichen Diebstahl bis auf 4 Groschen kunds in zufließen, flegl, Narr, bist kein bräver Mann und dergleichen Schmähwort, die an peinlichen nicht gestraft werden, item verbotener Messer und Waffen tragen, verbotener Spiel treiben, Haar raufen, stoßen, werfen, braun und blau schlagen, Maulschellen, Nasen und Zähn bluten, Nägel kratzen und Verletzungen daraus weder gefährlich noch öffentliche Wunden entstehen, dann ungehorsam und unzichtig beir Obrigkeit zu sein, Gotteslästerer an die dazu eigens aufm Marktplatz stehende Schanpfähler zu schlagen, die Invertursbeschreibung über die bürgerlicher Markts Jurisdiktion allenfalls versterbend auswertige Personen vorzunehmen und die weitere Jurisdiktion über im Markt dienende Ehalten zu gaudieren.“ Zum Schluß des Briefs berufen sich die Bürger auf ihren ältesten Freiheitsbrief vom Jahre 1416, in dem aus-

¹⁷ HStAM GL Teisbach 25, fol. 1—101.

¹⁸ Ebenda, fol. 1.

¹⁹ Ebenda, fol. 20 f.

²⁰ Ebenda, fol. 23 f.

drücklich gesagt sei, „dass man beim Markt Frontenhausen alle Händl ausser drei Ding, so am Tod gehen, abzustrafen und zu behandeln befugt ist . . .“.

Daraufhin mußten die beiden Märkte Frontenhausen und Teisbach ihre Marktprivilegien über den Rentmeister in Teisbach an die kurfürstliche Kammer einsenden. Folglich wurde dem Markt Frontenhausen der weitere Prozeß untersagt und dahin beschieden, daß der Markt „über seiner Freiheitskonzession keine Jurisdiktion begehren kann“²¹. Diese gelte nur über die Bürger und Bürgerskinder, und die Inventur durch den Markt hänge nicht von den Häusern, sondern von der verstorbenen Person ab, lautete die Auskunft.

Nun hatte sich der Markt Teisbach zu „legitimieren“, d. h. seine Freiheitsrechte nachzuweisen, weil Teisbach seine Rechte nach dem Vorbild des Markts Frontenhausen erhalten habe. Dem Markt wurden daraufhin seine Privilegien neu angewiesen. Beide Märkte kämpften um ihr einst verliehens Recht, „die Delinquenten auf bürgerlichen Gründen zu pfänden“²²; es ging um das „ius pignorandi“²³.

Für Frontenhausen lief die Entscheidung in diesem Streit im Jahre 1790²⁴ darauf hinaus, daß dem Markt niemals ein Burggeding zugestanden worden sei und deshalb der Markt außer der Jurisdiktion „über die innerhalb des Marktbezirks befindlichen Häuser“ keine andere exerzieren könne, da er kein „sonstiges Privilegium aufzeigen kann, das ihm über alles Besitztum seiner Bürger die Jurisdiktion zuspreche“²⁵.

Infolgedessen wurde die Zuständigkeit des Landgerichts Teisbach bzw. des Kastenamts Teisbach in Sachen der cumulativen Administration über die Pfarrkirche und deren Gründe im Markt Frontenhausen bekräftigt, und der Markt, der sich immer wieder auf „seinen“ Burggeding berief, schließlich in der Streitsache abgewiesen. Deutlich wurde herausgestellt, daß der Markt über die Burgjöcher keine Jurisdiktion habe.

In herrschaftsgeschichtlicher Hinsicht ist dieser Jurisdiktionsstreit zwischen den beiden Märkten und dem zuständigen Landgericht insofern besonders wichtig, weil die Märkte Frontenhausen und Teisbach über ältere Rechte marktischer Selbstverwaltung verfügten, als sie das Landgericht im 18. Jahrhundert hinnehmen konnte. Deshalb lief die Tendenz der Rechtsentscheidung bei derartigen Streitfällen über Jurisdiktionsfragen, wie die Quelle zeigt, darauf hinaus, nur jene Rechte, die in verliehenen Privilegien nachweisbar „aufzuweisen“²⁶ waren, zu akzeptieren.

Der Markt verfügte im 19. Jahrhundert²⁷ über die Berechtigung zu folgenden Markttagen:

²¹ Ebenda, fol. 34 f.

²² Ebenda, fol. 37 ff.

²³ Das Pfändungsrecht bedeutete eine sehr wichtige Befugnis des Markts.

²⁴ HStAM GL Teisbach 25, fol. 88 ff.

²⁵ Ebenda, fol. 63 f.

²⁶ Ebenda, fol. 60.

²⁷ StAL Rep. 164, Verz. 19, Nr. 2079.

4 Jahrmärkte:

1. Am Christi-Himmelfahrtstag. Am Dienstag und Mittwoch zuvor ist Klauenvieh- und Pferdemarkt.
2. Am letzten Sonntag im Juli. Am Montag darauf Klauenviehmarkt und am Dienstag Pferdemarkt.
3. Am 3. Sonntag im Oktober. Wiederum am Montag darauf Klauenvieh- und Pferdemarkt.
4. Am 2. Adventssonntag. Am Montag darauf Hafnergeschirr-, am Dienstag Klauenvieh- und am Mittwoch Pferdemarkt bzw. am Sonntag zuvor Schweinemarkt.

An Wochenmärkten hält der Markt jeden Dienstag in der Fasten bis einschließlich Osterdienstag einen Waren- und Pferdemarkt. Von Michaeli bis Martini hingegen wird jeden Dienstag ein Schweinemarkt abgehalten.

Nach diesem vom Landgericht Vilsbiburg erstellten „Verzeichnis der im Bezirke des Kgl. Landgerichts Vilsbiburg abgehaltenen Jahr- und Wochenmärkte“²⁸ verfügte Frontenhausen über die umfangreichsten Marktrechte im ganzen Bezirk.

Am 14. März 1843²⁹ kam der Markt mit der Bitte beim Landgericht Vilsbiburg ein, den dritten Jahrmarkt, der im Jahre 1785 vom 3. auf den 4. Sonntag im Oktober verliehen worden war, wieder auf den 3. Sonntag im Oktober zurückzulegen. Der am 23. Mai 1843 bewilligte Markt sah am Sonntag einen Krammarkt, am Montag wie gewohnt den Klauenvieh- und am Dienstag den üblichen Pferdemarkt vor. Die Frontenhausener gaben als Begründung an, daß beim 4. Sonntag im Oktober das Fest Allerheiligen und die Einführung der Feier des Diözesanpatroziniums sich ungünstig auf den Markt auswirkten und zudem kein Viehmarkt abgehalten werden dürfe.

Wie zu sehen ist, spielte auch noch im 19. Jahrhundert der Straßenknotenpunkt, den der Markt rechts der Vils im Rechteck mit den drei Toren, dem Dingolfinger-, Reisbacher- und dem Vilsbiburger-Tor bildet, für die Vieh- und Pferd Märkte die entscheidende Rolle.

Frontenhausen (Marktgemeinde), 207 Anw.: Freieigen: 180 Anw., dabei Marktteil mit 4 Anw. grundbar RA Teisbach und 35 freien Eigen, dabei der Marktschreiber.

Markt: Das gemeine Markthaus, der obere Markttorturm mit der oberen Bürgerdienerswohnung, der untere Markttorturm mit der unteren Bürgerdienerswohnung und der Freibank, das Hirthaus, der Ziegelstadel mit zwei Schupfen, vier Marktgraben, der Schmied (E).

Kircheneigentum zu Frontenhausen: Pfarrkirche St. Jakob (Bistum Regensburg), Kapelle St. Maria, Nebenkirche St. Sebastian, Pfarrhaus, Benefiziatenhaus, Armenhaus, Leprosenhaus, Ökonomie zum Pfhf.

Haag (E, Gde. Rampoldstetten), 1 Anw.: RA Teisbach 1 (Hager, E).

²⁸ StAL Rep. 164, Verz. 19, Nr. 2079.

²⁹ StAL Rep. 164, Verz. 19, Nr. 2085.

Markt Ergoldsbach

Der Ort „Ergoltspach“¹ begegnet in einer Freisinger Hochstiftsurkunde im Jahre 1261² im Zusammenhang mit der Übergabe der Zensualen³ „Maht-hilt, Irmingart, Alheit, Irmingardis, Chunrat, Hainrich, Friderich, Engelmar, Ulrich, Alhait, Liukart, Wernher“ am Ort an die Freisinger Domkirche.

Damit ist ein umfangreicher Villikationsverband am „Eysenbach“, einem Seitenbach der Kleinen Laaber, vorgestellt, in dem der Bischof von Freising Grund- und Gerichtsherr ist. Die Freisinger Zensualität eröffnete den Aufstieg der genannten unfreien Personen im Hofrechtsverband in einen anderen Grad von Unfreiheit, die sich dann in der Ministerialität fortsetzte. 1261 kam Ergoldsbach vermutlich in den Besitz des Hochstifts Regensburg.

Es zeigen sich die bereits deutlich erkennbaren zentralen Funktionen des Dorfes im Rechtsstatus der bischöflich-hochstiftischen Hofmark im Jahre 1295⁴, denn der Ort ist im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grafengerichts durch die Herzöge Otto, Ludwig und Stephan an Bischof Heinrich von Regensburg erwähnt. Zu Ergoldsbach zählen damals bereits die Dörfer Prinkofen und Siegensdorf, welche wohl seit dem 9. Jahrhundert⁵ zur Dorf- bzw. Gerichtsgemeinschaft von Ergoldsbach gehörten. Ergoldsbach bildete im 13. Jahrhundert einen „Westpfeiler“ in der Hochstiftsherrschaft Teisbach. Die Straße war sicherlich ein besonders wichtiges Element zur Entwicklung der Hofmark in diesem entlegenen Winkel der Herrschaft.

Die genauen Vorgänge der Marktentwicklung bleiben im dunkeln, und dies ist wahrscheinlich nicht nur auf die recht spärlichen Quellen über Ergoldsbach zurückzuführen. Wie in Pilsting und Velden an der Vils scheinen sich auch in Ergoldsbach im 13. Jahrhundert im Zusammenhang mit besonderen Tagen Marktrechte herausgebildet zu haben. Es gibt keinerlei Privilegierungen für Ergoldsbach bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts.

Anzunehmen ist, daß die im Ort bestehenden Rechte bei der Übernahme durch den Herzog im Jahre 1386⁶ bestätigt wurden, wengleich wir keinerlei urkundliche Bestätigung der Marktrechte im Ort zu dieser Zeit haben. Ein Hinweis darauf ergibt sich aber aus den bayerischen Rauten im Ergoldsbacher Wappen, das allerdings erst um 1520⁷ verliehen worden sein kann.

¹ Dieser Ortsname deutet auf den Personennamen „Heribolt“, der einer Siedlung am Bach den Namen gab. Diese patronymische Ortsnamenbildung ist typisch für das 8. und 9. Jahrhundert. (Vgl. Die Zeugennamen in den Freisinger Traditionen und Regensburger Traditionen).

² Bitterauf II, 442, nr. 1598.

³ Zensualen sind Zinsleute, die an den Altar einer Bischofskirche gegeben werden oder sich selbst übergeben.

⁴ HStAM GU Teisbach 3; Hochstift Regensburg U. 356.

⁵ Die Ortsnamen verweisen auf die Ausbautätigkeit dieser Zeit.

⁶ HStAM Pfalz-Neuburg Var. Bav. 631. Vgl. Die Errichtung des LG Teisbach.

⁷ Klemens Stadler: Die Wappen der Niederbayerischen Landkreise und Gemeinden. Passau 1960, S. 85. Stadler weist auf verschiedene Zusammenhänge mit Frontenhäusern hin.

Das in einer Teisbacher Gerichtsurkunde vom 28. 5. 1419⁸ nachgewiesene Schrannengericht im Markt Ergoldsbach kann aber bereits zu dieser Zeit die marktische Konstitution bestätigen. Leider wird in Ergoldsbach nicht, wie im Markt Frontenhausen, zu dieser Zeit in den Quellen deutlich, daß am Schrannengericht 4 Urteiler aus dem Rat des Markts beteiligt waren. Vermutlich wurden den Märkten Teisbach, Ergoldsbach und Pilsting, — ohne daß dies der herzogliche Freiheitsbrief für Frontenhausen verrät —, sozusagen „in cumulo“ mit dem Markt Frontenhausen im Jahre 1416⁹ die Marktrechte „verliehen“ bzw. bestätigt. Im Falle von Frontenhausen bestätigt das Privileg die bereits vorhandenen und geltenden Marktrechte.

Mit der Neuorganisation des Landgerichts Teisbach in landesherrlicher Regie im Jahre 1386 fiel Ergoldsbach, wie Pilsting, das Los zu, vom Gerichtsverband abgetrennt in die völlige Randlage zu geraten. Ergoldsbach und Pilsting wurden Exklaven des Landgerichts Teisbach und blieben es bis zum Ende des Landgerichts Teisbach.

Mit der Wappenverleihung erfolgte vermutlich auch die Verleihung des Marktsiegels¹⁰ für Ergoldsbach um 1520, wenn auch ein bereits im 15. Jahrhundert liegender Zeitpunkt nicht auszuschließen ist.

Aussagen über die Freiheiten und Rechte des Markts Ergoldsbach ermöglicht erstmals ein Gerichtsrezeß vom 13. 10. 1605¹¹. In ihm werden folgende Rechtsbestände aufgeführt:

1. Der Markt besitzt die Vogteiobrigkeit, d. h. das Gericht über die Bürger.
2. Ergoldsbach hat die Freiheiten „wie andere Städt und Märkt“ von den bayerischen Herzögen ohne Angabe eines Jahres.
3. Der Markt hat die im Markt vorhandenen Malefizverbrecher nach drei Tagen dem Landgericht Teisbach auszuliefern.
4. Ergoldsbach besitzt einen Burgfrieden und die Vogteijurisdiktion „über alles, die Leute, die Güter, Trauf- und Urbarsuntertanen“.
5. Die drei Dorfgemeinschaften Ergoldsbach, Siegensdorf, Prinkofen bestehen mit Rechten am Wald.

Aus diesen einzelnen Rechtsnachweisen der marktischen Verfassung in Ergoldsbach sind auch die alten Rechte zu ersehen, welche — wie oben angedeutet — in die Zeit der bischöflich-hochstiftischen Grund- und Hochgerichtsherrschaft zurückreichen.

Eine Grenzbeschreibung vom Jahre 1609¹² verdeutlicht uns anschaulich die räumliche und verfassungsrechtliche Situation im Markt Ergoldsbach und den beiden Dörfern Prinkofen und Siegensdorf, die zusammen das Amt Er-

⁸ HStAM Kurbaiern U. 21037. Das Schrannengerichtsurteil wird vom Teisbacher Landrichter Kaspar Neuhauser beurkundet.

⁹ Vgl. Markt Frontenhausen!

¹⁰ Kl. Stadler, Wappen, 85.

¹¹ StAL Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 492 Nr. 88.

¹² A. Lieb: Amtgebietsgrenzen um Landshut. In: VHN Bd. 60 (1927), 115—152, hier bes. 132.

goldsbach¹³ bilden. „Das Amt Ergoldsbach zieht sich auf der Landstraße zwischen Prinkofen und Jellenkofen zu den Lehen hinauf bis gegen Gnän die Einöde, Gerichts Kirchberg, sonst zur Hofmark Neufahrn gehörig, von dannen auf das Westenholz bis an Perger Weg, an das Landgericht Kirchberg und zu des Haiders zu Haid Feld, alsdann die Haidlohe hinab bis gegen Oberdörnbach und fort gegen Unterdörnbach, ferner bis auf die Hochstraße zum Falltor und auf den Eysenpach an die Landstraße gegen Landshut wärts, hernach hinüber bis gegen Leonhardshaun, an beide Landgerichte Kirchberg und Rottenburg stoßend. Von demselben grenzt es alsdann hinum auf die Einöde Kemmothen und hinum auf die Paindlkofer Gmein, zwischen des Forstes Gailerspuech bis an der Frau Eisenreichin zu Peurbach Gehölz, weiter von gemeltem Holz neben der Gmain Prinkofen bis auf das Falltor gegen Langenhettenbach und schließlich von demselben zwischen Langenhettenbacher, Jellenkofer und Prinkofer Gründe bis wieder auf die Landstraße bei Prinkofen und Jellenkofen“.

Wie auch die anderen Märkte im Landgericht Teisbach war Ergoldsbach der Sitz des gleichnamigen Amtes geworden und blieb es bis 1803. Im Zuge der Landgerichtsneuordnung im 19. Jahrhundert kamen der Markt und das Amt Ergoldsbach an das Landgericht Pfaffenberg bzw. Kirchberg. Damit war die alte Herrschaftsstruktur endgültig zerrissen.

Ergoldsbach (Marktgemeinde), 96 Anw.: Freieigen: 65 Anw., 1 Schneider, 2 Krämer, 4 Bäcker, dabei ein Branntweinbrenner, 1 Schmied, 1 Bader, 2 Metzger, 1 Wirt, 1 Lederer, 1 Müller, der Gerichtsdienner hat $\frac{1}{8}$ Sölde, Niedereckerbräu.

Gemeindebesitz: Rathaus, Bettlhaus.

Kirchenbesitz: Pfarrkirche mit Seelenhaus, St. Agathakapelle und Pfarrhaus.

Markt Pilsting

Der Ort ist als frühbajuwarische Siedlung¹ eines „Pilisto“ am Rande des Gäubodens zum Isarmos in der Nähe der vorgeschichtlich bedeutsamen Orte Harburg² und Schanz (Gde. Waibling) zu sehen.

Pilsting wird wie auch die anderen Märkte im Landgericht Teisbach in den Fehden zwischen Herzog Otto von Bayern und dem Regensburger Bischof Siegfried um 1237 genannt, als der bedeutende Straßenort mit hochstiftischer Grundherrschaft von den Landauer Burgvögten³ niedergebrannt und geplündert wurde. Wir werden diesen Vorgang als den Auftakt zur Beseitigung der hochstiftisch-regensburgischen Herrschaft Teisbach anzusehen haben, denn die späteren militärischen Vorgänge dieser Art in der Herrschaft lassen keinen anderen Schluß zu. 1295⁴ ist Pilsting unter den bischöf-

¹³ HStAM GL Teisbach 1, fol. 125 ff. In der Güterbeschreibung des Pfliegerichts Teisbach von 1669 ist das Amt Ergoldsbach mit den Dörfern Prinkofen und Siegenstorf als drittes Amt verzeichnet. Vgl. Statistik.

¹ Vgl. O. Helwig, Landau an der Isar (HAB Landau), S. 5, 10, 20 f.

² Ebenda, 80 ff. Beachtenswert ist der -burg-Ort.

³ E. Weis: Der Markt Pilsting, in: Landauer Heimatbuch, Passau 1958, 150—158. F. Markmiller, Gerichte, 48.

⁴ HStAM Hochstift Regensburg U. 356; GU Teisbach 3. Vgl. Märkte: Ergoldsbach, Frontenhausen, Teisbach!

lichen Hofmarken genannt, über welche die Herzöge Otto, Stephan und Ludwig von Bayern dem Regensburger Bischof Heinrich das Grafengericht verpfänden.

Die organisierte Grund- und Gerichtsherrschaft des Hochstifts Regensburg im Ort drückt sich darin aus, daß Pilsting 1286⁵ bereits als Pfarrei im Bistum Regensburg genannt ist. Hoch- und Niedergericht im Dorfgerichtsverband und die Isartalstraße stellen auch bei Pilsting die Grundlagen zur frühen Marktentwicklung dar.

Eberhard Weis⁶ führt für die Zeit um 1295 bereits den bischöflichen Kasten und zwei Markttagge im Jahre an. 1309⁷ ist vom Pflegamt Pilsting unter dem bischöflichen Pfleger und Vitztum Albrecht dem Pilstinger, einem Ortsadeligen, die Rede, der das Amt des bischöflichen Richters versieht.

In einer Urkunde vom Jahre 1380⁸ erscheint der Ort erstmals in der Titulierung „Markt“ und wieder im Jahre 1386⁹, im Jahr des Verkaufs der Herrschaft Teisbach durch den Regensburger Bischof an das Herzogtum Bayern-Landshut. In diesem Zusammenhang werden wohl wie bei den anderen Märkten bzw. zentralen Orten der Herrschaft die bereits bestehenden Rechte bestätigt worden sein. Für Pilsting gibt es dafür aber keinen direkten urkundlichen Nachweis.

Die ursprünglich geltenden Marktrechte jedenfalls lassen sich erst aus der im Jahre 1573¹⁰ durch Herzog Albrecht V. von Bayern nach dem Marktbrand von 1494 neu verliehenen Privilegierung ersehen: Im Grunde bestätigt sich der Rechtsbestand wie bei den anderen Märkten des Gerichts auch hier, denn die niedere Marktgerichtsbarkeit umfaßt die Abstrafungsbefugnis¹¹ aller Vergehen, die nicht dem Landrichter von Teisbach zustehen, das Verbriefungsrecht über alle Güter innerhalb des Burgfriedens, das Recht der Nachlaßverwaltung und der Vormundschaftsbestellung für Minderjährige.

Von diesem Zeitpunkt an stagniert die Entwicklung des Markts, der 1669¹² mit den Dörfern Oberndorf und Waibling, die beide Sitze von Obmannschaften sind, das Amt Pilsting benennt. Dieses Amt Pilsting ist als zweites Amt im Landgericht Teisbach zu dieser Zeit geführt. Der Markt selbst ist als dritte Einheit nach den Obmannschaften Oberndorf und Schwaigen sowie Waibling aufgeführt. Im Jahre 1659¹³ ist die Gerichtsschranne in Pilsting mit dem Amtskämmerer und Rat nachgewiesen.

Das Verzeichnis aller Familien mit ihren Namen und Gewerben vom Jahre 1774 nennt nur 81 Familien im Markt, für den die Isartalstraße die Lebensader und das Schicksalsband durch die Zeiten war und blieb.

⁵ W. Fink: Pfarreienverzeichnis.

⁶ E. Weis: Der Markt Pilsting, 151.

⁷ Ebenda.

⁸ HStAM GU Teisbach 19. Fasz. 6.

⁹ HStAM Pfalz-Neuburg Var-Bav. 631.

¹⁰ E. Weis: Der Markt Pilsting, 154. Vgl.: Die Märkte Frontenhausen, Ergoldsbach und Teisbach. Seit 1514 hat der Markt das Siegelrecht. Vgl. Kl. Stadler, Wappen, 117.

¹¹ E. Weis, Der Markt Pilsting, 154.

¹² HStAM GL Teisbach 1, fol. 125 f. Vgl. Statistik!

¹³ StAD unsignierter Akt Teisbach, Urteile.

Der verheerende Marktbrand vom Jahre 1789¹⁴ warf den Markt in seiner Entwicklung weit zurück.

Mit der Neuorganisation der Landgerichte 1803¹⁵ kam der Markt mit dem Amt Pilsting an das Landgericht Landau und verblieb dort.

Pilsting (Marktgemeinde), 84 Anw.: Freieigen: 4 Weber, 3 Schmiede, 3 Bäcker, 3 Schneider, 2 Schreiner, 1 Maurer, 8 Schuhmacher, 2 Binder, 1 Wagner, 1 Fragner, 16 Tagelöhner, 3 Kramer, 1 Weißgerber, 1 Gerichtsdiener, 3 Metzger, 3 Bräu: Wienerbräu, Weichenbäckbräu und Stangbräu, 1 Hutmacher, 1 Wirt, 1 Hafner, 1 Glaser, 1 Färber, 1 Drechsler, 1 Seiler, 2 Zimmerleute, 1 Lederer, 1 Sattler, dazu 1 Ratsdiener und 1 Schullehrer sowie der Kommunal-Administrator, dazu noch 16 Häusl und 1 Bauernhof.

Gemeindeeigentum: Schulhaus und Rathaus, Simbauer (ohne Hofgröße).

Kircheneigentum: Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt (Bistum Regensburg), die Kreuzkapelle, das Armenhaus, der Pfarrhof mit Ökonomie und Widdum, ¹/₈ (Limbauer, E), Pfkil Pilsting ¹/₈ (Ertl, E).

¹⁴ E. Weis, Der Markt Pilsting, 154 f.

¹⁵ O. Helwig: Landau a. d. Isar (HAB Landau), S. 178 ff.

Vierter Teil

Neuordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts

1. Neubildung des Landgerichts Vilsbiburg

Eine Um- und Neubildung der bayerischen Landgerichte leitete die kurfürstliche EntschlieÙung vom 24. März 1802¹ ein. Kurfürst Max III. Joseph von Bayern wollte die zu kleinen Land- und Pfliegerichte auf die großen Gerichte verteilen, um mehr Gleichheit in den Größenverhältnissen der Gerichtsterritorien zu schaffen. Die 1803² durch EntschlieÙung verordnete Neubildung des Landgerichts Vilsbiburg bot folgendes Bild:

„Das Landgericht zu Vilsbiburg bestehet künftig

- a) aus dem bisherigen Gerichtsbezirke desselben,
- b) aus dem Gerichte Geisenhausen und
- c) aus den Gebieten Kröning, Teysbach und Frontenhausen des bisherigen hiedurch gänzlich aufgelösten Landgerichts Teysbach. Der Sitz des Landgerichts ist zu Biburg.“

Das Landgericht wurde beauftragt, in Vilsbiburg und Teysbach die Wohnungen „für die dahin verlegen kommende Kordonsmannschaft“, das sogenannte Bürgermilitär³, zu besorgen. Die EntschlieÙung vom 27. Juli 1803 bestimmte als Landrichter im Landgericht den ehemaligen Landrichter zu Teysbach, Ignaz von Predl, als Aktuar Joseph Spitzl von Marquardstein, während der bisher zu Vilsbiburg amtierende Landrichter von Peyrer gleichzeitig in den Ruhestand versetzt wurde. Das neuformierte Landgericht hatte noch einen Gerichtsdienner mit drei Knechten zu bestellen.

Die kurfürstliche EntschlieÙung vom 13. August 1803⁴ brachte die Errichtung der beiden Rentämter im Landgericht Vilsbiburg, das erste zu Vilsbiburg, das zweite zu Teysbach. „Das Rentamt Vilsbiburg begreift die Distrikte der beiden Landgerichte Vilsbiburg und Geisenhausen, und das

¹ Reg. Bl. 1802, Sp. 236 ff. Dazu auch: Hiereth, Vilsbiburg, 111 f.

² Reg. Bl. 1803, Sp. 517 f.

³ Im Markt Vilsbiburg wurde eine Füsilier-Kompagnie mit dem Hauptmann Franz Mathias Kumberger, dem Oberleutnant Martin Bauer, dem Leutnant Niklas Braxmaier, dem 2. Leutnant Oswald Oberndorfer und dem Chirurg Anton Ecker vom Kgl. General-Landes-Kommissariat von Bayern unterm 6. 7. 1808 bestätigt. (Reg. Bl. 1808, Sp. 1526).

⁴ Reg. Bl. 1803, Sp. 579. Dazu: Hiereth, Vilsbiburg, 112 f. Vgl. O. Helwig: Landau an der Isar (HAB Landau/Isar), 178.

Rentamt Teisbach begreift den ganzen Distrikt des ehemaligen Landgerichts Teisbach mit Ausnahme des Gebiets Adlkofen, welches dem Rentamt Landshut, und mit Ausnahme von Pilsting, welches dem Rentamt Landau beigelegt worden ist“.

Die „Territorialeinteilung des Königreichs Bayern“ vom Jahre 1808⁵ durch König Max Joseph von Bayern schlug das Landgericht Vilsbiburg dem elften von 15 Kreisen, dem Salzachkreis mit der Hauptstadt Burghausen zu. Nach der zu dieser Einteilung erstellten Tabelle umspannte das Gebiet des Landgerichts Vilsbiburg mit 10 1/2 Meilen insgesamt 23 296 Seelen.

Die Umstrukturierung der Kreise im Jahre 1837⁶ brachte das Landgericht Vilsbiburg wieder zum Kreis Niederbayern und ein Jahr darauf erlangte es durch die Abtretung der Gemeinden Marklkofen, Niederviehbach, Teisbach und Weigendorf und sogar des Hofmarksgebiets um die Burg zu Teisbach aus dem 13. Jahrhundert an das neugebildete Landgericht Dingolfing⁷ die Gestalt, welche dann der Landkreis Vilsbiburg bis zur Auflösung im Jahre 1972 behielt. In diesem Jahre kam das überwiegende Gebiet des alten Landkreises im Zuge der jüngsten Landkreisreform in Bayern an den Landkreis Landshut.

2. Bildung der Steuerdistrikte 1808/1811

Die Instruktion vom 13. 5. 1808 erklärte die Einteilung der alten Rentämter in möglichst gleichgroße Steuerdistrikte zum Zwecke der gleichen Besteuerung als Ziel der Neuorganisation der alten Verwaltungseinheiten. Hervorstechend bei diesem überwiegend nach rein geographischen, nicht aber kirchen- oder herrschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten verfahrenen Neuorganisation der Verwaltung war das riesige Projekt der Landvermessung. Die gemessenen und errechneten Größenverhältnisse machten neue und genaue Karten möglich und nötig; die Steuerverwaltung wurde damit in den Amtsstuben übersichtlicher und rationeller. Wie bei den Patrimonialgerichten kam es bei der Bildung der Steuerdistrikte als der räumlichen Steuergrundeinheiten vor allem darauf an, fest und genau begrenzte Gebietseinheiten zu erreichen. Dieser Bestimmungspunkt wurde dem Adel vielfach zum Nachteil, denn in recht vielen Fällen hätte ein Patrimonialgericht gebildet werden können, wenn der alte Hofmarksverband geschlossen und nicht mit landgerichtischen Gründen vermischt gewesen wäre. Man wird davon ausgehen dürfen, daß diese Begrenzung adeliger Herrschaft auf dem Lande von langer Hand geplant war.

Oberster Gesichtspunkt der Einteilung in Steuerdistrikte war die günstige Lage der Gemeinden zueinander und der Gemeindeteile zum Zentrum der Gemeinde in Pfarr- und Schulort. In vielen Fällen spielte auch der Besitz

⁵ Reg. Bl. 1808, Sp. 1482 ff.

⁶ Hiereth, Vilsbiburg, 108 ff, bes. 111 f.

⁷ A. Maier: Entwicklung vom Landgericht zum Landkreis Dingolfing, in: Der Storchenturm Heft 4, 1967, 24 ff. Das Landgericht Dingolfing wurde durch die Verordnung vom 30. 4. 1838 neu errichtet. Reg. Bl. 1838, Nr. 20, S. 335—337. Zuletzt kam durch Regierungsbeschuß vom 17. 10. 1838 die Gde. Oberviehbach vom LG Vilsbiburg an das LG Dingolfing. Reg. Bl. 1838, Nr. 38, S. 626 f.

eines Gemeindevermögens eine nicht unbedeutende Rolle bei der Gemeindebildung.

Wie bei der Bildung der Steuerdistrikte der Gerichtsbezirk gegliedert wurde, zeigt das „Tabellarische Verzeichnis der Steuerdistrikte im Isarkreis“ vom 28. 11. 1811⁸ im Landgericht Vilsbiburg.

Im Rentamt Vilsbiburg sind darin mit den Märkten 30, im Rentamt Teisbach 14 Steuerdistrikte aufgeführt.

Insgesamt werden in dem Verzeichnis 44 Steuergemeinden im Gebiet des Landgerichts Vilsbiburg nach der Neubildung verzeichnet.

Steuergemeinden im Landgericht Vilsbiburg

I. Rentamt Vilsbiburg

- StD Nr. 1 Aich: 2 Dörfer, 3 Weiler, 6 Einöden
- StD Nr. 2 Altfraunhofen: 4 Dörfer, 11 Weiler, 24 Einöden
- StD Nr. 3 Babing: 7 Weiler, 12 Einöden
- StD Nr. 4 Baierbach: 2 Dörfer, 8 Weiler, 21 Einöden
- StD Nr. 5 Bergham: 6 Weiler, 24 Einöden
- StD Nr. 6 Binabiburg: 3 Dörfer, 9 Weiler, 7 Einöden
- StD Nr. 7 Bodenkirchen: 3 Dörfer, 1 Weiler, 18 Einöden
- StD Nr. 8 Bonbruck: 8 Dörfer, 5 Weiler, 17 Einöden
- StD Nr. 9 Dirnaich: 1 Dorf, 10 Weiler
- StD Nr. 10 Eberspoint: 1 Dorf, 2 Weiler, 9 Einöden
- StD Nr. 11 Englberg: 3 Dörfer, 2 Weiler, 9 Einöden
- StD Nr. 12 Frauensattling: 1 Dorf, 2 Weiler, 31 Einöden
- StD Nr. 13 Gaindorf: 4 Dörfer, 7 Weiler, 21 Einöden
- StD Nr. 14 Geisenhausen: 1 Markt, 1 Dorf, 5 Weiler, 10 Einöden
- StD Nr. 15 Grienzing: 3 Weiler, 16 Einöden
- StD Nr. 16 Johanneskirchen: 1 Dorf, 3 Weiler, 5 Einöden
- StD Nr. 17 Holzhausen: 7 Dörfer, 5 Weiler, 23 Einöden
- StD Nr. 18 Kirchstetten: 1 Dorf, 4 Weiler, 11 Einöden
- StD Nr. 19 Litzelkirchen: 1 Dorf, 3 Weiler, 50 Einöden
- StD Nr. 20 Lichtenhaag: 3 Dörfer, 1 Weiler, 15 Einöden
- StD Nr. 21 Mariaberg: 2 Dörfer, 2 Weiler, 3 Einöden
- StD Nr. 22 Münster: 4 Dörfer, 16 Einöden
- StD Nr. 23 Neufraunhofen: 4 Dörfer, 17 Weiler, 18 Einöden
- StD Nr. 24 Pauluszell: 1 Dorf, 8 Weiler, 31 Einöden
- StD Nr. 25 Schalkham: 7 Dörfer, 5 Weiler, 26 Einöden
- StD Nr. 26 Seyboldsdorf: 4 Dörfer, 1 Weiler, 12 Einöden
- StD Nr. 27 Velden: 1 Markt, 1 Einöde
- StD Nr. 28 Vilsbiburg: 1 Markt
- StD Nr. 29 Vilslern: 7 Dörfer, 4 Weiler, 24 Einöden
- StD Nr. 30 Wurmsham: 2 Dörfer, 5 Weiler, 19 Einöden

⁸ StAM Rep. 136 RA 77529.

II. Rentamt Teisbach

- StD Nr. 1 Aham: 3 Dörfer, 9 Weiler, 25 Einöden
StD Nr. 2 Diemannskirchen: 2 Dörfer, 8 Weiler, 12 Einöden
StD Nr. 3 Dietelskirchen: 4 Dörfer, 12 Weiler, 11 Einöden
StD Nr. 4 Dornwang: 1 Dorf
StD Nr. 5 Frontenhausen: 1 Markt, 1 Einöde
StD Nr. 6 Gerzen: 6 Dörfer, 13 Weiler, 34 Einöden
StD Nr. 7 Hölsbrunn: 5 Dörfer, 17 Weiler, 14 Einöden
StD Nr. 8 Kröning: 2 Dörfer, 16 Weiler, 27 Einöden
StD Nr. 9 Marklkofen: 2 Dörfer
StD Nr. 10 Neuhausen: 2 Dörfer, 6 Weiler, 15 Einöden
StD Nr. 11 Niederviehbach: 5 Dörfer, 8 Weiler, 5 Einöden
StD Nr. 12 Rampoldstetten: 5 Dörfer, 4 Weiler, 22 Einöden
StD Nr. 13 Teisbach: I. Section: Markt Teisbach
II. Section: Dorf Loiching, Feldkirchen und Höfen (2 Weiler),
3 Einöden: Atzbach, Bergham und Mairhof.

Es fällt auf, daß sich in den verschiedenen Siedlungseinheiten starke Unterschiede feststellen lassen. Die Größe des Steuerdistrikts richtete sich in erster Linie nach der Einwohnerzahl. Dies wirkte sich so aus, daß in den dichter besiedelten Gebieten räumlich wesentlich kleinere Steuereinheiten als in den dünn besiedelten Hügellagen gebildet wurden.

3. Bildung der politischen Gemeinden

a) Gemeindebildung nach den Edikten von 1808/1813

Die Edikte zur Gemeindebildung von 1808 bis 1813¹ sahen in den einzelnen Steuerdistrikten die Grundlagen der Gemeinden als politischer Einheiten. Nach der Aufkunft des Vilsbiburger Landrichters Bram auf die Umfrage des Generalkommissariats des Isarkreises² war die Umwandlung der Steuerdistrikte in politische Gemeinden mit Ausnahme der Patrimonialgerichte, der Städte und Märkte und einiger zu kleiner Steuerdistrikte, z. B. Englberg, Münster, Wolferting, Pauluszell, generell möglich. Das Gemeindeedikt vom 28. 7. 1808³ bestimmte: „Jede Gemeinde muß einen für sich bestehenden Körper bilden, der in allen politischen, finanziellen, ökonomischen, kirchlichen und Unterrichtsgegenständen einer eigenen gemeinsamen Verwaltung empfänglich sei“. Als Maximum einer Dorfgemeinde sollten 1 000, als Minimum 250 Seelen gelten.

b) Gemeindebildung nach dem Edikt von 1818

Nach dem Bericht des Vilsbiburger Landrichters Bram¹ waren im Jahre 1817 die Gemeinden zwar noch nicht nach den Gesichtspunkten des Edikts

¹ StAM RA Fasz. 4447a Nr. 65837, fol. 1 f. Reg. Bl. S. 2789 ff. Vgl. Hiereth, Vilsbiburg, 110 f.

² Hiereth, Vilsbiburg, 110.

³ StAM RA Fasz. 4447a Nr. 65837, fol. Reg. Bl. S. 2789 ff.

¹ Hiereth, Vilsbiburg, 110 f. StAM RA Fasz. 4447a Nr. 65837.

von 1808 gebildet, aber es waren für jeden Distrikt „Gemeindevorsteher“ aufgestellt, „durch welche alles zu und von den Gemeinden kömmt, und welche die Aufsicht über selbe haben. Die Distrikte werden gegenwärtig als ganze Gemeinden behandelt, in ihre Verwaltung wird sich aber nicht eingemischt, wenn nicht eine polizeiliche Verfügung erfordert wird“.

Die Instruktionen des Königlich baierischen General-Commissariats des Isarkreises über die Heranziehung der Schullehrer zu den anfallenden Schreibearbeiten sind äußerst interessant: „Sehr wünschenswert ist eine durchaus ausführbare Verordnung über das Gemeindegewesen und dessen Verwaltung, aber fast sollten mit der Verordnung auch zugleich die Gemeindevorsteher gegeben werden können, welche die gehörige Bildung und Kenntnis zu diesem Amte besitzen: — ohne daß die Schullehrer als Protokoll- und Schreiberei-Führer ins Mittel genommen werden, wird wenig auszuführen sein. Der gemeine, sonst geschickte Mann ist für keine schriftliche Auffassung geeignet. Die Lehrer sind aber auch Gemeindeglieder und als solche auch verpflichtet, an dem Internen der Gemeinden den Anteil zu nehmen, der von ihnen allein erwartet werden kann. Diese Geschäfte können außer der Schulzeit vorgenommen werden, wozu dem Lehrer nach bloß vierstündiger Schulzeit eines ganzen Tages Zeit genug übrig bleibt.“²

Ein großes Problem ergab sich bei den bestehenden Ortsgerichten. Die Berücksichtigung der Ortsgerichtsgrenzen war nämlich bei der Gemeindebildung eine Notwendigkeit der Verwaltung, denn dem Ortsgericht war die „niedere Polizeiverwaltung“ überlassen. Eine „nachteilige Cumulation oder gar getrennte oder öfters entgegengesetzte Aufsicht“³ in einer Gemeinde sollte vermieden werden, lautete die allgemeine Anweisung.

Indessen zog sich der Gemeindebildungsvorgang weiter hin. Das „Gemeindevverzeichnis der bestehenden Gemeinden im kgl. Landgericht Vilsbiburg“ von 1818/19⁴ führt als bereits endgültig die in der Gemeindeübersicht nachgewiesenen 44 Gemeinden mit den gleichen dort verzeichneten Gemeindegrenzen auf. Es wird dabei nicht mehr in die Rentämter Landshut und Teisbach unterschieden, weil sie zu dieser Zeit bereits aufgehoben waren. Die Gemeinden werden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Der Landrichter Bram von Vilsbiburg schreibt in seinem „Bericht“ vom 17. 6. 1819⁵, daß sich im Landgericht Vilsbiburg weder ein Ortsgericht noch ein Patrimonialgericht 1. Klasse befinden. Die Märkte Geisenhausen (178 Einwohner), Frontenhausen (279 Einwohner), Teisbach (93 Einwohner), Velden (167 Einwohner) und Vilsbiburg (283 Einwohner) werden in diesem Verzeichnis eigens genannt. Zum Markt Vilsbiburg zählen die Einöden Braunsberg, Ried und Schnabing, weil sie im Burgfrieden liegen und die Bewohner das Bürgerrecht des Markts genießen. Es handelt sich bei allen Märkten des Landgerichts Vilsbiburg um Märkte der Klasse III.

1822 berichtet ein Akt nochmals von der „Bildung der Ruralgemeinden und Festsetzung der Grenzen der Gemeindegemarkungen im Landgericht Vilsbiburg“⁶. Das Protokoll des Gerichtsschreibers des Landgerichts Vils-

² Ebenda, fol. 3 f. (Allgemeiner Akt zur Bildung der Gemeindebezirke von 1817).

³ Ebenda, fol. 3 f.

⁴ StAM RA Nr. 81699.

⁵ StAM RA Nr. 81699.

biburg vermeldet von der bereits abgeschlossenen Gemeindebildung: „Keine Differenzen seit der Bildung, also auch keine Berichtigungen.“ Einzelne Gemeinden werden im Protokoll mit genauen Flurgrenzen beschrieben, deren Ausführlichkeit den hier gesteckten Rahmen sprengen würde.

Schon im Jahre 1820 war die Schranne⁷ in Vilsbiburg installiert worden. Den Abschluß des gesamten Gemeindebildungsvorganges, der sich im Landgericht Vilsbiburg insgesamt relativ einfach gestaltete, weil fast durchwegs die Steuerdistrikte — mit Ausnahme der ganz kleinen — zu Gemeinden umgebildet worden waren, stellte das Auflösungsverfahren der zu kleinen Gemeinde Haunzenbergersöll⁸ und ihre Zuweisung zur Gemeinde Bodenkirchen dar (1828). Alle 44 Gemeinden seit 1828 bestanden bis zu den freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen im Zuge der Gebietsreform der Gegenwart im Jahre 1972.

Ergänzend sei noch ein kommentierender Nachtrag aus dem „Vortrag über die Bildung der Gemeindebezirke nach Steuerdistrikten“⁹ angefügt: „Ein Teil des Kreises (Isarkreises) besteht aber größtenteils aus Weilern und Einöden, wohin vorzüglich die Landgerichte Vilsbiburg, Moosburg, Mühlendorf, Erding und Wasserburg gerechnet werden müssen“. Nach dieser sachlichen Ausführung folgt kurz darauf eine äußerst interessante Begründung des Verfahrens: „Nicht Willkür der Menschen, sondern die Natur selbst hat diese Verschiedenheit¹⁰ veranlaßt. In größeren Ebenen und Tälern war eine nähere, wirtschaftliche Verbindung, ein gemeinschaftlich gleicher Wirtschaftsbetrieb möglich, und da vereinigte der Trieb zur Geselligkeit und das Bedürfnis des wechselseitigen Schutzes die Familienväter in größeren Ortschaften. Im Hügellande, wo die zum Ackerbau fähigen Grundstücke so häufig voneinander durch Bäche und abhängig zu kalt gelegene und für Waldungen geeignete Flecke getrennt sind, jeder Hügel gleichsam eine geschlossene Besitzung bildet, da mußten Einöden und Weiler entstehen“. Wesentlich ist bei dieser naturräumlich-wirtschaftlichen Betrachtung die Tatsache, daß sich aus dieser Deutung der Siedlungsentwicklung im Untersuchungsgebiet und allgemein im tertiären Hügellande die Begründung für das Gemeindebildungsverfahren ersehen läßt. Nach der Ansicht des Verfassers und damit offenbar des bayerischen Innenministeriums waren das Schutzbedürfnis und die Geselligkeit die entscheidenden Momente für die Bewohner des Hügellandes, sich zu dörflichen Gemeinschaften zusammenzuschließen.

Herrschaftsgeschichtlich bedeutet diese Aussage praktisch eine Abkehr, bzw. Verleugnung von herrschaftsgeschichtlichen Strukturen, die nicht allein auf die Natur im allgemeinen zurückzuführen sind.

⁶ StAM RA Nr. 81704.

⁷ StAM RA Nr. 81718.

⁸ StAM RA Nr. 81702. Als Begründung wurde unter dem 16. 12. 1828 angegeben, daß Haunzenbergersöll mit Scheuern und Haumpolding dem Graf Deroyschen Patrimonialgericht Haunzenbergersöll unterstehe. Am 15. 4. 1832 wurde jedoch der Antrag der Gde. Haunzenbergersöll, mit der Gde. Bodenkirchen verbunden zu werden, durch den Vilsbiburger Landrichter Bram abgelehnt, weil die Gde. Bodenkirchen den Antrag ablehnte und die Gde. Haunzenbergersöll kein Gemeindevermögen hatte.

⁹ StAM RA Nr. 65837 (Allgemeiner Akt).

¹⁰ Darunter wird die Verschiedenheit der Bevölkerungsdichte verstanden.

c) Übersicht zur Gemeindebildung

Die folgende Übersicht zur Gemeindebildung geht in der alphabetischen Reihenfolge der Gemeinden vor, die nach dem Stand vom Jahre 1964 im Amtlichen Ortsverzeichnis für Bayern geführt sind, und zwar in den bis zur Landkreisreform vom 1. Juli 1972 bestehenden Landkreisen Dingolfing, Landshut und Vilsbiburg. Damit wird der Raum des zu Beginn des 19. Jahrhunderts neuorganisierten Landgerichts Vilsbiburg beschrieben.

In der ersten Spalte erscheinen die bis zur gegenwärtig noch andauernden Gemeindereform (Gemeindegemeinschaften) bestehenden Gemeinden mit ihren Gemeindeteilen nach dem Stand von 1964. Die zweite Spalte nennt die Gemeinden mit ihren Gemeindeteilen nach dem Gemeindeverzeichnis von 1818 in alter Namensform, während die dritte Spalte die Steuerdistrikte nach den ältesten Steuerkatastern aufführt. Die erläuternden Notizen zum Gemeindebildungsvorgang werden am Schluß der Übersicht zusammengestellt.

Landkreis Vilsbiburg

Aham	Aham	Aham
	Abdecker	Aham
Dreifaltigkeit	Dreifaltigkeit	Aham
Eichmühle	Eichmühle	Aham
Erling	Erling	Aham
Ernstgraben	Ernstgraben	Aham
Ferchenstauden	Ferchenstauden	Aham
Fürst	Fürst	Aham
Haarpoint	Haarpoint	Aham
Högl	Höchel	Aham
Kalteis	Kalteis	Aham
Lamprechtsöd	Lamprechtsöd	Aham
Nöham	Nöham	Aham
Oberhasenthal	Oberhasenthal	Aham
Oed	Oedbauer	Aham
Rehpoint	Rehpoint	Aham
Reithannerl	Reithannerl	Aham
—	Rieberseck	Aham
Schafhausen	Schafhausen	Aham
Schweibing	Schweibing	Aham
Sichartsreit	Sichartsreit	Aham
Sommerauweber	Auweber	Aham
Steinberg	Steinberg	Aham
Thalham	Thalhammer	Aham
Thalmann	Thalmann	Aham
Unterhasenthal	Unterhasenthal	Aham
—	Wieshaus	Aham
Wolfgrub	Wolfgrub	Aham
Ziegelstadel	Ziegelstadel	Aham

Haid	Haid	Baierbach
—	Hausbach	Baierbach
Hölzl	Vorholzen	Baierbach
—	Holzmann	Baierbach
Hörgenau	Hiergenau	Baierbach
Hof	Hof	Baierbach
Irrach	Irach	Baierbach
Kastenhoibl	Kastenhoibl	Baierbach
Kölnberg	Kolnberg	Baierbach
Krottenthal	Krottenthal	Baierbach
Längmühl	Lengmühl	Baierbach
Maierbach	Mairbach	Baierbach
Moos	—	—
Neudeck	Neudeck	Baierbach
Oberhausbach	Hausbach	Baierbach
Oed	Oed	Baierbach
Peterau	Peterau	Baierbach
Reichhaid	Reichhaid	Baierbach
Reischenberg	Reischenberg	Baierbach
Rothfurt	Rothenfurt	Baierbach
Schlott	Schlott	Baierbach
Sindhub	Sindhub	Baierbach
Steinbach	Stainpach	Baierbach
Stroblstetten	Strobelstetten	Baierbach
Theobald	Theobald am Reit	Baierbach
Unterhausbach	Hausbach	Baierbach
Vorderhoibl	Vorderhoibl	Baierbach
Weiber	Weiber	Baierbach
Wim	Wimm	Baierbach
Wimbauer	Wimbauer	Baierbach

Bergham

Johannesbergham
Aign
Baumgarten
Buch
Dasching
—
Falkenberg
Frauenau
Goldbrunn
Höhenberg
Kammerlehen
Kiebelberg
Kiemannstetten
Kochgrub
Lernbuch
Lofeneck

Bergham

Johannesbergham
—
Baumgarten
Buch
Dasching
Ehgarten
Falkenberg
Frauenau
Goldbrunn
Höhenberg
Kammerlehen
Kiebelberg
Kimmernstetn
Kochgrub
Lernbuch
Lofeneck

Westersbergham

Westersbergham
Westersbergham

Obergrub	Obergrub	Westersbergham
Oed	Oed	Westersbergham
Oedgarten	Oedgarten	Westersbergham
Unterrettenbach	Rettenbach	Westersbergham
Rieberseck	Rieberseck	Westersbergham
Rombach	Rombach	Westersbergham
Scheueck	Scheueck	Westersbergham
Schlott	Schlott	Westersbergham
Stadel	Stadel	Westersbergham
Stadelöd	Stadelöd	Westersbergham
Stephansbergham	Stephansbergham	Westersbergham
Straß	Straß	Westersbergham
Tiefengrub	Tiefengrub	Westersbergham
Unterrettenbach	Unterrettenbach	Westersbergham
Wald	Wald	Westersbergham
Westersbergham	Westersbergham	Westersbergham
Wies	Wies	Westersbergham
Zeil	Zeil	Westersbergham

Binabiburg	Binabiburg	Binabiburg
Bach	Bach	Binabiburg
Binabiburg	Binabiburg	Binabiburg
Breitreit	—	—
Geratsfurt	Geratsfurt	Binabiburg
Grub	Gruber unter der Linde	Binabiburg
Hasam	Hasham	Binabiburg
Himmelreich	Himmelreich	Binabiburg
Hölmühle	—	—
Hörmansdorf	Hörmansdorf	Binabiburg
Hub	Hub	Binabiburg
Jesenkofen	Jesenkofen	Binabiburg
Kresham	Kresham	Binabiburg
Litzelkirchen	Litzelkirchen	Binabiburg
Maierhof	—	—
—	Linden	Binabiburg
Maueröd	Oed	Binabiburg
Mausöd	Mausöd	Binabiburg
Pfistersham	Pfistersham	Binabiburg
Psallersöd	Psallersöd	Binabiburg
Rimberg	Riemberg	Binabiburg
Rothenwörth	Rothenwörth	Binabiburg
—	Oberrothenwörth	Binabiburg
—	Salvator	Binabiburg
Samberg	Samberg	Binabiburg
Scherneck	Schöneck	Binabiburg
Treidlkofen	Treidlkofen	Binabiburg

Diemannskirchen

Adermühle
 Allmannsberg
 Bettenbach
 Eiselsdorf
 Feldmühle
 Gigelberg
 Glatzmühle
 Grabmühle
 Haid
 Helmsau
 Helmsdorf
 Hofmühle
 Kuglöd
 Lochham
 Loh
 Mellenberg
 Rebensdorf
 Reit
 Reit
 —
 Schlicht
 Stopfen
 Suttén
 Veitelsöd
 Vorrach
 Wolfsteig
 Zeilbach

Dietelskirchen

Armannsberg
 Aumühle
 Bartl am Roß
 Berg
 Bleiwimm
 Dechantsreit
 Dietrichstetten
 Eggenöd
 Froschöd
 Göttlkofen
 Hermannsöd
 Hillau
 Höll
 Hofstetten
 Hundham
 Kerschöd
 Kirmbach
 Kobel

Diemannskirchen

—
 Almannsberg
 Oberbettenbach
 Eiselsdorf
 Feldmühle
 Gigelberg
 Glatzmühle
 Grabmühle
 Haid
 Helmsau
 Helmsdorf
 Hofmühle
 Kuglöd
 Lochham
 —
 Mellenberg
 Rebensdorf
 Oberreit
 Mitterreit
 Rotmühl
 Schlicht
 Stopfen
 Suttén
 Veitelsöd
 Vorrach
 Wolfsteig
 Zeilbach

Dietelskirchen

Armannsberg
 Aumühle
 Bartl am Roß
 Kronl am Berg
 Bleiwimm
 Dechantsreit
 Dietrichstetten
 Eggenöd
 Frosched
 Göttlkofen
 Hermannsöd
 Hillau
 Höll
 Hofstetten
 Hundham
 Kersched
 Kirmbach
 Kobel

Diemannskirchen

—
 Diemannskirchen
 —
 Diemannskirchen
 Diemannskirchen
 Diemannskirchen
 Diemannskirchen
 Diemannskirchen
 Diemannskirchen
 Diemannskirchen
 Diemannskirchen
 Diemannskirchen

Dietelskirchen

Dietelskirchen
 Gerzen
 Dietelskirchen
 Dietelskirchen
 Dietelskirchen
 Dietelskirchen
 Gerzen
 Dietelskirchen
 Dietelskirchen

Nebelhub	Nebhub	Litzelkirchen
Neunehaid	Nehaid	Litzelkirchen
Neuseidlthal	Neuseidlthal	Litzelkirchen
Niederloh	Niederlohr	Litzelkirchen
Oberbonbruck	—	Litzelkirchen
Oberensbach	Oberensbach	Litzelkirchen
Oberloh	Oberlohr	Litzelkirchen
Od	—	—
Oseneck	Osteneck	Litzelkirchen
Paulusberg	Paulusberg	Litzelkirchen
Pflegöd	Pflugsed	Litzelkirchen
Pretzkobl	Prezkobel	Litzelkirchen
Rothweg	Rottenweg	Litzelkirchen
Schmiedberg	Schmiedberg	Litzelkirchen
Schmitten	Schmitten	Litzelkirchen
Seidlthal	Seidlthal	Litzelkirchen
Schurfsöd	Schurfsöd	Litzelkirchen
Schwarzeck	Schwarzeck	Litzelkirchen
Schwarzmoos	Schwarzmoos	Litzelkirchen
Spagelsöd	Spagelsöd	Litzelkirchen
Stifthub	Stift	Litzelkirchen
Unterebach	Unterebach	Litzelkirchen
Wagensberg	Wagensberg	Litzelkirchen
Zweifurth	Zweifurth	Litzelkirchen
Frauensattling	Frauensattling	Frauensattling
Frauensattling	Frauensattling	Frauensattling
Aichberg	Aichberg	Frauensattling
Ay	Aim	Frauensattling
—	Berg	Frauensattling
Derndlmühle	Derndlmühl	Frauensattling
Dumseck	Dumseck	Frauensattling
Eiselsberg	Eislsberg	Frauensattling
Giglberg	Giglberg	Frauensattling
Großmaulberg	Großmaulberg	Frauensattling
Großrauchenstein	Rauchenstein	Frauensattling
Grub	Grub	Frauensattling
Grundlhub	Grundlhub	Frauensattling
Günzenhub	Kinzenhub	Frauensattling
Hörsdorf	Hörsdorf	Frauensattling
Kleinay	—	—
Kleinrub	—	—
Kleinmaulberg	Kleinmaulberg	Frauensattling
Kleinrauchenstein	—	—
Köpfelsberg	Köpflsberg	Frauensattling
Kreuzaign	Kreutzaign	Frauensattling
Lichtenburg	Lichtenburg	Frauensattling
Loh	Loh	Frauensattling

Mais	Maiß	Frauensattling
Marxbauer	Marxbauer am Berg	Frauensattling
Marxhub	Marxhub	Frauensattling
Niedersattling	Niedersattling	Frauensattling
—	Maurer hinterm Holz	Frauensattling
Oberbach	Oberbach	Frauensattling
Pfifferling	Pfifferling	Frauensattling
Prölling	Prölling	Frauensattling
Rechtersberg	Rechtersberg	Frauensattling
Reschen	—	Frauensattling
Sand	Sand	Frauensattling
Schußöd	Schußed	Frauensattling
Solling	Solling	Frauensattling
Spielberg	Spielberg	Frauensattling
Stadlöd	Stadled	Frauensattling
Streifenöd	Streifenöd	Frauensattling
Weißenberg	Weissenberg	Frauensattling
Wimpassing	Wimpassing	Frauensattling
Gaindorf	Gaindorf	Gaindorf
Gaindorf	Gaindorf	Gaindorf
Berg	Berg	Gaindorf
Blumberg	Blumberg	Gaindorf
Bürg	Bürg	Gaindorf
Eck	Eck	Gaindorf
Frauenhaarbach	Frauenhaarbach	Gaindorf
Herrnfelden	Herrnfelden	Gaindorf
Ippenberg	Ippenberg	Gaindorf
Oberlanding	Oberlanding	Gaindorf
Pfaffenbach	Pfaffenbach	Gaindorf
Pirken	Pirken	Gaindorf
Schaidham	Schaidham	Gaindorf
Seidlhub	Seidlhub	Gaindorf
Streunweitmühle	Streunweitmühle	Gaindorf
Tannet	—	Gaindorf
Unterlanding	Unterlanding	Gaindorf
Wölflau	Wölflau	Gaindorf
Gerzen	Gerzen	Gerzen
Gerzen	Gerzen	Gerzen
Brunnad	Brunnad	Gerzen
Mais	Maiß	Gerzen
Mangern	Mangern	Gerzen
Pelzgarten	—	Gerzen
Sommerau	—	Gerzen
Weinberg	Weinberg	Gerzen

	Hauzenbergersöll	Bodenkirchen
	Haimpolting	Bodenkirchen
	Scheuern	Bodenkirchen
Haarbach	Haarbach	Gaindorf
Adlhub	Adelhub	Gaindorf
Aim	Ay	Gaindorf
Ammersöd	Ammersöd	Gaindorf
Blashub	Blashub	Gaindorf
Brandlmaierbach	Brandlmaierbach	Gaindorf
Ellersberg	—	Gaindorf
Friesing	Friesing	Gaindorf
Hackelsberg	—	—
Hofstetten	Hofstetten	Gaindorf
Kalteneck	—	—
Kurzbach	Kurzbach	Gaindorf
Loh	Loh	Gaindorf
Maierbach	Maierbach	Gaindorf
Motting	Motting	Gaindorf
Niedermühle	—	—
Ödwimm	—	—
Reichenöd	Reichenöd	Gaindorf
Reisach	Reisach	Gaindorf
Schnedenhaarbach	Schwedenhaarbach	Gaindorf
Tattendorf	Tattendorf	Gaindorf
Wiethal	Wiethal	Gaindorf
—	Wimm	Gaindorf
Hölsbrunn	Hölsbrunn	Hölsbrunn
Hölsbrunn	Hölsbrunn	Hölsbrunn
Bachham	Bachham	Hölsbrunn
Buchberg	Puchberg	Hölsbrunn
Edenkatzbach	Edenkatzbach	Hölsbrunn
Geiging	Gaiging	Hölsbrunn
Hinzing	Hinzing	Hölsbrunn
Hochreit	—	—
Holzhäuseln	Holzhäuseln	Hölsbrunn
Hub	Hub	Hölsbrunn
Huttenkofen	Huttenkofen	Hölsbrunn
Langenkatzbach	Langenkatzbach	Hölsbrunn
Mailing	Mailing	Hölsbrunn
Öd	Oed	Hölsbrunn
Pading	Pading	Hölsbrunn
Racksdorf	Rackstorf	Hölsbrunn
Radlkofen	Radelkofen	Hölsbrunn
Sackstetten	Sagstetten	Hölsbrunn
Schattenkirchen	Vorderschattenkirchen	Hölsbrunn

Scheuering	Scheuering	Hölsbrunn
Thalkofen	Thalkofen	Hölsbrunn
Vorrach	Vorrach	Hölsbrunn
Wiesbach	Wiesbach	Hölsbrunn
—	Oberbachham	Hölsbrunn
Holzhausen	Holzhausen	Holzhausen
Holzhausen	Holzhausen	Holzhausen
Aiteröd	Aiteröd	Holzhausen
Asang	Asang	Holzhausen
Aukam	Aunkam	Holzhausen
Floiten	—	—
—	Edt	Holzhausen
—	Erlach	Holzhausen
—	Feldkirchen	Holzhausen
Gallersgrub	Gallersgrub	Holzhausen
Gammelsreit	Gammelsreit	Holzhausen
Gerzenberg	Gerzenberg	Holzhausen
Gerzer	Gerzer	Holzhausen
Haselbach	Haselbach	Holzhausen
Heinhub	Heinhub	Holzhausen
Hermannskirchen	Hermannskirchen	Holzhausen
Hohlhof	Hohlhof	Holzhausen
Irlach	—	—
Kaindl	Kaindl	Holzhausen
Lampeln	Lampeln	Holzhausen
—	Kindlreit	Holzhausen
Linden	Linden	Holzhausen
Loh	Loh	Holzhausen
Neutenkam	Neutenkam	Holzhausen
Oberhaarbach	Oberhaarbach	Holzhausen
Oberrettenbach	Oberrettenbach	Holzhausen
Öd	Oed	Holzhausen
Ofen	Ofen	Holzhausen
Perlkam	Perlkam	Holzhausen
Reinthal	Reinthal	Holzhausen
Reut	Reit	Holzhausen
Schneitberg	Schneitberg	Holzhausen
Schrannen	Schrannen	Holzhausen
Schweibach	Schweibach	Holzhausen
Steinberg	Steinberg	Holzhausen
Thal	Thal	Holzhausen
Weiher	Weiher	Holzhausen
Wimm	Wimm	Holzhausen
Jesendorf	Jesendorf	Gerzen
Jesendorf	Jesendorf	Gerzen
Asbach	Asbeck	Gerzen

Bölldorf	Bettldorf	Gerzen
Eck	Eck	Gerzen
Eppenöd	Eppenöd	Gerzen
Flexöd	Flexöd	Gerzen
Gmain	Gmain	Gerzen
Großbettenrain	Großbettenrain	Gerzen
Hacken	Hackenmann	Gerzen
—	Hermannsöd	Gerzen
Hermannsreit	Hermannsreit	Gerzen
Hub	Hub	Gerzen
Hundspoint	Hundspoint	Gerzen
Kleinbettenrain	Kleinbettenrain	Gerzen
Kobl	Kobl am Oelhard	Gerzen
Koblpoint	Koblpoint	Gerzen
Kreuzhäusl	Kreuzhäusel	Gerzen
—	Leiersöd	Gerzen
Maierhof	Mairhof	Gerzen
Maisthann	Maisthan	Gerzen
Oberschnittenkofen	Oberschnittenkofen	Gerzen
Ölhart	Oelhard	Gerzen
Otzlberg	Oßlberg	Gerzen
Paradies	—	—
Reismühle	Reißmühle	Gerzen
Reit	Reitmann	Gerzen
Resenöd	Resenöd	Gerzen
Rutting	Rutting	Gerzen
Schachten	Schachten	Gerzen
Scheuereck	Scherneck	Gerzen
Schmelling	Schmelchorn	Gerzen
Sommersberg	Sommersberg	Gerzen
Straß	Straß	Gerzen
Stürming	Stierming	Gerzen
Unterschnittenkofen	Unterschnittenkofen	Gerzen
Wieselsberg	Wißlsberg	Gerzen
—	Wassermann	Gerzen
Wippstetten	Wippstetten	Gerzen
Weinberg	Weinberg	Gerzen
Zurlberg	Zudlberg	Gerzen
	Johannesbrunn	Gerzen
	Johannesbrunn	Gerzen
Kröning	Kröning	Kröning
Kirchberg	Kirchberg	Kröning
Abes	Abes	Kröning
Angersdorf	Angersdorf	Kröning
Brandlberg	Brandlberg	Kröning
Buttenbach	Buttenbach	Kröning

Edengoben	Edengoben	Kröning
Forst	Forsthäuseln	Kröning
Gaiberg	Gaiberg	Kröning
—	Freiung	Kröning
Gaishof	Gaishof	Kröning
Geiselsdorf	Geiselsdorf	Kröning
Goben	Goben	Kröning
Götzberg	Götzberg	Kröning
Grammelsbrunn	Grammelsbrunn	Kröning
Grub	Grub	Kröning
Haid	Haid	Kröning
Hergassen	Herdgassen	Kröning
Hermannseck	Hermannseck	Kröning
Kampfrain	Kampfrain	Kröning
Kröning	Kröning	Kröning
Kronast	Kronast	Kröning
Leisteneck	Leisteneck	Kröning
Lichteneck	Lichteneck	Kröning
Magersdorf	Magersdorf	Kröning
Oberholz	Oberholz	Kröning
—	Maithal	Kröning
Oberkirchberg	Oberkirchberg	Kröning
Oed	Oed	Kröning
Onersdorf	Onersdorf	Kröning
—	Oedengoben	Kröning
Paring	Paring	Kröning
Postreit	Postreit	Kröning
Rabenanger	Rabenanger	Kröning
Schattenrain	Schattenrain	Kröning
Schibitz	Schibitz	Kröning
Schlaureit	Schlaureit	Kröning
Schönau	Schönau	Kröning
Spielötz	Spielötz	Kröning
Stein	Steinmann	Kröning
Stocka	Stocka	Kröning
Strobleck	Strobleck	Kröning
Triendorf	Triendorf	Kröning
Wieselsberg	Wieselsberg	Kröning
Zeilbach	Zeilbach	Kröning
Lichtenhaag	Lichtenhaag	Lichtenhaag
Lichtenhaag	Lichtenhaag	Lichtenhaag
Ay	Ay	Lichtenhaag
Berg	Berg	Lichtenhaag
Germ	Gerzen	Lichtenhaag
—	Grub	Lichtenhaag
Hartlsöd	Hartlsed	Lichtenhaag
Haubertshub	Haubertshub	Lichtenhaag

Hölzlgrub
Kammersöd
Krüglmühle
Meiselsöd
Neißl
Neueck
Oberhof
Offensberg
Onichreit
Plaika
Prading
Schlicht
Vilssattling
Wochenreit

Holzen
Kammersöd
Krüglmühl
Meislsed
Neißl
Neueck
Oberhof
Offensberg
Onichreit
Plaika
Prading
Schlicht
Vilssattling
Wochenreit

Lichtenhaag
Lichtenhaag

Loiching

Bergham
Feldkirchen
Höfen
Asbeck
Mairhof

Teisbach

Teisbach
Teisbach
Teisbach
Teisbach
Teisbach

Loizenkirchen

Loizenkirchen
Abensbach
Eglberg
Guntendorf
Hansmal
Hitzenberg
Loitersdorf
Mais
Oberwinden
Ödmann
Reiher
Rieberseck
Schafhausen
See
Staudach
Stegmühle
Unterwinden
Wassing
Winzersdorf

Loizenkirchen

Loizenkirchen
Abensbach
Eglberg
Guntendorf
Hansmal
Hitzenberg
Loitersdorf
—
Oberwinden
Ödmann
Reichermann
Riebeseck
Schafhausen
See
Staudach
—
Unterwinden
Wassing
Winzersdorf

Aham

Aham
Aham

Marklkofen

Marklkofen
Ulrichschwimmbach

Marklkofen

Marklkofen
Marklkofen

Geigenberg
Haag
Hausberg
Heiglberg
Hermannsöd
Haselpoint
Holzen
Hustenöd
Kitzing
Kobel
Maieröd
Petzenberg
Prosmerring
Reit
Schachtenöd
Seemannshof
Stidel
Vorderöd
Wendeldorf
Wimm

Geigenberg
Haag
Hausberg
Heiglberg
Hermannsöd
Höslpoint
Holzen
Hustened
Kitzing
Kobl
Meieröd
Petzenberg
Prosmerring
Reith
Schachtl
—
—
Vordered
Wendldorf
Wimm

Neuhausen
—
—
Neuhausen
Neuhausen
Neuhausen

Niederviehbach

Aimer
Birnthal
Eschlbach
Geltenhof
Gumming
Hattenkofen
Hinterkreuth
Lichtensee
Niederviehbach
Schlott
Süßbach
Vorderkreuth

Niederviehbach

Niederviehbach
Niederviehbach

Oberviehbach

Höll
Hörglkofen
Walperstetten
Wimpassing
Winterstetten
Reit

Oberviehbach

Oberviehbach
Oberviehbach
Oberviehbach
Oberviehbach
Oberviehbach
Oberviehbach

Pauluszell

Pauluszell
Antholzen
Asang
Auburg

Pauluszell

Pauluszell
Antholzen
Asang
Auburg

Münster und Pauluszell

Pauluszell
Pauluszell
Pauluszell
Pauluszell

Bichlhaag	Bichlhaag	Pauluszell
Bockstatt	Bockstatt	Münster
Burm	Buermer	Pauluszell
Christlberg	Christlberg	Münster
Eglsreit	Eglsreit	Münster
Faltern	Faltern	Pauluszell
Gifthal	Gifthal	Münster
Gutthat	Gutthat	Pauluszell
Haag	Haag	Pauluszell
Hangersmühle	Hangersmühle	Pauluszell
Harham	Harham	Pauluszell
Hasenreit	Hasenreit	Münster
Hasl	Hasel	Münster
Hinterhaag	Hinterhaag	Pauluszell
Hobmannsberg	Hobmannsberg	Münster
Holmannsberg	Holmannsberg	Münster
Hub	Hub	Pauluszell
Hublohe	Hublohe	Pauluszell
Kamhub	Kamhub	Münster
Kasbach	Kasperbach	Pauluszell
Kiening	Könning	Pauluszell
Kleinvoiberg	Kleinvoiburg	Münster
Kneisting	Kneisting	Münster
Krugsöd	Krugsöd	Pauluszell
Kupferstatt	Kupferstatt	Pauluszell
Lehen	Lehen	Münster
Lehrhub	Leerhub	Pauluszell
Lohbichl	Lohbichl	Pauluszell
Manhartstatt	Manhartstatt	Münster
Maurell	Mauered	Pauluszell
Metzen	Metzen	Pauluszell
Mitteralting	Mitteralting	Münster
Münster	Münster	Münster
Münzloh	Münzlohe	Pauluszell
Neualting	Neualting	Münster
Neubreitenau	Neubreitenau	Pauluszell
Niederlating	Niederlating	Münster
Niklashaag	Niklashaag	Münster
Oberbreitenau	Oberbreitenau	Pauluszell
Oberrammelsberg	Oberrammelsberg	Pauluszell
Pretzhof	Pretzhof	Pauluszell
Ried	Ried	Pauluszell
Riedberg	Riedberg	Pauluszell
Scheuern	Scheuern	Pauluszell
Schleichwies	Schleichwies	Pauluszell
Schmidreit	Schmidreith	Pauluszell
Seeon	Klein-, Großseeon	Pauluszell
Söllastock	Söllerstock	Pauluszell

Witzeldorf
Wollöd

Witzldorf
Wolled

Rampoldstetten
Rampoldstetten

Rothenwörth

Bach

Breitreit

Geratsfurt

Litzlkirchen

Meiselsöd

Samberg

Scherneck

**Rothenwörth bzw.
Binabiburg**

Rothenwörth bzw.
Binabiburg

Ruprechtsberg

Ruprechtsberg

Asching

Biedenbach

Burg

Eggersdorfen

Erzmannsdorf

Geiern

Geratsfurth

Glocksberg

Grünzing

Gumpersberg

Hackenkam

Haid

Holzen

—

Kühloh

Loh

Mariaberg

Reit

Rothenwald

Rundthal

Schafhausen

See

Straß

Stroh Hof

Walln

Ruprechtsberg

Ruprechtsberg

Asching

Biedenbach

Burg

Eggersdorf

Erzmannsdorf

Geiern

Geratsfurt

Glocksberg

Grünzing

Gumpenberg

Hakenkam

Haid

Holzen

Kaspersbach

Kühlohe

Loh

Mariaberg

Reit

Rothenwald

Reinthal

Schafhausen

See

Straß

Stroh Hof

Walln (Wald)

Mariaberg und Grünzing

Mariaberg

Mariaberg

Mariaberg

Grünzing

Grünzing

Grünzing

Grünzing

Grünzing

Grünzing

Grünzing

Grünzing

Mariaberg

Grünzing

Mariaberg

Grünzing

Grünzing

Grünzing

Mariaberg

Grünzing

Grünzing

Grünzing

Grünzing

Grünzing

Grünzing

Grünzing

Grünzing

Salksdorf	Salksdorf	(Salksdorf) Geisenhausen
Salksdorf	Salksdorf	Geisenhausen
Albanstetten	Albanstätten	Geisenhausen
Armannsberg	Armannsberg	Geisenhausen
Asbach	Asbeck im Feld	Geisenhausen
Bach	Bach	Geisenhausen
Birken	Birken	Geisenhausen
Feichten	Feichten	Geisenhausen
Fimbach	Fimbach	Geisenhausen
Hagenau	Hagenau	Altfraunhofen
Hauersdorf	Hauersdorf	Geisenhausen
Hörlkam	Hörlkam	Geisenhausen
Klause	Klause	Geisenhausen
Maulberg	Maulberg	Geisenhausen
Rampoldsdorf	Rampoldsdorf	Geisenhausen
Ringstetten	Ringstetten	Geisenhausen
Stützenbruck	Stützenbruck	Altfraunhofen
Vils	Vils	Altfraunhofen
Vogelsang	Vogelsang	Geisenhausen
Schalkham	Schalkham	Schalkham
Schalkham	Schalkham	Schalkham
Aim	Aim	Schalkham
Allersbach	Allersbach	Schalkham
Berg	Berg	Schalkham
Brandhof	Brandhof	Schalkham
Dornau	Dornau	Schalkham
Eggenpoint	Eggenpoint	Schalkham
Forsthof	Forsthof	Schalkham
Gall	Gall	Schalkham
Großscherneck	Großscherneck	Schalkham
Guntersdorf	Guntersdorf	Schalkham
Hanglberg	Hanglberg	Schalkham
Hochreit	Hochreit	Schalkham
Höfengrub	Höfengrub	Schalkham
Hof	Hof	Schalkham
Höllthal	Höllthal	Schalkham
Hufnaglberg	Hufnaglberg	Schalkham
Hungerham	Hungerham	Schalkham
Johannesbrunn	—	—
Kerschberg	Kerschberg	Schalkham
Kleinscherneck	Kleinscherneck	Schalkham
Längermühle	Längermühle	Schalkham
—	Kleinvohberg	Schalkham
Leberskirchen	Leberskirchen	Schalkham
Möllersdorf	Möllersdorf	Schalkham
Muntersgrub	Muntersgrub	Schalkham
Obertinsbach	—	—

Prosberg	Prosberg	Schalkham
Rabiswimm	Rabeswimm	Schalkham
Scheiben	Eder in der Scheiben	Schalkham
Steffelsöd	Steffelsed	Schalkham
Straß	Straß	Schalkham
Thal	Thal	Schalkham
Trautmannsberg	Trautmannsberg	Schalkham
Untertinsbach	Tinsbach	Schalkham
Westerskirchen	Westerskirchen	Schalkham
Wörthmühle	Wörthmühle	Schalkham
Seyboldsdorf	Seyboldsdorf	Seyboldsdorf
Seyboldsdorf	Seyboldsdorf	Seyboldsdorf
Feldkirchen	Feldkirchen	Seyboldsdorf
Geiselsdorf	Geislsdorf	Seyboldsdorf
Geratspoint	Geratspoint	Seyboldsdorf
Giersdorf	Gierstorf	Seyboldsdorf
Haidberg	Haidberg	Seyboldsdorf
Haubenberg	Haubenberg	Seyboldsdorf
Hermannsöd	Hermannsöd	Seyboldsdorf
Hippenstall	Hippenstall	Seyboldsdorf
Karwill	—	Seyboldsdorf
Lohe	Loh	Seyboldsdorf
Mühlen	Mühlen	Seyboldsdorf
Reit	Reitelbauer	Seyboldsdorf
Schachten	Schachten	Seyboldsdorf
Spitzenberg	Spitzenberg	Seyboldsdorf
Thalham	Thalham	Seyboldsdorf
Vilslern	Untervilslern	Obervilslern
Untervilslern	Untervilslern	Obervilslern
Aichelsberg	Aichelsberg	Obervilslern
Aign	Aign	Obervilslern
Angersöd	Angersöd	Obervilslern
Bach	Bach	Obervilslern
Brandholzen	Brandholz	Obervilslern
Breitenwies	Breitenwies	Obervilslern
Brunn	Brunn	Obervilslern
Burghab	Burghab	Obervilslern
Dombach	Dombach	Obervilslern
Giglberg	Giglberg	Obervilslern
Haberthal	Haberthal	Obervilslern
Hinterskirchen	Hinterskirchen	Obervilslern
Hofbruck	Hofbruck	Obervilslern
Hohenwart	Hohenwart	Obervilslern
Holzen	Holzen	Obervilslern
Holzhäuseln	Holzhäuseln	Holzhausen
Hub	Hub	Obervilslern

Hungerham	Hungerham	Obervilslern
Kleeberg	Kleeberg	Obervilslern
Kronberg	Kronberg	Obervilslern
Marsberg	Marsberg	Obervilslern
Mölling	Mölling	Obervilslern
Niederbayerbach	Niederbaierbach	Obervilslern
Obervilslern	Oberlern	Obervilslern
Ofen	Ofen	Obervilslern
Pfennigsöd	Pfenningsöd	Obervilslern
Ried	Ried	Obervilslern
Sattelstatt	Sattelstatt	Obervilslern
Schafpthal	Schafpthal	Obervilslern
Schirkhof	Schirkhof	Obervilslern
Schrankbaum	Schrankbaum	Obervilslern
Stockham	Stockham	Obervilslern
Straß	Straß	Obervilslern
Streitberg	Streitberg	Obervilslern
Vilssöhl	Vilssöhl	Obervilslern
Untervilslern	Unternlern	Obervilslern
Zeil	—	—

Weigendorf	Weigendorf
Anzenbrunn	Weigendorf
Atzbach	Weigendorf
Baiersdorf	Weigendorf
Baumgarten	Weigendorf
Buchet	Weigendorf
Deixlerb	Weigendorf
Erb	Weigendorf
Ehrenreit	Weigendorf
Goben	Weigendorf
Göttersdorf	Weigendorf
Grafenwald	Weigendorf
Haindlfing	Weigendorf
Heck	Weigendorf
Heising	Weigendorf
Holzmann	Weigendorf
Krottenthal	Weigendorf
Lehen	Weigendorf
Massendorf	Weigendorf
Nußberg	Weigendorf
Oberspechtrain	Weigendorf
Oberteisbach	Weigendorf
Oberweigendorf	Weigendorf
Oberwolkersdorf	Weigendorf
Pflanzenöd	Weigendorf
Piegendorf	Weigendorf
Pfeffersberg	Weigendorf

Pischelsdorf	Weigendorf
Polling	Weigendorf
Rampelsberg	Weigendorf
Reinöd	Weigendorf
Reit	Weigendorf
Staudach	Weigendorf
Stemmern	Weigendorf
Sterzenreith	Weigendorf
Thalham	Weigendorf
Unterspechtrain	Weigendorf
Unterweigendorf	Weigendorf
Unterwolkersdorf	Weigendorf
Wendelskirchen	Weigendorf
Wornsdorf	Weigendorf

Wolferding

Johanneskirchen
 Achldorf
 Anzenberg
 Bründl
 Buckleck
 Burg
 Eckweg
 Eibelswimm
 Gassau
 Grub
 Hinterwimm
 Hinzing
 Hollreit
 Holzen
 Holzleiten
 Irleswimm
 Kienberg
 Kirchstetten
 Kögleck
 Kollmannsberg
 Kratzen
 Landesberg
 Oberenglberg
 Oberschellenberg
 Pirken
 Putzing
 Reichreit
 Rittal
 Rofoldsreit
 Rumpfung

Wolferding

Johanneskirchen
 Achldorf
 Anzenberg
 Bründl
 Buckleck
 Burg
 Eck
 Eibelswimm
 Gassau
 Grub
 Hinterwimm
 Hinzing
 Hollreit
 Holzen
 Holzleithen
 Irleswimm
 Kienberg
 Kirchstetten
 Kögleck
 Kollmannsberg
 Kratzen
 Landesberg
 Oberenglberg
 Oberschellenberg
 Pirken
 Putzing
 Reichreit
 Rittal
 Raffelsreit
 Rumpfung

**Engelberg, Johannes-
 kirchen, Kirchstetten,
 Bonbruck**

Johanneskirchen
 Englberg
 Johanneskirchen
 Johanneskirchen
 Kirchstetten
 Englberg
 Englberg
 Bonbruck
 Johanneskirchen
 Johanneskirchen
 Johanneskirchen
 Kirchstetten
 Englberg
 Kirchstetten
 Johanneskirchen
 Englberg
 Kirchstetten
 Englberg
 Johanneskirchen
 Kirchstetten
 Englberg
 Johanneskirchen
 Kirchstetten
 Englberg
 Johanneskirchen
 Johanneskirchen
 Johanneskirchen
 Englberg
 Johanneskirchen
 Kirchstetten

d) Erläuterungen zur Gemeindebildung

Aham

Grundlage war der Steuerdistrikt Aham, von dem die Gemeinde ein Ausbruch war, weil in diesem Bezirk die meisten Untertanen der geschlossenen Hofmark Aham waren. Der Gerichtshalter des Patrimonialgerichts Aham teilte die bis 1818 bestehende Gemeinde Aham in die beiden Gemeinden Aham und Loizenkirchen. Die Gemeinde Loizenkirchen konnte aber wegen der vermischten Gemeindegründe nicht bestehen bleiben.

Aich

Grundlage der Gde. war der unveränderte Steuerdistrikt. Die geschlossene Hofmark Hilling war zusammen mit Bauernseiboldsdorf für eine eigene Gde. zu klein.

Altfraunhofen

Grundlage der Gde. war der gleichnamige Steuerdistrikt, von dem die Orte Vils, Hagenau und Stützenbruck wegen der Übergröße der Gde. Altfraunhofen der Gde. Salksdorf zugeteilt wurden. Die Lage Salksdorfs „an der Herstraße“ (Militärstraße!) gab für die Zuteilung der genannten Orte aber wegen der Einquartierung und Fourage der Truppen den Ausschlag.

Angerbach

Grundlage waren die geschlossenen Hofmarksbezirke der beiden Dörfer Angerbach und Sölgerding im Besitz des Hofmarksherrn Freiherr von Lerchenfeld. Die Filialkirche, die Schule zu Angerbach und ihre Lage im Steuerdistrikt Dirnach waren Positiva für die Gemeindebildung.

Baierbach

Grundlage der Gde. war der gleichnamige Steuerdistrikt, in dem nur fraunhofische Gerichtsholden ansässig sind. Deshalb wurde die Gde. mittelbar fraunhofisch.

Bergham

Grundlage der landgerichtischen Gde war der gleichnamige Steuerdistrikt.

Binabiburg

Grundlage für die Gde. war der bisherige Steuerdistrikt gleichen Namens. Da der Gerichtshalter des Patrimonialgerichts Binabiburg den Gemeindebezirk wegen der Hofmark Binabiburg forderte, der Gerichtshalter des Patrimonialgerichts Rothenwörth hingegen den ganzen Distrikt Dirnaich beantragte, wurde der bisherige Steuerdistrikt Binabiburg in die beiden Patrimonialgemeinden Binabiburg und Rothenwörth geteilt.

Babing

Grundlage der landgerichtischen Gde. war der 1811 noch vorhandene Steuerdistrikt Babing, der aber 1818 den Nordteil der Gde. Felizenzell ausmachte.

Bodenkirchen

Die landgerichtische Gde. wurde aus dem gleichnamigen Steuerdistrikt gebildet. Ausgenommen davon war die aus dem Steuerdistrikt abgeteilte Gemeinde Haunzenbergersöll, welche als eigener Steuerdistrikt zählte.

Bonbruck

Die landgerichtische Gde. wurde aus dem unveränderten, gleichnamigen Steuerdistrikt gebildet.

Diemannskirchen

Die landgerichtische Gde. wurde ebenfalls aus dem unveränderten gleichnamigen Steuerdistrikt gebildet.

Dietelskirchen

Die landgerichtische Gde. wurde aus dem unveränderten gleichnamigen Steuerdistrikt gebildet.

Dirnaich

Grundlage der landgerichtischen Gde. war der Steuerdistrikt gleichen Namens mit Ausnahme der beiden Dörfer Angerbach und Sölgerding, die zur Gde. Angerbach gebildet wurden (vgl. Gde. Angerbach!)
Mit Wirkung vom 1. 1. 1946 wurden die Ortsfluren Ginding und Plaikamühle von der Gde. der Gde. Gangkofen zugeteilt (vgl. R. Lubos: HAB Eggenfelden S. 250).

Dornwang

Der Steuerdistrikt des Dorfes Dornwang bildete die Grundlage für die landgerichtische Gde. In Dornwang hatte der Freiherr v. Axter im 18. Jahrhundert Hofmarksuntertanen.

Eberspoint

Grundlage der landgerichtischen Gde. war der unveränderte gleichnamige Steuerdistrikt.

Felizenzell

Die landgerichtische Gde. setzt sich aus den Gebieten der Steuerdistrikte Litzelkirchen und Babing zusammen. Die Gde. erhielt ihren Namen von der größten Ortschaft mit einer Kirche.

Frauensattling

Grundlage der landgerichtischen Gde. war der unveränderte gleichnamige Steuerdistrikt.

Gaindorf

Grundlage der Gde. war der gleichnamige Steuerdistrikt. Die Gde. mußte eine landgerichtische bleiben, damit man vor den Toren des Markts und Gerichtssitzes Vilsbiburg eine Landgemeinde hatte. Aus dem Westteil des alten Steuerdistrikts Gaindorf wurde die Gde. Haarbach gebildet.

Haarbach

Grundlage der Gde. war der halbe Westteil des Steuerdistrikts Gaindorf. Im Unterschied zu Gaindorf blieb Haarbach eine Patrimonialgemeinde der Freiherrn von Schleich.

Haunzenbergersöll

Die Gde. wurde aus dem gleichnamigen Steuerdistrikt gebildet, im Jahre 1828 aufgelöst und zur Gde. Bodenkirchen geschlagen (StAM Nr. 81702). Geschlossener Hofmarksbezirk des Deroyischen Patrimonialgerichts mit Kirche und Schule.

Hölsbrunn

Grundlage der Gde. war der gleichnamige Steuerdistrikt mit Ausnahme des Dorfes Johannesbrunn, das mittelbare Patrimonialgemeinde wurde. Das Patrimonialgericht Aham hat zwar wegen der Hfm. Radlkofen eine eigene Gde. vorgeschlagen, aber der Vorschlag wurde abgewiesen, da der Ort nicht geschlossen war.

Holzhausen

Grundlage der Gde. war der gleichnamige Steuerdistrikt mit Ausnahme des Dorfes Vilssöhl und des Weilers Holzhäuseln. Dem Vorschlag des Patrimonialgerichts Altfraunhofen, diese Gde. als unmittelbar patrimonialgerichtliche zu erhalten, wurde wegen der nicht geschlossenen Patrimonialgerichtsbezirke nicht entsprochen.

Jesendorf

Grundlage der Gde. war der Raum des Steuerdistrikts Gerzen mit Ausnahme der Hfm. Gerzen und der Hfm. Mangern, die zusammen eine eigene Gde. bilden.

Johannesbrunn

Grundlage der Gde. war die Hfm. Johannesbrunn des Patrimonialgerichtsherrn von Gerzen, weil die Hfm. eine geschlossene mit Kirche und Schule war.

Kröning

Grundlage der landgerichtischen Gde. war der StD Kröning. Der Vorschlag des von Holzapfelschen Patrimonialgerichts Magersdorf, die Gde. Magersdorf zu bilden, wurde abgelehnt, weil der Ort Magersdorf weder Kirche noch Schule und nur 14 Grundholden hatte.

Lichtenhaag

Grundlage der Gräfl. von Seyboldsdorffschen Patrimonial-Gemeinde war der geschlossene Hofmarksraum der gleichnamigen Hfm.

Loiching

Die landgerichtische Gde. hatte ihre Grundlage in der 2. Sektion des Steuerdistrikts Teisbach.

Loizenkirchen

Grundlage der landgerichtischen Gde. war der Steuerdistrikt Aham.

Marklkofen

Grundlage der landgerichtischen Gde. war der gleichnamige Steuerdistrikt.

Neufraunhofen

Als geschlossene Hfm. des reichsunmittelbaren Herrschaftsgerichts Neufraunhofen war die Grundlage für die Fraunhofische Patrimonialgemeinde gegeben. Dazu gehört die Gde. Vilslern, die ihre Grundlage im gleichnamigen Steuerdistrikt hatte.

Neuhausen

Grundlage der landgerichtischen Gde. war der gleichnamige Steuerdistrikt. Die Reklamation bei der Gemeindebildung durch das Patrimonialgericht Aham wurde zurückgewiesen, weil Aham kein geschlossenes Patrimonialgericht in dem Gerichtsbezirk hatte.

Niederviehbach

Die Grundlage der landgerichtischen Gde. war der nördliche Teil des sehr großen Steuerdistrikts gleichen Namens. Vgl. Oberviehbach!

Oberviehbach

Den Ausschlag für die landgerichtische Gde. Oberviehbach gab die Tatsache, daß der alte Steuerdistrikt Niederviehbach zu groß war, (vgl. Gde. Niederviehbach!) und daß Oberviehbach eine eigene Kirche und Schule aufzuweisen hatte. Der Ort besaß dazu noch ein Gemeindevermögen.

Pauluszell

Grundlage der landgerichtischen Gde. waren die beiden benachbarten Steuerdistrikte Pauluszell und Münster.

Rampoldstetten

Grundlage der landgerichtischen Gde. war der gleichnamige Steuerdistrikt.

Rothenwörth

Grundlage der Gde. war der geschlossene Bezirk der Hfm. Rothenwörth, die mittelbare Lerchenfeldische Patrimonialgemeinde wurde. Vgl. Gde. Binabiburg.

Ruprechtsberg

Grundlage der landgerichtischen Gde. waren die beiden Steuerdistrikte Marienberg und Grünzing, weil sie einzeln zu klein waren, um je eine Gde. zu bilden.

Salksdorf

Grundlage der landgerichtischen Gde. waren die „Landleute“ im Steuerdistrikt Geisenhausen (Marktgemeinde), die „nicht im Bürgerverbände ste-

hen“. Die Orte Vils, Stützenbruck und Hagenau wurden wegen der Versorgung und Unterbringung von durchziehenden Truppen dazugenommen (vom Steuerdistrikt Altfraunhofen), da Salksdorf „an der Herstraße“ lag.

Schalkham

Grundlage der landgerichtischen Gde. war der gleichnamige Steuerdistrikt.

Seyboldsdorf

Grundlage der landgerichtischen Gde. bildete der gleichnamige Steuerdistrikt. Da im Gemeindebereich kein geschlossener Patrimonialgerichtsbezirk, keine Schule und kein Gemeindevermögen vorhanden waren, wurde der Antrag auf eine Patrimonialgemeinde abgelehnt.

Vilslern

Die Grundlage der patrimonialgerichtischen Gemeinde bildete der Fraunhofische Patrimonialgerichtsbezirk Vilslern mit den hinzugenommenen Orten Vilssöhl und Holzhäuseln aus dem Steuerdistrikt Holzhausen.

Weigendorf

Grundlage der landgerichtischen Gde. war der gleichnamige Steuerdistrikt.

Wolferding

Grundlage der landgerichtisch Gde. waren die drei Steuerdistrikte Englberg, Johanneskirchen (Hanskirchen) und Kirchstetten, die einzeln für Gemeinden zu klein gewesen wären.

Wurmsham

Grundlage der landgerichtischen Gde. war der gleichnamige Steuerdistrikt. Die Hofmark Wurmsham kam für die Bildung einer Patrimonialgemeinde nicht in Frage, weil die Kirche und das Gemeindevermögen landgerichtlich waren.

4. Patrimonialgerichtsbarkeit

Auf dem Wege von Verordnungen vollzog der neue bayerische Staat zwischen 1804 und 1818¹ die Eingliederung der landständischen Niedergerichtsbezirke, der Herrschaften und Hofmarken. Ziel und Ergebnis waren eine außerordentlich starke Beschneidung der geistlichen und adelig-weltlichen Gerichts- und Herrschaftsausübung, die trotz der seit 1806 gebräuchlich gewordenen Bezeichnung „Patrimonialgerichtsbarkeit“ zunächst weiterhin bestehen blieb. Die Neuerrichtung von Hofmarken und Edelsitzen war bereits 1804² verboten worden; auch das Recht der „Edelmannsfreiheit“ durfte

¹ Eine übersichtliche Zusammenschau dieser Edikte bei H. H. Hofmann, 582. Dazu: StAM RA Fasz. 4447a Nr. 65837, fol. 1—7. Dieser allgemeine Akt faßt alle Edikte kurz zusammen.

² Reg. Bl. 1805, 168 f.

nicht mehr verliehen werden. Zum ersten Mal griff der Landesherr mit den Verordnungen vom 6. Juni und 7. November des Jahres 1807³ in die Zuständigkeiten der Hofmarksgerichte ein, indem er sich die Besetzung der Richterstellen und die Abwicklung der Gerichtsgeschäfte vorbehielt. Das Gesetz vom 20. 4. 1808⁴ verfügte die Aufhebung der seit 1557 bestehenden „Edelmannsfreiheit“, und das am 8. 9. 1808 erlassene „Organische Edikt über die Patrimonial-Gerichtsbarkeit“⁵ sollte die Gerichtsbarkeit des Adels insgesamt revidieren. Grundlage dieser beiden Gesetze war die am 1. Mai 1808 erlassene Verfassung.

Nach diesem Anlauf vortastender Art brachte das „Organische Edikt über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit“ vom 16. 8. 1812⁶ die maßgeblichen Bedingungen und Bestimmungen zur Neuordnung der Patrimonialgerichtsbarkeit und zur Errichtung der Patrimonialgerichte. Nach der geltenden Rechtsauffassung, wie sie im Edikt zum Ausdruck kam, war der Adel vom König, der Quelle des Rechts, zur gutsherrlichen Gerichtsausübung ermächtigt.

Die Bedingungen waren klar und hart: Die Gerichtsbarkeit über die einzelnen Grundholden des Adels mußte bereits 1806 bestanden haben, der Gerichtssitz mußte am Ort des vom Gutsherrn vorgeschlagenen Gerichtshalters sein, kein Grundhold durfte weiter als vier Stunden vom Gerichtssitz entfernt sein und letztlich durfte kein Patrimonialgericht zu nahe am Landgerichtssitz liegen.

Die Alternative bestand in der freiwilligen oder von der Regierung verfügten zwangsweisen Auflösung der Gutsherrschaft mit „Einpflchtung“ der Grundholden an den Landesherrn in das betreffende Landgericht oder in der Weiterführung der gutsherrlichen Gerichtsherrschaft in der Form des Patrimonialgerichts bei Erfüllung der Bedingungen.

Man unterschied Patrimonialgerichte I. und II. Klasse. Im Landgericht Vilsbiburg wurden nach den bestehenden Bestimmungen ausschließlich Patrimonialgerichte II. Klasse gebildet, die auf der freiwilligen Gerichtsbarkeit beruhten.

Äußerst aufschlußreich ist das Bild, welches sich in dieser langwierigen und komplizierten Verwaltungsangelegenheit aus den einzelnen Aktenbeständen ergibt. Neben den Fällen im Landgericht Vilsbiburg, in denen die adeligen Gutsherrn von sich aus auf die Bestätigung des Patrimonialgerichts verzichteten, so Graf von Lerchenfeld zu Bertensdorf, die Barone von Imhof und von Leonrod für Biedenbach, Freiherr von Bockstein für Niederbayerbach, sind besonders im Falle der Herrschaftsgerichte Alt- und Neufraunhofen die Diskrepanzen zwischen den Familienlisten und den Tauschvorschlägen der Gutsherrschaft bzw. den Korrekturen und Änderungen der Regierung und des Landgerichts Vilsbiburg von größtem Interesse. In einigen Fällen ist bei Tauschvorschlägen und -absichten der Eindruck von Menschenhandel zwingend. Bei diesem zeitraubenden und äußerst aufgeblähten Schriftverkehr kam es — bei jeweils sehr knappen Terminen z. B. zur Erstellung und Einsen-

³ Reg. Bl. 1807, 1001 ff., 1723 ff.

⁴ Reg. Bl. 1809, 113 f.

⁵ Reg. Bl. 1808, 2245 ff.

⁶ Reg. Bl. 1812, 1505 ff.

dung eines Familienverzeichnisses der Gutsherrschaft an das Landgericht, von denen manche wiederholt eingefordert wurden — zu vielen Streitigkeiten, Rügen der Regierung an die Landgerichtsbeamten, deren Geduld oftmals geradezu unerschöpflich gewesen sein muß. Für den adeligen Gutsherrn gilt dies ebenso. Fast immer aber versuchte die Regierung gegenüber den Gutsherrn den Eindruck eines demokratischen Verfahrens mit dem Einspruchsrecht zu wahren.

Im Landgericht Vilsbiburg blieben die meisten der zwischen 1818 und 1825 gebildeten und bestätigten Patrimonialgerichte II. Klasse bis 1848, dem Jahr der allgemeinen Auflösung der adeligen Gerichtsherrschaft, bestehen. Vergleicht man auf der Karte die 1752 bestehenden Niedergerichtsbezirke mit der Zahl der Patrimonialgerichte, so fällt die „Allmacht“ des modernen Staates ins Auge.

Um den Begriff der Patrimonialgerichtsbarkeit zu konkretisieren und den Gesamtvorgang der Einrichtung der Patrimonialgerichte im Untersuchungsraum aufzuhellen, soll der komplizierte Ablauf am Beispiel der Reichsherrschaft Fraunhofen eingehend dargestellt werden, wie er sich aus den einschlägigen Akten⁷ ergibt.

Am 20. Februar 1809⁸ wurde vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten dem Herrn der Reichsherrschaft, Freiherr August von Fraunhofen in Landshut, mitgeteilt, daß das Gericht Fraunhofen, „nachdem es auf den engeren Wirkungskreis des Patrimonialgerichts reduziert worden ist“, den Namen eines Herrschaftsgerichts nicht mehr beibehalten könne. Bereits am 20. 12. 1805 war durch allerhöchstes Reskript die Einziehung der Reichsherrschaft durch den bayerischen Staat verordnet worden. Der Staatsakt wurde am 24. 12., also am „Heiligen Abend“ zwischen 1 und 2 Uhr nachts durch den kurfürstlichen Kommissär, den Landesdirektionsrat von Elling, vollzogen. Das Geschehen in dieser nächtlichen Stunde, das den Dorfbewohnern von Altfraunhofen wie ein unweihnachtlicher Spuk vorgekommen sein mag, war sicher in dieser Weise geplant, denn zu dieser Nachtstunde war bei der Verkündigung des allerhöchsten kurfürstlichen Patents, der Einziehung der am Herrschaftsschloß angebrachten Reichsinsignien und beim Aufhängen der bayerischen Wappen von seiten der Bevölkerung sicherlich kein Aufruhr zu erwarten. Dieses Vorgehen in tiefer Nacht kennzeichnet die unsichere Gewissenslage der Verantwortlichen recht treffend, denn offenbar mußte jeder Aufstand vermieden werden. Über die Stimmung zu Altfraunhofen gibt uns die Tagebuchnotiz des dortigen Mesners ein anschauliches Bild: „Alt- und Neufraunhofen nicht mehr reichsherrlich, sondern bayrisch! 1805, den 24. Dezember, war hier und in Neufraunhofen der unglücklichste Tag sowohl für die hochgnädige Herrschaft als auch für die Unterthanen. Abends zwischen 1 und 2 Uhr kam der bayerische Kommissär hier an mit der Ankündigung, daß wir künftighin bayrisch und nicht mehr reichsherrschaftlich seien. Hier ist das bayerische Patent und die

⁷ Die einschlägigen Akten befinden sich teils im Staatsarchiv Landshut und teils im Hauptstaatsarchiv München.

⁸ StAL Rep. 164, 19 Nr. 138.

bayerischen Wappen, die als gleich aufgehängt worden bei höchster Anbefehligng“⁹.

Die Einrichtung des Patrimonialgerichts orientierte sich im wesentlichen an Familienzahlen. Der Familienverband des Patrimonialgerichts Altfraunhofen setzte sich nach dem von der Herrschaft erstellten „Familienregister“ vom 6. 2. 1806¹⁰ in folgender Weise zusammen:

1. Das Patrimonialgericht Neufraunhofen	339 Familien
2. Die Hofmark Vilssöhl	6 Familien
3. Vom Landgericht Vilsbiburg eingetauscht	1 Familie
4. Das Patrimonialgericht Altfraunhofen	220 Familien

Die Gesamtsumme belief sich auf 566 Familien.

Das Patent¹¹ des Generalkommissariats des Isarkreises, zu dem die Herrschaft Fraunhofen gehörte, „befiehlt hiesigen Gericht die Bildung der Municipal- und Ruralgemeinden nach dem Organischen Edikt vom 28. Juni 1808 dergestalt, daß über jede einzelne Gemeinde ein topographischer Plan mit genauer Bezeichnung der ehemaligen Gemeindegrenzen, ihrer Steuerregister-Distrikte, ihres Pfarrsprengels, ihrer Schulen erstellt werde.“ Zuvor aber sollten die beiden Patrimonialgerichte Alt- und Neufraunhofen innerhalb von 8 Tagen erstens ihre „Anzeige“ der Herrschaftsgüter erstellen, in der die zum Tausch mit dem Landgericht möglichen Untertanen ersichtlich sind. Zweitens mußte von den Pfarreien ebenfalls eine „Anzeige“ erstellt werden, in der alle Kirchen und Schulhäuser, die Entfernung von einem Ort zum andern, zum Schulort, die Angrenzung zu anderen Pfarreien, die Lage der Pfarrei genau verzeichnet waren.

Das „Verzeichnis der Freiherrlich Fraunhofischen Gerichtsfamilien, welche im kgl. Landgericht Vilsbiburg entlegen und dem König gegen andere unmittelbar landgerichtliche ausgetauscht worden“¹², legte die Herrschaft am 19. 6. 1813 beim Landgericht Vilsbiburg vor. Es handelte sich um 3 Familien zu Vilssöhl, 2 zu Reichreit, eine zu Wolferring, eine zu Gassau, 2 zu Kirchstetten, eine zu Gaidorf, zu Adlhub und zu Maierbach. Das Landgericht Vilsbiburg bestätigte dem Innenministerium, daß „die vorstehende Gerichtsherrschaft immer unwidersprochen von den Untertanen angenommen wurde“.

Das Generalkommissariat des Isarkreises akzeptierte aber die Vorstellungen der Herrschaft und des Landgerichts Vilsbiburg nicht und legte im September des gleichen Jahres den „Situationsplan des zu formierenden Herrschaftsgerichts Fraunhofen in veränderter Gestalt“¹³ vor. Das „Herrschaftsgericht Fraunhofen“ wurde damit folgender Weise „projektiert“:

⁹ Zitiert nach: Hertle, Gottfried: Neufraunhofen. Geschichte der Hofmark, der Gutsherrschaft und der Gemeinde. In: Niederbayerische Heimatblätter. Heimatkundl. Beilage zum „Vilsbiburger Anzeiger“, Nr. 4, 3. Jg. Februar 1931, S. 290.

¹⁰ StAL Rep. 164, 19 Nr. 34, Hofmarken, vom 2. Juni 1813.

¹¹ Ebda.

¹² Ebda.

¹³ StAL Rep. 164, 19 Nr. 34, Hofmarken.

Bestandteile	Gemeindesitze = Steuerdistrikte	
a) 10 Dörfer 9 Weiler 18 Einöden	Altfraunhofen	189 Familien
b) 9 Dörfer 2 Weiler 38 Einöden	Holzhausen	130 Familien
c) 10 Dörfer 10 Weiler 12 Einöden	Neufraunhofen	138 Familien
d) 5 Dörfer 9 Weiler 14 Einöden	Baierbach	107 Familien
e) 8 Dörfer 2 Weiler 28 Einöden	Vilslern	130 Familien
f) 5 Dörfer 1 Weiler	Reichersdorf	76 Familien
g) 6 Dörfer 1 Weiler	Münchsdorf (LG Landshut)	80 Familien
h) 4 Dörfer 4 Weiler 14 Einöden	Wambach	73 Familien
i) 7 Dörfer 4 Weiler 3 Einöden	Hohenpolding	74 Familien
k) 6 Dörfer 4 Weiler 28 Einöden	Sulding	95 Familien
l) 3 Weiler 4 Einöden	Teil des Steuerdistr. Gaindorf	15 Familien

Insgesamt: 70 Dörfer, 49 Weiler, 159 Einöden

Die Herrschaft Fraunhofen legte unter dem 23. Oktober 1813¹⁴ folgende genaue Aufstellung der Familienzahl, aufgeteilt nach den Orten und den Steuerdistrikten, vor; daraus ist die Organisation der Steuerdistrikte im einzelnen ersichtlich.

¹⁴ StAL Rep. 164, 19 Hofmarken Nr. 34. Die bei den Steuerdistrikten aufgeführten Orte folgen nicht dem Alphabet. Sie werden hier in der gleichen Reihenfolge wie im Originalverzeichnis aufgeführt nach Dörfern = D, Weilern = W und Einöden = E.

A. Patrimonialgericht Altfraunhofen

I. Steuerdistrikt Altfraunhofen

Weihern D
Lausbach W
Riedlkam W
Reifersberg W
Aufham D
Tapfham W
Steppach W
Stützenbruck W
Hagenau W
Vils W
Eching D
Peissing E
Morloh E
Neutzkam D
Wörnsdorf D
Hotlkam W
Ankam W
Guggenberg W
Unterheldenberg D
Oberheldenberg D
Lehen D
Hub D
Holzhäuseln W
Schachten E
Holzmann E
Hanigey E
Haslhub E
Lohhub E
Baumgarten E
Schickenberg E
Scherg E
Blamberg E
Stürming E
Sackmann E
Straß E
Stidlreitmeier E

II. Steuerdistrikt Holzhausen

Holzhausen D
Ankam D
Steinberg W
Oberhaarbach D
Hermannskirchen D
Neutenkam D
Perlkam W

Schnaitberg D
Schrannen mit Wimm D
Hochreit D
Oberschwaiba E
Unterschweiba E
Unterschnaitberg E
Feldkirchen D

B. Patrimonialgericht Neufraunhofen

III. Steuerdistrikt Neufraunhofen

Neufraunhofen D
Kobl D
Kreuz D
Bruck D
Hagsberg D
Osenwinkl W
Rettenbach W
Bichl D
Kasthal W
Hub W
Hinzelsberg D
Koralden W
Hanszell W
Georgenzell W
Kaltenberg E
Obereglhof E
Ed E
Kletzenöd E
Pisl D
Asbach D
Maiertal W
Atzmannsdorf D
Haid W
Biedersdorf W
Kleinvelden D
Breitenaich E
Vielberg W

IV. Steuerdistrikt Baierbach

Baierbach D
Fahring D
Halblaib E (Vorder-, Hinterhoibl)
Sindhub W
Öd W
Maierbach W
Reischenberg W
Hörgenau W

Altweg D
Weiher D
Oberhausbach D
Unterhausbach D
Krottenthal E
Schlott W
Wimm W
Steinbach W
Straß E
Reichhaid E
Strobelstetten E
Irrach E
Reith E
Attenberg E
Hölzl E
Wimbauer E
Peterau E

V. *Steuerdistrikt Vilslern*

Vilslern D (Obervilslern)
Stockham D
Untervilslern D
Hub D
Pfennigsöd E
Aign E
Angersöd E
Schapfthal E
Pfeiffer am Bach E
Mölling E
Brandlholzner E
Martlholzner E
Streitberg E
Brummer E
Aichelsberg E
Ostner E
Sattelstatt E
Giglberg E
Lexmühle E
Marsberg E
Hub E
Irler E
Hohenwart D
Burglohe E
Burghab E
Holzen E
Kleeberg E
Kronberg E
Hofbruck E

Veitlbauer E
Lenzbauer E
Niederbaierbach D
Hinterskirchen D
Hauberthal W
Straß E
Wimm E
Schrankbaum E
Breitwies E
Schirnhof E
Hungerham E
Neuhof E
Ried W
Vilssöhl D

VI. Steuerdistrikt Reichersdorf

Langenvils D
Gundihausen D
Reicherstorf D
Altenburg D
Freiling W
Kerschreit D

VII. Steuerdistrikt Münchs Dorf

Münchs Dorf D
Zweikirchen D
Windten D
Unterfroschham D
Gessendorf D
Köstlbach W
Starchersdorf D

VIII. Steuerdistrikt Wambach

Wambach D
Krötlsberg D
Englschuldung D
Brandstätt W
Maierhof W
Krottenthal W
Geiselbach D
Bach W
Hofstetten E
Steinberg E
Altmannstetter E
Kegleit E
Haag E
Heck E
Hollreiser E

Milhofer E
Bachreiter E
Schönauer E
Stadlhauser E
Oberwambach E
Englbrechting E

IX. Steuerdistrikt Hohenpolding

Hohenpolding D
Edmair E
Wimm E
Harland E
Harting D
Reinting E
Klesham D
Großstocka D
Erzmannsdorf D
Reutling W
Ramperting W
Amelgering W
Loitting D
Voglstett W

X. Steuerdistrikt Sulding

Sulding D
Buchet W
Waltersberg W
Sinzing W
Benning D
Starzell D
Diekarting D
Höding W
Krumbach D
Hofstetten E
Diemating D
Schachten E
Kleinstadl E
Schwarzenberg E
Quick E
Kapfenöd E
Weiher E
Holzen E
Marxgrub E
Öd E
am Stadl E
Ringstatt E
Wastled E
Bürg E

Zeil E
Grundhub E
Kleinaign E
Holzmann E
Bichl E
Großaign E
Forst E
Stidl am Karbaum E
Alting E
Wimberg E
Reitgarten E
Seidl E
Brandstätt E

XI. Steuerdistrikt Gaindorf

Holzhausen
Blasshub
Brandlmaierbach
Friesing
Ippenberg
Pfaffenbach

In einem Nachtrag zu diesem Entwurf fügte die Herrschaft noch weitere vier Güter hinzu, und zwar aus dem Steuerdistrikt Holzhausen je eines zu Hohlhof, Haselbach, Aunkam und hinterm Asang. Die Gesamtfamilienzahl dieses Entwurfes umfaßte 1 107 Familien.

Die Begrenzung des noch zu bildenden Herrschaftsgerichts wurde in einem Schreiben des Landgerichts Vilsbiburg vom 21. 9. 1813 wie folgt ausgewiesen:

- „I. Gegen Mitternacht: Von dem Punkt (an der Kleinen Vils) zwischen Feldkirchen und Geisenhausen, bis an die Große Vils zwischen Tattendorf und Vilssöhl.
Grenzlinie: Die Fluren und Hölzer von Feldkirchen, Gallersgrub, Pfaffenbach, Schnedenhaarbach, Maierbach und Vilssöhl.
Angrenzungen: Das Landgericht Vilsbiburg und das gebildete Ortsgericht Haarbach.
- II. Gegen Sonnenaufgang: Von dem Punkt an der Großen Vils zwischen Tattendorf und Vilssöhl bis an jenen zwischen Jettenstetten und Lohe.
Grenzlinie: Die Fluren von Lehen, Vilssöhl, Stockham, Hofbruck, Kleinvelden, Kreuz und Lohe.
Angrenzungen: Die Große Vils; jenseits das Landgericht Vilsbiburg.
- III. Gegen Mittag: Diese muß ergänzt werden, nur kommt zu bemerken, daß Harlanden und Hungerau Landgerichts Vilsbiburg Untertanen sind, wie ich sie eingefangen habe.
Grenzlinie: Von dem Punkt an der Vils zwischen Lohe und Jettenstetten bis zum Grenzpunkt zu Kerschreit. Die Flur von Jettenstetten,

Hackelberg, Brandstätt, Ofen, Pisl, Engelschuldung, Hungerau, Schachten, Hofstarring, Reith, Hohenpolding, Wimm, Harlanden, Reichshaid, Wiesenthal.

IV. Gegen Sonnenaufgang: Von jenem die Mittagslinie beziffernden Punkt bis an den Anfangspunkt zu Feldkirchen und Geisenhausen.

Grenzlinie: Die Fluren von Stitzenbruck, Hagenau, Irlberg, Peißing, Starchersdorf, Zweikirchen, Altenburg, von Stützenbruck bis Feldkirchen die Kleine Vils.

Angrenzungen: Von Stützenbruck bis Irlberg das Landgericht Vilsbiburg, das Ortsgericht (Ober-)gangkofen, das Landgericht Landshut und Erding.“

Nachdem der Begrenzungsplan des Landgerichts Vilsbiburg eine starke Ausweitung des Herrschaftsgerichts Fraunhofen im Entwurf zur Folge hatte — der Vilsbiburger Landrichter Bram war offenbar in diesem Falle ein konzilianter Mann und Staatsbeamter —, schlägt das Schreiben der Regierung des Isarkreises an das Landgericht¹⁵ etwas unwirsche Töne an, denn schon im ersten Satz wird betont, daß der Herrschaftsinhaber zur Bildung eines lehenbaren Herrschaftsgerichts zwar berechtigt sei, daß aber der vorgelegte Plan gleich in mehrfacher Hinsicht gegen die Bildungsnormen von Herrschaftsgerichten widerspreche und deshalb nicht begutachtet werden könne. „Alle unnötigen Vergrößerungsversuche werden abgewiesen, dürfen nicht begutachtet werden“, heißt es dabei, denn bei 609 Familien, von denen nur 54 allodial sind, kann das Herrschaftsgericht nicht auf 1 107 Familien „verdehnt“ werden. „In dieser Sache entscheidet nur der gegenwärtige Besitzstand“, wird erläutert, wogegen die Herrschaft fast die ganze eine Hälfte aus dem Landgericht Erding einzutauschen versuchte. Dadurch wären sogar die Landgerichtsgrenzen verändert worden. Zweitens wird von der Regierung darauf verwiesen, daß nach der Hauptnorm der Bildung von Herrschaftsgerichten, — ein Herrschaftsgericht durfte nicht zu nahe am Sitz des Landgerichts liegen —, weder die Parzelle des Steuerdistrikts Gaindorf noch der ganze Steuerdistrikt Holzhausen mit dem Herrschaftsgericht verbunden werden dürften.

Der konkrete Vorschlag der Regierung ist am Schluß angefügt. Ihm zufolge konnte und sollte das Herrschaftsgericht, von dem trotz des Verbots von 1809 immer noch die Rede war, nur aus folgenden Steuergemeinden gebildet werden:

- A. Im Landgericht Vilsbiburg:
 1. Altfraunhofen mit 189 Familien,
 2. Baierbach mit 107 Familien,
 3. Neufraunhofen mit 138 Familien.
- B. Im Landgericht Erding:
 1. Wambach mit 73 Familien,
 2. Sulding mit 95 Familien.

Die Summe von 602 Familien reichte offenbar der Regierung für dieses Herrschaftsgericht. Sie bat den Baron von Fraunhofen für den Fall, daß er auf seinen Jurisdiktionsbesitz zu Hohenpolding nicht verzichten wollte, dort

¹⁵ StAL Rep. 164, 19 Nr. 138.

ein Ortsgericht mit 74 Familien zu errichten, wofür er aber dann den Steuerdistrikt Wambach abgeben müßte.

Zur „Purifikation“, d. h. zur Bereinigung und Bestimmung der Ostgrenze des Herrschaftsgerichts, wurde dieses von der Regierung unter dem 6. August 1815¹⁶ aufgefordert, den Nachweis zu erbringen, „daß die Grenze des derzeitigen Steuerdistrikts Holzhausen auch größtenteils die Grenze des ehemaligen Reichsherrschaftsgerichts Altfraunhofen gebildet hat und daß über die Hälfte der Familien in diesem Steuerdistrikt sowie mehr als zwei Drittel des Terrains hinsichtlich der Gerichtsbarkeit zu dem Patrimonialgericht Altfraunhofen gehören“. Auch sollte der Nachweis darüber erbracht werden, daß die meisten der im Jahre 1604 der Reichsherrschaft vom Landgericht entzogenen „und zu restituierenden“ 84 Güter in diesem Steuerdistrikt gelegen seien.

Die Gutsherrschaft Fraunhofen war in der Lage, die Beweise vorzulegen. Es wird dabei besonders darauf hingewiesen, daß die im Landgericht Vilsbiburg gelegenen und nach Altfraunhofen gerichtbaren *Waldungen* „Schnaitberg“, „Hienhart“ und „Steinbüchl“¹⁷ — die letzte gehört mit dem Grund zur Kirche Feldkirchen bei Geisenhausen — $\frac{2}{3}$ des Terrains des Steuerdistrikts Holzhausen ausmachen. Es handelt sich um folgende Orte mit Familien:

StD Holzhausen: Aunkam 6, Schnaitberg 1, Schnedenhaarbach 4, Holzhausen 3, Eck 1, Burg 1, Wimm 1, Hermannskirchen 4, Oberhaarbach 14, Gerzen 1, Neutenkam 5, Weiher 2, Feldkirchen 2, Irlach 2, Schlott 1, Perlkam 1, Oberrettenbach 3, Garlesgrub 1, Hochreit 3, Ippenbergl 1, Reinthall 3, Haselbach 2, Lohe 1, im Feld 1, Linden 1, Unterschneitberg 2, Eging 1.

StD Gaindorf: Blashub 1, Brandlmaierbach 4, Maierbach 2, Friesing 1, Pfaffenbach 5, Gerzenberg 1, Adlhub 2, Tannet 1.

StD Altfraunhofen: Riedlkam 2.

StD Vilslern: Stockham 1.

StD Frauensattling: Lichtenburgermühle 1, Unterasang 1.

Lampeln 2 im Landgericht Vilsbiburg.

Die Verhandlungen zogen sich sehr schleppend weiter, bis sich die Dinge soweit geklärt hatten, daß für den Besitzer der fraunhofischen Gutsherrschaft die Patrimonialgerichte II. Klasse, Hofstarring¹⁸ am 5. Januar 1819,

¹⁶ StAL Rep. 164, 19 Nr. 138. Der Patrimonialgerichtsherr, August Freiherr von Fraunhofen, wies von allem Anfang darauf hin, daß seines Erachtens diese 1604 vom bayerischen Kurfürstentum eingezogenen 84 Güter, die seither zwischen der Reichsherrschaft Fraunhofen und dem Kurfürstentum Bayern strittig gewesen waren, auf jeden Fall der Gutsherrschaft restituirt werden müßten.

¹⁷ Dieser späte Nachweis der Waldungen mit sehr alten Namen läßt Aussagen auf die herrschaftsgeschichtlichen Grundlagen der ehemaligen Reichsherrschaft Fraunhofen zu, die im Rahmen einer hochmittelalterlichen Rodungsherrschaft zumindest in einer Wurzel erkennbar ist.

¹⁸ StAL Rep. 164, 19 Nr. 133.

Vilssöhl¹⁹ am 5. Januar 1820 und Sitz Stolzenberg²⁰ (bei Baierbach) am 18. Dezember 1821 bestätigt wurden. Der einheitliche Gerichtssitz war Neufraunhofen; als Gerichtshalter wurden nach dem Verwalter zu Altfraunhofen, Johann Georg Kollinger²¹, der 1820 durch den Landrichter von Vilsbiburg abgesetzt wurde, Gerichtsverwalter Amberger, dann Josef Bauer bestellt.

Die Bildung des Kerns des Herrschaftsgerichts Fraunhofen indessen zog sich weiter hin, denn die beiden Herrschaftsteile Alt- und Neufraunhofen mußten zu einem Gerichtsbezirk zusammengefaßt werden, der als Herrschaftsgericht Neufraunhofen²² gelten sollte. Wie die Akten kundtun, bestanden zwar die Patrimonialgerichte Alt- und Neufraunhofen, denn in Altfraunhofen fungierten bis 1835 der Gerichtshalter Josef Bauer und in Neufraunhofen der Gerichtshalter Dominik Weber, obwohl es in einem Schreiben des Innenministeriums vom 1. Juli 1824²³ und in einem weiteren vom 11. Mai 1827²⁴ heißt, daß die Patrimonialgerichte Alt- und Neufraunhofen „noch nicht verfassungsmäßig“ gebildet seien.

Schließlich wurde dem Freiherrn August von Fraunhofen, königlichen Kämmerer, das Patrimonialgericht Neufraunhofen II. Klasse erstmals am 15. Dezember 1830 und am 21. Juni 1833²⁵ mit den zwei Ämtern Altfraunhofen und Neufraunhofen, dem Gerichtssitz Neufraunhofen und den Gerichtshaltern Amberger und Weber bestätigt. Für Amberger trat als Gerichtshalter Josef Bauer am 26. September 1835 seinen Dienst nach der Vereidigung an.

Die Extradition des Kirchenvermögens in den Freiherrlich Fraunhofischen Patrimonialgerichten Alt- und Neufraunhofen, Stolzenberg, Vilssöhl und Hofstarring dauerte vom 27. Oktober 1834 bis zum 9. Dezember 1835²⁶. Von den Pfarrkirchen Altfraunhofen, Baierbach und Neufraunhofen und den Fialkirchen Wörnsdorf, Holzhausen, Feldkirchen, Vilssöhl, Vilslern, Hinterskirchen, Steinbach, Georgenzell, St. Thekla und Hofstarring konnte der Gerichtshalter Dominik Weber der Landgerichtskommission am 9. Dezember 1835 an Barschaft 229 Gulden, 53 Kreuzer und 2 Schilling übergeben.

Nach der Bestätigung des Herrschaftsgerichts Neufraunhofen vom 31. Juni 1833 konnte man nun an die Anlegung eines Katasters gehen, von dem die erste Fassung am 24. Dezember 1834²⁷ bestätigt wurde. Die genaue Ausarbeitung zog sich noch bis 1836 hin.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die patrimonialgerichtliche Zuständigkeit des Freiherrn von Fraunhofen in ihrer letzten Fassung stark beschnitten wurde. Das Herrschaftsgericht Neufraunhofen setzte sich zusammen aus den vier Steuerdistrikten:

¹⁹ StAL Rep. 164, 19 Nr. 134.

²⁰ StAL Rep. 164, 19 Nr. 133 und 138.

²¹ StAL Rep. 164, 19 Nr. 134. Die Akten über die Nachlässigkeiten und das Amtsverfahren gegen Kollinger und seine Ehefrau sind geradezu belustigend. Dieser sich in den Akten sehr bieder gebende Mann war ein äußerst pfiffiger und erfindungsreicher Verwalter, der den Landgerichtsbeamten zu Vilsbiburg und den Herren im Innenministerium einige Nerven kostete.

²² StAL Rep. 164, 19 Nr. 139.

²³ StAL Rep. 164, 19 Nr. 134.

²⁴ StAL Rep. 164, 19 Nr. 139.

²⁵ StAL Rep. 164, 19 Nr. 137.

²⁶ StAL Rep. 164, 19 Nr. 135.

²⁷ StAL Rep. 164, 19 Nr. 138.

1. Altfraunhofen (Amt)
2. Neufraunhofen (Amt)
3. Baierbach
4. Vilslern.

Die ursprünglich vom Herrschaftsherrn beanspruchten Steuerdistrikte Holzhausen im LG Vilsbiburg, Reichersdorf, Münchsdorf, Wambach, Hohenpolding im LG Erding und ein Teil des Steuerdistrikts Gaindorf im LG Vilsbiburg waren an den Landesherrn gekommen. Immerhin aber war es nach dem langen Tauziehen zwischen dem Innenministerium, den Landgerichten Vilsbiburg und Erding und der Herrschaft Fraunhofen doch noch möglich geworden, einen geschlossenen Gerichtsbezirk zwischen Kleiner und Großer Vils zu formieren, der im Grunde dem alten Kernraum der Reichsherrschaften Alt- und Neufraunhofen noch entsprach. — Interessant und für die Forschung von großer Bedeutung ist vor allem die Tatsache, daß in diesem langwierigen Veränderungsprozeß die mittelalterlichen Organisationsstrukturen im Raum sehr deutlich erkennbar werden.

Für die Herrschaft Fraunhofen ist damit als wichtigstes Element der Herrschaftsausübung die Rodung²⁸ in den drei Forsten mit alten Namen nachzuweisen, welche in frühmittelalterliche Zeiten zurückverweist. (Königsgut um Geisenhausen!)

5. Verzeichnis der Patrimonialgerichte

Die folgende Übersicht führt alle im Landgericht Vilsbiburg gebildeten und bestätigten Patrimonialgerichte nach ihrem Umfang und mit späteren Veränderungen auf.

Aham¹

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 25. 3. 1820

Gerichtsherrschaft: Edler von Mayer, seit 1833 Graf von Montgelas bis 1848

Gerichtssitz: Aham

Gerichtsholden der Hfm. Aham in: Aham, Erling, Wendldorf, Neuhausen, Berghofen, Wimm und Reit (51 Familien); der Hfm. Loizenkirchen in: Loizenkirchen, Abensbach, Nöham, Unterspechtrain, Winzersdorf, Guntendorf, Oberweilnbach, Engkofen, Witzldorf, Berg (38 Familien); der Hfm. Radlkofen in: Radlkofen, Prosmehring; des Sitzes Scheuring in: Scheuring, Katzbach, Wippstetten (48 Familien)

Gerichtsverwaltung: Gerichtshalter Litzl Pfaffenzeller, nach dessen Tod sein ältester Sohn Franz Borgias Pfaffenzeller ab 1837.

²⁸ Vgl. K. Bosl: Bayerische Geschichte 49, 54, 61, 88, 95, 102, 103, 106.

¹ StAL Rep. 164, 19 Nr. 126 und 128. Vater und Sohn Pfaffenzeller waren Gerichtshalter für insgesamt zehn Patrimonialgerichte, besonders der Grafen von Montgelas, Seyboldsdorf und Arco. Der Gerichtssitz Aham bot sich für den östlich von Vilsbiburg gelegenen Raum als zentral an. Sicherlich spielte aber das politische Gewicht des Grafen Maximilian von Montgelas die ausschlaggebende Rolle. Mächtige Hofwirstaferne in Aham! Die Rolle der Pfaffenzeller wäre noch näher zu untersuchen.

Bertensdorf²

Patrimonialgericht II. Klasse. Die Gerichtsbarkeit wird nach dem Tod des Gerichtshalters Weiß in Gangkofen am 28. 2. 1808 vom Landgericht eingezogen, die insgesamt 28 Grundholden zu Bertensdorf, Reisach, Ehgarten, Moospoint, Frontenhausen und Odenkatzbach werden dem Landgericht Vilsbiburg eingepflichtet.

Gerichtsherrschaft: Graf von Lerchenfeld bis 1808.

Biedenbach³

Patrimonialgericht II. Klasse. Da die Gerichtsherrn, die Barone von Imhof und von Leonrod, nicht um die Errichtung des Patrimonialgerichts II. Klasse einkamen, wird die Gerichtsbarkeit über die 12 Hintersassen zu Biedenbach am 11. 2. 1820 vom Landgericht eingezogen und die Hintersassen werden dem Landgericht eingepflichtet.

Binabiburg⁴

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 9. 6. 1820

Gerichtsherrschaft: Reichsrat und Generalgraf von Deroy zu Zangberg

Gerichtssitz: Zangberg

Gerichtshalter: Anton Brunner zu Neumarkt. Einziehung der Jurisdiktion am 21. 3. 1834 und Einpflichtung des Gerichtshalters Alois Näheider, Haselwarter zu Haselwart

26 Hintersassen in Binabiburg, 37 im LG.

Bonbruck⁵

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 24. 3. 1820

Gerichtsherr: Kämmerer Freiherr von Tänzl, vom 22. 3. 1825 an Franz Xaver Freiherr von Feury auf Hilling (Ritterlehenbare Hofmark)

Gerichtssitz: Neumarkt

Gerichtshalter: Brunner

9 Hintersassen zu Bonbruck.

Dornwang⁶

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 14. 7. 1820

Gerichtsherr: Graf Arco bis 1819, dann Kgl. Kammerer Paul Alois Freiherr von Axter

Gerichtssitz: Landshut bzw. Oberaichbach

Gerichtshalter: Bayerhammer zu Oberkölnbach, Matthias Staudinger zu Oberaichbach

Grundholden zu Dornwang 32.

² StAL Rep. 164, 19 Nr. 130/131.

³ StAL Rep. 164, 19 Nr. 131.

⁴ StAL Rep. 164, 19 Nr. 131.

⁵ StAL Rep. 164, 19 Nr. 131. Da der Besitzer, Freiherr von Tänzl, keine gutsherrliche Erklärung abgab, zog das Landgericht die Gerichtsrechte am 22. 1. 1820 ein. Nach einer Rüge wegen des voreiligen Einzugs vom Innenministerium an das Landgericht wurde die Einziehung am 1. 2. 1820 bestätigt.

⁶ StAL Rep. 164, 19 Nr. 131. Die Gerichtsrechte des Frhr. v. Axter wurden am 8. 7. 1823 einzogen, die Hintersassen von der Universität Landshut gekauft.

Eberspoint⁷

Patrimonialgericht II. Klasse (Hofmarksgericht der Herrschaft Eberspoint),
bestätigt 27. 1. 1810
Gerichtsherr: Fürstbischof Wolfgang von Regensburg
Gerichtssitz: Eberspoint
Gerichtshalter: Gerichtspfleger J. M. Grill
146 Hintersassen zu Eberspoint.

Eggersdorfen⁸

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 11. 1. 1820
Gerichtsherr: Freifrau von Mairhofen, geb. Gräfin von Überacker
Gerichtssitz: Sankt Veit bei Neumarkt
Gerichtshalter: Edler von Moro, ab 12. 10. 1829 Brunner
8 Hintersassen.

Forst⁹

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 19. 8. 1827
Gerichtsherr: Graf Törring Jettenbach
Gerichtssitz: Mengkofen
Gerichtshalter: Lehner
3 Hintersassen im Landgericht Vilsbiburg verstreut.

Gerzen¹⁰

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 11. Januar 1820
Gerichtsherr: Josef Ritter von Mayer, ab 1833 Graf von Montgelas
Gerichtssitz: Aham
Gerichtshalter: Pfaffenzeller, ab 14. 5. 1837 Groß in Frontenhausen
14 Grundholden.

Geratspoint¹¹

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 5. 9. 1820
Gerichtsherr: Freiherr von Axter, ab 1820 Graf von Deroy
Gerichtssitz: Geisenhausen
Gerichtshalter: Bauer
20 Grundholden zu Geratspoint (3), Mühlen (5), Rechtersberg (1), Aich-
berg (1), Thalham (1), Allersbach (5), Frauenhaarbach 4 und Rump-
fing (2).

⁷ StAL Rep. 164, 19 Nr. 132. Zwischen der Herrschaft Eberspoint und dem Landgericht Vilsbiburg gab es lange Streit um das „ius sigillandi“. Die 146 Hintersassen, ehemalige Kastenuntertane des Landgerichts Vilsbiburg, wurden durch die Entscheidung vom 27. 1. 1810 durch das Landgericht zur Bildung des Patrimonialgerichts Eberspoint aus dem Anlagsbuch von 1760 gestrichen (extradiert). Damit bestand das Patrimonialgericht im Umfang des alten Hofmarksgerichts fort.

⁸ StAL Rep. 164, 19 Nr. 131. Die Gerichtsrechte wurden 1829 vom Landgericht eingezogen, weil die Gutsherrin unter Vormundschaft stand und der Gerichtshalter von Moro wegen „vielfältiger Kompetenz- und Taxüberschreitungen“ bekannt und abgesetzt wurde.

⁹ StAL Rep. 164, 19 Nr. 131.

¹⁰ StAL Rep. 164, 19 Nr. 128 und 144.

¹¹ StAL Rep. 164, 19 Nr. 143.

Göttlkofen¹²

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 12. 1. 1820

Gerichtsherr: Ferdinand Alois Graf von Freien-Seyboldstorff, Domkapitular zu Freising und Regensburg

Gerichtssitz: Landshut

Gerichtshalter: Bauer

46 Hintersassen zu Deutenkofen (2), Pirnkofen (3), Pointen (1), Brunn (1), Blumberg (4), Baumgarten (1), Riedenwies (1), Stempfen (2), Wolfsbach (1), Läuterkofen (2), Thann (3), Willersberg (1), Mußbach (1), Ahrain (1) und Ohu (2).

Hilling¹³

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 31. 12. 1821

Gerichtsherr: Freiherr von Feury

Gerichtssitz: Neumarkt

Gerichtshalter: Brunner zu Neumarkt

16 Hintersassen.

Hundspoint¹⁴

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 5. 9. 1820

Gerichtsherr: Freiherr von Axter, 1820 Freiherr von Deroy, 1833 Graf von Montgelas.

Gerichtssitz: Geisenhausen

Gerichtshalter: Bauer

10 Grundholden zu Hundspoint und 1 zu Schrazenstall (abgegangen).

Langquart¹⁵

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 9. 4. 1820

Gerichtsherr: Salzbeamter von Peyerer

Gerichtssitz: Geisenhausen

Gerichtshalter: Bauer

32 Grundholden; 18 zu Langquart und 14 zu Bonbruck.

Lichtenhaag¹⁶

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 10. 3. 1820

Gerichtsherr: Graf von Seyboldstorff

Amtssitz: Frontenhausen

Gerichtshalter: Groß

14 Hintersassen: 7 zu Lichtenhaag, 5 zu Leberskirchen, 2 zu Onichreit.

¹² StAL Rep. 164, 19 Nr. 145. Damit verbunden war das im Landgericht Landshut gelegene Patrimonialgericht Günzkofen.

¹³ StAL Rep. 164, 19 Nr. 131.

¹⁴ StAL Rep. 164, Nr. 143. Seit 1823 bilden die Patrimonialgerichte Geratspoint, Hundspoint und Psallersöd ein einziges Patrimonialgericht mit dem Gerichtssitz Geisenhausen unter dem dortigen Gerichtshalter Michael Bauer.

Am 30. 3. 1828 erfolgt die Einpflichtung der Besitzer des Hofbauers und des Schlößchens zu Geratspoint an das Landgericht Vilsbiburg.

¹⁵ StAL Rep. 164, 19 Nr. 151.

¹⁶ StAL Rep. 164, 19 Nr. 152.

Magersdorf¹⁷

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 18. 1. 1820
Gerichtsherr: Freiherr von Holzapfel
Gerichtssitz: Magersdorf
Gerichtshalter: Gäßler
13 Grundholden.

Marklkofen¹⁸

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 14. 7. 1820
Gerichtsherr: Graf Arco-Valley
Gerichtssitz: Aham
Gerichtshalter: Pfaffenzeller
22 Hintersassen.

Neuenaich¹⁹

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 5. 7. 1815
Gerichtsherr: Baron Schleich von Haarbach
Gerichtssitz: Aham
Gerichtshalter: Pfaffenzeller
4 Hintersassen zu Stitzenbruck, Petzling, Breitenau, Burg (Burgmaier).

Neufraunhofen²⁰

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 15. 12. 1830 und 22. 8. 1833
Gerichtsherr: August Freiherr von Fraunhofen, kgl. Kämmerer
Gerichtssitz: Neufraunhofen
Gerichtshalter: Amberger, Dominik Weber und Josef Bauer
Hintersassen, 69 mit der Gerichtsbarkeit zum Landgericht Vilsbiburg.

Oberviehbach²¹

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 26. 2. 1838
Gerichtsherr: Freifrau von Metting
Gerichtssitz: Aham
Gerichtshalter: Pfaffenzeller
12 Hintersassen.

Psalleröd²²

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 5. 9. 1820
Gerichtsherr: Freiherr von Deroy
Gerichtssitz: Geisenhausen
Gerichtshalter: Bauer
18 Hintersassen.

¹⁷ StAL Rep. 164, 19 Nr. 153.

¹⁸ StAL Rep. 164, 19 Nr. 140.

¹⁹ StAL Rep. 164, 19 Nr. 131.

²⁰ StAL Rep. 164, 19 Nr. 136 und 137.

²¹ StAL Rep. 164, 19 Nr. 140.

²² StAL Rep. 164, 19 Nr. 131.

Rutting²³

Patrimonialgericht II. Klasse, nicht bestätigt. Eingezogen zum Landgericht am 1. 2. 1820

Der Besitzer des Sitzes, der königliche Landrichter von Doß in Pfarrkirchen, hat nicht um die Genehmigung eingereicht.

1 Grundhold.

Seyboldsdorf²⁴

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 6. 3. 1820

Gerichtsherr: Freiherr von Seyboltstorff

Gerichtssitz: Aham

Gerichtshalter: Pfaffenzeller

32 Gerichtsholden zu Seyboldsdorf, Geiselsdorf, Goben, Schlicht, Offensberg, Rutting, Hungerham, Solling, Wolferding, Englberg und Haid.

Stolzenberg²⁵

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 30. 11. 1820

Gerichtsherr: Freiherr von Fraunhofen

Gerichtssitz: Neufraunhofen

Gerichtshalter: Utschig

4 Gerichtsholden.

Vilssöhl²⁶

Patrimonialgericht II. Klasse, bestätigt 5. 1. 1820

Gerichtsherr: Freiherr von Fraunhofen

Gerichtssitz: Neufraunhofen

Gerichtshalter: Bauer

16 Gerichtsholden.

Nicht errichtet und bestätigt wurden folgende Patrimonialgerichte II. Klasse:

Göttersdorf und **Pischelsdorf**²⁷ des Gutsherrn Freiherr von Pellkofen auf Wildthurn mit 12 Grundholden in den beiden Orten. Der Befehl zur Einziehung der Gerichtsrechte mit der Begründung der zu weiten Entfernung von Wildthurn erging am 14. 12. 1825. Nach erneuter Bitte des Gutsherrn wurde die Errichtung endgültig unterm 22. 3. 1826 abgewiesen.

Geratsdorf²⁸ des Gutsherrn Freiherr von Pellkofen, dann der Freiherrn von Edlering und von Gruber mit 9 Grundholden. Die Einziehung der Gerichtsrechte und Abberufung des Gerichtshalters Brunner erfolgte am 12. 1. 1820.

Tinsbach²⁹ des Gutsherrn Graf von Tattenbach über 12 Grundholden zu Tinsbach und zu Leiersöd, Postreit und Schwatzkofen. Das Landgericht

²³ StAL Rep. 164, 19 Nr. 155.

²⁴ StAL Rep. 164, 19 Nr. 157.

²⁵ StAL Rep. 164, 19 Nr. 158.

²⁶ StAL Rep. 164, 19 Nr. 138, 136, 161.

²⁷ StAL Rep. 164, 19 Nr. 146, 162.

²⁸ StAL Rep. 164, 19 Nr. 159.

²⁹ StAL Rep. 164, 19 Nr. 160.

übte die Jurisdiktion über die einschichtigen Grundholden in den letzten drei Orten seit dem 24. 8. 1814 und zog die Gerichtsrechte über die Grundholden zu Tinsbach am 6. 8. 1828 endgültig ein.

Willaberg³⁰ des Gutsherrn Freiherr von Lerchenfeld-Prennberg über drei ritterlehenbare Grundholden zu Lochham. Bereits im Reskript vom 16. 2. 1817 erhielt der Staat die Gerichtsbarkeit zurück; am 18. 5. 1819 wurden die Gerichtsrechte endgültig vom Staat übernommen.

Die Gerichtsrechte des Gerichtsherrn des Patrimonialgerichts II. Klasse Windten über den Grundholden Georg Landinger zu Rebensdorf wurden am 28. 10. 1829 bestätigt³¹. Dagegen wurde die allodifizierte Gerichtsbarkeit des Patrimonialgerichts Zangberg (LG Eggenfelden) über die Grundholden zu Oseneck³² 1831 vom Staat eingezogen. Auch die beiden Hintersassen des Patrimonialgerichts Schermau (LG Dingolfing) zu Oberrothenwörth und Haunersdorf wurden durch Verordnung vom 12. 4. 1822³³ vom Staat übernommen. Die beiden einschichtigen Güter des Freiherrn von Griesßenbeck waren von Schermau weiter als 4 Stunden Gehweg entfernt.

Überblickt man die Behördenorganisation und Gemeindebildung im 19. Jahrhundert, so zeichnet sich folgendes Ergebnis ab:

Der Landkreis Vilsbiburg erwuchs aus dem Kerngebiet des alten Landgerichts Biburg bzw. Vilsbiburg und einem Westteil des alten Landgerichts Teisbach. Die Veränderungen des 19. Jahrhunderts kamen den umliegenden Landgerichten Dingolfing und Landshut zugute. Von den ursprünglichen 44 Gemeinden des Landgerichts blieben bis zum 1. 1. 1974 39 bestehen.

Abgesehen von der Bildung der Steuerdistrikte zwischen 1808 und 1811, die nach rein geographischen Gesichtspunkten erfolgte, brachte die Bildung der politischen Gemeinden zwischen 1818 und 1825 insofern keine wesentliche Veränderung, als die Gemeinden nach den Steuerdistrikten dem Umfang und den zentralen Orten nach gebildet wurden. Nur im Südwestraum wurden einige kleine Steuerdistrikte zu einer großen Gemeinde zusammengeschlossen. Die aus dem 15. Jahrhundert stammende Einteilung des alten Landgerichts in Ämter und Obmannschaften fand nur im Falle der Herrschaft Fraunhofen Berücksichtigung. Die meisten frühen zentralen Orte wurden zu Gemeindegemeinden. Seit 1862 bestand dem Umfang nach der Landkreis Vilsbiburg, wie er 1972³⁴ vom Landkreis Landshut übernommen wurde.

³⁰ StAL Rep. 164, 19 Nr. 163.

³¹ StAL Rep. 164, 19 Nr. 164.

³² StAL Rep. 164, 19 Nr. 167.

³³ StAL Rep. 164, 19 Nr. 156.

³⁴ Die Landkreisreform kann hier nicht näher betrachtet werden.

Fünfter Teil

Reichsherrschaften Alt- und Neufraunhofen

Herrschaften Alt- und Neufraunhofen

geschlossen

Besitzer: Freiherrn von Fraunhofen

Trotz der sehr schlechten Quellenlage bietet die Geschichte der Herrschaften Alt- und Neufraunhofen ein Beispiel dafür, wie verschlungen die Wege und Formen der Herrschaftsentwicklung waren. Die Herrschaft Frauenhofen ist in diesem Zusammenhang zu behandeln, weil das spätere Herrschaftsgebiet bis zum 10. Jahrhundert zur Grafschaft Geisenhausen gehörte. Die Ablösung davon wurde im Investiturstreit (1077) endgültig, wenn auch der Charakter eines Reichskirchengutes mit dem Immunitätsbezirk der Vilklikation, für den im 12. Jahrhundert die Zensualenschenkungen an das Domstift Freising ganz typisch sind, zunächst noch erhalten blieb.

Die Forschung¹ hat sich besonders in den letzten Jahren der Geschichte von Frauenhofen etwas mehr angenommen; dies gilt vor allem für die früh- und hochmittelalterliche Zeit Frauenhofens und der Fraunhofen. Naturgemäß sind in diesem Fragenkomplex noch viele Details offen. Das Spätmittelalter kann vielleicht in Bälde aus Wiener Staatsarchivbeständen einige Aufhellung erfahren.

1. Anfänge der Herrschaft Altfraunhofen

Die Lage des Dorfes Altfraunhofen (Gde.) an der Kleinen Vils macht einseitig, daß die Anfänge des Dorfes herrschaftsgeschichtlich mit dem karolingischen Königshof und dessen herrschaftsgeschichtlicher Wurzel, dem agil-

¹ Hertle: Neufraunhofen. Geschichte der Hofmark, der Gutsherrschaft und der Gemeinde. In: Niederbayerische Heimatblätter. Heimatkundliche Beilage zum „Vilsbiburger Anzeiger“, Nr. 4, 3. Jgg. Februar 1931.

Georg Graf von Soden-Fraunhofen: Alt- und Neufraunhofen. Ein Beitrag zur Orts- und Baugeschichte, anlässlich des 15. August 1966 seinem lieben Bruder Ekart gewidmet, der Anregung gab zu dieser Schrift. Selbstverlag, Neufraunhofen 1966.

—, Die Reichsherrschaft Fraunhofen. In: VHN 92 (1966). 3—9. Dazu Sonderdruck daraus 1966.

—, Fraunberg-Fraunhofen, entstammen sie einer Familie? In: Zwischen Sempt und Isen. Heimatblätter des Lkr. Erding, Folge 15, (1972), 3—10.

G. Flohrschütz: Die Freisinger Dienstmänner im 12. Jahrhundert. In: OA 97 (1973), 13—340.

—, Der Adel des Wartenberger Hauses im 12. Jahrhundert. In: ZBLG 34 (1971).

olfingischen Herzogshof in Velden an der Großen Vils², sowie dem „pagus Felda“³ zusammenhängen. Dafür sprechen verschiedene Tatsachen und historische Quellen.

Diepolder⁴ hat darauf hingewiesen, daß die aus dem „pagus Felda“ entstandenen Herrschaften, nämlich die Regensburger Hochstiftsherrschaft Velden-Eberspoint⁵, die Augsburgische Hochstiftsherrschaft Haarbach-Geisenhausen und die seit dem Spätmittelalter existente Herrschaft Fraunhofen mit dem Zentrum Altfraunhofen — seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch Neufraunhofen — nicht nur aus altem Reichsgut stammen müssen, sondern daß auch ihre Güter zum Teil im Gemenge liegen. Altfraunhofen ist in ottonischer Zeit⁶ als Straßenstation an einer Furt durch die Kleine Vils mit einem Schranken- d. h. Gerichtsbezirk anzusehen.

Den Nachweis dafür liefert eine Kaiserurkunde Heinrichs IV. vom Jahre 1077⁷ für das Kloster Frauenchiemsee, in welcher „Frawnhoven“ neben anderen Orten⁸ dieser Gegend dem Kloster Frauenchiemsee als „hofmarchia“ bestätigt wird mit der ausdrücklichen Feststellung⁹, daß Herzog Tassilo dem Kloster diese Güter geschenkt habe. Mit dieser Urkunde gab der Kaiser dem Kloster die vor 1062¹⁰ besessene jurisdiktionelle Selbständigkeit zurück, indem er es aus der Gerichtshoheit des Erzbischofs von Salzburg löste und ihm die Gerichtsbarkeit auf der Insel Frauenwörth verlieh. Insofern besagt der in der Urkunde gebrauchte Begriff „hofmarchia“, daß das Kloster unter anderem in „Frawnhouen“ (Altfraunhofen, Gde., Lkr. Landshut) einen klösterlichen Immunitätsbezirk besaß. Diese „villa“ wurde vermutlich von einem Meier bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts verwaltet, dem die Leibeigenen des Klosters unterstanden. Die auf der Fronhofsbasis organisierten Villikationen stellten nach Bosl¹¹ den sozialen Urgrund für die Zensualität und Ministerialität dar. Diepolder¹² hat mit gutem Recht die Besonderheit betont, daß die Grafschaft Haag neben der Herrschaft Fraunhofen die zweite Adelherrschaft im Raume war, „die überhaupt erst in der Hand eines Ministerialengeschlechts faßbar wird“.

Daß die Wasserburg im Talgrund der Kleinen Vils zu Altfraunhofen bereits im beginnenden 11. Jahrhundert ein Ministerialensitz war, macht die Nennung eines „Adaluuart de Frowenhouen“ zwischen 1010 und 1020 im „Liber Traditionum“ des Ebersberger Cartulars¹³ wahrscheinlich. Adaluu-

² Hamm, 80 f.

³ G. Diepolder, Adelherrschaften, 49 f.

⁴ Ebda.

⁵ Vgl. Statistik;

⁶ Die Familientradition der Fraunhofen setzt in dieser Zeit an. Vgl. Hund II, 87 ff.

⁷ MG Diplomata Heinrich IV., 6, 1. 2. Nr. 302, S. 395—397. Die Urkunde ist in der Stadt Regensburg ausgestellt.

⁸ „Hofhaim“ (Hofham, Gde. Eching, Lkr. Landshut) und „Frawndorf“ (bei Kraiburg am Inn).

⁹ Die Frage der Echtheit der Urkunde wurde zuletzt von G. und A. Sandberger: Frauenchiemsee als bayerisches Herzogskloster, ZBLG 27 (1964), 55—74, positiv entschieden, wenngleich der Begriff „hofmarchia“ für diese Zeit umstritten ist.

¹⁰ MG Dipl. Heinrich IV., 6, 1. 2. Nr. 97, S. 126 f.

¹¹ K. Bosl, „Immunität“ in SWB.

¹² Diepolder, Adelherrschaften, 51.

¹³ Hund, Ebersberg, 25 Nr. 19.

art fungierte als Zeuge unter anderen Ministerialen aus der Erdinger Gegend bei einer Gütertradition an die Sebastianikirche zu Ebersberg, die Burgkirche der Grafen von Ebersberg.

Bezeichnenderweise werden aus der „villa Vrovvenhouen“, wie eine Freisinger Tradition (1138—1147)¹⁴ besagt, sieben Frauen als Zensualinnen an die Freisinger Domkirche gegeben: „Dimudis et Mahthilt censuales de villa Vrovvenhoven. Item Rihza, Mahthilt, Liukart, Perth, Chunigunt“. Die Zensualität der leibeigenen Frauen kündigt hier einen Wechsel in der Ministerialität¹⁵ an. Wir werden nicht fehlgehen, mit diesem herrschaftsgeschichtlich auffallenden Vorgang das Ende bzw. den Neubeginn von Entwicklungsphasen in der Villikation zu sehen. Der persönlich unfreie Status der Zensualität der ortsgebundenen Frauen veränderte doch die Struktur in der Villikation entscheidend, weil der Freisinger Bischof damit dort Leib- und Gerichtsherr wurde, wo er bisher keine Rechte gehabt hatte. Was lag näher, als daß sich die mit dem Namen nicht bekannten Ministerialen von Altfraunhofen um die Hochstiftsvogtei im Bereich der freisingischen Zensualinnen bemühten.

Es wird bereits zu dieser Zeit deutlich, wie sich die Gerichtszuständigkeiten in der kleinen Villikation veränderten, weil der Bischof von Freising Grund- und Gerichtsherr wurde. Dies sagt die Quelle aus.

Die Anlage der Wasserburg mit dem Wassergraben inmitten des Laufes der Kleinen Vils läßt hinsichtlich der Entstehungsgeschichte an die Zeit der Ungarneinfälle im frühen 10. Jahrhundert denken. Aus diesem Grunde ist die von Diepolder¹⁶ angesprochene „Familiendition“ der Fraunhofen nach der — wie auch Hund¹⁷ bestätigt — der Ahnherr des Geschlechts ein „Seyfried“ gewesen sein soll, nicht einfach von der Hand zu weisen. Sie setzt „Seyfried“ um 942, also kurz vor der entscheidenden Ungarnschlacht von Augsburg (955) an. Die „Familiendition“ spricht damit aus spätmittelalterlicher Zeit die Entstehungszeit der Ministerialenherrschaft in Altfraunhofen an, die uns letztlich auf herzogliche Ministerialen der Luitpoldingen verweist. Die Wasserburg zu Altfraunhofen ist als strategischer Sicherungspunkt im Tal der Kleinen Vils anzusprechen, und zwar zur gleichen Zeit, als die „Grafen von Geisenhausen“¹⁸ das Reichsgut mit dem Zentrum Geisenhausen an der Kleinen Vils erhielten. Insofern wird auch verständlich, warum sich die Herrschaft Fraunhofen zumindest in ihren Anfängen als „Grafschaft“¹⁹ versteht, deren rechtlicher Inhalt zunächst nicht mit exakten Quellen zu belegen ist.

¹⁴ Bitterauf II nr. 1761 a.

¹⁵ Darauf weist gerade bei den Fraunhofen und Fraunbergern Diepolder, Adels-herrschaften, 49 f. hin. Man wird aber das Schwergewicht des Begriffs wohl mehr auf Reichsministerialität legen müssen.

¹⁶ Diepolder, Adels-herrschaften, 51 f.

¹⁷ Hund II, 87 ff.

¹⁸ Diepolder, Adels-herrschaften, 51.

¹⁹ Dieser Begriff steht in dem einleitenden Abschnitt im Sinne einer kurzen Beschreibung im ersten „Großen Lehenbuch“ des Thesaurus von Fraunhofen vom Jahre 1383, das im Familienarchiv Neufraunhofen aufbewahrt wird. Alte Herrschaftsrechte!

2. Adels Herrschaft der Fraunhofen zu Altfraunhofen

Im zweiten Teil dieser Arbeit wurden die Herren von Fraunhofen²⁰ bereits eingehend hinsichtlich der aus den Quellen ersichtlichen Frühzeit des Geschlechts untersucht und gewürdigt. Als Teilergebnis kann hier festgehalten werden, daß sie nach den hochmittelalterlichen Quellen Vasallen bzw. Ministerialen sind. K. Bosl²¹ rechnet sie zum Stand der Ministerialen. G. Diepolder²² hingegen weist darauf hin, daß die Fraunhofen nach ihrer Meinung Ministerialen, aber „altadeligen Ursprungs verdächtig“ (Diepolder) sind. Angesichts des äußerst geringen Umfangs des Herrschaftsgebiets im ausgehenden 12. Jahrhundert kann schließlich bei den Fraunhofen nur der Status der Ministerialität in Frage kommen.

a) Herrschaftsgrundlagen im Hochmittelalter

Auf den Herzogshof der Agilolfinger, den karolingischen Königshof und die frauenchiemseeische „hofmarchia“ als Immunitäts- und Schrankenbezirk mit dem Zentrum Altfraunhofen wurde bereits mehrfach hingewiesen. Die Herrschaft von Ministerialen im Villikationsbezirk konnte demnach seit dem Auftreten der Hartnit, Sifrit, Berthold und Otto von Fraunhofen im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts²³ nur auf den Herrschaftselementen der Burg-, Grund-, Gerichts-(Vogtei) und Rodungsherrschaft aufbauen und sich entwickeln. Das „ius feudale“²⁴, das Lehensrecht über ein Gut des Klosters Neustift bei Freising, wird dem „dominus Perhtoldus de Frauenhofen“ zwischen 1190 und 1210 vom Konvent des Klosters bestätigt. Die dabei gebrauchte Formulierung, „ad cuius manum ius feudale pertinuit“, bringt zum Ausdruck, daß der Fraunhofer, welcher als erster Vertreter des Geschlechts mit „dominus“ tituiert wird, selbst Lehensherr mit Vasallen ist. Sie werden im engeren und weiteren Umkreis um Altfraunhofen genannt.

Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß im gleichen Datierungszeitraum der genannten Urkunde des Klosters Neustift der Bruder dieses Berthold von Fraunhofen, Otto²⁵, als Ministeriale des Herzogs urkundlich belegt ist.

Gerade diese Urkunde ist trotz ihrer sehr knappen Aussage eine der wichtigsten zum Verständnis der frühen Familienverhältnisse derer von Fraunhofen, ihrer herrschaftlichen Stellung im Raume des Bistums Freising und im unmittelbaren Nachbarraum von Landshut.

Nach der Aussage dieser Urkunde erhielt „Otto de Vravvenhoven“ bei der Übergabe eines Gutes zu Haindlfing (Lkr. Freising)²⁶ an das Kloster Weihenstephan dasselbe Gut gegen eine jährliche Zinszahlung auf Lebenszeit. Da der Konsens seines wohl älteren Bruders „Perhtoldus de Vravven-

²⁰ Vgl. S. 120—128.

²¹ Ich verdanke diese Auffassung einer mündlichen Mitteilung von Prof. Dr. K. Bosl.

²² Diepolder, Adels Herrschaften, 51.

²³ Vgl. Die Edlen von Fraunhofen.

²⁴ KLU Neustift, 65 Nr. 69.

²⁵ Uhl, 270 Nr. 331.

²⁶ Uhl, 270 Nr. 331. Bedeutsam ist vor allem auch die Zeugenreihe!

hoven“ durch die Formel „presente et consentiente Perhtoldo fratre suo“ ausdrücklich bestätigt werden mußte, handelt es sich bei dem Schenkungsgut um einen gemeinsamen Eigenbesitz der beiden Brüder „de Vravvenhoven“. Wenn es nicht eine Taktik des Herzogs Otto I. von Wittelsbach war, einen Vertreter der Fraunhofen in die herzogliche Ministerialität²⁷ zu holen, während der ältere Bruder im freisingisch-neustiftischen Ministerialenkreis verblieb, so kann dieser familienpolitische Teilungsvorgang nur so erklärt werden, daß die herrschaftliche Basis in (Alt-)Fraunhofen für zwei Brüder zu klein blieb.

Damit sind wir auf die Kernfrage der frühen Geschichte der Fraunhofen gestoßen, die trotz der „verworrenen Verhältnisse im Holzland“ (Flohrschütz), auf die Flohrschütz²⁸ in seiner umfangreichen Abhandlung über den Freisinger Ministerialenkreis im 12. Jahrhundert hinweist, zu lösen ist.

Da die Fraunhofen in den Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts am häufigsten in den Traditionen der Klöster Weihenstephan und Neustift seit ca. 1140 nach ihrem „Sitz“ Fraunhofen benannt werden, verdanken sie ihren Aufstieg dem babenbergischen Bischof Otto von Freising. Als Reichskirchenministerialen beginnen sie in den Quellen ihren Weg, der durch die Übernahme der Vogtei für Kloster Neustift zur Edelfreiheit für „Perhtolt“ von Frauenhofen führt. Anknüpfungspunkte für die Söhne und Töchter aus diesem ehemaligen Ministerialenadel gab es, wie sich auch bei Flohrschütz²⁹ ergibt, an mehreren Orten im „Holzland“ zwischen Freising und Erding, wo die Rodung im „Hart“³⁰, einem riesigen Hochstifts-, dann Kloster-Neustiftischen Forstgebiet, das entscheidende Mittel zur Herrschaftsgewinnung bot. Wie Flohrschütz zeigt, war die Heirat für die Weihenstephaner und Hochstiftsministerialen im Freisinger Raum das erste politische Mittel des Herrschaftsgewinns. Wie im Zusammenhang mit dem um die offenbar sehr mächtige und scharf kalkulierende Irmgard³¹ gruppierten Familienklan³² bereits gezeigt wurde, stellten diese Ministerialensöhne ein wandlungsfähiges und heiratsfreudiges Element im Geschlechtsverband des Freisinger Hochstifts dar, das die Verschwägerung der Freisinger, der Weihenstephaner und zuletzt auch der Wittelsbacher Ministerialen in verwirrende Verwandtschaftsverhältnisse übersteigerte.

²⁷ Flohrschütz, Freisinger Dienstmannen, 187. Ohne Begründung spricht Flohrschütz dort von den Fraunhofen als „einer der mächtigsten Diestmannenfamilie der Wittelsbacher“. Zu dieser Zeit ist dies nach den Quellen noch längst nicht so klar und eindeutig. Jutta von Fraunhofen, verheiratet mit Heinrich „Felix Puer“ von Lohkirchen, war die älteste Tochter der Irmingart von Fraunhofen.

²⁸ Günther Flohrschütz: Die Freisinger Dienstmannen im 12. Jahrhundert, in: OA, 97, 1973, S. 32—339.

²⁹ Wie Anm. 28.

³⁰ Dieser Forst „Hart“ wird in der Trad. Urk. Bischof Ottos I. v. Freis. an den Abt Gunther (Jahre: 1148—1156) genannt. Der Forst kommt an Kl. Neustift. Am Forst setzt die Rodung der Ministerialen an! Vgl. Ortsnamen in diesem Raum: Hartbeckerforst, Burgharting, Forstinning, Aibacherforst, Buch am Erlbach, Vorder-, Hinterholzhausen, Holzen usw.

³¹ Eine Irmgard schenkt von Wolnzach nach Weihenstephan. Nachfahren der Roning-Schaumberger?

³² Ein sehr starker Familienverband ist für Rodungsfamilien notwendig. Flohrschütz stellt die Stärke des „Klans“ besonders bei den Haindlfingern heraus.

Gerade an diesem Punkt konnte und mußte, wenn die politische Rechnung des Herzogs gegen die im Jahre 1143³³ durch Pfalzgraf Otto von Wittelsbach aus der pfalzgräflichen Gerichtsbarkeit entlassenen Freisinger Dienstmannen aufgehen sollte, die herzogliche Ministerialenpolitik nach 1180 ansetzen, denn sonst wäre es dem Herzog kaum möglich geworden, in den unübersehbaren Geschlechterverband im Freisinger Raum einzudringen. Vielleicht müßte gerade unter diesem Gesichtspunkt einmal die Standortfrage der pfalzgräflich wittelsbachischen Residenz Wartenberg und der Burg Trausnitz in Landshut mit der dortigen Stadtgründung untersucht werden. Es gibt aus den angeführten Tatsachen heraus Momente, welche die Gründung der Burg und Stadt Landshut gerade im Schnittpunkt des Freisinger und Regensburger Bistums an einer strategisch und wirtschaftlich-verkehrspolitisch äußerst günstigen Stelle (Isarübergang) von den Freisinger Ministerialen her sehr notwendig erscheinen lassen.

Kehren wir zu den Fraunhofen zurück. Einheiratsansätze für sie gab es nach Flohrschütz³⁴ im Freisinger „Holzland“ mehrere und gerade deshalb ergeben sich so viele Lücken in den Zeitabständen der Quellen und das so typische sprunghafte Auftreten von Geschlechtsvertretern an verschiedenen Orten.

Einmal ist es der „Freisinger Ministeriale Hartnit“ (Flohrschütz)³⁵, der mit einer Freisinger Ministerialin verheiratet ist, in der wir die „Jutta von Fraunhofen“³⁶ auf Freisingischem Lehen zu sehen haben. Als „Jutta von Vils“³⁷ wird sie bei einer Schenkung zusammen mit Hartnit 1202 in einem seltenen Ausnahmefall erwähnt. Dieser Besitz zu Vils und Vilsheim³⁸ zeigt eine Hauptbesitzung der Fraunhofen an, die Berthold von Vilsheim von Hartnit her gehörte. Verwandtschaft zeigt sich in Beigarten, Burgharting, Daxmating, Reichersdorf und Angerskirchen.

Von Bedeutung ist, daß Berthold von Fraunhofen, der ältere Bruder des um die Jahrhundertwende (1197—1203) erstmals beurkundeten Herzogsministerialen Otto, damit nur von Berthold von Vils abstammen kann, weil der „Einheiratsweg“ aus dem „Holzland“ von Westen nach Osten, zur Burg in Altfraunhofen führte. Vilsheim mit seiner Burg erscheint noch zu Ende des 14. Jahrhunderts in den Verkaufsurkunden der Ortenburgerin und angeheirateten Fraunhoferin, Hedwig³⁹, als Besitzgut der Fraunhofen.

Betrachtet man die Herrschaftsverhältnisse in dem bereits vorher erwähnten Haindling (Lkr. Erding)⁴⁰, wo die Bedeutung der Burg besonders hervorgehoben wurde, so lassen sich durchaus Gesichtspunkte einer herrschaftlichen Zwischenstufe bzw. eines politischen Verhaltensmodells für die spä-

³³ MB 29, 1, S. 403; MB 21, 1, S. 394. Vgl. C. Trotter: Die Grafen von Moosburg, in: VHN 53, 1917, S. 204.

³⁴ Flohrschütz, 145, 96.

³⁵ Flohrschütz, 60.

³⁶ Uhl, 267 Nr. 328.

³⁷ Vgl. Flohrschütz, 60; Trad. St. Castulus 179, 241.

³⁸ Vgl. Flohrschütz, 256 f.

³⁹ Vgl. Pflegergericht Geisenhausen!

⁴⁰ Flohrschütz, Die Freisinger Dienstmannen im 12. Jahrhundert, in: OA 97 (1973), 145 f.

teren Fraunhofen erkennen, die Flohrschütz an dem für Fraunhofen wichtigen Namen „Isengrim“⁴¹ herausarbeitet. Die „Superlative“ (Flohrschütz) zu Haindlfing begegnen uns wieder bei Otto von Fraunhofen an diesem Ort. Fassen wir kurz zusammen, so geben sich als die wesentlichsten Herrschaftselemente neben der Rodung die Heiraten und die familienpolitisch äußerst wichtige Zweiteilung der Standesinteressen in die nach Freising-Weihenstephan-Neustift orientierte und die in die herzogliche Ministerialität gehörige Linie zu erkennen. Diese „Familienspaltung“ bei fast allseitiger Verschwägerung beider Linienvertreter im Freisinger Raum und besonders im herrschaftsträchtigen „Holzland“ geschah um 1200. Nicht zu übersehen ist dabei der Aufstieg erster Geschlechtsvertreter unter Bischof Otto I. Daß sich bereits damals ein späteres Übergewicht der Ministerialenlinie des Herzogs abzeichnet, ist in den Quellen zu erkennen, weil die Basis zu Altfraunhofen zu klein blieb. Die Orientierung nach Weihenstephan zur Familiengrablege und die äußerst enge Familienverbindung waren zunächst entscheidend für beide Linien.

b) Fraunhofische Landes Herrschaft im Spätmittelalter

Die spätmittelalterliche Herrschaftsgeschichte Fraunhofens zeigt ein widersprüchliches Bild, das sich von der hochmittelalterlichen Geschichte her fortzusetzen scheint. In einer Urkunde vom Jahre 1240⁴² werden unter den Dienstleuten des Herzogs neben dem Grafen Konrad von Moosburg, Alhard von Preising und Marquard von Scheyern an letzter Stelle der Zeugenreihe Sifrid von Fraunhofen und Sifrid von Frauenberg genannt, die von ihren gleichen Namen her auffallen müssen. In ihnen haben wir die beiden Vertreter der alten Familie der Fraunhofen vor uns. In einer Urkunde von 1257⁴³ wird uns der Vasallenkreis um den mächtigen Ritter („miles“) Alhart von Fraunhofen vorgeführt: Otto von Reifersberg, unmittelbar östlich Altfraunhofen angesiedelt und als „strenuus miles“ bezeichnet, Ortlieb von Wald⁴⁴, nicht genau zu lokalisieren, Konrad von Goldeck an der Goldach, Reiker von Aham an der Vils westlich Velden, Chuno von Hofgiebing, weiter unmittelbar beim Schloß Altfraunhofen Isenreich von Aufham und Konrad von Schweinbach bei Landshut. Eine nähere Bestimmung der Lage dieser Orte ergibt immer einen Zusammenhang mit Straßen im östlichen Freisinger Bistumsgebiet. Der Herrschaftsraum liegt nach den Vasallensitzen zwischen der Isar im Norden, etwa der Goldach im Süden, der Linie Landshut—Buchbach im Osten und der Isen bzw. Strogen im Westen. Das Zentrum bildet die Burg zu Altfraunhofen, die 1257⁴⁵ im Zusammen-

⁴¹ Nach Flohrschütz ist dieser Personenname für die Vasallen der Fraunhofer von Bedeutung. Er tritt vor allem in Urkunden des 13. Jahrhunderts auf, als die Herrschaft Frauenhofen unter „Alhard de Frowenhoven“ ihre erste Blüte erreicht. Vgl. dazu die Ministerialen Alhards und Seifrieds „de Frowenhoven“.

⁴² LaUB 19 Nr. 27. Zur Dienstmannschaft, K. Bosl: Bayerische Geschichte, 80 f., 87 f.

⁴³ Trad. Not. Raitenhaslach Nr. 228, S. 188. Seyfried von Fraunhofen ist als „dominus“ titulierte.

⁴⁴ Vgl. Flohrschütz, Freisinger Dienstmannen 270.

⁴⁵ Vgl. Chronik des Abtes Hermann von Niederalteich, ed. Ph. Jaffe: MG SS 17, 1861. Dazu: Böhmer: Wittelsbacher Regesten von der Erwerbung des Hzms. Bayern 1180 bis zur 1. Wiedervereinigung 1340, Stuttgart 1854, 76 ff.

hang mit dem Einfall des Königs Ottokar von Böhmen erstmals genannt wird. Daß ausgerechnet die Burg zu Fraunhofen (Altfraunhofen) in diesem Krieg eine so hervorragende Rolle spielte, müßte noch genauer untersucht werden. Sicher hat dies aber mit der Reichstreue der Fraunhofen zu tun.

Das endende 13. Jahrhundert bringt für die Fraunhofen einen entscheidenden Wandel: Die Familiengrablege wird durch Alhard von Fraunhofen, wie seine Schenkung im Jahre 1273⁴⁶ an das herzoglich bevogtete Kloster Raitenhaslach zeigt, von Weihenstephan nach Raitenhaslach verlegt. Damit ist auch die entscheidende Wendung hin zum Reich angedeutet.

Zugleich kündigt diese Quelle an, daß die Herrschaft Alhards von Fraunhofen im Landgericht Erding liegt. 1280⁴⁷ ist ein Alhard bereits als herzoglicher Pfleger zu Erding beurkundet.

Einen anderen Aspekt in der Herrschaftsgeschichte der Fraunhofen eröffnet die 1375⁴⁸ erfolgte politisch motivierte Heirat des Thesaurus I. von Fraunhofen mit Hedwig, einer Gräfin von Ortenburg, welche den Fraunhofen die Herrschaft Haarbach-Geisenhausen⁴⁹ brachte. Wahrscheinlich handelte es sich aber, wie die fraunhofischen Quellen⁵⁰ besagen, um die drei Obmannschaften Holzhausen, Oberhaarbach und Neutenkam⁵¹ mit den später immer strittigen 84 Gütern⁵² im Überschneidungsbereich der Herrschaft bzw. des Gerichts Fraunhofen und der Herrschaft Geisenhausen. Das „große“ Lehenbuch⁵³ der Herrschaft Fraunhofen vom Jahre 1380, das von Thesaurus I. von Fraunhofen angelegt wurde, spricht deshalb richtig im Einleitungstext von der Herrschaft Fraunhofen als einer alten „Grafschaft“.

Nach dem Tod des Thesaurus verkaufte die Witwe Hedwig 1393⁵⁴ ihr einstiges Heiratsgut mit den Vesten Haarbach und Vilsheim, Gericht-, Mann- und Lehenschaften mit Einwilligung ihrer Söhne und Pfleger an Herzog Friedrich von Bayern.

Allem Anschein nach blieb dieser Rechts- und Güterverkauf von fraunhofischem Territorium nicht ohne Widerspruch, denn schon im Jahre 1396⁵⁵ begann der Streit des Jörg von Fraunhofen, des Sohnes von Thesaurus I., mit dem Herzogtum Bayern wegen der Schuld der Herzöge von 3 500 Gulden aus der Verkaufssumme von 1393.

Das „eigene“ Recht in der „Herrschaft Fraunhofen“⁵⁶ wird in einer Urkunde vom Jahre 1376⁵⁷ durch den siegelfähigen Ritter „Her Hans von

⁴⁶ HStAM GU Erding, Fasz. 31 Nr. 506.

⁴⁷ Trad. Not. Raitenhaslach Nr. 325. Cod. Bav. 39 Nr. 174.

⁴⁸ Quelle im Hausarchiv zu Neufraunhofen.

⁴⁹ Vgl. Die Herrschaft Geisenhausen-Haarbach!

⁵⁰ HA Neufraunhofen.

⁵¹ Vgl. Pfliegergericht Geisenhausen!

⁵² HA Neufraunhofen.

⁵³ HA Neufraunhofen. Vgl. MB 9, S. 478 ff.

⁵⁴ LaUB U. Nr. 1362. Vgl. Pfliegergericht Geisenhausen.

⁵⁵ HStAM: Acta die streitige Reichsimmedietät der Herrschaft Fraunhofen betreffend. Bd. I. (1396—1549), fol. 1—470.

⁵⁶ 1273 erstmals im LG Erding genannt. HStAM GU Erding Fasz. 31. Nr. 506 = KLU Raitenhaslach Nr. 162.

⁵⁷ LaUB 457 Nr. 985.

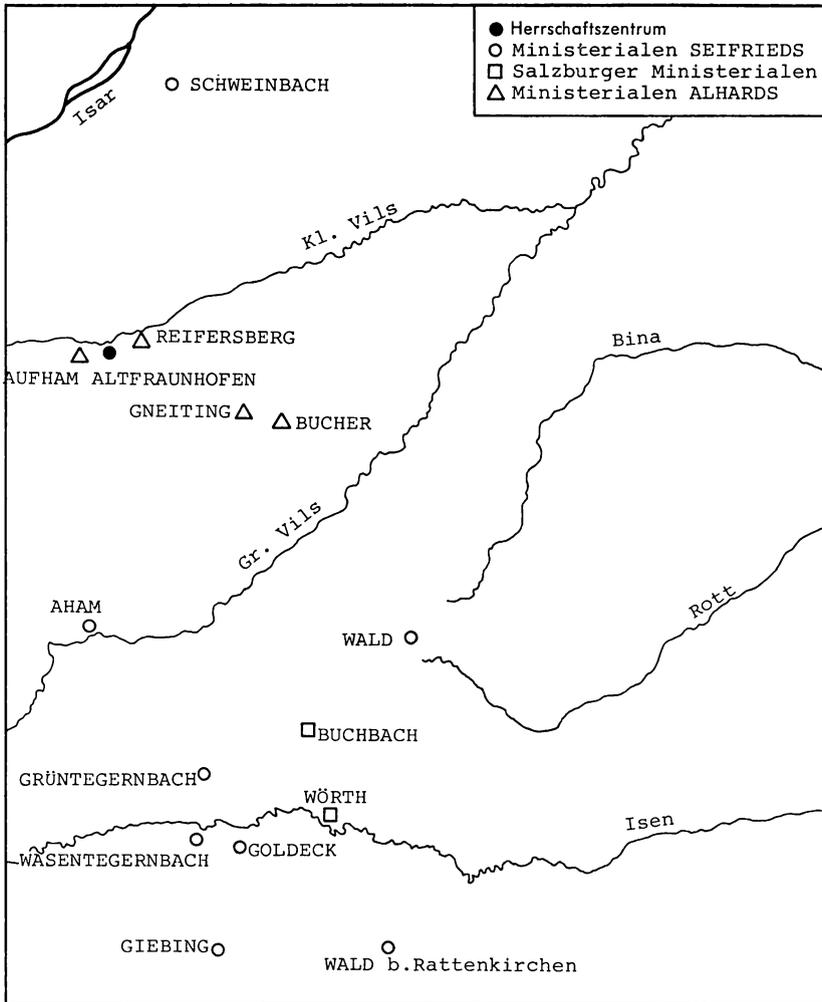


Abb. 8 Die Ministerialen Seifrieds und Alhards von Fraunhofen (1257—1273).

Fraunhoven“ bestätigt. Haben wir ihn in seiner Herrschaft als herzoglichen Pfleger zu sehen? Die Gerichtsschranne zu Altfraunhofen wird urkundlich erstmals in einer Gerichtsurkunde des Landgerichts Erding von 1400⁵⁸ erwähnt. Ulrich der Eginger von Eging bei Altfraunhofen waltet dort als Richter seines Amtes. Der Schranngerichtsbezirk mit dem Mittelpunkt Altfraunhofen ist demnach zu dieser Zeit organisiert.

Wilhelm von Fraunhofen, einem herzoglichen Hofmeister in Landshut, gelang es, die „Herrschaft“ bedeutend auszubauen, indem er sich das südlich von Baierbach bis Velden sich hinziehende Herrschaftsgebiet der ehemaligen „Schenken von Od“⁵⁹ vom böhmischen König Wenzeslaus⁶⁰ bestätigen ließ; darauf gründet sich im wesentlichen der spätere Anspruch der Fraunhofen gegenüber dem Herzogtum Bayern, daß ihre „Herrschaft“ reichsunmittelbar sei. Der Zeitpunkt der Errichtung der Herrschaft Neufraunhofen, wie Wilhelm von Fraunhofen den Herrschaftssitz mit dem neuerrichteten Schloß⁶¹ nannte, an dem das Schenkenamt als Reichslehen hing, muß aber bereits vor 1400 gelegen sein, denn in einer Erdinger Gerichtsurkunde ist Wilhelm von Fraunhofen schon am 3. Juli 1399⁶² mit dem Sitz zu Neufraunhofen beurkundet.

Am 27. August 1431⁶³ belehnte König Sigismund, Wenzels Bruder und Nachfolger, Wilhelm von Fraunhofen mit dem Schloß Neufraunhofen. Aufgrund dessen haben die Fraunhofen das Recht, nach den Paragraphen 1 und 2 des Österreichischen Landrechts an den Kaiser zu appellieren, d. h. sie unterstehen nicht dem herzoglichen Hofgericht des Herzogtums Bayern.

Die Stellung zum Herzogtum Bayern und zu den Herzögen bzw. den einzelnen Linien in Bayern ist damit angesprochen. Um die früheren Schulden seit Herzog Friedrich von Bayern an die Fraunhofen zu tilgen, verkaufte Herzog Heinrich von Bayern-Landshut Haus und Hof zu Burghausen, gelegen in der „Ziegelau“, am 19. 11. 1439⁶⁴ an seinen Hofmeister Wilhelm von Fraunhofen. Nachdem Jörg von Fraunhofen am 21. 10. 1446⁶⁵ Herzog Albrecht von München gebeten hatte, ihm das von des Herzogs Vorfahren bereits dem Thesaurus II. von Fraunhofen zuerkannte Gebiet zu Ingolstadt herauszugeben und die Schulden der Landshuter Linie zurückzuzahlen, erging am 20. 4. 1450⁶⁶ vom Hofgericht zu Landshut der Rechtsspruch, daß die derzeit lebenden Fraunhofer, Thesares, Margareta, Gemahlin des Tristrams von Tiefenbach und Elsbeth, Gemahlin Wilhelms von Stauf (Donaustauf), allen Forderungen an das herzogliche Haus seit Markgraf Otto, Stephan dem Alten und dem Jüngeren sowie denen von Ingolstadt entsagen sollten. Dafür sollte Herzog Heinrich von Niederbayern 4 000 Gulden bezahlen, um die Fraunhofer zu entschädigen.

⁵⁸ LaUB 664 Nr. 1556 und HStAM GU Erding Fasz. 32 Nr. 538.

⁵⁹ Sie waren vermutlich Freisinger Ministerialien.

⁶⁰ W. Altmann: Urkunden des Königs Sigismund. Innsbruck 1896, Nr. 8816. Jahr. 1431, 27. Aug.

⁶¹ G.v. Soden-Fraunhofen: Alt und Neufraunhofen, 19 ff.

⁶² HStAM GU Erding Fasz. 31 Nr. 528.

⁶³ W. Altmann: Urkunden des Königs Sigismund. Innsbruck 1896, Nr. 8816.

⁶⁴ HStAM Kurbaiern U. 32189.

⁶⁵ HStAM Kurbaiern U. 29394.

⁶⁶ HStAM Pfalz-Neuburg, Var. Bav. 917.

Der Bruch zwischen den Herzögen und den Fraunhofen vertiefte sich immer mehr, seitdem vor allem Herzog Albrecht IV. auch die Fraunhofen als landsässige Vasallen betrachtete und behandelte. Die folgenden Schuldenverhandlungen⁶⁷ zwischen den Herzögen und den Fraunhofen zeigen dies deutlich, weil die Fraunhofen von Herzog Albrecht bzw. dessen Hofgericht mit immer neuen Auflagen und Ausreden, am Ende sogar mit dem angeblichen Nichtvorhandensein alter Urkunden beim Hofgericht abgespeist wurden. Beispielhaft ist zu sehen, wie vor allem Herzog Albrecht IV. die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Fraunhofen zu verhindern suchte und z. B. Jakob von Fraunhofen als seinen Pfleger und Hauptmann in Schärding⁶⁸ in Dienst nahm.

c) Anrufung des Reichskammergerichts: Streit um die Reichsunmittelbarkeit

Besonders Thesaurus II. trieb nun die Klage gegen Herzog Albrecht IV. voran und kündigte nach einer erneuten Mahnung aus München am 15. 12. 1457⁶⁹ an, er werde sich in dieser Sache an den Kaiser wenden. Der erfolglose Briefwechsel mit dem Herzogtum zog sich bis zum 8. Juli 1466 hin. Inzwischen unterwarfen sich, und damit bekam Herzog Albrecht IV. recht, Hans Wolf und Hans Franz, Freiherren von und zu Frauenhofen⁷⁰, indem sie erklärten, dem Lande Bayern für einige Jahre Kriegsanlage, Ritter- und Landsteuer sowie Landschaftsaufgabe zu zahlen, allerdings vorbehaltlich des Prozesses mit dem Herzogtum Bayern, „der darauf abzielt, daß Bayern nicht berechtigt ist, von Alt- und Neufraunhofen, denen selbst landesherrliche Obrigkeit zukomme, Landesabgaben aufzuerlegen“. Jakob von Fraunhofen mußte mit Gefängnishaft „in seinem Schloß und Gefängnis“⁷¹ seinen Widerstand büßen, bis er Urfehde schwörte. Der Herzog sicherte ihm sogar zu, ihm „nichts von seiner Reichsbelehnung“ entziehen zu wollen, „sofern er sonst dem Landesherrn untertan sein wolle“. Es kommt bei der Beurteilung der landesherrlichen Unabhängigkeit seit dem 15. Jahrhundert, wie E. Klebel⁷² richtig ausführt, vor allem auf die Frage an, ob und wem Steuern gezahlt werden. In der Konsequenz dazu sahen die Fraunhofen ihre Reichsunmittelbarkeit in der Tatsache, „daß sie, ohne im Besitz der vollen Hochgerichtsbarkeit zu sein, an das Herzogtum Bayern keine Steuern zahlten“ (Klebel). Vom Landesherrn aus gesehen war dieser Zustand untragbar.

Im Jahre 1603 wurden die 84 bisher „strittigen“ Güter von Herzog Maximilian dem Landgericht Geisenhausen zugeschlagen mit der Begründung: „Wegen der vorangegangenen Immediatsstreitsachen“⁷³. Durch die Ver-

⁶⁷ Folgende Urkunden sind dazu heranzuziehen: HStAM Kurbaiern U. 29420, 29409, 29411, 29444, 29414, 29427, 29425, 29436, 29936, 29418, 29432, 29933, 29416, 29417, 29424, und 29433.

⁶⁸ HStAM Kurbaiern U. 28747.

⁶⁹ HStAM Kurbaiern U. 28900.

⁷⁰ Das Freiherrndiplom erwarben die Fraunhofen im Jahre 1550. Vgl. Lieberich, Landherren, 13, Anm. 21.

HStAM Kurbaiern U. 21317. Jahr: 1460 25. April.

⁷¹ HStAM GU Erding Fasz. 34 Nr. 597. Jahr: 1541, 19. Jan.

⁷² E. Klebel: Landeshoheit in und um Regensburg. In: Geschichte der Bayern. Mchn, 1965. Hsg. von K. Bosl, S. 573.

⁷³ HA Neufraunhofen.

schleppungstaktik des Herzogs- und Kurfürstentums Bayern kam die Streitsache der Fraunhofen vor dem Reichskammergericht zu keinem Ergebnis. Die gegenseitigen Rechtsansprüche blieben bis zum Ende des alten Reiches bestehen. Im Jahre 1806⁷⁴ wurden der „Reichsherrschaft Fraunhofen“ die strittigen 84 Güter in den drei Obmannschaften im Pfliegergericht Geisenhausen bzw. Vilsbiburg zugesprochen.

3. Aufbau und Organisation der Reichsherrschaft Fraunhofen

Es wurde bereits dargestellt, daß die Herrschaft Fraunhofen zunächst durch herzogliche Richter verwaltet wurde.

Eine Vorstellung vom Umfang der Herrschaft gibt die im Schloß Neufraunhofen aufbewahrte „Wildbanngrenzkarte“ des Sebastian Rotting vom Jahre 1584⁷⁵. Sie umschreibt im wesentlichen den in der Karte bezeichneten Herrschaftsraum. Von Bedeutung neben den beiden Zentren Alt- und Neufraunhofen sind vor allem die vier Galgen, welche mit einem Rad als Symbol eingezeichnet sind. Der erste Galgen steht nördlich von Altfraunhofen am Weg nach Landshut zwischen Moorloh und Peißing, der zweite südlich von St. Theobald (Reit), auf dem Weg von St. Theobald (Reit) nach Rettenbach, der dritte bei Sindhub bzw. Altweg im Mittelabschnitt in Richtung auf Neutenkam und der vierte im „Burgholz“ westlich von Kronwinkl. Deutlich in fast genauer Mittellage am Baierbach ist ein Hügel eingezeichnet, der als Burgstall zu deuten sein dürfte.

Die „Grenzbeschreibung“ vom Jahre 1603⁷⁶, die vom Richter Hirschvogel in Altfraunhofen unterzeichnet ist, erwähnt, daß die „Herrschaft Altfraunhofen“, unter dem der Schranngerichtsbezirk zu verstehen ist, aus den drei Obmannschaften Altfraunhofen, Oberheldenberg und Holzhausen besteht. Die 84 Güter sind von Kurfürst Maximilian eingezogen worden. Die Kirchen zu Altfraunhofen, Schrannen (Filialkirche der Pfarrei Holzhausen) und Hermanskirchen (Filiale von Holzhausen) unterstehen der „cumulativen Administration“ der „Herrschaft Fraunhofen“. Während bereits hier von einer deutlichen Zweiteilung der „Herrschaft Fraunhofen“ in die Herrschaften Alt- und Neufraunhofen die Rede ist, wird hinsichtlich des Herrschaftsinhalts vom „Waitgericht“ und vom „Fraunhofischen Hochgericht“ bei den vier Galgen gesprochen.

Die „Grenzbeschreibung, welche wohlgeborene H. H. Hanns Wolf und Hanns Wilhelm Freiherrn zu Alten- und Neuenfrauenhofen etc. Gebrüder zwischen ihren beeden aneinanderstossenten Herrschaften fürnehmen und errichten lassen“⁷⁷ ermöglicht eine klare Raumvorstellung von den beiden Herrschaften.

Im Westen beginnt die Herrschaftsgrenze bei einem „Höckstall und einer Marchgruben“ beim Stegbacher Holz, das ins Erdinger Landgericht gehört,

⁷⁴ HA Neufraunhofen.

⁷⁵ HA Neufraunhofen. Ein photographischer Abdruck der Karte ist dem Aufsatz von Georg Graf von Soden-Fraunhofen: Die Reichsherrschaft Fraunhofen, in: VHN 92 (1966), S. 9 beigegeben.

⁷⁶ HA Neufraunhofen.

⁷⁷ HA Neufraunhofen. Sie trägt das Datum des 15. 10. 1627.

dann „geht sie nach der Grabhöcken bis zu den drei Lucken, wie man insgemein nennet, allda auch in bemelter Höcken ein großer buechener Stumpf oder Stockh, welcher derzeit noch greinet stehet“. Von hier führt sie nach Reischenlohe, den Holzweg hinab bis zum Falltor und bis Stürming und Loh.

Von Lohhub verläuft sie über den Bach zu den Fahringer und Schickenberger Feldern und „bis zum obern Falther auf dem Fahrtweg, der auf Altfraunhofen und Fähring geht (Fähringer Straß) an das Fähringer Gehölz“ und zum Bauern auf dem Spöck. Da der Fahrtweg mitten durch den Hof führt, gehören das Haus und der Brunnen nach Altfraunhofen, der Stadl hingegen nach Neufraunhofen. Die Grenze verläuft über Hub, das „Wendsberger Brückl“ bis zum Holzmann „auf den Landshuter Gangsteig“, zwischen Schnaitberg und Haberalthalden hindurch zum Fahrtweg von Ofen auf Straß, zum Schirkhof und den Bach entlang bis nach Stockham im äußersten Südosten.

Für die Herrschaft Neufraunhofen ergibt sich aus den spärlichen Quellen kein anderer Hinweis auf die Organisation, als daß das dortige spätgotische Schloß der Herrschaftsmittelpunkt war.

Das Ende des alten Reiches (1806) wandelte die von Alt- und Neufraunhofen aus gesehene „freie Reichsherrschaft“ in die königlich bayerisch lehenbaren Herrschaften Alt- und Neufraunhofen⁷⁸ um, die sich „Königlich baierische Freiherrliche von Frauenhofensche Herrschaftsgerichte Altfraunhofen und Neufraunhofen“ benannten. Im Hausarchiv⁷⁹ ist die „Charte über das zu bildende Freiherr von Frauenhofensche Herrschaftsgericht Frauenhofen“ erhalten, die fast genau denselben Raum wie die Grenzbeschreibung umfaßt.

Das „Haupt- und Stammlehenbuch“⁸⁰ der Freiherrn von Fraunhofen vom Jahre 1809 nennt in der Herrschaft Altfraunhofen folgende 6 Pfarreien: Altfraunhofen, Holzhausen, Buchbach, Vilslern, Geisenhausen und Velden.

Klein war die Herrschaft Fraunhofen im Grunde territorial und hinsichtlich ihrer Bevölkerungszahl immer geblieben, aber der politisch-herrschaftliche Wille war in seiner inneren, d. h. historisch-geistigen Substanz stets ungebrochen. Die Akten des 19. Jahrhunderts⁸¹ führen wieder auf die herrschaftsrechtlichen Rodungsanfänge der Herrschaft zurück: Die Herrschaft konnte 1809 glaubhaft machen, daß die drei Wälder im Grenzgebiet zwischen der ehemaligen Herrschaft Geisenhausen und dem ehemaligen Gericht Altfraunhofen, der „Schnaitberg“, der „Hienhart“ und der „Steinbüchl“, die zwei Drittel des Steuerdistrikts Altfraunhofen einnahmen, ursprünglich zum Gericht Altfraunhofen gehört hatten. Dieses „Gericht“ hatte sich bereits im 10. Jahrhundert aus der Grafschaft Geisenhausen herausentwickelt.

⁷⁸ HA Neufraunhofen: Stift- und Salbuch der hochfreiherrlich Fraunhofischen freien Reichsherrschaft Altfraunhofen 1862. Darin enthalten: Kataster über sämtliche Bestandteile der nun zum Königreich Bayern lehenbaren Herrschaft Altfraunhofen. (29. Mai 1807), fol. 1—9.

⁷⁹ HA Neufraunhofen.

⁸⁰ HA Neufraunhofen.

⁸¹ StAL Rep. 164, 19 Nr. 138.

Statistische Beschreibung

Die statistische Beschreibung wird hier in zweifacher Form nach zeitlich und sachlich verschiedenen Quellen der beiden Reichsherrschaften Alt- und Neufraunhofen vorgenommen. Da es von beiden Reichsherrschaften keine Konskription und keine Hofanlagsbücher gibt, müssen die vorhandenen Quellen die Lücke schließen. In der Gesamtstatistik werden zu der Quelle der Reichsherrschaften Alt- und Neufraunhofen zum Vergleich und zur Ergänzung die Urkataster und die Häuser- und Rustikalsteuerkataster des Landgerichts Vilsbiburg herangezogen.

1. Teilbeschreibung

Die zeitlich frühere Quelle, die „Beschreibung über alle und jede Grundherrschaften in den Immediat-Reichsherrschaften Alt- und Neufraunhofen, Rentamts Landshut“¹ vom Jahre 1705 führt alle „Güter-, Stamm- und Reichslehen, eigene und leheneigene und auch anderer Lehenherrschaften leheneigene Güter“ auf. Sie wurde dem Auftrag der kurfürstlichen Regierung vom 23. März 1705 gemäß von Alt- und Neufraunhofen erstellt. Mit Ausnahme eines $\frac{1}{2}$ Hofes zu Neutzkam und zweier je $\frac{1}{2}$ Höfe zu Tapfham hatte jeder Hof 12 Gulden Steuer an das Landsteueramt Landshut zu entrichten.

Im einzelnen ergibt die Beschreibung² folgende Übersicht:

I. Rentamt Landshut

1. Eigene und der Herrschaft leheneigene Güter

Berg (E, Gde. Gaindorf): 1 (Schändl, Leh)
Haselbach (E, Gde. Holzhausen): $\frac{1}{2}$ (Haslbeck, Leh)
Haubenthal (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{2}$ (Hauberthaler, Leh)
Attenberg (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{2}$ (Attenberger, Leh)
Angersöd (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{2}$ (Angerseder, Leh)
Eck (E, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{2}$ (Ecker, Leh)
Georgenzell (W, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{2}$ (Sedlmeier, Leh), $\frac{1}{2}$ (Maier, Leh)
Aufham (W, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{2}$ (Bruckmeier, Leh)
Riemhof (E, Gde. Holzhausen): $\frac{1}{2}$ (Riembauer, Leh)
Schweiba (W, Gde. Holzhausen): $\frac{1}{2}$ (Gerzenberger, Leh)
Pfennigsöd (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{2}$ (Pfenningseder, Leh)
Oberheldenberg (D, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{2}$ (Klostermeier, Leh)
Unterheldenberg (W, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{2}$ (Kumberger, Leh)
Stroblstetten (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{2}$ (Strobl, Leh)
Oberheldenberg (D, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{3}$ (Mittermeier, Leh)

¹ Bestand im HA Neufraunhofen. Notiz auf dem Umschlagblatt: „Treffen in beiden Herrschaften in allem: 76 Höf, 15 Häusl oder $\frac{15}{16}$ “.

² Das thematische Verfahren der Originalbeschreibung wird auch hier beibehalten. Wichtig ist hier die thematische Ordnung nach Grund- bzw. Lehenherrschaften.

Rotfurt (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{3}$ (Scherf, Leh)
 Zeil (E, Gde. Sulding): $\frac{1}{3}$ (Rauchensteiner, Leh)
 Kasthal (E, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{3}$ (Kasthaler, Leh)
 Hörgenau (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{3}$ (Stürminger, Leh)
 Eichelberg (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{3}$ (Birnkamer, Leh)
 Straß (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{4}$ (Strasser, Leh)
 Hotlkam (W, Gde. Altfraunhofen): 3 je $\frac{1}{4}$ (Strasser, Leh, Sirtl, Leh, Stras-
 ser, Leh)
 Hub (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{4}$ (Hienhuber, Leh)
 Aign (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{4}$ (Aigner, Leh)
 Schirkhof (W, Gde. Vilslern): $\frac{1}{4}$ (Schirkhof, Leh)
 Reischenberg (E, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{4}$ (Kleeberger, Leh)
 Lehen (E, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{4}$ (Giglberger, Leh, Achtsberger, Leh)
 Krüglau (E, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{4}$ (Krieglauer, Leh), $\frac{1}{4}$ (Kleeberger,
 Leh)
 Schlott (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{4}$ (Oberschloder, Leh)
 Brunn (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{4}$ (Brunner, Leh)
 Ried (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{4}$ (Sedlmeier, Leh)
 Stürming (E, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{4}$ (Stürminger, Leh)
 Maierbach (W, Gde. Baierbach): $\frac{1}{4}$ (Stadler, Leh)
 Wendsberg (E, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{4}$ (Wendsberger, Leh)
 Baumgarten (E, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{4}$ (Baumgartner, Leh)
 Steppach (E, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{4}$ (Hintersteppacher, Leh)
 Guckenberg (E, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{3}$ (Guckenberger, Leh)
 Mitterschweiba (E, Gde. Holzhausen): $\frac{1}{3}$ (Schweiber, Leh)
 Loh (E, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{3}$ (Loher, Leh)
 Streitberg (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{3}$ (Streitberger, Leh)
 Breitenaiach (E, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{3}$ (Breitenaiacher, Leh)
 Hackelsberg (E, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{3}$ (Hackelsberger, Leh)
 Hintelsberg (E, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{3}$ (Hintlsberger, Leh)
 Aunkam (W, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{4}$ (Dräxlmeier, Leh)
 Vilslern (D, Gde.): $\frac{1}{8}$ (Schnitenberger, Leh), $\frac{1}{8}$ (Sterr, Leh)
 Hub (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{8}$ (Schmied, Leh), $\frac{1}{8}$ (Pointner, Leh)
 Vilslern (Pfd, Gde.): 5 je $\frac{1}{8}$ (Westner, Leh, Brandstetter, Leh, Bachmaier,
 Leh, Westner, Leh, Poldinger, Leh)
 Aigen (W, Gde. Vilslern): $\frac{1}{8}$ (Ausserbauer, Leh)
 Schirkhof (W, Gde. Vilslern): $\frac{1}{8}$ (Schabl, Leh)
 Aunkam (W, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{8}$ (Penker, Leh)
 Hörgenau (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{8}$ (Moser, Leh)
 Reischenberg (W, Gde. Baierbach): 3 je $\frac{1}{8}$ (Kleeberger, Leh, Holzmann,
 Leh, Schwaiger, Leh)
 Hof (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{8}$ (Hofer, Leh)
 Baierbach (Pfd, Gde.): 3 je $\frac{1}{8}$ (Stuckenberger, Leh, Vockinger, Leh, Bogns-
 torfer, Leh)
 Kronwinkl (E, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{8}$ (Kronwinkler, Leh)
 Pisl (E, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{8}$ (Pisler, Leh)
 Brandstätt (E, Gde. Hubenstein): $\frac{1}{8}$ (Brandstetter, Leh, $\frac{1}{8}$ Schmied, Leh)
 Georgenzell (W, Gde. Neufraunhofen): 3 je $\frac{1}{8}$ (Aigner, Leh, Brandl, Leh,
 Huber, Leh)

Högl (E, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{8}$ (Huber am Höchel, Leh)
Gammelsreit (E, Gde. Holzhausen): $\frac{1}{8}$ (Gammelsreiter, Leh)
Aufham (W, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{8}$ (Sedlmeier, Leh)
Oberheldenberg (D, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{8}$ (Niedermeier, Leh)
Stappach (W, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{16}$ (Leh)
Holzhausen (Pfd, Gde.): $\frac{1}{16}$ (Leh)
Maierbach (W, Gde. Baierbach): $\frac{1}{16}$ (Leh)

2. Herzoglich bayerische, nun kaiserlich leheneigene Güter

Oed (Reichenöd) (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{2}$ (Reitmeier, Leh)
Kreuz (D, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{3}$ (Hingerl, Leh)

3. Güter, welche die Grundsteuer nicht im Landsteueramt verrechnen

Neutzkam (W, Gde. Altfraunhofen): Baron Wämpl $\frac{1}{2}$ (Götschl)
Tapfham (W, Gde. Altfraunhofen): Baron Ecker, Kapfing 2 je $\frac{1}{2}$ (Doiber)
Haselbach (W, Gde. Holzhausen): Baron Riemhofer zu Vatersham 2 je $\frac{1}{2}$
(Sedlbauer, Sirtl)
2 je $\frac{1}{8}$ (Allertshammer, Woflerl)

4. Güter zur Hofmark Münchs Dorf (Baron v. Plänke)

Wörnstorf (Kd, Gde. Altfraunhofen): Hmh. $\frac{1}{2}$ (Zeiler), $\frac{1}{2}$ (Rieblsbeck)
Lohbauer³ (W, Gde. Altfraunhofen): Hmh. $\frac{1}{2}$ (Lohbauer), $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$
Wörnstorf (Kd, Gde. Altfraunhofen): Hmh. 5 je $\frac{1}{8}$ (Wagner, Staimer,
Zettl, Kienast, Vötlmeier), $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{16}$
Stappach (W, Gde. Altfraunhofen): Hmh. $\frac{1}{8}$ (Zelzer)

5. Bayerische Güter, die zur Hofmark Ast gehören

Haberthal (E, Gde. Vilslern): Hmh. $\frac{1}{2}$ (Haberthaler)
Ofen (E, Gde. Vilslern): Hmh. 1 (Hollkofer)
Irhub (E, Gde. Holzhausen): Hmh. $\frac{1}{4}$ (Irhuber)

6. Bocksteinische, nach Velden gehörige Güter

Unterheldenberg (W, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{2}$ (Niedermeier)
Asbach (E, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{4}$ (Asbeck)
Speck (W, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{4}$ (Langmeier auf dem Speckl), $\frac{1}{4}$ (Schäbl)
 $\frac{1}{8}$ (Tradschmied)
Thann⁴: $\frac{1}{8}$ (Thanner), $\frac{1}{8}$ (Sattleder)

7. Gut der Frau Salzmann

Hungerham (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{4}$ (Hungershamer)

8. Güter des Bürgermeisters Kray zu Landshut

Hinterskirchen (Kd, Gde. Vilslern): $\frac{1}{4}$ (Tremmel)
„am Gremsl“ = Pisl⁵ (E, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{4}$ (Obermeier)
Lexmühle (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{8}$ (Wimberger an der Lexmühl)

³ In der Beschreibung heißt der Hof „am Lehen“.

⁴ Der Ort ist nicht zu lokalisieren.

⁵ Diese Lokalisierung ist vermutet.

II. Rentamt München

Schapfthal (E, Gde. Vilslern): halb Grafschaft Haag, halb RA München,
^{1/4} (Pilstl)

Fahring (E, Gde. Baierbach): Herr Konstantin zu München, ^{1/4} (Gilg)

Eine zweite Quelle aus dem gleichen Jahre ist die „Beschreibung über die in- und ausländischen Hoch- und andere Stifter, die in- und ausländischen Spitäler, Gotteshäuser, Pfarrhöfe, Benefizien und andere milde Stiftungen in den Reichsherrschaften Alt- und Neufraunhofen“⁶, die Güter in den Reichsherrschaften haben.

Im einzelnen ergibt die Beschreibung⁷ folgende Übersicht:

Bistum Regensburg

1. Güter des Domkapitels Regensburg (Pflegericht Eberspoint)

Vilslern (Pfd, Gde.): 2 je ^{1/2} (Voglhuber, Schickerberger)

Marsberg (W, Gde. Vilslern): ^{1/2} (Attenberger)

Fahring (W, Gde. Baierbach): 2 je ^{1/2} (Georgbauer, Schwaiger)

Maiertal (E, Gde. Neufraunhofen): 2 je ^{1/2} (Hagner, Blank)

Kölnberg (E, Gde. Baierbach): ^{1/2} (Kelnberger)

Hanszell (E, Gde. Neufraunhofen): ^{1/2} (Hanszeller)

Koralden (E, Gde. Neufraunhofen): ^{1/2} (Korolder)

Rettenbach (W, Gde. Neufraunhofen): ^{1/2} (Rettenbeck)

Breitenaich (E, Gde. Neufraunhofen): ^{1/2} (Breiteneicher in der Schweiber)

Ried (W, Gde. Vilslern): 2 je ^{1/2} (Reischl, Graml)

Unterhausbach (D, Gde. Baierbach): ^{1/3} (Lohmer)

Holzen (W, Gde. Baierbach): 4 je ^{1/4} (Preller, Sachenberg, Schabl, Schandl)

Lehen (W, Gde. Altfraunhofen): ^{1/4} (Schabl)

Speck (E, Gde. Altfraunhofen): ^{1/4} (Halbl)

Rettenbach (W, Gde. Neufraunhofen): 2 je ^{1/4} (Schabl, Halbl)

Kasthal (E, Gde. Neufraunhofen): 2 je ^{1/4} (Rimberger, Oberhofer)

Krüglaue (E, Gde. Neufraunhofen): ^{1/4} (Stürminger)

Vilslern (Pfd, Gde.): ^{1/8} (Voglhuber)

Ried (W, Gde. Vilslern): 2 je ^{1/8} (Bürger, Meier)

2. Gut des Klosters St. Veit/Neumarkt

Linden (E, Gde. Holzhausen): 1 (Ensbacher)

3. Güter des Klosters Seligenthal/Landshut

Baierbach (Pfd, Gde.): 1 (Rothenwallner)

Theobald („Reit“) (E, Gde. Baierbach): ^{1/2} (Sterr)

Irrach (E, Gde. Baierbach): ^{1/2} (Pichlmeier)

Aich (E, Gde. Baierbach): ^{1/2} (Maiertaler)

⁶ HA Neufraunhofen. Die Beschreibung trägt keine Signatur und gehört vermutlich zur Grenzbeschreibung der beiden Reichsherrschaften vom Jahre 1705.

⁷ Das thematische Verfahren der Originalbeschreibung wird auch hier beibehalten. Leider fehlen die Angaben der Leihformen.

Steinbach (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{2}$ (Steinbeck)
 Weiher (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{2}$ (Attenberger)
 Attenberg (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{3}$ (Farmer)
 Kölnberg (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{3}$ (Altenberger)
 Edgarten (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{3}$ (Waldinger)
 Hölzl (W, Gde. Baierbach): 2 je $\frac{1}{3}$ (Halbl, Michlbauer)
 Altweg (D, Gde. Baierbach): 2 je $\frac{1}{3}$ (Gruber, Breitenreicher)
 Längmühl (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{3}$ (Schiekofer)
 Oberheldenberg (W, Gde. Altfraunhofen): 2 je $\frac{1}{4}$ (Heldenberger, Bauer in
 der Schweiber)
 Oed (W, Gde. Baierbach): $\frac{1}{4}$ (Eder auf der Öd)
 Vilslern (D, Gde.): 2 je $\frac{1}{8}$ (Ausserbauer, Hilger)

Bistum Freising

1. Gut des St. Andreasstifts zu Freising

Altweg (D, Gde. Baierbach): $\frac{1}{2}$ (Langmeier)

2. Güter des St. Martinsstifts in Landshut

Stockham (W, Gde. Vilslern): 1 (Halbmeier)
 Haberthal (W, Gde. Vilslern): $\frac{1}{2}$ (Hauberthaler)
 Hörgenau (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{2}$ (Baumgartner)
 Wimbauer (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{2}$ (Widnbauer)
 Guggenberg (W, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{2}$ (Hingerl)
 Oberheldenberg (W, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{2}$ (Schmied)
 Baierbach (Pfd, Gde.): $\frac{1}{3}$ (Meier)
 Hohenwart (W, Gde. Vilslern): $\frac{1}{3}$ (Tremmel)
 Perlkam (W, Gde. Holzhausen): $\frac{1}{4}$ (Landingner)

3. Güter des Dominikanerklosters in Landshut

Fahrung (W, Gde. Baierbach): $\frac{1}{2}$ (Irlner)
 Oed (W, Gde. Baierbach): $\frac{1}{16}$ (Häusl zum Meier)
 Weiher (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{16}$ (Häusl zum Brunner)
 Guggenberg (W, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{16}$ (Häusl zum Schickenberger)
 Hohenwart (W, Gde. Vilslern): $\frac{1}{16}$ (Häusl zum Seidl)
 Schneitberg (W, Gde. Holzhausen): $\frac{1}{16}$ (Häusl zum Huber am Schneitberg)

4. Güter des Jesuitenkollegs in Landshut

Niederbayerbach (D, Gde. Vilslern): $\frac{1}{2}$ (Poldinger)
 Rombach (E, Gde. Altfraunhofen): 2 je $\frac{1}{2}$ (Schabl, Lackerbauer)
 Stützenbruck (W, Gde. Salksdorf): $\frac{1}{4}$ (Heldenberger)
 Hinterskirchen (Kd, Gde. Vilslern): $\frac{1}{16}$ (Häusl zum Tremmel)

5. Güter der Pfarrkirche St. Jodok in Landshut

Schrankbaum (W, Gde. Vilslern): $\frac{1}{4}$ (Schmied)
 Lausbach (E, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{4}$ (Halbl)

6. Güter des Oberndorfer-Benefiziums zu St. Jodok in Landshut

Haselhub (E, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{2}$ (Haslhuber)

Mölling (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{3}$ (Scherg)

7. Gut des Blatterhauses zu Landshut

Mölling (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{4}$ (Künzel)

8. Gut des Benefiziaten Riemhofer in Landshut

Haid (W, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{2}$ (Haydn am Kammeranger)

9. Gut der „milden Stiftung“ in Landshut

Altweg (D, Gde. Baierbach): $\frac{1}{2}$ (Hofbauer)

10. Güter des St. Sebald-Benefiziums zu Geisenhausen

Schneitberg (W, Gde. Holzhausen): 2 je $\frac{1}{4}$ (Stünzl, Rottmeier)

11. Güter des Wiedersbach-Benefiziums zu Baierbach

Bruck (D, Gde. Neufraunhofen): 2 je $\frac{1}{3}$ (Reitmeier, Schabl)

12. Gut des Benefiziaten zu Gundihausen

Haideck (E, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{4}$ (Haidecker)

13. Pfarrwiddumsgüter

a) Pfarrhof Altfraunhofen

Schlott (W, Gde. Baierbach): $\frac{1}{4}$ (Taftlmeier)

Straß (E, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{4}$ (Holmer)

b) Pfarrkirche Baierbach

Wimm (W, Gde. Baierbach): $\frac{1}{4}$ (Wendsberger)

Bockhub (E, Gde. Baierbach): 2 je $\frac{1}{4}$ (Schmied auf der Hub, Wendsberger)

c) Pfarrhof Vilslern

Stockham (W, Gde. Vilslern): $\frac{1}{3}$ (Breiteneicher)

Mölling (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{3}$ (Möllinger)

Straß (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{3}$ (Strasser)

Lehen (W, Gde. Altfraunhofen): 2 je $\frac{1}{4}$ (Däßl, Schandl)

Schrankbaum (W, Gde. Vilslern): $\frac{1}{4}$ (Sterr)

Hungerham (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{4}$ (Hingerl)

Breitenwies (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{4}$ (Rother)

Hinterskirchen (Kd, Gde. Vilslern): $\frac{1}{4}$ (Hofer)

Wimm (W, Gde. Baierbach): 2 je $\frac{1}{4}$ (Schäbl, Gutthater)

d) Pfarrhof Holzhausen

Aign (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{2}$ (Aigner)

Aiteröd (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{4}$ (Pommer)

e) Pfarrhof Velden

Thal (E, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{2}$ (Thalmeier)

Haid (W, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{4}$ (Kobler)
Niederbayerbach (W, Gde. Vilslern): $\frac{1}{4}$ (Schrankbaumer)

f) Pfarrhof Berg (Ruprechtsberg bei Velden)
(Ort fehlt): $\frac{1}{4}$ (Obermeier am Gassl)

14. Güter der Kirchen

a) Kirche Baierbach

Haid (W, Gde. Neufraunhofen): 2 je $\frac{1}{4}$ (Thürnheider, Ausserbauer)
Längmühl (E, Gde. Baierbach): 2 je $\frac{1}{8}$ (Pirker, Halbl)
Kaltenberg (W, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{8}$ (Halbl)
Baierbach (Pfd, Gde.): $\frac{1}{8}$ (Brunner)
Ofenwinkl (W, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{8}$ (Osenwinkler)

b) Kirchen Vilslern und Hinterskirchen

Hinterskirchen (Kd, Gde. Vilslern): $\frac{1}{2}$ (Grabmeister)
Giglberg (E, Gde. Vilslern): $\frac{1}{4}$ (Ausserbauer)
Schlott (W, Gde. Baierbach): $\frac{1}{8}$ (Ostner zu Mitterschlott)
Krottenthal (E, Gde. Baierbach): 2 je $\frac{1}{8}$ (Brunner, Haidwieser)
Lehen (E, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{8}$ (Meier)
Niederbayerbach (D, Gde. Vilslern): $\frac{1}{8}$ (Attenberger)

c) Kirche Georgenzell

Georgenzell (W, Gde. Neufraunhofen): 2 je $\frac{1}{8}$ (Hofbauer, Huber)

d) Kirchen St. Theobald und Steinbach

Theobald (Reit) (E, Gde. Baierbach): 2 je $\frac{1}{4}$ (Mittermeier, Rimberger)

Erzbistum Salzburg

Güter von Klöstern und Stiften

a) Kloster Frauenchiemsee

Vorderhoibl (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{4}$ (Neudecker am vorderen Halblaib)
Kastenhoibl (E, Gde. Baierbach): $\frac{1}{4}$ (Plätl am hinteren Halblaib)
Schneitberg (W, Gde. Baierbach): $\frac{1}{4}$ (Holzmann)
Pisl (W, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{4}$ (Pisler)

b) Kloster Seon

Kreuz (W, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{2}$ (Edlinger)

c) Kloster Baumburg

Kreuz (W, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{8}$ (Sandner)

d) Pflege Jettenstetten vom Stift Berchtesgaden

Koralden (E, Gde. Neufraunhofen): $\frac{1}{3}$ (Zieglgruber)
Oberschneitberg (W, Gde. Holzhausen): $\frac{1}{3}$ (Holzmann am Schnaidberg)
Walzenöd (E, Gde. Altfraunhofen): $\frac{1}{4}$ (Fuchs)

2. Gesamtbeschreibung

Die Gesamtstatistik der Reichsherrschaft Fraunhofen ergibt sich aus der Beschreibung mit dem Titel: „Was die mit Gründt und poden und namentlichen Jurisdiktion zur allhiesigen kaiserlichen Freien Reichsherrschaft gehörige Unterthonen laut Saalbuch de anno 1682 an unterschiedliche Holzgründe gehabt, dann vermög letzter Maierschafts Briefs denselben zuerkannt und seithero wirklichen hiervon abgefolgt worden“¹ vom Jahre 1758.

Die Reichsherrschaft Fraunhofen gliedert sich in folgende Obmannschaften:

1. Altfraunhofen
2. Oberheldenberg
3. Holzhausen
4. Neufraunhofen
5. Baierbach

Alt- und Neufraunhofen sind als Hofmarken und Obmannschaften bezeichnet. Die Begriffe „Hofmark“ und „Reichsherrschaft“ sind also inhaltlich nicht identisch, denn der Rechtsinhalt einer Reichsherrschaft wurde zwar von Fraunhofen prätendiert, aber von der Regierung nicht zugestanden. Eine Einteilung in Ämter erfolgte in der „Herrschaft“ nicht. Es handelte sich bei dem Begriff der „Hofmark“ in der „Herrschaft“ darum, das Niedergericht nicht nur über die Hofmarksgründe, sondern über die Untertanen und Gründe im weiteren Bezirk der Obmannschaft auszuüben.

Hofmark und Obmannschaft Altfraunhofen (Pfd, Gde.)

Altfraunhofen (Pfd, Gde.), 44 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{2}$ (Kainz, E, Raindl, E, Georgbauer, E), $\frac{1}{3}$ (Schuster, E), 4 je $\frac{1}{4}$ (Stadler, Zubau zum Wirt, E, Wernzl, E, Huber, L, Müller von der Mühle, L), $\frac{3}{4}$ (Vilsmeier, E), 4 je $\frac{1}{8}$ (Hofwirt von der Tafern, E, Asbeck, L, Sölde unter der Schmieden, L, Schellnberger, L), 5 je $\frac{1}{16}$ (L, L, L, Schullehrer, L, Gerichtsdienner, L), 21 je $\frac{1}{32}$ (Jäger, L, Pfeifer, L, Hannerl am Berg, L, Wasenmeister, L, Messerschmied, L, Färber, L, Dachdecker, L, alle übrigen L), 6 je $\frac{3}{32}$ (E, E, Bader, E, Sattler, L, Hufschmied, L, Weber, L), freieigen 2 je $\frac{1}{32}$ (Metzger von der Fleischbank, Kramerfranz), Gemeinde $\frac{1}{32}$ (Hüthaus), das Hofmarksschloß². Pfarrkirche St. Nikolaus (Bistum Freising).

Reifersberg (W, Gde. Altfraunhofen), 5 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Jodl, E), $\frac{3}{4}$ (Ostner, E), $\frac{3}{8}$ (Schmalhofer, E), Oberndorfisches Benef. Landshut $\frac{3}{16}$ (Huber, L), $\frac{1}{2}$ (Haslhuber, E).

Weihern (W, Gde. Altfraunhofen), 6 Anw.: Hmh. 4 je $\frac{1}{16}$ (L, L, L, L), 3 je $\frac{1}{32}$ (L, L, L).

Schachten (E, Gde. Altfraunhofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Schachtner, E).

Tapfham (W, Gde. Altfraunhofen), 2 Anw.: Hmh. Kapfing 2 je $\frac{1}{2}$ (Schichtl, L, Bruckmeier, L).

¹ FA Neufraunhofen, Signatur: Rohr 4289.

² Es ist in schlechtem Zustand. Die Herrschaft wohnt in Landshut.

- Schickenberg** (E, Gde. Altfraunhofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Nagl = Schickenberger, L).
- Stürming** (E, Gde. Altfraunhofen), 1 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Stürminger).
- Baumgarten** (E, Gde. Altfraunhofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Baumgartner, Majoratslehen).
- St Teppach** (W, Gde. Altfraunhofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{10}$ (Wirt = Nitzlbauer, Majoratslehen).
- Lichtenburg** (E, Gde. Frauensattling), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{32}$ (L).
- Lohhub** (E, Gde. Altfraunhofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{3}{8}$ (Lohhuber, L).
- Hanigey** (E, Gde. Altfraunhofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{3}{10}$ (Holzmann am Mairhölzl, L).
- Scheueck** (E, Gde. Altfraunhofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Schiecker, L).
- Blamberg** (E, Gde. Altfraunhofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Blamberger, L).
- Sackmann** (E, Gde. Altfraunhofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Sackmann in Sack, L).
- Aufham** (D, Gde. Altfraunhofen), 6 Anw.: Hmh. 3 je $\frac{1}{2}$ (Sedlmeier, L, Kainzl, L, Wastl, L), $\frac{1}{8}$ (Lechner, Majoratslehen), freieigen $\frac{3}{4}$ (Bruckmeier), Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Bergmeier, L).
- Lausbach** (W, Gde. Altfraunhofen), 2 Anw.: Hmh. $\frac{3}{4}$ (Lausbeck, E), $\frac{1}{8}$ (Rieder, L).
- Riedlkam** (W, Gde. Altfraunhofen), 4 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Lechner, E), $\frac{1}{8}$ (Fischer, L), Freieigen $\frac{1}{2}$ (Peter), $\frac{1}{4}$ (Dechantsreiter).

Obmannschaft Oberheldenberg

- Hotelkam** (D, Gde. Altfraunhofen), 5 Anw.: Hmh. Altfraunhofen 2 je $\frac{1}{4}$ (Ammersberger, E, Bergmann, Leh), Hmh. Neufraunhofen $\frac{3}{8}$ (Graf, Leh), Freieigen $\frac{3}{8}$ (Georgbauer), $\frac{1}{8}$ (Eibl, Leh).
Filialkirche (Bistum Freising).
- Neutzkam** (W, Gde. Holzhausen), 4 Anw.: Hmh. Altfraunhofen $\frac{1}{2}$ (Diebler im Anger, L), $\frac{1}{10}$ (L), Freieigen $\frac{1}{8}$ (Huber), Kapitel Landshut $\frac{1}{8}$ (Schneider, E).
- Linden** (E, Gde. Holzhausen), 1 Anw.: Hmh. Altfraunhofen, Kloster St. Veit/Neumarkt $\frac{1}{8}$ (Söldner, L).
- Oberheldenberg** (D, Gde. Altfraunhofen), 4 Anw.: Hmh. Altfraunhofen 2 je $\frac{1}{2}$ (Steckenbichler, L, Christl, L), 2 je $\frac{1}{32}$ (L, L).
- Schrannen** (W, Gde. Holzhausen), 1 Anw.: Hmh. Altfraunhofen $\frac{1}{10}$ (Schrannenhäusl, Leh). Das Schrankenkirchel U. L. Frau.
- Ankam** (W, Gde. Holzhausen), 3 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Müller), Kapitel Landshut 2 je $\frac{3}{8}$ (Wimbauer, E, Haubenthaler, E).
- Stützenbruck** (W, Gde. Salksdorf), 1 Anw.: Jesuitenkolleg Landshut $\frac{1}{2}$ (Stützenbrucker, L).
- Hohlhof** (E, Gde. Holzhausen), 1 Anw.: Hl. Geist-Spital Landshut 1 (Hohlhofer, E), $\frac{1}{32}$ (E).

Obmannschaft Holzhausen

- Oberhaselbach** (E, Gde. Altfraunhofen), 1 Anw.: Hmh. Altfraunhofen 1 (Traxl, Majoratslehen).
- Holzhausen** (Kd, Gde.), 5 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Oberwallner), $\frac{1}{4}$ (Schmied), Ki Holzhausen $\frac{1}{64}$ (L), $\frac{1}{16}$ (Mesner, Freistift), halb Hmh. Altfraunhofen, halb Ki Holzhausen $\frac{1}{8}$ (Wirt von der Wirtschaft, E).
- Perlkam** (E, Gde. Holzhausen), 1 Anw.: Kapitel Landshut $\frac{1}{4}$ (Länder, L).
- Unterschweiba** (W, Gde. Holzhausen), 1 Anw.: Freieigen 2 je $\frac{3}{8}$ (Hain, Westner), $\frac{1}{32}$.
- Oberschweiba** (E, Gde. Holzhausen), 1 Anw.: Kl Seligenthal, Hfm. Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Vilsböck, E).
- Mitterschweiba** (E, Gde. Holzhausen), 1 Anw.: Kl Seligenthal, Hfm. Eberspoint $\frac{3}{16}$ (Nitzl, E).
- Unterschnaitberg** (E, Gde. Holzhausen), 3 Anw.: St. Theobald Benef. Geisenhausen $\frac{3}{8}$ (Stidl, Freistift), $\frac{1}{32}$ (L), Freieigen $\frac{3}{8}$ (Marx).
- Rombach** (E, Gde. Altfraunhofen), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Rombeck, L).
- Oed** (W, Gde. Baierbach), 2 Anw.: Stift Berchtesgaden $\frac{1}{2}$ (Reitmeier, L), Baron Bockstein/Velden RA Vilsbiburg 3 je $\frac{1}{32}$ (L, L, Freistift).

Obmannschaft Baierbach

- Baierbach** (Pfd, Gde.), 5 Anw.: Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{2}$ (Krottenthaler, Majoratslehen), $\frac{1}{2}$ (Gansmeier, E), 2 je $\frac{1}{8}$ (Großschuster, Majoratslehen, Braunweber, Majoratslehen), $\frac{1}{16}$ (Wirt von der Wirtschaft, L), Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Burgmeier, L), $\frac{3}{4}$ (Schmuckermeier, L), Pfki Baierbach $\frac{1}{32}$ (Mesner, Neustift), 3 je $\frac{1}{16}$ (L, L, Schmied, L), Pfarrei St. Martin Landshut $\frac{1}{2}$ (Wiesmeier, E), Freieigen 5 je $\frac{1}{32}$ (Riepl, Jäger, Benefiziatenhaus, Gemeinsepp, Schneider), Ki St. Jodok/Landshut $\frac{1}{4}$ (Steflhuber, E), Hochstift Regensburg $\frac{1}{16}$ (L).
Pfarrkirche Baierbach (Bistum Freising), Totenbegräbnishaus, Filialkirche St. Andreas, Pfarrhof, $\frac{1}{2}$ (Ökonomie, Widdum).
- Mühlbauer** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Mühlbauer, E).
- Längermühle** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{4}$ (Lengermüller, L).
- Krottenthal** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: Ki Hinterskirchen $\frac{1}{8}$ (Haidwieser, E).
- Neudeck** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: RA Erding $\frac{1}{2}$ (Neudecker, Neustift).
- Vorderhoibl** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: Kl Frauenchiemsee $\frac{1}{4}$ (Vorderhoibler, Neustift).
- Kastenhoibl** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: Kl Frauenchiemsee $\frac{1}{4}$ (Kastenhoibler, Neustift).

- Unterhausbach** (W, Gde. Baierbach), 4 Anw.: Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{10}$ (L), Hfm. Eberspoint $\frac{1}{10}$ (E), St. Theobald $\frac{1}{10}$ (E), Benef. Baierbach $\frac{1}{10}$ (Haasweber mit Gerechtigkeit, L).
- Reitwag** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Reitmeier, E).
- Attenberg** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{4}$ (Attenberger, L).
- Hölzl** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{10}$ (Vorholzer, L).
- Kölnberg** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Kölnberger, L).
- Wimbauer** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: Pfhf Baierbach $\frac{1}{4}$ (Wimbauer, Neust).
- Peterau** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: Hfm. Eberspoint $\frac{1}{4}$ (Peterauer, E).
- Oberhausbach** (D, Gde. Baierbach), 13 Anw.: Pfki Altfraunhofen $\frac{1}{16}$ (Beckerberndl, L), 2 je $\frac{1}{4}$ (Haider, L, Ostner, L), $\frac{1}{8}$ (Zenz, Neust), $\frac{1}{10}$ (Paulus, L), Pfhf St. Jodok/Landshut $\frac{1}{4}$ (Baumann, E), Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{8}$ (Gassmeier, E), $\frac{1}{10}$ (E), $\frac{1}{32}$ (Majoratslehen), Freieigen 2 je $\frac{1}{32}$ (Häusl), Hfm. Eberspoint 2 je $\frac{1}{4}$ (Speckmeier, E, Berndlmeier, E), St. Rochus/Landshut $\frac{1}{8}$ (Kienzl, E), Ki Hof $\frac{1}{16}$ (Bachweber mit Gerechtigkeit, L).
- Aich** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Schabl, L).
- Steinbach** (W, Gde. Baierbach), 2 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{3}{4}$ (Steinbeck, E), Ki Steinbach $\frac{1}{32}$ (Mesner, L).
Nebenkirche der Pfarrei Baierbach (Bistum Freising).
- Reischenberg** (E, Gde. Baierbach), 3 Anw.: Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{4}$ (Reichl, Majoratslehen), $\frac{3}{16}$ (Wagner, Majoratslehen), $\frac{1}{8}$ (Doni, Majoratslehen).
- Rothfurt** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: Hfm. Seyboldsdorf $\frac{1}{4}$ (Rothfurtner, Leh).
- Fahring** (W, Gde. Baierbach), 5 Anw.: Hfm. Eberspoint $\frac{3}{4}$ (Georgbauer, Majoratslehen), Universität Landshut $\frac{3}{4}$ (Hansbauer, E), Pfki Altfraunhofen $\frac{1}{10}$ (Schuster, L), RA Landshut $\frac{1}{2}$ (Eglhofer, E), Hmh. Neufraunhofen $\frac{3}{4}$ (Strobl, Majoratslehen).
- Maierbach** (D, Gde. Baierbach), 4 Anw.: Stift St. Martin/Landshut $\frac{3}{4}$ (Mairbeck, E), Pfki Baierbach $\frac{1}{8}$ (Still, L), Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{10}$ (Binder am Haus, L), $\frac{1}{2}$ (Bauer am Haus, E).
- Oed** (W, Gde. Baierbach), 3 Anw.: RA Vilsbiburg 3 je $\frac{1}{32}$ (L, L, Freistift).
- Schwaig** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: Hfm. Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Schwaiger, E).
- Hof** (W, Gde. Baierbach), 3 Anw.: Ki Hof $\frac{1}{8}$ (Mesner, L), Freieigen $\frac{15}{32}$ (Hofer), $\frac{1}{32}$.
Nebenkirche der Pfarrei Baierbach (Bistum Freising).
- Sindhub** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: Hfm. Münchsdorf $\frac{1}{2}$ (Sindhuber, E).
- Altweg** (W, Gde. Baierbach), 8 Anw.: Kl Seligenthal $\frac{1}{2}$ (Sedlmeier, L), $\frac{3}{4}$ (Schwabebauer, L), $\frac{1}{10}$ (L), Bruderschaft Landshut $\frac{1}{2}$ (Hofbauer, E), $\frac{1}{16}$ (Zubau = Schuster, E), Hfm. Neufraunhofen $\frac{1}{16}$ (Jakl, Majoratslehen), Stift St. Andreas Freising $\frac{1}{32}$ (Langmeier, Freist), Hfm. Neufraunhofen $\frac{1}{8}$ (Fischer, Leh).

- Längermühl** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{8}$ (Müller von der Mühle, L).
- Wimm** (W, Gde. Baierbach), 2 Anw.: Ki Hinterskirchen $\frac{1}{10}$ (Lipp, L), Pfhf Vilslern $\frac{1}{4}$ (Schabl, L).
- Schlott** (W, Gde. Baierbach), 4 Anw.: Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{4}$ (Demmel, Majoratslehen), Ki Hinterskirchen $\frac{1}{4}$ (Mitterschloder, L), $\frac{1}{32}$ (L), Pfhf Altfraunhofen $\frac{1}{8}$ (Bartl, Neust).
- Hörgenau** (W, Gde. Baierbach), 3 Anw.: Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{2}$ (Bauer, Majoratslehen), $\frac{1}{8}$ (Söldner, L), RA Landshut $\frac{1}{2}$ (Niedermaier, E).
- Reit** (E, Gde. Baierbach), 1 Anw.: Ki St. Theobald $\frac{1}{4}$ (Mittermeier, L).

Hofmark und Obmannschaft Neufraunhofen

- Neufraunhofen** (Kd, Gde.), 29 Anw.: Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{4}$ (Kobler, Leh), $\frac{1}{8}$ (Metzger, L), $\frac{1}{8}$ (Wirt, L), 2 je $\frac{1}{10}$ (Bader, L, Sattler mit Gerechtigkeit, L), 14 je $\frac{1}{32}$ (E, Schneider, L, Wagner, L, Maurer, L, Bäcker, E, Kramer, E, Eib, L, Schreiner, L, alter Kramer, L, Weber, L, L, L, L, Schuster, L), Ki Neufraunhofen $\frac{1}{10}$ (Schullehrer, E), freieigen $\frac{1}{32}$ (Liebl, Jäger, L, Neuhaus beim Ziegelstadel, Zimmergerechtigkeit).
Königl. Ritterlehen an August Graf von Fraunhofen: Das Herrschaftsschloß. Gräfliches Eigentum: Die Beamtenwohnung, das Gerichtsdienershaus, das Jägerhaus, das Kapuzinerhospiz, die Ökonomie, der Ziegelofen, das Bräuhaus.
Filialkirche St. Mariä Empfängnis der Pfarrei Velden.
- Kobl** (W, Gde. Neufraunhofen), 3 Anw.: Hmh. Neufraunhofen 2 je $\frac{1}{4}$ (Bechler, Leh, Seidl, Leh), $\frac{1}{32}$ (L).
- Haideck** (E, Gde. Neufraunhofen), 1 Anw.: Pfhf Biedenbach $\frac{1}{10}$ (Haidecker, Neust).
- Haid** (W, Gde. Neufraunhofen), 3 Anw.: Hfm. Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Haider, E), $\frac{1}{4}$ (Langbauer, L), freieigen $\frac{2}{10}$.
- Scheidham** (W, Gde. Neufraunhofen), 4 Anw.: RA Erding $\frac{1}{4}$ (Scheidhammer, Neust), Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{8}$ (Lang, Leh), $\frac{1}{10}$ (Leh), Hfm. Vilssohl $\frac{1}{10}$ (Valtl, E).
- Georgenzell** (W, Gde. Neufraunhofen), 5 Anw.: Pfhf Holzhausen $\frac{1}{2}$ (Aigner, Neust), freieigen $\frac{1}{8}$ (Schuster), Benef. Baierbach 2 je $\frac{1}{4}$ (Veitlbauer, L, Bruckbauer, L), Ki Erlach $\frac{1}{2}$ (Diebald, L). Kooperatur der Pfarrei Velden.
- Hackelsberg** (W, Gde. Neufraunhofen), 3 Anw.: Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{2}$ (Reichl, Leh), $\frac{1}{4}$ (Bauer, Leh), $\frac{1}{10}$ (Leh).
- Kreuz** (W, Gde. Neufraunhofen), 7 Anw.: Kl Seon $\frac{1}{2}$ (Hofmann, E), Ki Baierbach $\frac{1}{4}$ (Bauer, E), Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{2}$ (Brandmeier, E), $\frac{1}{10}$ (Fischer, L), 2 je $\frac{1}{8}$ (Hanslpeter, E, Fischer, E), RA Geisenhausen $\frac{1}{4}$ (Lohmeier, Leh).
Nebenkirche Kreuzauffindung der Pfarrei Velden.
- Engelsberg** (E, Gde. Neufraunhofen), 1 Anw.: Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{3}$ (Engelsberger, Leh).

- Koralden** (E, Gde. Neufraunhofen), 1 Anw.: Pflege Jettenstetten (Stift Berchtesgaden) $\frac{1}{3}$ (Koralder, L).
- Hintelsberg** (W, Gde. Neufraunhofen), 5 Anw.: Freieigen $\frac{1}{4}$ (Eglhofer), $\frac{1}{32}$ (L), Hmh. Neufraunhofen 2 je $\frac{1}{10}$ (Leh, Leh), RA Erding $\frac{1}{8}$ (Wieser, Neust).
- Kronwinkel** (W, Gde. Neufraunhofen), 4 Anw.: RA Vilsbiburg 2 je $\frac{1}{4}$ (Wastl, E, Christl, L), $\frac{1}{8}$ (Berndlaigner = Zubau zum Christl, L), freien (Binder).
- Thal** (E, Gde. Neufraunhofen), 1 Anw.: Pfhf Velden $\frac{3}{4}$ (Thalmeier, Neust).
- Hanszell** (W, Gde. Neufraunhofen), 5 Anw.: Hfm. Eberspoint 2 je $\frac{3}{8}$ (Basl, E, Haager, E), freien $\frac{3}{4}$ (Bauer), $\frac{1}{32}$ (Zubau zum Bauer), Ki Georgenzell $\frac{1}{8}$ (Mesner, L).
- Maiertal** (W, Gde. Neufraunhofen), 3 Anw.: Herrschaft Eberspoint 2 je $\frac{1}{10}$, E, E), $\frac{1}{32}$ (E).
- Kaltenberg** (W, Gde. Neufraunhofen), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Bauer, E), Hfm. Neufraunhofen $\frac{1}{10}$ (E).
- Obereggelhof** (W, Gde. Neufraunhofen), 2 Anw.: Herrschaft Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Obereggel, L), RA Vilsbiburg $\frac{1}{8}$ (Wölflecker, E).
- Pisl** (W, Gde. Neufraunhofen), 10 Anw.: RA Vilsbiburg $\frac{1}{2}$ (Brandmeier, E), Hfm. Taufkirchen $\frac{1}{4}$ (Peter, E), Hfm. Neufraunhofen $\frac{1}{4}$ (Lang, Leh), 2 je $\frac{1}{8}$ (Schneider, Leh, Höller, E), $\frac{1}{10}$ (Wasenmeister, L), $\frac{1}{32}$ (Leh), Ki Georgenzell $\frac{1}{8}$ (Lechner, E), Baron Bockstein, Hfm. Niederbaierbach $\frac{1}{8}$ (Ammerling, L), $\frac{1}{10}$ (L).
- Asbach** (W, Gde. Neufraunhofen), 2 Anw.: Hfm. Neufraunhofen $\frac{1}{10}$ (Jäger, L), $\frac{1}{32}$ (Freistift).
- Bichl** (W, Gde. Neufraunhofen), hier 8 Anw.: Freieigen 3 je $\frac{1}{8}$ (Hannerl, Brandl, Wagner), 2 je $\frac{1}{32}$ (Schneider, Maurer), Hfm. Vilssöhl $\frac{1}{8}$ (Liendl, E), $\frac{1}{10}$ (Weber, E), Ki Hinterskirchen $\frac{1}{8}$ (Schmied, E).
- Ofenwinkel** (W, Gde. Neufraunhofen), 2 Anw.: Ki St. Maria Ach/Landshut $\frac{1}{4}$ (Winkler, E), Ki St. Thekla/Landshut $\frac{1}{10}$ (Huber, Freistift).
- Eck** (E, Gde. Neufraunhofen), 3 Anw.: Hfm. Neufraunhofen $\frac{1}{2}$ (Eckmeier, Leh), 2 je $\frac{1}{8}$ (Faltermeier, Leh, Groß, Leh).
- Steinbach** (E, Gde. Neufraunhofen), 1 Anw.: Hfm. Hubenstein (Herrschaft Neufraunhofen) $\frac{1}{8}$ (Lechner, L).

Obmannschaft Vilslern

- Kleeberg** (E, Gde. Vilslern), 1 Anw.: Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{4}$ (Kleeberger, L).
- Haberthal** (D, Gde. Vilslern), 3 Anw.: Freieigen $\frac{3}{8}$ (Bachmeier), Hfm. Ergolding $\frac{3}{8}$ (Bauer, L), Kl Seligenthal $\frac{1}{10}$ (Wagner, E).
- Straß** (E, Gde. Vilslern), 1 Anw.: Pfhf Altfraunhofen $\frac{1}{4}$ (Strasser, Neust).
- Schrankbaum** (W, Gde. Vilslern), 2 Anw.: Pfhf Baierbach $\frac{1}{4}$ (Sterr, Neust), Kapitel Landshut $\frac{1}{4}$ (Schrankbaumer, E).

- Breitwies** (W, Gde. Vilslern), 2 Anw.: Ki Hinterskirchen $\frac{3}{16}$ (Breitwieser, L), $\frac{1}{8}$ (Andre, Neust).
- Hungerham** (W, Gde. Vilslern), 2 Anw.: Pfhf Vilslern $\frac{1}{4}$ (Heilmeier, Neust), RA Erding $\frac{1}{4}$ (Peterhingerl, E), $\frac{1}{32}$ (E).
- Kronberg** (E, Gde. Vilslern), 3 Anw.: Pfhf Vilslern $\frac{1}{32}$ (E), Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{4}$ (Schirkhofer, Majoratslehen), $\frac{1}{16}$ (Majoratslehen).
- Aign** (W, Gde. Vilslern), 2 Anw.: Hmh. Neufraunhofen 2 je $\frac{1}{16}$ (Lipp, Majoratslehen, Leh).
- Ried** (W, Gde. Vilslern), 3 Anw.: KA Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Reischl, E), Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{16}$ (E), KA Eberspoint $\frac{1}{2}$ (Graml, E).
- Angersöd** (E, Gde. Vilslern), 1 Anw.: freieigen $\frac{1}{2}$ (Angerseder).
- Streitberg** (E, Gde. Vilslern), 1 Anw.: Baron Muggenthal $\frac{1}{4}$ (Streitberger, Majoratslehen).
- Brunn** (E, Gde. Vilslern), 1 Anw.: Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{8}$ (Brunner, L).
- Aichelsberg** (E, Gde. Vilslern), 1 Anw.: Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{4}$ (Aichlsberger, L).
- Hub** (W, Gde. Vilslern), 7 Anw.: Baron Muggenthal/Untergangkofen $\frac{1}{8}$ (Valtl, Leh), 6 je $\frac{1}{16}$ (alle Leh).
- Schafpftal** (E, Gde. Vilslern), 2 Anw.: Grafschaft Haag $\frac{1}{8}$ (Schafpftaler, Leh), $\frac{1}{32}$ (Pfeifer am Bach, kgl. Beutellehen).
- Mölling** (E, Gde. Vilslern), 1 Anw.: Pfhf Vilslern $\frac{1}{4}$ (Möllinger, Neust).
- Holzen** (W, Gde. Vilslern), 2 Anw.: Oberlehenpropstamt Regensburg 2 je $\frac{3}{16}$ (Brandholzner, Leh, Martl, Leh).
- Stockham** (D, Gde. Vilslern), 10 Anw.: Hmh. Neufraunhofen $\frac{3}{4}$ (Sedlmeier, E), $\frac{1}{2}$ (Hofbrucker, E), $\frac{1}{8}$ (Lauscher, E), $\frac{1}{16}$ (Schneider, E), Pfhf Vilslern $\frac{1}{2}$ (Bauer, E), Ki Ruprechtsberg 2 je $\frac{1}{16}$ (E, E), Ki Vilssöhl $\frac{1}{8}$ (Weber, L), $\frac{1}{16}$ (L), Ki Geisenhausen $\frac{1}{4}$ (Forstner, L).
- Pfennigsöd** (E, Gde. Vilslern), 1 Anw.: Hfm. Untergangkofen $\frac{1}{2}$ (Pfenningseder, Majoratslehen).
- Untervilslern** (Pfd, Gde.), 12 Anw.: KA Eberspoint 3 je $\frac{1}{4}$ (Müller, E, Voglhuber, E, Wachsenberger, E), $\frac{3}{4}$ (Peterhans, E), $\frac{1}{8}$ (Paulus, E), 2 je $\frac{1}{32}$ (E, E), Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{16}$ (Pfleger, L), Ki Hinterskirchen $\frac{1}{16}$ (L), Pfkf Vilslern $\frac{1}{32}$ (Mesner, Neust), Kl Seligenthal 2 je $\frac{1}{16}$ (E, Schmied mit Gerechtigkeit, E).
Pfarrkirche St. Ulrich (Bistum Freising), Totenkapelle.
- Giglberg** (E, Gde. Vilslern), 1 Anw.: Pfkf Vilslern $\frac{1}{4}$ (Ausserbauer, E).
- Lexmühl** (E, Gde. Vilslern), 1 Anw.: Kgl. Beutellehen $\frac{1}{8}$ (Lexmüller).
- Marsberg** (E, Gde. Vilslern), 1 Anw.: Lehenpropstamt Regensburg $\frac{1}{2}$ (Marsberger, Leh).
- Dambach** (E, Gde. Vilslern), 1 Anw.: Jesuitenkolleg Landshut $\frac{1}{16}$ (Wirt, L).
- Niederbaierbach** (D, Gde. Vilslern), 15 Anw.: Jesuitenkolleg Landshut $\frac{1}{2}$ (Bachmeier, E), $\frac{1}{2}$ (Obermeier, E), $\frac{1}{16}$ (E), Pfkf Hinterskirchen $\frac{1}{8}$ (Liedl, Neust), Kollegiatstift St. Martin, Landshut $\frac{3}{16}$ (L).

- Baron Bockstein (Sitz Stolzenberg, Hinterskirchen): 2 je $\frac{1}{2}$ (Herbstbauer, E, Sedlmeier, L), 2 je $\frac{1}{8}$ (Müller von der Mühle, E, Weinberger, L), $\frac{1}{16}$ (Fischer, L), $\frac{1}{32}$ (E).
- Hinterskirchen** (Kd, Gde. Vilslern), 11 Anw.: Ki Hinterskirchen $\frac{1}{2}$ Schweinmeier, L), RA Vilsbiburg $\frac{1}{2}$ (Sedlmeier, E), Pfhf Vilslern $\frac{1}{4}$ (Beckenbauer, L), $\frac{1}{16}$ (E), Jesuitenkolleg Landshut 2 je $\frac{1}{16}$ (Schneider mit Gerechtigkeit, L, Schmied mit Gerechtigkeit, L), Herrschaft Altfraunhofen $\frac{1}{16}$ (Majoratslehen), freieigen 2 je $\frac{1}{32}$ (Schuster mit Gerechtigkeit).
Filialkirche Maria Himmelfahrt der Pfarrei Vilslern (Bistum Freising).
- Obervilslern** (D, Gde. Vilslern), 11 Anw.: Freieigen $\frac{1}{2}$ (Großmeier), $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{8}$ (Berger), $\frac{1}{16}$ (Huber), Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{4}$ (Sedlmeier, L), 4 je $\frac{1}{16}$ (L, L, L, L), $\frac{1}{32}$ (L), Schloß Vilssöhl (Herrschaft Fraunhofen) $\frac{1}{16}$ (L). Pfarrhof mit Ökonomie.
- Hohenwart** (W, Gde. Vilslern), 4 Anw.: Kollegiatstift St. Martin/Landshut $\frac{1}{3}$ (Tremmel, L), Ki Hinterskirchen $\frac{1}{16}$ (Schuster mit Gerechtigkeit, L), Dominikanerkloster Landshut $\frac{1}{16}$ (E), Hfm. Kronwinkl $\frac{1}{16}$ (Binder mit Gerechtigkeit, Majoratslehen).
- Zeil** (E, Gde. Vilslern), 1 Anw.: Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{16}$ (Zeiler, Webergerechtigkeit, Majoratslehen).
- Burglohe** (E, Gde. Vilslern), 1 Anw.: Hmh. Neufraunhofen $\frac{1}{32}$ (Burgloher, L).
- Hofbruck** (E, Gde. Vilslern), 1 Anw.: Ki Altdorf $\frac{1}{2}$ (Sterr, E).
- Vilssöhl** (D, Gde. Vilslern), 9 Anw.: Hmh. Vilssöhl (Herrschaft Fraunhofen) $\frac{1}{2}$ (Bauer, L), 3 je $\frac{1}{8}$ (Thanner, L, Wirt, L, Mesner, L), $\frac{1}{32}$ (Schmied mit Gerechtigkeit, L), 2 je $\frac{1}{32}$ (Schafhirt, L, Schuster, L), freieigen $\frac{3}{4}$ (Schloßbauer mit Mühle und Mühlgerechtigkeit).
Nebenkirche St. Erasmus der Pfarrei Holzhausen (Bistum Freising).
- Holzhäuseln** (E, Gde. Vilslern), 1 Anw.: Hmh. Vilslern (Herrschaft Fraunhofen) $\frac{1}{32}$ (Holzhäusl, L).
- Burghab** (W, Gde. Vilslern), 2 Anw.: KA Eberspoint 2 je $\frac{1}{4}$ (Lenzbauer, E, Veitlbauer = Zubau zum Lenzbauer) E).

Register

A

- Abensbach 372*
 Abensberg, Grafen v. 92
 Achldorf 29, 245
 Adalker 61
 Adelhub 303
 Adermühle 350*
 Adlkofen 27, 39, 48, 60, 77, 88, 331,
 357*, 417
 Ahrain 380*
 Agilolf 54
 Agilolfinger, Herzogsgeschlecht 34, 52 f.,
 56, 58 f., 68, 71, 205, 474
 Aham 8, 22, 24, 40, 322, 369, 371*
 —, Ahamer v., Ministerialengeschlecht
 95, 132 f., 203, 249, 328, 370
 Ahrain 380*
 Aich (Gde Aich) 162, 167, 175, 182*
 —, Aicher v., Ministerialengeschlecht 140,
 249
 Aich (Gde Baierbach) 496*
 Aichberg 372*
 Aichelsberg 499*
 Aiglkofen 21, 28, 54, 389
 —, Aiglkofer v., Ministerialengeschlecht
 94
 Aign (Gde Adlkofen) 358*
 Aign (Gde Bergham) 282, 298*
 Aign (Gde Rampoldstetten) 373*
 Aign (Gde Vilslern) 499*
 Aim (Gde Schalkham) 192*
 Aim (Gde Haarbach) 308*
 Aim (Gde Frauensatling) 281
 Ainkürn, Ministerialengeschlecht 204,
 226, 233, 238
 Alazeiz 53
 Albanöd 341*
 Albanstetten 288, 309*
 Aldersbach, Kloster 368
 Allersbach 225*
 Allersberg 234
 Allkofen 27, 49, 361*
 Allmannsberg 351*
 Allmannsdorf 361*
 Alram 347*
 Alteberspoint 18, 33, 36, 211, 217
 Altenbach 362*
 Altenburg 12
 Altenkirchen 46
 Altersham 233
 Altenkirchen 46, 342*
 Altfaltersberg 95, 250
 Altfraunhofen (vgl. Fraunhofen und
 Neufraunhofen) 5, 19, 23, 27, 45,
 53, 56, 74, 206, 215, 277, 285, 418,
 448, 464, 466, 473 f., 493*
 —, Herrschaftsgericht 464, 473 f.
 Altmann comes 65
 Altötting, Pfalzkapelle 78
 Altweg 63, 496*
 Ammersöd 303
 Ampfing 54
 Angerbach 232, 235, 240, 250, 371, 448
 Angersdorf 9, 348*
 Angersöd 499*
 Ankam 289
 Antholzen 165, 193*
 Anzenberg 181*
 Anzenbrunn 340*
 Appenberg 289
 Arco, Grafen von 390
 Aribonen 33, 221, 224
 Armannsberg 247*, 283
 Arnulf 47, 75, 205
 Asang 165, 284, 292, 303, 462
 Asbach (Gde Jesendorf) 356*
 Asbach (Gde Salksdorf) 300*
 Asbach (Gde Neufraunhofen) 489*
 Asching 199*
 Asenreit 34, 168
 Aspert 26, 39, 46
 Aspertsam 234
 Attenberg 496*
 Attenkofen 27, 49
 Atzbach 338, 419
 Atzing 232
 Atzmannsdorf 53
 Au 165
 Au am Inn, Kloster 36
 Auburg 13, 56, 58, 101
 Audulf comes 69
 Auer v. Winkl 226, 230 f.
 Aufham 8, 23, 479, 494*
 Augsburg 61, 80
 —, Bistum 46, 89 ff., 311 f.

* Orte in der Statistik.

—, Hochstift 74, 86, 397
Aukam 24, 291, 302, 462
Auloh 364*
Aumühle 351*
aurarii 76
Ay (Gde Frauensattling) 180*
Ay (Gde Lichtenhaag) 245*

B

Baar v. 397
Babing 166, 418, 448
Bach (Gde Rampoldstetten) 400*
Bach (Gde Salksdorf) 282
Bach (Gde Samberg) 88, 218*
Bachham 400*
Bachmühle 212
Baierbach („Purgipach“) 45, 63, 66, 418,
448, 456 f., 458, 493, 495*
Baierdorf 337
Bamberg, Bistum 29, 87 f.
—, Hochstift 2, 73, 84, 373 ff.
Barschalken 17, 39 f., 60 f.
Bartreit 362*
Bauernseiboldsdorf 163, 239*
Baumburg, Kloster 36
Baumgarten (Gde Bergham) 288, 308*
Baumgarten (Gde Weigendorf) 340*
Baumgarten (Gde Altfraunhofen) 494*
Baumgarten (Gde Adlkofen) 383*
Baumgarten, Freiherrn v. 382
Bayerbach 401*
Bayern-Landshut, Herzogtum 329 f.
Benediktbeuern, Kloster 334
Berchtesgaden, Stift 36, 116 f.
Berg (Gde Buchbach) 166
Berg (Gde Dietelskirchen) 354*
Berg (Gde Frauensattling) 297*
Berg (Gde Gaindorf) 185*, 192*, 297*
Berg (Gde Rampoldstetten) 372*, 373*
Bergham (Gde) 174, 228, 418, 448
Bergham (Gde Hüttenkofen) 359*
Bergham (Gde Loiching) 338, 419
Berghofen 343*, 372*
—, Perkofer, Ortsadel 203, 230, 235
Berghofen (bei Wartenberg) 64
Bergsdorf 394*
Berndorf 32, 36, 67, 283
Bertensdorf 383 f., 384*
Bessol, v. 235
Bettenrain (s. Klein-, Großbettenrain) 18
Beutelhausen 76, 77, 322, 359*
Beutelhauser Forst 27, 77
Biberg 12
Biburg (s. Vilsbiburg)
Bichl 498*
Bichlhub 166
Biedenbach 225 f., 227*, 467
Biedersdorf 53, 59, 167, 174, 190*

Biegendorf 29, 342*, 368*, 369*
Billberg 166
Bina, Fluß 3, 49, 55, 67, 73, 78, 173,
205, 218, 268
Binabiburg 12, 15, 24, 45, 47, 48, 54, 56,
77, 78, 167, 174, 183, 218*, 221,
250, 418, 448, 467
Binasdorf 78, 163
Bindelhub 200*
Birken 286, 299*
Birkenstuhl 164
Birnkam 198*, 234
Birnkofen 27
Birnthal 368*
Bistumsorganisation 40
Blamberg 494*
Blasshub 284, 303
Bleiwimm 351*, 354*
Blumberg 282, 308, 383*
Bockstatt 161, 165
Bodenkirchen 25, 45, 161, 175, 186*,
239, 418, 321, 448
Bogen, Grafen v. 41
Bölldorf 352*
Boißl, Baron v. 254
Bonbruck (Gde) 45, 163, 175, 189*, 227,
240*, 418, 448, 467
Bonbruck (Gde Felizenzell) 166, 175,
177
Bonifatius 40
Brand 164
Brandhof 223
Brandlberg 43, 348*
Brandlsmaierbach 284, 289, 291, 292,
303*
Brandstätt 167, 196*, 202*
Braunsberg 82
Bregenz 41
Breitenaidh 174, 190*
Breitenau 162, 167, 175, 188, 192*, 199*,
210, 250*
Breitfurt 234
Breitreit 221*
Breitwies 499*
Bründl 34
Bruck 341*, 345*
Brunn (Gde Holzhausen) 291
Brunn (Gde Deutenkofen) 383*
Brunn (Gde Vilslern) 499*
Brummer 284
Buch (Gde Bergham) 191*, 292
Buch (Gde Bonbruck) 163, 190*
Buchbach 3, 5, 15, 71, 73, 164, 174, 197*
Buchberg 222*, 345*
Buchet 340*
Buchloh 347*
Buchner 284, 302
Buckleck 181*
Burg (Gde Ruprechtsberg) 165, 201*
Burg (Gde Wolfenderg) 56, 239*

Burgau, Freiherrn v. 226
 Burgberg 73
 Burghab 12, 56, 201*
 Burghausen 6
 Burglochszchanze 56
 Burglohe 500*
 Burg-Orte 12, 214 f., 285
 Bürg 10, 12, 25, 56, 74, 187*, 238, 281 f.,
 288, 291
 Burm 201*
 Buttenbach 379*
 Butz 302*

C

Camanolf comes 104 f.
 „Cameranger“ (= Haid) 292
 capella 70
 cella 25, 33, 46
 Celle (= Georgenzell)
 Ort von . . . 33
 Hilprant der Celler 33
 Cessana und Colle, Grafen v. 204, 227,
 239 f.
 Choph (Kopf, caput), Freisinger Mini-
 sterialengeschlecht 122 ff.
 Christlberg 161, 188*
 Chugunpach 48
 comitatus 58, 64, 73, 76, 89

D

Dachsberg, Freiherrn v. 230, 236, 248
 Dambach 499*
 Dasching 288, 308
 Dechantsreit 354*
 Deixlerb 337
 Deroy, Grafen v. 220
 Deuring, v. 378
 Deutenkofen 27, 248, 382, 383*
 Deutenkofler, Ortsadel 392
 Diemannskirchen 28, 46, 50, 64, 76, 191,
 308*, 419, 448
 Haziga de Termarskirchen 65
 Diemeck 201*
 Dietelskirchen 27, 28, 45, 351*, 419, 448
 Dietmar 64
 Dietrichstetten 94, 247*, 351*
 Dingdorf 54
 Dingolf 54
 Dingolfing, Stadt 5, 15, 21, 40, 46, 48,
 54 f., 402
 —, fiscus 77, 78
 —, Herzogspfalz 87, 404
 —, Landkreis 422
 Dirnaich 24, 95, 173, 185, 222*, 250*,
 347*, 387, 399*, 418, 448
 Dirnau 363*

Dirnwimm 161, 187*
 Donaugau 67
 Dornau 191*
 Dornberg, Grafen v. 89, 93, 206, 248
 Dornwang 330, 335, 400*, 419, 448, 467
 Doß, Edler v. 397
 Dreifaltigkeit 373*
 Dumseck 185*
 Duniwang 363*

E

Eberspoint 25, 29, 33, 45, 53, 59, 68,
 216, 418, 448, 468
 —, castrum 207
 —, Herrschaft 168 f.
 —, Pflegamt 176, 216
 —, Sigehart miles de 110, 206
 —, Eberspointer, Ministerialengeschlecht
 138 f., 203
 Ebertsöd 197*
 Eching 19
 Eck (Gde Gaidorf) 282, 298*
 Eck (Gde Hoheneggkofen) 362*
 Eck (Gde Neufraunhofen) 498*
 Ecker (Eckher, Ekkär), Ministerialen-
 geschlecht 203, 328, 368, 385, 407
 Ed (Gde Felizenzell) 167
 Edenthal 392*
 Eggenöd 356*
 Eggenpoint 186*, 376*, 387
 Eggersdorfen (Erkanhartesdorf) 63, 66,
 166, 236, 237*, 254, 468
 Eggkofen 220*, 222*, 309
 Egglors 167, 201*
 Egilpreht 64
 Eging 62, 63, 299*, 482
 Eglsreit 162, 188*
 Ehgarten 298*
 Ehrenreit 340*
 Ehrnstorf 283, 288, 291, 309*
 Eibelswimm 181*
 Eichmühle 371*
 Eigenkirchen 58 f.
 Einäuglmühle 190*
 Eiselsdorf (Diemannskirchen) 350*
 Eiselsdorf (Gde Rampoldstetten) 344*,
 399*
 Eiseneck, Baron v. 397, 398
 Eisenreich, v. 172, 204, 219, 231, 233,
 237, 249
 Eitting 365
 Elling 44
 Ellanmar, nobilis laicus 26, 44, 53, 59,
 66, 70
 Ellanod, presbiter 70
 Ellenbogen 161, 187*, 229
 Elling 211, 217
 Ellanperht, iudex 61, 66

Ellinperht, presbiter 61, 66
 Emiching 94, 161, 187*
 Endsgraben 166, 195*
 Engilperht, nobilis, Richperht (Sohn)
 62 f.
 Engelberg 181*, 246*, 418
 Engelbrechting 194*
 Engkofen (Gde Jenkofen) 77, 357*
 Engkofen (Gde Neuhausen) 28, 88, 372*
 Engelsberg 200*, 497*
 Engilhart, clericus 62
 Ensbach 163, 167, 175, 189*, 210
 Eppenöd 356*
 Eppenstein, Grafen v. 102, 393, 395
 Erding, Landgericht 3, 47, 53, 173, 480,
 482
 Erdinggau 70
 Erdmannsdorf 188*
 Erb 340*
 Erchanperht, nobilis 63, 66, 67, 68
 Erdmannsdorf 188*
 Ergolding 309*
 Ergoldsbach 321, 331, 364*, 365, 402,
 411, 413*
 Erlach 53, 166*, 197*
 Erling 9, 57, 340*, 371*
 Ernst, nobilis 65
 Ernstgraben 340*
 Erzmanssdorf 163, 200*
 Eschlbach 88, 319, 328, 368*
 Essenbach 365, 400*
 Etdorf, Baron v. 398, 400
 Everhard, v. 204, 227, 240 f.
 Exenberg 165

F

Fagana 32, 36, 60
 Fahrung 496*
 Falkenberg 281, 282, 299*
 Faltern 195*, 284, 358*
 Familia 1, 64
 Feichten (Gde Jenkofen) 361*
 Feichten (Gde Salksdorf) 301*
 Feichtenhub 166, 196*
 Feld 161, 284, 302*
 Feldkirchen (Gde Geisenhausen) 28, 36,
 45, 301
 Heinrich der Feldkircher 279, 283,
 289, 291
 Feldkirchen (Gde Seyboldsdorf) 28, 36,
 45, 245*
 Feldkirchen (Gde Loiching) 338*, 419
 Feldmühle 350*
 Ferchenstauden 340*
 Felizenzell 25, 166, 448
 Feury, Baron v. 238
 Fimbach, Bachlauf 48 f.
 —, (s. Ober-, Unterfimbach) 283, 288

Flexöd 356*
 Forst (Gde Lengthal) 398, 468
 Forst (Gde Rampoldstetten) 345*, 399*
 Forstaibach 381*
 Forsthof 247*
 Frauenau 180*, 288
 Frauenberg 15, 17, 362*
 Frauenchiemsee, Kloster 36, 80, 334, 474
 Frauenhaarbach 282, 297*, 310*
 Frauenhaselbach 229
 Frauensattling 17, 23, 45, 78, 88, 237,
 245, 418, 448
 Frauenvils 18
 Fraunberg, Freiherrn v. 278, 388
 Fraunhofen, Freiherrn v. 30, 37, 105,
 112, 120 f., 206, 229, 232, 277, 474,
 475 ff., 480 f., 482 f., 484
 —, villa Vrovvenhoven 475
 —, Reichsherrschaften Alt, und Neu-
 fraunhofen 3, 37, 173, 209, 285, 286,
 289, 294, 454, 464, 472, 475 f., 480,
 493 f.
 —, Ministerialen der 125 f., 479
 Fränkische Bischöfe (Emmeram, Rupert,
 Corbinian, Erhart) 38
 Freiling 162, 184*
 Freising 40, 61, 63, 65, 80, 85
 —, Bistum 48, 50, 64, 174, 476
 —, Bischöfe 27, 29, 44, 56, 59, 61, 62,
 65, 69, 75, 86
 —, Domstift 473
 —, Hochstift 52 f., 55, 58, 66, 76
 —, Neustift, Kloster 476, 477
 Freyberg, Freiherrn v. 253, 383
 Friedersdorf 29, 344*
 Friesing 284, 303*
 Fritilo 59, 70
 Frontenhausen 3, 5, 14, 24, 28, 45, 53,
 55, 78, 310, 330 f., 339 f., 365 f.,
 402 f., 419
 —, Grafen von 46, 89, 104 f., 316 f.,
 321 f., 331, 365 f.
 —, Grafschaft 12, 105 f., 316 f., 383, 402
 —, Markt 402, 406, 410*, 420
 —, Schergenamt 172
 —, Forst Grafschaft 375
 —, Ministerialen der 108 f., 403
 Froschöd 399*
 Fuchsmühle 383*
 Fürst 340*
 Furth 163, 189*, 239*
 Furtmühle 393*
 Futteröd 166, 197*

G

Gaden 32
 Gadham 360*
 Gaiberg 349*

Gaillerspruck (Geisbruck), Forst 375
 Gaindorf 29, 44, 48, 53, 90, 209, 239*,
 296, 297*, 418, 448, 462
 Gaio (Geio, Keio), comes 30, 32, 46, 73,
 74
 Gaishof 349*
 Gall 21
 Gallersgrub 283, 301*
 Gallusberg 21
 Gangkofen 3, 15, 24, 28, 54, 173, 179,
 254, 268, 269*
 —, Gericht 173, 249, 276
 —, Deutschordenskommende 254, 399
 Gansnöd 195*
 Gars, Kloster 36, 39, 205
 Gassau (Jazaha) 67, 163, 189*, 198*,
 210, 215, 227, 228*
 Gattersteig 54
 Gebensbach 34, 46
 Geiersberg 166, 196*
 Geiern 200*
 Geigenberg 343*, 400*
 Geiging 77, 88, 347*
 Geiselberg 185*
 Geiselbrechting 166, 196*
 Geiselbach 33, 46
 Geiselberg 162, 185*, 221*, 230, 231
 Geiselsdorf (Gde Seyboldsdorf) 44, 243,
 246*
 Geiselsdorf (Gde Kröning) 348*
 Geisenhausen 5, 23, 25, 39, 42, 49, 60,
 74, 210, 418
 —, Herrschaft 2, 62, 74, 87, 89, 103,
 211, 216, 271, 276, 281, 474, 480
 —, Pfliegergericht 3, 51, 73, 74, 173, 271,
 284, 296, 396
 —, Grafen v. 62, 89, 475
 —, Grafschaft 12, 62, 473, 475
 —, Hausgenossen 211
 —, Markt 310, 315*, 420
 —, Propstei 46, 90 f.
 Geltenhof 367, 368*
 Gelting 163, 183*
 Georgenschwimmbach 343*
 Georgenzell 25, 33, 53, 70, 215, 497*
 Geratsdorf 471
 Geratsfurt (Gde Binabiburg) 17, 183*,
 200*, 399*
 Geratsfurth (Gde Ruprechtsberg) 221*,
 230, 243, 254*
 Geratspoint 172, 220*, 224*, 229, 468
 —, Gerspointer, Ortsadel 204, 224, 230
 Germ 243, 245*, 327
 Gersteneck 224*, 252*
 Gerzen (Gde Gerzen) 5 f., 16 f., 18 f.,
 24 f., 34, 38, 45 f., 53, 69, 72 f., 81,
 93, 172 f., 255*, 384*, 386*, 398,
 407, 419, 468
 —, Zoll 93
 Gerzer (Gde Holzhausen) 284, 301*
 Gerzenberg 284, 303
 Giersdorf 45, 243, 245*
 Gifthal 45, 166, 193*
 Giglberg (Gde Babing) 197*
 Giglberg (Gde Diemannskirchen) 223*
 Giglberg (Gde Frauensattling) 297*
 Giglberg (Gde Vilslern) 499*
 Giglberg (Gde Wurmsham) 164, 192*
 Gindinger 93, 139, 185*, 248, 400
 —, Plaikamühle 93
 Gindlkofen 28
 Girglhaid 364*
 Gleissenbach 381*
 Glocksberg 167, 198*
 Gmain 16 f., 355*
 Goben (Gde Kröning) 349*
 Goben (Gde Vilsbiburg) 246*
 Goben (Gde Weigendorf) 248*
 Goben (Gde Waibling) 339*
 Goldbrunn 282, 310*
 Goldern 18, 30, 65, 70, 75, 88, 96, 359*,
 394*, 395*
 Göttersdorf 401*, 471
 Göttlkofen 27, 378, 469
 Goldeck 479
 Götzberg 349*
 Götzdorf (Gde Bonbruck) 163, 245*
 Götzdorf (Gde Götzdorf) 360*
 Gotahelm, nobilis 73
 Gotascalh, nobilis 64 f., 102
 Gräben 381
 Grabmühle 383*
 Grafenöd 359*
 Grafenwald 337
 Grammelsbrunn 347*
 Gretlmühle 363*
 Grienzing 162 f., 167, 189*, 223*, 418
 Griesenau 339
 Griestetter 172, 203, 211, 219, 224, 230,
 238, 321, 328
 Großbettenrain 77, 352*
 Großköllnbach 339
 Grub (Gde Frauensattling) 180*, 182*,
 184*
 Grub (Gde Wolferding) 182*
 Grub (Gde Binabiburg) 184*
 Grub (Gde Kröning) 349*
 Grub (Gde Rampoldstetten) 344*
 Grubloh 161, 187*
 Grubwinkl 345*
 Grünberg 229
 Grunn 49, 358*
 Grüblhof 400*
 Günzenhub 185*
 Günzkofen 27, 39, 60, 77, 88, 356*, 377,
 378*
 Grundlhub 308*
 Gütersdorf 381*
 Guggenberg 289
 Guggenmoos, Freiherren v. 240

Gumming 21, 367
Gumpenberg, Freiherren v. 390
Gumpersberg 167, 200*
Guntendorf 8, 185*, 342*, 372*
Guntersberg 202*
Guntersdorf 167, 247*
Gunthari 65
Gutthat 192*

H

Haag (Gde Hüttenkofen) 360*
Haag (Gde Neuhausen-Aham) 10, 58, 343*
Haag (Gde Pauluszell) 145, 166
Haag (Gde Schönbrunn) 362*
Haag, Obb. 53, 82
Haarbach 49, 61, 66, 249, 276, 304 f., 307*, 450
—, Edle v. 117 ff., 388
Hack, v. 112, 209, 224, 225, 238, 240, 279 f., 288, 305 f.
Haarpoint 29, 341*
Hackelsberg 497*
Hacken 356*
Hackenkam 182*, 211, 217
Hagano s. Fagana
Hagenau (Gde Jenkofen) 358*
Hagenau (Gde Salksdorf) 220, 283
Hagrain 361*
Hahold 35
Haid (Gde Babing) 198
Haid (Gde Diemannskirchen) 247*, 399*
Haid (Gde Kröning) 350*
Haid (Gde Neufraunhofen) 497*
Haid (Gde Ruprechtsberg) 199*, 200*
Haidberg 247*
Haideck 497*
Hailing 67
Hainberg 9
Haindlfing 353, 476
Hainzing 163, 189*
Hals, Grafen v. 46, 119, 136, 275 f.
Hangermühle 193*
Hanglberg 185*
Hanigey 494*
Hankofen 74
Hargarding 163, 190*
Harham 165, 195*
Harland 201*
Harpolden 25, 38
Harskirchen 28, 140, 278, 359*
Hasam 24, 184*
Hasel 161, 193*
Haselbach 78, 88, 212, 217, 283, 286, 292, 462
Haselpoint 29
Hasenreit 34, 163, 175, 199*, 210
Hasenwinkel 202*

Hattenkofen 27, 367*
Haubertshub 242
Haumpolding 61, 187*
Haunersdorf 49, 282, 288, 300, 472
Haunzenbergersöll 172, 215, 220, 421, 450
Häusel 164, 194*
Hausberg 347*
Hausgenossen 2, 286, 287, 289, 291
Hauslehen 364, 381
Hauslweid 161
Hanszell 25, 33, 53, 498*
Hechenkirchen, v. 235
Heck 341*
Hegenberg, Freiherr v. 378, 382
Heigelberg 372*
Heinhub 161
Heising 341*
Hellsberg 253, 400*
Helmsau 224*
Helmsdorf 2, 29 f., 44, 64, 73, 76, 81, 350*, 395
Helmuni 30*
Helmpreht 103
Hergassen 401*
Hermannseck 349*
Hermannsöd 180*, 234, 343*, 372*
Hermannskirchen 28, 45, 283, 286, 289, 291, 301*
Hermannsreit 355*
Herrneck 166
Herrnfelden 45, 174, 209, 220, 228, 237 f., 250, 371
Herrschaftsleute 2
Herzöge 38, 52, 93
Herzogsgut 28, 52, 58, 68, 73, 77, 78, 101, 238
Herzogweg 81 f., 150, 174
Hettenkofen 27, 49, 399*
Hilgen 164, 194*
Hillau 354
Hillersbach 362*
Hilling 238, 469
Hilz 364*
Hintelsberg 498*
Hinterholzen 381*
Hinterkobl 201*
Hinterkreuth 367*
Hinteröd 166, 197, 239*
Hinterskirchen 28, 203, 499*, 500*
Hintertannach 282, 308*
Hinzelnbach 401*
Hinzing 24, 168, 175, 198*, 210 f., 217, 345* f., 400*
Hippenstall 246*
Hitzenberg 376*, 389*
Hirsch 201*
Hlera s. Vilslern
Hobmannsberg 161, 187*
Hocholtinger 203, 249, 252

- Hochreit (Gde Holzhausen) 292
 Hochreit (Gde Hölsbrunn) 346*
 Hochreit (Gde Schalkham) 191*
 Hochreit 303*
 Hochschein 200*
 Hochweng 393*
 Hochwimm 372*
 Hof 93, 186*, 496*
 Hofbruck 166, 174, 191*, 198*, 500
 Hofgiebing 479
 Hofdorf, Heinrich v. 395
 Hofmarken 202 f.
 Hofmühle 308*
 Hofstarring 464
 Hofstetten (Gde Haarbach) 305*, 308*
 Hofstetten (Gde Dietelskirchen) 25, 356*
 Höfen 336, 400* f., 406*, 419
 Höfengrub 186*, 225*
 Högl 372*
 Hohenau 234
 Hoheneggkofen 27, 48 f., 77, 360*
 Hohenpolding 456, 461
 Hohenwart 500*
 „Hohstraza“ 49, 80
 Hohlhof 462, 494
 Höhenberg (Gde Felizenzell) 165, 193*
 Höhenberg (Gde Hölsbrunn) 282, 299*
 Hollreit 181*, 188*
 Höll (Gde Dietelskirchen) 355*
 Höll (Gde Oberviehbach) 367*
 Holzapfel, v. 377
 Holzbauer 284
 Holzen (Gde Frauenberg) 358*
 Holzen (Gde Neuhausen) 345*
 Holzen (Gde Vilslern) 499*
 Holzen (Gde Wolferring) 181*
 Holzhausen 25, 36, 45, 282, 284, 303*,
 418, 450, 456 f.
 Holzhäuseln 230*, 500*
 Holzleiten 189*
 Holzmann 353*
 Holzmühle 234*
 Hölzl 496*
 Hölzlgrub 191*, 245*
 Holzzell 25
 Höllthal 186*
 Hölsbrunn 24, 45*, 345*, 376*, 419, 450
 „Horapah“ 48, 61
 Hörasdorf 186*
 Hörglkofen 348*
 Hörlikam 23, 37, 283, 299*
 Hörndl 288
 Hörmannsdorf 220*
 Hörwarth, v. 252
 Höslpoint 372*
 Hotelkam 24, 494*
 Hub, auf der 184*
 Hub (Gde Binabiburg) 184*
 Hub (Gde Hölsbrunn) 345*
 Hub (Gde Jesendorf) 352*
 Hub (Gde Pauluszell) 165, 193*
 Hub (Gde Vilslern) 499*
 Huber, Baron v. 377 f.
 Hublohe 166, 196*
 Hudlberg 165, 195*
 Hufnagelberg 186*
 Hundham 356*
 Hundspoint 29, 59, 355*, 397, 398*, 469
 Hungerau 201
 Hungerham (Gde Schalkham) 50, 69,
 167, 191, 397
 Hungerham (Gde Vilslern) 29, 59, 499*
 Hungis 56, 59, 69
 Huosi 32, 34, 36, 56, 63
 Hustenöd 400*
 Huttenkofen 328, 346*
 Hüttenkofen 358*
 Hutzenthal 401*
- I
- Iglberg 165
 Ilprant 60
 Imhof, Freiherrn v. 227, 389
 Iming 195*
 Impenbach 359*
 Innerbittlbach 74
 Ippenbergr 284, 291, 302*
 Irhub 283
 Irlach 283, 284, 286, 302*
 Irlberg 299*
 Irleswimm 181*
 Irrthal 202*
 Isangrim comes 101
 Isanhart nobilis 64
 Isanperht 30
 Isar, Fluß 1, 3, 55, 70, 73, 75, 76, 77, 78
 Isarkreis 418, 419 f., 455
 Isen 74
 Isengau 35, 71, 78, 88
 Italienhandelsstraße 53, 63
 Itzling 75, 76
- J
- Jazaha (= Gassau) 67, 71
 Jenkofen 27, 360*
 Jesendorf 29, 46, 349*, 352*, 379*, 450
 Jesenkofen 167, 183*, 184*
 Johannesbergham 24, 45, 48 f., 191*,
 282, 283, 286, 298*
 Johannesbrunn 24, 45, 173, 385, 387*,
 450
 Friedrich v. Prunn 387
 Zechleut v. Prunn 387
 Kloster, Spital 387
 Johanneskirchen 28, 34, 45, 182*, 198*,
 418, 452

Jovisura 42, 53, 60, 80, 85
Judaheima 71, 78
Judenburg, Steiermark 75
Judith 76

K

Kärnten 76
Kager 54
Kaindl 292, 283
Kaltenberg 282
Kalteis 340*
Kalteneck 308*, 383*
Kamanolf, comes 65, 70
Kamhub 199*
Kammer 360*
Kammerlehen 298*
Kammersöd 191*
Kampfrain 27, 77, 102, 354*
Karolinger 52
Kasbach 165, 192*
Kasberg 401*
Kastenhoibl 37, 495*
Katzing 164, 194*
Kerschberg 192*
Kerschöd 351*
Kesselbach 381*
Kirchberg 28, 42, 45 f., 96, 326, 347*,
348*
—, Grafen v. 43
Kiebelberg 282, 310*
Kienberg 221
Kiemannstetten 25, 282, 298*
Kieming 54, 164
Kindhofen 54
Kindlsreit 284, 303*
Kirchen-Orte 28 f., 85
Kirchstetten 25, 28, 44, 68, 78, 88, 182*,
215, 232*, 237*, 254, 418, 452
Kirmbach 223, 353*
Kitzing 343*
Kleeberg 498*
Kleebing 254
Kleinbettenrain 77, 352*
Kleineggkofen 27, 357*, 389*
Kleinscherneck 186*
Kleinvelden 45, 53, 175, 190*
Kleinvohburg 165
Kleinwald 198*
Klengelbrunn 164, 193*
Kletzenöd 383*
Kobel (Gde Neuhausen) 343*
Kobelpoint 29, 356*
Kobl (Gde Jesendorf) 356*
Kobl (Gde Neufraunhofen) 497*
Kochgrub 191*
Kögleck 282, 297*
Kölnberg 496*
Deutsche Könige bzw. Kaiser
—, Karl d. Große 69

—, Ludwig d. Fromme 35, 67
—, Ludwig d. Deutsche 43, 236
—, Arnulf 47, 75 f.
—, Ludwig d. Kind 66, 205
—, Konrad I. 65, 75
—, Otto I. 30, 71, 76 f.
—, Heinrich II. 43, 73 f., 84, 87 f., 377
—, Friedrich I. 83
—, Konrad III. 395
—, Konrad IV. 208
—, Wenzel 482
Königsfeld, Freiherrn v. 253 f., 392,
394 f.
Königsgut 28, 44 f., 54, 60 f., 67, 70, 73,
76 f., 227
Königsberg 252, 253*
Königsreit 161, 187*, 292
König 195*
Köpfelsberg 234
Kofen-Orte 27, 77, 378
Kolbing 163, 187*, 189*
Kollmannsberg 181*
Konsenschenkung 52
Koralden 498*
Kothlehen 202*
Kratzen 181*
Kremping 194*
Kremshub 167, 196*
Kresham 183*
Kreuz 174, 497*
Kreutzaign 298*
Kröning 4, 17 f., 23, 39, 43, 46, 50, 378,
401*, 419, 450
—, Forst 27
Kronast 349*
Kronberg 499*
Kronwinkel 498*
Kronwinkl, Schloß 4, 310*, 401
Krüglmühle 192*
Krugsöd 193*
Kumpfmühle 197*
Kupferstatt 201*

L

Laaber, Fluß 67
Lackner 375*
Längermühle 495*, 497*
Läuterkofen 27, 44, 94, 357*, 379*
Lagelberger 392
Laiminger 248, 370, 373
Lahn 202*
Landesberg 167*, 182*
Landshut, Stadt 3, 6, 54, 61, 67
—, Hl. Geist-Spital 237
—, Landkreis 417, 422
—, Rentamt 173, 329, 417, 419
—, Kapitel St. Martin und Kastulus
292 f.

- Langenkatzbach 54, 71, 88, 344*, 375*
 —, Katzbeck, Ortsadel v. 141
 Langenwald 198*
 Langquart 162, 163, 167, 218, 235, 239 f.,
 240*, 469
 Lampeln 283, 286, 301*
 Lamprechtsöd 340*
 Lausbach 494*
 Leberskirchen 19, 28, 38, 45, 241
 —, Ritter v. 17, 38, 94, 95, 133 f., 203,
 241 f., 384, 397, 398
 Lechertshub 192*
 Lehen 165, 187*, 192* 340*, 359*
 Lehrhub 165, 194*
 Leiersöd 223*, 354*, 355*
 Leisteneck 288, 349*
 Leoprechting, Freiherrn v. 231, 233, 251,
 252, 399
 Leonrod, Freierrn v. 227
 Leonsberg, Grafen v. 93 f., 231, 253,
 318, 366, 388
 Lerchenfeld, Freiherrn v. 231, 235 f.,
 250, 369, 371, 378, 390
 Lernbuch 180*
 Lernerbach 69
 Lernpoint 221*
 Leublfling, v. 230
 Lexmühle 53, 499*
 Lichtenburg 82, 281 f., 297*, 494*
 Lichtenegg 349*, 391*
 Lichtenhaag 22, 45, 241 f., 418, 450, 469
 Lichtensee 367*
 Liebertsöd 389*
 Liegsalz, v. 392
 Linden 291, 494*
 Litzelkirchen (Gde Felizenzell) 28, 71,
 166, 418
 Litzelkirchen (Gde Binabiburg) 183*,
 221*
 Liutrat 30
 Liuzzinrach 71, 73
 Lochham 49, 378*, 393*, 399
 Löchlmühle 347*
 Lofeneck 308
 Loh (Gde Frauensattling) 161, 184*,
 185*
 Loh (Gde Haarbach) 282, 284, 308
 Loh (Gde Holzhausen) 283, 302
 Loh (Gde Ruprechtsberg) 166
 Lohe 180*, 247*
 Lohbichl 199*
 Lohhub 494*
 Loiching 21 f., 44, 48, 224, 330, 337, 419,
 450
 Loitersdorf 29, 45, 342*, 391*
 Loizenkirchen 28 f., 42, 46, 48, 72, 73,
 74, 77, 78, 81, 88, 96 f., 131 f., 342*,
 369, 373, 374*
 —, Reichsministerialen v. 107 f., 111
 —, Lozekircher, Ortsadel 373
- Loizolt 73
 Losing, v. 248
 Lützelburg 12, 56, 71
 Lug 212, 216 f.
 Luitpoldinger 57, 75, 205, 215, 475

M

- Machtling, Freiherrn v. 390
 Magersdorf 377*, 470
 Maierbach 284, 291, 308*, 496*
 Maierhof 165*, 197*, 353*
 Maieröd 234
 Maiersdorf 175, 202*, 210
 Mailing 24, 346*, 372*, 400*
 Mais 161
 Malstätte 68
 Mammring 78
 Mangern 385, 386*
 —, Seemann v. 23, 135 f., 173, 203,
 386 f., 397, 407
 Manhartstatt 165, 192*
 Mantelkam 283, 310*
 Margarethen 46, 199*
 March 164, 195*
 Marchilo(lf) 54
 Mariaberg 181*, 217
 Marklkofen 8, 28, 45, 54 f., 341 f., 388 f.,
 390*, 391*, 392*
 Markwart (Marahwart, Marquard), co-
 mes 27, 30, 64, 75 f., 102, 112, 318,
 366
 Martlhaid 364*
 Martinsberg (Mörtelberg) 161, 182*, 216
 Marx-Höfe 297
 Marxhub 185*
 Massendorf 336 f., 398*
 Massing, Markt 179, 269 f., 276
 Maulberg 180*, 300*
 Mausöd 223
 Maxlrain 370, 375
 Mayerfeld, Edler v. 386
 Mayrhofen, Freiherrn v. 237
 Maythal 349*
 Megingoz, comes 73, 77
 Meiselsöd 242
 Mellenberg 351*
 Metzen 165, 193*
 Michlbach 163, 189*, 247*
 Miethal 166
 Ministerialität 51, 83, 131 f., 203, 410,
 474
 Mirskofen 77
 missi dominici 58
 Misthilgen 234
 Mitteralting 162 f., 165, 194*
 Mitterbabing 197*, 200*
 Mitterreit 351*
 Mitterschmiddorf 162, 184*, 253*, 399*

Mitterschweiba 495*
 Möllersdorf 45, 376*
 Mölling 499*
 Möslreit 163, 245*
 Montgelas, Grafen v. 204, 371
 Moorloh 283
 Moos 166, 196*
 Moosburg, Grafen v. 125, 479
 —, Kastulumünster 45, 90
 —, Kloster 36, 67
 Moosing 166, 254*
 Motting 308*
 Mühlen 180*, 225, 229, 246*, 281
 Mühlbauer 495*
 Mühlendorf 174
 Mühlhof 362*
 Mühlmann 383*
 Müllerthann 194*, 234
 Münchs Dorf 456, 460
 Münster 25, 33, 59, 70, 91, 165, 193*,
 215, 248*, 418, 451
 Münzloh 165, 199*
 Muggenthal, Freiherrn v. 251, 383, 398
 Muntersgrub 186*

N

Narrenstetten 37, 283, 288, 299*, 381
 Nebelhub 167, 196*
 Nehaid 166, 197*
 Neuburger 204, 235, 240
 Neunaich 220, 248 f., 371, 470
 Neufraunhofen 418, 451
 —, Herrschaftsgericht 465, 482
 —, Patrimonialgericht 455 ff., 466, 470,
 493, 497*
 Neudeck (Hohold, Agnes v.) 90
 Neudeck 364*, 495*
 Neuhaus, v. 218 f., 220*, 223* f., 225,
 228*
 Neuhausen 29, 34, 38, 45, 343*, 372*,
 419, 451
 Neuhauser, Ortsadel 139, 328, 385, 397
 Neuhof 183*
 Neumarkt St. Veit 4, 6, 17, 370
 —, St. Veit, Kloster 36, 92 ff., 218
 —, Markt 170
 —, Pfliegericht 170 f., 174, 228
 —, Vogtei 95 f.
 Neutenkam 24, 283, 286, 289, 301*, 480
 Neutzkam 24, 283, 289, 291, 301*, 494
 Niederadel 203
 Niederaich 162, 183*, 185*, 240*, 252*,
 399*
 Niederaichbach 26, 393, 394*
 Niederaichbacherau 394*, 395*
 Niederbaierbach 64, 499*
 Niederaltling 229
 Niederloh 166, 197*

Niedermünster, Kloster 63
 Niedersattling 161, 184*, 234
 Niedertrennbach 376*
 Niederviehbach 25 f., 75, 330, 396, 417,
 419, 451
 —, Kloster 5, 75, 96 ff., 318, 365 ff.,
 367*
 —, Viehpacher, Ortsadel 224
 Niederwurmsham 195*
 Niklashaag 45, 192*, 255*
 Nirschkofen 27, 357*
 Nöham (Gde Aham) 342*, 376*
 Nöham (Gde Dietelskirchen) 354*
 Nußberg 401*
 Nußdorf, v. 249

O

Oberaichbach 48, 392*, 401
 Oberaltling 162, 199*
 Oberbabing 197*
 Oberbach 245*
 Oberbachham 24
 Oberbettenbach 351*
 Oberdingolfing 78
 Oberegglhof 174, 190*, 498*
 Oberensbach 166, 200*
 Oberfimbach 49, 60, 292, 360*
 Obergangkofen 251*, 288, 310*
 Obergrub 361*
 Oberhaarbach 282 f., 289, 291, 303*
 Oberhaselbach 495*
 Oberhausbach 496*
 Oberhausenthal 340*
 Oberheldenberg 45, 493*, 494*
 Oberhilling 239*
 Oberhöfen 361*
 Oberholz 359*
 Oberkirchberg 43, 348*
 Oberkloham 356*
 Oberlaudung 174, 236
 Oberloh 166
 Oberkühbuch 378*
 Oberrettenbach 284
 Oberrothenwörth 183*, 231, 472
 Oberschellenberg 180*
 Oberschmiddorf 347*
 Oberschnittenkofen 22, 27, 38, 43 f.
 Oberschweiba 495*
 Oberschönbach 362*
 Oberskirchen 28
 Oberkirchberg 348*
 Oberspechtrain 44 f., 55, 77, 340*
 Oberteisbach 248*
 Obertinsbach 78, 88, 185
 Obertrennbach 55
 Oberviehbach 310*, 366, 395, 396*
 Obervilslern (Vilslern) 500*
 Oberwinden 401*

Oberwolkersdorf 353*
 Odalscalch, comes 61
 Ōd (Gde Adlkofen) 360*
 Ōd (Gde Hölsbrunn) 347*
 Ōdgarten (Gde Rampoldstetten) 345*
 Ōdwimm 297*
 Oed (Gde Aham) 371
 Oed (Gde Baierbach) 495*, 496*
 Oed (Gde Bergham) 191*
 Oed (Gde Dietelskirchen) 355*
 Oed (Gde Kröning) 349*
 Oed (Gde Loiching) 338*
 Oed (Gde Rampoldstetten) 376*
 Oede, Schenken v. (s. Neufraunhofen)
 137 f.
 Ōdenkatzbach 251*
 Ofenwinkel 498*
 Offensberg 246
 Ōlhart 356*
 Onersdorf 348*
 Onichreit 242
 Oratorium 59
 Orendil, comes 59
 Ortenburg, Grafen v. 137, 253, 268 f.,
 276
 Oseneck 166, 225*, 472
 Osterthann 194*
 Ottenöd 341*

P

Pading 345*
 pagus-Organisation 76 f.
 Paring (Gde Deutenkofen) 383*
 Paring (Gde Dietelskirchen) 356*
 Paring (Gde Kröning) 349*, 383*
 Passau 40, 46
 Patrimonialgericht 454 f., 466 f.
 Pattendorf 354*, 379*
 Patzing 358*
 Paulusberg 201*
 Pauluszell 25, 33, 198*, 214, 418, 451
 Pedizoz, liber vir 64
 Peigen 338
 Peißing 283, 299*
 Peitzing 230*
 Perlkam 24, 284, 289, 292, 301*, 495*
 Pern 32
 Peterau 201*, 496*
 Petzling 163, 250*
 Petzenberg 347*
 Petzenbrunn 389*
 Pfaffenbach 25, 74, 284, 289, 291 f.,
 302*
 Pfarreiorganisation 40, 46, 50
 Pfarrkirchen (Vitztumamt) 172
 Pfeffersberg 337
 Pfeffenhausen 211
 Pfennigsöd 499
 Pfetten, Freiherrn v. 253

Pfettrach 310*
 Pfifferling 180*
 Pfistersham 24, 78, 88, 161, 183*, 185*
 Pflugsöd 196*
 Piegendorf 336
 Picsenkofen 45, 239*
 Pilsting 317, 321, 338, 365, 402, 413 f.,
 415*, 417
 Pirken 182*, 340*, 339
 Pischelsdorf 36, 471
 Pisl 37, 498*
 Plaika (Gde Frauenberg) 380
 Plaika (Gde Lichtenhaag) 17, 191*, 225*
 Poapo 74 f.
 Podewils, v. 227
 Pöffelkofen 363*
 Point 383*
 Pointen 248*
 Postreit 225, 252*, 349*, 393*
 Poxau 388, 391
 —, Poxauer v. 388
 Prading 225*
 Praidenlohn, Baron v. 227
 Preysing, Grafen v. 392, 401, 479
 Prinkofen 331, 364, 411
 Pretzhof 165, 193*
 Prölling 183*, 229
 Prosmehring 276*
 Provincia 63
 Psallersöd 220 f., 222*, 470
 Puechberg, v. 384, 390
 Putzenberg 166, 175
 Putzing 161, 188

R

Rabeswimm 186*
 Racksdorf 29, 346*
 Radlkofen 28, 46, 78, 203, 235, 345*,
 369, 374*
 —, Ratlkofer v., Ortsadel 203, 235
 Raffelberg 182*, 212, 217
 Rafolding 164
 Rafoldsreit 182
 rain-Orte 77
 Rammelsberg 165, 354*
 Rammelkam 64 f., 70
 Rampelsberg 337
 Rampold 72
 Rampoldsdorf 29, 49, 283 f., 299*
 Rampoldstetten 45, 344*, 375*, 384,
 389*, 419, 451
 Ranerding 164
 Ratzenstall 355*
 Rauchenstein 297
 Rebensdorf 29, 350*, 479
 Regensburg, Bischöfe 26, 34, 38, 46, 68,
 72, 94 f., 101, 109, 205, 208, 402
 —, Bistum 49 f., 66 f., 84 f., 174 f.

—, Burggrafen v. 104, 216
 —, Hochstift 2, 43, 52, 55, 66, 168, 383,
 414
 Reginfried 75
 Reicheneibach 400*
 Reichermann 376*
 Reichersberg, Kloster, Oberösterreich 203,
 217
 Reichersdorf 234, 358*, 359*, 394*, 395*
 Reichlkofen 27, 45, 353*
 Reichshofkirchen 42
 Reichsstraßen 49
 Reina 49
 Reinthal 284, 289
 Reisach 212, 217, 307*, 345*
 Reisbach 40 f., 53, 389
 Reismühle 17, 356*
 Reit (Gde Baierbach) 497
 Reit (Gde Diemannskirchen) 225, 246*
 Reit (Gde Eberspoint) 78, 212, 216
 Reit (Gde Jesendorf) 353*
 Reit (Gde Neuhausen) 375*
 Reit (Gde Ruprechtsberg) 166
 Reit (Gde Weigendorf) 340*
 Reithannerl 341*
 Reithof 364*
 Reitweg 496*
 Renau 49, 362*
 Resenöd 17
 Rettenbach 48, 174
 Rieberseeck 298*, 376*
 Reuth (Gde Jenkofen) 358*, 361*
 Ried (Gde Frauenberg) 364*
 Ried (Gde Hoheneggkofen) 361*
 Ried (Gde Pauluszell) 165, 199*
 Ried (Gde Vilslern) 164, 499*
 Riedberg 164, 193*
 Riedenberg 360*
 Rieglöd 342*
 Riedlkam 23, 283 f., 494*
 Riembauer 49
 Rimberg 166, 184*, 222*, 235 f.
 Rimbach 92
 Ringstetten 301*
 Ritthal 181*
 Ritzing 164
 Rombach 49, 174, 180*, 495*
 Roning, Grafen v. 395
 Roß 356*
 Roßberg (Gde Adlkofen) 358*
 Roßberg (Gde Götzdorf) 362*
 Rothenwald 167, 198*
 Rothenwörth 161, 183*, 220 f., 224,
 230*, 250, 254*, 371, 451
 Rothweg 167
 Rott, Fluß 53, 55
 Rott am Inn, Kloster 36, 78
 Rottenburg, Landgericht 321, 395
 Ruhmannsdorf 401
 Rumolt, comes 46, 72, 74

Rumpfung 198*
 Rundthal 167, 175, 200*, 201*, 210
 Ruprechtsberg 35, 38, 45, 182*, 199*,
 212, 214, 217, 451
 Rutting 139, 234, 247*, 325

S

Samberg 203
 Saching 181*
 Sackmann 494*
 Sackstetten 400*
 Salzackkreis 417
 Salzburg 40, 60
 —, Bischöfe 35, 71 f., 82, 93
 —, Kloster St. Peter 92
 —, Hochstift 54, 71, 82, 205
 Salzinger 288
 Salksdorf 25, 39 f., 45, 60, 66, 87, 283 f.,
 300*, 451
 Salzdorf 25, 40, 283, 299*, 361*
 Salzstraßen 81 f.
 Salzweg 60
 Samberg 17, 203, 217 f.
 Sand 297*
 Sandöd 376*
 Sandmann 349*
 Sankt Lorenzen 54
 Santing 358*
 Schachten 180*, 356*, 493*
 Schachtenöd 9, 347*
 Schafhausen 167
 Schaidham 24, 282, 288, 298*
 Schalkham 17, 24 f., 29, 39 f., 167, 175,
 191*, 255*, 380*, 418, 452
 Schapfthal 499*
 Schattenkirchen 28, 222*, 375*
 Schattenrain 77, 348*
 Schaufl 345*
 Schaumburg 112 f., 119, 124, 128 f., 148,
 273 f., 321 f., 364*
 —, Grafen v. 112, 119, 124, 128 ff., 148,
 273 f., 321 f.
 Scheiben 186*
 Schern 343*, 344*
 Scherneck 162, 167, 175, 184*, 242
 Scheueck (Gde Bergham) 282, 298*
 Scheueck (Gde Altfraunhofen) 494*
 Schermau 236, 254, 472
 Scheuereck 354*
 Scheuring 369, 375, 376*
 Scheuern 192*
 Schibitz 349*
 Schindlbach 351*
 Schlaureit 349*
 Schlegelsberg 360*
 Schlegelsreit 197*
 Schleich, Freiherrn v. 171, 204, 280 f.,
 307

Schleichwies 199*
 Schlicht 246, 350*
 Schließleck 393*
 Schlott (Gde Baierbach) 497*
 Schlott (Gde Bergham) 302*
 Schlott (Gde Loiching) 338
 Schlott (Gde Wurmsham) 230
 Schmelling 247*, 343*, 373*
 Schmiedberg 195*, 393*
 Schmidreit 201*
 Schmitten 165
 Schnedenhaarbach 284, 289, 308*
 Schneitberg 292
 Schöllmühle 53
 Schönbrunn 203, 238, 380
 Schrankbaum 498*
 Schranken 45, 302*, 494*
 Schurfsöd 200
 Schußöd 184*
 Schußrain 77, 360*
 Schußreit 181*
 Schwaig 363*, 496*
 Schwaige 345*
 Schwaigen 414
 Schwänenfeld, Baron v. 377
 Schweibing 340
 Schweinbach 49, 61, 65, 361*, 362*, 380,
 479
 Schwimmbach 92
 See 342*
 Seon (Gde Pauluszell) 164, 194*
 Seon, Kloster 205
 Seemannshausen 71, 221, 231
 Seethal 364*
 Seidlhub 308*
 Seidlthal 167, 196*
 Seifriedswörth 44, 164, 194*
 Seisenberg 197*
 Seising 166
 Scyboldsdorf 29, 45 f., 48, 237 f., 242 f.,
 309*, 399, 418, 452, 471
 —, Grafen v. 172, 203, 277 f., 288, 328,
 379, 385, 388, 397 f.
 Sichartsreit 340*, 374
 Siebengadern 162, 167, 184*, 221, 254*,
 346*
 Siegensdorf 331, 365*
 Siegershofen, Baron v. 227
 Sindhub 496*
 Sippenbach 163
 Sittlerhof 358*
 Sittlkofen 363*
 Sölgerding 162, 185*, 231*, 371
 Söllastock 165
 Solling 16 f., 22 f., 246, 288, 297*
 Spagelsöd 161, 196*
 Spielberg 162, 222*
 Spitzlbach 197*
 Stadel (Gde Bergham) 298*
 Stadel (Gde Wolferding) 217*
 Stadel (Gde Hoheneggkofen) 361*
 Stadel (Gde Pauluszell) 165, 196*
 Stadl (Gde Felizenzell) 193*
 Stadlhof 185
 Stadlhub 195*
 Stadlöd 180*, 297*
 Stallwang 380, 381*
 Staudach 319, 328, 337, 342*
 Steffelsöd 245*
 Stegmühle 374
 Steng 229
 Stein 378*
 Steinbach, Edle v. 124 f., 496, 498
 Steinberg 302*, 341*
 Steinberg 284, 389*
 Stemmer 337*
 Stempen 383*
 Steppach 401, 494
 Stetten 25, 163, 189*, 239*
 Stephansbergham 24, 44, 48, 167, 191*
 Sterneck 364*
 Stietenöd 166, 198*
 Stift 167, 196*
 Stocka 349*
 Stockham 164 f., 193*, 284 f., 303*, 499
 —, Stockhamer v. 204, 230, 241
 Stöckl am Eck 358*
 Stolzenberg 465, 471
 Straß (Gde Bergham) 25, 282, 288, 292,
 298*
 Straß (Gde Jesendorf) 355*
 Straß (Gde Ruprechtsberg) 165, 193*
 Straßberg 364*
 Straßburg 19, 81, 380*
 Straubing, Rentamt 173
 Streifenöd 186*
 Streitberg 499*
 Strobleck 349*
 Strohnhof 202*
 Strohmeier, Baron v. 309*
 St. Andreas 64
 St. Corona 46
 St. Dionysius 42, 49, 72 f.
 St. Emmeram 72
 St. Florian 42
 St. Georg 6, 49, 215
 St. Kastulus 45
 St. Korbinian 64
 St. Laurentius 49
 St. Margareta 65
 St. Maria 64
 St. Martin 42, 49, 61
 St. Mauritius 42
 St. Rupert 100
 Stürming 494
 Stützenbruck 48, 250*, 283, 288, 309*,
 494*
 Süßbach 44, 338
 Sulding 461
 Suttan 393

T

Tabertshofer, v. 227
 Tänzl, v. 227
 Tannet 298*
 Tapfham 24, 493*
 Tattenbach, Rheinstein, Grafen v. 390,
 391
 Tattendorf 29, 40, 42, 53, 167, 174 f.,
 190, 209, 239*
 Tatto 30
 Taufkirchen, Freiherrn v. 236
 Teisbach, Burg 109 f., 317 f.
 —, Herrschaft 322
 —, Hofmark 318 f.
 —, Landgericht 3, 51, 73, 172, 322 ff.,
 402 ff.
 —, Markt 5, 15, 109, 330 f., 402 f.,
 403 f., 406*, 417, 419, 420
 —, Rentamt 416, 418 f.
 Teising 230, 254
 Tegernbach 247*
 territorium 56
 Teufelsmühle 174
 Thal (Gde Bodenkirchen) 161, 228
 Thal (Gde Holzhausen) 37, 284, 302*
 Thal (Gde Neuhausen) 498*
 Thal (Gde Wolferding) 181*, 188*, 198*
 Thalham (Gde Aham) 340*
 Thalham (Gde Seyboldsdorf) 191*, 225*
 Thalham (Gde Hüttenkofen) 401*
 Thalham (Gde Wolferding) 24, 180*, 229
 Thalkofen 28, 54, 345*, 375*
 Thann (Gde Adlkofen) 379*
 Thann (Gde Wurmsham) 194*
 Thannberg 370
 Thannenbach 350*, 359*
 Thayn z. Dorfbach 385
 Thurn 368, 369*
 Thurn, vom 140, 381
 Tiefenbach 161, 187*
 Töging/Inn 53 f.
 Törring, v. 233
 Törring-Jettenbach, Grafen v. 380 f.,
 398
 Trainer v. Hörmannsdorf 392
 Trainer v. Moos 288
 Trauterfing 34, 181*, 190*
 Trautmansberg 186*
 Treidlkofen 9, 17, 45, 48, 167, 175, 184*,
 220*, 229, 239*
 Trennbeck, v. 385
 Trennbach, Forst 375
 Triendorf 25, 247*, 322, 324, 377, 397 f.
 Tunzenberg 400
 „Turum“ 42

U

Übl 187*
 Ufgau 76
 Utring 182
 Ulrichschwimmbach 341*, 392*, 400*
 Unteraltling 162
 Unterbachham 24, 44
 Unterbettenbach 351*, 393*
 Unterdietsfurt 222
 Unterensbach 200*
 Unterfimbach 60, 292, 300*
 Untergangkofen 300*, 310*
 Untergrub 361*
 Unterhaag 201*
 Unterhaselbach 301*
 Unterhausbach 496*
 Unterhausenthal 340*, 391*
 Unterhöfen 361*
 Unterkloham 356*
 Unterkneisting 199*
 Unterkolbing 161
 Unterkühbuch 358*
 Unterlanding 174, 190*
 Untermusbach 358*, 379*
 Unterrammelsberg 193*
 Unterrettenbach 282, 309*
 Unterschellenberg 180*
 Unterschmiddorf 222, 347*
 Unterschnaitberg 495
 Unterschnittenkofen 27, 352*
 Unterschönbach 362*
 Unterschweiba 495*
 Unterspechtrain 46, 55, 342*, 372*, 383*
 Unterthann 165
 Untertinsbach (s. Obertinsbach) 78, 220*,
 251* f., 471
 Untervilslern 45, 499*
 Unterwinden 342*
 Unterwolkersdorf 352*
 Uradel 203

V

Valtlstraß 166
 Veitelsöd 8
 Venusberg 212
 Velden 14 f., 24, 44, 46 f., 53, 58, 65, 68,
 74, 167, 174, 179, 205, 210, 264 ff.,
 267*, 402, 418
 —, Velden-Eberspoint, Herrschaft 2, 44,
 205*, 474
 —, Armenleute zu 211
 —, Hofmark zu 207
 —, Feldaromarcha 12, 53, 56, 62, 69, 71,
 74
 —, confinium Feldin 12, 53, 56, 69, 74,
 76
 —, curtis Velden 71, 78

- , Herzogshof 25, 33, 40, 52
 —, Königsgut 61, 66, 100, 205
 —, pagus 53, 59, 67, 69, 74
 —, Propstei 91, 100, 210
 Viecht 381*
 Viehweid 191*
 Vielhub 165
 Vieregg, Freiherrn v. 226, 233, 236, 255,
 384, 386, 387
 Vils, Fluß: Große Vils 49, 67, 68, 69, 72,
 73, 74, 75, 76, 78, 80, 173, 205
 —, Kleine Vils 49, 69, 72, 73, 74, 75, 78,
 80, 174, 474
 Vils (Gde Babing) 166, 197*, 198*, 239
 Vils (Gde Salksdorf) 62, 93, 283, 286,
 288, 299
 Vilsbiburg (Biburg) 6, 12, 40, 45, 47, 54,
 56, 173, 205, 263, 418
 —, Amt 81
 —, Edle (nobiles) von 95, 112 f., 210
 —, Landgericht 3, 6, 51, 73, 81, 144,
 168, 169, 180, 416, 422, 453 f.
 —, Landrichter 169, 171
 —, Markt 174, 179, 256 f., 420
 —, Zoll 81, 93
 Vilsgau 69, 71, 72, 74, 77
 Vilsheim 70, 278, 478, 480
 Vilslern 56, 69, 418, 452, 459, 466, 498*
 Vilsattling 23, 39, 42, 61, 241
 Vilssöhl 19, 232, 455, 465, 471, 500*
 Vilstalstraße 6, 53
 Visler, Ortsadel 93, 141, 241, 397
 —, (s. Vils, Lichtenhaag)
 Vockhof 68, 215
 Vogelherd 362*
 Vogelsang 283, 309*
 Vogen 60, 361*
 Vohburg 12, 56, 58, 101, 164, 166
 Vorderbauer 401
 Vorderhoibl 37, 495*
 Vorderkreuth 367*
 Vorderöd 347*
 Vorderreisbach 347*
 Vorderwaid 379*
 Vorrach 341*, 346*
- W
- Wachau 61
 Wacklkofen 28, 344*
 Wachsenberg 181*
 Wagensberg 202*
 Wagemannsbach 188*
 Wahl, Grafen v. d. 220, 233
 Waibling 339, 414
 Wald (Gde Felizenzell) 164
 Wald (Gde Wurmsham) 167, 175, 177,
 234
 Wald (Gde Ruprechtsberg) 198*
- , Ortlieb von 479
 Waldau, v. 388
 Walding 202*
 Walperstetten 348*
 Waltilo, comes 73, 77
 Waltram 75
 Wambach 456, 460
 Warth, Grafen v. 40
 Wartenberg 478
 Weg 164, 166, 199*, 201*
 Weibering 57, 165, 193*, 195*
 Weichselgarten 164, 166, 192*
 Weidach 187*
 Weigendorf 330, 386, 417, 452
 Weihbichel 60, 361*
 Weihestephan, Kloster 121, 476 f.
 Weiher 192*, 284, 289, 292
 Weihern 493*
 Weihmichel 61
 Weihprechtling 165
 Weizenack 361*
 Weitas, Ministerialengeschlecht 95, 203,
 231
 Wendeldorf 7, 22, 46, 372*, 389*
 —, Wendeldorfer, Ortsadel 235
 Wendelskirchen 28, 45, 72, 339*
 Wenden 60
 Wentilger 30
 Werdenberg, Grafen v. 207
 Wessobrunn, Kloster 40, 41
 Westenthann 161, 187
 Westersbergham 24, 48, 174, 282, 291,
 294, 298*
 Westerskirchen 28, 45, 94, 167, 186*, 246*
 Wettersdorf 45, 72, 344*, 372*, 400*
 Wies (Gde Bergham) 291
 Wies (Gde Dietelskirchen) 354*
 Wies (Gde Pauluszell) 201*
 Wies (Gde Wolferding) 182*
 Wiesbach 45, 234, 344*
 Wieshaus 371*
 Wieselsberg (Gde Jesendorf) 348*, 356*,
 376*
 Wieselsberg (Gde Niederaichbach) 360*
 Wiethal 308*
 Wifling 163, 190
 Wildthurn 401*
 Willaberg 163, 245*, 472
 Willersberg 379*
 Willerskirchen 28, 354*, 379*
 Windten 472
 Winkel 162, 187*
 Winzersdorf 29, 341*, 342*, 372*
 Wimm (Gde Baierbach) 497*
 Wimm (Gde Holzhausen) 284*, 291, 301*
 Wimm (Gde Oberaichbach) 360*
 Wimbauer 496*
 Wimpasing 180*, 181*, 396*
 Wippenbach 354*
 Wippstetten 25, 45, 247*, 355*, 369, 372*

Witold 30, 38, 46, 72
 Witzldorf 29, 46, 72, 73, 74, 341*, 372*
 Witzling 164, 195*
 Wittelsbacher 82, 96, 127, 144, 172, 208,
 226, 243, 377, 407, 414, 477, 483
 Wocka 368*
 Wölflau 282, 308*
 Wölflkofen 27, 77, 357*
 Wörnsdorf 488
 Wörthmühle 246*
 Wolfgangesberg 93
 Wolfsbach 363*, 383*, 383*
 Wolferding 21, 34, 53, 61, 167, 175,
 181*, 246*, 452
 Wolfseck 364*
 Wolfsgrub 341*
 Wolfsindis (Reisbach) 40 f.
 Wolfstein 81, 327, 364*
 Wolfsteinerau 363*
 Wollerding 229
 Wollkofen 354*, 379*
 Wollöd 398*

Wornsdorf 337*
 Wulfhild 41
 Wurmsham 38, 45, 194*, 226, 233, 249,
 418, 452

Z

Zaitzkofen 363*
 Zeil 282, 288, 291, 298*
 Zeilbach 283, 301*, 393*
 Zeilhofen, v. 231
 Zeiling 180*
 Zellbach 25, 33, 199*
 Zell-Orte 25 f., 67, 69, 91, 100, 214 f.
 Zieglgrub 193*
 Zieglham 309*
 Zensualen, Zensualität 63, 65, 411, 474,
 475
 Zurlberg 376*
 Zweifürth 201*

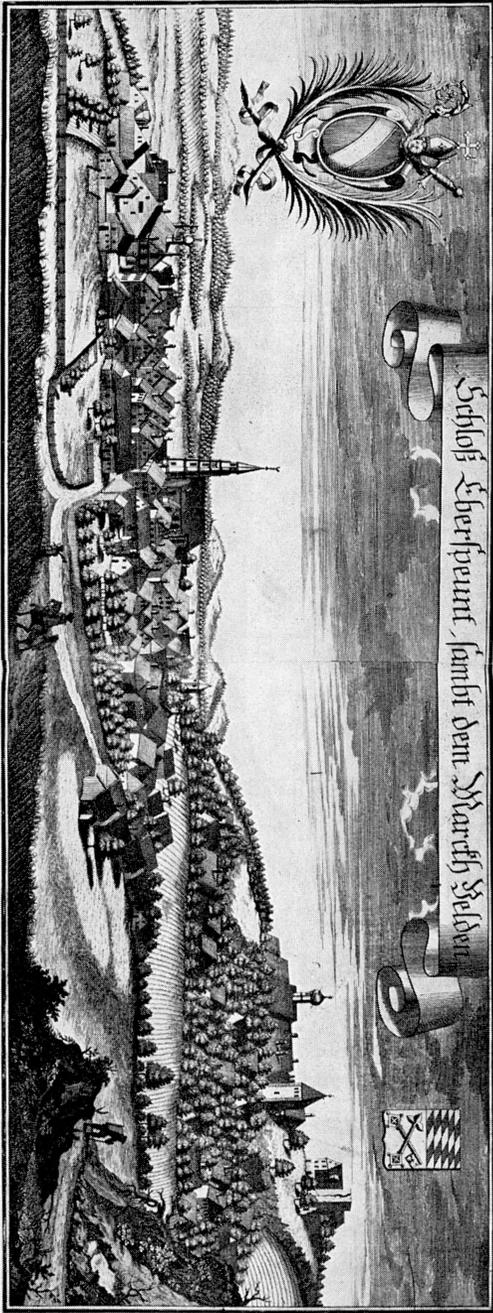


Abb. 5: Schloß Eberspoint mit Markt Velden (Wening)

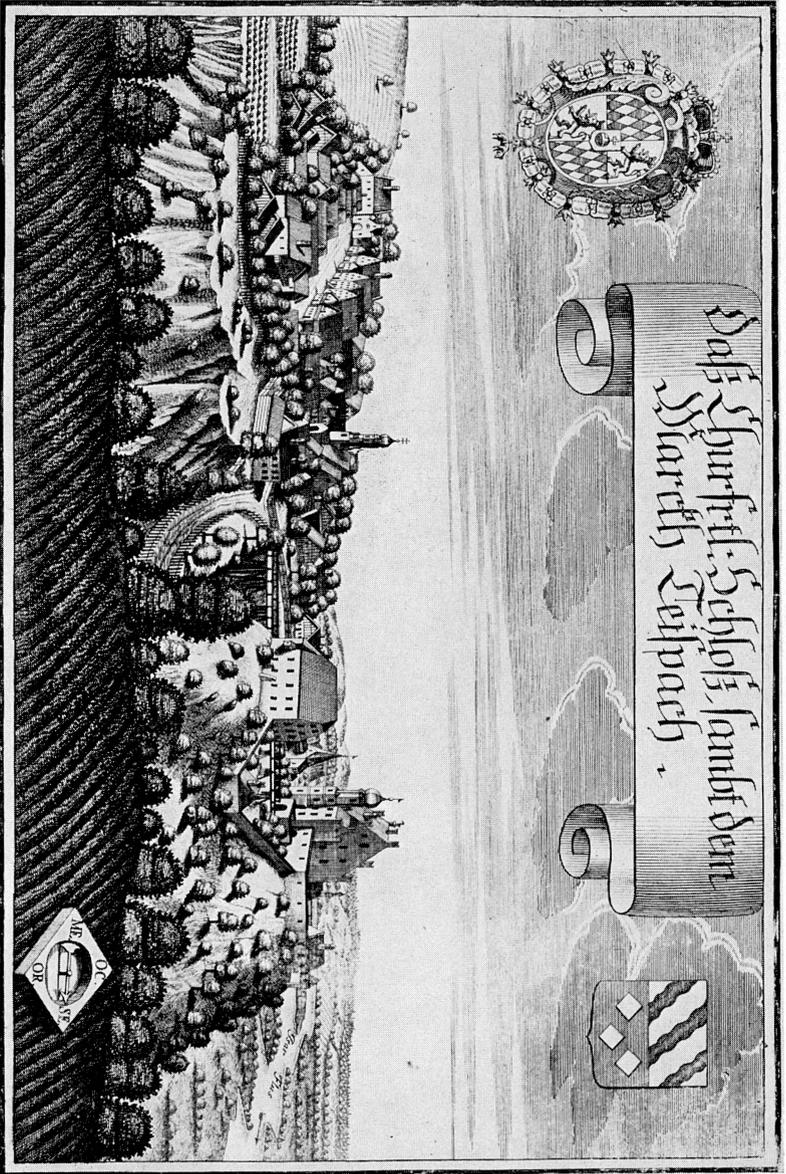


Abb. 4: Churfürstliches Schloß mit Markt Theisbach (Wening)

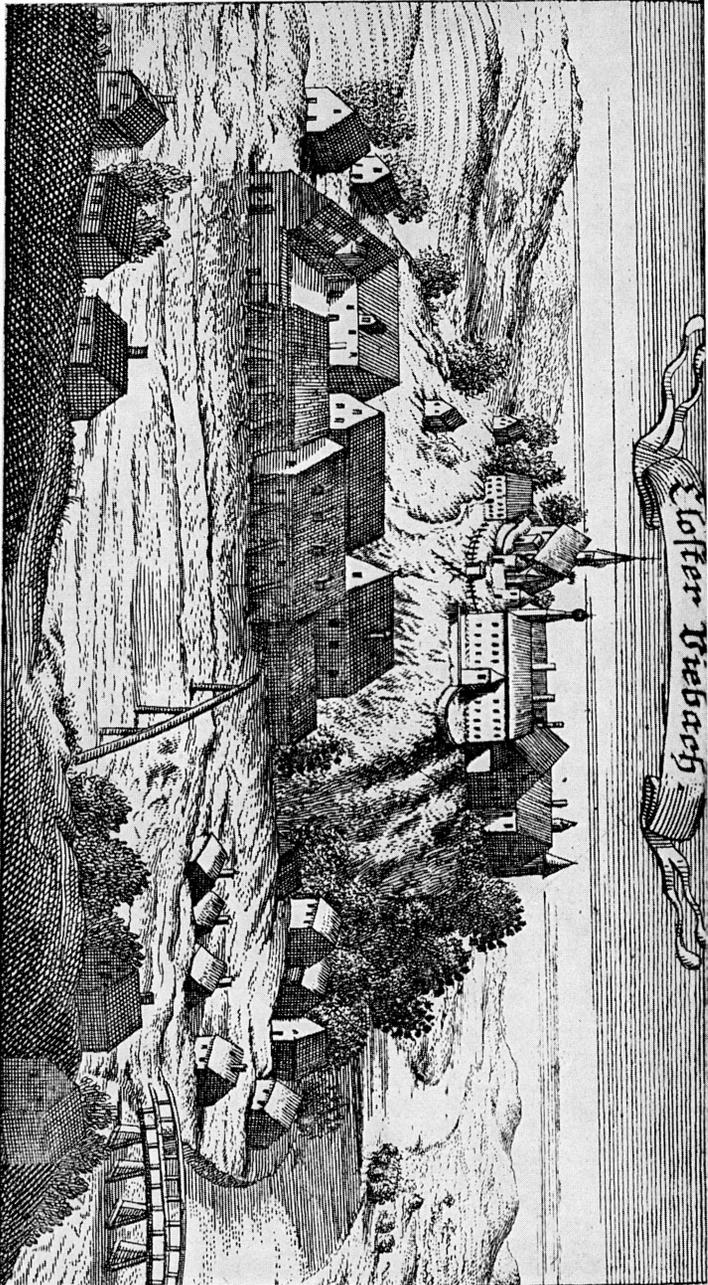


Abb. 3: Kloster (Nieder)Viebach (Ertel)

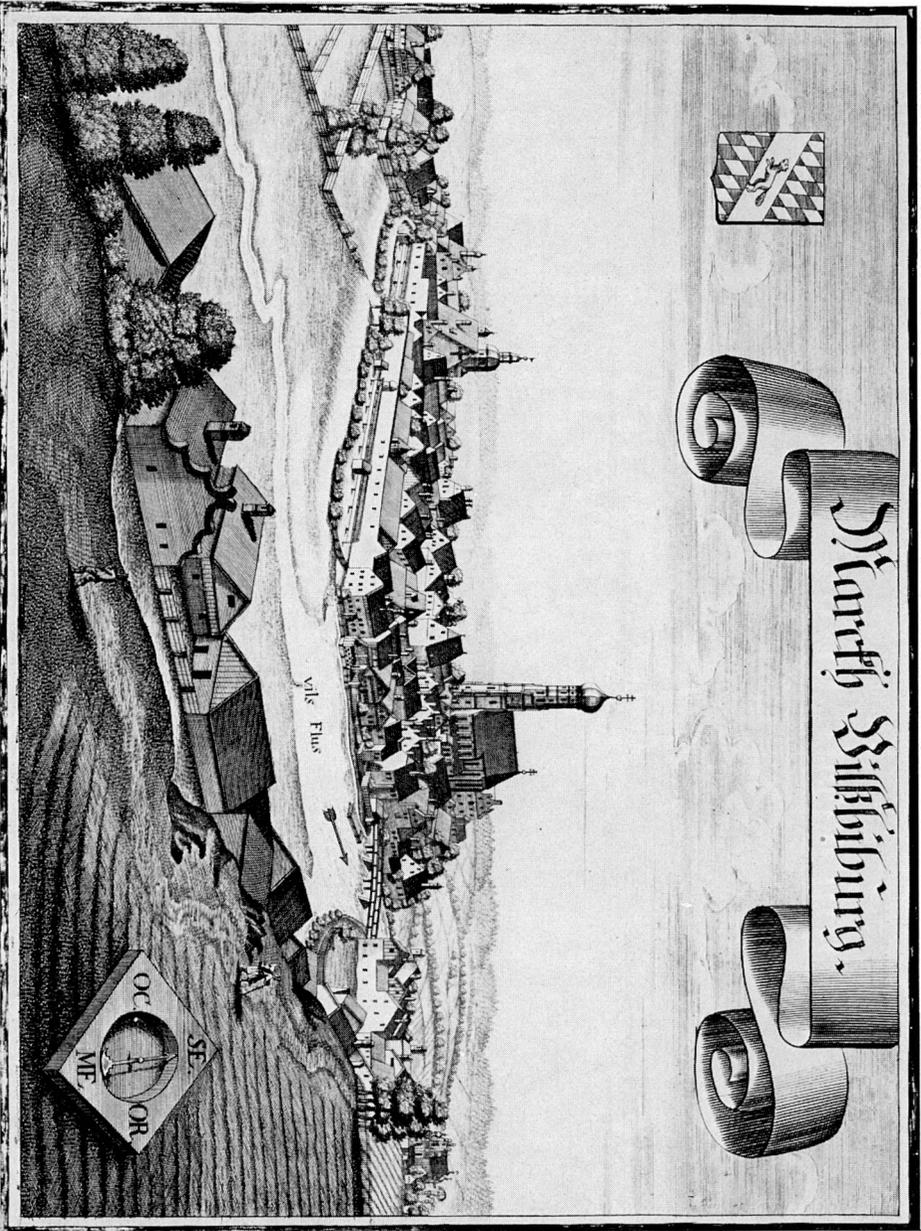


Abb. 2: Markt Vilsbiburg (Wening)

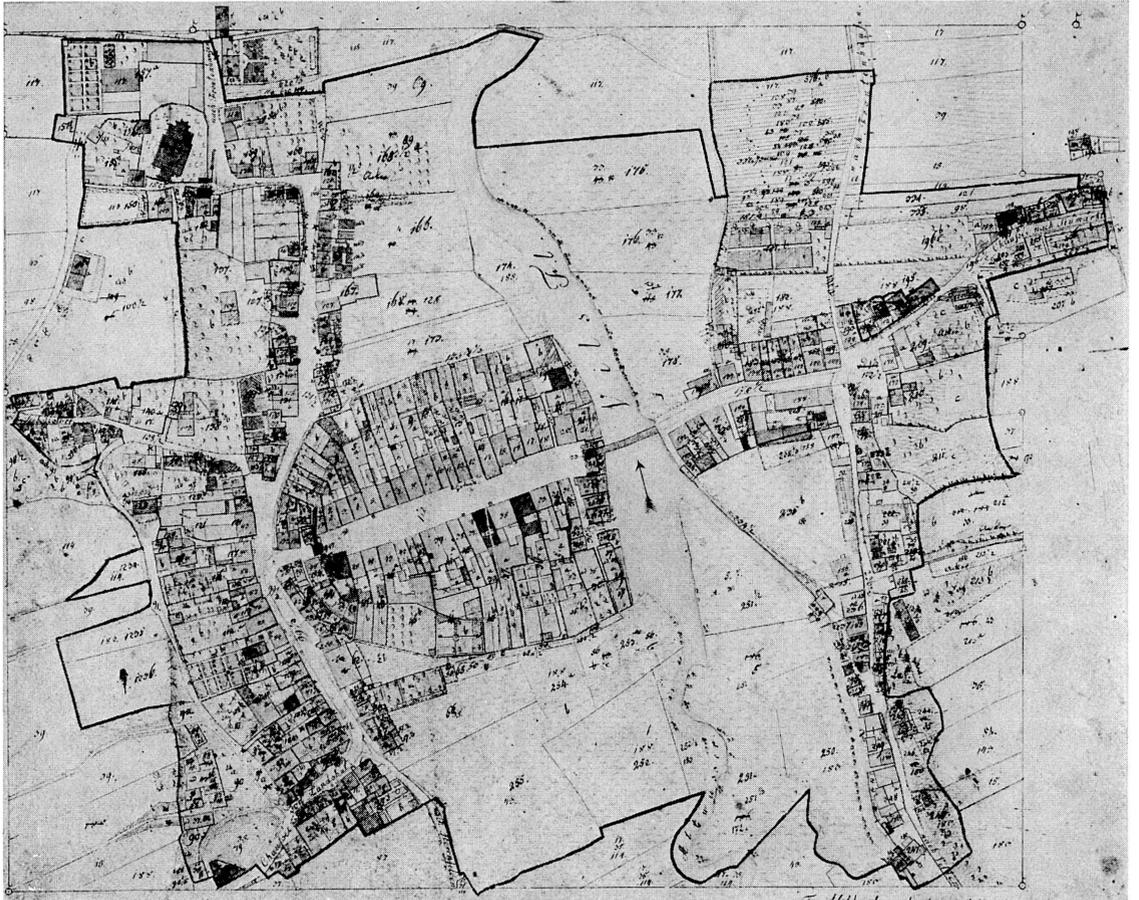


Abb. 1: Vilsbiburg. Uraufnahme von 1813
(Wiedergabe mit Genehmigung des Bayer. Landesvermessungsamtes München)



Abb. 6: Abriss des Franconischen Wildpanns, 1584 (Wiedergabe mit Genehmigung des Bayer. Hauptstaatsarchivs München).